

# Geschäftsbericht 2014

Credit Suisse Group AG



# Schlüsselkennzahlen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Credit Suisse (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>					
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	1'875	2'326	1'349	(19)	72
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'773	2'181	1'389	(19)	57
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (in CHF)	1,02	1,14	0,82	(11)	39
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (in CHF)	1,01	1,14	0,82	(11)	39
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite (in %)	4,4	5,7	3,9	–	–
Effektiver Steuersatz (in %)	38,7	31,2	21,2	–	–
<b>Kernergebnis (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>					
Nettoertrag	25'815	25'217	23'251	2	8
Rückstellung für Kreditrisiken	186	167	170	11	(2)
Total Geschäftsaufwand	22'397	21'546	21'193	4	2
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	3'232	3'504	1'888	(8)	86
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	86,8	85,4	91,1	–	–
Gewinnmarge vor Steuern (in %)	12,5	13,9	8,1	–	–
<b>Strategische Ergebnisse (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>					
Nettoertrag	25'126	25'475	25'385	(1)	0
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	6'790	7'173	6'295	(5)	14
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	72,4	71,5	74,7	–	–
Eigenkapitalrendite – strategische Ergebnisse	12,2	13,4	–	–	–
<b>Nicht strategische Ergebnisse (in Mio. CHF)</b>					
Nettoertrag	689	(258)	(2'134)	–	(88)
Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	(3'558)	(3'669)	(4'407)	(3)	(17)
<b>Verwaltete Vermögen und Netto-Neugelder (in Mia. CHF)</b>					
Verwaltete Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'377,3	1'253,4	1'197,8	9,9	4,6
Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	30,2	36,1	11,4	(16,3)	216,7
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	921'462	872'806	924'280	6	(6)
Ausleihungen, netto	272'551	247'054	242'223	10	2
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'959	42'164	35'498	4	19
Materielles Eigenkapital der Aktionäre	35'066	33'955	26'866	3	26
<b>Basel-III-Daten zum regulatorischen Kapital und Leverage</b>					
Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)	291'410	273'846	292'481	6	(6)
Quote des harten Kernkapitals (CET1) (in %)	14,9	15,7	14,2	–	–
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (in %)	10,1	10,0	8,0	–	–
Schweizer Leverage Ratio (in %)	4,9	5,1	–	–	–
Schweizer «Look-through»-Leverage-Ratio (in %)	3,9	3,7	–	–	–
<b>Aktieninformationen</b>					
Ausstehende Aktien (in Mio.)	1'599,5	1'590,9	1'293,8	1	23
davon ausgegebene Stammaktien	1'607,2	1'596,1	1'320,8	1	21
davon eigene Aktien	(7,7)	(5,2)	(27,0)	48	(81)
Buchwert pro Aktie (in CHF)	27,48	26,50	27,44	4	(3)
Materieller Buchwert pro Aktie (in CHF)	21,92	21,34	20,77	3	3
Börsenkaptalisierung (in Mio. CHF)	40'308	43'526	29'402	(7)	48
Dividende pro Aktie	0,70	0,70	0,75	–	–
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	45'800	46'000	47'400	0	(3)

Für weitere Informationen zu diesen Kennzahlen verweisen wir auf die entsprechenden Tabellen.

Seit 1873 befindet sich in diesem historischen Gebäude am Paradeplatz im Herzen von Zürich der Hauptsitz der Credit Suisse, der früheren Schweizerische Kreditanstalt (SKA).



Um mehr über das Titelbild zu erfahren, schauen Sie das Video unter: [www.credit-suisse.com/ar/video2014](http://www.credit-suisse.com/ar/video2014)



# Die Jahresberichterstattung der Credit Suisse



## **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht enthält eine detaillierte Darstellung der Jahresrechnung der Credit Suisse Group, der Unternehmensstruktur, der Corporate Governance und Vergütung sowie des Treasury- und Risikomanagements. Zudem enthält er einen ausführlichen Kommentar zu den Betriebs- und Finanzergebnissen.



## **Bericht Unternehmerische Verantwortung**

Der Bericht Unternehmerische Verantwortung zeigt ausführlich, wie die Credit Suisse im Bankgeschäft ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnimmt. Die Publikation wird durch den Responsibility Chronicle multimedial ergänzt.



## **Unternehmensprofil**

Das Unternehmensprofil gibt einen Überblick über die strategische Ausrichtung, die Organisationsstruktur und die Kerngeschäfte der Credit Suisse.

---

# Geschäftsbericht 2014

Credit Suisse Group AG

## Credit Suisse Apps



### Investor Relations and Media

Aktuelle Online- und Offline-Finanzinformationen über die Credit Suisse für Anleger, Analysten, Medien und andere interessierte Kreise.



### Der Schweizer Finanzplatz und die Credit Suisse

Bietet einen Überblick über die Geschäftstätigkeit der Credit Suisse in der Schweiz und das vielfältige Engagement der Bank für den Finanzplatz Schweiz und die Schweizer Wirtschaft.



### News & Expertise by Credit Suisse


Bündelt das Expertenwissen der Credit Suisse in einer dynamischen News-Applikation. Im Zentrum stehen globale Trends in Wirtschaft und Finanz.



### Mobile Banking Credit Suisse

Mobil Rechnungen bezahlen, Kreditkartentransaktionen abfragen, Finanzinformationen lesen oder Depotpositionen und Konten in Echtzeit verfolgen – ortsunabhängig, übersichtlich und sicher.



Im Rahmen dieses Geschäftsberichts beziehen sich, soweit es der Kontext nicht anders erfordert, die Bezeichnungen «Credit Suisse Group», «Credit Suisse», «die Gruppe», «wir», «uns» und «unser(e)» auf die Credit Suisse Group AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Credit Suisse AG, der Schweizer Tochtergesellschaft der Gruppe, ist weitgehend deckungsgleich mit jenem der Gruppe, und wir verwenden diese Bezeichnungen für beide, wenn der thematische Bezug derselbe oder nahezu derselbe ist. Die Bezeichnung «die Bank» bezieht sich auf Credit Suisse AG, die Schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Abkürzungen und speziell gekennzeichnete  Begriffe werden im Abkürzungsverzeichnis und im Glossar am Ende dieses Berichts erklärt. Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen wird, entweder via Link zur Website oder auf andere Weise, sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts. Die englische Version dieses Geschäftsberichts ist die rechtsgültige Version. In den Tabellen steht «→» für «nicht aussagekräftig» oder «nicht anwendbar».

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten  
und des Chief Executive Officer 5

## **I – Informationen zum Unternehmen 11**

Credit Suisse auf einen Blick	12
Strategie	13
Unsere Geschäftsbereiche	17
Organisation und Regionen	27
Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden	29
Risikofaktoren	45

## **II – Kommentar zu den Resultaten 55**

Geschäftsumfeld	56
Credit Suisse	59
Kernergebnis	68
Private Banking & Wealth Management	76
Investment Banking	91
Corporate Center	98
Verwaltete Vermögen	101
Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung	104

## **III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz 111**

Management von Liquidität und Refinanzierung	112
Kapitalbewirtschaftung	121
Risikomanagement	142
Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen	182

## **IV – Corporate Governance und Vergütung 187**

Corporate Governance	188
Vergütung	220

## **V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group 255**

Bericht der Revisionsstelle	257
Konsolidierte Jahresrechnung	259
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	266
Kontrollen und Verfahren	415
Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm	416

## **VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group 417**

Bericht der Revisionsstelle	419
Statutarische Jahresrechnung	421
Anhang zur Jahresrechnung	423
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Kapitalausschüttung	427
Bericht der Kapitalerhöhungsprüfer	428

## **Anhang A-1**

Ausgewählte 5-Jahres Informationen	A-2
Abkürzungsverzeichnis	A-4
Glossar	A-6
Informationen für Investoren	A-10
Finanzinformationen: Termine und Quellen	A-12



Urs Rohner (links), Präsident des Verwaltungsrats und Brady W. Dougan, Chief Executive Officer.



# Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer

## SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE, KUNDEN UND MITARBEITENDE

2014 war für die Credit Suisse ein anspruchsvolles Jahr – aber auch ein Jahr, in dem wir weitere Fortschritte erzielt haben. So waren wir nicht nur mit einem unsichereren wirtschaftlichen und politischen Umfeld sowie volatileren Märkten konfrontiert, sondern hatten uns auch mit weiteren regulatorischen Reformen auseinandersetzen. In den letzten Jahren haben wir indes bereits bedeutende Fortschritte erzielt, um diese Entwicklungen vorwegzunehmen und die Credit Suisse im Hinblick auf das sich wandelnde operative Umfeld aufzustellen. Unsere Geschäftsbereiche haben trotz des hohen Tempos und Ausmasses der Veränderungen robuste Ergebnisse erzielt, während wir die Dynamik im Geschäft mit unseren Kunden hochhalten konnten. Auch in Zukunft werden wir weitere Anpassungen vornehmen müssen, um unsere Kunden weiterhin optimal betreuen und um unsere Profitabilität und die Erträge für unsere Aktionäre weiter steigern zu können.

Im vergangenen Jahr konnten wir einige bedeutende Altlasten bereinigen. So war die im Mai erzielte Einigung mit den US-Behörden über alle ausstehenden Angelegenheiten im grenzüberschreitenden Geschäft rückblickend ein wichtiger Wendepunkt. Für uns als Unternehmen war entscheidend, dass wir diesen langjährigen Rechtsstreit beilegten. Dabei möchten wir erneut betonen, dass wir das Fehlverhalten, das dieser Einigung vorausging, ausserordentlich bedauern.

Dank dem anhaltenden Vertrauen und der Unterstützung unserer Kunden sowie der Professionalität unserer Mitarbeitenden ist es uns gelungen, die negativen Auswirkungen der Einigung auf unser Geschäft und auf unsere Ergebnisse zu begrenzen. Wir konzentrieren uns nun wieder voll darauf, unsere Kunden bestmöglich zu betreuen, unsere Strategie weiter voranzutreiben und die gezielt ausgerichteten Wachstumsinitiativen umzusetzen.

### Wirtschaftliche und politische Trends, die den Markt prägten

Eine führende Wirtschaftszeitung in den USA hat 2014 als «Jahr der Marktüberraschungen» bezeichnet, in dem sich die meisten Prognosen für das Jahr als falsch erwiesen hätten. So blieben die Zinsen während des ganzen Jahres auf historisch tiefem Niveau, obwohl die Ökonomen mit einem Zinsanstieg gerechnet hatten. Das belastete die Erträge im Vermögensverwaltungsgeschäft und setzte die Bruttomargen weiter unter Druck. Dementsprechend wurde es für Banken noch wichtiger, die Kosteneffizienz ihrer Geschäftsmodelle zu verbessern.

Zumindest vorübergehend wurden die Märkte auch durch die Unsicherheit im Zusammenhang mit verschiedenen politischen Krisen beeinflusst. Vor allem die europäischen Volkswirtschaften wurden durch den Konflikt in der Ukraine in Mitleidenschaft gezogen, während die Auseinandersetzungen in Teilen des Nahen Ostens ebenfalls zu einer gewissen Verunsicherung beitrugen. Zudem weckten die stockenden Verhandlungen über die Schulden Griechenlands erneut Befürchtungen über eine mögliche Destabilisierung der Währungsunion. In China liess derweil die Abkühlung des Immobiliensektors Besorgnis über eine wirtschaftliche Abschwächung aufkommen. Allerdings hielt sich die chinesische Wirtschaft relativ gut im Vergleich zu jener Brasiliens oder Russlands, die den Indikatoren zufolge auf eine Rezession zusteuern. Im Gegensatz dazu verzeichneten die USA 2014 ein solides Wachstum, was durch die Aufwertung des US-Dollars gegenüber allen Hauptwährungen unterstützt wurde. Eine weitere Entwicklung, die die meisten Experten nicht vorausgesehen hatten, war der starke Rückgang der Energie- und anderer Rohstoffpreise im vierten Quartal. Obwohl dies für die Weltwirtschaft insgesamt einen stimulierenden Effekt hatte, wirkte es sich negativ auf die Wirtschaft und die Anlagen in den Rohstoff exportierenden Ländern und Unternehmen in diesem Sektor aus und führte gegen Ende des Jahres zu höherer Marktvolatilität.

Im Laufe des Jahres 2014 und Anfang 2015 gaben verschiedene Zentralbanken Massnahmen bekannt mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf den Bankensektor. So beendete das US Federal Reserve im Oktober 2014 im Zuge der sich verbessernden Marktbedingungen sein Programm zum Ankauf von Wertpapieren. Im Januar 2015 gab dann die Europäische Zentralbank ihre Absicht bekannt, die Marktliquidität zu erhöhen, indem sie mit dem Kauf festverzinslicher Instrumente des privaten Sektors beginnen und die langfristige Kreditvergabe an das Bankensystem erhöhen werde. Für die Schweiz und die Credit Suisse am bedeutendsten war jedoch der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, den Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro aufzugeben und negative kurzfristige Zinsen einzuführen. Diese Massnahmen haben das Marktumfeld für viele Schweizer Unternehmen drastisch verändert. Betroffen sind vor allem die Unternehmen, bei denen die Ausgaben mehrheitlich in Schweizer Franken anfallen, während sie einen Grossteil ihrer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften.

Um die negative Auswirkung auf die Credit Suisse zu begrenzen, haben wir neben den angekündigten Initiativen zur Ertragssteigerung eine Reihe gezielter Massnahmen bekannt gegeben, unter anderem weitere Kosteneinsparungen. Wir gehen davon aus, dass wir damit die Auswirkungen der veränderten Bedingungen bis Ende 2017 mehr als wettmachen können, während wir zugleich das Wachstum im Private Banking & Wealth Management weiter vorantreiben.

Auch im weiteren Jahresverlauf dürfte das makroökonomische Umfeld anspruchsvoll bleiben. Zwar rechnen wir mit einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft, unterstützt durch die Dynamik in den USA und eine graduelle Erholung des privaten Sektors in der Eurozone, die geopolitischen Risiken dürften jedoch bestehen bleiben. Vor allem der ungelöste Konflikt in der Ukraine, die Fragmentierungsrisiken in Europa und die Spannungen im Nahen Osten dürften weitere Unsicherheit mit sich bringen. Daneben dürften auch die Massnahmen der Zentralbanken 2015 ein wichtiges Thema bleiben.

#### **Entwicklungen mit Auswirkungen auf den Bankensektor**

Im Jahr 2014 fand eine Reihe wichtiger **regulatorischer Entwicklungen** statt, durch die das Bild der künftigen regulatorischen Rahmenbedingungen klarer geworden ist. Trotzdem rechnen wir damit, dass sich die Bankenregulierung auch in Zukunft noch stark entwickeln wird. Deshalb müssen wir sicherstellen, dass wir weiterhin Veränderungen voraussehen und flexibel genug sind, um unsere Organisation entsprechend anzupassen. Obgleich sehr anspruchsvoll, bietet dieser Prozess gleichzeitig aber auch Chancen für Innovationen, und er zwingt uns dazu, unser Leistungsangebot laufend zu überprüfen.

Nachdem die risikogewichtete Betrachtung des Kapitals die regulatorischen Diskussionen in den letzten Jahren beherrscht hatte, fand im vergangenen Jahr eine Verschiebung hin zu einer ungewichteten Betrachtung des Kapitals in Form restriktiverer Leverage-Vorschriften statt. Wir unterstützen die Leverage-Vorschriften als zusätzliches Kriterium der Bankenregulierung und haben zusammen mit unserem Ergebnis des vierten Quartals bekannt gegeben, dass wir eine weitere Reduktion unserer Leverage Exposure – das heisst der ungewichteten Gesamtrisiken – planen und dementsprechend unser Ziel für die Gruppe angepasst haben. Allerdings sollte aus unserer Sicht die risikogewichtete Betrachtung weiterhin das primäre Kriterium für Kapitalanforderungen bleiben. Falls beide Arten von Anforderungen allzu restriktiv sind, würde dies unseres Erachtens die Geschäftsmöglichkeiten von Finanzinstituten einschränken, was wiederum zu einem schwächeren Wachstum der Weltwirtschaft führen könnte sowie zu einer Angleichung der Geschäftsmodelle, welche die Stabilität des Finanzsystems untergraben würde.

Im November 2014 schlug das Financial Stability Board (FSB) einen neuen Standard für die **gesamte**

**Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC)** vor. Demzufolge wären globale systemrelevante Banken (G-SIBs) verpflichtet, einen Anteil, welcher bis zu 20% ihrer risikogewichteten Aktiven entspricht, in Form von Instrumenten zu halten, die als TLAC angerechnet werden können. Dieser neue Standard soll sicherstellen, dass G-SIBs über eine ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, um eine geordnete Abwicklung zu gewährleisten, so dass wichtige Funktionen erhalten bleiben und Auswirkungen auf die Finanzstabilität auf ein Minimum beschränkt werden können. In der Schweiz legte die Expertengruppe für die Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie, allgemein bekannt als Expertengruppe Brunetti, im Dezember 2014 ihren Schlussbericht vor. Dieser enthielt ebenfalls vergleichbare Empfehlungen zur Ergänzung der «Too Big to Fail»-Gesetzgebung durch TLAC-Anforderungen. Wir unterstützen diesen Ansatz, ebenso wie international einheitliche Bestimmungen, damit Wettbewerbsnachteile aufgrund strengerer Regelungen in gewissen Ländern verhindert werden. Nach unserer Einschätzung verfügt die Schweiz bereits über ein äusserst effektives regulatorisches Regime, in dessen Rahmen bedingte Pflichtwandelinstrumente mit hohem und niedrigem Trigger als Eigenmittel anrechenbar sind. Als Bank haben wir bei der Erfüllung dieser Anforderungen bereits bedeutende Fortschritte erzielt und waren unter den Ersten, die solche bedingten Pflichtwandelinstrumente im Markt platzierten.

Gestützt auf den Schlussbericht der Expertengruppe Brunetti verabschiedete der Schweizer Bundesrat Mitte Februar 2015 seinen Evaluationsbericht zur schweizerischen «Too Big To Fail»-Gesetzgebung. Es freut uns, dass der Evaluationsbericht die Wirksamkeit des derzeitigen «Too Big To Fail»-Regelwerks anerkennt und eine grundlegende Neuausrichtung nicht für notwendig erachtet. 2015 planen wir, vorbehaltlich der entsprechenden Marktbedingungen, vorrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen, die den TLAC-Bestimmungen genügen, zu begeben. Damit bauen wir die Möglichkeit der Verlustabsorbierung in der Gruppen-Holding weiter aus, um eine «Single Point of Entry»-Bail-in-Strategie im Rahmen der Bankensanierungsvorschriften der Finma zu erleichtern.

Wir haben im Jahr 2014 auch weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zur Anpassung unserer **Rechtsstruktur** erzielt. Dabei gehen wir davon aus, dass diese Anpassungen die Komplexität der Infrastruktur für das operative Geschäft der Bank deutlich reduzieren und damit die Effizienz steigern werden. In der Schweiz fahren wir mit der Gründung einer Tochtergesellschaft für unser in der Schweiz gebuchtes Geschäft fort. Sie soll, unter Voraussetzung der Bewilligung durch die Behörden, im Jahr 2016 operativ tätig werden. Wir planen, im Verlauf des Jahres 2015 eine Schweizer Banklizenz zu beantragen sowie die neue Rechtseinheit zu gründen und einzutragen. Wir gehen davon aus, dass die Struktur der neuen Rechtseinheit in der Schweiz keinen

wesentlichen Einfluss auf unser derzeitiges Dienstleistungsangebot oder auf unser Kundenbetreuungsmodell haben wird.

Eine der wichtigsten Entwicklungen in der Vermögensverwaltungsbranche im letzten Jahr war die Bestätigung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch nach den Vorgaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durch die G20-Staaten. Die Schweiz hat sich mit vielen anderen Staaten diesem Standard verpflichtet. Eine konsistente Umsetzung des Standards an allen führenden Finanzplätzen wird entscheidend sein, damit für alle gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Bei der Credit Suisse unterstützen wir das Engagement der Schweizer Regierung für diesen Standard der Steuertransparenz wie auch ihre aktive Beteiligung an der Entwicklung der **internationalen Amtshilfe in Steuersachen**. Die Bestrebungen zum Aufbau eines steuerkonformen, international akzeptierten Finanzplatzes beinhalteten in der Schweiz auch die Umsetzung des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) im Juli 2014. Dieses Gesetz dient dazu, einen möglichst umfassenden Informationsaustausch und eine möglichst hohe Transparenz bezüglich Offshore-Konten von US-Steuerpflichtigen zu erzielen. Grundsätzlich müssen alle Nicht-US-Finanzinstitute weltweit die US-Behörden automatisch regelmässig über die Identität und die Vermögen ihrer US-Kunden informieren. Wir denken, dass das FATCA-Abkommen zwischen der Schweiz und den USA zu einer wichtigen Vereinfachung der steuerbezogenen Prozesse führen wird und für die Schweizer Finanzindustrie von entscheidender Bedeutung ist.

Ein weiteres wichtiges Thema für den Bankensektor im Jahr 2014 war die fortgesetzte Fokussierung auf **Rechtsstreitigkeiten**. Regulatoren und Behörden verhängten härtere Strafen für Banken, was in den rekordhohen Bussen im letzten Jahr zum Ausdruck kam. Ein im Juni veröffentlichter Researchbericht der Credit Suisse zeigte, dass das Risiko von Rechtsstreitigkeiten zu einem wesentlichen Faktor für die Aktienkursentwicklung einer Bank geworden ist. Demnach dürfte die Finanzindustrie auch in Zukunft mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert sein. Durch die Lösung der US-Steuerangelegenheiten konnten wir 2014 die für uns bedeutendsten ausstehenden Rechtsfälle beilegen. Zudem wurde durch die Einigung mit der Federal Housing Finance Agency im Jahr 2014 der bedeutendste hypothekarkreditbezogene Rechtsstreit zwischen der Credit Suisse und Anlegern beigelegt. In Bezug auf die zuvor bekannt gegebenen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem LIBOR-Satz und den Devisenmärkten gehen wir derzeit nicht davon aus, dass wesentliche Probleme auf die Credit Suisse zukommen. Trotzdem sind wir nach wie vor dabei, gewisse andere Angelegenheiten, vorwiegend Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekenspapieren aus der Zeit vor der Finanzkrise, zu lösen. In Anbetracht der Entwicklungen der branchenweiten Rechtsstreitigkeiten und Ermittlungen bezüglich Hypothekenspapieren in den USA hat die Credit Suisse im Februar

2015 bekannt gegeben, dass sie ihre Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Hypothekensektor erhöht habe.

Es ist nicht möglich, künftig Fehlverhalten vollkommen auszuschliessen, doch wir verfügen über eine sehr strenge Compliance- und Kontrollkultur und verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber unethischem Verhalten. Da wir wissen, dass unsere Mitarbeitenden für die Bewahrung der **finanziellen Integrität** der Bank eine zentrale Rolle spielen, verlangen wir bei allen unseren Mitarbeitern die höchsten Standards persönlicher Verantwortung und ethischen Verhaltens. 2014 führten wir eine Reihe von Verhaltensrichtlinien – sogenannte Business Conduct Behaviors – ein, um unseren Mitarbeitenden Orientierungshilfen für die tägliche Arbeit bereitzustellen und der Gefahr operativer Fehler oder verhaltensbedingter Verluste entgegenzuwirken, die sich aus Verstössen gegen ethische Standards ergeben oder weil Probleme nicht frühzeitig erkannt, eskaliert und gelöst wurden. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden dem Code of Conduct der Credit Suisse verpflichtet und nehmen an gezielten obligatorischen Schulungen teil, unter anderem zu Entwicklungen in der Finanzindustrie wie etwa Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung und zum Risikomanagement.

### Strategie und Wachstumschancen

Die anhaltenden Veränderungen in der Finanzdienstleistungsbranche, ebenso wie im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld, zwingen die Banken, ihre Geschäftsmodelle laufend anzupassen sowie ihre künftigen geschäftlichen Investitions- und Expansionsmöglichkeiten zu prüfen und zu analysieren. Ausserdem haben Analysten- und Medienberichte in jüngster Zeit die Zukunftsfähigkeit des Universalbankenmodells, das Vermögensverwaltungs- und Investment-Banking-Dienstleistungen verbindet, in Frage gestellt. Die Credit Suisse verfolgt seit 2006 ein solches integriertes Modell, und unser «One Bank»-Ansatz ist fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Wir sind überzeugt, dass die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Divisionen Private Banking & Wealth Management und Investment Banking für uns ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal darstellt. So können wir unseren Kunden aus einer Hand unsere jahrzehntelange Erfahrung in der Vermögensverwaltung wie auch den Zugang zu den globalen Kapitalmärkten und das entsprechende Know-how bieten. Die prominentesten Beispiele für den Erfolg unseres integrierten Ansatzes zum Vorteil unserer Kunden waren im letzten Jahr sowohl das Initial Public Offering von Alibaba, bei dem wir als Lead Underwriter tätig waren, sowie die Übernahme der Forbes Media Group durch einen Anleger aus dem Segment der äusserst vermögenden Kunden, der sogenannten Ultra-High-Net-Worth Individuals (UHNWI). 2014 haben wir dank der integrierten Bank Erträge von CHF 4,3 Mia. aus der divisionsübergreifenden Zusammenarbeit erwirtschaftet.

Weitere Fortschritte erzielten wir im Jahresverlauf im Hinblick auf unser Ziel einer ausgeglicheneren Kapitalzuordnung zwischen dem Private Banking & Wealth Management und dem Investment Banking. Wir haben unsere Wachstumsinitiativen im Private Banking & Wealth Management weiter vorangetrieben, um unsere Erträge zu steigern und den Margendruck zu begrenzen. So haben wir beispielsweise unser Kreditvergabeprogramm für UHNWI-Kunden in allen Regionen ausgebaut. Das Kreditvolumen von CHF 39 Mia. per Ende 2014 ist gegenüber dem Jahresende 2013 um 39% gestiegen. Vor kurzem haben wir unser Beratungsangebot Credit Suisse Invest lanciert, das ab dem ersten Halbjahr 2015 in ausgewählten Märkten eingeführt wird. Der Schwerpunkt des neuen Angebots liegt auf der Flexibilität und Transparenz. Die Kunden wählen die Anlagelösung, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht, und erhalten eine klar definierte Palette von Dienstleistungen. Darüber hinaus profitieren sie von einem sehr attraktiven Preismodell mit deutlich niedrigeren Transaktions- und Depotgebühren. Auch befassen wir uns eingehend mit dem sich rasant verändernden digitalen Umfeld. Dementsprechend entwickeln wir für unsere Kunden eine innovative Digital-Private-Banking-Plattform, die ihnen einen einfacheren Zugang zu unseren weltweiten Kapazitäten bietet und einen Austausch mit anderen Kunden ermöglicht. Nach wie vor nutzen wir auch unsere starke Position im Schweizer Markt sowie unsere Präsenz und Kompetenz in Schwellenländern, wie etwa im Nahen Osten und in der Region Asien-Pazifik, und bauen diese weiter aus. Im Investment Banking setzen wir unsere kundenorientierte, kapitaleffiziente Strategie weiter um. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf Geschäftsbereiche, in denen wir marktführend sind – wie das Aktiengeschäft, das Geschäft mit verbrieften Produkten und das globale Kreditgeschäft. Wir gehen davon aus, dass wir durch unser klares Bekenntnis zum Modell der integrierten Bank, zusammen mit der weiteren Abwicklung unseres nicht strategischen Geschäfts und der Umsetzung unserer Kostensenkungsprogramme, in der Lage sein werden, auch weiterhin gute Ergebnisse zugunsten unserer Anspruchsgruppen zu erzielen.

### **Bekanntgabe der CEO-Nachfolge**

Angesichts der Fortschritte und der positiven Dynamik in allen Geschäftsbereichen haben wir gemeinsam entschieden, dass der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um die CEO-Nachfolge zu regeln. Am 10. März 2015 haben wir bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat Tidjane Thiam per Ende Juni 2015 zum neuen CEO der Credit Suisse Group ernannt hat. Tidjane Thiam, derzeit Group Chief Executive der Prudential plc, ist eine der profiliertesten Persönlichkeiten in der Finanzdienstleistungsindustrie mit umfassender Erfahrung im Asset Management und Wealth Management. In der Zwischenzeit konzentrieren wir uns, zusammen mit unserem Führungsteam, auf einen reibungslosen Übergang.

### **Unser Ergebnis 2014**

Unsere Gesamtjahresergebnisse für 2014 zeugen von der Stabilität unseres Geschäfts. Trotz der Auswirkungen der Einigung in der US-Steuerangelegenheit im Mai 2014 wiesen wir für das Gesamtjahr einen Vorsteuergewinn (Kernergebnis) von CHF 3'232 Mio. und eine Eigenkapitalrendite von 4% aus. Der den Aktionären zurechenbare Reingewinn belief sich 2014 auf CHF 1'875 Mio. Per Ende 2014 erzielten wir eine Quote des harten Kernkapitals (CET1) von 10,1% auf Look-through-Basis, das heisst unter voller Berücksichtigung der ab 2019 geltenden Regeln, womit wir unseren Zielwert von 10% für das Jahresende übertroffen haben. Dank der erfolgreichen Umsetzung unserer im Mai 2014 angekündigten Massnahmen zur Stärkung des Kapitals wurde die Belastung durch die Einigung in der US-Steuerangelegenheit kompensiert.

Seit Ende 2013 veröffentlichen wir zusätzlich zu den ausgewiesenen Ergebnissen separat auch die Ergebnisse im strategischen Geschäft und im nicht strategischen Geschäft. Unsere strategischen Ergebnisse umfassen die Geschäftsbereiche, auf die wir uns künftig konzentrieren werden, während in den nicht strategischen Ergebnissen jene Geschäftsbereiche enthalten sind, die wir abzuwickeln oder aufzugeben beabsichtigen. Wir denken, dass es für unsere Aktionäre hilfreich ist, zu sehen, wie sich unsere Geschäfte ohne die negativen Auswirkungen der Ergebnisse im nicht strategischen Geschäft entwickeln. Im strategischen Geschäft erzielten wir im Gesamtjahr 2014 einen Vorsteuergewinn (Kernergebnis) von CHF 6'790 Mio. und einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 4'962 Mio. Die Eigenkapitalrendite im strategischen Geschäft erreichte im Gesamtjahr 2014 12%, gemessen an unserem Eigenkapitalrenditeziel von 15% über den Marktzyklus für die Gruppe.

Im Private Banking & Wealth Management erzielte unser strategisches Geschäft einen Vorsteuergewinn von CHF 3'726 Mio., was einer Zunahme um 3% gegenüber 2013 entspricht. Dies ist einer niedrigeren Kostenbasis zu verdanken, da wir uns weiterhin bemühen, die Effizienz deutlich zu steigern. Das Aufwand-Ertrag-Verhältnis in unserem strategischen Geschäft verbesserte sich 2014 gegenüber dem Vorjahr von 70% auf 68%. In Bezug auf das Kapital stiegen die risikogewichteten Aktiven und das Leverage Exposure im strategischen Geschäft des Private Banking & Wealth Management um CHF 13 Mia. beziehungsweise CHF 43 Mia. Die Steigerungen waren neben fremdwährungsbedingten und methodischen Effekten auch auf das Kreditwachstum zurückzuführen. Dies entspricht unserer Strategie, die Kapitalzuordnung an diese Division insgesamt zu erhöhen. Im Gesamtjahr 2014 erzielten wir im Bereich Wealth Management Clients Netto-Neugelder von CHF 27,5 Mia., was einer Wachstumsrate von 3,5% entspricht. Das UHNWI-Kundensegment leistete mit CHF 20,9 Mia. einen bedeutenden Beitrag zu den Netto-Neugeldern und erzielte eine Wachstumsrate von 6%. Mit einer Wachstumsrate der Netto-Neugelder von 15% im Gesamtjahr wurde im

asiatisch-pazifischen Raum weiterhin eine robuste Dynamik verzeichnet. In Westeuropa beliefen sich die grenzüberschreitenden Abflüsse auf CHF 11,4 Mia.

Im Investment Banking erzielte unser strategisches Geschäft einen Vorsteuergewinn von CHF 3'744 Mio., einschliesslich der refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen oder Funding Valuation Adjustments (FVA), die wir im vierten Quartal ebenso wie viele andere Branchenteilnehmer einführten. Der Nettoertrag blieb im strategischen Geschäft gegenüber dem Vorjahr stabil, was von der Kontinuität unseres diversifizierten Geschäfts zeugt und eine Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 17% ergab. Der Geschäftsaufwand im strategischen Geschäft blieb stabil, da ein höherer Aufwand für die aufgeschobene und variable Vergütung unsere weiteren Fortschritte bei den Initiativen im Infrastrukturbereich und beim sonstigen Geschäftsaufwand ausglich.

Wir haben im Verlauf des Jahres auch weitere Fortschritte mit der Abwicklung unserer nicht strategischen Einheiten in beiden Divisionen erzielt. Gegenüber dem Ende 2013 wurden die risikogewichteten Aktiven um 35% und das Leverage Exposure um CHF 25 Mia. reduziert.

Wie bereits im Vorjahr wird der Verwaltungsrat den Aktionären an der Generalversammlung eine Barausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2014 vorschlagen. Der Verwaltungsrat wird unseren Aktionären auch die Wahl geben, die Ausschüttung in Form neuer Aktien zu beziehen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen, denen die Aktionäre in ihren Heimatländern unterliegen. Auch in Zukunft beabsichtigen wir, ungefähr die Hälfte unserer Gewinne den Aktionären weiterzugeben, sofern unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf Look-through-Basis weiterhin über 10% liegt und wir unsere Ziele für die Leverage Ratio erreichen.

Wir haben 2014 mit der Weiterentwicklung unseres Geschäfts beachtliche Fortschritte erzielt. So haben wir nicht nur neue Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden entwickelt, sondern auch den Einsatz unserer Ressourcen optimiert und den Geschäftsaufwand reduziert. Dank des grossen Engagements und der Professionalität unserer Mitarbeitenden konnten wir zudem die Auswirkungen der Einigung in der US-Steuerangelegenheit auf unser Geschäft möglichst klein halten und auch andere Rechtsfälle lösen.

Wir möchten unseren Kunden, unseren Aktionären und unseren Mitarbeitenden für ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr sehr herzlich danken.

Freundliche Grüsse



Urs Rohner  
Präsident des  
Verwaltungsrates



Brady W. Dougan  
Chief Executive Officer

März 2015

Per 1. Januar 2013 wurde in der Schweiz das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Unsere diesbezüglichen Offenlegungen erfolgen im Einklang mit der aktuellen Auslegung der entsprechenden Anforderungen durch die Credit Suisse, einschliesslich relevanter Annahmen. Änderungen in der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder in unseren Annahmen oder Schätzungen könnten die hier verwendeten Zahlen verändern.

Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden Leverage Ratio, Leverage Exposure und Gesamtkapital (Total Capital) auf der Grundlage des derzeitigen FINMA-Regelwerks berechnet. Die Schweizer Leverage Ratio berechnet sich anhand des anrechenbaren Schweizer Gesamtkapitals geteilt durch den Dreimonatsdurchschnitt des Leverage Exposure. Dies umfasst bilanzwirksame Aktiven und nicht bilanzwirksame Positionen bestehend aus Garantien und Bürgschaften sowie regulatorische Anpassungen, darunter Aufösungen von Verrechnungen von Barsicherheiten und Zuschläge für Derivate.

Die Berechnung von Leverage-Beträgen gemäss der BIZ erfolgt auf der Grundlage unserer Auslegung von sowie unserer Annahmen und Schätzungen in Zusammenhang mit den von der FINMA umgesetzten Anforderungen des Basler Ausschusses, die ab dem ersten Quartal 2015 in Kraft treten, und unter Anwendung dieser Anforderungen auf unsere Ergebnisse für das vierte Quartal 2014. Änderungen bei diesen Anforderungen sowie bei unseren Auslegungen, Annahmen oder Schätzungen verändern die hier verwendeten Zahlen. Die Berechnung des angestrebten Leverage Exposure gemäss der BIZ erfolgt auf der Grundlage der USD/CHF- und EUR/CHF-Wechselkurse per 30. Januar 2015.

Die Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts berechnet sich anhand des annualisierten Reingewinns des strategischen Geschäfts dividiert durch das durchschnittliche Eigenkapital des strategischen Geschäfts (dieses ergibt sich durch Abzug von 10% der risikogewichteten Aktiven des nicht strategischen Geschäfts vom ausgewiesenen Eigenkapital). Die Berechnung der Rendite auf dem regulatorischen Kapital beruht auf dem Gewinn nach Steuern und einem zugeteilten Kapital auf Basis von durchschnittlich 10% der risikogewichteten Aktiven und 2,4% des durchschnittlichen Leverage Exposure.

Die Netto-Neugelder im strategischen Geschäft werden unter der Annahme ermittelt, dass die in den verschiedenen Geschäftsbereichen verwalteten Vermögenswerte sich ausschliesslich auf das strategische Geschäft beziehen.

Siehe «Ergebnisse im Überblick» in II – Kommentar zu den Resultaten – Kernergebnis für weitere Informationen zum Kernergebnis.

## Danke Brady Dougan

Ende Juni 2015 wird Brady W. Dougan, wie Anfang März kommuniziert, von seiner Position als CEO der Credit Suisse zurücktreten. Er hat – nach insgesamt 25 Jahren bei der Credit Suisse und rund acht Jahren als CEO – in Absprache mit dem Verwaltungsrat seinen Rücktritt erklärt. Brady Dougan hat unser Unternehmen entscheidend und erfolgreich mitgeprägt. Er hat unsere Bank trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen und erheblichem Gegenwind für die global tätige Finanzdienstleistungsindustrie auf Kurs gehalten und dabei auch schwierigste Herausforderungen gemeistert. Für seine enormen Leistungen und seinen Einsatz sind Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende Brady Dougan ausgesprochen dankbar!

## Willkommen Tidjane Thiam

Nach einem umfassenden, sorgfältigen Auswahlprozess, in den interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten einbezogen waren, hat der Verwaltungsrat Tidjane Thiam zum neuen CEO ernannt. In leitenden Funktionen bei Aviva und als Group Chief Executive der Prudential plc hat sich Tidjane Thiam einen beeindruckenden Leistungsausweis in der weltweiten Finanzdienstleistungsindustrie erworben. Sein grosses Wissen, seine Erfahrung und seine beeindruckende Persönlichkeit sind beste Voraussetzungen, um für die Credit Suisse nachhaltige Erfolge zu erzielen. Wir heissen Tidjane Thiam in der Credit Suisse herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm!



Urs Rohner  
Präsident des Verwaltungsrates

März 2015



# Informationen zum Unternehmen

12 Credit Suisse auf einen Blick

13 Strategie

17 Unsere Geschäftsbereiche

27 Organisation und Regionen

29 Gesetzgebung und  
Aufsichtsbehörden

45 Risikofaktoren

# Credit Suisse auf einen Blick

## Credit Suisse

Als eines der weltweit führenden Finanzdienstleistungsunternehmen bieten wir unsere Erfahrung und Fachkompetenz im Finanzsektor Unternehmen, institutionellen Investoren, staatlichen Körperschaften wie auch äusserst vermögenden und sehr vermögenden Privatpersonen auf der ganzen Welt sowie wohlhabenden und Retail-Kunden in der Schweiz an. Die 1856 gegründete Credit Suisse besitzt heute eine globale Reichweite mit Geschäftsaktivitäten in über 50 Ländern und 45'800 Mitarbeitenden aus über 150 verschiedenen Nationen. Diese weltweite Präsenz ermöglicht es uns, geografisch ausgewogene Ertragsströme und Netto-Neugeldzuflüsse zu generieren sowie Wachstumschancen zu nutzen, wo auch immer sie sich anbieten. Wir bedienen unsere Kundschaft über unsere beiden Divisionen, die eng zusammenarbeiten, um Gesamtlösungen auf der Basis innovativer Produkte und einer massgeschneiderten Beratung anzubieten.

## Private Banking & Wealth Management

Das Private Banking & Wealth Management bietet Privatkunden, Firmenkunden und institutionellen Kunden umfassende Beratungsdienstleistungen und eine breite Palette von Finanzlösungen an. Die Division Private Banking & Wealth Management umfasst die Bereiche Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients und Asset Management. Wealth Management Clients betreut äusserst vermögende und sehr vermögende Privatpersonen auf der ganzen Welt sowie wohlhabende und Retail-Kunden in der Schweiz. Corporate & Institutional Clients kümmert sich vornehmlich in der Schweiz um die Bedürfnisse von Unternehmen und institutionellen Kunden. Das Asset Management bietet staatlichen Körperschaften, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden weltweit ein breites Spektrum an Anlageprodukten und -lösungen in den verschiedensten Anlageklassen und in allen Anlagestilen an.

## Investment Banking

Das Investment Banking bietet eine breite Palette von Finanzprodukten und -dienstleistungen an. Sie umfassen den weltweiten Verkauf von, den Handel und Transaktionen mit Wertpapieren, Prime-Brokerage, Kapitalbeschaffung, Unternehmensberatung und umfassende Investmentanalysen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Kerngeschäft mit kundenorientierten und kapitaleffizienten Aktivitäten. Zu den Kunden zählen Unternehmen, staatliche Körperschaften, institutionelle Anleger einschliesslich Pensionskassen, Hedgefonds und Privatpersonen auf der ganzen Welt. Die Credit Suisse erbringt ihre Dienstleistungen im Investment Banking durch regionale und lokale Teams in wichtigen globalen Finanzzentren. Fest verankert im integrierten Modell der Credit Suisse, arbeitet das Investment Banking eng mit dem Private Banking & Wealth Management zusammen, um den Kunden massgeschneiderte Finanzlösungen anzubieten.



# Strategie

## **EINE INTEGRIERTE GLOBALE BANK**

Wir bieten unseren Kunden in der Schweiz und auf der ganzen Welt massgeschneiderte Produkte und umfassende Beratung an. Unseren Kunden weltweit können wir individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bankdienstleistungen anbieten. Das verschafft uns im heutigen sich rasch wandelnden und wettbewerbsbetonten Markt einen grossen Vorteil.

Als integrierte Bank bündeln wir unsere Stärken und Kompetenzen in den zwei global tätigen Divisionen Private Banking & Wealth Management und Investment Banking. Unterstützt werden sie von unseren Shared Services. Diese erbringen zentrale Dienstleistungen und Geschäftslösungen und gewährleisten eine starke Compliance-Kultur. Geografisch sind wir in vier Regionen organisiert: Schweiz; Europa, Naher Osten und Afrika (Europe, Middle East and Africa, EMEA); Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik. Als Bank mit globaler Präsenz und lokaler Expertise sind wir in der Lage, rasch auf sich verändernde Kundenbedürfnisse und Rahmenbedingungen zu reagieren.

## **UNSERE STRATEGIE – ERZIELTE FORTSCHRITTE**

Im Jahr 2014 haben wir bei der Umsetzung unserer kundenorientierten, kapitaleffizienten Strategie vor dem Hintergrund der sich entwickelnden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen bedeutende Fortschritte erzielt. Vorangekommen sind wir auch bei der Umsetzung spezifischer Zielvorgaben zur Reduzierung unserer Kostenbasis und zur Stärkung unserer Kapitalbasis. Seit Januar 2013 wenden wir zudem das ◉ Basel-III-Regelwerk an. Gleichzeitig haben wir unsere Geschäftstätigkeit weiter optimiert, indem wir unsere Ressourcen verstärkt auf profitable Wachstumsbereiche konzentrieren, was auch zu einer ausgewogeneren Kapitalzuordnung zwischen unseren Divisionen Investment Banking und Private Banking & Wealth Management führt. Dank dieser Fortschritte bringt die Credit Suisse heute beste Voraussetzungen mit, um sich trotz anspruchsvoller Marktbedingungen in ihren ausgewählten Geschäftsfeldern und Märkten auf der ganzen Welt zu behaupten.

### **Private Banking & Wealth Management**

Unsere Division Private Banking & Wealth Management umfasst die Bereiche Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients und Asset Management. Im Bereich Wealth Management Clients erzielten wir weitere Fortschritte und sind unserem Ziel näher gekommen, die führende Privatbank für ◉ äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und ◉ sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) weltweit zu werden. Zudem haben wir das Geschäft für ◉ wohlhabende und Retail-Kunden in unserem Heimmarkt Schweiz effizient vorangetrieben. Weiter haben wir unsere Marktpräsenz durch gezielte Investitionen in wachstumsstarke Emerging Markets weiter optimiert, vom Wachstum in ausgewählten Onshore-Märkten

profitiert und sind aus kleineren Märkten ausgestiegen. Im Bereich Corporate & Institutional Clients haben wir unsere Führungsposition in der Schweiz im Rahmen unserer Bestrebungen, uns als die «Bank für Unternehmer» für unsere Firmen- und institutionellen Kunden zu positionieren, aufrechterhalten und selektiv ausgebaut. International haben wir unsere Wachstumsstrategie durch den Ausbau unserer Präsenz in der Region Asien-Pazifik vorangetrieben. Gleichzeitig haben wir kapitalintensive Geschäftstätigkeiten abgebaut, die nicht zu unserem Kerngeschäft gehören. Dies erfolgte im Einklang mit der Zielsetzung der Gruppe, die Kapitalquoten weiter zu verbessern und dabei in rentables Wachstum zu investieren und die Effizienz zu steigern. Im Bereich Asset Management haben wir bedeutende strategische Fortschritte erzielt, indem wir unser Geschäft auf ein Boutique-Modell ausgerichtet haben.

### **Investment Banking**

In der Division Investment Banking bieten wir unseren Schlüsselkunden auch künftig ein Spektrum an Anlagemöglichkeiten in Aktien und Anleihen sowie Investmentberatungen und -dienstleistungen. Wir haben mit unseren Hauptprioritäten weitere Fortschritte erzielt: Zuweisung von Ressourcen an unsere marktführenden und kapitaleffizienten Geschäftsbereiche, in denen wir hohe Renditen auf dem aufsichtsrechtlichen Kapital erwarten; Steigerung der Profitabilität und Reduktion des Kapitaleinsatzes in unserem neu positionierten Makrogeschäft; Optimierung der Bereitstellung und unseres Produktangebots im Investment Banking zur Wachstumssteigerung im Private Banking & Wealth Management; Kompensation der höheren aufsichtsrechtlichen Kosten durch Steigerung der Kosteneffizienz; Abbau der ◉ risikogewichteten Aktiven nach Basel III und der Leverage-Risikoposition in unserer nicht strategischen Einheit, um die negativen Auswirkungen sowohl auf den Vorsteuergewinn als auch auf die Rendite auf dem regulatorischen Kapital zu reduzieren.

### **Nicht strategische Einheiten**

Im vierten Quartal 2013 haben wir innerhalb unserer beiden Divisionen Private Banking & Wealth Management sowie Investment Banking nicht strategische Einheiten geschaffen sowie nicht strategische Positionen im Corporate Center separat ausgewiesen. Dies ermöglicht uns, das im nicht strategischen Geschäft gebundene Kapital und die Risikopositionen sowie die dort anfallenden Kosten schneller zu reduzieren und Ressourcen auf strategische Geschäftsbereiche sowie Wachstumsbereiche zu verschieben. Die nicht strategischen Einheiten verbleiben innerhalb der Divisionen, damit das Know-how des leitenden Managements weiterhin nutzbar bleibt. Die Einheiten werden innerhalb der jeweiligen Division separat geführt und verfügen dank eines eigenen Aufsichtskomitees über eine klare Governance-Struktur.

Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen gehen wir davon aus, dass wir die risikogewichteten Aktiven nach Basel III im nicht strategischen Geschäft von CHF 16 Mia. per Jahresende 2014 auf CHF 10 Mia. per Jahresende 2015 abbauen werden (ohne Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten). Wir erwarten ferner, dass wir die Schweizer Leverage-Risikoposition im nicht strategischen Geschäft von CHF 75 Mia. per Jahresende 2014 auf CHF 26 Mia. per Jahresende 2015 reduzieren werden (ohne Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten).

► Siehe «Darstellungsform und Änderungen der Berichterstattung» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Informationen und Entwicklungen für weitere Informationen zu den nicht strategischen Einheiten in den Divisionen Private Banking & Wealth Management und Investment Banking.

### Kapitalquoten und Leverage Ratio

2014 haben wir unsere Kapitalbasis vor dem Hintergrund der sich verändernden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen weiter gestärkt. Wir haben Basel-III-konforme Capital Notes des Kernkapitals (T1 Capital Notes) emittiert. Des Weiteren optimierten wir unsere Bilanz und unsere Leverage-Risikoposition weiter und erreichten per Ende 2014 eine verbesserte Schweizer «Look-through»-Leverage-Ratio von 3,9%, wobei die Anforderung für 2019 derzeit bei 4,09% liegt. Wir setzen unser Kapital auf Basis unseres Modells für ökonomisches Kapital weiterhin diszipliniert ein und beurteilen unsere gesamten Risiken in Beziehung zu unseren Kapitalressourcen und den Bedürfnissen unserer Kunden. Die «Look-through»-Quote des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2014 10,1% und übertraf damit das Jahresendziel von 10%.

► Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu Kapital- und Leverage-Ratio-Trends.

### Kosteneffizienz auf Gruppenebene

Wir nahmen weitere Anpassungen an unserer kundenorientierten, kapitaleffizienten Strategie vor, um unseren Kapitaleinsatz zu optimieren und unsere Kostenstruktur zu verschlanken. Wir streben bis Ende 2015 Kosteneinsparungen von mehr als CHF 4,5 Mia. an und haben etwa CHF 3,5 Mia. an angepassten annualisierten Einsparungen per Ende 2014 bereits erreicht. Dieses Ziel misst sich an unserer annualisierten Kostenbasis der ersten sechs Monate 2011, zu konstanten Wechselkursen und bereinigt um Kosten für die Neuausrichtung des Geschäfts und andere bedeutende nicht operative Kosten und um die variable Vergütung.

Darüber hinaus haben wir im Februar 2015 weitere erwartete Kosteneinsparungen in Höhe von CHF 200 Mio. bis Ende 2017 angekündigt.

Die Anpassung und die Optimierung unserer Geschäftstätigkeit in den Geschäftsbereichen und Regionen treiben wir weiter voran. Gleichzeitig richten wir unsere Shared Services an den geänderten Geschäftsprioritäten aus.

► Siehe «Kosteneinsparungen und Umsetzung der Strategie» in II – Kommentar zu den Resultaten – Kernergebnis – Informationen und Entwicklungen für weitere Informationen.

### PRIORITÄTEN DER GRUPPE

Wir gehen davon aus, dass wir dank unserer kundenorientierten, kapitaleffizienten Strategie von einem günstigeren Marktumfeld profitieren werden und das Verlustpotenzial beschränken können, sollten die Finanzmärkte nachgeben. Das künftige aufsichtsrechtliche Umfeld hat sich zudem konkretisiert, und wir sind mit der Umsetzung der neuen Regeln schon weit fortgeschritten.

Wir streben eine Eigenkapitalrendite (Return on equity, ROE) nach Steuern von 15% über die Marktzyklen hinweg an. Zur Messung unserer Fortschritte sowie zur Einschätzung unserer Leistung haben wir Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) für Wachstum, Effizienz und Performance sowie Eigenmittel definiert, die über die Marktzyklen hinweg erreicht werden sollen.

► Siehe «Leistungsindikatoren» in II – Kommentar zu den Resultaten – Kernergebnis – Informationen und Entwicklungen für weitere Informationen.

Wir wollen uns noch stärker auf die profitabelsten Kundensegmente fokussieren, weitere Marktanteile gewinnen, unsere weltweite Präsenz ausbauen und fortlaufende Effizienzsteigerungen erzielen. Dabei gelten nach wie vor folgende Prioritäten:

#### Kundenfokus

Die Bedürfnisse unserer Kunden haben für uns oberste Priorität. Wir streben danach, ein beständiger, zuverlässiger, flexibler und langfristiger Partner für Kunden mit komplexen und produktübergreifenden Bedürfnissen zu sein. Dazu gehören UHNWI-Kunden, grosse und mittelständische Gesellschaften, Unternehmer, institutionelle Kunden, Hedgefonds und wohlhabende Kunden in der Schweiz. Wir nehmen die Anliegen unserer Kunden ernst und entwickeln erstklassige Lösungsansätze, damit sie bessere finanzielle Entscheidungen treffen können. Es ist unser Ziel, dass unsere Kunden ihre Ziele erreichen und Erfolg haben – auch vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Finanzindustrie. Die Betreuung unserer wichtigsten Kunden verstärken wir mit Teams von erfahrenen Mitarbeitenden, die unser integriertes Geschäftsmodell umzusetzen wissen. Wir verfügen über eine starke Kapitalausstattung und eine Marke mit hohem Bekanntheitsgrad. Unsere Kundenorientierung findet allgemein Anerkennung und zeigt sich in unserer hohen Kundenzufriedenheit.

#### Mitarbeitende

Hochqualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, sie zu fördern und langfristig an uns zu binden, ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Nur so können wir unseren Kunden erstklassige Finanzprodukte und Dienstleistungen bieten. Alle Bewerber durchlaufen ein strenges Auswahlverfahren, das neben fachlichen und intellektuellen Fähigkeiten auch Aspekte der Unternehmenskultur berücksichtigt. Wir begleiten die Entwicklung unserer Mitarbeitenden und identifizieren deren optimale Einsatzmöglichkeiten im Einklang mit ihren eigenen Bedürfnissen und den Anforderungen der Credit Suisse. Wir fördern die Laufbahnentwicklung über alle Geschäftsbereiche und Regionen hinweg und unterstützen in hohem Masse die interne Rekrutierung und Mobilität. Die Akzeptanz anderer

Sichtweisen, ein integratives Umfeld und Sensibilität gegenüber unterschiedlichen Kulturen sind in unserer Unternehmenskultur verankert. Wir schulen unsere Kader, Fachleute und Kundenberater in einem breiten Spektrum von Themen. Die Vergütung unserer Mitarbeitenden berücksichtigt nicht nur die individuelle Leistung und den Geschäftserfolg des Unternehmens, sondern soll auch die Interessen der Mitarbeitenden mit jenen der Aktionäre in Einklang bringen.

### **Kapitalbewirtschaftung und Risikomanagement**

Wir sind überzeugt, dass eine umsichtige, im Einklang mit unseren strategischen Prioritäten stehende Übernahme von Risiken von grundlegender Bedeutung für unser Geschäft ist. Im Hinblick auf Liquidität und Kapitalbewirtschaftung verfolgen wir weiterhin eine konservative Politik. Wir setzen die Stärkung unserer Kapitalbasis fort und planen die Emission weiterer bedingter Kapitalinstrumente bei gleichzeitiger Reduzierung der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition. Unser Ziel ist es, die risikogewichteten Aktiven der Gruppe bis Ende 2016 auf einen Bereich von CHF 250–260 Mia. zu reduzieren (auf einer von Fremdwährungseffekten bereinigten Basis). Die Gruppe hat ihr Ziel für die Leverage-Risikoposition gemäss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) vom bisherigen Ziel einer Schweizer Leverage-Risikoposition in Höhe von rund CHF 1'050 Mia. auf CHF 930–950 Mia. per Ende 2015 reduziert (auf einer von Fremdwährungseffekten bereinigten Basis). Wir streben bis Ende 2015 eine Schweizer Leverage Ratio auf «Look-through»-Basis von rund 4,5% an. Für die BIZ Leverage Ratio des Kernkapitals auf «Look-through»-Basis wird per Ende 2015 rund 4,0% angestrebt. Davon entfallen rund 3,0% auf die Komponente des harten Kernkapitals (CET1).

### **Effizienz**

Wir wollen eine der effizientesten Banken sein, ohne dabei unser Wachstum oder unsere Reputation zu gefährden. Im Rahmen der Weiterentwicklung unserer Strategie haben wir mit Massnahmen zur Effizienzsteigerung beträchtliche Kostensenkungen erzielt und eine Schärfung des Kostenbewusstseins bewirkt. Wir haben weitere Dienstleistungsbereiche in unsere Centers of Excellence (CoEs) verlagert, in denen nun mehr als 17% unseres Personals beschäftigt sind. Zur verstärkten Nutzung der Dienstleistungs-kompetenzen in unseren CoEs haben wir entsprechende Initiativen eingeleitet.

Wir setzen uns ein Aufwand-Ertrag-Verhältnis von 65% im Private Banking & Wealth Management und von 70% im Investment Banking über die Marktzyklen hinweg als Ziel.

### **Interne Zusammenarbeit**

Die enge Zusammenarbeit unserer Divisionen und Regionen ist entscheidend, wenn es darum geht, Lösungen für die

komplexen finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden zu erarbeiten. Zur Steuerung, Messung und Förderung der divisionsübergreifenden Zusammenarbeit haben wir spezifische Führungsstrukturen geschaffen. Im Jahr 2014 haben wir dadurch Erträge in Höhe von 17% des Nettoertrags erwirtschaftet. Auch künftig sollen durch diese Zusammenarbeit Erträge von 18% bis 20% des Nettoertrags erzielt werden. Seit der Einführung unseres Programms im Jahr 2006 konnten wir zahlreiche Kunden für unsere individuell abgestimmten und integrierten Lösungen gewinnen. Dieser Ansatz unterscheidet die Credit Suisse von vielen Mitbewerbern. Die interne Zusammenarbeit gewinnt fortlaufend an Bedeutung, etwa bei individuellen Investment-Banking-Lösungen für Unternehmer und HNWI-Kunden oder auch bei Managed Investment Products, die von Private Banking & Wealth Management entwickelt werden. Zudem profitieren wir von unserem divisionsübergreifenden Management Development und von der internen Mobilität. Dadurch leistet der Ertrag aus divisionsübergreifender Zusammenarbeit, etwa durch Cross-Selling und Empfehlungen durch Kunden, einen nachhaltigen Beitrag zu den Erträgen und zum verwalteten Vermögen.

### **Unternehmerische Verantwortung bei der Credit Suisse**

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für den langfristigen Geschäftserfolg der Credit Suisse entscheidend. Für uns besteht unternehmerische Verantwortung darin, im Sinne unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und anderen Anspruchsgruppen nachhaltigen Wert zu schaffen. Wir sind bestrebt, diese Verantwortung wahrzunehmen und die in unserem Code of Conduct festgehaltenen ethischen Grundwerte und professionellen Standards im Rahmen unserer Tätigkeit und im Umgang mit den Anspruchsgruppen stets zu erfüllen. Dabei gehen wir von einem umfassenden Verständnis unserer Verpflichtungen als Anbieter von Finanzdienstleistungen sowie als Arbeitgeber und integraler Bestandteil der Wirtschaft und Gesellschaft aus und berücksichtigen dabei auch unser Engagement für den Umweltschutz. Unsere Anspruchsgruppen finden die diesbezüglichen Informationen in unserem Bericht zur unternehmerischen Verantwortung.

### **CODE OF CONDUCT**

Wir sind überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein entscheidender Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg ist. Wir erwarten daher von allen unseren Mitarbeitenden und von den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Einhaltung professioneller Standards und ethischer Grundwerte, wie sie in unserem Code of Conduct festgelegt sind. Dies schliesst auch die Verpflichtung ein, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu beachten, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt bleibt.

► Unser Code of Conduct findet sich unter [www.credit-suisse.com/code](http://www.credit-suisse.com/code).

## **BRANCHENTRENDS UND WETTBEWERB**

Für die Finanzdienstleistungsunternehmen bot das Jahr 2014 ein gemischtes Geschäftsumfeld. Aus konjunktureller Sicht unterstützten niedrige Zinsen und eine geringe Volatilität gewisse Aktivitäten im Bereich des Investment Banking, insbesondere Neuausgaben sowie Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A), was zu einem soliden Vermögens- und Gewinnwachstum in der Asset-Management-Branche beitrug. Gleichzeitig schädeten diese Faktoren gewissen anderen Aktivitäten im Investment Banking (z. B. Aktienverkauf und -handel) und Teilen der Vermögensverwaltungsbranche (z. B. Zinserfolg).

Aus struktureller Sicht standen die Finanzinstitute weiterhin unter erheblichem Druck, sich den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und gewandelten Kundenbedürfnissen anzupassen. Vor allem die Privatbanken sahen sich mit einer verstärkten Regulierung ihrer Anlageberatungs- und grenzüberschreitenden Bankdienstleistungen

konfrontiert, während bei den Investmentbanken eine stärkere aufsichtsrechtliche Gewichtung der Leverage-Risikoposition zu verzeichnen war. Teilweise in Reaktion auf diesen Druck haben die weltweit tätigen Banken weitere bedeutende Schritte unternommen, um ihr Geschäft zu restrukturieren und die Kosten zu senken. Gleichzeitig ergriffen sie Massnahmen zur Erhöhung der Eigenmittelquote, Leverage Ratio und Liquidität. In der Schweiz waren die Entwicklungen im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft geprägt von der Suche nach einer politischen Basis für die Zukunft dieses Geschäfts sowie von den anhaltenden Bemühungen, eine Lösung zur Bereinigung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem früheren grenzüberschreitenden Geschäft, vor allem mit den europäischen Ländern und den USA, zu finden.

► Siehe «Unsere Geschäftsbereiche – Private Banking & Wealth Management» und «Unsere Geschäftsbereiche – Investment Banking» für weitere Informationen.

# Unsere Geschäftsbereiche

## PRIVATE BANKING & WEALTH MANAGEMENT

### Geschäftsprofil

In der Division Private Banking & Wealth Management bieten wir Privatkunden, Firmenkunden und institutionellen Kunden umfassende Beratungsdienstleistungen und eine breite Palette von Finanzlösungen an. Die strategischen Geschäftsbereiche des Private Banking & Wealth Management umfassen die Bereiche Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients und Asset Management.

Der Bereich **Wealth Management Clients** zählt zu den grössten in der internationalen Vermögensverwaltungsbranche. Wir betreuen in diesem Bereich über zwei Mio. Kunden, zu denen

- äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und
- sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) auf der ganzen Welt sowie
- wohlhabende und Retail-Kunden in der Schweiz zählen.

Mit unserer globalen Präsenz, unserem strukturierten Beratungsprozess und der breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen schaffen wir Mehrwert für unsere Kunden. Unser globales Netzwerk umfasst 3'730 Kundenberater in 41 Ländern mit fast 300 Standorten und 21

- Buchungszentren.

Ende 2014 beliefen sich die verwalteten Vermögen des Bereichs Wealth Management Clients auf CHF 874,5 Mia.

Der Bereich **Corporate & Institutional Clients** bietet professionelle Beratung und hochwertige Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum von über 100'000 Unternehmen und Institutionen, viele davon in der Schweiz. Zu unseren Kunden zählen Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, Finanzinstitute, Schiffsgesellschaften und Rohstoffhändler. Rund 1'800 Mitarbeitende, darunter 530 Kundenberater, sind an 52 Standorten für unsere Kunden tätig. Der Schwerpunkt unserer Aktivität liegt nach wie vor auf unserem Heimmarkt Schweiz, gleichzeitig weiten wir unsere Kapazität auf internationale Wachstumsmärkte weiter aus, mit spezialisierten Teams in Luxemburg, Singapur und Hongkong. Ende 2014 beliefen sich die Kundenvermögen des Bereichs Corporate & Institutional Clients auf CHF 376,2 Mia. und die Nettoausleihungen auf CHF 68,6 Mia.

Der Bereich **Asset Management** bietet weltweit Anlageprodukte und -lösungen für ein breites Spektrum von Kunden. Dazu gehören Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden. Unsere Kapazitäten umfassen ein diversifiziertes Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf alternativen, traditionellen und Multi-Asset-Portfolios, in vielen Bereichen mit einem breiten Angebot von Anlagemöglichkeiten in Emerging Markets. Ende 2014 beliefen sich die verwalteten Vermögen des Bereichs Asset Management auf CHF 388,5 Mia.

Wir haben weitere Fortschritte beim Abbau von Positionen in unserer **nicht strategischen Einheit** gemacht, die 2013 geschaffen wurde. Dazu gehören Positionen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der ehemaligen Division Asset

Management, die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem grenzüberschreitenden Geschäft mit Kunden in kleineren Märkten, Abwicklungskosten im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus bestimmten grenzüberschreitenden Geschäften, Kosten für Rechtsstreitigkeiten, hauptsächlich in Verbindung mit der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft, kleinere, aus dem Bereich Corporate & Institutional Clients übertragene nicht strategische Positionen sowie die Abwicklung und aktive Reduzierung bestimmter Produkte. Darüber hinaus sind verschiedene in Abwicklung befindliche Tätigkeiten enthalten, welche unser lokal in Deutschland gebuchtes Private-Banking-Geschäft, das wir 2014 veräussert haben, betreffen. Die nicht strategische Einheit ermöglicht es der Geschäftsleitung, sich auf laufende Geschäfte und Wachstumsinitiativen zu konzentrieren. Zudem lassen sich damit Kapital und Kosten rascher reduzieren, die gegenwärtig in nicht strategischen Geschäftsbereichen gebunden sind.

### Eckdaten – Private Banking & Wealth Management

	im Jahr / Ende		
	2014	2013	2012
<b>Eckdaten</b>			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	12'637	13'442	13'474
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	2'088	3'240	3'775
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)	1'377,3	1'282,4	1'250,8
Anzahl Mitarbeitende	26'100	26'000	27'300

### Branchentrends und Wettbewerb

Wir beurteilen die Wachstumsaussichten für die **Vermögensverwaltungsbranche** nach wie vor positiv. Die Vermögenswachstumsraten von UHNWI und HNWI dürften gemäss Prognosen von 2013 bis 2018 bei rund 8% jährlich liegen, was mit einem ähnlichen Wachstum von 8% pro Jahr von 2008 bis 2013 vergleichbar ist. Die Vermögensbildung weist in den Emerging Markets nach wie vor höhere Wachstumsraten auf als in den reifen Märkten, insbesondere in der Region Asien-Pazifik, getrieben von starkem Unternehmerteil und einer vergleichsweise soliden Konjunkturentwicklung. Da sich jedoch nach wie vor 70% der weltweiten Vermögen in reifen Märkten wie den USA, Westeuropa und Japan befinden, werden auch diese Märkte weiterhin von entscheidender Bedeutung für globale Vermögensverwalter sein.

Die tiefgreifenden Veränderungen der Branchenstruktur dauern an. Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Anlageberatung nehmen weiter zu und erstrecken sich auch auf die Eignung und Angemessenheit der Beratung, die Kundeninformation und -dokumentation. Zudem haben neu eingeführte und geplante Gesetze sowie internationale Übereinkommen eine verstärkte Regulierung des grenzüberschreitenden Bankgeschäfts zur Folge. Die Anpassung der Credit Suisse an diese neue Umgebung ist bereits weit

fortgeschritten. Nach wie vor stellen wir beträchtliche Mittel bereit, um zu gewährleisten, dass unser Geschäft den aufsichtsrechtlichen Standards entspricht.

Im Geschäft mit **Unternehmen und Institutionen** sehen wir weiterhin attraktive Chancen, sowohl in der Schweiz als auch international. Wir sind ein führender Anbieter von Bankdienstleistungen für Firmen- und institutionelle Kunden in der Schweiz und setzen dabei die umfassenden Kapazitäten der Credit Suisse in ihren Geschäftsbereichen ein, einschliesslich der Division Investment Banking.

Die **Asset-Management-Branche** konnte 2014 weiter solides globales Wachstum bei Vermögen und Gewinnen verzeichnen, was teilweise auf die starke Performance der weltweiten Finanzmärkte zurückzuführen war. Dies war besonders der Fall für die meisten Industrieländer, während einige der wichtigeren Emerging Markets eine Verlangsamung erlebten. Die Anleger haben sich bei ihren Investitionen von traditionellen Asset-Management-Kernprodukten abgewandt und dafür passiven Strategien, Multi-Asset-Class-Strategien und alternativen Anlagen zugewandt. Im Bereich der alternativen Anlagen ist der Umfang der globalen Vermögen auf Rekordhöhe gestiegen. Besonders starkes Wachstum verzeichneten Hedgefonds, Sachwerte, alternative Strategien für Retail-Anleger und liquide registrierte Produkte. Auch die Zuflüsse im Bereich Private Equity verzeichneten 2014 weiterhin ein kräftiges Wachstum, wobei die bedeutendsten Manager den grössten Teil der Geldflüsse erhielten. Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden 2014 weiterentwickelt. Der Trend in Richtung einfachere und stärker regulierte Fondsstrukturen dürfte sich fortsetzen. Zudem ist zu erwarten, dass die Anleger verstärkt Wert auf höhere Transparenz und verbessertes Risikomanagement legen.

In der Vermögensverwaltungs- und Asset-Management-Branche insgesamt sind die meisten Unternehmen mit ähnlichen Herausforderungen in Bezug auf niedrigere gebührenbezogene Margen, ein Niedrigzinsumfeld, Kostendruck und eine notwendige Modernisierung von IT-Plattformen bei gleichzeitiger Einhaltung von neuen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und einer Anpassung des Produktangebots an das sich verändernde Kundenverhalten konfrontiert. Wettbewerb und Kostendruck in der Bankenbranche bleiben intensiv. Darüber hinaus steht die Branche neuen Kapital- und Leverage-Anforderungen gegenüber, die zahlreiche Wettbewerber dazu zwingen, ihre Strategien und Geschäftsmodelle anzupassen. Gleichzeitig zählen die Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitenden weiterhin zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren. Aufgrund dieser branchenweiten strukturellen Entwicklungen rechnen wir mit einer weiteren Konsolidierung sowie Restrukturierung der Branche.

Wir sind davon überzeugt, dass die Schweiz als Finanzplatz gut positioniert ist, um trotz dieser Entwicklungen weiterhin erfolgreich zu sein. Sie bietet ihren Kunden ein stabiles und wirtschaftlich diversifiziertes Anlageumfeld, verbunden mit einer langen Tradition in der Vermögensverwaltung. Auf dem Schweizer Markt nahm 2014 die Aktivität im Bereich der Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions, M&A) zu, ein Trend, der sich unserer Ansicht nach fortsetzen wird, da es für bestimmte, in der Schweiz

ansässige Privatbanken schwierig sein wird, eine ausreichende Rentabilität beizubehalten. Zudem haben nach unseren Schätzungen kleine bis mittelgrosse Banken 2013 und 2014 einen Rückgang des verwalteten Vermögens erfahren, während grössere Banken Netto-Neugelder verzeichnet haben und ihren Marktanteil ausbauen konnten.

## Strategie

In der Division Private Banking & Wealth Management sind wir in unseren strategischen Geschäftsbereichen (i) Wealth Management Clients, (ii) Corporate & Institutional Clients und (iii) Asset Management aktiv. Als führende integrierte Bank in der Schweiz betreuen wir unsere Vermögensverwaltungs-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit wie auch unsere Retail-Kunden in der Schweiz. Die Integration des vormals separaten Asset Management in unsere Division ermöglicht es uns, ein effizienteres und kostengünstigeres Geschäftsmodell zum Vorteil unserer Kunden einzuführen. Insbesondere haben wir unser Anlagengeschäft harmonisiert und an lokale Bedürfnisse angepasst, so dass unser Produktangebot nun eine einfachere, optimierte Struktur aufweist. Darüber hinaus haben wir unser Produktangebot auf regionale Bedürfnisse abgestimmt und fokussiert, um schneller auf die Produktanforderungen unserer Kunden reagieren zu können und die Produkteinführungszeit zu verbessern.

Wir erwarten, weitere Fortschritte zu erzielen, indem wir unsere langfristige Strategie mit Konzentration auf die folgenden Bereiche fortsetzen:

- Beratung als Kernelement
- Anvisiertes globales Wachstum
- Produktivitätsmanagement
- Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Integrierte Bank
- Die besten Mitarbeitenden

**Beratung als Kernelement:** Wir sind bestrebt, unseren Kunden mittels Beratung und Leistung einen Mehrwert zu bieten. Der Wertbeitrag aufgrund von Beratung ist ein grundlegender Bestandteil unserer Wealth-Management-Strategie, die darauf ausgerichtet ist, unsere Kunden in Hinblick auf ihre Bedürfnisse im Bereich Vermögensstrukturierung und Asset-Liability-Management spezifisch zu beraten. Das Herzstück unserer Vermögensberatung bildet unser einheitlicher Beratungsprozess. Dieser ermöglicht es, eine Anlagestrategie für das individuelle Risikoprofil eines jeden Kunden zu definieren sowie massgeschneiderte und umfassende Finanzlösungen anzubieten. Unsere Produktangebote müssen höchsten Standards entsprechen. Deshalb geht der Auswahl unserer internen und externen Lösungen eine umfassende, sorgfältige Prüfung voraus, um sicherzustellen, dass die Produkte und Beratungsleistungen für unsere Kunden geeignet sind. Mit Blick auf die Zukunft wollen wir insbesondere gewährleisten, dass wir auf die sich verändernden Bedürfnisse unserer Kunden eingehen. Im Schweizer Heimmarkt und in ausgewählten Offshore-Märkten haben wir Ende 2014 Credit Suisse Invest eingeführt – eine neue Palette von Beratungsdienstleistungen. Damit gehen wir auf

die individuellen Bedürfnisse der Kunden und ihre Präferenzen in Bezug auf die Häufigkeit der Kontakte und die Art der Beratung ein und bieten ihnen entsprechende Anlagelösungen an. Credit Suisse Invest basiert auf einem wettbewerbsfähigen und transparenten Preismodell, bei dem die Gebühren für die Beratungsleistungen von den ausgewählten Lösungen abhängen, sowie auf niedrigeren Depotgebühren und einer erheblichen Senkung der Transaktionsgebühren.

**Anvisiertes globales Wachstum:** Wir konnten unsere Geschäftstätigkeit in den Emerging Markets im vergangenen Jahr weiter ausbauen, mit einer beträchtlichen Steigerung der Netto-Neugelder von 9%. Um von den höheren Wachstumschancen in diesen Regionen profitieren zu können, planen wir, die Kostenbasis von den nicht strategischen und reifen Märkten hin zu schneller wachsenden Emerging Markets zu verlagern. Ein strategischer Schwerpunkt bleibt dennoch unser Heimatmarkt Schweiz, wo wir unsere starke Marktposition sowie die segmentübergreifende Zusammenarbeit verstärkt einsetzen möchten, um weitere Grössenvorteile zu erzielen. In reifen Märkten ausserhalb der Schweiz werden wir zur Stärkung unserer profitablen Onshore-Märkte selektiv investieren.

**Produktivitätsmanagement:** Zentrales Element unserer Massnahmen zur Produktivitätssteigerung sind die Effizienzprogramme, mit deren Bekanntgabe und Umsetzung wir im November 2011 begonnen hatten und die wir mit der Schaffung unserer neuen Division im November 2012 weiter ausbauten. Unser Ziel ist es, direkte Einsparungen in Höhe von CHF 950 Mio. zu realisieren und damit einen Beitrag zu den unternehmensweiten Kostensenkungszielen von CHF 4,5 Mia. bis Ende 2015 zu leisten. Die Einsparungen dürften hauptsächlich durch die Abwicklung von nicht strategischen Geschäftsaktivitäten, die Rationalisierung und weitere Verlagerung von Unterstützungsfunktionen ins Ausland sowie die zunehmende Automatisierung und Plattformkonsolidierung erreicht werden.

**Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen:** Wir verfolgen die strikte Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierfür entwickeln und implementieren wir proaktiv neue Geschäftsstandards, um auf die Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.

**Integrierte Bank:** Unser Modell der integrierten Bank ist nach wie vor eine der grössten Stärken unseres Kundenangebots. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Division Investment Banking können wir unseren Kunden massgeschneiderte und innovative Lösungen anbieten, insbesondere den UHNWI-Kunden, unserem am schnellsten wachsenden Kundensegment. Wir planen, unseren Marktanteil durch die Entwicklung eines spezifischen UHNWI-Produktangebots weiter auszubauen, unter anderem durch die Erweiterung unseres Angebots im Bereich der besicherten Kreditvergabe.

**Die besten Mitarbeitenden:** Eine tragende Säule unserer Strategie ist auch weiterhin, die besten Talente für uns zu gewinnen, sie zu entwickeln und langfristig an unser Unternehmen zu binden. Daher stellten wir weiterhin erfahrene Kundenberater

ein. Von den gesamten neu eingestellten Kundenberatern 2014 machten diese 61% aus. Zudem haben wir unsere umfassenden Schulungs- und Zertifizierungsprogramme zur Förderung unseres bestehenden Talentpools weiterentwickelt und ausgebaut.

#### Wealth Management Clients

Im Jahr 2014 erzielten wir beträchtliche Fortschritte und sind unserem Ziel, die führende Privatbank für UHNWI- und HNWI-Kunden weltweit zu werden, nähergekommen. Zudem haben wir das Geschäft für wohlhabende und Retail-Kunden in der Schweiz effizient vorangetrieben.

In unserem Heimatmarkt **Schweiz** reichen unsere Kunden vom Retail- bis zum UHNWI-Segment. Sie profitieren von einem breiten Dienstleistungsangebot und einer weit verbreiteten lokalen Präsenz. Unser landesweites Zweigniederlassungsnetz mit über 200 Standorten ermöglicht es uns, in engem Kontakt mit unseren Kunden zu stehen und neue Geschäftschancen über Kundensegmente hinweg zu erkennen. Zur Steigerung der Effizienz und Produktivität haben wir zwei fokussierte Unternehmensbereiche eingeführt: zum einen ein spezielles Team mit Zuständigkeit für UHNWI und externe Vermögensverwalter, um den komplexen und anspruchsvollen Bedürfnissen dieser Kunden gerecht zu werden, die oftmals denen institutioneller Kunden gleichen, und zum anderen eine effiziente Organisation für unsere Retail- und wohlhabenden Kunden bis hin zum HNWI-Kundensegment, mit einem hohen Mass an Kundennähe und einem nahtlosen Leistungsangebot.

Wir investieren weiterhin gezielt in **Emerging Markets**, um die attraktiven Wachstumschancen zu nutzen. Unsere Kunden profitieren von unserer hohen internationalen Präsenz sowie auch von den Dienstleistungen, die wir in Zusammenarbeit mit der etablierten weltweiten Präsenz der Credit Suisse im Investment Banking anbieten. Zur Förderung unseres Geschäfts in diesen Märkten und zur Unterstützung der Kundenbindung verfügen wir über einen unternehmensweiten Emerging Markets Council, der sich aus 25 Länderverantwortlichen und Senior-Geschäftsleitern aus beiden Divisionen der Bank zusammensetzt. Diese Partnerschaft nutzt unsere globale Plattform und stellt einen konstanten strategischen Dialog mit Kunden sicher, um massgeschneiderte Anlage- und Geschäftschancen zu generieren. Der Council veranstaltet regelmässig Kundenanlässe und teilt Thought-Leadership-Ideen, die individuelle Ansichten zu Märkten und Ländern widerspiegeln. Die Bedeutung der Emerging Markets für unseren Bereich Wealth Management Clients hat weiter zugenommen. Die Vermögenswerte aus Emerging Markets machten Ende 2014 bereits 39% unserer verwalteten Vermögen aus (Ende 2011: 35%). Wir möchten die Wertschöpfung in Schlüsselmärkten wie Brasilien, China, Indonesien und Naher Osten vertiefen und bauen unser Onshore- und Offshore-Angebot in Singapur und Hongkong aus. Unsere Expansion in den Emerging Markets wollen wir durch die Erweiterung unseres Angebots im Bereich der besicherten Kreditvergabe sowie die Rekrutierung erfahrener Kundenberater weiter vorantreiben. Unsere Leistungen im Bereich Emerging Markets werden durch Private-Banking- und Wealth-Management-Auszeichnungen honoriert, darunter Auszeichnungen von *Professional Wealth*

*Management Magazine/The Banker* als «Best Private Bank in Russia in 2014» sowie als «Best Private Bank in the Middle East in 2014». Zudem wurde die Credit Suisse als «Best Private Bank Taiwan (Foreign)», «Best Family Office Offering» und «Best UHNW Offering» bei den *6th Private Banker International Greater China Awards* im Mai 2014 in Hongkong ausgezeichnet.

Angesichts des sich verändernden Geschäfts- und aufsichtsrechtlichen Umfelds in **reifen Märkten** in Westeuropa, Nordamerika, Japan und Australien werden wir zur Beschleunigung des Wachstums und zur Steigerung der Effizienz unser Geschäft weiter umgestalten. In Westeuropa haben wir den Verkauf unseres lokal in Deutschland gebuchten Private-Banking-Geschäfts sowie den Verkauf unseres lokalen Geschäfts für wohlhabende und besonders wohlhabende Kunden (Affluent- und Upper-Affluent-Geschäft) in Italien abgeschlossen. Wir werden auch weiterhin Vermögensverwaltungskunden in Deutschland und Italien betreuen. In Deutschland werden wir dies auf grenzüberschreitender Basis tun und dafür unsere umfangreichen internationalen Plattformen insbesondere in der Schweiz und Luxemburg nutzen. In Italien werden wir weiter in die Onshore-Plattform investieren, die sich auf das obere HNWI- und UHNWI-Kundensegment konzentriert. Wir planen zudem, ausgewählte rentable Onshore-Märkte weiterhin auszubauen. Beispiele dafür sind die Eröffnung unserer Zweigstelle für Beratungsleistungen in Portugal und die Übernahme des privaten Vermögensverwaltungsgeschäfts von Morgan Stanley in der Region EMEA ohne die Schweiz. In den Vereinigten Staaten bauen wir unser inländisches Private-Banking-Geschäft, das auch 2014 seine finanzielle Performance kontinuierlich steigern konnte, weiter aus und erweitern gleichzeitig die divisionsübergreifende Zusammenarbeit mit unserem Investment-Banking-Geschäft. Erweiterungen unseres Produktangebots – wie Wohnhypotheken und nicht standardisierte besicherte Kredite – sowie Investitionen in unsere Plattform – wie erweiterte digitale Kapazitäten und ein optimierter Kunden-Onboarding-Prozess – belegen unser Engagement bei der Betreuung von ausgewählten Kunden im weltweit grössten Vermögensverwaltungsmarkt. Durch die Eröffnung unseres Onshore-Vermögensverwaltungsgeschäfts in Kanada im Jahr 2014 können wir unser Investment-Banking-Geschäft in diesem reifen Markt unterstützen und unsere Präsenz in Nordamerika ausbauen.

Das **UHNWI**-Kundensegment ist in allen Regionen ein wichtiger Wachstumstreiber für unser Geschäft. Durch die Kombination individueller und umfassender Beratung mit massgeschneiderten Anlageideen konzentrieren wir uns auch in Zukunft auf dieses schnell wachsende Kundensegment. Unser Angebot wird ergänzt durch massgeschneiderte und innovative Asset-Management- und Investment-Banking-Lösungen auf Basis unseres integrierten Geschäftsmodells. Wir treiben unsere Wachstumsstrategie erfolgreich voran. Ende 2014 machten die Vermögenswerte von UHNWI-Kunden 48% unserer verwalteten Vermögen aus; Ende 2011 waren es 37%. Wir planen, unsere spezifische Produktkapazität für UHNWI-Kunden weiter auszubauen, um das Wachstumspotenzial dieses Segments besser auszuschöpfen. Dies schliesst

auch die Erweiterung unseres Angebots im Bereich der besicherten Kreditvergabe ein.

Um die operationelle Komplexität weiter zu reduzieren und auf die zunehmend strengeren aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen vor allem in unserem grenzübergreifenden Geschäft zu reagieren, haben wir den vollständigen Ausstieg aus dem Geschäft mit Kunden in über 80 kleinen Märkten, insbesondere in der Region Osteuropa, beschlossen. Desgleichen haben wir entschieden, das Geschäft mit dem Segment der wohlhabenden Kunden in über 60 weiteren, überwiegend kleinen Märkten einzustellen. Diese Entscheidungen, die im Wesentlichen 2014 umgesetzt wurden, hatten geringe Auswirkungen auf unsere verwalteten Vermögen und haben durch die Ausrichtung von Ressourcen auf Kernmärkte und wichtige Kundensegmente zugleich für einen Zugewinn an Effizienz und Produktivität gesorgt.

#### Corporate & Institutional Clients

2014 haben wir unsere starke Marktposition in der Schweiz erfolgreich genutzt, die segmentübergreifende Zusammenarbeit und Vermittlung intensiviert und, trotz des Drucks auf den Nettozinsertrag, der das derzeitige Niedrigzinsumfeld widerspiegelt, erfolgreich die Produktivität unseres Geschäfts gesichert.

Wir haben unsere Führungsrolle in der Schweiz im Rahmen unseres Ziels, uns als «Bank für Unternehmer» für unsere Firmen- und institutionellen Kunden zu positionieren, behauptet und selektiv ausgebaut. Wir haben die Kommissions- und Gebührenerträge in allen Hauptgeschäftsbereichen beträchtlich gesteigert, unterstützt durch umfassendes Sales Excellence Training für unsere Mitarbeitenden. International haben wir unsere Wachstumsstrategie durch den Ausbau unserer Präsenz in der Region Asien-Pazifik vorangetrieben. Gleichzeitig haben wir kapitalintensive Geschäftstätigkeiten abgebaut, die nicht zu unserem Kerngeschäft gehören. Dies erfolgte im Einklang mit der Zielsetzung der Gruppe, die Kapitalquoten weiter zu verbessern und dabei in rentables Wachstum zu investieren und die Effizienz zu steigern.

2014 haben wir zudem einer Reihe von renommierten Auszeichnungen erhalten, u. a.: «Best Trade Finance Bank in Switzerland», «Best Foreign Exchange Provider in Switzerland» und «Best Sub-Custodian Bank in Switzerland» vom Magazin *Global Finance* sowie «Best Bank Debt – East Award» von *Marine Money* und «Best Private Bank EMEA» vom Magazin *Corporate Jet Investor* sowie die Silbermedaille von «Best of Swiss Apps 2014».

#### Asset Management

Im Jahr 2014 haben wir bedeutende strategische Fortschritte erzielt, indem wir unser Asset Management auf ein Boutique-Modell ausgerichtet haben. Wir haben unser Wertangebot anhand von drei Kernelementen neu definiert: (i) hoch spezialisierte Investment-Boutiquen, (ii) Governance-, Überwachungs- und treuhänderische Kapazitäten für Kunden und (iii) Nutzung unserer marktführenden Talente und unseres geistigen Kapitals. Wir optimieren kontinuierlich unsere Vertriebsanstrengungen, um unsere Reichweite durch unsere eigenen Vertriebstteams, durch andere Kanäle



der Credit Suisse und durch Drittkanäle auszuweiten. Innerhalb der kombinierten Division Private Banking & Wealth Management stellen wir zudem die enge Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Wealth Management und Asset Management sicher. Die damit erfolgte bereichsübergreifende Ausrichtung und Fokussierung unserer Anlageideen kommt unseren Kunden zugute. Insbesondere unsere UHNWI-Kunden profitieren von einer kürzeren Bearbeitungszeit bei der Bereitstellung massgeschneiderter Anlagelösungen sowie vom Zugang zu einem der weltweit führenden Verwalter alternativer Anlagen.

Im Bereich der alternativen Anlagen konzentrieren wir uns darauf, Investoren attraktive Alternativen zu traditionellen Aktien und Anleihen zu bieten. Mit verwalteten Vermögen in der Höhe von CHF 81,5 Mia. zum Jahresende 2014 in Hedgefonds, Kredit- und Rohstoffstrategien und einem breiten Anlagespektrum in Emerging Markets zählen wir zu den weltweit führenden Verwaltern diversifizierter alternativer Anlagen. Unser Ziel ist es, unsere Kerngeschäfte weiter auszubauen und Chancen in spezialisierten Nischen zu nutzen.

Mit verwalteten Vermögen in der Höhe von CHF 306,9 Mia. zum Jahresende 2014 zählt unser Geschäft mit traditionellen Anlagen, einschliesslich Aktien, Anleihen, Immobilien, Indexprodukten und Multi-Asset Class Solutions, zu den führenden auf dem Schweizer Markt. Unsere strategischen Schwerpunkte in diesem Geschäftsbereich sind die Positionierung unseres traditionellen Anlagegeschäfts als gesamteuropäischer Anbieter, die Erweiterung unserer Präsenz in Asien sowie die Einführung spezieller Lösungen und Produkte für unsere UHNWI-Kunden. Im Mai 2014 wurde die Credit Suisse von der *FERI EuroRating Services AG* als «Best Fund Provider In Switzerland» ausgezeichnet. Mit unserem Immobiliengeschäft sind wir Marktführer in der Schweiz und der drittgrösste Immobilienfondsmanager in Europa.

Im April 2014 haben wir eine Vereinbarung mit dem damaligen Leiter von Credit Suisse Hedging-Griffo Asset Management geschlossen, in deren Rahmen er zum Mehrheitsaktionär und wir zum Minderheitsaktionär eines neuen Unternehmens namens Verde Asset Management wurden. Die neue Struktur für diese Geschäftsbeziehung orientiert sich an einem Modell, das unser Bereich Asset Management zur Stärkung der Plattform in Brasilien entwickelt hat. Die Transaktion wurde im vierten Quartal 2014 abgeschlossen.

### Produkte und Dienstleistungen

Die Division Private Banking & Wealth Management bietet ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen. Diese lassen sich grob unterteilen in jene Produkte und Dienstleistungen, die von unseren jeweiligen Geschäftsbereichen innerhalb der Division wie nachfolgend beschrieben offeriert werden.

### Wealth Management Clients

Das Dienstleistungsangebot des Bereichs Wealth Management Clients basiert auf unserem strukturierten Beratungsprozess, den kundensegmentspezifischen Angeboten, den umfassenden Anlagendienstleistungen und unserer Multi-Shore-Plattform.

- **Strukturierter Beratungsprozess:** Anhand eines strukturierten Ansatzes, der auf der Kenntnis der Bedürfnisse unserer Kunden, ihrer persönlichen Lage, ihrer Produkterfahrung und ihrer Anlageziele sowie einer umfassenden Analyse ihrer Vermögenssituation beruht, erarbeiten wir für jeden einzelnen Kunden ein Risikoprofil. Auf dieser Grundlage legen wir zusammen mit dem Kunden die individuelle Anlagestrategie fest. Durch die Implementierung der jeweiligen Strategie ist sichergestellt, dass die Qualitätsstandards für das Portfolio eingehalten werden und dass alle Anlageinstrumente den Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit in Bezug auf den jeweiligen Kunden genügen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei Vermögensverwaltungsmandaten bei den Portfoliomanagern oder bei unseren Kundenberatern, in Zusammenarbeit mit ihrem Kunden.
- **Kundensegmentspezifische Angebote:** Wir bieten eine breite Palette von Vermögensverwaltungslösungen an, die auf spezifische Kundensegmente zugeschnitten sind. Ende 2014 entfielen auf UHNWI- und HNWI-Kunden 48% beziehungsweise 41% der verwalteten Vermögen im Bereich Wealth Management Clients. Unternehmern bieten wir verschiedene Lösungen im Bereich Private and Corporate Wealth Management an. Dies umfasst beispielsweise Nachfolgeplanung, Steuerberatung, Finanzplanung sowie Investment-Banking-Dienstleistungen. Unsere Unternehmenskunden werden von den Corporate-Finance-Beratern der Credit Suisse betreut, erhalten Zugang zu einem Netzwerk von internationalen Investoren und profitieren von professioneller Unterstützung bei Finanztransaktionen. Mit Solutions Partners stellt ein Fachteam unseren UHNWI-Kunden ganzheitliche und massgeschneiderte Finanzlösungen für geschäftliche und private Ansprüche zur Verfügung.
- **Umfassende Anlagendienstleistungen:** Wir bieten umfassende Dienstleistungen in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an, basierend auf dem strukturierten Beratungsprozess und den Vorgaben der Investment Strategy & Research Group und des Investment Committee der Credit Suisse. Unsere Beratung und unsere Dienstleistungen beruhen auf den Analysen und Empfehlungen unserer Research-Teams. Sie erstellen Analysen zur Wirtschaft sowie zu einer Vielzahl globaler Themen wie Aktien, Anleihen, Devisen und Makroökonomie. Unsere Anlageberatung deckt ein weites Spektrum ab, das von der Portfolioberatung bis hin zur Empfehlung individueller Anlagen reicht. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für ihr Portfolio- und Risikomanagement, die auch Managed Investment Products einschliessen. Diese Produkte werden von unseren Spezialisten oder von Dritten aktiv verwaltet und strukturiert. Private Anleger haben so Zugang zu Anlagemöglichkeiten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Für Kunden mit komplexeren Bedürfnissen übernehmen wir die Strukturierung des Anlageportfolios und die Umsetzung individueller Strategien, die auch verschiedenste strukturierte Produkte und alternative Anlagen berücksichtigen. Vermögensverwaltungsmandate eignen sich für Kunden,

die es vorziehen, die Anlageentscheidungen der Credit Suisse zu überlassen. Wir sind ein führender Anbieter von alternativen Anlagen und bieten in enger Zusammenarbeit mit unserem Asset Management und der Division Investment Banking innovative Produkte mit limitierter Korrelation zu Aktien und Obligationen an, darunter Hedgefonds, Private Equity, Rohstoffe und Immobilienanlagen.

- **Multi-Shore-Plattform:** Unser weltweites Angebot umfasst ein Buchungszentrum in der Schweiz sowie 20 internationale Buchungszentren. Es versetzt uns in die Lage, unseren Kunden Buchungsdienste sowohl lokal als auch über unsere internationalen Geschäftszentren anzubieten. Unser Multi-Shore-Angebot ist auf Kunden zugeschnitten, die eine geografische Risikostreuung wünschen, mehrere Domizile haben, Zugang zu globalen Ausführungsservices wünschen oder sich für eine breitere Auswahl an Produkten interessieren, als ihnen vor Ort zur Verfügung steht. Im Jahr 2014 wurden vom Bereich Wealth Management Clients Netto-Neugelder in Höhe von CHF 26,4 Mia. ausserhalb der Schweiz gebucht. Wir gehen davon aus, dass internationale Kunden weiterhin stark zum Wachstum unserer verwalteten Vermögen beitragen werden.

#### Corporate & Institutional Clients

Gemäss unserem Ziel, uns als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, bieten wir Firmen- und institutionellen Kunden eine umfangreiche Palette von Finanzlösungen. Zur Deckung der sich verändernden Bedürfnisse unserer Kunden stellen wir unser Angebot über ein integriertes Geschäftsmodell und eine wachsende internationale Präsenz bereit. Basierend auf diesem Modell können wir unsere Kunden in praktisch jeder Phase ihres Geschäftszyklus unterstützen, um ihren Bedarf an Bankdienstleistungen in der Schweiz und im Ausland abzudecken. Für unsere Unternehmenskunden bieten wir eine breite Palette von Kernprodukten an, wie traditionelle und strukturierte Kredite, Zahlungsdienstleistungen, Devisen, Investitionsgüterleasing und Anlagelösungen. Darüber hinaus stellen wir in enger Zusammenarbeit mit der Division Investment Banking massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Fusionen und Übernahmen, Syndikatsgeschäfte und

strukturierte Finanzprodukte bereit. Für Unternehmen, die einen besonderen Bedarf an globaler Finanzierung und an Transaction Banking haben, bieten wir Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffhandelsfinanzierung, Exportfinanzierung sowie Handelsfinanzierung und Factoring an. Unseren institutionellen Kunden wie Pensionskassen, Kunden aus dem öffentlichen Sektor und UHNWI-Kunden steht ein breites Spektrum an Fondslösungen und -dienstleistungen zur Verfügung, von Fondsmanagement und -verwaltung über Fondsentwicklung bis hin zu umfassenden globalen Depotbanklösungen. Unser Angebot umfasst ferner Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie ein wettbewerbsfähiges Angebot an Produkten und Dienstleistungen für Finanzinstitute, wie Wertpapier-, Cash- und Treasury-Services.

#### Asset Management

Im Bereich Asset Management umfasst unser Angebot eine Reihe von traditionellen und alternativen Produkten für institutionelle Kunden und Privatkunden. Den Kontakt zu unseren Kunden pflegen wir über unsere eigenen Vertriebsteams im Private Banking & Wealth Management, über das Investment Banking sowie über externe Vertriebskanäle.

Unser Produktangebot im alternativen Bereich umfasst Hedgefonds- und Alternative-Beta-Strategien, Rohstoffe und Kreditanlagen. Zudem gewähren wir mittels strategischer Allianzen und Joint Ventures mit externen Investment-Managern den Zugang zu einer Vielzahl von Anlagekategorien und Märkten und verfügen über eine starke Präsenz in den Emerging Markets.

Unser Produktangebot im traditionellen Bereich beinhaltet Multi-Asset Class Solutions, welche unseren Kunden die Optimierung ihrer Portfolios mittels innovativer Strategien und umfassenden Managements in den verschiedenen Anlageklassen ermöglichen. Diese reichen von Fondsanlagen bis hin zu individuell entwickelten Lösungen. Ebenfalls zu den traditionellen Produkten zählen Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds sowie unsere Indexlösungen, die Institutionen und Privatkunden kostengünstigen Zugang zu einer grossen Auswahl von Anlageklassen bieten. Wir verfolgen einen aktiven und disziplinierten Anlageansatz mit besonderem Augenmerk auf Risikomanagement und Vermögensstrukturierung.

## INVESTMENT BANKING

### Geschäftsprofil

Die Division Investment Banking bietet ein breites Spektrum an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Der Schwerpunkt liegt bei kundenorientierten, «flow-based» und kapitaleffizienten Geschäftsbereichen. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage, Kapitalbeschaffungs- und Beratungsdienstleistungen sowie ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Unternehmen, staatliche Körperschaften, institutionelle Anleger, einschliesslich Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt. Das Investment Banking betreut seine Kunden über regionale und lokale Teams in grösseren Industrieländern und Emerging Markets weltweit. Dank unseres integrierten Geschäftsmodells haben wir ein umfassendes Verständnis für die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden und können ihnen innovative und nachhaltige Lösungen anbieten, die auf dem Fachwissen der gesamten Credit Suisse basieren.

### Eckdaten – Investment Banking

	im Jahr / Ende		
	2014	2013	2012
<b>Eckdaten</b>			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	12'515	12'565	12'558
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	1'830	1'719	2'002
Anzahl Mitarbeitende	19'400	19'700	19'800

### Branchentrends und Wettbewerb

2014 waren die Geschäftsbedingungen trotz eines schwierigen Jahresbeginns für einige Geschäftsbereiche allgemein günstig. Im Anleihegeschäft haben wir aufgrund der Anlegernachfrage nach Renditeprodukten in einem Niedrigzinsumfeld eine anhaltende Dynamik bei den verbrieften Produkten beobachtet. Die Kundenaktivität im Bereich Emerging Markets hat sich nach schwierigen Handelsbedingungen zu Beginn des Jahres aufgrund der Massnahmen der US Federal Reserve zur Beendigung ihres Rückkaufprogramms für Staatsanleihen wieder erholt. Strukturelle und aufsichtsrechtliche Branchenveränderungen haben sich negativ auf unser Makrogeschäft ausgewirkt, insbesondere die Umstellung gewisser Handelsaktivitäten auf zentrale Abwicklung und elektronischen Handel. Die Kundenaktivität hat sich jedoch von niedrigen Ständen in der zweiten Jahreshälfte erholt. Die Ergebnisse im Aktienhandel waren verhalten angesichts der niedrigeren Volatilität und des geringen Handelsvolumens, zumal das Jahr 2013 von der quantitativen Lockerung in Japan und der guten Performance in Brasilien profitiert hat. Das Aktienemissionsgeschäft war robust und widerspiegelte das niedrige Volatilitätsniveau. Die Aktivität im Anleihenemissionsgeschäft war dagegen rückläufig, was auf die schwache Emissionstätigkeit am Markt für Hochzinsanleihen zurückzuführen war, die durch die verstärkte Volatilität im vierten Quartal bedingt war. Die M&A-Aktivität nahm ebenfalls zu und widerspiegelte das höhere Volumen der abgeschlossenen

M&A-Geschäfte sowie die grössere Zuversicht der Chief Executive Officers (CEOs) in der Region Nord- und Südamerika. Zudem standen Finanzinstitute aus aufsichtsrechtlicher Sicht weltweit weiterhin unter grossem Druck, sich an die veränderten Marktanforderungen anzupassen. Daher haben wir uns darauf konzentriert, ein kapitaleffizientes Investment-Banking-Geschäft aufzubauen. Wir haben unser Geschäftsmodell erheblich weiterentwickelt und waren als eine der ersten globalen Banken ab Januar 2013 Basel-III-konform. Mit verstärktem aufsichtsrechtlichem Fokus auf Leverage-Risikopositionen konzentrieren wir uns auf die Optimierung unserer Bilanz zur Erreichung der Ziele der Gruppe. Infolgedessen erwarten wir, dass höhere Kapital- und Liquiditätsanforderungen und die Regulierungen im Bereich Derivate zu geringerer Risikobereitschaft und zu erhöhter Transparenz führen werden.

### Strategie

Unser kundenorientiertes, kosten- und kapitaleffizientes Geschäftsmodell bleibt für uns weiterhin richtungweisend. Unsere Hauptprioritäten sind insbesondere: Zuweisung von Ressourcen an unsere marktführenden und kapitaleffizienten Geschäftsbereiche, in denen wir starke Eigenkapitalrenditen erwarten; Steigerung der Rentabilität und Reduzierung des Kapitaleinsatzes in unserem neu positionierten Makrogeschäft; Optimierung der Bereitstellung und unseres Produktangebots im Investment Banking zur Steigerung des Wachstums bei Private Banking & Wealth Management; Ausgleich von höheren aufsichtsrechtlichen Kosten durch anhaltende Kosteneffizienzen; Abbau der risikogewichteten Aktiven nach Basel III unserer nicht strategischen Einheit sowie der Leverage-Risikopositionen zur Verringerung der negativen Auswirkungen sowohl auf den Vorsteuergewinn als auch auf die Eigenkapitalrendite.

In den letzten zwei Jahren haben wir bedeutende Fortschritte bei der Verbesserung der Kapitaleffizienz erzielt. Wir haben die Verwendung der risikogewichteten Aktiven nach Basel III für das Investment Banking um USD 13 Mia. oder 7% von USD 175 Mia. im Jahr 2013 auf USD 161 Mia. im Jahr 2014 verringert. Zusätzlich haben wir Schweizer Leverage-Risikopositionen um USD 42 Mia. von USD 836 Mia. im Jahr 2013 auf USD 794 Mia. im Jahr 2014 verringert. Wir erwarten, dass wir die Leverage-Risikopositionen durch die anhaltende Abwicklung unserer nicht strategischen Einheit, die strukturelle Optimierung unserer Bilanz und die Geschäftseinsparungen in unseren strategischen Geschäftsbereichen weiter optimieren können.

Im Rahmen der kontinuierlichen Anstrengungen zur Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells schufen wir 2013 eine nicht strategische Einheit innerhalb des Investment Banking mit dem Ziel, Kosten und Kapital im nicht strategischen Portfolio zu senken und Ressourcen in Wachstumsbereiche mit hohem Renditepotenzial umzuschichten. Die Ergebnisse der nicht strategischen Einheit im Investment Banking enthalten das bestehende Abwicklungsportfolio im Anleihegeschäft sowie Aktivitäten aus der Restrukturierung des Zinsgeschäfts, in erster Linie ausserbörslich gehandelte Instrumente, kapitalintensive strukturierte Positionen und

das Rohstoffhandelsgeschäft. Dazu kommen Finanzierungskosten aus früheren Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit nicht Basel-III-konformen Schuldverschreibungen, Kosten für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten sowie andere kleinere nicht strategische Positionen. 2014 haben wir beträchtliche Fortschritte beim Abbau unserer nicht strategischen, risikogewichteten Aktiven nach Basel III und der Leverage-Risikopositionen erzielt. Insbesondere konnten wir ab Jahresende 2013 die risikogewichteten Aktiven nach Basel III um USD 11 Mia. oder 51% und die Leverage-Risikoposition um USD 23 Mia. oder 27% reduzieren. Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen streben wir eine Reduzierung nicht strategischer risikogewichteter Aktiven nach Basel III um USD 4 Mia. per Ende 2014 auf USD 6 Mia. per Ende 2015 sowie eine Reduktion der nicht strategischen Schweizer Leverage-Risikoposition um USD 40 Mia. per Ende 2014 auf USD 24 Mia. per Ende 2015 an.

In den letzten Jahren haben sich ungünstige Marktbedingungen zusammen mit Änderungen des strukturellen und aufsichtsrechtlichen Umfelds negativ auf unser Makrogeschäft ausgewirkt. 2014 haben wir den Ausstieg aus und den Transfer unseres Rohstoffhandelsgeschäfts in unsere nicht strategische Einheit zur weiteren Maximierung der Rentabilität des Geschäfts durchgeführt. In Bezug auf unsere laufenden Geschäfte haben wir unser Devisengeschäft wieder auf den elektronischen Handel ausgerichtet, werden aber für wichtige Kunden und Handelstransaktionen Angebote beibehalten, bei denen die Bank im Kundenauftrag handelt. Wir haben zudem die Produktpalette im Zinsgeschäft weiter vereinfacht und auf die Liquiditätsbedürfnisse der Kunden bei Cash- und Derivatprodukten abgestimmt.

Eine weitere Komponente unserer Strategie sind die seit dem zweiten Quartal 2011 laufenden Kosteninitiativen. Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Verbesserung der betrieblichen Effizienz und versuchen, direkte Kosteneinsparungen in Höhe von CHF 1,85 Mia. bis Ende 2015 gegenüber der annualisierten Kostenbasis für das erste Halbjahr 2011 zu erreichen. Dies gilt unter Zugrundelegung konstanter Wechselkurse und bereinigt um wesentliche nicht operative Kosten sowie die Kosten der variablen Vergütung. Durch diese Initiativen verschaffen wir uns eine erhebliche Flexibilität in der Kostenstruktur der Division Investment Banking. Wir können uns dadurch an das schwierige Marktumfeld anpassen und gleichzeitig Chancen nutzen, die sich durch günstige Marktbedingungen bieten.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer kundenorientierten sowie kosten- und kapitaleffizienten Strategie im Investment Banking starke Renditen erwirtschaften können. Wir werden weiterhin Ressourcen auf hochrentable Geschäfte wie verbrieftete Produkte, globale Kreditprodukte, Cash Equities, Prime Services und aufstrebende Märkte (Emerging Markets) ausrichten und die negativen Auswirkungen sowohl auf den Vorsteuergewinn als auch auf die Eigenkapitalrendite seitens der nicht strategischen Einheit verringern.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen über regulatorische Entwicklungen.

## Wichtige Transaktionen

Im letzten Jahr haben wir für unsere Kunden eine Reihe bedeutender Transaktionen durchgeführt. Sie zeigen die Breite und Vielfalt der Geschäftstätigkeit unserer Division Investment Banking:

- **Kapitalmärkte:** Wir haben wichtige Finanzierungen für eine Vielzahl von Kunden bereitgestellt, darunter Zimmer Holdings (medizinische Geräte), die Sharjah Electricity and Water Authority (Energie), AT&T (Telekommunikation), Verizon Communications (Telekommunikation) und die Crédit Agricole (Finanzdienstleistungen).
- **Aktienmärkte:** Wir haben den Börsengang (IPO) für Alibaba (Online-Einzelhändler), Parsley Energy (Öl und Erdgas) und Jumei International Holdings (Konsumsektor) sowie Folgeemissionen für die Piraeus Bank Group (Finanz- und Bankdienstleistungen), Diamondback Energy (Öl und Erdgas), Enel SPA (Strom und Erdgas) und Fibra Uno de Mexico (Betreiber eines Immobilien-Investmentfonds) durchgeführt.
- **Fusionen und Übernahmen:** Im Laufe des Jahres waren wir bei einer Vielzahl hochkarätiger Transaktionen beratend tätig. Darunter fallen der Erwerb von Suntory Holdings Limited durch Beam (alkoholische Getränke), der Erwerb des Mobiltelefongeschäfts von Google durch die Lenovo Group (Technologie), der Verkauf von Paladin Labs an Endo Health Solutions (Gesundheitswesen), der Erwerb von Hittite Microwave Corp. durch Analog Devices (Verteidigungsindustrie), der Erwerb von Idenix Pharmaceuticals durch Merck (Pharmaindustrie) und der Verkauf der gesamten Beteiligung von GlencoreXstrata am Kupferminenprojekt Las Bambas (Bergbau).

## Entwicklung des Marktanteils

- Weiterhin auf dem Spitzenrang – von *EuroHedge Magazine* im fünften Jahr in Folge als führender europäischer Prime Broker ausgezeichnet.
- Weiterhin auf dem zweiten Rang – beim *AsiaHedge Survey* 2014 im zweiten Jahr in Folge als zweitbesten Prime Broker in Asien ausgezeichnet.
- Weiterhin einer der drei führenden Prime Broker in Amerika – vom *Absolute Return* 2014 Prime Brokerage Survey das zweite Jahr in Folge ausgezeichnet.

## Produkte und Dienstleistungen

Mit unserer umfassenden Palette an Produkten und Dienstleistungen wollen wir den Bedürfnissen unserer anspruchsvollen Kunden gerecht werden. Wir verwenden vermehrt integrierte Plattformen zur Sicherstellung von Effizienz und Transparenz. Unsere Aktivitäten sind in zwei Funktionsbereiche unterteilt: Investment Banking und Global Securities. Die Aktivitäten im Investment Banking sind nach Branchen, Produkten und Ländern gegliedert. Zu den Branchen gehören Energie, Banken und Versicherungen, Financial Sponsors, Industrie und Dienstleistungen, Gesundheit, Medien und Telekommunikation, Immobilien und Technologie. Die Produktgruppen umfassen M&A sowie Finanzierungsprodukte. Die Ländergruppen umfassen Europa, Lateinamerika, Nordamerika,

Japan, Asien ohne Japan sowie die aufstrebenden Volkswirtschaften Europas. Im Bereich Global Securities sind unsere Aktivitäten in den Märkten für Anleihen, Devisen, Rohstoffe, Derivate und Cash Equities breit diversifiziert. Wir bieten unter anderem Verkauf, Strukturierung, Handel, Finanzierung, Prime Brokerage, Syndizierung und Neuausgabe. Dabei stehen das Kundengeschäft und Broker-Dealer-Transaktionen im Einklang mit der wachsenden Nachfrage nach weniger komplexen und liquideren Produkten und Strukturen im Mittelpunkt.

### Investment Banking

Die Branchen-, Produkt- und Ländergruppen im Investment Banking bieten die folgenden Dienstleistungen an:

#### Equity and Debt Underwriting

Der Bereich Equity Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Aktien bei Börsengängen (Initial Public Offerings) sowie bei der Ausgabe von Stamm- und Wandelaktien, Übernahmefinanzierungen und anderen Aktienemissionen. Der Bereich Debt Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Unternehmens- und Staatsanleihen.

#### Advisory Services

Dieser Bereich bietet Kunden Beratungsdienstleistungen in allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen, Unternehmensverkäufen und -umstrukturierungen, Veräusserungen und Übernahme-Abwehrstrategien. Die Fund-linked Products Group ist verantwortlich für die Strukturierung, das Risikomanagement sowie den Vertrieb von strukturierten Fonds und alternativen Anlageprodukten und entwickelt innovative, massgeschneiderte Produkte und Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse.

### Global Securities

Global Securities bietet Firmenkunden, staatlichen Körperschaften sowie institutionellen Kunden Zugang zu einer umfassenden Palette von Schuld- und Beteiligungstiteln, derivativen Produkten und Finanzierungsmöglichkeiten im gesamten Kapitalspektrum. Global Securities ist in die nachstehend erläuterten Bereiche unterteilt.

#### Anleihenverkauf (Fixed Income)

■ **Credit Products** bietet eine umfassende Palette an festverzinslichen Produkten und Instrumenten, die von Investment-Grade- bis zu hochverzinslichen Produkten reichen und klassische Schuldinstrumente, Credit Research sowie fondsgebundene Produkte, derivative Instrumente und strukturierte Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse umfassen. Wir zählen zu den führenden Händlern im Flow-Trading von Single-Name ◊ Credit Default Swaps (CDS) auf Einzelkredite, Credit-linked Notes und Index Swaps. Investment Grade handelt mit inländischen Anleihen von Staaten und Unternehmen, mit nicht wandelbaren Vorzugsaktien und mit Wertschriften von kurzer Laufzeit wie variabel verzinslichen Notes und

◊ Commercial Papers (CP). Leveraged Finance stellt Kapitalbeschaffungs- und Beratungsdienste zur Verfügung sowie Core-Leveraged-Credit-Produkte wie Bankkredite, Überbrückungskredite und hochverzinsliche Anleihen für Unternehmen ohne Investment-Grade-Rating und solche, die von Finanzinvestoren gehalten werden.

- **Securitized Products** befasst sich mit dem Handel, der Verbriefung, der Syndizierung, dem Underwriting und dem Research für verschiedene Arten von Wertschriften, insbesondere ◊ Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS). Beide genannten Geschäftsbereiche basieren auf Pools von Vermögenswerten und umfassen sowohl staatliche oder durch staatliche Agenturen besicherte Darlehen als auch Ausleihungen an Private.
- **Emerging Markets** bietet ein umfassendes Angebot an festverzinslichen Produkten und Instrumenten, einschliesslich Unternehmens- und Staatsanleihen, derivativen Instrumenten in Lokalwährungen und Anlageprodukten nach Mass für diese Märkte.
- **Globale Makroprodukte** umfassen unsere restrukturierten Zinsprodukt- und Devisenproduktgeschäfte. Unser Zinsproduktgeschäft ist ein weltweiter Market Maker in den Cash- und Derivatmärkten und ein Primärhändler in zahlreichen Ländern, unter anderem den USA, Europa und Japan. Dieses Geschäft erstreckt sich auf Staatsanleihen, Zinsswaps und Optionen und bietet Lösungen für das Management von Forderungen oder der Liquidität an. Der Bereich Foreign Exchange ist für das Market-Making bei Produkten wie Spot-Handel und Optionen auf Währungen in Industrieländern zuständig. Das Angebot an Devisenprodukten umfasst auch selbst entwickelte marktführende Technologien für Kundenlösungen im elektronischen Handel.

#### Aktien

- **Cash Equities** bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungen, einschliesslich: (i) Research, Analyse und themenspezifischer Produkte und Dienstleistungen, um die Bedürfnisse einer breiten Kundengruppe zu erfüllen, darunter Anlagefonds, Anlageberater, Banken, Pensionskassen, Hedgefonds, Versicherungen und andere globale Finanzinstitute; (ii) Sales Trading ist verantwortlich für die Steuerung der Kundenaufträge am Markt. Es unterstützt die Kunden mit Handelsideen und Kapitalengagements. Hier werden Markttrends identifiziert und die besten und effektivsten Ausführungen ermittelt; (iii) Trading führt Kundenaufträge aus und besorgt das Market-Making bei öffentlich gehandelten Wertpapieren und ◊ Over-the-Counter-Wertpapieren (OTC), börsengehandelten Fonds und Programmen. Damit sorgt es sowohl über Kapitalengagements als auch über das Risikomanagement für Liquidität am Markt; (iv) ◊ Advanced Execution Services (AES) umfasst algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen, welche die Credit Suisse im globalen Aktienhandel einsetzt. AES

unterstützt Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen, indem es Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen einsetzt. Als anerkannter Marktführer auf diesem Gebiet bietet AES über mehr als 45 wichtige Handelssysteme Zugang zu Börsen in 35 Ländern weltweit.

- **Equity Derivatives** bietet Finanzinstituten, Hedgefonds, Vermögensverwaltern und Unternehmen ein umfassendes Angebot an aktienbezogenen Produkten, Anlegoptionen und Finanzierungslösungen, Know-how für komplexes Hedging und Risikomanagement sowie umfassende Ausführungskapazitäten.
- **Convertibles** umfasst Sekundärhandel und Market-Making sowie den Handel mit CDS und Asset Swaps. Er stellt auch Marktinformationen und Research-Analysen zur Verfügung. Das globale Wandelanleihengeschäft ist ein führender Originator von Neuemissionen weltweit.
- **Prime Services** bietet Hedgefonds und institutionellen Kunden Ausführungs-, Finanzierungs-, Clearing und Reporting-Kapazitäten in verschiedenen Anlageklassen durch Prime-Brokerage, synthetische Finanzierung und kotierte und OTC-Derivate. Zudem ist Prime Services ein führender Anbieter von Beratung zu Kapaldienstleistungen und Consulting sowohl für Start-ups als auch für Bestandskunden.

#### Systematische Market-Making-Gruppe

Die systematische Market-Making-Gruppe verfolgt eine Reihe von Strategien zur Liquiditätszuführung und zum Market-Making in liquiden Märkten.

#### Sonstige

Sonstige Produkte und Aktivitäten sind unter anderem Kreditgeschäfte, bestimmte Immobiliengeschäfte und notleidende Aktiven. Kreditgeschäfte beinhalten erstrangige Bankanleihen in der Form von Konsortialkrediten und Kreditzusagen an Investment-Grade- und Nicht-Investment-Grade-Kunden.

#### Research und HOLT

Unser Aktien- und Anleihengeschäft wird durch Research- und HOLT-Funktionen massgeblich unterstützt. HOLT bietet ein Rahmenwerk zur objektiven Bewertung der Performance von 20'000 Unternehmen in mehr als 60 Ländern, mit interaktiven Instrumenten und Beratungsdienstleistungen, die den Kunden als Grundlage für fundierte Anlageentscheidungen dienen.

Die Equity- und Anleihenverkauf-Research-Teams setzen umfangreiche und teilweise firmeneigene Methoden und Datensätze für die Analyse von rund 3'000 Unternehmen weltweit ein. Makroökonomische Analysen ergänzen die umfassende Unternehmensbewertung.

# Organisation und Regionen

## ORGANISATIONSTRUKTUR

Wir betreiben unser Geschäft in zwei globalen Divisionen, die unserer Segmentberichterstattung entsprechen: Private Banking & Wealth Management und Investment Banking. Im Einklang mit unserer kundenorientierten, kapitaleffizienten Geschäftsstrategie koordinieren wir unsere Aktivitäten in vier Regionen: Schweiz; Europa, Naher Osten und Afrika (Europe, Middle East and Africa, EMEA); Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik. Shared Services erbringt unterstützende Dienstleistungen für beide Divisionen und führt effektive und unabhängige Kontrollverfahren durch. Shared Services ist in folgende Bereiche organisiert:

- Der Bereich Chief Financial Officer (CFO) umfasst vielfältige Funktionen, darunter Corporate Development, Informationstechnologie, Corporate Real Estate and Services, Group Insurance, Efficiency Management, New Business, Global Operations, Product Control, Tax und Treasury sowie Group Finance, einschliesslich Financial Accounting und Investor Relations.
- Der Bereich Legal and Compliance bietet Unterstützung in rechtlichen und regulatorischen Belangen und trägt damit zur Wahrung des guten Rufs der Credit Suisse bei. Er bietet Beratung in rechtlichen und regulatorischen Belangen und stellt den Mitarbeitenden das Fachwissen und die Mittel zur Einhaltung sämtlicher interner Richtlinien und externer Vorschriften, Verordnungen und Gesetze zur Verfügung.
- Der Bereich Chief Risk Officer (CRO) umfasst Market, Credit, Operational und Fiduciary Risk Management, Enterprise Risk Management und Risk & Finance Data Analytics and Reporting, die eng zusammenarbeiten, um eine strikte Risikokontrolle zu gewährleisten und dazu beizutragen, dass unser Risikokapital umsichtig eingesetzt wird.
- Die Funktion Talent, Branding and Centers of Excellence umfasst Human Resources, Corporate Branding and Advertising sowie die Centers of Excellence (CoE). Human Resources ist bestrebt, Mitarbeitende zu gewinnen, sie an das Unternehmen zu binden und zu fördern und gleichzeitig eine anregende Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Branding steuert unsere Marke in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen mit dem Ziel, die Marke Credit Suisse als gemeinsamen Massstab, als Unterscheidungsmerkmal und als Versprechen gegenüber unseren Kunden zu positionieren. Die CoE unterstützen unsere Geschäftsbereiche weltweit bei der Optimierung ihrer Prozesse und spielen als effiziente Dienstleistungszentren eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung unserer Strategie.

Weitere Funktionsbereiche, die Unternehmensdienstleistungen erbringen, sind unter anderem Corporate Communications, One Bank Collaboration und Public Policy. Corporate Communications bietet Unterstützung in den Bereichen Media Relations, Krisenmanagement, Führungs- und Mitarbeiterkommunikation. One Bank Collaboration fördert Initiativen zur divisionsübergreifenden Zusammenarbeit in der ganzen Gruppe und misst und kontrolliert Erträge aus dieser Zusammenarbeit. Public Policy schützt und fördert die Interessen der Credit Suisse und stärkt ihren guten Ruf.

Die Chief Executive Officers (CEOs) der Divisionen sind direkt dem CEO der Gruppe unterstellt. Zusammen mit dem CFO, dem CRO, dem General Counsel sowie dem Chief Marketing and Talent Officer bildeten sie die Geschäftsleitung der Credit Suisse im Jahr 2014.

Die Funktion Interne Revision rapportiert direkt an das Audit Committee.

Mit unserer Struktur wollen wir eine intensive divisionsübergreifende Zusammenarbeit fördern und Ressourcen in unseren vier Regionen gemeinsam nutzen. Die Regionen erfüllen verschiedene Funktionen zur Koordination und Unterstützung des globalen Geschäfts der beiden Divisionen. Auf strategischer Ebene sind die Regionen verantwortlich für die Entwicklung des Unternehmens als Ganzes sowie für die Umsetzung regionaler Geschäftspläne, Projekte und Initiativen. Zudem überwachen sie die Finanzergebnisse in ihrem Marktgebiet. Jede Region ist verantwortlich für die Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden vor Ort sowie für das regulatorische Risikomanagement sowie Angelegenheiten auf regionaler Stufe oder in den einzelnen Ländern. In den Verantwortungsbereich der Regionen gehören zudem die Kunden- und Mitarbeiterbetreuung und die Koordination der Shared-Services-Leistungen in der Region.

## MARKTREGIONEN

### Schweiz

Die Schweiz, unser Heimatmarkt, umfasst ein breites Geschäftsportfolio. In der Schweiz sind 17'100 Mitarbeitende für die Credit Suisse tätig. Mit unseren Bestrebungen, die Credit Suisse als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, helfen wir den Erfolg der Schweizer Wirtschaft zu konsolidieren und das Unternehmertum zu fördern. Die Division Private Banking & Wealth Management umfasst unsere Bereiche Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients und Asset Management. Im Bereich Wealth Management Clients steht unseren Kunden ein globales Leistungsangebot zur Verfügung, das unseren strukturierten Beratungsprozess mit einer breiten Palette innovativer Produkte und Dienstleistungen verbindet, die auf die verschiedenen Kundengruppen zugeschnitten sind, von Privatkunden bis zu äusserst vermögenden Privatkunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI). Wir betreuen unsere Kunden in 204 Geschäftsstellen. Zudem haben wir ein spezialisiertes External-Asset-Manager-Geschäft. Im Bereich Corporate & Institutional Clients bieten wir

Firmen und Institutionen erstklassige Beratung an sowie ein breites Spektrum an Bankdienstleistungen. Die Produkte und Dienstleistungen umfassen Ausleihungen, Cash- und Liquiditätsmanagement, Handelsfinanzierungen, Unternehmensfinanzierungen, Devisen, Anlagelösungen, Schiffs- und Flugzeugfinanzierung, Global Custody sowie Asset & Liability Management. Zu den Kunden des Bereichs Corporate & Institutional Clients zählen KMUs, Weltkonzerne, Rohstoffhändler, Banken und schweizerische Pensionskassen. Im Bereich Asset Management steht unseren Kunden eine grosse Anzahl hochspezialisierter Investment-Boutiquen, beispielsweise in den Bereichen traditionelle und alternative Anlagen sowie Vermögensverwaltungsmandate, zur Verfügung. Die Division Investment Banking bietet ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen an. Sie hält marktführende Positionen im Schweizer Kredit- und Kapitalmarkt sowie in der M&A-Beratung.

#### **Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA)**

Wir sind in der Region EMEA in 28 Ländern tätig, mit 9'900 Mitarbeitenden an 51 Standorten. Unser regionaler Hauptsitz liegt in Grossbritannien, wir unterhalten jedoch Onshore-Präsenzen in allen grösseren Ländern der Region. Die Region EMEA umfasst sowohl reife Märkte wie Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Grossbritannien als auch Emerging Markets wie den Nahen Osten, Polen, Russland, Südafrika und die Türkei. Wir setzen unsere kundenorientierte, integrierte Strategie auf Länderebene um und sind für Firmenkunden, staatliche Körperschaften sowie institutionelle und private Kunden tätig. Beide Divisionen der Bank sind in der Region EMEA stark vertreten. Das Investment Banking bietet ein Spektrum an Finanzberatungsdiensten an und verfügt bei vielen Schlüsselprodukten und in wichtigen Märkten über gute Marktanteile. Die Division Private Banking & Wealth Management entwickelt ihr integriertes UHNWI-Produktangebot kontinuierlich weiter und legt den Fokus auf den Vertrieb einer Reihe von Anlageprodukten, darunter alternativen Anlagen, aber auch Aktien, Anleihen, Immobilien, Multi-Asset Class Solutions und Indexlösungen.

#### **Nord- und Südamerika**

Unsere Geschäftsaktivität in den USA, in Kanada, in Lateinamerika und in der Karibik erstreckt sich über 14 Länder, mit 10'900 Mitarbeitenden an 42 Standorten. In den USA konzentrieren wir uns auf kundenorientierte und marktführende Geschäftsbereiche im Investment Banking sowie auf Geschäftsbereiche, wo wir unsere Marktanteile kapitaleffizient weiter ausbauen konnten. In der Division Private Banking & Wealth Management entwickeln wir unsere Onshore-Vermögensverwaltung in den USA, in Brasilien, Kanada und in Mexiko weiter und sehen zusätzliches Potenzial für integrierte, divisionsübergreifende Lösungen. In Lateinamerika, namentlich in unseren Schlüsselmärkten Brasilien und Mexiko, konzentrieren wir uns nach wie vor darauf, unseren Kunden ein komplettes Angebot an divisionsübergreifenden Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

#### **Asien-Pazifik**

In der Region Asien-Pazifik sind wir in 12 Ländern tätig, mit 7'900 Mitarbeitenden an 25 Standorten. Damit gehören wir zu den grössten internationalen Banken dieser Region. Singapur und Hongkong sind wichtige Drehscheiben für die globale Geschäftstätigkeit der Division Private Banking & Wealth Management. In Australien und Japan liegt unser Fokus auf dem Ausbau unseres lokalen Private-Banking-Netzwerks. Wir betreuen in dieser Region UHNWI-Kunden und sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI), welchen wir Zugang zu unserem globalen Netzwerk und unserem strukturierten Beratungsprozess bieten sowie zu massgeschneiderten Lösungen und innovativen Produkten. In enger Zusammenarbeit mit unserer Division Investment Banking entwickeln wir integrierte Lösungen. Unsere Division Investment Banking ist in dieser Region vor allem in Hongkong und Singapur tätig. Unsere starke Aktien- und Research-Plattform trägt massgeblich zum Erfolg unserer Kapitalmarkt-, Beratungs- und Emissionsgeschäfte bei. Die Division Investment Banking gilt in der Region als branchenführend und ist bekannt für ihre Publikationen und Konferenzen.



# Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

## ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Unsere Aktivitäten unterstehen in den Ländern, in denen wir Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, lokalen Aufsichtsbehörden.

Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Bankaufsichtsbehörden, der Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganen von Branchenverbänden. Viele unserer Aufsichtsbehörden, vor allem die für uns wichtigsten Aufsichtsbehörden in der Schweiz, in den USA, der EU, Grossbritannien und der Region Asien-Pazifik, koordinieren ihre Tätigkeit.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, wirkt sich bis zu einem gewissen Grad auf unsere Möglichkeiten aus, neue Märkte zu erschliessen, unsere Dienstleistungen und Produkte in den angestammten Ländern zu gestalten sowie spezifische Aktivitäten zu strukturieren. Wir erfüllen die regulatorischen Vorschriften in allen wesentlichen Aspekten und halten die Eigenmittelanforderungen ein.

Weltweit reagierten die Regierungen und Aufsichtsbehörden auf die Probleme und Herausforderungen der Märkte seit 2007 mit zahlreichen Vorschlägen und Erlassen zur Reform des regulatorischen Regelwerks für die Tätigkeit von Finanzinstituten wie der Credit Suisse Group. Anzumerken ist hierzu, dass einige Reformen von Regulierungsbehörden, einschliesslich unserer wichtigsten Aufsichtsbehörden, vorgeschlagen und in das geltende Recht aufgenommen wurden, die potenziell materielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Diese regulatorischen Entwicklungen könnten zusätzliche Kosten nach sich ziehen oder unsere Geschäftstätigkeit limitieren beziehungsweise einschränken. Obwohl wir von regulatorisch bedingt weiterhin hohen Kosten und Kapitalanforderungen, von denen alle grossen Finanzdienstleistungsunternehmen (einschliesslich der Gruppe) betroffen sein werden, ausgehen, können wir keine Prognosen über die Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Regulierungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Ergebnisse abgeben. Unsere Ausgangslage für diese Reformen ist indessen insgesamt gut, da wir unser Risiko reduziert haben und nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung, Refinanzierung und Liquiditätsausstattung verfügen.

► Siehe «Risikofaktoren» für weitere Informationen bezüglich Risiken, die sich im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen ergeben können.

## JÜNGSTE REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Im Folgenden wird auf einige der wesentlichen regulatorischen Bestimmungen näher eingegangen, die im Jahr 2014 oder Anfang 2015 vorgeschlagen oder in geltendes Recht umgesetzt wurden.

### Schweiz

Per 1. Januar 2013 wurde das ► Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer ► «Too Big To Fail»-Regulierung und den

dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung aufgenommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Bestimmte Anforderungen im Rahmen der Gesetzgebung, darunter auch die Eigenkapitalanforderungen, werden bis 2018 schrittweise eingeführt.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

### Aufsicht

Am 30. April 2014 verordnete der Schweizer Bundesrat eine umfassende Revision der schweizerischen Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung). Die Revision beinhaltet die Umsetzung der neuen Schweizer Rechnungslegungsvorschriften gemäss dem Schweizer Obligationenrecht, die seit dem 1. Januar 2013 in Kraft sind, für Schweizer Banken sowie der Vorschriften gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in der aktuellen Fassung (Bankengesetz), die seit dem 1. Januar 2015 in Kraft sind, betreffend nachrichtenlose Vermögen. Die Revision trat am 1. Januar 2015 in Kraft, aber für gewisse Vorschriften, wie etwa die Einzelbewertung von Beteiligungen, gelten Übergangsbestimmungen bis zur vollständigen Umsetzung am 1. Januar 2020. Im Dezember 2014 gab die Schweizerische Bankiervereinigung neue Richtlinien über die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte bei Schweizer Banken heraus. Die Richtlinien traten per 1. Januar 2015 in Kraft und wurden von der ► Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) als Mindeststandard akzeptiert. Die Richtlinien setzen die seit dem 1. Januar 2015 geltenden Bestimmungen der revidierten Bankenverordnung und des Bankengesetzes um. Dadurch können Informationen über nachrichtenlose Konten veröffentlicht werden und entsprechende Vermögenswerte zu einer anderen Bank übertragen werden, beides ohne Zustimmung des Kunden.

Am 3. Juni 2014 veröffentlichte die FINMA das Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken», das, zusammen mit der revidierten Bankenverordnung, die neuen Rechnungslegungsvorschriften und Berichtspflichten für Schweizer Finanzgruppen und -konglomerate, Banken und Effektenhändler, einschliesslich unseres eigenen Unternehmens, enthält. Das Rundschreiben 2015/1 trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Am 27. Juni 2014 eröffnete der Schweizer Bundesrat die Vernehmlassung für den Entwurf zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und den Entwurf zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG). Das FIDLEG regelt die Voraussetzungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten und die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen, einschliesslich der Beilegung entsprechender Streitigkeiten und

der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Schweizer Kunden. Der FINIG-Entwurf sieht ein differenziertes Aufsichtsregime für Finanzinstitute und eine besondere Sorgfaltspflicht zur Verhinderung der Entgegennahme unversteuerten Vermögens vor. Die Vernehmlassung endete am 17. Oktober 2014. Es wird erwartet, dass der Schweizer Bundesrat die Botschaften zum FIDLEG und zum FINIG in der zweiten Jahreshälfte 2015 verabschiedet und die Gesetzesentwürfe dem Schweizer Parlament unterbreiten wird.

Am 12. Dezember 2014 revidierte das Schweizer Parlament das Bankengesetz, das Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) und das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen zwecks Verbesserung des Schutzes von nicht öffentlichen Informationen vor Verstössen gegen das Berufsgeheimnis. Gemäss den Revisionen werden Empfänger offengelegter Informationen nun bestraft, wenn sie die entsprechenden Informationen weiter offenlegen oder nutzen. Durch die Revisionen wurde auch die maximale Freiheitsstrafe auf fünf Jahre angehoben, wenn ein geldwerter Vorteil involviert ist. Die Revisionen unterstehen dem Referendum bis zum 2. April 2015.

Am 12. Dezember 2014 erliess das Schweizer Parlament das Bundesgesetz zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Financial Action Task Force von 2012. Durch das Gesetz werden verschiedene Schweizer Bundesgesetze revidiert, so etwa das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor und das Schweizer Obligationenrecht. Unter anderem beabsichtigt das Gesetz, die Transparenz in Bezug auf Rechtseinheiten und Inhaberaktien zu verbessern, strengere Pflichten für Finanzintermediäre im Zusammenhang mit der Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten von Rechtseinheiten festzulegen, den Begriff «politisch exponierte Person» auszuweiten sowie neue Vortaten für Geldwäscherei einzuführen. Diese Revision untersteht dem Referendum bis zum 2. April 2015.

### Regulierung des Derivatgeschäfts

Am 3. September 2014 verabschiedete der Schweizer Bundesrat die Botschaft zum Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und unterbreitete sie dem Parlament. Es zielt im Wesentlichen darauf ab, die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Vorgaben anzupassen, insbesondere an die EU-Regulierung von OTC-Derivaten, zentralen Gegenparteien und Transaktionsregistern (bekannt als European Market Infrastructure Regulation, EMIR).

Am 12. November 2014 veröffentlichte die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) das ISDA 2014 Resolution Stay Protocol (Protokoll), welches der Vorsitzende des Financial Stability Board als entscheidendes Element für die weltweiten Bestrebungen der Regulatoren zur Beendigung von «Too Big to Fail» anerkannte. Das Protokoll definiert eine vertragliche Lösung zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Insolvenzregimen als Ergänzung und Erweiterung der Befugnisse der Insolvenzbehörden gemäss den nationalen gesetzlichen Insolvenzregimen,

einschliesslich des von der FINMA gehandhabten Schweizer Regimes. Die Credit Suisse hat zusammen mit 17 anderen Bankengruppen, die vom Financial Stability Board als globale, systemrelevante Banken bezeichnet werden, das Protokoll freiwillig eingehalten. Es ändert die Bedingungen von ISDA Master Agreements und damit verbundenen Kreditunterlegungsverträgen zwischen den beteiligten Parteien, um dafür zu sorgen, dass entsprechende Vereinbarungen unabhängig vom geltenden Recht der Vereinbarung bestimmten festgelegten «Special Resolution Regimes» unterstehen. Als Folge davon gilt, wenn eine der Parteien des Protokolls in eine Abwicklung nach einem vom Protokoll abgedeckten Regime eintritt, dass die Swaps und Derivate, die gemäss ISDA Master Agreements zwischen der Partei in Abwicklung und den übrigen Parteien des Protokolls dokumentiert sind, den Bestimmungen des Insolvenzregimes der in Abwicklung befindlichen Partei unterworfen wären, einschliesslich der Bestimmungen, welche die Kündigungsrechte aussetzen oder ausser Kraft setzen. Das Protokoll führt auch ähnliche Aussetzungen und Ausserkraftsetzungen für den Fall ein, dass ein verbundenes Unternehmen einer beteiligten Partei Gegenstand eines Verfahrens nach bestimmten ordentlichen US-Insolvenzregimen wird, nach denen keine entsprechenden Aussetzungen oder Ausserkraftsetzungen bestehen. Allerdings werden entsprechende Aussetzungen und Ausserkraftsetzungen, die gemäss ordentlichen US-Insolvenzregimes anwendbar sind, unter diesem Teil des Protokolls nicht wirksam sein, bis die US-Regulatoren Vorschriften erlassen, wodurch Banken und ihre Gegenparteien generell verpflichtet werden, Geschäfte nach Bedingungen abzuwickeln, die jenen des Protokolls ähnlich sind. Als Folge des Protokolls wird davon ausgegangen, dass bei der Abwicklung einer Partei des Protokolls unter bestimmten Umständen Derivate-Gegenparteien, die das Protokoll eingehalten haben, daran gehindert werden, ausstehende Derivatkontrakte sofort zu kündigen. Das gibt den Regulatoren Zeit, um ein in Schwierigkeiten geratenes Institut auf ordnungsgemässe Weise abzuwickeln. Das Protokoll wurde durch eine Arbeitsgruppe von ISDA-Mitgliedsinstituten, einschliesslich der Credit Suisse, anderen Handelsbanken und käuferseitigen Vertretern in Koordination mit dem Financial Stability Board erarbeitet. Regulierungen, die zur Einhaltung des Protokolls durch andere Gegenparteien der Credit Suisse, einschliesslich andere Handelsbanken, die das Protokoll bisher nicht eingehalten haben sowie Endabnehmer und käuferseitige Gegenparteien, führen, werden für 2015 erwartet und dürften 2016 oder 2017 wirksam werden.

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Am 1. Januar 2014 traten zwei Ausführungsvereinbarungen, welche die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ergänzen, in Kraft. Die Ausführungsvereinbarungen wurden von der FINMA und der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht fertig gestellt und legen den Umfang der Zusammenarbeit fest. Die Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

dient dazu, den Finanzinstituten beider Länder das Angebot von Bankdienstleistungen und Anlagefonds im jeweils anderen Land zu vereinfachen. Diese Vereinbarung dürfte auch nach der Revision der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) weiterhin Gültigkeit haben, falls die Schweizer und deutschen Behörden sie als MiFID-II-kompatibel einstufen.

#### Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Am 3. März 2013 stimmten die Schweizer Bürger für die sogenannte «Minder-Initiative», mit der die Aktionärsrechte gestärkt werden sollen. Die Initiative verlangt, dass ein Gesetz verabschiedet wird, durch das den Schweizer Publikumsgesellschaften bestimmte Anforderungen an die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auferlegt werden, darunter eine bindende (anstatt konsultative) Abstimmung der Aktionäre über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie das Verbot von Abgangsentschädigungen, Gehaltsvorauszahlungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung von Unternehmen. Die Initiative verlangt ausserdem, dass die Verwaltungsratsmitglieder, der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Compensation Committee jährlich direkt von den Aktionären gewählt werden. Dies geschah erstmals an der Generalversammlung der Credit Suisse im Jahr 2014. Des Weiteren sieht die Initiative vor, dass Verstösse gegen ihre Bestimmungen strafrechtlichen Sanktionen unterliegen. Der Schweizer Bundesrat erliess am 20. November 2013 eine entsprechende Übergangsverordnung, die am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) dient zur Umsetzung der Initiative, bis die definitive Umsetzung in das Landesrecht vom Parlament verabschiedet und in Kraft gesetzt worden ist.

Am 28. November 2014 veröffentlichte der Schweizer Bundesrat ein Weissbuch und einen Vernehmlassungsentwurf zur Reform des schweizerischen Aktienrechts. Der Vorschlag deckt verschiedenste Themen ab, wie etwa Kapitalstruktur und Aktien, Kapitalerhöhungen und -reduktionen, Aktionärsrechte an und vor Generalversammlungen sowie Aktionärsprozesse. Ausserdem werden darin Vergütungsaspekte umgesetzt, die derzeit in der Vergütungsverordnung geregelt sind. Die Vernehmlassung endete am 15. März 2015.

#### Herausgabe von Retrozessionen

Im vierten Quartal 2012 veröffentlichte das schweizerische Bundesgericht das Urteil in einem Fall, der ihm von einem Kunden einer anderen Bank vorgelegt worden war. Darin wurde die Rückvergütung von Kommissionen verlangt, die Anbieter von Anlageprodukten der Bank des Kunden gezahlt hatten. Das Gericht verfügte, dass entsprechende Zahlungen (Retrozessionen), die im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats von Emittenten von Anlageprodukten eingehen, dem Kunden geschuldet sind (einschliesslich Zahlungen von Gruppengesellschaften), es sei denn, der Kunde habe eine Verzichtserklärung abgegeben. Derzeit schätzen wir die Sachlage so ein, dass dieses Urteil für uns keine

materiellen Verpflichtungen nach sich ziehen dürfte. Den Branchentrends folgend, haben wir verschiedene anreizfreie Angebote eingeführt.

#### Steuern

Am 1. Februar 2013 trat das schweizerische Steueramtshilfegesetz in Kraft. Es regelt die Amtshilfe in Doppelbesteuerungs- und anderen internationalen Abkommen der Schweiz, die den Informationsaustausch in Bezug auf Steuerangelegenheiten gemäss Artikel 26 des Musterabkommens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) regeln. Dem neuen Gesetz zufolge ist die Amtshilfe bei Gruppenanfragen aufgrund von bestimmten Verhaltensmustern nicht mehr untersagt, sogenannte «Fischzüge» sind aber ausdrücklich unzulässig. Im August 2013 gab der Schweizer Bundesrat bekannt, dass er sich um Anpassungen des Gesetzes an die internationalen Standards bemühen werde. Im März 2014 verabschiedete das Schweizer Parlament Anpassungen bezüglich Aufschub der Verständigung der betroffenen Personen, so dass betroffene Steuerpflichtige in gewissen Fällen erst nach Mitteilung der Angaben an die ersuchenden Behörden informiert werden, sowie der Einführung eines besonderen Verfahrens für von einer Gruppenanfrage betroffene Auskunftgeber. Die Anpassungen des Gesetzes traten am 1. August 2014 in Kraft.

Am 18. Dezember 2013 übernahm der Schweizer Bundesrat den Auftrag für Verhandlungen zur Revision des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der EU und der Schweiz. Diese Revision soll das Abkommen auf die geplanten Revisionen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie abstimmen und derzeit anscheinend vorhandene Lücken schliessen. Offiziell wurden die betreffenden Verhandlungen von der Schweiz und der EU am 17. Januar 2014 aufgenommen. Im Oktober 2014 veröffentlichte der Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union (ECOFIN) eine revidierte Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Besteuerung zwischen EU-Mitgliedstaaten mit der Absicht, den Geltungsbereich für den obligatorischen automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden auszuweiten. Im Dezember 2014 vereinbarte ECOFIN den erweiterten Geltungsbereich. Dieser Entscheid implementiert den OECD-Standard zum automatischen Informationsaustausch innerhalb der EU. Die EU strebt eine Einigung mit Drittstaaten wie der Schweiz in Bezug auf die Anpassung der Zinsbesteuerungsabkommen zur Umsetzung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie an.

Am 6. Mai 2014 unterstützte die Schweiz zusammen mit weiteren 46 Ländern und der Europäischen Union die Erklärung über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten am Ministerratstreffen der OECD. Die Erklärung verpflichtet die Staaten, einen neuen einheitlichen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch einzuführen. Der Standard, der von der OECD erarbeitet und von den Finanzministern der G20 im Februar 2014 unterstützt wurde, verpflichtet die Länder und Rechtsgebiete, alle Finanzinformationen ihrer Finanzinstitute einzuholen und diese Informationen automatisch mit anderen Jurisdiktionen auf jährlicher Basis auszutauschen.

Am 2. Juni 2014 trat das Abkommen zwischen der Schweiz und den USA über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Kraft. Das entsprechende Gesetz über die Umsetzung des Abkommens trat am 30. Juni 2014 in Kraft. Die Umsetzung von FATCA in der Schweiz basiert auf dem Modell 2. Das bedeutet, dass Schweizer Finanzinstitute Kontoinformationen mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt der US-Steuerbehörde melden und dass die USA Daten über unkooperative Kunden auf dem normalen Amtshilfeweg anfordern müssen. Es wird davon ausgegangen, dass das Abkommen den administrativen Aufwand der Schweizer Finanzinstitute im Zusammenhang mit der Umsetzung von FATCA reduzieren wird. Die FATCA-Vorschriften traten am 1. Juli 2014 in Kraft.

Am 22. September 2014 eröffnete der Schweizer Bundesrat die Vernehmlassung zu seinem Entwurf der Unternehmenssteuerreform III, der im Wesentlichen drei Elemente umfasst: (i) die Einführung neuer Massnahmen zur Besteuerung mobiler Erträge nach internationalen Standards, (ii) den Vorschlag einer allgemeinen Reduktion der kantonalen Gewinnsteuersätze, die auch die Genehmigung auf kantonaler Ebene erfordern würde, sowie (iii) spezifische Anpassungen zur Verbesserung des Unternehmenssteuersystems. Die Vernehmlassung endete am 31. Januar 2015.

Am 8. Oktober 2014 genehmigte der Schweizer Bundesrat, als Folge der Unterstützung der Schweiz für die Deklaration des OECD-Ministerrats über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, Verhandlungsmandate zur Einführung des neuen globalen Standards mit Partnerstaaten, einschliesslich des Wechsels zum Modell 1 gemäss FATCA, welches den automatischen Informationsaustausch mit der US-Steuerbehörde vorsehen würde. Die Verhandlungsergebnisse und Gesetzesvorschläge müssten dann dem Schweizer Parlament unterbreitet werden.

Am 19. November 2014 genehmigte der Schweizer Bundesrat eine Erklärung über die Teilnahme der Schweiz an einem multilateralen Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement on the Automatic Exchange of Financial Account Information). Dieses internationale Abkommen, das innerhalb des OECD-Rahmens erarbeitet wurde, bildet die Basis für die zukünftige Einführung des grenzüberschreitenden automatischen Informationsaustauschs. Es wird davon ausgegangen, dass das Schweizer Parlament separat beschliessen wird, mit welchen Ländern die Schweiz diesen Informationsaustausch einführen soll. Vorbehaltlich der Zustimmung des Schweizer Parlaments und, falls nötig, des Schweizer Stimmvolks, beabsichtigt der Bundesrat, mit der Datenerfassung 2017 und mit dem Informationsaustausch 2018 zu beginnen.

Am 17. Dezember 2014 eröffnete der Schweizer Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf, der das schweizerische System der Bundesverrechnungssteuer verfeinern würde, insbesondere um die Kapitalaufnahme innerhalb der Schweiz zu erleichtern. Der Vorschlag beinhaltet die teilweise Einführung eines Zahlstellenprinzips anstelle des bestehenden Schuldnerprinzips für die Verrechnungssteuer. Gemäss dem heutigen System wird die Verrechnungssteuer unabhängig vom Begünstigten

der steuerbaren Zahlung erhoben. Gemäss dem neuen System würde die Verrechnungssteuer generell nur auf Zahlungen erhoben, deren wirtschaftlich Berechtigte Steuerpflichtige mit Wohnsitz in der Schweiz sind. Das würde zur Folge haben, dass die Zahlstelle von Fall zu Fall entscheiden müsste, ob die Verrechnungssteuer erhoben werden soll. Es werden gewisse Ausnahmen vom Zahlstellenprinzip vorgeschlagen, insbesondere bezüglich Erträgen aus Schweizer Beteiligungsrechten (z. B. Dividenden). Um zu verhindern, dass natürliche Personen mit Steuerdomizil Schweiz das neue System umgehen, indem sie eine ausländische Depotbank als Zahlstelle zwischenschalten, soll die Reform erst in Kraft treten, wenn der automatische Informationsaustausch mit einer ausreichenden Zahl anderer Staaten funktioniert. Der Bundesrat gibt daher als mögliches Einführungsjahr das Jahr 2019 an. Die Vernehmlassung endet am 31. März 2015.

Am 14. Januar 2015 eröffnete der Schweizer Bundesrat zwei Vernehmlassungen zum internationalen Informationsaustausch in Steuersachen. Beide haben zum Ziel, den automatischen Informationsaustausch zu ermöglichen. Die eine Vorlage betrifft die Teilnahme der Schweiz an der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement on the Automatic Exchange of Financial Account Information) und das entsprechende Schweizer Umsetzungsgesetz. Die andere Vorlage betrifft das Amtshilfeübereinkommen der OECD und des Europarats. Beide Vernehmlassungen dauern bis zum 21. April 2015.

Am 16. Januar 2015 erzielten die Schweiz und Italien eine grundsätzliche Einigung über die künftige Zusammenarbeit in Steuerfragen. Danach unterzeichneten sie ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens und eine Roadmap mit verschiedenen Parametern. Die Einigung dürfte die Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien in Finanz- und Steuerfragen verbessern und die Regularisierung unversteuerten Vermögens bis zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs vereinfachen. Das Änderungsprotokoll sieht den Informationsaustausch auf Verlangen gemäss dem OECD-Standard über den Informationsaustausch vor, der ab dem Datum der Protokollunterzeichnung anwendbar ist. Ausserdem haben sich die Schweiz und Italien über eine Roadmap zu bilateralen Themen, wie der Einführung des automatischen Informationsaustauschs, geeinigt.

### Insolvenzregime

Am 1. Januar 2014 trat die revidierte Fassung des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs in Kraft. Mit der Revision sollen die Sanierungsverfahren von Unternehmen vereinfacht und die Gläubigerrechte bei provisorischer Stundung oder definitiver Stundung gestärkt werden. Zudem führte sie gewisse Verfahrensänderungen und eine Sonderbehandlung der Ansprüche aus Dauerschuldverhältnissen (namentlich von Verträgen wie Leasingverträgen, Mietverträgen oder Darlehen, die einen anhaltenden und wiederholten Austausch von Mitteln, Gütern oder Dienstleistungen umfassen) ein, die bei einer provisorischen Stundung oder einer definitiven Stundung in Zukunft durch den

Schuldner jederzeit mit Zustimmung des Sachwalters und gegen Zahlung einer Entschädigung gekündigt werden können, sofern andernfalls der Sanierungszweck vereitelt würde.

Der vom Schweizer Bundesrat dem Parlament am 3. September 2014 unterbreitete FinfraG-Entwurf schlägt auch eine Änderung des Bankengesetzes vor, um Muttergesellschaften von Finanzgruppen oder -konglomeraten sowie bestimmte nicht regulierte Gesellschaften von Gruppen mit Sitz in der Schweiz dem Schweizer Insolvenzregime für Banken zu unterstellen. Falls diese Gesetzesrevision umgesetzt wird, würde die Credit Suisse Group unter das Schweizer Insolvenzregime und die entsprechende Zuständigkeit der FINMA fallen. Unter Umständen betrifft dies auch gewisse derzeit nicht regulierte Schweizer Gruppengesellschaften.

## USA

Im Juli 2010 verabschiedeten die USA den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act). Er sieht einen breiten Rahmen für aufsichtsrechtliche Änderungen vor. Obwohl zahlreiche Bestimmungen des Dodd-Frank Act inzwischen bereits Gegenstand von Regelungen sind, wird die Umsetzung in den nächsten Jahren den Erlass weiterer detaillierter Regelungen durch verschiedene Aufsichtsbehörden erfordern, beispielsweise durch das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium, US Treasury), das US Federal Reserve (Fed), die US Securities and Exchange Commission (SEC), das Office of the Comptroller of the Currency (OCC), die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) und den Financial Stability Oversight Council (FSOC).

## Aufsicht

Das Fed, die FDIC und das OCC gaben im Juli 2013 ihre definitiven Eigenkapitalvorschriften bekannt. Diese stellen eine Überarbeitung der bestehenden US-Eigenmittelvorschriften für Banken sowie eine Umsetzung des Basel-III-Regelwerks und gewisser Bestimmungen des Dodd-Frank Act dar. Die definitive Regulierung entspricht weitgehend dem durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) herausgegebenen Basel-III-Regelwerk, weicht jedoch in mehreren wichtigen Bereichen infolge der Anforderungen des Dodd-Frank Act davon ab und lässt weitere neuere Aspekte des Basel-III-Regelwerks unberücksichtigt. Am 3. September 2014 veröffentlichten das Fed, das OCC und die FDIC eine definitive Regelung zur Einführung der Basel-III-Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) in den USA, der sich an bestimmte grosse US-Bankinstitute richtet. Die definitive Regelung der USA bezüglich der Mindestliquiditätsquote stimmt bis auf Verschärfungen in einzelnen Punkten weitgehend mit den durch den Basler Ausschuss im Januar 2013 veröffentlichten Vorschriften zur Mindestliquiditätsquote überein. Ihre schrittweise Einführung ist für die Zeit zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 1. Januar 2017 vorgesehen. Das Fed kann die US-Version der Anforderungen an die Mindestliquiditätsquote in kommenden weiteren Regulierungen auch auf

den Betrieb bestimmter ausländischer Grossbanken in den USA anwenden.

Der Dodd-Frank Act gibt den Aufsichtsbehörden zudem die Möglichkeit, strengere risikobasierte Eigenmittel-, Leverage- und Liquiditätsvorschriften sowie andere aufsichtsrechtliche Standards, insbesondere für grössere, relativ komplexe Finanzinstitute, zu erlassen. Im Februar 2014 verabschiedete das Fed eine Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank Act, die neue Rahmenbedingungen für die Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute schafft. Diese Vorschrift verlangt von der Credit Suisse generell die Schaffung einer US-amerikanischen Zwischenholding (Intermediate Holding Company, IHC), die, mit beschränkten Ausnahmen, alle in den USA domizilierten Credit Suisse Gruppengesellschaften hält. Diese Vorschrift gilt nicht für die New Yorker Niederlassung der Credit Suisse AG, wird aber für andere US-Einheiten der Credit Suisse anwendbar sein. Für die IHC gelten die lokalen risikobasierten Eigenkapital- und Leverage-Vorschriften. Zusätzlich müssen sowohl die IHC für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (umfassend die IHC und die New Yorker Niederlassung) weitere neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise separate Liquiditätspuffer sowohl für die IHC als auch für die New Yorker Niederlassung im Rahmen der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos, Stresstests sowie weitere aufsichtsrechtliche Vorschriften. Die meisten aufsichtsrechtlichen Anforderungen dieses neuen Regelwerks treten im Juli 2016 in Kraft. Weitere, derzeit noch nicht verabschiedete Entwürfe sehen für die IHC und das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse Limiten für Kreditengagements mit den einzelnen Gegenparteien vor und geben zudem für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse ein Regime zur frühzeitigen Sanierung vor, welches durch das Überschreiten kritischer Grenzen bei risikobasierten Eigenmittel-, Leverage-, Stresstest-, Liquiditäts-, Risikomanagement- und Marktindikatoren ausgelöst würde. Am 1. Januar 2015 reichte die Credit Suisse beim Fed einen IHC-Implementierungsplan ein, der das Vorgehen der Credit Suisse zur Erfüllung der IHC-Anforderungen vor Ablauf der Frist im Juli 2016 beschreibt.

Am 5. August 2014 gaben das Fed und die FDIC den Abschluss ihrer Prüfung unseres US-Sanierungsplans 2013 und der aus dem Jahr 2013 stammenden Pläne der zehn anderen Einreichenden der «ersten Welle» bekannt. Das Fed und die FDIC gaben gemeinsam bekannt, dass das Fed und die FDIC Mängel in den Plänen festgestellt hätten und dass das Fed und die FDIC erwarteten, dass die Einreichenden der «ersten Welle», wie wir, bis zum 1. Juli 2015 aufzeigen würden, dass sie bedeutende Fortschritte mit der Behebung der betreffenden Mängel in ihren Sanierungsplänen 2015 machten. Wir sind dabei, die konkreten Kommentare, die uns das Fed und die FDIC bezüglich unseres Plans 2013 haben zukommen lassen, zu prüfen, und wir beabsichtigen, mit dem Fed und der FDIC zusammenzuarbeiten, um geeignete Massnahmen zur Behebung der Mängel zu ermitteln.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen daran im Bereich der Liquiditäts- und Kapitalvorschriften.

Die US-Aufsichtsbehörden veröffentlichten am 10. Dezember 2013 die definitive Fassung der sogenannten «Volcker Rule», welche das Sponsoring und die Investitionen von Banken in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie bestimmte Arten des Eigenhandels einschränkt. Die Einhaltung der Volcker Rule ist derzeit bis zum 21. Juli 2015 vorgeschrieben, obwohl das Fed die Einhaltungfrist für Investitionen in und Beziehungen zu Private-Equity- und Hedgefonds, die vor dem 31. Dezember 2013 bestanden, bis zum 21. Juli 2016 verlängert hat und seine Absicht bekundet hat, die Frist für entsprechende Investitionen und Beziehungen aus der Vergangenheit weiter bis zum 21. Juli 2017 zu verlängern. Wir analysieren weiterhin die definitive Fassung der Volcker Rule und die Verlängerungsverfügung des Fed, während wir ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit prüfen und unser diesbezügliches Umsetzungsprogramm durchführen.

Am 22. März 2013 veröffentlichten das OCC, das Fed und die FDIC eine gemeinsame regulatorische Vorgabe zu Leveraged Lending (Vorgabe). Diese bezweckt, Finanzinstituten dabei zu helfen, übernommene Kreditrisiken von Leveraged Loans ordnungsgemäss zu evaluieren und zu überwachen, die Auswirkungen von Änderungen der Unternehmenswerte von Schuldern auf die Qualität des Kreditportfolios zu verstehen, die Sensitivität zukünftiger Kreditverluste gegenüber Änderungen der Unternehmenswerte abzuschätzen sowie ihre Risikomanagementrahmen zu stärken, damit Leveraged-Lending-Aktivitäten nicht das Risiko im Bankensystem oder im breiteren Finanzsystem erhöhen. Die Vorgabe gilt generell für alle Bankunternehmen, die der Aufsicht durch OCC, FDIC und Fed unterstehen, einschliesslich nationaler und bundesstaatlich zugelassener Banken, Spargemeinschaften, Bankholdinggesellschaften sowie Niederlassungen und Vertretungen ausländischer Banken in den USA, wie der Credit Suisse. Am 7. November 2014 gaben dieselben Institutionen ein Dokument mit häufig gestellten Fragen zur Anwendbarkeit und Umsetzung der Vorgabe heraus. Darin wurde darauf hingewiesen, dass die Standards für die Übernahme und Regelung von Darlehenstransaktionen, die als Leveraged Lending klassifiziert werden können, einer verstärkten Prüfung unterzogen werden können. Dieser verschärfte Prüfungsstandard wirkt sich negativ auf die Möglichkeiten der Credit Suisse aus, Leveraged-Lending-Transaktionen zu übernehmen und anzubieten.

### Regulierung des Derivatgeschäfts

Am 16., 22. und 27. Januar 2014 wurden bestimmte Arten von Zinssatz-Swaps und Index-Credit Default Swaps als «zum Handel verfügbar» (made available to trade, MAT) an Swap Execution Facilities (SEFs) mit CFTC-Registrierung eingestuft. Daher müssen diese Arten von Swaps seit dem 15., 21. und 26. Februar 2014 über einen SEF- oder einen designierten Kontraktmarkt ausgeführt werden, falls keine Ausnahme oder Befreiung vorliegt.

Am 25. Juni 2014 führte die SEC die definitiven Regeln zur grenzüberschreitenden Anwendung der Definitionen von «Security-Based Swap Dealer» und «Major Security-Based Swap Participant» gemäss Dodd-Frank Act ein. Die Regeln schreiben zwar keine affirmativen Compliance-Anforderungen vor, sie enthalten

jedoch die Definition von «US-Person» und bestimmte weitere Schlüsselemente des Rahmens der SEC wie, wann die Reformen für wertpapierbasierte Swaps gemäss Dodd-Frank Act für Nicht-US-Händler, wie etwa die Credit Suisse, gelten. Die SEC-Regeln sind in vielfacher Hinsicht vergleichbar mit parallelen Vorgaben, die im Juli 2013 durch die CFTC herausgegeben wurden. Allerdings ging die SEC nicht auf die Behandlung von Swaps zwischen einem Nicht-US-Händler und einer Nicht-US-Gegenpartei ein, an der US-Mitarbeitende beteiligt sind – ein Thema von besonderer Bedeutung für die Credit Suisse. Als Folge davon hängen die Gesamtauswirkungen der Reformen der SEC für wertpapierbasierte Swaps auf die Credit Suisse weiterhin von zukünftigen Regelungen der SEC ab. Ausserdem dürfte die Umsetzung der Derivatevorschriften des Dodd-Frank Act durch die SEC voraussichtlich im Jahresverlauf 2015 anhalten. Am 11. Februar 2015 veröffentlichte die SEC die Texte zweier definitiver Regelungen und einer vorgeschlagenen Regelung bezüglich der Berichterstattung und öffentlichen Verbreitung von Transaktionsdaten wertpapierbasierter Swaps (Security-Based Swaps, SBS). Diese Regelungen schaffen ein Berichtssystem für SBS, das generell vergleichbar ist mit dem Berichtssystem, das die CFTC bereits gemäss den Anforderungen des Dodd-Frank Act für Swaps geschaffen hat. In gewissen Bereichen könnten jedoch Differenzen zwischen den Berichtsregelungen der SEC und der CFTC zusätzliche Umsetzungskosten zur Folge haben. Ausserdem hat die SEC Schlüsselaspekte ihres SBS-Berichtssystems noch nicht finalisiert, beispielsweise die Behandlung von Blocktransaktionen, geclearten Transaktionen und bestimmten grenzüberschreitenden Fragen. Die Erfüllung der SBS-Berichtsregeln durch die Credit Suisse wird erst erforderlich sein, nachdem die SEC die definitiven Compliance-Daten festgelegt hat und die ersten SBS-Datenregister bei der SEC registriert sind, was erst 2016 erfolgen dürfte.

Am 3. September 2014 gaben die US-Bankenregulatoren einen neuen Vorschlag betreffend Margenregeln für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps heraus, die von Swap-Händlern, Security-Based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-Based Swap Participants, die Banken sind, eingegangen werden. Am 18. September 2014 legte die CFTC ebenso einen neuen Vorschlag betreffend Einschussvorschriften für nicht geclearte Swaps vor, die von Swap-Händlern und Major Swap Participants, die keine Banken sind, eingegangen werden. Gemäss den neuen Vorschlägen wären die Credit Suisse International (CSI) und die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), die bei der CFTC als Swap-Händler registriert sind, verpflichtet, ursprüngliche Einschusszahlungen (Initial Margins) und Nachschusszahlungen (Variation Margins) für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps mit US-Gegenparteien zu erfassen und zu stellen, und es wäre ihnen untersagt, die Initial Margin wiederzuverwenden. Diese Margenanforderungen wären deutlich höher als die derzeitige Marktpraxis, was sich negativ auf den Derivatverkauf und -handel der CSI und der CSSEL auswirken könnte, indem die Kosten für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps steigen und die Nachfrage nach ihnen sinken würde. Obwohl die beiden neuen Vorschläge die Abstimmung

mit einem vor Kurzem durch den Basler Ausschuss und die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden erstellten Rahmen sowie mit einem neuen Vorschlag europäischer Aufsichtsbehörden bezwecken, könnten Unterschiede im Umfang der von den verschiedenen Vorschlägen abgedeckten Produkte und Einheiten die Möglichkeiten der CSI und der CSSEL, grenzüberschreitende Derivataktivitäten effektiv auszuüben, beeinträchtigen. Die neuen Vorschläge würden auch Margenvorschriften für viele Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen anwenden, was die CSI und die CSSEL daran hindern könnte, gewisse Risikomanagementaktivitäten auszuüben. Die beiden neuen Vorschläge würden einem Plan zur gestaffelten Einführung folgen, bei dem (i) die Variation-Margin-Vorschriften am 1. Dezember 2015 in Kraft treten würden und (ii) die Initial-Margin-Vorschriften zwischen dem 1. Dezember 2015 und dem 1. Dezember 2019 jährlich schrittweise für verschiedene Gegenparteien in Kraft treten würden, in Abhängigkeit vom Transaktionsvolumen der Gegenpartei und der mit ihr verbundenen Unternehmen während des vorausgehenden Junis, Julis und Augusts.

Am 16. September 2014 wies das US-Bezirksgericht für den District of Columbia eine Klage mehrerer US-Verbände aus der Finanzindustrie ab, mittels welcher die Leitlinien der CFTC vom Juli 2013 zur grenzüberschreitenden Anwendung ihrer Vorschriften auf Swap-Händler, wie die CSI und die CSSEL, aufgehoben werden sollten. Dem Urteil zufolge bleiben die Vorschriften und Leitlinien der CFTC in Kraft. Das Gericht wies jedoch die CFTC an, eine Kosten-Nutzen-Analyse einiger der Vorschriften gemäss den Leitlinien vorzunehmen. Das Gericht gab zu verstehen, dass es nicht die Erwartung habe, dass diese Kosten-Nutzen-Analyse die Art und Weise der Anwendung der Vorschriften durch die CFTC ändern würde. Deshalb ist nicht mit wesentlichen Änderungen des grenzüberschreitenden Rahmens der CFTC infolge des Gerichtsverfahrens zu rechnen. Trotzdem hat die CFTC Branchenkommentare zu gewissen Aspekten der grenzüberschreitenden Leitlinien, die Gegenstand des Gerichtsverfahrens waren, erhalten, erwägt diese und könnte die Leitlinien noch ändern.

Am 14. November 2014 veröffentlichte die CFTC einen No-Action-Letter, der das Ablaufdatum für die Entlastung von einer Vorschrift, wonach die Anforderungen der CFTC auf «Transaktionsebene», wie etwa die Clearing-Verpflichtung, die Börsenpflicht, die Offenlegung in Echtzeit und externes Geschäftsgebaren auf Swaps zwischen einem Nicht-US-Swap-Händler, wie der CSI oder der CSSEL, und einer anderen Nicht-US-Person anwendbar sind, falls der betreffende Swap von Mitarbeitenden in den USA oder US-Agenten des Nicht-US-Swap-Händlers arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt wurde, vom 31. Dezember 2014 bis zum 30. September 2015 erstreckt.

Am 24. November 2014 veröffentlichte die CFTC einen No-Action-Letter, der das Ablaufdatum für die Entlastung von einer Vorschrift, wonach bestimmte Nicht-US-Swap-Händler, wie die CSI und die CSSEL, Informationen über ihre Swaps mit Nicht-US-Gegenparteien einem US-Datenregister melden müssen, vom 1. Dezember 2014 bis zum 1. Dezember 2015 erstreckt. Ein Ende dieser Entlastung ohne Änderungen an den Leitlinien der

CFTC und ohne dass ersatzweise Compliance (substituted compliance) mit den Berichtsvorschriften gemäss EMIR zugelassen würde, könnte die Bereitschaft von Nicht-US-Gegenparteien zu Transaktionen mit der CSI und der CSSEL reduzieren, was unsere Erträge aus dem Swap-Handel negativ beeinflussen könnte oder Änderungen an der Art, wie wir unser Swap-Geschäft organisieren, notwendig machen könnte. Wir beobachten diese Entwicklungen weiter und erstellen Alternativpläne, um die definitiven Leitlinien, sobald sie wirksam werden, einzuhalten.

### Verbriefungen

Am 21. und 22. Oktober 2014 führten die Bundesregulatoren in den USA eine gemeinsame endgültige Regelung ein, die von Sponsoren von Asset-backed-Securitization-Transaktionen verlangt, dass sie 5% des Kreditrisikos der Vermögenswerte, die Gegenstand der Verbriefung sind, zurückbehalten. Die definitive Regelung wird in Kraft treten (i) für Transaktionen mit Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) am 24. Dezember 2015 und (ii) für andere Verbriefungstransaktionen am 24. Dezember 2016. Die spezifischen Auswirkungen der definitiven Regelung auf verschiedene Märkte für Asset-backed Securities (ABS) sind unsicher und dürften unterschiedlich ausfallen. Dabei werden gewisse ABS-Märkte weniger Emissionen oder eine reduzierte Liquidität oder beides verzeichnen, und in gewissen Märkten ist mit Auswirkungen auf die durch die Verbriefungen erworbenen Vermögenswerte zu rechnen.

### EU

Auch die EU, Grossbritannien und weitere Staaten in Europa haben eine breite Auswahl an aufsichtsrechtlicher Regulierung, Wertschriften- und Governance-Vorschriften zur Eindämmung systemischer Risiken und zu einer stärkeren Regulierung der Finanzinstitute, -produkte und -märkte vorgeschlagen und verabschiedet. Diese Vorschläge befinden sich in verschiedenen Stadien der vorbereitenden und gesetzgebenden Prozesse in der EU, und ihre definitive Form und die kumulativen Auswirkungen sind nach wie vor unsicher.

### Aufsicht

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 haben die Eigenkapitalrichtlinie IV und die Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Directive IV / Capital Requirements Regulation, CRD IV) die bisherige CRD-Richtlinie ersetzt und neue Massnahmen zur Umsetzung von Basel III und anderen Anforderungen eingeführt. Zur Einhaltung dieser Anforderungen gehört die Genehmigung bestimmter Modelle betreffend den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für unsere britischen Tochtergesellschaften durch die britische Prudential Regulation Authority (PRA).

Am 29. Januar 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über strukturelle Massnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union und die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Bei einer Umsetzung dieses Vorschlags würden bestimmte Strukturmassnahmen eingeführt, die das Risiko

und die Komplexität von Grossbanken in der EU mindern sollen. Dem Vorschlag nach sollen sich die Massnahmen auf EU-Banken beziehen, die als global systemrelevante Institutionen gelten oder die während dreier aufeinanderfolgender Jahre (i) eine Bilanzsumme von mindestens EUR 30 Mia. und (ii) Handelsgeschäfte von mindestens EUR 70 Mia. oder 10% ihrer Bilanzsumme ausgewiesen haben. Diesen Banken würde der Eigenhandel in Finanzinstrumenten und Waren verboten, zudem würden sie Vorschriften zur Bekämpfung von Umgehungen unterstellt, die bestimmte Geschäfte mit dem Schattenbankensektor verbieten. Ferner könnte die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde von ihnen verlangen, bestimmte Handelsgeschäfte mit zusätzlichen Risiken von ihrem Einlagen- und Kreditgeschäft sowie anderen Geschäftstätigkeiten abzutrennen. Der definitive Text des Verordnungsvorschlags dürfte voraussichtlich nicht vor Juni 2015 eingeführt werden.

Die EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive, AIFMD) trat am 22. Juli 2013 in Kraft. Sie etabliert ein umfassendes regulatorisches und Aufsichtsregelwerk für Verwalter alternativer Anlagefonds (Alternative Investment Fund Managers, AIFMs), die in der EU alternative Anlagefonds (Alternative Investment Funds, AIFs) verwalten und/oder vermarkten. Die AIFMD auferlegt den zugelassenen AIFM diverse wesentliche Anforderungen, einschliesslich einer verbesserten Transparenz gegenüber den Anlegern und Aufsichtsbehörden, und ermöglicht den zugelassenen AIFMs die Vermarktung von AIFs an professionelle Anleger in der gesamten EU unter einem sogenannten «EU-Pass». Der EU-Pass steht den zugelassenen EU-AIFMs seit Juli 2013 zur Verfügung. Falls sich die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) und die Europäische Kommission positiv äussern, dürfte er gegen Ende 2015 auch für die zugelassenen Nicht-EU-AIFMs zur Verfügung stehen. In der Zwischenzeit (mindestens bis 2018) können letztere ihre Vermarktung in der EU nach wie vor im Rahmen der Privatplatzierungsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten betreiben, falls sie bestimmte Mindestanforderungen der AIFMD erfüllen und allfällige zusätzliche Auflagen der einzelnen Mitgliedstaaten einhalten. Mit der AIFMD gelten auch neue, strenge Depotregelungen, die sich auf die Art und Weise auswirken, in der Prime Brokers Verwahrdienstleistungen für Fondsverwalter erbringen können. Obwohl die Implementierung der AIFMD inzwischen in zahlreichen Mitgliedstaaten abgeschlossen ist, haben einige andere Mitgliedstaaten die Umsetzungsfrist bis zum 22. Juli 2013 nicht eingehalten. Wie von der ESMA klargestellt, sollte das Pass-System den im Rahmen der Richtlinie in einem Mitgliedstaat mit abgeschlossener Umsetzung zugelassenen EU-AIFMs zur Verfügung stehen, selbst wenn der Zielstaat die Umsetzung der Richtlinie in sein Landesrecht noch nicht abgeschlossen hat. Dagegen können EU-AIFMs mit Sitz in Mitgliedstaaten, welche die Richtlinie noch nicht in ihr Recht umgesetzt haben, nicht auf einen Marketing- und Verwaltungspass in anderen Mitgliedstaaten abstellen. Im Dezember 2014 eröffnete die ESMA das Konsultationsverfahren mit dem Einholen von Einschätzungen zur Funktionsfähigkeit des

AIFMD-Pass-Systems, das für EU-AIFMs anwendbar ist, sowie zur Funktionsfähigkeit der nationalen Privatplatzierungssysteme, die für Nicht-EU-AIFMs und Nicht-EU-AIFs gültig sind. Dieses Konsultationsverfahren wird es der ESMA ermöglichen zu entscheiden, ob das AIFMD-Pass-System auf Nicht-EU-AIFMs und Nicht-EU-AIFs ausgedehnt werden soll oder nicht.

### Regulierung des Derivatgeschäfts

Im März 2013 traten bestimmte Anforderungen von EMIR in Kraft, während andere gestaffelt eingeführt werden. Die EMIR-Richtlinie verlangt, dass bestimmte standardisierte OTC-Derivatverträge zentral abgewickelt werden und dass dort, wo OTC-Transaktionen nicht zentral abgewickelt werden, bestimmte Techniken angewendet werden, um die operationellen und Gegenparteirisiken im Zusammenhang mit den Transaktionen zu überwachen, zu messen und zu mindern. Diese Techniken zur Risikominderung umfassen Abschlussbestätigungen, solide Portfolio-Abstimmung und -Komprimierung, Austausch von Einschuss- und Nachschusszahlungen und tägliche Mark-to-Market-Bewertungen der Geschäfte. Ab dem 12. Februar 2014 haben EU-Gegenparteien, die EMIR unterstellt sind, jeden Derivatkontrakt einem unter EMIR zugelassenen oder anerkannten Transaktionsregister zu melden. Die ESMA unterbreitete der Europäischen Kommission im Oktober 2014 einen definitiven Entwurf zu regulatorischen technischen Standards für ein zentrales Clearing von Zinsswaps. Die Europäische Kommission gab zu verstehen, dass sie diese regulatorischen technischen Standards unter dem Vorbehalt bestimmter Änderungen unterstützen würde, die von der ESMA nicht unterstützt werden. Die ersten Clearing-Verpflichtungen werden voraussichtlich im Laufe von 2015 in Kraft treten.

Eine zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP), die in einem Drittland errichtet ist, kann bei der ESMA die Anerkennung für die Erbringung von Clearing-Diensten in der EU beantragen. Damit die CCP von der ESMA anerkannt wird, muss die Europäische Kommission die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Regelungen des Drittlandes für CCPs ermittelt haben, und das Anerkennungssystem des Drittlandes für CCPs, die ausserhalb ihres Rechtsgebiets autorisiert wurden, muss mit den Anforderungen gemäss EMIR äquivalent sein. Die Beurteilung als «äquivalent» hat zur Folge, dass die CCPs des Drittlandes so eingestuft werden, als ob sie die Anforderungen gemäss EMIR erfüllt hätten, indem sie die Vorschriften des äquivalenten Drittlandsystems anwenden. Die Europäische Kommission traf am 30. Oktober 2014 erste positive Äquivalenzentscheidungen für die regulatorischen Systeme für CCPs in Australien, Hongkong, Japan und Singapur.

### Marktmissbrauch

Am 14. April 2014 wurde das Gesetzespaket zur Marktmissbrauchsrichtlinie II vom Rat der Europäischen Union offiziell verabschiedet. Das Gesetzespaket umfasst die Marktmissbrauchsregulierung (Market Abuse Regulation, MAR) und die Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insidergeschäfte und Marktmanipulation (Directive on Criminal Sanctions for Insider Dealing



and Market Manipulation, CSMAD). Die MAR wird die bestehende Marktmissbrauchsrichtlinie ersetzen und durch die CSMAD ergänzt werden. Durch letztere werden Mindestvorschriften bezüglich Straftaten und strafrechtlicher Sanktionen für Marktmissbräuche eingeführt. Die MAR-Vorschläge umfassen Massnahmen zur Ausweitung des Marktmissbrauchsregimes auf neue Märkte, wie multilaterale Handelsfazilitäten, organisierte Handelsfazilitäten und OTC-Finanzinstrumente. Ausserdem weitet sie das Marktmissbrauchsregime auf mit derivativen Transaktionen verbundene Waren-Spot-Kontrakte aus. Das Gesetzespaket gilt ab dem 3. Juli 2016.

### Steuern

Elf Mitgliedstaaten der EU (Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und die Slowakei) machten im Januar 2013 einen Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT). Ihre Einführung sollte sich auf die genannten Staaten unter einem verbesserten Kooperationssystem beschränken, da der Vorschlag einer solchen EU-weiten Steuer scheiterte. Falls die FTT in der vorgeschlagenen Form genehmigt werden sollte, wäre die Steuer auf eine breite Palette von Finanztransaktionen anzuwenden. Für derivative Produkte käme ein Mindestsatz von 0,01%, für andere Finanzinstrumente ein solcher von 0,1% zur Anwendung. Besteuert würden bestimmte Finanztransaktionen, bei denen mindestens eine Gegenpartei ein Finanzinstitut mit Sitz in einem Teilnehmerstaat ist. Ein Finanzinstitut kann unter verschiedensten Umständen in einem Teilnehmerstaat «ansässig» sein oder als «ansässig» gelten. Zu diesen Umständen zählen unter anderem a) Transaktionen mit einer in einem Teilnehmerstaat ansässigen Person und b) die Emission des betroffenen Finanzinstruments in einem Teilnehmerstaat. Um wirksam zu werden, müsste die vorgeschlagene FTT-Richtlinie von mindestens neun Teilnehmerstaaten einhellig angenommen werden. Im Mai 2014 schlugen die Minister der teilnehmenden Staaten (ohne Slowenien) gemeinsam eine stufenweise Umsetzung der FTT vor, wobei die Steuer vorerst nur auf Transaktionen mit Aktien und gewissen Derivaten angewendet würde. Die Verhandlungen unter den Teilnehmerstaaten zum FTT-Vorschlag sind noch offen, zudem haben gerichtliche Anfechtungen stattgefunden. Vor einer Umsetzung zu einem noch nicht näher bekannten Zeitpunkt sind somit umfangreiche Änderungen nicht auszuschliessen. In Fällen, in denen ein Teilnehmerstaat bereits eine Finanztransaktionssteuer erhebt, wie dies in Frankreich und Italien der Fall ist, würde die FTT-Steuer voraussichtlich die bestehenden nationalen Finanztransaktionssteuerregelungen ersetzen. Der 1. Januar 2016 ist das Zieldatum für die Umsetzung, mit einer weiterlaufenden Einführung 2017, obwohl es operationell schwierig sein dürfte, erste Steuererhebungen vor 2019 vorzunehmen. Falls die FTT wie vorgeschlagen umgesetzt wird, werden gewisse Transaktionen, die von Instituten der Credit Suisse in den teilnehmenden Mitgliedstaaten oder von Einheiten der Credit Suisse mit einer in einem teilnehmenden Mitgliedstaat errichteten Partei durchgeführt werden, der Steuer unterliegen.

### REGULATORISCHER RAHMEN

Im Folgenden werden die wichtigsten regulatorischen Strukturen erörtert, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt.

#### Schweiz

##### Bankenregulierung und -aufsicht

Die Credit Suisse Group ist zwar gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung keine Bank im eigentlichen Sinne. Trotzdem ist die Gruppe gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes über die konsolidierte Aufsicht von Finanzgruppen und Finanzkonglomeraten verpflichtet, gewisse Auflagen für Banken zu erfüllen, darunter auch Erfordernisse in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung, Liquidität und Risikokonzentration auf konsolidierter Basis sowie gewisse Berichterstattungspflichten. In der Schweiz werden unsere Banken von der ► FINMA als eigenständige Rechtseinheiten und, sofern anwendbar, auf konsolidierter Basis überwacht.

Unsere Banken in der Schweiz verfügen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz und der Bankenverordnung über eine Banklizenz der FINMA. Einige dieser Banken sind zusätzlich von der FINMA in Übereinstimmung mit dem BEHG zum Effektenhandel zugelassen.

Die FINMA ist das einzige Überwachungsorgan für Banken in der Schweiz und als solches von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) unabhängig. Gemäss dem Bankengesetz ist die FINMA für die Überwachung des Schweizer Bankensystems zuständig. Die SNB wiederum ist für die Umsetzung der Geldpolitik im Zusammenhang mit Banken und Effekthändlern sowie für die Stabilität des Finanzsystems verantwortlich. Im Rahmen der ► «Too Big To Fail»-Gesetzgebung ist die SNB auch dafür zuständig, festzulegen, welche Banken in der Schweiz systemrelevante Banken sind und welche Funktionen in der Schweiz systemrelevant sind. Die SNB hat die Gruppe als systemrelevante Bank identifiziert.

Unsere Banken in der Schweiz unterstehen einer engmaschigen und ständigen Kontrolle und den direkten Prüfungen durch die FINMA. Gemäss dem Bankengesetz unterstehen unsere Banken auch der Pflicht zu einer externen Revision durch eine von der FINMA zugelassene unabhängige Revisionsgesellschaft, die von der Generalversammlung der Bank ernannt wird. Diese führt jährlich eine Prüfung der Jahresrechnung durch und überprüft ausserdem, ob die Bank sämtliche rechtlichen Bestimmungen, einschliesslich der Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie der FINMA-Bestimmungen, einhält.

Schweizer Banken unterliegen dem ► Basel-III-Regelwerk sowie der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Falle einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus sind Schweizer Banken an einen bestimmten Liquiditätsstandard nach Massgabe der im November 2012 vom Schweizer Bundesrat eingeführten Liquiditätsverordnung gebunden, welche die Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht umsetzt, wobei zum Teil weitere Regulierungen erforderlich sind. Die Liquiditätsverordnung trat am 1. Januar 2013

in Kraft. Sie verlangt eine angemessene Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken und gilt für alle Banken, ist aber je nach Art, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit einer Bank abgestuft. Ausserdem umfasst sie zusätzliche quantitative und qualitative Anforderungen für systemrelevante Banken wie die unsrige, die im Allgemeinen mit den bestehenden Erfordernissen der FINMA über das Halten von Liquidität übereinstimmen. Im Januar 2014 schlugen der Schweizer Bundesrat und die FINMA Änderungen der Liquiditätsverordnung in Anlehnung an die definitiven ◉ LCR-Vorschriften unter Basel III vor. Diese Änderungen wurden am 25. Juni 2014 vom Schweizer Bundesrat erlassen und traten am 1. Januar 2015 in Kraft. Der geänderten Liquiditätsverordnung zufolge müssen systemrelevante Banken wie die unsrige ab 2015 eine anfängliche Mindest-LCR von 100% erfüllen.

Unser aufsichtsrechtliches Kapital wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, jedoch mit gewissen Anpassungen, die von der FINMA gefordert oder mit ihr abgesprochen wurden.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Gemäss dem Schweizer Bankengesetz sind Banken und Effektenhändler zu einem Risikomanagement verpflichtet, das Risikokonzentrationen auf spezifische Grenzen beschränkt. Die Gesamtausleihungen an eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereinigten anrechenbaren Eigenmitteln (für systemrelevante Banken wie die unsrige zum inneren Kernkapital (Core T1)) der Bank stehen und die Risiken der Gegenpartei sowie Instrumente zur ◉ Risikominderung berücksichtigen.

Das Bankengesetz und das BEHG verpflichten Schweizer Banken und Effektenhändler, die Existenz von Kundenbeziehungen sowie sämtliche Aspekte dieser Beziehungen vertraulich zu behandeln. Vom gesetzlichen Schutz der Vertraulichkeit von Kundendaten ausgenommen sind jedoch Straftaten wie Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug oder -hinterziehung oder das Verhindern der Offenlegung von Informationen gegenüber Gerichten und Behörden.

Die Schweizer Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind umfassend und verlangen von den Banken und den anderen Finanzintermediären die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Kundenidentität vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Zusätzlich sind in diesen Regeln und Vorschriften Verpflichtungen enthalten, angemessene Richtlinien bezüglich Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen und Verfahren und Kontrollen zur Aufdeckung und Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, inklusive der Meldung von verdächtigen Aktivitäten an die Behörden, zu unterhalten.

Seit dem 1. Januar 2010 sind die Vergütung, ihre Umsetzung und ihre Offenlegung nach den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens «Vergütungssysteme» zu gestalten.

## Regulierung und Aufsicht für Wertschriftenhändler und Vermögensverwaltung

Unser Wertpapiergeschäft wird in der Schweiz hauptsächlich über die Bank abgewickelt und untersteht dem BEHG, das sämtliche Aspekte des Effektenhandels in der Schweiz reguliert, darunter das aufsichtsrechtliche Kapital, die Risikoverteilung, die Verkaufsmethoden und Handelsusancen, die Aufbewahrung und Archivierung von Akten sowie die periodische Berichterstattung. Wertschriftenhändler unterstehen der Oberaufsicht durch die FINMA.

Unser Asset-Management-Geschäft in der Schweiz, das auch die Errichtung und Verwaltung von zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Anlagefonds umfasst, untersteht der Aufsicht durch die FINMA.

## Insolvenzregime

Die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA (Bankeninsolvenzverordnung) regelt Verfahren zur Abwicklung (Sanierung oder Konkursliquidation) von Schweizer Banken und Wertpapierhändlern wie der Credit Suisse AG. Sie schreibt kein bestimmtes Abwicklungskonzept vor, sondern stattdessen die FINMA für den Fall einer Abwicklung mit einem grossen Kompetenz- und Ermessensspielraum aus und sieht verschiedene Sanierungsinstrumente vor, unter denen die FINMA wählen kann.

Die FINMA kann ein Abwicklungsverfahren eröffnen, wenn die berechnete Sorge besteht, dass die betreffende Schweizer Bank überschuldet ist, ernste Liquiditätsprobleme hat oder die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt. Das Abwicklungsverfahren kann nur die Form eines Sanierungsverfahrens (im Gegensatz zu einem Konkursliquidationsverfahren) annehmen, wenn (i) begründete Aussicht auf die Sanierung der betreffenden Bank oder die Weiterführung einzelner Bankdienstleistungen besteht und (ii) die Gläubiger der betreffenden Bank in einem Sanierungsverfahren voraussichtlich besser gestellt sind als in einem Konkursliquidationsverfahren. Einem solchen Verfahren unterliegen alle realisierbaren Vermögenswerte, die der Bank gehören, unabhängig davon, wo sie sich befinden.

Wenn die FINMA ein Sanierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG eröffnen sollte, könnte sie in freiem Ermessen einschneidende Massnahmen ergreifen, darunter (i) die Übertragung des Vermögens der Bank, oder eines Teils davon, sowie ihres Fremdkapitals und ihrer sonstigen Verbindlichkeiten, oder eines Teils davon, und Verträge auf einen anderen Rechtsträger, (ii) die Beendigung von Finanzverträgen, an denen die Bank beteiligt ist, und die Ausübung von Rechten zur Beendigung solcher Verträge für längstens 48 Stunden aufschieben, (iii) die Umwandlung von Fremdkapital der Bank in Eigenkapital (Schuldenswap) und/oder (iv) den teilweisen oder vollständigen Forderungsverzicht anordnen (◉ Haircut).

Vor einem Schuldenswap oder Haircut müssen das von der Credit Suisse AG ausgegebene ausstehende Gesellschaftskapital und die Schuldinstrumente, die zu ihrem aufsichtsrechtlichen Kapital gehören (einschliesslich der ausstehenden Kapitalinstrumente der Bank mit hohem und mit tiefem Auslösungssatz), herabgesetzt beziehungsweise abgeschrieben oder gewandelt und herabgesetzt

werden. Ein Schuldenswap (nicht aber ein Haircut) müsste der Forderungshierarchie folgen, soweit das betreffende Fremdkapital nicht gemäss Bankeninsolvenzverordnung von einer solchen Umwandlung ausgeschlossen ist. Eventualverbindlichkeiten der Credit Suisse AG wie beispielsweise Garantien könnten einem Schuldenswap oder Haircut unterzogen werden, soweit Beträge aufgrund solcher Verbindlichkeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sanierungsverfahrens fällig und zahlbar sind. Bei systemrelevanten Banken wie der Credit Suisse AG haben Gläubiger kein Recht, den von der FINMA genehmigten Sanierungsplan abzulehnen.

## USA

### Bankenregulierung und -aufsicht

Unsere Banktätigkeiten in den USA unterliegen auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Unsere eigenen Geschäftsstellen umfassen unsere New Yorker Niederlassung und Vertretungen in Kalifornien. Jede Geschäftsstelle verfügt über eine Zulassung durch die State Banking Authority im jeweiligen Gliedstaat, deren Bestimmungen und deren Überprüfung sie unterliegt.

Unsere New Yorker Niederlassung besitzt eine Lizenz des New York Superintendent of Financial Services (Superintendent). Sie unterliegt der Überwachung des New York State Department of Financial Services sowie den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen für ausländische Banken mit einer Niederlassung in New York. Gemäss dem New Yorker Bankengesetz ist unsere New Yorker Niederlassung verpflichtet, bankfähige Aktiven bei Banken im Staat New York zu halten. Die Höhe dieser Mittel, die als Prozentsatz der Verbindlichkeit an Dritte ausgedrückt werden, würde angehoben, falls der Superintendent unserer New Yorker Niederlassung ihr gutes Rating entziehen würde.

Das Bankengesetz des Staates New York ermächtigt den Superintendenten, unter bestimmten Umständen unsere New Yorker Niederlassung und sämtliche Geschäfte und Vermögen der Credit Suisse AG im Staat New York (einschliesslich des Vermögens unserer New Yorker Niederlassung, wo auch immer es sich befinden mag, und des ganzen Vermögens der Credit Suisse AG im Staat New York) zu ergreifen. Diese Umstände beinhalten in der Regel Gesetzesverstösse, unsichere oder unseriöse Geschäftspraktiken oder Überschuldung. Im Falle einer Liquidation oder nach der Besitznahme des Geschäftes der New Yorker Niederlassung würde der Superintendent ausschliesslich die Begleichung der Forderungen von Einlegern oder anderen Gläubigern (die nicht mit uns verbunden sind) zulassen, die aus den Transaktionen mit unserer New Yorker Niederlassung entstanden sind. Nach der Begleichung der Forderungen der Gläubiger aus dem Geschäft und Vermögen der New Yorker Bank würde der Superintendent das allfällige Restvermögen uns oder unserem Liquidator oder vorläufigen Konkursverwalter übertragen.

Nach dem New Yorker Bankengesetz und den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegt unsere New Yorker Niederlassung einer Begrenzung der Kreditvergabe an einzelne Schuldner. Diese Kreditlimite wird als Prozentsatz des weltweiten

Kapitals der Bank ausgedrückt. Unter dem Dodd-Frank Act wird bei der Begrenzung der Kreditvergabe das Kreditrisiko aufgrund von derivativen Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften sowie Repo- und Reverse-Repo-Geschäften mit Gegenparteien berücksichtigt.

Unsere Tätigkeit unterliegt ferner den Berichts- und Überprüfungsvorschriften der nationalen US-amerikanischen Bankengesetze. Unsere bankfremden Aktivitäten in den USA unterliegen der Aufsicht des Fed in seiner Eigenschaft als unser Dachaufsichtsorgan in den USA. Die New Yorker Niederlassung unterliegt ebenfalls der Aufsicht des Fed und hat in Bezug auf die Entgegennahme und das Halten von Einlagen die Anforderungen und Beschränkungen des Fed zu beachten. Da jedoch die New Yorker Niederlassung keine Publikumseinlagen entgegennimmt, ist sie weder Mitglied der FDIC, noch sind ihre Einlagen durch diese versichert.

Die nationalen US-amerikanischen Bankengesetze sehen vor, dass eine Geschäftsstelle (wie die New Yorker Niederlassung) oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer einzelstaatlichen Lizenz grundsätzlich keine Aktivitäten in eigener Regie ausüben darf, die einer Zweigniederlassung oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer bundesstaatlichen Lizenz nicht erlaubt sind, ausser diese Aktivitäten werden vom Fed als seriöse Bankpraxis erachtet. Ausserdem können vom FSOC und vom Fed eingeführte Vorschriften die Art der Tätigkeiten beeinträchtigen, welche die Bank (einschliesslich der New Yorker Niederlassung) ausüben könnte; der FSOC ist auch befugt, die Ausübung solcher Tätigkeiten zu beschränken.

Das Fed ist befugt, die Aktivitäten einer US-Zweigniederlassung oder -Vertretung einer ausländischen Bank zu unterbinden, wenn es befindet, dass die ausländische Bank (i) im Herkunftsland keiner umfassenden Aufsicht untersteht oder (ii) gegen das Gesetz verstossen hat beziehungsweise in den USA gefährliche oder unseriöse Bankgeschäfte getätigt hat oder (iii) ein Risiko für die Stabilität des US-amerikanischen Finanzsystems darstellt und das Heimatland der betreffenden Bank kein geeignetes Finanzaufsichtssystem zur Minderung dieser Risiken eingeführt beziehungsweise keine bedeutenden Fortschritte bei der Einführung eines derartigen Systems erzielt hat.

Ein besonderer Schwerpunkt der US-amerikanischen Politik und Gesetzgebung im Zusammenhang mit Finanzinstituten ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Diese Gesetze und Durchführungsbestimmungen verpflichten zur Einhaltung angemessener Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erkennen, zu verhindern und zu melden, die Kundenidentität festzustellen und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten. Wer es versäumt, angemessene Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu lancieren und umzusetzen, oder gegen wirtschaftliche Sanktionen, Gesetze oder Durchführungsbestimmungen verstösst, muss unter Umständen mit ernsthaften rechtlichen Konsequenzen und einer erheblichen Schädigung der Reputation rechnen. Deshalb nehmen wir unsere Pflicht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in den USA und weltweit zu

verhindern, äusserst ernst. Gleichzeitig respektieren und wahren wir die Privatsphäre unserer Kunden. Unsere Weisungen, Verfahren und Mitarbeiterschulungen gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Anhaltspunkte haben, um die Kundenidentifikation korrekt vornehmen und entscheiden zu können, wann eine Kunden- oder Geschäftsbeziehung als höheres Risiko für uns einzustufen ist.

Seit dem Jahr 2000 werden die Credit Suisse Group und die Bank unter dem US-amerikanischen Bankengesetz als Finanzholdinggesellschaften behandelt und dürfen deshalb in den USA eine breit gefächerte Palette an bankfremden Aktivitäten anbieten, darunter auch Versicherungen, Wertpapiere, Private Equity und andere Finanzgeschäfte, solange die betreffenden regulatorischen Anforderungen und Auflagen eingehalten werden. Die Credit Suisse Group benötigt weiterhin die vorgängige Zustimmung durch das Fed (sowie weiterer US-amerikanischer Aufsichtsbehörden), bevor sie, direkt oder indirekt, mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien einer US-amerikanischen Bank, Bankholdinggesellschaft oder von anderen einlagenehmenden Instituten und deren Holdinggesellschaften übernehmen oder kontrollieren kann oder eine solche Gesellschaft auf eine andere Art kontrolliert. Dasselbe gilt gemäss dem Dodd-Frank Act für bestimmte Übernahmen von grossen Nichtbanken. Die New Yorker Niederlassung unterliegt zudem gewissen Beschränkungen in Bezug auf Koppelungsvereinbarungen, die Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, und in Bezug auf gewisse Transaktionen mit gewissen verbundenen Gesellschaften. Sollten indessen die Credit Suisse Group oder die Bank gemäss den anwendbaren Vorschriften des Fed nicht mehr über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen oder gut geführt werden und auch sonst die Anforderungen an den Status einer Finanzholdinggesellschaft nicht mehr erfüllen, so könnten sie gezwungen werden, bestimmte Finanzaktivitäten wieder einzustellen oder die New Yorker Niederlassung zu schliessen. Ausserdem könnte dies auch die Aussichten der Credit Suisse Group auf eine Bewilligung von für Finanzholdinggesellschaften zugelassenen Akquisitionen erheblich beeinträchtigen.

Der Dodd-Frank Act verpflichtet Emittenten von kotierten Wertpapieren zur Einführung von Rückzahlungsklauseln, mit denen im Falle einer Neudarstellung der Finanzsituation eine irrtümlicherweise zugesprochene Vergütung zurückgefordert werden kann. Derzeit ist jedoch noch unklar, ob diese Anforderung für ausländische private Emittenten wie die Gruppe gelten werden.

#### **Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung**

Für unsere US-Broker-Dealer gelten weitgehende Vorschriften der zuständigen US-Aufsichtsbehörden. Broker-Dealer, Anlageberater oder Investmentfirmen unterstehen in erster Linie der Oberaufsicht durch die SEC. Zudem können auch die folgenden Instanzen aufsichtsrechtliche Funktionen wahrnehmen: das US Treasury im Zusammenhang mit Anleihen des US Treasury und anderen Regierungsanleihen sowie das Municipal Securities Rulemaking Board im Zusammenhang mit Kommunalanleihen und bei gewissen Wertpapierkreditgeschäften. Broker-Dealer

unterstehen ausserdem der Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen der Wertpapierbranche, einschliesslich der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA), sowie der einzelstaatlichen Wertschriftenaufsicht.

Unsere US-Broker-Dealer sind bei der SEC registriert. Zudem ist unser wichtigster US-Broker-Dealer in allen 50 Gliedstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico sowie auf den US Virgin Islands registriert. Unsere in den USA registrierten Geschäftseinheiten unterstehen weitgehenden regulatorischen Vorschriften, die sämtliche Aspekte ihrer Geschäftsaktivitäten abdecken. Dazu gehören gegebenenfalls: Eigenmittelanforderungen; Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften; Eignung von Kundenanlagen; Aktenaufbewahrungs- und Berichterstattungspflichten; Mitarbeiterangelegenheiten; Einschränkungen bei der Kreditvergabe bei Wertpapiertransaktionen; Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Verfahren zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Finanzanalysten; Verfahren zur Abwicklung von Handelsgeschäften sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für unsere US-Broker-Dealer gilt ausserdem die Nettokapitalregel der SEC, die ihnen einen bestimmten Anteil ihres aufsichtsrechtlichen Nettokapitals in relativ liquider Form vorschreibt. Das Einhalten dieser Nettokapitalregel könnte die Aktivitäten mit hohem Kapitalbedarf einschränken, so etwa das Emissions- und Handelsgeschäft und die Finanzierung von Kundenkonten. Ausserdem könnte der Kapitalabzug von unseren Broker-Dealer-Tochtergesellschaften eingeschränkt werden. Unsere US-Broker-Dealer unterstehen ausserdem den Nettokapitalvorschriften der FINRA und, in einigen Fällen, verschiedener Selbstregulierungsorganisationen.

Unser Wertpapier- und das Asset-Management-Geschäft umfassen Rechtspersönlichkeiten, die bei der SEC als Broker-Dealer und Anlageberater registriert und reguliert sind. Die bei der SEC registrierten Anlagefonds, welche wir beraten, unterstehen dem Investment Company Act von 1940. Bei Kunden, die Pensionsfonds sind, unterliegen wir dem Employee Retirement Income Security Act von 1974 und ähnlichen einzelstaatlichen Bestimmungen.

Der Dodd-Frank Act gewährt der SEC auch erheblichen Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung von neuen Regeln in Bezug auf die Sorgfaltspflicht von Brokern, Händlern und Anlageberatern und erweitert die extraterritoriale Zuständigkeit von US-amerikanischen Gerichten betreffend Klagen der SEC oder der USA im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Vorschriften zur Bekämpfung des Betrugs, die im Securities Act von 1933, im Securities Exchange Act von 1934 und im Investment Advisers Act von 1940 enthalten sind. Ausserdem verlangt er eine umfassendere Regulierung von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen.

#### **Regulierung und Aufsicht bei Derivativen**

Terminkommissionäre (Futures Commission Merchants), Betreiber von Warenfonds (Commodity Pool Operator) und Warenterminhandelsberater (Commodity Trading Advisor) werden von der CFTC reguliert. Mit Inkrafttreten des Dodd-Frank Act wurden

diese CFTC-Registrierungskategorien auf Personen ausgedehnt, die eine relevante Tätigkeit in Bezug auf Swaps ausüben, und für Swap-Händler und grosse Swap-Gegenparteien wurden neue Registrierungskategorien eingeführt. In Bezug auf Termin- und Swapgeschäfte unterstehen diese CFTC-Registranten Selbstregulierungsbehörden wie der National Futures Association (NFA).

Die CSI und die CSSEL sind bei der CFTC aufgrund ihrer Swap-Aktivitäten mit US-Personen als Swap-Händler registriert und unterliegen deshalb den Vorschriften in Bezug auf Berichterstattung, Aufzeichnungen, Swap-Bestätigung, Swap-Portfolio-Abstimmung und -Komprimierung, obligatorisches Clearing, obligatorischen Börsenhandel, Dokumentation über Swap-Handelsbeziehungen, externes Geschäftsgebaren, Risikomanagement, Pflichten und Berichte des Chief Compliance Officer sowie interne Kontrollen. Es wird angenommen, dass die CFTC 2015 Vorschriften über Eigenkapital- und Einschusspflichten sowie Positionslimiten festlegen sowie möglicherweise den Geltungsbereich ihrer Anforderungen an obligatorisches Clearing und obligatorischen Börsenhandel auf bestimmte Arten von Devisengeschäften ausdehnen wird.

Einer unserer US-Broker-Dealer, die Credit Suisse Securities (USA) LLC, ist auch als Terminkommissionär registriert und untersteht den Eigenkapital-, Separierungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA.

Unser Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtspersönlichkeiten, die bei der CFTC und der NFA als Betreiber von Warenfonds und Warenterminhandelsberater registriert und reguliert sind.

Des Weiteren erwarten wir, dass die SEC gewisse ihrer Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Dodd-Frank Act in Bezug auf Derivate im Laufe des Jahres 2015 finalisiert. Während die Vorschläge der SEC weitgehend vielen der Regelungen der CFTC entsprechen, können grundlegende Unterschiede zwischen den finalen Regelungen der CFTC und der SEC die damit einhergehenden Compliance-Kosten signifikant erhöhen und die Effizienz unseres Geschäfts mit US-Kunden in Bezug auf eigen- und fremdkapitalbezogene Derivate reduzieren. Solche Auswirkungen könnten sich insbesondere durch grundlegende Unterschiede zwischen den Regeln der SEC betreffend Kapital-, Margin- und Aussonderungsanforderungen betreffend OTC-Derivate und diesbezüglichen Regelungen der CFTC ergeben sowie aus der grenzüberschreitenden Anwendung der Regelungen der SEC und der CFTC.

#### FATCA

FATCA trat am 18. März 2010 in den USA in Kraft. Gemäss diesem Gesetz sind ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFI) wie die Credit Suisse verpflichtet, einen FFI-Vertrag abzuschliessen und der US-amerikanischen Steuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS) Auskunft über die von US-Personen und bestimmten ausländischen Einheiten in US-amerikanischem Besitz gehaltenen Konten zu erteilen. Ansonsten ist eine Verrechnungssteuer von 30% auf den verrechnungssteuerfähigen Auszahlungen zu entrichten. Zudem haben FFI, die den betreffenden Vertrag abgeschlossen haben, auf Zahlungen an FFI ohne

derartigen Vertrag diese Verrechnungssteuer einzubehalten. Dasselbe gilt für Zahlungen an Kontoinhaber, deren Angaben nicht ausreichen, um festzustellen, ob es sich um ein US-Konto oder ein anderes Konto handelt, sowie US-Kontoinhaber, die mit der Meldung ihres Kontos an die IRS nicht einverstanden sind. Um die Vorschriften bezüglich Berichterstattung und Steuereinbehaltung gemäss FATCA umzusetzen, schlossen die Schweiz und die USA eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 2 ab, die am 2. Juni 2014 in Kraft trat. Die FATCA-Anforderungen traten am 1. Juli 2014 in Kraft. Die zwischenstaatliche Vereinbarung ermöglicht es FFIs in der Schweiz, die FATCA-Anforderungen zu erfüllen und zugleich das Schweizer Recht einzuhalten. Gemäss der Vereinbarung können US-Behörden Schweizer Behörden um Amtshilfe in Zusammenhang mit Gruppenanfragen ersuchen, auch wenn das FFI keine Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen über potenzielle US-Konten erhält. Der Schweizer Bundesrat gab am 8. Oktober 2014 bekannt, dass er beabsichtige, eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 auszuhandeln. Sie würde die bestehende Vereinbarung ersetzen und stattdessen verlangen, dass FFIs in der Schweiz US-Konten den Schweizer Behörden melden, wobei ein automatischer Informationsaustausch zwischen den Schweizer und den US-Behörden stattfindet. Die Einhaltung der Anforderungen zur Identifikation, zum Einbehalt der Steuer und zur Berichterstattung erfordert signifikante Investitionen in die Compliance- und Berichterstattungseinrichtungen einer FFI. Wir verfolgen die Entwicklungen bezüglich FATCA genau und stellen die Koordination mit allen zuständigen Behörden sicher.

#### Insolvenzregime

Der Dodd-Frank Act führt auch eine «Orderly Liquidation Authority» ein, eine neue Ordnung für die ordnungsgemässe Liquidation systemrelevanter Nichtbank-Finanzunternehmen. Dies könnte möglicherweise einige unserer US-Gesellschaften betreffen. Um eine Auflösung unter dieser neuen Ordnung zu finanzieren, kann die FDIC Mittel beim US Treasury aufnehmen, die aus dem Erlös der Liquidation zurückzuzahlen sind. Sollte der betreffende Erlös für eine vollständige Rückzahlung an das US Treasury nicht ausreichen, hat die FDIC andere grosse Finanzunternehmen zu taxieren, einschliesslich solcher mit konsolidierten Gesamtaktiven von USD 50 Mia. oder mehr, so wie wir, und zwar in Bezug auf einen Betrag, der ausreicht, um alle im Zusammenhang mit der Auflösung nach der Orderly Liquidation Authority beim US Treasury aufgenommenen Mittel zurückzuzahlen. Darüber hinaus verabschiedeten das Fed und die FDIC 2011 definitive Vorschriften zur Umsetzung der Anforderungen an Sanierungspläne gemäss Dodd-Frank Act, nach denen Bank-Holding-Unternehmen mit konsolidierten Gesamtaktiven von mindestens USD 50 Mia., so wie wir, sowie bestimmte Nicht-Bank-Finanzunternehmen jährlich beim Fed und bei der FDIC Sanierungspläne einzureichen haben. Diese Pläne müssen die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen massgeblichen Insolvenzverfahrensvorschriften darlegen, wenn auch die entsprechenden Pläne sich nicht auf die Orderly Liquidation Authority stützen mögen.

## EU

### Finanzdienstleistungsregulierung und -aufsicht

Seit dem 1999 eingeleiteten Aktionsplan für Finanzdienstleistungen der EU sind zahlreiche Massnahmen (EU-Richtlinien und EU-Verordnungen) erlassen worden, die auf eine Integration und Harmonisierung des EU-Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen abzielen. Während EU-Verordnungen unmittelbar gültig und in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind, bedürfen EU-Richtlinien einer Umsetzung in nationales Recht. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung von Richtlinien unter Umständen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgestaltet ist. Die EU hat als Reaktion auf die Finanzkrise und zur Stärkung der europäischen Aufsichtsregelungen den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board) eingerichtet, der für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems zuständig ist. Ausserdem hat die EU drei Aufsichtsbehörden eingerichtet, die für die Förderung einer stärkeren Harmonisierung und einer konsistenten Anwendung von EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig sind: die Europäische Bankenaufsicht (European Banking Authority), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsicht (European Securities and Markets Authority) und die Europäische Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority).

Die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene und in verschiedenen EU-Ländern, darunter auch in Grossbritannien, umgesetzte CRD IV wendet die Eigenkapitalvorschriften des Basel-III-Regelwerks auf im EU-Raum tätige Bankengruppen an. Die bisherige Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Capital Requirements Directive), die das Basel-II-Regelwerk umsetzte, wurde durch die CRD IV vollständig abgelöst. Die CRD IV schafft ein einziges harmonisiertes Regelwerk für Banken, führt neue Corporate-Governance- und bestimmte neue Vergütungsanforderungen ein, einschliesslich einer Obergrenze für die variable Vergütung, und erweitert die Kompetenzen von Aufsichtsbehörden.

Die bestehende EU-Finanzmarktrichtlinie (MiFID I) legt auf hoher Ebene Standards für die Organisation und Geschäftsführung fest, die für alle Wertschriftenunternehmen verbindlich sind. Dazu gehören Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Verpflichtung zur kundengünstigsten Ausführung von Aufträgen (Best Execution), ein erhöhter Anlegerschutz, einschliesslich Kundenklassifikation, und die Auflage, bei der Erbringung von Anlagedienstleistungen für Kunden die Eignung und Angemessenheit zu überprüfen. MiFID I stellt Vorschriften für regulierte Märkte (Börsen) und Betreiber sogenannter multilateraler Handelssysteme auf und enthält Vorhandels- und Nachhandelstransparenzvorschriften für den Aktienhandel. Ausserdem schreibt die Finanzmarktrichtlinie die Offenlegung von Gebühren und anderen Vermittlerprovisionen von und an Dritte im Rahmen von Anlageberatungsdienstleistungen vor und reguliert die Anlagedienstleistungen im Zusammenhang mit Warenderivaten. Im Zusammenhang mit diesen und anderen EU-basierten Anlagedienstleistungen und -aktivitäten führte MiFID I einen einheitlichen «Pass» (MiFID-Pass) ein, der es Wertpapierfirmen ermöglicht, nach einer Zulassung durch den Regulator in ihrem Herkunftsland im ganzen EU-Raum

grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erbringen und Zweigstellen zu errichten. MiFID I wird grundlegend reformiert werden durch MiFID II und durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Finanzmarktrichtlinie, Markets in Financial Instruments Regulation, MIFIR), die am 2. Juli 2014 in Kraft trat und, mit wenigen Ausnahmen, ab dem 3. Januar 2017 angewendet werden wird. Die betreffenden Änderungen umfassen die Schaffung einer neuen Handelsplatzkategorie, nämlich der «organisierten Handelssysteme»; Massnahmen zur Kanalisierung von mehr Handel hin zu regulierten Handelsplätzen wie regulierte Märkte, multilaterale Handelssysteme und organisierte Handelssysteme; sowie eine Ausdehnung der Vorhandels- und Nachhandelsberichtsverfahren auf eine breite Palette von Aktien-, festverzinslichen und derivativen Finanzinstrumenten. Ausserdem werden neue Schutzmassnahmen für den Hochfrequenz- und algorithmischen Handel eingeführt, welche die Autorisierung von Unternehmen erfordern, die solchen Handel betreiben, ebenso wie die ordnungsgemässe Aufsicht über die Hochfrequenz- und algorithmischen Händler. Diese Schutzmassnahmen sollen starke Marktverzerrungen, wie sie durch den Hochfrequenz- und algorithmischen Handel entstehen könnten, verhindern. Die ESMA hat die Europäische Kommission im Dezember 2014 betreffend technischer Umsetzung von MiFID II und MIFIR beraten und dürfte bis Mitte 2015 definitive regulatorische technische Standards veröffentlichen.

Die Rahmenregulierung für den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism) ist in Kraft getreten und ermächtigt die Europäische Zentralbank (EZB) als einheitliche Aufsichtsbehörde für Banken in den 17 Ländern der Eurozone und in bestimmten Ländern ausserhalb der Eurozone, die sich zur Teilnahme an diesem Mechanismus entschlossen, zu agieren. Die EZB nahm ihre Aufsichtspflichten am 4. November 2014 auf.

### Insolvenzregime

Die Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), die am 2. Juli 2014 in Kraft trat, legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fest. Die Richtlinie führt die Pflicht zur Errichtung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen ein, definiert eine Reihe neuer Bankabwicklungsinstrumente, einschliesslich der Herabschreibung beziehungsweise Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in), und legt den Aufbau nationaler Abwicklungsfonds fest. Weiter schreibt die BRRD den Banken ab 2016 vor, einen bestimmten Betrag von bail-in-fähigen Schulden sowohl auf individueller als auch auf konsolidierter Ebene zu halten. Als Frist für die Übernahme der Richtlinie in das Recht der Mitgliedstaaten galt der 31. Dezember 2014, und die nationalen Behörden waren verpflichtet, die Bestimmungen der BRRD (mit Ausnahme des Bail-in-Instrumentes) per 1. Januar 2015 anzuwenden.

Die BRRD gilt für alle Einheiten der Credit Suisse in der EU, einschliesslich der Niederlassungen der Bank. Die Regulierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation), die am 19. August 2014 in Kraft trat, sieht ein Gremium für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Bankenausfalls und die Vorbereitung einer Bankenabwicklung vor.

Sie wird ab dem 1. Januar 2016 gelten, obwohl gewisse Bestimmungen bereits heute anwendbar sind.

## Grossbritannien

### Bankenregulierung und -aufsicht

In Grossbritannien wurde die Geschäftstätigkeit von Finanzdienstleistungsunternehmen hauptsächlich von der Financial Services Authority (FSA) überwacht, deren Rechtsgrundlage der Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) ist. Im April 2013 wurde die FSA abgelöst durch die PRA, eine Tochtergesellschaft der Bank of England, die für die aufsichtsrechtliche Mikroregulierung von Banken und grösseren Wertpapierfirmen zuständig ist, und die Financial Conduct Authority (FCA) mit Befugnissen in der Marktregulierung und Regulierung der Geschäftsführung aller Finanzunternehmen sowie der Beaufsichtigung derjenigen Unternehmen, die nicht der PRA unterstehen. Ausserdem wurde das Financial Policy Committee der Bank of England gegründet, das sich mit der Makroregulierung befasst.

Als EU-Mitglied ist Grossbritannien zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht verpflichtet. Das Aufsichtsregime, dem Banken in Grossbritannien unterstellt sind, entspricht den Richtlinien der Europäischen Union auch in Hinsicht auf die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung, den Kundenschutz, die Geschäftsführung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die im Rahmen dieser Richtlinien festgelegten Normen, Anforderungen und Regelungen werden in allen anderen Ländern der Europäischen Union, in denen wir tätig sind, ähnlich umgesetzt.

Die CSI, die Credit Suisse (UK) Limited und die Londoner Niederlassung der Credit Suisse AG sind zur Entgegennahme von Publikumseinlagen zugelassen. Wir verfügen zudem über eine Reihe von Rechtseinheiten mit einer Bewilligung zum Führen des Investment-Geschäfts und von Asset-Management-Aktivitäten. Bevor die PRA eine Bewilligung erteilen kann, muss sie ermitteln, ob die Antragstellerin die Mindestanforderungen für eine Zulassung erfüllt und sowohl geeignet ist als auch Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) bietet. Neben der Regulierung durch die PRA unterstehen gewisse Geldmarktgeschäfte dem Non-Investment Products Code, einem freiwilligen, von der Bank of England veröffentlichten Verhaltenskodex. Die PRA erwartet, dass die von ihr regulierten Unternehmen sich bei Geldmarktgeschäften an diesen Verhaltenskodex halten.

Unsere Londoner Niederlassung wird weiterhin hauptsächlich die aufsichtsrechtlichen Auflagen der Schweiz einzuhalten haben. Die PRA reagierte allerdings auf die weltweite Finanzkrise, indem sie die Aufsichtsvorschriften in ihrem *Handbook of Rules and Guidance* anpasste. Neu gilt ein «Autarkie»-Prinzip. Dieses beinhaltet, dass die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse (UK) Limited ein angemessenes Liquiditätsniveau aufrechterhalten müssen, das unter laufender Überwachung ihrer Geschäftsleitung stehen muss, unbelastet in einem Depotkonto im Namen des Unternehmens gehalten und in ihrer Bilanz ausgewiesen wird. Zudem verlangt die PRA von der CSI, der CSSEL und der Credit Suisse (UK) Limited

im Rahmen der CRD-Umsetzung eine Mindestkapitalquote sowie die Überwachung und Meldung von grossen Engagements.

Die PRA hat die Anforderungen der CRD IV umgesetzt, welche die bisherige CRD insgesamt abgelöst hat, und als Obergrenze für die variable Vergütung ein Verhältnis von 1:1 eingeführt, das mit ausdrücklicher Genehmigung der Aktionäre auf 1:2 steigen kann.

Der im Dezember 2013 erlassene britische Financial Services Act 2013 (Banking Reform Act) sieht die Isolierung des Kleinkundengeschäfts (Retail Ring-Fence) vor, um grosse, im Einlagengeschäft mit Retailkunden tätige Banken daran zu hindern, in derselben Rechtseinheit eine grosse Reihe weiterer Investmentbanking- und anderer Bankgeschäfte auszuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Ausführungsbestimmungen zur vollständigen Umsetzung des Banking Reform Act bis Mai 2015 erlassen werden. Es wird erwartet, dass die Banken die Anforderungen aus diesen Gesetzesvorschriften ab 2019 einzuhalten haben. Allerdings besteht Grund zu der Annahme, dass unser Private Banking & Wealth Management in Grossbritannien unter die zugehörige De-minimis-Ausnahmeregelung fallen dürfte, von der erwartet wird, dass sie Banken mit stabil bleibenden Gesamteinlagen unter GBP 25 Mia. von den Anforderungen des Retail Ring-Fence befreit. Der Banking Reform Act führt gewisse weitere Reformen ein, zu denen unter anderem Anforderungen an die primäre Verlustausgleichsfähigkeit gehören, welche den Einsatz des neuen, ebenfalls in diesem Gesetz eingeführten Verlustbeteiligungsinstruments (Bail-in Tool) ermöglichen sollen. Zudem sieht das Gesetz eine stringenter Aufsicht für leitende Mitarbeitende und spezialisierte Risikonehmer in einer Bank oder einer von der PRA zugelassenen Investmentgesellschaft sowie die Schaffung eines neuen Straftatbestands des leichtfertigen Missmanagements, das zum Ausfall eines Unternehmens führt, vor. Die Governance-Vorschriften und das Bail-in-Tool werden Auswirkungen auf unsere britischen Einheiten, wie beispielsweise die CSI und die CSSEL, haben.

### Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung

Unsere Londoner Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften sind durch den FSMA autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der PRA und der FCA. Ausserdem sind unsere Asset-Management-Gesellschaften durch den FSMA autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der FCA. Ob eine Wertpapierfirma in Grossbritannien die Zulassung erhält oder nicht, hängt von der Erfüllung der Mindestanforderungen der PRA und der FCA ab, zu denen die Eignung sowie allgemeine Qualitätsanforderungen an Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) gehören. Die PRA und die FCA regulieren die meisten Aspekte des Wertpapiergeschäfts: die Höhe der Eigenmittel, Verkaufsmethoden und Handelsusancen, Aktenaufbewahrung, Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften, Margengestaltung, Registrierungsverfahren für Einzelpersonen mit bestimmten Funktionen, Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie die periodische Berichterstattung und Abrechnungsverfahren.

### Steuern

Seit dem 1. Januar 2011 wird eine britische Bankabgabe auf dem britischen Geschäft der Grossbanken erhoben, deren Höhe sich im Verlaufe der Zeit ändert. 2014 erwog die britische Regierung die Einführung von Änderungen dessen, wie die britische Bankabgabe ab dem 1. Januar 2015 erhoben werden solle. Nach verschiedenen Besprechungen beschloss die britische Regierung jedoch, die vorgeschlagenen Änderungen des Erhebungsmechanismus nicht weiterzuverfolgen.

Im Herbstbericht gab der britische Schatzkanzler am 3. Dezember 2014 bekannt, dass die britische Regierung die Einführung einer Einschränkung für den Verlustausgleich der Banken erwäge, die das Ausmass, in dem gewisse britische Einheiten der Credit Suisse Verluste aus der Vergangenheit zu Steuerzwecken mit Gewinnen verrechnen können, ab dem 1. April 2015 einschränken könnte.

### Insolvenzregime

Im Juli 2014 veröffentlichte die PRA ein Konsultationspapier zur Umsetzung der BRRD in Grossbritannien. Darauf folgte die Herausgabe einer Grundsatzerklärung mit einer Zusammenfassung der Rückmeldungen, definitiven Regelungen und aktualisierten Aufsichtserklärungen der PRA am 16. Januar 2015. Um die BRRD in Grossbritannien umzusetzen, wurden Änderungen an der primären Gesetzgebung Grossbritanniens vorgenommen, einschliesslich des Banking Act 2009, des Financial Services and Markets Act 2000 und des Insolvency Act 1986. Die meisten dieser definitiven Regelungen sind in Kraft getreten. Die Regelungen der PRA/FCA über die vertragliche Anerkennung des Bail-in treten am 1. Januar 2016 in Kraft, obgleich die Anforderungen für unbesicherte Schuldtitel am 19. Februar 2015 eingeführt wurden.



# Risikofaktoren

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnten. Einige dieser Risiken sind im Folgenden beschrieben.

## **LIQUIDITÄTSRISIKO**

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für unsere Tätigkeit, und insbesondere für unser Investment Banking, von entscheidender Bedeutung. Wir halten flüssige Mittel bereit, um unseren Verpflichtungen auch unter angespannten Liquiditätsbedingungen nachzukommen.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Liquiditätsbewirtschaftung.

**Unsere Liquidität könnte beeinträchtigt werden, falls wir nicht in der Lage wären, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten oder unsere Anlagen zu verkaufen. Zudem gehen wir von steigenden Liquiditätskosten aus**

Unsere Möglichkeiten zur Aufnahme gedeckter und ungedeckter Kredite und die damit verbundenen Kosten können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Kreditverfügbarkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Liquidität oder durch Wahrnehmung des Marktes von Risiken in Bezug auf uns oder den Bankensektor, einschliesslich unserer vermeintlichen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Ist am Fremdkapitalmarkt für ungedeckte lang- oder kurzfristige Kredite keine Refinanzierung erhältlich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für gedeckte Kredite, so könnte dies unsere Liquidität erheblich beeinträchtigen. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass unsere Refinanzierungskosten steigen oder dass wir die zur Unterstützung oder Erweiterung unserer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen können und sich dies ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirkt. Nach der Finanzkrise 2008 und 2009 waren unsere Kosten für die Liquidität erheblich, und wir erwarten, dass sich weitere Kosten aus den regulatorischen Anforderungen an eine höhere Liquidität sowie aus dem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld in Europa, den USA und andernorts ergeben werden.

Sollten wir benötigte Mittel an den Kapitalmärkten nicht aufnehmen können, ist es möglich, dass wir unbelastete Vermögenswerte liquidieren müssen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. Herrscht Liquiditätsknappheit, ist es möglich, dass wir bestimmte unserer Anlagen nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen können, was sich beides ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnte.

**Unsere Geschäftsbereiche verlassen sich zu Refinanzierungszwecken stark auf unsere Einlagen**

Unsere Geschäftsbereiche nutzen kurzfristige Refinanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Interbankkredite,

Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Refinanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte unsere Liquidität beeinträchtigt werden und wir wären unter Umständen nicht in der Lage, Einlagenrückzügen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit nachzukommen, Kredite bei Fälligkeit zu tilgen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu refinanzieren.

**Änderungen unserer Ratings könnten unsere Tätigkeit beeinträchtigen**

Die Ratings werden durch Ratingagenturen vergeben. Diese können ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Herabsetzungsabsicht andeuten oder die Ratings zurückziehen. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche und insbesondere auf die offene Frage, ob Unternehmen, die ein systemisches Risiko darstellen, in einer Finanz- beziehungsweise Kreditkrise Unterstützung seitens des Staates oder der Notenbanken erhalten würden, und auf die potenzielle Anfälligkeit solcher Unternehmen gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen, vor allem in wirtschaftlich schlechten Zeiten. So senkte Standard & Poor's im Februar 2015 das langfristige Kreditrating verschiedener europäischer Banken, darunter der Credit Suisse Group AG, um eine Stufe. Herabsetzungen der uns verliehenen Ratings, insbesondere unserer Kreditratings, könnten unsere Fremdkapitalkosten erhöhen, unseren Zugang zu den Kapitalmärkten einschränken, unsere Kapitalkosten steigern und die Fähigkeit unserer Geschäftsbereiche zum Verkauf und zur Vermarktung ihrer Produkte, zum Abschluss von Geschäftstransaktionen – insbesondere längerfristiger und ◉ derivativer Transaktionen – und zur Bindung von Kunden beeinträchtigen.

## **MARKTRISIKO**

**Wir könnten durch Marktschwankungen und Volatilität in unserer Handels- und Anlagetätigkeit erhebliche Verluste erleiden**

Obwohl wir 2014 unsere Bilanz weiter zu reduzieren versucht und mit der Umsetzung unserer kundenorientierten und kapitaleffizienten Strategie bedeutende Fortschritte erzielt haben, halten wir weiterhin grosse Handels- und Anlagepositionen und Absicherungen in den Kredit-, Devisen- und Aktienmärkten wie auch in Private Equity, Hedgefonds, Immobilien und anderen Vermögensgeschäften. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte – das heisst durch das Ausmass von Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, ganz unabhängig vom Marktniveau – beeinträchtigt werden. Insofern als wir in diesen Märkten Anlagen

besitzen oder Netto-Long-Positionen halten, könnte ein entsprechender Marktrückgang Verluste aufgrund eines Wertrückgangs unserer Netto-Long-Positionen zur Folge haben. Umgekehrt könnte uns, insofern als wir in entsprechenden Märkten Anlagen, die wir nicht besitzen, verkauft haben oder Netto-Short-Positionen halten, ein entsprechender Marktaufschwung potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn wir unsere Netto-Short-Positionen durch den Kauf von Anlagen in einem steigenden Markt zu decken versuchen. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value unserer Positionen und unser Geschäftsergebnis ungünstig beeinflussen. Die negativen Markt- und Wirtschaftslagen beziehungsweise -trends haben in der Vergangenheit zu einem ausgeprägten Rückgang unserer Nettoerträge und unserer Rentabilität geführt. Dies könnte auch in Zukunft der Fall sein.

**Unsere Geschäfte unterliegen in den Ländern, in denen wir weltweit tätig sind, einem Verlustrisiko bei widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, monetären, politischen, rechtlichen und anderweitigen Entwicklungen**

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen sind wir mit unseren Geschäftsbereichen von den Bedingungen an den Finanzmärkten und von den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen in Europa, den USA und anderen Ländern auf der ganzen Welt stark abhängig. Die Erholung von der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 geht in einigen entscheidenden Märkten nur schleppend voran. Ausserdem wurden die europäische Staatsschuldenkrise wie auch die Besorgnis um das Schuldenniveau und das nationale Budgetverfahren in den USA, was 2011 zur Herabstufung von US-Staatsanleihen und zur vorübergehenden Einstellung der Tätigkeit zahlreicher Bundesregierungsbehörden (Government Shutdown) im Jahr 2013 führte, noch nicht nachhaltig überwunden. Unsere Finanz- und Ertragslage könnte in erheblichem Masse negativ betroffen sein, wenn sich diese Bedingungen nicht verbessern oder wenn sie stagnieren oder sich verschlechtern. Des Weiteren kam es in mehreren Ländern, in denen wir tätig sind oder investieren, zu erheblichen, jeweils landestypischen oder regional geprägten konjunkturellen Störungen, einschliesslich extremer Wechselkursschwankungen, hoher Inflation, niedrigen oder negativen Wachstums nebst anderen negativen Bedingungen. Die Sorgen wegen der schwachen Wirtschafts- und Finanzlage bestimmter europäischer Länder hielten weiter an. Sie drehten sich insbesondere darum, wie sich diese Schwäche auf andere Volkswirtschaften und Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse) auswirken könnte, die diesen Ländern Geld liehen oder mit ihnen oder in ihren Ländern Geschäfte tätigten. Beispielsweise wurden aufgrund des Konflikts in der Ukraine Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in Russland erlassen. Zudem haben die jüngsten Ereignisse in Griechenland erneute Besorgnis über die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität sowie die Auswirkungen, die diese auf die Eurozone haben könnte, geweckt. Eine anhaltende Besorgnis über die europäischen Volkswirtschaften könnte eine Störung der Marktbedingungen in Europa und dem Rest der Welt hervorrufen. Wirtschaftliche Störungen

in anderen Ländern, selbst in solchen, in denen wir derzeit keine Geschäfte tätigen oder Betriebe unterhalten, könnten sich nachteilig auf unsere Geschäfte und Ergebnisse auswirken.

Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen stellen die Finanzdienstleister weiterhin vor grosse geschäftliche Herausforderungen. Namentlich der Einfluss der Zinssätze und der Wechselkurse, das Risiko geopolitischer Ereignisse, die Schwankungen der Rohstoffpreise, insbesondere der jüngste starke Rückgang der Energiepreise, die europäische Stagnation und erneute Besorgnis über die Position Griechenlands in der Eurozone wirkten sich auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft aus. In den letzten Jahren beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld, einschliesslich der derzeitigen negativen Zinsen im kurzfristigen Bereich in unserem Heimmarkt, unseren Zinserfolg und den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im festverzinslichen Bereich. Zudem beeinflussten Bewegungen an den Aktienmärkten den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im Aktienbereich, während sich die historische Stärke des Schweizer Franken nachteilig auf unseren Ertrag und Reingewinn ausgewirkt hat.

Derart ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können die Zahl und den Umfang der Investment-Banking-Transaktionen einschränken, für welche wir Emissions-, Fusions- und Übernahmeberatungen oder andere Dienstleistungen erbringen, und sich daher ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare und Übernahmeprovisionen auswirken. Unter Umständen schlagen sich diese Entwicklungen sowohl in der Art als auch im Umfang der von uns für Kunden getätigten Wertpapiergeschäfte nieder und belasten unseren Nettoertrag aus Kommissionen und Spreads. Darüber hinaus gehen mehrere unserer Geschäftsbereiche Transaktionen mit Obligationen staatlicher Stellen ein oder handeln mit diesen, darunter mit supranationalen, nationalen, bundesstaatlichen, Provinzial-, Kommunal- und Lokalbehörden. Durch diese Aktivitäten können wir höheren Länder-, Kredit-, operativen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Dazu zählen auch die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis belasten könnte.

Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen beeinträchtigten in den letzten Jahren unsere Geschäfte. Dazu gehören das Tiefzinsumfeld, ein weiterhin vorsichtiges Verhalten der Anleger und Veränderungen der Marktstruktur, insbesondere in unserem Makrogeschäft. Diese negativen Faktoren schlugen sich in niedrigeren Kommissions- und Gebührenerträgen aus Umsätzen und Handel im kundenorientierten Geschäft und aus Vermögensverwaltungsaktivitäten nieder, was auch die vom Wert unserer Kundenportfolios abhängigen Kommissions- und Gebührenerträge umfasst. Eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungsbenchmarks liegt, könnte einen Rückgang der verwalteten Vermögen und der entsprechenden Gebühren zur Folge haben und die Gewinnung von Neukunden erschweren. Die Kunden veränderten ihre

Nachfrage eindeutig zuungunsten der komplexen Produkte und bauten in grossem Stil Fremdmittel ab. Solange sich dieser Trend fortsetzt, sind negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis unserer Division Private Banking & Wealth Management nicht auszuschliessen, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Weiter wirkten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch negativ auf unsere Private-Equity-Beteiligungen aus. Wenn nämlich ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass wir keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen der betreffenden Anlage erhalten (auf die wir in bestimmten Fällen Anspruch haben, wenn der Ertrag entsprechender Anlagen eine bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), dass wir zuvor entgegengenommene Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren rückerstatten müssen und dass wir unseren Pro-rata-Anteil am investierten Kapital verlieren. Ausserdem könnte es schwieriger werden, die Anlage abzustossen, da auch gut abschneidende Anlagen schwer veräusserbar sein können.

Neben den oben erörterten makroökonomischen Faktoren können weitere Ereignisse ausserhalb unserer Kontrolle, darunter Terroranschläge, militärische Konflikte, Wirtschafts- oder politische Sanktionen, Pandemien, politische Unruhen oder Naturkatastrophen, in erheblichem Masse einen negativen Einfluss auf die Wirtschafts- und Marktlage, die Marktvolatilität und die Finanzaktivität haben und sich auch in unseren Geschäften und Ergebnissen niederschlagen.

#### **Wir könnten erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden**

Wir finanzieren und erwerben Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten in erster Linie für Kunden und schaffen Kredite, die durch Wohn- und Geschäftsliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2014 beliefen sich unsere Immobilienausleihungen (gemäss Meldung an die SNB) auf insgesamt rund CHF 146 Mia. Weiter verbriefen und handeln wir mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und damit verbundenen Krediten und Hypotheken sowie mit anderen Wohn- und Geschäftsimmobilienanlagen und -produkten, einschliesslich ◉ Commercial und ◉ Residential Mortgage-backed Securities. Unsere immobilienbezogenen Geschäfte und Risikopositionen könnten weiterhin negativ von einem Rückgang auf den Immobilienmärkten, anderen Marktsektoren und der Wirtschaft allgemein beeinflusst werden. Insbesondere könnten potenzielle Preiskorrekturen des Immobilienmarkts in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf unser immobilienbezogenes Geschäft haben.

#### **Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte uns anfällig für hohe Verluste machen**

Risikokonzentrationen könnten Verluste erhöhen, da wir umfangreiche Kredite an und Wertpapierbestände von bestimmten Kunden, Branchen oder Ländern aufweisen. Unser Nettoertrag könnte auch von einem rückläufigen Wirtschaftswachstum in Sektoren, in denen wir etwa durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten,

Kreditvergaben oder Beratungsdienstleistungen hochgradig engagiert sind, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Durch das grosse Transaktionsvolumen, das wir routinemässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickeln, weisen wir bedeutende Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf. Auch können wir durch unsere normale Geschäftstätigkeit eine Risikokonzentration bezüglich einer bestimmten Gegenpartei aufweisen. Wir, wie auch andere Finanzinstitute, passen in Abstimmung mit den für uns zuständigen Aufsichtsbehörden unsere Verfahren und unsere Geschäftstätigkeit laufend an die neuen Einsichten in die eingegangenen systemischen Risiken und Klumpenrisiken bei Finanzinstituten sowie den Umgang mit diesen Risiken an. Die Regulierungsbehörden fokussieren sich weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzesentwürfe der Regierung sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es können keine Zusicherungen gemacht werden, dass die Anpassungen unserer Geschäftstätigkeit beziehungsweise der Finanzbranche sowie der Verfahren und entsprechenden Vorschriften sich im Management dieser Risiken als effizient erweisen.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass wir Verluste erleiden, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Vertreter unserer Branche generell günstig sind.

#### **Es ist möglich, dass unsere Hedging-Strategien Verluste nicht verhindern**

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien, die wir zur Absicherung unserer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken im Rahmen unserer Tätigkeit einsetzen, nicht wirksam sind, kann das für uns Verluste zur Folge haben. Möglicherweise können wir dann keine Absicherungen erwerben oder sind nur teilweise abgesichert, oder unsere Hedging-Strategien können ihre Wirkung nicht voll entfalten, um unsere Risikoexposition in allen Marktumgebungen oder gegenüber allen Arten von Risiken zu verringern.

#### **Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, erhöhen**

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf unsere Tätigkeit könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, noch verschlimmern. Sollten wir beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte unser Liquiditätsbedarf stark zunehmen, während unser Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten zudem auch unsere Kunden und Gegenparteien wiederum selbst erhebliche Verluste erleiden, so dass deren finanzielle Lage geschwächt und unser mit ihnen eingegangenes Kredit- und Gegenparteiisiko dadurch erhöht würde.

## KREDITRISIKO

### Wir könnten durch unsere Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für unsere Geschäftsbereiche besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unsere Kreditrisiken bestehen bei einem breiten Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, unter anderem im Rahmen von Kreditbeziehungen, Engagements und Akkreditiven sowie bei Derivat-, Devisen- und anderen Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Darüber hinaus können Störungen in der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass wir unsere Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert realisieren können, so dass erhöhte Konzentrationen entstehen. Wenn diese Positionen nicht reduziert werden können, erhöht dies unter Umständen nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in unserer Bilanz, wodurch sich wiederum unsere Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf unser Geschäft auswirken.

► Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kreditrisiken.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität unserer Kunden und Gegenparteien im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Engagements. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelsertrag ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass unsere Bankbereiche ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich unsere ursprünglichen Verlustschätzungen als inadäquat erweisen sollten. Dies könnte unser Geschäftsergebnis erheblich beeinträchtigen.

► Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 10 – Rückstellung für Kreditrisiken» und «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und zur damit verbundenen Minderung von Risiken.

Wir waren in der Vergangenheit dem konkurrenzbedingten Druck ausgesetzt, längerfristige Kreditrisiken einzugehen, Kredite gegen weniger liquide Sicherheiten bereitzustellen und für derivative Instrumente auf Basis der von uns übernommenen Kreditrisiken eine aggressivere Preispolitik zu verfolgen. Dies könnte auch in Zukunft der Fall sein. Wir gehen davon aus, dass diese Risiken eine Erhöhung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an uns sowie an die gesamte Finanzdienstleistungsbranche zur Folge haben werden.

### Zahlungsausfälle eines grossen Finanzinstituts könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf uns im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder auch blosse entsprechende Gerüchte oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden ist. Dieses Risiko wird auch als «systemisches Risiko» bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute, insbesondere jener mit hohem Engagement in der Eurozone, bestanden auch im Jahr 2014 weiter und könnten weitere Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären, mit denen wir im Tagesgeschäft zu tun haben, beispielsweise Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen, zur Folge haben. Unser Kreditrisiko nimmt ausserdem zu, wenn sich die von uns gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

### Die von uns zur Bewirtschaftung unseres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten fehlerhaft oder unvollständig sein

Obwohl wir unsere Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die unseres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüfen, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa Betrug. Auch ist es möglich, dass wir keine vollständigen Informationen über die Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei erhalten.

## SCHÄTZUNGS- UND BEWERTUNGSRISIKEN

Wir nehmen Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Schätzung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Bildung von Rückstellungen für Schadensmöglichkeiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immateriellen Vermögenswerten, die Beurteilung unserer Möglichkeiten zur Aktivierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Mitarbeiterentschädigungen, die Modellierung unserer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Pensionsplänen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Unsere tatsächlichen Resultate können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen.

Die verwendeten Schätzungen und Bewertungen beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- beziehungsweise sonstigen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte unsere Fähigkeit zu zutreffenden Schätzungen und Bewertungen negativ beeinflusst werden.

### **RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT AUSSERBILANZIELLEN GESELLSCHAFTEN**

Wir gehen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ein, wobei bestimmte dieser Gesellschaften nicht zum Konsolidierungskreis gehören. Ihre Aktiven und Passiven sind somit ausserbilanzieller Art. Die Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die uns unter Umständen dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung angebracht ist – ist gegebenenfalls wesentlich vom Ermessen des Managements abhängig. Die Rechnungslegungsvorschriften zu diesem Thema und deren Auslegung haben sich geändert; weitere Änderungen sind nicht auszuschliessen. Falls wir eine SPE zu konsolidieren haben, würden deren Aktiven und Verbindlichkeiten in unserer konsolidierten Bilanz ausgewiesen, während die entsprechenden Gewinne und Verluste in unserer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst würden. Dieser Vorgang könnte sich negativ auf unser Geschäftsergebnis und unsere Eigenkapitalquote sowie das Verhältnis von Fremd- zu Eigenmitteln auswirken.

► Siehe «Ausserbilanz» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanzzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen für weitere Informationen zu den Geschäften der Gruppe mit SPEs und ihren Verbindlichkeiten solchen Gesellschaften gegenüber.

### **GRENZÜBERSCHREITENDE RISIKEN UND WECHSELKURSRISIKEN**

#### **Grenzüberschreitende Risiken könnten unsere Markt- und Kreditrisiken erhöhen**

Länder-, Regions- und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Die Finanzmärkte und allgemeinen Wirtschaftsbedingungen waren immer schon und können jederzeit wesentlich von entsprechenden Risiken betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region kann sich beispielsweise infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren ungünstig auf die Fähigkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region auswirken, was ihre Beschaffung von ausländischen Währungen oder Krediten und somit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber betrifft. Dies wiederum kann sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

#### **Wir könnten erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden**

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen, welches Geschäfte in den Emerging Markets tätigt, sind wir der wirtschaftlichen Instabilität, die in Emerging Markets herrschen kann, ausgesetzt. Wir überwachen diese Risiken, streben eine Diversifizierung in den Branchen, in die wir investieren, an und stellen das kundenbezogene Geschäft in den Mittelpunkt. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass unsere Bestrebungen zur Begrenzung des Emerging-Market-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Ausserdem haben verschiedene Emerging Markets starke wirtschaftliche und finanzielle Verwerfungen erfahren und dürften dies noch weiterhin tun. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen für unser Geschäft haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

#### **Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken**

Wir sind Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil unserer Aktiven und Passiven auf andere Währungen als den Schweizer Franken, während unsere finanzielle Berichterstattung primär in Schweizer Franken erfolgt. Auch unser Gesellschaftskapital lautet auf Schweizer Franken, und wir verfügen nicht über eine vollständige Absicherung unserer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken blieb 2014 trotz einer gewissen Schwächung gegenüber dem US-Dollar und dem Euro stark. Insbesondere die Aufwertung des Schweizer Frankens und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen wirkten sich in den letzten Jahren ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalausstattung aus, und auch künftig könnte ein solcher Effekt entstehen.

Ausserdem beschloss die SNB am 15. Januar 2015, den Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro aufzuheben. Da ein bedeutender Teil unseres Aufwands in Schweizer Franken anfällt, während wir einen Grossteil unserer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften, sind unsere Erträge empfindlich gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen. Hätte die SNB diesen Schritt Anfang 2014 ergriffen, wären unsere Ergebnisse 2014 negativ betroffen gewesen. Obwohl wir eine Reihe von Massnahmen ergreifen, um die Auswirkungen der jüngsten Wechselkursschwankungen auf unser Geschäftsergebnis wettzumachen, könnte sich eine anhaltende Stärke und weitere Aufwertung des Schweizer Frankens deutlich negativ auf unsere Ergebnisse auswirken.

### **OPERATIONELLES RISIKO**

#### **Wir sind einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken einschliesslich Informationstechnologierisiken ausgesetzt**

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse entstehen. Obwohl wir über Pläne zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität verfügen, sind unsere Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer

breiten Vielfalt an operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die durch Abhängigkeiten gegenüber der Informationstechnologie, unabhängigen Zulieferern und der Telekommunikationsausrüstung entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlassen wir uns in hohem Masse auf unsere Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Unser Unternehmen ist darauf angewiesen, dass wir grosse Volumina unterschiedlicher und komplexer Transaktionen verarbeiten können. Dazu gehören auch derivative Transaktionen, deren Volumina und Komplexität zugenommen haben. Wir sind operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern in der Ausführung, Bestätigung oder Abrechnung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Registrierung und Verbuchung von Transaktionen stammen. Die regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich haben sich erhöht und werden sich in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen.

Informationssicherheit, Vertraulichkeit der Daten und Datenintegrität sind für unser Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Trotz der Vielzahl unserer Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme und Daten ist es nicht immer möglich, die sich laufend verändernde Bedrohungslage vorherzusehen und alle Risiken für unsere Systeme und Daten zu mindern. Zudem könnten Risiken in Bezug auf Systeme und Daten von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Gegenparteien und anderen Drittparteien auch uns betreffen. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen neue operationelle Risiken mit sich bringen, die wir unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren können.

Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer unserer Systeme dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf unsere Daten oder die Daten unserer Kunden zu erhalten.

Angesichts unserer weltweiten Präsenz, des grossen Volumens der von uns verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl Kunden, Partner und Gegenparteien, mit denen wir Geschäfte tätigen, sowie der zunehmenden Raffiniertheit von Cyber-Attacken könnte eine solche Cyber-Attacke stattfinden und längere Zeit unentdeckt bleiben. Ausserdem gehen wir davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyber-Angriffs notgedrungen schwer einschätzbar ist und dass eine gewisse Zeit bis zu deren Abschluss verstreichen könnte. Möglicherweise wissen wir während dieser Zeit nicht, wie umfangreich der Schaden ist oder wie er am besten zu beheben wäre. Manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyber-Angriffs zusätzlich erhöhen.

Falls irgendwelche unserer Systeme infolge von Cyber-Angriffen, Verstössen gegen Sicherheitsvorschriften, unbefugten Zugriffen, Datenverlust oder -zerstörung, Dienstaussfällen, Computerviren

oder anderen Ereignissen, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken könnten, nicht ordnungsgemäss funktionieren oder kompromittiert werden, könnten wir in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden oder nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrüchen, Schadenersatzforderungen seitens unserer Kunden, Interventionen der Aufsichtsbehörden oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Derartige Ereignisse könnten uns auch zwingen, erhebliche zusätzliche Ressourcen aufzuwenden, um unsere Schutzvorkehrungen anzupassen oder Sicherheitslücken oder andere Gefährdungen zu untersuchen und zu beseitigen.

#### **Wir könnten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden**

Unsere Geschäftsbereiche sind Risiken ausgesetzt, die durch mögliche Nichteinhaltung von Richtlinien, Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Fahrlässigkeit oder Betrug entstehen könnten und sowohl Sanktionen der Aufsichtsbehörden, eine schwerwiegende Rufschädigung als auch finanzielle Verluste nach sich ziehen könnten. In den vergangenen Jahren haben einige multinationale Finanzinstitute aufgrund fehlbarer Handlungen von Händlern oder anderen Mitarbeitenden erhebliche Verluste erlitten. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden lässt sich nicht immer verhindern, und es ist möglich, dass die von uns ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten nicht immer wirksam sind.

### **RISIKOMANAGEMENT**

Wir verfügen über Risikomanagementtechniken und Richtlinien zur Bewirtschaftung unserer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Wir passen unsere Risikomanagementtechniken laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Diese Anpassungen betreffen in erster Linie die Berechnung des Value-at-Risk und des ökonomischen Kapitals, welche auf historischen Daten beruht. Risikomanagementprozesse können niemals alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass unsere Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien, ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Beurteilungen, nicht in der Lage sind, unsere Risikoexposition in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem Risikomanagement.

### **RECHTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN**

#### **Unser Risiko aus gesetzlicher Haftpflicht ist erheblich**

Unsere Geschäftsbereiche sind erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen sind in Zunahme begriffen.

Wir und unsere Tochtergesellschaften sind einer Reihe wichtiger Rechtsprozesse, regulatorischer Massnahmen und

Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter anderem je nach unseren Ergebnissen im betreffenden Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis haben.

► Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die das Investment Banking und die übrigen Geschäftsbereiche betreffen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitverfahren, in die unsere Geschäftsbereiche involviert sind, lassen sich schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz für nicht spezifizierte oder nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Das Management ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Reserven für Verluste, die wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können, zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben.

► Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### **Regulatorische Änderungen können unser Geschäft und unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Pläne beeinträchtigen**

Als Akteur innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche unterstehen wir umfassenden Regulierungen durch staatliche Stellen, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, in Grossbritannien, in den USA und in anderen Rechtsgebieten auf der ganzen Welt, in denen wir tätig sind. Diese Regulierungen werden immer umfangreicher und komplexer, und in den letzten Jahren sind die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung dieser Vorschriften und die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Bussgelder für die Finanzdienstleistungsindustrie deutlich angestiegen und könnten weiter zunehmen. Oft dienen diese Regulierungen dazu, unsere Tätigkeit einzuschränken, was unter anderem durch Vorschriften betreffend erhöhte Kapitalerfordernisse, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, den Kundenschutz und das Marktverhalten wie auch durch direkte oder indirekte Einschränkungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche, in denen wir operieren und investieren, erfolgt. Diese Einschränkungen können negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Fähigkeit haben, strategische Initiativen umzusetzen. Sollten wir bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten wir Verluste erleiden, wenn wir uns gezwungen sehen würden, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen gleichzeitig liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen einen Schwerpunkt in der Reform der Finanzdienstleistungsbranche. So erweiterten sie unter anderem ihre Anforderungen an die Kapital-, Leverage- und Liquiditätsausstattung, setzten Veränderungen in der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) durch und ergriffen Massnahmen zur Minderung des systemischen Risikos, einschliesslich des potenziellen Ring-Fencing für bestimmte Aktivitäten und Operationen innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Wir sind bereits in vielen unserer Geschäftsbereiche von diesen umfangreichen Regulierungen betroffen und rechnen mit zunehmenden Regulierungen und Überprüfungen sowie Vollzugsmassnahmen. Diese verschiedenen Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass wir Vermögenswerte in verschiedenen Rechtseinheiten reduzieren, Kapital einschiessen oder anderweitig unser Geschäft oder die Struktur unserer Tochtergesellschaften einschliesslich der Gruppe verändern müssen. Wir nehmen an, dass diese Entwicklung unsere Kosten weiter erhöhen wird, beispielsweise unsere Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten, und unsere Fähigkeit zu bestimmten Geschäftstätigkeiten beeinflussen wird. Dies könnte unsere Profitabilität und unsere Wettbewerbsposition negativ beeinflussen. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für uns weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle unsere Mitbewerber gleich anwendbar sein oder in allen Rechtsgebieten gleich umgesetzt werden dürften.

So haben die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss ◉ Basel III, zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer ◉ «Too Big To Fail»-Gesetzgebung und deren Ausführungsverordnungen und damit verbundenen Massnahmen unserer Aufsichtsbehörden, zu unserem Entscheid beigetragen, die ◉ risikogewichteten Aktiven und den Umfang unserer Bilanz zu reduzieren, und könnten sich möglicherweise auf unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und unsere Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben die laufende Umsetzung der Vorschriften im Dodd-Frank Act in den USA, einschliesslich der «Volcker Rule», und die Regulierung von Derivaten sowie andere regulatorische Entwicklungen, die in «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» beschrieben sind, bestimmten unserer Aktivitäten neue regulatorische Bürden auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zu unserem Entscheid beigetragen, aus gewissen Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger unserer Private-Equity-Bereiche) auszusteigen, und könnten uns dazu führen, auch noch weitere Bereiche aufzugeben. Neue CFTC- und SEC-Vorschriften könnten die Betriebskosten, einschliesslich Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit unserem Derivatgeschäft mit US-Personen stark erhöhen; gleichzeitig könnten uns diese Vorschriften die Durchführung von Derivatgeschäften ausserhalb der USA erschweren. Weiter übernahm das Fed im Februar 2014 eine definitive Vorschrift im Rahmen des

Dodd-Frank Act, die einen neuen Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie des unsrigen schuf. Obwohl die endgültigen Auswirkungen der neuen Vorschrift derzeit nicht gänzlich voraussehbar sind, dürfte sie dazu führen, dass uns zusätzliche Kosten entstehen und die Art, wie wir unsere Tätigkeit in den USA ausüben, beeinflusst, unter anderem durch das Erfordernis, eine einzige US-amerikanische Zwischenholding (Intermediate Holding Company) zu gründen. In ähnlicher Weise führen kürzlich erlassene und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialem Effekt, wie etwa der US Foreign Account Tax Compliance Act, bilaterale Steuerabkommen, wie die Schweizer Abkommen mit Grossbritannien und Österreich, sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für unsere Geschäftsbereiche. Ausserdem können sich die Einführung von EMIR, CRD IV und die vorgeschlagenen Revisionen der Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) negativ auf unsere Geschäftsaktivitäten auswirken. Führt die Schweiz nicht innert nützlicher Frist gesetzliche Regelungen ein, die als EMIR und MiFID II ebenbürtig erachtet werden, könnten Schweizer Banken wie wir in ihrer Beteiligung an von solchen Regelungen betroffenen Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich könnten neue Vorschriften bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity) unsere Finanzierungskosten erhöhen oder die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln einschränken.

Wir gehen davon aus, dass wir – wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche – auch im Jahr 2015 und darüber hinaus mit einer beträchtlichen Unsicherheit über den Umfang und Inhalt der regulatorischen Reformen zu rechnen haben. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf unsere Geschäftsergebnisse auswirken.

Trotz unserer besten Bemühungen um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in verschiedenen Rechtsgebieten uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. In vielen Rechtsgebieten sind die Behörden berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen uns anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder zum Widerruf unserer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Bussen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinar massnahmen führen könnten, die sich äusserst ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken und unseren Ruf schwerwiegend schädigen könnten.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für eine Beschreibung unseres regulatorischen Systems sowie eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden regulatorischen und gesetzgeberischen Reformvorschläge für die Finanzindustrie sowie «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen über unseren aktuellen regulatorischen Rahmen und erwartete Änderungen an diesem Rahmen, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken können.

### **Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren können unsere Aktionäre und Gläubiger betreffen**

Das Schweizer Bankengesetz räumt der ► FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensfreiheit ein in Zusammenhang mit Sanierungs- und Abwicklungsverfahren, die Schweizer Banken wie die Credit Suisse AG betreffen. Diese umfangreichen Befugnisse geben der FINMA das Recht, das ausstehende Aktienkapital der Credit Suisse AG (dieses ist zurzeit der wichtigste Vermögenswert der Credit Suisse Group AG) herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel der Credit Suisse AG in Eigenkapital umzuwandeln, sowie das Recht, diese Schuldtitel vollständig oder teilweise herabzusetzen. Zum Berichtszeitpunkt gelten die umfangreichen Sanierungs- und Abwicklungsbefugnisse der FINMA nur für ordnungsgemäss zugelassene Banken in der Schweiz wie die Credit Suisse AG; ausgenommen sind also Muttergesellschaften von Finanzgruppen wie die Credit Suisse Group AG. Eine vorgeschlagene Anpassung der Schweizer Bankengesetze würde jedoch den Geltungsbereich für die Sanierungs- und Abwicklungsverfahren betreffend Schweizer Banken erweitern auf Schweizer Muttergesellschaften von Finanzgruppen, wie die Credit Suisse Group AG, und bestimmte andere nicht regulierte Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die zu einer Finanzgruppe gehören. Es ist nicht abschätzbar, ob und wann eine entsprechende Änderung erlassen wird, wie deren endgültige Ausgestaltung sein wird und wie sie sich auf die Aktionäre und die Gläubiger der Credit Suisse Group AG oder allgemein auf die Credit Suisse Group AG auswirken wird. Würden die Schweizer Bankengesetze jedoch dahingehend angepasst werden, dass die derzeit für die Credit Suisse AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahren neu auch für die Credit Suisse Group AG gelten, könnte die FINMA aufgrund ihrer Sanierungs- und Abwicklungsbefugnisse im Rahmen eines Sanierungsverfahrens unter anderem ausstehende Aktien der Credit Suisse Group AG herabsetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital umwandeln sowie diese Schuldtitel vollständig oder teilweise herabsetzen.

► Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz» und «Regulatorischer Rahmen – Schweiz – Insolvenzregime» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für eine Beschreibung des aktuellen, für die Credit Suisse AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens gemäss dem Schweizer Bankengesetz.

### **Geldpolitische Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum voraussagen**

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflusst unsere Arbeit. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in unseren Kosten für Mittel zur Kreditgewährung, für die Kapitalbeschaffung sowie für Anlagen nieder. Zudem können sie den Wert von Finanzinstrumenten in unserem Besitz sowie das Wettbewerbs- und Betriebsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken haben ihre Geldpolitik erheblich geändert. Wir können nicht vorhersehen, ob diese Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf uns oder unsere Geschäfte haben werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität unserer



Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum vorhersagen.

### **Rechtliche Einschränkungen gegenüber unseren Kunden könnten die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen reduzieren**

Wir könnten nicht nur durch Vorschriften, denen wir als Finanzdienstleistungsunternehmen unterstehen, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften und durch Änderungen in der Vollzugspraxis, die unsere Kunden betreffen. Unser Geschäft könnte unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien beeinträchtigt werden oder durch Änderungen in der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzmärkte auswirken. Beispielsweise könnten die Ausrichtung auf die Steuergesetzeskonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus unserem Bereich Wealth Management Clients führen.

### **Eine Umwandlung unserer Wandlungskapitalinstrumente würde die Eigentumsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern**

Gemäss den Schweizer Eigenmittelvorschriften sind wir verpflichtet, bedingte Kapitalinstrumente in bedeutender Höhe herauszugeben; gewisse dieser bedingten Kapitalinstrumente würden bei Eintritt eines bestimmten auslösenden Ereignisses in hartes Kernkapital umgewandelt. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise sein, dass unser hartes Kernkapital unter vorgegebene Schwellen fällt, dass eine Wandlung gemäss der FINMA notwendig ist oder dass wir die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Wir haben die Emission von entsprechendem bedingtem Wandlungskapital mit einem Gegenwert von insgesamt CHF 8,6 Mia. bereits getätigt. Wir werden unter Umständen in Zukunft weiteres bedingtes Wandlungskapital dieser Art herausgeben. Die Umwandlung eines Teils oder des gesamten bedingten Wandlungskapitals als Folge eines auslösenden Ereignisses wird zu einer Verwässerung der Eigentumsanteile für die dann bestehenden Aktionäre führen. Eine solche Verwässerung könnte erheblich sein. Ausserdem könnte eine Umwandlung oder die Erwartung der Möglichkeit einer Umwandlung den Börsenkurs unserer Stammaktien unter Druck setzen.

► Siehe «Bankbeziehungen sowie Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Corporate Governance für weitere Informationen über die auslösenden Ereignisse im Zusammenhang mit unseren bedingten Wandlungskapitalinstrumenten.

## **WETTBEWERB**

### **Wir stehen unter starkem Wettbewerbsdruck**

Wir sind in allen Finanzdienstleistungsmärkten mit den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen, etwa durch aufgrund

finanzieller Schwierigkeiten ausgelöste Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Zusammenarbeitsvereinbarungen, haben für zunehmenden Wettbewerbsdruck gesorgt. Dieser betrifft viele Faktoren: die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preissetzung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenwahrnehmung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie wir die Fähigkeit besitzen, eine breite Produktpalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Maklerdienste, Investment Banking bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen mögen in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als wir oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft für die Finanzdienstleister einschneidend verändert, da zahlreiche Finanzinstitute sich zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Wir gehen zwar davon aus, dass sich mit der zunehmenden Konsolidierung und den Umbrüchen in unserer Branche neue Chancen auftun, können aber keine Zusicherung abgeben, dass unser Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

### **Unsere Wettbewerbsfähigkeit könnte durch eine Rufschädigung beeinträchtigt werden**

Im hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt, ist unser Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität entscheidend für unsere Leistungen, damit wir unter anderem Kunden und Mitarbeitende gewinnen und binden können. Unser Ruf könnte in Frage gestellt werden, falls es uns mittels unserer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Interessenkonflikte auszuschliessen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu verhindern, im Wesentlichen präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen zu vermeiden.

► Siehe «Reputationsrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement für weitere Informationen.

### **Wir müssen hochqualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden**

Unser Geschäftsgang ist zu einem grossen Teil von der Kompetenz und dem Engagement hochqualifizierter Mitarbeitenden abhängig. Solche Personen werden hart umworben. Wir haben bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Entschädigung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit wir uns weiterhin auf unseren Gebieten erfolgreich behaupten können, müssen wir in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu behalten und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzindustrie erregt in der Öffentlichkeit nach

wie vor ausgeprägtes Interesse. Dies sowie regulatorische Änderungen in diesem Bereich könnten es uns erschweren, gut ausgebildete Mitarbeitende zu rekrutieren und an uns zu binden. Insbesondere könnten neue Einschränkungen betreffend die Höhe und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten – unter anderem aufgrund jüngster regulatorischer Initiativen wie der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in der Schweiz und der Einführung von CRD IV in Grossbritannien – unsere Fähigkeit beeinträchtigen, gewisse hochqualifizierte Mitarbeitende zu behalten und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

### **Wir sind mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert**

Unsere Geschäftsfelder stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, die unsere Kommissions- und Handelserträge sinken lassen, unsere Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, unsere Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zum Aufkommen neuer und stärkerer Konkurrenten führen könnten. Wir haben bedeutende zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung und den Unterhalt neuer Händlersysteme vorgenommen oder in sonstiger Weise in Technologien investiert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Weitere Anforderungen in dieser Richtung sind nicht auszuschliessen.

### **RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT UNSERER STRATEGIE**

#### **Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen**

Angesichts der zunehmenden regulatorischen und Eigenkapitalanforderungen und der weiterhin schwierigen Markt- und Wirtschaftslage haben wir zur Optimierung unserer Kapitalverwendung und Verbesserung unserer Kostenstruktur unsere kundenorientierte, kapitaleffiziente Strategie weiter angepasst und neue Kostensparmassnahmen eingeführt. Gleichzeitig haben wir unsere Bilanzsumme und unsere risikogewichteten Aktiven reduziert. Im vierten Quartal 2013 haben wir in den Divisionen Investment Banking und Private Banking & Wealth Management je eine nicht strategische Einheit geschaffen und nicht strategische Positionen im Corporate Center separat ausgewiesen. Ziel ist es, die Reduzierung von Kapital und Kosten mit Bezug zu nicht strategischen Aktivitäten und Positionen zu beschleunigen sowie Ressourcen auf unser strategisches Geschäft und Wachstumsbereiche zu verschieben. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in diesem Bericht erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Zudem sind wir durch Übernahmen und andere ähnliche Transaktionen, die wir als Teil unserer Strategie durchführen, gewissen

Risiken ausgesetzt. Obwohl wir die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme wir planen, prüfen, ist es uns im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Aufzeichnungen im Detail zu analysieren. Auch mit einer gründlichen Überprüfung der Aufzeichnungen bleiben bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder wir können uns nicht genügend mit einem Unternehmen vertraut machen, um seine Stärken und Schwächen vollständig zu erfassen. Deshalb ist nicht auszuschliessen, dass wir unerwartete Verbindlichkeiten (einschliesslich Streitpunkten im Zusammenhang mit Rechts- und Compliance-Fragen) übernehmen oder dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für uns das Risiko, dass Akquisitionen sich nicht effektiv in unsere bestehende Tätigkeit einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen oder weil bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an unsere Organisationsstruktur Schwierigkeiten auftreten. Es besteht somit das Risiko, dass die Erträge aus Akquisitionen die durch die betreffenden Akquisitionen entstandenen Kosten oder Verschuldungen oder die zum Aufbau der betreffenden Unternehmen erforderlichen Investitionsausgaben nicht ausgleichen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wir Joint Ventures und strategische Allianzen eingehen. Obwohl wir uns bemühen, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder unsere Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

#### **Wir haben ein Programm für die Anpassung unserer Rechtsstruktur bekannt gegeben und können deren endgültige Ausgestaltung oder potenzielle Auswirkungen nicht abschätzen**

Im 2013 haben wir Hauptelemente unseres Programms zur Anpassung unserer Rechtsstruktur bekannt gegeben. Das Programm adressiert die sich abzeichnenden künftigen regulatorischen Anforderungen. Vorbehältlich weiterer Analysen und Zustimmung der FINMA und anderer Regulatoren dürfte die Umsetzung der wichtigsten Punkte des Programms in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen. Es bestehen mehrere Unsicherheiten, die sich auf die Umsetzbarkeit, den Umfang und den zeitlichen Rahmen des Programms auswirken können. Zudem können aufgrund wesentlicher gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Veränderungen, die uns und unsere Geschäftstätigkeit betreffen, weitere Anpassungen unserer Rechtsstruktur erforderlich sein. Die Umsetzung dieser Änderungen wird mit einem erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand verbunden sein und könnte die Betriebs-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko unserer Gegenparteien erhöhen.

► Siehe «Entwicklung der Rechtsstruktur» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Informationen und Entwicklungen für weitere Informationen zu unserer Rechtsstruktur.



## Kommentar zu den Resultaten

- 56 Geschäftsumfeld
- 59 Credit Suisse
- 68 Kernergebnis
- 76 Private Banking &  
Wealth Management
- 91 Investment Banking
- 98 Corporate Center
- 101 Verwaltete Vermögen
- 104 Kritische Bewertungen  
in der Rechnungslegung

# Geschäftsumfeld

In den USA erholte sich die Konjunktur im Jahr 2014, während die Eurozone ein unverändert verhaltenes Wachstum an den Tag legte. Die Aktienmärkte beendeten das Jahr stärker. Die Zinsen waren nach wie vor tief. Die Rohstoffpreise gaben, getrieben von niedrigeren Energiepreisen, deutlich nach. Der Dollarkurs zog 2014 gegenüber allen Hauptwährungen an.

## WIRTSCHAFTSUMFELD

Ein solides Wirtschaftswachstum in den USA prägte das Jahr 2014, nachdem es im ersten Quartal leicht nachgegeben hatte. Die Arbeitslosenquote ging weiter zurück; im Grossen und Ganzen war auch kaum Inflationsdruck zu verzeichnen. Durch den massiven Einbruch der Energiepreise zum Jahresende ging die Gesamtinflation markant zurück. Ein anhaltend schwaches Wirtschaftswachstum kennzeichnete die Eurozone, da die einzelnen Volkswirtschaften unter zunehmender Unsicherheit und geopolitischen Spannungen zu leiden hatten. Es gelang Europa zwar, eine Rezession zu vermeiden, gleichzeitig verschärfte sich aber das Deflationsrisiko in bestimmten Ländern der Eurozone. Im April wurde die japanische Konsumsteuer angehoben, worauf in Japan eine Rezession einsetzte. Die grossen Emerging Markets Brasilien, China und Russland verzeichneten unterschiedlich starke Konjunkturrückgänge, während Indiens Wirtschaft höhere Wachstumsraten auswies.

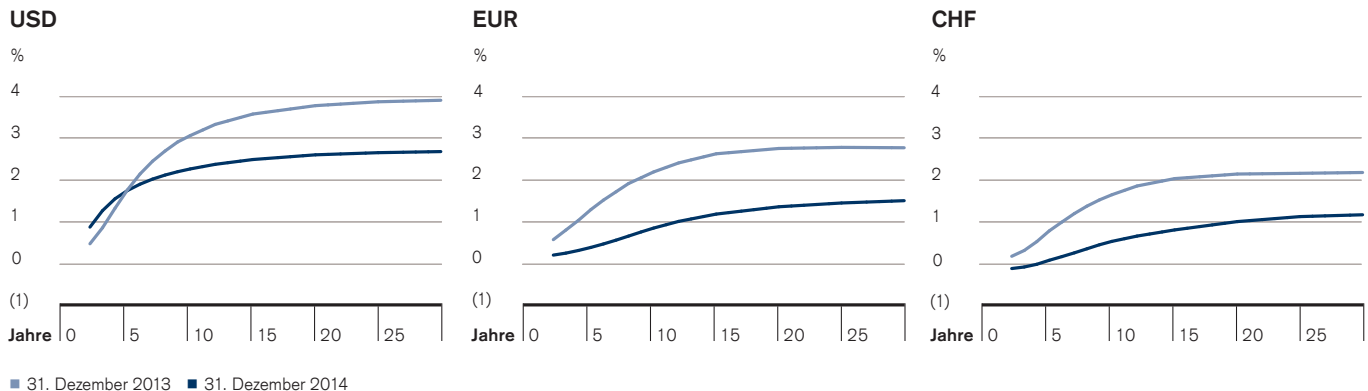
Im Verlauf des ganzen Berichtsjahrs baute das US Federal Reserve (Fed) sein Programm zum Ankauf von Finanzinstrumenten kontinuierlich ab, um es Ende Oktober dann ganz einzustellen. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte dagegen ihren Leitzins auf 0,05%, führte einen negativen Habenzinssatz und ein Ankaufprogramm für nicht staatliche Finanzinstrumente ein und versorgte das Bankensystem mit weiterer Liquidität. Im Dezember 2014 kündigte die Schweizerische Nationalbank (SNB) Negativzinsen an, um die Attraktivität von Einlagen in Schweizer Franken zu dämpfen. Die Bank of Japan (BoJ) führte ihr Ankaufprogramm

weiter und kündigte im Oktober an, dass sie es massiv aufstocken werde. In den Emerging Markets senkte die chinesische Zentralbank ihren Leitzins gegen Jahresende, während die Zentralbank Indiens im ganzen Berichtsjahr an ihrem Leitzinsniveau festhielt. Die brasilianische Zentralbank zog die geldpolitischen Zügel infolge des steigenden Inflationsdrucks an. Nachdem der Rubel zeitweilig unter intensiven Verkaufsdruck geraten war, nahm die russische Zentralbank im zweiten Halbjahr umfangreiche Zinserhöhungen vor.

Die Aktienmärkte legten 2014 um über 9% zu, obwohl die Verkaufswelle im Ölmarkt im vierten Quartal einige Unsicherheit auslöste. In den USA profitierten die Aktien während des ganzen Jahres von einem starken makroökonomischen Momentum und schlossen mit einem zweistelligen Kursgewinn. Für europäische Aktien gestaltete sich das wirtschaftliche Umfeld weniger günstig, zudem litten sie unter der Unsicherheit in Bezug auf die anstehenden Massnahmen der EZB. Die expansive Geldpolitik der BoJ beflügelte die japanischen Aktien. Zum Jahresende 2014 schnitt der japanische Aktienmarkt als einer der besten unter allen Regionen ab. Die geopolitischen Spannungen wirkten sich vor allem auf die Emerging Markets aus. Hier entwickelten sich die Aktienkurse entsprechend schwächer. In der zweiten Jahreshälfte zeigten sich die Aktienmärkte volatil, wie der Chicago Board Options Exchange Market Volatility Index (VIX) belegt (vgl. Grafiken «Aktienmärkte»). Der Credit Suisse Hedge Fund Index legte 2014 um 4,1% zu.

## Renditekurven

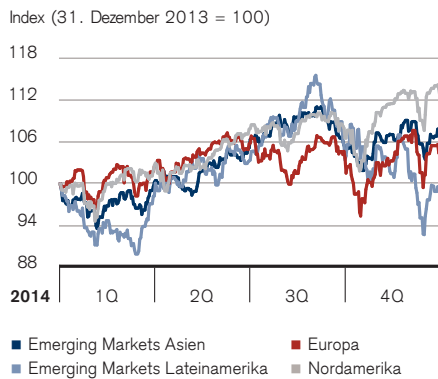
Die Renditekurven stiegen 2014 in allen Laufzeitsegmenten an.



## Aktienmärkte

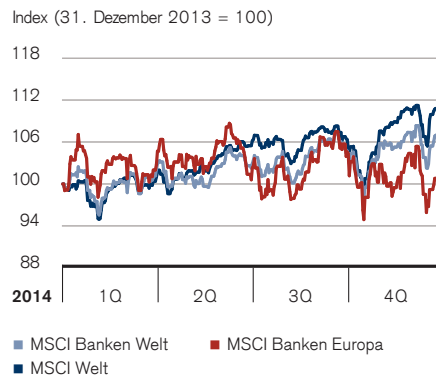
Die Aktienmärkte schlossen das Jahr 2014 mit Gewinn ab, wobei die europäischen Banken hinter den Banken aus dem Rest der Welt zurückblieben. Gegen Jahresende nahm die Volatilität zu.

### Performance nach Region



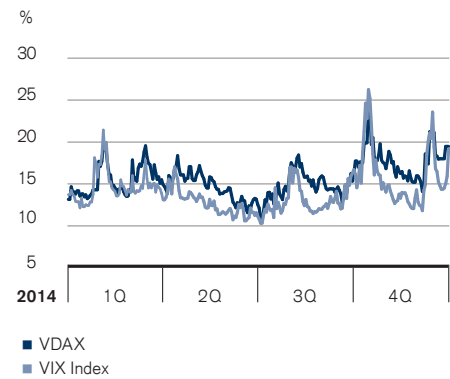
Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

### Performance globaler Bankensektor



Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

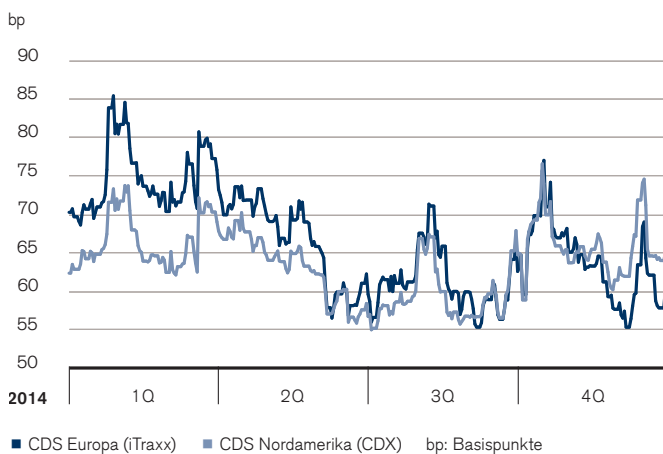
### Volatilität



Quelle: Datastream, Credit Suisse

## Kreditrisikoprämien

Die Kreditrisikoprämien erhöhten sich in der zweiten Jahreshälfte 2014.



Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Die meisten festverzinslichen Anlageinstrumente entwickelten sich 2014 ausgezeichnet. Federführend waren hier Benchmark-Staatsanleihen mit langen Laufzeiten, die in besonders hohem Mass von den rückläufigen Inflationsprognosen und der anhaltend lockeren Geldpolitik der EZB und der BoJ profitierten. Mit Ausnahme Griechenlands entwickelten sich Staatsanleihen aus der Eurozone und insbesondere aus den europäischen Peripheriestaaten überdurchschnittlich, während die japanischen Staatsanleihen hinter den übrigen Industrieländern zurückblieben. Da die Zinsen am langen

Ende deutlicher nachgaben als am kurzen Ende der Renditekurve, flachten sich die Renditekurven in allen Hauptwährungen ab (vgl. Grafik «Renditekurven»). Der Deflationsdruck sorgte dafür, dass inflationsgeschützte Anleihen weniger gut abschnitten als nominale Staatsanleihen. Innerhalb einer engen Bandbreite weiteten sich die Kreditrisikoprämien ab Ende Juni aus (vgl. Grafik «Kreditrisikoprämien»). Der Einbruch des Energiesektors belastete in erster Linie den US-Markt für hochverzinsliche Papiere sowie die Performance von Hartwährungsanleihen aus Emerging Markets. Bei Staatsanleihen von netto-ölexportierenden Ländern weiteten sich die Kreditrisikoprämien heftig aus.

Der US-Dollar gewann 2014 gegenüber allen Hauptwährungen dank des soliden Wirtschaftswachstums und der Markterwartungen höherer Zinsen in den USA an Stärke. Geldpolitische Lockerungen in der Eurozone trugen dazu bei, dass der Euro gegenüber dem US-Dollar nachgab. Der japanische Yen schwächte sich dem US-Dollar gegenüber ebenfalls ab, da die BoJ ihre expansive Geldpolitik fortsetzte. Die SNB hielt 2014 an ihrem Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro fest. Am 15. Januar 2015 hob die SNB den Euro-Mindestkurs von CHF 1.20 auf und senkte die kurzfristigen Zinsen weiter. Mit diesen Massnahmen löste sie für eine Reihe von Schweizer Unternehmen eine dramatische Änderung des Marktumfelds aus, da diese zumeist mit Aufwendungen in Schweizer Franken zu rechnen haben, einen Grossteil ihrer Erträge aber in anderen Währungen erwirtschafteten. Mit dem Einbruch der Rohstoffpreise und in erster Linie des Ölpreises im zweiten Halbjahr 2014 handelten die Rohstoffwährungen wie der australische und der kanadische Dollar und der russische Rubel schwächer.

Für Rohstoffe gestaltete sich das Jahr 2014 aufreibend; die Benchmark-Indizes gaben zum Jahresende massiv nach. Zu Jahresbeginn erfuhren die Märkte für Agrargüter aufgrund der Wetterbedingungen einen gewissen Auftrieb. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2014 folgten ihnen die Märkte für Metalle und Energieträger nach oben. Im zweiten Halbjahr 2014 sollte sich der Trend jedoch wenden, da die Nachfrage weltweit schwächer ausfiel, während das Angebot weiterhin solide zunahm. Den heftigsten Einbruch seit der weltweiten Finanzkrise verzeichneten die Energiemärkte; hier verloren die Preise 2014 über 40%. Der Credit Suisse Commodities Benchmark büsste im Berichtsjahr 26% ein, insbesondere unter dem Einfluss der Energiepreise. Im Goldmarkt verlief das Jahr weniger turbulent; aufgrund der fehlenden Nachfrage der Anleger schloss der Goldpreis aber 1% unter dem Vorjahrespreis.

### Marktvolumen (jährliches Wachstum in %)

2014	Global	Europa
Aktienhandelsvolumen <sup>1</sup>	17	19
Angekündigte Fusionen und Übernahmen <sup>2</sup>	27	21
Vollzogene Fusionen und Übernahmen <sup>2</sup>	7	(11)
Aktienemissionsgeschäft <sup>2</sup>	18	62
Anleihenemissionsgeschäft <sup>2</sup>	(1)	3
Konsortialkredite – Investment Grade <sup>2</sup>	20	–

<sup>1</sup> London Stock Exchange, Borsa Italiana, Deutsche Börse, BME und Euronext. Global enthält auch die ICE und NASDAQ.

<sup>2</sup> Dealogic.

### GESCHÄFTSUMFELD

Die Massnahmen der Zentralbanken prägten den Bankensektor. Gleichzeitig setzten sich die Anpassungen an die neuen regulatorischen Vorschriften fort. Die weltweit tätigen Banken haben bedeutende Schritte unternommen, um ihr Geschäft zu restrukturieren und die Kosten zu senken. Gleichzeitig ergriffen sie Massnahmen zur Stärkung des Kapitals und zur Erhöhung der Liquidität. Aktien nordamerikanischer Banken schnitten besser ab als die globalen Aktienindizes und handelten zum Jahresende mit einem Plus von 13,3%. Titel europäischer Banken schlossen zum Jahresende mit einem Minus von 0,4% (vgl. Grafiken «Aktienmärkte»).

Die Private-Banking-Kunden hielten sich in ihren Anlagen nach wie vor zurück, so dass die Bareinlagen trotz anhaltend niedriger oder rückläufiger Zinsen unverändert hoch ausfielen. Bei den Netto-Neugeldern in der Vermögensverwaltung hielt der positive Trend weltweit an. Die Schweiz stand nach wie vor im Bann von Ängsten vor einer Korrektur am Immobilienmarkt und ihren Folgen für die Schweizer Banken. Die SNB gab ihrer Besorgnis über die Ungleichgewichte im Hypotheken- und Immobilienmarkt wiederholt Ausdruck. Der Bereich Vermögensverwaltung passte sich den branchenspezifischen regulatorischen Änderungen weiter an.

In den USA und in Europa stieg das Aktienhandelsgeschäftsvolumen im Investment Banking im Vergleich zu 2013 an, insbesondere im vierten Quartal 2014. Im Anleihensektor entwickelte sich das Volumen in den USA rückläufig im Vergleich zum Vorjahr, da weniger Mortgage-backed-Papiere und Staatsanleihen gehandelt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg das M&A-Volumen um 7% an, war global allerdings negativ beeinflusst durch ein um im Vergleich zum Vorjahr 11% gesunkenes Volumen in Europa. Insgesamt wurde weltweit 27% mehr M&A-Volumen angekündigt. Im weltweiten Aktienemissionsgeschäft legten die Volumen um insgesamt 18% zu, Europa war hier mit einem Anstieg von 62% der Spitzenreiter. Das Anleihenemissionsgeschäft verzeichnete im Vergleich zu 2013 einen leichten Rückgang.

# Credit Suisse

Wir verzeichneten im Jahr 2014 einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 1'875 Mio. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betrug CHF 1.01 und die den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite lag bei 4,4%.

Ende 2014 betrug unsere Basel-III-Quote des harten Kernkapitals (CET1) 14,9% und 10,1% auf einer «Look-through»-Basis. Im Vergleich zu 2013 gingen unsere risikogewichteten Aktiven um 6% zurück und lagen bei CHF 291,4 Mia.

## Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	9'034	8'115	7'143	11	14
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	13'051	13'226	12'724	(1)	4
Handelserfolg	2'026	2'739	1'196	(26)	129
Sonstiger Ertrag	2'131	1'776	2'548	20	(30)
<b>Nettoertrag</b>	<b>26'242</b>	<b>25'856</b>	<b>23'611</b>	1	10
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>					
Personalaufwand	11'334	11'256	12'303	1	(9)
Sachaufwand	9'534	8'599	7'246	11	19
Kommissionsaufwand	1'561	1'738	1'702	(10)	2
Total sonstiger Geschäftsaufwand	11'095	10'337	8'948	7	16
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>22'429</b>	<b>21'593</b>	<b>21'251</b>	4	2
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>					
Ertragsteueraufwand	1'405	1'276	465	10	174
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>2'222</b>	<b>2'820</b>	<b>1'725</b>	(21)	63
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>					
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	102	145	(40)	(30)	-
<b>Reingewinn</b>	<b>2'324</b>	<b>2'965</b>	<b>1'685</b>	(22)	76
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn</b>					
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	449	639	336	(30)	90
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>	(19)	72
<b>Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.02	1.14	0.82	(11)	39
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	1.08	1.22	0.79	(11)	54
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.01	1.14	0.82	(11)	39
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	1.07	1.22	0.79	(12)	54
<b>Eigenkapitalrendite (in %)</b>					
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	4,4	5,7	3,9	-	-
Den Aktionären zurechenbare Rendite auf dem materiellen Eigenkapital <sup>1</sup>	5,4	7,2	5,2	-	-
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	45'800	46'000	47'400	0	(3)

<sup>1</sup> Basierend auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer unter GAAP nicht definierten Finanzgrösse, die aus dem Total Eigenkapital der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird. Das Management ist der Ansicht, dass die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre aussagekräftig ist, da sie eine einheitliche Leistungsbeurteilung von Geschäftsbereichen erlaubt, unabhängig davon, ob die Geschäftsbereiche erworben wurden.

## Gruppenergebnis und Kernergebnis

	Kernergebnis			Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung			Credit Suisse		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>25'815</b>	<b>25'217</b>	<b>23'251</b>	<b>427</b>	<b>639</b>	<b>360</b>	<b>26'242</b>	<b>25'856</b>	<b>23'611</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>186</b>	<b>167</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>186</b>	<b>167</b>	<b>170</b>
Personalaufwand	11'310	11'221	12'267	24	35	36	11'334	11'256	12'303
Sachaufwand	9'526	8'587	7'224	8	12	22	9'534	8'599	7'246
Kommissionsaufwand	1'561	1'738	1'702	0	0	0	1'561	1'738	1'702
Total sonstiger Geschäftsaufwand	11'087	10'325	8'926	8	12	22	11'095	10'337	8'948
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>22'397</b>	<b>21'546</b>	<b>21'193</b>	<b>32</b>	<b>47</b>	<b>58</b>	<b>22'429</b>	<b>21'593</b>	<b>21'251</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>3'232</b>	<b>3'504</b>	<b>1'888</b>	<b>395</b>	<b>592</b>	<b>302</b>	<b>3'627</b>	<b>4'096</b>	<b>2'190</b>
Ertragsteueraufwand	1'405	1'276	465	0	0	0	1'405	1'276	465
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1'827</b>	<b>2'228</b>	<b>1'423</b>	<b>395</b>	<b>592</b>	<b>302</b>	<b>2'222</b>	<b>2'820</b>	<b>1'725</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	102	145	(40)	0	0	0	102	145	(40)
<b>Reingewinn</b>	<b>1'929</b>	<b>2'373</b>	<b>1'383</b>	<b>395</b>	<b>592</b>	<b>302</b>	<b>2'324</b>	<b>2'965</b>	<b>1'685</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	54	47	34	395	592	302	449	639	336
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn</b>	<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>									
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	86,8	85,4	91,1	–	–	–	85,5	83,5	90,0
Gewinnmarge vor Steuern	12,5	13,9	8,1	–	–	–	13,8	15,8	9,3
Effektiver Steuersatz	43,5	36,4	24,6	–	–	–	38,7	31,2	21,2
Reingewinnmarge <sup>1</sup>	7,3	9,2	5,8	–	–	–	7,1	9,0	5,7

<sup>1</sup> Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER GRUPPE UND DER BANK

Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Credit Suisse Group vergleichbar, es sei denn, Unterschiede werden speziell vermerkt. Die Geschäfte der Bank werden hauptsächlich durch die Segmente Private Banking & Wealth Management sowie Investment Banking besorgt und die Geschäftsergebnisse dieser Segmente sind im Kernergebnis enthalten. Einige Aktiven, Verbindlichkeiten sowie Geschäftsergebnisse werden zwar innerhalb der beiden Segmente geführt, sind aber nicht Teil der konsolidierten Jahresrechnung der Bank, da sie rechtlich der Gruppe zuzuordnen sind. Dies betrifft vor allem Aktivitäten der Neuen Aargauer Bank und der BANK-now, welche im Private Banking &

Wealth Management geführt werden, Finanzierungsgesellschaften der Gruppe und Absicherungsaktivitäten im Zusammenhang mit aktienbasierten Ansprüchen. Das Kernergebnis enthält auch bestimmte Corporate-Center-Aktivitäten der Gruppe, die für die Bank nicht anwendbar sind.

Diese Geschäftstätigkeiten und Aktivitäten können sich von Periode zu Periode ändern, weshalb sich Unterschiede zwischen den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen, einschliesslich Pensionen und Steuern, der Bank und derjenigen der Gruppe ergeben können.

► Siehe «Anhang 40 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Bank.

### Unterschiede zwischen den Geschäftsfeldern der Gruppe und der Bank

Gesellschaft	Hauptgeschäftstätigkeit
Neue Aargauer Bank	Banking (Kanton Aargau)
BANK-now	Privatkredite und Autoleasing (in der Schweiz)
Finanzierungsgesellschaften der Gruppe	Zweckgesellschaften für verschiedene Finanzierungsaktivitäten der Gruppe, einschliesslich zum Zweck der Eigenmittelbeschaffung



## Vergleich der konsolidierten Erfolgsrechnungen

	Gruppe					Bank
	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
Nettoertrag	26'242	25'856	23'611	25'589	25'314	22'976
Total Geschäftsaufwand	22'429	21'593	21'251	22'503	21'567	21'109
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	3'627	4'096	2'190	2'961	3'654	1'779
Ertragsteueraufwand	1'405	1'276	465	1'299	1'170	365
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2'222	2'820	1'725	1'662	2'484	1'414
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	102	145	(40)	102	145	(40)
Reingewinn	2'324	2'965	1'685	1'764	2'629	1'374
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	449	639	336	445	669	333
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn	1'875	2'326	1'349	1'319	1'960	1'041

## Vergleich der konsolidierten Bilanzen

Ende	Gruppe			Bank
	2014	2013	2014	2013
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>				
Total Aktiven	921'462	872'806	904'849	854'429
Total Verbindlichkeiten	876'461	825'640	860'208	810'797

## Kapitalisierung und Verschuldung

Ende	Gruppe			Bank
	2014	2013	2014	2013
<b>Kapitalisierung und Verschuldung (in Mio. CHF)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	26'009	23'108	26'506	23'147
Kundeneinlagen	369'058	333'089	357'569	321'678
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	70'119	94'032	70'119	94'032
Langfristige Verbindlichkeiten	177'898	130'042	172'947	126'741
Sonstige Verbindlichkeiten	233'377	245'369	233'067	245'199
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>876'461</b>	<b>825'640</b>	<b>860'208</b>	<b>810'797</b>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>45'001</b>	<b>47'166</b>	<b>44'641</b>	<b>43'632</b>
<b>Total Kapitalisierung und Verschuldung</b>	<b>921'462</b>	<b>872'806</b>	<b>904'849</b>	<b>854'429</b>

## Eigenmittelunterlegung – Basel III

Ende	Gruppe			Bank
	2014	2013	2014	2013
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>				
Hartes Kernkapital (CET1)	43'322	42'989	40'853	37'700
Total Kernkapital (T1)	49'804	46'061	47'114	40'769
Total anrechenbare Eigenmittel	60'751	56'288	58'111	52'346
<b>Eigenmittelquoten (in %)</b>				
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,9	15,7	14,4	14,3
Kernkapitalquote (T1)	17,1	16,8	16,6	15,4
Gesamtkapitalquote	20,8	20,6	20,5	19,8

## Dividenden der Bank an die Gruppe

Ende	2014	2013
<b>Pro ausgegebene Aktie (in CHF)</b>		
Dividende <sup>1, 2</sup>	0,00 <sup>3</sup>	0,00

Das gesamte Aktienkapital der Bank ist vollständig einbezahlt und bestand per 31. Dezember 2014 und 2013 aus 4'399'680'200 beziehungsweise 4'399'665'200 Namenaktien.

<sup>1</sup> Dividenden werden in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Bank festgelegt.

<sup>2</sup> Für die Jahre 2012, 2011 und 2010 betrug die Dividende pro ausgegebene Aktie je CHF 0.23.

<sup>3</sup> Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung der Bank für eine Dividende von CHF 10 Mio.

## INFORMATIONEN UND ENTWICKLUNGEN

### Darstellungsform und Änderungen der Berichterstattung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit wird der Ertrag im Ganzen beurteilt, einschliesslich des Handels- und Zinsergebnisses aus der Finanzierung und Absicherung von Positionen. Die Ertragskategorien im Einzelnen sind daher nicht bezeichnend für unsere Leistungsbeurteilung.

Per 1. Januar 2013 wurde das [Basel-III-Regelwerk](#) des [Basler Ausschusses für Bankenaufsicht](#) zusammen mit der Schweizer [«Too Big To Fail»-Regulierung](#) und den dazugehörigen Vorschriften in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Unsere diesbezüglichen Offenlegungen erfolgen im Einklang mit der aktuellen Auslegung der entsprechenden Anforderungen, einschliesslich relevanter Annahmen. Änderungen in der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder in unseren Annahmen oder Schätzungen könnten die in diesem Bericht verwendeten Zahlen verändern.

Verweise auf die Schweizer Leverage-Risikoposition beziehen sich auf die Gesamtheit der Aktiven, der Ausserbilanzrisiken, bestehend aus Garantien und Verpflichtungen, sowie regulatorische Anpassungen, einschliesslich der Aufhebung von Verrechnungen von Barsicherheiten sowie Zuschläge für [Derivate](#).

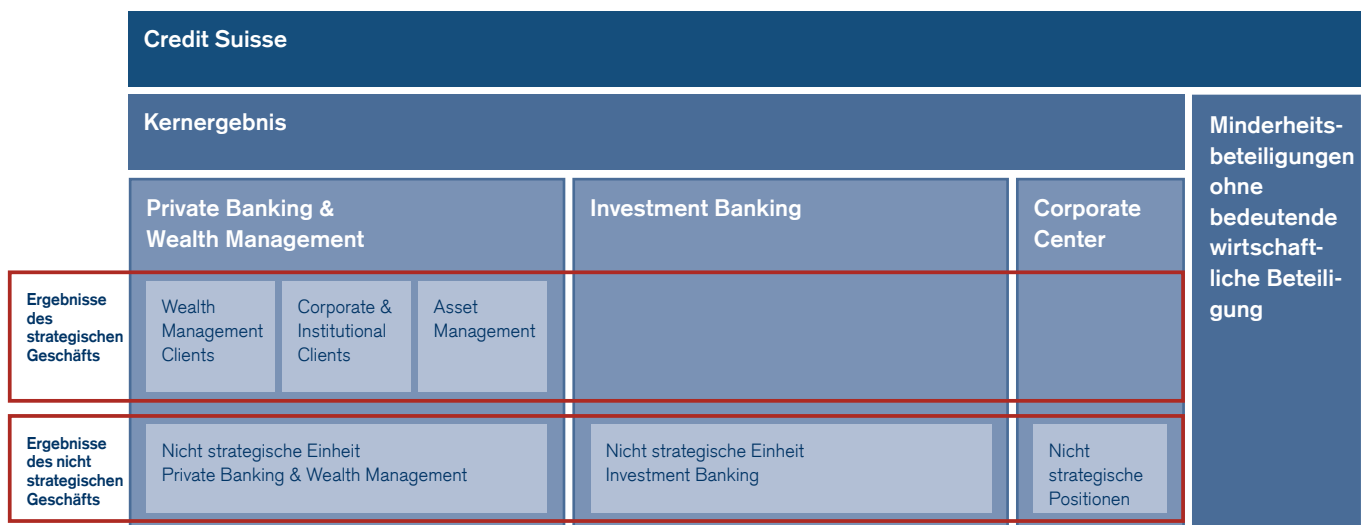
► Siehe [«Schweizer Leverage Ratio»](#) in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen für weitere Informationen.

Ab dem zweiten Quartal 2014 wurde die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu einem Portfolio qualitativ hochwertiger und liquider Vermögenswerte, die zuvor im Corporate Center erfasst worden waren, den Geschäftsdivisionen zugewiesen. Frühere Berichtsperioden wurden entsprechend der damit verbundenen Auswirkung auf die Aktiven und die Schweizer Leverage-Risikopositionen angepasst.

► Siehe [«Liquiditätsanforderungen in der Schweiz»](#) in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Management von Liquidität und Refinanzierung – Regulatorischer Rahmen für weitere Informationen.

## Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse

Das Ergebnis der Credit Suisse enthält Erträge und Aufwendungen aus der Konsolidierung gewisser Private-Equity-Fonds und sonstiger Gesellschaften, an welchen wir Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung an deren Erträgen und Aufwendungen halten. Das Kernergebnis enthält das Ergebnis unserer beiden Segmente und des Corporate Center sowie aufgegebenen Geschäftsbereiche, nicht jedoch die Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung.



### Nicht strategische Einheiten

Im vierten Quartal 2013 haben wir innerhalb unserer beiden Divisionen Private Banking & Wealth Management sowie Investment Banking nicht strategische Einheiten geschaffen sowie nicht strategische Positionen im Corporate Center separat ausgewiesen. Dies ermöglicht uns, das im nicht strategischen Geschäft gebundene Kapital und die Risikopositionen sowie die dort anfallenden Kosten schneller zu reduzieren und Ressourcen auf strategische Geschäftsbereiche sowie Wachstumsbereiche zu verschieben. Die entsprechenden Ergebnisse werden innerhalb der Divisionen separat ausgewiesen. Wir haben eine Governance-Struktur eingeführt, welche einen beschleunigten Abbau dieser Positionen und Kosten ermöglicht. Nach unserer Überzeugung erhöht diese Berichterstattungsstruktur mit ihrer klaren Trennung zwischen strategischen und nicht strategischen Ergebnissen die Transparenz unserer finanziellen Berichterstattung und verstärkt den Fokus auf die strategischen Geschäftsbereiche innerhalb der Divisionen sowie auf Gruppenstufe.

Die nicht strategischen Einheiten wurden bewusst innerhalb der Divisionen belassen und nicht in einer separaten nicht strategischen Einheit zusammengefasst. Damit bleibt das Know-how des leitenden Managements weiterhin nutzbar. Diese Einheiten werden innerhalb der jeweiligen Divisionen separat geführt und verfügen dank eines eigenen Aufsichtskomitees über eine klare Governance-Struktur. Die Schaffung der nicht strategischen Einheiten dürfte zu einer weiteren Reduktion der Schweizer Leverage-Risikoposition und der risikogewichteten Aktiven führen und damit Kapital freisetzen für das künftige Wachstum im Private Banking & Wealth Management. Dies sollte zudem für eine ausgeglichene Kapitalzuordnung zwischen den Geschäftsddivisionen sorgen sowie eine Kapitalrückführung an die Aktionäre ermöglichen.

Nicht strategische Aktivitäten und Positionen sind wie folgt definiert:

- Aktivitäten mit signifikantem Kapitalbedarf nach neuen Vorschriften, deren Renditen unter den Erwartungen liegen;
- Aktivitäten mit signifikanten Leverage-Risikopositionen, bei denen ein Risikoabbau ansteht;
- nicht länger durchführbare oder nach neuen Eigenmittelanforderungen wirtschaftlich attraktive Aktivitäten;
- Aktiven und Passiven aus Geschäftstätigkeiten in Abwicklung;
- Infrastruktur im Zusammenhang mit Aktivitäten, die als nicht strategisch oder redundant gelten; und
- sonstige im Corporate Center ausgewiesene Posten, welche nicht repräsentativ für unser Kernergebnis sind.

► Siehe «Ergebnisse im nicht strategischen Geschäft» in Private Banking & Wealth Management und Investment Banking sowie «Ergebnisse im Überblick» in Corporate Center für weitere Informationen über nicht strategische Positionen.

### Aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Division Private Banking & Wealth Management schloss den Verkauf der Customized Fund Investment Group (CFG) im Januar 2014 ab. Den Verkauf des lokal in Deutschland gebuchten Private-Banking-Geschäfts an ABN AMRO schloss sie im dritten Quartal 2014 ab. Diese Transaktionen gelten unter den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US Generally Accepted Accounting Principles, US GAAP) als aufgegebene Geschäftsbereiche, so dass die Erträge und Aufwendungen sowie die zugehörigen Veräusserungsgewinne in der konsolidierten Erfolgsrechnung der Gruppe als aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden. Im Segment Private Banking & Wealth Management werden die Gewinne und Aufwendungen aus Veräusserungen in den nicht strategischen Ergebnissen des Geschäftsbereichs erfasst. Die Umgliederung der Erträge und Aufwendungen aus den Segmentergebnissen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen erfolgt im Rahmen der Berichterstattung der Gruppe über das Corporate Center. Gewisse Umgliederungen wurden vorgenommen, um eine Übereinstimmung der früheren Berichtsperioden mit der diesjährigen Präsentation zu erzielen.

### Bedeutende Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2014

Im Mai 2014 haben wir eine umfassende und abschliessende Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft unterzeichnet. Die Einigung umfasst Vereinbarungen mit dem United States Department of Justice, dem New York State Department of Financial Services, dem Board of Governors des Fed sowie, wie im ersten Quartal 2014 angekündigt, der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission (SEC). Die abschliessende Einigung beinhaltet eine Zahlung von USD 2'815 Mio. (CHF 2'510 Mio.). Wir hatten in der Vergangenheit für diese Angelegenheit bereits Rückstellungen von insgesamt CHF 892 Mio. vorgenommen. Entsprechend belastete die Einigung die Ergebnisse des zweiten Quartals 2014 vor Steuern mit CHF 1'618 Mio., die in den Ergebnissen des nicht strategischen Geschäfts der Division Private Banking & Wealth Management verbucht wurden. Die Einigung beinhaltet ein Schuldeingeständnis («guilty plea») der Credit Suisse AG, unserer Schweizer Banken-Tochtergesellschaft.

Im März 2014 haben wir eine Vereinbarung mit der Federal Housing Finance Agency (FHFA) zur Beilegung anhängiger Rechtsstreitigkeiten getroffen. Die Vereinbarung begleicht Ansprüche betreffend den Verkauf von Residential Mortgage-backed Securities im Umfang von rund USD 16,6 Mia. zwischen 2005 und 2007. Gemäss der Vereinbarung hat die Credit Suisse mit der Zahlung von USD 885 Mio. sämtliche Ansprüche in zwei hängigen Klagen beglichen, welche die FHFA gegen die Credit Suisse eingereicht hatte. Dieser Vergleich hatte keine Auswirkung auf unser Geschäftsergebnis für 2014, da er durch vorhandene Rückstellungen aus Vorperioden gedeckt wurde.

► Siehe «Note 38 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### **Veränderungen im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung**

An unserer jährlichen Generalversammlung (GV) im Mai 2014 wählten die Aktionäre Severin Schwan und Sebastian Thrun neu in den Verwaltungsrat. Walter B. Kielholz und Peter Brabeck-Letmathe traten an der GV 2014 wegen der erreichten internen Amtszeitlimite aus dem Verwaltungsrat aus. Der Präsident des Verwaltungsrats, Urs Rohner, und die übrigen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die zur Wiederwahl vorgeschlagen worden waren, wurden für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt.

Eric Varvel wurde mit Wirkung zum 17. Oktober 2014 zum Chairman der Regionen Asien-Pazifik und Naher Osten ernannt, nachdem er aus der Geschäftsleitung ausgetreten war und seine Position als Co-Leiter der Division Investment Banking aufgegeben hatte. James L. Amine und Timothy P. O'Hara wurden in die Geschäftsleitung berufen und werden gemeinsam mit Gaël de Boissard die Division Investment Banking leiten. James L. Amine ist weiterhin für das Investment Banking Department verantwortlich. Timothy P. O'Hara leitet weiterhin das Aktiengeschäft, und seine Position als Präsident und Chief Executive Officer (CEO) von Credit Suisse Securities USA bleibt unverändert. Gaël de Boissard leitet weiterhin den Geschäftsbereich Fixed Income, und seine Position als CEO Europa, Naher Osten und Afrika (Europe, Middle East and Africa, EMEA) bleibt unverändert.

Helman Sitohang übernahm per 17. Oktober 2014 die Position als CEO Asien-Pazifik. Er ist dem CEO der Gruppe direkt unterstellt und behält seine Position als Leiter Investment Banking Asien-Pazifik bei.

Wir haben am 10. März 2015 die Ernennung von Tidjane Thiam zum neuen CEO der Gruppe durch den Verwaltungsrat bekannt gegeben. Er wird diese Funktion von Brady W. Dougan übernehmen, der Ende Juni 2015 nach acht Jahren als CEO der Gruppe zurücktritt. Tidjane Thiam ist zurzeit CEO der britischen Finanzdienstleistungsgruppe Prudential plc mit Sitz in London, die in den USA, in Asien, Europa und Lateinamerika tätig ist.

An der GV vom 24. April 2015 werden Jean-Daniel Gerber, Verwaltungsratsmitglied seit 2012, und Anton van Rossum, Verwaltungsratsmitglied seit 2005, aus dem Verwaltungsrat austreten. Der Verwaltungsrat wird Seraina Maag, Präsident und CEO für EMEA der American International Group (AIG), neu zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen.

### **Kapitalausschüttungsvorschlag**

Der Verwaltungsrat wird den Aktionären an der Generalversammlung vom 24. April 2015 für das Geschäftsjahr 2014 eine Ausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen vorschlagen. Die Ausschüttung ist von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegt keiner Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige Personen, die Aktien als private Kapitalanlage halten. Die Ausschüttung ist in bar oder – vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen, denen der Aktionär in seinem Heimatland unterliegt – nach Wahl des Aktionärs in neuen Aktien der Credit Suisse Group zahlbar.

### **Ausgabe von Aktien**

Wir gaben 2014 11,0 Mio. neue Aktien der Gruppe im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen aus.

► Siehe «Zusätzliche Angaben zur Aktie» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 25 – Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie für weitere Angaben zu Aktienemissionen.

### **Entwicklung der Rechtsstruktur**

Mehr als ein Jahr ist vergangen, seit wir das Programm zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe bekannt gaben, das dazu dient, den sich abzeichnenden künftigen regulatorischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Das Programm wurde in Absprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), der in erster Linie für uns zuständigen Aufsichtsbehörde, entwickelt und richtet sich nach den Regulierungen in der Schweiz, den USA und Grossbritannien im Hinblick auf die künftigen Anforderungen an die weltweite Sanierungs- und Abwicklungsplanung von systemrelevanten Banken wie der Credit Suisse, welche die Auflösung einer Einheit bei Konkursen vereinfachen. Wir gehen davon aus, dass diese Anpassungen die Komplexität der Infrastruktur für das operative Geschäft der Bank deutlich reduzieren und damit die Effizienz steigern. Mit einer Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit geht im Schweizer Bankengesetz ausserdem die Möglichkeit einer Erleichterung der Anforderungen an die Eigenmittel einher. Diese Erleichterung soll durch die Umsetzung des Programms sichergestellt werden.

Die wichtigsten Elemente des Programms:

- In der Schweiz fahren wir mit der Gründung einer Tochtergesellschaft für unser in der Schweiz gebuchtes Geschäft fort. Sie soll, unter Voraussetzung der Bewilligung durch die Behörden, im Jahr 2016 ihren Betrieb aufnehmen. Im Jahr 2015 planen wir die Beantragung einer Schweizer Banklizenz und die Gründung der neuen Rechtseinheit sowie ihre Eintragung im Handelsregister des Kantons Zürich. Wir gehen davon aus, dass die Struktur der neuen Rechtseinheit in der Schweiz keinen wesentlichen Einfluss weder auf unser derzeitiges Geschäftsangebot noch auf unser Kundenbetriebsmodell haben wird;
- Unsere Geschäftstätigkeit des Investment Banking in Europa erfolgt weiterhin zentral von Grossbritannien aus. Wir schreiten weiter voran mit unserem Plan, unser britisches Geschäft in einer einzigen Tochtergesellschaft zusammenzuführen. 2014 begannen wir damit, die für diese Konsolidierung nötigen Änderungen an der Infrastruktur vorzunehmen;
- Unser Geschäft in den USA wird den Vorschriften des Fed für «Enhanced Prudential Standards for Foreign Banking Organizations» unterliegen. Am 1. Januar 2015 reichten wir einen Implementierungsplan für unsere US-amerikanische Zwischenholding (Intermediate Holding Company, IHC) beim Fed ein. Darin ist unser Vorgehen festgehalten, um die Bedingungen für eine IHC bis zum Termin im Juli 2016 zu erfüllen. Es wird davon ausgegangen, dass unser Derivatgeschäft in den USA von der Credit Suisse International zur Credit Suisse Securities USA LLC transferiert wird;

- In Asien bauen wir die Infrastruktur in unserer Niederlassung in Singapur aus, um die Migration des Derivatgeschäfts der Region Asien-Pazifik von Credit Suisse International zu ermöglichen. Mit der Übertragung dieser Positionen zur Singapur Niederlassung wurde begonnen, und wir rechnen damit, diese Migrationen über die nächsten zwei Jahre fortzuführen;
- Wir beabsichtigen, für globale Infrastrukturaufgaben eine getrennt kapitalisierte Rechtseinheit in der Schweiz zu schaffen. Zudem soll in den USA eine Tochtergesellschaft der IHC gegründet werden, in der die Shared-Services-Funktionen enthalten sein werden; und
- Wir erwarten, vorrangige nicht besicherte Schuldtitel einer mit der Holdinggesellschaft der Gruppe in Verbindung stehenden (und von ihr abgesicherten) Einheit auszugeben, die unter Umständen die Kriterien zukünftiger Kapitalanforderungen im Rahmen der TLAC-Vorschriften (Total Loss-Absorbing Capacity) erfüllen, um 2015 den Marktbedingungen entsprechend eine Bail-in-Abwicklungsstrategie mit «Single Point of Entry» zu ermöglichen.

Das Programm wurde bereits vom Verwaltungsrat der Gruppe genehmigt. Es braucht aber noch die abschliessende Zustimmung der FINMA und anderer Aufsichtsbehörden. Die Umsetzung des Programms ist auf gutem Weg, wobei die Umsetzung der wichtigsten Punkte des Programms in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen dürfte.

## Allokation und Refinanzierung

### Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Kosten und Erträge verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Gewinnvereinbarungen die Zuteilung der Gewinne oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt.

Mit solchen Gewinnaufteilungs- und Dienstleistungsverträgen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, einschliesslich Human Resources, Legal & Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch den Bereich Shared Services. Die Kosten dieses Bereichs werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben belastet.

### Refinanzierung

Wir bewirtschaften unser Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Bank emittiert.

► Siehe «Refinanzierung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 5 – Segmentinformationen für weitere Informationen.

## Fair Value

Der Fair Value kann eine wichtige Messgrösse für Finanzinstrumente sein, wenn dabei die Rechnungslegung für diese Instrumente und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen, aufeinander abgestimmt werden. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind gemäss Definition der massgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze kein Mass für das wirtschaftliche Risiko, sondern ein Indikator für die Beobachtbarkeit von Preisen oder Bewertungseingabeparametern.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 34 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden (Level 1), oder auf beobachtbaren Marktparametern (Level 2). Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte Commercial Papers, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse Over-the-Counter-Derivate (OTC) sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3). Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. Unter solchen Umständen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den entsprechenden Vermögenswert oder die entsprechende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und Collateralized Debt Obligations, Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Diese Produkte werden anhand von Modellen bewertet. Die Modelle werden intern entwickelt und von Funktionen ausserhalb des Front Office geprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen Rechnung tragen. Bei den Modellen kommen subjektive Beurteilungen und unterschiedlich umfangreiche Einschätzungen zum Einsatz, welche von Liquidität, Konzentration, Hypothesen zur Preisstellung und instrumentspezifischen Risiken abhängig sind. Bei den Modellen werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter in die Bewertung der Produkte einbezogen, einschliesslich bestimmter Indizes im Zusammenhang mit diesen Produkten. Die Bedeutung dieser Indizes hat in Zeiten abnehmender Marktaktivität zugenommen.

Per Ende 2014 wurden 47% unserer Aktiven und 30% unserer Passiven zum Fair Value ausgewiesen.

Während der Grossteil unserer Level-3-Aktiven im Investment Banking erfasst wird, wird ein Teil davon im Asset Management des Private Banking & Wealth Management ausgewiesen, insbesondere bestimmte Private-Equity-Investitionen. Die gesamten Aktiven, die als Level-3-Aktiven erfasst werden, gingen 2014 um CHF 4,4 Mia. zurück. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf Währungseinflüsse (vor allem in den Handelsbeständen und Ausleihungen) zurückzuführen sowie auf realisierte und unrealisierte Gewinne (vor allem in den Handelsbeständen), die durch die Nettoerlöse (vor allem in den sonstigen Finanzanlagen) teilweise kompensiert wurden.

Unsere Level-3-Aktiven, ohne Minderheitsanteile und Aktiven konsolidierter Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), bei denen es sich nicht um risikogewichtete Aktiven im Sinne des Basel-Regelwerks handelt, beliefen sich auf CHF 35,5 Mia., gegenüber CHF 29,8 Mia. per Ende 2013. Per Ende 2014 beliefen sich diese Aktiven auf 4% der Gesamtaktiven und 8% der zum Fair Value ausgewiesenen Gesamtaktiven, die beide auf derselben Basis angepasst wurden, und blieben damit gegenüber 2013 unverändert.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte Bewertungsunsicherheit sich nicht wesentlich auf unsere finanzielle Lage auswirken wird. Sie könnte jedoch für unser Betriebsergebnis in jeder Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sein, teilweise in Abhängigkeit von der Höhe des Betriebsergebnisses.

#### **Einführung refinanzierungsbezogener Bewertungsanpassungen**

Die Credit Suisse hat im vierten Quartal 2014 in der Division Investment Banking die Anwendung ► refinanzierungsbezogener Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) für unbesicherte Derivate eingeführt. FVA sind auch auf besicherte Derivate anzuwenden, bei denen die erhaltene Sicherheit nicht zu Refinanzierungszwecken verwendet werden kann. Immer mehr Banken verwenden heute diese Bewertungsmethode, die die Refinanzierungskosten unbesicherter Derivate zum Zeitwert berücksichtigt, anstatt diese Kosten über die Laufzeit der Derivate abzugrenzen. Eine einmalige, durch den Übergang zur neuen Bewertungsmethode entstandene Belastung in Höhe von CHF 279 Mio. wurde im vierten Quartal 2014 im Investment Banking erfasst.

#### **Regulatorische Entwicklungen und Änderungsvorschläge**

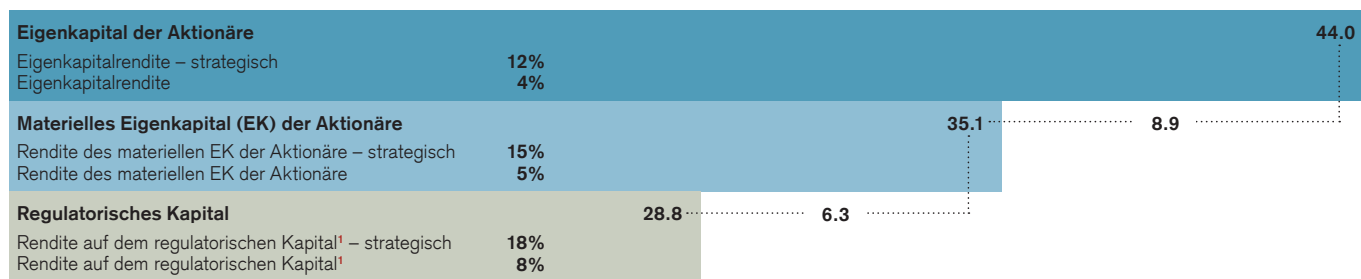
Die Vertreter der Regierungen und Aufsichtsbehörden konzentrierten sich nach wie vor auf die Reform der Finanzdienstleistungsbranche. Hierzu zählen neue, verschärfte Kapitalanforderungen, Leverage- und Liquiditätsvorschriften, Änderungen der Vergütungspraxis und Massnahmen zur Minderung des systemischen Risikos.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen – für weitere Informationen betreffend regulatorische Entwicklungen und Änderungsvorschläge.

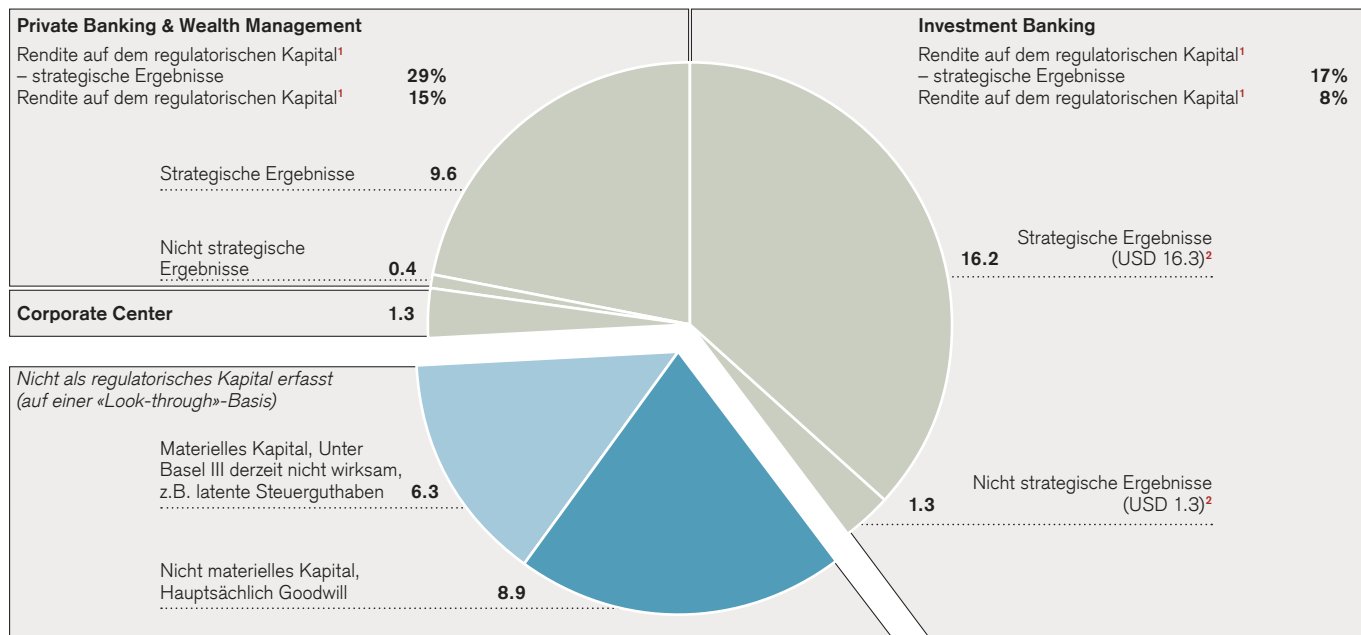
## Verhältnis von Total Eigenkapital der Aktionäre, materiellem Eigenkapital der Aktionäre und regulatorischem Kapital

Die Credit Suisse misst die unternehmensweiten Erträge im Verhältnis zum Total Eigenkapital der Aktionäre und zum materiellen Eigenkapital der Aktionäre. Des Weiteren misst sie auch die Effizienz des Unternehmens und seiner Divisionen in Bezug auf die Kapitalnutzung gemäss den Mindestvorschriften der Aufsichtsbehörden. Dieses regulatorische Kapital, bei dem es sich um eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse handelt, errechnet sich als der Mittelwert aus 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition, die von jeder Division und vom Unternehmen als Ganzes genutzt wird. Diese Prozentanteile werden in der Berechnung verwendet, um die 2019 vollständig eingeführten Schweizer regulatorischen Mindestanforderungen an das harte Kernkapital (CET1) unter Basel III und die Leverage Ratio wiederzugeben.

Ende / im Jahr 2014 (in Mia. CHF, wo nicht anders vermerkt)



## Regulatorische Kapitalzuteilung



<sup>1</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern, angenommen wurde ein Steuersatz von 30% sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikopositionen.

<sup>2</sup> Kapitalzuteilung und Renditeberechnung für Investment Banking basieren auf US-Dollar.

# Kernergebnis

Der den Aktionären zurechenbare Reingewinn betrug im Jahr 2014 CHF 1'875 Mio. Der Nettoertrag belief sich auf CHF 25'815 Mio. und der Geschäftsaufwand auf insgesamt CHF 22'397 Mio.

In unserem strategischen Geschäft wiesen wir für 2014 ein Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern von CHF 6'790 Mio. aus, im nicht strategischen Geschäft einen Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern von CHF 3'558 Mio.

## Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	9'055	8'100	7'126	12	14
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	13'058	13'249	12'751	(1)	4
Handelserfolg	2'007	2'750	1'162	(27)	137
Sonstiger Ertrag	1'695	1'118	2'212	52	(49)
<b>Nettoertrag</b>	<b>25'815</b>	<b>25'217</b>	<b>23'251</b>	2	8
davon strategische Ergebnisse	25'126	25'475	25'385	(1)	0
davon nicht strategische Ergebnisse	689	(258)	(2'134)	–	(88)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>186</b>	<b>167</b>	<b>170</b>	11	(2)
Personalaufwand	11'310	11'221	12'267	1	(9)
Sachaufwand	9'526	8'587	7'224	11	19
Kommissionsaufwand	1'561	1'738	1'702	(10)	2
Total sonstiger Geschäftsaufwand	11'087	10'325	8'926	7	16
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>22'397</b>	<b>21'546</b>	<b>21'193</b>	4	2
davon strategische Ergebnisse	18'184	18'211	18'962	0	(4)
davon nicht strategische Ergebnisse	4'213	3'335	2'231	26	49
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>3'232</b>	<b>3'504</b>	<b>1'888</b>	(8)	86
davon strategische Ergebnisse	6'790	7'173	6'295	(5)	14
davon nicht strategische Ergebnisse	(3'558)	(3'669)	(4'407)	(3)	(17)
Ertragsteueraufwand	1'405	1'276	465	10	174
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1'827</b>	<b>2'228</b>	<b>1'423</b>	(18)	57
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	102	145	(40)	(30)	–
<b>Reingewinn</b>	<b>1'929</b>	<b>2'373</b>	<b>1'383</b>	(19)	72
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	54	47	34	15	38
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>	(19)	72
davon strategische Ergebnisse	4'962	5'095	4'803	(3)	6
davon nicht strategische Ergebnisse	(3'087)	(2'769)	(3'454)	11	(20)
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital <sup>1</sup>	8,1	8,9	–	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	86,8	85,4	91,1	–	–
Gewinnmarge vor Steuern	12,5	13,9	8,1	–	–
Effektiver Steuersatz	43,5	36,4	24,6	–	–
Reingewinnmarge <sup>2</sup>	7,3	9,2	5,8	–	–
<b>Eigenkapitalrendite (in %, Jahresbasis)</b>					
Eigenkapitalrendite – strategische Ergebnisse	12,2	13,4	–	–	–
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	45'800	46'000	47'400	0	(3)

<sup>1</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in CHF; angenommen wurden Steuersätze von 30% für 2014 und 27% für 2013 sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

<sup>2</sup> Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.



## Strategische und nicht strategische Ergebnisse

im Jahr / Ende	Strategische Ergebnisse			Nicht strategische Ergebnisse			Kernergebnis		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>25'126</b>	<b>25'475</b>	<b>25'385</b>	<b>689</b>	<b>(258)</b>	<b>(2'134)</b>	<b>25'815</b>	<b>25'217</b>	<b>23'251</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>152</b>	<b>91</b>	<b>128</b>	<b>34</b>	<b>76</b>	<b>42</b>	<b>186</b>	<b>167</b>	<b>170</b>
Personalaufwand	10'550	10'447	11'142	760	774	1'125	11'310	11'221	12'267
Total sonstiger Geschäftsaufwand	7'634	7'764	7'820	3'453	2'561	1'106	11'087	10'325	8'926
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>18'184</b>	<b>18'211</b>	<b>18'962</b>	<b>4'213</b>	<b>3'335</b>	<b>2'231</b>	<b>22'397</b>	<b>21'546</b>	<b>21'193</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>6'790</b>	<b>7'173</b>	<b>6'295</b>	<b>(3'558)</b>	<b>(3'669)</b>	<b>(4'407)</b>	<b>3'232</b>	<b>3'504</b>	<b>1'888</b>
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	1'774	2'031	1'458	(369)	(755)	(993)	1'405	1'276	465
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>5'016</b>	<b>5'142</b>	<b>4'837</b>	<b>(3'189)</b>	<b>(2'914)</b>	<b>(3'414)</b>	<b>1'827</b>	<b>2'228</b>	<b>1'423</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	102	145	(40)	102	145	(40)
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>5'016</b>	<b>5'142</b>	<b>4'837</b>	<b>(3'087)</b>	<b>(2'769)</b>	<b>(3'454)</b>	<b>1'929</b>	<b>2'373</b>	<b>1'383</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	54	47	34	0	0	0	54	47	34
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>4'962</b>	<b>5'095</b>	<b>4'803</b>	<b>(3'087)</b>	<b>(2'769)</b>	<b>(3'454)</b>	<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>									
Risikogewichtete Aktiven – Basel III <sup>1</sup>	268'428	241'680	252'662	15'820	24'423	31'448	284'248	266'103	284'110
Total Aktiven	887'450	821'607	860'136	32'791	47'575	60'038	920'241	869'182	920'174
Schweizer Leverage-Risikoposition	1'138'450	1'030'749	–	75'046	99'856	–	1'213'496	1'130'605	–

<sup>1</sup> Entspricht den risikogewichteten Aktiven auf vollständig eingeführter «Look-through»-Basis.

### ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Im Kernergebnis enthalten sind die Ergebnisse unserer beiden Segmente, des Corporate Center und der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Nicht darin enthalten sind Erträge und Aufwendungen aus Minderheitsanteilen, an denen wir keine bedeutende wirtschaftliche Beteiligung halten.

Gewisse Umgliederungen wurden vorgenommen, um eine Übereinstimmung der früheren Berichtsperioden mit der diesjährigen Präsentation zu erzielen.

► Siehe «Darstellungsform und Änderungen der Berichterstattung» in Credit Suisse – Informationen und Entwicklungen für weitere Informationen.

### Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

Im Jahr 2014 betrug der den Aktionären zurechenbare Reingewinn im Kernergebnis CHF 1'875 Mio. und lag somit um 19% unter dem Vorjahresergebnis. Der Nettoertrag von CHF 25'815 Mio. lag um 2% über dem Ergebnis für 2013.

Der strategische Nettoertrag blieb mit CHF 25'126 Mio. gegenüber dem Vorjahr stabil, bei etwas geringerem Nettoertrag im Private Banking & Wealth Management und stabilem Nettoertrag im Investment Banking. Der strategische Nettoertrag im Private Banking & Wealth Management ist vor allem auf einen geringeren Zinserfolg und geringere transaktions- und leistungsabhängige Erträge zurückzuführen. Diese konnten durch einen höheren sonstigen Ertrag teilweise kompensiert werden. Im Investment Banking blieb der strategische Nettoertrag stabil, da

höhere Erträge aus dem Anleihenverkauf und -handel sowie dem Emissions- und Beratungsgeschäft durch geringere Erträge aus dem Aktienverkauf und -handel kompensiert wurden.

Im nicht strategischen Geschäft verbesserte sich der Nettoertrag im Jahr 2014 auf CHF 689 Mio. gegenüber dem negativen Nettoertrag von CHF 258 Mio. im Jahr 2013. Eine Verbesserung im Corporate Center geht in erster Linie auf Fair-Value-Gewinne von CHF 545 Mio. aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämie sowie auf Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien in Höhe von CHF 414 Mio. im Jahr 2014 zurück. Im Jahr 2013 wiesen wir Fair-Value-Verluste aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämie von CHF 315 Mio. und Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien von CHF 68 Mio. aus. Die Verbesserung im Corporate Center wurde durch einen Rückgang im Private Banking & Wealth Management und einem höheren negativen Nettoertrag im Investment Banking teilweise kompensiert. Der Rückgang im Private Banking & Wealth Management ist vor allem eine Folge der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts im Jahr 2014 sowie geringerer Veräusserungsgewinne aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen. Der höhere negative Nettoertrag im Investment Banking widerspiegelt die Erfassung refinanzierungsbezogener Bewertungsanpassungen (FVA) in Höhe von CHF 171 Mio., die durch bessere Ergebnisse und geringere Finanzierungskosten aus dem aktiven Portfoliomanagement unserer Schuldtitel und Handelsbestände aus früheren Geschäftsaktivitäten teilweise kompensiert wurden.

Die **Rückstellungen für Kreditrisiken** in Höhe von CHF 186 Mio. umfassten Nettorückstellungen von CHF 123 Mio. im Private Banking & Wealth Management sowie CHF 61 Mio. im Investment Banking.

Der **totale Geschäftsaufwand** in Höhe von CHF 22'397 Mio. stieg im Vergleich zu 2013 um 4%, vor allem aufgrund des um 11% höheren Sachaufwands. In unserem strategischen Geschäft war der totale Geschäftsaufwand mit CHF 18'184 Mio. nahezu unverändert. In unserem nicht strategischen Geschäft erhöhte sich der totale Geschäftsaufwand gegenüber 2013 um 26% auf CHF 4'213 Mio., in erster Linie bedingt durch den Anstieg des Sachaufwands um 37% infolge der Belastung aus der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft von CHF 1'618 Mio.

► Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Der **effektive Steuersatz für das Kernergebnis** betrug im Jahr 2014 43,5% und im Jahr 2013 36,4%. Der effektive Steuersatz für das Gesamtjahr 2014 wurde im Wesentlichen durch die geografische Diversifikation unserer Ergebnisse, die Steuervorteile für Prüfungs- und Steuerabschlüsse, die Erfassung zusätzlicher latenter Steuerguthaben im Zusammenhang mit Zeitverschiebungen durch bestimmte Änderungen der Schweizer Rechnungslegungsvorschriften sowie die Neubeurteilung der latenten Steuerguthaben in der Schweiz im Anschluss an den jährlichen Geschäftsplanprozess beeinflusst. Änderungen bei der Wertberichtigung von latenten Steuerguthaben, vor allem in Grossbritannien, flossen ebenfalls ein. Ausserdem wurde die Steuerquote durch eine Änderung der Steuergesetze im Staat New York negativ beeinflusst. Sie wurde auch von dem Effekt beeinflusst, der von dem nicht abzugsfähigen Anteil für Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten ausging. Die latenten Nettosteuer-guthaben nahmen im Jahr 2014 insgesamt um CHF 239 Mio. auf CHF 6'030 Mio. zu.

► Siehe «Anhang 27 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

## Strategische Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>25'126</b>	<b>25'475</b>	<b>25'385</b>	(1)	0
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>152</b>	<b>91</b>	<b>128</b>	67	(29)
Personalaufwand	10'550	10'447	11'142	1	(6)
Sachaufwand	6'128	6'098	6'199	0	(2)
Kommissionsaufwand	1'506	1'666	1'621	(10)	3
Total sonstiger Geschäftsaufwand	7'634	7'764	7'820	(2)	(1)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>18'184</b>	<b>18'211</b>	<b>18'962</b>	0	(4)
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>6'790</b>	<b>7'173</b>	<b>6'295</b>	(5)	14
Ertragsteueraufwand	1'774	2'031	1'458	(13)	39
<b>Reingewinn</b>	<b>5'016</b>	<b>5'142</b>	<b>4'837</b>	(2)	6
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	54	47	34	15	38
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn</b>	<b>4'962</b>	<b>5'095</b>	<b>4'803</b>	(3)	6
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital <sup>1</sup>	18,3	19,9	–	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	72,4	71,5	74,7	–	–
Gewinnmarge vor Steuern	27,0	28,2	24,8	–	–
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Risikogewichtete Aktiven – Basel III <sup>2</sup>	268'428	241'680	252'662	11	(4)
Total Aktiven	887'450	821'607	860'136	8	(4)
Schweizer Leverage-Risikoposition	1'138'450	1'030'749	–	10	–

<sup>1</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in CHF; angenommen wurden Steuersätze von 30% für 2014 und 29% für 2013 sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

<sup>2</sup> Entspricht den risikogewichteten Aktiven auf vollständig eingeführter «Look-through»-Basis.

## Kernergebnis nach Regionen

	Veränderung in %				
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Schweiz	6'750	7'224	7'400	(7)	(2)
Europa, Naher Osten und Afrika	5'687	6'180	6'737	(8)	(8)
Nord- und Südamerika	9'471	9'567	9'507	(1)	1
Asien-Pazifik	3'244	3'036	2'388	7	27
Corporate Center	663	(790)	(2'781)	–	(72)
<b>Nettoertrag</b>	<b>25'815</b>	<b>25'217</b>	<b>23'251</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)</b>					
Schweiz	2'326	2'463	2'544	(6)	(3)
Europa, Naher Osten und Afrika	364	641	872	(43)	(26)
Nord- und Südamerika	360	1'085	2'512	(67)	(57)
Asien-Pazifik	868	770	(151)	13	–
Corporate Center	(686)	(1'455)	(3'889)	(53)	(63)
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>3'232</b>	<b>3'504</b>	<b>1'888</b>	<b>(8)</b>	<b>86</b>

Ein bedeutender Teil unseres Geschäfts muss überregional koordiniert werden, um den Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden. Die Methodik zur Zurechnung der Ergebnisse auf die Regionen ist von der Beurteilung des Managements abhängig. Für Wealth Management Clients und Corporate & Institutional Clients werden die Ergebnisse aufgrund der Managementstruktur unserer Kundenberater und der Region, welche die Transaktion verbucht, zugerechnet. Im Asset Management erfolgt die Zurechnung der Ergebnisse nach Standort der Portfoliomanager und der Verkaufsteams. Im Investment Banking werden die Handelsergebnisse nach primärem Ort des Risikomanagements zugerechnet und die gebührenbezogenen Ergebnisse nach Kundendominanz.

### Ergebnisse für das Gesamtjahr 2013

Im Jahr 2013 betrug der den Aktionären zurechenbare Reingewinn im Kernergebnis CHF 2'326 Mio. und lag somit um 72% über dem Vorjahresergebnis. Der Nettoertrag von CHF 25'217 Mio. lag um 8% über dem Ergebnis für 2012.

Der strategische Nettoertrag blieb mit CHF 25'475 Mio. gegenüber 2012 stabil. Das Private Banking & Wealth Management verzeichnete einen stabilen Nettoertrag dank höherer transaktions- und leistungsabhängiger Erträge und einem höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, denen ein rückläufiger Zinserfolg und geringerer sonstiger Ertrag gegenüberstanden. Im Investment Banking blieb der strategische Nettoertrag unverändert. Hier zeigt sich die rückläufige Entwicklung im Anleihenverkauf und -handel und im Beratungsgeschäft, die durch die Zunahme im Aktienverkauf und -handel und im Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft ausgeglichen wurde.

Im nicht strategischen Geschäft verringerte sich der negative Nettoertrag von CHF 2'134 Mio. im Jahr 2012 auf CHF 258 Mio. im Jahr 2013. Eine Verbesserung im Corporate Center geht in erster Linie auf Fair-Value-Verluste aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämie von CHF 315 Mio. zurück. Im Jahr 2012 betrug die entsprechenden Verluste CHF 2'939 Mio. Das Investment Banking verzeichnete dank Portfoliobewertungsgewinnen und geringerer Finanzierungskosten ein besseres Ergebnis, das Private Banking & Wealth Management dagegen einen Rückgang, da die Gewinne aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen geringer ausfielen und dementsprechend auch die Gebührenerträge aus diesen Geschäftsbereichen nachliessen.

Die **Rückstellungen für Kreditrisiken** in Höhe von CHF 167 Mio. umfassten Nettorückstellungen von CHF 152 Mio.

im Private Banking & Wealth Management sowie CHF 13 Mio. im Investment Banking.

Der **totale Geschäftsaufwand** belief sich auf CHF 21'546 Mio. und nahm im Vergleich zu 2012 um 2% zu, vor allem aufgrund des um 19% höheren Sachaufwands. Diese Entwicklung wurde durch den um 9% geringeren Personalaufwand teilweise kompensiert. In unseren strategischen Geschäftsbereichen ging der totale Geschäftsaufwand von CHF 18'211 Mio. gegenüber 2012 um 4% zurück. Hier macht sich vor allem der geringere Personalaufwand bemerkbar, der auf einen rückläufigen Aufwand für aufgeschobene Vergütung aus Vorjahren und geringere Gehaltsausgaben, aufgrund des niedrigeren Personalbestands, zurückzuführen ist. In unserem nicht strategischen Geschäft nahm der totale Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 3'335 Mio. gegenüber 2012 um 49% zu. Der Hauptgrund hierfür ist der höhere Sachaufwand, der zum Teil durch einen rückläufigen Personalaufwand kompensiert wurde. Die Zunahme des Sachaufwands geht in erster Linie auf substanziell höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Investment Banking sowie im Private Banking & Wealth Management zurück. Im Jahr 2013 bildeten wir Rückstellungen in Höhe von CHF 1'223 Mio. im Zusammenhang mit Hypothekarkreditverbriefungen, einschliesslich der Vereinbarung mit der FHFA vom 21. März 2014 zur Beilegung bestimmter Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekarkreditverbriefungen. Weiter bildeten wir Rückstellungen in Höhe von CHF 600 Mio. im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft, einschliesslich CHF 175 Mio. im Zusammenhang mit dem Vergleich mit der SEC im Februar 2014.

Der **effektive Steuersatz für das Kernergebnis** betrug im Jahr 2013 36,4% und im Jahr 2012 24,6%. Der effektive

Steuersatz für das Gesamtjahr 2013 wurde im Wesentlichen durch die geografische Diversifikation unserer Ergebnisse, eine Erhöhung und eine Neubeurteilung der latenten Steuerguthaben in der Schweiz sowie Änderungen bei der Wertberichtigung von latenten Steuerguthaben, vor allem in Grossbritannien, beeinflusst.

Ausserdem wurde der Steueraufwand aufgrund der Änderung der britischen Körperschaftssteuer von 23% auf 20% negativ beeinflusst. Die latenten Nettosteuer-guthaben gingen im Jahr 2013 insgesamt um CHF 1'181 Mio. auf CHF 5'791 Mio. zurück.

► Siehe «Anhang 27 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

## Nicht strategische Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>689</b>	<b>(258)</b>	<b>(2'134)</b>	–	(88)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>34</b>	<b>76</b>	<b>42</b>	(55)	81
Personalaufwand	760	774	1'125	(2)	(31)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'453	2'561	1'106	35	132
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>4'213</b>	<b>3'335</b>	<b>2'231</b>	26	49
<b>Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>(3'558)</b>	<b>(3'669)</b>	<b>(4'407)</b>	(3)	(17)
Ertragssteuervorteil	(369)	(755)	(993)	(51)	(24)
<b>Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>(3'189)</b>	<b>(2'914)</b>	<b>(3'414)</b>	9	(15)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	102	145	(40)	(30)	–
<b>Den Aktionären zurechenbarer Verlust</b>	<b>(3'087)</b>	<b>(2'769)</b>	<b>(3'454)</b>	11	(20)
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Risikogewichtete Aktiven – Basel III <sup>1</sup>	15'820	24'423	31'448	(35)	(22)
Total Aktiven	32'791	47'575	60'038	(31)	(21)
Schweizer Leverage-Risikoposition	75'046	99'856	–	(25)	–

<sup>1</sup> Entspricht den risikogewichteten Aktiven auf vollständig eingeführter «Look-through»-Basis.

## INFORMATIONEN UND ENTWICKLUNGEN

### Personalaufwand

Der Personalaufwand reflektiert die Stärke und den Umfang der Geschäftsergebnisse sowie den Mitarbeiterbestand. Er umfasst fixe Bestandteile wie Saläre, Salärnebenleistungen und Kosten für die Amortisierung aktienbasierter und anderer aufgeschobener Vergütung aus den Vorjahren sowie eine ermessensabhängige variable Komponente. Die variable Komponente reflektiert die leistungsbezogene Vergütung für das laufende Jahr. Der Anteil der aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung, der aus aktienbasierten und anderen Ansprüchen besteht, wird in zukünftigen Perioden erfasst und hängt von der im Plan definierten Dauer, in der die Ansprüche erworben werden können, sowie weiteren Bestimmungen ab.

Unser Eigenkapital spiegelt die Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung wider. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (der in der Regel auf dem Fair Value am Zuteilungsdatum beruht) reduziert das Eigenkapital, die Erfassung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Aktien erhöht jedoch das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag.

Die Zuteilung und der Erwerb von aktienbasierten Ansprüchen und die Abrechnung dieser Ansprüche durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem, bedingtem Kapital sind in der Regel eigenkapitalneutral. Die Gruppe gibt Aktien aus dem bedingten Kapital aus, um ihre Verpflichtung zur Erbringung der aktienbasierten Vergütung zu erfüllen. Wenn die Credit Suisse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser eigenen Aktien reduziert. Das Eigenkapital umfasst auch den unter Kapitalreserven erfassten überschüssigen Steuervorteil/Steueraufwand im Zusammenhang mit der Erfüllung von aktienbasierten Vergütungsansprüchen.

► Siehe «Vergütung» in IV – Corporate Governance und Vergütung für weitere Informationen.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

► Siehe «Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung» in Anhang 27 – Steuern in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

**Mitarbeitende**

Per Ende 2014 betrug der Personalbestand 45'800 Mitarbeitende, 200 weniger als Ende 2013. Die Abnahme widerspiegelte Personalkürzungen in Verbindung mit unseren Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz im Investment Banking und im Private Banking & Wealth Management und wurde durch die Einstellung von Hochschulabsolventen und Festanstellung von Zeitmitarbeitenden (Contractors) teilweise kompensiert.

► Siehe «Überblick» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Corporate Governance für zusätzliche Informationen zum Mitarbeiterbestand.

**Leistungsindikatoren**

Unsere bisherigen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor. Unsere genannten Leistungsindikatoren werden auf der Grundlage ausgewiesener Ergebnisse gemessen. Wir sind der Ansicht, dass die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, einschliesslich der Abwicklung der nicht strategischen Geschäftsbereiche, es uns ermöglichen wird, in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren und unabhängig von Marktzyklen unsere Ziele zu erreichen.

► Siehe «Leistungsindikatoren» in den Ergebnissen des Private Banking & Wealth Management und des Investment Banking für weitere Informationen zu den divisionalen Leistungsindikatoren.

**Ertrag aus divisionsübergreifender Zusammenarbeit**

Die Erträge aus divisionsübergreifender Zusammenarbeit wurden als Prozentsatz der Nettoerträge der Gruppe errechnet und beinhalten die gesamten Erträge aus divisionsübergreifender Zusammenarbeit, die entstehen, wenn mehr als eine Division der Gruppe an einer Transaktion beteiligt ist.

Zudem wurden innerhalb der Division Private Banking & Wealth Management Erträge aus dem Cross-Selling und Kundenempfehlungen zwischen den Geschäftsbereichen Wealth Management Clients und Corporate & Institutional Clients einerseits und dem Asset Management sowie dem Wertpapierhandel und -verkauf andererseits in die Erträge aus divisionsübergreifender Zusammenarbeit aufgenommen.

Die Erträge aus divisionsübergreifender Zusammenarbeit werden durch eine zugeordnete Governance-Struktur gemessen und mittels interner Ertragszuteilung umgesetzt. Nur die durch die Transaktion entstandenen Nettoerträge werden berücksichtigt. Das ► Positionsrisiko im Zusammenhang mit Handelserträgen, Private-Equity- und anderen Anlageerträgen, Wertanpassungen und zentral verwalteten Treasury-Erträgen wird nicht in die Erträge aus divisionsübergreifender Zusammenarbeit einbezogen.

**Leistungsindikatoren**

Unsere KPI-Ziele sollen innerhalb von drei bis fünf Jahren unabhängig von den Marktzyklen erreicht werden. Unsere KPIs werden jährlich im Rahmen unseres normalen Planungsprozesses überprüft und können an unsere strategische Planung, das regulatorische Umfeld sowie Markt- und Branchentrends angepasst werden.

im Jahr / Ende	Ziel	2014	2013	2012
<b>Wachstum (in %)</b>				
Ertrag aus divisionsübergreifender Zusammenarbeit	18–20% der Nettoerträge	16,7	17,7	18,6
<b>Effizienz und Leistung (in %)</b>				
Aktienrendite (Credit Suisse) <sup>1</sup>	Überdurchschnittliche Rendite im Vergleich zur Bezugsgruppe	(5,6)	26,0	4,8
Aktienrendite der Bezugsgruppe <sup>1,2</sup>	–	(0,7)	34,3	52,8
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	Über 15%	4,4	5,7	3,9
Kernergebnis: Aufwand-Ertrag-Verhältnis	Unter 70%	86,8	85,4	91,1
<b>Eigenmittel (in %)</b>				
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) <sup>3</sup>	11%	10,1	10,0	–

<sup>1</sup> Quelle: Bloomberg. Die Aktienrendite wird berechnet aus Wertzunahme oder -abnahme der entsprechenden Aktie für eine definierte Periode, zuzüglich allfälliger Dividenden, angegeben in Prozenten des Aktienwertes zu Beginn der Periode.

<sup>2</sup> Die Bezugsgruppe für diesen Vergleich umfasst Bank of America, Barclays, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, HSBC, JPMorgan Chase, Morgan Stanley, Nomura, Société Générale und UBS. Die Aktienrendite dieser Bezugsgruppe wird als einfacher, ungewichteter Durchschnitt der von Bloomberg berichteten Rendite jedes Mitglieds der Bezugsgruppe berechnet.

<sup>3</sup> Der frühere Zielwert für eine Schweizer «Look-through»-Kernkapitalquote von über 10% wurde im zweiten Quartal 2014 angepasst.

## Übersicht über das Kernergebnis

im Jahr / Ende	Private Banking & Wealth Management			Investment Banking		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettoertrag</b>	<b>12'637</b>	<b>13'442</b>	<b>13'474</b>	<b>12'515</b>	<b>12'565</b>	<b>12'558</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>123</b>	<b>152</b>	<b>182</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>(12)</b>
Personalaufwand	4'984	5'331	5'561	5'649	5'435	6'070
Sachaufwand	4'768	3'914	3'209	4'090	4'477	3'551
Kommissionsaufwand	674	805	747	885	921	947
Total sonstiger Geschäftsaufwand	5'442	4'719	3'956	4'975	5'398	4'498
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>10'426</b>	<b>10'050</b>	<b>9'517</b>	<b>10'624</b>	<b>10'833</b>	<b>10'568</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>2'088</b>	<b>3'240</b>	<b>3'775</b>	<b>1'830</b>	<b>1'719</b>	<b>2'002</b>
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-	-	-	-	-
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	-	-	-	-	-	-
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>						
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	15,4	25,6	-	7,7	6,7	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	82,5	74,8	70,6	84,9	86,2	84,2
Gewinnmarge vor Steuern	16,5	24,1	28,0	14,6	13,7	15,9
Effektiver Steuersatz	-	-	-	-	-	-
Reingewinnmarge	-	-	-	-	-	-
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>						
Risikogewichtete Aktiven – Basel III <sup>4</sup>	108'261	95'507	96'665	159'815	155'290	170'855
Total Aktiven	345'949	316'491	308'230	529'044	519'712	578'495
Schweizer Leverage-Risikoposition	380'602	347'784	-	785'836	744'220	-
Ausleihungen, netto	238'124	215'713	207'702	34'402	31'319	34'501
Goodwill	2'314	2'164	2'409	6'330	5'835	5'980

<sup>1</sup> Das Kernergebnis umfasst die Ergebnisse unseres integrierten Bankgeschäfts, ausser Ertrag und Aufwand im Zusammenhang mit Gesellschaften, an welchen wir keine bedeutende wirtschaftliche Beteiligung halten.

<sup>2</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in CHF; angenommen wurden Steuersätze von 30% für 2014 und 27% für 2013 sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

<sup>3</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in CHF; angenommen wurden Steuersätze von 30% für 2014 und 29% für 2013 sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

<sup>4</sup> Entspricht den risikogewichteten Aktiven auf vollständig eingeführter «Look-through»-Basis.

### Kosteneinsparungen und Umsetzung der Strategie

Wir nahmen weitere Anpassungen an unserer kundenorientierten, kapitaleffizienten Strategie vor, um unseren Kapitaleinsatz zu optimieren und unsere Kostenstruktur zu verschlanken. Wir streben bis Ende 2015 Kosteneinsparungen von mehr als CHF 4,5 Mia. an und haben etwa CHF 3,5 Mia. an angepassten annualisierten Einsparungen per Ende 2014 bereits erreicht. Dieses Ziel misst sich an der annualisierten Kostenbasis der ersten sechs Monate 2011, zu konstanten Wechselkursen und bereinigt um Kosten für die Neuausrichtung des Geschäfts und andere bedeutende nicht operative Kosten und um die variable Vergütung.

Der Grossteil der künftig erwarteten Einsparungen dürfte durch gruppenweit genutzte Infrastruktur und Unterstützungsdienstleistungen realisiert werden, vor allem durch die Konsolidierung interner und externer Dienstleistungen mit Optimierung im Front-Office und in den Regionen sowie effizienterem Nachfragemanagement.

Zudem streben wir weitere Kosteneinsparungen innerhalb unserer beiden operativen Divisionen an. Im Private Banking & Wealth Management erwarten wir Kostenvorteile hauptsächlich aus der Abwicklung von nicht strategischen Geschäftsaktivitäten, der Rationalisierung und weiteren Verlagerung von Unterstützungsfunktionen ins Ausland, zunehmender Automatisierung und Plattformkonsolidierung.

Corporate Center			Kernergebnis <sup>1</sup>			davon strategische Ergebnisse			davon nicht strategische Ergebnisse		
2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>663</b>	<b>(790)</b>	<b>(2'781)</b>	<b>25'815</b>	<b>25'217</b>	<b>23'251</b>	<b>25'126</b>	<b>25'475</b>	<b>25'385</b>	<b>689</b>	<b>(258)</b>	<b>(2'134)</b>
<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>186</b>	<b>167</b>	<b>170</b>	<b>152</b>	<b>91</b>	<b>128</b>	<b>34</b>	<b>76</b>	<b>42</b>
677	455	636	11'310	11'221	12'267	10'550	10'447	11'142	760	774	1'125
668	196	464	9'526	8'587	7'224	6'128	6'098	6'199	3'398	2'489	1'025
2	12	8	1'561	1'738	1'702	1'506	1'666	1'621	55	72	81
670	208	472	11'087	10'325	8'926	7'634	7'764	7'820	3'453	2'561	1'106
<b>1'347</b>	<b>663</b>	<b>1'108</b>	<b>22'397</b>	<b>21'546</b>	<b>21'193</b>	<b>18'184</b>	<b>18'211</b>	<b>18'962</b>	<b>4'213</b>	<b>3'335</b>	<b>2'231</b>
<b>(686)</b>	<b>(1'455)</b>	<b>(3'889)</b>	<b>3'232</b>	<b>3'504</b>	<b>1'888</b>	<b>6'790</b>	<b>7'173</b>	<b>6'295</b>	<b>(3'558)</b>	<b>(3'669)</b>	<b>(4'407)</b>
-	-	-	1'405	1'276	465	1'774	2'031	1'458	(369)	(755)	(993)
-	-	-	<b>1'827</b>	<b>2'228</b>	<b>1'423</b>	<b>5'016</b>	<b>5'142</b>	<b>4'837</b>	<b>(3'189)</b>	<b>(2'914)</b>	<b>(3'414)</b>
-	-	-	102	145	(40)	0	0	0	102	145	(40)
-	-	-	<b>1'929</b>	<b>2'373</b>	<b>1'383</b>	<b>5'016</b>	<b>5'142</b>	<b>4'837</b>	<b>(3'087)</b>	<b>(2'769)</b>	<b>(3'454)</b>
-	-	-	54	47	34	54	47	34	0	0	0
-	-	-	<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>	<b>4'962</b>	<b>5'095</b>	<b>4'803</b>	<b>(3'087)</b>	<b>(2'769)</b>	<b>(3'454)</b>
-	-	-	8,1 <sup>2</sup>	8,9 <sup>2</sup>	-	18,3 <sup>3</sup>	19,9 <sup>3</sup>	-	-	-	-
-	-	-	86,8	85,4	91,1	72,4	71,5	74,7	-	-	-
-	-	-	12,5	13,9	8,1	27,0	28,2	24,8	-	-	-
-	-	-	43,5	36,4	24,6	26,1	28,3	23,2	-	-	-
-	-	-	7,3	9,2	5,8	19,7	20,0	18,9	-	-	-
16'172	15'306	16'590	284'248	266'103	284'110	268'428	241'680	252'662	15'820	24'423	31'448
45'248	32'979	33'449	920'241	869'182	920'174	887'450	821'607	860'136	32'791	47'575	60'038
47'058	38'601	-	1'213'496	1'130'605	-	1'138'450	1'030'749	-	75'046	99'856	-
25	22	20	272'551	247'054	242'223	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8'644	7'999	8'389	-	-	-	-	-	-

Im Investment Banking gehen wir von Kostenvorteilen durch Infrastrukturmassnahmen, weiteren Fortschritten bei der Neustrukturierung unserer Makro-Geschäftsbereiche und durch die Abwicklung bestimmter Geschäftsbereiche aus.

Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen rechnen wir im Jahresverlauf 2015 mit Kosten von rund CHF 0,3 Mia. Im Jahr 2014 verzeichneten wir Kosten für die Neuausrichtung des Geschäfts von CHF 608 Mio. und Kosten für die Vereinfachung der IT-Infrastruktur von CHF 293 Mio. im Vergleich zu CHF 484 Mio. bzw. CHF 128 Mio. im Jahr 2013.

Zusätzlich zu den zuvor genannten Kosteneinsparungszielen für 2015 streben wir weitere CHF 200 Mio. annualisierte Kosteneinsparungen bis Ende 2017 an. Wir erwarten 2015 bis 2017 Kosten von CHF 200 Mio. im Zusammenhang mit diesen Massnahmen.

Die Bilanzsumme der Gruppe belief sich per Ende 2014 auf CHF 921,4 Mia., was einer Zunahme um CHF 48,6 Mia. oder 6% gegenüber 2013 entspricht. Ohne Fremdwährungseffekte ging die Bilanzsumme um CHF 13,8 Mia. zurück. Dies ist auf Massnahmen in Verbindung mit unserer angekündigten Verkürzung der Bilanzsumme zurückzuführen.

► Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

# Private Banking & Wealth Management

2014 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 2'088 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 12'637 Mio.

In unseren strategischen Geschäftsbereichen erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3'726 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 12'108 Mio. Im Vergleich zu 2013 stieg das Ergebnis vor Steuern um 3% an. Der niedrigere Geschäftsaufwand wurde durch einen geringeren Nettoertrag, vor allem aufgrund eines geringeren Zinserfolgs und erheblich niedrigerer Erträge aus leistungsabhängigen Gebühren, teilweise ausgeglichen. Weiter wurde ein höherer sonstiger Ertrag infolge einer geringeren Wertminderung einer Aktienanlage, ein Gewinn aus dem Verkauf des lokalen Geschäfts für wohlhabende und besonders wohlhabende Kunden in Italien und ein Gewinn aus der teilweisen Veräusserung einer Beteiligung an Euroclear verzeichnet. Der Geschäftsaufwand fiel um 5% geringer

aus, eine Folge des geringeren Personalaufwands und des etwas niedrigeren Sachaufwands aufgrund der laufenden Massnahmen zur Effizienzsteigerung.

In unseren nicht strategischen Geschäftsbereichen wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 1'638 Mio. aus, beeinflusst durch die abschliessenden Einigungskosten bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle aus dem grenzüberschreitenden US-Geschäft von CHF 1'618 Mio. 2013 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 387 Mio. aus, einschliesslich Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus dem grenzüberschreitenden US-Geschäft, die durch den Verkauf von Geschäftsbereichen der ehemaligen Division Asset Management teilweise kompensiert wurden.

Die Division verwaltete 2014 Vermögen von CHF 1'377,3 Mia. und verbuchte Netto-Neugelder von CHF 28,2 Mia.

## Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>12'637</b>	<b>13'442</b>	<b>13'474</b>	(6)	0
davon strategische Ergebnisse	12'108	12'434	12'343	(3)	1
davon nicht strategische Ergebnisse	529	1'008	1'131	(48)	(11)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>123</b>	<b>152</b>	<b>182</b>	(19)	(16)
Personalaufwand	4'984	5'331	5'561	(7)	(4)
Sachaufwand	4'768	3'914	3'209	22	22
Kommissionsaufwand	674	805	747	(16)	8
Total sonstiger Geschäftsaufwand	5'442	4'719	3'956	15	19
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>10'426</b>	<b>10'050</b>	<b>9'517</b>	4	6
davon strategische Ergebnisse	8'270	8'725	8'830	(5)	(1)
davon nicht strategische Ergebnisse	2'156	1'325	687	63	93
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'088</b>	<b>3'240</b>	<b>3'775</b>	(36)	(14)
davon strategische Ergebnisse	3'726	3'627	3'374	3	7
davon nicht strategische Ergebnisse	(1'638)	(387)	401	323	-
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital <sup>1</sup>	15,4	25,6	-	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	82,5	74,8	70,6	-	-
Gewinnmarge vor Steuern	16,5	24,1	28,0	-	-
<b>Ökonomisches Risikokapital und Rendite</b>					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	9'551	9'792	10'209	(2)	(4)
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) <sup>2</sup>	22,4	33,7	37,6	-	-
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Verwaltete Vermögen	1'377,3	1'282,4	1'250,8	7,4	2,5
Netto-Neugelder	28,2	32,1	10,8	(12,1)	197,2
<b>Anzahl Mitarbeitende und Kundenberater</b>					
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)	26'100	26'000	27'300	0	(5)
Anzahl Kundenberater	4'260	4'330	4'550	(2)	(5)

<sup>1</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in CHF; angenommen wurden Steuersätze von 30% für 2014 und 29% für 2013 sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

<sup>2</sup> Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.



## Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	3'924	4'252	4'551	(8)	(7)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	4'772	4'956	4'797	(4)	3
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	3'657	3'967	3'678	(8)	8
Sonstiger Ertrag <sup>1</sup>	284	267	448	6	(40)
<b>Nettoertrag</b>	<b>12'637</b>	<b>13'442</b>	<b>13'474</b>	(6)	0
<b>Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)</b>					
Neue Rückstellungen	216	281	316	(23)	(11)
Auflösung von Rückstellungen	(93)	(129)	(134)	(28)	(4)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>123</b>	<b>152</b>	<b>182</b>	(19)	(16)
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
<b>Ausleihungen, netto</b>	<b>238'124</b>	<b>215'713</b>	<b>207'702</b>	10	4
davon Wealth Management Clients	167'516	149'728	144'856	12	3
davon Corporate & Institutional Clients	68'590	62'446	58'877	10	6
<b>Einlagen</b>	<b>303'576</b>	<b>288'770</b>	<b>276'571</b>	5	4
davon Wealth Management Clients	219'490	208'210	203'376	5	2
davon Corporate & Institutional Clients	80'291	74'459	65'849	8	13

<sup>1</sup> Enthält Anlagegewinne/(-verluste), Beteiligungsgewinne/(-verluste) und sonstige Gewinne/(Verluste) sowie Fair-Value-Gewinne/(Verluste) aus der Clock-Finance-Transaktion.

## LEISTUNGSINDIKATOREN

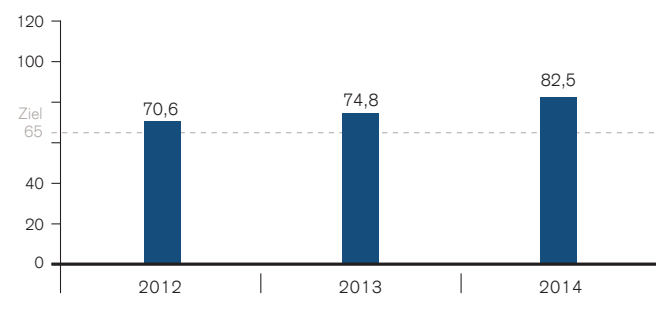
Wir streben in der Division Private Banking & Wealth Management ein Aufwand-Ertrag-Verhältnis von 65% an. Im Jahr 2014 lag das Aufwand-Ertrag-Verhältnis bei 82,5% und damit um acht Prozentpunkte höher als 2013 und um zwölf Prozentpunkte höher als 2012. Das Aufwand-Ertrag-Verhältnis für unser strategisches Geschäft betrug im Jahr 2014 68,3% und damit zwei Prozentpunkte weniger als 2013 und drei Prozentpunkte weniger als 2012.

Für die Bereiche Wealth Management Clients und Asset Management streben wir ein Wachstum der Netto-Neugelder von 6% an. Im Jahr 2014 verzeichneten Wealth Management Clients und Asset Management jeweils Wachstumsraten von 3,5% beziehungsweise 1,1%.

► Siehe «Leistungsindikatoren» in Kernergebnis – Informationen und Entwicklungen für weitere Informationen.

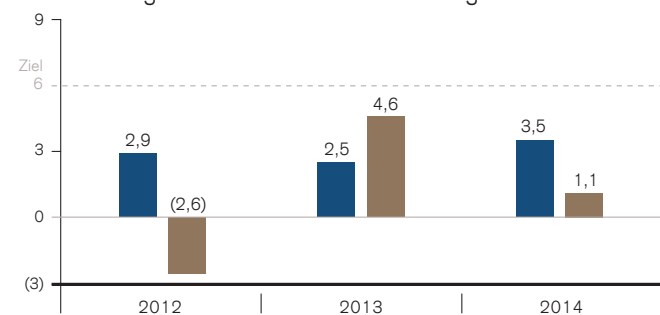
## Aufwand-Ertrag-Verhältnis – KPI (in %)

Private Banking & Wealth Management



## Zunahme der Netto-Neugelder – KPI (in %)

Wealth Management Clients und Asset Management



■ Wealth Management Clients ■ Asset Management

## Strategische und nicht strategische Ergebnisse

im Jahr / Ende	Strategische Ergebnisse			Nicht strategische Ergebnisse			Private Banking & Wealth Management		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>12'108</b>	<b>12'434</b>	<b>12'343</b>	<b>529</b>	<b>1'008</b>	<b>1'131</b>	<b>12'637</b>	<b>13'442</b>	<b>13'474</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>112</b>	<b>82</b>	<b>139</b>	<b>11</b>	<b>70</b>	<b>43</b>	<b>123</b>	<b>152</b>	<b>182</b>
Personalaufwand	4'775	5'027	5'186	209	304	375	4'984	5'331	5'561
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'495	3'698	3'644	1'947	1'021	312	5'442	4'719	3'956
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>8'270</b>	<b>8'725</b>	<b>8'830</b>	<b>2'156</b>	<b>1'325</b>	<b>687</b>	<b>10'426</b>	<b>10'050</b>	<b>9'517</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'726</b>	<b>3'627</b>	<b>3'374</b>	<b>(1'638)</b>	<b>(387)</b>	<b>401</b>	<b>2'088</b>	<b>3'240</b>	<b>3'775</b>
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>									
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	102'407	89'428	88'937	5'854	6'079	7'728	108'261	95'507	96'665
Total Aktiven	335'382	295'799	284'263	10'567	20'692	23'967	345'949	316'491	308'230
Schweizer Leverage-Risikoposition	369'355	326'195	–	11'247	21'589	–	380'602	347'784	–

## Ergebnisse im strategischen Geschäft

### ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Unsere Ergebnisse im strategischen Geschäft umfassen die Bereiche aus Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients sowie Asset Management.

#### Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

In unseren strategischen Geschäftsbereichen erzielten wir 2014 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3'726 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 12'108 Mio. Der Nettoertrag ging im Vergleich zu 2013 leicht zurück. Der geringere Zinserfolg und die geringeren transaktions- und leistungsabhängigen Erträge wurden teilweise durch den höheren sonstigen Ertrag kompensiert. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag blieb unverändert. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug im Jahr 2014 CHF 112 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 236 Mia. Für 2013 betrug diese Rückstellung CHF 82 Mio. Der Geschäftsaufwand sank gegenüber 2013 aufgrund des geringeren Personalaufwands, des geringeren Kommissionsaufwands und des leicht gesunkenen Sachaufwands.

#### Ergebnisse für das Gesamtjahr 2013

In unseren strategischen Geschäftsbereichen erzielten wir 2013 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3'627 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 12'434 Mio. Der Nettoertrag blieb gegenüber 2012 nahezu unverändert. Den höheren transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen sowie dem höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag standen ein rückläufiger Zinserfolg und ein niedrigerer sonstiger Ertrag gegenüber. Für Kreditrisiken wurde 2013 auf Nettoausleihungen von CHF 212 Mia. eine Rückstellung von CHF 82 Mio. verbucht. Für 2012 betrug diese Rückstellung CHF 139 Mio. Der Geschäftsaufwand blieb im Vergleich zu 2012 stabil. Einem leichten Rückgang des Personalaufwands stand ein höherer Kommissionsaufwand gegenüber.

#### Eigenkapitalkennzahlen

Per Ende 2014 wiesen wir in unseren strategischen Geschäftsbereichen risikogewichtete Aktiven nach Basel III von CHF 102 Mia. aus. Dies entspricht einem Anstieg von CHF 13 Mia. gegenüber 2013, der auf methodische Änderungen, auf eine Zunahme bei der Risikohöhe aufgrund des Geschäftswachstums und auf Wechselkursbewegungen zurückzuführen war. Die Schweizer Leverage-Risikoposition betrug CHF 369 Mia. und fiel somit gegenüber 2013 um 13% höher aus.

## Strategische Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	3'870	4'155	4'438	(7)	(6)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	4'601	4'554	4'329	1	5
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	3'587	3'818	3'482	(6)	10
Sonstiger Ertrag	50	(93)	94	–	–
<b>Nettoertrag</b>	<b>12'108</b>	<b>12'434</b>	<b>12'343</b>	(3)	1
Neue Rückstellungen	186	210	274	(11)	(23)
Auflösung von Rückstellungen	(74)	(128)	(135)	(42)	(5)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>112</b>	<b>82</b>	<b>139</b>	37	(41)
Personalaufwand	4'775	5'027	5'186	(5)	(3)
Sachaufwand	2'847	2'938	2'963	(3)	(1)
Kommissionsaufwand	648	760	681	(15)	12
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'495	3'698	3'644	(5)	1
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>8'270</b>	<b>8'725</b>	<b>8'830</b>	(5)	(1)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'726</b>	<b>3'627</b>	<b>3'374</b>	3	7
davon Wealth Management Clients	2'260	2'050	1'971	10	4
davon Corporate & Institutional Clients	917	965	941	(5)	3
davon Asset Management	549	612	462	(10)	32
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital <sup>1</sup>	29,0	30,7	–	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	68,3	70,2	71,5	–	–
Gewinnmarge vor Steuern	30,8	29,2	27,3	–	–
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	102'407	89'428	88'937	15	1
Total Aktiven	335'382	295'799	284'263	13	4
Schweizer Leverage-Risikoposition	369'355	326'195	–	13	–

<sup>1</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in CHF; angenommen wurden Steuersätze von 30% für 2014 und 29% für 2013 sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

## ERGEBNISANALYSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im strategischen Geschäft 2014 im Vergleich zu 2013 und 2013 im Vergleich zu 2012.

### Nettoertrag

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren sowie Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen, Erträgen aus Produktemissionen, Fremdwährungsgebühren aus Kundentransaktionen, leistungsabhängigen Gebühren im Zusammenhang mit verwalteten und verwahrten Vermögen, Handels- und Verkaufserträgen, Platzierungsgebühren, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen.

Der sonstige Ertrag beinhaltet Anlagegewinne und -verluste sowie Beteiligungsgewinne und -verluste und sonstige Gewinne und Verluste.

**2014 gegenüber 2013: Abnahme 3% von CHF 12'434 Mio. auf CHF 12'108 Mio.**

Der Nettoertrag ging leicht zurück. Der geringere Zinserfolg und die geringeren transaktions- und leistungsabhängigen Erträge wurden durch einen höheren sonstigen Ertrag teilweise kompensiert. Im vorherrschenden Niedrigzinsumfeld verringerte sich der Zinserfolg aufgrund deutlich niedrigerer Margen auf Kundeneinlagen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, denen stabile Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen gegenüberstanden. Der Rückgang der transaktions- und leistungsabhängigen Erträge beruht auf den deutlich geringeren Erträgen aus leistungsabhängigen Gebühren und geringeren Erträgen aus Fremdwährungsgebühren aus Kundentransaktionen, die durch höhere Erträge aus Unternehmensberatung teilweise kompensiert wurden, welche sich aus den Erträgen aus integrierten Lösungen ergeben. Der sonstige Ertrag

verbesserte sich vor allem aufgrund der geringeren Wertminderung im Zusammenhang mit Asset Management Finance LLC (AMF) im Jahr 2014, aufgrund des Gewinns aus dem Verkauf des lokalen Geschäfts für wohlhabende und besonders wohlhabende Kunden in Italien und des Gewinns aus der teilweisen Veräusserung einer Beteiligung an Euroclear, wobei der Grossteil im Bereich Wealth Management Clients und der verbleibende Gewinn im Bereich Corporate & Institutional Clients verbucht wurde. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag blieb stabil, wobei höhere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten und höhere Gebührenerträge aus Anlagekonten und -dienstleistungen durch geringere Gebührenerträge aus der Verwaltung von Anlageprodukten kompensiert wurden.

**2013 gegenüber 2012: Stabil bei CHF 12'434 Mio.**

Der Nettoertrag blieb stabil. Den höheren transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen sowie dem höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag standen ein geringerer Zinserfolg und ein geringerer sonstiger Ertrag gegenüber. Der Anstieg der transaktions- und leistungsabhängigen Erträge war Ausdruck höherer Erträge in allen massgeblichen Ertragskategorien. Höhere leistungsabhängige Gebühren und Gewinnbeteiligungen sowie höhere Courtagen und Erträge bei Produktemissionen leisteten in diesem Zusammenhang den grössten Beitrag. Der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war in erster Linie auf höhere Gebühren für Anlagekonten und -dienstleistungen sowie höhere Vermögensverwaltungsgebühren zurückzuführen. Der geringere Zinserfolg widerspiegelte die erheblich geringeren Margen auf Kundeneinlagen und die stabilen Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und Ausleihungen. Geringere Anlage- und Beteiligungsgewinne waren der Hauptgrund für den Rückgang des sonstigen Ertrags. Der Beteiligungsgewinn des Jahres 2012 enthielt den Gewinn aus der Veräusserung von Wincasa in Höhe von CHF 45 Mio.

#### **Rückstellung für Kreditrisiken**

Die Ausleihungen des Bereichs Wealth Management Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus durch Wertschriften besicherten Krediten. Unsere Ausleihungen des Bereichs Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Hypotheken, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

**2014 gegenüber 2013: Zunahme um 37% von CHF 82 Mio. auf CHF 112 Mio.**

Wealth Management Clients verzeichnete Nettorückstellungen von CHF 60 Mio., Corporate & Institutional Clients verzeichnete Nettorückstellungen von CHF 52 Mio. Die Zunahme der Rückstellung für Kreditrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die höhere Auflösung von Rückstellungen im Bereich Corporate & Institutional Clients im Jahr 2013 zurückzuführen. Die Nettoausleihungen nahmen von CHF 212,2 Mia. auf CHF 236,1 Mia. zu.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 41% von CHF 139 Mio. auf CHF 82 Mio.**

Die Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 82 Mio. ist im Vergleich zu 2012 um CHF 57 Mio. zurückgegangen. Darin enthalten waren Nettorückstellungen von CHF 78 Mio. für Wealth Management Clients und Nettorückstellungen von CHF 4 Mio. für Corporate & Institutional Clients.

#### **Geschäftsaufwand**

##### **Personalaufwand**

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 5% von CHF 5'027 Mio. auf CHF 4'775 Mio.**

Der geringere Personalaufwand widerspiegelt vor allem die geringeren Lohnkosten infolge der kontinuierlichen Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 3% von CHF 5'186 Mio. auf CHF 5'027 Mio.**

Ein niedrigerer Personalbestand sorgte für geringere Lohnkosten und somit für einen leichten Rückgang des Personalaufwands.

##### **Sachaufwand**

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 3% von CHF 2'938 Mio. auf CHF 2'847 Mio.**

Der geringfügig niedrigere Sachaufwand ist vor allem auf die geringeren Infrastruktur- und Mietaufwendungen und den leicht niedrigeren Reise- und Repräsentationsaufwand zurückzuführen, die durch den höheren Aufwand für professionelle Dienstleistungen und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten teilweise kompensiert wurden.

**2013 gegenüber 2012: Stabil bei CHF 2'938 Mio.**

Der Sachaufwand fiel nahezu unverändert aus. Die Rückstellungen für Aufwendungen und die Kosten für professionelle Dienstleistungen nahmen zu, während der Reise- und Repräsentationsaufwand abnahm.

## WEALTH MANAGEMENT CLIENTS

### Nettoertrag

#### Zinserfolg

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 9% von CHF 3'050 Mio. auf CHF 2'784 Mio.**

Der geringere Zinserfolg widerspiegelte erheblich geringere Margen auf Kundeneinlagen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, leicht zurückgegangene Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und den Rückgang der als stabile Finanzierungsmittel anrechenbaren Einlagen.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 7% von CHF 3'268 Mio. auf CHF 3'050 Mio.**

Der geringere Zinserfolg war auf deutlich niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen sowie auf geringfügig niedrigere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen zurückzuführen.

#### Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag

**2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 2'967 Mio.**

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag blieb stabil, wobei höhere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten und höhere Gebührenerträge aus Anlagekonten und -dienstleistungen durch geringere Gebührenerträge aus der Verwaltung von Anlageprodukten kompensiert wurden.

**2013 gegenüber 2012: Zunahme um 5% von CHF 2'811 Mio. auf CHF 2'956 Mio.**

In allen massgeblichen Ertragskategorien wurden höhere Erträge erwirtschaftet. Den grössten Beitrag leisteten höhere Gebühren für Anlagekonten und -dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Anlageberatung und Wertschriftendepots.

#### Transaktions- und leistungsabhängige Erträge

**2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 2'442 Mio.**

Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge blieben stabil, wobei die bedeutend höheren Erträge aus der Unternehmensberatung, die höheren Erträge aus Platzierungs- und Transaktionsgebühren sowie die höheren Courtagen und Erträge bei Produktmissionen durch geringere Fremdwährungsgebühren aus Kundentransaktionen und deutlich geringere leistungsabhängige Gebühren bei Hedging-Grippo kompensiert wurden.

**2013 gegenüber 2012: Zunahme um 4% von CHF 2'355 Mio. auf CHF 2'438 Mio.**

Höhere Courtagen und Erträge bei Produktmissionen, insbesondere bei Aktien und Anlagefonds, höhere Beteiligungserträge und höhere Fremdwährungsgebühren aus Kundentransaktionen sorgten für eine Zunahme der transaktions- und leistungsabhängigen Erträge.

## Ergebnisse – Wealth Management Clients

	2014	2013	2012	Veränderung in %	
				14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>8'286</b>	<b>8'444</b>	<b>8'475</b>	(2)	0
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>60</b>	<b>78</b>	<b>110</b>	(23)	(29)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>5'966</b>	<b>6'316</b>	<b>6'394</b>	(6)	(1)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'260</b>	<b>2'050</b>	<b>1'971</b>	10	4
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	72,0	74,8	75,4	–	–
Gewinnmarge vor Steuern	27,3	24,3	23,3	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	2'784	3'050	3'268	(9)	(7)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	2'967	2'956	2'811	0	5
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	2'442	2'438	2'355	0	4
Sonstiger Ertrag	93 <sup>1</sup>	0	41 <sup>2</sup>	–	(100)
<b>Nettoertrag</b>	<b>8'286</b>	<b>8'444</b>	<b>8'475</b>	(2)	0
<b>Brutto- und Nettogewinnmarge auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)</b>					
Zinserfolg	33	38	44	–	–
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	36	38	38	–	–
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	29	31	32	–	–
Sonstiger Ertrag	1	0	0	–	–
<b>Bruttogewinnmarge<sup>3</sup></b>	<b>99</b>	<b>107</b>	<b>114</b>	–	–
<b>Nettogewinnmarge<sup>4</sup></b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	–	–
<b>Anzahl Kundenberater</b>					
Schweiz	1'670	1'590	1'630	5	(2)
Europa, Naher Osten und Afrika	1'030	1'180	1'300	(13)	(9)
Nord- und Südamerika	540	560	620	(4)	(10)
Asien-Pazifik	490	440	440	11	0
<b>Anzahl Kundenberater</b>	<b>3'730</b>	<b>3'770</b>	<b>3'990</b>	(1)	(6)

<sup>1</sup> Zeigt einen Gewinn aus dem Verkauf des lokalen Geschäfts mit wohlhabenden und sehr wohlhabenden Kunden in Italien und einen Gewinn aus dem teilweisen Verkauf einer Beteiligung an Euroclear.

<sup>2</sup> Zeigt Gewinne aus dem Verkauf eines Geschäftsbereichs im Zusammenhang mit der Integration von Clariden Leu im Jahr 2012.

<sup>3</sup> Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

<sup>4</sup> Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

### Bruttogewinnmarge

Unsere Bruttogewinnmarge für das Jahr 2014 belief sich auf 99 Basispunkte und lag somit 8 Basispunkte unter dem Vorjahr, vor allem aufgrund eines Anstiegs des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 5,7% und des weiterhin ungünstigen Zinsumfelds.

### Nettogewinnmarge

Unsere Nettogewinnmarge für das Jahr 2014 betrug 27 Basispunkte und lag somit einen Basispunkt über dem Vorjahr. Dabei wurden ein geringerer Geschäftsaufwand und Veräusserungsgewinne durch den Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 5,7% und den geringeren Zinserfolg teilweise kompensiert.

## Verwaltete Vermögen – Wealth Management Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Verwaltete Vermögen nach Region (in Mia. CHF)</b>					
Schweiz	290,0	270,9	243,5	7,1	11,3
Europa, Naher Osten und Afrika	244,5	231,3	243,2	5,7	(4,9)
Nord- und Südamerika	196,5	172,9	164,5	13,6	5,1
Asien-Pazifik	143,5	115,6	106,8	24,1	8,2
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>874,5</b>	<b>790,7</b>	<b>758,0</b>	10,6	4,3
<b>Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	833,0	788,2	741,2	5,7	6,3
<b>Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)</b>					
USD	361,4	306,1	286,4	18,1	6,9
EUR	153,6	152,6	149,0	0,7	2,4
CHF	194,9	187,1	184,6	4,2	1,4
Sonstige	164,6	144,9	138,0	13,6	5,0
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>874,5</b>	<b>790,7</b>	<b>758,0</b>	10,6	4,3
<b>Netto-Neugelder nach Region (in Mia. CHF)</b>					
Schweiz	5,7	0,9	2,3	–	(60,9)
Europa, Naher Osten und Afrika	1,9	1,8	(2,0)	5,6	–
Nord- und Südamerika	2,6	4,7	10,2	(44,7)	(53,9)
Asien-Pazifik	17,3	11,5	10,1	50,4	13,9
<b>Netto-Neugelder</b>	<b>27,5</b>	<b>18,9</b>	<b>20,6</b>	45,5	(8,3)
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Netto-Neugelder	27,5	18,9	20,6	–	–
Sonstige Einflüsse	56,3	13,8	27,9	–	–
davon Marktbewegungen	22,9	40,2	47,4	–	–
davon Währung	39,0	(17,6)	(12,4)	–	–
davon Sonstige	(5,6)	(8,8)	(7,1)	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>83,8</b>	<b>32,7</b>	<b>48,5</b>	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)</b>					
Netto-Neugelder	3,5	2,5	2,9	–	–
Sonstige Einflüsse	7,1	1,8	3,9	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>10,6</b>	<b>4,3</b>	<b>6,8</b>	–	–

## CORPORATE &amp; INSTITUTIONAL CLIENTS

**Nettoertrag****Zinserfolg**

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 2% von CHF 1'105 Mio. auf CHF 1'086 Mio.**

Der Rückgang ist auf erheblich geringere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen zurückzuführen, die teilweise durch höhere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen kompensiert wurden.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 6% von CHF 1'170 Mio. auf CHF 1'105 Mio.**

Der geringere Zinserfolg widerspiegelte die deutlich niedrigeren Margen auf Kundeneinlagen und die höheren Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen auf beiden Seiten.

**Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag**

**2014 gegenüber 2013: Zunahme um 2% von CHF 451 Mio. auf CHF 460 Mio.**

Der Anstieg widerspiegelte geringfügig höhere Gebührenerträge für Bankdienstleistungen und höhere Gebührenerträge bei

Vermögensverwaltungsmandaten, die durch geringere Verwaltungsgebühren bei Anlageprodukten, insbesondere niedrigere Fondsmanagementgebühren, teilweise kompensiert wurden.

**2013 gegenüber 2012: Stabil bei CHF 451 Mio.**

Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag blieb stabil. Höhere Gebühren für Anlagekonten und -dienstleistungen, insbesondere aus Depotdienstleistungen, wurden durch geringere Verwaltungsgebühren bei Anlageprodukten, insbesondere niedrigere Fondsmanagementgebühren, kompensiert.

**Transaktions- und leistungsabhängige Erträge**

**2014 gegenüber 2013: Stabil bei CHF 453 Mio.**

Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge blieben stabil. Höhere Erträge aus Unternehmensberatung wurden durch geringere Handels- und Verkaufserträge kompensiert.

**2013 gegenüber 2012: Stabil bei CHF 455 Mio.**

Die stabilen transaktions- und leistungsabhängigen Erträge widerspiegelten höhere Fremdwährungsgebühren aus Kundentransaktionen, welche durch niedrigere Erträge aus integrierten Lösungen und geringere Handels- und Verkaufserträge kompensiert wurden.

**Ergebnisse – Corporate & Institutional Clients**

	2014	2013	2012	Veränderung in %	
				14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>1'973</b>	<b>1'996</b>	<b>2'064</b>	(1)	(3)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>52</b>	<b>4</b>	<b>29</b>	–	(86)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'004</b>	<b>1'027</b>	<b>1'094</b>	(2)	(6)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>917</b>	<b>965</b>	<b>941</b>	(5)	3
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	50,9	51,5	53,0	–	–
Gewinnmarge vor Steuern	46,5	48,3	45,6	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	1'086	1'105	1'170	(2)	(6)
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	460	451	448	2	1
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	453	455	457	0	0
Sonstiger Ertrag <sup>1</sup>	(26) <sup>2</sup>	(15)	(11) <sup>3</sup>	73	36
<b>Nettoertrag</b>	<b>1'973</b>	<b>1'996</b>	<b>2'064</b>	(1)	(3)
<b>Anzahl Kundenberater</b>					
Anzahl Kundenberater (Schweiz)	530	560	560	(5)	0

<sup>1</sup> Enthält für die Jahre 2014, 2013 und 2012 Fair-Value-Verluste aus der Clock-Finance-Transaktion von CHF 35 Mio., CHF 15 Mio. beziehungsweise CHF 35 Mio.

<sup>2</sup> Enthält einen Gewinn von CHF 9 Mio. aus dem teilweisen Verkauf einer Beteiligung an Euroclear.

<sup>3</sup> Enthält einen Gewinn von CHF 25 Mio. aus einem Verwertungsfall.



## ASSET MANAGEMENT

### Nettoertrag

#### Gebührenbezogener Ertrag

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 10% von CHF 2'017 Mio. auf CHF 1'818 Mio.**

Die Abnahme widerspiegelte erheblich geringere Erträge aus leistungsabhängigen Gebühren bei Hedging-Griffo und geringere Erträge bei Single-Manager-Hedgefonds, denen ein höherer Ertrag aus Beteiligungen und geringfügig höhere Vermögensverwaltungsgebühren, bedingt durch höhere Gebührenerträge aus unseren alternativen Anlagen, gegenüberstanden.

**2013 gegenüber 2012: Zunahme um 20% von CHF 1'675 Mio. auf CHF 2'017 Mio.**

Die Zunahme war hauptsächlich auf höhere leistungsabhängige Gebühren, höhere Vermögensverwaltungsgebühren und höhere Erträge aus Private-Equity-Platzierungen zurückzuführen. Höhere leistungsabhängige Gebühren stammten vor allem von Single-Manager-Hedgefonds und von Hedging-Griffo. Die insbesondere im Bereich der alternativen Anlagen höheren Vermögensverwaltungsgebühren waren Ausdruck des Anstiegs des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen, was teilweise die 2013 erzielten Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,0 Mia. widerspiegelte.

### Ergebnisse – Asset Management

	2014	2013	2012	Veränderung in %	
				14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
Nettoertrag	1'849	1'994	1'804	(7)	11
Rückstellung für Kreditrisiken	0	0	0	–	–
Total Geschäftsaufwand	1'300	1'382	1'342	(6)	3
Ergebnis vor Steuern	549	612	462	(10)	32
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	70,3	69,3	74,4	–	–
Gewinnmarge vor Steuern	29,7	30,7	25,6	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'174	1'147	1'070	2	7
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	692	925	670	(25)	38
Sonstiger Ertrag	(17)	(78)	64	(78)	–
Nettoertrag	1'849	1'994	1'804	(7)	11
<b>Details zum Nettoertrag nach Ertragsart (in Mio. CHF)</b>					
Vermögensverwaltungsgebühren	1'174	1'147	1'070	2	7
Platzierungs-, Transaktions- und sonstige Gebühren	262	284	223	(8)	27
Leistungsabhängige Gebühren und Gewinnbeteiligungen	309	542	346	(43)	57
Ertrag aus Beteiligungen	73	44	36	66	22
Gebührenbezogener Ertrag	1'818	2'017	1'675	(10)	20
Anlagegewinne/(-verluste)	21	52	139	(60)	(63)
Beteiligungsgewinne/(-verluste) und sonstige Gewinne/(Verluste)	(1)	(86)	(7)	(99)	–
Sonstiger Ertrag <sup>1</sup>	11	11	(3)	0	–
Nettoertrag	1'849	1'994	1'804	(7)	11
<b>Gebührenbezogene Marge auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)</b>					
Gebührenbezogene Marge <sup>2</sup>	48	58	52	–	–

<sup>1</sup> Enthält zugewiesene Finanzierungskosten.

<sup>2</sup> Gebührenbezogener Ertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

### Anlagegewinne/(-verluste)

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 60% von CHF 52 Mio. auf CHF 21 Mio.**

Die Gewinne von CHF 21 Mio. waren auf Gewinne aus Anlagen in Hedgefonds und Immobilien zurückzuführen.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 63% von CHF 139 Mio. auf CHF 52 Mio.**

Die Gewinne von CHF 52 Mio. für 2013 sowie CHF 139 Mio. für 2012 waren in erster Linie auf Gewinne aus Anlagen in Hedgefonds und Immobilien zurückzuführen.

### Beteiligungsgewinne/(-verluste) und sonstige Gewinne/(Verluste)

**2014 gegenüber 2013: Zunahme von CHF (86) Mio. auf CHF (1) Mio.**

2014 erfassten wir Wertminderungen von CHF 4 Mio. in Verbindung mit AMF, die teilweise durch den Gewinn aus der Veräusserung einer Beteiligung an einem Joint Venture kompensiert wurden. 2013 erfassten wir Wertminderungen von CHF 86 Mio. in Verbindung mit AMF.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme von CHF (7) Mio. auf CHF (86) Mio.**

Im Zusammenhang mit AMF erfassten wir im Jahr 2013 Wertminderungen in Höhe von CHF 86 Mio. Der Verlust von CHF 7 Mio. aus dem Jahr 2012 war vor allem auf Wertminderungen in Höhe von CHF 61 Mio. im Zusammenhang mit AMF zurückzuführen, die durch einen Gewinn von CHF 45 Mio. aus der Veräusserung von Wincasa teilweise kompensiert wurden.

## Verwaltete Vermögen – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Hedgefonds	27,8	29,8	24,8	(6,7)	20,2
Private Equity	1,2	0,6	0,4	100,0	50,0
Immobilien & Rohstoffe	51,5	50,5	48,6	2,0	3,9
Kredite	38,0	30,0	23,8	26,7	26,1
Indexstrategien	88,7	75,1	64,0	18,1	17,3
Multi-Asset Class Solutions	108,8	104,0	103,1	4,6	0,9
Anleihen & Aktien	53,0	54,4	55,2	(2,6)	(1,4)
Sonstige	19,5	7,9	5,4	146,8	46,3
<b>Verwaltete Vermögen<sup>1</sup></b>	<b>388,5</b>	<b>352,3</b>	<b>325,3</b>	10,3	8,3
<b>Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	375,4	346,3	320,1	8,4	8,2
<b>Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)</b>					
USD	91,9	74,9	63,0	22,7	18,9
EUR	50,0	50,5	42,2	(1,0)	19,7
CHF	213,0	196,4	192,9	8,5	1,8
Sonstige	33,6	30,5	27,2	10,2	12,1
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>388,5</b>	<b>352,3</b>	<b>325,3</b>	10,3	8,3
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Netto-Neugelder <sup>2</sup>	3,7	15,0	(8,3)	-	-
Sonstige Einflüsse	32,5	12,0	14,6	-	-
davon Marktbewegungen	19,1	17,7	24,2	-	-
davon Währung	9,5	(5,5)	(4,6)	-	-
davon Sonstige	3,9	(0,2)	(5,0)	-	-
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>36,2</b>	<b>27,0</b>	<b>6,3</b>	-	-
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)</b>					
Netto-Neugelder	1,1	4,6	(2,6)	-	-
Sonstige Einflüsse	9,2	3,7	4,6	-	-
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>10,3</b>	<b>8,3</b>	<b>2,0</b>	-	-
<b>Eigene Anlagen (in Mia. CHF)</b>					
Eigene Anlagen	1,3	0,9	1,1	44,4	(18,2)

<sup>1</sup> Nicht enthalten ist unser Anteil der verwalteten Vermögen unserer Beteiligung an Aberdeen.

<sup>2</sup> Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

## Ergebnisse im nicht strategischen Geschäft

### **ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK**

Die Ergebnisse des nicht strategischen Geschäfts im Private Banking & Wealth Management enthalten verschiedene Positionen und Kosten mit Bezug zu Aktivitäten, die restrukturiert oder verkauft werden: Positionen der ehemaligen Division Asset Management; die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem grenzüberschreitenden Geschäft mit Kunden in kleineren Märkten; Abwicklungskosten im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus bestimmten grenzüberschreitenden Geschäften; Kosten für Rechtsstreitigkeiten, hauptsächlich in Verbindung mit der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft; kleinere aus dem Bereich Corporate & Institutional Clients übertragene nicht strategische Positionen sowie die Abwicklung und aktive Reduzierung bestimmter Produkte. Darüber hinaus sind verschiedene in Abwicklung befindliche Tätigkeiten enthalten, welche unser lokal in Deutschland gebuchtes Private-Banking-Geschäft, das wir 2014 veräussert haben, betreffen.

### **Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014**

In unseren nicht strategischen Geschäftsbereichen erzielten wir 2014 einen Verlust vor Steuern von CHF 1'638 Mio. im Vergleich zu einem Verlust vor Steuern von CHF 387 Mio. im Jahr 2013. Der Nettoertrag von CHF 529 Mio. lag erheblich unter den für 2013 erzielten CHF 1'008 Mio. und widerspiegelte die Abwicklung nicht strategischer Aktivitäten im Jahresverlauf. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug im Jahr 2014 CHF 11 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 2 Mia. Für 2013 betrug diese Rückstellung CHF 70 Mio. Der Geschäftsaufwand für das Jahr 2014 fiel höher aus als 2013, hauptsächlich weil die abschliessende Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft im Mai 2014 das Ergebnis mit CHF 1'618 Mio. belastete.

### **Ergebnisse für das Gesamtjahr 2013**

In unseren nicht strategischen Geschäftsbereichen erzielten wir 2013 einen Verlust vor Steuern von CHF 387 Mio. im Vergleich zu einem Ergebnis vor Steuern von CHF 401 Mio. im Jahr 2012. Der Nettoertrag von CHF 1'008 Mio. lag um 11% unter den für 2012 erzielten CHF 1'131 Mio., da die Gewinne aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen geringer ausfielen und dementsprechend auch die Gebührenerträge aus diesen Geschäftsbereichen nachliessen. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2013 CHF 70 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 4 Mia. Für 2012 betrug diese Rückstellung CHF 43 Mio. Der Geschäftsaufwand fiel 2013 höher aus als 2012, hauptsächlich bedingt durch substantiell höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 600 Mio. im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft, einschliesslich CHF 175 Mio. im Zusammenhang mit dem Vergleich mit der SEC im Februar 2014.

### **Eigenkapitalkennzahlen**

Per Ende 2014 wiesen wir in unseren nicht strategischen Geschäftsbereichen risikogewichtete Aktiven nach Basel III von CHF 6 Mia. aus. Der Wert ging gegenüber 2013 leicht zurück, da einem Rückgang von CHF 2 Mia. aufgrund des anhaltenden Fortschritts bei der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts eine durch externe methodische Änderungen bedingte Zunahme um CHF 2 Mia. im ersten Quartal 2014 gegenüberstand. Die Schweizer Leverage-Risikoposition betrug CHF 11 Mia. und lag somit um 50% unter dem Vorjahreswert.

## Nicht strategische Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>529</b>	<b>1'008</b>	<b>1'131</b>	(48)	(11)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>11</b>	<b>70</b>	<b>43</b>	(84)	63
Personalaufwand	209	304	375	(31)	(19)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'947	1'021	312	91	227
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>2'156</b>	<b>1'325</b>	<b>687</b>	63	93
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(1'638)</b>	<b>(387)</b>	<b>401</b>	323	–
<b>Details zum Ertrag (in Mio. CHF)</b>					
Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche	169	164	148	3	11
Grenzüberschreitendes Altgeschäft und kleine Märkte	158	203	209	(22)	(3)
Restrukturierung der früheren Asset-Management-Division	155	534	659	(71)	(19)
Sonstige	47	107	115	(56)	(7)
<b>Nettoertrag</b>	<b>529</b>	<b>1'008</b>	<b>1'131</b>	(48)	(11)
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	5'854	6'079	7'728	(4)	(21)
Total Aktiven	10'567	20'692	23'967	(49)	(14)
Schweizer Leverage-Risikoposition	11'247	21'589	–	(48)	–

### ERGEBNISANALYSE

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im nicht strategischen Geschäft 2014 im Vergleich zu 2013 und 2013 im Vergleich zu 2012.

#### Nettoertrag

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 48% von CHF 1'008 Mio. auf CHF 529 Mio.**

Der erhebliche Rückgang ist vor allem auf die Abwicklung unseres nicht strategischen Geschäfts im Jahr 2014 sowie geringere Veräusserungsgewinne aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen zurückzuführen. 2014 erfassten wir einen Gewinn von CHF 109 Mio. aus dem Verkauf unseres lokal in Deutschland gebuchten Private-Banking-Geschäfts und einen Gewinn von CHF 91 Mio. aus dem Verkauf von CFG, unserem Private-Equity-Dachfonds und Co-Investmentgeschäft. Dem gegenüber stehen für das Jahr 2013 Gewinne von CHF 146 Mio. aus dem Verkauf unseres Exchange-Traded-Funds-Geschäfts (ETF-Geschäft), CHF 91 Mio. aus dem Verkauf von Strategic Partners, unserem Secondary-Private-Equity-Geschäft, und CHF 28 Mio. aus dem Verkauf von JO Hambro.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 11% von CHF 1'131 Mio. auf CHF 1'008 Mio.**

Die Abnahme war in erster Linie auf einen geringeren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, geringere transaktions- und leistungsabhängige Erträge aufgrund der Veräusserungen nicht strategischer Geschäftsbereiche im Jahr 2013 und geringere Veräusserungsgewinne zurückzuführen, die durch deutlich höhere Anlagegewinne teilweise kompensiert wurden. Aus der Veräusserung unseres ETF-Geschäfts resultierte ein Gewinn von CHF 146 Mio., während durch den Verkauf von Strategic Partners, unserem Secondary-Private-Equity-Geschäft, ein Gewinn von CHF 91 Mio. und durch den Verkauf von JO Hambro ein Gewinn von CHF 28

Mio. erzielt wurde. Im Jahr 2012 war ein Veräusserungsgewinn von CHF 384 Mio. aus dem Verkauf unserer restlichen Beteiligung an Aberdeen angefallen. Mit CHF 128 Mio. lagen die Anlagegewinne deutlich über den im Jahr 2012 erwirtschafteten Gewinnen von CHF 16 Mio., welche Verluste von CHF 82 Mio. im Zusammenhang mit der geplanten Veräusserung bestimmter Private-Equity-Anlagen enthielten.

#### Geschäftsaufwand

**2014 gegenüber 2013: Zunahme um 63% von CHF 1'325 Mio. auf CHF 2'156 Mio.**

Der höhere Geschäftsaufwand ist auf die abschliessende Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft in Höhe von CHF 1'618 Mio. zurückzuführen. Darüber hinaus fielen Personalaufwand, Gebührenaufwand für professionelle Dienstleistungen und der Kommissionsaufwand aufgrund der Abwicklung unseres nicht strategischen Geschäfts im Jahr 2014 geringer aus.

**2013 gegenüber 2012: Zunahme um 93% von CHF 687 Mio. auf CHF 1'325 Mio.**

Substanziell höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 600 Mio. im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft, einschliesslich CHF 175 Mio. im Zusammenhang mit dem Vergleich mit der SEC im Februar 2014, führten zu einer Zunahme des Geschäftsaufwands. Höhere Dienstleistungsgebühren aufgrund des Verkaufs von Geschäftsbereichen der ehemaligen Division Asset Management wurden durch einen geringeren Kommissionsaufwand und einen geringeren Personalaufwand im Zusammenhang mit den Verkäufen teilweise kompensiert. Zudem nahmen wir eine Wertberichtigung auf Goodwill in Höhe von CHF 12 Mio. vor, die auf die Schaffung der nicht strategischen Einheit im vierten Quartal 2013 zurückzuführen war.

## Verwaltete Vermögen

### 2014

2014 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'377,3 Mia. und lagen somit um 7,4% über dem Wert zum Jahresende 2013. Dies ist in erster Linie auf positive Fremdwährungseffekte, positive Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 28,2 Mia. zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch strukturelle Effekte, insbesondere aus Veräusserungen von Geschäftsbereichen, teilweise kompensiert.

In unserem strategischen Geschäft steuerte der Bereich Wealth Management Clients Netto-Neugelder von CHF 27,5 Mia. bei, wobei die Zuflüsse vor allem aus den Emerging Markets und aus unserem Segment der äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) stammten. Diese Entwicklung wurde durch Abflüsse im grenzüberschreitenden Geschäft in Westeuropa teilweise kompensiert. Der Bereich Corporate & Institutional Clients in der Schweiz verzeichnete Netto-Neugelder von CHF 5,5 Mia. Im Bereich Asset Management wurden Netto-Neugelder von CHF 3,7 Mia. verzeichnet. Die Zuflüsse stammten aus einem Joint Venture in den Emerging Markets sowie aus Index- und Kreditprodukten. Sie wurden durch Abflüsse in Höhe von CHF 9,2 Mia. aufgrund der Übertragung der Verwaltung von Fonds von Hedging-Griffo an das neue brasilianische Unternehmen Verde Asset Management, an dem die Credit Suisse eine massgebliche Beteiligung hält, sowie durch Abflüsse bei traditionellen Produkten teilweise kompensiert. Die verwalteten Vermögen widerspiegeln weiterhin einen risikoaversen Anlagenmix mit Anlagen in weniger komplexe Produkte mit niedrigerer Marge sowie bedeutenden Teilen der Anlagen in flüssigen Mitteln und in Geldmarktprodukten.

In unserem nicht strategischen Geschäft gingen die verwalteten Vermögen um 75,7% auf CHF 10,8 Mia. zurück, insbesondere durch den Verkauf von CFG und unserem lokal in Deutschland gebuchten Private-Banking-Geschäft.

### 2013

2013 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'282,4 Mia. und lagen somit um 2,5% über dem Vorjahreswert. Netto-Neugelder in Höhe von CHF 32,1 Mia. und positive Marktbewegungen wurden durch negative Fremdwährungseffekte und strukturelle Effekte, insbesondere aus Veräusserungen von Geschäftsbereichen, teilweise kompensiert.

In unserem strategischen Geschäft steuerte der Bereich Wealth Management Clients Netto-Neugelder von CHF 18,9 Mia. bei, wobei die Zuflüsse insbesondere aus den Emerging Markets und aus unserem UHNWI-Kundensegment stammten. Diese Entwicklung wurde durch Abflüsse im grenzüberschreitenden Geschäft in Westeuropa teilweise kompensiert. Der Bereich Corporate & Institutional Clients erzielte hohe Netto-Neugelder von CHF 8,8 Mia. Im Bereich Asset Management wurden bedeutende Netto-Neugelder von CHF 15,0 Mia. verzeichnet, hauptsächlich dank Zuflüssen bei Kreditprodukten, Indexstrategien und Hedgefonds-Produkten, welche durch Abflüsse bei Anleihen teilweise kompensiert wurden. Die verwalteten Vermögen widerspiegeln weiterhin einen risikoaversen Anlagenmix mit Anlagen in weniger komplexe Produkte mit niedrigerer Marge sowie bedeutenden Teilen der Anlagen in flüssigen Mitteln und in Geldmarktprodukten.

In unserem nicht strategischen Geschäft gingen die verwalteten Vermögen um 47,6% auf CHF 44,4 Mia. zurück, insbesondere durch den Verkauf unseres ETF-Geschäfts und des Secondary-Private-Equity-Geschäfts.

## Verwaltete Vermögen – Private Banking & Wealth Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Verwaltete Vermögen nach Geschäftsbereich (in Mia. CHF)</b>					
Wealth Management Clients	874,5	790,7	758,0	10,6	4,3
Corporate & Institutional Clients	275,9	250,0	223,8	10,4	11,7
Asset Management	388,5	352,3	325,3	10,3	8,3
Nicht strategisch	10,8	44,4	84,7	(75,7)	(47,6)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>1</sup>	(172,4)	(155,0)	(141,0)	11,2	9,9
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>1'377,3</b>	<b>1'282,4</b>	<b>1'250,8</b>	<b>7,4</b>	<b>2,5</b>
<b>Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	1'328,5	1'291,2	1'224,7	2,9	5,4
<b>Netto-Neugelder nach Geschäftsbereich (in Mia. CHF)</b>					
Wealth Management Clients	27,5	18,9	20,6	45,5	(8,3)
Corporate & Institutional Clients	5,5	8,8	1,5	(37,5)	486,7
Asset Management	3,7	15,0	(8,3)	(75,3)	–
Nicht strategisch	(8,2)	(5,9)	(2,1)	39,0	181,0
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>1</sup>	(0,3)	(4,7)	(0,9)	(93,6)	422,2
<b>Netto-Neugelder</b>	<b>28,2</b>	<b>32,1</b>	<b>10,8</b>	<b>(12,1)</b>	<b>197,2</b>

<sup>1</sup> Im Asset Management für Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients und nicht strategische Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen.

# Investment Banking

Für das Jahr 2014 wies das Investment Banking ein Ergebnis vor Steuern von insgesamt CHF 1'830 Mio. sowie einen Nettoertrag von CHF 12'515 Mio. aus. Wir konnten die Profitabilität des Investment Banking bei stabilen Erträgen verbessern und die Kapitaleffizienz steigern; diese Entwicklung unterstreicht die Konsistenz und Stabilität unseres diversifizierten Geschäfts. Unsere strategischen Geschäftsbereiche erzielten ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3'744 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 13'087 Mio. Unsere nicht strategischen Geschäftsbereiche verzeichneten

dagegen einen Verlust vor Steuern von CHF 1'914 Mio. und einen negativen Nettoertrag von CHF 572 Mio.

Auch im Jahr 2014 konnten wir unsere Kapitaleffizienz weiter verbessern und die Schweizer Leverage-Risikoposition um USD 42 Mia. auf USD 794 Mia. verringern. Darüber hinaus reduzierten wir die risikogewichteten Aktiven nach Basel III gegenüber dem Jahresende 2013 um USD 13 Mia. auf USD 161 Mia.

## Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>12'515</b>	<b>12'565</b>	<b>12'558</b>	0	0
davon strategische Ergebnisse	13'087	13'096	13'277	0	(1)
davon nicht strategische Ergebnisse	(572)	(531)	(719)	8	(26)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>(12)</b>	369	–
Personalaufwand	5'649	5'435	6'070	4	(10)
Sachaufwand	4'090	4'477	3'551	(9)	26
Kommissionsaufwand	885	921	947	(4)	(3)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	4'975	5'398	4'498	(8)	20
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>10'624</b>	<b>10'833</b>	<b>10'568</b>	(2)	3
davon strategische Ergebnisse	9'305	9'195	9'833	1	(6)
davon nicht strategische Ergebnisse	1'319	1'638	735	(19)	123
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'830</b>	<b>1'719</b>	<b>2'002</b>	6	(14)
davon strategische Ergebnisse	3'744	3'894	3'455	(4)	13
davon nicht strategische Ergebnisse	(1'914)	(2'175)	(1'453)	(12)	50
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital <sup>1</sup>	7,7	6,7	–	–	–
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	84,9	86,2	84,2	–	–
Gewinnmarge vor Steuern	14,6	13,7	15,9	–	–
<b>Ökonomisches Risikokapital und Rendite</b>					
Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)	20'605	19'298	19'357	7	–
Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %) <sup>2</sup>	9,4	9,4	11,0	–	–
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	19'400	19'700	19'800	(2)	(1)

<sup>1</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in USD; angenommen wurden Steuersätze von 30% für 2014 und 26% für 2013 sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

<sup>2</sup> Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeheilten Goodwill.

## Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	2014	2013	2012	Veränderung in %	
				14 / 13	13 / 12
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Anleihenemissionsgeschäft	1'777	1'902	1'617	(7)	18
Aktienemissionsgeschäft	870	766	552	14	39
Total Emissionsgeschäft	2'647	2'668	2'169	(1)	23
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	748	658	1'042	14	(37)
<b>Total Emissions- und Beratungsgeschäft</b>	<b>3'395</b>	<b>3'326</b>	<b>3'211</b>	2	4
Anleihenverkauf und -handel	4'967	4'823	5'349	3	(10)
Aktienverkauf und -handel	4'591	4'750	4'330	(3)	10
<b>Total Verkauf und Handel</b>	<b>9'558</b>	<b>9'573</b>	<b>9'679</b>	0	(1)
Sonstige	(438)	(334)	(332)	31	1
<b>Nettoertrag</b>	<b>12'515</b>	<b>12'565</b>	<b>12'558</b>	0	0
<b>Durchschnittlicher Ein-Tages-98%-Risikomanagement-Value-at-Risk (in Mio. CHF)</b>					
Zinsen	12	18	27	(33)	(33)
Kreditrisikoprämie	32	35	46	(9)	(24)
Fremdwährungen	10	9	15	11	(40)
Rohstoffe	2	2	3	0	(33)
Aktien	19	16	23	19	(30)
Diversifikationseffekt	(32)	(39)	(59)	(18)	(34)
<b>Durchschnittlicher Ein-Tages-98%-Risikomanagement-Value-at-Risk</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>55</b>	5	(25)

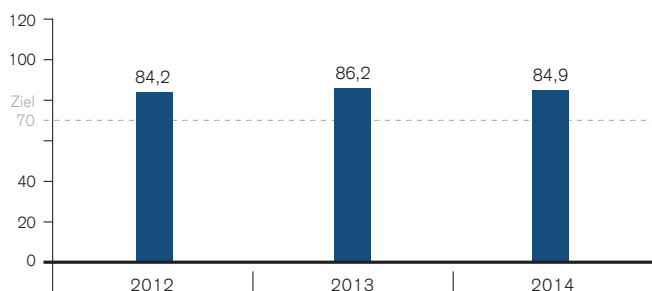
## LEISTUNGSINDIKATOREN

In unserer Division Investment Banking streben wir ein Aufwand-Ertrag-Verhältnis von 70% an. Im Jahr 2014 betrug das Aufwand-Ertrag-Verhältnis 84,9%, im Vergleich zu 86,2% für 2013 und 84,2% für 2012. Bei den Ergebnissen im strategischen Geschäft belief sich das Aufwand-Ertrag-Verhältnis im Jahr 2014 auf 71,1%, gegenüber 70,2% für 2013 und 74,1% für 2012.

► Siehe «Leistungsindikatoren» in Kernergebnis – Informationen und Entwicklungen für weitere Informationen.

### Aufwand-Ertrag-Verhältnis – KPI (in %)

Investment Banking





## Strategische und nicht strategische Ergebnisse

im Jahr / Ende	Strategische Ergebnisse			Nicht strategische Ergebnisse			Investment Banking		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>13'087</b>	<b>13'096</b>	<b>13'277</b>	<b>(572)</b>	<b>(531)</b>	<b>(719)</b>	<b>12'515</b>	<b>12'565</b>	<b>12'558</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>38</b>	<b>7</b>	<b>(11)</b>	<b>23</b>	<b>6</b>	<b>(1)</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>(12)</b>
Personalaufwand	5'494	5'267	5'808	155	168	262	5'649	5'435	6'070
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'811	3'928	4'025	1'164	1'470	473	4'975	5'398	4'498
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>9'305</b>	<b>9'195</b>	<b>9'833</b>	<b>1'319</b>	<b>1'638</b>	<b>735</b>	<b>10'624</b>	<b>10'833</b>	<b>10'568</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'744</b>	<b>3'894</b>	<b>3'455</b>	<b>(1'914)</b>	<b>(2'175)</b>	<b>(1'453)</b>	<b>1'830</b>	<b>1'719</b>	<b>2'002</b>
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>									
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	149'849	136'946	147'135	9'966	18'344	23'720	159'815	155'290	170'855
Risikogewichtete Aktiven – Basel III (in USD)	151'420	153'898	160'785	10'070	20'615	25'921	161'490	174'513	186'706
Total Aktiven	506'820	492'829	542'424	22'224	26'883	36'071	529'044	519'712	578'495
Schweizer Leverage-Risikoposition	722'037	665'953	–	63'799	78'267	–	785'836	744'220	–
Schweizer Leverage-Risikoposition (in USD)	729'607	748'388	–	64'468	87'955	–	794'075	836'343	–

## Ergebnisse im strategischen Geschäft

### ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Division Investment Banking lieferte 2014 durch stabile Erträge und reduzierten Kapitaleinsatz konsistente Ergebnisse, welche die Stärke unseres diversifizierten Geschäfts widerspiegeln. Für das Jahr 2014 wiesen unsere strategischen Geschäftsbereiche ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3'744 Mio. im Vergleich zu CHF 3'894 Mio. im Jahr 2013 aus. Der Nettoertrag belief sich auf CHF 13'087 Mio. gegenüber CHF 13'096 Mio. im Jahr 2013.

### Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

2014 waren in den strategischen Erträgen  refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) von CHF 108 Mio. erfasst. Die Erträge blieben stabil, da höhere Erträge aus dem Anleihenverkauf und -handel sowie dem Emissions- und Beratungsgeschäft die geringeren Erträge aus dem Aktienverkauf und -handel ausglich. Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel stieg um 4% gegenüber 2013, insbesondere dank der anhaltenden Dynamik im Geschäft mit verbrieften Produkten und einer Erholung des Ertrags im Bereich Emerging Markets. Im Aktienverkauf und -handel sank unser Ertrag um 5%, was auf ungünstigere Handelsbedingungen wie geringe Volumen und reduzierte Volatilität im Jahresverlauf, sowie das sehr gute Ergebnis 2013 zurückzuführen ist. Die Rückgänge wurden durch höhere Erträge im Bereich Prime Services teilweise kompensiert, die wir unserem hohen Marktanteil, kontinuierlicher Portfoliooptimierung und einer Zunahme des Handelsvolumens und der Clearing-Dienstleistungen verdanken. Im  Derivatgeschäft war der Ertrag robust, insbesondere aufgrund der hohen Kundenaktivität und unserer Strategie zur produkt- und regionenübergreifenden Diversifizierung des Geschäfts. Das Ergebnis im Emissions- und Beratungsgeschäft verbesserte sich geringfügig. Dazu trugen die

hohe Aktienemissionstätigkeit, insbesondere IPOs, sowie eine gesteigerte M&A-Aktivität bei, die jedoch durch ein schwächeres Ergebnis im Anleihenemissionsgeschäft nahezu ausgeglichen wurde.

Der Geschäftsaufwand von insgesamt CHF 9'305 Mio. blieb gegenüber 2013 unverändert. Durch höheren Aufwand für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren sowie für die ermessensabhängige Vergütung stieg der Personalaufwand um 4% auf CHF 5'494 Mio. Der sonstige Geschäftsaufwand belief sich insgesamt auf CHF 3'811 Mio. und ging somit gegenüber 2013 um 3% zurück.

### Ergebnisse für das Gesamtjahr 2013

In unseren strategischen Geschäftsbereichen erzielten wir im Jahr 2013 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3'894 Mio. im Vergleich zu CHF 3'455 Mio. 2012. Die im Vergleich zu 2012 gestiegenen Ergebnisse resultierten aus höheren Erträgen im Aktienverkauf und -handel sowie im Emissions- und Beratungsgeschäft. Die Erträge aus unserem strategischen Geschäft gingen dagegen leicht zurück, da der soliden Entwicklung in unserem Aktien-, Kredit- und Emissionsgeschäft geringere Erträge aus dem Zins- und Beratungsgeschäft gegenüberstanden. Unser Ergebnis im Anleihenverkauf und -handel fiel infolge der schwierigen Handelsbedingungen bei den meisten Anleihegeschäften um 14% geringer aus als 2012.

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel stieg trotz geringeren Kapitaleinsatzes um 13%, bedingt durch unsere anhaltende Marktführerschaft und erhöhte Kundenaktivität. Unsere Ergebnisse aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft legten aufgrund bedeutend höherer Erträge aus Anleihen- und Aktienemissionen zu. Diese Zunahmen wurden teilweise durch erheblich geringere Erträge aus dem Beratungsgeschäft kompensiert,

bedingt durch eine Abnahme des M&A-Gebührenpools in der gesamten Branche.

Der Geschäftsaufwand belief sich insgesamt auf CHF 9'195 Mio. und lag somit um 6% unter dem des Jahres 2012. Der Personalaufwand von CHF 5'267 Mio. ging gegenüber 2012 um 9% zurück, und der sonstige Geschäftsaufwand von insgesamt CHF 3'928 Mio. lag um 2% unter dem Wert des Vorjahres.

### Eigenkapitalkennzahlen

Der Bereich Investment Banking verbesserte seine Kapitaleffizienz stetig. Per Ende 2014 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven nach Basel III im strategischen Geschäft auf USD 151 Mia. und die Schweizer Leverage-Risikoposition auf USD 730 Mia. Ende 2013 wiesen wir risikogewichtete Aktiven nach Basel III in Höhe von USD 154 Mia. und eine Schweizer Leverage-Risikoposition von USD 748 Mia. aus.

## Strategische Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
Anleihenemissionsgeschäft	1'777	1'902	1'617	(7)	18
Aktienemissionsgeschäft	870	765	552	14	39
Total Emissionsgeschäft	2'647	2'667	2'169	(1)	23
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	749	658	1'042	14	(37)
<b>Total Emissions- und Beratungsgeschäft</b>	<b>3'396</b>	<b>3'325</b>	<b>3'211</b>	2	4
Anleihenverkauf und -handel	5'457	5'232	6'113	4	(14)
Aktienverkauf und -handel	4'625	4'847	4'285	(5)	13
<b>Total Verkauf und Handel</b>	<b>10'082</b>	<b>10'079</b>	<b>10'398</b>	0	(3)
Sonstige	(391)	(308)	(332)	27	(7)
<b>Nettoertrag</b>	<b>13'087</b>	<b>13'096</b>	<b>13'277</b>	0	(1)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>38</b>	<b>7</b>	<b>(11)</b>	443	-
Personalaufwand	5'494	5'267	5'808	4	(9)
Sachaufwand	2'957	3'048	3'109	(3)	(2)
Kommissionsaufwand	854	880	916	(3)	(4)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'811	3'928	4'025	(3)	(2)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>9'305</b>	<b>9'195</b>	<b>9'833</b>	1	(6)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'744</b>	<b>3'894</b>	<b>3'455</b>	(4)	13
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital <sup>1</sup>	16,8	17,3	-	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	71,1	70,2	74,1	-	-
Gewinnmarge vor Steuern	28,6	29,7	26,0	-	-
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>					
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	149'849	136'946	147'135	9	(7)
Risikogewichtete Aktiven – Basel III (in USD)	151'420	153'898	160'785	(2)	(4)
Total Aktiven	506'820	492'829	542'424	3	(9)
Schweizer Leverage-Risikoposition	722'037	665'953	-	8	-
Schweizer Leverage-Risikoposition (in USD)	729'607	748'388	-	(3)	-

<sup>1</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in USD; angenommen wurden Steuersätze von 30% für 2014 und 28% für 2013 sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im strategischen Geschäft 2014 im Vergleich zu 2013 sowie der Ergebnisse 2013 im Vergleich zu 2012. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am gesamten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

### Nettoertrag

#### Anleihenemissionsgeschäft

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 7% von CHF 1'902 Mio. auf CHF 1'777 Mio.**

Dieser Rückgang war hauptsächlich auf die schwache Entwicklung bei strukturierten Krediten in Emerging Markets und geringere Erträge im Investment-Grade-Geschäft zurückzuführen. Die Erträge im Bereich Leveraged Finance blieben stabil.

**2013 gegenüber 2012: Zunahme um 18% von CHF 1'617 Mio. auf CHF 1'902 Mio.**

Die Zunahme war hauptsächlich bedingt durch höhere Erträge in den Emerging Markets, vor allem aus strukturierten Krediten. Auch im Investment-Grade-Bereich stiegen unsere Erträge, da wir Marktanteile hinzugewinnen konnten und solide Ergebnisse im Bereich Leveraged Finance erwirtschafteten. Hier vermochten wir den rückläufigen Marktanteil dank branchenweit höherer Emissionsvolumen im High-Yield-Bereich auszugleichen.

#### Aktienemissionsgeschäft

**2014 gegenüber 2013: Zunahme um 14% von CHF 765 Mio. auf CHF 870 Mio.**

Die Zunahme war eine Folge höherer Erträge aus Börsengängen (IPOs) aufgrund der branchenweit höheren Aktienemissionstätigkeit weltweit. Auch unsere Erträge aus Folgeemissionen fielen höher aus; eine Zunahme im damit verbundenen Gebührenpool wurde teilweise durch eine Abnahme unseres Share of Wallet kompensiert. Erträge aus Wandelanleihen stiegen ebenfalls und spiegeln einen Zuwachs des damit verbundenen Gebührenpools und unseres Share of Wallet wider.

**2013 gegenüber 2012: Zunahme um 39% von CHF 552 Mio. auf CHF 765 Mio.**

Die Zunahme war der ausgezeichneten Entwicklung in den meisten wichtigen Aktienmärkten zu verdanken. Wir verbuchten deutlich höhere Erträge aus Börsengängen (IPOs) und Folgeemissionen, da die branchenweit anziehende Emissionstätigkeit den geringeren Marktanteil in beiden Produktkategorien mehr als aufzuwiegen vermochte.

#### Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

**2014 gegenüber 2013: Zunahme um 14% von CHF 658 Mio. auf CHF 749 Mio.**

Unsere höheren Erträge sind auf eine Steigerung des allgemeinen M&A-Gebührenpools und vorteilhaftere Marktbedingungen zurückzuführen.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 37% von CHF 1'042 Mio. auf CHF 658 Mio.**

Deutlich geringere Gebühren aus dem M&A-Geschäft sorgten für den Rückgang, der zudem auf den branchenweit geringeren Gebührenpool zurückzuführen ist. Unser gesteigerter Marktanteil bei abgeschlossenen M&A-Geschäften sowie das höhere Aufkommen an solchen Geschäften vermochten diese Entwicklung nicht zu kompensieren.

#### Anleihenverkauf und -handel

**2014 gegenüber 2013: Zunahme um 4% von CHF 5'232 Mio. auf CHF 5'457 Mio.**

Wir erzielten höhere Erträge, insbesondere durch das gute Ergebnis bei verbrieften Produkten. Unsere Bemühungen zur Diversifizierung des Geschäfts führten zu Steigerungen in allen Handelsbereichen und bei allen Emissionen. Die Erträge aus den Emerging Markets erholten sich aufgrund der höheren Kundenaktivität bei Finanzierungen in allen Regionen. Diese Zunahme wurde teilweise

durch geringere Erträge bei Global-Macro-Produkten kompensiert, da die verhaltene Kundenaktivität und die geringe Volatilität in der ersten Jahreshälfte sich auch durch bessere Handelsbedingungen in der zweiten Jahreshälfte nicht ausgleichen liessen. Auch im Kreditgeschäft fielen unsere Erträge geringer aus. Hier führte die geringere Emissionstätigkeit bei Leveraged-Finance-Produkten, bedingt durch höhere Marktvolatilität, zu einem schwächeren Handelsergebnis. Die Belastung durch refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen in Höhe von CHF 95 Mio. im vierten Quartal 2014 ist ebenfalls im Ergebnis enthalten.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 14% von CHF 6'113 Mio. auf CHF 5'232 Mio.**

Die Erträge aus dem Anleihenverkauf und -handel fielen bedeutend geringer aus, da das Handelsumfeld in zahlreichen Geschäftsbereichen schwierig war. Vor allem die Global-Macro-Produkte verzeichneten einen deutlichen Rückgang. Dies gilt besonders für unser Zinsgeschäft, das unter einer geringeren Kundenaktivität und niedrigen Handelsvolumen zu leiden hatte. Die Erträge aus den Emerging Markets fielen ebenfalls niedriger aus, da ungünstigere Marktbedingungen das Finanzierungs- und Emissionsgeschäft belasteten. Der Bereich Securitized Products verzeichnete eine Ertragseinbusse, da die umfangreicheren Asset-Finance-Geschäfte nicht ausreichten, um das schwächere Handelsgeschäft mit Agency-Papieren zu kompensieren. Auch bei den Unternehmenskrediten verbuchten wir rückläufige Erträge. Zum Teil sorgten die gestiegenen Erträge im Bereich Global Credit Products dank hoher Erträge aus dem Leveraged-Finance-Geschäft für einen Ausgleich. Die risikogewichteten Aktiven im festverzinslichen Bereich unter Basel III beliefen sich per Ende 2013 auf USD 88 Mia. Das entspricht einem Rückgang um USD 9 Mia. oder 9% gegenüber dem Vorjahr.

#### Aktienverkauf und -handel

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 5% von CHF 4'847 Mio. auf CHF 4'625 Mio.**

Unsere geringeren Erträge waren eine Folge der im gesamten Jahr wenig vorteilhaften Handelsbedingungen mit geringen Volumina und geringer Volatilität. Darüber hinaus waren die Erträge 2013 durch die quantitativen Lockerungsmassnahmen in Japan besonders hoch ausgefallen. Das Ergebnis im systematischen Market-Making war im Vergleich zum sehr guten Ergebnis im Vorjahr deutlich schwächer. Auch die Erträge im Bereich Cash Equities waren aufgrund der schwierigen Marktbedingungen und der verhaltenen Aktivität in Brasilien rückläufig. Unsere Ergebnisse sind darüber hinaus, durch die Erfassung von refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen in Höhe von CHF 13 Mio. im vierten Quartal 2014 belastet. Die Abnahme wurde teilweise durch höhere Erträge bei Prime Services ausgeglichen, bedingt durch einen hohen Marktanteil, kontinuierliche Portfoliooptimierung und eine Zunahme des Handelsvolumens und der Clearing-Dienstleistungen. Im Derivatgeschäft fiel der Ertrag höher aus, insbesondere dank hoher Kundenaktivität und unserer Strategie, das Geschäft in allen Produktkategorien und Regionen, vor allem im Raum Asien-Pazifik, zu diversifizieren.

**2013 gegenüber 2012: Zunahme um 13% von CHF 4'285 Mio. auf CHF 4'847 Mio.**

Die Ergebnissteigerung geht auf unsere unverändert führende Marktposition, höhere Aktienbewertungen und eine zunehmende Kundenaktivität im Jahresverlauf zurück. Die Zunahme war vor allem durch deutlich höhere Erträge im Derivatgeschäft getrieben, die von der gestiegenen Kundenaktivität und einer guten Entwicklung in Asien profitierten. Zudem verbuchten wir im systematischen Market-Making höhere Ergebnisse aufgrund der verbesserten weltweiten Abdeckung sowie marktprägender Ereignisse. So trieben die quantitativen Lockerungsmassnahmen in Japan und die steigenden US-Aktienmärkte das Aktienvolumen weltweit in die Höhe. Grössere Marktanteile bei Cash Equities in den USA und Europa sowie günstigere Handelsbedingungen wirkten sich ebenfalls positiv auf die Erträge aus. Der Bereich Prime Services verzeichnete rückläufige Erträge, konnte sich dank unserer anhaltenden Marktführerschaft und der höheren Kundenbestände aber behaupten.

#### Geschäftsaufwand

##### Personalaufwand

**2014 gegenüber 2013: Zunahme um 4% von CHF 5'267 Mio. auf CHF 5'494 Mio.**

Der Personalaufwand stieg angesichts der höherer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren sowie für ermessensabhängige Vergütung.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 9% von CHF 5'808 Mio. auf CHF 5'267 Mio.**

Der rückläufige Aufwand für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren – 2012 fielen Aufwendungen von CHF 411 Mio. für die 2011 Partner Asset Facility (PAF2) Ansprüche an – sowie die wegen niedrigerer Personalbestände geringeren Gehälter und andere Mitarbeiterleistungen, gaben den Ausschlag für diese Abnahme.

##### Sachaufwand

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 3% von CHF 3'048 Mio. auf CHF 2'957 Mio.**

Die Abnahme ist auf geringere Infrastrukturkosten und Ausgaben für die britische Bankenabgabe zurückzuführen, denen jedoch höhere Kosten für Rechtsstreitigkeiten gegenüberstanden.

**2013 gegenüber 2012: Abnahme um 2% von CHF 3'109 Mio. auf CHF 3'048 Mio.**

Dieser Rückgang war hauptsächlich weniger umfangreichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und geringeren Technologiekosten zu verdanken.

## Ergebnisse im nicht strategischen Geschäft

### ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Ergebnisse der nicht strategischen Einheit im Investment Banking enthalten das bestehende Abwicklungsportfolio im Anleihengeschäft sowie Aktivitäten aus der Restrukturierung des Zinsgeschäfts, in erster Linie ausserbörslich gehandelte Instrumente, kapitalintensive strukturierte Positionen und das Rohstoffhandelsgeschäft. Dazu kommen Finanzierungskosten aus früheren Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit nicht Basel-III-konformen Schuldverschreibungen, Kosten für Rechtsstreitigkeiten aus früheren Geschäftsaktivitäten sowie andere kleinere nicht strategische Positionen.

#### Ergebnisse für das Gesamtjahr 2014

Im Jahr 2014 übertrugen wir unser Rohstoffhandelsgeschäft an unsere nicht strategische Einheit und veräusserten diesen Bereich, um die Profitabilität des Geschäfts weiter zu steigern. Wir erzielten Fortschritte bei der Abwicklung der nicht strategischen Einheit einschliesslich der Verringerung unserer risikogewichteten Aktiven nach Basel III, der Schweizer Leverage-Risikoposition und der Kosten im Hinblick auf unser Ziel, Ressourcen in renditestarke Wachstumsbereiche umzuschichten. Das Ergebnis spiegelt einen negativen Nettoertrag von CHF 572 Mio. für das Jahr 2014 wider, einschliesslich einer Belastung aus refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen von CHF 171 Mio., gegenüber einem

negativen Nettoertrag von CHF 531 Mio. für das Jahr 2013. Der Geschäftsaufwand insgesamt sank, insbesondere weil im Jahr 2013 höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit Hypothekarkreditverbriefungen, einschliesslich der Einigung mit der FHFA, gebildet worden waren.

#### Ergebnisse für das Gesamtjahr 2013

Im Jahr 2013 spiegelte das Ergebnis einen negativen Nettoertrag von CHF 531 Mio. wieder, gegenüber einem negativen Nettoertrag von CHF 719 Mio., den wir dank Portfoliobewertungsgewinnen und geringeren Finanzierungskosten im Jahr 2012 erzielen konnten. Der Geschäftsaufwand stieg insgesamt, vor allem durch bedeutend höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Hypothekarkreditverbriefungen, an.

#### Eigenkapitalkennzahlen

2014 verringerten wir die risikogewichteten Aktiven nach Basel III gegenüber 2013 um USD 11 Mia. auf USD 10 Mia. Unser Ziel sind USD 6 Mia. zum Jahresende 2015. Zusätzlich erfassten wir eine Schweizer Leverage-Risikoposition von USD 64 Mia., die gegenüber 2013 um USD 23 Mia. zurückgegangen ist. Bis Ende 2015 wollen wir unsere Schweizer Leverage-Risikoposition auf USD 24 Mia. reduzieren.

## Nicht strategische Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>(572)</b>	<b>(531)</b>	<b>(719)</b>	8	(26)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>23</b>	<b>6</b>	<b>(1)</b>	283	–
Personalaufwand	155	168	262	(8)	(36)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'164	1'470	473	(21)	211
davon Rechtsstreitigkeiten	860	1'223	192	(30)	–
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'319</b>	<b>1'638</b>	<b>735</b>	(19)	123
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(1'914)</b>	<b>(2'175)</b>	<b>(1'453)</b>	(12)	50
<b>Details zum Ertrag (in Mio. CHF)</b>					
Liquidation Anleihengeschäft	(320)	(32)	(597)	–	(95)
Altgeschäft mit Zinsprodukten	(79)	12	40	–	(70)
Finanzierungskosten für Altgeschäft	(148)	(381)	(395)	(61)	(4)
Sonstige	(25)	(130)	233	(81)	–
<b>Nettoertrag</b>	<b>(572)</b>	<b>(531)</b>	<b>(719)</b>	<b>8</b>	<b>(26)</b>
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>					
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	9'966	18'344	23'720	(46)	(23)
Risikogewichtete Aktiven – Basel III (in USD)	10'070	20'615	25'921	(51)	(20)
Total Aktiven	22'224	26'883	36'071	(17)	(25)
Schweizer Leverage-Risikoposition	63'799	78'267	–	(18)	–
Schweizer Leverage-Risikoposition (in USD)	64'468	87'955	–	(27)	–

Nachfolgend eine Darstellung unserer Ergebnisse im nicht strategischen Geschäft 2014 im Vergleich zu 2013 und 2013 im Vergleich zu 2012.

### Nettoertrag

**2014 gegenüber 2013: Von CHF 531 Mio. auf CHF 572 Mio.**

Die gestiegenen negativen Nettoerträge spiegeln die Erfassung refinanzierungsbezogener Bewertungsanpassungen in Höhe von CHF 171 Mio. wider, die durch bessere Ergebnisse und geringere Finanzierungskosten aus dem aktiven Portfoliomanagement unserer Schuldtitle und Handelsbestände aus früheren Geschäftsaktivitäten teilweise kompensiert wurden.

**2013 gegenüber 2012: Von CHF 719 Mio. auf CHF 531 Mio.**

Signifikante Bewertungsgewinne aufgrund verschiedener Portfoliomanagementmassnahmen und geringerer Finanzierungskosten in unserem Abwicklungsportfolio im Anleihengeschäft führten zu einem Rückgang des negativen Nettoertrags. Die risikogewichteten Aktiven nach Basel III beliefen sich per Ende 2013 auf USD 21 Mia. Dies entspricht einem Rückgang um USD 5 Mia. gegenüber 2012.

### Total Geschäftsaufwand

**2014 gegenüber 2013: Abnahme um 19% von CHF 1'638 Mio. auf CHF 1'319 Mio.**

Die Abnahme war eine Folge geringerer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, vor allem im Zusammenhang mit Hypothekarkreditverbriefungen.

**2013 gegenüber 2012: Zunahme um 123% von CHF 735 Mio. auf CHF 1'638 Mio.**

Deutlich höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, insbesondere CHF 1'223 Mio. im Zusammenhang mit Hypothekarkreditverbriefungen, unter anderem in Verbindung mit der Beilegung des Streits mit der FHFA im März 2014, führten 2013 zu diesem Anstieg.

# Corporate Center

Für 2014 verbuchten wir einen Verlust vor Steuern in Höhe von CHF 686 Mio. im Vergleich zu einem Verlust vor Steuern von CHF 1'455 Mio. im Jahr 2013, was hauptsächlich auf Kosten für die Neuausrichtung des Geschäfts, den Aufwand zur Vereinfachung der IT-Infrastruktur und Umgliederungen zu aufgegebenen Geschäftsbereichen zurückzuführen war. Diese Kosten wurden teilweise kompensiert durch Fair-Value-Gewinne aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien und Gewinne aus Veräusserungen von Immobilien.

## Ergebnisse des Corporate Center

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>663</b>	<b>(790)</b>	<b>(2'781)</b>	–	(72)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	–	–
Personalaufwand	677	455	636	49	(28)
Sachaufwand	668	196	464	241	(58)
Kommissionsaufwand	2	12	8	(83)	50
Total sonstiger Geschäftsaufwand	670	208	472	222	(56)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'347</b>	<b>663</b>	<b>1'108</b>	103	(40)
<b>Verlust vor Steuern</b>	<b>(686)</b>	<b>(1'455)</b>	<b>(3'889)</b>	(53)	(63)
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Risikogewichtete Aktiven – Basel III <sup>1</sup>	16'172	15'306	16'590	6	(8)
Total Aktiven	45'248	32'979	33'449	37	(1)
Schweizer Leverage-Risikoposition	47'058	38'601	–	22	–

<sup>1</sup> Entspricht den risikogewichteten Aktiven auf vollständig eingeführter «Look-through»-Basis.

## Strategische und nicht strategische Ergebnisse

	Strategische Ergebnisse			Nicht strategische Ergebnisse			Corporate Center		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>(69)</b>	<b>(55)</b>	<b>(235)</b>	<b>732</b>	<b>(735)</b>	<b>(2'546)</b>	<b>663</b>	<b>(790)</b>	<b>(2'781)</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
Personalaufwand	281	153	148	396	302	488	677	455	636
Total sonstiger Geschäftsaufwand	328	138	151	342	70	321	670	208	472
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>609</b>	<b>291</b>	<b>299</b>	<b>738</b>	<b>372</b>	<b>809</b>	<b>1'347</b>	<b>663</b>	<b>1'108</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(680)</b>	<b>(348)</b>	<b>(534)</b>	<b>(6)</b>	<b>(1'107)</b>	<b>(3'355)</b>	<b>(686)</b>	<b>(1'455)</b>	<b>(3'889)</b>

### ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierung der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen und Erträge, welche nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Zudem weist das Corporate Center nicht strategische Posten, welche die Geschäftsführung als nicht repräsentativ für die Entwicklung unseres Kernergebnisses erachtet, separat aus. Hierzu zählen die Bewertungseffekte aus Veränderungen der Kreditrisikoprämien auf unsere eigenen, zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten, bestimmte Kosten für die Neuausrichtung des Geschäfts sowie der Aufwand für die Vereinfachung der IT-Architektur, bestimmte Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Abwicklungskosten und Abschreibungen ausserhalb der nicht strategischen Einheiten in den Divisionen sowie Finanzierungskosten aus früheren Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit nicht Basel-III-konformen Schuldtiteln ausserhalb der Ergebnisse der nicht strategischen Einheit des Investment Banking. Aufwendungen für die Neuausrichtung des Geschäfts in strategischen Divisionen werden im Corporate Center erfasst, während Aufwendungen für die Neuausrichtung des Geschäfts in nicht strategischen Einheiten der Divisionen direkt in der jeweiligen nicht strategischen Einheit der Division erfasst werden.

Nachfolgend eine Darstellung unserer Resultate 2014 im Vergleich zu 2013 sowie 2013 im Vergleich zu 2012.

#### Ergebnis vor Steuern

**2014 gegenüber 2013: Von CHF (1'455) Mio. auf CHF (686) Mio.**

Das bessere Ergebnis widerspiegelte in erster Linie Fair-Value-Gewinne auf eigene Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 545 Mio. gegenüber Fair-Value-Verlusten in Höhe von CHF 315 Mio. im Jahr 2013. Die Fair-Value-Gewinne aus langfristigen gewöhnlichen Verbindlichkeiten (Vanilla Debt) widerspiegelten die Erhöhung von Kreditrisikoprämien bei vorrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten der meisten Währungen. Die Ergebnisse für 2014 umfassten auch höhere Gewinne aus Veräusserungen von Immobilien in Höhe von CHF 414 Mio. im Jahr 2014 gegenüber CHF 68 Mio. im Jahr

2013 und Verluste von CHF 143 Mio. aus den Umklassierungen von Ertrag und Aufwand an aufgegebene Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit den Verkäufen des CFG-Geschäfts und unseres lokal in Deutschland gebuchten Private-Banking-Geschäfts, welche im Jahr 2014 abgeschlossen wurden. Die Ergebnisse 2013 enthielten Verluste aus Umklassierungen an aufgegebene Geschäftsbereiche in Höhe von CHF 220 Mio. Diese positiven Einflüsse auf das Ergebnis 2014 wurden teilweise kompensiert durch höhere Kosten für die Vereinfachung der IT-Infrastruktur in Höhe von CHF 293 Mio., im Vergleich zu CHF 128 Mio. im Jahr 2013, und höhere Kosten für die Neuausrichtung des Geschäfts in Höhe von CHF 473 Mio., im Vergleich zu CHF 394 Mio. im Jahr 2013.

**2013 gegenüber 2012: Von CHF (3'889) Mio. auf CHF (1'455) Mio.**

Die besseren Ergebnisse sind in erster Linie Ausdruck der geringeren Fair-Value-Verluste auf eigene Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 315 Mio. gegenüber CHF 2'939 Mio. im Jahr 2012. Die Fair-Value-Verluste aus langfristigen gewöhnlichen Verbindlichkeiten (Vanilla Debt) widerspiegelten den Rückgang von Kreditrisikoprämien bei vorrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten der meisten Währungen. Die Ergebnisse für 2013 umfassten auch geringere Kosten für die Neuausrichtung des Geschäfts in Höhe von CHF 394 Mio. im Vergleich zu CHF 680 Mio. im Jahr 2012. Diese Kosten setzten sich 2013 hauptsächlich aus Abfindungen und anderem Personalaufwand im Zusammenhang mit gruppenweiten Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz zusammen. Die Ergebnisse für 2012 umfassten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit National Century Financial Enterprises, Inc. (NCFE), während 2013 keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Corporate Center anfielen. Die positiven Auswirkungen auf das Ergebnis 2013 wurden teilweise durch geringere Veräusserungsgewinne aus dem Verkauf von Immobilien in Höhe von CHF 68 Mio., gegenüber CHF 533 Mio. im Jahr 2012, sowie Kosten für die Vereinfachung der IT-Architektur in Höhe von CHF 128 Mio. im Jahr 2013 ausgeglichen. Zudem beinhalteten die Ergebnisse des Corporate Center für 2013 Verluste von CHF 220 Mio. aus den Umklassierungen von Aufwand und Ertrag an aufgegebene Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit den Verkäufen unseres ETF-Geschäfts, Strategic Partners, unserem Secondary-Private-Equity-Geschäft, unseres CFG-Geschäfts sowie unseres lokal in Deutschland gebuchten Private-Banking-Geschäfts.

## Nicht strategische Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2014	2013	2012	14 / 13	13 / 12
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>732</b>	<b>(735)</b>	<b>(2'546)</b>	–	(71)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	–	–
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>738</b>	<b>372</b>	<b>809</b>	98	(54)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(6)</b>	<b>(1'107)</b>	<b>(3'355)</b>	(99)	(67)
davon Fair-Value-Einfluss aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien	545	(315)	(2'939)	–	(89)
davon Kosten der Neuausrichtung <sup>1</sup>	(473)	(394)	(680)	20	(42)
davon Aufwand für die Vereinfachung der IT-Architektur	(293)	(128)	0	129	–
davon Immobilienverkäufe	414	68	533	–	(87)
davon Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	21	0	(227) <sup>2</sup>	–	100
davon Finanzierungskosten für Altgeschäft <sup>3</sup>	(71)	(57)	(85)	25	(33)
davon Umklassierungen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen <sup>4</sup>	(143)	(220)	9	(35)	–
davon sonstige nicht strategische Positionen	(6)	(61)	34	(90)	–

<sup>1</sup> Kosten für die Neuausrichtung des Geschäfts in Zusammenhang mit den divisionalen Kosten für die Neuausrichtung werden prospektiv ab dem vierten Quartal 2013 in den nicht strategischen Ergebnissen der relevanten Divisionen gezeigt.

<sup>2</sup> Entspricht Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf NCFE.

<sup>3</sup> Entspricht Finanzierungskosten für Altgeschäft in Bezug auf nicht Basel-III-konforme Schuldinstrumente.

<sup>4</sup> Enthält Umklassierungen von Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf unserer ETF-, Secondary-Private-Equity- und CFG-Unternehmen sowie unseres lokalen, in Deutschland verbuchten Private-Banking-Geschäfts an aufgegebene Geschäftsbereiche.

## Auswirkung von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien

Der in unserem Kernergebnis enthaltene Ertrag wurde von den Veränderungen der Kreditrisikoprämie auf zum ◊ Fair Value ausgewiesenen langfristigen gewöhnlichen Verbindlichkeiten (Vanilla Debt) der Credit Suisse und ◊ Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämie (Debit Valuation Adjustment, DVA) im Zusammenhang mit bestimmten Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldtiteln, die zum Fair Value ausgewiesen wurden, beeinträchtigt. Unser Kernergebnis wurde

zudem auch durch Fair-Value-Gewinne/(-Verluste) aus freistehenden Derivaten im Zusammenhang mit bestimmten Finanzierungsverbindlichkeiten beeinflusst, welche die Volatilität von Währungsswaps und Renditekurven widerspiegeln und während der Laufzeit der ◊ Derivate zu keinen Nettogewinnen/(-verlusten) führen. Diese Fair-Value-Gewinne/(-Verluste) werden im Corporate Center erfasst.

	2014	2013	2012
<b>Einfluss von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien (in Mio. CHF)</b>			
<b>Fair-Value-Gewinne/(Verluste) aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien</b>	<b>545</b>	<b>(315)</b>	<b>(2'939)</b>
davon Fair-Value-Gewinne/(Verluste) aus eigenen gewöhnlichen Verbindlichkeiten	336	(268)	(1'663)
davon Fair-Value-Gewinne/(Verluste) aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien auf strukturierten Schuldtiteln	261	(130)	(958)
davon Fair-Value-Gewinne/(Verluste) aus freistehenden Derivaten	(52)	83	(318)



# Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betragen per 31. Dezember 2014 CHF 1'377,3 Mia., was im Vergleich zum 31. Dezember 2013 einer Zunahme um 9,9% entsprach. Dies ist in erster Linie auf positive Fremdwährungseffekte, positive Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 30,2 Mia. zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch strukturelle Effekte, insbesondere aus Veräusserungen von Geschäftsbereichen, teilweise kompensiert.

## VERWALTETE VERMÖGEN

Die verwalteten Vermögen umfassen Vermögenswerte, die bei uns zu Anlagezwecken gehalten werden. Dazu gehören Vermögen mit Verwaltungsmandat oder auf Beratungsbasis.

Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat sind Vermögen, bei denen der Kunde einer Einheit der Credit Suisse mittels eines Verwaltungsmandats eine Vollmacht erteilt. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat werden sowohl im Geschäftsbereich, in welchem die Beratung stattfindet, als auch im Geschäftsbereich, in welchem die Anlageentscheidungen gefällt werden, ausgewiesen. Verwaltete Vermögen, welche im Asset Management für Wealth Management Clients und Corporate & Institutional Clients

verwaltet werden, werden in jedem der betroffenen Geschäftsbereiche ausgewiesen und auf Divisionsstufe eliminiert.

Vermögen auf Beratungsbasis umfassen bei uns platzierte Vermögen, bei welchen der Kunde Zugang zu Anlageberatungsdienstleistungen erhält, die Anlageentscheidungen jedoch selbst trifft.

Die verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder umfassen Vermögenswerte, die von konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und strategischen Beteiligungen verwaltet werden. Vermögenswerte von Joint Ventures und Beteiligungen werden im Verhältnis unserer Beteiligung am betreffenden Unternehmen berücksichtigt.

► Siehe «Private Banking & Wealth Management» und «Anhang 37 – Verwaltete Vermögen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu verwalteten Vermögen.

## Verwaltete Vermögen und Kundenvermögen

	2014	2013	Ende 2012	Veränderung in %	
				14 / 13	13 / 12
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Wealth Management Clients	874,5	790,7	758,0	10,6	4,3
Corporate & Institutional Clients	275,9	250,0	223,8	10,4	11,7
Asset Management <sup>1</sup>	388,5	352,3	325,3	10,3	8,3
Nicht strategisch	10,8	44,4	84,7	(75,7)	(47,6)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	(172,4)	(155,0)	(141,0)	11,2	9,9
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>1'377,3</b>	<b>1'282,4</b>	<b>1'250,8</b>	7,4	2,5
davon fortzuführende Geschäftsbereiche	1'377,3	1'253,4	1'197,8	9,9	4,6
davon aufgegebenen Geschäftsbereiche	0,0	29,0	53,0	(100,0)	(45,3)
<b>Verwaltete Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1'377,3</b>	<b>1'253,4</b>	<b>1'197,8</b>	9,9	4,6
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	429,0	397,6	365,5	7,9	8,8
davon Vermögen auf Beratungsbasis	948,3	855,8	832,3	10,8	2,8
<b>Kundenvermögen (in Mia. CHF) <sup>3</sup></b>					
Wealth Management Clients	1'002,1	904,5	870,1	10,8	4,0
Corporate & Institutional Clients	376,2	353,3	323,0	6,5	9,4
Asset Management <sup>1</sup>	388,5	352,3	325,3	10,3	8,3
Nicht strategisch	18,1	51,8	88,0	(65,1)	(41,1)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	(172,4)	(155,0)	(141,0)	11,2	9,9
<b>Kundenvermögen <sup>3</sup></b>	<b>1'612,5</b>	<b>1'506,9</b>	<b>1'465,4</b>	7,0	2,8
davon fortzuführende Geschäftsbereiche	1'612,5	1'477,5	1'411,8	9,1	4,7
davon aufgegebenen Geschäftsbereiche	0,0	29,4	53,6	(100,0)	(45,1)

<sup>1</sup> Nicht enthalten ist unser Anteil der verwalteten Vermögen unserer früheren Beteiligung an Aberdeen.

<sup>2</sup> Im Asset Management für Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients und nicht strategische Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen.

<sup>3</sup> Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen, da in diesem auch Transaktions- und Depotkonten (Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden) sowie Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlichen Institutionen, die hauptsächlich dem Cash Management oder zu Transaktionszwecken dienen, enthalten sind.

## Wachstum der verwalteten Vermögen

	2014	2013	2012
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>			
<b>Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>30,2</b>	<b>36,1</b>	<b>11,4</b>
Netto-Neugelder aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(2,0)	(4,0)	(0,6)
<b>Netto-Neugelder</b>	<b>28,2</b>	<b>32,1</b>	<b>10,8</b>
davon Wealth Management Clients	27,5	18,9	20,6
davon Corporate & Institutional Clients	5,5	8,8	1,5
davon Asset Management <sup>1</sup>	3,7	15,0	(8,3)
davon nicht strategisch	(8,2)	(5,9)	(2,1)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	(0,3)	(4,7)	(0,9)
<b>Sonstige Einflüsse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>93,7</b>	<b>19,5</b>	<b>52,9</b>
Sonstige Einflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(27,0)	(20,0)	1,9
<b>Sonstige Einflüsse</b>	<b>66,7</b>	<b>(0,5)</b>	<b>54,8</b>
davon Wealth Management Clients	56,3	13,8	27,8
davon Corporate & Institutional Clients	20,4	17,4	19,3
davon Asset Management	32,5	12,0	14,6
davon nicht strategisch	(25,4)	(34,4)	2,2
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	(17,1)	(9,3)	(9,1)
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>123,9</b>	<b>55,6</b>	<b>64,3</b>
Wachstum der verwalteten Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(29,0)	(24,0)	1,3
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>94,9</b>	<b>31,6</b>	<b>65,6</b>
davon Wealth Management Clients	83,8	32,7	48,4
davon Corporate & Institutional Clients	25,9	26,2	20,8
davon Asset Management <sup>1</sup>	36,2	27,0	6,3
davon nicht strategisch	(33,6)	(40,3)	0,1
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	(17,4)	(14,0)	(10,0)
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)</b>			
<b>Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>2,4</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>
Netto-Neugelder aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(6,9)	(7,5)	(1,2)
<b>Netto-Neugelder</b>	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>	<b>0,9</b>
davon Wealth Management Clients	3,5	2,5	2,9
davon Corporate & Institutional Clients	2,2	3,9	0,7
davon Asset Management <sup>1</sup>	1,1	4,6	(2,6)
davon nicht strategisch	(18,5)	(7,0)	(2,5)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	0,2	3,3	0,7
<b>Sonstige Einflüsse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>7,5</b>	<b>1,6</b>	<b>4,7</b>
Sonstige Einflüsse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(93,1)	(37,8)	3,6
<b>Sonstige Einflüsse</b>	<b>5,4</b>	<b>0,0</b>	<b>4,6</b>
davon Wealth Management Clients	7,1	1,8	3,9
davon Corporate & Institutional Clients	8,2	7,8	9,5
davon Asset Management	9,2	3,7	4,6
davon nicht strategisch	(57,2)	(40,6)	2,6
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	11,0	6,6	6,9
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>9,9</b>	<b>4,6</b>	<b>5,7</b>
Wachstum der verwalteten Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(100,0)	(45,3)	2,4
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>7,6</b>	<b>2,5</b>	<b>5,5</b>
davon Wealth Management Clients	10,6	4,3	6,8
davon Corporate & Institutional Clients	10,4	11,7	10,2
davon Asset Management <sup>1</sup>	10,3	8,3	2,0
davon nicht strategisch	(75,7)	(47,6)	0,1
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	11,2	9,9	7,6

<sup>1</sup> Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

<sup>2</sup> Im Asset Management für Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients und nicht strategische Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen.

Die verwalteten Vermögen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen betragen im Jahr 2014 CHF 1'377,3 Mia., was im Vergleich zum Jahresende 2013 einer Zunahme um 9,9% beziehungsweise CHF 123,9 Mia. entsprach. Dies ist in erster Linie auf positive Fremdwährungseffekte, positive Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 30,2 Mia. zurückzuführen. Diese Entwicklung wurde durch strukturelle Effekte, insbesondere aus Veräusserungen von Geschäftsbereichen, teilweise kompensiert.

In unserem strategischen Geschäft steuerte der Bereich Wealth Management Clients verwaltete Vermögen in Höhe von CHF 874,5 Mia bei, was einer Steigerung um 10,6% gegenüber 2013 entspricht und auf positive Fremdwährungseffekte, vor allem aus der Aufwertung des US-Dollars, Netto-Neugelder in Höhe von CHF 27,5 Mia. und positive Marktbewegungen zurückzuführen ist. Im Bereich Corporate & Institutional Clients in der Schweiz verzeichneten die verwalteten Vermögen im Vergleich zum Jahresende 2013 einen Zuwachs von CHF 25,9 Mia. oder 10,4% auf CHF 275,9 Mia., bewirkt vor allem durch positive Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 5,5 Mia. Im Asset Management stiegen die verwalteten Vermögen gegenüber dem Jahresende 2013 um CHF 36,2 Mia. oder 10,3% auf CHF 388,5 Mia., bewirkt durch positive Marktbewegungen, positive Fremdwährungseffekte und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 3,7 Mia. Diese Entwicklung wurde durch Abflüsse von CHF 9,2 Mia. aufgrund der Übertragung der Verwaltung von Fonds von Hedging-Griffo an das neue brasilianische Unternehmen Verde Asset Management, an dem die Credit Suisse eine massgebliche Beteiligung hält, sowie durch Abflüsse bei traditionellen Produkten teilweise kompensiert.

In unserem nicht strategischen Geschäft gingen die verwalteten Vermögen um 75,7% auf CHF 10,8 Mia. zurück, hauptsächlich durch den Verkauf von CFG und unserem lokal in Deutschland gebuchten Private-Banking-Geschäft.

## NETTO-NEUGELDER

Netto-Neugelder setzen sich aus einzelnen Geldzahlungen, Titellieferungen sowie aus Geldflüssen, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen, zusammen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und Gebühren werden nicht berücksichtigt, da sie nichts über den Erfolg in Bezug auf die Akquisition von verwalteten Vermögen aussagen.

Im Weiteren fliessen Veränderungen aufgrund von Fremdwährungseffekten oder Marktbewegungen sowie Mittelzu- oder -abflüsse aufgrund der Übernahme oder Veräusserung von Geschäftsbereichen nicht in die Berechnung von Netto-Neugeldern ein.

Für 2014 verzeichneten wir Netto-Neugelder aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Höhe von CHF 30,2 Mia.

In unserem strategischen Geschäft steuerte der Bereich Wealth Management Clients Netto-Neugelder von CHF 27,5 Mia. bei, wobei die Zuflüsse vor allem aus den Emerging Markets und aus unserem Segment der äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) stammten. Diese Entwicklung wurde durch Abflüsse im grenzüberschreitenden Geschäft in Westeuropa teilweise kompensiert. Der Bereich Corporate & Institutional Clients in der Schweiz verzeichnete Netto-Neugelder von CHF 5,5 Mia. Im Bereich Asset Management wurden Netto-Neugelder von CHF 3,7 Mia. verzeichnet. Die Zuflüsse aus einem Joint Venture in den Emerging Markets sowie aus Index- und Kreditprodukten wurden durch Abflüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss der Verde-Asset-Management-Transaktion sowie durch Abflüsse bei traditionellen Produkten teilweise kompensiert.

In unserem nicht strategischen Geschäft wurde im Zusammenhang mit dem Rückzug aus bestimmten Geschäften ein Netto-Geldabfluss von CHF 8,2 Mia. verzeichnet, wovon CHF 2,0 Mia. den aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordnet wurden.

## Netto-Neugelder

	2014	2013	2012
<b>Netto-Neugelder (in Mia. CHF)</b>			
Wealth Management Clients	27,5	18,9	20,6
Corporate & Institutional Clients	5,5	8,8	1,5
Asset Management	3,7	15,0	(8,3)
Nicht strategisch	(8,2)	(5,9)	(2,1)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>1</sup>	(0,3)	(4,7)	(0,9)
<b>Netto-Neugelder</b>	<b>28,2</b>	<b>32,1</b>	<b>10,8</b>
davon fortzuführende Geschäftsbereiche	30,2	36,1	11,4
davon aufgegebenen Geschäftsbereiche	(2,0)	(4,0)	(0,6)

<sup>1</sup> Im Asset Management für Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients und nicht strategische Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen.

# Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Um eine konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit US GAAP zu erstellen, muss das Management bestimmte buchhalterische Schätzungen vornehmen, um die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zu beurteilen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den aktuell verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen. Das Management ist davon überzeugt, dass die beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen vorsichtig und angemessen sind und einheitlich angewendet werden.

Wir glauben, dass die nachfolgend beschriebenen kritischen Bewertungen in der Rechnungslegung die komplexesten Beurteilungen und Einschätzungen umfassen.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und neue Rechnungslegungsstandards. Finanzielle Informationen zur Bank finden sich in den entsprechenden Anhängen in der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

## **FAIR VALUE**

Ein bedeutender Teil unserer Aktiven und Verbindlichkeiten wird zum ◻ Fair Value ausgewiesen. Der Fair Value der Mehrheit dieser Finanzinstrumente beruht auf in aktiven Märkten gestellten Preisen oder auf beobachtbaren Marktparametern.

Zudem halten wir auch Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse ◻ OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und ◻ CDOs, Private-Equity-Anlagen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte (einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen) sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Wir haben von der Vereinfachung der Rechnungslegung unter US GAAP, die gemäss Anleitung bezüglich Fair-Value-Option unter Accounting Standards Codification (ASC) Topic 825, «Financial Instruments», angeboten wird, insbesondere im Investment Banking und im Asset-Management-Bereich des Private

Banking & Wealth Management Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei ihrer Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche die Anwendung von Hedge-Accounting nicht möglich war und für welche wir wirtschaftlich abgesichert sind, haben wir die Fair-Value-Option gewählt. Auch dort, wo wir eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führen, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durften, haben wir die Fair-Value-Option in Anspruch genommen, um unsere Finanzbuchführung auf unsere Risikoberichterstattung abzustimmen.

Kontrollprozesse werden angewendet, um zu gewährleisten, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Fair Values von Finanzinstrumenten, einschliesslich jener, die von Bewertungsmodellen abgeleitet wurden, angemessen sind und auf einer vernünftigen Grundlage ermittelt werden.

► Siehe «Anhang 34 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Fair Value und den zugehörigen Kontrollprozessen der Gruppe.

## **ZWECKGESELLSCHAFTEN MIT VARIABLEM ANTEIL**

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit wickeln wir auch verschiedene Geschäfte mit Einheiten ab, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten. VIEs sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaft haben. Diese Gesellschaften sind dahingehend zu beurteilen, ob sie unter US GAAP konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der VIEs zu steuern, und potenziell einen wesentlichen Anteil an den Gewinnen oder Verlusten der VIEs hat. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. VIEs können durch uns, nicht verbundene Dritte oder Kunden gesponsert werden. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften auf die Konsolidierung von VIEs, einschliesslich der kontinuierlichen Neubeurteilung von VIEs zur möglichen Konsolidierung, kann vom Management in wesentlichem Umfang Ermessensentscheide erfordern.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 33 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über VIEs.

## EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND VERLUSTRÜCKSTELLUNGEN

Unter einer Eventualität wird eine Situation verstanden, bei der ein Grad an Unsicherheit besteht, die erst mit dem Eintreten oder Ausbleiben künftiger Ereignisse aufgelöst wird.

### Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Wir sind an mehreren gerichtlichen, regulatorischen und schiedsgerichtlichen Verfahren betreffend Klagen beteiligt, die im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit erhoben wurden. Einige dieser Verfahren wurden für verschiedene Klassen von Klägern angestrengt und zielen auf Schadenersatz in wesentlicher und/oder unbestimmter Höhe ab. Wir bilden Rückstellungen für Eventualverluste durch Rechtsstreitigkeiten und belasten diese der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn Verluste, zusätzliche Verluste oder Verlustspannen wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können. Wir bilden auch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten für die geschätzten Honorare und Aufwendungen für externe Rechtsanwälte und sonstige Dienstleistungserbringer, auch in Fällen, in denen wir keine Rückstellungen für Eventualverluste gebildet haben. Die Rückstellungen für Honorare und Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten werden gebildet und der Erfolgsrechnung belastet, wenn diese Honorare und Aufwendungen wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können. Wir überprüfen vierteljährlich unsere anhängigen Gerichtsverfahren, um die Angemessenheit der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zu bestimmen, und können auf der Grundlage von Entscheidungen der Geschäftsleitung oder auf anwaltlichen Rat Rückstellungen erhöhen oder auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Bei vielen unserer Gerichtsverfahren ist es naturgemäss schwierig festzulegen, ob ein Verlust wahrscheinlich oder nach vernünftigem Ermessen wahrscheinlich ist, oder den Betrag eines Verlusts oder einer Verlustspanne einzuschätzen. Schätzungen beruhen naturgemäss auf Ermessen und aktuell verfügbaren Informationen. Dabei wird eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Natur des Verfahrens, der Fortschritt in der Angelegenheit, erhaltene Rechtsauskünfte von Rechtsanwälten, unsere Verteidigung und unsere Erfahrungen in ähnlichen Angelegenheiten sowie unsere Einschätzung der Angelegenheiten, einschliesslich Vergleichen, unter Einbezug anderer Beklagter in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren. Bevor Verluste, zusätzliche Verluste oder Verlustspannen im Hinblick auf ein Verfahren angemessen geschätzt werden können, müssen faktische und rechtliche Feststellungen getroffen werden, die in vielen Fällen komplex sind. Aufgrund der Komplexität der Verfahren, der Neuheit einiger Ansprüche, des frühen Stadiums der Verfahren, der noch begrenzten Erkenntnisse und/oder sonstiger Faktoren sehen wir uns derzeit ausserstande, die nach vernünftigem Ermessen möglichen Verluste für einige unserer Verfahren

in ihrer Gesamtheit einzuschätzen. Die meisten der gegen uns anhängigen Klagen betreffen Forderungen von Schadenersatz in unbestimmter Höhe. Obwohl der geltend gemachte Schadenersatz in manchen Fällen beziffert wird, muss dieser geforderte Betrag nicht zwangsläufig unseren nach vernünftigem Ermessen möglichen Verlusten entsprechen.

► Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten.

### Wertberichtigung und Rückstellung für Kreditrisiken

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit sind wir aufgrund unserer Kreditbeziehungen, festen Zusagen und Akkreditive sowie Gegenpartearisiken aus ◻ Derivat-, Fremdwährungs- und anderen Transaktionen Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei Nichterfüllung erleiden wir normalerweise einen Verlust in der Höhe des vom Schuldner geschuldeten Betrags abzüglich allfälliger Wiedereingänge aus Pfändung, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung der Gesellschaft des Schuldners. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird als eine angemessene Schätzung der an den Bilanzstichtagen bestehenden Kreditverluste erachtet. Diese Wertberichtigung besteht für wahrscheinliche Kreditverluste latenter Art aus bestehenden Positionen und für Kreditpositionen mit Einzelwertberichtigungsbedarf.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Wertberichtigung für Kreditverluste.

### Wertberichtigung für latente Kreditverluste

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Kreditpositionen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei welchen aber auf Portfoliobasis latente Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller ◻ Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei der Schätzung dieser Komponente bei Wertberichtigungen des Portfolios von Krediten an Unternehmen und Institutionelle unterteilt die Gruppe die Kredite nach Risiko, Branche oder Länderrating. Die Methodik für das Investment Banking adjustiert die ratingspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, um nicht nur historische Daten von Dritten, sondern auch die aus aktuell notierten Kreditrisikoprämien (Credit Spreads) resultierenden Daten einzubeziehen.

Viele Faktoren werden zur Abschätzung latenter Kreditverluste in bestehenden Positionen herangezogen. Dazu zählen die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingänderungen, das Ausmass des potenziellen Verlusts, interne Risikoratings, geografische, branchenbezogene und andere ökonomische Faktoren sowie die Messungenauigkeit der zur Kreditrisikoschätzung verwendeten Methoden und Modelle. Allgemeine Kreditrisikoindikatoren

werden ebenfalls berücksichtigt, wie zum Beispiel Trends bei Positionen mit internem Rating, klassifizierte Positionen, Barkredite, jüngste Verlusterfahrungen und prognostizierte Abschreibungen sowie branchenbezogene und geografische Konzentrationen und aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Segmenten oder Standorten. Wichtige Faktoren sind auch unsere aktuelle Unternehmensstrategie und unser Kreditprozess, einschliesslich Kreditgenehmigung und -limiten, sowie Kriterien für die Kreditvergabe und Umschuldung.

Die Auswertung dieser Faktoren verlangt wesentliche Ermessensentscheide. So erfordert zum Beispiel die Abschätzung der Höhe eines potenziellen Verlustes eine Beurteilung des Zeitraums der zugrunde liegenden Daten. Daten, die keinen vollständigen Kreditzyklus erfassen, können die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Festzulegen, welche externen Daten hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden sollten und wann sie zu verwenden sind, ist ebenfalls Ermessenssache. Auch die Verwendung von Marktindizes und Ratings, die nicht genügend mit den Eigenschaften unserer spezifischen Positionen korrelieren, kann die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Das Abschätzen der Auswirkung von Unsicherheiten bezüglich makroökonomischer und politischer Bedingungen, Währungsabwertungen auf grenzüberschreitenden Positionen, Veränderungen der Kriterien für die Übernahme von Kreditemissionen, unerwarteter Korrelationen zwischen Positionen sowie anderer Faktoren erfordert wesentliche Ermessensentscheide. Änderungen in unseren Schätzungen bezüglich latenter Kreditverluste im Portfolio können sich auf die Rückstellung auswirken und eine Änderung der Wertberichtigung zur Folge haben.

#### Wertberichtigungen für spezifische Kreditverluste

Wir bilden Rückstellungen für spezifische Kreditverluste auf gefährdeten Ausleihungen gestützt auf eine regelmässige und ausführliche Analyse für jeden im Portfolio enthaltenen Kredit. Diese Analyse umfasst eine Schätzung des realisierbaren Werts allfälliger Sicherheiten, die mit der Rückzahlung und Verwertung entsprechender Sicherheiten verbundenen Kosten, die allgemeine finanzielle Lage, Ressourcen und das bisherige Zahlungsverhalten der Gegenpartei, den Umfang unserer übrigen Positionen gegenüber derselben Gegenpartei sowie die Aussichten auf Unterstützung durch finanziell verantwortliche Garantiegeber.

Die Methodik zur Festlegung spezifischer Wertberichtigungen erfordert Beurteilungen auf vielen Ebenen. Erstens beinhaltet sie eine Früherkennung von sich verschlechternden Kreditpositionen. Eine ausführliche Beurteilung ist notwendig, um die verschiedenen Indikatoren für die finanzielle Lage einer Gegenpartei und die Rückzahlungswahrscheinlichkeit richtig auszuwerten. Würden bestimmte Indikatoren nicht erkannt oder nicht angemessen gewichtet, könnte dies zu einer anderen Schlussfolgerung bezüglich des Kreditrisikos führen. Das Abschätzen des Kreditrisikos ist naturgemäss mit Einschränkungen bezüglich der Vollständigkeit und Genauigkeit der im Schätzungszeitpunkt verfügbaren Informationen bezüglich Gegenpartei, Sicherheiten oder Garantie verbunden. Die Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert ein

hohes Mass an Ermessensentscheiden. Wenn möglich werden in den Modellen zur Schätzung der Kreditverluste unabhängige, verifizierbare Daten oder unsere eigene historische Verlusterfahrung verwendet. Ein wesentlicher Grad an Unsicherheit bleibt jedoch bei Anwendung solcher Bewertungstechniken bestehen. Auf die Verbuchungspraxis für Zinserträge hat gemäss unserer Kreditpolitik auch die Klassierung bezüglich Kreditstatus einen bedeutenden Einfluss.

► Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz und «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Offenlegung von Kreditportfolios und Wertberichtigungen und bestimmte andere Informationen, die der Beurteilung von Kreditrisiken und des Kreditrisikomanagements dienen.

#### WERTBERICHTIGUNGEN AUF GOODWILL

Unter US GAAP wird Goodwill nicht amortisiert, sondern jährlich auf den 31. Dezember oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill wird jede Berichtseinheit (Reporting Unit) einzeln beurteilt. Als Berichtseinheit gilt ein operatives Segment oder die Stufe unter einem operativen Segment, die auch als Komponente bezeichnet wird. Eine Komponente eines operativen Segments gilt als Berichtseinheit, wenn die Komponente einen Geschäftsbereich bildet, für welchen separate Finanzinformationen verfügbar sind und dessen Geschäftsergebnis vom Management regelmässig überprüft wird. Im Private Banking & Wealth Management werden Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients, Asset Management und die nicht strategische Einheit von Private Banking & Wealth Management als Berichtseinheiten betrachtet. Das Investment Banking ist eine einzige Berichtseinheit.

Mit der Einführung von Accounting Standards Update ASU 2011-08, «Testing Goodwill for Impairment» (ASU 2011-08), am 1. Januar 2012 ist eine qualitative Beurteilung zulässig, um zu überprüfen, ob der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass der Fair Value der Berichtseinheit höher ist als ihr Buchwert, ist kein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill notwendig. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert, ist der erste Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für Goodwill durchzuführen, indem der Fair Value der Berichtseinheit berechnet und mit ihrem Buchwert verglichen wird. Übersteigt der Fair Value einer Berichtseinheit ihren Buchwert, ist der Goodwill nicht wertgemindert. Übersteigt der Buchwert den Fair Value, ist der zweite Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für Goodwill durchzuführen, indem die Höhe eines Wertberichtigungsaufwands zu ermitteln ist, sofern ein solcher besteht.

Die qualitative Beurteilung ist als Vereinfachung des jährlichen Werthaltigkeitstests gedacht und kann für jede Berichtseinheit und jede Periode übersprungen werden, um direkt mit dem ersten

Schritt des quantitativen Werthaltigkeitstests für Goodwill fortzuführen. Wird die qualitative Beurteilung in irgendeiner Periode übersprungen, was der aktuellen Praxis der Gruppe entspricht, kann die Durchführung einer qualitativen Beurteilung in einer beliebigen Folgeperiode wieder aufgenommen werden.

Umstände, die eine erste qualitative Beurteilung oder den ersten Schritt des Werthaltigkeitstests für Goodwill auslösen können, sind unter anderem: (i) makroökonomische Bedingungen, wie eine bedeutende Verschlechterung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas oder andere Entwicklungen auf den Aktien- und Kreditmärkten; (ii) branchen- und marktbezogene Erwägungen, wie die Verschlechterung des Umfelds, in dem die Einheit aktiv ist, ein Umfeld des zunehmenden Wettbewerbs, ein Rückgang der marktabhängigen Multiplikatoren zur Unternehmensbewertung oder Kennzahlen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten gegenüber Mitbewerbern) und aufsichtsrechtliche oder politische Entwicklungen; (iii) sonstige relevante für die Einheit spezifische Ereignisse, wie Veränderungen in Bezug auf Management, Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen oder Strategie; (iv) die Erwartung, dass mehr Gründe für einen Verkauf oder eine anderweitige Veräusserung der gesamten oder eines Teils einer Berichtseinheit sprechen als dagegen; (v) Ergebnisse aus der Überprüfung der Werthaltigkeit einer wesentlichen Gruppe von Vermögenswerten in einer Berichtseinheit; (vi) die Erfassung einer Wertberichtigung auf Goodwill im Abschluss einer Tochtergesellschaft, welche Teil einer Berichtseinheit ist, und (vii) ein nachhaltiger Rückgang des Börsenkurses (betrachtet sowohl in absoluten als auch relativen Werten gegenüber Mitbewerbern).

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand der Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihrer kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig an die Berichtseinheiten zugewiesen. Per 31. Dezember 2014 belief sich das verbleibende Eigenkapital auf CHF 9'215 Mio.

Zu den Faktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value einer Berichtseinheit berücksichtigt werden, zählen unter anderen: eine Bewertung der jüngsten Übernahmen ähnlicher Geschäftseinheiten im Markt, aktuelle Aktienkurse ähnlicher Publikumsgesellschaften im Markt einschliesslich Preis-Multiples, jüngste Trends hinsichtlich unseres Aktienkurses und derjenigen von Konkurrenten, Schätzungen unseres zukünftigen Ertragspotenzials aufgrund unseres strategischen Drei-Jahres-Geschäftsplans und das Zinsniveau.

Schätzungen unseres zukünftigen Ertragspotenzials und desjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds, der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien, Wettbewerbsfaktoren und Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden

in Schlüsselfunktionen. Ungünstige Veränderungen der Schätzungen und Annahmen, die zur Ermittlung des Fair Value der Berichtseinheiten der Gruppe verwendet wurden, können in Zukunft eine Wertberichtigung des Goodwill zur Folge haben.

Für jede Berichtseinheit wird quartalsweise eine Planbilanz erstellt. Wenn der zweite Schritt des Goodwill-Werthaltigkeitstests erforderlich ist, wird der implizite Fair Value des Goodwill der entsprechenden Berichtseinheit mit dem Buchwert dieses Goodwill verglichen. Überschreitet der Buchwert den impliziten Fair Value des Goodwill, wird ein Wertberichtigungsaufwand in Höhe des Unterschiedsbetrags erfasst. Der als Goodwill-Wertberichtigung erfasste Verlust kann den Buchwert dieses Goodwill nicht überschreiten. Der implizite Fair Value wird auf dieselbe Weise berechnet wie der in einem Unternehmenszusammenschluss erfasste Goodwill-Betrag, und der aktuelle Fair Value der Berichtseinheit wird allen Aktiven und Passiven dieser Einheit zugeordnet (einschliesslich nichtbilanzierter immaterieller Anlagen, jedoch ohne Goodwill), als wäre die Berichtseinheit im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben worden. Ein unabhängiger Bewertungsexperte wird in der Regel hinzugezogen, um bei der Bewertung der nichtbilanzierten immateriellen Anlagen der Berichtseinheit mitzuwirken.

Auf der Grundlage unserer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2014 kamen wir zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für die Berichtseinheiten des Private Banking & Wealth Management mit Goodwill den entsprechenden Bilanzwert wesentlich überstieg und per 31. Dezember 2014 keine Wertberichtigung notwendig war.

Für unsere Berichtseinheit Investment Banking war keine Wertberichtigung notwendig, da der geschätzte Fair Value den Buchwert deutlich überstieg. Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheit per 31. Dezember 2014 unter Verwendung einer Kombination des marktorientierten und des ertragsorientierten Ansatzes zu unterstützen. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes werden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von unseren bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in ausreichendem Mass negativ abweichen, könnten wir in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

► Siehe «Anhang 20 – Goodwill» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Goodwill.

## STEUERN

### Ungewisse Ertragsteuerpositionen

Wir befolgen die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Tax», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Ertragsteuerpositionen bietet.

Die Entscheidung, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund des technischen Sachverhalts mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse, erfordert wesentliches Ermessen. Weiteres Ermessen ist für die Festlegung der Höhe des Steuervorteils erforderlich, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf.

► Siehe «Anhang 27 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ertragsteuerpositionen.

### Wertberichtigungen für latente Steuern

Per Bilanzstichtag der Gruppe werden latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten für die geschätzten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen zwischen den für die konsolidierte Jahresrechnung massgeblichen Buchwerten bestehender Aktiven und Verbindlichkeiten und den relevanten Steuerwerten ausgewiesen.

Die Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben auf temporären Wertdifferenzen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in den Zeiträumen ab, in welchen die betreffenden befristeten Wertdifferenzen zu steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen führen. Die Realisierbarkeit entsprechender latenter Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in zukünftigen Perioden ab, in denen die steuerlichen Verlustvorträge geltend gemacht werden können (soweit sie zeitlich nicht unbefristet sind). Das Management überprüft regelmässig, ob latente Steuerguthaben realisiert werden können. Ist das Management der Auffassung, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Realisierbarkeit eines latenten Steuerguthabens oder eines entsprechenden Teils nicht mehr gegeben ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steuerguthaben berücksichtigt das Management sowohl positive als auch negative Anhaltspunkte einschliesslich prognostizierter zukünftiger steuerbarer Erträge, die Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten, die zeitlich planbar sind, und Steuerplanungsstrategien.

Diese Beurteilung erfordert wesentliche Ermessensentscheide des Managements vor allem hinsichtlich des prognostizierten steuerbaren Ertrags. Zukünftiger steuerbarer Ertrag lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Er wird aus Budgets und strategischen Geschäftsplänen abgeleitet, hängt aber von zahlreichen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den geschätzten zukünftigen steuerbaren Gewinnen oder Änderungen unserer Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerbaren Gewinne und mögliche Restrukturierungen könnten Änderungen bezüglich Realisierbarkeit der latenten

Steuerguthaben zur Folge haben und eine entsprechende Anpassung der Wertberichtigung erfordern.

Im Rahmen seines üblichen Vorgehens führte das Management eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch und berücksichtigte auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuerguthaben hat, hauptsächlich in den USA, Grossbritannien und der Schweiz. Danach verglich das Management die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge, im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt und das Schweizer Steuerrecht gestattet steuerliche Verlustvorträge für eine Periode von sieben Jahren.

► Siehe «Anhang 27 – Steuern» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu latenten Steuerguthaben.

## VORSORGEPLÄNE

### Gruppe

Die Gruppe deckt Vorsorgebedürfnisse in der Schweiz und in anderen Ländern über verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Beitragsprimat ab.

Unsere Richtlinien zur Finanzierung dieser Vorsorgepläne stehen in Einklang mit lokalen staatlichen und steuerlichen Anforderungen.

Die Berechnung des Aufwands und der Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat erfordert eine umfangreiche Verwendung von Annahmen, welche Diskontsatz, erwartete Rendite der Planvermögen und Rate der zukünftigen Lohnerhöhungen einschliessen. Das Management legt diese Annahmen, gestützt auf aktuell verfügbare Markt- und Branchendaten sowie die historischen Erfahrungsdaten der Pläne, fest. Weiter konsultiert das Management einen unabhängigen Aktuar, um bei der Wahl angemessener Annahmen und den Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten mitzuwirken. Die von der Gruppe verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen können infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der spezifischen Erfahrungsdaten der Vorsorgepläne (wie über- oder unterdurchschnittlicher Performance in der Vermögensverwaltung, höherer oder niedrigerer Austrittsraten sowie einer längeren oder kürzeren Lebenserwartung der Versicherten) wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Jede dieser Abweichungen kann sich deutlich auf die Höhe des in zukünftigen Jahren verbuchten Vorsorgeaufwands auswirken.

Die Über- beziehungsweise Unterdeckung unserer Vorsorgepläne und Pläne für sonstige Leistungen mit Leistungsprimat an Mitarbeitende im Ruhestand werden in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Neubemessung des Deckungsgrades (berücksichtigt in den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten) und aus Planänderungen (berücksichtigt im nachzuerrechnenden



Dienstzeitaufwand beziehungsweise in der Dienstzeitgutschrift) werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Summe der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) unserer Vorsorgepläne mit Leistungsprimat enthielt per 31. Dezember 2014 einen Betrag von CHF 621 Mio. für angenommene künftige Salärerhöhungen, verglichen mit CHF 488 Mio. per 31. Dezember 2013. Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) sind definiert als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des für die zukünftigen Salärerhöhungen geschätzten Betrags. Die Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den aktuellen Vorsorgeverpflichtungen entsprach einer Überdeckung von CHF 932 Mio. für 2014, verglichen mit einer Überdeckung von CHF 2'091 Mio. für 2013.

Die zur Berechnung des in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassenden Vorsorgeaufwands verwendete erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen muss von uns geschätzt werden. Die Schätzung zukünftiger Renditen auf dem Planvermögen ist besonders subjektiv, denn sie erfordert eine Beurteilung möglicher zukünftiger Marktrenditen basierend auf der Zusammensetzung der Planvermögen. Zur Berechnung des Vorsorgeaufwands und zur Ermittlung der erwarteten langfristigen Rendite verwenden wir den marktbezogenen Wert der Vermögenswerte. Die per Bemessungstichtag für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen verwendeten Annahmen werden auch benutzt, um den periodischen Nettovorsorgeaufwand für die dem Stichtag folgende 12-Monats-Periode zu berechnen.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite für 2014 und 2013, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, betrug 3,75% beziehungsweise 4,00% für die Schweizer Pläne und 6,16% beziehungsweise 6,18% für die ausländischen Pläne. Wäre die erwartete langfristige Rendite für 2014 um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken, hätte sich der Nettovorsorgeaufwand für die Schweizer Pläne um CHF 146 Mio. und der Nettovorsorgeaufwand für die ausländischen Pläne um CHF 29 Mio. verringert/erhöht.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Bei der Ermittlung des Diskontsatzes berücksichtigen wir die Beziehung zwischen den Unternehmensanleihen sowie Zeitpunkt und Höhe der zukünftigen Geldabflüsse für Leistungsauszahlungen. Der für Schweizer Pläne verwendete Diskontsatz reduzierte sich um 1,35 Prozentpunkte von 2,60% per 31. Dezember 2013 auf 1,25% per 31. Dezember 2014, was vor allem auf einen Rückgang der Sätze am Schweizer Anleihenmarkt zurückzuführen war.

Der für ausländische Pläne verwendete Diskontsatz reduzierte sich um 0,89 Prozentpunkte von 4,71% per 31. Dezember 2013 auf 3,82% per 31. Dezember 2014, was vor allem auf einen Rückgang der Sätze an den Anleihenmärkten in der Eurozone, in den USA und in Grossbritannien zurückzuführen war. Der Diskontsatz wirkt sich sowohl auf den Vorsorgeaufwand als auch auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aus. Wäre der Diskontsatz für die Schweizer Pläne per 31. Dezember 2014 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 2'108 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands von CHF 147 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 1'841 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands von CHF 114 Mio. zur Folge gehabt. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen Pläne per 31. Dezember 2014 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 755 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands von CHF 57 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 608 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands von CHF 50 Mio. zur Folge gehabt.

Versicherungsmathematische Verluste und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die im Rahmen des Plans erwartungsgemäss Leistungen beziehen dürften, amortisiert. Die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit per 31. Dezember 2014 betrug bei den Schweizer Plänen etwa neun Jahre, bei den ausländischen Plänen zwischen 3 und 24 Jahre. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat betrug per 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 CHF 102 Mio., CHF 245 Mio. beziehungsweise CHF 165 Mio. Die Amortisation erfasster versicherungsmathematischer Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2015 für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 267 Mio. belaufen. Der Effekt von Abweichungen zwischen unseren versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen dieser Parameter bei unseren Vorsorgeplänen wirkt sich weiter auf die Höhe der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste beziehungsweise -gewinne aus, was einen höheren oder niedrigeren Amortisationsaufwand in den Perioden nach 2015 zur Folge haben wird.

► Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeleistungen.

### Bank

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden in der Schweiz über die Beteiligung an einem von der Gruppe gesponserteren Vorsorgeplan mit Leistungsprimat ab (Gruppenplan). An diesen Gruppenplan, bei welchem es sich um eine in Zürich domizilierte unabhängige Stiftung handelt, sind verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe angeschlossen. Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Über- oder Unterdeckung des Gruppenplans wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand beziehungsweise die Dienstzeitgutschrift werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Bank führt den Gruppenplan als Beitragsprimatplan. Dabei erfasst die Bank nur diejenigen Beträge als periodenbezogenen Nettovorsorgeaufwand, welche für die jeweilige Periode an den Gruppenplan zu leisten sind, und weist nur die fälligen, unbezahlten Beiträge als Verbindlichkeit aus. Darüber hinaus erfasst die Bank für den Gruppenplan keinen weiteren Aufwand und keine Bilanzpositionen.

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden an ausländischen Standorten über die Beteiligung an verschiedenen Vorsorgeplänen ab. Diese werden als selbstständige Vorsorgepläne mit Leistungs- oder Beitragsprimat geführt.

Hätte die Bank den Gruppenplan für 2014 als Leistungsprimatplan ausgewiesen, hätte die erwartete langfristige Rendite, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, 3,82% betragen. Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf den Planvermögen der ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, betrug für 2014 6,16%.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Hätte die Bank den Gruppenplan per 31. Dezember 2014 als Leistungsprimatplan geführt, hätten die zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtung und des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendeten Diskontsätze 1,25% beziehungsweise 2,60% betragen. Die zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtung und des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendeten gewichteten durchschnittlichen Diskontsätze für die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat beliefen sich per 31. Dezember 2014 auf 3,82% beziehungsweise 4,71%. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen selbstständigen Pläne um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 755 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands von CHF 57 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 608 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands von CHF 50 Mio. zur Folge gehabt.

Die Bank weist für den Gruppenplan keine Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten oder von nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand aus. Versicherungsmathematische Verluste und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand in Bezug auf die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die im Rahmen des Plans erwartungsgemäss Leistungen beziehen dürften, amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands betrug per 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 CHF 52 Mio., CHF 79 Mio. beziehungsweise CHF 73 Mio. Die Amortisation erfasster versicherungsmathematischer Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2015, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 58 Mio. belaufen.



## **Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz**

112 Management von Liquidität  
und Refinanzierung

121 Kapitalbewirtschaftung

142 Risikomanagement

182 Bilanzielle, ausserbilanzielle  
und sonstige vertragliche  
Verpflichtungen

# Management von Liquidität und Refinanzierung

Im Verlauf des Jahres 2014 war unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsposition nach wie vor stark. Die Mehrheit unserer unbesicherten Refinanzierung stammt aus stabilen Kundeneinlagen und langfristigem Fremdkapital.

## ÜBERBLICK

Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Bank, unsere wichtigste operative Tochtergesellschaft und zudem ein US-Registrant, emittiert. Die Bank leiht ihren Tochter- und verbundenen Gesellschaften, den Bedürfnissen entsprechend, vor- oder nachrangig Gelder aus. Nachrangige Gelder werden in der Regel ausgeliehen, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten oder, je nach Wunsch des Managements, um Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen.

Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie ist vom Capital Allocation and Risk Management Committee (CARMC) genehmigt und wird vom Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien liegt bei Treasury. Treasury stellt die Einhaltung der Liquiditätspolitik sowie die effiziente Koordination der besicherten Refinanzierungsbereiche sicher. So können wir potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und unsere Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft einschliesslich Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch unsere Geschäftsbereiche fest. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung unserer gesamten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risikoappetit) verantwortlich.

Unser Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil spiegelt unsere Strategie und Risikobereitschaft wider, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Mit der Anpassung unseres Liquiditäts- und Refinanzierungsprofils wollen wir den Lehren aus der Finanzkrise, den anschliessenden Änderungen unserer Geschäftsstrategie und den Entwicklungen auf aufsichtsrechtlicher Ebene Rechnung tragen. Wir beteiligen uns aktiv an aufsichtsrechtlichen und branchenspezifischen Foren zur Förderung von Best-Practice-Normen im Bereich der quantitativen und qualitativen Liquiditätssteuerung. Unser internes Regelwerk zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), weiteren Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen kontrolliert und überwacht.

## REGULATORISCHER RAHMEN

Unsere aktuellen Liquiditätsgrundsätze wurden mit der FINMA nach vorgängiger Absprache mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) abgestimmt und im April 2010 und März 2011

umgesetzt. Diese Grundsätze sollen sicherstellen, dass die Gruppe und die Bank auf konsolidierter Basis über eine angemessene Reserve an liquiden, nicht belasteten, erstklassigen Wertschriften verfügen, die in einer Krisensituation für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stehen.

## Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks

Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) das internationale Regelwerk Basel III, das die Messung des Liquiditätsrisikos, dessen Überwachung und die entsprechenden Vorschriften regelt. Das Regelwerk sieht unter anderem eine Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor.

Im Januar 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss endgültige Regeln zur Mindestliquiditätsquote und Offenlegungsvorschriften, die ab dem 1. Januar 2015 im Rahmen der regulären Publizitätspflichten umzusetzen sind. Die Mindestliquiditätsquote tritt im Rahmen einer schrittweisen Einführung ab 1. Januar 2015 bis zum 1. Januar 2019 in Kraft und ist als Massnahme gegen Liquiditätsrisiken auf 30 Tage angelegt. Mit der LCR soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten, qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Mindestliquiditätsquote besteht aus zwei Komponenten, dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Netto-Barmittelabflüssen gemäss festgelegten Abflussparametern. Gemäss den Kriterien des Basler Ausschusses muss das Verhältnis zwischen dem Bestand an liquiden Vermögenswerten und den Netto-Barmittelabflüssen anfänglich mindestens 60% betragen und während der nächsten vier Jahre um jeweils 10% jährlich erhöht werden, um per 1. Januar 2019 100% zu erreichen.

Der Basler Ausschuss veröffentlichte im Oktober 2014 die endgültigen Regeln für die strukturelle Liquiditätsquote. Diesen Regeln zufolge müssen Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil in Bezug auf ihre bilanziellen und ausserbilanziellen Geschäftsaktivitäten aufrechterhalten. Die Regeln entsprechen der Struktur gemäss dem Konsultationsvorschlag des Basler Ausschusses vom Januar 2014. In Bezug auf kurzfristige Forderungen gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten, derivative Positionen und Vermögenswerte, die als Initial Margin für Derivatkontrakte ausgewiesen werden, wurden allerdings wichtige Änderungen vorgenommen. Der endgültige Standard sieht zudem vor, dass unter eng begrenzten Bedingungen bestimmte Aktiv- und Passivpositionen

voneinander abhängen und daher hinsichtlich der strukturellen Liquiditätsquote als neutral angesehen werden können. Die strukturelle Liquiditätsquote legt Kriterien für den Mindestbetrag einer stabilen Finanzierung auf der Grundlage der Liquidität der Aktiven und der Geschäftstätigkeiten einer Bank im Zeitraum eines Jahres fest. Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Ergänzung zur Mindestliquiditätsquote und ist so strukturiert, dass die Refinanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Dabei wird die strukturelle Liquiditätsquote definiert als das Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel und sollte immer mindestens 100% betragen. Im Anschluss an eine Beobachtungsphase, die 2012 begann, wird die strukturelle Liquiditätsquote ab 1. Januar 2018 einen Mindeststandard darstellen.

### Liquiditätsanforderungen in der Schweiz

Im November 2012 führte der Schweizer Bundesrat eine neue Liquiditätsverordnung ein, welche die Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht umsetzt, wobei zum Teil weitere Regulierungen erforderlich sind. Die Liquiditätsverordnung, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat, verlangt ein geeignetes Management und eine geeignete Überwachung von Liquiditätsrisiken und gilt für alle Banken, jedoch abgestuft nach Art, Komplexität und Risikograd der Tätigkeit einer Bank. Sie enthält auch quantitative und qualitative Anforderungen für systemrelevante Banken, zu denen auch wir gehören, die im Allgemeinen mit den bestehenden Vereinbarungen über das Halten von Liquidität mit der FINMA übereinstimmen.

Im Januar 2014 unterbreiteten der Schweizer Bundesrat und die FINMA Änderungsvorschläge zur Liquiditätsverordnung, um die definitiven Vorschriften zur Mindestliquiditätsquote unter Basel III nachzuvollziehen. Der Bundesrat hiess die vorgeschlagenen Änderungen am 25. Juni 2014 gut, so dass diese am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind. Alle Schweizer Banken müssen seither eine Mindestliquiditätsquote einhalten. Im Falle von systemrelevanten Banken wie der Credit Suisse beträgt die anfängliche Mindestliquiditätsquote seit 1. Januar 2015 100%. Diese Quote liegt für die übrigen Banken bei zunächst 60% und muss in der Folge bis 1. Januar 2019 jährlich um 10% erhöht werden. In Anwendung der neuen Offenlegungsvorschriften werden wir die Mindestliquiditätsquote 2015 vierteljährlich offenlegen. Nach den im Juni 2014 erfolgten Änderungen der Liquiditätsverordnung haben wir im zweiten Quartal 2014 damit begonnen, den Grossteil eines Portfolios aus qualitativ hochwertigen und liquiden Vermögenswerten, das von unserer Treasury-Funktion verwaltet und zuvor im Corporate Center ausgewiesen wurde, den Geschäftsd divisionen zuzuteilen, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der Mindestliquiditätsquote und der Schweizer Leverage-Anforderungen, die aus diesem Portfolio von Vermögenswerten hervorgehen, aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können. Frühere Berichtsperioden wurden angepasst, um den damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögenswerte und auf das Schweizer Leverage Exposure Rechnung zu tragen.

Die FINMA veröffentlichte im Oktober 2014 ein revidiertes Rundschreiben über die Offenlegungspflichten von Banken, demzufolge die Banken ab dem ersten Quartal 2015 quantitative und qualitative Angaben zur Mindestliquiditätsquote machen müssen.

Im November 2014 publizierte die FINMA neue Berichtsvorschriften für die strukturelle Liquiditätsquote. Diese Vorschriften verlangen, dass wir der FINMA unsere strukturelle Liquiditätsquote quartalsweise für das vierte Quartal 2014 sowie für das erste und das zweite Quartal 2015 und anschliessend auf monatlicher Basis melden. Die Berichtsvorschriften sind im Allgemeinen mit den definitiven Anforderungen des Basler Ausschusses an die strukturelle Liquiditätsquote abgestimmt.

Das im Juli 2014 veröffentlichte und revidierte Rundschreiben der FINMA über qualitative Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement und quantitative Anforderungen an die Liquiditäts-haltung trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Unsere Liquiditätsgrundsätze und unser Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, die durch die FINMA genehmigt wurden, entsprechen den Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks.

► Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge» in I – Informationen zum Unternehmen – Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für weitere Informationen.

## REGELWERK FÜR DAS LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

### Unser Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik ist darauf ausgelegt, ausreichende Refinanzierungen zur Deckung aller Verpflichtungen in Extremfällen bereitzustellen, die entweder auf Marktereignisse oder auf Probleme der Credit Suisse selbst zurückgehen. Dies wird durch eine konservative Asset-Liability-Management-Struktur zur Sicherstellung einer Refinanzierung mit langfristigen Verbindlichkeiten, wie stabilen Einlagen, erreicht, deren Umfang die illiquiden Vermögenswerte übersteigt. Um kurzfristigen Liquiditätsengpässen begegnen zu können, ist ein Liquiditätspool vorgesehen, der im Folgenden beschrieben und für unvorhergesehene Abflüsse im Falle schwerer Belastungen der Märkte oder besonderer Stresssituationen gedacht ist. Unsere Liquiditätsrisikoparameter widerspiegeln diverse Liquiditätsstressszenarien, die wir als konservativ einschätzen. Wir steuern unser Liquiditätsprofil derart, dass wir bei einem Versiegen der unbesicherten Mittelquellen für Refinanzierungen über ausreichend liquide Mittel verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit während einer gewissen Zeit über unsere Mindestvoraussetzungen hinweg aufrechtzuerhalten.

Obwohl die ◉ strukturelle Liquiditätsquote nicht vor 2018 eingeführt wird, haben wir 2012 begonnen, die strukturelle Liquiditätsquote (nebst dem weiter unten erläuterten Liquiditätsbarometer) als Hauptinstrument zur Kontrolle unserer strukturellen Liquiditätsposition, zur Refinanzierungsplanung sowie als Basis für unsere Funds-Transfer-Pricing-Strategie einzusetzen. Unsere strukturelle Liquiditätsquote unter dem aktuellen Regelwerk der FINMA lag Ende 2014 unserer Schätzung zufolge annähernd bei 100%.

Unsere Schätzung basiert auf den Definitionen und Methoden gemäss dem bereits erwähnten, im Dezember 2010 veröffentlichten internationalen Regelwerk Basel III des Basler Ausschusses für die Messung des Liquiditätsrisikos, dessen Überwachung und den entsprechenden Vorschriften, auf der weiter oben genannten Liquiditätsverordnung zur Umsetzung der Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht sowie auf weiteren Vorgaben und Anforderungen der FINMA. Wo die Anforderungen unklar sind oder noch von der FINMA festgelegt werden müssen, arbeiten wir mit eigenen Annahmen und Hypothesen, die unter Umständen weder mit denjenigen anderer Finanzinstitute noch mit den Anforderungen, welche die FINMA letztlich beschliessen wird, übereinstimmen. Die strukturelle Liquiditätsquote basiert auf regulatorischen Kennzahlen, die bislang nicht veröffentlicht werden müssen, und stellt somit eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl dar.

Parallel zur strukturellen Liquiditätsquote verwenden wir nach wie vor unser internes Liquiditätsbarometer, um die Liquidität mit internen Vorgaben zu steuern und als Grundlage für die Abbildung von spezifisch auf die Credit Suisse bezogenen Stressszenarien und systemischen Marktstressszenarien sowie wegen deren Einfluss auf die Refinanzierung und Liquidität. Das Barometer-Regelwerk dient zur Unterstützung unserer Refinanzierungsstruktur. Mithilfe des Barometers können wir den Zeithorizont steuern, in welchem der Marktwert unbelasteter Aktiven (einschliesslich Bar-mitteln) unter Stressbedingungen den gesamten Wert vertragsgemäss abfliessender unbesicherter Verbindlichkeiten zuzüglich eines konservativen Prognosewerts für erwartete Eventualverpflichtungen übersteigt. Mit dem Barometer sind wir in der Lage, das Liquiditätsmanagement nach dem gewünschten Profil in Stresssituationen auszurichten und so in Extremsituationen, die entweder auf Markttereignisse oder Probleme der Credit Suisse zurückgehen, Aktivitäten über einen gewissen Zeitraum (der auch als Liquiditätshorizont bezeichnet wird) fortzuführen, ohne dass Geschäftspläne geändert werden müssen. Im Rahmen dieses Regelwerks haben wir auch kurzfristige Ziele auf der Basis zusätzlicher Stressszenarien vorgesehen, um für kurze Zeiträume ununterbrochene Liquidität zu gewährleisten.

Unser Liquiditätssteuerungs-Regelwerk ermöglicht es uns, Stressanalysen unserer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen vorzunehmen, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine mehrstufige Rückstufung der langfristigen Kreditratings der Credit Suisse, welche einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf auslöst, da bestimmte ausserbilanzielle Eventualverpflichtungen bestehen;
- bedeutende Mittelabflüsse bei Kundeneinlagen im Private Banking;
- möglicher Mittelabfluss im Zusammenhang mit dem Prime-Brokerage-Geschäft;
- die Verfügbarkeit besicherter Refinanzierung erfordert künftig eine wesentliche Überdeckung;
- es besteht kein Zugang zu Kapitalmärkten sowie Märkten für Einlagenzertifikate und Commercial Papers (CP);
- andere Zugänge zum Geldmarkt sind deutlich eingeschränkt;
- Rückgang des Refinanzierungswertes unbelasteter Aktiven;
- fehlender Zugriff auf Aktiven von Gruppengesellschaften aufgrund von regulatorischen, betrieblichen oder sonstigen Einschränkungen;
- die Möglichkeit, dass wir in Zeiten stressbelasteter Märkte nicht vertraglich vereinbarte Liquiditätsunterstützungen, einschliesslich des Ankaufs unserer nicht besicherten Schuldtitel, zur Verfügung stellen;
- Überwachung von Konzentrationen bei den Quellen der Wholesale-Finanzierung, wodurch die Refinanzierungsvielfalt gefördert wird;
- Überwachung der Zusammensetzung und Analyse der unbelasteten Aktiven;
- beschränkte Verfügbarkeit von Fremdwährungs-Swap-Märkten; sowie
- andere Szenarien, die gegebenenfalls für notwendig erachtet werden.

### Governance

Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Kapital- sowie unsere Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden zentral vom Treasury gesteuert. Die Aufsicht über diese Aktivitäten liegt beim CARMC, einem Ausschuss, dem die Chief Executive Officers (CEOs) der Gruppe und der Divisionen, der Chief Financial Officer (CFO), der Chief Risk Officer (CRO) und der Treasurer angehören.

Das CARMC ist verantwortlich für die Überwachung der Kapitalausstattung, der Bilanzentwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Refinanzierung, der Zinsrisiken und der Fremdwährungspositionen sowie für die Bestimmung und Überwachung der Einhaltung interner Risikolimiten. Das CARMC prüft regelmässig die Methoden und Annahmen, die unserem Regelwerk für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos zugrunde liegen, und legt den einzuhaltenden Liquiditätshorizont fest.

Alle Liquiditätsstresstests werden vom CRO koordiniert und überwacht, damit eine für alle Risikoarten konsistente und koordinierte Methode gewährleistet ist.

### Notfallpläne

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht unser Liquiditätsnotfallplan bestimmte Massnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise zu ergreifen sind. Unser Treasurer aktiviert den Notfallplan, wenn er Meldungen über die Überschreitung von zuvor definierten Grenzwerten (Triggern) erhält. Im Voraus definierte Eskalationsverfahren sorgen dafür, dass das Senior Management und das CARMC einbezogen werden, die Aufsichtsbehörden informiert sind und der Refinanzierungsausschuss (Funding Execution Committee), der einen spezifischen Massnahmenplan erstellt und die Geschäfts- und Refinanzierungsaktivitäten koordiniert, zusammentritt. In jedem Fall verfolgt der Plan die folgenden Prioritäten: Stärkung der Liquidität (unverzüglich), Reduzierung des Refinanzierungsbedarfs (mittelfristig) und die Bewertung von Optionen zur Wiederherstellung (längerfristig).

### Liquiditätspool

Treasury verwaltet umfangreiche Bestände an liquiden Vermögenswerten. Dieses Portfolio enthält Barmittel sowie hochwertige, von Regierungen und staatlichen Stellen ausgegebene Wertschriften. Zu den Emittenten dieser Wertschriften zählen Staaten, Zentralbanken, Unternehmen aus dem öffentlichen Sektor sowie multilaterale Entwicklungsbanken. Ein Teil des Liquiditätspools stammt aus Reverse-Repo-Vereinbarungen mit Gegenparteien bester Bonität. Die meisten dieser liquiden Vermögenswerte sind nach den Liquiditätsvorschriften des Basler Ausschusses anrechenbar. Wir achten auf potenzielle Kreditrisiken und fokussieren unsere Strategie im Umgang mit Liquiditätsbeständen auf Guthaben bei Zentralbanken sowie kurzfristige Reverse-Repo-Geschäfte im Zusammenhang mit Staatsanleihen hoher Bonität. Diese Anleihen können als Sicherheiten für Liquiditätsfazilitäten bei verschiedenen Zentralbanken einschliesslich der SNB, des US Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of England eingesetzt werden. Unser direktes Engagement in diesen Anleihen betrifft ausschliesslich hochliquide staatliche Einheiten oder voll abgesicherte staatliche Körperschaften, jeweils mit Höchststrating. Diese Wertschriften können auch dazu dienen, den Liquiditätsbedarf für bedeutende operative Tochtergesellschaften zu decken.

Alle Wertschriften, einschliesslich solcher, die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworben wurden, unterliegen einem für den Stress-Level geltenden Haircut in unserem Barometer, um das Risiko widerzuspiegeln, dass bei einem Stressszenario im Notfall die Refinanzierung nicht zu Marktbedingungen möglich ist.

Dieser Liquiditätspool wird von uns zentral verwaltet und in den Hauptgeschäftsstellen gehalten. Durch die Verwahrung des Liquiditätspools bei diesen Einheiten ist gewährleistet, dass wir den lokalen Einheiten bei Bedarf unverzüglich Liquidität und Refinanzierung zur Verfügung stellen können.

Der von Treasury verwaltete Liquiditätspool hatte per 31. Dezember 2014 einen Marktwert von CHF 162,5 Mia. Der Liquiditätspool enthielt CHF 63,7 Mia. an flüssigen Mitteln, die von den wichtigsten Zentralbanken gehalten wurden, vor allem vom Fed, von der SNB und der EZB, sowie CHF 98,8 Mia. an Staatsanleihen, vor allem aus den USA, Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Basierend auf unserem internen Modell unterlagen unsere Non-Cash-Vermögenswerte im Liquiditätspool per 31. Dezember 2014 einem durchschnittlichen Stress-Level-Haircut (Sicherheitsmarge) von rund 7% ihres Marktwertes. Dieser durchschnittliche Haircut entspricht unserer Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos zum Bewertungszeitpunkt, des Monetisierungspotenzials unter Berücksichtigung erhöhter Haircuts, der Marktvolatilität und der Qualität der entsprechenden Wertschriften. Dieser 7%-Haircut liegt unter dem Haircut per 31. Dezember 2013, was darauf zurückzuführen ist, dass im Liquiditätspool keine illiquiden Vermögenswerte mehr enthalten sind, so dass die Auswirkungen eines Haircut von 100%, der zuvor auf solche Vermögenswerte angewandt wurde, nicht länger berücksichtigt werden.

Nebst dem von Treasury verwalteten Liquiditätspool besteht ein Portfolio aus unbelasteten liquiden Aktiven, die von verschiedenen Geschäftsbereichen, insbesondere im Investment Banking, verwaltet werden. Die Aktiven umfassen erstklassige Anleihen und hochliquide Beteiligungstitel, die in den wichtigsten Indizes vertreten sind. Bei Bedarf kann Treasury in Koordination mit den Geschäftsbereichen auf diese Vermögenswerte zugreifen, um Liquidität zu generieren. Das Portfolio, das nicht von Treasury verwaltet wird, stellte per 31. Dezember 2014 einen Marktwert von CHF 29,1 Mia. dar und setzte sich aus erstklassigen Anleihen im Wert von CHF 7,9 Mia. und hochliquiden Beteiligungstiteln in Höhe von CHF 21,2 Mia. zusammen. Gemäss unserem internen Modell gilt für diese Vermögenswerte ein durchschnittlicher Stress-Level-Haircut von 18%.

### Liquiditätspool, verwaltet von Treasury

31. Dezember 2014	Schweizer Franken	US-Dollar	Euro	Sonstige Währungen	Total
<b>Liquiditätspool nach Währungen (in Mia. CHF)</b>					
Flüssige Mittel bei Zentralbanken	31,5	29,6	1,3	1,3	63,7
Von Regierungen und Staatsunternehmen ausgegebene Wertschriften	4,6	66,6	17,1	10,5	98,8
<b>Total Liquiditätspool, verwaltet von Treasury</b>	<b>36,1</b>	<b>96,2</b>	<b>18,4</b>	<b>11,8</b>	<b>162,5</b>

## REFINANZIERUNG UND VERWENDUNG DER REFINANZIERUNGSMITTEL

Wir refinanzieren unsere Bilanz hauptsächlich durch Kern-Kundeneinlagen, langfristiges Fremdkapital – einschliesslich strukturierter Schuldtitle – und Eigenkapital. Wir überwachen die Refinanzierungsmittel, einschliesslich deren Währungs-, Laufzeit-, Länder- und Laufzeitkonzentrationen, und ob es sich um besicherte oder unbesicherte Quellen handelt. Ein erheblicher Teil der Bilanz ist fristenkongruent (► Match Funded) refinanziert und erfordert keine ungesicherte Refinanzierung. Fristenkongruent refinanzierte Bilanzpositionen umfassen Aktiven und Passiven mit nahezu identischer Liquiditätsbindung und nahezu identischen Werten, so dass die von den Positionen generierte beziehungsweise benötigte Liquidität und die Refinanzierung im Wesentlichen übereinstimmen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie ► Repo-Geschäfte sind hochliquide Positionen. Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte, insbesondere die Aktiven aus nicht belasteten Handelsgeschäften, die das Wertschriftengeschäft unterstützen, setzen sich aus Wertpapierbeständen und besicherten Forderungen zusammen, die Schwankungen ausgesetzt, generell jedoch liquide sind. Diese liquiden Vermögenswerte stehen zur Verfügung, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

Ausleihungen, der grösste Bestandteil unserer illiquiden Vermögenswerte, werden von den Kern-Kundeneinlagen refinanziert. Per Ende 2014 wiesen wir diesbezüglich eine Überdeckung von 18% gegenüber 22% per Ende 2013 auf, was auf einen Anstieg der Ausleihungen und Einlagen zurückgeht. Die sonstigen illiquiden Aktiven einschliesslich Immobilien, Private Equity und anderer langfristiger Investitionen sowie die Sicherheitsmarge (► Haircut) für die illiquiden Anteile von Wertschriften werden mit langfristigen Verbindlichkeiten und Eigenkapital refinanziert. Dabei versuchen wir, einen umfangreichen Refinanzierungspuffer beizubehalten.

Unsere Kern-Kundeneinlagen beliefen sich per Ende 2014 auf insgesamt CHF 317 Mia. Dies entspricht ausgehend von den CHF 297 Mia. per Ende 2013 einem Anstieg um 7% und bedeutet bezogen auf die CHF 285 Mia. per Ende 2012 einen Anstieg um 11%, resultierend aus einem Wachstum der Kundeneinlagen im Private Banking & Wealth Management in den Jahren 2014 und 2013. Kern-Kundeneinlagen stammen von Kunden, mit denen wir eine enge und langjährige Beziehung pflegen. Nicht enthalten in den Kern-Kundeneinlagen sind Einlagen von Banken und Einlagenzertifikate. Wir legen Wert auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Kundeneinlagen, da sie sich auch in schwierigen Marktlagen als eine stabile und widerstandsfähige Refinanzierungsquelle erwiesen haben. Die Refinanzierung über unsere Kern-Kundeneinlagen wird durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten ergänzt.

► Siehe Abbildung «Refinanzierungsstruktur der Bilanz» und «Bilanz und Ausserbilanz» für weitere Informationen.

## Refinanzierungsstruktur der Bilanz

Per 31. Dezember 2014 (in Mia. CHF)

Reverse-Repo-Geschäfte	55	<b>Match funded</b>	97	Repo-Geschäfte	
Belastete Handelsbestände	78		36	Leerverkäufe	
Finanzierungsneutrale Aktiven <sup>1</sup>	117		117	Finanzierungsneutrale Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	
Fl. Mittel & Bankford.	80		27	Sonst. kurzfr. Verb. <sup>2</sup>	
			78	Bankverbindlichkeiten	
Unbelastete liquide Aktiven <sup>3</sup>	174		26	kurzfr. Verbindlichkeiten	
		<b>118% Deckung</b>	317 Einlagen <sup>4</sup>	auf Termin	67
Ausleihungen <sup>4</sup>	269			auf Sicht	145
				Spar-einlagen	78
				Treuhand	27
Sonstige illiquide Aktiven	148			178	Langfristige Verbindlichkeiten
		45	Total Eigenkapital		
<b>Aktiven</b>	<b>921</b>		<b>921</b>	<b>Passiven</b>	

<sup>1</sup> Enthält hauptsächlich Forderungen/Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, positive/negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten.

<sup>2</sup> Enthält hauptsächlich den Überschuss der finanzierungsneutralen Verbindlichkeiten (aus Kundenhandel) gegenüber den entsprechenden Aktiven.

<sup>3</sup> Enthält hauptsächlich unbelastete Handelsbestände, unbelastete Anlagen in Wertschriften und überschüssige Reverse-Repo-Geschäfte, nach Haircuts.

<sup>4</sup> Nicht enthalten sind Ausleihungen an Banken.

<sup>5</sup> Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagenzertifikate.



### Refinanzierungsmanagement

Treasury ist für die Entwicklung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung unseres Refinanzierungsplans verantwortlich. Dieser beruht auf den Wachstumserwartungen für die Geschäftstätigkeit, der Bilanzentwicklung, dem zukünftigen Refinanzierungsbedarf, den Laufzeitstrukturen sowie den Auswirkungen der jeweiligen Marktlagen und regulatorischen Voraussetzungen.

Der Zinsaufwand der langfristigen Verbindlichkeiten, ohne strukturierte Schuldtitel, wird im Verhältnis zu bestimmten, für die Finanzindustrie relevanten Indizes, wie dem London Interbank Offered Rate (LIBOR), überwacht und bewirtschaftet. Dieser Ansatz der Refinanzierung zeigt die Sensitivität unserer Passiven und Aktiven gegenüber Veränderungen der Zinssätze. Unsere durchschnittlichen Refinanzierungskosten, welche den Divisionen zugeteilt werden, blieben weitgehend unverändert gegenüber Ende 2013.

Wir halten die Auswirkungen von Refinanzierungsaufschlägen mittels sorgfältiger Bewirtschaftung der Fälligkeiten unserer Verbindlichkeiten und der günstigen Aufnahme von Fremdkapital in Grenzen. Wie stark sich Refinanzierungsaufschläge auf den Zinsaufwand auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem auch von der absoluten Höhe der Indizes, auf die sich unsere Refinanzierungen stützen.

Wir diversifizieren unsere langfristigen Refinanzierungsquellen durch die Emission strukturierter Schuldtitel. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen, deren Rendite an die Entwicklung von Rohstoffen, Aktien, Indizes oder Devisen beziehungsweise von anderen Anlagen, darunter auch Pfandbriefe, gekoppelt ist. Wir sichern diese Instrumente normalerweise über Positionen in den als Basiswert dienenden Vermögenswerten oder Derivate ab.

Zudem setzen wir andere besicherte Finanzierungen ein, darunter Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihe. Das Volumen unserer Repo-Geschäfte schwankt in Abhängigkeit von Marktchancen, den Kundenbedürfnissen nach hochliquiden Sicherheiten, beispielsweise US-Schatzanweisungen und US Agency Securities, und der Auswirkung von Limiten bezüglich Bilanzwachstum und risikogewichteter Aktiven (Risk-weighted Assets, RWA). Zudem sind Matched-Book-Geschäfte – Transaktionen, bei denen Wertschriften im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft und gleichzeitig im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen mit vergleichbaren Laufzeiten und Margen verkauft werden – relativ risikofrei und stehen im Allgemeinen in Zusammenhang mit der Kundenaktivität.

Unsere wichtigste Liquiditätsquelle sind konsolidierte Gesellschaften. Mittelaufnahmen über nicht konsolidierte Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) und über die Verbriefung von Aktiven sind unwesentlich.

### VERTRAGLICHE FÄLLIGKEIT VON AKTIVEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vertraglichen Laufzeiten der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten per Ende 2014. Die vertraglichen Fälligkeitstermine sind eine wichtige Informationsquelle für das Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls auf der Grundlage der voraussichtlichen Fälligkeit bewirtschaftet, wobei das Verhalten der Gegenparteien und bestimmte Ausserbilanzpositionen wie Derivate berücksichtigt werden. Das Liquiditätsrisikomanagement führt ausführliche Analysen des mutmasslichen Verhaltens von Gegenparteien unter verschiedenen Stressszenarien durch.

## Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2014	Auf Sicht	Weniger als 1 Monat	Zwischen 1 und 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	72'820	1'993	1'480	114	0	2'942	79'349
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	408	415	321	51	49	1'244
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	63'227	67'224	19'953	11'727	872	205	163'208
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften, zum Fair Value	25'973	881	0	0	0	0	26'854
Handelsbestände, zum Fair Value	241'131	0	0	0	0	0	241'131
Anlagen in Wertschriften	5	103	0	874	1'579	230	2'791
Sonstige Anlagen	947	0	0	51	428	7'187	8'613
Ausleihungen, netto	12'985	58'934	26'806	48'452	87'456	37'918	272'551
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	0	4'641	4'641
Goodwill	0	0	0	0	0	8'644	8'644
Sonstige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	249	249
Forderungen aus Kundenhandel	41'629	0	0	0	0	0	41'629
Sonstige Aktiven	32'407	9'121	647	3'685	12'125	12'573	70'558
<b>Total Aktiven</b>	<b>491'124</b>	<b>138'664</b>	<b>49'301</b>	<b>65'224</b>	<b>102'511</b>	<b>74'638</b>	<b>921'462</b>
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	12'543	4'451	3'136	4'194	1'330	355	26'009
Kundeneinlagen	248'038	29'457	46'025	41'638	3'311	589	369'058
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	20'363	22'563	14'662	11'625	834	72	70'119
Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	25'973	881	0	0	0	0	26'854
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	72'655	0	0	0	0	0	72'655
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	4'851	11'778	9'292	0	0	25'921
Langfristige Verbindlichkeiten	0	3'972	7'866	17'797	88'288	59'975	177'898
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	56'977	0	0	0	0	0	56'977
Sonstige Verbindlichkeiten	32'008	12'220	456	856	3'778	1'652	50'970
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>468'557</b>	<b>78'395</b>	<b>83'923</b>	<b>85'402</b>	<b>97'541</b>	<b>62'643</b>	<b>876'461</b>

► Siehe «Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen sowie «Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über vertragliche Fälligkeiten von Garantien und Verpflichtungen.

## EMISSION UND RÜCKZAHLUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Unsere langfristigen Verbindlichkeiten umfassen vor- und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von US-registrierten Angeboten und Medium-Term-Note-Programmen, Euro-Medium-Term-Note-Programmen, eigenständigen Angeboten, strukturierten Schuldtiteln, Pfandbriefprogrammen, Australian-Dollar-Domestic-Medium-Term-Note-Programmen und einer sogenannten Samurai-Shelf-Registrierung in Japan. Als global tätige Bank haben wir Zugang zu den verschiedensten Märkten in aller Welt, und unsere wichtigsten Finanzierungszentren umfassen New York, London, Zürich und Tokio.

Wir setzen eine breite Palette von Produkten und Währungen ein, um effiziente und hinsichtlich der Märkte und Anlegertypen gut diversifizierte Refinanzierungen sicherzustellen. Praktisch alle unsere unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen werden ohne die Einhaltung von Financial Covenants begeben (wie negative Veränderungen unseres Kreditratings, unserer Geldflüsse oder Finanzkennzahlen), die unsere Refinanzierungskosten in die Höhe treiben oder die Laufzeit der Schuldverschreibungen verkürzen könnten. Pfandbriefrefinanzierungen erfolgen in Form von durch Hypotheken gedeckten inländischen Pfandanleihen, bei denen die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute als Emittent auftritt. Zusammen mit einem anderen Institut wurde diese Bank durch die Bundesversammlung im Jahr 1930 per Gesetz gegründet, um die Emission von Pfandbriefen zu zentralisieren. Zudem nutzen wir unser eigenes internationales Pfandbriefprogramm.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Emissionen, Fälligkeiten und Rückzahlungen von langfristigen Schuldtiteln im Jahr 2014 mit Ausnahme strukturierter Schuldtitel.

### Anleihenemissionen und -rückzahlungen

Im Jahr 2014	Vor-rangig	Nach-rangig	Lang-fristige Verbind-lichkeiten
<b>Langfristige Verbindlichkeiten (in Mia. CHF, Nominalwert)</b>			
<b>Emissionen</b>	<b>37,3</b>	<b>2,5</b>	<b>39,8</b>
davon unbesichert	31,5	2,5	34,0
davon besichert <sup>1</sup>	5,8	–	5,8
<b>Fälligkeiten / Rückzahlungen</b>	<b>10,1</b>	<b>1,6</b>	<b>11,7</b>
davon unbesichert	9,0	1,6	10,6
davon besichert <sup>1</sup>	1,1	–	1,1

Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel.

<sup>1</sup> Enthält gedeckte Anleihen.

Ende 2014 beliefen sich unsere ausstehenden langfristigen Schuldtitel einschliesslich vor- und nachrangiger Schuldtitel auf CHF 178 Mia. Per Ende 2014 standen strukturierte Schuldtitel über CHF 50,5 Mia. und Pfandbriefe über CHF 19,2 Mia. gegenüber CHF 34,8 Mia. beziehungsweise CHF 14,3 Mia. per Ende 2013 aus. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit unserer langfristigen Verbindlichkeiten betrug 6,1 Jahre (einschliesslich Einlagenzertifikaten mit einer einjährigen oder längeren Laufzeit,

aber ohne strukturierte Schuldtitel, und unter der Annahme, dass kündbare Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit und Instrumente ohne feste Endfälligkeit im Jahr 2030 getilgt werden).

► Siehe «Anhang 24 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die kurzfristigen Geldaufnahmen stiegen per Ende 2014 um 28% auf CHF 25,9 Mia. gegenüber CHF 20,2 Mia. per Ende 2013.

► Siehe «Kapitalaufnahmen und Rückzahlungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Buffer und Progressive Capital Notes.

## TRANSFERPREISSYSTEM

Unser internes Transferpreissystem basiert auf marktgerechten Preisen und ist so konzipiert, dass die Refinanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Unser Transferpreissystem ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem Rahmenwerk entsprechend entlastet.

## GELDFLUSS AUS OPERATIVER, INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sind unsere Geldflüsse komplex und zusammenhängend mit geringem Bezug zu unseren Nettoerträgen und unserem Nettovermögen. Daher sind wir der Ansicht, dass herkömmliche Geldflussanalysen bei der Einschätzung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig sind als die oben dargestellte Finanzierungs- und Liquiditätspolitik. Geldflussanalysen sind allerdings gegebenenfalls nützlich, um bestimmte Makro-Trends im Geschäft der Gruppe herauszuarbeiten.

Für das am 31. Dezember 2014 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldabfluss aus operativer Tätigkeit fortzuführen der Geschäftsbereiche auf CHF 17,6 Mia., was hauptsächlich auf einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten und einen Anstieg der Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen zurückzuführen war. Dem stand ein Rückgang sonstiger Aktiven gegenüber. Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe sind aufgrund der Höhe und des Zeitrahmens der Geldflüsse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit starken Schwankungen ausgesetzt. Das Management ist der Ansicht, dass die Geldflüsse aus Geschäftstätigkeit, die verfügbaren Barmittelbestände und die lang- und kurzfristigen Ausleihungen ausreichen, um unsere operativen Liquiditätsbedürfnisse zu finanzieren.

Unsere Investitionstätigkeit umfasst in erster Linie die Schaffung von bis zum Verfall zu haltenden Ausleihungen, sonstige

Forderungen und das Wertschriftenanlageportfolio. Für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr betrug der Nettogeldabfluss aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche CHF 10,3 Mia., was hauptsächlich auf den Anstieg der Ausleihungen zurückzuführen war. Dem stand ein Rückgang von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repurchase-Geschäften und Wertschriftenleihen gegenüber.

Unsere Finanzierungsaktivitäten umfassen vor allem die Emission von Schuldverschreibungen und die Entgegennahme von Kundeneinlagen. Wir schütten jährlich Dividenden auf unseren Stammaktien aus. 2014 belief sich der Nettogeldzufluss aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 33,3 Mia., was hauptsächlich auf die Emission langfristiger Verbindlichkeiten sowie einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten sowie einen Abbau der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, im Rahmen von [Repurchase-Geschäften](#) verkauften Wertpapieren und Wertpapierleihen teilweise kompensiert.

## **KREDITRATINGS**

Unser Zugang zu den Kapitalmärkten und die Kosten für die Mittelaufnahmen hängen wesentlich von unserem Kreditrating ab. Bei der Vergabe eines Unternehmensratings ziehen die Ratingagenturen zahlreiche Faktoren in Betracht. Hierzu zählen etwa die Gewinnentwicklung, die Mischung der Geschäftsaktivitäten, die Position im Markt, die Eigentümerverhältnisse, die Finanzstrategie, die Kapitalisierung, die Risikobewirtschaftungspolitik und -praxis, die Unternehmensleitung und die allgemeinen Aussichten für die Finanzdienstleistungsbranche. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit anheben, herabstufen oder entziehen beziehungsweise öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Ratings anheben oder senken wollen.

Obwohl Bankeinlagen in den Bereichen Retail und Private Banking im Allgemeinen weniger empfindlich auf Änderungen der Kreditratings einer Bank reagieren, sind die Kosten und der

Zugang zu anderen Quellen für unbesicherte externe Mittel grundsätzlich an die Kreditratings gekoppelt. Diese Ratings sind besonders wichtig für uns, wenn wir in bestimmten Märkten tätig sind und wenn wir nach längerfristigen Möglichkeiten für die Mittelaufnahme, einschliesslich [Over-the-Counter-Derivaten \(OTC\)](#), suchen.

Eine Herabstufung der Kreditratings könnte unseren Zugang zu den Kapitalmärkten erschweren, die Kosten für Mittelaufnahmen erhöhen, Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten schaffen oder Gegenparteien bestimmter Handels- und besicherter Finanzierungsvereinbarungen sowie von Derivatkontrakten eine Kündigung der Transaktion ermöglichen. Die Folge wäre eine geringere Liquidität und negative Auswirkungen auf unser Betriebs- und Finanzergebnis. Diese mit einer eventuellen Herabstufung unserer Kreditratings um zwei Stufen verbundenen Ereignisse fliessen in unser Liquiditätsbarometer mit ein. Eine gleichzeitige Rating-Herabstufung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank um eine, zwei oder drei Stufen durch alle drei grossen Ratingagenturen hätte zum 31. Dezember 2014 maximal zusätzliche Deckungsverpflichtungen oder auch Kündigungszahlungen im Rahmen bestimmter derivativer Instrumente in Höhe von CHF 1,3 Mia., CHF 3,2 Mia. beziehungsweise CHF 4,4 Mia. zur Folge, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Würde die Herabstufung nicht von allen drei Ratingagenturen gleichzeitig vorgenommen, wären die Folgen geringer. Am 3. Februar 2015 hat Standard & Poor's das Rating einer Reihe von europäischen Bankengruppen, einschliesslich der Credit Suisse Group AG, gesenkt. Das Rating der Credit Suisse Group AG wurde dabei um eine Stufe nach unten korrigiert. Die Ratings der operativen Einheiten der Credit Suisse, einschliesslich der Credit Suisse AG, in denen der Grossteil der Geschäftsaktivitäten abgewickelt wird, blieben zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Per Ende 2014 erfüllten wir die Anforderungen bezüglich der Beibehaltung eines bestimmten Kreditratings im Rahmen dieser derivativen Instrumente.

► [Siehe «Informationen für Investoren» im Anhang für weitere Angaben zu den Kreditratings der Gruppe und der Bank.](#)

# Kapitalbewirtschaftung

Zum Jahresende 2014 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) nach Basel III 14,9% beziehungsweise 10,1% auf einer «Look-through»-Basis. Unsere risikogewichteten Aktiven nach Basel III stiegen im Vergleich zum Jahresende 2013 um CHF 17,6 Mia. auf CHF 291,4 Mia., und unser Kernkapital (T1) erhöhte sich um CHF 3,7 Mia. auf CHF 49,8 Mia. Unsere Schweizer Leverage Ratio betrug 4,9%.

## **KAPITALSTRATEGIE UND REGELWERK**

Die Credit Suisse misst einer starken und effizienten Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Mittels unserer Kapitalstrategie stärken wir unsere Kapitalbasis und optimieren den Einsatz der risikogewichteten Aktiven, insbesondere im Hinblick auf neue Eigenmittelanforderungen.

Der gesamte Kapitalbedarf der Credit Suisse spiegelt die aufsichtsrechtlichen Ziele und die Ratingziele des Managements sowie die der Bank zugrunde liegenden Risiken wider. Mit unserem Regelwerk berücksichtigen wir den Kapitalbedarf sowohl für realisierte als auch unrealisierte Verluste und sorgen dafür, dass wir unsere starke Kapitalbasis beibehalten können. Mehrjährige Prognosen und Kapitalpläne werden für die Gruppe sowie für die bedeutendsten Tochtergesellschaften erstellt und zusammen mit den Aufsichtsbehörden während des Jahres laufend überprüft. Diese Pläne werden mehreren Stresstests unterworfen, welche sowohl die makroökonomischen als auch die spezifischen Risiko-Szenarien berücksichtigen. Im Zusammenhang mit diesen Stresstests werden Notfallpläne für das Kapital entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die möglichen Abfederungsmassnahmen mit dem Risikokapital und mit den herrschenden Marktbedingungen bezüglich Zugang zu zusätzlichem Kapital im Einklang stehen.

Unser Regelwerk zur Kapitalbewirtschaftung beruht auf dem Konzept des ökonomischen Kapitals (Economic Capital), das heisst einem konsistenten und umfassenden Instrument. Dieses Konzept wird auch für das Risikomanagement und die Performance-Messung eingesetzt. Economic Capital misst Risiken anhand ökonomischer Realitäten und weniger anhand aufsichtsrechtlicher oder bilanzieller Regeln. Economic Capital ist der geschätzte Kapitalbetrag, der in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzstärke, die sich in unserem langfristigen Kreditrating widerspiegelt, benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operationellen Bedingungen zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben.

► Siehe «Ökonomisches Risikokapital» in Risikomanagement für weitere Informationen

## **AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN**

### **Überblick**

Per 1. Januar 2013 wurde das Basel-III-Regelwerk zusammen mit der Schweizer «Too Big To Fail»-Regulierung und den dazugehörigen Vorschriften (Schweizer Anforderungen) in die schweizerische Gesetzgebung übernommen. Zusammen mit den entsprechenden Ausführungsverordnungen umfasst die Gesetzgebung Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage Ratio und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei einer drohenden Insolvenz. Unsere in diesem Zusammenhang erfolgten Offenlegungen entsprechen unserer aktuellen Auslegung dieser Anforderungen einschliesslich der hierfür massgeblichen Annahmen. Änderungen in der Auslegung dieser Anforderungen in der Schweiz oder in unseren Annahmen oder Schätzungen könnten zu Zahlenangaben führen, die von den vorliegenden abweichen. Zudem verändern sich unsere Eigenkapitalkennzahlen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in jeder Berichtsperiode.

Das Basel-Regelwerk beschreibt eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen, um den Banken und Aufsichtsbehörden die Wahl jener Ansätze zu ermöglichen, die für ihre Geschäfte und ihre Finanzmarktinfrastuktur am besten geeignet sind. Die Credit Suisse hat sich generell für die am weitesten fortgeschrittenen Ansätze entschieden, die sich mit dem internen Risikomanagement decken und sich durch die beste Risikosensitivität auszeichnen.

Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) zur Berechnung des Kreditrisikos genehmigt. Beim A-IRB-Ansatz werden die Risikogewichte anhand interner Risikoparameter wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der effektiven Restlaufzeit berechnet. Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) wird entweder anhand von Bilanzdaten oder Modellen errechnet.

Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken erfolgt gemäss Internal Models Approach, der Standardmessmethode und dem Standardansatz.

Nicht gegenparteibezogene Risiken entstehen durch Bestände an Liegenschaften und Einrichtungen, Immobilien und Investitionen in Immobilienunternehmen.

Gemäss dem Basel-Regelwerk wird das operationelle Risiko in den risikogewichteten Aktiven berücksichtigt. Die FINMA hat die Verwendung des **Advanced Measurement Approach (AMA)** genehmigt. Zur Messung des operationellen Risikos anhand des AMA-Ansatzes wurden zentrale Szenarien definiert, welche die massgeblichen operationellen Risiken anhand eines Ereignismodells beschreiben.

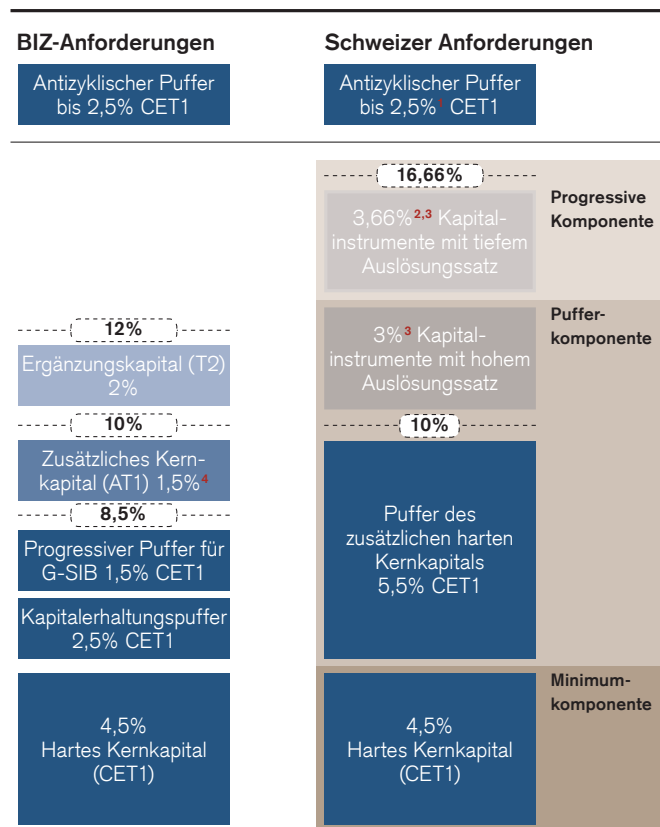
Die in diesem Geschäftsbericht verwendeten Begriffe «Phase-in» und «Look-through» beziehen sich auf die Kapitalanforderungen nach Basel III und auf die Schweizer Anforderungen. «Phase-in» heisst, dass für die Jahre 2014 bis 2018 über fünf Jahre (20% pro Jahr) Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie sonstige Kapitalabzüge (beispielsweise für bestimmte latente Steuerguthaben und Beteiligungen an Finanzinstituten) eingeführt werden und dass eine Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen ausläuft. In den Jahren 2013 bis 2022 wird die Anrechnung von bestimmten Kapitalinstrumenten auslaufen («Phase-out»). «Look-through» geht von der vollständigen Einführung der Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie anderer regulatorischer Anpassungen und dem Auslaufen gewisser Kapitalinstrumente aus.

### BIZ-Anforderungen

Der **Basler Ausschuss**, die normgebende Instanz innerhalb der **Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)**, veröffentlichte das Basel-III-Regelwerk, welches höhere Mindestkapitalanforderungen, einen Kapitalerhaltungspuffer und einen antizyklischen Kapitalpuffer, angepasste risikobasierte Kapitalmassnahmen, eine Leverage Ratio sowie Liquiditätsvorschriften vorsieht. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, und verpflichtet die Banken, mehr Kapital, überwiegend in Form von hartem Kernkapital, zu halten. Für die Länder, die Basel III verabschiedet haben, werden die neuen Kapitalanforderungen ab 2013 bis Ende 2018 schrittweise eingeführt und ab dem 1. Januar 2019 vollständig in Kraft treten.

► Siehe Tabelle «Basel-III-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse» für die Kapitalanforderungen und die Daten des Inkrafttretens während der schrittweisen Einführung.

## Regelwerke zu den Kapitalanforderungen für die Credit Suisse



<sup>1</sup> Per 30. Juni 2014 sind die Banken gemäss den Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA verpflichtet, hartes Kernkapital (CET1) in Höhe von 2% ihrer risikogewichteten Aktiven, die sich auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz beziehen, zu halten.

<sup>2</sup> Die Anforderungen an die progressive Kapitalkomponente hängen von unserer Grösse (Leverage-Ratio-Risikoposition) und dem Marktanteil unseres inländischen systemrelevanten Geschäfts ab und können durch mögliche Eigenmittelrabatte beeinflusst werden, welche die FINMA gewähren kann. Für 2015 hat die FINMA die für uns ab 2019 geltende Anforderung an die progressive Kapitalkomponente aufgrund der jüngsten Bewertung des massgeblichen Marktanteils von 3,66% auf 4,05% angehoben.

<sup>3</sup> Kann in Abhängigkeit von der Qualität der zugrunde liegenden Instrumente den Basel-III-Mindestanforderungen als Kernkapital (T1) oder als Ergänzungskapital (T2) angerechnet werden.

<sup>4</sup> Instrumente aus dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) müssen eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder eine Abschreibung ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter 5,125%.

Nach Basel III wird eine Mindestausstattung an hartem Kernkapital (Common Equity T1, CET1) von 4,5% der risikogewichteten Aktiven gefordert. Ausserdem wird als zusätzliche Anforderung an das harte Kernkapital ein sogenannter Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% eingeführt, der in Zeiten von finanziellem oder wirtschaftlichem Stress Verluste absorbieren soll. Banken, die keinen entsprechenden Puffer aufweisen, werden nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder diskretionäre Bonuszahlungen oder andere Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Als zusätzliche Kapitalanforderung für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) wird ein progressiver Puffer von 1% bis 2,5% des harten Kernkapitals (mit einem möglichen Zuschlag von 1%) in Abhängigkeit von der Systemrelevanz der betreffenden Bank festgelegt. Das Financial Stability Board (FSB) hat uns als G-SIB identifiziert und uns dazu verpflichtet, einen progressiven Puffer von 1,5% zu halten.

Für das harte Kernkapital kommen bestimmte regulatorische Abzüge und andere Anpassungen des harten Kernkapitals zur Anwendung. Dazu gehören der Abzug von latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen, Goodwill und sonstigen immateriellen Werten sowie Investitionen in Bank- und Finanzinstitute.

Neben den Anforderungen an das harte Kernkapital werden zudem Quoten von 1,5% für das zusätzliche Kernkapital (AT1) und

von 2% für das Ergänzungskapital (T2) verlangt. Diese Anforderungen können auch über das harte Kernkapital erfüllt werden. Damit Kapitalinstrumente nach Basel III dem zusätzlichen Kernkapital zugeordnet werden, müssen sie eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder aber eine Abschreibung des Kapitalbetrags ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz (Trigger) für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter 5,125%.

Des Weiteren ist unter Basel III ein zusätzlicher antizyklischer Puffer von bis zu 2,5% vorgesehen, welcher mit hartem Kernkapital oder sonstigem Kapital, das eine volle Verlustabsorption gewährleistet, zu erfüllen ist. Diese Anforderung wird voraussichtlich von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Kapitalinstrumente, welche die strengen Kriterien für eine Zuordnung zum harten Kernkapital nicht erfüllen, werden aussondert. Kapitalinstrumente, die künftig nicht mehr zum Kernkapital (T1) oder Ergänzungskapital zählen würden, werden schrittweise auslaufen. Zudem werden Instrumente mit einem Anreiz zur Tilgung vor ihrer effektiven Fälligkeit, sofern vorhanden, an ihrem effektiven Fälligkeitsdatum, in der Regel am Datum des ersten Step-up-Coupons, auslaufen.

## Basel-III-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse

Wirksam ab 1. Januar des betreffenden Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Eigenmittelquoten</b>						
Hartes Kernkapital (CET1)	4,0% <sup>1</sup>	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%
Kapitalerhaltungspuffer			0,625% <sup>1</sup>	1,250% <sup>1</sup>	1,875% <sup>1</sup>	2,5%
Progressiver Puffer für G-SIB			0,375% <sup>1</sup>	0,750% <sup>1</sup>	1,125% <sup>1</sup>	1,5%
<b>Total hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>4,0%</b>	<b>4,5%</b>	<b>5,5%</b>	<b>6,5%</b>	<b>7,5%</b>	<b>8,5%</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
<b>Total Kernkapital (T1)</b>	<b>5,5%</b>	<b>6,0%</b>	<b>7,0%</b>	<b>8,0%</b>	<b>9,0%</b>	<b>10,0%</b>
Ergänzungskapital (T2)	2,5% <sup>1</sup>	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%
<b>Total Eigenmittel</b>	<b>8,0%</b>	<b>8,0%</b>	<b>9,0%</b>	<b>10,0%</b>	<b>11,0%</b>	<b>12,0%</b>
Einführungsabzüge vom harten Kernkapital (CET1) <sup>2</sup>	20,0% <sup>1</sup>	40,0% <sup>1</sup>	60,0% <sup>1</sup>	80,0% <sup>1</sup>	100,0%	100,0%
Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	Ab 2013 über einen Zeithorizont von 10 Jahren bis 2022 auslaufend					

<sup>1</sup> Bezeichnet die Einführungsperiode.

<sup>2</sup> Enthält Goodwill, sonstige immaterielle Werte, bestimmte latente Steuerguthaben und Beteiligungen an Finanzinstituten.

### Schweizer Anforderungen

Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken über die Minimalstandards von Basel III hinaus und verlangt unter anderem von der Credit Suisse als systemrelevanter Bank, über die nachstehend beschriebenen Minimum-, Puffer- und progressiven Komponenten zu verfügen.

► Siehe Abbildung «Schrittweise umzusetzende Schweizer Kapitalquoten- und Leverage-Ratio-Anforderungen für die Credit Suisse» für die Schweizer Kapitalanforderungen und die Daten des Inkrafttretens während der schrittweisen Einführung.

Das harte Kernkapital muss mindestens 4,5% der risikogewichteten Aktiven betragen.

Es wird ein Puffer von 8,5% gefordert, der mit zusätzlichem hartem Kernkapital im Umfang von mindestens 5,5% der risikogewichteten Aktien sowie einer Maximalquote von Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz (High Trigger) von 3% abzudecken ist. Diese Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz müssen in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt.

Die Anforderungen an die progressive Komponente hängen von unserer Grösse (Leverage-Ratio-Risikoposition) und dem Marktanteil unseres inländischen systemrelevanten Geschäfts ab. Die FINMA legte 2014 unsere erforderliche progressive Komponente für 2019 auf 3,66% fest. Die FINMA teilte uns im Juli 2014 mit, dass 2015 die Anforderung an die progressive Komponente für das Jahr 2019 wegen der jüngsten Bewertung unseres massgeblichen Marktanteils von 3,66% auf 4,05% angehoben wird. Die progressive Komponente kann über hartes Kernkapital oder Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Low Trigger) abgedeckt werden. Damit die Anforderungen erfüllt werden können, müssen Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter einen bestimmten Prozentsatz – in diesem Fall 5% – sinkt. Bis Ende 2017 kann die progressive Komponente auch über Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz gedeckt werden. Kapitalinstrumente sowohl mit hohem als auch solche mit tiefem Auslösungssatz müssen die Mindestanforderungen von Basel III für Ergänzungskapital (darunter Nachrangigkeit, Verlustabsorption zum Zeitpunkt drohender Insolvenz und Mindestlaufzeit) erfüllen.

Wie Basel III umfassen die Schweizer Anforderungen einen zusätzlichen antizyklischen Puffer von bis zu 2,5% der risikogewichteten Aktiven, der in Phasen übermässigen Kreditwachstums aktiviert werden kann. Der Puffer trat am 30. September 2013 in Kraft und verpflichtet die Banken zunächst dazu, hartes

Kernkapital in Höhe von 1% ihrer risikogewichteten Aktiven, die sich auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz beziehen, zu halten. Im Januar 2014 hob der Schweizer Bundesrat auf Antrag der SNB den antizyklischen Kapitalpuffer mit Wirkung ab 30. Juni 2014 von 1% auf 2% an. Ende 2014 belief sich unser antizyklischer Kapitalpuffer, der die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA erfüllt, auf CHF 297 Mio.; dies entspricht einem zusätzlichen Bedarf an hartem Kernkapital in Höhe von 0,1%.

2013 führte die FINMA erhöhte Kapitalanforderungen für Hypotheken zur Finanzierung von selbstgenutzten Wohnimmobilien in der Schweiz (Hypotheken-Multiplikator) ein. Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt schrittweise bis zum 1. Januar 2019. Der Hypotheken-Multiplikator wird für die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA angewendet.

Im Dezember 2013 erliess die FINMA eine Verfügung (FINMA-Verfügung), in der die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung zum einen für die Bank als selbstständige Einheit (Muttergesellschaft der Bank), zum anderen für die Bank und die Gruppe, jeweils auf konsolidierter Basis, als systemrelevante Finanzinstitute festgelegt sind.

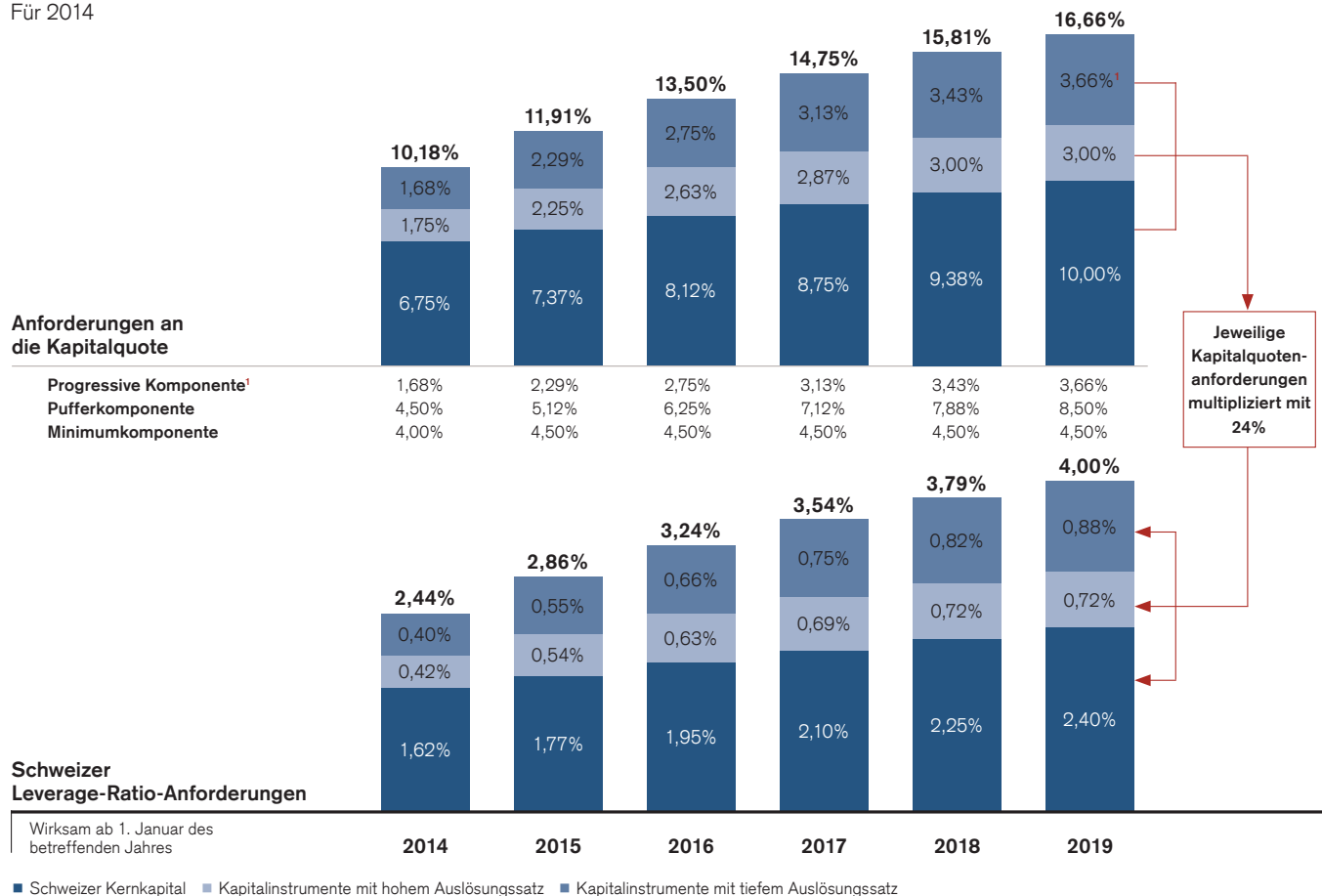
Seit dem ersten Quartal 2014 haben wir die Berichterstattung unserer Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen und die diesbezügliche Terminologie angepasst. Wir bezeichnen seither das Schweizer Kernkapital (Swiss Core Capital) als hartes Schweizer Kernkapital und das Schweizer Gesamtkapital (Swiss Total Capital) als anrechenbares Schweizer Gesamtkapital. Das Schweizer Kernkapital entsprach zuvor den Partizipationsscheinen des Kernkapitals, die im ersten Quartal 2014 in vollem Umfang zurückgezahlt wurden. Das harte Schweizer Kernkapital setzt sich aus hartem Kernkapital nach BIZ und bestimmten schweizerischen Anpassungen zusammen. Das anrechenbare Schweizer Gesamtkapital besteht aus hartem Schweizer Kernkapital, Kapitalinstrumenten mit hohen oder tiefen Auslösungssätzen, aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen, und aus Abzügen vom zusätzlichen Kernkapital und vom Ergänzungskapital.

Überdies sind wir zur Einhaltung einer zusätzlichen, für systemrelevante Banken in der Schweiz geltenden Leverage Ratio (Schweizer Leverage Ratio) verpflichtet. Diese Leverage Ratio muss mindestens 24% der jeweiligen Anforderung an Minimum-, Puffer- und progressive Komponente entsprechen. Da die Definition der Leverage Ratio auf Kapitalanforderungen Bezug nimmt, die schrittweise umgesetzt werden, wird auch die Leverage Ratio schrittweise eingeführt.



### Schrittweise umzusetzende Schweizer Kapitalquoten- und Leverage-Ratio-Anforderungen für die Credit Suisse

Für 2014



Ohne antizyklischen Puffer, wie seit dem 30. September 2013 gefordert.

<sup>1</sup> Die Anforderungen an die progressive Kapitalkomponente hängen von unserer Grösse (Leverage Ratio Exposure) und dem Marktanteil unseres inländischen systemrelevanten Geschäfts ab und können durch mögliche Eigenmittelrabatte beeinflusst werden, welche die FINMA gewähren kann. Für 2015 hat die FINMA die für uns ab 2019 geltende Anforderung an die progressive Kapitalkomponente aufgrund der jüngsten Bewertung des massgeblichen Marktanteils von 3,66% auf 4,05% angehoben, was mit Kapitalquoten- und Schweizer Leverage-Ratio-Anforderungen von insgesamt 17,05% bzw. 4,09% einhergeht.

### Modelle zur Risikomessung

Im Rahmen des Basel-Regelwerks haben wir im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen der FINMA Modelle zur Risikomessung eingeführt. Dazu gehörten ein **o** Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken im Handelsbuch (Incremental Risk Charge, IRC), ein **o** Stress-Value-at-Risk (Stress-VaR), **o** Risk-Not-in-VaR (RNIV) sowie ein **o** Credit Valuation Adjustment gemäss fortgeschrittenem Ansatz (Advanced CVA). Im Jahr 2014 wurde das Modell des umfassenden Risikoansatzes (Comprehensive Risk Measure) nicht mehr weitergeführt, da es nur auf ein sehr kleines Handelsportfolio anzuwenden war.

Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für **o** VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar. Der Stress-VaR repliziert eine VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe unter

Einbezug einer einjährigen Beobachtungsperiode mit wesentlichen finanziellen Stresssituationen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. RNIV sind Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken. Die Advanced CVA deckt das Risiko von Mark-to-Market-Verlusten ab im Zusammenhang mit dem erwarteten Gegenpartierisiko durch Veränderungen der Kreditrisikoprämien einer Gegenpartei.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Ausreisser des **o** regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des effektiven täglichen Handelserfolgs –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Die Teilmenge des effektiven täglichen Handelserfolgs wird auf

einheitlicher Basis als die Gewinne und Verluste für das regulatorische VaR-Modell definiert. Nicht marktbezogene Elemente wie Gebühren, Kommissionen, nicht marktbezogene Provisionen, Gewinne und Verluste aus dem Intra-Day-Handel, Stornierungen und Kündigungen sind darin nicht enthalten. Unser Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken blieb 2014 auf den Mindestniveaus der FINMA und der BIZ, und wir verzeichneten keine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken.

► Siehe «Marktrisiko» in Risikomanagement für eingehende Informationen.

## REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN UND ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Die vom Schweizer Bundesrat ernannte Expertengruppe «Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie» (Kommission Brunetti) legte im Dezember 2014 ihren Schlussbericht vor. Der Bericht enthält Empfehlungen unter anderem zur Wahrung der systemischen Stabilität und zur Stärkung der Schweizer «Too Big to Fail»-Regulierung. Zu den von der Kommission empfohlenen Massnahmen zählen beispielsweise eine Überprüfung der Methode zur Berechnung der risikogewichteten Aktiven, eine Neukalibrierung der Eigenkapitalanforderungen, Anpassungen der Kapitalqualität sowie eine Ergänzung der «Too Big to Fail»-Regulierung mit Anforderungen an die Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC), damit ausreichende Eigenmittel und andere verlustabsorbierende Instrumente für die Rückgewinnung oder geordnete Abwicklung zur Verfügung stehen. Der Schweizer Bundesrat hat den Bericht im Februar 2015 verabschiedet.

Der Basler Ausschuss veröffentlichte im Dezember 2014 seine endgültigen Verbriefungsvorschriften, die im Januar 2018 in Kraft treten werden. Diese Vorschriften ziehen für die Bestimmung der Risikogewichte von Verbriefungspositionen interne ratingbasierte Ansätze (Internal Ratings-Based Approaches) externen Ratings vor.

Im Dezember 2014 publizierte der Basler Ausschuss sein drittes Konsultationspapier über die grundlegende Überarbeitung des Handelsbuchs. Das Papier, das eine Reihe detaillierter Vorschläge für eine umfassende Überarbeitung des Regelwerks für die Marktrisiken enthält, soll bis Ende 2015 fertiggestellt werden. Die damit verbundenen Anforderungen werden voraussichtlich frühestens am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Im November 2014 veröffentlichte die FINMA im Anschluss an die im Januar 2014 erfolgte Publikation des Regelwerks bezüglich der BIZ Leverage Ratio und der diesbezüglichen Offenlegungspflichten durch den Basler Ausschuss, der normgebenden Instanz innerhalb der BIZ, ein Rundschreiben über die Umsetzung der Anforderungen an die Leverage Ratio in der Schweiz. Die Berechnung des Engagements richtet sich nach den Anforderungen des Basler Ausschusses. Die Leverage Ratio gemäss FINMA beträgt aber in Bezug auf die Anforderungen an die Minimum-, Puffer- und progressive Komponente, die für systemrelevante Banken in der Schweiz gelten, weiterhin jeweils mindestens 24%. Während die FINMA den Banken die Möglichkeit einer einjährigen Übergangsfrist einräumt, hat die Gruppe das neue Leverage-Regelwerk per 1. Januar 2015 eingeführt. Im Januar

2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss das Regelwerk und die Offenlegungsvorschriften für die Leverage Ratio nach Basel III. Danach muss die Leverage Ratio, mit der das Verhältnis von Kernkapital zur Risikoposition gemessen wird, mindestens 3% betragen. Wenngleich diese Leverage Ratio erst 2018 in Kraft tritt, wird von den Banken – je nach deren Umsetzung durch die nationalen Aufsichtsorgane – die Offenlegung dieser Kennzahl auf konsolidierter Basis ab 2015 verlangt werden.

Der FSB veröffentlichte im November 2014 in Absprache mit dem Basler Ausschuss sein Konsultationspapier, in dem ein globaler TLAC-Rahmen angeregt wird, der für G-SIBs wie die Credit Suisse Geltung haben soll. Ziel der vorgeschlagenen Anforderungen ist es, den Interventionsspielraum der Aufsichtsbehörden zu stärken, damit eine G-SIB im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) so rekaptalisiert werden kann, dass eine systemische Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen erhalten bleiben und der Einsatz von Mitteln der öffentlichen Hand begrenzt ist. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldtitel mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz, Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von nicht verbundenen Drittunternehmen gehalten werden und bestimmten sonstigen Anforderungen genügen. Ausschliesslich der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die ansonsten erforderlich sind, beträgt die Minimalanforderung an die TLAC 16–20% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB. Die minimale TLAC muss zudem mindestens doppelt so gross sein wie das Kapital, das zur Erfüllung der massgeblichen Anforderung an die Leverage Ratio des Kernkapitals gehalten werden muss. Das TLAC-Regelwerk wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen und tritt frühestens im Januar 2019 in Kraft.

Die FINMA bestätigte im November 2014, dass sich der Schweizer Zeitplan für die Umsetzung der definitiven, vom Basler Ausschuss bereits veröffentlichten Standards betreffend Beteiligungstitel in Form von Fondsanteilen, Kreditrisiken gegenüber zentralen Gegenparteien und Grosskrediten nach den internationalen Zeitplänen richten wird.

Der Basler Ausschuss hat im April 2014 das Regelwerk für Grosskredite fertiggestellt, das bis 1. Januar 2019 umgesetzt werden muss. Dieses Regelwerk legt eine Limite für die Kreditengagements einer Bank gegenüber einer einzelnen Gegenpartei fest. Handelt es sich um eine G-SIB wie die Credit Suisse, liegt die Limite bei 15% des harten Kernkapitals.

Der Basler Ausschuss publizierte im April 2014 den definitiven Standard für die Behandlung von Kreditengagements der Bank gegenüber zentralen Gegenparteien. Der Standard führt eine Obergrenze für Kapitalanforderungen ein, die auf Kreditengagements der Bank gegenüber zugelassenen zentralen Gegenparteien anwendbar ist. Die Offenlegungsvorschriften gelten ab 1. Januar 2017.

Im März 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss einen definitiven Standard für die Behandlung der Kreditrisiken von

Gegenparteien in Zusammenhang mit ◻ derivativen Transaktionen. Die neue Anforderung wird die Marktbewertungsmethode und die bestehende standardisierte Methode ersetzen und am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Ab dem 1. Januar 2014 wird das Gesetzespaket im Zusammenhang mit der Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen (Capital Requirement Directive IV, CRD IV) (bestehend aus einer Richtlinie und einer Verordnung) die aktuelle Richtlinie durch neue Massnahmen zur Umsetzung von Basel III und anderer Anforderungen ersetzen. Im Rahmen des Übergangs zur CRD IV hat die britische Prudential Regulation Authority die Bewilligungen von britischen Finanzinstituten, einschliesslich derjenigen unserer britischen Tochtergesellschaften, im Hinblick auf die von ihnen gegenwärtig eingesetzten internen Modellierungsverfahren zur Kapitalberechnung und erforderliche neue Modelle zwecks Einhaltung der CRD-IV-Anforderungen überprüft. Die Modelle unserer Tochtergesellschaften wurden mehrheitlich genehmigt, wobei bestimmte Modelle im Einklang mit den jeweils neuesten Vorgaben des Basler Ausschusses und dem regulatorischen Feedback zu Modellierungstechniken zu aktualisieren sind.

Gemäss den Vorgaben des Basler Ausschusses zur höheren Verlustabsorptionsfähigkeit von G-SIBs und den Vorgaben der FINMA zur Offenlegung der Eigenmittelunterlegung müssen Banken mit einer Bilanzsumme von über EUR 200 Mia. jährlich zwölf Finanzindikatoren wie Grösse und Komplexität veröffentlichen. In Abhängigkeit von diesen Indikatoren legt das FSB dann den progressiven Puffer für G-SIBs fest. Die Offenlegungspflicht gilt seit 31. Dezember 2013. Wir haben die geforderten Informationen wie verlangt vor dem 30. April 2014 auf unserer Website veröffentlicht.

Der Basler Ausschuss veröffentlichte im Dezember 2013 den endgültigen Standard für die Behandlung von Beteiligungstiteln der Bank in Form von Fondsanteilen, die im Bankenbuch geführt werden. Der Standard verlangt von den Banken, die den Fondsanteilen zugrunde liegenden Vermögenswerte zu prüfen, um die Risikogewichtung der Fondsanlagen der Bank zu bestimmen. Dieser Standard muss bis 1. Januar 2017 umgesetzt werden.

Das US Federal Reserve Board (Fed), die Federal Deposit Insurance Corporation und das Office of the Comptroller of the Currency gaben im Juli 2013 ihre definitiven Eigenkapitalrichtlinien bekannt. Diese stellen eine Überarbeitung der bestehenden US-Eigenmittelvorschriften für Banken sowie eine Umsetzung des Basel-III-Regelwerks und gewisser Bestimmungen des Dodd-Frank Act dar. Die definitive Regulierung entspricht weitgehend dem durch den Basler Ausschuss herausgegebenen Basel-III-Regelwerk, weicht jedoch in mehreren wichtigen Bereichen infolge der Anforderungen des Dodd-Frank Act davon ab und lässt weitere neuere Aspekte des Basel-III-Regelwerks unberücksichtigt. Im Februar 2014 verabschiedete das Fed eine Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank Act, die neue Rahmenbedingungen für die Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute schafft. Diese Vorschrift verlangt von der Credit Suisse im Allgemeinen die Schaffung einer US-amerikanischen Zwischenholding (Intermediate Holding Company, IHC), die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – alle in den USA domizilierten Credit Suisse

Gruppenesellschaften hält. Sie gilt nicht für die New Yorker Niederlassung der Credit Suisse AG, jedoch für andere US-Gesellschaften der Credit Suisse. Für die IHC gelten die lokalen risikobasierten Eigenkapital- und Leverage-Vorschriften. Zusätzlich müssen sowohl die IHC für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (umfassend die IHC und die New Yorker Niederlassung) weitere, neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen. Die meisten aufsichtsrechtlichen Anforderungen dieses neuen Regelwerks treten im Juli 2016 in Kraft.

### FINMA-Verfügung

Die SNB hat die Gruppe bereits in der Vergangenheit als Finanzgruppe mit Systemrelevanz nach geltendem Schweizer Recht bezeichnet. Im Anschluss an diese Bezeichnung – im Dezember 2013 – wurde die FINMA-Verfügung publiziert. Nebst den oben genannten Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung formuliert die Verfügung Anforderungen betreffend Liquidität, Risikodiversifikation und Offenlegung, die für die Muttergesellschaft der Bank gelten.

Die FINMA-Verfügung trat am 2. Februar 2014 in Kraft und verlangt von der Gruppe die vollständige Erfüllung sämtlicher Anforderungen, die speziell für systemrelevante Banken gemäss Definition in der Eigenmittelverordnung gelten. Um die Umsetzung dieser Anforderungen innerhalb der Gruppe zu erleichtern und der Credit Suisse die Möglichkeit zu bieten, ihre zentrale Treasury-Politik fortzusetzen, beinhaltet die FINMA-Verordnung Formen von Entlastungen, die von der FINMA im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gewährt werden und verhindern sollen, dass die Anforderungen auf Stufe der Muttergesellschaft der Bank Anwendung finden, was, ungeachtet aller zumutbaren Anstrengungen der Gruppe, höhere Eigenmittelanforderungen an die Gruppe zur Folge hätte. Die FINMA verlangt ausserdem, dass per 31. März 2014 bestimmte Angaben zu den Eigenmitteln auf Stufe der Muttergesellschaft der Bank veröffentlicht werden. Diese Angaben können auf unserer Website eingesehen werden. Darüber hinaus müssen gemäss FINMA-Verfügung die nachstehenden Formen von Entlastungen offengelegt werden:

- **Neuer Ansatz für eigenständige Eigenmittelunterlegungen:** Aufhebung der zuvor gewährten Entlastung für Finanzierungen, welche die Muttergesellschaft der Bank den Tochtergesellschaften der Gruppe bereitstellt. Der neue Ansatz hat eine Zunahme der risikogewichteten Aktiven auf Stufe der Muttergesellschaft der Bank zur Folge.
- **Reduzierung des regulatorischen Kapitalbedarfs:** Der risikogewichtete Kapitalbedarf wird von derzeit 16,66% auf 14% gesenkt, wovon mindestens 10% in Form von hartem Kernkapital gehalten werden müssen. Diese Massnahme führt im Vergleich mit den von der FINMA festgelegten Mindestanforderungen auf Stufe der Gruppe zu einer Entlastung auf Stufe der Muttergesellschaft der Bank.
- **Gleichbehandlung von direkten und indirekten Beteiligungen:** Direkte und indirekte Beteiligungen an im Finanzsektor tätigen Tochtergesellschaften der Gruppe, die von der Muttergesellschaft der Bank gehalten werden, werden gleich

behandelt. Direkt und indirekt gehaltene Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Gruppe, die einen von der FINMA festgelegten bankspezifischen Schwellenwert nicht übersteigen, haben eine Risikogewichtung von 200%. Beträge über diesem Schwellenwert werden im Umfang von je 50% vom harten Kernkapital und vom Total der anrechenbaren Eigenmittel abgezogen. Dieser Ansatz ist vergleichbar mit der Behandlung von Kapitalinstrumenten nach Basel III und setzt die zuvor geltende Behandlung gemäss Schweizer Regelungen fort. Diese Massnahme führt unter Umständen zu einer Änderung der risikogewichteten Aktiven und/oder des Totals der anrechenbaren Eigenmittel. Je nach Kalibrierung des Schwellenwerts setzen die Beteiligungen an Tochtergesellschaften der Bank ein Total an anrechenbaren Eigenmitteln zwischen 28% (wenn alle Beteiligungen risikogewichtet werden) und 100% (wenn alle Beteiligungen vom Total der anrechenbaren Eigenmittel abgezogen werden) voraus.

Durch die Aufhebung bisheriger Entlastungsformen, die Einführung strengerer Anforderungen und die Gewährung neuer Entlastungen wird unter dem Strich eine Situation vermieden, in der die Anforderungen an die Muttergesellschaft der Bank die Anforderungen auf Gruppenstufe bestimmen würden, was höhere Eigenkapitalquoten auf Stufe der Muttergesellschaft der Bank zur Folge hätte.

## KAPITALAUFNAHMEN UND RÜCKZAHLUNGEN

### Emissionen

Im März 2014 tauschten Mitarbeitende einen Teil ihrer Ansprüche der Partner Asset Facility 2011 (PAF2), die restrukturiert wurde, in Contingent Capital Awards (CCA) um. Dieser Umtausch von PAF2-Ansprüchen und die im Januar 2014 erfolgte Zuteilung von CCA als Bestandteil der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Jahr 2013 hatten zur Folge, dass das regulatorische Eigenkapital im ersten Quartal 2014 um CHF 0,5 Mia. anstieg. CCA gelten als Kapitalinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) mit hohen Auslösungssätzen zum Zwecke der Eigenmittelunterlegung.

Im Juni 2014 emittierten wir Capital Notes des Kernkapitals (T1) von USD 2,5 Mia. (mit einem Coupon von 6,25%).

### Rückzahlungen

Im März 2014 kauften wir im Rahmen eines Rückkaufangebots ausstehende unbefristete Partizipationsscheine des Kernkapitals der Serie B mit einem Coupon von 7,875% in Höhe von USD 1,4 Mia. zurück. Anschliessend übten wir eine regulatorische Call-Option in Höhe von USD 99 Mio. bei denjenigen Wertschriften aus, für welche vom Rückkaufangebot kein Gebrauch gemacht wurde, so dass keine dieser Wertschriften mehr ausstehend sind. Vor der Bekanntgabe des Rückkaufangebots und gemäss Verfügung der

- ◉ FINMA waren diese Partizipationsscheine des Kernkapitals Teil des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) nach Massgabe der Schweizer Anforderungen, während sie nach
- ◉ Basel III zu den auslaufenden Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals zählten.

► Siehe «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über CCA.

Die FINMA hat die 2014 erfolgten Emissionen und Rückzahlungen von Instrumenten des Kernkapitals genehmigt.

### Instrumente des bedingten Wandelkapitals

Um unsere Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, haben wir Kapitalinstrumente mit hohen oder tiefen Auslösungssätzen ausgegeben. Unsere Instrumente mit hohen Auslösungssätzen (mit Ausnahme von CCA) werden bei Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend in Stammaktien umgewandelt. Dies ist dann der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% fällt (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) oder wenn die FINMA feststellt, dass eine Umwandlung notwendig ist oder dass wir staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig werden, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden. Die Umwandlung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Umwandlung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohen Auslösungssätzen sollen Verluste vor unseren anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen, absorbieren. Die Merkmale der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen werden im Folgenden beschrieben. CCA werden bei Eintreten eines Auslösungsereignisses nicht in Stammaktien umgewandelt, sondern verlieren ihren Wert.

### «Higher Trigger Capital Amount»

Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung von bestimmten ausstehenden Kapitalinstrumenten wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

2013 gaben wir Capital Notes des Kernkapitals (T1) in Höhe von CHF 290 Mio. mit einem Coupon von 6% und solche in Höhe von USD 2,25 Mia. mit einem Coupon von 7,5% aus, während sich 2014 die Emission von Capital Notes des Kernkapitals auf USD 2,5 Mia. mit einem Coupon von 6,25% (nachstehend einheitlich als T1 Capital Notes bezeichnet) belief. 2013 emittierten wir ferner Capital Notes des Ergänzungskapitals (T2) in Höhe von USD 2,5 Mia. mit einem Coupon von 6,5% und solche in Höhe von EUR 1,25 Mia. mit einem Coupon von 5,75% (nachstehend einheitlich als T2 Capital Notes bezeichnet).

Sämtliche T1- und T2-Capital-Notes-Emissionen lassen sich als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz einstufen und weisen eine Abschreibungs-komponente auf, das heisst, der gesamte Kapitalbetrag wird, wenn spezifische auslösende Ereignisse auftreten, konsequent auf null abgeschrieben. Bei den T1 Capital Notes ist dies der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals zusammen mit einer zusätzlichen Quote, die im Nachfolgenden beschrieben wird und bei der weitere ausstehende

Kapitalinstrumente berücksichtigt werden, unter 5,125% sinkt. Gleiches gilt für die T2 Capital Notes, wenn die entsprechende Quote unter 5% sinkt. Die Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält. Die Capital Notes werden auch im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) abgeschrieben, wenn die FINMA feststellt, dass eine Abschreibung notwendig ist oder dass wir ausserplanmässige staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig werden, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden.

Der «Higher Trigger Capital Amount» der Kapitalinstrumente, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5,125% fällt, belief sich auf CHF 8,9 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zu den gesamten risikogewichteten Aktiven der Gruppe) lag bei 3,1%, jeweils zum Jahresende 2014.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 14,0 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» lag bei 4,8%, jeweils zum Jahresende 2014.

► Siehe Tabelle «BIZ-Daten – Basel III – Gruppe» für weitere Informationen über die BIZ-Daten, die für die Ermittlung dieser Zahlen herangezogen werden.

## **EIGENKAPITALKENNZAHLEN GEMÄSS BIZ**

### **Eigenmittelanforderungen und -quoten – Gruppe**

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) lag per Ende 2014 bei 14,9%, verglichen mit 15,7% per Ende 2013. Dieses Ergebnis ist auf höhere risikogewichtete Aktiven zurückzuführen, die teilweise durch ein leicht höheres hartes Kernkapital ausgeglichen

wurden. Unsere Kernkapitalquote (T1) belief sich per Ende 2014 auf 17,1% gegenüber 16,8% per Ende 2013. Die Gesamtkapitalquote lag per Ende 2014 bei 20,8%, verglichen mit 20,6% per Ende 2013.

Das harte Kernkapital belief sich per Ende 2014 auf CHF 43,3 Mia. gegenüber CHF 43,0 Mia. per Ende 2013. Diese Zunahme resultierte aus einem positiven Fremdwährungseffekt sowie dem Reingewinn. Negativ beeinflusst wurde das harte Kernkapital durch die zusätzlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzüge vom harten Kernkapital in Höhe von 20%, einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und bestimmter latenter Steuerguthaben, einen Rückgang bei der Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen in Höhe von 20% gemäss den Einführungsbestimmungen und den Baranteil einer Dividendenabgrenzung.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) erhöhte sich per Ende 2014 auf CHF 6,5 Mia. gegenüber CHF 3,1 Mia. per Ende 2013, was hauptsächlich auf die Emission der T1 Capital Notes und der CCA, eine Abnahme der «Phase-in»-Abzüge in Höhe von 20%, einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge, und den positiven Fremdwährungseffekt zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch die Rückzahlung der Partizipationsscheine des Kernkapitals teilweise kompensiert.

Das Ergänzungskapital (T2) lag Ende 2014 bei CHF 10,9 Mia. im Vergleich zu CHF 10,2 Mia. per Ende 2013. Diese Zunahme ist im Wesentlichen eine Folge des positiven Fremdwährungseffekts.

Das Total der anrechenbaren Eigenmittel betrug per Ende 2014 CHF 60,8 Mia., verglichen mit CHF 56,3 Mia. per Ende 2013.

Per Ende 2014 wiesen wir eine Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von 10,1% aus im Vergleich mit dem Jahresendziel von 10,0% und dem langfristigen Zielwert von 11,0%. Die Gesamtkapitalquote auf «Look-through»-Basis lag bei 16,5% per Ende 2014 gegenüber 15,1% per Ende 2013.

## BIZ-Daten – Basel III – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2014	2013	Veränderung in %	2014	2013	Veränderung in %
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>						
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'959	42'164	4	43'959	42'164	4
Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	(375)	(1'069)	(65)	(375)	(1'069)	(65)
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(262) <sup>2</sup>	1'894 <sup>3</sup>	–	(15'008)	(14'615)	3
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>43'322</b>	<b>42'989</b>	<b>1</b>	<b>28'576</b>	<b>26'480</b>	<b>8</b>
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	11'316 <sup>4</sup>	7'484	51	11'316	7'484	51
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen <sup>5</sup>	2'473	3'652	(32)	–	–	–
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	(7'307) <sup>6</sup>	(8'064)	(9)	–	–	–
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>6'482</b>	<b>3'072</b>	<b>111</b>	<b>11'316</b>	<b>7'484</b>	<b>51</b>
<b>Total Kernkapital (T1)</b>	<b>49'804</b>	<b>46'061</b>	<b>8</b>	<b>39'892</b>	<b>33'964</b>	<b>17</b>
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)	6'984 <sup>7</sup>	6'263	12	6'984	6'263	12
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	4'190	4'321	(3)	–	–	–
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	(227)	(357)	(36)	–	(18)	100
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>10'947</b>	<b>10'227</b>	<b>7</b>	<b>6'984</b>	<b>6'245</b>	<b>12</b>
<b>Total anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>60'751</b>	<b>56'288</b>	<b>8</b>	<b>46'876</b>	<b>40'209</b>	<b>17</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Kreditrisiko	192'663	175'631	10	185'501	167'888	10
Marktrisiko	34'468	39'133	(12)	34'468	39'133	(12)
Operationelles Risiko	58'413	53'075	10	58'413	53'075	10
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	5'866	6'007	(2)	5'866	6'007	(2)
<b>Risikogewichtete Aktiven</b>	<b>291'410</b>	<b>273'846</b>	<b>6</b>	<b>284'248</b>	<b>266'103</b>	<b>7</b>
<b>Eigenmittelquoten (in %)</b>						
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,9	15,7	–	10,1	10,0	–
Kernkapitalquote (T1)	17,1	16,8	–	14,0	12,8	–
Gesamtkapitalquote	20,8	20,6	–	16,5	15,1	–

<sup>1</sup> Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

<sup>2</sup> Zeigt 20% Einführungsabzug («phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben sowie 80% einer Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen gemäss den Einführungsbestimmungen.

<sup>3</sup> Enthält eine Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen gemäss Übergangsbestimmungen sowie sonstige regulatorische Anpassungen.

<sup>4</sup> Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 6,2 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 5,1 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.

<sup>5</sup> Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

<sup>6</sup> Enthält 80% des Goodwill und der sonstigen immateriellen Werte (CHF 7,1 Mia.) sowie sonstige Kapitalabzüge, einschliesslich Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist.

<sup>7</sup> Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 2,7 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 4,3 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5% Eigenmittelquote.

## Kapitalentwicklung – Basel III

	2014
<b>Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. CHF)</b>	
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>42'989</b>
Reingewinn	1'875
Fremdwährungseinfluss	1'967
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	(3'015)
Sonstige <sup>1</sup>	(494)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>43'322</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) (in Mio. CHF)</b>	
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>3'072</b>
Fremdwährungseinfluss	554
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	1'607
Emissionen	2'721
Rücknahmen	(1'590)
Sonstige <sup>2</sup>	118
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>6'482</b>
<b>Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)</b>	
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>10'227</b>
Fremdwährungseinfluss	699
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	62
Sonstige	(41)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>10'947</b>

<sup>1</sup> Zeigt die Nettoauswirkung der aktienbasierten Vergütung, den Einfluss einer Dividendenabgrenzung unter der Annahme, dass 50% der vorgeschlagenen Dividende in Aktien ausgeschüttet wird, den Nettoeinfluss von vorsorgeplanbezogenen Anpassungen sowie eine Änderung sonstiger regulatorischer Anpassungen.

<sup>2</sup> Zeigt eine Änderung der regulatorischen Anpassungen, hauptsächlich Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist, sowie sonstige Veränderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1).

### Sonstige regulatorische Offenlegungen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind zusätzliche regulatorische Offenlegungen erforderlich. Weitere Informationen zu Kapitalinstrumenten, einschliesslich der wichtigsten Merkmale sowie der Bestimmungen und Bedingungen von regulatorischen Kapitalinstrumenten, welche die anrechenbare Eigenmittelbasis der Gruppe bilden, zu den Finanzindikatoren von G-SIB, zur regulatorischen Berichterstattung von Tochtergesellschaften, zu Abstimmungsanforderungen und Offenlegungen nach Säule 3 sowie Angaben zu den Eigenmitteln der Muttergesellschaft der Bank sind auf unserer Website abrufbar.

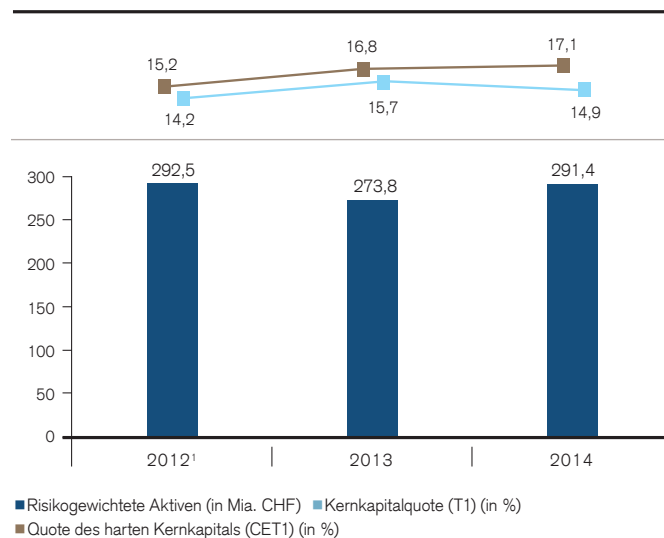
► Siehe <https://www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures> für weitere regulatorische Informationen.

### Risikogewichtete Aktiven

Aus unseren Bilanz- und Ausserbilanzpositionen werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in folgende Kategorien unterteilt: Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles und nicht

gegenparteibezogenes Risiko. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt). Die vom Marktrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge potenzieller Veränderungen im Fair Value von Finanzinstrumenten wegen Marktbewegungen, was sich sowohl in den Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen niederschlägt. Die vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge eines möglichen Verlusts, der entstehen würde, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seinen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte oder wenn sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtern würde. Unter Basel III hängen einige Anpassungen der Eigenmittel von der Höhe des harten Kernkapitals ab (Schwellenwert). Der oberhalb des Schwellenwerts liegende Betrag wird vom harten Kernkapital abgezogen und der unterhalb dieser Marke liegende Betrag ist risikogewichtet. Die von solchen Schwellenwertanpassungen abhängigen risikogewichteten Aktiven gehören zu den vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven. Die operationellen Risikoaktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge von Verlustrisiken im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder technischem Versagen oder äusseren Einflüssen. Die nicht gegenparteibezogenen Risikoaktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge unserer Liegenschaften und Einrichtungen.

### Risikogewichtete Aktiven und Kapitalquoten (Basel III)



<sup>1</sup> Unsere Berechnungen der Kapitalbeträge und -quoten für 2012, welche präsentiert werden, damit sinnvolle Vergleichsinformationen gezeigt werden können, basieren auf Schätzungen per 31. Dezember 2012, als ob das Basel-III-Regelwerk per diesem Datum in der Schweiz bereits eingeführt gewesen wäre.

## Risikogewichtete Aktiven nach Divisionen – Basel III

Ende	2014	2013	Veränderung in %
<b>Risikogewichtete Aktiven nach Divisionen (in Mio. CHF)</b>			
Private Banking & Wealth Management	108'261	95'507	13
Investment Banking	159'815	155'290	3
Corporate Center	23'334	23'049	1
<b>Risikogewichtete Aktiven</b>	<b>291'410</b>	<b>273'846</b>	<b>6</b>

## Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Basel III

	Kreditrisiko (ohne CVA)	Kreditrisiko (CVA)	Marktrisiko	Operatio- nelles Risiko	Nicht gegenpartei- bezogenes Risiko	<b>Total risikoge- wichtete Aktiven</b>
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>164'924</b>	<b>10'707</b>	<b>39'133</b>	<b>53'075</b>	<b>6'007</b>	<b>273'846</b>
Fremdwährungseinfluss	11'976	669	1'742	0	0	14'387
Übernahmen und Veräusserungen	(143)	0	0	0	0	(143)
Veränderung der Risikohöhe	(9'383)	1'279	(7'209)	0	(141)	(15'454)
davon Kreditrisiko – Portfoliogröße <sup>1</sup>	(6'920)	2'033	–	–	–	–
davon Kreditrisiko – Portfolioqualität <sup>2</sup>	(2'463)	(754)	–	–	–	–
Modell- und Parameteraktualisierungen <sup>3</sup>	1'048	(1'637)	(1'785)	2'700	0	326
Methoden und Richtlinien – intern <sup>4</sup>	4'512	4'112	(995)	(2'062)	0	5'567
Methoden und Richtlinien – extern <sup>5</sup>	4'599	0	3'582	4'700	0	12'881
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>177'533</b>	<b>15'130</b>	<b>34'468</b>	<b>58'413</b>	<b>5'866</b>	<b>291'410</b>

<sup>1</sup> Entspricht Veränderungen der Portfoliogröße.

<sup>2</sup> Entspricht Veränderungen der durchschnittlichen Risikogewichtung für sämtliche Kreditrisikoklassen.

<sup>3</sup> Entspricht Veränderungen aus Modellaktualisierungen und Neukalibrierung von Parametern.

<sup>4</sup> Entspricht internen Änderungen, die einen Einfluss auf die Behandlung der Risikopositionen haben.

<sup>5</sup> Entspricht extern vorgeschriebenen regulatorischen Änderungen mit Einfluss auf die Behandlung von Risikopositionen.

Die risikogewichteten Aktiven stiegen um 6% von CHF 273,8 Mia. per Ende 2013 auf CHF 291,4 Mia. per Ende 2014. Dieser markante Anstieg ist hauptsächlich auf den Fremdwährungseffekt zurückzuführen. Die Zunahmen beim Kreditrisiko und beim operationellen Risiko wurden durch einen Rückgang beim Marktrisiko teilweise ausgeglichen.

► Siehe «Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Basel III» für weitere Informationen.

Bereinigt um den Fremdwährungseffekt, war der Anstieg des **Kreditrisikos (ohne CVA)** in erster Linie auf Zunahmen infolge von Methoden-Änderungen und Modell- und Parameteraktualisierungen zurückzuführen und wurde teilweise durch Rückgänge bei der Kreditrisikohöhe im Investment Banking kompensiert. Die externen Methoden-Änderungen waren das Ergebnis einer steigenden Risikogewichtung von Private-Equity-Positionen im Private Banking & Wealth Management, insbesondere im Asset Management, und im Investment Banking sowie einer durch den Hypotheken-Multiplikator bedingten Zunahme in Zusammenhang mit der Finanzierung von selbstgenutzten Wohnimmobilien in der Schweiz. Interne Methoden-Änderungen waren bedingt vor allem durch die

Aufhebung der Initial-Margin-Zuschüsse für das ◉ Derivate-Modell im Investment Banking. Diese Zunahmen wurden weitgehend durch Rückgänge bei der Kreditrisikohöhe kompensiert. Der auf die Portfoliogröße zurückführbare Rückgang bei der Kreditrisikohöhe war im Wesentlichen eine Folge von Abnahmen bei den Derivaten und kommerziellen Krediten und der Verbriefung von ◉ OTC-Derivate-Portfolios im Investment Banking. Der auf die Portfolioqualität zurückführbare Rückgang bei der Kreditrisikohöhe war vor allem auf Abnahmen bei der durchschnittlichen Risikogewichtung für Ausleihungen in Emerging Markets und Leverage-Finanzierungen im Investment Banking zurückzuführen.

Bereinigt um den Fremdwährungseffekt stieg das **CVA-Kreditrisiko** hauptsächlich infolge interner Methoden-Änderungen und aufgrund von Zunahmen bei der Kreditrisikohöhe. Dieser Anstieg wurde teilweise durch Modell- und Parameteraktualisierungen kompensiert. Der Anstieg, der auf interne Methoden-Änderungen zurückzuführen ist, war die Folge von Änderungen bei der Absicherung von CVA-Risiken und der Modellierung von Derivatpositionen und wurde durch einen Rückgang aufgrund einer Verbesserung der Systeme und Prozesse in Verbindung mit OTC-Derivaten im Investment Banking teilweise ausgeglichen.



Der auf quantitative Faktoren zurückführbare Anstieg bei der Kreditrisikohöhe war hauptsächlich in höheren Engagements und abgesicherten Positionen sowohl im Investment Banking als auch im Private Banking & Wealth Management begründet. Diesem Anstieg standen Abnahmen infolge von Modell- und Parameteraktualisierungen in Verbindung mit einem Update der Datensätze im Investment Banking und im Private Banking & Wealth Management gegenüber.

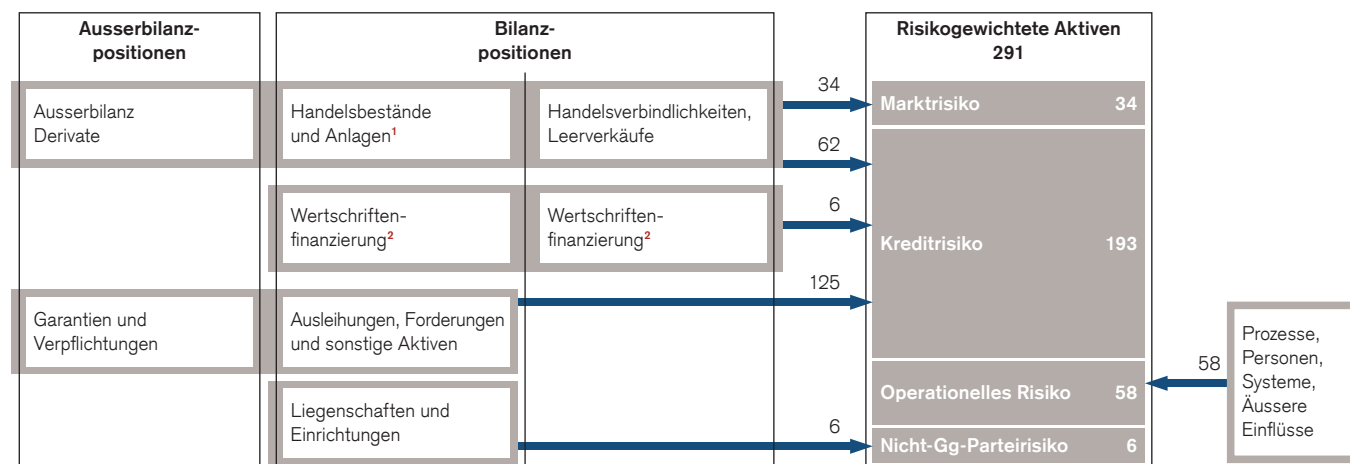
Bereinigt um den Fremdwährungseffekt bildete sich das **Marktrisiko** insbesondere aufgrund gesunkener Risikohöhen und infolge von Modell- und Parameteraktualisierungen zurück. Diesem Rückgang standen Zunahmen infolge von externen Methoden-Änderungen gegenüber. Die Veränderungen bei den Risikohöhen waren die Folge einer Abnahme bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch als Folge der erhöhten Absicherung von niedrig bewerteten «Tranched Portfolios», einschliesslich der Absicherung durch die Capital Opportunity Facility, ein Bestandteil unseres Plans für aufgeschobene Mitarbeitervergütung. Die Rückgänge beim Marktrisiko infolge von Modell- und Parameteraktualisierungen waren auf die Aktualisierungen der Marktdaten für Stressed Spreads im Investment Banking zurückzuführen. Diesen Rückgängen standen Zunahmen infolge von externen Methoden-Änderungen gegenüber. Diese Änderungen gehen auf eine regulatorische Anforderung zurück, wonach ab 1. Januar 2014 für

Short-Verbriefungspositionen im Handelsbuch Eigenkapital gehalten werden muss.

Das **operationelle Risiko** erhöhte sich in erster Linie infolge von externen Methoden-Änderungen und Modell- und Parameteraktualisierungen. Dieser Anstieg wurde teilweise durch interne Methoden-Änderungen ausgeglichen. Die Zunahme infolge von externen Methoden-Änderungen ergab sich aus der Umsetzung eines überarbeiteten AMA-Modells, aus einer von der FINMA festgelegten Obergrenze für Versicherungsleistungen und aus einer Anpassung der Add-on-Komponente in Bezug auf den Gesamtumfang möglicher Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, die durch die bestehenden Rückstellungen nicht abgedeckt sind. Die Zunahme infolge von Modell- und Parameteraktualisierungen war auf überarbeitete Szenarien betreffend die Beilegung des Streits mit der Federal Housing Finance Agency und die Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft zurückzuführen. Dem stand die jährliche Neukalibrierung der Modelle mit aktualisierten Verlustdaten gegenüber. Diese Zunahmen wurden teilweise durch interne Methoden-Änderungen kompensiert. Grundlage war eine Vereinbarung mit der FINMA, die darauf abzielte, die zuvor von der Aufsichtsbehörde festgelegte Begrenzung des Capital Benefit für versicherungsbasierte Risikoübertragung aufzuheben.

### Risikogewichtete Aktiven – Basel III

per 31. Dezember 2014 (in Mia. CHF)



<sup>1</sup> Enthält hauptsächlich Handelsbestände, Wertschriftenanlagen und sonstige Anlagen.

<sup>2</sup> Enthält Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen.

### Eigenmittelanforderungen und -quoten – Bank

Die Quote des harten Kernkapitals der Bank lag per Ende 2014 bei 14,4% gegenüber 14,3% per Ende 2013. Dies ist auf ein höheres hartes Kernkapital zurückzuführen, das grösstenteils durch höhere risikogewichtete Aktiven kompensiert wurde. Per Ende 2014 betrug die Kernkapitalquote der Bank 16,6% gegenüber 15,4% per Ende 2013. Die Gesamtkapitalquote der Bank lag per Ende 2014 bei 20,5% verglichen mit 19,8% per Ende 2013.

Das harte Kernkapital belief sich per Ende 2014 auf CHF 40,9 Mia. gegenüber CHF 37,7 Mia. per Ende 2013. Diese Zunahme resultierte aus einem positiven Fremdwährungseffekt, aus der Umwandlung von nicht anrechenbaren Partizipationsscheinen in anrechenbares Aktienkapital, aus dem Reingewinn und aus einer angepassten Dividendenabgrenzung. Negativ beeinflusst wurde das harte Kernkapital durch die zusätzlichen regulatorischen «Phase-in»-Abzüge vom harten Kernkapital in Höhe von

20%, einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und bestimmter latenter Steuerguthaben.

Das zusätzliche Kernkapital erhöhte sich per Ende 2014 auf CHF 6,3 Mia. gegenüber CHF 3,1 Mia. per Ende 2013, was hauptsächlich auf die Emission der T1 Capital Notes und der CCA, auf die Abnahme der «Phase-in»-Abzüge in Höhe von 20%, einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge, und den positiven Fremdwährungseffekt zurückzuführen war. Diesen Faktoren stand die Rückzahlung der Partizipationsscheine des Kernkapitals gegenüber.

Das Ergänzungskapital lag per Ende 2014 bei CHF 11,0 Mia. gegenüber CHF 11,6 Mia. per Ende 2013. Dieser Rückgang ist

im Wesentlichen auf die Rückzahlung bestimmter gruppeninterner T2 Capital Notes zurückzuführen und wurde durch den positiven Fremdwährungseffekt teilweise ausgeglichen.

Die Summe der anrechenbaren Eigenmittel der Bank stieg von CHF 52,3 Mia. per Ende 2013 auf CHF 58,1 Mia. per Ende 2014.

Die risikogewichteten Aktiven erhöhten sich um CHF 18,8 Mia. auf CHF 283,0 Mia. per Ende 2014 gegenüber CHF 264,2 Mia. per Ende 2013.

Das Geschäft der Bank entspricht im Wesentlichen dem Geschäft der Gruppe. Die Tendenzen für die Bank sind im Einklang mit denjenigen der Gruppe.

► Siehe «Marktrisiko», «Kreditrisiko» und «Operationelles Risiko» unter Risikomanagement für weitere Informationen.

## BIZ-Daten – Basel III – Bank

Ende			Gemäss
	2014	2013	Einführungsbestimmung («Phase-in») Veränderung in %
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>			
Total Eigenkapital der Aktionäre	42'895	39'467	9
Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	(66)	(2'797)	(98)
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(1'976) <sup>2</sup>	1'030 <sup>3</sup>	–
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>40'853</b>	<b>37'700</b>	<b>8</b>
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	10'410 <sup>4</sup>	6'643	57
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen <sup>5</sup>	2'473	3'652	(32)
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	(6'622) <sup>6</sup>	(7'226)	(8)
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>6'261</b>	<b>3'069</b>	<b>104</b>
<b>Total Kernkapital (T1)</b>	<b>47'114</b>	<b>40'769</b>	<b>16</b>
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)	7'014 <sup>7</sup>	6'263	12
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	4'196	5'633	(26)
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	(213)	(319)	(33)
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>10'997</b>	<b>11'577</b>	<b>(5)</b>
<b>Total anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>58'111</b>	<b>52'346</b>	<b>11</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Kreditrisiko	184'531	166'245	11
Marktrisiko	34'439	39'111	(12)
Operationelles Risiko	58'413	53'075	10
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	5'611	5'758	(3)
<b>Risikogewichtete Aktiven</b>	<b>282'994</b>	<b>264'189</b>	<b>7</b>
<b>Eigenmittelquoten (in %)</b>			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,4	14,3	–
Kernkapitalquote (T1)	16,6	15,4	–
Gesamtkapitalquote	20,5	19,8	–

<sup>1</sup> Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

<sup>2</sup> Zeigt 20% Einführungsabzug («phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben sowie 80% einer Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen gemäss den Einführungsbestimmungen.

<sup>3</sup> Enthält eine Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen gemäss Übergangsbestimmungen sowie sonstige regulatorische Anpassungen.

<sup>4</sup> Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 6,2 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 4,2 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.

<sup>5</sup> Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

<sup>6</sup> Enthält 80% des Goodwill und der sonstigen immateriellen Werte (CHF 6,4 Mia.) sowie sonstige Kapitalabzüge, einschliesslich Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist.

<sup>7</sup> Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 2,7 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 7% Eigenmittelquote, und CHF 4,3 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauslösungssatz bei 5% Eigenmittelquote.

**BIZ Leverage Ratio – Gruppe**

Die Credit Suisse hat im ersten Quartal 2015 erstmals das vom Basler Ausschuss veröffentlichte und von der FINMA in der Schweiz umgesetzte Regelwerk bezüglich der BIZ Leverage Ratio angewandt. Gemäss diesem Regelwerk bemisst die BIZ Leverage Ratio das Kernkapital im Verhältnis zur Risikoposition am Ende der Berichtsperiode. Grundlage für die Berechnung der Leverage-Beträge gemäss BIZ bilden unsere Auslegungen, Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die Anforderungen der BIZ, wie sie von der FINMA umgesetzt wurden und im ersten Quartal 2015 anzuwenden sind, sowie die Anwendung dieser Anforderungen auf unsere Ergebnisse im Berichtsjahr 2014. Sollten diese Anforderungen oder einzelne unserer Auslegungen, Annahmen und Schätzungen ändern, würden diese auch die hier dargestellten Zahlen verändern.

Per 31. Dezember 2014 lag die geschätzte BIZ Leverage Ratio, gemessen am Kernkapital und auf «Look-through»-Basis, bei 3,4%, und die geschätzte BIZ Leverage-Risikoposition betrug CHF 1'167 Mia.

Die Credit Suisse strebt bis Ende 2015 eine BIZ Leverage Ratio des Kernkapitals auf «Look-through»-Basis von rund 4,0% an. Davon entfallen rund 3,0% auf die Komponente des harten Kernkapitals. Die Credit Suisse hat ihr Ziel für die Leverage-Risikoposition gemäss BIZ (BIZ Leverage-Risikoposition) vom bisherigen Ziel einer Schweizer Leverage-Risikoposition in Höhe von rund

CHF 1'050 Mia. auf CHF 930–950 Mia. per Ende 2015 reduziert (auf einer von Fremdwährungseffekten bereinigten Basis). Für die Berechnung der angestrebten BIZ Leverage-Risikoposition wurden die Wechselkurse des US-Dollar sowie des Euro zum Schweizer Franken per 30. Januar 2015 herangezogen.

**EIGENKAPITALKENNZAHLEN GEMÄSS SCHWEIZER ANFORDERUNGEN****Schweizer Eigenmittelanforderungen und -quoten**

► Siehe «Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen über die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz.

Per Ende 2014 wies die Credit Suisse eine Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) und eine Schweizer Gesamtkapitalquote von 14,8% beziehungsweise 20,7% aus gegenüber den gemäss Einführungsbestimmungen verlangten 6,75% beziehungsweise 10,18%.

Per Ende 2014 betrug unser hartes Schweizer Kernkapital auf «Look-through»-Basis CHF 28,4 Mia. und unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals auf «Look-through»-Basis lag bei 10,0%. Zum Jahresende 2014 belief sich unser anrechenbares Schweizer Gesamtkapital auf CHF 46,7 Mia. und die Schweizer Gesamtkapitalquote lag bei 16,4%, jeweils auf «Look-through»-Basis.

**Schweizer Daten – Basel III – Gruppe**

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2014	2013	Veränderung in %	2014	2013	Veränderung in %
<b>Kapitalentwicklung (in Mio. CHF)</b>						
Hartes Kernkapital (CET1)	43'322	42'989	1	28'576	26'480	8
Schweizer regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	(133)	1'658	–	(143)	1'824	–
<b>Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)<sup>2</sup></b>	<b>43'189</b>	<b>44'647</b>	<b>(3)</b>	<b>28'433</b>	<b>28'304</b>	<b>0</b>
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	8'893 <sup>3</sup>	7'743	15	8'893	7'743	15
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	9'406 <sup>4</sup>	6'005	57	9'406	6'005	57
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen <sup>5</sup>	6'663	–	–	–	–	–
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2) <sup>5</sup>	(7'533)	–	–	–	–	–
<b>Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital<sup>2</sup></b>	<b>60'618</b>	<b>58'395</b>	<b>4</b>	<b>46'732</b>	<b>42'052</b>	<b>11</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	291'410	273'846	6	284'248	266'103	7
Schweizer regulatorische Anpassungen <sup>6</sup>	1'058	1'015	4	1'057	1'031	3
<b>Schweizer risikogewichtete Aktiven</b>	<b>292'468</b>	<b>274'861</b>	<b>6</b>	<b>285'305</b>	<b>267'134</b>	<b>7</b>
<b>Schweizer Eigenmittelquoten (in %)</b>						
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,8	16,2	–	10,0	10,6	–
Schweizer Gesamtkapitalquote	20,7	21,2	–	16,4	15,7	–

<sup>1</sup> Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches und, für das vierte Quartal 2013, auch Wertschriften des Kernkapitals, die im ersten Quartal 2014 zurückgenommen wurden.

<sup>2</sup> Früher als Schweizer Kernkapital beziehungsweise als Schweizer Gesamtkapital bezeichnet.

<sup>3</sup> Besteht für CHF 6,2 Mia. aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und für CHF 2,7 Mia. aus Instrumenten des Ergänzungskapitals (T2).

<sup>4</sup> Besteht für CHF 5,1 Mia. aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und für CHF 4,3 Mia. aus Instrumenten des Ergänzungskapitals (T2).

<sup>5</sup> Auswirkung der FINMA-Verfügung, die im ersten Quartal 2014 wirksam wurde.

<sup>6</sup> Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

## Schweizer Daten – Basel III – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2014	2013	Veränderung in %
<b>Kapitalentwicklung (in Mio. CHF)</b>			
Hartes Kernkapital (CET1)	40'853	37'700	8
Schweizer regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	(111)	1'711	–
<b>Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)<sup>2</sup></b>	<b>40'742</b>	<b>39'411</b>	<b>3</b>
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	8'944 <sup>3</sup>	7'743	16
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	8'480 <sup>4</sup>	5'163	64
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen <sup>5</sup>	6'669	–	–
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2) <sup>5</sup>	(6'835)	–	–
<b>Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital<sup>2</sup></b>	<b>58'000</b>	<b>52'317</b>	<b>11</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Risikogewichtete Aktiven – Basel III	282'994	264'189	7
Schweizer regulatorische Anpassungen <sup>6</sup>	1'048	1'021	3
<b>Schweizer risikogewichtete Aktiven</b>	<b>284'042</b>	<b>265'210</b>	<b>7</b>
<b>Schweizer Eigenmittelquoten (in %)</b>			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,3	14,9	–
Schweizer Gesamtkapitalquote	20,4	19,7	–

<sup>1</sup> Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches und, für das vierte Quartal 2013, auch Wertschriften des Kernkapitals, die im ersten Quartal 2014 zurückgenommen wurden.

<sup>2</sup> Früher als Schweizer Kernkapital beziehungsweise als Schweizer Gesamtkapital bezeichnet.

<sup>3</sup> Besteht für CHF 6,2 Mia. aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und für CHF 2,7 Mia. aus Instrumenten des Ergänzungskapitals (T2).

<sup>4</sup> Besteht für CHF 4,2 Mia. aus Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und für CHF 4,3 Mia. aus Instrumenten des Ergänzungskapitals (T2).

<sup>5</sup> Auswirkung der FINMA-Verfügung, die im ersten Quartal 2014 wirksam wurde.

<sup>6</sup> Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

Der folgenden Tabelle sind die Schweizer Anforderungen für die relevanten Eigenkapitalkomponenten und im Vergleich dazu unsere aktuellen Eigenkapitalkennzahlen zu entnehmen.

## Schweizer Eigenmittelanforderungen und -deckung

Ende	Eigenmittelanforderungen				Gruppe					Bank
	Minimum-komponente	Puffer-komponente	Progressive Komponente	Überschuss	2014	Minimum-komponente	Puffer-komponente	Progressive Komponente	Überschuss	2014
<b>Risikogewichtete Aktiven (in Mia. CHF)</b>										
<b>Schweizer risikogewichtete Aktiven</b>	-	-	-	-	292,5	-	-	-	-	284,0
<b>Schweizer Eigenmittelanforderungen 2014<sup>1</sup></b>										
Minimale Schweizer Gesamtkapitalquote	4,0%	4,5% <sup>2</sup>	1,68%	-	10,18%	4,0%	4,5% <sup>2</sup>	1,68%	-	10,18%
Minimal anrechenbares Schweizer Gesamtkapital (in Mia. CHF)	11,7	13,2	4,9	-	29,8	11,4	12,8	4,8	-	28,9
<b>Schweizer Eigenmittelerdeckung (in Mia. CHF)</b>										
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	11,7	8,0	-	23,4	43,2	11,4	7,8	-	21,6	40,7
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	-	5,1	-	3,8	8,9	-	5,0	-	4,0	8,9
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	-	-	4,9	4,5	9,4	-	-	4,8	3,7	8,5
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die auslaufen	-	-	-	6,7	6,7	-	-	-	6,7	6,7
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2)	-	-	-	(7,5)	(7,5)	-	-	-	(6,8)	(6,8)
<b>Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital</b>	<b>11,7</b>	<b>13,2</b>	<b>4,9</b>	<b>30,9</b>	<b>60,6</b>	<b>11,4</b>	<b>12,8</b>	<b>4,8</b>	<b>29,1</b>	<b>58,0</b>
<b>Schweizer Eigenmittelquoten (in %)</b>										
Schweizer Gesamtkapitalquote	<b>4,0%</b>	<b>4,5%</b>	<b>1,68%</b>	<b>10,5%</b>	<b>20,7%</b>	<b>4,0%</b>	<b>4,5%</b>	<b>1,68%</b>	<b>10,2%</b>	<b>20,4%</b>

Rundungsdifferenzen sind möglich.

<sup>1</sup> Die Schweizer Eigenmittelanforderungen basieren auf einem Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

<sup>2</sup> Nicht enthalten ist der antizyklische Puffer, welcher per 30. September 2013 verlangt war.

## Schweizer Leverage Ratio

Die Schweizer Leverage Ratio berechnet sich anhand des anrechenbaren Schweizer Gesamtkapitals, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohen oder tiefen Auslösungssätzen, geteilt durch den Dreimonatsdurchschnitt der Risikoposition. Diese Risikoposition umfasst bilanzielle Aktiven und ausserbilanzielle Positionen, bestehend aus Garantien und Verpflichtungen, sowie regulatorische Anpassungen, einschliesslich Nettoauflösungen von Barsicherheiten sowie Add-ons von derivativen Finanzinstrumenten. Per Ende 2014 betrug unsere Schweizer Leverage Ratio 4,9% und unsere durchschnittliche Gesamtrisikoposition belief sich insgesamt auf CHF 1'227,5 Mia. Unsere Gesamtrisikoposition belief sich per Ende 2014 auf CHF 1'213 Mia.

Die Schweizer Leverage Ratio der Gruppe auf «Look-through»-Basis lag per Ende 2014 bei 3,9% im Vergleich zur ab 2019 geltenden Anforderung von aktuell 4%, was auf die Anforderung an unsere progressive Komponente für 2014 zurückzuführen ist. 2015 wird sich diese ab 2019 geltende Anforderung auf 4,09% erhöhen.

Die Credit Suisse strebt bis Ende 2015 eine Schweizer Leverage Ratio auf «Look-through»-Basis von rund 4,5% an. Ab dem ersten Quartal 2015 berechnet sich die Leverage-Risikoposition am jeweiligen Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die BIZ Leverage Ratio.

## Schweizer Leverage Ratio – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2014	2013	Veränderung in %	2014	2013	Veränderung in %
<b>Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital (in Mio. CHF)</b>						
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	60'618	58'395	4	46'732	42'052	11
<b>Risikoposition (in Mio. CHF) <sup>1</sup></b>						
Bilanzaktiven	938'280	890'242	5	938'280	890'242	5
Ausserbilanzrisiken	153'713	133'426	15	153'713	133'426	15
Regulatorische Anpassungen	135'544	130'150	4	120'742	113'596	6
<b>Durchschnittliche Gesamtrisikoposition</b>	<b>1'227'537</b>	<b>1'153'818</b>	<b>6</b>	<b>1'212'735</b>	<b>1'137'264</b>	<b>7</b>
<b>Schweizer Leverage Ratio (in %)</b>						
Schweizer Leverage Ratio	4,9	5,1	–	3,9	3,7	–

<sup>1</sup> Aus dem Durchschnitt der Monatsendbeträge für die letzten drei Kalendermonate berechnet.

## Schweizer Leverage Ratio – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2014	2013	Veränderung in %
<b>Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital (in Mio. CHF)</b>			
Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital	58'000	52'317	11
<b>Risikoposition (in Mio. CHF) <sup>1</sup></b>			
Bilanzaktiven	920'316	871'814	6
Ausserbilanzrisiken	152'775	132'567	15
Regulatorische Anpassungen	134'299	127'927	5
<b>Durchschnittliche Gesamtrisikoposition</b>	<b>1'207'390</b>	<b>1'132'308</b>	<b>7</b>
<b>Schweizer Leverage Ratio (in %)</b>			
Schweizer Leverage Ratio	4,8	4,6	–

<sup>1</sup> Aus dem Durchschnitt der Monatsendbeträge für die letzten drei Kalendermonate berechnet.

Der folgenden Tabelle sind die Schweizer Anforderungen für die relevanten Eigenkapitalkomponenten und im Vergleich dazu unsere aktuellen Leverage-Kennzahlen zu entnehmen.

## Schweizer Leverage-Anforderungen und Deckung

Ende	Eigenmittelanforderungen				Gruppe					Bank					
	Minimum- komponente	Puffer- komponente	Progressive Komponente	Überschuss	2014	Minimum- komponente	Puffer- komponente	Progressive Komponente	Überschuss	2014	Minimum- komponente	Puffer- komponente	Progressive Komponente	Überschuss	2014
<b>Risikoposition (in Mia. CHF)</b>															
<b>Durchschnittliche Gesamtrisikoposition</b>	-	-	-	-	<b>1'227,5</b>	-	-	-	-	<b>1'207,4</b>	-	-	-	-	<b>1'207,4</b>
<b>Schweizer Leverage-Anforderungen 2014<sup>1</sup></b>															
Minimale Schweizer Leverage Ratio	0,96%	1,08%	0,40%	-	2,44%	0,96%	1,08%	0,40%	-	2,44%	0,96%	1,08%	0,40%	-	2,44%
Minimaler Schweizer Leverage (in Mia. CHF)	11,8	13,3	4,9	-	30,0	11,6	13,0	4,9	-	29,5	11,6	13,0	4,9	-	29,5
<b>Schweizer Eigenmitteleckung (in Mia. CHF)</b>															
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	11,8	8,1	-	23,3	43,2	11,6	8,0	-	21,2	40,7	11,6	8,0	-	21,2	40,7
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	-	5,2	-	3,7	8,9	-	5,1	-	3,9	8,9	-	5,1	-	3,9	8,9
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	-	-	4,9	4,5	9,4	-	-	4,9	3,6	8,5	-	-	4,9	3,6	8,5
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2), die auslaufen	-	-	-	6,7	6,7	-	-	-	6,7	6,7	-	-	-	6,7	6,7
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1) und vom Ergänzungskapital (T2)	-	-	-	(7,5)	(7,5)	-	-	-	(6,8)	(6,8)	-	-	-	(6,8)	(6,8)
<b>Anrechenbares Schweizer Gesamtkapital</b>	<b>11,8</b>	<b>13,3</b>	<b>4,9</b>	<b>30,6</b>	<b>60,6</b>	<b>11,6</b>	<b>13,0</b>	<b>4,9</b>	<b>28,5</b>	<b>58,0</b>	<b>11,6</b>	<b>13,0</b>	<b>4,9</b>	<b>28,5</b>	<b>58,0</b>
<b>Schweizer Leverage Ratio (in %)</b>															
<b>Schweizer Leverage Ratio</b>	<b>0,96%</b>	<b>1,08%</b>	<b>0,40%</b>	<b>2,50%</b>	<b>4,94%</b>	<b>0,96%</b>	<b>1,08%</b>	<b>0,40%</b>	<b>2,36%</b>	<b>4,80%</b>	<b>0,96%</b>	<b>1,08%</b>	<b>0,40%</b>	<b>2,36%</b>	<b>4,80%</b>

Rundungsdifferenzen sind möglich.

<sup>1</sup> Die Leverage-Anforderungen basieren auf einem Prozentsatz der gesamten durchschnittlichen Risikoposition.

## EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE UND AKTIENKENNZAHLEN

### Total Eigenkapital der Aktionäre

#### Gruppe

Das Total Eigenkapital der Aktionäre belief sich per Ende 2014 auf CHF 44,0 Mia. gegenüber CHF 42,2 Mia. per Ende 2013. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch Fremdwährungseinflüsse auf die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, den Reingewinn und eine Zunahme bei den aktienbasierten Vergütungen positiv beeinflusst. Dieser Zunahme standen Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche, eine versicherungsmathematische Pensionsanpassung sowie Dividendenausschüttungen gegenüber.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Gruppe.

#### Bank

Das Total Eigenkapital des Aktionärs der Bank belief sich per Ende 2014 auf CHF 42,9 Mia. gegenüber CHF 39,5 Mia. per Ende 2013. Das Total Eigenkapital des Aktionärs wurde durch Fremdwährungseinflüsse auf die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, eine Zunahme bei den aktienbasierten Vergütungen sowie den Reingewinn positiv beeinflusst. Diese Zunahme wurde teilweise durch Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche kompensiert.

► Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Bank.

## Eigenkapital der Aktionäre und Aktienkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank		
	2014	2013	Veränderung in %	2014	2013	Veränderung in %
<b>Eigenkapital der Aktionäre (in Mio. CHF)</b>						
Stammaktien	64	64	0	4'400	4'400	0
Kapitalreserve	27'007	27'853	(3)	34'842	34'851	0
Bilanzgewinn	32'083	30'261	6	15'877	14'621	9
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(192)	(139)	38	–	–	–
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	(15'003)	(15'875)	(5)	(12'224)	(14'405)	(15)
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>43'959</b>	<b>42'164</b>	<b>4</b>	<b>42'895</b>	<b>39'467</b>	<b>9</b>
Goodwill	(8'644)	(7'999)	8	(7'766)	(7'121)	9
Sonstige immaterielle Werte	(249)	(210)	19	(249)	(210)	19
<b>Materielles Eigenkapital der Aktionäre<sup>1</sup></b>	<b>35'066</b>	<b>33'955</b>	<b>3</b>	<b>34'880</b>	<b>32'136</b>	<b>9</b>
<b>Ausstehende Aktien (in Mio.)</b>						
Ausgegebene Stammaktien	1'607,2	1'596,1	1	4'399,7	4'399,7	0
Eigene Aktien	(7,7)	(5,2)	48	–	–	–
<b>Ausstehende Aktien</b>	<b>1'599,5</b>	<b>1'590,9</b>	<b>1</b>	<b>4'399,7</b>	<b>4'399,7</b>	<b>0</b>
<b>Nennwert (in CHF)</b>						
Nennwert	0,04	0,04	0	1,00	1,00	0
<b>Buchwert pro Aktie (in CHF)</b>						
<b>Total Buchwert pro Aktie</b>	<b>27,48</b>	<b>26,50</b>	<b>4</b>	<b>9,75</b>	<b>8,97</b>	<b>9</b>
Goodwill pro Aktie	(5,40)	(5,03)	7	(1,76)	(1,62)	9
Sonstige immaterielle Werte pro Aktie	(0,16)	(0,13)	23	(0,06)	(0,05)	20
<b>Materieller Buchwert pro Aktie<sup>1</sup></b>	<b>21,92</b>	<b>21,34</b>	<b>3</b>	<b>7,93</b>	<b>7,30</b>	<b>9</b>

<sup>1</sup> Das Management ist der Ansicht, dass das materielle Eigenkapital der Aktionäre und der materielle Buchwert pro Aktie, beides unter GAAP nicht definierte Finanzgrößen, aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten zur Beurteilung von Bewertung und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

### Aktienrückkäufe

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterliegt das Halten oder der Rückkauf eigener Aktien einer gewissen Beschränkung. So können wir nur dann einen Aktienrückkauf durchführen, wenn frei verfügbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist und der gesamte Nennwert dieser Aktien 10% des Aktienkapitals nicht übersteigt. Zudem hat die Gruppe in der Rechnungslegung der Holdinggesellschaft besondere Reserven in Höhe des Kaufpreises der erworbenen Aktien vorzunehmen. In der konsolidierten Jahresrechnung werden die eigenen Aktien zu Einstandskosten erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Von uns zurückgekauft Aktien haben keinerlei Stimmrechte an den Generalversammlungen.

Im Jahr 2014 haben wir 386,3 Mio. eigene Aktien zurückgekauft und 357,7 Mio. eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben. Dies geschah hauptsächlich im Rahmen unseres Engagements als Market-Maker und zur Unterstützung von Kundenaufträgen. Per 31. Dezember 2014 hielt die Gruppe 7,7 Mio. eigene Aktien.

► Siehe «Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Vergütung für weitere Information.

### Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien

In Mio., wo nicht anders vermerkt	Anzahl Aktien	Durchschnitts- preis pro Aktie in CHF
<b>2014</b>		
Januar	24,8	28,72
Februar	25,5	27,59
März	22,0	27,67
April	32,3	28,41
Mai	47,7	26,91
Juni	21,3	26,58
Juli	39,8	25,62
August	42,0	25,16
September	40,1	25,85
Oktober	37,0	25,28
November	34,9	25,18
Dezember	18,9	25,35
<b>Total Käufe von eigenen Aktien</b>	<b>386,3</b>	<b>–</b>
<b>Total Verkäufe von eigenen Aktien</b>	<b>357,7</b>	<b>–</b>



### Dividenden und Dividendenpolitik

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Verwaltungsrat kann eine Dividendenausschüttung vorschlagen, jedoch nicht selber festlegen. In der Schweiz muss die Revisionsstelle bestätigen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten übereinstimmt. In der Regel stimmen die Aktionäre dem Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats zu. Dividenden sind normalerweise nach der Beschlussfassung der Generalversammlung über die Gewinnverwendung fällig und zahlbar. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist bei genehmigten Dividendenausschüttungen fünf Jahre.

Das Ziel unserer Dividendenpolitik besteht darin, unseren Investoren eine stabile und effiziente Form der Kapitalausschüttung zu bieten. Die im Geschäftsjahr 2014 für 2013 vorgenommene Dividendenausschüttung bestand aus einer Barausschüttung von CHF 0.70 pro Aktie, die aus Reserven aus Kapitaleinlagen entnommen wurde. Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären an der Generalversammlung vom 24. April 2015 für das Geschäftsjahr 2014 eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.70 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen vorschlagen. Die Ausschüttungen sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen keiner Einkommenssteuer für in der Schweiz ansässige Personen, die Aktien als private Anlage halten. Die Ausschüttungen erfolgen in bar oder – vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Einschränkungen, die im Wohnsitzland des Aktionärs zu beachten sind – auf Wunsch des Aktionärs in Form von neuen Credit Suisse Group Aktien. Als Ex-Dividenden-Datum wurde der 4. Mai 2015 festgelegt.

Aufgrund unserer Holdingstruktur hält die Gruppe als nicht operativ tätiges Unternehmen alle Investitionen in Tochtergesellschaften und ist deshalb auf die Dividenden ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Aktionärsdividenden zu zahlen und langfristige Schulden zu bedienen. Die Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen in der Regel den gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die zulässige Höhe von Dividendenausschüttungen. Die Höhe der Dividendenausschüttungen von operativen Tochtergesellschaften hängt von den Zukunftserwartungen und den Wachstumsaussichten des operativen Geschäfts ab.

► Siehe «Antrag zur Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen» in VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung für weitere Informationen zu den Dividenden.

### Dividende pro Aktie

	USD <sup>1</sup>	CHF
<b>Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr</b>		
2013	0,79	0,70
2012 <sup>2</sup>	0,83	0,75
2011	0,78	0,75
2010	1,48	1,30
2009	1,78	2,00

<sup>1</sup> Entspricht der Ausschüttung für jede American Depositary Share. Weitere Informationen finden sich unter [www.credit-suisse.com/dividend](http://www.credit-suisse.com/dividend).

<sup>2</sup> Die Ausschüttung bestand aus CHF 0.10 (USD 0.11) pro Aktie in bar und einer Aktiendividende mit einem theoretischen Wert von ungefähr CHF 0.65 (USD 0.69) pro Zeichnungsrecht, wie an der Generalversammlung vom 26. April 2013 für das Geschäftsjahr 2012 genehmigt.

### Fremdwährungs- und Zinsrisikomanagement

Die Bewirtschaftung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Investitionen in Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erfolgt im Rahmen festgelegter Parameter, die ein Gleichgewicht zwischen der Stabilität der Eigenmittel und dem Erhalt des Aktienkapitals in Schweizer Franken bewahren. Die Entscheidungen bezüglich dieser Parameter werden vom CARMC getroffen und regelmässig überprüft. Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Vermögenswerten der Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, die nicht auf die funktionale Währung lauten, werden durch eine Kombination von zukunftsgerichteten und vergangenheitsorientierten Absicherungsaktivitäten bewirtschaftet mit dem Ziel, die fremdwährungsbedingte Volatilität der berichteten Erträge zu mindern.

Die mit den Bankenbuch-Transaktionen wie Kreditvergaben beziehungsweise der Annahme von Einlagen verbundenen Zinsänderungsrisiken werden mittels Replikationsportfolios bewirtschaftet. Zudem entwickelt und unterhält Treasury die erforderlichen Modelle zur Festlegung von Zinsänderungsrisiken bei Produkten ohne vorgegebene Laufzeit (etwa Einlagen auf Sicht, Spargelder). Zu diesem Zweck kommt in enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement eine Replikationsmethode zur Anwendung, um die Stabilität und Nachhaltigkeit von Erträgen aus Renditedifferenzen in den Divisionen zu maximieren. Ausserdem steuert Treasury die Zinsrisiken für das Eigenkapital der Bank anhand mit dem Management vereinbarter Ziele.

# Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen unserer strategischen Prioritäten ist grundlegend für unsere Tätigkeit als eine führende, weltweit tätige Bank und blieb auch 2014 ein wichtiger Schwerpunkt für unsere Tätigkeit. Im Verlauf des Geschäftsjahrs haben wir weitere Schritte zur Anpassung unserer Geschäftsbereiche und unserer Risikomanagementverfahren unternommen, um Veränderungen unseres Geschäftsumfelds Rechnung zu tragen. Ausserdem haben wir unsere Risikoorganisation umstrukturiert, um die ganzheitliche Risikoabdeckung sowie die Wirksamkeit von Risiko-Governance und -aufsicht weiter zu stärken.

## WICHTIGSTE RISIKOENTWICKLUNGEN

Das Jahr 2014 war gekennzeichnet durch eine Verlangsamung des weltweiten Wirtschaftswachstums, zunehmende geopolitische Risiken, divergierende geldpolitische Massnahmen wichtiger Notenbanken und einen deutlichen Rückgang der Energiepreise. Das Zusammentreffen niedriger Zinsen, einer über den grössten Teil des Jahres hinweg niedrigen Marktvolatilität, steigender Deflationsaussichten, was durch sinkende Rohstoffpreise noch verschärft wurde, und der Suche der Investoren nach Rendite führte zu einem weiteren Rückgang der Renditen und, insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2014, zu einem Rückgang der Kreditrisikoprämien.

### *Grenzüberschreitendes Geschäft*

Im Mai 2014 kamen wir zu einer umfassenden und abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft. Seit mehreren Jahren haben wir unser Regelwerk zum operationellen Risiko sowie die Programme zur Aufsicht in Rechts- und Compliance-Fragen erweitert, um grenzüberschreitende Risiken generell zu adressieren.

### *Ukraine-Krise*

2014 blieben die makroökonomischen Auswirkungen der zunehmenden Spannungen in der Ukraine weitgehend regional begrenzt; dennoch nahm das Risiko einer tieferen Spaltung zu. Seit Juni 2014 hat der russische Rubel gegenüber den meisten wichtigen Währungen deutlich an Wert verloren, während die Renditen russischer Anleihen erheblich gestiegen sind und die Finanzmärkte in Russland eine hohe Volatilität erreichten. Wir überwachen und steuern unser Kreditrisiko bei russischen Gegenparteien aufmerksam und haben unsere Länderrisikolimiten gesenkt.

### *Leveraged Finance*

Im März 2013 veröffentlichten das OCC, das Fed und die FDIC gemeinsame Vorgaben zum Leveraged Lending. Diese Vorgaben sollen Finanzinstitute dabei unterstützen, gezeichnete Kreditrisiken in Leveraged Loans angemessen zu bewerten und zu überwachen. Weiter sollen die Institute in der Lage sein, die Auswirkungen von Schwankungen des Unternehmenswerts des Kreditnehmers auf die Qualität des Kreditportfolios nachzuvollziehen, die Sensitivität zukünftiger Kreditverluste auf Schwankungen des Unternehmenswerts zu beurteilen und ihre Regelwerke für das

Risikomanagement so auszubauen, dass ein Leveraged Lending die Risiken für das Bankensystem oder das weitere Finanzsystem nicht erhöht. Im November 2014 deuteten diese Behörden an, dass die Standards beim Zeichnen und Arrangieren von Kreditgeschäften, die als Leveraged Lending eingestuft werden können, genauer überprüft werden dürften. Diese genauere Überprüfung beeinträchtigt die Fähigkeit der Credit Suisse zum Zeichnen und Eingehen von Leveraged-Lending-Transaktionen.

### *Energiepreise*

Der Rückgang der Energiepreise nahm im vierten Quartal 2014 an Fahrt zu und führte bei Hochzinsanleihen des Energiesektors zu einem deutlichen Einbruch. Dieser Einbruch wirkte sich auf den allgemeinen Hochzinsmarkt aus und bewirkte an den Kreditmärkten einen generellen Anstieg der Volatilität. Infolge der sinkenden Ölpreise mussten die ölfördernden Länder der Emerging Markets einen massiven Rückgang ihrer Einnahmen in Hartwährungen hinnehmen. Dies führte bei einigen wichtigen Emerging-Market-Indizes zu erhöhter Volatilität. 2014 waren wir von diesem Anstieg der Volatilität nicht in grösserem Ausmass betroffen. Unser Kreditrisikopositionen in den am stärksten betroffenen Bereichen, etwa Exploration und Förderung in Nordamerika sowie Dienstleistungen für Ölfelder, wird aufmerksam überwacht und verwaltet. Zudem wird das Verlustrisiko durch Ausfälle insofern gemindert, als die Mehrheit dieser Kredite in hohem Mass besichert ist. Historisch betrachtet, zeigten solche Kredite zudem hohe Wiedereinbringungsraten.

### *Cyber-Angriffe*

Die Bedrohungen durch Cyber-Angriffe entwickeln sich ständig weiter. Diese Angriffe werden immer ausgeklügelter, zielgerichteter und ausdauernder. Dank der Geschwindigkeit und der schieren Grösse des Internets können parallel eine Reihe von Systemen oder Prozessen angegriffen werden. Dies kann auf breiter Front Schaden anrichten. Die Abwehr von Cyber-Angriffen ist äusserst komplex, zumal die diesbezüglichen Vorschriften und Richtlinien ständig weiterentwickelt werden müssen. In wirtschaftlicher Hinsicht können Cyber-Angriffe Auswirkungen haben, die über den Verlust von Vermögenswerten oder geistigem Eigentum weit hinausgehen. Dies betrifft den Vertrauensverlust bei den Kunden sowie das Reputationsrisiko, die Opportunitätskosten durch Betriebsunterbrechungen, die Reparatur- und Wiederherstellungskosten nach Cyber-Angriffen und die zunehmenden Kosten der

Cyber-Sicherheit. Wir bauen unsere Kapazitäten zur Abwehr von Cyber-Angriffen ständig aus und fördern zugleich eine starke Risikokultur und eine gute Governance.

#### *Entscheidung der SNB, die Kursuntergrenze nicht mehr aufrechtzuerhalten*

Am 15. Januar 2015 entschied die SNB, die Kursuntergrenze von CHF 1.20 pro Euro aufzugeben und senkte den Zinssatz für Sichteinlagen oberhalb einer bestimmten Schwelle um 50 Basispunkte auf (0,75)%. Zudem senkte sie das Zielband für den Dreimonatssatz des Schweizer-Franken-LIBOR. Diese Massnahmen hatten umgehend erhebliche Auswirkungen an den Märkten zur Folge: Der Schweizer Franken wertete gegenüber dem Euro und anderen wichtigen Währungen deutlich auf, die Aktienmärkte in der Schweiz gaben nach, und die Zinssätze sanken weiter. Nach Bekanntgabe des SNB-Entscheids gelang es uns, die Marktvolatilität und die Kundentransaktionen ohne grössere Handelsverluste oder unmittelbare Auswirkungen auf unsere Kapitalquoten zu bewältigen.

### **RISIKOORGANISATION UND AUFSICHT**

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen unserer strategischen Prioritäten ist grundlegend für unsere Tätigkeit. Die Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz unserer Finanzkraft und Reputation an. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass das Kapital optimal eingesetzt wird, um die Geschäftstätigkeit zu unterstützen und den Shareholder Value zu steigern. Unsere Risikoorganisation basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil unseres Geschäftsplanungsprozesses, worin Geschäftsleitung und Verwaltungsrat stark eingebunden sind.

Um den Herausforderungen eines von Volatilität geprägten Marktumfelds und der sich wandelnden regulatorischen Regelwerken gerecht zu werden, stärken wir unser Risikomanagement innerhalb der ganzen Gruppe kontinuierlich. Wir verfügen über umfassende Risikomanagementprozesse und ausgereifte Kontrollsysteme. Wir setzen weiterhin alles daran, die Auswirkungen negativer Entwicklungen durch sorgfältige Steuerung von Risikokonzentrationen zu beschränken.

#### **Risiko-Governance**

Wirksames Risikomanagement beginnt mit einer wirksamen Risiko-Governance. Unsere Risiko-Governance basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe und festgelegte

Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Gruppe verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften und die Durchführung interner Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Legal and Compliance und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Erwartungen an den Umgang mit Risiken und an die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation damit verbundener Weisungen ebenso wie die Überwachung deren Einhaltung. Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und handelt als eine unabhängige Kontrollinstanz, die für die Analyse und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich ist und der Geschäftsleitung und den Aufsichtsbehörden unabhängige Informationen und Berichte zum Risikomanagement vorlegt.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen über verschiedene Funktionen und Aktivitäten hinweg, einschliesslich der Risikomanagement- und Governance-Verfahren, überwacht.

Unsere Aktivitäten unterstehen in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, lokalen Aufsichtsbehörden. Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Bankaufsichtsbehörden, der Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganen von Branchenverbänden. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) ist die für uns wichtigste Aufsichtsbehörde, die uns weltweit beaufsichtigt.

► Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Unsere Governance beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die vom Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, ihren jeweiligen Ausschüssen und dem Chief Risk Officer (CRO) der Gruppe in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten erarbeitet, überprüft und genehmigt worden sind.

► Siehe «Verwaltungsrat» und «Kommissionen des Verwaltungsrats» in IV – Corporate Governance und Vergütung – Corporate Governance für weitere Informationen.

## Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben



### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und von globalen Risikolimiten verantwortlich. Die globalen Risikolimiten werden vom Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es ihn bei der Risikoorganisation sowie bei der Entwicklung unseres Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung, einschliesslich der regelmässigen Überprüfung der wichtigsten Risikopositionen und der Gesamtrisikolimiten, berät.

Das Audit Committee ist für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit verantwortlich. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

### Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung unserer strategischen Geschäftspläne verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt gruppenweit anwendbare Risikorichtlinien. Der CRO der Gruppe ist Mitglied der Geschäftsleitung und vertritt das Risikomanagement.

### Ausschüsse der Geschäftsleitung

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) ist für die Überwachung und Lenkung unseres Risikoprofils

zuständig und gibt dem Risk Committee dem Verwaltungsrat Empfehlungen für Risikolimiten auf Gruppenebene. Es führt Risikolimiten ein und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu und ist für die Erarbeitung von Massnahmen, Methoden und Tools für die Überwachung und das Management des Risikoportfolios verantwortlich. Das CARMC führt monatlich alternierend drei Sitzungszyklen durch. Der Zyklus Asset & Liability Management überprüft die Finanzierung sowie die Bilanzentwicklung und die Aktivitäten, plant und überwacht die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen sowie die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Der Zyklus Market & Credit Risks überprüft Risikopositionen und -konzentrationen, definiert Risikomanagementstrategien für die Geschäftsbereiche der Gruppe und setzt diese um, definiert Risikolimiten innerhalb der genehmigten Limiten des Verwaltungsrats sowie andere zur Überwachung und Verwaltung des Risikoportfolios geeignete Massnahmen innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche der Gruppe und genehmigt diese. Im Zyklus Market & Credit Risk überwacht das Credit Portfolio & Provisions Review Committee, ein Unterausschuss von CARMC, die Qualität des Kreditportfolios mit dem Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der gefährdeten Aktiven und der Bemessung der entsprechenden Rückstellungen und Wertberichtigungen. Der Zyklus Internal Control Systems überwacht und analysiert wesentliche Rechts- und Compliance-Risiken, überprüft und genehmigt auf jährlicher Basis die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie und legt Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche fest, um bedeutende operationelle Risikopositionen kontrollieren zu können. Ausserdem werden Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme überprüft und beurteilt, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsrisiken und den Genehmigungsprozess für Neugeschäfte.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung

von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, stellt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements auf, genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für unsere internen Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Das Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner stellt es die Übereinstimmung mit unserer Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien sicher und sorgt für ihre Umsetzung.

### Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten

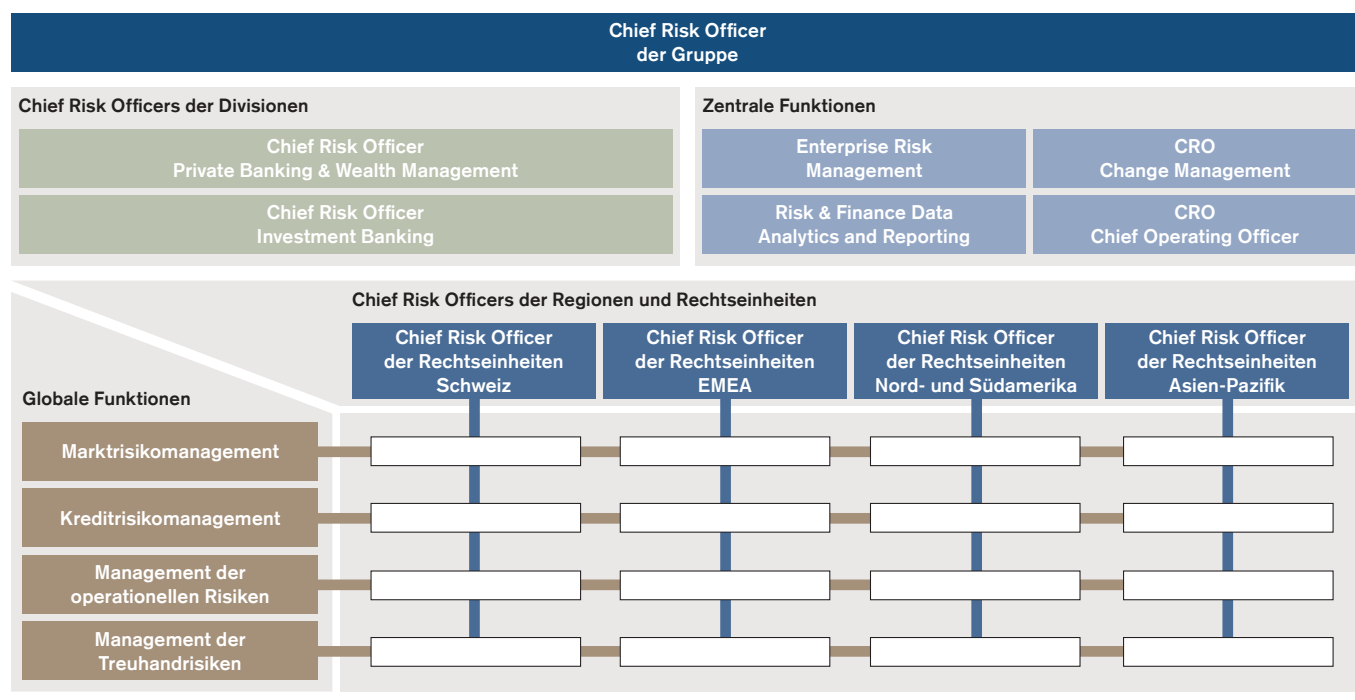
Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten überprüfen Angelegenheiten in Verbindung mit Risiko, Recht und Compliance und der internen Kontrolle, die insbesondere die Divisionen beziehungsweise einzelne Rechtseinheiten betreffen.

### Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für die Risikosteuerung verantwortlich.

Wir haben unsere Organisation der Risikomanagementfunktion angesichts der zunehmenden Komplexität des regulatorischen Umfelds und der starken Gewichtung von Rechtseinheiten neu strukturiert. Ein zentrales Mandat der Risikomanagementfunktion besteht darin, zu einer wirksamen und unabhängigen zweiten Verteidigungslinie beizutragen.

## Organisation der Risikomanagementfunktion



Die restrukturierte Risikomanagementorganisation wurde in der zweiten Jahreshälfte 2014 entwickelt und trat im Januar 2015 in Kraft. Ihre Umsetzung wird 2015 fortgesetzt. Die wesentlichen Elemente der neuen Risikomanagementorganisation sind:

#### Matrixstruktur

Unsere Matrixstruktur bildet die Geschäftsstrategie der Gruppe ab und unterstreicht das Gewicht, das die Gruppe den Rechtseinheiten beimisst.

Die globalen Funktionen umfassen das Management der Markt-, Kredit-, operationellen und Treuhandrisiken und sind für die funktionale Risikoüberwachung und das Limitenregelwerk sowohl auf globaler Ebene als auch auf lokaler Ebene für die Rechtseinheiten zuständig. Sie sind auch für funktionspezifischen Modelle, Methoden und Richtlinien sowie für funktionsbezogene aufsichtsrechtliche Veränderungen verantwortlich.

Die Chief Risk Officers der Regionen und Rechtseinheiten decken unsere vier Regionen ab und sorgen für die

Risikoüberwachung der Rechtseinheiten. Sie definieren die lokalen Regelwerke für Risikomanagement und Risikobereitschaft und sind für die Erfüllung der spezifischen regulatorischen Anforderungen der Rechtseinheiten verantwortlich. Die globalen Funktionen und die Chief Risk Officers der Regionen und Rechtseinheiten führen gemeinsam die funktionalen Teams an allen Standorten.

#### *Enterprise Risk Management*

Die zentrale Funktion Enterprise Risk Management, deren Leiter dem CRO der Gruppe direkt unterstellt ist, stärkt die ganzheitliche Risikoabdeckung. Durch die Konsolidierung unserer geschäfts- und funktionsübergreifenden Risikoinitiativen im Enterprise Risk Management verbessern wir die Wirksamkeit unserer übergeordneten Risikoregelwerke und -konzepte und stimmen diese aufeinander ab. Das Mandat von Enterprise Risk Management konzentriert sich auf das übergeordnete Risikoregelwerk einschliesslich Risikobereitschaft und Stresstesting, Risikoberichterstattung auf Konzernebene, Modellrisikomanagement, das risikobezogene regulatorische Management und die Koordination unserer Aktivitäten bezüglich Reputationsrisiken.

#### *Chief Risk Officers der Divisionen*

Die zwei Chief Risk Officers für die Divisionen Investment Banking und Private Banking & Wealth Management haben die Aufgabe, die Abstimmung der Risikomanagementfunktion innerhalb unserer Geschäftsbereiche sicherzustellen.

#### *Sonstige zentrale Funktionen*

Risk & Finance Data Analytics and Reporting sorgt für eine einheitliche Erstellung von Berichten, Analysen und Datenverwaltung, die mit den Finanzfunktionen gemeinsam genutzt werden. Das CRO Change Management verantwortet das Portfolio der strategischen Änderungsprogramme über die gesamte Risikomanagementfunktion hinweg. Der Chief Operating Officer des CRO unterstützt die Geschäftsführung innerhalb der Risikomanagementfunktion.

### **Risikokultur**

Unsere Geschäftstätigkeit basiert auf einem bewussten und disziplinierten Eingehen von Risiken. Wir sind der Überzeugung, dass unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsprozesse mit voller Führungsverantwortung entscheidend sind für unsere Anspruchsgruppen und deren Interessen und Anliegen. Unsere Risikokultur wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- Anhand unserer Weisungen zum Risikomanagement werden Befugnisse und Verantwortlichkeiten für das Eingehen und das Management von Risiken definiert.
- Wir legen eine klare Risikobereitschaft fest, in der die Risikoarten und -niveaus dargelegt werden, die wir eingehen wollen.
- Wir führen eine aktive Risikoüberwachung durch und ergreifen risikomindernde Massnahmen, wenn Risiken sich nicht im Rahmen der zulässigen Niveaus befinden.
- Verstösse gegen die Risikolimiten werden ermittelt, analysiert und eskaliert; wenn umfangreiche, wiederholt auftretende oder

nicht bewilligte Ausnahmen vorkommen, kann dies Disziplinar-massnahmen zur Folge haben.

- Wir sind bestrebt, starke Risikokontrollen aufzubauen, die zahlreiche Risikoperspektiven unterstützen, so dass wir uns weniger auf einzelne Risikomessgrössen abstützen.

Wir setzen uns aktiv für eine starke Risikokultur ein, in der alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert sind, bei der Ermittlung und Eskalation von Risiken Eigenverantwortung zu übernehmen und gegen unangemessenes Verhalten vorzugehen. Die Geschäftsbereiche sind im Rahmen unserer Risikobereitschaft für alle Risiken verantwortlich, die sie generieren, einschliesslich Risiken hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeitenden. Die Erwartungen betreffend die Risikokultur werden durch die Geschäftsleitung regelmässig kommuniziert, durch Weisungen und Schulungen verfestigt, bei den Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt und im Hinblick auf das Verhalten von Mitarbeitenden auch durch formelle Disziplinarausschüsse beurteilt werden. Wir haben 2014 gruppenweit eine Reihe von Grundsätzen zum Verhalten im Arbeitsalltag (Business Conduct Behaviors) eingeführt, die die von uns angestrebte Risikokultur unterstützen. Sie sollen Mitarbeitende ermutigen, so zu handeln, dass die Zahl der operationellen Risikoereignisse reduziert wird, die Ursachen vergangener operationeller Risikoereignisse im Finanzdienstleistungssektor und anderen relevanten Branchen berücksichtigt werden und unsere Fähigkeit verbessert wird, aus vergangenen Ereignissen zu lernen.

► Siehe «Verhaltensrisiko» für weitere Informationen.

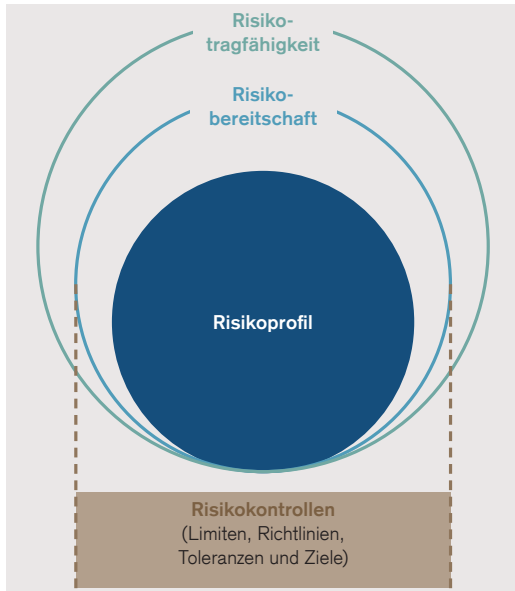
## **REGELWERK ZUR RISIKOBEREITSCHAFT**

### **Übersicht**

Wir pflegen ein umfassendes, gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das eine robuste Grundlage für die Festsetzung der Risikobereitschaft und deren Steuerung in der gesamten Gruppe darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalplänen. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung unseres Gesamtrisikoprofils.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximale Risiko, das wir eingehen können, bevor die durch den Kapitalbedarf, die Liquiditätserfordernisse, die Erwartungen der Aktionäre oder unser Verhalten und die treuhänderische Verantwortlichkeit gegenüber den Kunden und anderen Anspruchsgruppen bestehenden Beschränkungen verletzt werden. Die Risikobereitschaft stellt das Gesamtrisiko dar, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind. Das Risikoprofil bezeichnet unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb und über alle relevanten Risikokategorien hinweg aggregiert. Mittels Einsatz von Risikokontrollen wie Limiten, Richtlinien, Toleranzen und Zielen wird der Umfang unseres Risikoprofils auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.

## Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsseldefinitionen



**Risikotragfähigkeit** Maximales Risiko, das wir eingehen können, bevor die durch den Kapitalbedarf, die Liquiditätserfordernisse, die Erwartungen der Aktionäre oder unser Verhalten und unsere treuhänderische Verantwortung gegenüber den Kunden und anderen Anspruchsgruppen bestehenden Beschränkungen verletzt werden.

**Risikobereitschaft** Gesamtrisiko, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind.

**Risikoprofil** Unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb und über alle relevanten Risikokategorien hinweg aggregiert.

**Risikokontrollen** Auf zukunftsgerichteten Annahmen beruhende quantitative und qualitative Massgaben, die dazu dienen, unsere gesamte Risikobereitschaft den Geschäftsbereichen, Rechtseinheiten, Risikokategorien, Risikokonzentrationen und, soweit angemessen, sonstigen Ebenen zuzuteilen.

### Regelwerk zur Risikobereitschaft

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Gruppe umfasst eine Reihe von Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen, mit denen die Risikokontrollen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Das Regelwerk orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Gruppenweite Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung, sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos,
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Kontrolle von Risiken in Verbindung mit dem Geschäftsgebaren.

Die gruppenweite Risikobereitschaft wird in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung jährlich festgelegt und basiert auf Bottom-up-Prognosen, welche die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigen, und auf vom Verwaltungsrat gesteuerten, strategischen Top-down-Risikozielsetzungen sowie der Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne sind ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft und ist das Instrument mit welchem unsere strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abgestimmt werden.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, vom Verwaltungsrat genehmigte Plan für die gruppenweite Risikobereitschaft. Die wichtigsten Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Gruppe an die Divisionen werden

von den Risk Management Committee der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die Gruppe zugewiesen und durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten genehmigt.

Der Top-down- und Bottom-up-Kalibrierungsprozess für die Risikobereitschaft umfasst die folgenden Schritte:

#### Top-down:

- Die gruppenweiten strategischen Risikozielsetzungen werden vom Verwaltungsrat im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalzielen beschlossen.
- Top-down-Risikotragfähigkeiten und -Risikobereitschaften werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der wesentlichen Schwellenwerte, beispielsweise der regulatorischen Mindestanforderungen, festgelegt.
- Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat ausgearbeitet und genehmigt und basiert sowohl auf den strategischen Risikozielsetzungen als auch auf umfassenden Stresstests von Szenarien für die prognostizierten Finanzergebnisse und Kapitalanforderungen. Halbjährlich wird eine Überprüfung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft umfasst quantitative und qualitative Risikomessgrößen, die für eine gruppenweite angemessene Kontrolle der Risikobereitschaft erforderlich sind.
- Für wesentliche Tochtergesellschaften sind separate Regelwerke zur Risikobereitschaft der Rechtseinheiten vorhanden, die an lokale regulatorische Anforderungen angepasst sind. Mit einem integrierten Jahresabschlussplanungsprozess wird sichergestellt, dass die Risikobereitschaft einzelner Rechtseinheiten mit der Risikobereitschaft der Gruppe im Einklang steht.

- Die Risk Management Committees der Divisionen sind für die Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb ihres Bereichs auf der Grundlage der Überprüfungen und Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zuständig.
- Bottom-up-Risikoprognosen werden über alle Geschäftsbereiche hinweg aggregiert, um die Risikopläne der Divisionen und der gesamten Gruppe zu beurteilen und um Managemententscheide zu Abweichungen von der bestehenden Risikobereitschaft oder den möglichen Bedarf neuer Messgrößen für die Risikobereitschaft zu unterstützen.

#### Bottom-up:

- Risikoprognosen werden von Front-Office-Fachleuten in Verbindung mit den Finanzplänen aufgestellt, um sicherzustellen, dass diese mit der Geschäftsstrategie übereinstimmen. Diese Pläne werden durch die relevanten Risk Management Committees überprüft.

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über wichtige gruppenweite quantitative und qualitative Aspekte, die in der Stellungnahme zur Risikobereitschaft der Gruppe abgedeckt werden, sowie deren Verbindung zu den divisionsspezifischen Stellungnahmen zur Risikobereitschaft.

### Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsselaspekte

	Gruppenweit	Divisionsspezifisch	
		Private Banking & Wealth Management	Investment Banking
<b>Ausgewählte quantitative Aspekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Limiten zum ökonomischen Risikokapital</li> <li>Liquiditätskennzahlen</li> <li>Leverage Ratio</li> <li>Szenarioverlustlimiten</li> <li>Risikogewichtete Aktiven</li> <li>Bilanzsumme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Limiten zum ökonomischen Risikokapital</li> <li>Markttrisikolimiten</li> <li>Kredittrisikolimiten</li> <li>Toleranzwerte für operationelle Risiken</li> </ul>	
<b>Ausgewählte qualitative Aspekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften</li> <li>Reputationsrisiko</li> <li>Aussagen zur Toleranz operationeller Risiken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung von Risikokonzentrationen</li> <li>Einhaltung der Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit</li> <li>Einhaltung von Branchenrichtlinien und internen Weisungen</li> </ul>	

#### Risikokontrollen

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikokontrollen, um unsere Risikoprofil im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft zu halten. Die Kontrollen werden anhand der Art und Zuständigkeit klassifiziert, wobei die wesentlichen Kontrollarten Limiten, Richtlinien und Toleranzen beinhalten. Die Risikokontrollen beschränken unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen unsere maximale Risikoposition gemäss Bilanz und Ausserbilanz.

Limiten sind verbindliche Schwellenwerte, die diskutiert werden müssen, um eine Nichteinhaltung zu vermeiden, und im Falle einer Überschreitung umgehend Massnahmen zur Beseitigung der Überschreitung auslösen. Richtwerte sind Schwellenwerte, die bei Überschreitung einen Massnahmenplan erforderlich machen, um das Risiko gemäss den Richtwerten zu verringern oder um eine Anpassung der Richtwerte vorzuschlagen, zu rechtfertigen oder sich darauf zu verständigen. Toleranzen sind als Schwellenwerte für das Management konzipiert, um eine Diskussion anzustossen. Die Überschreitung eines Toleranzniveaus löst eine Überprüfung durch die betreffende Kontrollinstanz aus. Die Kontrollinstanz wird vom genehmigenden Gremium festgelegt, und die Kontrollen sind derzeit von allen wichtigen Gremien und Ausschüssen der Risiko-Governance einschliesslich des Verwaltungsrats, seines Risk

Committee und von der Geschäftsleitung durch das CARMC in Kraft.

Wir haben eine Kontrollstruktur aufgebaut, die das Risiko-profil der Gruppe mithilfe zahlreicher Kennzahlen einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, des Value-at-Risk (VaR), der Szenario-Analyse und verschiedener Risikolimiten auf Gruppenebene steuert. Die globalen Risikolimiten der Gruppe werden vom Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt und sind verbindlich. Im seltenen Fall einer Limitenüberschreitung würde der Vorsitzende des Risk Committee des Verwaltungsrats und der CEO der Gruppe umgehend benachrichtigt. Ferner wird auch der Gesamtverwaltungsrat an seiner nächsten Sitzung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Im Anschluss an die Benachrichtigung kann der CRO der Gruppe diejenigen Positionen genehmigen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um nicht mehr als einen vordefinierten Anteil überschreiten, wobei solche Genehmigungen stets dem Gesamtverwaltungsrat mitgeteilt werden. Positionen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um mehr als diesen vordefinierten Anteil überschreiten, können nur gemeinsam durch den CRO der Gruppe und den Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden. 2014 und 2013 wurden keine Limiten des Verwaltungsrats überschritten.

Es sind zudem spezielle Kontrollen eingerichtet worden, um die spezifischen Risikoprofile von individuellen Geschäftsbereichen



und Rechtseinheiten abzudecken. Im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft gemäss den vom Verwaltungsrat und dessen Risk Committee definierten Limiten ist das CARMC verantwortlich für die Festlegung divisionaler sowie spezifischerer Risikolimiten, die für die Kontrolle der Risikokonzentration innerhalb einzelner Geschäftsbereiche als notwendig erachtet werden. Das divisionale Management ist verantwortlich für die weitere Zuweisung der Risikobereitschaft in der Organisation. Zu diesem Zweck verwendet es ein detailliertes Regelwerk von mehr als 100 individuellen Risikolimiten, mit dem die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Gesamtrisiko kontrolliert werden. Die Risikokontrollen haben die Aufgabe,

- die Risikonahme insgesamt auf die Risikobereitschaft der Gruppe zu begrenzen,
- Diskussionen der Geschäftsleitung mit den beteiligten Geschäftsbereichen, den Risk Management und den Governance Committees für den Fall auszulösen, dass eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils eintritt,
- eine einheitliche Risikomessung über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen,
- ein gemeinsames Regelwerk für die Zuweisung von Ressourcen an die Geschäftsbereiche zu erarbeiten und
- eine Grundlage zum Schutz der Kapitalbasis der Gruppe und zur Erfüllung der strategischen Risikozielsetzungen bereitzustellen.

Das Regelwerk umfasst spezifische Limiten für zahlreiche unterschiedliche Konzentrationen bei Produkten und Risikoarten. Beispielsweise bestehen Kontrollen für konsolidierte Handelspositionen, Zinsrisiken im Bankenbuch, Private-Equity- und Startkapital-Positionen (Seed Capital). Innerhalb der Geschäftsbereiche werden Risikolimiten an untergeordnete organisatorische Einheiten zugeteilt. Sie umfassen unter anderem ein Kreditlimitensystem für Gegenpartierisiken auf Basis der einzelnen Gegenpartei. Die Limiten des CARMC sind verbindlich und werden üblicherweise eng an das vorgesehene Risikoprofil angelehnt, um sicherzustellen, dass jede deutliche Zunahme von Risiken umgehend eskaliert wird. Die Chief Risk Officers der Divisionen und bestimmte andere geschäftsführende Mitglieder können die Limiten der Risk Committees der Divisionen vorübergehend für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen um einen im Voraus genehmigten Prozentsatz erhöhen. Jede Überschreitung der Limiten der Risk Committees der Divisionen unterliegt einem formalen Eskalationsverfahren und ist durch die Geschäftsleitung zu korrigieren oder explizit zu genehmigen. Die Genehmigung durch die Geschäftsleitung gilt standardmässig für einen Zeitraum von zehn Tagen (oder weniger als zehn Tagen für bestimmte Limitenarten). Sie ist um weitere Standardzeiträume zu verlängern, wenn eine Überschreitung nicht innerhalb des ursprünglichen Standardzeitraums korrigiert werden kann. Die Mehrheit dieser Limiten unterliegt

einer täglichen Überwachung. Limiten, bei welchen die inhärente Berechnungszeit länger ist, unterliegen einer wöchentlichen Überwachung. Eine kleinere Untergruppe von Limiten im Zusammenhang mit Risikopositionen, bei welchen sich das Risikoprofil weniger häufig verändert (beispielsweise Limiten im Zusammenhang mit illiquiden Anlagen), wird monatlich überwacht. Im Jahr 2014 wurden 98% aller Überschreitungen von Limiten innerhalb des als Standard vorgegebenen Zeitraums korrigiert.

Zwar ist das Risikomanagement ihr primärer Zweck, doch Risikolimiten sind auch nützliche Instrumente bei der Aufdeckung von Handelsverfehlungen und nicht autorisierten Handelsaktivitäten. Die Limitenverantwortlichen sind auch für die Überprüfung der Warnlimiten für Risikolimiten verantwortlich. Sie können Warnlimiten für potenzielle Limitenüberschreitungen für alle Limiten auf jedes angemessene Niveau unterhalb der genehmigten Limiten setzen, nachdem sie die Art des zugrunde liegenden Geschäfts berücksichtigt haben. Bei Überschreitung der Limiten werden strenge Eskalationsverfahren angewandt. Je nach Ausmass der Überschreitung kann die Genehmigung durch den CRO der Gruppe oder den Chief Executive Officer der Division erforderlich sein. Schwerwiegende Überschreitungen werden in den Management-Zusammenfassungen der periodischen Sitzungen des Risk Committee hervorgehoben. Eine Beurteilung durch die Disziplarkommission und gegebenenfalls ergriffene disziplinarische Massnahmen werden in den regelmässigen Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt.

## RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

### Übersicht

Wir setzen eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch unsere Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Limiten, Richtlinien, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und Messmethoden sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile unserer Risikomanagementverfahren. Unsere Risikomanagementverfahren ergänzen sich bei unserer Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken über die gesamte Organisation hinweg und liefern einen umfassenden Überblick über unsere Risiken. Wir überprüfen und aktualisieren unsere Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf unsere Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für unsere Geschäfts- und Finanzstrategien relevant sind. Die Risikomanagementverfahren haben sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, ohne dass eine branchenweite Standardisierung erfolgt wäre. Deshalb müssen Vergleiche zwischen verschiedenen Unternehmen nicht aussagekräftig sein.

Die wesentlichen Risikoarten, ihre Definitionen und die wesentlichen Risikobewertungsmethoden werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

## Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten

Risikoarten und -definitionen	Wichtige Bewertungsmethoden
<b>Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken:</b> Das Risiko, dass wir keine genügend Finanzierung und Liquidität haben, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können.	Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote, Liquiditätsbarometer, Stresstests
<b>Marktrisiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstigen Veränderungen von Marktpreisen, unter anderem aus ungünstiger Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie anderer relevanter Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen.	Value-at-Risk, Sensitivitäten, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
<b>Kreditrisiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei.	Brutto- und Nettokreditrisikoposition, Verpflichtungen, Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), erwartete Verlustquoten (LGD), Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), potentielle zukünftige Risikoposition, Länderrisiko, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
<b>Operationelles Risiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse. <b>Verhaltensrisiko:</b> Das Risiko, dass mangelhaftes Verhalten durch die Gruppe, Mitarbeitende oder Vertreter dazu führen kann, dass Kunden keine fairen Geschäftskonditionen erhalten, dass die Integrität der Finanzmärkte beziehungsweise des erweiterten Finanzsystems beeinträchtigt wird und dass zum Nachteil der Kunden keine wirksame Konkurrenz besteht. <b>Technologierisiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts durch technisches Versagen, das Ausnützen von Schwachstellen oder sonstigen Mängeln der elektronischen Plattformen, die unser Tagesgeschäft unterstützen, und der Systemanwendungen sowie der Infrastruktur, auf der diese betrieben werden. <b>Rechtliche, Compliance-bezogene und regulatorische Risiken:</b> Rechtliche und Compliance-bezogene Risiken bezeichnen das Risiko von Verlusten aufgrund der Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, anwendbarer Vorschriften und sonstiger ähnlicher Umständen. Das regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, dass Gesetzesänderungen unsere Aktivitäten beeinflussen könnten.	Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen (RCSA), Risiko- und Kontrollindikatoren, interne und externe Ereignisdaten, ökonomisches Risikokapital, Stresstesting
<b>Reputationsrisiko:</b> Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirken, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenpartei schädigen, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigen und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränken kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eine umfassende Beurteilung dieser Risikoarten wird periodisch und aufgrund von Ereignissen vorgenommen.</li> <li>■ Die Ergebnisse dieser Analysen veranlassen Handlungen durch das Management, z. B. Strategieanpassungen, taktische Massnahmen, Anpassungen der Weisungen, ereignisbezogene Wegleitungen für Krisen, Mitarbeiterschulung und individuelle Leistungsbeurteilungen.</li> <li>■ Risikomanagementhandlungen schliessen sowohl vorbeugende Aktivitäten zur Risikosteuerung als auch Problemlösungsaktivitäten zur Erholung nach negativen Entwicklungen ein.</li> </ul>
<b>Treuhänderisiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt, im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden dabei miteinbezogen.	
<b>Strategierisiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts oder einer Schädigung unserer Reputation aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen.	

Es ist wichtig, sowohl jede Risikoart getrennt zu bewerten als auch ihre Gesamtwirkung auf die Gruppe zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass das Risikoprofil der Gruppe die gruppenweite Risikobereitschaft nicht übersteigt.

Die wichtigsten Methoden zur Beurteilung der gruppenweit quantifizierbaren Risiken sind die Betrachtung des ökonomischen Risikokapitals sowie Stresstests. Das ökonomische Risikokapital umfasst Markt-, Kredit-, operationelle und bestimmte andere Risiken und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Regelwerks zur Risikobereitschaft, das Limiten zur Kontrolle des Gesamtrisikos beinhaltet. Bei den Stresstests werden Markt-, Kredit- und operationelle Risiken betrachtet. Diese Beurteilungsmethode berücksichtigt sowohl historische als auch zukunftsgerichtete Szenarien und stellt dadurch sicher, dass die Gesamtrisiken auch unter Stressbedingungen die Risikobereitschaft der Gruppe nicht überschreiten.

Im Folgenden werden zunächst unsere Methode zur Beurteilung des ökonomischen Risikokapitals und unser Regelwerk für Stresstests erläutert. Anschliessend folgt eine detailliertere Beschreibung unserer wichtigsten Risikoarten.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zu Bewertungsmethoden von Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, die in unserem Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement und für das Refinanzierungsmanagement verwendet werden.

### Ökonomisches Risikokapital Übersicht

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung, die Überwachung von Limiten und die Leistungssteuerung. Das ökonomische Risikokapital ist unser zentrales gruppenweites Risikomanagementinstrument zur Beurteilung und Berichterstattung über die gemeinsamen Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge-, Kosten- und Modellrisiken, von denen jedes Auswirkungen auf unsere Kapitalausstattung hat.

Gemäss dem Basel-Regelwerk sind wir verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit unserem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen.

Durch unser ökonomisches Risikokapitalmodell wird unsere interne Sichtweise zur Höhe des Kapitals dargestellt, das zur Unterstützung unserer Geschäftstätigkeiten benötigt wird.

► Siehe «Kapitalstrategie und Regelwerk» und «Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zu unserem Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung.

### Methodik und Umfang

Das ökonomische Risikokapital bewertet Risiken auf der Basis der ökonomischen Realitäten und nicht nach aufsichtsrechtlichen oder bilanziellen Regeln. Das ökonomische Risikokapital entspricht der geschätzten Kapitalausstattung, die in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzkraft (das heisst dem langfristigen Kreditrating) benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Das ökonomische Risikokapital wird auf ein Niveau festgesetzt, das erforderlich ist, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% absorbieren zu können. Unser ökonomisches Risikokapitalmodell besteht aus einer Reihe von Methoden, die zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten auf einheitlicher Basis eingesetzt werden. Die Berechnung wird für Positionsrisiken (unsere Markt- und

Kreditrisikopositionen) sowie für operationelle Risiken und sonstige Risiken separat erstellt. Innerhalb jeder dieser Risikokategorien werden die Risiken weiter in Unterkategorien unterteilt, für die das ökonomische Risikokapital anhand der geeigneteren spezifischen Methode berechnet wird. Einige dieser Methoden werden für verschiedene Unterkategorien von Risiken verwendet, während andere auf die besonderen Merkmale von einzelnen, spezifischen Risikoarten zugeschnitten sind, die in den Positionsrisiken, den operationellen Risiken und den sonstigen Risiken enthalten sind. Das ökonomische Risikokapital wird als Summe der Positionsrisiken, der operationellen Risiken und der sonstigen Risiken berechnet.

### Positionsrisiko und Diversifikationseffekt

Das Positionsrisiko ist das Ausmass unerwarteter Verluste aus unserem Portfolio der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen über eine Halteperiode von einem Jahr und beinhaltet Markt- und Kreditrisiken. Das Positionsrisiko wird für Risikomanagementzwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet und für Kapitalmanagementzwecke in ein Konfidenzniveau von 99,97% umgewandelt. Unsere Positionsrisikokategorien werden in der folgenden Tabelle beschrieben.

## Positionsrisikokategorien

Positionsrisikokategorien	Erfasste Risiken
<b>Anleihenhandel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fremdwährungskurse und -volatilitäten</li> <li>■ Zinsniveaus und -volatilitäten</li> <li>■ Rohstoffpreise und -volatilitäten</li> <li>■ Kreditrisikoprämien und Ausfallsrisiken für Unternehmensanleihen</li> <li>■ Aktivitäten in den Bereichen Lebensversicherungen und Rechtsprozesse</li> </ul>
<b>Aktienhandel &amp; Anlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aktienpreise und -volatilitäten</li> <li>■ Aktienbesicherte Finanzierungen ohne Rückgriff</li> <li>■ Risikopositionen in liquiden Hedgefonds und fondsgebundenen Produkten</li> <li>■ Aktivitäten im Bereich Aktienrisiko-Arbitrage, insbesondere für das Risiko, dass eine angekündigte Fusion nicht durchgeführt wird</li> <li>■ Private Equity, nicht liquide Hedgefonds und sonstige Risikopositionen in nicht liquiden Aktienanlagen</li> </ul>
<b>Private Banking Geschäfts- &amp; Privatkredite</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mögliche Veränderungen in der Bonität von Gegenparteirisiken in der Division Private Banking &amp; Wealth Management sowie das Risiko von Gegenparteiausfällen</li> </ul>
<b>Internationale Kredite &amp; Gegenparteirisiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mögliche Veränderungen in der Bonität von Gegenparteirisiken, vor allem in der Division Investment Banking, sowie das Risiko von Gegenparteiausfällen</li> </ul>
<b>Emerging-Markets-Länderereignisrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Länderereignisse in Schwellenländern (Emerging Markets)</li> </ul>
<b>Immobilien &amp; Strukturierte Vermögenswerte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aktivitäten im Bereich Gewerbeimmobilien und strukturierte Vermögenswerte</li> <li>■ Aktivitäten im Bereich Wohnimmobilien und forderungsrechtbesicherte Wertschriftenpositionen</li> </ul>

Zur Festlegung unseres gesamten Positionsrisikos berücksichtigen wir den Diversifikationseffekt über alle Risikoarten hinweg. Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, das auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der Positionsrisiken für die individuellen Risikoarten und des Positionsrisikos für das kombinierte Portfolio berechnet. Demzufolge ist das Positionsrisiko für

das kombinierte Portfolio nicht additiv über die Risikoarten hinweg und es ist niedriger als die Summe der Positionsrisiken der einzelnen Risikoarten aufgrund der Risikoverringerung (oder des Nutzens), hervorgerufen durch die Diversifikation des Portfolios. Bei der Analyse des Positionsrisikos für Risikomanagementzwecke analysieren wir die einzelnen Risikoarten vor und nach dem Diversifikationseffekt.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse bei einer Halteperiode von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,97% entstehen. Es wird ein szenariobasierter Ansatz verwendet, um Risikopositionen abzuleiten. Hierbei wird das Ereignisrisiko modelliert, um das operationelle Risiko zu berechnen. Das Hauptaugenmerk liegt auf den wichtigen Ereignissen wie nicht autorisierte Handelsaktivitäten, Geschäftsunterbrechungen oder Betrug. Die Schätzung von operationellen Risiken beinhaltet als solche einen höheren Grad an Subjektivität und widerspiegelt das Resultat quantitativer Instrumente und die Beurteilung der Geschäftsführung.

### Sonstige Risiken

Die Kategorie der sonstigen Risiken umfasst die folgenden Risiken:

- Unser Kostenrisiko misst die potenzielle Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen bei Eintritt eines schwerwiegenden Marktereignisses. Hierbei werden die durch das Positionsrisiko und das operationelle Risiko erfassten Elemente nicht berücksichtigt. Ferner werden konservative Annahmen hinsichtlich der Ertragskraft und der Möglichkeit von Senkungen der Kostenbasis in Krisensituationen getroffen.
- Das Vorsorgerisiko ist das Risiko, dass wir als Sponsor des Vorsorgeplans bei Eintritt eines extremen Ereignisses verpflichtet sind, eine Unterdeckung bei der Pensionsvorsorge der Mitarbeitenden auszugleichen. Es bezieht sich auf die Schwankungen in den Aktiven und Verbindlichkeiten unserer Vorsorgepläne, die zu einer möglichen finanziellen Unterdeckung führen können. Deckungslücken können durch eine Abnahme der Vermögenswerte und/oder durch eine Erhöhung des Barwerts der Verbindlichkeiten entstehen. Die Unterdeckung müsste durch verfügbare Ressourcen finanziert werden. Um die Möglichkeit einer Unterdeckung zu berücksichtigen, wenden wir einen Zuschlag auf das ökonomische Risikokapital an.
- Das Risiko auf eigene Liegenschaften wird definiert als das im Risiko stehende Kapital, das aufgrund von Wertschwankungen von Gebäuden entsteht, die im Eigentum der Gruppe sind.
- Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, das durch Währungsdiskrepanzen zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem erforderlichen ökonomischen Risikokapital entsteht.
- Das Zinsrisiko unseres Unternehmens entspricht dem Zinsrisiko auf unseren Treasury-Positionen.
- Die Auswirkungen der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne berücksichtigen den wirtschaftlichen Nutzen, der möglicherweise dadurch entsteht, wenn wir zur Abdeckung unserer strukturellen Short-Position eigene Aktien bei fallenden Kursen am Markt kaufen.
- Der Zuschlag für Modellunsicherheiten entspricht einer Schätzung für die Auswirkungen von bestimmten geplanten Methodenänderungen.

### Verfügbares ökonomisches Kapital

Das verfügbare ökonomische Kapital stellt eine interne Betrachtung des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals auf Basis des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) gemäss BIZ unter Basel III dar, einschliesslich der ökonomischen Anpassungen, die erforderlich sind, um eine Übereinstimmung mit dem ökonomischen Risikokapital zu erzielen. So kann ein Vergleich zwischen dem Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital) und der Kapitalausstattung (verfügbares ökonomisches Kapital) vorgenommen werden.

### Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals

Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals ist definiert als das Verhältnis des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals (verfügbares ökonomisches Kapital) zum Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital). Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals soll in erster Linie einen Referenzpunkt zur Beurteilung unserer Solvenz bilden und entspricht unserer bestmöglichen internen Beurteilung unserer Fähigkeit, Risiken und Verluste zu absorbieren.

### Governance

Unser Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital wird von einem speziellen Steuerungsausschuss reguliert und gepflegt, das die Methode des ökonomischen Risikokapitals vor dem Hintergrund der Markt- und der regulatorischen Entwicklungen, der Risikomanagementverfahren und der organisatorischen Änderungen regelmässig überprüft, bewertet und aktualisiert. Ausserdem genehmigt der Steuerungsausschuss neue Methoden und priorisiert deren Umsetzung für seine drei Komponenten (Positionsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken).

### Stresstest-Regelwerk

#### Übersicht

Stresstests oder Szenarioanalysen liefern einen weiteren Ansatz für das Risikomanagement und ermöglichen die Formulierung hypothetischer Fragen, etwa was mit unserem Portfolio geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse aufträten. Ein gut entwickeltes Stresstest-Regelwerk ist ein leistungsstarkes Instrument für die Geschäftsführung für die Ermittlung dieser Risiken und bei der Durchführung von Korrekturmaassnahmen, um die Erträge und das Kapital vor ungewünschten Einflüssen zu schützen.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil unseres gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass unsere Finanzposition und unser Risikoprofil eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen massiver wirtschaftlicher Einflüsse zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Besprechung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie unsere interne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC gruppenweite Stresslimiten für Positionsverluste

fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituation zu gewährleisten. Die derzeitigen Limiten basieren auf den «Phase-in»- und «Look-through»-Quoten für das harte Kernkapital (CET1) gemäss BIZ unter Basel III. Die Stresstests sind zudem ein integraler Bestandteil des Sanierungs- und Abwicklungsplans (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe. Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsplans zeigen die Stresstests den indikativen Schweregrad der Szenarien auf, die nötig wären, um die Kapitalniveaus zu erreichen, bei welchen saniert oder abgewickelt werden müsste.

Stresstests liefern wichtige Informationen für die Steuerung der folgenden Ziele im Rahmen des Regelwerks der Risikobereitschaft:

- Die Sicherstellung der gruppenweiten Eigenmittelunterlegung, sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen: Wir analysieren eine Reihe von Szenarien mit prognostizierten Finanzkennzahlen wie Ertrag, Aufwendungen, Ergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiven. Die Kapitalquoten im Anschluss an eine Stresssituation werden mit der Risikobereitschaft der Gruppe verglichen.
- Das Aufrechterhalten stabiler Erträge: Wir setzen Stresstests hauptsächlich ein, um das Stabilitätsrisiko von Erträgen auf quantitativer Basis zu bewerten. Es werden Gewinn-Verlust-Warnlimiten festgelegt und überwacht, um das Eingehen exzessiver Risiken, die unsere Ertragsstabilität beeinträchtigen könnten, einzuschränken.

Weiter führen wir extern definierte Stresstests durch, welche die spezifischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden erfüllen. So verlangt beispielsweise die FINMA im Rahmen diverser regelmässiger Stresstests und Analysen eine halbjährliche Analyse des Verlustpotenzials mit einem extremen Szenario, bei dem Länder Europas unter einer ausgeprägten Rezession infolge einer Verschärfung der europäischen Schuldenkrise leiden.

#### Methodik und Umfang der gruppenweiten Stresstests

Im Rahmen der Stresstests werden mithilfe von historischen und zukunftsgerichteten Szenarien sowie von Reverse-Stresstesting-Szenarien Positionsverluste, Gewinnvolatilität und Kapitalquoten in Stresssituationen ermittelt. Bei den Stresstests werden Marktrisiken, Kreditausfälle, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Vorsorgerisiken berücksichtigt. Stresstests beinhalten zudem die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die risikogewichteten Aktiven infolge von Veränderungen der Markt- und Kreditkomponenten sowie der operativen Faktoren.

Wir ziehen historische Stresstesting-Szenarien heran, um die Auswirkungen von Marktshocks in relevanten Phasen extremer Marktverwerfungen zu prüfen. Standardisierte Schweregrade erlauben die Vergleichbarkeit des Schweregrads zwischen verschiedenen Risikoarten. Mit der Kalibrierung der Szenarien in die Kategorien «schlechter Tag», «schlechte Woche», «schwerwiegendes Ereignis» und «extremes Ereignis» geht die Identifizierung der gravierendsten Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit einher. Unser Hauptszenario, das bei den gruppenweiten Stresstests

und zur Festlegung der Risikobereitschaft zugrunde gelegt wird, entspricht einer ausgeprägten Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ). Es handelt sich um eine Kombination aus Marktshocks und Ausfällen von Gegenparteien, die ähnliche Bedingungen wie nach dem Lehman-Zusammenbruch im vierten Quartal 2008 nachbilden. Beim Szenario einer ausgeprägten Flucht in Qualität wird ein gravierender Einbruch der Aktien- und Rohstoffmärkte verbunden mit einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien und erhöhten Ausfallquoten zugrunde gelegt.

Wir nutzen zukunftsgerichtete Stresstest-Szenarien zur Ergänzung historischer Szenarien. Diese zukunftsgerichteten Szenarien konzentrieren sich auf potenzielle makroökonomische, geopolitische oder politische Gefahren. Ein Risikorat aus internen Ökonomen, Front-Office-Mitarbeitenden sowie Vertretern der Risikomanagementfunktion erörtert die Hintergründe der verschiedenen zukunftsgerichteten Szenarien. Der Risikorat überprüft ein breites Spektrum von Szenarien und wählt jene aus, die zur Analyse wesentlicher makroökonomischer Schocks am besten geeignet sind. Einige Beispiele für zukunftsgerichtete Szenarien sind Rezessionen in den USA und in europäischen Ländern, Konflikte im Nahen Osten und der Effekt von Änderungen in der Geldpolitik von Zentralbanken. Es werden auch zahlreiche Szenarien wie die Kreditkonzentrationsszenarien eingesetzt, um die Konzentrationsrisiken über das gesamte Unternehmen hinweg zu mildern. Während des Jahres 2014 hat sich die Gruppe auf die folgenden zukunftsgerichteten Szenarien fokussiert:

- Ende des Kreditzyklus: Es gibt eine Kreditverknappung, und die US-Wirtschaft schlittert in eine tiefe und lang anhaltende Rezession, verbunden mit einem erheblichen Anstieg der Ausfallquoten.
- Staats- und Bankenkrise in einem Land der Eurozone: Nachdem zahlreiche Banken der Eurozone im Oktober 2014 den Qualitätstest bezüglich der Bankaktiven nicht bestanden haben, fällt ein bedeutendes Land der Eurozone in eine tiefe Rezession, die einen Einbruch der Renditen von Staatsanleihen und eine Vertrauenskrise im inländischen Bankensektor mit Ansteckungsgefahr für ausgewählte weitere Länder der Eurozone zur Folge hat. Die Eurozone fällt in eine tiefe Rezession mit einem Einbruch der Unternehmensgewinne, was Zahlungsausfälle nach sich zieht.
- Euro-Deflationsszenario: Die Eurozone steuert auf eine Deflation zu, die Kreditausfälle nehmen schrittweise zu, und die Banken stehen unter Stress und somit gezwungen, Ausleihungen zu verringern, was zu einer Geldverknappung führt.
- Die Emerging Markets erfahren eine «harte Landung»: Der Wachstumsrückgang einer grossen asiatischen Volkswirtschaft, die durch Ausfälle in ihrem nicht regulierten Teil der Finanzbranche ausgelöst wird, verschärft den Vertrauensverlust der Anleger. Eine massive Kapitalflucht aus den Emerging Markets hat zur Folge, dass sich das Bruttoinlandsprodukt aller Emerging Markets erheblich verringert, was wiederum das Wachstum der Volkswirtschaften in der Eurozone und den USA beeinträchtigt.

- Die Eskalation der Ukraine-Krise: Die Eskalation der Ukraine-Krise löst Sanktionen aus, die den russischen Finanzsektor beeinträchtigen. Russland fällt in eine schwere Rezession, die sich negativ auf die globale Konjunktur auswirkt, und die ausgeprägte Flucht in die Sicherheit entzieht den Emerging Markets das Kapital.

Die Szenarien werden im Hinblick auf Marktentwicklungen und die Entwicklung der Geschäftsstrategie regelmässig überprüft und aktualisiert.

Wir nutzen Reverse-Stresstest-Szenarien als Ergänzung zu herkömmlichen Stresstests und für unser besseres Verständnis der Anfälligkeiten des Geschäftsmodells. Bei Reverse-Stresstest-Szenarien wird eine Reihe schwerwiegender negativer Ergebnisse definiert und analysiert, was zu solchen Ergebnissen führen könnte. Zu den schwerwiegenderen Szenarien gehören Ausfälle grosser Gegenparteien, plötzliche Veränderungen der Marktbedingungen, operationelle Risikoereignisse, eine Herabstufung der Kreditratings sowie der Ausfall der Refinanzierungsmärkte für Kreditinstitute.

### Governance

Unser Stresstest-Regelwerk ist umfassend und unterliegt der Kontrolle durch einen speziellen Steuerungsausschuss. Der Szenario-Steuerungsausschuss überprüft die Szenario-Methoden und genehmigt Änderungen im Szenario-Regelwerk. Die Stresstests werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, und die Ergebnisse, Trendinformationen und begleitenden Analysen werden an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die Geschäftsdivisionen und die Aufsichtsbehörden berichtet.

### Marktrisiko

#### Definition

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktpreisen. Als Marktpreisveränderungen, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt sein. Unsere Handelsbestände (Handelsbuch) und unsere Anlagebestände (Bankenbuch) sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt.

#### Ursprung von Marktrisiken

Marktrisiken entstehen sowohl durch Handelsaktivitäten als auch durch Geschäftsaktivitäten ausserhalb des Handels. Die Gliederung der Aktiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse unserer Marktrisikopositionen. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des Risikomanagements wieder und kann von der Klassierung dieser Aktiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

#### Handelsbuch

Marktrisiken, die aus unserem Handelsbuch stammen, beziehen sich hauptsächlich auf unsere Handelstätigkeiten im Investment Banking. Das Private Banking & Wealth Management ist im Handel ebenfalls aktiv, jedoch in wesentlich geringerem Ausmass. Unser Handelsbuch für Risikomanagementzwecke umfasst typischerweise nur zum Fair Value bewertete Positionen der folgenden Bilanzpositionen: Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, Anlagen in Wertschriften, sonstige Anlagen, sonstige Aktiven (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Immobilien), kurzfristige Geldaufnahmen, langfristige Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate).

Wir sind auf den meisten bedeutenden Finanzmärkten weltweit aktiv und setzen die meisten gebräuchlichen Handels- und Absicherungsprodukte ein, einschliesslich Derivaten wie Swaps, Futures, Optionen und strukturierte Produkte. Einige der strukturierten Produkte sind auf spezifische Transaktionen mit auf spezifische Kunden- oder Eigenbedürfnisse zugeschnittenen Derivatkombinationen. Aufgrund unserer breiten Aktivität in verschiedenen Produkten und Märkten kommt eine Vielzahl von verschiedenen Handelsstrategien zum Einsatz. Entsprechend sind auch unsere Positionen sowohl geografisch als auch bezüglich der Risiken breit gestreut.

Marktrisiken im Zusammenhang mit den eingebetteten derivativen Bestandteilen unserer strukturierten Produkte werden auf Portfoliobasis im Rahmen unseres gesamten Handelsbuchs aktiv überwacht und gesteuert sowie in unseren VaR-Messgrössen erfasst.

#### Bankenbuch

Die Marktrisiken aus unseren Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristenkongruenzen zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Unsere Geschäftsbereiche und das Corporate Center haben Anlageportfolios, welche Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch die Veränderungen von Zinssätzen, aber auch von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen. Unser Bankenbuch für Risikomanagementzwecke umfasst vor allem einen Grossteil der folgenden Bilanzpositionen: Ausleihungen, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Kundenhandel, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, ausgewählte kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten sowie andere Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Handelsbuch gehören.

Wir gehen Zinsrisiken in unseren Bankenbüchern ein durch die Emission zinssensitiver Positionen im Private Banking & Wealth Management, durch Geldmarkt- und Finanzierungsaktivitäten im

Treasury, durch die Anlage unseres konsolidierten Eigenkapitals sowie durch weitere Aktivitäten wie Market-Making und Handelsgeschäfte, die Bankenbuchpositionen in den Divisionen, vor allem im Investment Banking, betreffen. Sparkonten und viele andere Retailbankingprodukte haben keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz, und seit Oktober 2014 erfolgt das Risikomanagement dieser Produkte innerhalb des Private Banking & Wealth Management auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios nähern sich an die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte an. Diese besondere Quelle des Marktrisikos wird täglich überwacht. Nach der Übertragung des Zinsrisikomanagements dieser Portfolios vom Treasury an das Private Banking & Wealth Management im Oktober 2014 bleibt Treasury weiterhin verantwortlich für Modellierung und Überwachung der Replikationsportfolios.

### Bewertung und Management von Marktrisiken

Wir verwenden Marktrisikomess- und Steuerungsmethoden, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, sowie spezialisierte Instrumente, die produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Unsere hauptsächliche Messmethode für das Marktrisiko ist VaR. Ausserdem werden unsere Marktrisiken auch in unserer Szenarioanalyse erfasst, wie in unserem Stresstest-Regelwerk erläutert, im Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie in unserer Sensitivitätsanalyse. Mit jeder Bewertungsmethode soll der potenzielle Verlust eingeschätzt werden, den wir aufgrund von negativen Marktentwicklungen während einer definierten Halteperiode mit einem definierten Konfidenzniveau erleiden können. VaR, Szenarioanalysen, Positionsrisiken und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in unserer Beurteilung des Marktrisikos und werden verwendet, um das Marktrisiko auf Gruppenebene zu bewerten. Unsere Risikomanagementverfahren werden regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft.

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird anhand von VaR und das Marktrisiko in unserem Bankenbuch mithilfe der Sensitivitätsanalyse für entsprechende Marktparameter gemessen.

### Value-at-Risk

VaR ist ein Risikomass, das den möglichen Verlust aus einem Portfolio von Finanzinstrumenten für eine bestimmten Halteperiode quantifiziert, der voraussichtlich mit einem bestimmten Konfidenzniveau auftritt. VaR ist für alle Finanzinstrumente mit verlässlichem historischem Zahlenmaterial anwendbar. Das Risiko wird über Risikoarten und nicht über Produkte aggregiert. So enthält zum Beispiel der Zinsrisiko-VaR Risiken aus Schwankungen von Zinssätzen, Fremdwährungen, Aktien- und Rohstoffoptionen, Geldmarkt- und Swappeschaften sowie Anleihen. Die Verwendung des VaR erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen, beispielsweise im Anleihen- und Aktiengeschäft, und ermöglicht die Aggregation und Verrechnung einer

Vielfalt von Positionen in einem Portfolio unter Berücksichtigung aktueller Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten, wobei das oben für Positionsrisiken beschriebene Konzept der Portfoliodiversifikationseffekte zur Anwendung kommt. Unser VaR-Modell wurde so konzipiert, dass es eine umfassende Reihe von Risikofaktoren über alle Anlageklassen hinweg berücksichtigt.

VaR ist ein wichtiges Instrument des Risikomanagements und wird für die Messung quantifizierbarer Risiken unserer Aktivitäten eingesetzt, die einem täglichen Marktrisiko ausgesetzt sind. Ausserdem ist VaR eines unserer wichtigsten Risikomasse für die Überwachung von Limiten, die Finanzberichterstattung, die Berechnung regulatorischer Kapitalanforderungen und das regulatorische Backtesting.

Unser VaR-Modell basiert hauptsächlich auf der historischen Simulation, durch die künftige Handelsverluste anhand der Analyse historischer Kurse plausibel abgeleitet werden können. Das Modell reagiert aufgrund der exponentiellen Gewichtung prompt auf Änderungen in der Volatilität und räumt dabei Ereignissen der jüngeren Vergangenheit einen grösseren Stellenwert ein. Durch den Einsatz von äquivalenten Kennzahlen für die erwarteten Modelldefizite (Expected Shortfall) stellt das Modell zudem sicher, dass alle bedeutenden Ereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden für das Risikomanagement (einschliesslich der Überwachung von Limiten und der Finanzberichterstattung), die regulatorische Eigenmittelberechnung und das regulatorische Backtesting das gleiche VaR-Modell, ausser in Bezug auf das Konfidenzniveau und die Halteperiode sowie den Umfang der berücksichtigten Finanzinstrumente.

Für den Risikomanagement-VaR verwenden wir einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Wir erwarten also, dass die täglichen Mark-to-Market-Handelsverluste den gemeldeten VaR auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als zweimal in 100 Handelstagen überschreiten. Dieses Mass erfasst nur Risiken des Handelsbuchs und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Es orientiert sich näher an der Art, wie wir mit unseren Handelstätigkeiten verbundene Risiken berücksichtigen. Unser VaR für die Überwachung von Limiten verwendet auch einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Dieses Mass schliesst Positionen sowohl des Handelsbuchs als auch des Bankenbuchs sowie Verbriefungspositionen mit ein.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke arbeiten wir unter dem Basel-III-Marktrisiko-Regelwerk, das die folgenden Komponenten für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel enthält: regulatorischer VaR, regulatorischer VaR für Backtesting-Zwecke, Stress-VaR, IRC und die Auswirkung der Änderungen der Kreditrisikoprämie einer Gegenpartei (auch als CVA bezeichnet). Unser regulatorischer VaR für Eigenmittelzwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Zehn-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst nur Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen nicht mit ein, da diese für regulatorische Zwecke nach dem Verbriefungsansatz behandelt werden. Unser

regulatorischer VaR für Backtesting-Zwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Der Stress-VaR repliziert eine regulatorische VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe über eine einjährige kontinuierliche Beobachtungsperiode, die zum höchsten VaR führt. Die kontinuierliche einjährige Beobachtungsperiode anhand eines historischen Datensatzes, beginnend ab 2006, verhindert den Glättungseffekt des zweijährigen Datensatzes, der für unseren Risikomanagement- und den regulatorischen VaR verwendet wird, und ermöglicht einen längeren historischen Zeitraum potenzieller Verluste. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar.

Diese in unseren Bewertungsmethoden zu Marktrisiken verwendeten Annahmen für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke erfüllen die Anforderungen des Basler Ausschusses (BCBS) und weiterer internationaler Standards für das Management von Marktrisiken. Die FINMA wie auch bestimmte Aufsichtsbehörden in den Ländern unserer Tochtergesellschaften haben unser regulatorisches VaR-Modell für die Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch genehmigt. Wir erhalten auch weiterhin Genehmigungen der Aufsichtsbehörden für laufende Optimierungen der Methode. Das Modell wird zudem regelmässig durch die Aufsichtsbehörden überprüft.

Auf unserer Website unter [www.credit-suisse.com/pillar3](http://www.credit-suisse.com/pillar3) sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zum Risiko abrufbar.

► Siehe «Modelle zur Risikomessung» in Kapitalbewirtschaftung – Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen für weitere Informationen zur Verwendung unseres regulatorischen VaR-Modells für die Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken.

#### Grenzen von VaR

Das VaR-Modell verwendet Annahmen und Schätzungen, die unserer Meinung nach angemessen sind. VaR quantifiziert jedoch den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter historischen Marktbedingungen. Die wichtigsten Annahmen und Grenzen von VaR als Risikomass sind folgende:

- VaR stützt sich auf historische Daten, um Schätzungen über zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu machen. Damit lassen sich aber nicht alle möglichen Zukunftsszenarien abbilden, vor allem dann nicht, wenn der Markt erheblichen Veränderungen unterliegt, wie zum Beispiel höheren Volatilitäten;
- VaR berücksichtigt zwar die Korrelationen zwischen einzelnen Risikofaktoren, diese können jedoch von schwierigen Marktverhältnissen beeinträchtigt werden;
- VaR entspricht einer Verlustschätzung bei einem definierten Konfidenzniveau. Er gibt keinerlei Aufschluss zum Umfang

möglicher Verluste, wenn dieses Konfidenzniveau nicht eingehalten wird;

- VaR beruht auf einer Halteperiode von einem Tag (für interne Risikomanagement-, Backtesting- und Berichterstattungszwecke) oder von zehn Tagen (für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke). Dabei wird davon ausgegangen, dass Risiken während der Halteperiode entweder veräussert oder abgesichert werden können, was jedoch nicht für sämtliche Risikotypen möglich sein dürfte, insbesondere in Zeiten illiquider Märkte oder während Marktturbulenzen;
- VaR benutzt zur Berechnung die Positionen am Ende jedes Geschäftstags und berücksichtigt daher keine Intraday-Positionen.

Um einige der VaR-Einschränkungen mindern zu können und um Verluste zu schätzen, die auf ungewöhnlich heftige Marktveränderungen zurückzuführen sind, verwenden wir andere Kennzahlen, die für Risikomanagementzwecke entwickelt wurden und oben beschrieben sind, beispielsweise den Stress-VaR, das Positionsrisiko und die Szenarioanalyse.

Bei einigen Risikoarten stehen möglicherweise keine ausreichenden historischen Daten für eine Berechnung mit dem VaR-Modell der Gruppe zur Verfügung. Dies geschieht oftmals, da die zugrunde liegenden Instrumente erst für eine begrenzte Zeit gehandelt wurden. Wenn wir über keine ausreichenden Marktdaten verfügen, ziehen wir für diese Risikoarten vergleichbare Marktdaten oder Extrementwicklungen von Parametern heran. Die ausgewählten vergleichbaren Marktdaten sollen den grösstmöglichen Bezug zum zugrunde liegenden Instrument aufweisen. Wenn es keine geeignete Datenreihe oder keine angemessenen vergleichbaren Daten gibt, greifen wir auf Extrementwicklungen für Parameter zurück, die unter der Annahme einer Nullkorrelation aggregiert werden.

Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, werden über Berechnungen des Risk-Not-in-VaR (RNIV) berücksichtigt. Der RNIV wird auch dann verwendet, wenn keine genauen Sensitivitätsanalysen für die betreffenden Risiken durchgeführt werden können.

Wir nutzen einen Risikofaktoridentifikationsprozess, damit Risiken korrekt identifiziert und gemessen werden. Dieser Prozess setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zum Ersten werden im Rahmen des Marktdatenabhängigkeitsansatzes systematisch die Risikoanforderungen auf der Basis von Daten von Front-Office-Pricing-Modellen bestimmt und mit Risikoarten verglichen, die durch das VaR-Modell und das RNIV-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt werden. Zum Zweiten erfolgt mit dem produktbasierten Ansatz eine qualitative Analyse der Produktarten zur Identifikation der Risikoarten, denen diese ausgesetzt sind. Es erfolgt wiederum ein Vergleich mit den in den VaR- und RNIV-Regelwerken einflussenden Risikoarten. Durch diesen Prozess werden Risiken identifiziert, die im VaR-Modell oder RNIV-Regelwerk noch nicht berücksichtigt werden. Anschliessend kann ein Plan erstellt



werden, diese Risiken in eines der beiden Regelwerke einzubeziehen. RNIV-Faktoren fliessen in unser Regelwerk für das ökonomische Risikokapital ein.

#### VaR-Backtesting

Wir benutzen verschiedene Methoden, um die Angemessenheit der VaR-Methode für Risikomanagement- und regulatorische Zwecke zu überprüfen. Mit Backtesting wird die Genauigkeit des regulatorischen VaR-Modells bewertet. Der Zweck des VaR-Backtesting-Prozesses besteht darin, die Genauigkeit und Leistung unseres regulatorischen VaR-Modells einzuschätzen, abzuschätzen, ob unsere regulatorischen Eigenmittel zur Abdeckung tatsächlicher Verluste ausreichen, und Weiterentwicklungen an unserem VaR-Modell zu fördern. Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den tatsächlichen täglichen Handelserfolgen. Die tatsächlichen täglichen Handelserfolge für die Zwecke dieses Backtesting werden als Gewinne und Verluste unserer Handelsaktivitäten definiert, einschliesslich der Mark-to-Market-Gewinne und -Verluste, der Nettokosten der Finanzierung sowie der Gebühren und Kommissionen. Die tatsächlichen täglichen Handelserfolge beinhalten keine Gewinne und Verluste aus Wertanpassungen im Zusammenhang mit Gegenpartei-kreditrisiko- und eigener Kreditrisikoprämie. Als Backtesting-Ausreisser wird ein Handelsverlust betrachtet, der grösser ist als der geschätzte Ein-Tages-VaR. Statistisch gesehen und auf Ebene der gesamten Gruppe betrachtet, würden wir bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer eintägigen Halteperiode für das regulatorische Backtesting-VaR-Modell davon ausgehen, dass die täglichen Handelsverluste auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als einmal in 100 Handelstagen den berechneten Tages-VaR überschreiten würde.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des tatsächlichen täglichen Handelserfolgs –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Die Teilmenge des tatsächlichen täglichen Handelserfolgs wird auf einheitlicher Basis als die Gewinne und Verluste für das regulatorische VaR-Modell definiert. Nicht marktbezogene Elemente wie Gebühren, Kommissionen, nicht marktbezogene Rückstellungen, Gewinne und Verluste aus dem Intraday-Handel, Stornierungen und Kündigungen sind darin nicht enthalten.

#### VaR-Governance

Wie andere komplexe Modelle unterliegt unser VaR-Modell internen Governance-Richtlinien, darunter auch der Validierung durch ein Team von Modellexperten, das von den Modellentwicklern unabhängig ist. Die Validierung umfasst die Identifikation und das Testen der Annahmen und Einschränkungen des Modells, die Überprüfung seiner Leistung mittels historischer und potenzieller künftiger Stressereignisse sowie die Überprüfung, dass sich

das Modell wie beabsichtigt verhält. Wir führen eine Reihe unterschiedlicher Kontrollprozesse durch, damit die für das Marktrisiko verwendeten Modelle auch über die Zeit angemessen bleiben. Im Rahmen dieser Kontrollprozesse kommt ein spezieller VaR-Governance-Steuerungsausschuss regelmässig zusammen, um die Leistung der Modelle zu überprüfen und neue oder geänderte Modelle zu genehmigen.

#### Sensitivitätsanalysen

Die mit unseren Bankenbuchpositionen zusammenhängenden Marktrisiken werden mit verschiedenen Instrumenten gemessen, überwacht und begrenzt, einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, der Szenarioanalyse, der Sensitivitätsanalyse und des VaR. Für den vorliegenden Bericht werden die aggregierten Marktrisiken unserer Bankenbuchpositionen auf Basis von Sensitivitätsanalysen gemessen. Die Sensitivitätsanalyse ist eine Technik, die untersucht, wie verschiedene Werte einer unabhängigen Variable eine bestimmte abhängige Variable unter gewissen Annahmen beeinflussen. Die Sensitivitätsanalysen für die Bankenbuchpositionen messen die mögliche ökonomische Wertschwankung als Resultat von definierten hypothetischen Schocks auf den Marktparametern. Sie messen nicht den möglichen Einfluss auf den ausgewiesenen Erfolg, da die Bankenbuchpositionen im Allgemeinen nicht über die Erfolgsrechnung bewertet werden.

#### Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments, CVA) sind Anpassungen der Bewertung derivativer Aktiven, die Berücksichtigung des Kreditrisikos von Gegenparteien dienen. Die Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Value Adjustment, DVA) sind Anpassungen der Bewertung von derivativen Verbindlichkeiten, die der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos einer Rechtseinheit dienen. Im VaR werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartei-kreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien auf derivative Produkte nicht berücksichtigt.

#### Kreditrisiko

##### Definition

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei. Bei Ausfall einer Gegenpartei ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust, der sich aus dem ausstehenden Kreditbetrag abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung des Schuldnerunternehmens zusammensetzt. Eine Veränderung der Bonität einer Gegenpartei hat Auswirkungen auf die Bewertung jener Aktiven, die zum Fair Value bewertet werden. Die Bewertungsänderungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

### Ursprung von Kreditrisiken

Unsere Kreditrisiken fallen vor allem in den Geschäftsbereichen Wealth Management Clients und Corporate & Institutional Clients innerhalb der Division Private Banking & Wealth Management und in der Division Investment Banking an. Kreditrisiken entstehen aus Kreditprodukten, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und Akkreditiven sowie aus Gegenparteirisiken aus ◊ Derivatgeschäften, Devisenhandel und sonstigen Transaktionen.

### Bewertung und Management von Kreditrisiken

Wirksames Kreditrisikomanagement beruht auf einem strukturierten Prozess, um Kreditrisiken einheitlich zu beurteilen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, das Setzen von spezifischen Limiten, die Überwachung der Risikoposition während der ganzen Laufzeit, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Kreditwertberichtigungen.

Unser Kreditrisikomanagementansatz deckt sämtliche Kreditrisiken der Gruppe ab und enthält die folgenden Kernelemente:

- Systeme für individuelle Gegenpartieratings,
- Transaktionsratingsysteme,
- ein Gegenparti-Kreditlimitensystem,
- Länderrisikolimiten,
- Branchenrisikolimiten,
- Produktlimiten,
- Methoden zur Ermittlung risikobasierter Kreditkonditionen,
- ein aktives Kreditportfoliomanagement und
- eine Kreditrückstellungsmethode.

### Gegenparti- und Transaktionsratingsysteme

Wir verwenden eine Reihe von Kreditratings, um unsere Gegenparteien, die uns als Vertragspartei unter anderem für Kredite, Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungen oder OTC-Derivatkontrakte einem Kreditrisiko aussetzen, intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden auf Basis intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance- und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Unsere internen Ratings können von externen Gegenpartieratings abweichen. Die internen Ratings für Privatkundenkredite einschliesslich der auf der Schweizer Plattform geführten Unternehmen werden je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Die internen Ratings für alle anderen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionelle werden mindestens jährlich überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenparti erwarteten Verlusts) und der risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen ◊ Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), ◊ erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und ◊ Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden vor allem von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet,

für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgt. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurde von unseren wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im ◊ A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt.

Für Unternehmen, die auf der Schweizer Plattform geführt werden, Privatkundenkredite und, seit 2015, die Mehrheit aller anderen Gegenparteien aus dem Bereich «Unternehmen & Institutionelle» wird ein internes Rating oder eine Ausfallwahrscheinlichkeit direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungssatz (Loan-to-Value, LTV) und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunftsfirmen). Bei Modellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit jedem Rating verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit, zugewiesen.

Den übrigen Fazilitäten an Unternehmen und Institutionelle, bei welchen noch kein statistisches Ratingmodell zum Einsatz kommt, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe eines internen Ratings zugewiesen, das auf einem strukturierten Expertenansatz basiert. Die internen Kreditratings beruhen auf der Analyse und Beurteilung quantitativer und qualitativer Faktoren, wobei ökonomische Trends und finanzielle Fundamentaldaten im Mittelpunkt stehen. Für ihre Analysen stützen sich die Kreditanalysten auf Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie auf die Beurteilung von Kreditspezialisten. Für jedes interne Rating wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

Die erwartete Verlustquote bezeichnet den voraussichtlichen Verlust aus einer Transaktion im Falle eines Schuldnerausfalls, wobei die Struktur des Kredits, die Sicherheiten, die Rangfolge der Forderung und die Branche der Gegenparti sowie die Wiedereinbringungskosten und die Auswirkungen möglicher Konjunkturrückgänge berücksichtigt werden.

Das Ausfallrisiko bezeichnet die erwartete Kreditrisikoposition einer Transaktion falls ein Ausfallereignis einträte. Ausserbilanzpositionen werden unter Anwendung eines Kreditumrechnungsfaktors in ein erwartetes Ausfallrisiko umgewandelt. Der Kreditumrechnungsfaktor wird der mithilfe interner Daten modelliert

Im dritten Quartal 2014 verbesserten wir unser internes Kreditratingverfahren für die auf der Schweizer Plattform geführten ◊ Lombardkredite über alle Kreditklassen indem die Qualität und die Diversifikation der Sicherheiten als Grundlage für die Ermittlung des internen Risikoratings sowohl für regulatorische Zwecke als auch für die Rechnungslegung berücksichtigt werden.

Wir verwenden einheitliche, interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, das Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung,

die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke. Dieser Ansatz erlaubt uns auch, die Kreditkonditionen risikogerechter und auf der Basis von Risiko-Ertrags-Überlegungen zu gestalten.

#### Übersicht über Kreditrisiko- und Länderrisikolimiten

Wir überwachen die einzelnen Gegenparteirisiken mittels spezifischer Kreditlimiten. Ein Kreditlimitensystem wurde auch zur Beschränkung von Risikokonzentrationen im Portfolio errichtet und schliesst ein umfassendes Länderrisikolimitensystem sowie Limiten für gewisse Produkte und Branchen ein. Kreditausschüsse und Risk Management Committees überprüfen unter Einbezug von Trendanalysen und des wirtschaftlichen Umfelds regelmässig Kreditrisikokonzentrationen. Ein umfassender Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Identifikation potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der Wirtschafts- und relevanten Branchenentwicklung. Regelmässig auf den neuesten Stand gebrachte Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

#### Aktives Kreditportfoliomanagement

Unsere regelmässige Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditposition oder Verpflichtung ab. Wir überprüfen die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste in regelmässigen Abständen. Bewertungsänderungen als Folge von Veränderungen der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien der zum Fair Value bewerteten Ausleihungen werden direkt erfolgswirksam erfasst. Diese Positionen sind daher nicht in den gefährdeten Ausleihungen enthalten. Die gefährdeten Positionen werden weiter in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt, und die entsprechenden Positionen werden in der Regel in Spezialabteilungen zur Wiedereinbringung oder Verwertung von Krediten bewirtschaftet. Das Credit Portfolio and Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen.

#### Kreditrückstellungsmethodik

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen halten wir Wertberichtigungen in einer Höhe, von der wir annehmen, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürfte. Wertberichtigungen für Kreditverluste bilden wir auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien, wobei der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Falls Unsicherheit bezüglich Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen besteht, wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird vom Kreditrisikomanagement der

Gruppe je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen jährlich oder häufiger neu bewertet.

In Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) beziehen sich Wertberichtigungen für latente Kreditverluste auf alle Forderungen, die einzeln nicht als gefährdet eingestuft werden, bei welchen aber auf Portfoliobasis latente Kreditverluste vorhanden sind. Die Ermittlung der latenten Kreditverluste auf Ausleihungen im Private Banking & Wealth Management basiert auf aktuellen internen Ratings sowie Sicherheiten und Struktur der Transaktionen, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten angewendet werden. Im Investment Banking werden latente Kreditverluste auf Ausleihungen mithilfe eines Modells geschätzt, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringung ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden vom Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode zur Anwendung kommt, die ähnlich ist wie diejenige, welche für Ausleihungen benutzt wird.

#### Risikominderung

Wir bewirtschaften unsere Kreditrisikopositionen aktiv mit Hilfe von Kreditabsicherungen, Kreditsicherheiten und Garantien. Als Kreditsicherheit dienen Sicherheiten in Form von Vermögenswerten, wie Bargeld oder marktfähige Wertschriften, die das latente Kreditverlustrisiko mindern und bei einem Ausfall die Wiedereinbringungsquote erhöhen.

#### Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten stützen sich auf die rechtlichen Unterlagen, die mit unseren Gegenparteien vereinbart wurden, und eine intern unabhängige Funktion, die die Sicherheiten bewirtschaftet.

Bei Portfolios, die durch marktfähige Wertpapiere besichert sind, werden die Sicherheiten täglich bewertet, sofern nichts Abweichendes in Verträgen oder sonstigen rechtlichen Unterlagen vereinbart wurde. Die Mark-to-Market-Kurse, die für die Bewertung von Sicherheiten verwendet werden, sind eine Kombination aus gruppeninternen Kursen und Marktkursen, die von Handelsplattformen beziehungsweise Dienstleistern stammen. Die Verwaltung von Sicherheiten ist standardisiert und zentralisiert, um eine umfassende Abdeckung der gehandelten Produkte zu gewährleisten.

Für den Bestand an Hypothekendarlehen des Private Banking & Wealth Management werden Immobilien zum Zeitpunkt

der Kreditbewilligung und danach in regelmässigen Abständen gemäss unseren internen Richtlinien und Kontrollen abhängig von der Art des Darlehens (zum Beispiel Kredite für Wohneigentum oder gewerbliche Darlehen) und vom Belehnungssatz bewertet.

#### Primäre Arten von Sicherheiten

Die primären Arten von Sicherheiten sind normalerweise von der Art der Kredittransaktionen abhängig.

Sicherheiten, die Devisengeschäfte absichern, und OTC-Handelsaktivitäten beinhalten primär Bargeld und US-Treasury-Instrumente, G10-Staats- und Unternehmensanleihen.

Sicherheiten, die Darlehenstransaktionen besichern, beinhalten primär Finanzsicherheiten als Pfand für wertpapierbesicherten Darlehen von Kunden des Private Banking & Wealth Management (primär Bargeld und marktfähige Wertpapiere), Immobilienbesitz für Hypotheken, hauptsächlich Wohneigentum, aber auch Mehrfamilienhäuser, Büro- und Gewerbeimmobilien und sonstige Arten von Sicherheiten für Darlehen wie Forderungen, Inventar, Anlagen und Zubehör.

#### Kreditrisiko-Governance

Kreditrisiken werden vom Credit Risk Management der Gruppe, einer unabhängigen Funktion innerhalb des Risikomanagementbereichs, gesteuert und kontrolliert und durch ein Regelwerk von Richtlinien und Verfahren bestimmt. Die wesentlichen Verfahren werden durch regelmässige Kontrollen überprüft, die durch das Management, einschliesslich des Leiters des Funktionsbereichs, durchgeführt werden.

#### Operationelles Risiko

##### Definition

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse.

#### Ursprung von operationellen Risiken

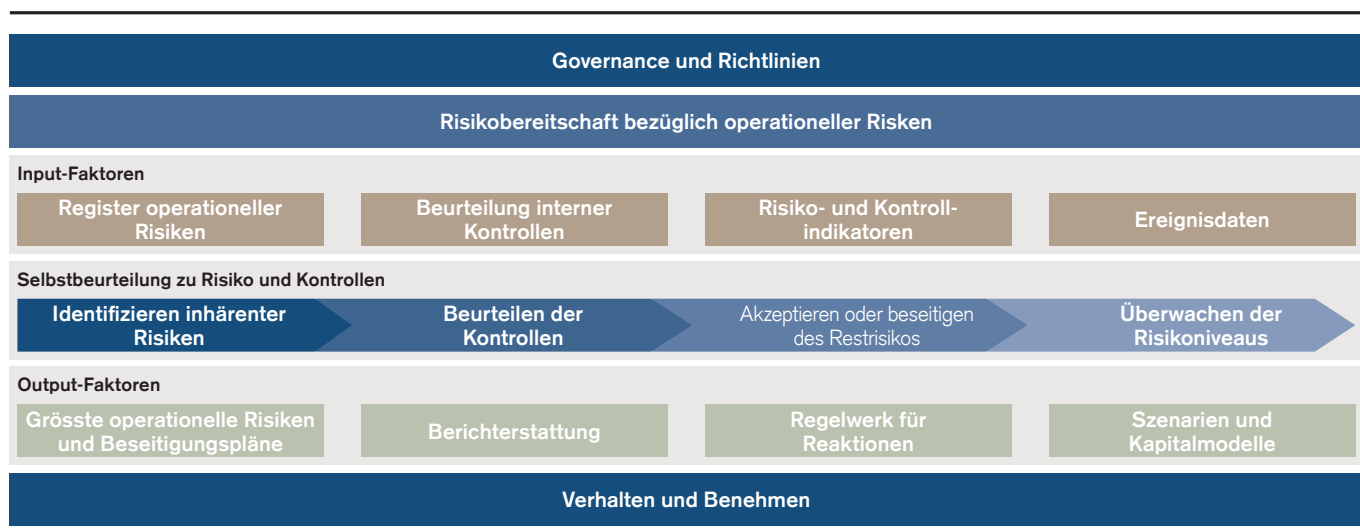
Operationelle Risiken gehen mit den meisten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einschliesslich der Systeme und Verfahren einher, die unsere Tätigkeiten unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Besonders relevante Beispiele für operationelle Risiken sind das Risiko betrügerischer Transaktionen, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, Betriebsstörungen, Fehler bezüglich regulatorischer Compliance, fehlerhafte Transaktionen und nicht autorisierter Handlungsergebnisse. Operationelle Risiken können durch menschliches Fehlverhalten, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle oder durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

#### Bewertung und Management von operationellen Risiken

##### Regelwerk zu operationellen Risiken

Die vielfältige Natur und das weitreichende Ausmass von operationellen Risiken erschweren grundsätzlich die Messung. Wir sind der Meinung, dass ein effektives Management von operationellen Risiken ein gemeinsames, gruppenweites Regelwerk zu operationellen Risiken erfordert, das sein Hauptaugenmerk sowohl auf die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und Minderung von operationellen Risiken als auch auf eine aussagekräftige Berichterstattung an die Geschäftsführung legt. Wir begannen 2013 damit, unser derzeitiges Regelwerk zu operationellen Risiken einzuführen, das die Integration von zuvor separaten Verfahren für operationelle Risiken verbessert hat, weil es einen kohärenteren Ansatz für die Handhabung aller Aspekte von operationellen Risiken bietet. In den letzten beiden Jahren haben wir das Regelwerk neu gestaltet, neue Komponenten eingeführt und vorhandene Komponenten aktualisiert, mit unserem Augenmerk auf die gegenseitige Abstimmung der Komponenten gerichtet. Im folgenden Diagramm sind die wesentlichen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken dargestellt.

#### Regelwerk zu operationellen Risiken



Das Regelwerk zu operationellen Risiken bietet einen strukturierten Ansatz für die Handhabung von operationellen Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden. Die wesentlichen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken werden nachfolgend beschrieben:

- **Governance und Richtlinien:** Das Regelwerk für operationelle Risiken beruht auf einem wirksamen Governance-Prozess, der eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Handhabung von operationellen Risiken aufstellt und geeignete Eskalationsprozesse für Ergebnisse definiert, die das erwartete Ausmass überschreiten. Wir setzen umfassende Richtlinien und Verfahren ein, die darlegen, wie die Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten ausführen sollen.
  - **Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken:** Hier wird unser Ansatz bezüglich Risikoprävention festgelegt, und es werden die Beweggründe, bestimmte Arten von Risiken oder Exposure einzugehen, zu akzeptieren oder zu vermeiden, formuliert. Die Geschäftsführung definiert ihre Risikobereitschaft anhand von quantitativen Toleranzen für operationelle Risiken und qualitativer Aussagen über Ergebnisse, die vermieden werden sollten. Sie definiert ihre Risikobereitschaft mit den relevanten Risk Management Committees in Absprache mit der operationellen Risikomanagementfunktion.
  - **Register operationeller Risiken:** Das Register umfasst einen Katalog von inhärenten operationellen Risiken, die als Folge unserer Geschäftstätigkeiten entstehen. Es liefert einen einheitlichen Ansatz für die gruppenweite Klassifizierung operationeller Risiken, der sicherstellt, dass sie von anderen Regelwerk-Komponenten zu operationellen Risiken mithilfe geeigneter Verfahren und Instrumente behandelt werden.
  - **Bewertung interner Kontrollen:** Wir setzen umfassende interne Kontrollen ein, die so konzipiert wurden, dass unsere Tätigkeiten nach gemeinsam vereinbarten Richtlinien ausgeführt werden und die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Bestimmte wesentliche Kontrollen unterliegen unabhängigen Tests, um ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Diese Testergebnisse werden bei anderen Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken berücksichtigt, wie beispielsweise bei den Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen (Risk and Control Self-Assessments, RCSA).
  - **Risiko- und Kontrollindikatoren:** Das sind Kennzahlen zur Überwachung spezifischer operationeller Risiken und Kontrollen über längere Zeit. Sie können mit Toleranzwerten verbunden sein, die eine akzeptable Leistung definieren und als Frühwarnsignale für mögliche bevorstehende Probleme dienen.
  - **Ereignisdaten:** Wir erfassen, analysieren und melden systematisch Daten zu operationellen Risikoereignissen, damit wir die Gründe dafür erkennen und Kontrollen verbessern können, um zukünftig das Risiko solcher Ereignisse zu verringern.
- Wir richten unser Augenmerk sowohl auf die Ereignisse, die zu ökonomischen Verlusten führen, als auch auf Ereignisse, die Informationen zu potenziellen Kontrolllücken liefern, auch wenn keine Verluste eingetreten sind. Wir erfassen und verwenden auch verfügbare Ereignisdaten, die bei den relevanten vergleichbaren Unternehmen aufgetreten sind, um Risiken zu identifizieren, die in der Zukunft relevant werden könnten, bislang aber keinen Einfluss auf die Gruppe hatten.
- **Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen:** Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen sind umfassende, nach dem Bottom-up-Prinzip durchgeführte Beurteilungen der wichtigsten operationellen Risiken in jedem Geschäftsbereich und jeder Kontrollfunktion. Sie beinhalten eine Selbstbeurteilung, die die inhärenten Risiken in jedem Geschäftsbereich und bei jeder Kontrollfunktion abdeckt, eine Beurteilung der Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken angewandten Kontrollen sowie eine Entscheidung, ob allfällige Restrisiken akzeptiert oder behoben werden. Die Selbstbeurteilungen unterliegen der Qualitätssicherung durch die operationelle Risikomanagementfunktion, sodass gewährleistet ist, dass diese in angemessener Art und Weise durchgeführt worden sind. Die Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen verwenden andere Komponenten des Regelwerks zu operationellen Risiken, beispielsweise Risiko- und Kontrollindikatoren und Ereignisdaten; es werden Outputs generiert, die zur Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt werden.
  - **Die grössten operationellen Risiken und Beseitigungspläne:** Eine Auswahl der grössten operationellen Risiken wird gebraucht, um der Geschäftsführung die wichtigsten Risiken zusammen mit damit verbundenen Bemühungen zur Beseitigung aufzuzeigen. Die grössten operationellen Risiken werden sowohl anhand einer Top-down-Beurteilung durch die Geschäftsführung als auch durch einen Bottom-up-Prozess generiert, der die wichtigsten Themen zusammenträgt, die sich durch den Prozess der Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen herauskristallisiert haben.
  - **Berichterstattung:** Wir produzieren ein breites Spektrum an regelmässigen Informationsberichten für die Geschäftsführung, die die wichtigsten Inputs und Outputs des Regelwerks zu operationellen Risiken abdeckt. Die Geschäftsführung verwendet diese Berichte, um die Ergebnisse mit den vereinbarten Zielen und Toleranzen zu vergleichen.
  - **Regelwerk für Reaktionen:** Es liefert einen strukturierten Ansatz, um auf operationelle Risikoereignisse und auf Verstösse gegen die Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken zu reagieren. Die Komponente Ereignismanagement beinhaltet einen definierten Prozess zur Ermittlung, Kategorisierung, Untersuchung, Eskalation und Behebung von Ereignissen. Wir führen detaillierte Untersuchungen für wesentliche operationelle Risikoereignisse durch. Mithilfe dieser Untersuchungen wird versucht, die Gründe für das Versagen der Kontrolle zu bewerten, entsprechende Korrekturmassnahmen zu ergreifen und zu prüfen, ob die Ereignisse sich auf andere Geschäftsbereiche auswirken. Daraufhin können

Einschränkungen für die Geschäftsbereiche empfohlen werden, die angewendet werden sollten, bis die Risikomanagementprozesse und Kontrollen verbessert wurden. Die Komponente Verstöße liefert eine Methode zur Beurteilung der Verstöße gegen die Stellungnahmen zur quantitativen und qualitativen Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken. Das Ziel besteht darin, die Geschäftsführung mit den erforderlichen Informationen zu versorgen, damit diese Entscheidungen zur Beseitigung derjenigen Probleme treffen können, die ausserhalb der vereinbarten Risikobereitschaft liegen.

- Szenarien und Kapitalmodelle: Die Szenarien werden verwendet, um Risikoexpositionen gegenüber einer Reihe von negativen Ereignissen wie nicht autorisiertem Handel zu ermitteln und zu bewerten. Diese Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche dabei, gemessen an den potenziellen Verlusten die Angemessenheit der Kontrollen einzuschätzen, und fliessen auch als Faktoren in das interne Modell der Gruppe für die Berechnung des ökonomischen Risikokapitals und der regulatorischen Eigenmittel ein. Diese Kapitalzuschläge werden den einzelnen Geschäftsbereichen zur Leistungsmessung zugewiesen und sollen geeignete Massnahmen des Managements fördern.
- Verhalten und Benehmen: Im Bewusstsein, dass ein wirksames Management der operationellen Risiken auf Mitarbeitende angewiesen ist, die sich angemessen verhalten, enthalten zahlreiche Regelwerkkomponenten zu operationellen Risiken Beurteilungen zum Verhalten. So berücksichtigen Untersuchungen von Ereignissen, ob Mitarbeitende rechtzeitig auf Probleme hingewiesen haben. Risiken, die Auswirkungen auf das Verhaltensrisiko haben, können mithilfe des Registers operationeller Risiken und des Prozesses der Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen ermittelt und bewertet werden.

Wir verbessern unsere Verfahren im Bereich Management der operationellen Risiken kontinuierlich und betreiben ein fortlaufendes Programm, um unsere Verbesserungen auf jede Komponente des Regelwerks zu operationellen Risiken auszuweiten, damit die Verknüpfungen zwischen den einzelnen Komponenten wirksam sind. Potenzielle Verbesserungen werden normalerweise in einem Bereich getestet, um festzustellen ob diese die beabsichtigten Verbesserungen liefern, bevor sie auf die gesamte Gruppe angewandt werden. Im Jahr 2014 zählten zu den wesentlichen Verbesserungen die Einführung der Business Conduct Behaviors. Ausserdem wurde die Art und Weise verfeinert, in der die Risikobereitschaft bezüglich operationeller Risiken festgelegt und gruppenweit gemessen wird. Ferner wurden das neue Regelwerk für Reaktionen vorgestellt, Verbesserungen bei der Risikoberichterstattung und weitere Verbesserungen im Prozess der Selbstbeurteilungen zu Risiko und Kontrollen durchgeführt, damit die Risiken gruppenweit auf einheitlicher Basis bewertet werden. Wir planen, einige dieser verbesserten Prozesse in der gesamten Gruppe gestaffelt einzuführen.

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken unter dem Regelwerk zu operationellen Risiken durch

geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation transferieren wir das potenzielle Verlustrisiko von gewissen operationellen Risiken auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

#### Bemessung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken

Wir nutzen seit 2008 ein internes Modell, um die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken unter dem AMA-Ansatz zu berechnen. 2014 haben wir ein verbessertes internes Modell eingeführt, das die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Bewertungsmethoden von operationellen Risiken und die dazugehörigen regulatorischen Vorgaben berücksichtigt. Das revidierte Modell für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken wurde von der FINMA mit Wirkung per 1. Januar 2014 genehmigt. Unserer Ansicht nach stellt das überarbeitete Modell eine erhebliche Verbesserung unserer Fähigkeit dar, das operationelle Risikoprofil der Gruppe zu messen und zu verstehen. Zudem ist das überarbeitete Modell konservativer als das vorherige Modell.

Das Modell basiert auf einem Ansatz der Verlustverteilung auf der Basis historischer Daten zu internen und relevanten externen Verlusten von Vergleichsunternehmen, um Frequenz- und Schwereverteilungen für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken, wie nicht autorisierter Handel oder erhebliche Betriebsstörungen, zu generieren. Die Parameter dieser Szenarien werden durch Fachleute und die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst, so dass sie das Geschäftsumfeld und die internen Kontrollfaktoren wie die Ergebnisse der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen und Risiko- und Kontrollindikatoren berücksichtigen, um eine zukunftsgerichtete Beurteilung der jeweiligen Szenarien vornehmen zu können. Die durch die FINMA genehmigte AMA-Eigenmittelberechnung berücksichtigt sämtliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie eine Add-on-Komponente in Bezug auf den Gesamtumfang möglicher Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, die in unserer Jahresrechnung offengelegt, aber durch die bestehenden Rückstellungen nicht abgedeckt werden. Soweit angemessen, werden Verlustdeckungen durch Versicherungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken einberechnet, indem die Höhe der Versicherungsdeckung pro Verlustszenario ermittelt und mittels eines Abschlags berücksichtigt wird. Das interne Modell nutzt die angepassten Parameter zur Ermittlung der allgemeinen Verlustverteilung für die Gruppe über den Zeitraum von einem Jahr. Die AMA-Eigenmittelanforderungen entsprechen dem 99,9%-Perzentil der allgemeinen Verlustverteilung. Wir haben 2014 einen risikosensitiveren Ansatz für die Zuweisung der AMA-Eigenmittelanforderungen an die Geschäftsbereiche eingeführt, der zukunftsgerichteter ist und eine angemessene Verhaltensweise in Bezug auf das Management von Risiken fördert.

#### Governance der operationellen Risiken

Jeder Unternehmensbereich ist für seine operationellen Risiken und die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel verantwortlich. Die Geschäftsbereiche

werden durch spezielle Teams für operationelle Risiken unterstützt, die für die Umsetzung des Regelwerks zur Steuerung der operationellen Risiken, der Methoden, Applikationen und der Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten operativer Risikosituationen verantwortlich sind. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.

Der Funktionsbereich Operational Risk Management ist verantwortlich für die allgemeine Ausgestaltung des Regelwerks für die Steuerung des operationellen Risikos, die Modellierung des Risikokapitals für operationelle Risiken sowie die Unterstützung und Hinterfragung der Teams für operationelle Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche. Er gewährleistet die Konsistenz der Richtlinien, Instrumente und Verfahren für die Steuerung der operationellen Risiken auf Gruppenebene, insbesondere im Hinblick auf die Identifikation, Bewertung, Minderung, Überwachung und Meldung der jeweiligen operationellen Risiken.

Operationelle Risikopositionen, Kennzahlen, Probleme und Massnahmen werden an den vierteljährlichen Sitzungen des CARMC zu operationellen Risiken sowie innerhalb der Risk Management Committees der Divisionen unter Beizug von Fachverantwortlichen aller relevanten Funktionen besprochen.

### **Verhaltensrisiko**

Verhaltensrisiko ist das Risiko, dass mangelhaftes Verhalten durch die Gruppe, Mitarbeitende oder Vertreter dazu führen kann, dass Kunden keine fairen Geschäftskonditionen erhalten, dass die Integrität der Finanzmärkte beziehungsweise des erweiterten Finanzsystems beschädigt wird und dass zum Nachteil der Kunden keine wirksame Konkurrenz besteht.

Die Quellen für ein Verhaltensrisiko sind vielfältig: nicht autorisierter Handel, an Kunden verkaufte Produkte oder Beratung, die nicht kundengerecht sind, unzureichende Offenlegung, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, ungenaue Benchmark-Lieferungen, Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem Schutz von Kundendaten oder Vermögenswerten, Verletzungen von regulatorischen Vorschriften oder Gesetzen durch einzelne Mitarbeitende oder das Marktverhalten der Gruppe.

Das Verhaltensrisiko wird weiter in den Prozess der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen eingebettet, der die von jedem Geschäftsbereich generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen Kontrollen zur Minderung berücksichtigt. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung der in der Vergangenheit innerhalb der Gruppe und in anderen Unternehmen im Finanzsektor aufgetretenen Ereignisse beurteilt.

Auf das Verhaltensrisiko wird vor allem durch gruppenweit eingeführte spezifische Überwachungstätigkeit sowie gezielte Ausbildungsaktivitäten eingegangen. Wir bemühen uns, gutes Verhalten und gute Verhaltensweisen durch den Code of Conduct der Gruppe und die Business Conduct Behaviors zu fördern. Der Code of Conduct enthält klare Aussagen zu ethischen Werten und Berufsstandards für die Aufrechterhaltung und Stärkung unserer

Reputation der Integrität, Fairness und angemessenen Risikopolitik. Der Code of Conduct und die Business Conduct Behaviors sind mit der Leistungsbeurteilung unserer Mitarbeitenden und den Vergütungsverfahren verknüpft.

### **Technologierisiko**

Das Technologierisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts durch technisches Versagen, das Ausnutzung von Schwachstellen oder sonstigen Mängeln der elektronischen Plattformen, die unser Tagesgeschäft unterstützen, und der Systemanwendungen sowie der Infrastruktur, auf der diese betrieben werden. Als Komponente des operationellen Risikos ist das Technologierisiko nicht nur inhärenter Teil unserer IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren.

Das Cyberrisiko ist Teil des System- und Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen unsere Systeme infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, nicht autorisiertem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen Ereignissen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht richtig funktionieren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Jedes dieser Ereignisse könnte für uns Rechtsstreitigkeiten oder finanzielle Verluste, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, Eingriffe von Regulierungsbehörden oder einen Reputationsschaden bedeuten. Wir könnten auch gezwungen sein, bedeutende zusätzliche Ressourcen zur Modifikation unserer Schutzmassnahmen oder zur Untersuchung und Beseitigung von Schwachstellen oder sonstigen Risiken einzusetzen.

Risiken im Zusammenhang mit Unterbrechung unserer Dienstleistungen und unserer Infrastruktur werden durch unseren Business-Continuity-Management-Plan, unser Technologie-Risikomanagementprogramm und sonstige Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Wir verfügen zwar über Pläne zur Fortführung des Geschäftsbetriebs, sehen uns aber in unserer Geschäftstätigkeit vielfältigen operationellen Risiken gegenüber, beispielsweise einem Technologierisiko durch die Abhängigkeit von der Informationstechnologie, von Drittanbietern und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Als globales Finanzdienstleistungsunternehmen sind wir entsprechend unserem vielfältigen Geschäftsmodell in einem komplexen technologischen Umfeld tätig. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen ist für unsere Tätigkeit unverzichtbar.

### **Rechtliche, Compliance-bezogene und regulatorische Risiken**

Das rechtliche Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen von rechtlichen Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung

unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.

Das Compliance-Risiko bezeichnet das Risiko juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder finanzieller Verluste, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergeben.

Das regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken oder eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern.

Im Rahmen unseres Risikoregelwerks fallen rechtliche, Compliance-bezogene und regulatorische Risiken unter die Definition des operationellen Risikos. Die Steuerung dieser Risiken ist eine Aufgabe, für die alle unsere Mitarbeitenden Verantwortung tragen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirken, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigen, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigen und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränken kann.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines umstrittenen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in welchem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion.

Unsere Strategie ist darauf ausgerichtet, jede Transaktion oder Dienstleistung, die das Risiko einer potenziell untragbaren Schädigung unseres Rufs darstellt, zu unterlassen. Wir verfügen über eine Reihe von Massnahmen, um das potenzielle Reputationsrisiko zu mindern.

Ein potenzielles Reputationsrisiko in Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Unsere Richtlinien fordern von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf den Ruf konservativ zu beurteilen, und wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (alle Mitarbeitenden), die Bestätigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die Weiterleitung an einen der regionalen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko, die alle erfahrene und hochrangige, von der Geschäftsdivision unabhängige Führungskräfte sind und die Befugnis haben, unsere Beteiligung an einer Transaktion oder Dienstleistung zu erlauben, zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis das Reputational Risk and Sustainability Committee zuständig. Auf regionaler Ebene nehmen die Reputational Risk Councils diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Um unsere Anspruchsgruppen darüber zu informieren, wie wir gewisse mit dem Bankgeschäft verbundene ökologische und gesellschaftliche Risiken handhaben, veröffentlichen wir unseren Bericht *«Unternehmerische Verantwortung»*. Darin beschreiben wir, was wir unternehmen, damit wir unsere Tätigkeit in umweltbewusster und sozialverträglicher Weise ausüben und einen Beitrag an die Gesellschaft im weiteren Sinn leisten.

### Treuhandrisiko

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt, im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden dabei miteinbezogen.

Die Überwachung der Anlageperformance und die Risikomessung über Vermögensverwaltungsportfolios hinweg ist ein zentraler Bestandteil unseres Aufsichtsprogramms. Das Augenmerk richtet sich auf folgende Bereiche:

- Überwachen von Anlagerichtlinien oder Verstössen gegen die Verpflichtungen von Investmentfonds gegenüber Anlegern. In bestimmten Fällen werden auch interne Limiten oder Richtlinien errichtet und überwacht.
- Sicherstellen, dass die Anlagestrategie des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten mit den Erwartungen des Kunden und mit den schriftlichen Verkaufs- und Marketingmaterialien übereinstimmt.
- Messen der Anlageperformance der Kundenanlagen und Vergleich der Renditen mit Benchmarks, um sowohl die Ertragsquellen und Ursachen als auch die Risikomessungen (zum Beispiel Sensitivität, Stressszenarien, erwartete Volatilität und Liquidität) über unsere Portfolios hinweg zu vergleichen, damit wir die Vermögenswerte im Einklang mit den Erwartungen des Kunden und seiner Risikotoleranz verwalten.
- Umsichtiges Betreuen der Kunden, was die Offenlegung von Informationen, Abläufe für Zeichnungen und Rücknahmen, Handlungsausführung und ein Höchstmass an ethischem Verhalten einschliesst.

Eine gute Governance ist unerlässlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten einschliesslich der Handlungsausführung und des Anlageprozesses. Unser Programm überwacht alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem



Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit die Anlageperformance und die Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

### Strategierisiko

Das Strategierisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts oder einer Schädigung unserer Reputation aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen. Strategische Risiken können eine Vielzahl von Ursachen haben:

- Unzureichendes oder nicht korrektes Verständnis bezüglich unserer vorhandenen Fähigkeiten und unserer Wettbewerbsposition,
- unzureichende oder nicht korrekte Analyse des aktuellen oder zukünftigen Geschäftsumfelds in unseren Märkten einschliesslich des makroökonomischen Umfelds, der Verhaltensweisen und Handlungen von Kunden und Mitbewerbern, regulatorischer Entwicklungen und technischer Einflüsse,
- unangemessene strategische Entscheidungen zu den geplanten Aktivitäten, zum Beispiel in welchen Märkten und für welche Kundensegmente wir tätig sein wollen oder unsere Positionierung gegenüber unseren Mitbewerbern,
- ineffiziente Umsetzung von gewählten Geschäftsstrategien,
- das Unvermögen, wesentliche Änderungen in unserem Geschäftsumfeld richtig zu erkennen und zu analysieren und die Strategie entsprechend anzupassen und
- das Unvermögen, den Fortschritt gegenüber den strategischen Zielen richtig zu überwachen.

Es wird eine grosse Vielfalt an Finanz-, Risiko-, Kunden- und Marktanalysen eingesetzt, um die Wirksamkeit unserer Strategien und die Leistung unserer Geschäftsbereiche gegenüber den strategischen Zielen zu überwachen. Hierzu gehören auch die Analysen von aktuellen und erwarteten Geschäftsbedingungen, die Analyse der aktuellen und angestrebten Marktpositionierung und eine detaillierte Szenarioplanung.

Die strategischen Pläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Gruppenplan eingearbeitet, der vom CRO, CFO und CEO im Vorfeld der Präsentation vor der Geschäftsleitung geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Gruppenplan dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ausserdem gibt es eine jährlich stattfindende Sitzung zur Strategiedurchsicht, bei dem der Verwaltungsrat die Leistung der Gruppe im Vergleich mit den strategischen Zielen beurteilt und die Ausrichtung der Gesamtstrategie für die Gruppe festlegt.

Um den jährlichen Zyklus zu vervollständigen, präsentiert jede Division eine detailliertere individuelle Analyse, um die wesentlichen Dimensionen ihrer Strategie an verschiedenen Punkten im Verlauf des Jahres zu überprüfen. Ausserdem bewerten der CEO, die Geschäftsleitung und die einzelnen Geschäftsbereichsleiter

regelmässig die Leistung jedes Geschäftsbereichs gegenüber den strategischen Zielen mithilfe einer Reihe von Sitzungen zur Besprechung des Geschäftsgang, die über das gesamte Jahr hinweg durchgeführt werden. Diese Besprechungen beinhalten die Beurteilung von Geschäftsstrategien, des gesamten Geschäftsumfelds einschliesslich der Wettbewerbsfähigkeit, des Finanzergebnisses und der wesentlichen Geschäftsrisiken.

## RISIKORÜCKBLICK UND -ERGEBNISSE

### Ökonomisches Risikokapital – Rückblick

#### Entwicklung der Methodik zum ökonomischen Risikokapital

2014 nahmen wir einige Optimierungen bei der Positionsrisiko-Methodik für Risikomanagementzwecke vor: Für den Anleihenhandel verbesserten wir die Aggregation der Handelsrisiken, indem wir die Dauer der Zeitserien für die Handelsrisiken der Industrienationen und Emerging Markets anpassten und statt der angenommenen festen Korrelation implizite Korrelationen verwendeten. Wir haben zudem den Datensatz der Positionsrisiken für Risikomanagementzwecke erweitert: Für Immobilien & strukturierte Vermögenswerte enthält der Datensatz jetzt das Finanzierungsrisiko für Ausserbilanzpositionen für Conduits für mit Wohnbauhypotheken besicherten Wertschriften (Residential Mortgage-backed Securities, RMBS) sowie für den Anleihenhandel, wo wir den Umfang des Ausfallrisikos erweiterten, indem wir auch Credit Default Swaps (CDS) ins Handelsportfolio mit Kreditrisikoprämien einbezogen.

Die Vorjahreszahlen wurden an die Änderungen der Methodik angepasst, um aussagekräftige Trends zu zeigen. Die Änderungen der Methodik des Jahres 2014 wirkten sich auf das Positionsrisiko der Gruppe per 31. Dezember 2013 mit einer Nettoabnahme von CHF 679 Mio. beziehungsweise 5,6% aus.

Beim ökonomischen Risikokapital, das zur Kapitalbewirtschaftung eingesetzt wird, haben wir zusätzlich zu den oben beschriebenen Methodenänderungen folgende Weiterentwicklungen vorgenommen:

- Für das operationelle Risiko führten wir ein überarbeitetes internes ◉AMA-Modell zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko ein und aktualisierten die Versicherungspoliceparameter in unserem operationellen Risikomodell.
- Für die sonstigen Risiken haben wir unseren Risikozuschlag für Sonstiges erhöht, um die Neukalibrierung unserer Modellreservenkomponente für das ökonomische Risikokapital der geplanten Methodenänderungen zu berücksichtigen. Diese Erhöhung wurde im vierten Quartal 2014 geringfügig dadurch kompensiert, dass wir kleinere Risikoarten entfernten, die bisher in der Modellreservenkomponente erfasst worden waren. Diese Risikoarten sind jetzt im Positionsrisikomodell erfasst, was keinen Einfluss auf das gesamte Positionsrisiko hatte.

Die Vorjahreszahlen wurden an die Änderungen der Methodik des Jahres 2014 angepasst, um aussagekräftige Trends zu zeigen. Die Nettoauswirkung sämtlicher Methodenänderungen auf das ökonomische Risikokapital der Gruppe per 31. Dezember 2013 entsprach einem Nettorückgang um CHF 547 Mio. bzw. 1,7%.

## Ökonomisches Risikokapital

Ende	Gruppe			Bank <sup>1</sup>		
	2014	2013	Veränderung in %	2014	2013	Veränderung in %
<b>Verfügbares ökonomisches Kapital (in Mio. CHF)</b>						
BIZ-«Look-through»-Kernkapital (CET1) – Basel III	28'576	26'480	8	28'720	23'623	22
Wirtschaftlich bedingte Anpassungen <sup>2</sup>	10'447	11'464	(9)	10'156	12'566	(19)
<b>Verfügbares ökonomisches Kapital</b>	<b>39'023</b>	<b>37'944</b>	<b>3</b>	<b>38'876</b>	<b>36'189</b>	<b>7</b>
<b>Ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)</b>						
Positionsrisiko (99.97% Konfidenzniveau)	21'652	19'988	8	21'499	19'841	8
Operationelles Risiko	5'277	4'731	12	5'277	4'731	12
Sonstige Risiken <sup>3</sup>	6'266	7'012	(11)	4'428	4'922	(10)
<b>Ökonomisches Risikokapital</b>	<b>33'195</b>	<b>31'731</b>	<b>5</b>	<b>31'204</b>	<b>29'494</b>	<b>6</b>
<b>Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals (in %)</b>						
<b>Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals<sup>4</sup></b>	<b>118</b>	<b>120</b>	<b>–</b>	<b>125</b>	<b>123</b>	<b>–</b>

Aufgrund von Methodenänderungen wurde die Vorperiode angepasst, um sinnvolle Trends aufzuzeigen.

<sup>1</sup> Der Hauptunterschied zwischen dem ökonomischen Risikokapital der Gruppe und demjenigen der Bank ist auf die Risiken der Neuen Aargauer Bank AG, der BANK-now AG und des Corporate Center zurückzuführen. Diese Risiken beinhalten Positionsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

<sup>2</sup> Enthält hauptsächlich Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz, Anpassungen unrealisierter Gewinne auf eigenen Liegenschaften, die reduzierte Anrechnung von latenten Steuern und Anpassungen für die Behandlung von Vorsorgeplänen. Wirtschaftlich bedingte Anpassungen werden im «look-through» harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ vorgenommen, um den Vergleich zwischen dem ökonomischen Risikokapital und dem verfügbaren ökonomischen Kapital unter dem Basel-III-Regelwerk zu ermöglichen.

<sup>3</sup> Enthält das Risiko auf eigenen Liegenschaften, das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital, das Zinsrisiko auf Treasury-Positionen, Diversifikationseffekte, die Auswirkung der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung sowie eine Schätzung der Auswirkung bestimmter geplanter Methodenänderungen.

<sup>4</sup> Verhältnis zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital.

### Entwicklung des verfügbaren ökonomischen Kapitals

Ende 2014 betrug das verfügbare ökonomische Kapital für die Gruppe CHF 39,0 Mia., CHF 1,0 Mia. mehr als Ende 2013. Unser hartes Kernkapital (CET1) gemäss BIZ auf «Look-through»-Basis stieg um CHF 2,1 Mia., vor allem durch den Reingewinn des Jahres von CHF 1,9 Mia. und den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung, die teilweise durch den erwarteten Baranteil der Dividende für das Jahr und den Einfluss von Veränderungen der

eigenen Kreditrisikoprämien kompensiert wurden. Ökonomische Anpassungen reduzierten sich um CHF 1,1 Mia., vor allem durch den Rückkauf der ausstehenden nachrangigen 7,875%-Partizipationsscheine des Kernkapitals der Serie B ohne Laufzeitbeschränkungen im ersten Quartal 2014 und niedrigeren Dividendenabgrenzungen entsprechend dem erwarteten Baranteil der Dividende.

## Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen

im Jahr / Ende	2014	2013	Veränderung in %
<b>Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen (in Mio. CHF)</b>			
Private Banking & Wealth Management	9'853	9'445	4
Investment Banking	21'350	20'050	6
Corporate Center <sup>1</sup>	2'012	2'256	(11)
<b>Ökonomisches Risikokapital – Gruppe<sup>2</sup></b>	<b>33'195</b>	<b>31'731</b>	<b>5</b>
<b>Ökonomisches Risikokapital – Bank<sup>3</sup></b>	<b>31'204</b>	<b>29'494</b>	<b>6</b>
<b>Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital nach Divisionen (in Mio. CHF)</b>			
Private Banking & Wealth Management	9'551	9'792	(2)
Investment Banking	20'605	19'298	7
Corporate Center <sup>1</sup>	2'135	2'260	(6)
<b>Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital – Gruppe<sup>4</sup></b>	<b>32'272</b>	<b>31'330</b>	<b>3</b>
<b>Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital – Bank<sup>3</sup></b>	<b>30'156</b>	<b>29'089</b>	<b>4</b>

Aufgrund von Methodenänderungen wurde die Vorperiode angepasst, um sinnvolle Trends aufzuzeigen.

<sup>1</sup> Enthält hauptsächlich das Kostenrisiko, Diversifikationseffekte aus den Divisionen sowie das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital.

<sup>2</sup> Enthält per 31. Dezember 2014 und 2013 einen Diversifikationseffekt von CHF 20 Mio. beziehungsweise CHF 20 Mio.

<sup>3</sup> Der Hauptunterschied zwischen dem ökonomischen Risikokapital der Gruppe und demjenigen der Bank ist auf die Risiken der Neuen Aargauer Bank AG, der BANK-now AG und des Corporate Center zurückzuführen. Diese Risiken beinhalten Positionsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

<sup>4</sup> Enthält per 31. Dezember 2014 und 2013 einen Diversifikationseffekt von CHF 19 Mio. beziehungsweise CHF 20 Mio.

### Entwicklung des ökonomischen Risikokapitals

Im Laufe des Jahres 2014 stieg unser ökonomisches Risikokapital um 5%. Ohne den US-Dollar-Währungsumrechnungseinfluss sank das ökonomische Risikokapital um 2%, vor allem aufgrund des in den sonstigen Risiken enthaltenen gestiegenen Nutzens im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung der beiden Geschäftsddivisionen, die teilweise durch das höhere operationelle Risiko kompensiert wurden.

Für das Private Banking & Wealth Management erhöhte sich das ökonomische Risikokapital um 4%, vor allem aufgrund eines höheren Positionsrisikos im Bereich Aktienhandel & Anlagen und im Bereich Private Banking Geschäfts- & Privatkredite sowie durch das höhere operationelle Risiko. Diese Erhöhungen wurden teilweise durch eine Reduktion der sonstigen Risiken kompensiert, vor allem aufgrund des gestiegenen Nutzens im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung.

Für das Investment Banking stieg das ökonomische Risikokapital um 6%. Ohne den US-Dollar-Währungsumrechnungseinfluss betrug der Rückgang des ökonomischen Risikokapitals 3%, vor allem aufgrund des geringeren Positionsrisikos im Anleihenhandel und des geringeren Emerging-Markets-Länderereignisrisikos sowie aufgrund einer Reduktion der sonstigen Risiken, vor allem aufgrund des gestiegenen Nutzens im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus aktienbasierter Vergütung. Diese Rückgänge wurden teilweise durch höhere Positionsrisiken für Internationale Kredite & Gegenparteiern sowie durch das höhere operationelle Risiko kompensiert.

Für das Corporate Center sank das ökonomische Risikokapital um 11%, vor allem aufgrund des geringeren Fremdwährungsrisikos zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital.

## Positionsrisiko der Gruppe

Ende	2014	2013	Veränderung in %
<b>Positionsrisiko (in Mio. CHF)</b>			
Anleihenhandel <sup>1</sup>	1'120	1'776	(37)
Aktienhandel & Anlagen	1'680	1'614	4
Private Banking Geschäfts- & Privatkredite	2'505	2'350	7
Internationale Kredite & Gegenparteirisiken	5'979	4'957	21
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	1'141	1'412	(19)
Immobilien & Strukturierte Vermögenswerte <sup>2</sup>	2'551	2'037	25
<b>Einfache Summe über alle Risikokategorien</b>	<b>14'976</b>	<b>14'146</b>	<b>6</b>
Diversifikationseffekt <sup>3</sup>	(2'558)	(2'782)	(8)
<b>Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99% für Risikomanagementzwecke)</b>	<b>12'418</b>	<b>11'364</b>	<b>9</b>
<b>Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99.97% für Kapitalmanagementzwecke)</b>	<b>21'652</b>	<b>19'988</b>	<b>8</b>

Aufgrund von Methodenänderungen wurde die Vorperiode angepasst, um sinnvolle Trends aufzuzeigen.

<sup>1</sup> Diese Kategorie umfasst Anleihenhandels-, Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken.

<sup>2</sup> Diese Kategorie umfasst Geschäfts- und Wohnbauhypotheken (einschliesslich RMBS und CMBS), ABS-Positionen, an Auktionen erworbene Immobilien und Anlagen in Immobilienfonds.

<sup>3</sup> Entspricht der Nettodifferenz zwischen der Summe der Positionsrisikokategorien und dem Positionsrisiko über das gesamte Portfolio.

### Entwicklung der Positionsrisiken

Im Vergleich zum Jahresende 2013 stieg das Positionsrisiko für Risikomanagementzwecke um 9%. Ohne den US-Dollar-Währungsumrechnungseinfluss war das Positionsrisiko stabil. Das Positionsrisiko stieg vor allem aufgrund neuer Kreditverpflichtungen und eines höheren Gegenparteirisikos im Investment Banking für Internationale Kredite & Gegenparteirisiken sowie höherer Risikopositionen im Bereich Immobilien & strukturierte Vermögenswerte, vor allem aufgrund einer Erhöhung verbrieft gewerblicher Hypothekarkredite (► Commercial Mortgage-Backed Securities, CMBS). Dieser Anstieg wurde im Wesentlichen durch die reduzierten Risikopositionen im Bereich der Kreditrisikoprämien und Zinssätze im Anleihenhandel und das geringere Emerging-Markets-Länderereignisrisiko in Osteuropa kompensiert.

Im Rahmen des gesamten Risikomanagements verfügen wir über ein Portfolio mit Absicherungsinstrumenten. Diese Absicherungspositionen werden ähnlich wie andere gehandelte Wertpapiere durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Dabei können Gewinne oder Verluste entsprechende Verluste oder Gewinne auf den bezeichneten abgesicherten Portfolios kompensieren. Aufgrund der unterschiedlichen Art und Struktur der Absicherungsinstrumente können Gewinne oder Verluste aus den Portfolios nicht immer in vollem Umfang kompensiert werden.

### Marktrisiko – Rückblick

#### Handelsbuch

##### Entwicklung der Risiken im Handelsbuch

Die Tabellen mit dem Titel «Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)» zeigen unsere Marktrisiken im Handelsbuch, gemessen am Ein-Tages-Risikomanagement-VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% in Schweizer Franken und US-Dollars. Wir messen den VaR des Handelsbuchs für das interne Risikomanagement in US-Dollars, wobei die VaR-Werte zum Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet wurden. Der VaR wird sowohl getrennt nach einzelnen Risikoarten als auch für das gesamte Portfolio basierend auf einer historischen Simulation berechnet. Die verschiedenen Risikoarten sind in fünf Kategorien zusammengefasst (Zinsen, Kreditrisikoprämie, Fremdwährungen, Rohstoffe und Aktien).

Das VaR-Modell wird von uns regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es in Anbetracht des jeweiligen Marktumfelds und der Zusammensetzung unseres Handelsportfolios stets angemessen ist. 2014 aktualisierten wir unser VaR-Modell, um bestimmte Risiken höherer Ordnung bei Aktien- und Zinsderivaten sowie bei inflationsgebundenen Derivaten zu erfassen. Diese Risiken höherer Ordnung, etwa das Volatilitäts-Skew-Risiko, wurden zuvor durch unser RNIV-Regelwerk erfasst. Ausserdem verfeinerten wir die Erfassung des Risikos zwischen kürzlich ausgegebenen Staatsanleihen («on-the-run») und Staatsanleihen mit ähnlichen Fälligkeiten, die zu einem früheren Zeitpunkt ausgegeben wurden («off-the-run»), indem das Risiko nun nach Land statt nach Region berücksichtigt wird. Diese Aktualisierungen hatten kumulativ keine wesentliche Auswirkung auf unsere VaR-Kennzahlen, so dass die Vorperioden nicht angepasst wurden.

**Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) (CHF)**

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt	Total
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>							
Durchschnitt	12	32	9	2	18	(31)	42
Minimum	7	28	5	0	13	- <sup>1</sup>	35
Maximum	17	39	17	4	25	- <sup>1</sup>	56
Ende der Periode	9	39	7	1	20	(29)	47
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>							
Durchschnitt	18	35	9	2	16	(40)	40
Minimum	8	30	3	1	11	- <sup>1</sup>	33
Maximum	45	41	24	4	36	- <sup>1</sup>	55
Ende der Periode	10	32	6	3	24	(30)	45
<b>2012 (in Mio. CHF)</b>							
Durchschnitt	29	47	13	3	22	(47)	67
Minimum	15	36	3	1	14	- <sup>1</sup>	34
Maximum	43	67	34	7	35	- <sup>1</sup>	104
Ende der Periode	27	36	12	2	17	(54)	40

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden.

<sup>1</sup> Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

**Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%) (USD)**

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt	Total
<b>2014 (in Mio. USD)</b>							
Durchschnitt	13	35	10	2	20	(34)	46
Minimum	7	31	6	0	15	- <sup>1</sup>	39
Maximum	19	41	19	5	27	- <sup>1</sup>	59
Ende der Periode	9	40	7	1	20	(30)	47
<b>2013 (in Mio. USD)</b>							
Durchschnitt	19	38	10	2	17	(43)	43
Minimum	9	32	3	1	12	- <sup>1</sup>	34
Maximum	49	44	25	4	38	- <sup>1</sup>	58
Ende der Periode	11	36	7	3	27	(33)	51
<b>2012 (in Mio. USD)</b>							
Durchschnitt	31	51	14	3	23	(63)	59
Minimum	16	39	3	1	15	- <sup>1</sup>	36
Maximum	47	73	38	8	37	- <sup>1</sup>	88
Ende der Periode	29	39	13	2	18	(57)	44

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden.

<sup>1</sup> Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

Wir messen den VaR in US-Dollars, da praktisch das gesamte Marktrisiko aus dem Investment Banking kommt.

Der durchschnittliche Risikomanagement-VaR stieg im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 7% auf USD 46 Mio. Die Erhöhung war insbesondere durch das höhere Aktienrisiko bedingt, vor allem durch amerikanische und asiatische Aktienderivate, und den geringeren Diversifikationseffekt, der teilweise durch die geringere

Risikopositionen in den Kategorien Kreditrisikoprämie und Zinsen kompensiert wurde.

Der Risikomanagement-VaR für das Periodenende per 31. Dezember 2014 ging gegenüber dem 31. Dezember 2013 um 8% auf USD 47 Mio. zurück, vor allem aufgrund der geringeren Aktienrisiken.

In den 12-Monats-Perioden, die am 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endeten, gab es keine Backtesting-Ausreisser

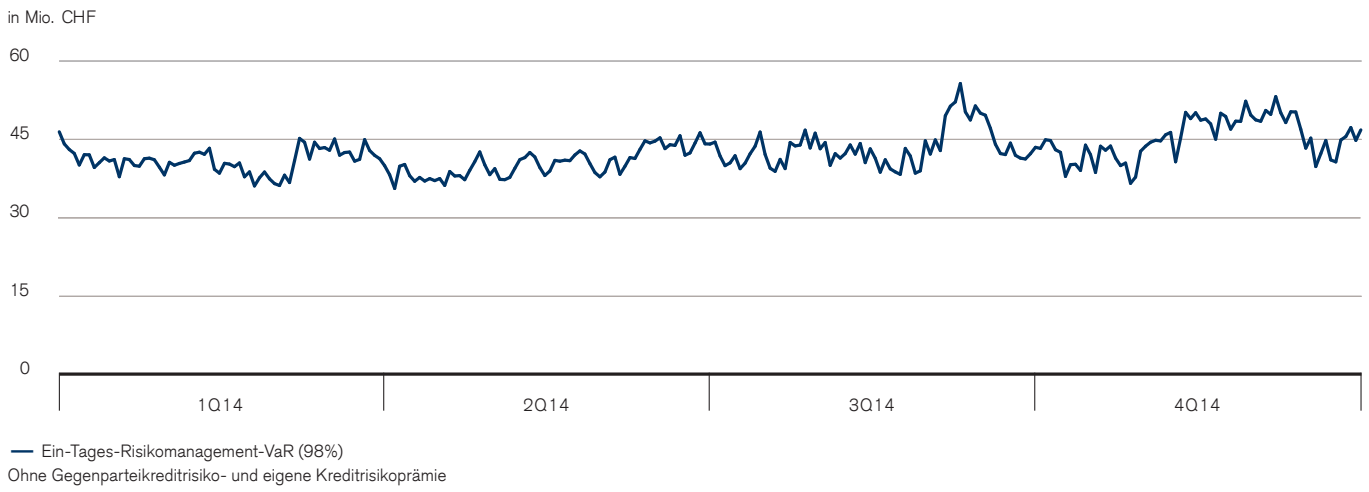
in unserem regulatorischen VaR-Modell. Das Modell ist nach BIZ-Richtlinien statistisch gültig, da in den rollenden 12-Monats-Perioden, die am 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 endeten, jeweils weniger als fünf Backtesting-Ausreisser auftraten.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Ausreisser des regulatorischen VaR, der vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt – berechnet auf Basis einer bereinigten Teilmenge des effektiven täglichen Handelserfolgs –, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko.

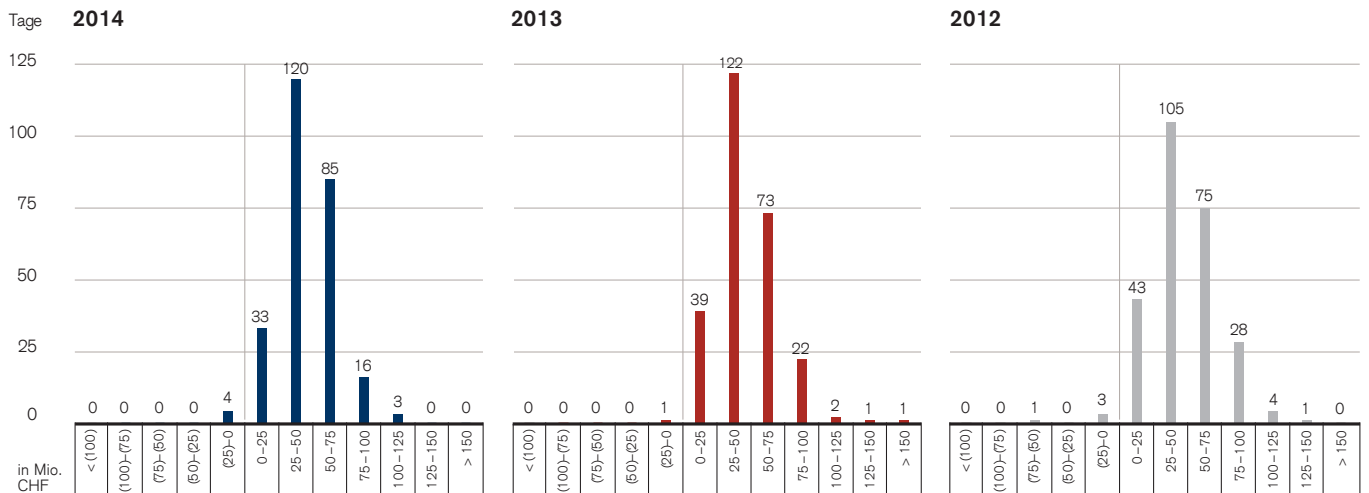
► Siehe «Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken.

Die Abbildung «Verteilung der Handelserfolge» vergleicht die Verteilung des täglichen Handelserfolgs der Jahre 2014, 2013 und 2012. Die Streuung der Tageserfolge ist ein Mass für die Volatilität unserer Handelsaktivitäten. 2014 verzeichneten wir vier Tage mit Handelsverlusten, wobei der Handelsverlust an keinem der Tage mehr als CHF 25 Mio. betrug; 2013 hatten wir einen Tag mit einem Handelsverlust, der ebenfalls nicht höher lag als CHF 25 Mio.

### Täglicher Risikomanagement-VaR



### Verteilung der Handelserfolge



Ohne Neue Aargauer Bank.  
Handelserfolge schliessen Wertanpassungen im Zusammenhang mit Gegenpartekreditrisiko- und eigener Kreditrisikoprämie nicht ein.

**Bankenbuch**

## Entwicklung der Zinsrisiken im Bankenbuch

Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Fair Value zinsensitiver Bankenbuchpositionen hat. Die Sensitivität einer parallelen Verschiebung der Renditekurven um einen Basispunkt gegenüber dem Fair Value zinsensitiver Positionen im Bankenbuch entsprach per 31. Dezember 2014 einer Zunahme von CHF 4,6 Mio., verglichen mit einer Zunahme von CHF 8,5 Mio. per 31. Dezember 2013. Der Rückgang gegenüber 2013 war in erster Linie auf

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verwaltung von Kapitalinstrumenten zurückzuführen. Die Abnahme ist auf neue Absicherungsgeschäfte zurückzuführen, die die Auswirkung der Emission eines neuen Instruments des Kernkapitals mehr als kompensierten, den Rückkauf von ausstehenden nachrangigen 7,875%-Partizipationsscheine des Kernkapitals der Serie B ohne Laufzeitbeschränkung nach einem Angebot zur Zeichnung und den Einfluss von Marktbewegungen auf die Bewertung dieser Instrumente. Der Rückgang widerspiegelt auch eine allgemeine Risikoreduktion der Treasury-Positionen.

**Parallele Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt – Positionen des Bankenbuchs**

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>						
Fair-Value-Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt	(2,4)	4,6	1,9	(0,1)	0,6	4,6
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>						
Fair-Value-Einfluss einer parallelen Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt	(1,1)	7,0	2,2	0,0	0,4	8,5

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird auch durch anderweitige Messungen ermittelt. Dazu zählt die mögliche Wertveränderung, die sich aus einer bedeutenden Veränderung der Renditekurven ergeben könnte. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen

einer sofortigen Veränderung der Renditekurven um 100 und 200 Basispunkte (da die Zinssätze derzeit sehr niedrig sind, werden die Veränderungen nach unten begrenzt, um sicherzustellen, dass die daraus resultierenden Zinssätze nicht negativ ausfallen).

**Zinssatzsensitivität – Positionen des Bankenbuchs**

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>						
Erhöhung(+)/Senkung(-) der Zinssätze						
+200 Basispunkte	(431)	906	380	(181)	112	786
+100 Basispunkte	(229)	458	192	(49)	56	428
-100 Basispunkte	275	(439)	(187)	(30)	(38)	(419)
-200 Basispunkte	373	(821)	(235)	(143)	(69)	(895)
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>						
Erhöhung(+)/Senkung(-) der Zinssätze						
+200 Basispunkte	(169)	1'350	428	(100)	80	1'589
+100 Basispunkte	(100)	687	215	(24)	40	818
-100 Basispunkte	225	(690)	(155)	(22)	(32)	(674)
-200 Basispunkte	289	(1'150)	(160)	(88)	(63)	(1'172)

Per 31. Dezember 2014 wirkte sich eine ungünstige Veränderung der Renditekurve um 200 Basispunkte mit einem Fair-Value-Verlust von CHF 0,9 Mia. aus im Vergleich zu einem Fair-Value-Verlust von CHF 1,2 Mia. per 31. Dezember 2013. Die monatliche Analyse der potenziellen Auswirkungen einer wesentlichen Veränderung der Renditekurven zeigte, dass per Ende 2014 und 2013 der Fair-Value-Effekt einer ungünstigen Veränderung der Renditekurve um 200 Basispunkte und ungünstiger Veränderungen der Zinskurven, umgerechnet auf eine Ein-Jahres-Halteperiode mit einem Konfidenzniveau von 99% im Verhältnis zu den gesamten anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, deutlich unter

der 20%-Schwelle lag. Dieser Schwellenwert wird von den Aufsichtsbehörden angewendet, um Banken zu identifizieren, die exzessive Zinsänderungsrisiken in ihrem Bankenbuch aufweisen.

## Entwicklung der Aktienrisiken im Bankenbuch

Unsere Beteiligungsportfolios im Bankenbuch umfassen Positionen in Private Equity, Hedgefonds, strategischen Anlagen und anderen Instrumenten. Diese Positionen müssen mit den normalen Aktienmärkten nicht stark korrelieren. Aktienkursrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines 10%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in

den Industrienationen und eines 20%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Schwellenländern gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios unter diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2014 CHF 498 Mio. betragen, verglichen mit einem Wertverlust von CHF 474 Mio. per 31. Dezember 2013.

#### Entwicklung der Rohstoffrisiken im Bankenbuch

Unsere Rohstoffportfolios des Bankenbuchs umfassen vor allem Edelmetalle wie Gold, Platin und Silber. Rohstoffrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines Rückgangs der Rohstoffpreise um 20% gemessen. Der geschätzte Effekt dieses Szenarios hätte einem Wertverlust von CHF 0,2 Mio. des Bankenbuchportfolios per 31. Dezember 2014 und 2013 entsprochen.

#### Wertanpassung aufgrund der Gegenparti- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartiekreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2014 impliziert die geschätzte Sensitivität, dass ein Anstieg

der Kreditrisikoprämien, sowohl derjenigen der Gegenparteien als auch unserer eigenen, um einen Basispunkt zu einem Gewinn von CHF 0,2 Mio. auf die gesamte Derivateposition im Investment Banking geführt hätte. Zudem hätte ein Anstieg unserer eigenen Kreditrisikoprämie um einen Basispunkt auf unsere zum Fair Value bewerteten strukturierten Schuldtitel (einschliesslich des Einflusses von Absicherungsinstrumenten) per 31. Dezember 2014 zu einem Gewinn von CHF 8,9 Mio. geführt.

#### Kreditrisiko – Rückblick

##### Übersicht über die Kreditrisiken

Alle Transaktionen, die potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, weil eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, unterliegen den Prozessen der Bewertung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen. Die folgende Tabelle zeigt das Kreditrisiko von Ausleihungen, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen und bestimmten anderen ausserbilanziellen Eventualverpflichtungen, zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen, gehandelten Ausleihungen und derivativen Instrumenten vor Berücksichtigung von Risikominderungen wie flüssigen Mitteln und marktgängigen Wertschriften oder Kreditabsicherungen.

#### Kreditrisiko

Ende	2014	2013	Veränderung in %
<b>Kreditrisiko (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bilanz</b>			
Ausleihungen, brutto	273'421	248'014	10
davon zum Fair Value ausgewiesen	22'913	19'457	18
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	25'911	18'914	37
Gehandelte Ausleihungen	10'415	6'397	63
Derivative Instrumente <sup>1</sup>	39'551	33'665	17
<b>Total Bilanz</b>	<b>349'298</b>	<b>306'990</b>	14
<b>Ausserbilanz</b>			
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen <sup>2</sup>	120'290	96'990	24
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'086	4'214 <sup>3</sup>	(3)
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'734	5'512	(14)
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>129'110</b>	<b>106'716</b>	21
<b>Total Kreditrisiko</b>	<b>478'408</b>	<b>413'706</b>	16

Vor Risikominderung, wie beispielsweise Sicherheiten und Kreditabsicherungen.

<sup>1</sup> Positiver Wiederbeschaffungswert, nach Netting-Vereinbarungen.

<sup>2</sup> Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen enthalten keine unbenutzten Kreditlimiten, die durch uns mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar sind.

<sup>3</sup> Die Vorperiode wurde korrigiert.

Per 31. Dezember 2014 und 2013 enthielten die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 343 Mio. beziehungsweise CHF 308 Mio. aus konsolidierten Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) und europäische Wohnbauhypothekarkredite von geringer Qualität in Höhe von CHF 1'282 Mio. beziehungsweise CHF 1'240 Mio. aus konsolidierten VIEs. Die Ausleihungen des Handelsbestandes umfassten

per 31. Dezember 2014 und 2013 US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 1'299 Mio. beziehungsweise CHF 769 Mio.

#### Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nach Geschäftsbereich.



## Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Ende	2014	2013	Veränderung in %
<b>Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen (in Mio. CHF)</b>			
Ausleihungen, brutto	273'421	248'014	10
davon Private Banking & Wealth Management	238'843	216'499	10
davon Investment Banking	34'548	31'490	10
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	120'290	96'990	24
<b>Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen</b>	<b>393'711</b>	<b>345'004</b>	<b>14</b>
davon Private Banking & Wealth Management	250'630	226'615	11
davon Investment Banking	143'051	118'365	21

Im Private Banking & Wealth Management besteht das Portfolio vor allem aus Hypotheken und Ausleihungen, die mit jederzeit liquidierbaren, marktfähigen Wertschriften besichert sind. Im Investment Banking werden Kreditrisiken vor allem durch den Einsatz von Kreditabsicherungen oder liquidierbaren Sicherheiten gesteuert. Kreditabsicherungen geben den Nominalwert der Kreditrisiken wieder,

welcher auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen wurde, meist in Form von CDS und Kreditversicherungsverträgen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen der Risikominderung durch Bardeckung, marktfähige Wertschriften und Kreditabsicherungen über die gesamte Risikoposition der Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen.

## Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen – Private Banking & Wealth Management

Ende	2014			2013		
Interne Ratings	Brutto- risiko- position	Flüssige Mittel und Wert- schriften <sup>1</sup>	Netto- risiko- position	Brutto- risiko- position	Flüssige Mittel und Wert- schriften <sup>1</sup>	Netto- risiko- position
<b>Risikominderung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Investment Grade</b>						
Rating AAA bis BBB	187'034	(54'595)	132'439	165'711	(42'984)	122'727
<b>Nicht-Investment-Grade</b>						
Rating BB bis C	62'537	(6'326)	56'211	59'750	(4'775)	54'975
Rating D	1'059	(73)	986	1'154	(137)	1'017
<b>Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen</b>	<b>250'630</b>	<b>(60'994)</b>	<b>189'636 <sup>2</sup></b>	<b>226'615</b>	<b>(47'896)</b>	<b>178'719 <sup>2</sup></b>

Enthält nicht gezogene unwiderrufliche Kreditzusagen. Enthält keine unbenutzten Kreditlimiten, die durch uns mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar sind. Die Vorperiode wurde an die aktuelle Darstellung angepasst.

<sup>1</sup> Barsicherheiten und marktgängige Wertschriften.

<sup>2</sup> Zudem verfügten wir über ein synthetisches gedecktes Kreditportfolio, die Clock-Finance-Transaktion 2013, welches die Mezzanine-Tranche des Kreditrisikos über 1% bis maximal 6% auf einem Portfolio gewährter Ausleihungen von ursprünglich CHF 5,0 Mia. von Corporate & Institutional Clients wirksam an Investoren im Kapitalmarkt übertrug.

## Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen – Investment Banking

Ende	2014			2013		
Interne Ratings	Brutto- risiko- position	Risiko- minderung <sup>1</sup>	Netto- risiko- position	Brutto- risiko- position	Risiko- minderung <sup>1</sup>	Netto- risiko- position
<b>Risikominderung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Investment Grade</b>						
Rating AAA bis BBB	87'397	(15'527)	71'870	81'761	(14'948)	66'813
<b>Nicht-Investment-Grade</b>						
Rating BB bis C	54'926	(12'509)	42'417	35'993	(6'516)	29'477
Rating D	728	(166)	562	611	(79)	532
<b>Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen</b>	<b>143'051</b>	<b>(28'202)</b>	<b>114'849</b>	<b>118'365</b>	<b>(21'543)</b>	<b>96'822</b>

Enthält nicht gezogene unwiderrufliche Kreditzusagen. Die Vorperiode wurde an die aktuelle Darstellung angepasst.

<sup>1</sup> Kreditabsicherungen, Barsicherheiten und marktgängige Wertschriften.

## Ausleihungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht unserer Ausleihungen nach Kreditklassen, der gefährdeten Ausleihungen, der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste und den Kennzahlen zu den Ausleihungen nach Geschäftsdivisionen.

### Ausleihungen

Ende	Private Banking & Wealth Management		Investment Banking		Credit Suisse <sup>1</sup>	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Ausleihungen (in Mio. CHF)</b>						
Hypothekarkredite	98'802	94'978	0	0	98'802	94'978
Lombarkredite	39'818	31'565	0	0	39'818	31'565
Privatkredite	4'094	5'672	229	266	4'323	5'938
Privatkunden	142'714	132'215	229	266	142'943	132'481
Immobilien	27'261	26'557	1'937	755	29'198	27'312
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	60'435	48'953	14'581	14'356	75'046	63'334
Finanzinstitute	7'271	7'538	15'072	14'302	22'343	21'840
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'162	1'236	2'729	1'811	3'891	3'047
Unternehmen & Institutionelle	96'129 <sup>2</sup>	84'284 <sup>2</sup>	34'319	31'224	130'478	115'533
<b>Ausleihungen, brutto</b>	<b>238'843</b>	<b>216'499</b>	<b>34'548</b>	<b>31'490</b>	<b>273'421</b>	<b>248'014</b>
davon zum Fair Value ausgewiesen	243	226	22'670	19'231	22'913	19'457
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	(93)	(71)	(19)	(20)	(112)	(91)
Wertberichtigung für Kreditverluste <sup>3</sup>	(626)	(715)	(127)	(151)	(758)	(869)
<b>Ausleihungen, netto</b>	<b>238'124</b>	<b>215'713</b>	<b>34'402</b>	<b>31'319</b>	<b>272'551</b>	<b>247'054</b>
<b>Gefährdete Ausleihungen (in Mio. CHF)</b>						
Notleidende Ausleihungen	568	608	180	251	753	862
Zinslos gestellte Ausleihungen	279	280	0	1	279	281
Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	847	888	180	252	1'032	1'143
Restrukturierte Ausleihungen	168	6	3	0	171	6
Potenzielle Problemausleihungen	152	340	35	0	187	340
Total sonstige gefährdete Ausleihungen	320	346	38	0	358	346
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto<sup>3</sup></b>	<b>1'167</b>	<b>1'234</b>	<b>218</b>	<b>252</b>	<b>1'390</b>	<b>1'489</b>
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	1'080	1'165	212	244	1'297	1'412
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	87	69	6	8	93	77
<b>Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode<sup>3</sup></b>	<b>715</b>	<b>785</b>	<b>151</b>	<b>137</b>	<b>869</b>	<b>922</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	(1)	0	0	0	(1)
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	123	152	20	11	145	166
Bruttoabschreibungen	(268)	(278)	(81)	(8)	(349)	(286)
Wiedereingänge	33	47	8	7	41	54
Nettoabschreibungen	(235)	(231)	(73)	(1)	(308)	(232)
Rückstellungen für Zinsen	5	13	15	13	20	26
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	18	(3)	14	(9)	32	(12)
<b>Bestand am Ende der Periode<sup>3</sup></b>	<b>626</b>	<b>715</b>	<b>127</b>	<b>151</b>	<b>758</b>	<b>869</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	454	537	81	114	540	654
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	172	178	46	37	218	215
<b>Kennzahlen zu Ausleihungen (in %)</b>						
Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto <sup>4</sup>	0,4	0,4	1,5	2,1	0,4	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto <sup>4</sup>	0,5	0,6	1,8	2,1	0,6	0,7
Wertberichtigung für Kreditverluste / Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen <sup>3</sup>	73,9	80,5	70,6	59,9	73,4	76,0
Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto <sup>3</sup>	53,6	57,9	58,3	59,9	54,5	58,4

<sup>1</sup> Enthält zusätzlich zum Private Banking & Wealth Management und Investment Banking noch das Corporate Center.

<sup>2</sup> Enthält Ausleihungen besichert durch finanzielle Sicherheiten und Hypotheken. Der Wert der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betrug per 31. Dezember 2014 und 2013 CHF 78'962 Mio. beziehungsweise CHF 67'522 Mio.

<sup>3</sup> Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste beziehen sich nur auf Ausleihungen, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden.

<sup>4</sup> Ohne zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen.

Im Vergleich zum Jahresende 2013 stiegen die Bruttoausleihungen um 10% auf CHF 273,4 Mia. Die Erhöhung im Private Banking & Wealth Management von 10% auf CHF 238,8 Mia. war vor allem durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, die höheren Lombardkredite, die höheren Wohnbauhypothekarkredite und den US-Dollar-Währungsumrechnungseinfluss begründet und wurden teilweise durch einen Rückgang der Privatkredite kompensiert. Im Investment Banking hing die Erhöhung von 10% auf CHF 34,5 Mia. mit dem US-Dollar-Währungsumrechnungseinfluss, den höheren Ausleihungen im Immobiliensektor und den höheren Ausleihungen an Regierungen und öffentliche Institutionen zusammen, die teilweise durch einen Rückgang der Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie tiefere Ausleihungen an Finanzinstitute kompensiert wurden.

► Siehe «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

#### Erwartete Verlustquoten

Im Private Banking & Wealth Management bestimmen verpfändete Sicherheiten und Garantien die zugeteilte erwartete Verlustquote, wobei die Risikoposition nach Abzug der Risikominderungen berücksichtigt wird. Im Investment Banking bestimmen die Ratingstufen der Positionen die erwartete Verlustquote, wobei die Risikoposition nach Abzug der Risikominderungen und Anpassung für erhaltene Garantien berücksichtigt wird.

In den folgenden Tabellen sind unsere Ausleihungen im Private Banking & Wealth Management und im Investment Banking nach Abzug der Risikominderungen und aufgeteilt nach den Bandbreiten erwarteter Verlustquoten dargestellt.

### Ausleihungen – Private Banking & Wealth Management

Ende 2014	Bandbreiten erwarteter Verlustquoten bei Ausfall							
Interne Ratings	Brutto- risiko- position, gezogen	Netto- risiko- position, gezogen	0–10%	11–20%	21–40%	41–60%	61–80%	81–100%
<b>Erwartete Verlustquoten bei Ausfall (in Mio. CHF)</b>								
<b>Investment Grade</b>								
Rating AAA bis BBB	180'402	126'673	19'093	66'039	32'334	7'518	1'452	237
<b>Nicht-Investment-Grade</b>								
Rating BB bis C	57'385	51'162	10'677	16'531	15'945	6'084	1'270	655
Rating D	1'056	984	56	207	324	240	29	128
<b>Total Ausleihungen</b>	<b>238'843</b>	<b>178'819</b>	<b>29'826</b>	<b>82'777</b>	<b>48'603</b>	<b>13'842</b>	<b>2'751</b>	<b>1'020</b>

Per 31. Dezember 2014 wiesen 96% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 99,6 Mia. einen Belehnungssatz (LTV) von maximal 80% auf. Per 31. Dezember 2013 wiesen 97% des entsprechenden Kreditportfolios von CHF 96,6 Mia. einen Belehnungssatz von maximal 80% auf. Für

die 2014 und 2013 abgeschlossenen Schweizer Wohnbauhypothekarkredite lag der durchschnittliche Belehnungssatz bei Vergabe bei maximal 80%. Unsere Belehnungssätze basieren auf dem letzten geschätzten Wert der Sicherheiten.

### Ausleihungen – Investment Banking

Ende 2014	Bandbreiten erwarteter Verlustquoten bei Ausfall							
Interne Ratings	Brutto- risiko- position, gezogen	Netto- risiko- position, gezogen	0–10%	11–20%	21–40%	41–60%	61–80%	81–100%
<b>Erwartete Verlustquoten bei Ausfall (in Mio. CHF)</b>								
<b>Investment Grade</b>								
Rating AAA bis BBB	12'511	8'730	1'516	189	2'182	4'240	241	362
<b>Nicht-Investment-Grade</b>								
Rating BB bis C	21'324	12'355	1'079	694	5'383	5'023	97	79
Rating D	713	547	67	0	233	204	43	0
<b>Total Ausleihungen</b>	<b>34'548</b>	<b>21'632</b>	<b>2'662</b>	<b>883</b>	<b>7'798</b>	<b>9'467</b>	<b>381</b>	<b>441</b>

**Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste**  
Der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen sank per Ende 2014 um 7% auf CHF 1,4 Mia. Im Private Banking & Wealth Management sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen aufgrund von Abschreibungen und Rückzahlungen um CHF 67 Mio. auf CHF 1'167 Mio. Die höheren restrukturierten Ausleihungen widerspiegeln die Restrukturierung und anschliessende Umklassierung potenzieller Problemausleihungen sowie notleidender Ausleihungen. Im Investment Banking sank der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 34 Mio., vor allem aufgrund von Abschreibungen und Rückzahlungen notleidender

Ausleihungen, die teilweise durch neue potenzielle Problemausleihungen kompensiert wurden.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht der Veränderungen bei gefährdeten Ausleihungen und der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der im Ausleiherportfoliosegment 2014.

### Gefährdete Ausleihungen, brutto, nach Portfoliosegment der Ausleihungen

2014	Privat- kunden	Unter- nehmen & Instituti- onelle	Total
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>569</b>	<b>920</b>	<b>1'489</b>
Neue gefährdete Ausleihungen	359	331	690
Zunahme der bestehenden gefährdeten Ausleihungen	32	69	101
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(93)	(4)	(97)
Rückzahlungen <sup>1</sup>	(170)	(224)	(394)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(37)	(85)	(122)
Verkäufe <sup>2</sup>	(11)	(3)	(14)
Abschreibungen	(81)	(238)	(319)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	14	42	56
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>582</b>	<b>808</b>	<b>1'390</b>

<sup>1</sup> Vollständige oder teilweise Kapitalrückzahlung.

<sup>2</sup> Enthält Überträge an zum Verkauf gehaltene Ausleihungen für beabsichtigte Verkäufe von ursprünglich bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

### Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der Ausleihungen

2014	Privat- kunden	Unter- nehmen & Instituti- onelle	Total
<b>Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>267</b>	<b>602</b>	<b>869</b>
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	66	79	145
Bruttoabschreibungen	(108)	(241)	(349)
Wiedereingänge	17	24	41
Nettoabschreibungen	(91)	(217)	(308)
Rückstellungen für Zinsen	1	19	20
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	8	24	32
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>251</b>	<b>507</b>	<b>758</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	202	338	540
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	49	169	218

### Rückstellung für Kreditrisiken

Die Nettorückstellung für Kreditrisiken zulasten der konsolidierten Erfolgsrechnung 2014 betrug CHF 186 Mio. gegenüber einer Nettorückstellung von CHF 167 Mio. 2013. Im Private Banking & Wealth Management betrug die Nettorückstellung für Kreditrisiken 2014 CHF 123 Mio. gegenüber einer Nettorückstellung von CHF 152 Mio. 2013. Im Investment Banking betrug die Nettorückstellung für Kreditrisiken 2014 CHF 61 Mio. gegenüber einer Nettorückstellung von CHF 13 Mio. 2013.

### Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

Derivate sind entweder privat gehandelte Over-the-Counter-Kontrakte (OTC-Kontrakte) oder standardisierte Kontrakte, die an geregelten Börsen gehandelt werden. Die am meisten verwendeten Derivatprodukte sind Zinsswaps und CDS, Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Fremdwährungs- und Zinsfutures.

Der Wiederbeschaffungswert einzelner derivativer Instrumente entspricht dem Fair Value am Stichtag der konsolidierten Bilanz und stammt aus Transaktionen für Rechnung von Kunden beziehungsweise Transaktionen auf eigene Bücher. ◻ Positive

Wiederbeschaffungswerte stellen einen Vermögenswert dar, ◻ negative Wiederbeschaffungswerte dagegen eine Verbindlichkeit. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über künftige Gewinne oder Verluste, sondern zeigt die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern zutreffend, sowie die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values aller Derivate werden anhand verschiedener Methoden ermittelt. Dazu zählen, soweit verfügbar, hauptsächlich am Markt beobachtete Preise und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie bei Forderungen aus Derivaten das Kreditrisiko durch den Einsatz rechtlich durchsetzbarer ◻ Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen zu Sicherheiten (Collateral Agreements) gemindert wird. Netting-Vereinbarungen ermöglichen uns, den Nettosaldo derivativer Forderungen und Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei auszuweisen, falls diese Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. Die Wiederbeschaffungswerte in der konsolidierten Bilanz werden nach Abzug solcher Vereinbarungen dargestellt. Vereinbarungen in Bezug auf Sicherheiten werden mit bestimmten Gegenparteien abgeschlossen, wobei dies von der Art der Gegenpartei beziehungsweise der Transaktion abhängig ist. Solche Verträge verlangen die Hinterlegung von Barmitteln oder Wertschriften.

### Derivative Instrumente nach Fälligkeit

Ende	2014				2013			
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert
fällig innerhalb								
<b>Derivative Instrumente (in Mia. CHF)</b>								
Zinsprodukte	30,1	132,0	310,6	472,7	28,2	162,2	258,8	449,2
Fremdwährungsprodukte	52,6	24,8	12,0	89,4	32,2	18,9	10,4	61,5
Beteiligungs-/Indexprodukte	9,2	6,7	1,8	17,7	8,1	8,0	2,2	18,3
Kreditderivate	2,3	21,3	3,4	27,0	1,6	21,1	4,1	26,8
Sonstige Produkte <sup>1</sup>	4,0	3,6	1,7	9,3	1,9	1,8	1,0	4,7
<b>Derivative Instrumente (OTC)</b>	<b>98,2</b>	<b>188,4</b>	<b>329,5</b>	<b>616,1</b>	<b>72,0</b>	<b>212,0</b>	<b>276,5</b>	<b>560,5</b>
Börsengehandelte derivative Instrumente				13,4				18,1
Netting-Vereinbarungen <sup>2</sup>				(590,0)				(544,9)
<b>Total derivative Instrumente</b>				<b>39,5</b>				<b>33,7</b>
davon in Handelsbestände verbucht				38,0				31,6
davon in Sonstige Aktiven verbucht				1,5				2,1

<sup>1</sup> Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivate, die ein Kreditrisiko darstellen, unterliegen dem Kreditantrags- und Kreditbewilligungsprozess, der laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sowie dem Kreditbeurteilungsprozess in Bezug auf die Transaktion. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings auf unseren Kreditpositionen aus Derivaten.

### Derivative Instrumente nach Kreditrating der Gegenpartei

Ende	2014	2013
<b>Derivative Instrumente (in Mia. CHF)</b>		
AAA	2,5	1,1
AA	9,1	8,5
A	9,2	6,6
BBB	11,8	9,9
BB oder tiefer	5,1	4,6
<b>Derivative Instrumente (OTC)</b>	<b>37,7</b>	<b>30,7</b>
Börsengehandelte derivative Instrumente <sup>1</sup>	1,8	3,0
<b>Total derivative Instrumente<sup>1</sup></b>	<b>39,5</b>	<b>33,7</b>

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit und nach Kreditrating der Gegenpartei für die Bank unterscheiden sich nicht wesentlich von den in den Tabellen gezeigten Informationen der Gruppe – weder in Bezug auf die absoluten Beträge noch in Bezug auf die Veränderungen.

Derivative Instrumente werden entweder der Kategorie Handel oder, falls sie sich für das Hedge Accounting qualifizieren, der Kategorie Absicherung zugeteilt. Die Kategorie Handel beinhaltet Positionen aus dem Market Making, der Positionierung in diesen Märkten und aus Arbitrage-Geschäften sowie ökonomische Absicherungen zu Risikomanagementzwecken, sofern die eingesetzten Instrumente nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Die Kategorie Absicherung enthält alle Kontrakte, die sich für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren, wie zum Beispiel Fair-Value-Absicherungen, Cashflow-Absicherungen und Nettoinvestitionsabsicherungen.

► Siehe «Anhang 26 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Verrechnung von Derivaten.

► Siehe «Anhang 31 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu derivativen Instrumenten, einschliesslich einer Übersicht über Derivate nach Produkten und Zweck (Handel und Absicherung).

#### Terminkontrakte und Futures

Wir gehen Kauf- und Verkaufsverträge für hypothekarbesicherte Wertschriften (Mortgage-backed Securities), Fremdwährungen und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Hypotheken auf Wohn- und Geschäftsbauten ein. Zudem gehen wir Futureskontrakte auf Aktienindizes und Kontrakte auf andere Finanzinstrumente sowie Optionen auf Futureskontrakte ein. Der Abschluss

dieser Kontrakte erfolgt üblicherweise zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken.

Bei Termingeschäften sind wir dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt. Zur Minderung dieses Kreditrisikos limitieren wir Transaktionen pro Gegenpartei, prüfen Kreditlimiten in regelmäßigen Abständen und halten uns an intern festgelegte Richtlinien für die Kreditvergabe.

Bei Futureskontrakten und Optionen auf Futureskontrakten werden Änderungen des Marktwerts täglich bar über eine Clearingstelle ausgeglichen. Daher beschränkt sich unser Kreditrisiko gegenüber der betreffenden Clearingstelle auf die positive Nettoveränderung des Marktwerts eines einzigen Tages.

#### Swaps

Unsere Swap-Vereinbarungen bestehen in erster Linie aus Zinsswaps, CDS, Währungsswaps und Swaps auf Beteiligungsinstrumenten. Swap-Vereinbarungen gehen wir zu Handels- und Risikomanagementzwecken ein. Zinsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zinszahlungen, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Laufzeiten beruhen. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei welchen der Käufer des Swaps eine periodische Gebühr entrichtet und im Gegenzug eine Zahlung des Verkäufers erhält, falls bei der Referenzgesellschaft des Swaps ein Kreditereignis (Credit Event) eintritt. Als Kreditereignis gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche ungünstige Schuldenrestrukturierungen oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit. Währungsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zahlungen in unterschiedlicher Währung, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Währungspaaren beruhen. Bei Swaps auf Beteiligungsinstrumenten handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, den Wertzuwachs oder die Wertabnahme eines Beteiligungsinstruments im Vergleich zum festgelegten Ausübungspreis zu erhalten gegen Zahlung eines anderen Satzes, der üblicherweise auf einem Index oder auf Zinsbewegungen beruht.

#### Optionen

Wir schreiben Optionen zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse und zu Handelszwecken. Geschriebene Optionen setzen uns gegenüber dem Kunden keinem Kreditrisiko aus, da im Falle einer Ausübung wir selbst und nicht der Kunde zu Leistungen verpflichtet sind. Zu Beginn der Kontraktlaufzeit erhalten wir eine Barprämie. Während der Kontraktlaufzeit tragen wir das Risiko ungünstiger Wertveränderungen des als Basiswert der Option dienenden Finanzinstruments. Um dieses Marktrisiko zu bewirtschaften, kaufen oder verkaufen wir Basiswerte beziehungsweise derivative Finanzinstrumente. Solche Käufe und Verkäufe können Schuldtitel und Beteiligungspapiere, Termin- und Futureskontrakte, Swaps und Optionen beinhalten.

Wir kaufen auch Optionen zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken. Mit gekauften Optionen erwerben wir das Recht, den betreffenden Basiswert zu einem festgelegten Preis an oder vor einem bestimmten Datum zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Kontraktlaufzeit

beschränkt sich das eingegangene Risiko auf die bezahlte Prämie. Zu den Basiswerten dieser Optionen zählen üblicherweise Anleihen und Beteiligungspapiere, Fremdwährungen und Zinsinstrumente oder Indizes. Die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien dieser Optionskontrakte wird regelmässig überprüft.

### Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Offenlegung europäischer Kreditrisikopositionen umfasst alle Länder der EU, die ein Rating von weniger als AA oder dem entsprechenden Rating durch mindestens eine der drei führenden Ratingagenturen aufweisen und deren Bruttoreisikoposition über unserem Schwellenwert von EUR 0,5 Mia. liegt. Nach unserer Ansicht ist dieses externe Rating eine nützliche Messgrösse, um die finanziellen Möglichkeiten eines Landes, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, festzustellen. Dabei gibt das Rating auch einen Hinweis darauf, wie empfindlich ein Land gegenüber ungünstigen geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen ist.

### Überwachung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere Kreditrisikopositionen gegenüber diesen europäischen Ländern werden im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses gesteuert. Die Gruppe verwendet Länderlimiten und nimmt regelmässig Szenarioanalysen vor. Hierzu gehören auch Analysen zu unseren indirekten Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, die aus unseren Positionen gegenüber ausgewählten europäischen Finanzinstituten resultieren. Diese Beurteilung von indirekten Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten umfasst die Analyse öffentlich verfügbarer Angaben über Risikopositionen unserer Gegenparteien in Bezug auf die europäischen Staaten, die zum festgelegten Kreis von Staaten gehören, die wir in unseren Bericht einbeziehen. Wir überwachen die Konzentration von Sicherheiten, mit denen unsere ◊ OTC-Derivate und ◊ Reverse-Repo-Geschäfte unterlegt sind, durch monatliche Berichterstattung. Auch überwachen wir die Auswirkungen, die Ratingherabstufungen von Staatsanleihen auf die Anrechnung der Sicherheiten haben. Die strengen Länderlimiten, die für die Sicherheiten von Staatsanleihen aus ◊ G7- und Nicht-G7-Ländern gelten, werden monatlich überwacht. Ähnliche Angaben sind auch Bestandteil unserer regulären Risikoberichterstattung an die Aufsichtsbehörden.

Innerhalb unseres globalen Regelwerks für Szenarioanalysen misst das Stresstest-Regelwerk für das Kreditrisiko von Gegenparteien die Gegenparteierrisiken anhand von Szenarien. Diese sind mit einem Konfidenzniveau von 99% auf die schlechtesten Monats- und Jahresabweichungen der verfügbaren historischen Datenreihe sowie die absolut schlechteste beobachtete Wochenabweichung in der gleichen Datenreihe kalibriert. Die Ergebnisse der Szenarien werden auf Gegenparteienebene für alle unsere Gegenparteien zusammengefasst, unter anderem für alle europäischen Länder, in denen wir Risikopositionen haben. Zudem kommen Gegenparteiausfallrisikoszenarien zur Anwendung, in welchen

für spezifische Einheiten der Ausfall simuliert wird. In einem dieser Szenarien wird der Ausfall eines europäischen Staates untersucht. Anhand dieses Szenarios ermitteln wir das Risiko, das sich für uns durch einen Ausfall des betreffenden Landes maximal ergibt. Zudem dient es zur Identifikation derjenigen Gegenparteien, bei denen das Risiko als Folge des simulierten Ausfalls des betrachteten Landes substantiell ansteigt.

Das Szenario-Regelwerk arbeitet zudem mit einer Reihe weiterer Krisenszenarien einschliesslich eines spezifischen Krisenszenarios für die Eurozone, das von einem Ausfall ausgewählter europäischer Staaten ausgeht, zu denen im derzeitigen Modell Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien gehören. In der Grundannahme gehen wir von einem Ausfall der Staaten selbst, der Finanzinstitute und der Unternehmen in diesen Ländern aus, wobei die Risikopositionen gegenüber den Staaten und Finanzinstituten zu 100% und diejenigen gegenüber den Unternehmen je nach Bonität zu 0% bis 100% ausfallen. Im Rahmen dieses Szenarios gehen wir zudem von einer massiven Verkaufswelle und einem Einbruch der Aktienmärkte, einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien, einer Rally des Goldpreises und einer Abwertung des Euro aus. Ferner arbeitet das Krisenszenario für die Eurozone mit einem hypothetischen Ausfall einer kleinen Anzahl unserer Gegenparteien im Markt, die nach unserer Meinung von einem Ausfall der ausgewählten europäischen Länder schwer getroffen würden. Wir gehen von einem Ausfall dieser Gegenparteien aus, da sie in unseren Augen aufgrund ihrer direkten Präsenz in den betroffenen Ländern und ihrer direkten Risiken die am heftigsten betroffenen Institutionen wären. Mithilfe dieses Prozesses werden die Neubewertungs- und Währungsumstellungsrisiken (Redenomination Risk) unserer Risikopositionen von unserer Risikomanagementfunktion in regelmässigen Abständen evaluiert.

### Ausweis ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Als Basis für den Ausweis der Länderpositionen dient unsere interne Risikosicht gemäss Risikodomizil. Diese basiert auf dem Domizil der juristischen Gegenpartei, das heisst, sie kann Positionen gegenüber einer juristischen Person einschliessen, die ihr Domizil im ausgewiesenen Land hat, selbst wenn deren Mutterhaus sich ausserhalb des betreffenden Landes befindet.

Die Kreditrisikoposition in der Tabelle wird aus Risikosicht und vor Abzug entsprechender Wertberichtigungen für Kreditverluste dargestellt. Unsere Kreditrisikoposition und die damit verbundene ◊ Risikominderung werden für die folgenden unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen:

- Das *Bruttokreditrisiko* umfasst den Kapitalbetrag der ausbezahlten Kredite, der ausgestellten Akkreditive und die nicht gezogenen Teile zugesagter Fazilitäten, den ◊ positiven Wiederbeschaffungswert derivativer Instrumente nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer ◊ Netting-Vereinbarungen, den Nennwert von Anlagen in Geldmarktfonds und die Marktwerte von Wertschriftenfinanzierungstransaktionen und des Handelsportfolios physischer Schuldtitel (kurzfristige Wertschriften), die auf Ebene des Emittenten verrechnet werden.

- Die *Risikominderung* umfasst ◦ Credit Default Swaps (CDS) und andere Absicherungsinstrumente mit ihrem Nett nominalwert, Garantien, Versicherungen und Sicherheiten (hauptsächlich flüssige Mittel, Wertschriften und in geringerem Umfang Immobilien, vor allem für Positionen des Private Banking & Wealth Management gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien). Die zur Berechnung der Nettorisikoposition verwendeten Deckungswerte werden gemäss unseren Risikomanagementrichtlinien festgelegt und berücksichtigen die Vorgaben der anzuwendenden Margenhaltung.
- Das *Nettokreditrisiko* umfasst das Bruttokreditrisiko abzüglich der Risikominderung.
- Das *Inventar* umfasst die Long-Positionen in physischen und synthetischen Schuldtiteln des Handelsbestands und ausserhalb des Handelsbestands, die jeweils zum Marktwert bewertet und auf Ebene des Emittenten verrechnet wurden. Physische Schuldtitel sind nicht derivative Schulden (beispielsweise Anleihen). Synthetische Positionen entstehen durch OTC-Kontrakte (beispielsweise erworbene und/oder verkaufte CDS und ◦ Total Return Swaps).

Die in der Spalte «Risikominderung» ausgewiesenen CDS werden zur direkten Absicherung unserer OTC-Risikopositionen erworben. Aus Risikosicht entspricht der Risikominderungseffekt einer solchen Absicherung dem Kontraktvolumen des Kontrakts, während das Risiko aus dem aus Marktwerten ermittelten Fair Value des CDS gegenüber dem Kreditsicherungsgeber bewirtschaftet wird. Die Nettokontraktvolumen der CDS entsprechen dem Kontraktvolumen der gekauften CDS-Kreditsicherungen abzüglich des Kontraktvolumens der verkauften CDS-Kreditsicherungen. Die Nettokontraktvolumen werden auf Basis der Herkunft des Referenzschuldners und nicht aufgrund der Herkunft der CDS-Gegenpartei ermittelt. Die in der Spalte «Inventar» enthaltenen CDS umfassen Kontrakte unserer Handelsbücher zur Absicherung des Kreditrisikos der sonstigen in dieser Spalte ausgewiesenen Instrumente. Die Bewertungsbasis dieser CDS entspricht derjenigen der abgesicherten Zinsinstrumente.

Wir halten keine Positionen in CDS mit verschiedenen Risikotranchen auf diese Länder, und das Inventar enthält nur einen unwesentlichen Anteil an indexierten Kreditderivaten.

Das Kreditrisiko aus den CDS-Kontrakten selbst, das heisst das Risiko, dass die CDS-Gegenpartei bei einem Ausfall keine Leistungen erbringt, wird getrennt vom Kreditrisiko des Referenzschuldners bewirtschaftet. Zur Minderung dieses Kreditrisikos werden sämtliche CDS mit Sicherheiten unterlegt und nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit welchen wir einen rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrag der «International Swaps and Derivatives Association» (ISDA-Rahmenvertrag) haben, der eine tägliche Margenhinterlegung vorsieht.

#### Entwicklung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa

Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber dem Staat, vor Berücksichtigung der Risikominderung, betrug per 31. Dezember 2014 für Zypern, Kroatien, Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien insgesamt EUR 4,7 Mia. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber der Position von EUR 4,3 Mia. per 31. Dezember 2013. Unsere Nettorisikoposition gegenüber diesen Staaten lag mit EUR 0,5 Mia. unter der Nettorisikoposition von EUR 0,8 Mia. per 31. Dezember 2013. Unsere risikobasierten Nettokreditrisikopositionen gegenüber nicht staatlichen Gegenparteien in diesen Ländern betragen per 31. Dezember 2014 EUR 2,9 Mia. gegenüber Finanzinstituten und EUR 1,2 Mia. gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien im Vergleich zu EUR 2,3 Mia. beziehungsweise EUR 1,9 Mia. per 31. Dezember 2013. Eine grosse Mehrheit der Kreditsicherungen wurde von Banken ausserhalb der betreffenden Staaten gekauft. Für Kreditsicherungen, die von Banken in den genannten Ländern gekauft wurden, wurde das entsprechende Kreditrisiko in der Brutto- und Nettoposition des jeweiligen Landes berücksichtigt.

#### Entwicklung des Ratings von Staatsanleihen

Vom Jahresende 2013 bis zum 28. Februar 2015 änderten sich die Ratings der Staatsanleihen der in der Tabelle aufgeführten Länder wie folgt: Standard & Poor's senkte das Rating Kroatiens von BB+ auf BB, erhöhte das Rating Zyperns von B- auf B+ sowie das Rating Irlands von BBB+ auf A, reduzierte das Rating Italiens von BBB auf BBB- und erhöhte das Rating Spaniens von BBB- auf BBB. Fitch senkte das Rating Kroatiens von BB+ auf BB, erhöhte das Rating Griechenlands von B- auf B, erhöhte das Rating Irlands von BBB+ auf A- und erhöhte das Rating Spaniens von BBB auf BBB+. Moody's erhöhte das Rating Zyperns von Caa3 auf B3, erhöhte das Rating Griechenlands von Caa3 auf Caa1, erhöhte das Rating Irlands von Ba1 auf Baa1, erhöhte das Rating Portugals von Ba3 auf Ba1 und erhöhte das Rating Spaniens von Baa3 auf Baa2. Die Ratingänderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gruppe, ihre Liquidität oder ihre verfügbaren Eigenmittel.



## Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

	Brutto- kredit- risiko- position	Risikominderung		Netto- kredit- risiko- position	Inventar <sup>2</sup>	Inventar Synthetische, netto <sup>3</sup>	Total Kreditrisiko- position	
		CDS	Sonstige <sup>1</sup>				Brutto	Netto
<b>31. Dezember 2014</b>								
<b>Kroatien (in Mia. EUR)</b>								
Staat	0,5	0,0	0,4	0,1	0,0	(0,1)	0,5	0,1
<b>Total</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>(0,1)</b>	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>
<b>Zypern (in Mia. EUR)</b>								
Unternehmen & Sonstige	0,8	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0
<b>Total</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>
<b>Griechenland (in Mia. EUR)</b>								
Finanzinstitute	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Unternehmen & Sonstige	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
<b>Total</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>
<b>Irland (in Mia. EUR)</b>								
Finanzinstitute	1,5	0,0	0,5	1,0	0,2	0,0	1,7	1,2
Unternehmen & Sonstige	1,0	0,1	0,8	0,1	0,0	(0,1)	1,0	0,1
<b>Total</b>	<b>2,5</b>	<b>0,1</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,2</b>	<b>(0,1)</b>	<b>2,7</b>	<b>1,3</b>
<b>Italien (in Mia. EUR)</b>								
Staat	4,1	3,1	0,6	0,4	0,0	0,3	4,1	0,4
Finanzinstitute	1,6	0,0	1,0	0,6	0,2	0,0	1,8	0,8
Unternehmen & Sonstige	2,7	0,2	2,0	0,5	0,1	(0,2)	2,8	0,6
<b>Total</b>	<b>8,4</b>	<b>3,3</b>	<b>3,6</b>	<b>1,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>8,7</b>	<b>1,8</b>
<b>Portugal (in Mia. EUR)</b>								
Staat	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Finanzinstitute	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,3	0,2
Unternehmen & Sonstige	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2	0,1
<b>Total</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>	<b>0,3</b>
<b>Spanien (in Mia. EUR)</b>								
Finanzinstitute	0,9	0,0	0,6	0,3	0,4	0,1	1,3	0,7
Unternehmen & Sonstige	1,8	0,1	1,3	0,4	0,0	(0,1)	1,8	0,4
<b>Total</b>	<b>2,7</b>	<b>0,1</b>	<b>1,9</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>3,1</b>	<b>1,1</b>
<b>Total (in Mia. EUR)</b>								
Staat	4,7	3,1	1,1	0,5	0,0	0,2	4,7	0,5
Finanzinstitute	4,2	0,0	2,3	1,9	1,0	0,1	5,2	2,9
Unternehmen & Sonstige	7,1	0,4	5,7	1,0	0,2	(0,4)	7,3	1,2
<b>Total</b>	<b>16,0</b>	<b>3,5</b>	<b>9,1</b>	<b>3,4</b>	<b>1,2</b>	<b>(0,1)</b>	<b>17,2</b>	<b>4,6</b>

<sup>1</sup> Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.

<sup>2</sup> Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.

<sup>3</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

# Bilanzielle, ausserbilanzielle und sonstige vertragliche Verpflichtungen

Wir haben das Total der Aktiven und das Total der Verbindlichkeiten im Jahr 2014 um je 6% erhöht, was auf den Fremdwährungseffekt zurückzuführen war. Diesen Zunahmen standen geringere Geschäftsaktivitäten gegenüber. Per Ende 2014 belief sich das Total der Aktiven auf CHF 921,5 Mia., das Total der Verbindlichkeiten auf CHF 876,5 Mia. und das Total des Eigenkapitals auf CHF 45,0 Mia.

## Bilanzübersicht

	2014	2013	Ende 2012	Veränderung in %	
				14 / 13	13 / 12
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	79'349	68'692	61'763	16	11
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	163'208	160'022	183'455	2	(13)
Handelsbestände	241'131	229'413	256'399	5	(11)
Ausleihungen, netto	272'551	247'054	242'223	10	2
Forderungen aus Kundenhandel	41'629	52'045	45'768	(20)	14
Alle übrigen Aktiven	123'594	115'580	134'672	7	(14)
<b>Total Aktiven</b>	<b>921'462</b>	<b>872'806</b>	<b>924'280</b>	6	(6)
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	26'009	23'108	31'014	13	(25)
Kundeneinlagen	369'058	333'089	308'312	11	8
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	70'119	94'032	132'721	(25)	(29)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	72'655	76'635	90'816	(5)	(16)
Langfristige Verbindlichkeiten	177'898	130'042	148'134	37	(12)
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	56'977	73'154	64'676	(22)	13
Alle übrigen Verbindlichkeiten	103'745	95'580	106'323	9	(10)
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>876'461</b>	<b>825'640</b>	<b>881'996</b>	6	(6)
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>43'959</b>	<b>42'164</b>	<b>35'498</b>	4	19
Minderheitsanteile	1'042	5'002	6'786	(79)	(26)
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>45'001</b>	<b>47'166</b>	<b>42'284</b>	(5)	12
<b>Total Passiven</b>	<b>921'462</b>	<b>872'806</b>	<b>924'280</b>	6	(6)

Die meisten unserer Transaktionen werden in der Bilanz erfasst. Gewisse Transaktionen können aber sowohl zu bilanziellen als auch ausserbilanziellen Positionen führen.

## **BILANZ**

Das Total der Aktiven betrug per Ende 2014 CHF 921,5 Mia. und nahm damit gegenüber Ende 2013 um CHF 48,7 Mia. oder 6% zu. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ging das Total der Aktiven um CHF 13,8 Mia. zurück.

In Schweizer Franken stiegen die Nettoausleihungen um CHF 25,5 Mia. oder 10%, in erster Linie aufgrund einer Zunahme bei Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, bei Lombardkrediten und bei Wohnbauhypotheken im Private Banking & Wealth Management und infolge des Fremdwährungseffekts. Die Handelsbestände verzeichneten einen Anstieg um CHF 11,7 Mia. oder 5% aufgrund des Fremdwährungseffekts und wegen der Zunahme bei Beteiligungstiteln und derivativen Instrumenten, die durch die Abnahme bei den Schuldtiteln teilweise kompensiert wurden. Bei den flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken gab es eine Zunahme von CHF 10,7 Mia. oder 16%, die auf höhere Zentralbankpositionen und den Fremdwährungseffekt zurückgeht. Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen nahmen um CHF 3,2 Mia. oder 2% zu, was darauf zurückzuführen ist, dass der Einfluss der Fremdwährungsumrechnung in hohem Masse durch Rückgänge bei den Reverse-Repo-Geschäften, Barsicherheiten, die hauptsächlich Banken und anderen Kunden bereitgestellt werden, und durch geringere Repo-Salden bei den Banken ausgeglichen wurde. Die Forderungen aus Kundenhandel nahmen um CHF 10,4 Mia. oder 20% ab, hauptsächlich wegen niedrigerer Futures-Salden als Folge einer neuen Buchungs politik für die Margenverrechnung in den USA und eines Rückgangs der Kreditpositionen auf gedeckter Basis, was teilweise durch den Fremdwährungseffekt kompensiert wurde. Alle übrigen Aktiven erhöhten sich um CHF 8,0 Mia. oder 7%. Darin enthalten waren Zunahmen der sonstigen Aktiven von CHF 7,5 Mia. oder 12%, der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften von CHF 4,1 Mia. oder 18% sowie des Goodwill von CHF 0,6 Mia. oder 8%. Diese Zunahmen wurden teilweise durch eine Abnahme von CHF 1,7 Mia. oder 17% der sonstigen Anlagen kompensiert.

Das Total der Verbindlichkeiten betrug per Ende 2014 CHF 876,5 Mia. und stieg damit gegenüber Ende 2013 um CHF 50,8 Mia. oder 6%. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung nahm das Total der Verbindlichkeiten um CHF 9,2 Mia. ab.

In Schweizer Franken nahmen die langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 47,9 Mia. oder 37% zu, worin sich in erster Linie die Emission von vorrangigen Verbindlichkeiten und der Fremdwährungseffekt widerspiegeln, die teilweise durch die Fälligkeiten kompensiert wurden. Die Kundeneinlagen nahmen um CHF 36,0 Mia. oder 11% zu, was im Wesentlichen auf eine Zunahme bei Sicht- und Termineinlagen von Kunden, Anlagekonten und Einlagezertifikaten sowie auf den Fremdwährungseffekt

zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken stiegen um CHF 2,9 Mia. oder 13%, hauptsächlich wegen neuer Bankeinlagen, einer Zunahme bei den Einlagen bei Zentralbanken und höheren Bankguthaben sowie infolge des Fremdwährungseffekts. Die Abnahme von CHF 23,9 Mia. oder 25% bei den Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen war auf rückläufige Repo-Geschäfte, Repo-Salden bei Kunden und eine Abnahme bei den von Kunden erhaltenen Barsicherheiten für Wertpapierleihen zurückzuführen, was durch den Fremdwährungseffekt teilweise kompensiert wurde. Die Verbindlichkeiten aus Kundenhandel nahmen um CHF 16,2 Mia. oder 22% ab, hauptsächlich wegen niedrigerer Futures-Salden als Folge einer neuen Buchungs politik für die Margenverrechnung in den USA und eines Rückgangs der Kreditpositionen auf gedeckter Basis, was durch den Fremdwährungseffekt teilweise kompensiert wurde. Die Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen nahmen um CHF 4,0 Mia. oder 5% ab, was einen Rückgang der Leerverkäufe widerspiegelt, der durch den Fremdwährungseffekt teilweise kompensiert wurde. Alle übrigen Verbindlichkeiten nahmen um CHF 8,2 Mia. oder 9% zu. Darin enthalten waren Zunahmen der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von CHF 5,7 Mia. oder 28% sowie der Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften in Höhe von CHF 4,1 Mia. oder 18%. Diesen Zunahmen stand ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, die als zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten umklassiert wurden, in Höhe von CHF 1,1 Mia. gegenüber.

► Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» für weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Bilanz und dem Leverage Ratio.

## **AUSSERBILANZ**

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit schliessen wir Ausserbilanzgeschäfte ab. Dabei handelt es sich um Transaktionen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen mit oder zugunsten einer Gesellschaft, die nicht konsolidiert wird. Solche Transaktionen umfassen derivative Instrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen, einbehaltene oder Eventualanteile an Aktiven, die an eine nicht konsolidierte Gesellschaft im Rahmen unserer Einbindung bei SPEs übertragen wurden, sowie Verpflichtungen und Verbindlichkeiten (einschliesslich Eventualverpflichtungen und -verbindlichkeiten) im Rahmen variabler Anteile nicht konsolidierter Gesellschaften, welche Finanzierungen, Liquidität, Kredit und sonstige Unterstützung bieten.

### **Derivative Instrumente**

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

► Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder standardisierte Kontrakte, die an geregelten Börsen

gehandelt werden. Die am meisten verwendeten Derivatprodukte schliessen Zins-, Devisen- und CDS, Zins- und Währungsoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Wiederbeschaffungswerte der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung des Kunden und eigenen Transaktionen entsprechen dem Fair Value am Bilanzstichtag. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen einen Vermögenswert dar, während negative Wiederbeschaffungswerte eine Verbindlichkeit darstellen. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige Gewinne oder Verluste, vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values der einzelnen Derivate werden anhand verschiedener Methoden ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, falls verfügbar, und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Nettobarwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

► Siehe «Derivative Instrumente» in Risikomanagement – Risikorückblick und -ergebnisse – Kreditrisiko – Rückblick für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 31 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

► Siehe «Anhang 34 – Finanzinstrumente» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit werden Garantien und Schadlosklauseln abgegeben, welche die Credit Suisse zu Eventualzahlungen an den Garantieempfänger oder die schadlos zu haltende Partei verpflichten, falls bei einem Vermögenswert, einer Verbindlichkeit oder einem Beteiligungspapier des Garantiebegünstigten oder der schadlos gehaltenen Partei Änderungen eintreten. Dabei sind wir zu Eventualzahlungen an einen Garantieempfänger verpflichtet, wenn eine andere Gesellschaft ihre Leistungen nicht erfüllt oder wenn wir eine indirekte Garantie auf Schulden Dritter abgegeben haben. Die gewährten Garantien umfassen unter anderem – aber nicht ausschliesslich – übliche Schadlosklauseln zugunsten von: Käufern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktiven oder Geschäftsbereichen; Anlegern in von uns gesponserten Private-Equity-Fonds hinsichtlich potenzieller Verpflichtungen ihrer Mitarbeitenden zur Rückzahlung von zuvor als Gewinnbeteiligungen ausgeschütteten Beträgen; Anlegern in unseren Wertpapieren und anderen Vereinbarungen zur Übernahme von Quellensteuerabzügen, Steuerrückhalten oder anderen staatlichen Belastungen; sowie Gegenparteien im Zusammenhang mit Wertschriftenleihgeschäften.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewähren wir dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie

beispielsweise im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Steuern und geistigem Eigentum, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Wir überwachen solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in unserer konsolidierten Jahresrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Unter US GAAP sind die maximal möglichen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien offenzulegen, soweit sie sich abschätzen lassen und die Erfassung einer Verbindlichkeit für den Fair Value eingegangener Verpflichtungen aus Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 ausgegeben oder angepasst wurden, erfordern.

► Siehe «Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Offenlegungen der abschätzbaren maximalen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien und zugehörige Informationen.

### Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch das Investment Banking haben wir bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Wir haben diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: die staatlich gesponserten Unternehmen Fannie Mae und Freddie Mac, institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bekannt. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die wir von anderen Parteien gekauft haben. Der Umfang der Zusicherungen und Gewährleistungen hängt, soweit solche abgegeben wurden, von der Transaktion ab, kann aber Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind, Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, können wir dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob uns im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob wir erfolgreich Forderungen gegen Parteien stellen können, die Kredite an uns verkaufen und dabei uns gegenüber Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle; ob die Verpflichtungen

aus den verbrieften Instrumenten durch Dritte garantiert oder versichert waren.

► Siehe «Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite» in Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities)

Wir schliessen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und machen von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen uns und unseren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und zur Schaffung von Anlageprodukten. Wir verwenden SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, wie die Ermöglichung von Finanzierungen, und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe.

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit beteiligen wir uns an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: ◉ Forderungsbesicherte Wertschriften (CDO), ◉ CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs,

die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. Solche Gesellschaften sind auf eine Konsolidierungspflicht gemäss US GAAP zu überprüfen, wobei die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zwingend zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der VIEs zu steuern und möglicherweise einen wesentlichen Anteil an den Gewinnen oder Verlusten der VIEs hat. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. VIEs können durch uns, nicht verbundene Dritte oder Kunden gesponsert werden. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften auf die Konsolidierung von VIEs, einschliesslich einer laufenden Neubeurteilung der VIEs bezüglich einer möglichen Konsolidierung, kann vom Management in wesentlichem Umfang Ermessensentscheide verlangen.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse, wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten können wir Anteile an VIEs halten.

► Siehe «Anhang 33 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Wir geben nachrangige und vorrangige Schuldtitel über SPEs aus, welche die aufgenommenen Mittel an die Gruppe weiterverleihen.

## VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE KOMMERZIELLE ZUSAGEN

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bestimmte vertragliche Verpflichtungen und Zusagen zur Finanzierung bestimmter Aktiven ein. Unsere vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen umfassen kurz- und langfristige Bilanzverpflichtungen sowie zukünftige vertragliche Zinszahlungen und Ausserbilanzverpflichtungen. Das Total der Verpflichtungen stieg 2014 um CHF 73,3 Mia. auf CHF 741,2 Mia. und widerspiegelt damit in erster Linie die Zunahmen der langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 47,9 Mia. auf CHF 177,9 Mia., der Kundeneinlagen um CHF 36,0 Mia. auf CHF 369,1 Mia., der kurzfristigen

Geldaufnahme um CHF 5,7 Mia. auf CHF 25,9 Mia., der Verbindlichkeiten gegenüber Banken um CHF 2,9 Mia. auf CHF 26,0 Mia. und der Verpflichtungen aus Operating Leasing um CHF 1,1 Mia. auf CHF 6,5 Mia. Diese Zunahmen wurden durch die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kundenhandel um CHF 16,2 Mia. auf CHF 57,0 Mia. und den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen um CHF 4,0 Mia. auf CHF 72,7 Mia. kompensiert.

► Siehe «Anhang 24 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten und den zugehörigen Zinsverpflichtungen.

► Siehe «Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Zusagen.

### Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

					2014	2013
Zahlungen fällig innerhalb	Weniger als 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Total	Total
<b>Bilanz- und Ausserbilanzverpflichtungen (in Mio. CHF)</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	24'324	1'218	112	355	26'009	23'108
Kundeneinlagen	365'158	3'064	247	589	369'058	333'089
Kurzfristige Geldaufnahmen	25'921	0	0	0	25'921	20'193
Langfristige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	29'635	42'695	45'593	59'975	177'898 <sup>2</sup>	130'042 <sup>2</sup>
Vertragliche Zinszahlungen <sup>3</sup>	1'258	1'858	1'320	910	5'346 <sup>4</sup>	5'615
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	72'655	0	0	0	72'655	76'635
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	56'977	0	0	0	56'977	73'154
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	1
Verpflichtungen aus Operating Leasing	572	1'031	932	3'941	6'476	5'421
Kaufverpflichtungen	388	290	159	3	840	585
<b>Total Verpflichtungen<sup>5</sup></b>	<b>576'888</b>	<b>50'156</b>	<b>48'363</b>	<b>65'773</b>	<b>741'180</b>	<b>667'843</b>

<sup>1</sup> Siehe «Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen» in Management von Liquidität und Refinanzierung und «Anhang 24 – Langfristige Verbindlichkeiten» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten.

<sup>2</sup> Enthält per 31. Dezember 2014 und 2013 Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs von CHF 13'452 Mio. beziehungsweise CHF 12'992 Mio.

<sup>3</sup> Enthält Zinszahlungen auf langfristigen Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung, zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung (ohne Sichteinlagen) und kurzfristige Geldaufnahmen mit fester Verzinsung, die nicht mittels Swaps einzeln wirksam in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelt wurden.

<sup>4</sup> Aufgrund der Nichtbestimmbarkeit der Zinszahlungen sind folgende Nominalbeträge in der Tabelle nicht enthalten: langfristige Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung von CHF 90'075 Mio., kurzfristige Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung von CHF 16'391 Mio., zinstragende Einlagen mit variabler Verzinsung und Sichteinlagen von CHF 259'119 Mio., mittels Swaps einzeln in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelte langfristige Verbindlichkeiten und zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung von CHF 75'049 Mio. beziehungsweise CHF 1'617 Mio.

<sup>5</sup> Nicht enthalten sind die abgegrenzten Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat in Höhe von CHF 689 Mio. und CHF 524 Mio. per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013, welche in der konsolidierten Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, da die abgegrenzten Verbindlichkeiten nicht den erwarteten Liquiditätsbedürfnissen entsprechen. Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeverpflichtungen und sonstigen Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand.

# IV

## Corporate Governance und Vergütung

188 Corporate Governance

220 Vergütung

# Corporate Governance

## ÜBERBLICK

Die Corporate Governance der Credit Suisse richtet sich nach international anerkannten Standards. Wir sind bemüht, die Interessen aller Anspruchsgruppen angemessen zu wahren, und anerkennen die Wichtigkeit guter Corporate Governance. Eine transparente Offenlegung der Corporate Governance erleichtert den verschiedenen Interessenvertretern die Beurteilung der Qualität der Gruppe und ihres Managements und unterstützt die Investoren bei ihren Anlageentscheidungen.

## Entwicklungen im Jahr 2014

Im November 2013 setzte der Schweizer Bundesrat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung, VegüV), in Kraft. Durch die VegüV, welche am 1. Januar 2014 in Kraft trat, werden wichtige Elemente der sogenannten Minder-Initiative umgesetzt. Diese beinhaltet Einschränkungen und Anforderungen an die Vergütung der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder von Schweizer Publikumsgesellschaften, führt in gewissen Fällen zu strafrechtlichen Sanktionen für vorsätzliche Verstösse gegen die Bestimmungen und hat grundsätzlich zum Ziel, die Aktionärsrechte zu stärken. Um die neuen Anforderungen aus der Vergütungsverordnung einzuhalten, wurden die Statuten an der Generalversammlung 2014 und das Organisations- und Geschäftsreglements (OGR) im Juni 2014 angepasst. Entsprechend der Vergütungsverordnung müssen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Compensation Committee (Vergütungsausschuss) jetzt jährlich direkt von den Aktionären gewählt werden. Dies erfolgte erstmals an der Generalversammlung 2014. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung und den Statuten der Gruppe wird ausserdem ab 2015 an der Generalversammlung verbindlich über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abgestimmt.

► Siehe «Vorschlag für die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an der Generalversammlung 2015» und «Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung an der Generalversammlung 2015» in Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung bzw. Vergütung des Verwaltungsrats für weitere Informationen über die verbindliche Abstimmung

Am 1. Januar 2014 trat die Kapitaladäquanzrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD) IV in verschiedenen EU-Staaten, einschliesslich Grossbritanniens, in Kraft. CRD IV setzt das Basel-III-Regelwerk um und enthält auch Änderungen der Corporate-Governance-Vorschriften, unter anderem im Bereich der Vergütung. Die Vergütungsvorschriften gelten für Mitarbeitende von Konzerngesellschaften, die der lokalen Regulierung in unseren EU-Standorten unterstehen.

Im August 2014 wurde der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und im September 2014 die Richtlinie der SIX Swiss Exchange (SIX) betreffend Informationen zur Corporate Governance überarbeitet. Die Neuerungen berücksichtigen die Anforderungen der Vergütungsverordnung sowie weitere

internationale Entwicklungen im Bereich Corporate Governance. In der SIX-Richtlinie werden verschiedene neue und erweiterte Offenlegungsanforderungen festgelegt, die vor allem mit der Einführung der Vergütungsverordnung zusammenhängen.

► Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung» in I – Informationen zum Unternehmen – Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge für weitere Informationen zur Vergütungsverordnung

## Grundlagen und Richtlinien zur Corporate Governance

Die Credit Suisse hält sich an die im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 28. August 2014 festgehaltenen Grundsätze, einschliesslich der im Anhang enthaltenen Empfehlungen zur Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Wir passen unsere Standards laufend an, um den Entwicklungen in der Corporate Governance in Rechtsgebieten auch ausserhalb der Schweiz Rechnung zu tragen. Wie bereits in den vergangenen Jahren richteten die Aufsichtsbehörden auch im Jahr 2014 ein besonderes Augenmerk auf die Vergütungspraxis von Finanzinstituten.

Als an der SIX kotierte Gesellschaft unterstehen wir der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 1. September 2014. Darüber hinaus sind unsere Aktien in Form von ◉ American Depositary Shares (ADS) auch an der New York Stock Exchange (NYSE) und bestimmte börsengehandelte Notes der Credit Suisse Group AG am Nasdaq Stock Market (Nasdaq) kotiert. Daher gelten auch für uns bestimmte US-bezogene Vorschriften. Wir halten die von der NYSE und der Nasdaq erlassenen Corporate-Governance-Kotierungsstandards weitgehend ein, ausser in wenigen Fällen, in denen die Regeln für ausländische Emittenten nicht anwendbar sind.

Die Hauptunterschiede zwischen der Corporate Governance der Credit Suisse und den von der NYSE und der Nasdaq erlassenen und für amerikanische Gesellschaften anwendbaren Standards sind die folgenden:

- Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen: Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards bedürfen die Einführung bestimmter neuer sowie bedeutende Änderungen bestehender Mitarbeiterbeteiligungspläne der Genehmigung durch die Generalversammlung. In der Schweiz muss die Schaffung von bedingtem Kapital für Mitarbeiterpläne der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne zu entscheiden.
- Risikobeurteilung und Risikomanagement: Die NYSE-Standards weisen die Verantwortung für die Schaffung eines angemessenen Risikomanagements dem Audit Committee zu. Bei der Credit Suisse wird diese Verantwortung vom Risk Committee wahrgenommen. Während die Mitglieder des Audit Committee sämtlichen NYSE- wie auch Nasdaq-Unabhängigkeitsvorschriften genügen, kann das Risk Committee der Credit Suisse auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen.



- Unabhängigkeit der Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee: Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards müssen alle Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee unabhängig sein. Das Chairman's and Governance Committee der Credit Suisse kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Derzeit sind alle Mitglieder unseres Chairman's and Governance Committee unabhängig.
- Berichterstattung: Die NYSE- Standards sehen vor, dass gewisse Verwaltungsratskommissionen bestimmte Informationen den Aktionären direkt zukommen lassen. Das Schweizer Recht sieht hingegen vor, dass die Kommissionen nur an den gesamten Verwaltungsrat rapportieren und die Kommunikation mit den Aktionären dem Verwaltungsrat vorbehalten ist.
- Ernennung der externen Revisionsgesellschaft: Die NYSE- und Nasdaq-Standards erfordern, dass das Audit Committee eines kotierten Unternehmens die Anforderungen von Rule 10A-3 des Securities Exchange Act von 1934 erfüllt und die notwendigen Befugnisse dafür hat. Durch Rule 10A-3 wird vorgeschrieben, dass das Audit Committee direkt für die Ernennung, Entschädigung, Fortsetzung des Mandats und Aufsicht der externen Revisionsgesellschaft verantwortlich ist, es sei denn, das für die betreffende Gesellschaft geltende Heimrecht sehe eine anderslautende Regelung vor. Gemäss Schweizer Recht muss die Ernennung der externen Revisionsgesellschaft von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigt werden. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären auf Empfehlung des Audit Committee einen entsprechenden Vorschlag.
- Satzung des Audit Committee: Die Nasdaq-Standards verlangen, dass das Audit Committee einmal pro Jahr die Angemessenheit seiner Satzung prüft und beurteilt, während die Satzung unseres Audit Committee nur eine gelegentliche Überprüfung und Beurteilung vorschreibt.
- Executive Sessions: Die NYSE- und Nasdaq-Standards verlangen, dass der Verwaltungsrat regelmässig zu Sitzungen (Executive Sessions) zusammenkommt, an denen ausschliesslich unabhängige Verwaltungsräte teilnehmen. Unser Verwaltungsrat trifft regelmässig zusammen, einschliesslich nicht unabhängiger Mitglieder. Sollte ein Diskussionspunkt Grund für etwaige Interessenkonflikte geben, bleibt das betroffene Verwaltungsratsmitglied dieser Entscheidung fern.
- Quoren: Die Nasdaq-Standards verlangen, dass die Statuten der Gesellschaft für Aktionärsversammlungen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft vorsehen. Die Statuten der Gruppe erfordern in bestimmten Fällen ein Quorum, setzen jedoch kein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der Inhaber von ausstehenden Stammaktien für eine Aktionärsversammlung der Credit Suisse voraus.
- Unabhängigkeit: Die NYSE- und Nasdaq-Unabhängigkeitsstandards spezifizieren Schwellenwerte für die maximal zulässige Höhe der (i) direkten Vergütung, die das Unternehmen einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied oder einem

nahen Familienmitglied neben den Honoraren des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds zahlen darf, sowie (ii) Zahlungen zwischen der Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied oder ein nahes Familienmitglied eine geschäftsführende Funktion ausübt, beherrschender Aktionär, Partner oder angestellt ist. Unsere Unabhängigkeitsstandards legen keine Schwellenwerte für die direkte Vergütung oder für gegenseitige Erträge (cross-company revenues) zwischen Gesellschaften fest, berücksichtigen diese Aspekte aber bei der Ermittlung der allgemeinen Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Unabhängigkeit.

### Corporate-Governance-Regelwerk

Der Verwaltungsrat hat Corporate-Governance-Standards erlassen, die in einer Reihe von Dokumenten definiert sind und die Basis eines gut fundierten Corporate-Governance-Regelwerks darstellen. Diese sind auch auf unserer Website unter [www.credit-suisse.com/governance](http://www.credit-suisse.com/governance) abrufbar:

- Statuten: Legen den Gesellschaftszweck, die Kapitalstruktur und die grundlegenden organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die Statuten der Gruppe sind vom 2. Dezember 2014, die Statuten der Bank vom 4. September 2014 datiert.
- Code of Conduct: Definiert die ethischen Grundsätze und professionellen Standards der Gruppe, die für den Verwaltungsrat und unsere Mitarbeitenden gleichermaßen bindend sind, darunter die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt und gestärkt wird. Der Code of Conduct setzt auch die im Sarbanes-Oxley Act (SOX) aus dem Jahr 2002 enthaltenen Vorschriften durch Festsetzung ethischer Grundsätze um, die sich speziell an den Chief Executive Officer (CEO) und die für das Finanzwesen verantwortlichen Mitglieder des Managements sowie weitere Personen mit ähnlichen Funktionen richten. Abweichungen oder Ausnahmen von unserem Code of Conduct werden nicht geduldet. Unser Code of Conduct ist auf unserer Website unter [www.credit-suisse.com/code](http://www.credit-suisse.com/code) in zehn Sprachen verfügbar.
- Organisations- und Geschäftsreglement: Legt die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Kommissionen und der verschiedenen Direktionsgremien innerhalb der Gruppe sowie die Prozesse der internen Berichterstattung fest.
- Corporate Governance Guidelines: Fassen die Corporate-Governance-Standards zusammen und untermauern die Funktion des Verwaltungsrats und seiner Kommissionen sowie die Führungsorganisation der Gruppe.
- Verwaltungsratsreglement: Beschreibt die Organisation und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats.
- Kommissionsreglemente: Beschreiben die Organisation und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratskommissionen.
- Vergütungsrichtlinie: Bildet die Grundlage für die Entwicklung angemessener Vergütungspläne und Vergütungsgrundsätze.

Die in diesem Dokument enthaltenen Zusammenfassungen der wesentlichen Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf das Obligationenrecht und die Statuten qualifiziert. Die Statuten der Gruppe und der Bank finden sich auf der Website der Gruppe unter [www.credit-suisse.com/statuten](http://www.credit-suisse.com/statuten).

► Siehe «Aktionäre» und «Zusätzliche Informationen» für eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts, die für die Aktien der Credit Suisse Group AG von Bedeutung sind.

## Gesellschaft

Die Credit Suisse Group AG (die Gruppe) und die Credit Suisse AG (die Bank) sind im Handelsregister des Kantons Zürich als schweizerische Aktiengesellschaften unter den Nummern CHE-105.884.494 (per 3. März 1982) beziehungsweise CHE-106.831.974 (per 27. April 1883) eingetragen und haben ihren Hauptsitz am Paradeplatz 8, 8001 Zürich, Schweiz. Die Credit Suisse Group AG wurde am 3. März 1982, die Credit Suisse AG am 5. Juli 1856 auf unbestimmte Zeit gegründet. Die rechtmässige Vertretung der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG in den USA wird durch die Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, 10010 New York, wahrgenommen. Der Zweck der Credit Suisse Group AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die direkte oder indirekte Beteiligung an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland, insbesondere an Unternehmen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsbereich. Der Zweck der Credit Suisse AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die Tätigkeit einer Bank mit allen damit zusammenhängenden Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsaktivitäten in der Schweiz und im Ausland. Die Statuten der Gruppe und der Bank halten fest, dass sie neue Unternehmen gründen, sich an bestehenden Unternehmen beteiligen und sie finanzieren sowie Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen können.

Wir betreiben unser Geschäft im Rahmen zweier Divisionen: Private Banking & Wealth Management und Investment Banking. Die zwei Divisionen werden ergänzt durch eine übergreifende Shared-Services-Organisation sowie eine regionale Management-Struktur.

2013 gab die Gruppe ihr Programm zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe bekannt, um die sich abzeichnenden künftigen regulatorischen Anforderungen zu adressieren. Das Programm wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Die abschliessende Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) und anderer Regulierungsbehörden vorausgesetzt, dürfte die Umsetzung der wichtigsten Punkte des Programms über die Jahre 2015 und 2016 erfolgen.

► Siehe «Entwicklung der Rechtsstruktur» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Informationen und Entwicklungen für weitere Informationen zur Rechtsstruktur.

► Siehe «II – Kommentar zu den Resultaten» für eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten und der finanziellen Ergebnisse.

► Siehe «Anhang 39 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Credit Suisse Group AG zählenden Beteiligungen.

Die Gruppe ist an der SIX kotiert (Valorenummer 1213853). Ihre Börsenkapitalisierung betrug zum 31. Dezember 2014 CHF 40'308 Mio. Unsere Aktien sind in Form von American Depositary Shares (ADS) auch an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Keine unserer Tochtergesellschaften ist an der SIX oder einer anderen Börse kotiert.

Nach Schweizerischem Obligationenrecht unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind, einer strengen Sorgfalts- und Treuepflicht. Zwar besteht nach Schweizer Recht keine allgemeine Vorschrift bezüglich Interessenkonflikten; jedoch gilt die Auffassung, dass Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht von einer Beteiligung an Beschlüssen, die sie selber direkt betreffen könnten, ausgeschlossen sind. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind für Verstösse gegen diese Bestimmungen gegenüber der Gesellschaft persönlich haftbar.

Weder das schweizerische Recht noch die Statuten schränken die Credit Suisse hinsichtlich der Aufnahme finanzieller Mittel ein. Entscheidungen über die Aufnahme finanzieller Mittel erfolgen durch den Verwaltungsrat oder unter dessen Anweisung. Es ist dazu kein Aktionärsbeschluss erforderlich.

## Anzahl Mitarbeitende

Ende	2014	2013	Veränderung in %
<b>Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>			
Private Banking & Wealth Management	26'100	26'000	0
Investment Banking	19'400	19'700	(2)
Corporate Center	300	300	0
<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	<b>45'800</b>	<b>46'000</b>	<b>0</b>
davon in der Schweiz	17'100	17'900	(4)
davon Europa, Naher Osten und Afrika	9'900	9'600	3
davon Nord- und Südamerika	10'900	11'100	(2)
davon Asien-Pazifik	7'900	7'400	7

## Mitarbeitende

Per 31. Dezember 2014 hatte die Credit Suisse weltweit 45'800 Mitarbeitende. Davon waren 17'100 in der Schweiz und 28'700 im Ausland angestellt.

Die Mitarbeiterzahl sank gegenüber Ende 2013 leicht um 200 Personen. Dies ist zurückzuführen auf die Verringerung des Personalbestands in den Divisionen Investment Banking und Private Banking & Wealth Management im Zusammenhang mit unseren Initiativen zur Kostensenkung. Diese Abnahme wurde teilweise durch Einstellungen von Hochschulabsolventen und durch Festanstellung von Zeitarbeitenden (Contractors) kompensiert. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate

Titles: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

### Informationspolitik

Die Credit Suisse ist einer offenen und fairen Informationspolitik gegenüber ihren Aktionären wie auch anderen Anspruchsgruppen verpflichtet. Die Abteilungen Investor Relations und Corporate Communications sind verantwortlich für Auskunftsbefragen.

Alle im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktionäre erhalten eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, einschliesslich eines Bestellformulars für den Geschäftsbericht und andere Berichte. Die Aktionäre erhalten zudem vierteljährlich einen Aktionärsbrief und haben die Möglichkeit, sich die Quartalsberichte zu den Finanzergebnissen zustellen zu lassen.

Alle erwähnten Unterlagen und andere Informationen sind auf der Website der Gruppe unter [www.credit-suisse.com/investors/de](http://www.credit-suisse.com/investors/de) abrufbar.

### Schadloshaltung

Die Statuten der Gruppe und die Statuten der Bank enthalten keine Bestimmungen bezüglich der Schadloshaltung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung. Nach geltendem Schweizer Recht hat ein Mitarbeiter Anspruch auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber gegen Verluste und Kosten, die ihm durch die Ausübung seiner Pflichten gemäss seinem Arbeitsvertrag entstehen, sofern diese Verluste und Kosten nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden des Mitarbeiters zurückzuführen sind. Die Credit Suisse verfolgt den Grundsatz, ihre gegenwärtigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder und/oder Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen und abgesehen von einigen Ausnahmen gegen bestimmte Verluste und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeitende der Gruppe, einer mit der Gruppe verbundenen Gesellschaft oder eines anderen von uns anerkannten

Unternehmens schadlos zu halten. Für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verfügt die Credit Suisse über eine Organhaftpflichtversicherung.

### AKTIONÄRE

#### Kapitalstruktur

Unser Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2014 insgesamt CHF 64'286'758, eingeteilt in 1'607'168'947 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.04 pro Aktie.

► Siehe «Anhang 8 – Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group» in VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group sowie Statuten der Credit Suisse Group AG (Artikel 26, 26b–c und 27) für Einzelheiten zu den Veränderungen der Kapitalstruktur während des Berichtsjahrs.

#### Aktionariat

Wir verfügen über eine breite Aktionärsbasis. Die Mehrheit der Aktien wird direkt oder indirekt von institutionellen Investoren ausserhalb der Schweiz gehalten. Mithilfe einer externen Gesellschaft, welche sich auf die Beschaffung von Marktdaten spezialisiert hat, bereiten wir regelmässig zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung unseres Aktionariats auf, insbesondere auch bezüglich jener Aktien, die nicht im Aktienregister eingetragen sind. Gemäss diesen Daten setzte sich unsere Aktionärsbasis per 31. Dezember 2014 aus 8% privaten Anlegern, 83% institutionellen Anlegern und 9% anderen Anlegern zusammen. Der geografische Hintergrund der institutionellen Anleger ist dabei wie folgt: 16% Schweiz, 11% Kontinentaleuropa (exkl. Schweiz), 15% Grossbritannien und Irland, 48% Nordamerika und 10% andere Länder.

Per 31. Dezember 2014 waren 118'759 Aktionäre in unserem Aktienregister eingetragen. Es bestehen unseres Wissens keine Vereinbarungen, die zu einem Wechsel in der Kontrolle über die Gruppe führen könnten. Per 31. Dezember 2014 waren insgesamt 43,3 Mio. oder 2,69% der ausgegebenen Aktien in Form von ADS im Umlauf. Weitere 19,7 Mio. oder 1,29% der ausgegebenen Aktien wurden per 31. Dezember 2014 auf Aktionäre mit Domizil in den USA eingetragen (ohne Nominees).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Zusammensetzung der in unserem Aktienregister eingetragenen Aktien.

## Aktienverteilung der Credit Suisse Group AG im Aktienregister

Ende	2014								2013
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	
<b>Aktienverteilung der Gruppe</b>									
Schweizer	104'750	88	103'656'285	6	115'185	88	110'678'408	7	
Ausländer	10'184	9	13'024'837	1	11'165	9	14'322'072	1	
Private Anleger	114'934	97	116'681'122	7	126'350	97	125'000'480	8	
Schweizer	3'332	3	156'025'204	10	3'755	3	168'732'633	11	
Ausländer	493	0	709'185'750	44	631	0	774'995'489	49	
Institutionelle Anleger	3'825	3	865'210'954	54	4'386	3	943'728'122	59	
<b>Aktien mit Eintrag im Aktienregister</b>	<b>118'759</b>	<b>100</b>	<b>981'892'076</b>	<b>61</b>	<b>130'736</b>	<b>100</b>	<b>1'068'728'602</b>	<b>67</b>	
davon in der Schweiz	108'082	91	259'681'489	16	118'941	91	279'411'046	18	
davon Europa	9'664	8	494'318'812	31	10'590	8	534'716'557	34	
davon USA	151	0	205'229'688	13	184	0	222'433'937	14	
davon Sonstige	862	1	22'662'087	1	1'021	1	32'167'062	2	
<b>Aktien ohne Eintrag im Aktienregister</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>625'276'871</b>	<b>39</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>527'390'747</b>	<b>33</b>	
<b>Total ausgegebene Aktien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1'607'168'947</b>	<b>100</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1'596'119'349</b>	<b>100</b>	

## Im Aktienregister eingetragene institutionelle Anleger nach Branche

Ende	2014								2013
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	
<b>Institutionelle Anleger nach Industrie</b>									
Banken	123	0	1'560'911	0	36	0	2'672'727	0	
Versicherungsgesellschaften	100	0	7'475'049	0	103	0	9'336'874	1	
Vorsorgeeinrichtungen	602	1	39'265'226	2	723	1	43'645'198	3	
Anlagestiftungen	353	0	119'401'124	7	392	0	118'122'666	7	
Sonstige Stiftungen	671	1	5'920'253	0	746	1	5'473'606	0	
Staatliche Institutionen	32	0	7'176'248	0	33	0	7'934'377	0	
Sonstige <sup>1</sup>	1'785	2	103'333'438	6	2'164	2	104'905'938	7	
<b>Direkteinträge</b>	<b>3'666</b>	<b>3</b>	<b>284'132'249</b>	<b>18</b>	<b>4'197</b>	<b>3</b>	<b>292'091'386</b>	<b>18</b>	
<b>Treuhänderisch gehalten</b>	<b>159</b>	<b>0</b>	<b>581'078'705</b>	<b>36</b>	<b>189</b>	<b>0</b>	<b>651'636'736</b>	<b>41</b>	
<b>Total institutionelle Anleger</b>	<b>3'825</b>	<b>3</b>	<b>865'210'954</b>	<b>54</b>	<b>4'386</b>	<b>3</b>	<b>943'728'122</b>	<b>59</b>	

Rundungsdifferenzen sind möglich.

<sup>1</sup> Enthält verschiedene weitere institutionelle Anleger, für welche eine Gliederung nach Branchenart nicht verfügbar war.

### Bedeutende Aktionäre

Gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) ist jeder, der Anteile einer an der SIX kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die entsprechende Gesellschaft sowie die SIX zu benachrichtigen, sobald seine Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte, ungeachtet dessen, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht (das heisst, Meldungen müssen auch bestimmte Derivatpositionen umfassen, beispielsweise Optionen oder ähnliche Instrumente). Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Eingang einer entsprechenden Meldung die Öffentlichkeit zu informieren. Ausserdem ist ein Unternehmen nach Schweizerischem

Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität aller Aktionäre, die mehr als 5% der Aktien halten, offenzulegen. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der neuesten publizierten Meldungen bezüglich der Beteiligungen (einschliesslich Kauf- und Verkaufsrechten) unserer bedeutenden Aktionäre. In Übereinstimmung mit den BEHG-Vorschriften beziehen sich die unten aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital gemäss den Statuten zum Zeitpunkt der Meldung. Der vollständige Text aller Offenlegungsmeldungen kann auf unserer Website unter [www.credit-suisse.com/aktionaere](http://www.credit-suisse.com/aktionaere) eingesehen werden. Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme.

► Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklungen, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären.

Hält die Gruppe Positionen in eigenen Aktien, so gelten für die Gruppe die gleichen Offenlegungsvorschriften wie für bedeutende externe Aktionäre. Die Gruppe erwirbt eigene Aktien im Rahmen des Market-Making, zwecks Erleichterung der Ausführung von Kundenaufträgen und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen unserer Mitarbeitervergütungspläne. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Zum 31. Dezember 2014 hielten wir 3,96% Kaufpositionen (1,49% Namensaktien

und 2,47% Aktienbezugsrechte) und 32,60% Verkaufspositionen (Verfügungsrechte).

### Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen mit einer anderen Gesellschaft, die 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übersteigen.

## Bedeutende Aktionäre

	Publikation der Meldung durch die Gruppe	Anzahl Aktien (in Mio.)	Ungefähre Beteiligung (in %)	Kaufrechte (in %)
<b>31. Dezember 2014 oder Datum der letzten Meldung</b>				
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	6. April 2013	88,5	6,7	8,0 <sup>1</sup>
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	31. Oktober 2013	82,0	5,2	16,5 <sup>2</sup>
Harris Associates L.P.	9. November 2013 <sup>3</sup>	81,5	5,2	–
Norges Bank	19. Juni 2014	80,0	5,0	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012 <sup>4</sup>	63,5	5,0	–
Franklin Resources, Inc.	25. Februar 2015	67,5	4,2	–
Capital Group Companies, Inc.	14. Januar 2015	47,8	3,0	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,0	–
<b>31. Dezember 2013 oder Datum der letzten Meldung</b>				
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	6. April 2013	88,5	6,7	7,9
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	31. Oktober 2013	82,0	5,2	16,5
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,2	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012	63,5	5,0	–
Franklin Resources, Inc.	12. März 2014	57,6	3,6	–
Norges Bank	5. April 2013	39,8	3,0	1,6
Capital Group Companies, Inc.	22. Januar 2013	39,4	3,1	1,0
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,0	–
<b>31. Dezember 2012 oder Datum der letzten Meldung</b>				
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	24. Juli 2012	78,4	6,1	10,9
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	30. April 2011	76,1	6,2	–
Dodge & Cox	19. Dezember 2012	63,5	5,0	–
Franklin Resources, Inc.	14. September 2012	57,3	4,5	–
Capital Group Companies, Inc.	22. Januar 2013	39,4	3,1	1,0
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,0	–
Harris Associates L.P.	17. Mai 2012	36,9	3,0	–
Norges Bank	3. August 2012	28,0	2,2	1,7

<sup>1</sup> Besteht aus 8,0% Kaufrechten in Bezug auf die von The Olayan Group gehaltenen USD 1,725 Mia. 9,5%-Kernkapitalinstrumente (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien), die nur in Aktien gewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt.

<sup>2</sup> Besteht aus 16,3% Kaufrechten in Bezug auf die von Qatar Holding LLC gehaltenen USD 1,72 Mia. 9,5%-Kernkapitalinstrumente und die CHF 2,5 Mia. 9,0%-Kernkapitalinstrumente (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien), die nur in Aktien gewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, und 0,2% Kaufrechte in Bezug auf Optionen.

<sup>3</sup> Die Position von Harris Associates L.P. enthält die meldepflichtige Position (4,21%-Beteiligung) von Harris Associates Investment Trust, der von Harris Associates L.P. verwaltet wird, gemäss Publikation der SIX vom 26. November 2014.

<sup>4</sup> Die Position von Dodge & Cox enthält die meldepflichtige Position (3,03%-Beteiligung) von Dodge & Cox International Stock Fund, der von Dodge & Cox verwaltet wird, gemäss Publikation der SIX vom 11. Juni 2014.

### Aktionärsrechte

Wir sind dem Gleichbehandlungsgebot aller Aktionäre verpflichtet und ermutigen diese, an der Generalversammlung teilzunehmen. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung gewisser Aktionärsrechte in der Gruppe. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Statuten, die auf unserer Website unter [www.credit-suisse.com/statuten](http://www.credit-suisse.com/statuten) abgerufen werden können.

### Stimmrecht und Aktienübertrag

Weder nach schweizerischem Recht noch aufgrund der Statuten bestehen Beschränkungen im Hinblick auf den Besitz von Aktien der Gruppe.

Jede Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme an der Generalversammlung. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Ein Aktionär kann jedoch direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur das Stimmrecht von höchstens 2% des ausstehenden Aktienkapitals ausüben, ausser eine der nachfolgenden Ausnahmen findet Anwendung. Die Beschränkungen der Stimmrechte gelten nicht für:

- die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Aktien, für welche der Aktionär gegenüber der Gruppe bestätigt, dass er oder sie diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat, und für welche die Meldepflicht gemäss BEHG und den anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfüllt wurde; oder
- Aktien, welche auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, sofern dieser Nominee gegenüber der Gruppe die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen auf Anfrage bekannt gibt, für deren Rechnung er mindestens 0,5% des gesamten Aktienkapitals hält, und bestätigt, dass die Meldepflicht gemäss BEHG erfüllt wurde.

Um das Stimmrecht ausüben zu können, müssen Aktien direkt oder via einen Nominee im Aktienregister eingetragen sein. Um seine Aktien ins Aktienregister eintragen zu lassen, muss der Erwerber ein Eintragungsgesuch einreichen. Die Eintragung von Aktien ins Aktienregister kann jederzeit verlangt werden. Ohne Eintrag in das Aktienregister kann der Erwerber weder an der Generalversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Unabhängig vom Eintrag im Aktienregister erhält jeder Aktionär eine Dividende oder eine Ausschüttung in anderer Form, wie sie von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Übertragungseinschränkungen gelten unabhängig davon, in welcher Art und welcher Form die Namenaktien in den Depots gehalten werden, sowie unabhängig von den Bestimmungen, die für Übertragungen gelten. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gruppe zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Bucheffekten. Übertragungen oder Verpfändungen als Sicherheiten mittels schriftlicher Anweisung sind nicht zulässig.

### Generalversammlung

Gemäss schweizerischem Recht muss die Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einberufung einer Generalversammlung, einschliesslich der Festsetzung der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Anträge von Aktionären, erfolgt durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung.

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind alle Aktien, die spätestens drei Tage vor der Generalversammlung mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

### Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, im Ausnahmefall, durch die Revisionsgesellschaft mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies an einer Generalversammlung beschlossen wurde oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, es verlangen. Die Forderung nach Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung muss schriftlich zuhanden des Verwaltungsrats unter gleichzeitiger Hinterlegung von mindestens 10% des Aktienkapitals der Gruppe erfolgen. Die Aktien sind bis am Tag nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

### Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die zusammen Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 40'000 halten, haben das Recht, ein Begehren um Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung zu stellen. Ein Traktandierungsbegehren und die entsprechenden Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gruppe im Nennwert von mindestens CHF 40'000 einzureichen. Die Aktien sind bis am Tag nach der Generalversammlung zu hinterlegen.

### Beschlussfassung

Die Generalversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingendes Recht oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedürfen, sind:

- Statutenänderungen, vorbehältlich spezieller Quorumsvorschriften;
- die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Präsidenten des Verwaltungsrats (Präsident), der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsgesellschaft;
- die Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung;

- die Genehmigung des Jahresberichts sowie des statutarischen und konsolidierten Abschlusses;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; und
- die Bestimmung der Gewinnverwendung.

Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen ist erforderlich für Beschlüsse über:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der vertretenen Stimmen sind erforderlich für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Regelungen zur Eintragung und Stimmberechtigung der Nominees in den Statuten; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenänderungen zum Stimmrecht erfordern die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens sieben Achteln der abgegebenen Stimmen.

#### «Say on pay»-Abstimmung

Im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legte die Gruppe an der Generalversammlung 2014 den Aktionären den Vergütungsbericht (zu finden im Abschnitt Corporate Governance und Vergütung des Geschäftsberichts) zur Konsultativabstimmung vor. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung wird die Gruppe an der Generalversammlung 2015 den Aktionären erstmals Empfehlungen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur verbindlichen Abstimmung vorlegen. Im Hinblick auf den Verwaltungsrat wird an der Generalversammlung 2015 ein Gesamtbetrag der den Verwaltungsratsmitgliedern im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016 zu zahlenden Vergütung zur Genehmigung vorgeschlagen. Bezüglich der Geschäftsleitung wird an der Generalversammlung 2015 ein Gesamtbetrag der den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 zu gewährenden variablen Vergütung und ein Gesamtbetrag der den Mitgliedern der Geschäftsleitung für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016 zu zahlenden fixen Vergütung zur Genehmigung vorgelegt. Wie gegenwärtig gehandhabt, wird die Gruppe den Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorlegen.

► Siehe «Vorschlag für die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an der Generalversammlung 2015» und «Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung an der Generalversammlung 2015» in Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung bzw. Vergütung des Verwaltungsrats für weitere Informationen über die verbindliche Abstimmung.

#### Bezugsrecht

Nach schweizerischem Recht bedarf jede Ausgabe von Aktien, sei es gegen Entgelt in bar oder in anderer Form oder ohne Entgelt, der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Aktionäre einer Schweizer Aktiengesellschaft besitzen für die Zeichnung neu ausgegebener Aktien ein Bezugsrecht im Verhältnis des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Das Bezugsrecht kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen mit einer qualifizierten Mehrheit gefassten Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

#### Mitteilungen

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Kommunikationsmittel für die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre bestimmen. Mitteilungen, die gemäss Kotierungsreglement der SIX vorgeschrieben sind, werden entweder in zwei Schweizer Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und der SIX zugestellt, oder sie werden der SIX in anderer Weise gemäss geltendem Kotierungsreglement zugestellt. Die SIX kann die entsprechenden Informationen weiterverbreiten.

#### VERWALTUNGSRAT

##### Mitgliedschaft und Anforderungsprofil

Die Statuten bestimmen, dass der Verwaltungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht. Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat aus 13 Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich soll der Verwaltungsrat genügend gross sein, um seine ständigen Kommissionen mit qualifizierten Mitgliedern besetzen zu können. Gleichzeitig soll er jedoch klein genug sein, um zielgerichtete, rasche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die Mitglieder werden an der Generalversammlung durch unsere Aktionäre einzeln für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aktionäre wählen jeweils aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr. Als Amtsjahr gilt die Zeitdauer von einer Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten Generalversammlung. Gemäss unserem OGR müssen Verwaltungsratsmitglieder aus dem Verwaltungsrat zurücktreten, nachdem sie ihr Mandat insgesamt 15 Jahre ausgeübt haben.

Der Verwaltungsrat verfügt über vier Kommissionen: das Chairman's and Governance Committee, das Audit Committee, das Compensation Committee (Vergütungsausschuss) und das Risk Committee. Mit Ausnahme des Vergütungsausschusses werden die Kommissionsmitglieder vom Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr gewählt. Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Kommissionen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse AG ist

mit derjenigen des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG identisch.

## Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Kommissionen

	Verwaltungs- ratsmitglied seit	Ende der laufenden Amts- periode	Unabhängigkeit	Chairman's and Governance Committee	Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Risk Committee
<b>31. Dezember 2014</b>							
Urs Rohner, Präsident	2009	2015	Unabhängig	Vorsitzender	–	–	–
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	2010	2015	Nicht unabhängig	–	–	–	–
Iris Bohnet	2012	2015	Unabhängig	–	–	Mitglied	–
Noreen Doyle, Vize-Präsidentin, Lead Independent Director	2004	2015	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	–
Jean-Daniel Gerber	2012	2015	Unabhängig	–	Mitglied	–	–
Andreas N. Koopmann	2009	2015	Unabhängig	–	–	Mitglied	Mitglied
Jean Lanier	2005	2015	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	Vorsitzender	–
Kai S. Nargolwala	2013	2015	Unabhängig	–	–	Mitglied	Mitglied
Anton van Rossum	2005	2015	Unabhängig	–	–	–	Mitglied
Severin Schwan	2014	2015	Unabhängig	–	–	–	Mitglied
Richard E. Thornburgh, Vize-Präsident	2006	2015	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	Vorsitzender
Sebastian Thrun	2014	2015	Unabhängig	–	–	–	Mitglied
John Tiner	2009	2015	Unabhängig	Mitglied	Vorsitzender	–	Mitglied

### Veränderungen im Verwaltungsrat

Peter Brabeck-Letmathe und Walter B. Kielholz traten an der Generalversammlung 2014 aus dem Verwaltungsrat aus. Severin Schwan und Sebastian Thrun wurden als neue Verwaltungsratsmitglieder gewählt. An der Generalversammlung am 24. April 2015 werden Jean-Daniel Gerber und Anton van Rossum aus dem Verwaltungsrat austreten. Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung 2015 vor. Er schlägt ausserdem die Wiederwahl von Urs Rohner als Präsident des Verwaltungsrats sowie von Iris Bohnet, Andreas N. Koopmann, Jean Lanier und Kai S. Nargolwala als Mitglieder des Vergütungsausschusses vor. Der Verwaltungsrat schlägt ferner die Wahl von Seraina Maag, President und CEO für die Region Europa, Nahost und Afrika (EMEA) bei der American International Group (AIG), in den Verwaltungsrat vor.

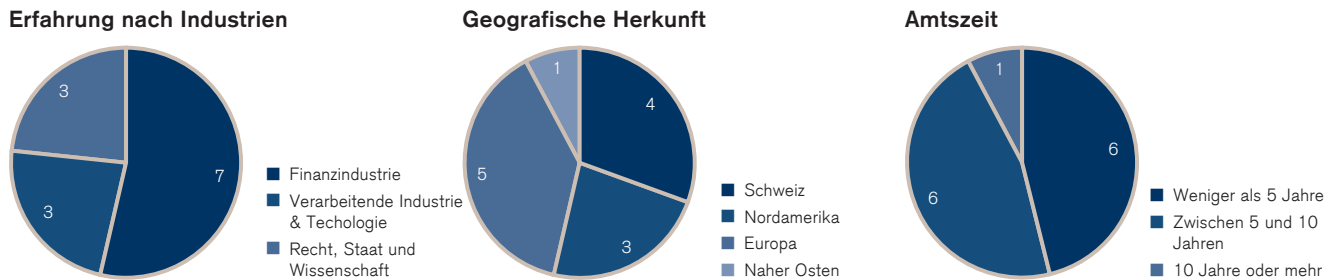
### Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Das Chairman's and Governance Committee begutachtet regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes und plant die Besetzung von Kommissionsfunktionen. Das Chairman's and Governance Committee rekrutiert und evaluiert Kandidaten für ein Verwaltungsratsmandat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils der Corporate Governance Guidelines und des

OGR. Es kann zur Identifikation und Rekrutierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat externe Berater beziehen. In seiner Beurteilung berücksichtigt das Chairman's and Governance Committee die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der einzelnen Kandidaten sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Im Hinblick auf die konkreten Bedürfnisse des Verwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt das Chairman's and Governance Committee unter anderem Aspekte wie Unabhängigkeit, Diversität, Alter, Qualifikation und Managementenerfahrung. Das Chairman's and Governance Committee bezieht auch andere Aktivitäten und Verpflichtungen eines Kandidaten in seine Beurteilung ein, um sicherzustellen, dass er über genügend zeitliche Kapazität für die Ausübung eines Verwaltungsratsmandats in der Gruppe verfügt. Hintergrund, Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltungsratsmitglieder sind vielfältig und breit abgestützt und beruhen unter anderem auf Positionen im obersten Management von Finanzdienstleistungs- und Industrieunternehmen in und ausserhalb der Schweiz oder auf Führungspositionen in Regierungsorganisationen, der Wissenschaft und internationalen Organisationen. Unserem Verwaltungsrat gehören Personen mit unterschiedlicher Erfahrung, geografischer Herkunft und Amtsdauer an.



## Zusammensetzung des Verwaltungsrats



Um auch in Zukunft einen unabhängigen und diversen Verwaltungsrat zu gewährleisten, verfügen wir über einen Nachfolgeplanungsprozess, der frühzeitig potenzielle Kandidaten für den Verwaltungsrat identifiziert. Somit sind wir auf einen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder gut vorbereitet. Neben formalen Kriterien, die sich nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften richten und dem neu überarbeiteten Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance entsprechen, sind nach unserer Überzeugung auch andere Aspekte wie Teamdynamik und persönliche Reputation der einzelnen Mitglieder für einen gut funktionierenden Verwaltungsrat entscheidend. Aus diesem Grund legen wir grösstes Gewicht auf die richtige Zusammensetzung von Persönlichkeiten, die ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Verwaltungsrat einbringen können.

### Neue Verwaltungsratsmitglieder

Jedes neu gewählte Mitglied wird im Rahmen eines Einführungsprogramms mit der Organisationsstruktur und der Strategie der Gruppe, dem Finanz- und Rechnungswesen, dem Risikomanagement und anderen wichtigen Materien vertraut gemacht. Die konkrete Ausgestaltung des Einführungsprogramms hängt von den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen des Betroffenen ab und berücksichtigt insbesondere auch die Anforderungen für die Kommissionstätigkeit, für welche das neue Verwaltungsratsmitglied vorgesehen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden aufgefordert, sich laufend selbstständig weiterzubilden. Ferner treffen der Verwaltungsrat und seine Kommissionen regelmässig Spezialisten, um das Verständnis der Mitglieder für Themen zu fördern, die für unser Geschäft von Bedeutung sind.

### Sitzungen

Während des Geschäftsjahres 2014 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs Präsenzsitzungen sowie neun weiteren Sitzungen. Zudem hielt der Verwaltungsrat eine zweitägige Strategiesitzung ab. Darüber hinaus können Geschäfte auch auf dem Zirkularweg entschieden werden, ausser wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats die Traktandierung und Diskussion in einer Sitzung verlangt.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Sitzungen die notwendige Vorbereitungszeit aufwenden, um ihre Verantwortung angemessen wahrzunehmen. Für gewöhnlich beruft der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) eine Sitzung unter Wahrung einer angemessenen Frist ein. Er erstellt für jede Sitzung eine Tagesordnung. Darüber hinaus hat jedes Mitglied des Verwaltungsrats das Recht, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, Vertreter der Geschäftsleitung oder andere Personen zu den Sitzungen einzuladen. In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil, um eine effiziente Kommunikation mit dem Verwaltungsrat zu gewährleisten. Ein Teil der Sitzung findet jeweils unter Ausschluss des Managements statt. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird ein Protokoll geführt.

### Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Kommissionen, denen sie angehören, teilzunehmen.

## Sitzungsteilnahme

	Verwaltungs- rat <sup>1</sup>	Chairman's and Governance Committee <sup>2</sup>	Audit Committee <sup>3</sup>	Vergütungs- ausschuss <sup>4</sup>	Risk Committee <sup>5</sup>
<b>im Jahr 2014</b>					
Gesamtzahl der abgehaltenen Sitzungen	15	10	18	10	7
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	4	3	3	2	5
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	7	1	2	0	1
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	4	3	0	2	2
Sitzungsteilnahme, in %	90	85	98	83	89

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus 13 Mitgliedern. Per Generalversammlung 2014 traten zwei Mitglieder neu in den Verwaltungsrat ein und zwei Mitglieder verliessen den Verwaltungsrat.

<sup>2</sup> Das Chairman's and Governance Committee bestand zu Beginn des Jahres aus sechs Mitgliedern und am Ende des Jahres aus fünf Mitgliedern.

<sup>3</sup> Das Audit Committee bestand aus vier Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus fünf Mitgliedern am Ende des Jahres.

<sup>4</sup> Der Vergütungsausschuss bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus vier Mitgliedern.

<sup>5</sup> Das Risk Committee bestand zu Beginn des Jahres aus sechs Mitgliedern und am Ende des Jahres aus sieben Mitgliedern.

### Mandate

Unsere Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsleitung können Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsleitungspositionen oder andere Funktionen in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen, diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Die Vergütungsverordnung sieht vor, dass Unternehmen Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen müssen, die darlegen, welche Aktivitäten als «Mandat» gelten, und Obergrenzen für die Anzahl der Mandate festlegen, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wahrnehmen dürfen. Nach den Statuten der Gruppe sind Mandate Aktivitäten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen sowie aller sonstigen Rechtseinheiten, die zu einem Eintrag im Schweizer Handelsregister oder einem entsprechenden ausländischen Register verpflichtet sind. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats darf höchstens vier weitere Mandate in börsenkotierten Unternehmen und höchstens fünf Mandate in anderen Rechtseinheiten, einschliesslich nicht börsenkotierter Unternehmen, übernehmen. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung darf höchstens ein weiteres Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen und höchstens zwei weitere Mandate in anderen Rechtseinheiten übernehmen. Die folgenden Mandate sind von dieser Beschränkung ausgenommen: Mandate in Rechtseinheiten, die von der Gruppe kontrolliert werden, beispielsweise in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften; Mandate in Rechtseinheiten, die im Auftrag der Gruppe ausgeübt werden, beispielsweise in Branchen- und Unternehmensverbänden, sowie ehrenamtliche Mandate in gemeinnützigen Rechtseinheiten. Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist jeweils die Ausübung von maximal zehn Mandaten im Namen der Gruppe sowie maximal zehn ehrenamtlichen Mandaten von gemeinnützigen Rechtseinheiten gestattet.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung hat Mandate über die oben beschriebenen Begrenzungen hinaus inne.

### Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus Mitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben innerhalb der Gruppe, von denen die

Mehrheit für unabhängig erklärt werden muss. Der Verwaltungsrat bestimmt die Unabhängigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der in den Corporate Governance Guidelines, im OGR und in den Kommissionsreglementen festgelegten Kriterien sowie des anwendbaren Rechts und der Kotierungsanforderungen. Die Unabhängigkeitsstandards der Gruppe werden zudem regelmässig auf ihre Angemessenheit im Vergleich mit internationalen Best-Practice-Entwicklungen überprüft.

Das Chairman's and Governance Committee prüft jährlich die Unabhängigkeit jedes Verwaltungsratsmitglieds und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen. Der Verwaltungsrat befindet dann abschliessend über die Unabhängigkeit jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds. Zur Bestimmung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und der FINMA sowie die Regeln der NYSE und der Nasdaq übernommen. Im Allgemeinen gilt ein Verwaltungsratsmitglied dann als unabhängig, wenn es:

- nicht der Geschäftsleitung der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat;
- weder Mitarbeiter noch Partner unserer Revisionsgesellschaft ist oder in den drei vorausgegangenen Jahren war; und
- keine wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält.

Ob zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und der Gruppe eine wesentliche Geschäftsbeziehung vorliegt, ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Volumen und Umfang der Transaktionen im Verhältnis zur finanziellen Situation und zur Bonität des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds oder Unternehmens, in dem das Verwaltungsratsmitglied Partner oder Geschäftsleitungsmitglied ist oder an dem die betreffende Person eine massgebliche Beteiligung hält;
- die auf eine solche Transaktion anwendbaren Geschäftsbedingungen im Vergleich zu den Bedingungen, wie sie für

Transaktionen mit Gegenparteien von vergleichbarer Bonität gelten;

- ob die Transaktionen die gleichen internen Genehmigungsprozesse durchlaufen wie Transaktionen mit anderen Gegenparteien;
- ob die Transaktionen im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen; und
- ob die Transaktionen auf eine Art und Weise strukturiert sind und Bedingungen unterliegen, wie sie ohne Weiteres für eine andere Gegenpartei Anwendung fänden.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Vergütungsausschuss angehören, wird bei der Beurteilung der Unabhängigkeit auf alle Faktoren geachtet, die relevant sind, um festzustellen, ob ein Mitglied eine Beziehung zur Gruppe besitzt, die sich wesentlich auf seine Fähigkeit auswirkt, im Zusammenhang mit den Pflichten eines Mitglieds des Vergütungsausschusses unabhängig vom Management zu handeln. Dies schliesst unter anderem Folgendes ein:

- die Quelle der Vergütung des Mitglieds des Vergütungsausschusses, wie Beratungs- oder andere Entschädigungshonorare, welche die Gruppe dem betreffenden Verwaltungsratsmitglied zahlt; und
- ob das Mitglied des Vergütungsausschusses mit der Gruppe, einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit einer von deren Tochtergesellschaften verbunden ist.

Als nicht unabhängig gilt ein Verwaltungsratsmitglied, das bei einer Gesellschaft angestellt ist, in deren Vergütungsausschuss eines unserer Geschäftsleitungsmitglieder Einsitz hat oder während der letzten drei Jahre hatte. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für dessen Unabhängigkeit. Der Status als bedeutender Aktionär gilt ebenfalls nicht als Unabhängigkeitskriterium, es sei denn, die Beteiligung beträgt über 10% des Aktienkapitals der Gruppe. Verwaltungsräte mit nahen Familienmitgliedern, die nicht als unabhängig zu qualifizieren sind, gelten ebenfalls nicht als unabhängig. Zusätzlich zur Anwendung der Unabhängigkeitskriterien prüft das Chairman's and Governance Committee, ob neben möglichen weiteren Verpflichtungen des einzelnen Verwaltungsratsmitglieds genügend Zeit für die Ausübung des Verwaltungsratsmandats besteht.

Obwohl die Gruppe keinen solchen Standards unterstellt ist, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass manche Stimmrechtsberater für die Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder andere Standards anwenden. Die unterschiedliche Beurteilung zeigt sich etwa bei der Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds, der jährlichen Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, die im Bereich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern liegt, oder der geschäftsführenden Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, die mehr als drei Jahre zurückliegt.

### **Ermittlung der Unabhängigkeit**

Zum 31. Dezember 2014 wurden zwölf Verwaltungsratsmitglieder vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani wurde bei seiner Wahl in den Verwaltungsrat im Jahr 2010 aufgrund des Umfangs verschiedener Geschäftsbeziehungen zwischen der Gruppe und der Qatar Investment Authority (QIA), einer staatlichen Gesellschaft mit engen Beziehungen zur Familie Al Thani, sowie zwischen der Gruppe und der Familie Al Thani für nicht unabhängig erklärt. Diese Geschäftsbeziehungen könnten nach Auffassung der Gruppe als wesentliche Geschäftsbeziehung im oben genannten Sinn qualifiziert werden.

### **Präsident des Verwaltungsrats**

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Schweizer Bankenrechts und erfüllt seine Funktion im Vollamt entsprechend der Praxis, die von unserer wichtigsten Aufsichtsbehörde, der FINMA, erwartet wird. Er koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Kommissionsvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Kommissionen zusammen und stellt einen angemessenen Informationsfluss unter den einzelnen Mitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident bestimmt Geschäftsordnung und wichtige Schlüsselthemen des Verwaltungsrats, insbesondere betreffend die strategische Entwicklung der Gruppe, Nachfolgeplanung, Struktur und Organisation der Gruppe, Corporate Governance sowie Vergütung und Vergütungssystem, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Chairman's and Governance Committee und an den Generalversammlungen und vertritt die Gruppe aktiv gegenüber wichtigen Aktionären, Investoren, Aufsichtsbehörden, Branchenvereinigungen und anderen Anspruchsgruppen. Der Präsident des Verwaltungsrats übt keine exekutiven Geschäftsführungsaufgaben aus. Mit Ausnahme des Chairman's and Governance Committee gehört der Präsident keiner Verwaltungsratskommission an. Allerdings kann er als Gast ohne Stimmrecht an ausgewählten Kommissionssitzungen teilnehmen.

### **Gewaltentrennung**

Im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz operiert die Gruppe mit einer doppelten Führungsstruktur. Strikt getrennt sind demnach die Aufgaben der Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und die Aufgaben der Geschäftsführung, für welche die Geschäftsleitung zuständig ist. Die Aufgaben des Verwaltungsratspräsidenten (nicht exekutiv) und des CEO (exekutiv) werden von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen.

### **Vize-Präsident des Verwaltungsrats**

Der Vize-Präsident ist Mitglied des Verwaltungsrats und Stellvertreter des Verwaltungsratspräsidenten. In dieser Rolle steht der Vize-Präsident dem Präsidenten durch Rat und Unterstützung zur Seite. Der Vize-Präsident fungiert als Präsident bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Letzteren und übernimmt in diesem Fall die Leitung des Verwaltungsrats. Es kann mehr als ein Vize-Präsident bestellt werden. Per Datum der Generalversammlung 2014 wurden Noreen Doyle und Richard E. Thornburgh als Vize-Präsidenten bestellt.

### **Lead Independent Director**

Laut OGR der Gruppe kann der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Gilt der Präsident gemäss der Einschätzung des Verwaltungsrats als nicht unabhängig, so muss der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director kann Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit des Präsidenten einberufen. Der Lead Independent Director übernimmt die leitende Rolle unter den Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere bei offenen Fragen zwischen einem nicht unabhängigen Präsidenten und den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern (wenn sich beispielsweise der nicht unabhängige Präsident in einem Interessenkonflikt befindet). In solchen Fällen stellt der Lead Independent Director sicher, dass die Arbeit des Verwaltungsrats und die mit ihm verbundenen Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren. Noreen Doyle wurde per Datum der Generalversammlung 2014 als Lead Independent Director bestellt.

### **Pflichten des Verwaltungsrats**

In Übereinstimmung mit dem OGR delegiert der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an seine Kommissionen und die operative Leitung der Gesellschaft sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats an bestimmte Geschäftsleitungsgremien oder einzelne Geschäftsleitungsmitglieder, soweit dies durch das Gesetz, im Besonderen Art. 716a und 716b des Schweizerischen Obligationenrechts, und die Statuten erlaubt ist.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Gesamtleitung, die Aufsicht und Kontrolle der Gruppe. Er prüft regelmässig das Konkurrenzfeld und genehmigt die Strategie- und Finanzpläne. An jeder ordentlichen Sitzung wird dem Verwaltungsrat über die finanzielle Entwicklung, die Kapitalisierung, Finanzierungs- und Liquiditätslage der Gruppe Bericht erstattet. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat monatlich Unterlagen, worin die Entwicklung und finanzielle Lage der Gruppe ausführlich dargestellt wird. Ferner erhält er vierteljährliche Berichte über die Risikoentwicklung und verschiedene Zukunftsszenarien. Schliesslich informiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat regelmässig über andere wichtige Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse. Zwecks angemessener Erfüllung ihrer Verantwortlichkeit haben Verwaltungsratsmitglieder Zugang zu sämtlichen die Gruppe betreffenden Informationen.

Der Verwaltungsrat prüft und beschliesst bedeutende Veränderungen in der Organisation der Gruppe und genehmigt bedeutende Akquisitionen, Verkäufe, Investitionsvorhaben sowie andere wichtige Projekte. Der Verwaltungsrat und seine Kommissionen sind berechtigt, ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung und auf Kosten der Gruppe ihnen geeignet erscheinende externe Rechts-, Finanz- oder andere Berater zu Themen in ihren Aufgabengebieten beizuziehen.

### **Governance von Gruppengesellschaften**

Der Verwaltungsrat trägt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen Governance für die Gruppengesellschaften. Im Einklang mit dem OGR ernennt und entlässt der Verwaltungsrat den Präsidenten und die Verwaltungsratsmitglieder der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und genehmigt ihre Vergütung. Eine Weisung, welche die betroffenen Tochtergesellschaften nennt und Grundregeln bezüglich Nomination und Vergütung festlegt, wird vom Verwaltungsrat jährlich überprüft.

### **Beurteilung des Verwaltungsrats**

Einmal jährlich führt der Verwaltungsrat eine Selbstbeurteilung durch. Dabei vergleicht er seine eigene Leistung mit dem in seinem Reglement festgelegten Mandat sowie seinen Zielen. Er beschliesst künftige Ziele, einschliesslich Schwerpunktthemen, sowie einen Arbeitsplan für das kommende Jahr. Der Präsident nimmt an der Diskussion über seine eigene Leistung nicht teil. Im Rahmen der Selbstbeurteilung bewertet der Verwaltungsrat auch seine Effektivität in Bezug auf Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Kommunikation und Berichterstattung, Qualität der Diskussion und des Entscheidungsfindungsprozesses. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der Selbstbeurteilung auch externe Berater beiziehen.

### **KOMMISSIONEN DES VERWALTUNGSRATS**

Anlässlich jeder Sitzung des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden der Kommissionen über die jeweiligen Kommissionsaktivitäten. Zusätzlich können die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit die Protokolle einschliesslich der dazugehörigen Sitzungsunterlagen der Kommissionen einsehen.

### **Chairman's and Governance Committee**

Dem Chairman's and Governance Committee gehören der Präsident des Verwaltungsrats, die Vize-Präsidenten, die Vorsitzenden der Kommissionen des Verwaltungsrats sowie weitere vom Verwaltungsrat bestimmte Mitglieder an. Es kann auch nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder umfassen. Unserem Chairman's and Governance Committee gehören fünf Mitglieder an, die alle unabhängig sind.

Das Chairman's and Governance Committee verfügt über ein eigenes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Die Sitzungen, an denen auch regelmässig der CEO teilnimmt, finden in der Regel einmal monatlich statt. Der Vorsitzende kann darüber hinaus weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten zu den Sitzungen einladen.

Das Chairman's and Governance Committee berät den Verwaltungsratspräsidenten und unterstützt ihn in der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen. Ferner hat das Chairman's and Governance Committee die Aufgabe, Corporate-Governance-Standards zu erarbeiten beziehungsweise zu überprüfen und sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Chairman's and Governance Committee beurteilt mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und präsentiert seine Einschätzung dem Verwaltungsrat zur abschliessenden Beurteilung. Das Chairman's and Governance Committee ist zudem verantwortlich für die Evaluation, Rekrutierung und Nominierung neuer Verwaltungsratsmitglieder unter Berücksichtigung des geltenden internen Anforderungsprofils sowie der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

Ausserdem sorgt das Chairman's and Governance Committee für die jährlich durch den Verwaltungsrat vorzunehmende Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Chairman's and Governance Committee schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung, die Entlassung oder den Ersatz von Geschäftsleitungsmitgliedern vor. Es berät ausserdem mit dem Präsidenten und dem CEO die Nachfolgeplanung bezüglich wichtiger Funktionen in der Gruppe und macht Vorschläge zur Besetzung dieser Positionen.

Das Chairman's and Governance Committee führt einmal jährlich eine Selbstbeurteilung durch, bei der es seine eigene Leistung mit den in den Statuten festgelegten Verpflichtungen und seinen Zielen vergleicht und allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr festlegt.

### Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die allesamt unabhängig sein müssen. Der Vorsitzende des Risk Committee wird in der Regel als Mitglied des Audit Committee ernannt. Unser Audit Committee besteht derzeit aus fünf unabhängigen Mitgliedern.

Das Audit Committee verfügt über ein eigenes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Die Mitglieder des Audit Committee unterliegen neben den für Verwaltungsratsmitglieder geltenden Unabhängigkeitserfordernissen weiteren Unabhängigkeitserfordernissen. So darf ein Mitglied des Audit Committee weder eine mit der Gruppe verbundene Person sein, noch darf es, abgesehen von der Entschädigung für seine Verwaltungsrats- und Kommissionstätigkeit, direkt oder indirekt, anderweitige Entschädigungen für Beratungen oder Dienstleistungen von der Credit Suisse erhalten. In Übereinstimmung mit dem Reglement müssen alle Mitglieder des Audit Committee über vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Darüber hinaus sollen sie nicht Mitglieder des Audit Committee von mehr als zwei weiteren Gesellschaften sein, es sei denn, der Verwaltungsrat befindet, dass dies eine Mitgliedschaft im Audit Committee der Credit Suisse nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren verlangt die US Securities and Exchange Commission (SEC), dass das Unternehmen offenlegt, ob eines oder mehrere Mitglieder des Audit Committee als sogenannte «Financial

Experts» im Sinne von SOX gelten. Der Verwaltungsrat hat John Tiner, Vorsitzender des Audit Committee, als «Financial Expert» bezeichnet.

Das Audit Committee trifft sich mindestens vierteljährlich vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zu Sitzungen. In der Regel finden darüber hinaus während des Jahres zusätzliche Sitzungen oder Workshops statt. An den Sitzungen nehmen je nach Geschäftsordnung die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung sowie der Leiter der Internen Revision und Vertreter der externen Revisionsgesellschaft teil. Den internen und externen Revisoren wird regelmässig die Möglichkeit geboten, Themen mit dem Audit Committee ohne Beisein von Managementvertretern zu diskutieren. Der Leiter der Internen Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt.

Die wichtigste Funktion des Audit Committee ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in seiner Verantwortung für:

- die Überwachung und Beurteilung der Integrität der Abschlüsse und der externen Darstellung der finanziellen Situation sowie der operativen Resultate und des Cashflows der Gruppe;
- die Prüfung der Angemessenheit der Prozesse bezüglich Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie der Effizienz der internen Kontrollen in der Rechnungslegung;
- die Prüfung der Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch die Gruppe, einschliesslich Kontrolle der Offenlegungen und der entsprechenden Verfahren;
- die Prüfung der Angemessenheit der Steuerung von operativen Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, einschliesslich der Beurteilung der Effizienz von internen Kontrollen, die über den Rechnungslegungsbereich hinausgehen;
- die Prüfung des angemessenen Umgangs mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee; und
- die Beurteilung der Qualifikation, der Unabhängigkeit und der Leistung der internen und der externen Revisoren.

Das Audit Committee wird regelmässig über bedeutende Projekte zur Verbesserung der Schlüsselprozesse orientiert und erhält zudem regelmässig Berichte über die wichtigsten Rechtsfälle und bedeutende aufsichtsrechtliche und Compliance-Angelegenheiten. Das Audit Committee beaufsichtigt die Arbeit der externen Revisionsgesellschaft und genehmigt deren Beauftragung und Entschädigung für alle Aufgaben innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Revisionsmandats. In diesem Zusammenhang hat die Kommission ein Reglement erlassen, das die Unabhängigkeit der externen Revisionsgesellschaft wahren soll. Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Revisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe Dienstleistungen, Dienstleistungen im Steuerbereich oder sonstige Dienstleistungen, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Alle weiteren Mandate müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Die externe Revisionsgesellschaft muss dem Audit

Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten. Weiter hat das Audit Committee spezielle Regeln erstellt, welche die Prozesse für die Behandlung von Hinweisen betreffend Probleme im Bereich Rechnungslegung, interne Kontrolle oder Revisionsangelegenheiten regeln, einschliesslich der Bereitstellung einer Hotline, über welche Beschwerden vertraulich und anonym deponiert werden können.

Das Audit Committee führt jährlich eine Selbstbeurteilung durch, anlässlich welcher es seine eigene Leistung im abgelaufenen Jahr im Hinblick auf die im Reglement aufgeführten Verantwortlichkeiten und die Zielsetzungen der Kommission überprüft sowie Schwerpunktthemen für das kommende Jahr verabschiedet.

### Compensation Committee

Das Compensation Committee (Vergütungsausschuss) besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die allesamt unabhängig sein müssen. Unser Vergütungsausschuss besteht derzeit aus vier unabhängigen Mitgliedern.

Das Compensation Committee verfügt über ein eigenes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Die Aufgaben und Pflichten des Vergütungsausschusses umfassen die Überprüfung der Vergütungspolitik der Gruppe sowie die Festlegung neuer Vergütungspläne beziehungsweise die Revision vorhandener Vergütungspläne und ihre Empfehlung an den Verwaltungsrat zwecks Genehmigung. Weiter gehören dazu die Überprüfung der Leistungen der Geschäftsbereiche und der betreffenden Managementteams sowie die Festlegung und/oder Empfehlung der gesamthaft zu entrichtenden variablen Vergütung. Der Vergütungsausschuss schlägt dem Verwaltungsrat die jeweilige Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder vor, diskutiert mit dem Verwaltungsrat über die Vergütung des CEO und legt einen entsprechenden Vorschlag vor; diskutiert auf der Grundlage von Vorschlägen des CEO mit dem Verwaltungsrat über die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und legt entsprechende Empfehlungen vor und prüft beziehungsweise empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung von Personen, die für eine Position in der Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden. Entsprechend der Vergütungsverordnung erfolgen alle diese Beschlüsse vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Der Vergütungsausschuss ist berechtigt, bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater beizuziehen. Vor deren Ernennung führt der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

Der Vergütungsausschuss setzt sich einmal jährlich kritisch mit seiner eigenen Leistung, der Erfüllung seiner Pflichten gemäss Reglement und seinen Zielen auseinander und legt die Ziele sowie allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

► Siehe «Vergütungsausschuss» in Vergütung – Vergütung der Gruppe für Informationen zu unserer Vergütungspolitik und externen Beratern.

### Risk Committee

Das Risk Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel als Mitglied des Risk Committee ernannt. Unser Risk Committee besteht derzeit aus sieben Mitgliedern, die alle unabhängig sind.

Das Risk Committee verfügt über ein eigenes, vom Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Gemäss diesem Reglement trifft sich das Risk Committee mindestens viermal pro Jahr. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Das Risk Committee ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei dessen Aufsichtspflicht zu unterstützen, indem es eine Einschätzung der Risiko-Governance sowie der Entwicklung des Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung abgibt. Dies umfasst auch die regelmässige Prüfung grösserer Risikopositionen und der Risikogesamtlimiten. Zu den Hauptaufgaben und -zuständigkeiten des Risk Committee gehören:

- die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe, insbesondere im Hinblick auf Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken;
- die Prüfung, ob die Kapitalausstattung der Gruppe und die Allokation des Kapitals an die einzelnen Geschäftsbereiche angemessen sind;
- die Prüfung bestimmter Risikolimiten und regelmässiger Risikoberichte sowie die Aussprache von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- die Prüfung und Beurteilung des Rahmens für die Risikobereitschaft der Gruppe;
- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit im Umgang mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee;
- die Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit im Umgang mit operationellen Risiken, einschliesslich der Angemessenheit des internen Kontrollsystems, in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee; und
- die Prüfung der Richtlinien der Gruppe im Hinblick auf unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Entwicklung.

Das Risk Committee wird regelmässig über wichtige Initiativen informiert, mit denen auf regulatorische Veränderungen reagiert und das Risikomanagement in der gesamten Gruppe weiter verbessert werden soll. Dies umfasst auch organisatorische Veränderungen, Veränderungen bei den Methoden zur Messung von Risiken und Verbesserungen in der Infrastruktur der Risikosysteme.

Das Risk Committee beurteilt einmal im Jahr seine eigenen Leistungen im Vergleich mit den im Reglement festgelegten Verantwortlichkeiten und legt die Ziele sowie allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

## **BANKBEZIEHUNGEN SOWIE TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN**

### **Bankbeziehungen**

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit uns. Die Gruppe beziehungsweise die im Bankgeschäft engagierten Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, vergeben, wie sie bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen, zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2014, 2013 beziehungsweise 2012 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber entsprechenden nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

► Siehe «Aktienbesitz sowie Kredite des Verwaltungsrats» und «Aktienbestände und Kredite der Geschäftsleitung» unter «Vergütung» – betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und die Vergütung der Geschäftsleitung, für eine Liste der ausstehenden Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

### **Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

#### **Austausch von T1-Kapitalinstrumenten**

Im Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der Qatar Investment Authority (QIA) sowie der The Olayan Group, die beide massgeblich in Aktien und anderen Finanzinstrumenten der Gruppe engagiert sind, definitive Vereinbarungen über die Emission von Kapitalinstrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz (im Folgenden als neue T1 Capital Notes bezeichnet) ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen beschlossen QIA und The Olayan Group den Erwerb von neuen T1 Capital Notes im Wert von USD 3,45 Mia. und CHF 2,5 Mia. im Austausch gegen ihre Positionen in T1 Capital Notes in Höhe von USD 3,45 Mia. (mit einem Coupon von 11%) und CHF 2,5 Mia. (mit einem Coupon von 10%) aus dem Ausgabejahr 2008 (zusammen im Folgenden als T1 Capital Notes bezeichnet) oder, falls diese T1 Capital Notes vollumfänglich zurückgezahlt worden waren, gegen Barmittel.

Im Juli 2012 schloss die Gruppe mit der verbundenen Einheit der The Olayan Group eine Änderungsvereinbarung zum vorzeitigen Umtausch ihrer T1 Capital Notes in Höhe von USD 1,725 Mia. (mit einem Coupon von 11%) in einen äquivalenten Nominalbetrag an neuen T1 Capital Notes ab. Im Oktober 2013 tauschte die Gruppe, gestützt auf die frühere Vereinbarung mit einer verbundenen Einheit von QIA, den Bestand dieser Einheit an T1 Capital Notes von USD 1,72 Mia. (mit einem Coupon von 11%) und CHF 2,5 Mia. (mit einem Coupon von 10%) gegen äquivalente Nominalbeträge an neuen T1 Capital Notes um. Diese Transaktionen wurden von der FINMA genehmigt.

Gemäss den Bestimmungen werden die neuen T1 Capital Notes in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt, sollte die gemäss Basler Ausschuss für Bankenaufsicht ermittelte Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe zum Ende eines Kalenderquartals unter 7% (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) fallen. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die FINMA auf Antrag der Gruppe bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Die neuen T1 Capital Notes werden auch dann umgewandelt, wenn die FINMA dies für notwendig erachtet oder die Gruppe eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen Grossteil ihrer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Ausserdem wird die Wandlung der neuen T1 Capital Notes, die an verbundene Einheiten der The Olayan Group ausgegeben wurden, ausgelöst, falls die FINMA vor Ablauf eines Kalenderquartals einen Zwischenbericht verlangt und die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals der Gruppe per Ende der betreffenden Berichtsperiode unter 5% fällt. Der Wandelpreis entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Preise: einem vorgegebenen Mindestkurs je Aktie (mit den üblichen Anpassungen) oder dem täglichen volumengewichteten durchschnittlichen Verkaufskurs der Stammaktien der Gruppe in den fünf der Wandelmitteilung vorangehenden Tagen. Im Zusammenhang mit dem im Juli 2012 erfolgten Austausch wurde der Wandelmindestpreis der neuen T1 Capital Notes, die beim Austausch geliefert wurden, sowie der verbleibenden neuen T1 Capital Notes, die im Oktober 2013 umgetauscht wurden, an den Wandelpreis der nachstehend beschriebenen MACCS angepasst. Die neuen T1 Capital Notes sind tief nachrangig, unbefristet und können von der Gruppe frühestens im Jahr 2018 sowie unter anderen Umständen mit Genehmigung der FINMA gekündigt werden. Auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von USD 3,45 Mia. und CHF 2,5 Mia. wird ein fester Coupon von 9,5% beziehungsweise 9,0% gezahlt, der nach dem ersten Call-Datum neu festgesetzt wird. Die Couponzahlungen unterliegen im Allgemeinen dem Ermessen des Emittenten (sofern kein auslösendes Ereignis eingetreten ist), können unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden und sind nicht kumulativ.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion qualifizierte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften des derzeitigen Verwaltungsratsmitglieds Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani beziehungsweise des damaligen Verwaltungsratsmitglieds Aziz R.D. Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani und Aziz R.D. Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der 2008 ausgegebenen und von QIA und The Olayan Group gehaltenen T1 Capital Notes angemessen waren. Am 26. April 2013 trat Aziz R.D. Syriani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

#### **Ausführung von bedingten Pflichtwandelanleihen (MACCS)**

Im Juli 2012 gab die Gruppe MACCS im Umfang von CHF 3,8 Mia. aus, die am 29. März 2013 zwingend in 233,5 Mio. Aktien zu einem Wandelpreis von CHF 16.29 je Aktie umgewandelt wurden. Die Ausführung und Lieferung der Aktien erfolgte am 8. April 2013. Strategische und institutionelle Anleger erwarben MACCS in Höhe von CHF 2,0 Mia., und Aktionäre übten Vorzugszeichnungsrechte für MACCS in Höhe von CHF 1,8 Mia. aus. Der Wandelpreis entsprach 95% des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses an den beiden Handelstagen unmittelbar vor

der Transaktion. Zu den Anlegern in MACCS zählen verbundene Einheiten von QIA und The Olayan Group, die nach Ansicht der Gruppe auch als nahestehende Gesellschaften unseres derzeitigen Verwaltungsratsmitglieds Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani und unseres damaligen Verwaltungsratsmitglieds Aziz R.D. Syriani zu qualifizieren sind. Nebst QIA und The Olayan Group haben eine Reihe anderer Kapitalgeber der Gruppe MACCS erworben. Dazu gehörten die Norges Bank und die Capital Group Companies Inc., die wie QIA und The Olayan Group ebenfalls bedeutende Aktienpositionen an unserer Gruppe halten. Die Bedingungen für die Wandlung der MACCS waren für sämtliche Käufer identisch.

#### **Plus Bonds**

Im Jahr 2013 teilten wir bestimmten Mitarbeitenden Plus Bonds als aufgeschobene variable Vergütung für 2012 zu. Wir boten denjenigen Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nicht an der Strukturierung der Plus Bonds beteiligt waren, die Möglichkeit, ihre eigenen Mittel in Instrumente mit im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die Plus Bond Awards, die Mitarbeitenden zugeteilt wurden, zu investieren. In der Folge erwarben einige Mitglieder der Geschäftsleitung im Februar 2013 Plus-Bond-Instrumente in Höhe von insgesamt CHF 9 Mio.

- ▶ Siehe «Plus Bond Awards» in Vergütung – Nicht länger eingesetzte Vergütungspläne für weitere Informationen.
- ▶ Siehe «Anhang 29 – Organe und diesen nahestehende Personen und Unternehmen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.



## Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder



**Urs Rohner**  
Jahrgang 1959  
Schweizer Staatsangehöriger  
  
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009  
  
Präsident des Verwaltungsrats



**Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani**  
Jahrgang 1982  
Katarischer Staatsangehöriger  
  
Mitglied des Verwaltungsrats seit 2010

### Werdegang

2004 bis heute	Credit Suisse Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Chairman's and Governance Committee (2011 bis heute) Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2009–2011) Mitglied des Risk Committee (2009–2011) COO der Bank (2006–2009) General Counsel der Bank (2005–2009) General Counsel der Gruppe (2004–2009) Mitglied der Geschäftsleitung der Bank (2005–2009) Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe (2004–2009)
2000–2004	ProSiebenSat.1 Media AG, Vorstandsvorsitzender und CEO
1983–1999	Lenz & Staehelin Partner (1992–1999) Anwalt (1983–1988; 1990–1992)
1988–1989	Sullivan & Cromwell LLP, New York, Anwalt

### Ausbildung

1990	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat New York
1986	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1983	Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften, Universität Zürich

### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GlaxoSmithKline plc, Mitglied des Verwaltungsrats  
Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich, Vorsitzender des Beirats  
International Institute for Management Development (IMD) Foundation, Mitglied des Stiftungsrats  
Swiss University Sports Foundation, Mitglied des Stiftungsrats  
Als Verwaltungsratspräsident der Gruppe übt Urs Rohner in den folgenden Organisationen Funktionen als Mitglied des Verwaltungsrats, Beirats bzw. Stiftungsrats aus: Schweizerische Bankiervereinigung, Swiss Finance Council, Economiesuisse, Avenir Suisse, Alfred-Escher-Stiftung, Lucerne Festival, European Banking Group, European Financial Services Round Table, Institute International d'Etudes Bancaires, Institute of International Finance (IIF) sowie International Business Leaders Advisory Council des Bürgermeisters von Beijing.

### Werdegang

2010 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Verwaltungsrats
2004 bis heute	Qatar Islamic Bank Präsident des Verwaltungsrats (2005 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats (2004 bis heute)
1998 bis heute	Al Mirqab Capital LLC Präsident des Verwaltungsrats (2007 bis heute) Mitglied des Führungsstabs (1998–2007)

### Ausbildung

1998	Abschluss als Officer Cadet der Royal Military Academy in England
------	---

### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Q-RE LLC, Präsident
Damaan Islamic Insurance Co. (BEEMA), Präsident
QInvest, Präsident
Qatar Insurance Company, Verwaltungsratsmitglied
Qatar Navigation Company, Verwaltungsratsmitglied



### Iris Bohnet

Jahrgang 1966  
Schweizer Staatsangehörige

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012

#### Werdegang

2012 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2012 bis heute)
1998 bis heute	Harvard Kennedy School
	Direktorin des Women and Public Policy Program (2008 bis heute)
	Professorin für Public Policy (2006 bis heute)
	Academic Dean (2011–2014)
	Associate Professor für Public Policy (2003–2006)
	Assistant Professor für Public Policy (1998–2003)
1997–1998	Gastwissenschaftlerin an der Haas School of Business, University of California in Berkeley

#### Ausbildung

1997	Doktorabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich
1992	Masterabschluss in Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft, Universität Zürich

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Universität Luzern, Mitglied des Universitätsrats
Wirtschaftsuniversität Wien, Mitglied des Beirats
Decision Making and Negotiations Journal, Mitglied des Beirats
Negotiations Center der Universität Texas in Dallas, Mitglied des Verwaltungsrats
Global Agenda Council on Behavior, Mitglied
Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats



### Noreen Doyle

Jahrgang 1949  
Irische und amerikanische  
Staatsangehörige

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2004

Vize-Präsidentin des Verwaltungsrats  
Lead Independent Director

#### Werdegang

2004 bis heute	Credit Suisse
	Vize-Präsidentin des Verwaltungsrats und Lead Independent Director (2014 bis heute)
	Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2014 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2014 bis heute)
	Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (zwei britische Tochtergesellschaften der Gruppe) (2011 bis heute); Vorsitz in den Verwaltungsräten (2013 bis heute); Vorsitz in den Audit Committees (2011–2012)
	Mitglied des Risk Committee (2009–2014; 2004–2007)
	Mitglied des Audit Committee (2007–2009)
1992–2005	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)
	First Vice President und Head of Banking (2001–2005)
	Deputy Vice President Finance und Director Risikomanagement (1997–2001)
	Chief Credit Officer und Director Syndikatsgeschäfte (1994–1997)
	Leiterin Syndikatsgeschäfte (1992–1994)
1974–1992	Bankers Trust Company, Houston, New York und London
	Managing Director, European Structured Sales (1990–1992)
	Managing Director, Structured Sales Group (1986–1990)
	Division Manager, Energy Finance Group (1983–1986)
	Verschiedene Positionen in New York und Houston (1974–1983)

#### Ausbildung

1974	MBA in Finance, Tuck at Dartmouth College, New Hampshire
1971	BA in Mathematik, The College of Mount Saint Vincent, New York

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Newmont Mining Corporation, Mitglied des Verwaltungsrats
Macquarie Infrastructure Funds, Mitglied des Beratungspanels
Sapphire Partners, Mitglied des Beirats
Marymount International School, London, Vorsitzende des Board of Governors
Women in Banking and Finance in London, Schirmherrin
Tuck European Advisory Board, Mitglied

**Jean-Daniel Gerber**

Jahrgang 1946  
Schweizer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012

**Andreas N. Koopmann**

Jahrgang 1951  
Schweizer und französischer  
Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009

#### Werdegang

2012 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2012 bis heute)
2004–2011	Bundesrat, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Direktor
1998–2004	Bundesamt für Migration, Direktor
1993–1997	Weltbankgruppe, Washington, D.C., Executive Director und Dean (1997)
1991-1992	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, Vize-Direktor und Minister, Leiter Development Policy Service
1987-1990	Schweizerische Botschaft, Washington, D.C., Minister und Leiter des Wirtschafts- und Finanzdienstes
1973-1986	Verschiedene Positionen beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (1973-1975; 1981-1986) und Vertreter der Schweiz Welthandelsorganisation (WTO) (1976-1980)

#### Ausbildung

2007	Ehrendoktor, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Bern
1972	Hochschulabschluss in Volkswirtschaftslehre, Universität Bern

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Lonza Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats
Swiss Investment Fund for Emerging Markets, Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Investment Committee
Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Präsident
Japan Tobacco International (JTI) Foundation, Mitglied des Verwaltungsrats
AO Alliance Foundation, Mitglied

#### Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Vergütungsausschusses (2013 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2009 bis heute)
1982–2009	Bobst Group S.A., Lausanne CEO der Gruppe (1995–2009) Mitglied des Verwaltungsrats (1998–2002) Executive Vice President (1994–1995) Mitglied des Group Executive Committee, Leiter Fertigung (1991–1994) Führungspositionen in den Bereichen Technik und Fertigung (1982–1991)
1979–1982	Bruno Piatti AG und Motor Columbus AG, verschiedene Positionen

#### Ausbildung

1978	MBA, International Institute for Management Development, Schweiz
1976	Diplom als Maschineningenieur, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Schweiz

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Nestlé SA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vize-Präsident
Georg Fischer AG, Präsident des Verwaltungsrats
CSD Group, Mitglied des Verwaltungsrats
Sonceboz SA, Mitglied des Verwaltungsrats
Spencer Stuart, Schweiz, Mitglied des Beirats
Economiesuisse, Mitglied des Vorstands
EPFL, Lausanne, Mitglied des strategischen Beirats
Stiftung EPFL+, Mitglied des Stiftungsrats



### Jean Lanier

Jahrgang 1946  
Französischer Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005



### Kai S. Nargolwala

Jahrgang 1950  
Staatsangehöriger von Singapur

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2013

#### Werdegang

2005 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2013 bis heute)
	Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2013 bis heute)
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2011 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2005 bis heute)
1990–2004	Euler Hermes Group, Paris
	Vorstandsvorsitzender und CEO der Gruppe (1998–2004)
	Präsident der Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften (1998–2004)
	Managing Director der Euler Group (1997–1998)
	COO und Managing Director von SFAC (später Euler Hermes SFAC) (1990–1997)
1988–1990	Pargesa Group, Paris und Genf, Managing Director
1983–1989	Lambert Brussels Capital Corporation, New York, Präsident
1970–1983	Paribas Group, verschiedene Positionen, unter anderem: Senior Vice President der Finance Division und Senior Executive für Nordamerika

#### Ausbildung

1970	Master-of-Science-Diplom in Operations Research and Finance, Cornell University, New York
1969	Masterabschluss als Ingenieur, Ecole Centrale des Arts et Manufactures, Paris

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Swiss RE Europe SA, Swiss RE International SE und Swiss RE Europe Holdings SA (Tochtergesellschaften der Swiss Re AG), Präsident des Verwaltungsrats

La Fondation Internationale de l'Arche, Stiftungsratsvorsitzender

Friends of l'Arche Long Island, Verwaltungsratsvorsitzender

Association Jean Vanier, Mitglied des Verwaltungsrats

#### Werdegang

2008 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Vergütungsausschusses (2014 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2013 bis heute)
	Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010–2011)
	Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2010)
	CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2008–2010)
1998–2007	Standard Chartered plc, Main Board Executive Director
1976–1995	Bank of America
	Group Executive Vice President und Leiter Asia Wholesale Banking in Hongkong (1990–1995)
	Leiter High Technology Industry Group in San Francisco und New York (1984–1990)
	Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in Grossbritannien, den USA und Asien (1976–1984)
1970–1976	Peat Marwick Mitchell & Co., London, Wirtschaftsprüfer

#### Ausbildung

1974	Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants, England and Wales
1969	BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität Delhi

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Prudential plc, Mitglied des Verwaltungsrats

Singapore Telecommunications Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats und Lead Independent Director

PSA International Pte. Ltd. Singapore, Mitglied des Verwaltungsrats

Clifford Capital Pte. Ltd., Director und Non-Executive Chairman

Monetary Authority of Singapore, Mitglied des Singapore Capital Markets Committee

Casino Regulatory Authority in Singapur, Mitglied des Verwaltungsrats

Duke-NUS Graduate Medical School, Singapur, Vorsitzender des Governing Board



**Anton van Rossum**  
 Jahrgang 1945  
 Niederländischer Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats seit 2005



**Severin Schwan**  
 Jahrgang 1967  
 Österreichischer und deutscher  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014

#### Werdegang

2005 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2008 bis heute) Mitglied des Vergütungsausschusses (2005–2008)
2000–2004	Fortis Inc. Präsident des Verwaltungsrats, Fortis Inc. (New York) CEO und Mitglied des Verwaltungsrats, Fortis (Belgien) Verwaltungsratspräsident der wichtigsten Tochtergesellschaften (Belgien)
1972–2000	McKinsey and Company Director von McKinsey Belgien (1986–2000) Principal bei McKinsey Niederlande und Belgien (1979–1986) Verschiedene Positionen in den Niederlanden und in Skandinavien (1972–1979)

#### Ausbildung

1969	Masterabschluss in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Erasmus Universität Rotterdam
1965	Bachelorabschluss in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Erasmus Universität Rotterdam

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Munich Re AG, Mitglied des Aufsichtsrats
Royal Vopak NV, Rotterdam, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Niederländisches Wirtschaftsinstitut, Rotterdam, Vorsitzender des Stiftungsrats
Rotterdam School of Management, Präsident des Aufsichtsrats

#### Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute)
1993 bis heute	Roche Group CEO (2008 bis heute) CEO, Division Roche Diagnostics (2006–2008) Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics Singapore (2004–2006) Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics Basel (2000–2004) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993–2000)

#### Ausbildung

1993	Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich
1991	Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Roche Holding Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats
European Round Table of Industrialists, Mitglied
International Business Leaders Advisory Council für den Bürgermeister von Shanghai, Mitglied


**Richard E. Thornburgh**

Jahrgang 1952  
Amerikanischer Staatsangehöriger

Verwaltungsratsmitglied seit 2006

Vize-Präsident des Verwaltungsrats


**Sebastian Thrun**

Jahrgang 1967  
Deutscher und amerikanischer  
Staatsangehöriger

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014

**Werdegang**

1995 bis heute	Credit Suisse
	Vize-Präsident (2014 bis heute)
	Nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited – zwei britische Tochtergesellschaften der Gruppe (2013 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2011 bis heute)
	Vorsitzender des Risk Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2006 bis heute)
	Mitglied Geschäftsleitung der Gruppe in verschiedenen Führungspositionen wie Group CRO, Group CFO und CFO Investment Banking (1997–2005)
	Chief Financial and Administrative Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse First Boston (1995–1996)
	Beginn der Laufbahn im Investment Banking bei The First Boston Corporation in New York (einer Vorgängergesellschaft der Credit Suisse First Boston)
2006 bis heute	Corsair Capital LLC, New York, Vize-Präsident

**Ausbildung**

2009	Ehrendoktor in Commercial Sciences, University of Cincinnati, Ohio
1976	MBA in Finance, Harvard University, Cambridge, Massachusetts
1974	BBA in Finance, University of Cincinnati, Ohio

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

McGraw Hill Financial, Mitglied des Verwaltungsrats
Reynolds American Inc., Mitglied des Verwaltungsrats
New Star Financial Inc., Mitglied des Verwaltungsrats und Lead Director
CapStar Bank, Mitglied des Verwaltungsrats
University of Cincinnati, Mitglied des Investment Committee
University of Cincinnati Foundation, Mitglied des Executive Committee
Convent of the Sacred Heart, Trustee und Mitglied des Investment Committee
St. Xavier High School, Trustee und Mitglied des Finance Committee

**Werdegang**

2014 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute)
2012 bis heute	Udacity, Mitbegründer und CEO
2007–2014	Google Corporation, Google Fellow und Vice President
2003 bis heute	Stanford University
	Forschungsprofessor (2011 bis heute)
	Professor (2003–2011)
1995–2003	Carnegie Mellon University, Associate Professor

**Ausbildung**

1995	Doktorat in Informatik und Statistik, Universität Bonn, Deutschland
1993	Masterabschluss in Informatik der Universität Bonn, Deutschland
1988	Abschluss in Informatik der Universität Hildesheim, Deutschland

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Robotics Science and Systems Foundation, Mitglied und Treasurer
---

**John Tiner**

Jahrgang 1957

Britischer Staatsangehöriger

**Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009****Ehrenpräsident der Credit Suisse Group****Rainer E. Gut**

Jahrgang 1932

Schweizer Staatsangehöriger

Rainer E. Gut wurde im Jahr 2000 zum Ehrenpräsidenten der Gruppe ernannt, nachdem er von seinem seit 1986 gehaltenen Mandat als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten war. Rainer Gut war von 1981 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé SA, Vevey, von 1991 bis 2000 als Vize-Präsident und von 2000 bis 2005 als Präsident.

Als Ehrenpräsident nimmt Rainer Gut keine Funktion innerhalb der Corporate Governance der Gruppe ein. Er nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

**Werdegang**

2009 bis heute	Credit Suisse
	Vorsitzender des Audit Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Chairman's and Governance Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2009 bis heute)
2008–2013	Resolution Operations LLP, CEO
2001–2007	Financial Services Authority (FSA)
	CEO (2003–2007)
	Managing Director für das Anlage-, Versicherungs- und Konsumentengeschäft (2001–2003)
1976–2001	Arthur Andersen, Grossbritannien
	Managing Partner, Unternehmensberatung Grossbritannien (1997–2001)
	Managing Partner, weltweite Finanzdienstleistungen (1997–2001)
	Leiter Finanzdienstleistungen Grossbritannien (1993–1997)
	Partner Banking und Kapitalmärkte (1988–1997)
	Wirtschaftsprüfer und Berater, Tansley Witt (später Arthur Andersen UK) (1976–1988)

**Sekretäre des Verwaltungsrats****Pierre Schreiber****Joan E. Belzer****Ausbildung**

2010	Ehrendoktor der Literaturwissenschaften, Kingston University, London
1980	Hochschulabschluss mit dem Titel UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Corsair Capital LLC, Mitglied des Beirats
The Urology Foundation, Vorsitzender

## GESCHÄFTSLEITUNG

### Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für das operative Management der Gruppe verantwortlich. Sie erarbeitet die vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Strategiepläne für die Gruppe und die Hauptgeschäftsbereiche und setzt sie anschliessend um. Weiter überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen, Projekte und Geschäftsentwicklungen in den Divisionen, Regionen sowie in den Shared-Services-Funktionen und erlässt gruppenweit anwendbare Richtlinien. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gruppe ist mit derjenigen der Bank identisch.

Eric Varvel wurde mit Wirkung vom 17. Oktober 2014 zum Chairman der Regionen Asien-Pazifik und Naher Osten ernannt und ist er aus der Geschäftsleitung und von seiner Position als Co-Leiter der Division Investment Banking zurückgetreten. James L. Amine und Timothy P. O'Hara wurden in die Geschäftsleitung berufen und werden zusammen mit Gaël de Boissard die Division

Investment Banking leiten. James L. Amine wird weiterhin für das Investment Banking Department zuständig sein, während Timothy P. O'Hara die Leitung des Bereichs Equities beibehält, seine Rolle als Präsident und CEO der Credit Suisse Securities USA bleibt davon unberührt. Gaël de Boissard wird weiterhin das Fixed-Income-Geschäft leiten, seine Funktion als CEO der Region EMEA bleibt davon unberührt.

Am 10. März 2015 hat die Credit Suisse bekannt gegeben, dass Tidjane Thiam vom Verwaltungsrat zum neuen CEO der Credit Suisse Group ernannt wurde. Tidjane Thiam wird Brady W. Dougan ablösen, der Ende Juni 2015 nach acht Jahren als CEO der Credit Suisse Group zurücktritt. Derzeit ist Tidjane Thiam CEO der britischen Finanzdienstleistungsgruppe Prudential plc mit Sitz in London, die in den USA, Asien, Europa und Lateinamerika tätig ist.

Die Geschäftsleitung wuchs im Jahr 2014 von neun auf zehn Mitglieder an.

### Mitglieder der Geschäftsleitung

	Geschäftsleitungs- mitglied seit	Funktion
<b>31. Dezember 2014</b>		
Brady W. Dougan, Chief Executive Officer	2003	CEO der Gruppe
James L. Amine, Co-Leiter Investment Banking <sup>1</sup>	2014	Divisionsleiter
Gaël de Boissard, Co-Leiter Investment Banking und CEO Region Europa, Naher Osten und Afrika	2013	Divisions- & Regionenleiter
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Shared Services
David R. Mathers, Chief Financial Officer und Leiter IT und Operations	2010	Leiter Shared Services
Hans-Ulrich Meister, Co-Leiter Private Banking & Wealth Management und CEO Region Schweiz	2008	Divisions- & Regionenleiter
Joachim Oechslin, Chief Risk Officer	2014	Leiter Shared Services
Timothy P. O'Hara, Co-Leiter Investment Banking <sup>1</sup>	2014	Divisionsleiter
Robert S. Shafir, Co-Leiter Private Banking & Wealth Management und CEO Region Nord- und Südamerika	2007	Divisions- & Regionenleiter
Pamela A. Thomas-Graham, Chefin Marketing und Talente sowie Leiterin Neue Märkte im Private Banking & Wealth Management	2010	Leiter Shared Services

<sup>1</sup> Per 17. Oktober 2014 mit sofortiger Wirkung zum neuen Geschäftsleitungsmitglied ernannt.

### Mandate der Geschäftsleitung

Ähnlich wie die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe in Verwaltungsrats- bzw. Geschäftsleitungspositionen oder anderen Funktionen tätig sein. Diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Nach den Statuten der Gruppe unterliegt die Anzahl an Mandaten, die ein Mitglied der Geschäftsleitung in börsenkotierten Unternehmen

und anderen Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen kann, gewissen Beschränkungen, um die Vergütungsverordnung einzuhalten und um sicherzustellen, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung ihren Funktionen in der Geschäftsleitung ausreichend Zeit widmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat Mandate über die in unseren Statuten festgelegten Beschränkungen hinaus inne.



## Lebensläufe der Geschäftsleitungsmitglieder



**Brady W. Dougan**  
 Jahrgang 1959  
 Amerikanischer Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2003  
 Chief Executive Officer



**James L. Amine**  
 Jahrgang 1959  
 Amerikanischer Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2014  
 Co-Leiter Investment Banking

**Werdegang**

1990 bis heute	Credit Suisse
	CEO der Gruppe (2007 bis heute)
	CEO Investment Banking und Americas (2006–2007)
	Mitglied im Ausschuss des Group Executive Board (2004–2005)
	CEO der Credit Suisse First Boston (2004–2005)
	Co-Präsident Institutional Securities bei der Credit Suisse First Boston (2002–2004)
	Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse First Boston (2001–2005)
	Globaler Leiter der Division Securities der Credit Suisse First Boston (2001–2002)
	Leiter Equities der Credit Suisse First Boston (1996–2001)
	Verschiedene Funktionen bei der Credit Suisse First Boston (1990–1996)
Vor 1990	Bankers Trust, Derivatgeschäft

**Ausbildung**

1982	MBA in Finanzwesen, University of Chicago, Illinois
1981	BA in Wirtschaftswissenschaften der University of Chicago, Illinois

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Humacyte Inc., Mitglied des Verwaltungsrats
University of Chicago, Mitglied des Stiftungsrats
Barbara Dougan Foundation, Director

**Werdegang**

1997 bis heute	Credit Suisse
	Co-Leiter Investment Banking; Zuständigkeit für das Investment Banking Department (2014 bis heute)
	Leiter Investment Banking Department (2012 bis heute)
	Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen Americas sowie Asien-Pazifik (2010–2012)
	Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen EMEA und Asien-Pazifik sowie Leiter der Global Market Solutions Group (2008–2010)
	Leiter der European Global Markets Solutions Group und Co-Leiter Global Leveraged Finance (2005–2008)
	Leiter European Leveraged Finance (1999–2000, 2003–2005), Co-Leiter (2000–2003)
	Verschiedene Funktionen im Bereich High-Yield Capital Markets der Credit Suisse First Boston (1997–1999)
Vor 1997	Cravath, Swaine & Moore, Anwalt

**Ausbildung**

1984	Abschluss in Rechtswissenschaften der Harvard Law School, Massachusetts
1981	BA, Brown University

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Harvard Law School, Mitglied des Dean's Advisory Board
Caramoor Center for Music and the Arts, Mitglied des Verwaltungsrats
Leadership Committee of Lincoln Center Corporate Fund, Mitglied



**Gaël de Boissard**  
 Jahrgang 1967  
 Französischer Staatsangehöriger  
**Mitglied seit 2013**  
 Co-Leiter Investment Banking  
 CEO Region EMEA

#### Werdegang

2001 bis heute	Credit Suisse
	Co-Leiter Investment Banking; Zuständigkeit für das Fixed-Income-Geschäft (2013 bis heute)
	CEO der Region EMEA (2013 bis heute)
	Co-Leiter Global Securities, Investment Banking (2008–2012)
	Leiter Interest Rate Products, Europa und Asien, Investment Banking (2001–2007)
1990–2001	JPMorgan Chase
	Mitglied des European Management Committee (1998–2001)
	Leiter European Rates (1997–1998)
	Leiter European Government Bond Trading (1994–1997)
	Verschiedene Funktionen im Fixed-Income-Geschäft (1990–1994)

#### Ausbildung

1990	Diplom in Mathematik und Bauingenieurwesen, Ecole Polytechnique, Palaiseau, Frankreich
1989	Diplom in Russisch, Universität Wolgograd



**Romeo Cerutti**  
 Jahrgang 1962  
 Schweizer und italienischer  
 Staatsangehöriger  
**Mitglied seit 2009**  
 General Counsel

#### Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse
	General Counsel (2009 bis heute)
	Globaler Co-Leiter Compliance, Bank (2008–2009)
	General Counsel, Division Private Banking (2006–2009)
1999–2006	Lombard Odier Darier Hentsch & Cie
	Partner der Group Holding (2004–2006)
	Leiter Corporate Finance (1999–2004)
1995–1999	Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt
1993–1995	Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt

#### Ausbildung

1998	Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1992	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien
1992	Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles
1990	Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg,
1989	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1986	Masterabschluss in Rechtswissenschaften (lic.iur.), Universität Freiburg

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Universität Freiburg, Mitglied des Stiftungsrats
Vereinigung Zürcher Kunstfreunde, Vorstandsmitglied

**David R. Mathers**

Jahrgang 1965  
Britischer Staatsangehöriger

Mitglied seit 2010

Chief Financial Officer

**Hans-Ulrich Meister**

Jahrgang 1959  
Schweizer Staatsangehöriger

Mitglied seit 2008

Co-Leiter Private Banking & Wealth  
Management  
CEO Region Schweiz

**Werdegang**

1998 bis heute	Credit Suisse
	Leiter IT and Operations (2012 bis heute)
	Chief Financial Officer (2010 bis heute)
	Leiter Finance und COO des Investment Bankings (2007–2010)
	Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998–2007)
1987–1998	HSBC
	Global Head of Equity Research (1997–1998)
	Research-Analyst, HSBC James Capel (1987–1997)

**Ausbildung**

1991	MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England
1987	BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Council der Britisch-Schweizerischen Handelskammer, Mitglied
European CFO Network, Mitglied
Sponsor of academic awards and research grants at Robinson College, Cambridge

**Werdegang**

2008 bis heute	Credit Suisse
	Co-Leiter Private Banking & Wealth Management (2012 bis heute)
	CEO der Region Schweiz (2008 bis heute)
	CEO des Private Banking (2011–2012)
	Verwaltungsratspräsident der Clariden Leu AG (2011–2012)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Clariden Leu AG (2008–2012)
	Leiter Private & Business Banking Switzerland (2008–2011)
1983–2007	UBS
	Mitglied des Group Management Board (2004–2007)
	Leiter Private and Business Banking (2005–2007)
	Leiter Large Corporates and Multinationals (2003–2005)
	Wealth Management USA, New York (2002–2003)
	Leiter Firmenkunden Region Zürich (1999–2002)
	Verschiedene Funktionen (1983–1999)

**Ausbildung**

2000/2002	Advanced-Management-Programm der Wharton School, University of Pennsylvania, sowie der Harvard Business School, Massachusetts
1987	Wirtschaftsstudium, Fachhochschule Zürich

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Swiss Finance Institute, Mitglied des Stiftungsrats
Zürcher Handelskammer, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Verwaltungsratsausschusses
International Center for Monetary and Banking Studies (ICMB), Mitglied des Stiftungsrats
Ulrico Hoeppli Foundation, Mitglied des Stiftungsrats
Zoo Stiftung Zürich, Mitglied des Stiftungsrats



**Joachim Oechslin**  
 Jahrgang 1970  
 Schweizer Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2014  
 Chief Risk Officer

#### Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse Chief Risk Officer (2014 bis heute)
2007–2013	Munich Re Gruppe, Chief Risk Officer
2007	AXA Group, Paris, Deputy Chief Risk Officer
2001–2006	Winterthur Schweizerische Versicherungsgesellschaft Mitglied der Geschäftsleitung (2006) Chief Risk Officer (2003–2006) Leiter Risk Management (2001–2003)
1998–2001	McKinsey & Company, Berater

#### Ausbildung

1998	Lizenziat / Master of Science in Mathematik, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich
1994	Diplom in Ingenieurwesen, HTL Winterthur

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Mitglied des International Financial Risk Institute



**Timothy P. O'Hara**  
 Jahrgang 1964  
 Amerikanischer Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2014  
 Co-Leiter Investment Banking

#### Werdegang

1986 bis heute	Credit Suisse Co-Leiter Investment Banking; Zuständigkeit für den Bereich Equities (2014 bis heute) Präsident und CEO der Credit Suisse Securities (USA) LLC (2012 bis heute) Globaler Leiter Equities (2012–2014) Co-Leiter Global Securities (2011–2012) Leiter Fixed Income – North America (2009–2011) Leiter Global Credit Products (2008–2011) Globaler Leiter Leveraged Finance (2005–2008) Globaler Leiter High Yield Capital Markets sowie Leiter US High Yield Capital Markets (2000–2005) Leiter Origination/Banking, High Yield (1998–2000) Verschiedene Positionen im leitenden Management sowie sonstige Positionen im Investment Banking (1986–1998)
----------------	---

#### Ausbildung

1990	MBA in Finanzwesen, Wharton School, University of Pennsylvania
1986	BA in Wirtschaftswissenschaften, University of Virginia

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Securities Industry and Financial Markets Association, Mitglied des Verwaltungsrats (Vertreter der Credit Suisse) und Mitglied der Geschäftsleitung  
 University of Virginia College Foundation, Mitglied des Stiftungsrats  
 Project Morry, Mitglied des Verwaltungsrats



**Robert S. Shafir**  
 Jahrgang 1958  
 Amerikanischer Staatsangehöriger

**Mitglied seit 2007**

**Co-Leiter Private Banking & Wealth Management  
 CEO Region Americas**



**Pamela A. Thomas-Graham**  
 Jahrgang 1963  
 Amerikanische Staatsangehörige

**Mitglied seit 2010**

**Chief Marketing and Talent Officer  
 und Leiterin Private Banking & Wealth Management New Markets**

### Werdegang

2007 bis heute	Credit Suisse
	Co-Leiter Private Banking & Wealth Management und CEO der Region Americas (2012 bis heute)
	CEO Asset Management (2008–2012)
	CEO der Region Americas (2007–2010)
1990–2006	Lehman Brothers
	Senior Relationship Manager (2005–2006)
	Leiter Global Equity Division (2000–2005)
	Leiter Global Equity Trading (1998–2000)
	Leiter European Equity (1996–1998)
	COO European Equity (1995–1996)
	Leiter Lehman Commercial Paper (1994–1995)
	Führungspositionen im Geschäftsbereich Preferred Stock Sales (1990–1994)
1984–1990	Morgan Stanley, Vice President, Preferred Stock Business innerhalb der Fixed Income Division

### Ausbildung

1984	MBA, Columbia University, Graduate School of Business, New York
1980	BA in Wirtschaftswissenschaften, Lafayette College, Pennsylvania

### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Cystic Fibrosis Foundation, Mitglied des Verwaltungsrats

### Werdegang

2010 bis heute	Credit Suisse
	Chief Marketing and Talent Officer und Leiterin Private Banking & Wealth Management New Markets (2013 bis heute)
	Chief Talent, Branding and Communications Officer (2010–2013)
2008–2010	Angelo, Gordon & Co., Managing Director in der Private Equity Group
2005–2008	Liz Claiborne Inc., verschiedene Positionen im leitenden Management, darunter Senior Vice President of Global Brand Development
1999–2005	NBC
	NBC Universal / CNBC, Präsidentin, CEO und Vorsitzende (2001–2005)
	NBC Universal / CNBC, Präsidentin und COO (2001)
	CNBC.com, Präsidentin und CEO (1999–2001)
1989–1999	McKinsey & Company
	Partner (1995–1999)
	Associate (1989–1995)

### Ausbildung

1989	Abschluss in Rechtswissenschaften der Harvard Law School, Massachusetts
1989	MBA der Harvard Business School, Massachusetts
1985	BA in Wirtschaftswissenschaften der Harvard University, Massachusetts

### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

The Clorox Company, Mitglied des Verwaltungsrats

Parsons School of Design, Mitglied des Board of Governors

Museum of Modern Art, Mitglied des Trustee Education Committee

Council on Foreign Relations, Mitglied

Economic Club of New York, Mitglied

Eaglebrook School, Mitglied des Verwaltungsrats

Metropolitan Museum of Art, Mitglied des Business Committee

New York Philharmonic, Mitglied des Verwaltungsrats

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

#### Angebotspflicht

Vorbehältlich anders lautender Statutenbestimmungen ist jeder, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 33⅓% oder mehr der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft – ob ausübbar oder nicht – erwirbt, verpflichtet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere dieser Gesellschaft zu unterbreiten. Die Statuten der Credit Suisse Group AG enthalten keine anderslautende Bestimmung. Die Schweizerische Übernahmekommission oder die FINMA können unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren. Wird keine Ausnahme gewährt, muss ein entsprechendes Angebot gemäss den Vorschriften im BEHG und in den ausführenden Verordnungen unterbreitet werden.

#### Kontrollwechselklauseln

Mit Ausnahme einiger Bestimmungen in den Mitarbeiterbeteiligungsplänen, die es dem Vergütungsausschuss oder dem Verwaltungsrat erlauben, Entscheidungen über bereits zugeteilte Ansprüche auf Aktien für alle Mitarbeitenden für den Fall eines Wechsels der Kontrolle über das Unternehmen zu treffen, bestehen keine Klauseln in Vereinbarungen oder anderen Dokumenten, die für den Fall eines Kontrollwechsels Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderen Mitgliedern des Senior Management ausserordentliche Vorteile verschaffen. Namentlich bestehen für solche Fälle keine vertraglich vereinbarten Abgangsentschädigungen.

Bei einem Kontrollwechsel würden die ausstehenden Ansprüche aller Mitarbeitenden einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung durch den Vergütungsausschuss oder den Verwaltungsrat festgelegt. Ferner sehen die Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung keinerlei Zahlungen von ausserordentlichen Vorteilen vor, welche durch einen Kontrollwechsel ausgelöst würden. Dies gilt auch für spezielle Abgangsentschädigungen.

#### Interne und Externe Revision

Die Revisionsstätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Corporate Governance bei der Gruppe. Sowohl Interne wie Externe Revision haben eine Schlüsselfunktion inne, indem sie unabhängige Einschätzungen der Geschäftsabläufe und des internen Kontrollsystems der Gruppe abgeben.

#### Interne Revision

Die Interne Revision der Credit Suisse besteht aus rund 250 Mitarbeitenden, die praktisch alle direkt mit Revisionsaufgaben betraut sind. Der Leiter Interne Revision, Martyn Scrivens, ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungstätigkeit, deren Ziel es ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gruppe zu verbessern. Mit ihrem systematischen und konsequenten Ansatz bewertet und verbessert sie die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Kontroll- und Entscheidungsprozesse.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die periodische Durchführung von Revisionen im Rahmen der vom Audit Committee genehmigten Revisionsbestimmungen. Die Interne Revision beurteilt in regelmässiger und unabhängiger Weise die Risiken der einzelnen Geschäftstätigkeiten und berücksichtigt dabei Branchenentwicklungen, strategische und organisatorische Entscheidungen, Best Practice sowie regulatorische Fragen. Anhand der Ergebnisse ihrer Beurteilung erstellt die Interne Revision zuhanden des Audit Committee detaillierte jährliche Revisionsziele, definiert die Schwerpunkte ihrer Revisionsstätigkeit und beantragt die dafür benötigten Ressourcen.

Im Bemühen um Best Practice vergleicht die Interne Revision ihre Methoden und Instrumente regelmässig mit denjenigen vergleichbarer Unternehmen. Die zuständigen Managementteams sowie der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten regelmässig einzelne Berichte beziehungsweise Zusammenfassungen von Berichten. Der Leiter der Internen Revision erstattet dem Audit Committee mindestens vierteljährlich Bericht über seine Feststellungen. Die Interne Revision koordiniert ihre Aktivitäten mit der Tätigkeit der externen Revisionsgesellschaft, um den Gesamtnutzen zu erhöhen.

#### Externe Revision

Unsere Revisionsstelle ist die KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 1989/1990 erteilt. Die leitenden externen Revisoren sind Anthony Anzevino, Global Lead Partner (seit 2012), und Simon Ryder, Group Engagement Partner (seit 2010).

Zusätzlich haben wir die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als besondere Revisionsstelle für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung von Gesellschaften im Fall von qualifizierten Kapitalerhöhungen unter Einbezug von Sacheinlagen gemäss Artikel 652f. des Schweizerischen Obligationenrechts gewählt.

Das Audit Committee überwacht und genehmigt die Honorare, die die KPMG für ihre Dienstleistungen erhält.

#### An externe Revisionsstelle bezahlte Honorare

	2014	2013	Veränderung in %
<b>An externe Revisionsstelle bezahlte Honorare (in Mio. CHF)</b>			
Revisionsdienstleistungen <sup>1</sup>	39,8	36,7	8
Revisionsnahe Dienstleistungen <sup>2</sup>	6,7	6,4	5
Dienstleistungen im Steuerbereich <sup>3</sup>	2,4	4,9	(51)

<sup>1</sup> Die Honorare für Revisionsdienstleistungen umfassen die integrale Revision der konsolidierten und statutarischen Jahresrechnungen der Gruppe, die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten sowie Bestätigungs- und Einverständniserklärungen. Weiter sind darin alle Dienstleistungen für Prüfungen und Bescheinigungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften enthalten.

<sup>2</sup> Revisionsnahe Dienstleistungen umfassen hauptsächlich: (i) Berichte im Zusammenhang mit der Einhaltung oder der Berechnung vertraglicher Vereinbarungen; (ii) Beratung zur Rechnungslegung; (iii) Prüfung von Private-Equity-Fonds und Vorsorgeplänen; und (iv) aufsichtsrechtliche Beratungsdienstleistungen.

<sup>3</sup> Dienstleistungen im Steuerbereich betreffen die Einhaltung des Steuerrechts sowie Beratungsdienstleistungen, einschliesslich: (i) die Erstellung und/oder Prüfung von Steuererklärungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften; (ii) die Unterstützung bei Steuerprüfungen und Steuerrekursen; sowie (iii) Bestätigungen bezüglich des Qualified Intermediary Status der Gruppengesellschaften.

Vertreter der KPMG nehmen an allen Sitzungen des Audit Committee teil und berichten über die Resultate ihrer Revisionsstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan der KPMG und beurteilt die Leistung der KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder den Ersatz der Revisionsgesellschaft, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. Das Audit Committee hat ausserdem eine Richtlinie über die Verpflichtung von Revisionsgesellschaften erlassen, welche eine angemessene Unabhängigkeit der externen Revisionsgesellschaft gewährleisten soll. Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Revisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen

ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe Dienstleistungen, Dienstleistungen im Steuerbereich oder sonstige Dienstleistungen, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Alle weiteren Mandate müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Wie in vergangenen Jahren wurden alle der KPMG im Laufe des Jahres 2014 ausserhalb der Revision erteilten Mandate gemäss dieser Richtlinie bewilligt. Die KPMG muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

### Gebühren im Zusammenhang mit American Depositary Shares Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

Im Einklang mit den Bestimmungen der Depotvereinbarung (Deposit Agreement) kann die Deutsche Bank Trust Company Americas als ADS-Depotinstitut die ADS-Halter direkt oder indirekt mit Gebühren bis zur Höhe der unten aufgeführten Beträge belasten.

## Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

### Gebühren

USD 5 (oder weniger) pro 100 ADS (oder ein Teil davon)	Für die Emission von ADS, einschliesslich Emissionen aufgrund von Aktienausschüttungen, Aktiendividenden, Aktiensplits und Ausschüttungen von sonstigem Eigentum; für ADS-Emissionen aufgrund der Ausübung von Rechten; und für die Einreichung von Aktien zur Vernichtung und für die Rücknahme von Aktien.
USD 2 pro 100 ADS	Für jede Barausschüttung an eingetragene ADS-Eigentümer, wie auch beim Verkauf von Rechten oder anderen Ansprüchen.
Registrierungs- oder Übertragungsgebühren	Für die Übertragung und Eintragung der Aktien in unser Aktienregister an die/von der Depotstelle oder ihres Agenten, wenn der Eigentümer Aktien entnimmt oder hinterlegt.

### Spesen

Aufwendungen der Depotstelle	Für Kabel, Telex und Fax-Übermittlungen (falls ausdrücklich im Depotvertrag vorgesehen); und für den Wechsel von Fremdwährung in US-Dollars.
Steuern und sonstige staatliche Abgaben	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder die Depotbank, welche bestimmte Spesen auf ADS oder auf der ADS zugrunde liegenden Aktie bezahlen, beispielsweise Aktienübertragungssteuern, Stempelsteuer oder allfällige Zinsen oder Strafen.
Sonstige Spesen	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder ihre Agenten für die Verwaltung der hinterlegten Aktien.

Das Depotinstitut holt seine Gebühren für die Lieferung und den Verzicht von ADS direkt bei den Investoren ein, welche Aktien deponieren oder zwecks Auslösung auf ADS verzichten, oder von Drittparteien, welche in deren Auftrag handeln. Das Depotinstitut holt Gebühren für die Verteilung an Halter durch Abzug dieser Gebühren vom zu verteilenden Betrag oder durch Verkauf eines Anteils des verteilbaren Eigentums zwecks Zahlung der Gebühren ein. Das Depotinstitut kann die Erbringung gebührenpflichtiger Leistungen grundsätzlich bis zur erfolgten Bezahlung dieser Leistungen verweigern.

### Zahlungen des Depotinstituts an die Gruppe

Entsprechend dem Mandatvertrag der Gruppe leistete das Depotinstitut 2014 Zahlungen an die Gruppe, die sich auf USD 1,2 Mio. beliefen, einschliesslich der Rückerstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem American Depositary Receipt Program (ADR-Programm). Das Depotinstitut hat zudem vertraglich zugesichert, bestimmte Dienstleistungen in Bezug auf das ADR-Programm kostenfrei zu erbringen.

Unter bestimmten Umständen, einschliesslich der Abberufung des Depotinstituts oder der Einstellung des ADR-Programms durch die Gruppe, ist die Gruppe verpflichtet, bestimmte an die

Gruppe gezahlte Beträge zurückzuzahlen und das Depotinstitut für geleistete Zahlungen oder für im Namen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

### Liquidation

Nach Schweizer Recht und gemäss ihren Statuten kann die Gesellschaft jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf:

- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen im Falle einer Auflösung durch Liquidation; und
- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen sowie einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der Generalversammlung vertretenen Aktien in sonstigen Fällen.

Eine Auflösung durch gerichtliche Verfügung ist im Falle eines Konkurses möglich. Nach Schweizer Recht werden Überschüsse, die aus einer Liquidation (nach Begleichung aller Forderungen aller Gläubiger) hervorgehen, unter die Aktionäre im Verhältnis des einbezahlten Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien verteilt.

# Vergütung

## **SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE**

Das Umfeld für Vergütungsregulierung und -praktiken war 2014 geprägt durch fortgesetzte regionale Fragmentierung in den vergütungsbezogenen regulatorischen Entwicklungen sowie deutlich abweichenden Trends hinsichtlich der Vergütungsniveaus für vergleichbare Finanzdienstleistungsfunktionen zwischen den USA und Europa. Darüber hinaus haben die überaus schwierigen Marktbedingungen mit beispielloser tiefen Zinsen und Volatilität sowie die weitere Verschärfung der Kapitalanforderungen die Marktteilnehmer zu einer Überprüfung ihrer geschäftlichen Strategien veranlasst. Vor diesem Hintergrund haben der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats und das Senior Management unsere Vergütungspraxis weiter hinterfragt und verfeinert, um die richtige Balance zwischen der Erfüllung der Aktionärsenerwartungen an eine leistungsabhängige Vergütung, der marktgerechten Bezahlung unserer Mitarbeitenden und der angemessenen Reaktion auf das regulatorische Umfeld zu finden.

### **Wichtigste Entwicklungen im Jahr 2014**

Die Gruppe ist bestrebt, im Vergütungsprozess eine marktgerechte und konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Der Vergütungsausschuss beauftragt externe Vergütungsberater, die Höhe der Vergütung im Vergleich zur Vergütungspraxis relevanter Mitbewerber zu analysieren. Die Berücksichtigung geografischer Unterschiede im Niveau der Bezahlung für vergleichbare Rollen und Verantwortlichkeiten ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Stärkere regulatorische Eingriffe innerhalb der EU haben zu erheblichen Unterschieden zwischen Europa und den USA geführt, sowohl hinsichtlich der Struktur (fixe oder variable Vergütung) als auch hinsichtlich der absoluten Höhe der Vergütung. Nach einer vergleichenden Bewertung führender Anbieter unter besonderer Gewichtung der Fähigkeit, umfassende Leistungs- und Vergütungskennzahlen in der Finanzdienstleistungsbranche bereitstellen zu können, ernannte der Vergütungsausschuss per Mai 2014 McLagan zum neuen unabhängigen Vergütungsberater.

Der Vergütungsausschuss beurteilte die Auswirkungen der europäischen Kapitaladäquanzrichtlinie IV (CRD IV) auf die Vergütung unserer Mitarbeitenden an Standorten in der EU. Nach Erhalt der erforderlichen Genehmigungen unterstützte der Vergütungsausschuss eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe des Doppelten der fixen Vergütung für die betroffenen Mitarbeitenden. Im Einklang mit der Marktpraxis genehmigte er zudem die Einführung einer Funktionspauschale, die sich nach der Rolle und der organisatorischen Verantwortung der Mitarbeitenden richtet und bei der Berechnung der genannten Obergrenze als fixe Vergütung behandelt wird.

Wie im letztjährigen Vergütungsbericht ausgeführt, zeichnet sich die Tendenz ab, dass Elemente der Vergütung auch längere Zeit nach deren Übertragung und Ausschüttung an die betreffenden Mitarbeitenden rückforderbar bleiben müssen. In diesem

Sinne verfügte die britische Prudential Regulation Authority (PRA) im Jahre 2014, dass alle variablen Vergütungsansprüche, die den als «PRA Code Staff» definierten Mitarbeitenden vom 1. Januar 2015 an zugeteilt werden, erweiterte Rückforderungsbestimmungen enthalten müssen. Diese müssen der Gruppe unter bestimmten Voraussetzungen die Rückforderung von Vergütungsbestandteilen bis zu sieben Jahre nach deren Zuteilung erlauben. Die variable Vergütung, die «PRA Code Staff» für 2014 zugeteilt wurde, enthält Bedingungen im Einklang mit diesen erweiterten Bestimmungen.

Zusätzlich zu diesen obligatorischen Änderungen wurde die Vergütungsstruktur für den Verwaltungsrat überprüft und modifiziert. Im Interesse der Transparenz wurde eine feiner abgestufte Honorarstruktur eingeführt, die den jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung trägt. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für 2014 basiert auf der geänderten Struktur, die im Vergütungsbericht 2013 dargestellt ist. Hiervon abgesehen beschloss der Vergütungsausschuss, die Vergütungsstruktur und die anwendbaren Instrumente der aufgeschobenen Vergütung für die übrigen Mitarbeiterebenen gegenüber 2013 weitgehend unverändert zu lassen.

### **Vergütungsentscheide 2014**

Im Jahr 2014 erzielte die Gruppe trotz der schwierigen Marktbedingungen Erträge in vergleichbarer Höhe wie in den Vorjahren. Die Division Private Banking & Wealth Management verzeichnete ein Wachstum der Netto-Neugelder, welches im Rahmen unserer Erwartungen lag, sowie Ergebnisverbesserungen im strategischen Geschäft beim Vorsteuergewinn und Aufwand-Ertrag-Verhältnis. Verbesserte Ergebnisse in der Division Investment Banking für 2014 widerspiegeln die Stärke unseres diversifizierten Geschäfts mit stabilen Erträgen und erhöhter Kapitaleffizienz. In den strategischen und den nicht strategischen Einheiten im Investment Banking wurden, in US-Dollar gerechnet, weitere Fortschritte bei der Reduktion der risikogewichteten Aktiven und der Schweizer Leverage-Risikoposition erzielt. Shared-Services-Funktionen waren für ein robustes Kontrollumfeld verantwortlich, unterstützten das Geschäft in der Übergangsphase auf die neuen regulatorischen Anforderungen und erzielten bedeutende Fortschritte bei verschiedenen grossen Infrastrukturprojekten.

Trotz dieser merklichen Erfolge war der Gesamtwert der variablen leistungsbezogenen Vergütung für 2014 für die Gruppe 9% tiefer als im Vorjahr. Dies widerspiegelt die anhaltende Vergütungsdisziplin und den stabilen ausgewiesenen Vorsteuergewinn unter Einschluss der Auswirkung der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen dieser Einigung – im bedeutendsten und langwierigsten Regulierungs- und Rechtsfall der Credit Suisse – stimmten die Mitglieder des Verwaltungsrats wie auch der Geschäftsleitung einer freiwilligen Kürzung der



Vergütung, die ihnen normalerweise für 2014 zugeteilt worden wäre, zu. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats wurde um rund 25% gekürzt, die variable Vergütung der Geschäftsleitung um den Gegenwert von 20% des Betrags, der ihr sonst gewährt worden wäre. Hinter dieser Zustimmung stand die Auffassung, dass dieses Ereignis für die Vergütung der obersten Aufsichts- und Leitungsorgane der Gruppe Konsequenzen haben sollte, um der gemeinsamen Verantwortung dieser Organe für die weltweite Wahrung der langfristigen Reputation und der professionellen Integrität der Geschäftsbereiche der Gruppe Rechnung zu tragen. Dies unabhängig davon, welche Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung Verantwortung getragen haben.

Daher stimmte der Verwaltungsrat einer Kürzung der auf seine Mitglieder entfallenden aktienbasierten Vergütung für 2014 um 50% zu, was einer Kürzung seiner Gesamtvergütung um etwa 25% entspricht. Bei den Personen, die zum Zeitpunkt der Einigung Mitglied der Geschäftsleitung waren, wurden die Beträge, die ihnen sonst im Rahmen der variablen Vergütung für 2014 zugeteilt worden wären, um 20% gekürzt. Diese Kürzung erfolgte je zur Hälfte von dem Betrag, der normalerweise als langfristiger Incentive Award (LTI-Ansprüche) für 2014 zugeteilt worden wäre, und von bestehenden, noch nicht übertragenen LTI-Ansprüchen, die im Rahmen der Vergütung für 2013 zugeteilt wurden. Unter Berücksichtigung der freiwilligen Kürzung, die auf den langfristigen Incentive Award für 2014 entfällt, liegt die vorgeschlagene variable Vergütung der Geschäftsleitung für 2014 um 17% unter dem für das Vorjahr zugeteilten Betrag.

### Generalversammlung 2015

Im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Unternehmen (Vergütungsverordnung) und den Statuten der Gruppe unterliegt die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Generalversammlung 2015 erstmals einer bindenden Abstimmung der Aktionäre. Entsprechend werden den Aktionären folgende Beträge zur Genehmigung unterbreitet:

- die variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 (retrospektive Abstimmung);
- die maximale fixe Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 (prospektive Abstimmung); und
- die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 (prospektive Abstimmung)

Bei der Prüfung verschiedener Möglichkeiten, die Genehmigung der Aktionäre einzuholen, kamen wir zum Schluss, dass für die Vergütung des Verwaltungsrats und alle fixen Vergütungselemente der Geschäftsleitung eine prospektive Abstimmung geboten ist. Im Sinne einer leistungsabhängigen Bezahlung beschlossen wir jedoch, für die variable Vergütung der Geschäftsleitung eine retrospektive Abstimmung unter Berücksichtigung der tatsächlichen

Leistungszahlen des jeweils vorausgegangenen Geschäftsjahres vorzuschlagen. Ungeachtet dieser bindenden Abstimmungen werden wir, wie bisher, den gesamten Vergütungsbericht zu einer konsultativen Abstimmung vorlegen.

### Ausblick für 2015

Die Gruppe strebt verantwortungsbewusste Vergütungspraktiken mit besonderem Schwerpunkt auf Ethik, Risiko, Kontrolle und Compliance als Grundlage für eine disziplinierte Strategieumsetzung unter Vermeidung übermässiger Risiken an. In diesem Zusammenhang wird der Vergütungsausschuss weiterhin genau beobachten, wie Risikoaspekte und die Vorgaben der internen Kontrollstellen in Leistungsbeurteilungen erfasst werden und wie sich die jeweiligen Beurteilungen auf die Vergütungsempfehlungen auswirken.

Ein besonderes Augenmerk des Vergütungsausschusses gilt auch 2015 der Wirksamkeit von Malus- und Rückforderungsbestimmungen in unseren Vergütungsplänen. Eine Rückforderung («Clawback») zugesprochener Vergütungen nach der Übertragung und Ausschüttung an die betreffenden Mitarbeitenden ist in einigen Rechtsordnungen Neuland. Soweit erforderlich, werden wir jedoch alle rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung entsprechender Rückforderungen ausschöpfen.

Für 2015 werden die Leistungsbeurteilung und die Struktur der Vergütung der Geschäftsleitung weitgehend dem Ansatz für 2014 entsprechen.

Der Vergütungsausschuss wird die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherstellen und die Marktentwicklungen genau verfolgen, um zu gewährleisten, dass unsere Vergütungsstruktur wettbewerbsfähig bleibt und dem Anspruch von „Best Practice“ entspricht.

Der Vergütungsausschuss ist überzeugt, dass der vorliegende Vergütungsbericht die Leistungsbeurteilung und die Festlegung der Vergütung für 2014 korrekt widerspiegelt. Der Bericht wird auch den spezifischen Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zur Offenlegung gerecht. Im Zusammenhang mit der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung entspricht der Vergütungsbericht den einschlägigen Bestimmungen der Vergütungsverordnung. Die Tätigkeit des Vergütungsausschusses erfolgte in Übereinstimmung mit seinem Mandat gemäss dem Organisations- und Geschäftsreglement der Credit Suisse und dem Reglement des Vergütungsausschusses.



Jean Lanier  
Vorsitzender des Vergütungsausschusses  
Mitglied des Verwaltungsrats  
März 2015



**KPMG AG**  
**Audit Financial Services**  
 Badenerstrasse 172  
 CH-8004 Zurich

P.O. Box  
 CH-8026 Zurich

Telefon +41 58 249 31 31  
 Telefax +41 58 249 44 06  
 Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

**Credit Suisse Group AG, Zürich**

Wir haben den Vergütungsbericht vom 20. März 2015 der Credit Suisse Group AG (die "Group") für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit (geprüft) gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 240 bis 252 des Vergütungsberichts.

*Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

*Verantwortung des Prüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Group für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

KPMG AG

Simon Ryder  
 Zugelassener Revisionsexperte  
 Leitender Revisor

Ralph Dicht  
 Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, Schweiz  
 20. März 2015

## VERGÜTUNG DER GRUPPE

### Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element unserer Bemühungen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Sie ist zentraler Teil unserer auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig Arbeit im Team und über Bereichsgrenzen hinweg fördern. Sie ist verknüpft mit unserem Risikomanagement und unseren Kontroll- und Compliance-Prozessen. Weiter ist die Vergütungspolitik abgestimmt auf die Kapitalausstattung des Unternehmens und dessen langfristigen Erfolg. Sie legt die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortung. Die Vergütungspolitik hat zum Ziel, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Gruppe zu schaffen.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und alle Vergütungspläne der Gruppe. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben der FINMA sowie anderer für die Gruppe massgeblicher Regulatoren.

Die Vergütungspolitik wird unter Führung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert; alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Sie steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung und ist auch abrufbar unter [www.credit-suisse.com/compensation](http://www.credit-suisse.com/compensation).

### Vergütungsausschuss

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Grundsätze für die Vergütung der Gruppe und der Geschäftsleitung, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Im November 2013 genehmigte der Schweizer Bundesrat die Vergütungsverordnung, die daraufhin am 1. Januar 2014 in Kraft trat. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung und den geänderten Statuten werden die Aktionäre von der Generalversammlung 2015 an über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auf der Grundlage entsprechender Vorschläge des Verwaltungsrats abstimmen. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Derzeit sind dies Jean Lanier (Vorsitz), Iris Bohnet, Andreas N. Koopmann und Kai S. Nargolwala. Sie alle wurden in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und der FINMA sowie den Bestimmungen der New York Stock Exchange (NYSE) und des Nasdaq Stock Market (Nasdaq) vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

► Siehe «Unabhängigkeit» in Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen darüber, wie die Gruppe die Unabhängigkeit ihrer Verwaltungsräte bestimmt.

### Berater

Zur Unterstützung zieht der Vergütungsausschuss bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater bei. Seit Mai 2014 unterstützt McLagan, eine auf Benchmarking von Leistungs- und Vergütungsdaten für die Finanzdienstleistungsbranche spezialisierte Unternehmensberatung, den Vergütungsausschuss. Ziel ist, marktgerechte und den regulatorischen Entwicklungen entsprechende Vergütungspraktiken sicherzustellen, welche mit der Vergütungspolitik der Gruppe konsistent sind. Bis Mai 2014 wurden diese Beratungsleistungen von Johnson Associates erbracht. McLagan hat einen Senior Consultant als Berater des Vergütungsausschusses ernannt. Die von diesem Berater erbrachten Dienstleistungen beschränken sich ausschliesslich auf die Unterstützung des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss arbeitet zudem mit der Kanzlei Nobel & Hug als externe Rechtsberaterin zusammen. Vor deren Ernennung führte der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der US Securities and Exchange Commission (SEC) und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

### Sitzungen und jährliche Leistungsbeurteilung

Der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) und der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) können an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilnehmen, und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme anderer Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Senior Management, der Vergütungsberater und der externen Rechtsberater. Jeweils im Januar tritt der Vergütungsausschuss in Anwesenheit des Präsidenten und des CEO zusammen, hauptsächlich um die Ergebnisse der Gruppe, der Geschäftsbereiche sowie die Leistung der Führungskräfte im vorangegangenen Geschäftsjahr zu evaluieren. Darauf aufbauend folgen die Empfehlungen an den Verwaltungsrat bezüglich der Vergütung für die Geschäftsdivisionen und Shared-Services-Einheiten. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt für die Leistungsbeurteilung auch Informationen der Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee, die an den Sitzungen des Vergütungsausschusses im Januar teilnehmen können. Beide Committees stellen dem Vergütungsausschuss alle Informationen, welche dieser für seine Tätigkeitsausübung benötigt, zur Verfügung. Der Vergütungsausschuss bewilligt nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee die Vergütung des Leiters der Internen Revision.

Der Ausschuss stützt sich auch auf Informationen der internen Kontrollinstanzen der Gruppe. Dies umfasst insbesondere Beiträge von Risikomanagement, Legal and Compliance und Interner Revision in Bezug auf Kontroll- und Compliance-Belange, aber auch allfällige Verstösse gegen massgebliche Grundlagen und Richtlinien oder den Code of Conduct der Gruppe. Der Vergütungsausschuss überprüft insbesondere die Auswirkungen auf die empfohlene Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitenden, die Gegenstand von Disziplinarverfahren der Gruppe waren.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Risiken eingehen, überprüft und genehmigt der Vergütungsausschuss auch die Vergütung jener Mitarbeitenden, die als Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (☉ Material Risk Takers and Controllers, MRTC) identifiziert wurden, wobei das Risk Committee an der Leistungsbeurteilung der MRTC beteiligt ist.

► Siehe «Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen» für weitere Informationen.

Im Jahr 2014 hielt der Vergütungsausschuss 10 Sitzungen ab mit folgenden Schwerpunkten:

- Leistungsbeurteilung der Gruppe und Festlegung der Vergütungspools auf Divisionsebene zwecks Empfehlung an den Verwaltungsrat;
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären, der Auswirkungen der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft vom Mai 2014 sowie der Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Unternehmen;
- Beobachtung globaler Markttrends und aufsichtsrechtlicher Tendenzen in Bezug auf Vergütung bei Finanzinstituten sowie Analyse der Auswirkungen der Vergütungsverordnung;
- Überprüfung des gewählten Ansatzes bezüglich Mitarbeitervergütungen, die den Regelungen der CRD IV unterliegen;
- weitere Verbesserung des Vergütungsprozesses für Risikonehmer (MRTC und bestimmte andere Mitarbeitende, wie nachstehend definiert) im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben; und
- Überwachung der Verbindung zwischen verantwortungsvollem Mitarbeiterverhalten und der Vergütung, einschliesslich der Auswirkungen eines Fehlverhaltens auf die Vergütung.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses pflegt einen aktiven Dialog mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe in Bezug auf die Vergütungsprozesse und -pläne. Ausserdem tauscht er sich mit Aktionären und ihren Vertretern aus.

### Genehmigungskompetenz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sind im Organisations- und Geschäftsreglement der Gruppe (OGR) und im Reglement des Vergütungsausschusses festgehalten und abrufbar unter [www.credit-suisse.com/governance](http://www.credit-suisse.com/governance).

Die Genehmigung des Verwaltungsrats auf Empfehlung des Vergütungsausschusses ist erforderlich für:

- Erarbeitung/Änderung der Vergütungspolitik der Gruppe;
- Erarbeitung/Änderung der Vergütungspläne;
- Festlegung der Gesamtbeträge (Pools) für die variable Vergütung der Gruppe und der Divisionen;

- Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder, einschliesslich des CEO, die nach der Vergütungsverordnung von den Aktionären genehmigt werden muss; und
- Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, die nach der Vergütungsverordnung von den Aktionären genehmigt werden muss.

Die Genehmigung des Vergütungsausschusses ist erforderlich für Vergütungsentscheide in Bezug auf:

- den Leiter Interne Revision (nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee);
- Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC); und
- andere ausgewählte Mitglieder des Managements.

### Auswirkungen der Regulierung auf die Vergütung

Verschiedene Aufsichtsbehörden der Gruppe richten ihre Aufmerksamkeit auf die Vergütung, darunter auch die FINMA. Die Anforderungen der FINMA sind im Rundschreiben «Vergütungssysteme» dargelegt. Ausserdem haben mehrere Aufsichtsbehörden, darunter die Regulatoren in den USA, der EU und in Grossbritannien, Vorschriften erlassen, die von den Grundsätzen der FINMA abweichen oder diese ergänzen. Wo nötig werden deshalb die Vergütungspläne im jeweiligen Rechtsgebiet lokal angepasst. In der Regel ist dies mit zusätzlichen Bestimmungen, Konditionen und Verfahren an den jeweiligen Standorten verbunden. Die Gruppe überwacht laufend die aufsichtsrechtlichen und gesetzgeberischen Entwicklungen in allen relevanten Rechtsgebieten sowie die besten Praktiken der Branche im Bereich der Vergütung und die von verschiedenen Aufsichtsbehörden herausgegebenen Erläuterungen.

Gemäss der Vergütungsverordnung wird an der Generalversammlung jährlich die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung genehmigt, entweder als maximaler Gesamtbetrag oder als maximale Teilbeträge für die jeweiligen Vergütungskomponenten.

Der Vergütungsausschuss analysierte die Auswirkungen der Regelungen der CRD IV. In Übereinstimmung mit diesen Regelungen wurde nach Einholung der erforderlichen Genehmigungen für betroffene Mitarbeitende eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe des Doppelten der fixen Vergütung eingeführt. Entsprechend der Marktpraxis führten wir nach den Regelungen der CRD IV zudem eine Funktionspauschale als feste Vergütungskomponente für betroffene Mitarbeitende ein. Diese Pauschale wird im Hinblick auf die Rolle und die organisatorische Verantwortung der Mitarbeitenden festgelegt.

Im Juli 2014 verfügte die britische PRA, dass alle neuen variablen Vergütungsansprüche von Mitarbeitenden, die der Definition von «PRA Code Staff» entsprechen, vom 1. Januar 2015 an Rückforderungsklauseln enthalten müssen. Diese müssen es der Gruppe erlauben, Vergütungsbestandteile bis zu sieben Jahre nach Zuteilung zurückzufordern. Die im Januar 2015 zugeteilten Vergütungsansprüche für «PRA Code Staff», enthalten diese erweiterten Bestimmungen.

### Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung

Bei der Festsetzung der Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung strebt der Vergütungsausschuss eine ausgewogene Verteilung des Gewinns zwischen Aktionären und Mitarbeitenden an und verwendet als primäres Leistungskriterium den ökonomischen Gewinn. Berücksichtigt werden aber auch Leistungsindikatoren (KPIs) und bestimmte nicht finanzielle Kriterien, einschliesslich Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethischer Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld.

Der ökonomische Gewinn entspricht auf Stufe der Gruppe und der Divisionen dem Ergebnis vor Steuern und Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung nach Abzug der Eigenkapitalkosten, die nach Massgabe des regulatorischen Kapitals berechnet werden. Für die Divisionen Investment Banking und Private Banking & Wealth Management ist dieses regulatorische Kapital definiert als Durchschnitt aus 10% der durchschnittlichen divisionalen risikogewichteten Aktiven gemäss den Vorgaben unter Basel III und 2,4% der durchschnittlichen divisionalen Schweizer Leverage-Risikoposition, und das regulatorische Kapital für die Gruppe ist definiert als die Summe aus den beiden Divisionen. Der Vergütungsausschuss kann eine Adjustierung der Ergebnisse für die Gruppe und die Divisionen um refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA), bedeutende Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Kosten aus Vergleichen genehmigen. Die Ergebnisse für die Gruppe umfassen zudem keine Fair-Value-Gewinne und -Verluste aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien. Der adjustierte ökonomische Gewinn widerspiegelt die Profitabilität der Divisionen und der Gruppe und das zur Erzielung dieser Profitabilität eingesetzte Kapital. Der Vergütungsausschuss strebt vorbehaltlich der Leistung der Gruppe und der Marktbedingungen längerfristig eine ausgewogenere Verteilung des ökonomischen Gewinns zwischen Mitarbeitenden und Aktionären an.

Die Festsetzung der Pools für leistungsbezogene Vergütung erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen für die Vergütungspools der Divisionen und der Gruppe gebildet werden. Der Vergütungsausschuss überprüft diese Rückstellungen und die zugrunde liegenden Leistungskennzahlen regelmässig und ordnet in Ausnahmefällen Anpassungen an, um sicherzustellen, dass der Umfang der Pools mit den Vergütungszielen der Gruppe übereinstimmt.

Der Pool für Shared Services ist abhängig vom ökonomischen Gewinn der Gruppe und von weiteren qualitativen Kriterien und ist nicht an die Ergebnisse der Divisionen gekoppelt. Dadurch werden die Mitarbeitenden von Shared Services, einschliesslich jener, die Kontrollfunktionen ausüben, unabhängig vom Erfolg der Divisionen entschädigt. Wie bei den Divisionen werden auch bei Shared Services Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethische Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld berücksichtigt. Um den Pool für Shared Services zu generieren, werden die Pools der Divisionen entsprechend gekürzt.

Nachdem die Pools auf Gruppen- und Divisionsebene festgelegt worden sind, werden sie nach denselben oder ähnlichen Kriterien auf die einzelnen Geschäftsbereiche heruntergebrochen. Dabei ist die Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Kapitals sowie der eingegangenen Risiken von zentraler Bedeutung. Die verfügbaren Pools werden von den Linienvorgesetzten den Mitarbeitenden schliesslich unter Berücksichtigung der individuellen Leistungen und des Erfolgs des Geschäftsbereichs zugewiesen. Der Pool für Shared Services wird den verschiedenen Funktionen innerhalb von Shared Services aufgrund von Faktoren wie dem Erreichen von Leistungszielen, der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sowie der Marktbedingungen zugewiesen.

### Vergleich mit Bezugsgruppen

Die Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation ist ein weiteres wichtiges Element im Vergütungsprozess, um eine marktgerechte und gleichzeitig konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Höhe der Vergütung einzelner Funktionen wird unter Einbezug interner und externer Vergleichsanalysen festgelegt, wobei geografische Unterschiede berücksichtigt werden. Die beim Leistungsvergleich berücksichtigten Konkurrenzunternehmen und die relevanten Kennzahlen werden jedes Jahr vom Vergütungsausschuss überprüft und im weiteren Jahresverlauf laufend beobachtet.

Die Vergleichsgruppen für 2014 für die Gruppe und die Divisionen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, zusammen mit den spezifischen Kriterien, die beim Leistungsvergleich berücksichtigt werden. Die meisten dieser Unternehmen erwähnen die Credit Suisse ebenfalls als Konkurrent im Zusammenhang mit Gewinnung und Entlohnung von Mitarbeitenden.

## Bezugsgruppen und Leistungskriterien 2014<sup>1</sup>

### Credit Suisse Group

<b>Bezugsgruppe</b>	Bank of America, Barclays, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, JPMorgan Chase, Morgan Stanley, Nomura, Société Générale und UBS
<b>Leistungskriterien</b>	
Profitabilität und Effizienz	Eigenkapitalrendite, Gewinnmarge vor Steuern und Personalaufwand-Ertrag-Verhältnis
Wachstum	Wachstum des Ergebnisses pro Aktie, Wachstum des Nettoertrags, Wachstum der Netto-Neugelder und Wachstum der gesamten verwalteten Vermögen
Eigenmittel und Risiko	Kernkapitalquote (T1), Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1), Leverage Ratio, Value-at-Risk und Entwicklung der risikogewichteten Aktiven
Aktionärszufriedenheit	Total Aktienrendite über ein Jahr, total Aktienrendite über zwei Jahre und Wachstum des Buchwerts pro Aktie

### Private Banking & Wealth Management

<b>Bezugsgruppe</b>	Allianz, BlackRock, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, Julius-Bär-Gruppe, JPMorgan Chase, Morgan Stanley and UBS
<b>Leistungskriterien</b>	
Profitabilität und Effizienz	Gewinnmarge vor Steuern, Vorsteuergewinn auf den verwalteten Vermögen und Bruttomarge
Wachstum	Wachstum des Nettoertrags, des Vorsteuergewinns und der Netto-Neugelder

### Investment Banking

<b>Bezugsgruppe</b>	Bank of America, Barclays, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, JPMorgan Chase, Morgan Stanley und UBS
<b>Leistungskriterien</b>	
Profitabilität und Effizienz	Vorsteuerrendite auf dem zur Deckung der wirtschaftlichen Risiken benötigten Kapital, Gewinnmarge vor Steuern und Personalaufwand-Ertrag-Verhältnis
Wachstum	Wachstum des Nettoertrags und des Vorsteuergewinns
Eigenmittel und Risiko	Nettoertrag/Value-at-Risk

<sup>1</sup> 2014 bleiben die Bezugsgruppen für Credit Suisse Group und Investment Banking im Vergleich zu den Bezugsgruppen des Jahresberichtes 2013 unverändert. 2014 wurde Barclays aufgrund der ungenügenden Offenlegung aus der Bezugsgruppe für Private Banking & Wealth Management genommen.

### Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten

Risiko- und Kontrollaspekte sind integrierter Bestandteil der Leistungsbeurteilung und der Vergütungsprozesse. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vergütungsansatz der Gruppe mit den Risiko- und Kontrollprozessen verknüpft ist und dem Eingehen exzessiver Risiken entgegenwirkt.

### Kontrollfunktionen

Neben der Leistungsbeurteilung durch den zuständigen Linienvorgesetzten stellen die unabhängigen Kontrollstellen des Unternehmens sicher, dass allfällige disziplinarische Verfehlungen von Mitarbeitenden bei der Festlegung der individuellen variablen leistungsbezogenen Vergütung berücksichtigt werden. Die Kontrollstellen sind von den Geschäftsbereichen unabhängig und umfassen die Bereiche Legal and Compliance, Risikomanagement, Finance, Personalwesen und Interne Revision. Regional organisierte Disziplinarkommissionen erlassen auf Antrag der Kontrollstellen bei Bedarf Empfehlungen für Disziplinar-massnahmen. Zu solchen Massnahmen zählt, in Übereinstimmung mit den geltenden Malusklauseln, gegebenenfalls eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung des betroffenen Mitarbeitenden im laufenden Jahr und der aufgeschobenen Vergütungsansprüche aus den Vorjahren. Das Audit und das Risk Committee erhalten in regelmässigen Abständen Informationen über allfällige Disziplinarfälle und haben ein Mitspracherecht bei Disziplinar-massnahmen und deren Auswirkungen auf die variable

leistungsbezogene Vergütung der betreffenden Mitarbeitenden werden dem Vergütungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

### Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Als Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC) gelten Mitarbeitende, die entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe mit ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können. Die Kriterien für die Klassifizierung von Mitarbeitenden als MRTC für die Gruppe werden vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses und des Risk Committee genehmigt.

Mitarbeitende, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen, werden als MRTC eingestuft:

- Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Mitarbeitende, die direkt einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt sind: i) in den Divisionen sind dies Mitarbeitende, die aus Gruppensicht bedeutende Geschäftsbereiche führen, und die Mitglieder von Management Committees auf Divisionsebene; und ii) in Shared Services ist dies Kaderpersonal in Kontrollstellen in den Bereichen Interne Revision, Finance, Risikomanagement, Legal and Compliance sowie Talent, Branding and Centers of Excellence, das für die Überwachung von Einzelpersonen oder Personengruppen zuständig ist, welche für die Gruppe erhebliche Risiken eingehen;

- Mitarbeitende, die – individuell oder als Teil einer Gruppe – einen erheblichen Anteil des Kapitals der Gruppe einem Risiko aussetzen (dazu zählen Händler sowie andere Mitarbeitende, die zur Bewirtschaftung, Überwachung oder Genehmigung von Risikopositionen befugt sind, welche erheblichen Einfluss auf das Finanzergebnis der Gruppe haben könnten);
- die 150 Mitarbeitenden mit der konzernweit höchsten Gesamtvergütung, unabhängig von der jeweiligen Position oder Funktion;
- sämtliche britischen Managing Directors und alle anderen Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer Funktion in Grossbritannien und der potenziellen Auswirkungen ihrer mit Risiken verbundenen Aktivitäten bezüglich der britischen Tochtergesellschaften der Definition des britischen Regulators der Gruppe, der PRA, von «PRA Code Staff» entsprechen; und
- sonstige Mitarbeitende, deren Funktion als Einzelperson oder als Teil einer Gruppe mit potenziellen Auswirkungen auf das Marktrisiko, Reputationsrisiko oder operationelle Risiko der Gruppe verbunden ist.

### Vergütungsverfahren für MRTC

Im Vergütungsprozess unterliegen die MRTC besonders hohen Anforderungen. MRTC und deren Vorgesetzte müssen Risikoüberlegungen in die Leistungsbeurteilung und die anschliessende Festlegung der risikoadjustierten variablen Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden mit einbeziehen und dabei spezifisch auch nach Art der Risiken unterscheiden. Die zu berücksichtigenden Risikoarten umfassen Reputations-, Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie Rechts- und Compliance-Risiken und sind je nach Funktion unterschiedlich ausgeprägt. Berücksichtigt werden sowohl die realisierten als auch die mit der Funktion oder Aktivität verbundenen potenziellen Risiken.

### Risikonehmer (Covered Employees)

Aufgrund der Anforderungen der US Federal Reserve wurden zwei zusätzliche Mitarbeitergruppen in den USA identifiziert, deren Vergütungsprozess den erhöhten Anforderungen für MRTC genügen muss. Insgesamt werden folgende Mitarbeitenden gemeinsam als Risikonehmer (Covered Employees) bezeichnet:

- MRTC;
- alle Umsatz generierenden Mitarbeitenden im Investment Banking, die in den USA arbeiten; und
- alle Branch Managers des Bereichs Wealth Management Clients in den USA in der Division Private Banking & Wealth Management.

### Malusbestimmungen

Alle aufgeschobenen Vergütungsansprüche enthalten Bestimmungen, die es der Gruppe ermöglichen, die Ansprüche von Mitarbeitenden, deren individuelles Verhalten einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Gruppe gehabt hat, zu reduzieren oder zu annullieren.

Zusätzliche Malusbestimmungen gelten, falls das Verhalten oder die Leistungen einer Person Folgendes verursachen oder verursachen könnten:

- eine bedeutende Reduktion des Ergebnisses oder der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe, einer ihrer Divisionen oder Regionen;
- einen gravierenden Mangel in der Risikokontrolle, einen Reputationsschaden oder ähnliche Ereignisse; oder
- eine Kombination der obigen Punkte, worüber der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen entscheidet.

Für Performance-Share-Ansprüche gelten zusätzliche Bestimmungen, die zu einer Kürzung oder Annullierung des gesamten Bestands aufgeschobener Ansprüche im Falle künftiger negativer Geschäftsergebnisse führen können.

► Siehe «Vergütungsstruktur» für weitere Ausführungen zur aufgeschobenen Vergütung.

► Siehe «Performance-Share-Ansprüche» für weitere Informationen über diese Ansprüche und die leistungsabhängigen Malusbestimmungen sowie Tabelle «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüchen» für weitere Informationen zu den anwendbaren Kürzungen.

### Rückforderungsbestimmungen

Die oben genannten Malusbestimmungen betreffen nur aufgeschobene Ansprüche, die noch nicht übertragen sind. Kürzlich erlassene Vorschriften verlangen die Einführung zusätzlicher Bestimmungen, die es der Gruppe unter bestimmten Bedingungen ermöglichen, variable Vergütungen zurückzufordern, auch wenn diese bereits auf die betreffenden Mitarbeitenden übertragen und an sie ausgeschüttet wurden («Clawback»). Als erste Aufsichtsbehörde verlangte die britische PRA, ab 2015 variable Vergütungen an «PRA Code Staff» an Bestimmungen zu binden, die die Rückforderung der Vergütungsbestandteile bis zu sieben Jahre nach deren Zuteilung erlaubt.

### Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden umfasst fixe und variable Elemente. Die fixe Vergütung beinhaltet das Basissalär, das sich nach Position, Erfahrung, Fähigkeit und Marktpraxis richtet, sowie eine Funktionspauschale für bestimmte Mitarbeitende. Die variable Vergütung erfolgt jährlich leistungsbezogen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Gruppe, der Division sowie der individuellen Mitarbeiterleistung. Der Anteil von fixer und variabler Vergütung variiert und hängt von der Position, der Tätigkeit und dem Standort des Mitarbeitenden ab.

Die variable leistungsbezogene Vergütung für das Jahr 2014 wurde hauptsächlich in Form von frei verfügbarer Bargeldvergütung, aktienbasierter Vergütung und Contingent Capital Awards (CCA) ausgerichtet. Die aktienbasierte Vergütung und die CCA sind aufgeschobene Vergütungsinstrumente, deren Übertragung und Abrechnung in der Zukunft erfolgt, wie weiter unten beschrieben.

## Mitarbeiterkategorien und Komponenten der Gesamtvergütung für 2014

Mitarbeiterkategorie	Gesamtvergütung				
	Fixe Vergütung	Variable Vergütung			
		Aufgeschobene Vergütung <sup>1</sup>			
	Basissalär	Frei verfügbare Bargeldvergütung	Aktien	Performance Shares	Contingent Capital Awards
Managing Directors und Directors, die MRTC sind			28%	50%	22%
Sonstige Directors			79%		21%
Sonstige MRTC			50%	50%	
Sonstige Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 250'000			100%		
Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000					

<sup>1</sup> Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr wird die Vergütung aufgeschoben.

### Basissaläre

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Basissalär nach Massgabe ihrer Qualifikationen, ihrer Erfahrung, Verantwortung sowie externer Marktfaktoren.

### Funktionspauschale

Eine Funktionspauschale wurde 2014 als neue Vergütungskomponente für «PRA Code Staff» und andere Mitarbeitende eingeführt, die im Rahmen von regulatorischen Anforderungen der EU als Risikonehmer gelten. Diese Pauschale wurde anhand der Rolle und organisatorischen Verantwortung der betreffenden Personen festgesetzt. Bei der Berechnung der Obergrenze für die variable Vergütung gemäss CRD IV gilt eine Funktionspauschale unter bestimmten Voraussetzungen als fixe Vergütung. Für 2014 bestand die Pauschale aus einer Barkomponente, die 2014 ausbezahlt wurde, und einer Aktienkomponente, die einer Übertragungsfrist von drei Jahren unterliegt und den Fortbestand des Beschäftigungsverhältnisses voraussetzt.

### Variable Vergütung und aufgeschobene Ansprüche

Der variable leistungsbezogene Teil der Vergütung eines Mitarbeitenden für 2014 wurde bis zu einer Gesamtvergütung von CHF 250'000 oder dem Gegenwert in Lokalwährung (bzw. USD 250'000 bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in USD) ohne Verfügungsbeschränkung in bar ausgerichtet. Bei höherer Gesamtvergütung wurde ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in bar ausbezahlt und der Rest in aufgeschobener Form zugeteilt. Der Anteil dieser aufgeschobenen Ansprüche wird mit steigender Gesamtvergütung grösser und lag 2014 gegenüber dem Vorjahr unverändert zwischen 17,5% und 90% der individuellen variablen leistungsbezogenen Vergütung.

Die Obergrenze der variablen frei verfügbaren Bargeldvergütung lag für 2014 bei CHF 2 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalwährung (bzw. USD 2 Mio. bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in USD). Für 2014 erhielten 41'809 oder 91% aller Mitarbeitenden eine variable leistungsbezogene Vergütung, von denen 801 als MRTC klassifiziert wurden.

► Siehe «Anzahl Mitarbeitende mit variabler Vergütung» für weitere Informationen.

### Frei verfügbare Bargeldvergütung

Mitarbeitenden wird der Baranteil ihrer variablen Vergütung am dem Zuteilungsdatum folgenden regulären Zahltag ausgerichtet.

### Ansprüche auf gesperrte Aktien

Um die Vorschriften der CRD IV einzuhalten, erhalten Mitarbeitende in Schlüsselpositionen gewisser Gruppengesellschaften in der EU 50% des ihnen sonst als frei verfügbare Bargeldvergütung zustehenden Betrags in Form von Aktien mit Übertragungsbeschränkungen. Diese Aktien werden bei der Zuteilung zwar übertragen, bleiben aber je nach Standort zwischen sechs Monate und drei Jahre gesperrt.

### Aufgeschobene variable Vergütungsinstrumente

#### Aktienansprüche

Jeder Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe am Lieferdatum nach Ablauf der Übertragungsfrist. Aktienansprüche bringen die Interessen der Mitarbeitenden mit jenen der Aktionäre in Einklang und entsprechen den Erwartungen von Aufsichtsbehörden, einen substantziellen Anteil der variablen Vergütung in dieser Form zuzuteilen.



Aktienansprüche haben eine dreijährige Übertragungsfrist und werden jeweils zu einem Drittel ein, zwei und drei Jahre nach Zuteilung übertragen (gestaffeltes Vesting). Die Anzahl der zugesprochenen Aktienansprüche ergibt sich aus dem Wert dieser Vergütungskomponente für die einzelnen Mitarbeitenden, dividiert durch den anwendbaren Aktienkurs von CHF 20.21, wie vom Verwaltungsrat im Januar 2015 genehmigt. Der Wert der Aktienansprüche hängt ausschliesslich vom Kurs der Aktie zum künftigen Zeitpunkt der Übertragung ab. Seit dem 1. Januar 2014 zugesprochene Aktienansprüche berechtigen nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten während der Übertragungsfrist. Für 2014 erhielten insgesamt 7'583 Mitarbeitende Aktienansprüche zugeteilt.

#### Performance-Share-Ansprüche

Performance-Share-Ansprüche sind gleich ausgestaltet wie Aktienansprüche mit der Ausnahme, dass sämtliche ausstehenden Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, dem Vorbehalt expliziter leistungsabhängiger Malusbestimmungen unterliegen. Bei Mitarbeitenden der Geschäftsdivisionen gilt die Malusbestimmung bei einem Verlust der Division oder einer negativen Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts der Gruppe, je nachdem, woraus sich ein höherer Wertabschlag ergibt. Bei Mitarbeitenden im Bereich Shared Services wird der Wertabschlag nur im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts der Gruppe vorgenommen und ist nicht an den Erfolg der Divisionen geknüpft. Der Vergütungsausschuss bestimmt die Berechnungsbasis der für den Wertabschlag massgebenden Eigenkapitalrendite, die nach Zuteilungsjahr variieren kann. Performance-Share-Ansprüche für 2013 basierten auf der bereinigten Eigenkapitalrendite, Performance-Share-Ansprüche für 2014 dagegen auf der Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts. Dies entspricht der veränderten Berichtsstruktur der Gruppe.

► Siehe «Kernergebnis» in II – Kommentar zu den Resultaten für eine Zusammenfassung der Ergebnisse im strategischen Geschäft.

Die folgende Tabelle zeigt den möglichen Wertabschlag auf den aufgeschobenen Performance-Share-Ansprüchen (einschliesslich der kurzfristigen Incentive Awards – STI-Ansprüche – der Mitglieder der Geschäftsleitung, die einer Division vorstehen).

### Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüchen

#### Wertabschlag, falls Division einen Verlust macht

Vorsteuerverlust der Division (in Mia. CHF)	Kürzung des Anspruchebestands (in %)
(1,00)	(15%)
(2,00)	(30%)
(3,00)	(45%)
(4,00)	(60%)
(5,00)	(75%)
(6,00)	(90%)
(6,67)	(100%)

Wie bei den Aktienansprüchen berechtigen auch die seit dem 1. Januar 2014 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten während der Übertragungsfrist. Für 2014 erhielten insgesamt 1'752 Mitarbeitende Performance-Share-Ansprüche zugeteilt. Die Managing Directors und fast alle als MRTC klassifizierten Mitarbeitenden erhielten mindestens 50% ihrer aufgeschobenen variablen leistungsbezogenen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen.

#### Contingent Capital Awards (CCA)

Die CCA sind ein neues aufgeschobenes Vergütungsinstrument, das mit ähnlichen Rechten und Risiken verbunden ist wie die von der Gruppe im Markt begebenen bedingten Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertible Instruments) mit hohem Auslösungssatz. Die CCA lauten auf Schweizer Franken beziehungsweise US-Dollar und beinhalten ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar, im Fall der im Januar 2015 zugeteilten CCA bis zur Übertragung der Ansprüche nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) in Schweizer Franken plus 4,85% beziehungsweise des sechsmonatigen LIBOR in US-Dollar plus 5,75% pro Jahr. Der Zinssatz wurde gemäss den am Zuteilungsdatum bestehenden Marktbedingungen für die ausstehenden Pflichtwandelanleihen festgelegt. Die CCA werden nicht gehandelt, und Mitarbeitende, die ihre Vergütung in Schweizer Franken zugesprochen erhielten, konnten wählen, ob sie ihre CCA in Schweizer Franken oder US-Dollar erhalten wollten; alle übrigen Mitarbeitenden erhielten ihre CCA in US-Dollar.

Die Übertragung der CCA ist am dritten Jahrestag nach der Zuteilung vorgesehen und sie werden nach Zuteilung gestaffelt über drei Jahre hinweg als Aufwand erfasst. Da die CCA als zusätzliches regulatorisches Kernkapital der Gruppe anrechenbar sind, unterliegen Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung der Genehmigung durch die FINMA. Nach Ablauf der Sperrfrist erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Dieser wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung wird die Währung der zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

Die CCA sind verlustabsorbierend und werden auf null abgeschrieben und annulliert, falls vor Ablauf der Sperrfrist eines der nachstehenden auslösenden Ereignisse eintritt:

- die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder
- die FINMA erachtet es als notwendig, CCA oder andere vergleichbare Instrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Diese Bedingungen sind vergleichbar mit den Bedingungen der ausstehenden T1-Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz, welche die Gruppe seit 2011 im Markt ausstehend hat. Im Gegensatz zu diesen werden die CCA bei Eintreten eines auslösenden Ereignisses nicht in Aktien gewandelt, sondern auf null abgeschrieben.

Die Gruppe beabsichtigt, CCA auch in den nächsten Jahren als Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung einzusetzen. Die CCA verknüpfen die aufgeschobene Mitarbeitervergütung mit der regulatorischen Kapitalposition der Gruppe, generieren zusätzliches Kernkapital und vermeiden den verwässernden Effekt, der Aktionären durch die Ausgabe aktienbasierter Vergütungsansprüche anstelle von CCA entstehen könnte.

Die für 2014 an insgesamt 5'891 Mitarbeitende zugeteilten CCA hatten einen Fair Value von CHF 360 Mio.

#### Sonstige Ansprüche

Soweit aus Konkurrenzgründen erforderlich, kann die Gruppe vom beschriebenen Ansatz abweichen und weitere Vergütungsinstrumente für die Gewinnung oder Bindung von Mitarbeitenden einsetzen. Solche Abweichungen betreffen aber nur einen kleinen Kreis von Mitarbeitenden und erfolgen nur dort, wo die Umstände eine solche spezielle Regelung erfordern. Dies war 2014 bei 295 Mitarbeitenden der Fall. Diese Abweichungen vom üblichen Vergütungsansatz erfordern die Zustimmung des Vergütungsausschusses.

Zudem entrichtet die Gruppe Mitarbeitenden in bestimmten Geschäftsbereichen Provisionen entsprechend gängiger Marktpraktiken. Diese Provisionen werden formelbasiert berechnet und in regelmässigen Abständen auf ihre Marktgängigkeit überprüft.

#### Einschränkungen bezüglich aktienbasierter Ansprüche

Die Gruppe verbietet ihren Mitarbeitenden, Transaktionen zur Absicherung des Werts von ausstehenden aktienbasierten Ansprüchen vorzunehmen. Auch die Verpfändung von noch nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüchen ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Vergütungsausschusses zulässig. Ausserdem gelten in Bezug auf den Aktienbesitz – einschliesslich noch nicht übertragener Ansprüche – für Mitglieder der Management Committees der Divisionen und der Regionen die folgenden Mindestanforderungen:

- Führungskräfte, die für die Divisionen Private Banking & Wealth Management sowie Investment Banking verantwortlich sind: 50'000 Aktien; und
- Führungskräfte, die für Shared-Services-Funktionen verantwortlich sind: 20'000 Aktien.

► Siehe «Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz» in Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen.

#### Zugeteilte Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die den Mitarbeitenden für 2014 zugeweilte fixe und variable leistungsbezogene Vergütung im Vergleich zum Vorjahr.

### Gesamtvergütung

Für	2014			2013		
	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total
<b>Fixe Vergütung (in Mio. CHF)</b>						
Saläre	5'417	89	5'506	5'525	–	5'525
Sozialversicherung	793	–	793	778	–	778
Sonstige	657 <sup>1</sup>	–	657	800 <sup>1</sup>	–	800
<b>Total fixe Vergütung</b>	<b>6'867</b>	<b>89</b>	<b>6'956</b>	<b>7'103</b>	<b>–</b>	<b>7'103</b>
<b>Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)</b>						
Frei verfügbare Barvergütung	1'653	–	1'653	1'570	–	1'570
Aktienansprüche	36	642	678	18	827	845
Performance-Share-Ansprüche	–	529	529	–	663	663
Contingent Capital Awards	–	360	360	–	391	391
Sonstige Baransprüche	–	54	54	–	142	142
<b>Total variable Leistungsvergütung</b>	<b>1'689</b>	<b>1'585</b>	<b>3'274</b>	<b>1'588</b>	<b>2'023</b>	<b>3'611</b>
<b>Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)</b>						
Barabfindungsansprüche	176	–	176	150	–	150
Ansprüche für Neueintritte	13	58	71	18	62	80
Barkommissionen	220	–	220	198	–	198
<b>Total sonstige variable Vergütung</b>	<b>409</b>	<b>58</b>	<b>467</b>	<b>366</b>	<b>62</b>	<b>428</b>
<b>Zugeteilte Gesamtvergütung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Zugeteilte Gesamtvergütung</b>	<b>8'965</b>	<b>1'732</b>	<b>10'697</b>	<b>9'057</b>	<b>2'085</b>	<b>11'142</b>
davon garantierte Bonuszahlungen <sup>2</sup>	–	–	51	–	–	55

<sup>1</sup> Enthält für die Jahre 2014 und 2013 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 361 Mio. beziehungsweise CHF 490 Mio.

<sup>2</sup> Garantierte Bonuszahlungen können als variable Leistungsvergütung oder als Ansprüche für Neueintritte zugeweiht werden.

Die Gesamtvergütung für das Jahr 2014 betrug CHF 10,7 Mia. und war damit um 4% niedriger als für das Jahr 2013, hauptsächlich bedingt durch eine Reduktion der fixen Vergütung und der Aktienansprüche. Die für 2014 zugeteilte variable leistungsbezogene Vergütung betrug insgesamt CHF 3,3 Mia., sie war damit gegenüber 2013 um 9% geringer. 48% der variablen leistungsbezogenen Vergütung für 2014 erfolgte in aufgeschobener Form. Ihre Übertragung erfolgt nach Ablauf der Sperrfristen und unterliegt bestimmten Voraussetzungen, unter anderem hinsichtlich des

fortbestehenden Arbeitsverhältnisses, der Leistung, der Marktbedingungen und der Malusbestimmungen.

Für Barabfindungen im Zusammenhang mit der Freisetzung von Personal bezahlte die Gruppe 2014 CHF 189 Mio. an 1'552 Mitarbeitende, verglichen mit CHF 263 Mio. an 2'189 Mitarbeitende im Vorjahr. Die Zahlungen für Neueintritte beliefen sich 2014 auf CHF 13 Mio. an 102 Mitarbeitende, verglichen mit CHF 18 Mio. an 83 Mitarbeitende im Vorjahr.

### Anzahl Mitarbeitende mit variabler Vergütung

	MRTC <sup>1</sup>	Übrige Mitarbeitende	2014 Total	MRTC <sup>1</sup>	Übrige Mitarbeitende	2013 Total
<b>Anzahl Mitarbeitende, welchen variable Vergütung zugeteilt wurde</b>						
<b>Variable Vergütung</b>	<b>801</b>	<b>41'008</b>	<b>41'809</b>	<b>503</b>	<b>41'220</b>	<b>41'723</b>
davon frei verfügbare Barvergütung	801	41'008	41'809	503	41'220	41'723
davon Aktienansprüche	789	6'794	7'583	486	7'077	7'563
davon Performance-Share-Ansprüche	764	988	1'752	461	1'230	1'691
davon Contingent Capital Awards	767	5'124	5'891	470	5'209	5'679
davon sonstige Baransprüche	63	230	293	62	283	345
<b>Anzahl Mitarbeitende, welchen sonstige variable Vergütung zugeteilt wurde</b>						
Barabfindungsansprüche	6	1'546	1'552 <sup>2</sup>	3	2'186	2'189 <sup>2</sup>
Ansprüche für Neueintritte	13	203	216	6	166	172
Barkommissionen	–	357	357	0	369	369
Garantierte Bonuszahlungen	9	129	138	9	132	141

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind Personen, die aufgrund von regulatorischen Vorschriften ausserhalb der Schweiz als MRTC klassiert sein könnten, insbesondere US-basierte Ertragsproduzenten im Investment Banking und Niederlassungsleiter des US-Wealth-Management-Clients-Bereichs der Division Private Banking & Wealth Management, die gemäss US Federal Reserve als Risikonehmer klassiert wurden, sowie Mitarbeitende gemäss PRA Code.

<sup>2</sup> Schliesst Mitarbeitende ein, die für die Kündigung per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013 Barabfindungsansprüche erhielten.

### Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Die 801 als MRTC eingestuftten Mitarbeitenden erhielten für 2014 eine Gesamtvergütung von CHF 1'644 Mio. sowie eine variable leistungsbezogene Vergütung von insgesamt CHF 1'134 Mio.; davon CHF 943 Mio. oder 83% in aufgeschobener Form. MRTC

erhielten 50% ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung für 2014 als Performance-Share- oder andere Ansprüche, die leistungsabhängigen Malusbestimmungen unterliegen. Die Zahl der Mitarbeitenden, die als MRTC eingestuft waren, lag 2014 höher als im Vorjahr, vor allem da sämtliche britischen Managing Directors nunmehr als «PRA Code Staff» gelten.

### Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Für	Frei verfügbar	Auf- geschoben	2014 Total	Frei verfügbar	Auf- geschoben	2013 Total
<b>Fixe Vergütung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Total fixe Vergütung</b>	<b>492</b>	<b>–</b>	<b>492</b>	<b>247</b>	<b>–</b>	<b>247</b>
<b>Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)</b>						
Frei verfügbare Barvergütung	191	–	191	138	–	138
Aktienansprüche	–	278	278	–	255	255
Performance-Share-Ansprüche	–	426	426	–	407	407
Contingent Capital Awards	–	191	191	–	177	177
Sonstige Baransprüche	–	48	48	–	125	125
<b>Total variable Leistungsvergütung</b>	<b>191</b>	<b>943</b>	<b>1'134</b>	<b>138</b>	<b>964</b>	<b>1'102</b>
<b>Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)</b>						
Barabfindungsansprüche	5	–	5	1	–	1
Ansprüche für Neueintritte	–	13	13	0	5	5
Barkommissionen	–	–	–	0	–	0
<b>Total sonstige variable Vergütung</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Gesamtvergütung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>688</b>	<b>956</b>	<b>1'644</b>	<b>386</b>	<b>969</b>	<b>1'355</b>
davon garantierte Bonuszahlungen <sup>1</sup>	2	5	7	3	11	14

<sup>1</sup> Garantierte Bonuszahlungen können als variable Leistungsvergütung oder als Ansprüche für Neueintritte zugeteilt werden.

**Personalaufwand**

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Personalaufwand umfasst Saläre, Funktionspauschale, variable Vergütung, Nebenleistungen und die vom Arbeitgeber getragenen Steuern auf Vergütung. Der Aufwand für die variable Vergütung beinhaltet die uneingeschränkte Barvergütung für das laufende Jahr, die Amortisierung von in früheren Jahren zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüchen sowie Zahlungen für Freisetzungen, Neueintritte und Kommissionen an Mitarbeitende. Die Erfassung der Aufwendungen der für eine Periode zugeteilten aufgeschobenen variablen

Vergütung erfolgt in künftigen Perioden mit ihrer Übertragung in Abhängigkeit vom fortbestehenden Arbeitsverhältnis, von der Leistung, den Malusbestimmungen und weiteren Restriktionen.

Der gesamte Personalaufwand lag 2014 auf dem Niveau des Vorjahres, da der höhere Aufwand für variable Vergütungen im Zusammenhang mit der höheren Amortisierung aufgeschobener Vergütungen aus den Vorjahren durch den geringeren Saläraufwand infolge unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz weitgehend ausgeglichen wurde.

**Personalaufwand**

31. Dezember	2014			2013		
	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total
<b>Fixer Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
Saläre	5'417	18	5'435	5'525	–	5'525
Sozialversicherung <sup>1</sup>	793	–	793	778	–	778
Sonstige	657 <sup>2</sup>	–	657	800 <sup>2</sup>	–	800
<b>Total fixer Vergütungsaufwand</b>	<b>6'867</b>	<b>18</b>	<b>6'885</b>	<b>7'103</b>	<b>–</b>	<b>7'103</b>
<b>Variabler Leistungsvergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
Frei verfügbare Barvergütung	1'653	–	1'653	1'570	–	1'570
Aktienansprüche	36	921 <sup>3</sup>	957	18	814 <sup>3</sup>	832
Performance-Share-Ansprüche	–	611	611	–	590	590
Contingent Capital Awards	–	214	214	–	–	–
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	–	13	13	–	–	–
Plus-Bond-Ansprüche	–	36	36	–	37	37
Partner-Asset-Facility-2011-Ansprüche <sup>4</sup>	–	7	7	–	77	77
Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche	–	–	–	–	31	31
Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche	–	–	–	–	4	4
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	–	92	92	–	145	145
Scaled Incentive Share Units <sup>5</sup>	–	(3)	(3)	–	41	41
Incentive Share Units <sup>5</sup>	–	–	–	–	(3)	(3)
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche <sup>4</sup>	–	87	87	–	93	93
Sonstige Baransprüche	–	404	404	–	434	434
Aufgegebene Geschäftsbereiche	–	(8)	(8)	(6)	(21)	(27)
<b>Total variabler Leistungsvergütungsaufwand</b>	<b>1'689</b>	<b>2'374</b>	<b>4'063</b>	<b>1'582</b>	<b>2'242</b>	<b>3'824</b>
<b>Sonstiger variabler Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
Abfindungszahlungen	152	–	152	113	–	113
Zahlungen für Neueintritte	13	–	13	18	–	18
Kommissionen	221	–	221	198	–	198
<b>Total sonstiger variabler Vergütungsaufwand</b>	<b>386</b>	<b>–</b>	<b>386</b>	<b>329</b>	<b>–</b>	<b>329</b>
<b>Total Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
<b>Total Vergütungsaufwand</b>	<b>8'942</b>	<b>2'392</b>	<b>11'334<sup>6</sup></b>	<b>9'014</b>	<b>2'242</b>	<b>11'256<sup>6</sup></b>

<sup>1</sup> Entspricht dem Anteil der Gruppe an den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeitende.

<sup>2</sup> Enthält für die Jahre 2014 und 2013 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 361 Mio. beziehungsweise CHF 490 Mio.

<sup>3</sup> Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 19 Mio. und CHF 23 Mio. im Zusammenhang mit sonstigen Aktienansprüchen, die 2014 beziehungsweise 2013 zugeteilt wurden.

<sup>4</sup> Enthält die Veränderung des Fair Value der zugrunde liegenden indexierten Vermögenswerte während der Periode.

<sup>5</sup> Enthält verwirkte Ansprüche.

<sup>6</sup> Enthält für die Jahre 2014 und 2013 Aufwand für Abfindungen und sonstige Vergütung von CHF 275 Mio. beziehungsweise CHF 216 Mio. im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestandes.

### Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Die Tabelle zeigt den geschätzten, in der Erfolgsrechnung noch nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2014 sowie die per 31. Dezember 2014 noch ausstehenden aufgeschobenen Ansprüche aus früheren Vergütungsperioden. Die Zahlen beruhen auf den Werten der einzelnen

Ansprüche zum Zuteilungszeitpunkt unter Berücksichtigung aktueller Fair-Value-Schätzungen für Anpassungen aufgrund von Leistungskriterien oder der Verwirkung von Ansprüchen, jedoch ohne Berücksichtigung möglicher künftiger Marktwertanpassungen.

### Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

	Aufgeschobene Vergütung		2014	Aufgeschobene Vergütung		2013
	Für 2014	Für Ansprüche des Vorjahres		Für 2013	Für Ansprüche des Vorjahres	
<b>Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>			<b>Total</b>			<b>Total</b>
Aktienansprüche	643	762 <sup>1</sup>	1'405	823	804 <sup>1</sup>	1'627
Performance-Share-Ansprüche	533	231	764	660	221	881
Contingent Capital Awards	418	210	628	433	–	433
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	–	5	5	–	–	–
Plus-Bond-Ansprüche <sup>2</sup>	–	4	4	–	18	18
Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche	–	–	–	–	11	11
Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche	–	–	–	–	13	13
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	–	41	41	–	136	136
Sonstige Baransprüche	55	166	221	136	111	247
<b>Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand</b>	<b>1'649</b>	<b>1'419</b>	<b>3'068</b>	<b>2'052</b>	<b>1'314</b>	<b>3'366</b>

<sup>1</sup> Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 39 Mio. und CHF 39 Mio. im Zusammenhang mit sonstigen Aktienansprüchen, die 2014 beziehungsweise 2013 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und nicht die Vorjahre betreffen.

<sup>2</sup> Entspricht Aktienansprüchen, die aufgrund des freiwilligen Umtauschgebots an die Mitarbeitenden in Plus-Bond-Ansprüche umgetauscht wurden, nach Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen verwirklichten Ansprüchen. Diese Ansprüche werden bis ins Jahr 2016 erworben.

► Siehe «Nicht länger eingesetzte Vergütungspläne» für Beschreibungen der Ansprüche, die vor 2014 zugeteilt wurden.

### Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital

Die Verbuchung aktienbasierter Ansprüche als Aufwand in der Erfolgsrechnung hat im Allgemeinen keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, da der Verbuchung des Aufwands die gleichzeitig erfasste Verpflichtung zur Lieferung der Aktien gegenübersteht. Steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Aufwanderfassung und Erfüllung aktienbasierter Ansprüche werden in den Kapitalreserven erfasst.

Bis 2011 kam die Gruppe ihren Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien aus aktienbasierten Ansprüchen in der Regel durch den Kauf von Aktien auf dem Markt nach. Wenn die Gruppe zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser Aktien reduziert.

Für den Zeitraum 2011–2013 wurden zur Erfüllung dieser Verpflichtungen meist Aktien aus bedingtem Kapital ausgegeben. Im zweiten Halbjahr 2013 nahm die Gruppe den Kauf von Aktien im Markt wieder auf, um einen Teil dieser Verpflichtungen zu erfüllen. 2014 wurden die Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien grösstenteils durch Käufe am Markt erfüllt. Aktuell

beabsichtigt die Gruppe, den Grossteil der künftigen Verpflichtungen durch Käufe am Markt zu erfüllen.

### Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende 2014 waren 133,2 Mio. aktienbasierte Ansprüche ausstehend, davon 77,1 Mio. Aktienansprüche, 48,2 Mio. Performance-Share-Ansprüche und 7,3 Mio. Ansprüche aus Adjustable Performance Plan Share Awards. Der Rest bestand aus aufgeschobenen Ansprüchen aus Vorjahren, die aus heute nicht mehr eingesetzten Vergütungsplänen stammen.

Per Ende 2014 hatte die Gruppe 1'607 Mio. Aktien ausgegeben und zusätzlich standen der Gruppe 550 Mio. Aktien für bedingte Pflichtwandelanleihen zur Verfügung, davon 499 Mio. Aktien im Zusammenhang mit bereits im Markt begebenen Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz, die bei bestimmten in den Bedingungen festgelegten auslösenden Ereignissen in Aktien umgewandelt werden, unter anderem wenn die Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) unter 7% sinkt oder im Fall einer drohenden Insolvenz (Non-Viability).

Pflichtwandelanleihen stärken die verlustabsorbierende regulatorische Kapitalbasis ohne Verwässerungseffekte für die Aktionäre im Emissionszeitpunkt. Die per Ende 2014 ausstehenden aktienbasierten Ansprüche entsprachen 6,2% der ausgegebenen und bedingt auszugebenden Aktien. Die Gruppe beabsichtigt,

einen Teil der aktienbasierten Vergütungsinstrumente durch die neuen CCA zu ersetzen. Die Absicht der Gruppe besteht darin, die Zahl der ausstehenden aktienbasierten Ansprüche langfristig auf rund 5% der ausgegebenen und potenziell auszugebenden Aktien zu verringern.

#### Nachfolgende Aktivität

Für Leistungen im Geschäftsjahr 2014 teilte die Gruppe Anfang 2015 rund 37,2 Mio. neue Aktienansprüche und 30,7 Mio. neue Performance-Share-Ansprüche zu. Zudem wurden CCA im Umfang von CHF 360 Mio. zugeteilt, anstelle von rund 17,8 Mio. aktienbasierten Ansprüchen.

Im ersten Halbjahr 2015 plant die Gruppe, 65,1 Mio. übertragene aktienbasierte Ansprüche aus den Vorjahren zu begleichen, darunter 35,8 Mio. Aktienansprüche, 22,5 Mio. Performance-Share-Ansprüche, 6,8 Mio. Ansprüche aus Adjustable Performance Plan Awards. Die Gruppe plant, dieser Lieferverpflichtung durch Aktienkäufe am Markt nachzukommen und verfügbares bedingtes Kapital zur Stützung der Kapitalposition der Gruppe nur dann einzusetzen, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) nach Basel III bei «Look-through»-Betrachtung unter die Anforderungen der schweizerischen «Too Big To Fail»-Gesetzgebung zu fallen droht.

► Siehe «Eigenmittelanforderungen und -quoten – Gruppe» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ für weitere Informationen.

#### Wertveränderungen der ausstehenden aufgeschobenen Vergütung

Der Wert der Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung der Mitarbeitenden verändert sich während der Übertragungsfrist aufgrund von expliziten und impliziten Wertveränderungen. Implizite Wertveränderungen ergeben sich aus marktbedingten Auswirkungen, etwa aus Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wertveränderungen der Vermögenswerte der Capital Opportunity Facility (COF), der CCA und der zugrunde liegenden Plus Bonds oder Wechselkursänderungen. Explizite Wertveränderungen können sich aus Malusbestimmungen bei Performance-Share-Ansprüchen, aus positiven oder negativen Anpassungen bei Adjustable-Performance-Plan-Ansprüchen oder den allgemeinen Malusbestimmungen bei allen aufgeschobenen Ansprüchen ergeben. Der effektive Wert eines Anspruchs steht erst bei der endgültigen Lieferung fest.

► Siehe «Nicht länger eingesetzte Vergütungspläne» für weitere Informationen über COF-, CCA-, Plus-Bond- und Adjustable-Performance-Plan-Ansprüche.

Die Tabelle zeigt den Vergleich des Fair Value von ausstehenden Ansprüchen aus aufgeschobener Vergütung per Ende 2013 beziehungsweise 2014 und weist die Wertveränderungen aufgrund von impliziten und expliziten Anpassungen aus. Im Jahr 2014 waren die Veränderungen des Fair Value hauptsächlich auf implizite Anpassungen infolge von Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wechselkursänderungen sowie Wertveränderungen der COF und der CCA zurückzuführen.

#### Fair Value von ausstehenden Ansprüchen aus aufgeschobener Vergütung

im Jahr / Ende	Wertveränderung			2014
	2013	Implizit	Explizit	
<b>Aktienbasierte Ansprüche (in CHF pro Einheit)</b>				
Aktienansprüche zugeteilt für 2011 <sup>1</sup>	27,3	(2,2)	0,0	25,1
Aktienansprüche zugeteilt für 2012 <sup>2</sup>	27,3	(2,2)	0,0	25,1
Aktienansprüche zugeteilt für 2013 <sup>3</sup>	28,1	(3,0)	0,0	25,1
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2011 <sup>1</sup>	27,3	(2,2)	0,0	25,1
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2012 <sup>2</sup>	27,3	(2,2)	0,0	25,1
Performance-Share-Ansprüche zugeteilt für 2013 <sup>3</sup>	28,1	(3,0)	0,0	25,1
Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche	30,2	(2,2)	0,8	28,8
<b>Baransprüche (in CHF pro Einheit)</b>				
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche (PAF)	2,01	0,39	0,00	2,40
Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche für 2010	1,05	0,12	0,03	1,20
Plus-Bond-Ansprüche zugeteilt für 2012 <sup>2</sup>	1,02	0,40	0,00	1,42
Contingent Capital Award für 2013 <sup>3</sup>	1,00	0,11	0,00	1,11
Contingent Capital Award aus gewandeltem PAF2-Anspruch	1,00	0,13	0,00	1,13
Capital Opportunity Facility aus gewandeltem PAF2-Anspruch	1,00	0,16	0,00	1,16

<sup>1</sup> Entspricht den im Januar 2012 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2011.

<sup>2</sup> Entspricht den im Januar 2013 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2012.

<sup>3</sup> Entspricht den im Januar 2014 zugeteilten Ansprüchen für das Jahr 2013.

## VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

### Governance

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder, einschliesslich des CEO, wird vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses genehmigt. Gemäss der Vergütungsverordnung ist die Vergütung der Geschäftsleitung Gegenstand einer bindenden Abstimmung im Rahmen der jährlichen Generalversammlung. Dabei ist die Vergütung entweder als maximaler Gesamtbetrag oder als maximale Teilbeträge für die jeweiligen Vergütungskomponenten zu genehmigen. Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses an den Verwaltungsrat basieren auf einer umfassenden Leistungsbeurteilung der Geschäftsleitung, einschliesslich des CEO, wobei die erbrachten tatsächlichen Leistungen mit den im Voraus festgelegten individuellen Zielen und Vorgaben abgeglichen werden.

### Grundlage für die Festlegung der Vergütung

Der Vergütungsausschuss definierte für 2014, jeweils als Multiplikator des Basissalärs, sowohl individuelle Zielgrössen für die leistungsbezogene Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder als auch individuelle Obergrenzen, welche die maximale Gesamtvergütung beschränken. Weiter legte er finanzielle und nicht finanzielle Leistungskriterien für jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied, einschliesslich des CEO, fest, die im Vergütungsbericht 2013 veröffentlicht wurden.

Die Zielgrössen und Obergrenzen der Vergütung wurden funktionspezifisch aufgrund von Vergleichswerten der relevanten Konkurrenzunternehmen festgelegt. Der Vergütungsausschuss bezog die entsprechenden Daten von Johnson Associates, dem Vergütungsberater zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrössen und Obergrenzen für 2014.

► Siehe «Vergleich mit Bezugsgruppen» in Vergütung der Gruppe für eine Liste der Konkurrenzunternehmen.

Die Kriterien zur Beurteilung der individuellen Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder umfassen im Voraus festgelegte Finanzkennzahlen der Gruppe (KPIs) sowie qualitative Faktoren. Bei seiner Empfehlung an den Verwaltungsrat kann der Vergütungsausschuss die leistungsbezogene Vergütung, die sich aus den vorgegebenen Kriterien ergibt, im eigenen Ermessen mit einem Faktor von bis zu plus oder minus 20% anpassen. Damit

kann der Verwaltungsrat bei Festlegung der grundsätzlich an vordefinierte anspruchsvolle Kriterien gekoppelten variablen leistungsbezogenen Vergütung neben anderen Faktoren zusätzlich auch die jeweiligen Marktbedingungen berücksichtigen. Dieses Ermessen wird durch die individuellen Obergrenzen beschränkt, und die leistungsbezogene Gesamtvergütung der Geschäftsleitung unterliegt zudem der Gesamtobergrenze von 2,5% des Reingewinns des strategischen Geschäfts der Gruppe.

### Leistungsbeurteilung 2014

Im Januar 2015 unterzog der Vergütungsausschuss die Gruppe, die Divisionen und die Geschäftsleitungsmitglieder einer Leistungsbeurteilung für das Jahr 2014. Der Vergütungsausschuss verglich die finanziellen Ergebnisse mit den im Voraus festgelegten Zielen für 2014, die im Vergütungsbericht 2013 publiziert worden waren. Ausgeklammert wurden dabei bedeutende Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Kosten aus Vergleichen, wie vom Vergütungsausschuss genehmigt, sowie Fair-Value-Gewinne und -Verluste aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien, refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen und Anpassungen der risikogewichteten Aktiven aufgrund von methodischen Änderungen.

Der CEO gab eine qualitative Beurteilung der individuellen Leistung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder ab, welche dann vom Vergütungsausschuss geprüft wurde. Im Fall des CEO erfolgte die qualitative Beurteilung durch den Vergütungsausschuss in Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats. Bei den in der nachstehenden Tabelle dargestellten finanziellen Leistungskriterien für das Jahr 2014 werden zusätzlich zu Profitabilitäts- und Kostenzielen auch Kriterien mit Bezug auf den Abbau nicht strategischer Positionen berücksichtigt. Der erzielte Fortschritt bezüglich nicht strategischer Positionen wurde dabei auf Basis des Abbaus der risikogewichteten Aktiven und der Schweizer Leverage-Risikoposition in Kombination mit der Entwicklung des Ergebnisbeitrags des nicht strategischen Geschäfts gegenüber den Zielen beurteilt. Die qualitative Leistungsbeurteilung auf Gruppen- und Divisionsebene berücksichtigt sowohl finanzielle Leistungskriterien, die nicht ausdrücklich Teil der vorab definierten quantitativen finanziellen Zielsetzungen waren, als auch nicht finanzielle Kriterien.

► Siehe II – Kommentar zu den Resultaten für eine Beschreibung der Ergebnisse im strategischen und im nicht strategischen Geschäft.



## Zielerreichung 2014

Ziele 2014		Divisions- leiter		Leiter Shared Services		Leistung 2014 im Vergleich zu den Zielen		
		PB&WM	IB	CFO	Sonstige	Schlechter	Ziel	Besser
<b>Finanzielle Leistungskriterien (60% Gewichtung)</b>								
<b>Gruppe</b>								
ROE (nach Steuern) – strategische Ergebnisse <sup>1,2</sup>	12,5%	30%	30%	25%	25%		●	
Aufwand-Ertrag- Verhältnis – strat. Ergebnisse <sup>1,2</sup>	71,0%	–	–	15%	20%		●	
Ausstieg aus nicht strategischen Einheiten	Reduktion von 35,0% der risikogewichteten Aktiven (2,5% Gewichtung) und der Leverage-Risikoposition gegenüber dem Vorjahr (2,5% Gewichtung) sowie Erreichen des budgetierten nicht strategischen Vorsteuergewinns (5% Gewichtung) <sup>3,4,5</sup>	–	–	10%	–		●	
<b>Division</b>								
Ausstieg aus nicht strategischen Einheiten (IB)	Reduktion von 35,0% der risikogewichteten Aktiven (2,5% Gewichtung) und der Leverage-Risikoposition gegenüber dem Vorjahr (2,5% Gewichtung) sowie Erreichen des budgetierten nicht strategischen Vorsteuergewinns (5% Gewichtung) <sup>2,3</sup>	–	10%	–	–		●	
Rendite auf dem regulatorischen Kapital (IB) <sup>2,6</sup>	11,3% <sup>7</sup>	–	20%	–	–		●	
Ausstieg aus nicht strategischen Einheiten (PB&WM)	Reduktion von 35,0% der risikogewichteten Aktiven (2,5% Gewichtung) und der Leverage-Risikoposition gegenüber dem Vorjahr (2,5% Gewichtung) sowie Erreichen des budgetierten nicht strategischen Vorsteuergewinns (5% Gewichtung) <sup>3,5</sup>	10%	–	–	–		●	
Aufwand-Ertrag- Verhältnis (PB&WM) <sup>5</sup>	69,0%	20%	–	–	–		●	
Total Geschäfts- aufwand der Division	Budgetaufwand 2014 auf fremdwährungsneutraler Basis	–	–	10%	15%		●	
<b>Nicht finanzielle Kriterien (40% Gewichtung)</b>								
Geschäfts- und Infrastruktur- entwicklung	Strategieumsetzung, Geschäftsentwicklung, Leistung der Geschäfts- bereiche und Regionen sowie Ausführung bedeutender Projekte gemäss Beurteilung des Vergütungsausschusses	15%	15%	15%	15%			●
Sonstige Leistung	Kapitalstärke, Personalmanagement, Management von Kontrollrisiken, operationellen Risiken und Reputationsrisiken, Mitwirkung an Kunden- anlässen, Partnerschaft und ein auf das Unternehmen ausgerichtetes Verhalten gemäss Beurteilung des Vergütungsausschusses	25%	25%	25%	25%			●

PB&WM – Private Banking & Wealth Management; IB – Investment Banking

<sup>1</sup> Siehe «Kernergebnis» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen zu den strategischen Ergebnissen.

<sup>2</sup> Nicht enthalten sind refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen von CHF (279) Mio., davon CHF (108) Mio. strategisch und CHF (171) Mio. nicht strategisch.

<sup>3</sup> Die risikogewichteten Aktiven für 2013 wurden für die im ersten Quartal 2014 eingeführten Methodenänderungen angepasst.

<sup>4</sup> Der nicht strategische Vorsteuergewinn beruht auf dem ausgewiesenen Ergebnis ohne Fair-Value-Gewinne aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämie von CHF 545 Mio. und refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen von CHF (171) Mio.

<sup>5</sup> Basierend auf dem ausgewiesenen Ergebnis, ohne den Aufwand von Private Banking & Wealth Management für Rechtsstreitigkeiten von CHF 1'618 Mio. für die abschliessende Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft.

<sup>6</sup> Berechnet auf dem Gewinn nach Steuern in USD; angenommen wurden ein Steuersatz von 30% sowie eine Kapitalzuteilung des Mittelwerts von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und von 2,4% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition.

<sup>7</sup> Mit Beginn ab dem zweiten Quartal 2014 wurde eine Mehrheit des Bilanzrisikos in Bezug auf ein von Treasury verwaltetes Portfolio liquider Aktiven hoher Qualität, das zuvor im Corporate Center verbucht wurde, den Geschäftsdivisionen zugewiesen. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital für Investment Banking wurde angepasst, um den Einfluss dieser Änderung des Schweizer Leverage Exposure zu berücksichtigen.

### Beurteilung der finanziellen Leistung

Auf Gruppenebene stellte der Vergütungsausschuss 2014 eine Abschwächung der Profitabilitätsindikatoren fest, während sich die nicht strategischen Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr verbesserten. Der ausgewiesene Vorsteuergewinn (Kernergebnis) ging gegenüber dem Vorjahr um 8% auf CHF 3,2 Mia. zurück. Grund dafür war der höhere Geschäftsaufwand, in dem die Belastung durch die abschliessende Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft im Mai enthalten war. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern lag im strategischen Geschäft unter Ausklammerung der refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen bei 12,4% und damit leicht unter der Zielrendite von 12,5%, was auf die im Berichtsjahr weiter verbesserte Kapitalbasis zurückzuführen ist. Das Aufwand-Ertrag-Verhältnis des strategischen Geschäfts belief sich 2014 unter Ausklammerung der refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen auf 72,1% gegenüber einer Zielvorgabe von 71,0%, was auf einen geringeren Nettoertrag zurückzuführen war. Gute Fortschritte machte die Gruppe 2014 bei der Abwicklung ihrer nicht strategischen Positionen. So erreichte sie im Vergleich zum Vorjahr einen Abbau der risikogewichteten Aktiven von 35% und einen Rückgang der Schweizer Leverage-Risikoposition von 25% und lag damit leicht unter dem kombinierten Reduktionsziel per Jahresende von 35%. Trotz dieser Fortschritte verfehlten auch die operativen Ergebnisse im nicht strategischen Geschäft knapp das Ziel, was vor allem auf zusätzliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen war.

Im Private Banking & Wealth Management lag das Aufwand-Ertrag-Verhältnis für 2014, unter Ausklammerung des Aufwands von CHF 1'618 Mio. für die abschliessende Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft, bei 69,7% gegenüber dem Ziel von 69,0%. Grund war der Ertragsrückgang infolge rückläufiger leistungsabhängiger Gebühren und Nettozinseinnahmen. Der Vorsteuergewinn des strategischen Geschäfts verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 3%, weil sich die Kosten aufgrund erheblicher Effizienzsteigerungen um 5% verringerten. Diese Effizienzsteigerung wurde teilweise durch rückläufige Erträge neutralisiert. Die nicht strategische Einheit machte im Jahresverlauf ebenfalls gute Fortschritte im Vergleich zum Vorjahr. So verringerten sich die risikogewichteten Aktiven um 4% und die Schweizer Leverage-Risikoposition um 48%, womit das kombinierte Reduktionsziel von 35% per Jahresende übertroffen wurde, und auch das nicht strategische Geschäftsergebnis erfüllte die Zielvorgaben.

Im Investment Banking belief sich die Rendite auf dem regulatorischen Kapital, unter Ausklammerung der refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen, auf 8,8% gegenüber einer Zielvorgabe von 11,3% und reflektiert die anhaltenden Auswirkungen der nicht strategischen Einheit. Der Vergütungsausschuss würdigte die 17%-Rendite auf dem regulatorischen Kapital, welche 2014 im strategischen Geschäft dank verbesserter Kapitaleffizienz

und stabiler Erträge von CHF 13,1 Mia. erzielt wurde. Die nicht strategische Einheit des Investment Banking machte 2014 im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Fortschritte bei der Abwicklung von Positionen. Dadurch verringerten sich die risikogewichteten Aktiven um 51% und die Schweizer Leverage-Risikoposition um 27%, so dass das kombinierte Reduktionsziel von 35% per Jahresende übertroffen wurde. Mehr als neutralisiert wurde diese Massnahme jedoch durch Verluste in der nicht strategischen Einheit, die höher ausfielen als erwartet.

Für die Shared-Services-Funktionen berücksichtigte der Vergütungsausschuss das robuste Kontrollumfeld verbunden mit Kostendisziplin und Effizienzsteigerungen sowie die bedeutenden Fortschritte bei verschiedenen grossen Infrastrukturprojekten. Dies zeigte sich in einem tieferen Geschäftsaufwand im Vergleich zum budgetierten Aufwand für 2014, mit dem die Zielvorgabe für das Berichtsjahr übertroffen wurde. Dies wurde in einer Zeit erreicht, in der sich Shared Services in einer Übergangsphase befindet und auf die neuen regulatorischen Anforderungen umstellt.

► Siehe «Kernergebnis», «Private Banking & Wealth Management», «Investment Banking» und «Corporate Center» in II – Kommentar zu den Resultaten für Angaben zu den einzelnen Posten.

### Beurteilung der nicht finanziellen Leistung

Im Zusammenhang mit den nicht finanziellen Leistungskriterien beurteilte der Vergütungsausschuss, in Verbindung mit Beurteilungen durch den CEO, die Geschäfts- und Infrastrukturentwicklung in Bezug auf die Strategieumsetzung, die Leistung der Geschäftsbereiche und Regionen sowie den Erfolg wichtiger Projekte.

In Bezug auf die Kriterien, die das Geschäft und die Infrastruktur betreffen, würdigte der Vergütungsausschuss die weiterhin grossen Anstrengungen zur Umgestaltung der Geschäftsbereiche in Reaktion auf das sich verändernde Umfeld.

Im Private Banking & Wealth Management galt das Augenmerk besonders der Lancierung verschiedener Wachstumsinitiativen, zum Beispiel des Kreditprogramms für das Segment der äusserst vermögenden Kunden (UHNWI), was zu einem Anstieg des Kreditvolumens in diesem Segment um 39% im Jahr 2014 führte. Ausserdem startete die Division mehrere neue Produktinitiativen und Strategien zur Ausweitung des Geschäfts in Wachstumsregionen, mit denen sie der Belastung durch das negative Zinsumfeld entgegenwirkte. 2014 war für die Division ein wichtiges Jahr für digitale Innovationen. Die Entwicklung des Digital Private Banking soll helfen, unsere bestehende Infrastruktur zu straffen, und unseren Kunden eine globale, einheitliche und hochmoderne Private-Banking-Erfahrung zu vermitteln. Das Private Banking & Wealth Management verzeichnete 2014 eine Zunahme der Nettoneugelder um 3,5% und kam damit dem langfristigen Ziel ein gutes Stück näher. Der Vergütungsausschuss würdigte diese Erfolge und die hohe Rendite auf dem regulatorischen Kapital von 29%, die 2014 im strategischen Geschäft erzielt wurde.

Im Investment Banking würdigte der Vergütungsausschuss, dass die Division trotz des schwierigen und volatilen Marktumfelds stabile Erträge erwirtschaftete. Die Division verzeichnete eine breit angelegte Zunahme der Kundenaktivität in vielen Geschäftsbereichen und spielte eine Schlüsselrolle bei bedeutenden Börsengängen (IPOs), mit denen sie in globalen IPO-Rankings auf Platz vier vorrückte. Die Division wurde weltweit mit zahlreichen zusätzlichen wichtigen Rankings und Awards ausgezeichnet.

Ferner beurteilte der Vergütungsausschuss den erzielten Fortschritt bei weiteren Leistungskriterien, beispielsweise bei der Kapitalstärke, beim Personalmanagement, beim Risikomanagement und beim Aufbau einer starken Compliance-Kultur. Er würdigte den erzielten Fortschritt bei der Erreichung einer ausgewogeneren Verteilung des Kapitals zwischen den Divisionen Private Banking & Wealth Management und Investment Banking zur Steigerung der operativen Effizienz und der Renditen. Beide Divisionen kamen bei der Abwicklung der nicht strategischen Aktivitäten und der Reduzierung ihres Kapitalverbrauchs gut voran. Das Private Banking & Wealth Management schloss den Verkauf des in Deutschland gebuchten inländischen Private-Banking-Geschäfts und des lokalen Geschäfts mit wohlhabenden und besonders wohlhabenden Kunden (Affluent- und Upper-Affluent-Geschäft) in Italien ab. Beide Transaktionen waren für die Division wichtige Meilensteine. Das Investment Banking verkaufte das Rohstoffhandelsportfolio, wodurch sich der Kapitalverbrauch in der Division im Berichtsjahr verringert, und sollte, nach vollständigem Abschluss der Transaktion, unsere Kapitaleffizienz weiter verbessern. Starke Berücksichtigung fand auf Gruppenebene angesichts des strengeren regulatorischen Umfelds die Erreichung einer Quote des harten Kernkapitals (CET1) nach Basel III (look-through) von 10,1% per Ende 2014.

Bei den Shared-Services-Funktionen würdigte der Vergütungsausschuss die bedeutenden Fortschritte bei der Anpassung unserer globalen Rechtsstruktur, die weitreichende Rationalisierung der IT-Anwendungen aufgrund von geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen, was zu einer Verringerung der Komplexität und des operationellen Risikos führte, sowie die Einführung neuer Plattformen und Systeminitiativen. Ausserdem würdigte der Vergütungsausschuss die hohe Bedeutung, welche der Personalstrategie der Gruppe zukam, was zu erheblichen Fortschritten bei der Verringerung der unfreiwilligen Abgänge und der Abgänge

kurz nach Stellenantritt geführt hat. Zudem wurden im Jahresverlauf eine Steigerung des Frauenanteils auf allen Ebenen und weitere Fortschritte bei der internen Stellenbesetzung gemäss unserer «Grow Your Own»-Strategie erreicht. Dadurch ergaben sich vermehrt interne Aufstiegsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf interne Kontrolle, Compliance und Risikomanagement erhielt der Vergütungsausschuss Informationen vom Audit Committee und vom Risk Committee. Der Vergütungsausschuss würdigte die grossen Anstrengungen, die gruppenweit unternommen wurden, um das interne Kontrollumfeld zu verbessern, unter anderem durch Massnahmen wie Compliance-Schulungen, Sensibilisierung für Geschäftsgebaren, verbesserte Risikomanagementpraktiken und die Umsetzung eines erweiterten Rahmenwerks für den Umgang mit operationellen Risiken.

In Bezug auf die operative Effizienz erzielte die Gruppe per Ende 2014 Kosteneinsparungen von CHF 3,5 Mia. gegenüber der Vergleichsbasis im ersten Halbjahr 2011 (zu konstanten Wechselkursen, vor variabler Vergütung und bereinigt um Restrukturierungskosten sowie andere bedeutende nicht operative Positionen). Dieses Kosteneffizienzprogramm wird das Sparziel von CHF 4,5 Mia. per Ende 2015 voraussichtlich erreichen. Ausserdem wurden 2014 weitere 3'200 Entsendungen zu den Centers of Excellence abgeschlossen. Dies widerspiegelt die anhaltend starke Dynamik beim Aufbau globaler Talente und Dienstleistungen.

### Zielgrössen und Obergrenzen für 2014

	Zielgrösse		Obergrenze	
	Bandbreite für Geschäftsleitungsmitglieder	CEO	Bandbreite für Geschäftsleitungsmitglieder	CEO
<b>Multiplikatoren für die Basissaläre</b>				
<b>Kurzfristige Ansprüche</b>				
Frei verfügbare Barvergütung	0,3 – 0,8	0,5	0,6 – 1,4	0,8
Kurzfristiger Leistungsvergütungsanspruch	0,5 – 1,3	0,8	0,9 – 2,1	1,2
<b>Langfristiger Leistungsvergütungsanspruch</b>				
	0,8 – 2,1	1,4	1,5 – 3,5	2,0

## Vergütung der Geschäftsleitung für 2014 (geprüft)

	Variable Vergütung				Fixe Vergütung				
	Barvergütung, frei verfügbar	Wert der STI- Ansprüche	Wert der LTI- Ansprüche <sup>1</sup>	Variable Gesamt- ver- gütung	Saläre und fixe Zulagen	Dividenden- äquivalente <sup>2</sup>	Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen <sup>3</sup>	Fixe Gesamt- ver- gütung	Gesamt- ver- gütung <sup>4</sup>
<b>2014 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>									
11 Mitglieder	7,94	13,98 <sup>5</sup>	17,18	<b>39,10</b>	19,45	2,98	2,53	<b>24,96</b>	<b>64,06</b>
In % der Gesamtvergütung	12%	22%	27%		30%				
davon CEO:									
Brady W. Dougan	1,52	2,28	3,05	<b>6,85</b>	2,50	0,32	0,03	<b>2,85</b>	<b>9,70</b>
In % der Gesamtvergütung	16%	24%	31%		26%				

<sup>1</sup> Die LTI-Ansprüche werden nach Berücksichtigung der freiwilligen Kürzung der Geschäftsleitungsvergütung von CHF 4,7 Mio. ausgewiesen, die aufgrund der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft vereinbart wurde. Diese Ansprüche werden über eine Periode von fünf Jahre erworben und sind am dritten, vierten und fünften Jahrestag nach dem Zuteilungsdatum zahlbar. Der endgültige Wert bei Erwerb hängt von der Erreichung vorausdefinierter Leistungskriterien ab, die sich auf die durchschnittliche relative Aktienrendite und die durchschnittliche Eigenkapitalrendite beziehen.

<sup>2</sup> Vor dem 1. Januar 2014 zugeteilte Aktienansprüche beinhalten das Recht auf eine jährliche Zahlung, welche der zahlbaren Dividende auf einer Aktie der Gruppe entspricht. Die Dividendenäquivalente wurden in Bezug auf zugeteilte Ansprüche der Vorjahre in bar in Übereinstimmung mit den auf den eigentlichen Aktien bezahlten Dividenden entrichtet.

<sup>3</sup> Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Kinderzulagen und einer Gewinnbeteiligung (Carried Interest) an bestimmten alternativen Anlagefonds mit einem Fair Value von CHF 1,8 Mio. im Zeitpunkt der Zuteilung, die an Robert S. Shafir gewährt wurde. Der Anfangswert dieser Gewinnbeteiligung wird mit Hilfe von Annahmen zur Rendite, die auf diesen Fonds über ihre Laufzeit von maximal 15 Jahren realisiert werden, bestimmt. Für die an die Geschäftsleitungsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2014 und 2013 Zahlungen von CHF 4,3 Mio. beziehungsweise CHF 4,7 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

<sup>4</sup> Nicht enthalten sind Spenden für wohltätige Zwecke von CHF 8,6 Mio., die von der Gruppe gemacht wurden und zu welchen der CEO und drei weitere Geschäftsleitungsmitglieder Empfehlungen machen konnten.

<sup>5</sup> Die STI-Ansprüche für 2014 enthalten CHF 13,15 Mio. Performance Shares sowie CHF 0,83 Mio., die als blockierte Aktien an die Geschäftsleitungsmitglieder, welche als Mitarbeitende gemäss PRA Code kategorisiert wurden, beziehungsweise als Performance Shares an das zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglied zugeteilt wurden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 20.21.

### Vergütungsentscheidungen

Unter Berücksichtigung der Leistungen auf Stufe Gruppe, Divisionen und auf individueller Ebene folgte der Verwaltungsrat der Schlussfolgerung des Vergütungsausschusses, wonach die Geschäftsleitungsmitglieder insgesamt ihre finanziellen Leistungsziele für 2014 erreicht und ihre nicht finanziellen Ziele deutlich übertroffen haben. Er genehmigte daher die vom Vergütungsausschuss unterbreiteten Vorschläge bezüglich der variablen leistungsbezogenen Vergütung für 2014, vorbehaltlich einer Anpassung in Verbindung mit der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen dieser Einigung stimmten die Mitglieder des Verwaltungsrats wie auch der Geschäftsleitung einer freiwilligen Kürzung der Vergütung, die ihnen normalerweise für 2014 zugeteilt worden wäre, zu. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats wurde um rund 25% gekürzt, die variable Vergütung der Geschäftsleitung um den Gegenwert von 20% des Betrags, der ihr sonst gewährt worden wäre. Hinter dieser Zustimmung steht die Auffassung, dass dieses Ereignis für die Vergütung der obersten Aufsichts- und Leitungsorgane der Gruppe Konsequenzen haben sollte. Damit sollten diese Organe kollektiv die Verantwortung für die weltweite Wahrung der langfristigen Reputation und der professionellen Integrität des Geschäfts der Gruppe übernehmen. Dies unabhängig davon,

welche Personen zum jeweiligen Zeitpunkt im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung verantwortlich waren.

Im Einklang mit dieser freiwilligen Vereinbarung bewirkte der Vergütungsausschuss eine Kürzung der Vergütung bezogen auf die Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Einigung der Geschäftsleitung angehörten. Die Gesamtsumme der Kürzung belief sich auf CHF 9,0 Mio. und entsprach 20% des Betrags, der den betreffenden Mitgliedern der Geschäftsleitung normalerweise als variable Vergütung für 2014 zugeteilt worden wäre. Dabei wurden CHF 4,7 Mio. von dem entsprechenden Betrag abgezogen, der als LTI-Ansprüche für 2014 zugeteilt worden wäre, und CHF 4,3 Mio. wurden von aufgeschobenen und noch nicht übertragenen LTI-Ansprüchen abgezogen, die für 2013 zugeteilt worden waren. Die Kürzung der LTI-Ansprüche für 2014 und 2013 erfolgte zu je gleichen Teilen. Lediglich bei einem Geschäftsleitungsmitglied, das nicht über bestehende, noch nicht übertragene LTI-Ansprüche für 2013 verfügte, wurden die gesamten 20% von dem Betrag abgezogen, der sonst als LTI-Ansprüche für 2014 zugeteilt worden wäre.

Unter Berücksichtigung der freiwilligen Kürzung beläuft sich der Gesamtbetrag der variablen leistungsbezogenen Vergütung, der den Aktionären an der Generalversammlung vom Verwaltungsrat zur Genehmigung für 2014 vorgeschlagen wird, auf CHF 39,1 Mio., 17% weniger als die CHF 47,4 Mio. im Vorjahr. Unter Einschluss der freiwilligen Kürzung, die auf die LTI-Ansprüche für

2014 entfällt, liegt die vorgeschlagene variable leistungsbezogene Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung im Schnitt um 5,7% über den individuellen Zielgrössen sowie um 38% unter den individuellen Obergrenzen. Details zur Struktur

der zugesprochenen Vergütung sind in der Tabelle «Vergütung der Geschäftsleitung für 2014» dargestellt.

► Siehe «Vorschlag für die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an der Generalversammlung 2015» in Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen.

## Zielerreichung 2014 des CEO

Ziele 2014	CEO	Leistung 2014 im Vergleich zu den Zielen	
		Schlechter	Besser
<b>Finanzielle Leistungskriterien (60% Gewichtung)</b>			
<b>Gruppe</b>			
ROE (nach Steuern) – strategische Ergebnisse <sup>1,2</sup>	12,5%	30%	●
Aufwand-Ertrag-Verhältnis – strat. Ergebnisse <sup>1,2</sup>	71,0%	20%	●
Ausstieg aus nicht strategischen Einheiten	Reduktion von 35,0% der risikogewichteten Aktiven (2,5% Gewichtung) und der Leverage-Risikoposition gegenüber dem Vorjahr (2,5% Gewichtung) sowie Erreichen des budgetierten nicht strategischen Vorsteuergewinns (5% Gewichtung) <sup>3,4,5</sup>	10%	●
<b>Nicht finanzielle Kriterien (40% Gewichtung)</b>			
Geschäfts- und Infrastruktur-entwicklung	Strategieumsetzung, Geschäftsentwicklung, Leistung der Geschäftsbereiche und Regionen sowie Ausführung bedeutender Projekte gemäss Beurteilung des Vergütungsausschusses	15%	●
Sonstige Leistung	Kapitalstärke, Personalmanagement, Management von Kontrollrisiken, operationellen Risiken und Reputationsrisiken, Mitwirkung an Kundenanlässen, Partnerschaft und ein auf das Unternehmen ausgerichtetes Verhalten gemäss Beurteilung des Vergütungsausschusses	25%	●

<sup>1</sup> Siehe «Kernergebnis» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen zu den strategischen Ergebnissen.

<sup>2</sup> Nicht enthalten sind refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen von CHF (279) Mio., davon CHF (108) Mio. strategisch und CHF (171) Mio. nicht strategisch.

<sup>3</sup> Die risikogewichteten Aktiven für 2013 wurden für die im ersten Quartal 2014 eingeführten Methodenänderungen angepasst.

<sup>4</sup> Der nicht strategische Vorsteuergewinn beruht auf dem ausgewiesenen Ergebnis ohne Fair-Value-Gewinne aus Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämie von CHF 545 Mio. und refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen von CHF (171) Mio.

<sup>5</sup> Basierend auf dem ausgewiesenen Ergebnis, ohne den Aufwand von Private Banking & Wealth Management für Rechtsstreitigkeiten von CHF 1'618 Mio. für die abschliessende Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft.

## Gesamtvergütung 2014 für den CEO und das höchst-bezahlte Geschäftsleitungsmitglied

In seiner Empfehlung an den Verwaltungsrat bezüglich der leistungsbezogenen Vergütung des CEO Brady Dougan, der gleichzeitig höchstbezahltes Geschäftsleitungsmitglied ist, berücksichtigte der Vergütungsausschuss 2014 in Absprache mit dem Präsidenten die solide Finanzlage der Gruppe. Unter Ausklammerung der refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen erzielte die Gruppe 2014 im strategischen Geschäft eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 12,4%, wobei die Dynamik in der Strategieumsetzung weiterhin aufrechterhalten werden konnte, trotz der schwierigen und volatilen Marktbedingungen für die Divisionen sowie des strengeren regulatorischen Umfelds. Das Aufwand-Ertrag-Verhältnis des strategischen Geschäfts belief sich 2014, unter Ausklammerung der refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen, auf 72,1% gegenüber einer Zielvorgabe von 71,0%, was auf einen geringeren Nettoertrag zurückzuführen war. Gute Fortschritte machte die Gruppe 2014 bei der Abwicklung ihrer nicht strategischen Positionen. So erreichte sie im Vergleich zum Vorjahr einen Abbau der risikogewichteten Aktiven von 35% und

einen Rückgang der Schweizer Leverage-Risikoposition von 25% und lag damit knapp unter dem kombinierten Reduktionsziel von 35% per Jahresende. Trotz dieser Erfolge lagen auch die operativen Ergebnisse im nicht strategischen Geschäft, vor allem aufgrund zusätzlicher Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, leicht unter dem Ziel. Der Vergütungsausschuss würdigte auch das Erreichen der Kapitalziele, insbesondere die unter der Führung von Brady Dougan erreichte Quote des harten Kernkapitals (CET1) nach Basel III (look-through) von 10,1% per Ende 2014, mit der das Jahresendziel von 10,0% übertroffen wurde. Weiter verbesserte die Gruppe ihre Schweizer Leverage Ratio auf Look-through-Basis von 3,7% per Ende 2013 auf 3,9% per Ende 2014, womit sie sich der Vorgabe der FINMA von 4,1% per 2019 annähert. Bei der Beurteilung wurden auch die Fortschritte bezüglich der Erreichung des anspruchsvollen gruppenweiten Kosteneinsparungsziels von über CHF 4,5 Mia. bis Ende 2015 berücksichtigt. In Bezug auf die Strategieumsetzung würdigte der Vergütungsausschuss das Wachstum und die Verbesserung der strategischen Bereiche, wobei beide Divisionen auf innovative Lösungen für langfristig nachhaltige Geschäftsmodelle setzten. Zudem würdigte er

die grosse Bedeutung, welche dem Abbau der risikogewichteten Aktiven und der Schweizer Leverage-Risikoposition beigemessen wurde, speziell die Desinvestitionen und Verkäufe, die wichtige Meilensteine darstellten und den Fortschritt der Gruppe bei der Abwicklung dieser Geschäftsbereiche unterstützten. Von besonderer Bedeutung war aus der Sicht des Vergütungsausschusses Brady Dougans Führungsrolle in Verbindung mit der erzielten Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang

mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft und deren Folgen. Vor diesem Hintergrund folgte der Verwaltungsrat der Empfehlung des Vergütungsausschusses, Brady Dougan für das Jahr 2014 eine Barvergütung von CHF 1,52 Mio., einen STI-Anspruch von CHF 2,28 Mio. und einen LTI-Anspruch von CHF 3,05 Mio. zuzuteilen, was unter Berücksichtigung der freiwilligen Kürzung insgesamt 101% der für 2014 festgelegten Zielvergütung entspricht.

## Vergütung der Geschäftsleitung für 2013

	Variable Vergütung				Fixe Vergütung				Gesamtvergütung <sup>4</sup>
	Barvergütung, frei verfügbar	Wert der STI-Ansprüche	Wert der LTI-Ansprüche <sup>1</sup>	Variable Gesamtvergütung	Saläre und fixe Zulagen	Dividenden-äquivalente <sup>2</sup>	Vorsorge, ähnliche Leistungen und sonstige Leistungen <sup>3</sup>	Fixe Gesamtvergütung	
<b>2013 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>									
9 Mitglieder	3,93	21,86 <sup>5</sup>	21,58	<b>47,37</b>	14,08	2,74	0,58	<b>17,40</b>	<b>64,77</b>
In % der Gesamtvergütung	6%	34%	33%		22%				
davon CEO:									
Brady W. Dougan	0,69	2,77	3,46	<b>6,92</b>	2,50	0,36	0,01	<b>2,87</b>	<b>9,79</b>
In % der Gesamtvergütung	7%	28%	35%		26%				

<sup>1</sup> Die ursprünglich zugeteilten LTI-Ansprüche von insgesamt CHF 21,58 Mio. berücksichtigen die freiwillige Kürzung der Geschäftsleitungsvergütung von CHF 4,3 Mio. nicht, die aufgrund der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft auf den für das Jahr 2013 zugeteilten LTI-Ansprüchen zur Anwendung kommt. Diese Ansprüche werden über eine Periode von fünf Jahre erworben und sind am dritten, vierten und fünften Jahrestag nach dem Zuteilungsdatum zahlbar. Der endgültige Wert bei Erwerb hängt von der Erreichung vorausdefinierter Leistungskriterien ab, die sich auf die durchschnittliche relative Aktienrendite und die durchschnittliche Eigenkapitalrendite beziehen.

<sup>2</sup> Vor dem 1. Januar 2014 zugeteilte Aktienansprüche beinhalten das Recht auf eine jährliche Zahlung, welche der zahlbaren Dividende auf einer Aktie der Gruppe entspricht. Die Dividendenäquivalente wurden in Bezug auf zugeteilte Ansprüche der Vorjahre bezahlt und in einer Kombination aus Barausschüttung und Aktien in Übereinstimmung mit den auf den eigentlichen Aktien bezahlten Dividenden entrichtet.

<sup>3</sup> Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Kinderzulagen.

<sup>4</sup> Nicht enthalten sind Spenden für wohltätige Zwecke von CHF 4,8 Mio., die von der Gruppe gemacht wurden und zu welchen der CEO und drei weitere Geschäftsleitungsmitglieder Empfehlungen machen konnten.

<sup>5</sup> Die STI-Ansprüche für 2013 enthalten CHF 20,56 Mio. Performance Shares sowie CHF 1,3 Mio., die als blockierte Aktien an die Geschäftsleitungsmitglieder, welche als Mitarbeitende gemäss PRA Code kategorisiert wurden, beziehungsweise als Performance Shares an das zurückgetretene Geschäftsleitungsmitglied zugeteilt wurden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 28,78.

## Änderungen der Zusammensetzung der Geschäftsleitung im Jahr 2014

Joachim Oechslin wurde zum 1. Januar 2014 Mitglied der Geschäftsleitung. James L. Amine und Timothy P. O'Hara wurden zum 1. Oktober 2014 Mitglied der Geschäftsleitung. Zum selben Zeitpunkt endete die Mitgliedschaft Eric Varvels in der Geschäftsleitung. Für den Zeitraum des Jahres, in dem diese vier Personen Mitglieder der Geschäftsleitung waren, wurde die Vergütung entsprechend der nachstehend dargestellten Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung festgesetzt und zugeteilt. Die Vergütungsbeiträge, die auf diesen Zeitraum entfallen, sind in der obigen Tabelle «Vergütung der Geschäftsleitung für 2014» enthalten.

### Vergütungsstruktur 2014

Das Basissalär für 2014 betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert CHF 2,5 Mio. für den CEO, CHF 1,5 Mio. für Geschäftsleitungsmitglieder in der Schweiz und USD 1,5 Mio. für Geschäftsleitungsmitglieder in den USA und Grossbritannien.

Die jedem Mitglied der Geschäftsleitung für 2014 zugesprochene leistungsbezogene Vergütung setzte sich vor der erwähnten freiwilligen Kürzung der LTI-Ansprüche wie folgt zusammen:

- 20% in Form von Barvergütung ohne Verfügungsbeschränkung, ausser für PRA Code Staff, die 10% in Form einer Barvergütung ohne Verfügungsbeschränkung und 10% in Form von gesperrten Aktienansprüchen erhielten;
- 30% als kurzfristige Incentive Awards (STI-Ansprüche) in Form von aufgeschobenen Performance-Share-Ansprüchen, neu mit einer Übertragung nach drei Jahren; und
- 50% als langfristige Incentive Awards (LTI-Ansprüche) in Form von Aktienansprüchen und CCA zu gleichen Anteilen, mit Übertragung am dritten, vierten und fünften Jahrestag nach Zuteilung, unter Vorbehalt der im Voraus festgelegten Leistungskriterien.

Eine Übersicht der Übertragungsfristen der STI- und LTI-Ansprüche zeigt die Darstellung «Wichtigste Merkmale der Vergütung an die Geschäftsleitung – 2014». Die Vergütungsinstrumente sind weiter unten genauer beschrieben.

Drei der Personen, die 2014 ganzjährig oder während eines Teils des Jahres der Geschäftsleitung angehörten, galten 2014 als PRA Code Staff. Ein Teil ihrer Vergütung wurde als Funktionspauschale zugeteilt, die bei der Festsetzung der variablen Vergütung berücksichtigt wurde.

## Wichtigste Merkmale der Vergütung an die Geschäftsleitung – 2014

Konzept	Zusammensetzung	Übertragungsfrist (Jahr der Auszahlung des Anspruchs nach Zuteilung)	Wichtigste Merkmale				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vergütungsentscheide beruhen auf zuvor festgelegten <b>finanziellen und nicht finanziellen Leistungskriterien</b></li> <li><b>Individuelle Zielgrössen und Obergrenzen</b> für die leistungsbezogene Vergütung</li> <li><b>Obergrenze der kumulierten leistungsbezogenen Vergütung</b> an Geschäftsleitungsmitglieder (2,5% des Reingewinns des strategischen Geschäfts)</li> <li><b>80% aufgeschoben</b> und abhängig von <b>leistungsbezogenen Übertragungskriterien und Malusbestimmungen</b></li> </ul>	<p>Barvergütung: 20%</p> <p>STI-Ansprüche: 30%</p> <p>Aktienbasierter Anspruch: 25%</p> <p>LTI-Ansprüche: 25%</p>	Gesamthafte Vergütung bei Zuteilung			Frei verfügbare Barvergütung, ausser für Mitarbeitende, die dem PRA Code unterstehen, die 10% als frei verfügbare Barvergütung und 10% als blockierte Aktien erhalten		
		50%			In Abhängigkeit von der Profitabilität der Gruppe und der Divisionen wird zusätzlich zu den allgemeinen Malusbestimmungen eine negative formelbasierte Anpassung auf den Gesamtbestand der ausstehenden Ansprüche angewendet		
		50%			Der bei der Übertragung auszahlende Betrag für alle LTI-Ansprüche variiert zwischen 0% und 200% des zuteilten Werts in Abhängigkeit von: <ul style="list-style-type: none"> <li>der gesamten Aktienrendite im Verhältnis zu Mitbewerbern, basierend auf dem rollenden Durchschnitt über drei Jahre (primäre Messgrösse)</li> <li>der durchschnittlichen Eigenkapitalrendite im Vergleich zu den Zielen im strategischen Geschäft (sekundäre Messgrösse)</li> </ul>		
		Jahr			Die CCA-Tranche ist verlustabsorbierend und verfällt wertlos nach Massgabe der Kapitalposition der Gruppe		
		1	2	3	4	5	

### Formen von Vergütungsansprüchen

#### Barvergütung ohne Verfügungsbeschränkung

Ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung wird nach Zuteilung in bar ohne Verfügungsbeschränkung ausbezahlt. Sie dient als Anerkennung der Leistung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder im dem Zuteilungsdatum unmittelbar vorangehenden Geschäftsjahr.

#### Kurzfristige Incentive Awards (STI-Ansprüche)

Die für 2014 in Form von Performance-Share-Ansprüchen zuteilten STI-Ansprüche sind leistungsbezogene Vergütungsinstrumente und werden planmässig am dritten Jahrestag der Zuteilung übertragen. Sie unterliegen den gleichen Wertabschlagsbestimmungen wie die Performance-Share-Ansprüche, die Managing Directors und MRTC zugesprochen werden. Performance-Share-Ansprüche im Zusammenhang mit der Leistung in Jahren vor 2014 werden über drei Jahre gestaffelt aufgeschoben und in drei gleich grossen Tranchen jeweils am ersten, zweiten und dritten Jahrestag der Zuteilung übertragen.

► Siehe «Performance-Share-Ansprüche» in Vergütung der Gruppe für leistungsabhängige Anpassungsbestimmungen.

Sollte eine Division einen Vorsteuerverlust ausweisen, werden den betreffenden Divisionsleitern die ihnen zugesprochenen, aufgrund der Übertragungsfrist aber noch nicht erworbenen STI-Ansprüche um 15% pro Verlust von CHF 1 Mia. gekürzt. Die Berechnung erfolgt pro rata und basiert auf dem effektiven Verlustbetrag. Weist die Gruppe eine negative Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts aus, werden die ihnen zugesprochenen, aufgrund der Übertragungsfrist aber noch nicht erworbenen STI-Ansprüche um einen Prozentsatz in Höhe der negativen Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts gekürzt. Wird zusätzlich zum Vorsteuerverlust der Division auch eine negative Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts ausgewiesen, entspricht die Kürzung der aufgeschobenen STI-Ansprüche der negativen Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts oder einer 15%-Anpassung pro CHF 1 Mia. Vorsteuerverlust der Division, je nachdem, welcher Wertabschlag grösser ist.

Die Ansprüche des CEO sowie der Geschäftsleitungsmitglieder, die eine Shared-Services-Funktion leiten, unterliegen nur dann der Malusbestimmung, wenn die Gruppe eine negative Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts ausweist.

► Siehe «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüchen» in Vergütung der Gruppe für spezifische Kürzungen.

### Langfristige Incentive Awards (LTI-Ansprüche)

Die Übertragung von LTI-Ansprüchen ist über fünf Jahre aufgeschoben, wobei drei gleich hohe Teilübertragungen am dritten, vierten und fünften Jahrestag nach Zuteilung erfolgen, sofern spezifische, im Voraus festgelegte Leistungskriterien erfüllt sind. Diese werden jeweils über die drei den Teilübertragungen vorausgehenden Kalenderjahre ermittelt:

- Der Durchschnittswert der erzielten Gesamtaktienrendite relativ zur Vergleichsgruppe (Relative Total Shareholder Return, RTSR) stellt das primäre Leistungskriterium dar; und
- die durchschnittlich erreichte Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts im Vergleich zu den Zielrenditen der jeweiligen Jahre dient als weiteres Kriterium zur Erhöhung oder Kürzung des zur Auszahlung kommenden Betrags um bis zu 25%.
- Der bei jeder Teilübertragung auszahlbare Betrag unterliegt einer Gesamtobergrenze in Höhe von 200% des ursprünglichen Wertes.

Die relative Gesamtaktienrendite entspricht der Gesamtaktienrendite der Gruppe, verglichen mit der durchschnittlichen Gesamtaktienrendite der Vergleichsgruppe. Sie entspricht der Auf beziehungsweise Abwertung einer bestimmten Aktie, zuzüglich Dividenden, über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Vergleichsgruppe besteht aus den zwölf Vergleichsunternehmen gemäss der Tabelle «Bezugsgruppen und Leistungskriterien 2014». Der Wert der LTI-Ansprüche bei Übertragung variiert wie folgt:

- Bei einer durchschnittlichen relativen Gesamtaktienrendite von mindestens 150% (sofern die relative Gesamtaktienrendite der Gruppe um 50% über der Vergleichsgruppe liegt) oder besseren Ergebnissen erfolgt für die betreffende Tranche eine maximale Anpassung nach oben um 100% (Obergrenze);
- bei einer durchschnittlichen relativen Gesamtaktienrendite von 100% (sofern die relative Gesamtaktienrendite der Gruppe exakt derjenigen der Vergleichsgruppe entspricht) erfolgt für die betreffende Tranche eine LTI-Auszahlung in Höhe des ursprünglich zugeteilten Betrags;
- bei einer relativen Gesamtaktienrendite von 50% (sofern die Gruppe um 50% unter der Rendite der Vergleichsgruppe liegt) oder weniger verfällt die betreffende Tranche vollständig (Anpassung nach unten um 100%);
- bei einer durchschnittlichen relativen Gesamtaktienrendite zwischen 50% und 150% gegenüber der Vergleichsgruppe erfolgt eine Anpassung nach oben oder unten auf einer gleichenden Skala von -100% bis +100%.

Der auf Basis der relativen Gesamtaktienrendite errechnete Betrag wird ferner um maximal +25% bis -25% angepasst; massgeblich für diese Anpassung ist jeweils die in den drei Jahren vor der Übertragung erzielte durchschnittliche Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts im Vergleich zu den Zielvorgaben. Die maximale Anpassung um 25% nach oben erfolgt bei einer durchschnittlichen Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts

von 200% über Zielwert. Infolge der aus der Eigenkapitalrendite abgeleiteten Anpassung erfolgt aber keine Auszahlung, welche die Gesamtobergrenze in Höhe von 200% des ursprünglich zugeteilten LTI-Anspruchs überschreitet.

Für 2014 wurden 50% der LTI-Ansprüche als aktienbasierte Ansprüche strukturiert. Die ursprüngliche Zahl der Aktien wird zum Zeitpunkt der Zuteilung festgelegt und anhand der relativen Gesamtaktienrendite und der Eigenkapitalrendite während der drei Jahre vor der Übertragung angepasst.

Für 2014 wurden 50% der LTI-Ansprüche in Form von CCA zugeteilt. Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie für die CCA, die Managing Directors und Directors zugeteilt werden, mit Ausnahme der oben beschriebenen Übertragungs- und Leistungskriterien für LTI-Ansprüche. Die als CCA zugesprochenen LTI-Ansprüche berechtigen die Empfänger zum Erhalt halbjährlicher Barausschüttungen von Zinsäquivalenten bis zur Abrechnung, würden jedoch auf null abgeschrieben, falls die oben beschriebenen auslösenden CCA-Ereignisse eintreten. Zum Abrechnungsdatum kann die Gruppe nach eigenem Ermessen eine Zahlung vornehmen in Form von bedingten Kapitalinstrumenten oder in bar auf Basis des Fair Value der CCA.

### Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Alle aufgeschobenen Vergütungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstehen denselben Malusklauseln, wie sie für alle Mitarbeitenden mit aufgeschobener Vergütung gelten, sowie zusätzlichen Malusbestimmungen für Risikonehmer (Covered Employees). Entsprechend den neu herausgegebenen PRA-Richtlinien beinhalten alle variablen Vergütungen, die den als PRA Code Staff eingestufteten Mitgliedern der Geschäftsleitung nach dem 1. Januar 2015 zugeteilt werden, zusätzliche Rückforderungsklauseln (Clawback). Ausserdem bestehen leistungsabhängige Malusbestimmungen für die STI-Ansprüche und spezifische Leistungsziele für die LTI-Ansprüche.

► Siehe «Malusbestimmungen» und «Rückforderungsbestimmungen» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

### Weitere Aspekte der Vergütung der Geschäftsleitung

#### Spenden für wohltätige Zwecke

Wie in den drei Vorjahren hat der Vergütungsausschuss Spendenzahlungen genehmigt, die eingetragenen karitativen Organisationen zugutekommen. Die Höhe der Spenden belief sich auf CHF 8,6 Mio. Der CEO konnte 2014 zusammen mit drei weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung Empfehlungen abgeben, welche Organisationen berücksichtigt werden sollen.

#### Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz

Die Gruppe hat die Mindestanforderungen in Bezug auf den Aktienbesitz der Geschäftsleitungsmitglieder wie folgt festgelegt:

- CEO: 350'000 Aktien; und
- übrige Mitglieder der Geschäftsleitung: 150'000 Aktien.



Die jeweilige Schwelle bezieht sich auf alle von den Führungskräften oder in deren Namen gehaltenen Aktien der Gruppe, einschliesslich der noch nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüche. Die betroffenen Führungskräfte unterliegen Beschränkungen hinsichtlich des Verkaufs von Aktien der Gruppe und hinsichtlich des Erhalts ihrer aktienbasierten Ansprüche in bar, bis sie die genannten Mindestanforderungen erfüllen. Die Gruppe verbietet ihren Mitarbeitenden Transaktionen zur Absicherung des Werts von nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüchen. Die Verpfändung nicht übertragener Ansprüche durch Mitglieder der Geschäftsleitung ist ebenfalls unzulässig, vorbehaltlich der ausdrücklichen Genehmigung des Vergütungsausschusses.

#### **Barabrechnung von Aktienansprüchen**

Die Bedingungen aller früheren und zukünftigen aktienbasierter Vergütungspläne der Geschäftsleitung wurden im Jahr 2014 geändert, um die Wahl zwischen einer Abrechnung in bar oder in Aktien zu ermöglichen. An einem im Voraus festgelegten Datum vor der Abrechnung haben die Geschäftsleitungsmitglieder die Wahl, ob sie die an sie zu übertragenden aktienbasierten Ansprüche in Form von Aktien, Bargeld oder zu 50% in Aktien und 50% in bar, jeweils auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Abrechnungsdatum, erhalten wollen. Die Wahl einer Barauszahlung wird hinfällig, falls der Aktienkurs der Gruppe zum Zeitpunkt der Abrechnung weniger als 75% des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Wahlausübung beträgt. Die zeitlichen und preislichen Bedingungen der Abrechnung entsprechen den bisherigen Vergütungsplänen und den Plänen für die übrigen Mitarbeitenden. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche der übrigen Mitarbeitenden, die weiterhin in Form von Aktien der Gruppe bedient werden.

#### **Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen**

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder haben unbefristete Arbeitsverträge, die bis zu ihrer Beendigung in Kraft bleiben. Die vertragliche Kündigungsfrist beläuft sich auf mindestens sechs Monate. Im Kündigungsfall bestehen keine vertraglichen Bestimmungen, welche die Zahlung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder der Geschäftsleitung erlauben. In Bezug auf die Zahlung ausstehender aufgeschobener Vergütung gelten für alle Mitarbeitenden vorher festgelegte Bedingungen, je nachdem, ob es sich dabei um ein freiwilliges, unfreiwilliges oder durch einen Kontrollwechsel bedingtes Ausscheiden handelt. Es bestehen keine zusätzlichen Verträge, Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, die andere Arten von Zahlungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorsehen, welche anderen Mitarbeitenden der Gruppe nicht zustehen.

Bei einem Kontrollwechsel bestimmt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses, wie die ausstehenden Ansprüche aller Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, zu behandeln sind. Erklärtes Ziel ist, unter Berücksichtigung aller Umstände und der dann herrschenden Marktbedingungen den Aktionärswert zu maximieren. Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, und es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, welche bei einem Kontrollwechsel die Zahlung ausserordentlicher Leistungen einschliesslich besonderer Abgangsentschädigungen erfordern würden.

#### **Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung**

Ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht mehr für die Gruppe tätig sind, haben Anspruch auf Sachleistungen in Form von Bürobenuzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Im Jahr 2014 wurden keine zusätzlichen Honorare oder andere Vergütungen zugunsten ehemaliger Geschäftsleitungsmitglieder bezahlt, die nicht mehr für die Gruppe oder die verbundene Gesellschaft tätig waren.

#### **Aktienbestände und Kredite der Geschäftsleitung**

##### **Aktienbestände der Geschäftsleitung**

Die Tabelle «Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche» enthält die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen sowie den Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2014.

Der Wert von aktienbasierten Vergütungsansprüchen von Geschäftsleitungsmitgliedern aus früheren Jahren variiert in Abhängigkeit vom Kurs der Aktie der Gruppe sowie von weiteren Faktoren, die sich auf den Fair Value des Anspruchs auswirken können. Der kumulierte Wert dieser noch nicht übertragenen aktienbasierten Vergütungsansprüche war per 31. Dezember 2014 um durchschnittlich 1% geringer als am jeweiligen Zuteilungsdatum.

Geschäftsleitungsmitglieder waren per 31. Dezember 2014 zusätzlich an vier noch ausstehenden Programmen für aufgeschobene Barvergütung aus früheren Jahren beteiligt: der Partner Asset Facility 2008, den Plus Bond Awards, der COF, den CCA und den LTI-Ansprüchen 2012 und 2013. Der kumulative Wert dieser Baransprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 62 Mio. und belief sich per 31. Dezember 2014 auf CHF 70 Mio.

## Von der Geschäftsleitung gehaltene aufgeschobene aktienbasierte Ansprüche

Ende	Anzahl eigene Aktien <sup>1</sup>	Anzahl nicht erworbene Aktienansprüche	Anzahl eigene Aktien und nicht erworbene Aktienansprüche	Anzahl nicht erworbene SISUs	Wert der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (in CHF)	Aktueller Wert der nicht erworbenen Ansprüche (in CHF)
<b>31. Dezember 2014</b>						
Brady W. Dougan	641'334	326'139	967'473	–	8'074'202	8'179'566
James L. Amine	79'131	522'755	601'886	–	13'505'094	13'110'695
Gaël de Boissard	249'617	506'289	755'906	–	13'485'853	12'697'728
Romeo Cerutti	96'887	169'842	266'729	–	4'158'932	4'259'637
David R. Mathers	32'146	287'055	319'201	–	7'031'063	7'199'339
Hans-Ulrich Meister	318'484	321'385	639'869	–	7'948'267	8'060'336
Joachim Oechslin	–	64'060	64'060	–	1'595'094	1'606'625
Timothy P. O'Hara	–	664'016	664'016	–	17'154'283	16'653'521
Robert S. Shafir	617'053	386'794	1'003'847	–	9'439'287	9'700'794
Pamela A. Thomas-Graham	–	158'139	158'139	–	3'857'930	3'966'126
<b>Total</b>	<b>2'034'652</b>	<b>3'406'474</b>	<b>5'441'126</b>	<b>–</b>	<b>86'250'005</b>	<b>85'434'367</b>
<b>31. Dezember 2013</b>						
Brady W. Dougan	1'221'334	416'540	1'637'874	38'051	12'176'651	12'396'697
Gaël de Boissard	107'329	536'014	643'343	31'283	16'187'272	15'470'189
Romeo Cerutti	136'344	231'491	367'835	11'636	6'128'891	6'630'073
Tobias Guldemann	–	258'127	258'127	14'545	6'907'523	7'435'765
David R. Mathers	17'469	387'642	405'111	7'565	9'422'493	10'777'295
Hans-Ulrich Meister	189'478	417'112	606'590	23'273	11'248'886	12'009'299
Robert S. Shafir	617'053	532'112	1'149'165	31'160	14'344'561	15'360'428
Pamela A. Thomas-Graham	–	216'875	216'875	7'191	5'461'314	6'110'280
Eric M. Varvel	–	286'098	286'098	27'735	9'597'358	8'558'226
<b>Total</b>	<b>2'289'007</b>	<b>3'282'011</b>	<b>5'571'018</b>	<b>192'439</b>	<b>91'474'949</b>	<b>94'748'252</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden und nun erworben wurden.

### Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach den für Mitarbeitende geltenden Bedingungen. Jedem Geschäftsleitungsmitglied können individuelle Kreditfazilitäten oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. gewährt werden. Am 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder auf CHF 5 Mio., CHF 10 Mio. beziehungsweise CHF 8 Mio. Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres 2014 betrug vier beziehungsweise drei. Der höchste ausstehende Kredit belief sich auf CHF 3 Mio. und betraf Joachim Oechslin.

Alle den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitrahmen von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden

ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und unter Berücksichtigung der für sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe geltenden Bedingungen. Das mit diesen Krediten verbundene Geschäftsrisiko hielt sich im üblichen Rahmen.

► Siehe «Bankbeziehungen sowie Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen» in Corporate Governance für weitere Informationen.

### Zielgrössen, Obergrenzen und Leistungskriterien 2015

Die 2015 zu verwendenden Zielgrössen, Obergrenzen und Leistungskriterien basieren auf dem für das Leistungsjahr 2014 verwendeten Konzept.

Zusätzlich zu Profitabilitäts- und Kostenzielen werden, ähnlich wie 2014, auch Leistungskriterien mit Bezug auf den Abbau der nicht strategischen Aktivitäten berücksichtigt. Dabei werden der Abbau risikogewichteter Aktiven und der Schweizer Leverage-Risikoposition sowie die Zielerreichung in Bezug auf den Vorsteuergewinn gemessen. Der Vergütungsausschuss wird zudem Kriterien mit Bezug auf Strategieumsetzung, Entwicklung der Geschäftsbereiche, Realisierung von Infrastrukturprojekten sowie weitere individuelle Kriterien für jedes Geschäftsleitungsmitglied prüfen.

Die Zielgrössen der Vergütung und die spezifischen Leistungszielvorgaben, bei welchen diese Zielgrössen jeweils erreicht werden, ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat genehmigten Finanzplan 2015 der Gruppe. Der Finanzplan 2015 legt die Leistungsziele und die jeweiligen Messgrössen für Untergrenze, Zielniveau und Obergrenze fest. Diese Faktoren bilden dann die Basis für die Beurteilung der Zielerreichung für 2015 durch den Vergütungsausschuss und dessen Vorschlag für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für 2015. Die Gesamtobergrenze für die leistungsbezogene Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2015 beträgt 2,5% des Reingewinns des strategischen Geschäfts der Gruppe. Die individuellen Obergrenzen für die variable Vergütung, ausgedrückt als Multiplikator des Basissalärs, wurden entweder beibehalten oder gesenkt, wobei die Baransprüche zwischen dem 0,4- und dem 1,3-Fachen des Salärs, die STI-Ansprüche zwischen dem 0,6- und dem 1,9-Fachen des Basissalärs und die LTI-Ansprüche zwischen dem 1,0- und dem 3,2-Fachen des Basissalärs liegen. Die Obergrenzen für die variable Vergütung ausgedrückt als Multiplikator des Basissalärs für den CEO bleiben gegenüber 2014 unverändert. Für 2013 und 2014 konnte der Vergütungsausschuss bei seinen Empfehlungen an den Verwaltungsrat die leistungsbezogene Vergütung, die sich aus der Leistungsbewertung im Vergleich zu den vorgegebenen finanziellen und nicht finanziellen Zielen ergab, explizit im eigenen Ermessen mit einem Faktor von plus oder minus 20% anpassen. Dieser Ermessensspielraum wurde im Zusammenhang mit der Vergütung der Geschäftsleitung für 2014 nicht genutzt, und der Vergütungsausschuss und der Verwaltungsrat beschlossen, diese explizite Ermessensfreiheit von 20% künftig nicht mehr anzuwenden.

#### **Vorschlag für die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an der Generalversammlung 2015**

Gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Vergütung der Geschäftsleitung auf der Grundlage eines Vorschlags des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat kann vorschlagen, dass ein maximaler Gesamtbetrag oder maximale Teilbeträge der Vergütungskomponenten für die Geschäftsleitung an der Generalversammlung im Voraus oder rückwirkend für den im Vorschlag genannten Zeitraum genehmigt werden. Dementsprechend wird der Verwaltungsrat den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2015 die folgenden Vorschläge vorlegen:

#### **Genehmigung der variablen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014**

Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionären für die variable Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 auszurichten ist, einen Gesamtbetrag von CHF 39,1 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus einer Barvergütung ohne Verfügungsbeschränkung sowie aufgeschobenen STI- und LTI-Ansprüchen und widerspiegelt die für 2014 erzielte Leistung, wie in den Abschnitten «Leistungsbeurteilung 2014», «Leistung 2014 gegenüber Zielvorgaben», «Vergütung der Geschäftsleitung für 2014» und «Zielerreichung 2014 des CEO» näher ausgeführt. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

#### **Genehmigung der fixen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016**

Der Verwaltungsrat schlägt für die fixe Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 auszurichten ist, einen Betrag von maximal CHF 32 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag für die fixe Vergütung besteht aus Basissalären, Funktionspauschalen für Mitglieder der Geschäftsleitung, die als «PRA Code Staff» einzustufen sind, Dividendenäquivalenten (nur zahlbar für vor 2014 zugeteilte und noch nicht übertragene aufgeschobene Aktienansprüche) sowie Vorsorge- und ähnlichen Leistungen. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

#### **Vergütungsstruktur 2015**

Das vorgeschlagene jährliche Basissalär als Teil der fixen Vergütung der Geschäftsleitung, die an der Generalversammlung zur Abstimmung steht, beträgt CHF 3,0 Mio. für den CEO, CHF 2,0 Mio. für Geschäftsleitungsmitglieder in der Schweiz und USD 2,0 Mio. für Geschäftsleitungsmitglieder in den USA und Grossbritannien. Zwei Geschäftsleitungsmitglieder waren per 31. Dezember 2014 als «PRA Code Staff» einzustufen und erhalten daher einen Teil ihrer Vergütung als Funktionspauschale in Höhe von insgesamt CHF 5,8 Mio.

Für die Vergütungsstruktur 2015 wird eine geringfügige Änderung gegenüber 2014 vorgenommen. Die STI-Ansprüche werden in Form von CCA anstelle von Performance-Share-Ansprüchen ausgerichtet, und die LTI-Ansprüche werden ausschliesslich in Aktien ausgerichtet statt als Kombination aus Aktien und CCA. Daher setzt sich die variable Vergütung für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder für 2015 wie folgt zusammen:

- 20% in Form einer Barvergütung ohne Verfügungsbeschränkung, ausser für «PRA Code Staff», die 10% in Form einer Barvergütung ohne Verfügungsbeschränkung und 10% in Form von gesperrten Aktienansprüchen erhalten;
- 30% als STI-Ansprüche in Form von CCA mit Übertragung am dritten Jahrestag nach der Zuteilung; und

- 50% als LTI-Ansprüche in Form von Aktienansprüchen mit Übertragung am dritten, vierten und fünften Jahrestag nach Zuteilung, in Abhängigkeit von den im Voraus festgelegten leistungsabhängigen Übertragungsbedingungen.

## VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

### Governance

Die Governance der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in den Statuten und im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Die jährliche Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, wird vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses für den Zeitraum von zwölf Monaten zwischen der aktuellen Generalversammlung und jener des darauffolgenden Jahres genehmigt. Nach der Vergütungsverordnung unterliegt der Gesamtwert der Vergütung des Verwaltungsrats an der Generalversammlung 2015 erstmals der Genehmigung durch die Aktionäre. Im Fall der Vergütung des Präsidenten und der Zusatzhonorare der Kommissionsvorsitzenden tritt das betreffende Verwaltungsratsmitglied bei der Empfehlung über seine Vergütung in den Ausstand.

### Änderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats im Jahr 2014

An der Generalversammlung 2014 schieden Peter Brabeck-Letmathe und Walter B. Kielholz aus dem Verwaltungsrat aus und Severin Schwan und Sebastian Thrun wurden als neue Verwaltungsratsmitglieder gewählt.

### Grundlage für die Festlegung der Vergütung

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung in Form von Honoraren in Abhängigkeit vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie vom Zeitaufwand. Die Höhe der Honorare soll gewährleisten, dass hoch qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten gewonnen und ans Unternehmen gebunden werden können, unter Berücksichtigung der Honorarhöhe in vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen. Im Jahr 2014 führte der Verwaltungsrat für seine Mitglieder eine geänderte Honorarstruktur ein. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Harmonisierung der Basishonorare, eine feiner abgestufte Honorarstruktur für die Mitwirkung in Kommissionen sowie fixe Vorsitzhonorare für den Präsidenten und die drei Kommissionsvorsitzenden, die deren grössere Verantwortung und höheren Zeitaufwand für die Erfüllung dieser Führungsfunktionen widerspiegeln. Mit Ausnahme des vollamtlichen Präsidenten erhalten alle Mitglieder des Verwaltungsrats ein jährliches Basishonorar von CHF 250'000. Ausserdem erhalten Verwaltungsratsmitglieder für jede Kommission, der sie angehören, ein jährliches Kommissionshonorar, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form von Barzahlungen und von für die Dauer von vier Jahren gesperrten Aktien der Gruppe. Dies stellt sicher, dass die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen.

## Kommissionshonorare

Mitgliedschaft	Jährliches Honorar (in CHF)
Verwaltungsrat – Basishonorar	250'000
Audit Committee	150'000
Chairman's and Governance Committee	100'000
Vergütungsausschuss	100'000
Risk Committee	100'000

### Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten

Der Präsident des Verwaltungsrats erhält ein jährliches Basishonorar in bar (zwölf monatliche Zahlungen) zuzüglich eines Vorsitzhonorars in Aktien der Gruppe. Für 2014 belief sich das Basishonorar des Präsidenten auf CHF 2,5 Mio. und das Vorsitzhonorar auf CHF 1,0 Mio. Die Gesamtvergütung entspricht dem vollamtlichen Status des Verwaltungsratspräsidenten und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten sowie dem Austausch mit dem CEO und dem Senior Management und mit den Anspruchsgruppen. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aktivitäten des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Kommissionsvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Kommissionen zusammen und stellt einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident ist federführend bei der Entwicklung der Gruppenstrategie, der Nachfolgeplanung sowie bei der Strukturierung und Organisation der Gruppe. Ausserdem nimmt der Verwaltungsratspräsident Einfluss in Kompensationsfragen, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und der Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Chairman's and Governance Committee und an den Generalversammlungen und übernimmt eine aktive Rolle bei der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus vertritt er die Gruppe in verschiedenen Branchenvereinigungen. Er ist Vorstandsmitglied des Institute of International Finance und Vorsitzender des Special Committee on Effective Regulation des Instituts. Bis Ende 2014 war er zudem Mitglied der vom Schweizer Bundesrat eingesetzten Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie.

### Vergütung des Lead Independent Director und der Vizepräsidenten

Noreen Doyle als Lead Independent Director und Vizepräsidentin sowie Richard E. Thornburgh als Vizepräsident erhalten für diese Funktionen keine zusätzliche Vergütung. Beide gehören jedoch dem Chairman's and Governance Committee an und erhalten dafür ein jährliches Kommissionshonorar von CHF 100'000.

### Vergütung der Kommissionsvorsitzenden

Jean Lanier, Richard E. Thornburgh und John Tiner erhalten als Vorsitzende des Vergütungsausschusses, des Risk Committee beziehungsweise des Audit Committee Vorsitzhonorare im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung und dem zusätzlichen Zeitaufwand für ihre Ämter, die substanzielle Teilzeitmandate darstellen. Für 2014 betrug das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses CHF 200'000 und für die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee jeweils CHF 800'000. Diese Honorare werden im Voraus festgelegt und sind nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gebunden. Neben dem grösseren Zeitaufwand für die Vorbereitung und Leitung der Kommissionen berücksichtigen die Vorsitzhonorare die regelmässigen weltweiten Kontakte der drei Kommissionsvorsitzenden mit Aufsichtsbehörden, Aktionären, dem Management sowie anderen Anspruchsgruppen. Mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bankensektor sind die Anforderungen an die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee stark gestiegen. Vor allem hat die Häufigkeit der Interaktion mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zu Kontroll-, Risiko-, Kapital- und sonstigen Angelegenheiten in ihrem Verantwortungsbereich zugenommen. Ebenso hat der verstärkte Fokus der Aktionäre und Aufsichtsbehörden auf Fragen der Vergütung zu vermehrten Kontakten zwischen dem Vorsitzenden des Vergütungsausschusses mit bedeutenden Aktionären und Aktionärsgruppen sowie mit Aufsichtsbehörden geführt. Das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Audit Committee berücksichtigt zudem die höhere Anzahl von Sitzungen, die das Audit Committee für die Prüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Finanzergebnisse und der entsprechenden Dokumente benötigt (im Jahr 2014 z.B. 18 Sitzungen und Telefonkonferenzen), und die Aufsichtsfunktion des Vorsitzenden des Audit Committee über die Interne Revision. Der Leiter der Internen Revision ist dem Vorsitzenden des Audit Committee direkt unterstellt und muss dem Audit Committee regelmässig Berichte vorlegen. Der Vorsitzende des Risk Committee ist im regelmässigen Austausch mit dem Verantwortlichen für das Risiko-Management der Gruppe und dem Senior Management in der Risikomanagement-Funktion. Zudem berücksichtigt das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Risk Committee auch die zusätzliche Funktion von Richard E. Thornburgh als Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Risk Committee von zwei

britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited. Während andere nicht exekutive Verwaltungsratsmitglieder dieser britischen Tochtergesellschaften für ihre Funktionen im Verwaltungsrat und dessen Kommissionen Verwaltungsrats honorare beziehen, erhält Richard E. Thornburgh für diese zusätzliche Funktion keine gesonderten Honorare.

► Siehe «Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Kommissionen» in Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

### Angepasste Vergütung des Verwaltungsrats für 2014

Bei seinem Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsrats für 2014 berücksichtigte der Vergütungsausschuss auch den abschliessenden Vergleich bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft. Im Vergütungsausschuss bestand Einigkeit darüber, dass dieses Ereignis für die Vergütung des Verwaltungsrats Konsequenzen haben sollte, um dessen Verantwortung für die weltweite Wahrung der langfristigen Reputation und der professionellen Integrität der Geschäftsbereiche der Gruppe Rechnung zu tragen. Dies unabhängig davon, welche Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Verwaltungsrat amtieren. Daher empfahl der Vergütungsausschuss, die Vergütung des Verwaltungsrats zu kürzen. Der Verwaltungsrat genehmigte eine Kürzung seiner aktienbasierten Vergütung für 2014 um 50%, was einer Kürzung seiner Gesamtvergütung um etwa 25% entspricht. Beim Präsidenten wurde die Kürzung um 50% auf das Vorsitzhonorar angewandt, das auf CHF 1 Mio. gekürzt wurde.

► Siehe «Vergütungsentscheidungen» in Vergütung der Geschäftsleitung für weitere Informationen.

### Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Zwei ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bereits bestehende Ressourcen abgedeckt. Während des Jahres 2014 wurden keine zusätzlichen Honorare, Abfindungen oder andere Vergütungen zugunsten ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise diesen nahestehenden Personen bezahlt.

## Vergütung des Verwaltungsrats für 2014 (geprüft)

	Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsratsausschuss	Honorar für Vorsitz	Freiwillige Kürzung <sup>1</sup>	Gesamtvergütung <sup>2</sup>	Gewährt in bar	In % der Gesamtvergütung	Gewährt in Aktien der Gruppe	In % der Gesamtvergütung	Anzahl Aktien der Gruppe <sup>3</sup>
<b>2014 (in CHF)</b>										
Urs Rohner, Präsident <sup>4</sup>	2'500'000	–	2'000'000	(1'000'000)	3'629'856	2'629'856	72%	1'000'000	28%	49'481
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani <sup>5</sup>	250'000	–	–	(62'500)	187'500	125'000	67%	62'500	33%	2'510
Iris Bohnet <sup>5,6</sup>	250'000	100'000	–	(87'500)	262'500	180'000	67%	87'500	33%	3'513
Noreen Doyle <sup>7</sup>	250'000	250'000	280'000	(195'000)	585'000	460'000	79%	125'000	21%	5'019
Jean-Daniel Gerber <sup>5</sup>	250'000	150'000	–	(100'000)	300'000	200'000	67%	100'000	33%	4'015
Andreas N. Koopmann <sup>5</sup>	250'000	200'000	–	(112'500)	337'500	225'000	67%	112'500	33%	4'517
Jean Lanier, Vorsitzender des Vergütungsausschusses <sup>8</sup>	250'000	350'000	200'000	(200'000)	600'000	400'000	67%	200'000	33%	7'239
Kai S. Nargolwala <sup>5</sup>	250'000	200'000	–	(112'500)	337'500	225'000	67%	112'500	33%	4'517
Anton van Rossum <sup>5</sup>	250'000	100'000	–	(87'500)	262'500	175'000	67%	87'500	33%	3'513
Severin Schwan <sup>5</sup>	250'000	100'000	–	(87'500)	262'500	175'000	67%	87'500	33%	3'513
Richard E. Thornburgh, Vorsitzender des Risk Committee <sup>8</sup>	250'000	350'000	800'000	(350'000)	1'050'000	700'000	67%	350'000	33%	14'661
Sebastian Thrun <sup>5</sup>	250'000	100'000	–	(87'500)	262'500	175'000	67%	87'500	33%	3'513
John Tiner, Vorsitzender des Audit Committee <sup>8</sup>	250'000	350'000	800'000	(350'000)	1'050'000	700'000	67%	350'000	33%	14'534
<b>Total</b>	<b>5'500'000</b>	<b>2'250'000</b>	<b>4'080'000</b>	<b>(2'832'500)</b>	<b>9'132'356</b>	<b>6'369'856</b>	<b>70%</b>	<b>2'762'500</b>	<b>30%</b>	<b>120'545</b>

<sup>1</sup> Die freiwillige Kürzung entspricht einer 50%igen Reduktion des Aktienanteils aller Verwaltungsrats honorare, die vom Verwaltungsrat am 22. August 2014 in der Folge der abschliessenden Einigung bezüglich aller ausstehenden Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft vom Mai 2014 beschlossen wurde. Verwaltungsrats honorare würden normalerweise zu 50% in bar und zu 50% in Aktien ausgerichtet. Davon ausgenommen sind der Präsident und Noreen Doyle.

<sup>2</sup> Für die an die Verwaltungsratsmitglieder gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2014 und 2013 Zahlungen von CHF 0,6 Mio. beziehungsweise CHF 0,7 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

<sup>3</sup> Der Wert der Aktien der Gruppe ist in der Gesamtvergütung enthalten. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

<sup>4</sup> Das Honorar für das Präsidium an den Präsidenten beträgt CHF 2,0 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Nach der freiwilligen Kürzung erhielt der Präsident im Jahr 2014 CHF 1,0 Mio. in Aktien der Gruppe als Honorar für das Präsidium. Der für das Honorar für das Präsidium anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 20.21. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt im Jahr 2014 erhaltene Leistungen von CHF 129'856 für Vorsorgeleistungen, Pauschalspesen, Kinderzulagen und Krankenversicherungsbeiträge.

<sup>5</sup> Ausser dem Präsidenten erhielten Verwaltungsratsmitglieder ein jährliches Verwaltungsratsbasishonorar und ein Ausschusshonorar für ihre jeweilige Ausschussmitgliedschaft vorschüssig für die Periode zwischen zwei Generalversammlungen, das heisst vom 9. Mai 2014 bis 23. April 2015. Nach der freiwilligen Kürzung wurde das Total dieser Honorarsummen für 2014 in bar (zu 67%) und in Aktien der Gruppe (zu 33%) ausgerichtet. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 24.91.

<sup>6</sup> Die Gesamtvergütung von Iris Bohnet enthält eine Zahlung von CHF 5'000 im Jahr 2014 für eine Vortragsverpflichtung an einem von Credit Suisse gesponserten Anlass.

<sup>7</sup> Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren, die zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt wurden, wurde ein Vorsitzhonorar von GBP 200'000 (CHF 280'000) an Noreen Doyle als nicht geschäftsführende Direktorin und Verwaltungsratspräsidentin von zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited, in bar ausgerichtet. Die freiwillige Kürzung reduzierte den Aktienanteil des Verwaltungsrats honorars der Gruppe um 50% und die bar bezahlten Verwaltungsrats honorare in Grossbritannien um 25%. Noreen Doyle erhielt als Vorsitzende für 2014 ein Honorar von GBP 150'000 (CHF 200'000).

<sup>8</sup> Zusätzlich zu den Basis- und Ausschusshonoraren erhielten die drei Ausschussvorsitzenden je ein Honorar für den Vorsitz. Das Honorar für den Vorsitz wird zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe gewährt. Nach der freiwilligen Kürzung erhielten die Ausschussvorsitzenden ihre jeweiligen Honorare in bar (zu 67%) und in Aktien der Gruppe (zu 33%). Der für die Honorare für den Vorsitz anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 20.21.

## Vergütung des Verwaltungsrats für 2013

	Basis- honorar Verwal- tungsrat	Honorar für Ver- waltungs- ratsaus- schuss	Zusätzliche Honorare <sup>1</sup>	Sonstige Vergü- tungs- kategorien <sup>2</sup>	Gesamt- ver- gütung	Gewährt in bar	In % der Gesamt- vergütung	Gewährt in Aktien der Gruppe	In % der Gesamt- vergütung	Anzahl Aktien der Gruppe <sup>3</sup>
<b>2013 (in CHF)</b>										
Urs Rohner, Präsident <sup>4</sup>	2'500'000	–	2'250'000	153'260	4'903'260	3'778'260	77%	1'125'000	23%	39'090
Peter Brabeck-Letmathe, Vize-Präsident <sup>5</sup>	400'000	–	–	–	400'000	200'000	50%	200'000	50%	7'455
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani <sup>5</sup>	250'000	–	–	–	250'000	125'000	50%	125'000	50%	4'659
Iris Bohnet <sup>5</sup>	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%	6'523
Noreen Doyle <sup>5</sup>	250'000	100'000	294'000	–	644'000	469'000	73%	175'000	27%	6'523
Jean-Daniel Gerber <sup>5</sup>	250'000	150'000	–	–	400'000	200'000	50%	200'000	50%	7'455
Walter B. Kielholz <sup>5</sup>	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%	6'523
Andreas N. Koopmann <sup>5</sup>	250'000	200'000	–	–	450'000	225'000	50%	225'000	50%	8'387
Jean Lanier, Vorsitzender des Vergütungsausschusses <sup>4</sup>	400'000	–	400'000	–	800'000	600'000	75%	200'000	25%	6'950
Kai S. Nargolwala <sup>5</sup>	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%	6'523
Anton van Rossum <sup>5</sup>	250'000	100'000	–	–	350'000	175'000	50%	175'000	50%	6'523
Richard E. Thornburgh, Vorsitzender des Risk Committee <sup>4</sup>	400'000	–	1'000'000	–	1'400'000	900'000	64%	500'000	36%	17'374
John Tiner, Vorsitzender des Audit Committee <sup>4</sup>	400'000	–	1'000'000	–	1'400'000	900'000	64%	500'000	36%	17'374
<b>Total</b>	<b>6'100'000</b>	<b>850'000</b>	<b>4'944'000</b>	<b>153'260</b>	<b>12'047'260</b>	<b>8'097'260</b>	<b>67%</b>	<b>3'950'000</b>	<b>33%</b>	<b>141'359</b>

<sup>1</sup> Enthält die Zusatzhonorare für den Präsidenten im Vollamt und die drei Ausschussvorsitzenden sowie die Zusatzhonorare von CHF 294'000 (GBP 200'000), die an Noreen Doyle im Jahr 2013 als nicht geschäftsführende Direktorin und Präsidentin von zwei britischen Tochtergesellschaften der Gruppe, Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited, bezahlt wurden. Die Zusatzhonorare von CHF 400'000 wurden an Jean Lanier als Vorsitzender des Vergütungsausschusses im Jahr 2013 zugeteilt, eine Funktion, in welche er per Generalversammlung 2013 am 26. April 2013 berufen wurde.

<sup>2</sup> Die sonstigen Leistungen an den Präsidenten enthielten Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Kinderzulagen.

<sup>3</sup> Der Wert der Aktien der Gruppe ist in der Gesamtvergütung enthalten. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

<sup>4</sup> Der Präsident und die drei Ausschussvorsitzenden erhielten ein jährliches Verwaltungsratsbasishonorar in bar. Sie erhielten auch Zusatzhonorare in bar und/oder Aktien, welche durch den Verwaltungsrat im ordentlichen Vergütungsprozess bestimmt wurden. Die an die drei Ausschussvorsitzenden ausgerichteten Zusatzhonorare waren für ihre Mitgliedschaft in anderen Ausschüssen, in welchen sie den Vorsitz nicht haben. Die an diese vier Personen für 2013 ausgerichteten Zusatzhonorare wurden in Aktien der Gruppe (zu 50%) und bar (zu 50%) bezahlt. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 28.78.

<sup>5</sup> Ausser dem Präsidenten und den drei Vorsitzenden der Ausschüsse erhielten Verwaltungsratsmitglieder ein jährliches Verwaltungsratsbasishonorar und ein Ausschusshonorar für ihre jeweilige Ausschussmitgliedschaft vorschüssig für die Periode zwischen zwei Generalversammlungen, das heisst vom 26. April 2013 bis 9. Mai 2014. Die jährlichen Ausschusshonorare betragen CHF 150'000 für das Audit Committee und je CHF 100'000 für das Risk und das Compensation Committee. Für 2013 wurden die Gesamthonorare in Aktien der Gruppe (zu 50%) und bar (zu 50%) ausgerichtet. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug per Generalversammlung 2013 CHF 26.83.

### Vorschlag für die Vergütung des Verwaltungsrats zur Genehmigung an der Generalversammlung 2015

Gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten der Gruppe genehmigt die Generalversammlung jährlich die Vergütung des Verwaltungsrats im Voraus als maximalen Betrag für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Daher wird der Verwaltungsrat den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2015 den folgenden Vorschlag vorlegen:

### Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016

Der Verwaltungsrat schlägt für die Vergütung, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats für den zwölfmonatigen Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 auszurichten ist, einen Betrag von maximal CHF 12 Mio. zur Genehmigung vor. Der Gesamtbetrag besteht aus Basishonoraren, Kommissionshonoraren, Vorsitzhonoraren und (gegebenenfalls) Vorsorge- und anderen Leistungen, wie im Abschnitt «Vergütung des Verwaltungsrats» ausgeführt. Der vorgeschlagene Betrag enthält keine rechtlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.

## Aktienbesitz sowie Kredite des Verwaltungsrats

### Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2014 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

### Aktienbesitz des Verwaltungsrats nach Empfängern

	2014	2013
<b>31. Dezember (in Aktien)<sup>1</sup></b>		
Urs Rohner	229'492	230'402
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	19'763	17'918
Iris Bohnet	18'243	15'464
Noreen Doyle	52'984	49'014
Jean-Daniel Gerber	21'550	17'701
Andreas N. Koopmann	46'859	42'569
Jean Lanier	56'665	44'951
Kai S. Nargolwala	176'974	114'666
Anton van Rossum	59'081	56'464
Severin Schwan	25'155	–
Richard E. Thornburgh	184'668	212'530
Sebastian Thrun	2'779	–
John Tiner	70'482	48'471
<b>Total</b>	<b>964'695</b>	<b>850'150<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

<sup>2</sup> Nicht enthalten sind 144'186 beziehungsweise 316'675 Aktien, die Peter Brabeck-Letmathe beziehungsweise Walter B. Kielholz hielten. Diese traten per 9. Mai 2014 aus dem Verwaltungsrat aus.

### Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach für Drittparteien geltenden Bedingungen. Jedem Mitglied des Verwaltungsrats können individuelle Kreditfazilitäten oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Per 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 beliefen sich die ausstehenden Kredite an Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 16 Mio., CHF 55 Mio. beziehungsweise CHF 41 Mio.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, gelten nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Verwaltungsratsmitglieder, die vormalig Mitarbeitende der Gruppe waren, können über ausstehende Kredite verfügen, die ihnen seinerzeit zu Mitarbeiterbedingungen gewährt worden waren. Falls nichts anderes vermerkt ist, erfolgen sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und beinhalten keine unüblichen Risiken. Zusätzlich zu den ausgewiesenen Krediten können die Gruppe beziehungsweise ihre Tochtergesellschaften Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen Verwaltungsratsmitglieder bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der SEC) ausüben, beispielsweise als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, werden an diese Gesellschaften von der Gruppe gewährte Kredite im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben. Per 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen verbundenen Parteien, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben worden waren.

► Siehe «Bankbeziehungen sowie Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen» in Corporate Governance für nähere Informationen.

### Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nach Empfängern (geprüft für 2014)

	2014	2013
<b>31. Dezember (in CHF)</b>		
Urs Rohner	5'097'475	4'968'270
Andreas N. Koopmann	4'885'919	4'933'650
Richard E. Thornburgh	6'223'479	222'756
<b>Total<sup>1</sup></b>	<b>16'206'873</b>	<b>10'124'676<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Enthält Kredite an direkte Familienmitglieder.

<sup>2</sup> Nicht enthalten sind Kredite von CHF 40'631'650 beziehungsweise CHF 4'000'000 an Peter Brabeck-Letmathe beziehungsweise Walter B. Kielholz. Diese traten per 9. Mai 2014 aus dem Verwaltungsrat aus.



### **NICHT LÄNGER EINGESETZTE VERGÜTUNGSPLÄNE**

Die nachstehenden Vergütungspläne wurden in früheren Jahren als aufgeschobene Vergütungsansprüche zugeteilt; sie werden nicht mehr eingesetzt, Ansprüche daraus sind aber noch ausstehend. Bei gewissen Plänen behält sich die Gruppe vor, die Instrumente nach eigenem Ermessen in bar oder in Aktien zu erfüllen.

#### **Überblick über frühere Pläne für aufgeschobene variable Vergütung**

##### **Restricted Cash Awards**

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: Januar 2013;
- Ende Übertragungsperiode: Januar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2012; betraf Managing Directors im Investment Banking;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: gestaffelte Übertragung über drei Jahre verbunden mit Restriktionen; ausbezahlt im ersten Quartal 2013;
- Weitere Bestimmungen: teilweise oder gesamthafte Rückzahlung, falls ein leistungsabhängiges Malusereignis eintritt, beispielsweise bei freiwilliger Kündigung oder Kündigung aus wichtigem Grund während der Übertragungsperiode;
- Zielsetzung: Bindung des Senior Management ans Unternehmen.

##### **Plus Bond Awards**

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: 2012 / Januar 2013;
- Ende Übertragungsperiode: 2012 / Januar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2012; betraf Managing Directors und Directors im Investment Banking. Andere Managing Directors und Directors erhielten die Möglichkeit, einen Teil ihrer Aktienansprüche als Plus Bond Awards zu beziehen. Obligatorische Plus Bond Awards für Managing Directors und Directors im Investment Banking wurden am Zuteilungsdatum vollständig übertragen, verfallen aber bei Kündigung aus wichtigem Grund oder bei Verstoß gegen die Erfüllungsbedingungen. Übertragung im Jahr 2016 für Mitarbeitende, die sich dafür entscheiden, einen Teil ihrer Aktienansprüche als Plus Bond Awards zu beziehen;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: Die Vergütungen sind an die zukünftige Wertentwicklung eines Portfolios aus Asset-Backed-Securities ohne Rating oder mit einem Rating unterhalb von Investment Grade gebunden, die zu den Beständen verschiedener Handelsbereiche des Investment Banking zählen;
- Weitere Bestimmungen: Die Inhaber von Plus Bonds erhalten halbjährliche Barauszahlungen auf Basis des ◻ LIBOR plus 7,875% p.a. Die Inhaber von Plus Bond Awards unterliegen einer Konkurrenz- und Abwerbeverbotsklausel;
- Zielsetzung: Die Ansprüche bieten Mitarbeitenden ein festverzinsliches Instrument und übertragen Risiken von der Gruppe auf Mitarbeitende, was zu einer Reduktion der ◻ risikogewichteten Aktiven beiträgt.

##### **Capital Opportunity Facility (COF)**

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: 94% zum Zeitpunkt der Umwandlung im Februar 2014 übertragen;
- Ende Übertragungsperiode: Februar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2011, da aus der Umwandlung der Partner Asset Facility 2011 (PAF2) abgeleitet;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: COF ist ein siebenjähriges Instrument, das an die Performance eines ausgewählten Portfolios aus Risikotransfer-Transaktionen sowie Transaktionen zur Minimierung der regulatorischen Kapitalanforderungen gebunden ist. Sollte das COF-Portfolio Verluste erleiden, wird der Wert der COF-Ansprüche maximal um den Gesamtbetrag gekürzt. COF-Ansprüche wurden im Austausch gegen PAF2-Ansprüche erworben. Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio von Kreditengagements der Gruppe geknüpft, woraus bis Dezember 2013 ein Risikoabbau und eine Stärkung der Kapitalbasis resultierte. Aufgrund regulatorischer Änderungen stand diese Kapitalerleichterung nach dem 31. Dezember 2013 nicht mehr zur Verfügung. Im Rahmen der Restrukturierung im März 2014 wurden Inhabern von PAF2-Ansprüchen COF, CCA oder eine Kombination davon geboten;
- Weitere Bestimmungen: COF-Inhaber erhalten bis zur Barabrechnung im Jahr 2021 halbjährliche Barausschüttungen von 6,5% pro Jahr in US-Dollar, und diese halbjährlichen Ausschüttungen reduzieren die Höhe der Barauszahlung im Jahr 2021;
- Zielsetzung: Mitarbeitenden halbjährliche festverzinsliche Ausschüttungen und bei Fälligkeit eine potenzielle Rendite auf die Referenzwerte zu bieten und Risiken von der Gruppe auf Mitarbeitende zu übertragen, was zur Risikoreduktion und Kapitaleffizienz der Gruppe beiträgt.

##### **Von PAF2 abgeleitete Contingent Capital Awards (CCA)**

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: 94% zum Zeitpunkt der Umwandlung im Februar 2014 übertragen;
- Ende Übertragungsperiode: Februar 2016;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2011, da aus der Umwandlung der Partner Asset Facility 2011 (PAF2) abgeleitet;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: Teilnehmer mit PAF2-Ansprüchen, die sich als Ersatz für CCA entscheiden, erhalten ähnliche Bedingungen wie für die Instrumente, die als Teil der Vergütungsansprüche 2013 und 2014 zugesprochen wurden. Die Hauptunterschiede zwischen den beiden Formen von CCA bestehen darin, dass die CCA als Ersatz für PAF2-Ansprüche voraussichtlich rund ein Jahr früher abgerechnet werden und halbjährliche Barauschüttungen von Zinsäquivalenten zu etwas niedrigeren Zinssätzen (sechsmonatiger LIBOR in Schweizer Franken plus 4,51% pro Jahr bzw. sechsmonatiger LIBOR in US-Dollar plus 5,07% pro Jahr) beinhalten;

- Weitere Bestimmungen: Die Einlösung erfolgt voraussichtlich im Februar 2016 und unterliegt regulatorischen Genehmigungen. Bei der Einlösung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe bestimmt. CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, so dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben würde, falls vor der Einlösung eines der nachstehenden Trigger-Ereignisse eintreten sollte: Die Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) sinkt unter 7%, oder die FINMA erachtet eine Annullierung des Anspruchs für notwendig;
- Zielsetzung: Verknüpfung der aufgeschobenen Mitarbeitervergütung mit der regulatorischen Kapitalposition der Gruppe, Generierung von zusätzlichem Kernkapital und Vermeidung eines verwässernden Effekts, der Aktionären durch die Ausgabe aktienbasierter Vergütungsansprüche anstelle von CCA entstehen könnte.

► Siehe «Contingent Capital Awards (CCA)» in Vergütung der Gruppe für nähere Informationen.

#### Adjustable Performance Plan Awards

- Basis: aktienbasierte Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: Januar 2011;
- Ende Übertragungsperiode: Januar 2014;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2010; Geschäftsleitung, Managing Directors und Directors;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: Die Adjustable-Performance-Plan-Ansprüche sind durch Anpassungen nach unten oder oben an die künftige Performance geknüpft. Gestaffelte Übertragungsperiode von vier Jahren;
- Weitere Bestimmungen: Für Mitarbeitende in den Divisionen sind die Adjustable-Performance-Plan-Ansprüche an die finanzielle Entwicklung ihrer Division und an die ausgewiesene Eigenkapitalrendite der Gruppe geknüpft. Bei Mitarbeitenden in Shared Services und anderen Supportfunktionen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung sind alle Ansprüche an den adjustierten Gewinn oder Verlust der Gruppe und die ausgewiesene Eigenkapitalrendite der Gruppe geknüpft;
- Zielsetzung: Bindung von Geschäftsleitungsmitgliedern, Managing Directors und Directors ans Unternehmen.

#### Partner Asset Facility (PAF) 2008

- Basis: Bargeldvergütung;
- Beginn Übertragungsperiode: 2008, 66,7% bei Zuteilung übertragen;
- Ende Übertragungsperiode: 33,3% im März 2009 übertragen;
- Geltungsbereich: Performance im Jahr 2008; alle Managing Directors und Directors im Investment Banking;
- Allgemeine Zuteilungsbedingungen: Die vertraglich festgelegte Laufzeit der PAF-Ansprüche beträgt acht Jahre. PAF-Ansprüche sind an ein genau definiertes Portfolio von illiquiden Aktiven aus der Division Investment Banking indexiert und tragen einen ersten Teilverlust. Der Nominalwert dieses Portfolios richtete sich nach dem Fair Value per 31. Dezember 2008, wobei die Zusammensetzung des Portfolios während der Laufzeit beziehungsweise bis zur Liquidation einzelner Positionen nicht geändert werden kann;
- Weitere Bestimmungen: PAF-Ansprüche werden über die gesamte Laufzeit hinweg halbjährlich auf der Basis ihres Nominalwerts zu LIBOR plus 250 Basispunkten verzinst. Besitzer von PAF-Ansprüchen werden am potenziellen Gewinn oder Verlust aus der allfälligen Veräusserung von Aktiven partizipieren. Falls Veräusserungen unter dem ursprünglichen Fair Value erfolgen, tragen die PAF-Ansprüche den Teilverlust;
- Zielsetzung: Transfer von Risiken an höher gestellte Führungskräfte im Investment Banking. Mit dem PAF-Programm konnten Risiken aus illiquiden Aktiven von der Gruppe auf die Mitarbeitenden übertragen werden. Dies erlaubte der Gruppe den Abbau risikogewichteter Aktiven und des dafür notwendigen Kapitalbedarfs.

► Siehe «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

# V

## **Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group**

- 257 Bericht der Revisionsstelle**
- 259 Konsolidierte Jahresrechnung**
- 266 Anhang zur konsolidierten  
Jahresrechnung**  
(Siehe folgende Seite für detailliertes  
Verzeichnis)
- 415 Kontrollen und Verfahren**
- 416 Bericht der Independent  
Registered Public Accounting Firm**

## Konsolidierte Jahresrechnung

259	Konsolidierte Erfolgsrechnung
259	Konsolidiertes Gesamtergebnis
260	Konsolidierte Bilanz
262	Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung
264	Konsolidierte Geldflussrechnung

## Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

266	1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze	306	25 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie
276	2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards	307	26 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten
279	3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	311	27 Steuern
280	4 Aufgegebene Geschäftsbereiche	316	28 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung
282	5 Segmentinformationen	324	29 Organe und diesen nahestehende Personen und Unternehmen
285	6 Zinserfolg	327	30 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand
285	7 Kommissions- und Dienstleistungsertrag	337	31 Derivat- und Absicherungsgeschäfte
286	8 Handelserfolg	344	32 Garantien und Verpflichtungen
287	9 Sonstiger Ertrag	350	33 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)
287	10 Rückstellung für Kreditrisiken	360	34 Finanzinstrumente
287	11 Personalaufwand	387	35 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten
287	12 Sachaufwand	388	36 Eigenmittelunterlegung
288	13 Ergebnis pro Aktie	389	37 Verwaltete Vermögen
289	14 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte	390	38 Rechtsstreitigkeiten
289	15 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	400	39 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen
290	16 Anlagen in Wertschriften	402	40 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften
291	17 Sonstige Anlagen	411	41 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft
292	18 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität	411	42 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)
300	19 Liegenschaften und Einrichtungen	414	43 Risikobeurteilung
301	20 Goodwill		
302	21 Sonstige immaterielle Werte		
303	22 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten		
304	23 Einlagen		
304	24 Langfristige Verbindlichkeiten		



**KPMG AG**  
**Audit Financial Services**  
Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zurich

P.O. Box  
CH-8026 Zurich

Telefon +41 44 249 31 31  
Telefax +41 44 249 23 19  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der  
**Credit Suisse Group AG, Zürich**

---

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Group“), bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2014 und 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Eigenkapitalveränderungsrechnungen, Gesamtergebnisse und die Kapitalflussrechnungen sowie die Anhangsangaben für die am 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft.

*Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung und angemessene Darstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Group per 31. Dezember 2014 und 2013 und, der konsolidierten Ertragslage für jedes der drei Geschäftsjahre 2014, 2013 und 2012 in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (USA) haben wir zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Group per 31. Dezember 2014, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde, geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 20. März 2015 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Group abgegeben.

KPMG AG

Simon Ryder  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Anthony Anzevino  
Global Lead Partner

Zürich, Schweiz  
20. März 2015

# Konsolidierte Jahresrechnung

## Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2014	2013	2012
<b>Konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>				
Zins- und Dividendertrag	6	19'061	19'556	22'090
Zinsaufwand	6	(10'027)	(11'441)	(14'947)
Zinserfolg	6	9'034	8'115	7'143
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	7	13'051	13'226	12'724
Handelserfolg	8	2'026	2'739	1'196
Sonstiger Ertrag	9	2'131	1'776	2'548
<b>Nettoertrag</b>		<b>26'242</b>	<b>25'856</b>	<b>23'611</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	10	<b>186</b>	<b>167</b>	<b>170</b>
Personalaufwand	11	11'334	11'256	12'303
Sachaufwand	12	9'534	8'599	7'246
Kommissionsaufwand		1'561	1'738	1'702
Total sonstiger Geschäftsaufwand		11'095	10'337	8'948
<b>Total Geschäftsaufwand</b>		<b>22'429</b>	<b>21'593</b>	<b>21'251</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>		<b>3'627</b>	<b>4'096</b>	<b>2'190</b>
Ertragsteueraufwand	27	1'405	1'276	465
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>		<b>2'222</b>	<b>2'820</b>	<b>1'725</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	4	102	145	(40)
<b>Reingewinn</b>		<b>2'324</b>	<b>2'965</b>	<b>1'685</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn		449	639	336
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>		<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		1'773	2'181	1'389
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		102	145	(40)
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>				
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	13	1.02	1.14	0.82
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	13	0.06	0.08	(0.03)
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie</b>	13	<b>1.08</b>	<b>1.22</b>	<b>0.79</b>
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>				
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	13	1.01	1.14	0.82
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	13	0.06	0.08	(0.03)
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie</b>	13	<b>1.07</b>	<b>1.22</b>	<b>0.79</b>

## Konsolidiertes Gesamtergebnis

	2014	2013	2012
<b>Gesamtergebnis (in Mio. CHF)</b>			
Reingewinn	2'324	2'965	1'685
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(20)	18	37
Fremdwährungsumrechnung	2'287	(1'021)	(1'114)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	12	(32)	(15)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(1'253)	1'044	(50)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(63)	(95)	248
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	963	(86)	(894)
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'287</b>	<b>2'879</b>	<b>791</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	540	525	211
<b>Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis</b>	<b>2'747</b>	<b>2'354</b>	<b>580</b>

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

## Konsolidierte Bilanz

	Verweis auf Anhang	2014	Ende 2013
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		79'349	68'692
davon zum Fair Value ausgewiesen		304	527
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'493	952
Zinstragende Einlagen bei Banken		1'244	1'515
davon zum Fair Value ausgewiesen		0	311
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	14	163'208	160'022
davon zum Fair Value ausgewiesen		104'283	96'587
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		660	1'959
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, zum Fair Value		26'854	22'800
davon belastet		25'220	17'964
Handelsbestände, zum Fair Value	15	241'131	229'413
davon belastet		77'583	72'976
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		4'261	3'610
Anlagen in Wertschriften	16	2'791	2'987
davon zum Fair Value ausgewiesen		2'791	2'987
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		0	100
Sonstige Anlagen	17	8'613	10'329
davon zum Fair Value ausgewiesen		5'654	7'596
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'105	1'983
Ausleihungen, netto	18	272'551	247'054
davon zum Fair Value ausgewiesen		22'913	19'457
davon belastet		192	638
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		245	4'207
Wertberichtigung für Kreditverluste		(758)	(869)
Liegenschaften und Einrichtungen	19	4'641	5'091
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		452	513
Goodwill	20	8'644	7'999
Sonstige immaterielle Werte	21	249	210
davon zum Fair Value ausgewiesen		70	42
Forderungen aus Kundenhandel		41'629	52'045
Sonstige Aktiven	22	70'558	63'065
davon zum Fair Value ausgewiesen		32'320	31'518
davon belastet		250	722
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		16'134	14'330
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	1'584
<b>Total Aktiven</b>		<b>921'462</b>	<b>872'806</b>

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.



## Konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

	Verweis auf Anhang	2014	Ende 2013
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	23	26'009	23'108
davon zum Fair Value ausgewiesen		823	1'450
Kundeneinlagen	23	369'058	333'089
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'261	3'252
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		3	265
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	14	70'119	94'032
davon zum Fair Value ausgewiesen		54'732	76'104
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value		26'854	22'800
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	15	72'655	76'635
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		35	93
Kurzfristige Geldaufnahmen		25'921	20'193
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'861	6'053
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		9'384	4'286
Langfristige Verbindlichkeiten	24	177'898	130'042
davon zum Fair Value ausgewiesen		81'166	63'369
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		13'452	12'992
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel		56'977	73'154
Sonstige Verbindlichkeiten	22	50'970	51'447
davon zum Fair Value ausgewiesen		16'938	21'973
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'728	710
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	1'140
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>876'461</b>	<b>825'640</b>
Stammaktien		64	64
Kapitalreserve		27'007	27'853
Gewinnreserve		32'083	30'261
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten		(192)	(139)
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	25	(15'003)	(15'875)
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>		<b>43'959</b>	<b>42'164</b>
Minderheitsanteile		1'042	5'002
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>45'001</b>	<b>47'166</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>921'462</b>	<b>872'806</b>

	Verweis auf Anhang	2014	Ende 2013
<b>Ergänzende Aktieninformationen</b>			
Nennwert (in CHF)		0.04	0.04
Genehmigte Aktien <sup>1</sup>		2'299'616'660	2'269'616'660
Ausgegebene Stammaktien	25	1'607'168'947	1'596'119'349
Eigene Aktien	25	(7'666'658)	(5'183'154)
Ausstehende Aktien	25	1'599'502'289	1'590'936'195

<sup>1</sup> Enthält ausgegebene Aktien und nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital).

## Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stammaktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	Total Eigenkapital der Aktionäre	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>64</b>	<b>27'853</b>	<b>30'261</b>	<b>(139)</b>	<b>(15'875)</b>	<b>42'164</b>	<b>5'002</b>	<b>47'166</b>
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse <sup>1,2</sup>	–	238	–	–	–	238	(2'143)	(1'905)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse <sup>2</sup>	–	–	–	–	–	–	39	39
Reingewinn/(-verlust)	–	–	1'875	–	–	1'875	449	2'324
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–	–	–	–	872	872	91	963
Emission von Stammaktien	–	297	–	–	–	297	–	297
Verkauf eigener Aktien	–	(15)	–	9'409	–	9'394	–	9'394
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	(10'197)	–	(10'197)	–	(10'197)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	–	(105) <sup>3</sup>	–	735	–	630	–	630
Auf eigene Aktien indizierte Finanzinstrumente <sup>4</sup>	–	(80)	–	–	–	(80)	–	(80)
Bezahlte Dividenden	–	(1'177) <sup>5</sup>	(53)	–	–	(1'230)	(22)	(1'252)
Veränderung der Minderheitsanteile mit Rückgaberecht	–	2	–	–	–	2	–	2
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	–	–	–	–	–	–	(2'378)	(2'378)
Sonstige	–	(6)	–	–	–	(6)	4	(2)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>64</b>	<b>27'007</b>	<b>32'083</b>	<b>(192)</b>	<b>(15'003)</b>	<b>43'959</b>	<b>1'042</b>	<b>45'001</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>53</b>	<b>23'636</b>	<b>28'171</b>	<b>(459)</b>	<b>(15'903)</b>	<b>35'498</b>	<b>6'786</b>	<b>42'284</b>
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	–	–	–	–	–	–	(22)	(22)
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	216	–	–	–	216	(2'467)	(2'251)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	–	–	–	–	–	–	438	438
Reingewinn/(-verlust)	–	–	2'326	–	–	2'326	651	2'977
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	–	–	–	–	28	28	(114)	(86)
Emission von Stammaktien	11	4'222	–	–	–	4'233	–	4'233
Verkauf eigener Aktien	–	(50)	–	10'360	–	10'310	–	10'310
Rückkauf eigener Aktien	–	–	–	(10'202)	–	(10'202)	–	(10'202)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	–	213	–	162	–	375	–	375
Auf eigene Aktien indizierte Finanzinstrumente	–	(93)	–	–	–	(93)	–	(93)
Bezahlte Dividenden	–	(269)	(236)	–	–	(505)	(59)	(564)
Veränderung der Minderheitsanteile mit Rückgaberecht	–	(13)	–	–	–	(13)	–	(13)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	–	–	–	–	–	–	(211)	(211)
Sonstige	–	(9)	–	–	–	(9)	–	(9)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>64</b>	<b>27'853</b>	<b>30'261</b>	<b>(139)</b>	<b>(15'875)</b>	<b>42'164</b>	<b>5'002</b>	<b>47'166</b>

<sup>1</sup> Ausschüttungen an Fondsanleger umfassen die Rückzahlung des investierten Kapitals und alle entsprechenden Dividenden.

<sup>2</sup> Transaktionen mit und ohne Änderung der Kontrollverhältnisse werden für Fondsaktivitäten alle unter «ohne Änderung der Kontrollverhältnisse» gezeigt.

<sup>3</sup> Enthält eine Steuerbelastung von CHF (70) Mio., netto, aus dem Überschuss des erfassten Vergütungsaufwandes gegenüber dem Fair Value der gelieferten Aktien.

<sup>4</sup> Die Gruppe hatte bestimmte Call-Optionen auf ihre eigenen Aktien zur wirtschaftlichen Absicherung der aktienbasierten Vergütungsansprüche erworben. Gemäss US GAAP wurden diese Call-Optionen den Eigenkapitalinstrumenten zugewiesen, wobei deren Ersterfassung im Eigenkapital der Aktionäre zum Fair Value erfolgte. In der Folge werden diese nicht mehr neu bewertet.

<sup>5</sup> Aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet.

## Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stamm- aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Eigene Aktien, zu An- schaf- fungs- kosten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung	Total Eigen- kapital der Ak- tionäre	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
<b>2012 (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>49</b>	<b>21'796</b>	<b>27'053</b>	<b>(90)</b>	<b>(15'134)</b>	<b>33'674</b>	<b>7'411</b>	<b>41'085</b>
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	-	44	-	-	-	44	(4)	40
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(809)	(809)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	116	116
Reingewinn/(-verlust)	-	-	1'349	-	-	1'349	347	1'696
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(769)	(769)	(125)	(894)
Emission von Stammaktien	4	1'926	-	-	-	1'930	-	1'930
Verkauf eigener Aktien	-	(3)	-	8'358	-	8'355	-	8'355
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(8'859)	-	(8'859)	-	(8'859)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	932	-	132	-	1'064	-	1'064
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	(9)	-	-	-	(9)	-	(9)
Bezahlte Dividenden	-	(1'011)	(231)	-	-	(1'242)	(54)	(1'296)
Veränderung der Minderheitsanteile mit Rückgaberecht	-	(7)	-	-	-	(7)	-	(7)
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	(96)	(96)
Sonstige	-	(32)	-	-	-	(32)	-	(32)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>53</b>	<b>23'636</b>	<b>28'171</b>	<b>(459)</b>	<b>(15'903)</b>	<b>35'498</b>	<b>6'786</b>	<b>42'284</b>

## Konsolidierte Geldflussrechnung

	2014	2013	2012
<b>Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>			
<b>Reingewinn</b>	<b>2'324</b>	<b>2'965</b>	<b>1'685</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	(102)	(145)	40
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>2'222</b>	<b>2'820</b>	<b>1'725</b>
<b>Überleitung des Ergebnisses aus fortzuführenden Geschäftsbereichen zum Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>			
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Amortisationen	1'285	1'345	1'294
Rückstellung für Kreditrisiken	186	167	170
Rückstellung für/(Vorteil aus) latente(n) Steuern	684	695	(255)
Anteiliger Reingewinn/(-verlust) aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	134	34	80
Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, netto	(5'513)	13'961	(14'348)
(Zu-)/Abnahme von sonstigen Aktiven	6'062	(6'902)	(1'146)
Zu-/(-Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	(23'876)	9'992	(4'772)
Sonstige, netto	1'196	(38)	4'584
Total Anpassungen	(19'842)	19'254	(14'393)
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>(17'620)</b>	<b>22'074</b>	<b>(12'668)</b>
<b>Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	275	538	184
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	11'685	17'120	46'952
Kauf von Wertschriftenanlagen	(1'060)	(677)	(480)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	930	176	936
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	340	832	1'626
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(1'264)	(1'792)	(2'039)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'553	3'737	3'104
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	(23'604)	(9'126)	(11'022)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	1'255	1'483	1'090
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(1'056)	(903)	(1'242)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	1	9	26
Sonstige, netto	606	122	3'683
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>(10'339)</b>	<b>11'519</b>	<b>42'818</b>

## Konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

	2014	2013	2012
<b>Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>			
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	26'040	22'463	(12'567)
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	3'509	6'002	(7'840)
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(31'001)	(36'347)	(39'958)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	74'159	39'090	38'405
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(36'471)	(55'135)	(55'936)
Emissionen von Stammaktien	297	976	1'930
Verkauf eigener Aktien	9'394	9'764	8'355
Rückkauf eigener Aktien	(10'197)	(10'202)	(8'859)
Bezahlte Dividenden	(1'252)	(564)	(1'296)
Sonstige, netto	(1'192)	(468)	394
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>33'286</b>	<b>(24'421)</b>	<b>(77'372)</b>
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)</b>			
Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	5'790	(1'216)	(1'242)
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)</b>			
Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(460)	(1'027)	(346)
<b>Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)</b>			
<b>Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>10'657</b>	<b>6'929</b>	<b>(48'810)</b>
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	68'692	61'763	110'573
<b>Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode</b>	<b>79'349</b>	<b>68'692</b>	<b>61'763</b>

## Ergänzungen zur Geldflussrechnung

	2014	2013	2012
<b>Geldabfluss für Ertragsteuern und Zinsen (in Mio. CHF)</b>			
Geldabfluss für Ertragsteuern	1'502	833	1'073
Geldabfluss für Zinsen	9'527	11'876	15'004
<b>Mit dem Erwerb von Unternehmen übernommene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>			
Fair Value der übernommenen Aktiven	143	4	2'418
Fair Value der übernommenen Verbindlichkeiten	29	0	2'418
<b>Mit der Veräusserung von Unternehmen verkaufte Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>			
Verkaufte Aktiven	687	374	0
Verkaufte Verbindlichkeiten	1'084	170	0

# Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

## 1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gruppe endet am 31. Dezember. Gewisse Umgliederungen in der konsolidierten Jahresrechnung des Vorjahres wurden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen. Diese Umgliederungen hatten keine Auswirkung auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital.

Beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, einschliesslich – aber nicht abschliessend – der Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzaktiven und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditverluste, der Beurteilung von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), Wertberichtigungen auf Aktiven mit Ausnahme von Darlehen, der Erfassung von latenten Steuerguthaben, Steuerunsicherheiten, Vorsorgeverbindlichkeiten wie auch verschiedener Eventualverbindlichkeiten. Diese Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen per Bilanzstichtag und die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus. Obwohl das Management seine Schätzungen und Annahmen laufend beurteilt, können die tatsächlichen Resultate von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Die Marktverhältnisse können das Risiko und die Komplexität der für diese Schätzungen vorgenommenen Beurteilungen erhöhen.

### Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Jahresrechnung der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt mit mehr als 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder über welche sie anderweitig Kontrolle ausübt. Die Gruppe konsolidiert Kommanditgesellschaften in jenen Fällen, in welchen sie der Komplementär ist oder in welchen sie als Kommanditär faktisch das Recht zum Ausschluss des Komplementärs oder zur Auflösung der Kommanditgesellschaft hat und an bedeutenden Entscheiden im ordentlichen Geschäftsverlauf beteiligt ist. Die Gruppe konsolidiert auch Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs), bei denen sie gemäss Accounting Standards Codification (ASC) Topic 810, «Consolidation», die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist. Der Effekt wesentlicher gruppeninterner Transaktionen wurde bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Wenn eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine eigenständige Rechtseinheit ist und gemäss ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», als Investmentgesellschaft (Investment Company) betrachtet wird, werden Beteiligungen dieser Tochtergesellschaft zum Fair Value bewertet und nicht konsolidiert.

Stimmrechtskontrollierte Beteiligungen, die sonst zu konsolidieren wären, werden von Gruppengesellschaften, die als Broker-Dealer gemäss ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», qualifizieren, nicht in die Konsolidierung einbezogen, wenn diese Beteiligungen vorübergehend und für Handelszwecke gehalten werden. Hingegen werden Tochtergesellschaften, welche strategische Teile der operativen Tätigkeit eines Broker-Dealers sind, unabhängig von der Halteabsicht konsolidiert.

### Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die nicht in der Bilanzwährung der jeweiligen Gesellschaft erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Bilanzwährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Forderungen und Zahlungsverbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zu den am Jahresende gültigen Devisenkursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken werden Aktiven und Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften, deren Bilanzwährung nicht Schweizer Franken ist, mit den zum Jahresende gültigen Devisenkursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des Geschäftsjahres in Schweizer Franken umgerechnet. Die bei der Konsolidierung auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Kontrolle über eine konsolidierte ausländische Tochtergesellschaft veräussert oder verliert, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung freigegeben und in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

### Fair-Value-Messung und -Option

Die Richtlinie bezüglich Fair-Value-Messung legt eine einzige gültige Definition des Fair Value fest und stellt ein Rahmenwerk für seine Messung auf. Die Fair-Value-Option schafft einen alternativen Bewertungsansatz für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Die Fair-Value-Option kann anlässlich der erstmaligen Erfassung einer qualifizierenden Position gewählt werden oder auf den Zeitpunkt, in welchem die Gruppe eine Vereinbarung eingeht, welche zu einer qualifizierenden Position führt (beispielsweise eine bindende Verpflichtung oder eine schriftliche Darlehenszusage). Falls bei Ersterfassung nicht gewählt, kann die Fair-Value-Option später nur für einzelne Positionen aufgrund bestimmter Ereignisse angewandt werden, sofern diese Ereignisse für die entsprechende Position zu einer neuen Buchführungsbasis führen. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf eine Position der Finanzaktiven oder Finanzverbindlichkeiten führt nicht zu deren Umgliederung in der Bilanz. Die einmal getroffene Wahl der Fair-Value-Option ist unwiderruflich. Alle aus der Wahl der Fair-Value-Option

resultierenden Veränderungen der Fair-Value-Werte werden im Handelserfolg ausgewiesen.

► Siehe «Fair-Value-Option» in Anhang 34 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

### Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken bestehen aus Kassenbeständen in verschiedenen Währungen, Sichtgeldern bei Banken oder anderen Finanzinstituten sowie geldnahen Mitteln. Geldnahe Mittel beinhalten kurzfristige, hochliquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden.

### Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte

Käufe von Wertschriften mit einer Rückverkaufsverpflichtung (► Reverse-Repo-Geschäfte) und Verkäufe von Wertschriften mit einer Rückkaufsverpflichtung gleichartiger Titel (► Repo-Geschäfte) qualifizieren aus wirtschaftlicher Sicht nicht als Verkäufe. Solche Geschäfte werden als besicherte Finanztransaktionen behandelt und in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Aktiven verbucht, während Repo-Geschäfte als Verbindlichkeiten erfasst werden. Mit einer Rückkaufsverpflichtung verkaufte Wertschriften bleiben weiterhin als Handelsbestände oder Anlagen in Wertschriften bilanziert. Der Fair Value der zurückzukaufenden und zurückzukaufenden Wertschriften wird täglich überwacht, und bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheiten zur Absicherung gegen Kreditrisiken eingefordert.

Im Rahmen solcher Geschäfte ausgewiesene Aktiven und Verbindlichkeiten werden entweder nach der Abgrenzungs- oder Fair-Value-Methode verbucht. Unter der Abgrenzungsmethode werden die aus Reverse-Repo-Geschäften verdienten Zinsen als Zins- und Dividendenertrag und die aus Repo-Geschäften zu zahlenden Zinsen als Zinsaufwand ausgewiesen. Nach der Fair-Value-Methode, welche aufgrund von ASC Topic 825, «Financial Instruments», gewählt werden kann, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode. Die Gruppe hat die Fair-Value-Methode für einige der Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte gewählt.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen.

### Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing)

Geborgte und ausgeliehene Wertschriften mit Barsicherheiten werden in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Wenn die Gruppe im Rahmen einer Wertschriftenleihe Wertschriften als Sicherheit erhält, die verkauft oder weiterverpfändet werden

können, werden diese als erhaltene Wertschriftensicherheiten in der konsolidierten Bilanz erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Rückgabepflichtung. Wertschriftenleihen ohne Barsicherheiten, bei welchen die Gruppe das Recht hat, die erhaltenen Sicherheiten weiterzuveräußern oder weiterzuverpfänden, werden zum Fair Value der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten erfasst. Bei Wertschriftenleihen erhält die Gruppe normalerweise Bar- oder Wertschriftensicherheiten, die den Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften übersteigen. Die Gruppe überwacht den Fair Value der geborgten oder ausgeliehenen Wertschriften täglich und holt, soweit notwendig, zusätzliche Sicherheiten ein.

Erhaltene oder bezahlte Kommissionen und Zinsen werden nach der Abgrenzungsmethode als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand verbucht. Wo die Fair-Value-Methode gewählt wurde, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

### Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überträgt verschiedene finanzielle Vermögenswerte an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) mit der Absicht, dass diese Übertragungen als Verkäufe qualifizieren. Die Zweckgesellschaften wiederum emittieren Wertschriften an Investoren. Die Gruppe bewertet ihren Begünstigungsanteil zum Fair Value. Börsenkurse werden verwendet, wenn die Positionen an einem aktiven Markt gehandelt werden, andernfalls Finanzmodelle, welche beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabedaten berücksichtigen.

► Siehe «Anhang 33 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» für weitere Informationen zu den Übertragungsaktivitäten der Gruppe.

### Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Die Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen umfassen Schuld- und Beteiligungstitel, derivative Instrumente, bestimmte Ausleihungen von Broker-Dealer-Einheiten, Rohstoffe und Edelmetalle. Die in den Handelsbeständen geführten Positionen werden zum Fair Value bewertet, wobei die Zuweisung einzelner Positionen in den Handelsbestand (held-for-trading) durch das Management erfolgt. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlusstag verbucht (Trade-Date-Basis). Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste aus Handelspositionen werden im Handelserfolg erfasst.

### Derivate

Freistehende ► Derivatkontrakte werden in der konsolidierten Bilanz zum Fair Value verbucht, unabhängig davon, ob diese Instrumente zu Handels- oder Risikomanagementzwecken gehalten werden. Zusagen für Hypothekendarlehen, die mit der Absicht der Veräußerung gewährt werden sollen, gelten für Bilanzierungszwecke als Derivate. Falls Merkmale eines Derivats, die in gewissen

Verträgen eingebettet sind, für sich allein die Definition eines Derivats erfüllen und nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen des Grundgeschäfts verbunden sind, wird entweder das eingebettete Derivat einzeln zum Fair Value bewertet oder der gesamte Vertrag einschliesslich des eingebetteten Derivats wird zum Fair Value bewertet. In beiden Fällen werden Veränderungen des Fair Value in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das für die Bewertung separierte eingebettete Derivat wird in der konsolidierten Bilanz in der gleichen Position wie das Grundgeschäft ausgewiesen.

Die in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen klassierten Derivate umfassen zu Handelszwecken gehaltene Derivate sowie Derivate, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, jedoch nicht für die Buchführung als Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) qualifizieren. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate entstehen sowohl aus Eigen- als auch aus Kundengeschäften. Realisierte Gewinne und Verluste, Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie die Zinsflüsse werden im Handelserfolg ausgewiesen. Derivatkontrakte, die als Fair-Value-, Cashflow- oder Nettoinvestitionsabsicherung abgeschlossen wurden und dazu qualifizieren, sind unter Sonstige Aktiven oder Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise von den beobachtbaren Marktpreisen und/oder Marktparametern hergeleitet. Der Fair Value nicht börsengehandelter **Over-the-Counter-Derivate (OTC)** wird mittels selbst entwickelter Modelle unter Einbezug zahlreicher Eingabe-Parameter bestimmt. Bei rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen werden Derivatkontrakte pro Gegenpartei auf Nettobasis verbucht. Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Wo Hedge Accounting angewandt wird, dokumentiert die Gruppe formell sämtliche Beziehungen zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Positionen, einschliesslich der Risikomanagementziele und der für Absicherungsgeschäfte massgeblichen Strategie. Bei Abschluss der Absicherungstransaktion und danach wird die Absicherungsbeziehung laufend daraufhin beurteilt, ob die zur Absicherung eingesetzten Derivate die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen hochwirksam kompensieren können. Die Gruppe stellt in den folgenden Fällen ihr Hedge Accounting ein:

- (i) das Derivat kann die Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen einer abgesicherten Position (einschliesslich bevorstehender Transaktionen) nicht mehr wirksam kompensieren;
- (ii) das Derivat verfällt, wird verkauft, aufgelöst oder ausgeübt;
- (iii) das Derivat wird nicht mehr als Absicherungsinstrument eingesetzt, weil die zur Absicherung vorgesehene Transaktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird; oder
- (iv) die Zweckbestimmung des Derivats als Absicherungsinstrument ist aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Bei Derivaten, die für einen Fair-Value-Hedge vorgesehen sind und dafür qualifizieren, werden die Buchwerte der abgesicherten

Positionen an den Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. In dem Ausmass, wie die Absicherungsgeschäfte wirksam sind, werden die Veränderungen des Fair Value dieser Derivate in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos der jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen.

Gibt die Gruppe das Hedge Accounting für Fair-Value-Absicherungsgeschäfte auf, weil sie zum Schluss gelangt, dass das Derivat nicht mehr als wirksame Fair-Value-Absicherung qualifiziert, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiterhin zum Fair Value geführt und die abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht mehr an die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Veränderungen des Fair Value angepasst. Zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen auf den zugrunde liegenden abgesicherten Positionen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die Restlaufzeit der abgesicherten Position amortisiert. Nicht amortisierte zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen werden bei Veräusserung oder Rückzahlung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Alle anderen Wertanpassungen aus Fair-Value-Absicherungen bleiben Teil des Buchwerts der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung bei Veräusserung der abgesicherten Position als Teil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Bei der Absicherung der Variabilität von Cashflows aus vorgesehenen Transaktionen sowie variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten wird der wirksame Anteil der Fair-Value-Veränderung des dafür bezeichneten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert. Wenn der variable Cashflow der abgesicherten Position erfolgswirksam wird (wenn beispielsweise periodische Zahlungen von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung erfasst werden oder wenn die abgesicherte Position verkauft wird), werden diese Beträge in die gleiche Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umklassiert, in der die abgesicherte Position verbucht wird. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen.

Wird bei einer Cashflow-Absicherung das Hedge Accounting aufgegeben, verbleibt der Nettogewinn oder -verlust in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und wird in derselben Periode beziehungsweise denselben Perioden in die konsolidierte Erfolgsrechnung umklassiert, in welcher/welchen das vormals abgesicherte Geschäft ertragswirksam wird. Gibt die Gruppe das Hedge Accounting auf, weil eine vorgesehene Transaktion am festgelegten Datum oder innerhalb des festgelegten Zeitraums zuzüglich zweier Monate wahrscheinlich nicht stattfinden wird, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiter zum Fair Value geführt, wobei die vormals in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Gewinne



und Verluste sofort in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei der Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Geschäftseinheit wird die Veränderung des Fair Value des eingesetzten Derivats im Ausmass der Wirksamkeit der Absicherung in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen. Die Gruppe bestimmt die Wirksamkeit von Nettoinvestitionsabsicherungen mit der Forward-Methode. Die Forward-Methode führt im Ausmass der Wirksamkeit der Nettoinvestitionsabsicherung zu einem Ausweis des Zeitwertanteils eines Devisentermingeschäfts in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

### Anlagen in Wertschriften

Zu den Anlagen in Wertschriften gehören bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel sowie zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel und marktgängige Beteiligungspapiere. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht.

Schuldtitel, bei denen die Gruppe willens und in der Lage ist, sie bis zur Fälligkeit zu halten, werden entsprechend klassiert und unter Berücksichtigung nicht amortisierter Agios/Disagios zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (Amortized Cost Method) bilanziert.

Zur Veräusserung verfügbare Schuld- und Beteiligungstitel werden zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen Fair Value und fortgeschriebenen Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach Abzug von Ertragsteuern.

Die Amortisation von Agios oder Disagios wird als Zins- und Dividenden ertrag unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Fälligkeit der Wertschrift erfasst.

Eine Wertberichtigung auf Schuldtitel wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Dies ist der Fall, wenn die gemäss den vertraglichen Bestimmungen fälligen Zahlungen als uneinbringlich erachtet werden, was in der Regel auf eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten zurückzuführen ist. Keine Wertberichtigung wird gebucht, wenn die Wertberichtigung auf Änderungen von Marktzinssätzen zurückzuführen ist und die Gruppe nicht die Absicht hat, die Anlagen zu verkaufen, und keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Gruppe genötigt sein wird, die Anlagen vor Wiederaufholung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, gegebenenfalls erst bei Verfall.

Eine Wertberichtigung auf Beteiligungstitel wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die Anschaffungskosten als nicht vorübergehend

beurteilt wird. Die Gruppe betrachtet unrealisierte Verluste auf Beteiligungspapieren üblicherweise als nicht vorübergehend, wenn der Fair Value für länger als sechs Monate oder mehr als 20% unter den Anschaffungskosten liegt.

Die Erfassung einer Wertberichtigung auf Schuld- oder Beteiligungstiteln führt zu einer neuen Kostenbasis, welche an nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Nicht realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, sobald eine Entscheidung gefällt wird, einen Titel zu verkaufen.

### Sonstige Anlagen

Zu Sonstige Anlagen gehören nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungspapiere und nicht marktgängige Beteiligungstitel, wie Private-Equity-Investitionen, Hedgefonds und beschränkt handelbare Anlagen, bestimmte Anlagen in nicht börsengehandelte kollektive Kapitalanlagen, bei welchen die Gruppe weder bedeutenden Einfluss auf noch Kontrolle über den entsprechenden Zielfonds hat, und zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sind Beteiligungen, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf deren operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit auszuüben. Der Einfluss gilt normalerweise als wesentlich, wenn zwischen 20% und 50% des stimmberechtigten Kapitals oder des faktischen Stammkapitals einer Gesellschaft oder ein Anteil von 5% und mehr an einer Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) gehalten werden. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet, können aber auch gemäss der Fair-Value-Option bewertet werden. Bei Anwendung der Equity-Methode weist die Gruppe ihren Anteil an Gewinn oder Verlust sowie allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft in Sonstiger Ertrag aus. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Veränderungen des Fair Value in Sonstiger Ertrag ausgewiesen. Die Gruppe hat für einige ihrer nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen die Fair-Value-Option als Bewertungsbasis gewählt.

Andere nicht marktgängige Beteiligungstitel der Gruppe werden entweder zu Anschaffungskosten abzüglich der nicht als vorübergehend beurteilten Wertberichtigungen bewertet oder zum Fair Value, falls die Fair-Value-Option gewählt wurde. Nicht marktgängige Beteiligungstitel, die von Tochtergesellschaften gehalten werden, die als Investmentgesellschaft gemäss Definition von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», betrachtet werden, werden zum Fair Value bewertet, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und nicht marktgängige Beteiligungstitel, welche von Broker-Dealern gemäss Definition von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen, wenn der Broker-Dealer beabsichtigt, die entsprechenden Beteiligungen

vorübergehend zu Handelszwecken zu halten. Veränderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Zu Anlagezwecken gehaltene Immobilien werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer – in der Regel 40 bis 67 Jahre – amortisiert. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr realisierbar ist, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Im Zusammenhang mit dem Geschäft für Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen (Life-Finance-Geschäft) investiert die Gruppe in Kapitaleinlageversicherungspolizen mit Einmalprämie und sofortiger Rente (Single Premium Immediate Annuities, SPIAs), welche zum Fair Value bilanziert werden. Die entsprechenden Fair-Value-Anpassungen werden im Handelserfolg ausgewiesen. Der Geschäftsbereich Life Finance investiert zudem auch in erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts).

## Ausleihungen

### Bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, welche die Gruppe beabsichtigt, bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu den ausstehenden Kapitalbeträgen zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen, bereinigt um folgende Positionen: nicht amortisierte Agios und Disagios auf gekauften Ausleihungen, aufgeschobene, noch nicht amortisierte Kreditgewährungsgebühren und direkte Kosten für selbst gewährte Ausleihungen. Zinserträge auf den ausstehenden Kapitalbeträgen werden abgegrenzt, wobei die abgegrenzten Agios/Disagios sowie Gebühren/Kosten als Anpassung der effektiven Verzinsung über die Laufzeiten der jeweiligen Ausleihungen amortisiert werden.

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkundenkredite werden weiter in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle werden weiter in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Leasing-Finanzierungsgeschäfte, bei welchen die Gruppe Leasinggeber ist, werden als Ausleihungen klassiert. Noch nicht verdiente Erträge werden als Zins- und Dividendenenertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingvertrags amortisiert.

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen in den gefährdeten Ausleihungen zusammengefasst.

► Siehe «Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» für weitere Informationen.

### Wertberichtigung für Kreditverluste auf bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen

Die Wertberichtigung für Kreditverluste beinhaltet folgende Komponenten: latent im Kreditportfolio vorhandene Ausfallrisiken und spezifisch identifizierte Kreditverluste. Veränderungen der Wertberichtigung für Kreditverluste werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken und – für Rückstellungen auf überfälligen Zinsen – im Zins- und Dividendenenertrag verbucht.

Die Gruppe prüft bei der Schätzung der Wertberichtigung für Kreditverluste zahlreiche Faktoren. Dazu gehören die Volatilität der ◉ Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren. Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Forderungen, die einzeln nicht als gefährdet eingestuft werden und bei denen auf Portfoliobasis latent Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiederbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle werden die latenten Kreditverluste aufgrund von Gegenparteien-, Industrie- und Länderratings berechnet. Von diesem Bewertungsverfahren sind Privatkundenkredite sowie Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle ausgenommen, bei welchen bereits Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert und erfasst wurde oder die zum Fair Value bilanziert werden. Bei kreditbezogenen Ausserbilanzverpflichtungen wird die Rückstellung für Kreditverluste aufgrund von historischen Erfahrungswerten zu Verlusten und Einbringlichkeit geschätzt und unter Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Änderungen der geschätzten Kreditverluste auf kreditbezogene Ausserbilanzverpflichtungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken verbucht.

Die Schätzung der Einzelwertberichtigungen für Kreditverluste basiert auf regelmässigen und detaillierten Analysen jeder einzelnen Kreditposition des Portfolios unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenparteirisikos und der vorhandenen Deckung. Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Bei gewissen gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiherung ermittelt werden. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Eine Ausleiherung wird spätestens dann als notleidend eingestuft, wenn die vertraglich festgesetzten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 90 Tage ausstehend sind. Von

dieser Regel ausgenommen sind Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, welche als notleidend eingestuft werden, wenn die vertraglich festgesetzten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 120 Tage ausstehend sind. Die zusätzlichen 30 Tage stellen sicher, dass diese Ausleihungen im Zeitraum der Übertragung ihrer Verwaltungsrechte nicht fälschlicherweise als notleidend klassiert werden. Das Management kann aber einen Kredit auch dann als notleidend einstufen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen weniger als 90 Tage oder, im Falle der privaten Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, weniger als 120 Tage ausstehend sind. Im Zeitpunkt der Klassierung als notleidende Ausleiherung wird für abgegrenzte ausstehende Zinsen eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet und der konsolidierten Erfolgsrechnung belastet. Die Gruppe belastet aber zu Inkassozwecken weiterhin Zinsen auf den Ausleihungen; der entsprechende Betrag wird jedoch zurückgestellt, so dass kein Zinsertrag entsteht. Der verbleibende Kapitalbetrag wird danach mindestens jährlich auf seine Einbringlichkeit hin überprüft; falls nötig wird eine Rückstellung gebildet.

Eine Ausleiherung kann in einem weiteren Schritt zinslos gestellt werden, wenn der Eingang der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass ihre Abgrenzung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird. Zu diesem Zeitpunkt und danach in mindestens vierteljährlichen Abständen – abhängig von verschiedenen Risikofaktoren – wird der verbleibende Kapitalbetrag nach Abzug bereits erfasster Rückstellungen auf seine Einbringlichkeit überprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Notleidende Ausleihungen und zinslos gestellte Ausleihungen können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdete Ausleihungen eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den Bestimmungen der Kreditvereinbarung bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

Zinsen von notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen werden unter Anwendung der Cash-Methode oder der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Ausleihungen, die in einer Umschuldung modifiziert wurden, werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen. In der Regel wären restrukturierte Ausleihungen vor der Restrukturierung als gefährdet eingestuft worden, wobei eine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet worden wäre. Im Rahmen von Umschuldungen modifizierte Ausleihungen werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen, bis das Geschäftsjahr endet, in dem die betreffende Anpassung vorgenommen wurde, solange mit der restrukturierten Ausleiherung eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gemäss der Restrukturierungsvereinbarung verbunden ist oder bis die zum Zeitpunkt der Restrukturierung angewendeten Zinszugeständnisse enden. Um zu ermitteln, ob ein Zinszugeständnis gewährt wurde, werden die Marktzinsen für Ausleihungen mit vergleichbarem Risiko an Kreditnehmer mit derselben Kreditqualität berücksichtigt. Für Ausleihungen, die im Rahmen einer Umschuldung restrukturiert wurden und gemäss

den neuen Bedingungen Schuldendienst leisten, werden weiterhin Zinsen abgegrenzt. Restrukturierungen von Ausleihungen umfassen gegebenenfalls die Entgegennahme von Vermögenswerten zur Begleichung des Kredits, die Änderung der Kreditbedingungen (beispielsweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeiten mit Zinsen, die niedriger als die aktuellen Marktzinsen für neue Kredite mit ähnlichen Risiken sind, oder die Reduktion des Kapitalbetrags und/oder abgegrenzter Zinsbeträge) oder eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Potenzielle Problemausleihungen sind gefährdete Ausleihungen, bei welchen die vertraglich vereinbarten Zahlungen bisher wie vereinbart eingegangen sind. Allerdings bestehen bei diesen Ausleihungen Zweifel bezüglich der Einbringlichkeit der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungen. Potenzielle Problemausleihungen werden einzeln auf Wertberichtigungsbedarf geprüft; gegebenenfalls wird eine Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet. Für potenzielle Problemausleihungen werden weiterhin Zinsen abgegrenzt.

Die Amortisation von Kreditgebühren oder -kosten (netto) auf gefährdeten Ausleihungen wird in der Regel während des Zeitraums eingestellt, in welchem der fällige und nicht bezahlte Zins oder Kapitalbetrag aussteht. Falls der ausstehende Kreditbetrag bei Kreditrückzahlung nicht vollständig eingebracht werden kann, wird für den nicht eingegangenen Betrag falls notwendig eine Wertberichtigung gebildet, worauf der Kredit nach Abzug abgegrenzter Kreditgebühren und -kosten ausgebucht wird.

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Eingänge erfasst.

► Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in Anhang 18 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für Informationen zur Ausbuchung einer Ausleiherung und den entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

### Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen welche die Gruppe in absehbarer Zukunft veräussern will, werden als zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen unter Sonstige Aktiven ausgewiesen und zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Der Niederstwert wird entweder auf Ebene der einzelnen Ausleiherung oder auf Ebene von homogenen Kreditportfolios – falls diese Kreditportfolios als solche verkauft oder verbrieft werden – ermittelt. Gewinne und Verluste aus zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden in der Position Sonstiger Ertrag ausgewiesen.

### Erworbene gefährdete Ausleihungen

Erworbene Ausleihungen, bei denen bereits beim Kauf wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertragsmässigen Zahlungen einbringlich sind, werden zu ihrem Nettoerwerbspreis verbucht, und darauf bestehende Rückstellungen werden nicht übernommen. Der Überschuss der geschätzten erwarteten Zahlungsströme, welcher den Erwerbspreis übersteigt, wird über den geschätzten

Amortisationszeitraum als Zins- und Dividendenenertrag erfasst, sobald Zeitdauer und Betrag der Wiedereinbringung geschätzt werden können. Im Zeitpunkt des Erwerbs betrachtet die Gruppe solche Ausleihungen nicht als gefährdet. Solche Ausleihungen werden erst als gefährdet betrachtet, wenn die erwarteten Zahlungen unter den Betrag der im Zeitpunkt des Erwerbs geschätzten Zahlungen sinken. Steigen die erwarteten Wiedereinbringungen, werden allfällig bestehende Wertberichtigungen aufgelöst, bevor die Effektivverzinsung der Ausleihung angepasst wird.

#### **Zum Fair Value gehaltene Ausleihungen gemäss Fair-Value-Option**

Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wird, werden zum Fair Value bilanziert und Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Die Anwendung der Fair-Value-Option ändert nichts an der Klassierung der betreffenden Ausleihung in der Bilanz. Zum Fair Value bilanzierte Kreditverpflichtungen werden in Sonstige Aktiven beziehungsweise in Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

#### **Liegenschaften und Einrichtungen**

Liegenschaften werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen verbucht und über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel 40 bis 67 Jahre, linear abgeschrieben. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Einbauten in Mietobjekten werden über die Mietdauer oder die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist, höchstens aber über zehn Jahre. Übrige Sachanlagen wie Computer, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge, sonstige Einrichtungen und Gebäudeeinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Die Gruppe aktiviert Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und der Entwicklung von Software mit einem messbaren wirtschaftlichen Nutzen, aber nur, wenn solche Kosten identifizierbar sind und zuverlässig gemessen werden können. Die Gruppe schreibt aktivierte Softwarekosten linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software – in der Regel nicht mehr als drei Jahre – ab. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung von Überalterung, Technologie, Konkurrenz und anderen Wirtschaftsfaktoren.

Die Gruppe erfasst Finanzierungsleasinggeschäfte, bei welchen sie Leasingnehmer ist, indem sie einen Anlagegegenstand in Liegenschaften und Einrichtungen und eine entsprechende Verbindlichkeit unter Sonstige Verbindlichkeiten zu einem Betrag verbucht, welcher dem Barwert der minimalen Leasingzahlungen oder dem Fair Value entspricht, wobei der kleinere der beiden Werte zur Anwendung gelangt. Die geleaste Anlage wird über die geschätzte Nutzungsdauer des Objektes oder die Leasinglaufzeit abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist.

#### **Goodwill und sonstige immaterielle Werte**

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, die nach der Equity-Methode bewertet werden, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwills zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten (Reporting Units) der Gruppe zugewiesen.

Sonstige immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Akquisition übernommen wurden. Zu den sonstigen immateriellen Werten gehören unter anderem Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Handelsmarken, Filialnetze, Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights), Kundenstamm und Depotkundenbeziehungen. Erworben immaterielle Werte werden bei der erstmaligen Erfassung zum Betrag der geleisteten Geldzahlung oder zum Fair Value anderer an Zahlung gegebener Vermögenswerte bewertet. Sonstige immaterielle Werte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über den entsprechenden Zeitraum amortisiert. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene sonstige immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Hypothekenverwaltungsrechte werden als nicht amortisierende, sonstige immaterielle Werte zum Fair Value bilanziert, wobei Änderungen des Fair Value in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst werden. Hypothekenverwaltungsrechte stellen das Recht dar, bestimmte Abwicklungshandlungen bei Hypothekengeschäften im Namen von Drittparteien durchzuführen. Hypothekenverwaltungsrechte werden entweder von Drittparteien gekauft oder anlässlich eines Verkaufs von übernommenen oder gewährten Krediten einbehalten.

#### **Erfassung einer Wertberichtigung auf Sachanlagen und immateriellen Werten mit bestimmter Nutzungsdauer**

Die Gruppe überprüft Liegenschaften und Einrichtungen sowie sonstige immaterielle Werte mindestens jährlich auf Wertberichtigungsbedarf und auch jedes Mal, wenn bestimmte Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht einbringbar ist. Wird davon ausgegangen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht wieder einbringbar ist, wird die Differenz zwischen Buchwert und tieferem Fair Value als Wertberichtigung im Sachaufwand verbucht. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

#### **Ertragsteuern**

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich

befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten von Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden zu den derzeit geltenden Steuersätzen berechnet und unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Der Ertragsteueraufwand oder -vorteil wird unter Ertragsteueraufwand/(-vorteil) erfasst, sofern der Steuereffekt nicht auf Transaktionen beruht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden auf einen Betrag wertberichtigt, wenn in den Augen des Managements mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass nur dieser realisierbar erscheint. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Auswirkungen von Änderungen der Steuergesetze und der Steuersätze in der gleichen Periode bereinigt, in welcher die Änderungen von der jeweiligen Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf einer Nettobasis dargestellt.

Die Gruppe befolgt die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Taxes», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerpositionen bietet. Die Gruppe ermittelt, ob mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält. Nachhaltige Ertragsteuerpositionen werden dann bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragsteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, für dessen Realisierbarkeit bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mehr Gründe dafür als dagegen sprechen.

#### **Erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts)**

Erworbene Lebensversicherungen werden zunächst zum Transaktionspreis erfasst und anschliessend zum Fair Value bilanziert, ausser in den Fällen, in welchen sich die Gruppe für die Anwendung der Investitionsmethode entscheidet. Policen, die nicht gemäss der Investitionsmethode verbucht werden, werden in der Position Handelsbestände bilanziert.

Gemäss der Investitionsmethode werden die Policen zuerst zum Transaktionspreis inklusive aller direkt verbundenen externen Kosten erfasst und unter Sonstige Anlagen verbucht. In der Folge werden alle laufenden Prämienzahlungen kapitalisiert, sofern der gesamte Buchwert den Fair Value nicht übersteigt. Letzteres hätte eine Wertberichtigung zur Folge, so dass der Buchwert den Fair Value nicht übersteigt.

#### **Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel**

Die Gruppe erfasst Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten von beziehungsweise an Kunden, Banken und Broker-Dealer. Die Gruppe trägt ein Verlustrisiko, da die Gegenparteien möglicherweise nicht in der Lage sind, für ein gekauftes Finanzinstrument zu bezahlen oder

ein verkauftes Finanzinstrument zu liefern. In einem solchen Fall müsste die Gruppe die betreffenden Finanzinstrumente zum aktuellen Marktpreis verkaufen oder kaufen. Sofern eine Börse oder eine Clearingstelle als Gegenpartei auftritt, gilt das Kreditrisiko generell als begrenzt. Die Gruppe richtet kundenspezifische Kreditlimiten ein und verlangt von ihren Kunden entsprechende Margendeckungen gemäss den massgeblichen aufsichtsrechtlichen und internen Richtlinien. Die Gruppe hat Margendeckungen zu stellen, wenn sie mit einer Börse oder einer Drittbank Handelsgeschäfte tätigen will. Die Margendeckung erfolgt üblicherweise in bar und wird in einem separaten Margenkonto bei der Börse beziehungsweise beim betreffenden Broker hinterlegt. Wenn die verfügbaren Informationen zum Schluss führen, dass eine Forderung aus Kundenhandel gefährdet ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Forderungen aus Kundenhandel werden abgeschrieben, wenn die ausstehenden Beträge als uneinbringlich erachtet werden.

#### **Sonstige Aktiven**

##### **Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente**

Derivative Instrumente werden zum Fair Value bilanziert. Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente werden in der konsolidierten Bilanz unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die bei Änderungen des Fair Value angewandte Verbuchung hängt davon ab, ob das zu Absicherungszwecken gehaltene Derivat als Fair-Value-Absicherung, Cashflow-Absicherung oder Absicherung der Nettoinvestition in eine ausländische Gesellschaft vorgesehen ist. Veränderungen des Fair Value, die sich aus einem unwirksamen Teil des Absicherungsgeschäftes ergeben, werden im Handelserfolg verbucht.

#### **Langfristige Verbindlichkeiten**

Das Total der langfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Schuldtitelmissionen, die keine Merkmale von Derivaten haben (gewöhnliche Schuldtitel), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierte Produkte emittiert werden. Langfristige Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die Gruppe steuert das Zinsänderungsrisiko auf gewöhnlichen Schuldtiteln aktiv durch die Verwendung von Derivatkontrakten, in erster Linie Zins- und Währungsswaps. Namentlich festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps abgesichert, aus welchen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese festverzinslichen Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Für festverzinsliche Schuldtitel, welche die Gruppe seit dem 1. Januar 2008 emittiert hat, entschied sich die Gruppe, nicht die Fair-Value-Option anzuwenden; stattdessen kommt Hedge Accounting gemäss Anleitung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging», zur Anwendung.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe beinhalten auch verschiedene aktiengebundene und andere indexierte Instrumente mit eingebetteten Merkmalen von Derivaten, deren Zahlungen und Rückzahlungswerte an Rohstoffe, Aktien, Indizes oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind. Die Gruppe hat sich beim überwiegenden Teil dieser Instrumente für die Bewertung zum Fair Value entschieden. Veränderungen des Fair Value dieser Instrumente werden als Teil des Handelserfolgs erfasst.

## Sonstige Verbindlichkeiten

### Garantien

In Fällen, bei welchen die Gruppe als Garantiegeber auftritt, wird bei Inkrafttreten der Garantie eine Verbindlichkeit in der Höhe des Fair Value der übernommenen Verpflichtungen in Sonstige Verbindlichkeiten verbucht. Diese berücksichtigt die während der Garantiezeit laufende Verpflichtung, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen oder Umständen eine vereinbarte Leistung zu erbringen.

### Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und entsprechende sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand wendet die Gruppe zur Berechnung des Barwertes der erwarteten, zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) und des aktuellen sowie nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwandes oder der entsprechenden Gutschriften das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Das von der Gruppe verwendete Bemessungsdatum für die versicherungsmathematischen Bewertungen ist der 31. Dezember.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen bestimmte Schlüsselannahmen zugrunde. Diese Annahmen sind zu zukünftigen Ereignissen zu treffen, die Höhe und Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen bestimmen, und erfordern daher vom Management der Gruppe wesentliche Beurteilungen und Schätzungen. Unter anderem sind Annahmen zu Diskontsätzen, zur erwarteten Rendite auf Planvermögen und zur Lohnentwicklung zu treffen.

Die angenommenen Diskontsätze entsprechen den Sätzen, zu denen die Leistungsansprüche effektiv abgegolten werden könnten. Diese Sätze werden basierend auf den Renditen aktuell erhältlicher erstklassiger Unternehmensanleihen bestimmt, wobei erwartet wird, dass diese im Zeitraum bis zur Fälligkeit der Leistungsansprüche verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen besteht, basiert die Schätzung der Diskontsätze auf Staatsanleihen, angepasst um eine Risikoprämie, um das zusätzliche Risiko von Unternehmensanleihen zu berücksichtigen.

Die erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen wird für jeden Plan einzeln bestimmt. Berücksichtigt werden dabei Vermögensstruktur (Asset Allocation), historische Rendite, Benchmark-Indizes für die Vermögenswerte ähnlicher

Vorsorgepläne, langfristig erwartete zukünftige Renditen und Anlagestrategie.

Die erwarteten Teuerungsraten der Gesundheitskosten werden aufgrund externer Daten und der gruppeneigenen historischen Entwicklung der Gesundheitskosten festgelegt. Die Salärenwicklung wird aufgrund extern verfügbarer Daten sowie interner Hochrechnungen festgelegt.

Die Über- oder Unterdeckung der von der Gruppe unterhaltenen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die 10% des höheren Betrags aus erwarteter zukünftiger Vorsorgeverpflichtung oder aus dem Fair Value der Planvermögen übersteigen, und der nicht erfasste, nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand oder eine solche Gutschrift werden linear über den periodischen Nettovorsorgeaufwand für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen amortisiert. Die Amortisationszeit entspricht der durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die gemäss heutigen Erwartungen Leistungen beziehen werden.

Die Gruppe verbucht den Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat während der Anstellungsdauer der Mitarbeitenden, was zeitlich im Wesentlichen mit den Barbeiträgen an die Pläne übereinstimmt.

### Aktienbasierte Mitarbeitervergütung

Für alle aktienbasierten Ansprüche und sonstigen Ansprüche von Mitarbeitenden, welche seit dem 1. Januar 2005 zugeteilt oder modifiziert wurden, wird der Personalaufwand im Zuteilungs- oder Änderungszeitpunkt basierend auf dem Fair Value der Anzahl Ansprüche, für welche die Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit erwartet wird, berechnet. Dieser Personalaufwand wird über die erforderliche Dienstzeit linear in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Für alle am 1. Januar 2005 ausstehenden, noch nicht erworbenen zugeteilten Ansprüche wird der Personalaufwand basierend auf dem Fair Value der Zuteilung im ursprünglichen Zuteilungszeitpunkt berechnet und über die verbleibende erforderliche Dienstzeit für jede Zuteilung linear erfasst.

Die Gruppe wendet den «Tax Law Ordering Approach» an, um den Anteil der durch Mitnahmeeffekte erzielten und in der Kapitalreserve zu verbuchenden Steuererträge (Windfall-Steuererträge) am gesamten Steueraufwand zu ermitteln. Weiter wählte die Gruppe die Anwendung der «Practical Transition Option», um den Betrag der in die Kapitalreserve zu verbuchenden Windfall-Steuererträge auf Ansprüchen zu ermitteln, welche vor dem 1. Januar 2005 vollständig erworben worden waren.

Der Personalaufwand für aktienbasierte Ansprüche, die einen stufenweisen Erwerb der Ansprüche in jährlichen Raten vorsehen, welcher aber ausschliesslich auf Dienstzeiterfüllung beruht, wird linear über die erforderliche Dienstzeit erfasst. Sind solche Ansprüche jedoch an eine Leistungsbedingung geknüpft, so wird jede Rate als Aufwand verbucht, als ob es sich um einen separaten Anspruch handelte (sofortige Aufwandserfassung). Zudem wird die Erfassung des entsprechenden Personalaufwands auf

das erstmögliche Datum der Pensionierung des Anspruchsberechtigten hin beschleunigt. Für Ansprüche, welche pensionsberechtigten Mitarbeitenden vor dem 1. Januar 2005 zugeteilt wurden, sieht die Richtlinie der Gruppe eine Verbuchung des Personalaufwands über die erforderliche Dienstzeit vor.

Bestimmte aktienbasierte Ansprüche sind zudem an Leistungsbedingungen geknüpft, nach welchen die Anzahl der den Mitarbeitenden zuzuteilenden Aktien von der Performance (beispielsweise Reingewinn oder Eigenkapitalrendite) der Gruppe oder einer Division der Gruppe abhängt. Wenn die Mitarbeitenden zudem die in den Bedingungen für diese Ansprüche festgelegte Dienstzeit zu erbringen haben, wird der den aufgrund der Leistungsbedingungen im Erfüllungszeitpunkt zu erwartenden zusätzlichen Einheiten zurechenbare Personalaufwand im Zeitpunkt der Zuteilung der Ansprüche geschätzt. Spätere Anpassungen dieser Schätzung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die verbleibende Dienstzeit erfasst.

Für an Marktkonditionen geknüpfte Aktienansprüche, bei welchen die Erfüllung an den Kursverlauf der Aktien der Gruppe gebunden ist, wird die wahrscheinliche Anzahl an Marktkonditionen gebundener Zusatzaktien im Zeitpunkt der Zuteilung geschätzt. In diesen Fällen wird der entsprechende Personalaufwand nach dem Zuteilungsdatum nicht weiter an Kursschwankungen der Aktien angepasst.

Bestimmte Mitarbeitende besitzen nicht materielle Beteiligungen in Form von Gewinnbeteiligungen (Carried Interest) an Private-Equity-Fonds, welche von der Gruppe verwaltet werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit diesen Gewinnbeteiligungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gruppe hat einige laufende Aktienoptionspläne, die vornehmlich auf 1999 und frühere Jahre zurückgehen und die Möglichkeit einer Barabgeltung vorsehen. Die entstandenen Verpflichtungen aus diesen Plänen werden bis zur Abwicklung der Ansprüche zum Fair Value bilanziert (Liability Award Accounting).

### **Eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien**

Die Gruppe kann im Rahmen ihrer üblichen Handels- und Market-Making-Aktivitäten eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien kaufen und verkaufen. Zudem kann die Gruppe eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für Mitarbeitende halten. Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des ausgewiesenen Eigenkapitals der Aktionäre führt. Finanzinstrumente auf eigene Aktien werden als Aktiven beziehungsweise Verbindlichkeiten oder Eigenkapital ausgewiesen. Für einen Ausweis im Eigenkapital müssen sie den entsprechenden Kriterien genügen. Von Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden auf eigenen Aktien sowie unrealisierte und realisierte Gewinne und Verluste auf im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesenen eigenen Aktien werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht erfasst.

Die von einer Gruppengesellschaft ausgegebenen Anleihen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

### **Zinserfolg**

Zinsertrag und Zinsaufwand aus zinstragenden Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value oder nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, werden periodengerecht abgegrenzt, wobei die damit verbundenen Agios/Disagios sowie Abschlussgebühren oder Kosten als Anpassung der Effektivverzinsung über die Laufzeit der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten amortisiert werden. Zinsen auf Schuldtiteln und Dividenden von Beteiligungspapieren des Handelsbestandes werden als Zins- und Dividenden-ertrag verbucht.

► Siehe «Ausleihungen» für weitere Informationen zu Zinsen auf Ausleihungen.

### **Kommissions- und Dienstleistungsertrag**

Kommissions- und Dienstleistungserträge werden verbucht, wenn alle der folgenden Kriterien erfüllt sind: Das Vorhandensein einer Vereinbarung ist überzeugend belegt, Dienstleistungen wurden erbracht, der Preis ist festgelegt oder lässt sich bestimmen, und die Einbringlichkeit ist angemessen gesichert. Kommissions- und Dienstleistungserträge können grob in zwei Kategorien eingeteilt werden: Erträge aus Dienstleistungen, welche über eine gewisse Zeit erbracht werden und für welche den Kunden normalerweise jährlich oder halbjährlich Rechnung gestellt wird, und Erträge aus transaktionsbezogenen Dienstleistungen. Erträge aus Dienstleistungen, welche über eine gewisse Zeit erbracht werden, werden anteilmässig über die Laufzeit vereinnahmt. Erträge aus transaktionsbezogenen Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Leistungsbezogene Gebühren oder Gebührenbestandteile werden an jedem vertraglichen Bemessungstichtag erfasst, an welchem die vertraglich vereinbarten Schwellenwerte erreicht werden.

Erträge aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft und Gebühren aus dem Geschäft mit Mergers & Acquisitions sowie aus sonstigen Dienstleistungen im Corporate-Finance-Bereich werden erfasst, wenn die zugrunde liegenden Transaktionen im Wesentlichen abgeschlossen sind und im Zusammenhang mit den Gebühren keine weiteren Eventualitäten bestehen.

Transaktionsbezogene Aufwendungen werden so lange zurückgestellt, bis der entsprechende Ertrag erfasst wird, vorausgesetzt, dass es sich um direkte Mehrkosten handelt; andernfalls sind sie bei ihrer Entstehung als Aufwand zu verbuchen. Gebühren aus dem Emissionsgeschäft werden nach Abzug der damit zusammenhängenden Aufwendungen ausgewiesen. Aufwendungen im Zusammenhang mit Finanzberatungsdienstleistungen werden im Geschäftsaufwand erfasst, sofern sie nicht durch den Kunden erstattet werden.

Wenn sich die Gruppe gegenüber einem Vertragspartner verpflichtet, mehrere Produkte, Dienstleistungen oder Rechte zu erbringen, wird beurteilt, wieweit für die Ertragsverbuchung relevante separate Sachverhalte entstanden sind. Diese Bewertung berücksichtigt den eigenständigen Wert bereits gelieferter Güter und Dienstleistungen und ob ein Rückgaberecht oder ein

Gewährleistungsrecht für diese Güter und Dienstleistungen existiert. Die Lieferwahrscheinlichkeit der noch nicht gelieferten Güter oder Dienstleistungen geht ebenfalls in die Bewertung ein. Diese Beurteilung wird für jede einzelne Transaktion durchgeführt.

Wenn eine Transaktion die erläuterten Kriterien erfüllt, handelt es sich um eine Vereinbarung mit mehrfachen Leistungen (Multiple-deliverable Arrangement), bei welcher die Vereinnahmung des Entgelts für jede Teilleistung separat bestimmt wird. Das Entgelt für das gesamte Arrangement wird den einzelnen Teilleistungen

proportional zu ihrem Verkaufspreis zugeteilt. Der Verkaufspreis für die einzelnen Teilleistungen beruht nach Möglichkeit auf anbieterspezifischen objektiven Nachweisen, anderenfalls auf Nachweisen Dritter oder auf Schätzungen des Verkaufspreises, falls weder anbieterspezifische Nachweise noch Nachweise von dritter Seite verfügbar sind.

Von Kunden eingezogene und an Behörden überwiesene Steuern werden auf Nettobasis verbucht.

## 2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards

### Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards

#### ASC Topic 830, «Foreign Currency Matters» (Fremdwährungsfragen)

Im März 2013 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) Accounting Standards Update (ASU) 2013-05, «Parent's Accounting for the Cumulative Translation Adjustment upon Derecognition of Certain Subsidiaries or Groups of Assets within a Foreign Entity or of an Investment in a Foreign Entity» (ASU 2013-05) (Ausweis der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen auf Ebene Konzernobergesellschaft aufgrund der Ausbuchung bestimmter Tochtergesellschaften oder Gruppen von Aktiven innerhalb einer ausländischen Einheit oder Ausbuchung einer Beteiligung an einer ausländischen Einheit), als Aktualisierung von ASC Topic 830, «Foreign Currency Matters». Die Änderungen dienen als Richtlinie für die Behandlung der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, nachdem eine Einheit aufgehört hat, eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung an einer Tochtergesellschaft oder einer Gruppe von Aktiven innerhalb einer ausländischen Einheit zu halten. Die Gruppe entschied sich, ASU 2013-05 am 1. Januar 2013 vorzeitig einzuführen. Dies hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

#### ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies» (Finanzdienstleistungen – Investmentgesellschaften)

Im Juni 2013 veröffentlichte das FASB ASU 2013-08, «Amendments to the Scope, Measurement, and Disclosure Requirements» (ASU 2013-08) (Änderungen zu Umfang, Bewertung und Offenlegungsanforderungen), als Aktualisierung von Topic 946, «Financial Services – Investment Companies». Die Änderungen betreffen den Bewertungsansatz für Investmentgesellschaften in Topic 946, legen die Merkmale einer Investmentgesellschaft fest und bieten eine umfassende Richtlinie zur Beurteilung, ob es sich bei einer Gesellschaft um eine Investmentgesellschaft handelt. Die Einführung von ASU 2013-08 am 1. Januar 2014 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

### In künftigen Perioden anzuwendende Standards

#### ASC Topic 205, «Presentation of Financial Statements» (Darstellung des Abschlusses)

Im August 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-15, «Disclosure of Uncertainties about an Entity's Ability to Continue as a Going Concern» (ASU 2014-15) (Leitlinien zu Angaben zur Annahme der Unternehmensfortführung), als Aktualisierung von ASC Topic 205, «Presentation of Financial Statements». Die Anpassungen in ASU 2014-15 stellen Leitlinien gemäss US GAAP dar, inwiefern das Management gehalten ist zu prüfen, ob Bedingungen und Ereignisse vorliegen, die insgesamt erhebliche Zweifel an der Fähigkeit einer Einheit zu ihrer Fortführung als Unternehmen aufwerfen, und entsprechende Angaben im Anhang zum Abschluss vorzunehmen. Mit den Anpassungen dürften die Zeitpunkte und der Inhalt der betreffenden Angaben eine weniger grosse Bandbreite aufweisen als bis anhin. ASU 2014-15 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach dem 15. Dezember 2016 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Einführung. Da sich diese Anpassungen nur auf Angaben beziehen, haben sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

#### ASC Topic 205, «Presentation of Financial Statements» (Darstellung des Abschlusses)

#### ASC Topic 360, «Property, Plant and Equipment» (Sachanlagen)

Im April 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-08, «Reporting Discontinued Operations and Disclosures of Disposals of Components of an Entity» (ASU 2014-08) (Ausweis von aufgegebenen Geschäftsbereichen sowie Abgängen von Bestandteilen einer Einheit), als Aktualisierung von ASC Topic 205, «Presentation of Financial Statements», und ASC Topic 360, «Property, Plant, and Equipment». Die Änderungen in ASU 2014-08 stellen neue Anforderungen für den Ausweis aufgegebenen Geschäftsbereiche dar und erfordern zusätzliche Angaben. ASU 2014-08 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach dem 15. Dezember 2014 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Einführung. Die Gruppe befasst sich mit den Auswirkungen einer Einführung von



ASU 2014-08 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse, sobald zukünftige aufgegebene Geschäftsbereiche oder Abgänge bekannt sind.

#### **ASC Topic 225, «Income Statement» (Erfolgsrechnung)**

Im Januar 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-01, «Simplifying Income Statement Presentation by Eliminating the Concept of Extraordinary Items» (ASU 2015-01) (vereinfachte Darstellung der Erfolgsrechnung durch Ausschluss des Konzepts des ausserordentlichen Erfolgs), als Aktualisierung von ASC Topic 225, «Income Statement». Mit den Änderungen ist der ausserordentliche Erfolg nicht länger Teil von GAAP. Subtopic 225-20, «Income Statement – Extraordinary and Unusual Items» schrieb vor, dass eine Einheit ausserordentliche Ereignisse und Transaktionen gesondert zu gliedern, darzustellen und anzugeben hatte. Nunmehr gilt ein Ereignis oder eine Transaktion als ordentliche und übliche Tätigkeit der Bericht erstattenden Einheit, solange keine eindeutigen Nachweise eine Gliederung als ausserordentlichen Erfolg verlangen. ASU 2015-01 gilt für Geschäftsjahre nach dem 15. Dezember 2015. Die einzelnen Einheiten können von einer vorzeitigen Einführung Gebrauch machen, falls die Leitlinien ab dem Anfang des Geschäftsjahres angewendet werden, in dem sie eingeführt wurden. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2015-15 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

#### **ASC Topic 310, «Receivables» (Forderungen)**

Im Januar 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-04, «Reclassification of Residential Real Estate Collateralized Consumer Mortgage Loans upon Foreclosure» (ASU 2014-04) (Reklassifizierung von Hypothekarkrediten mit Besicherung durch Wohnliegenschaften bei Zwangsvollstreckung), als Aktualisierung von ASC Topic 310, «Receivables». Die Änderungen verlangen für den Halbjahres- und Jahresbericht Angaben zu (1) dem Umfang der durch den Gläubiger gehaltenen zwangsweise vollstreckten Wohnliegenschaften und (2) den erfassten Anlagen in Hypothekarkrediten mit Besicherung durch Wohnliegenschaften mit laufender Zwangsvollstreckung gemäss den lokalen Anforderungen der für sie massgeblichen Rechtsordnung. Die Einführung von ASU 2014-04 am 1. Januar 2015 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

Im August 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-14, «Classification of Certain Government-Guaranteed Mortgage Loans upon Foreclosure» (ASU 2014-14) (Klassifizierung von bestimmten staatlich garantierten Hypothekarkrediten bei Zwangsvollstreckung), als Aktualisierung von ASC Topic 310, «Receivables». ASU 2014-14 schreibt vor, dass ein Hypothekarkredit unter bestimmten Umständen bei Zwangsvollstreckung ausgebucht werden und eine gesonderte andere Forderung bilanziert werden kann, und enthält Leitlinien für die Bewertung dieser Forderung. Die Einführung von ASU 2014-14 am 1. Januar 2015 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

#### **ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Erlöse aus Verträgen mit Kunden)**

Im Mai 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-09, «Revenue from Contracts with Customers» (ASU 2014-09) (Erlöse aus Verträgen mit Kunden), als Aktualisierung von ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers». Die Leitlinien folgen dem Grundprinzip, dass ein Unternehmen Erlöse bilanzieren sollte, um die Übertragung von zugesagten Gütern oder Dienstleistungen an Kunden in Form eines Betrags zu erfassen, welcher der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Austausch gegen die betreffenden Güter oder Dienstleistungen erwartet. ASU 2014-09 zeigt die wesentlichen Massnahmen zur Umsetzung des Grundprinzips im Unternehmen auf. ASU 2014-09 gilt für alle Geschäftsjahre nach dem 15. Dezember 2016. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2014-09 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

#### **ASC Topic 718, «Compensation – Stock compensation» (Vergütung – Vergütung in Form von Aktien)**

Im Juni 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-12, «Accounting for Share-Based Payments When the Terms of an Award Provide That a Performance Target Could Be Achieved after the Requisite Service Period» (ASU 2014-12) (Behandlung von aktienbasierten Vergütungen, deren Bedingungen die Erreichung eines Erfolgsziels nach der erforderlichen Dienstzeit vorsehen), als Aktualisierung von Topic 718, «Compensation – Stock Compensation». Die Änderungen in ASU 2014-12 schreiben vor, dass ein Erfolgsziel, welches die Übertragung (Vesting) beeinflusst und welches nach der erforderlichen Dienstzeit erreicht werden könnte, als Erfolgsbedingung zu behandeln ist. ASU 2014-12 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach dem 15. Dezember 2015 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Einführung. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2014-12 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

#### **ASC Topic 810, «Consolidation» (Konsolidierung)**

Im Februar 2015 veröffentlichte das FASB ASU 2015-02, «Amendments to the Consolidation Analysis» (ASU 2015-02) (Anpassungen der Konsolidierungsanalyse), als Aktualisierung von ASC Topic 810 «Consolidation». Die Anpassungen in ASU 2015-02 heben den unbefristeten Aufschub für bestimmte Anlagefonds gemäss ASU 2010-10, «Consolidation» (ASC Topic 810), «Amendments for Certain Investment Funds» auf. Zudem erfordern die in ASU 2015-02 enthaltenen Anpassungen, dass die Konsolidierung bestimmter Rechtseinheiten nach dem revidierten Konsolidierungsmodell neu beurteilt wird, insbesondere im Hinblick darauf, ob Kommanditgesellschaften und vergleichbare Rechtseinheiten zu den Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) oder zu den stimmrechtskontrollierten Beteiligungen zählen, sowie auf den Wegfall der Annahme, dass ein Komplementär eine Kommanditgesellschaft kontrolliert, und die Konsolidierungsanalyse von VIEs, vor allem bei Gebührenregelungen und Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen. ASU

2015-02 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach dem 15. Dezember 2015 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Einführung. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2015-02 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

Im August 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-13, «Measuring the Financial Assets and the Financial Liabilities of a Consolidated Collateralized Financing Entity» (ASU 2014-13) (Bewertung der Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten einer konsolidierten besicherten Finanzierungseinheit), als Aktualisierung von ASC Topic 810, «Consolidation». ASU 2014-13 gilt für berichtende Unternehmen, welche eine besicherte Finanzierungseinheit (Collateralized Financing Entity, CFE) gemäss den Leitlinien für Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIE) zu konsolidieren haben. Diese Gesellschaften können die finanziellen Forderungen und Verpflichtungen der CFE entweder gemäss ASC Topic 820, «Fair Value Measurements» zum Fair Value bewerten oder einen alternativen Ansatz gemäss ASU 2014-13 verwenden. Bei Verwendung des aktualisierten alternativen Ansatzes hat das berichtende Unternehmen sowohl die finanziellen Forderungen als auch die finanziellen Verbindlichkeiten der CFE zu bewerten und dabei entweder (i) den Fair Value der finanziellen Forderungen oder (ii) den Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten zu verwenden. Verwendet wird jeweils derjenige Wert, der sich am ehesten beobachten lässt. ASU 2014-13 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach dem 15. Dezember 2015 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Einführung zu Beginn des betreffenden Geschäftsjahrs. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2014-13 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

#### **ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging» (Derivat- und Absicherungsgeschäfte)**

Im November 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-16, «Determining Whether the Host Contract in a Hybrid Financial Instrument Issued in the Form of a Share Is More Akin to Debt or to Equity» (ASU 2014-16) (Zuweisung des Basisvertrags eines

hybriden Finanzinstruments in Form einer Aktie an die Gattung Schuldverschreibungen oder Eigenmittel), als Aktualisierung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging». Die Änderungen in ASU 2014-16 stellen klar, dass eine Einheit (der Emittent beziehungsweise der Anleger) bei in Form von Aktien ausgegebenen hybriden Finanzinstrumenten die Art des Basisvertrags zu ermitteln hat, indem sie alle ausdrücklichen und impliziten massgeblichen Bedingungen und Eigenschaften des hybriden Finanzinstruments abwägt und für jede Bedingung und Eigenschaft die relevanten Tatsachen und Umstände einbezieht. ASU 2014-16 gilt für die Halbjahres- und Jahresabschlüsse nach dem 15. Dezember 2015 mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Einführung zu Beginn eines Geschäftsjahres oder Halbjahres. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen einer Einführung von ASU 2014-16 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihre Geldflüsse.

#### **ASC Topic 860, «Transfers and Servicing» (Übertragungen und Verwaltung)**

Im Juni 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-11, «Repurchase-to-Maturity Transactions, Repurchase Financings, and Disclosures» (ASU 2014-11) (Transaktionen mit Rückkauf bei Fälligkeit, Rückkaufvereinbarungen und Offenlegungen), als Aktualisierung von ASC Topic 860, «Transfers and Servicing». ASU 2014-11 umfasst Änderungen der Bilanzierungsrichtlinien für Transaktionen mit Rückkauf bei Fälligkeit und Rückkaufvereinbarungen. Infolge dieser Änderungen werden Transaktionen mit Rückkauf bei Fälligkeit als besicherte Fremdmittelaufnahmen bilanziert. Bei Rückkaufvereinbarungen sind infolge der Änderungen die Übertragungen eines finanziellen Vermögenswerts gesondert und zeitgleich mit einem Repo-Geschäft mit derselben Gegenpartei auszuweisen, was zu einer besicherten Fremdmittelaufnahme für das Repo-Geschäft führt. Die Änderungen geben den Unternehmen ferner neue obligatorische Angaben vor. Die Einführung von ASU 2014-11 am 1. Januar 2015 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

### 3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäftsentwicklungen der Gruppe für 2014 sowie die bedeutenden Aktionäre erläutert.

#### Geschäftsentwicklung

##### Veräusserungen

► Siehe «Anhang 4 – Aufgegebene Geschäftsbereiche» für weitere Informationen zu Veräusserungen von Geschäftsbereichen, die als aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden.

Im Juli 2014 schloss die Gruppe eine Vereinbarung zum Verkauf des lokalen Geschäfts für wohlhabende und besonders wohlhabende Kunden (Affluent- und Upper-Affluent-Geschäft) des Private Banking & Wealth Management in Italien an die Banca Generali S.p.A. ab. Die Transaktion beinhaltete rund 50 Vermittler der Credit Suisse (Italien) S.p.A. mit verwalteten Vermögen von über EUR 1,9 Mia.; sie wurde im vierten Quartal 2014 abgeschlossen.

Im Juli 2014 gab die Gruppe bekannt, dass sie den Ausstieg aus ihrer kleinen Rohstoffhandelssparte im Geschäftsbereich Global Macro Products beschlossen habe. Die Gruppe plant zudem, ihr Devisengeschäft neu auf eine Kombination aus elektronischem und Telefonhandel für grössere und komplexere Transaktionen auszurichten. Die Produktpalette im Zinsgeschäft soll vereinfacht und auf die Liquiditätsbedürfnisse der Kunden bei Cash- und Derivatprodukten abgestimmt werden.

Im August 2014 kündigte die Gruppe den Verkauf von Prime Fund Services (PFS) an BNP Paribas sowie den Wechsel des bestehenden PFS-Teams zu dieser Bank an. Die Transaktion dürfte im Jahr 2015 zum Abschluss kommen; es gelten die üblichen Abschlussbedingungen einschliesslich kartellrechtlicher und regulatorischer Freigaben. Die anfallenden Erträge, Aufwendungen und Vorsteuergewinne aus dieser Transaktion sind unwesentlich.

► Siehe «Anhang 4 – Aufgegebene Geschäftsbereiche» für weitere Informationen zur Veräusserung von Geschäftsbereichen.

► Siehe «Anhang 25 – Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie» für weitere Informationen.

##### Fusionen und Übernahmen

Im zweiten Quartal 2014 schloss die Gruppe die Übernahme des privaten Vermögensverwaltungsgeschäfts von Morgan Stanley in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) mit Ausnahme der Schweiz ab. Das Geschäft befindet sich in Grossbritannien, Italien und Dubai und betreut vorwiegend ◉ äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und ◉ sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) in Europa. Die Transaktion wurde als sogenannter Asset Deal mit mehrfachen Teilabschlüssen strukturiert. Der erste dieser Teilabschlüsse fand im Dezember 2013 statt.

Im April 2014 schloss die Gruppe mit dem damaligen Leiter von Credit Suisse Hedging-Griffo Asset Management eine

Vereinbarung ab, in deren Rahmen er als Mehrheitsaktionär eines neuen Unternehmens namens Verde Asset Management funktionierte. Die Gruppe übernahm einen Minderheitsanteil an diesem Unternehmen. Die Transaktion wurde im vierten Quartal 2014 abgeschlossen.

#### Bedeutende Aktionäre

Mit Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 6. April 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass The Olayan Group über ihre eingetragene Gesellschaft Crescent Holding GmbH per 25. Februar 2013 eine Beteiligung von 88,5 Mio. Namenaktien beziehungsweise 6,7% der im Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe im Jahr 2014 ging von The Olayan Group keine weitere Offenlegungsmitteilung ein.

Mit Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 31. Oktober 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Qatar Investment Authority über ihre registrierte Gesellschaft Qatar Holding LLC per 23. Oktober 2013 eine Beteiligung von 82,0 Mio. Namenaktien beziehungsweise 5,2% der im Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe im Jahr 2014 ging von der Qatar Investment Authority keine weitere Offenlegungsmitteilung ein.

Mit Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,2% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe im Jahr 2014 ging von Harris Associates L.P. keine weitere Offenlegungsmitteilung ein.

Mit Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 19. Juni 2014 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Norges Bank per 16. Juni 2014 eine Beteiligung von 80,0 Mio. Namenaktien beziehungsweise 5,0% der im Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe im Jahr 2014 ging von Norges Bank keine weitere Offenlegungsmitteilung ein.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. Januar 2015 entschied die SNB, die Kursuntergrenze von CHF 1.20 pro Euro aufzugeben, und senkte den Zinssatz für Sichteinlagen oberhalb einer bestimmten Schwelle um 50 Basispunkte auf (0,75)%. Zudem senkte sie das Zielband für den Dreimonatssatz des Schweizer-Franken-LIBOR. Diese Entscheidungen führten zu einer beträchtlichen Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber allen anderen wichtigen Währungen und einem Rückgang der Schweizer-Franken-Zinssatzes.

## 4 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Im Januar 2014 schloss die Gruppe den Verkauf der Customized Fund Investment Group (CFIG), ihres Private-Equity-Dachfonds- und Co-Investment-Geschäfts, an Grosvenor Capital Management ab. Der entsprechende im ersten Quartal 2014 angefallene Vorsteuergewinn aus Veräußerung beträgt CHF 91 Mio. nach Abzug des zugewiesenen Goodwill von CHF 23 Mio. Per 31. Dezember 2013 beliefen sich die Aktiven von CFIG auf insgesamt CHF 31 Mio., die zur Veräußerung gehalten wurden. Die Gruppe hielt weiterhin Anlagen in von CFIG verwalteten Anlagefonds; sie hat auch Anlageverpflichtungen gegenüber Fonds, die von CFIG verwaltet werden. Grosvenor Capital Management ist ein mit der Gruppe nicht verbundenes Unternehmen.

Im März 2014 schloss die Gruppe die unentgeltliche Abspaltung von DLJ Merchant Banking Partners, ihrem im mittleren Marktsegment angesiedelten Leveraged-Buyout-Geschäft, an aPriori Capital Partners L.P. ab. Letzteres ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen, das von Mitgliedern des Kaders der abgespalteten Einheit gegründet wurde und von ihnen kontrolliert wird. Die Transaktion generierte weder Gewinne noch Verluste aus Veräußerung und hatte nur unwesentliche Auswirkungen auf den Nettoertrag, den Geschäftsaufwand und den Reingewinn/(-verlust) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für 2014. Frühere Berichtsperioden wurden nicht angepasst. Die Gruppe hat bestimmte Gewinnbeteiligungsrechte behalten. Bei aPriori Capital Partners L.P. handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht mit der Gruppe verbunden ist.

Im August 2014 schloss die Gruppe den Verkauf ihres lokal in Deutschland gebuchten Private-Banking-Geschäfts (deutsches Private-Banking-Geschäft) an die Bethmann Bank AG, eine Tochter von ABN AMRO, ab und erfasste im dritten Quartal 2014 einen Vorsteuergewinn aus Veräußerung von CHF 109 Mio. Per 30. Juni 2014 beliefen sich die zur Veräußerung gehaltenen Aktiven und Verbindlichkeiten des deutschen Private-Banking-Geschäfts auf CHF 979 Mio. beziehungsweise CHF 742 Mio. Bei der Bethmann Bank AG und ABN AMRO handelt es sich um Unternehmen, die nicht mit der Gruppe verbunden sind.

### Zur Veräußerung gehaltene Aktiven

Ende	2013
<b>Private-Banking-Geschäft Deutschland (in Mio. CHF)</b>	
Flüssige Mittel	960
Ausleihungen	575
Sonstige Aktiven	18
<b>Total zur Veräußerung gehaltene Aktiven</b>	<b>1'553</b>
<b>CFIG (in Mio. CHF)</b>	
Ausstehende Gebühren	8
Goodwill	23
<b>Total zur Veräußerung gehaltene Aktiven</b>	<b>31</b>
<b>Gruppe (in Mio. CHF)</b>	
<b>Total zur Veräußerung gehaltene Aktiven</b>	<b>1'584</b>

### Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Ende	2013
<b>Private-Banking-Geschäft Deutschland (in Mio. CHF)</b>	
Einlagen	1'118
Sonstige Verbindlichkeiten	22
<b>Total zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten</b>	<b>1'140</b>
<b>Gruppe (in Mio. CHF)</b>	
<b>Total zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten</b>	<b>1'140</b>

Erträge, Aufwendungen und Veräußerungsgewinne der in den Jahren 2014 und 2013 aufgegebenen Geschäftsbereiche flossen jeweils in die Ergebnisse des Segments Private Banking & Wealth Management ein. Für die Berichterstattung auf Gruppenebene wurde die Umklassierung der Erträge und des Aufwands aus den Segmentergebnissen an die aufgegebenen Geschäftsbereiche über das Corporate Center vorgenommen.

Die Geschäftsergebnisse der veräußerten Geschäftsbereiche wurden in der konsolidierten Erfolgsrechnung für die relevanten Berichtsperioden im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Aktiven und Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, deren Verkauf noch nicht abgeschlossen ist, werden als zur Veräußerung gehaltene Aktiven aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beziehungsweise zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen, und frühere Berichtsperioden werden nicht umklassiert.

## Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

	2014	2013	2012
<b>Betriebsbezogen (in Mio. CHF)</b>			
<b>Nettoertrag</b>	<b>31</b>	<b>233</b>	<b>288</b>
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	27	52	54
davon ETF-Geschäft	–	29	53
davon Strategic Partners	–	33	60
davon CFG	0	114	116
Geschäftsaufwand	35	158	296
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	33	71	108
davon ETF-Geschäft	–	23	49
davon Strategic Partners	–	8	38
davon CFG	0	51	88
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	1	38	32
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	0	(6)	2
davon ETF-Geschäft	–	5	2
davon Strategic Partners	–	10	15
davon CFG	0	29	16
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>(5)</b>	<b>37</b>	<b>(40)</b>
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	(6)	(13)	(56)
davon ETF-Geschäft	–	1	2
davon Strategic Partners	–	15	7
davon CFG	0	34	12
<b>Transaktionsbezogen (in Mio. CHF)</b>			
<b>Veräußerungsgewinn</b>	<b>200</b>	<b>237</b>	<b>–</b>
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	109	–	–
davon ETF-Geschäft	–	146	–
davon Strategic Partners	–	91	–
davon CFG	91	–	–
Geschäftsaufwand	54	93	–
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	48	–	–
davon ETF-Geschäft	–	11	–
davon Strategic Partners	–	22	–
davon CFG	0	56	–
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	39	36	–
davon ETF-Geschäft	–	21	–
davon Strategic Partners	–	40	–
davon CFG	42	(24)	–
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>107</b>	<b>108</b>	<b>–</b>
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	61	–	–
davon ETF-Geschäft	–	114	–
davon Strategic Partners	–	29	–
davon CFG	49	(32)	–
<b>Aufgegebene Geschäftsbereiche – Total (in Mio. CHF)</b>			
<b>Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern</b>	<b>102</b>	<b>145</b>	<b>(40)</b>
davon Private-Banking-Geschäft Deutschland	55	(13)	(56)
davon ETF-Geschäft	–	115	2
davon Strategic Partners	–	44	7
davon CFG	49	2	12

## 5 Segmentinformationen

Die Gruppe ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz. Das Bankgeschäft der Gruppe ist in zwei Segmente gegliedert: Private Banking & Wealth Management und Investment Banking. Diese zwei Segmente werden ergänzt durch den Bereich Shared Services, der die Segmente in den Bereichen Finance, Operations, Human Resources, Legal and Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie unterstützt.

Die Segmentsberichterstattung reflektiert die Segmente der Gruppe wie folgt:

- Das Private Banking & Wealth Management bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden umfassende Beratungsdienstleistungen und eine breite Palette von Finanzlösungen an. Die Division Private Banking & Wealth Management umfasst die Bereiche Wealth Management Clients, Corporate & Institutional Clients sowie Asset Management. Der Bereich Wealth Management Clients betreut ◊ UHNWI- und ◊ HNWI-Kunden weltweit sowie ◊ wohlhabende und Retail-Kunden in der Schweiz. Der Bereich Corporate & Institutional Clients erfüllt die Bedürfnisse von Firmen- und institutionellen Kunden hauptsächlich in der Schweiz. Das Asset Management stellt staatlichen Körperschaften, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen weltweit eine Vielzahl von Anlageprodukten und -lösungen bereit, die alle Anlageklassen und Anlagestile umfassen.
- Das Investment Banking bietet Unternehmen, institutionellen Investoren und staatlichen Körperschaften auf der ganzen Welt Investment-Banking- und Wertschriftenprodukte und -dienstleistungen an. Zu den Produkten und Dienstleistungen gehören Wertschriftenemissionen, -verkauf und -handel, Beratung zu Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Unternehmensverkäufe, Umstrukturierungen und Investment Research.

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie Finanzierungen der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen, die nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst. Erträge, Aufwendungen und Veräusserungsgewinne von aufgegebenen Geschäftsbereichen flossen jeweils in die Ergebnisse des Segments Private Banking & Wealth Management ein. Für die Berichterstattung auf Gruppenebene wurde die Umklassierung der Erträge und des Aufwands aus den Segmentergebnissen an die aufgegebenen Geschäftsbereiche über das Corporate Center vorgenommen.

Erfolge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Minderheitsanteilen aufgrund der Konsolidierung von gewissen Private Equity Funds und anderen Gesellschaften, in denen die Gruppe keine bedeutende wirtschaftliche Beteiligung an solchem Aufwand und Ertrag hat, werden als Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung ausgewiesen. Die Konsolidierung

dieser Gesellschaften hat keine Auswirkungen auf den den Aktionären zurechenbaren Reingewinn, da die unter Nettoertrag und Geschäftsaufwand verbuchten Beträge durch entsprechende als Minderheitsanteile ausgewiesene Beträge neutralisiert werden. Zudem hat dieser Ertrag und Aufwand keinen Einfluss auf den Steueraufwand der Gruppe.

Ab dem zweiten Quartal 2014 wurde die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu einem Portfolio qualitativ hochwertiger und liquider Vermögenswerte, das von unserer Treasury-Funktion verwaltet und zuvor im Corporate Center ausgewiesen wurde, den Geschäftsdivisionen zugeteilt, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der ◊ Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Schweizer Leverage-Anforderungen, die aus diesem Portfolio von Vermögenswerten hervorgehen, aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können. Frühere Berichtsperioden wurden entsprechend der damit verbundenen Auswirkung auf die Aktiven angepasst.

### Allokation segmentsübergreifender Erträge und Aufwendungen

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Kosten und Erträge verbucht. Bei segmentsübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragaufteilungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt.

Mit solchen Ertragaufteilungs- und Kostenzuteilungsverträgen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal and Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch den Bereich Shared Services. Die Kosten dieses Bereichs werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben belastet.

### Refinanzierung

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch Credit Suisse AG (die Bank), die schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, emittiert. Die Bank leiht ihren operativen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Bedürfnissen entsprechend vorrangig oder nachrangig Gelder aus. Letzteres in der Regel, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, oder auf Wunsch der Geschäftsleitung auch, um Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Den Segmenten wird auf der Grundlage von Faktoren wie vorgeschriebene Eigenkapitalanforderungen, verwendetes ökonomisches Kapital und vergangene und künftig zu erwartende Kapitalrendite Kapital zur Verfügung gestellt.

Der interne Refinanzierungsaufwand wird jedem Segment in Abhängigkeit des von ihm genutzten Kapitals zugeordnet und basiert auf marktgerechten Preisen. Unser Transferpreissystem ist so konzipiert, dass die Refinanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Dieses System ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der

Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem System entsprechend entlastet.

#### Steuern

Die Segmente der Gruppe werden auf vorsteuerlicher Basis verwaltet.

### Nettoertrag und Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern

	2014	2013	2012
<b>Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>			
Private Banking & Wealth Management	12'637	13'442	13'474
Investment Banking	12'515	12'565	12'558
Corporate Center	663	(790)	(2'781)
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	427	639	360
<b>Nettoertrag</b>	<b>26'242</b>	<b>25'856</b>	<b>23'611</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)</b>			
Private Banking & Wealth Management	2'088	3'240	3'775
Investment Banking	1'830	1'719	2'002
Corporate Center	(686)	(1'455)	(3'889)
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	395	592	302
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>3'627</b>	<b>4'096</b>	<b>2'190</b>

### Total Aktiven

Ende	2014	2013
<b>Total Aktiven (in Mio. CHF)</b>		
Private Banking & Wealth Management	345'949	316'491
Investment Banking	529'044	519'712
Corporate Center	45'248	32'979
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	1'221	3'624
<b>Total Aktiven</b>	<b>921'462</b>	<b>872'806</b>

Mit Beginn ab dem ersten Quartal 2013 schliessen die Segmentaktiven Intra-Gruppen-Bestände zwischen den Segmenten aus.

## Nettoertrag und Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern nach Regionen

	2014	2013	2012
<b>Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>			
Schweiz	8'247	8'035	8'769
Europa, Naher Osten und Afrika	4'358	4'744	3'243
Nord- und Südamerika	11'097	10'810	9'763
Asien-Pazifik	2'540	2'267	1'836
<b>Nettoertrag</b>	<b>26'242</b>	<b>25'856</b>	<b>23'611</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)</b>			
Schweiz	401	642	1'680
Europa, Naher Osten und Afrika	(562)	157	(1'581)
Nord- und Südamerika	3'739	3'365	2'915
Asien-Pazifik	49	(68)	(824)
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>3'627</b>	<b>4'096</b>	<b>2'190</b>

Die Zuweisung des Nettoertrags und des Ergebnisses fortzuführender Geschäftsbereiche vor Steuern basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Transaktionen verbucht. Diese Darstellung widerspiegelt nicht die Führungsorganisation der Gruppe.

## Total Aktiven nach Regionen

Ende	2014	2013
<b>Total Aktiven (in Mio. CHF)</b>		
Schweiz	211'558	200'044
Europa, Naher Osten und Afrika	188'420	194'675
Nord- und Südamerika	428'253	398'198
Asien-Pazifik	93'231	79'889
<b>Total Aktiven</b>	<b>921'462</b>	<b>872'806</b>

Die Zuweisung des Totals Aktiven nach Regionen basiert auf dem Kundendomizil.



## 6 Zinserfolg

	2014	2013	2012
<b>Zinserfolg (in Mio. CHF)</b>			
Ausleihungen	5'077	4'843	4'861
Anlagen in Wertschriften	39	45	64
Handelsbestände	9'503	10'057	11'945
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'317	2'517	2'940
Sonstige	2'125	2'094	2'280
Zins- und Dividendertrag	19'061	19'556	22'090
Einlagen	(1'045)	(978)	(1'345)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(119)	(132)	(184)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	(3'938)	(5'083)	(6'833)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(1'042)	(1'156)	(1'677)
Langfristige Verbindlichkeiten	(3'594)	(3'846)	(4'632)
Sonstige	(289)	(246)	(276)
Zinsaufwand	(10'027)	(11'441)	(14'947)
<b>Zinserfolg</b>	<b>9'034</b>	<b>8'115</b>	<b>7'143</b>

## 7 Kommissions- und Dienstleistungsertrag

	2014	2013	2012
<b>Kommissions- und Dienstleistungsertrag (in Mio. CHF)</b>			
Kreditgeschäft	1'752	1'814	1'513
Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement	3'734	3'944	3'715
Sonstige Wertschriftengeschäfte	94	106	110
Vermögensverwaltung, Portfoliomanagement und sonstige Wertschriftengeschäfte	3'828	4'050	3'825
Emissionsgeschäft	1'878	1'647	1'561
Kundenhandel	3'696	3'933	3'686
Emissionsgeschäft und Kundenhandel	5'574	5'580	5'247
Sonstige Dienstleistungen	1'897	1'782	2'139
<b>Kommissions- und Dienstleistungsertrag</b>	<b>13'051</b>	<b>13'226</b>	<b>12'724</b>

## 8 Handelserfolg

	2014	2013	2012
<b>Handelserfolg (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte	5'888	1'025	2'707
Fremdwährungsprodukte	(4'398)	1'203	559
Beteiligungs-/Indexprodukte	275	956	140
Kreditprodukte	265	(879)	(3'306)
Rohstoffe, Emissions- und Energieprodukte	(228)	340	198
Sonstige Produkte	224	94	898
<b>Handelserfolg</b>	<b>2'026</b>	<b>2'739</b>	<b>1'196</b>

Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, was nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb der Segmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente verschiedener Produkttypen enthalten.

Der Handelserfolg beinhaltet Erträge aus dem Handel mit folgenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

- Aktien;
- Rohstoffe;
- börsengehandelte und ◊ OTC-Derivate;
- ◊ Derivate im Zusammenhang mit Hedgefonds-Dachfonds sowie Derivate, die diesen Dachfonds Finanzierungsfazilitäten bieten;
- Market-Making in Staatsanleihen und zugehörigen OTC-Derivat-Swap-Märkten;
- inländische Schuldtitel von Unternehmen und Staaten, wandelbare und Vorzugsaktien sowie Wertschriften mit kurzer Laufzeit wie variabel verzinsliche Schuldtitel und ◊ Commercial Paper (CP);
- Market-Making und Positionierung in Fremdwährungsprodukten;
- Kreditderivate auf Investment-Grade- und hochverzinsliche Ausleihungen;
- Handel und Verbriefung von Wertschriften aller Art auf Basis von Portfolios verschiedener Vermögenswerte sowie
- erworbene Lebensversicherungspolice (Life Settlement Contracts).

Der Handelserfolg umfasst auch Schwankungen der ◊ Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die gemäss US GAAP die Bewertung zum Fair Value gewählt wurde. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen bestimmte Instrumente aus folgenden Kategorien:

- erworbene/verkaufte Zentralbankmittel;
- erworbene/verkaufte Wertschriften im Rahmen von ◊ Reverse Repo-/◊ Repo-Geschäften;
- Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing);
- Ausleihungen und Zusagen von Ausleihungen sowie
- Kundeneinlagen, kurzfristige Mittelaufnahmen und langfristige Schuldtitel.

### Steuerung der Risiken

Die breite Produkt- und Marktdiversifikation der Gruppe bedingt eine breite Palette verschiedener Handelsstrategien. Die Risikopositionen sind sowohl geografisch als auch nach Risikofaktoren diversifiziert. Die Gruppe verwendet ein Limitensystem auf der Basis des ökonomischen Kapitals, um ihre Gesamtrisiken zu mindern. Die von den einzelnen Divisionen eingegangenen Risiken werden durch verschiedene spezifische Limiten zusätzlich begrenzt. Hierzu zählen auch konsolidierte Kontrollen der Risiken aus Handelsbeständen. Zur Steuerung ihres Gesamtrisikos nutzt die Gruppe zudem ein Portfolio von wirtschaftlichen Absicherungsgeschäften (Economic Hedges). Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten auf den Absicherungen führen, welche die Verluste oder Gewinne aus den auf diesem Weg wirtschaftlich abgesicherten Beständen ausgleichen. Die Gruppe steuert ihr Risiko aus Handelsgeschäften sowohl im Hinblick auf Markt- als auch auf Kreditrisiken. Die Steuerung des Marktrisikos umfasst Kalkulationsmethoden, die gruppenweit vergleichbare Risiken erfassen, sowie spezialisierte Kalkulationen, die in der Lage sind, produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften zu modellieren.

Grundsätzlich werden Handelsbestände sowie die meisten Instrumente, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, mit dem ◊ Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Die Gruppe hält Wertschriften als Sicherheiten und schliesst ◊ Credit Default Swaps (CDS) ab, um das mit diesen Produkten verbundene Kreditrisiko zu mindern.

## 9 Sonstiger Ertrag

	2014	2013	2012
<b>Sonstiger Ertrag (in Mio. CHF)</b>			
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	436	658	336
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(4)	(5)	(37)
Zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen und immaterielle Werte	392	30	458
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	252	251	150
Sonstige Anlagen	312	315	749
Sonstige	743	527	892
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>2'131</b>	<b>1'776</b>	<b>2'548</b>

## 10 Rückstellung für Kreditrisiken

	2014	2013	2012
<b>Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)</b>			
Rückstellung für Kreditverluste	145	166	159
Rückstellung für kreditbezogene und sonstige Risiken	41	1	11
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>186</b>	<b>167</b>	<b>170</b>

## 11 Personalaufwand

	2014	2013	2012
<b>Personalaufwand (in Mio. CHF)</b>			
Saläre und variable Vergütung	9'884	9'678	10'717
Sozialversicherung	793	778	769
Sonstige <sup>1</sup>	657	800	817
<b>Personalaufwand<sup>2</sup></b>	<b>11'334</b>	<b>11'256</b>	<b>12'303</b>

<sup>1</sup> Enthält für die Jahre 2014, 2013 und 2012 einen Aufwand für Vorsorgepläne und sonstige Leistungen für Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 361 Mio., CHF 490 Mio. beziehungsweise CHF 532 Mio.

<sup>2</sup> Enthält für die Jahre 2014, 2013 und 2012 Aufwand für Abfindungen und sonstige Vergütung von CHF 275 Mio., CHF 216 Mio. beziehungsweise CHF 456 Mio. im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestandes.

## 12 Sachaufwand

	2014	2013	2012
<b>Sachaufwand (in Mio. CHF)</b>			
Mietaufwand und Unterhalt	1'177	1'186	1'220
EDV, Maschinen usw.	1'446	1'517	1'469
Rückstellungen und Verluste	2'783	2'136	694
Reisen und Repräsentation	353	355	394
Professionelle Dienstleistungen	2'381	1'952	1'919
Wertberichtigung auf Goodwill	0	12	0
Amortisation und Wertberichtigung sonstiger immaterieller Werte	24	25	36
Sonstige	1'370	1'416	1'514
<b>Sachaufwand</b>	<b>9'534</b>	<b>8'599</b>	<b>7'246</b>

## 13 Ergebnis pro Aktie

	2014	2013	2012
<b>Unverwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn (in Mio. CHF)</b>			
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1'773</b>	<b>2'181</b>	<b>1'389</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	102	145	(40)
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn</b>	<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>
Dividenden aus Vorzugspapieren	(53)	(236)	(231)
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie</b>	<b>1'822</b>	<b>2'090</b>	<b>1'118</b>
Zur Verfügung der Stammaktien	1'742	1'868	1'044
Zur Verfügung der noch nicht erworbenen aktienbasierten Ansprüche	80	152	66
Zur Verfügung der Pflichtwandelanleihen <sup>1</sup>	–	70	8
<b>Verwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn (in Mio. CHF)</b>			
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie</b>	<b>1'822</b>	<b>2'090</b>	<b>1'118</b>
Einfluss auf das Ergebnis durch den angenommenen Umtausch von Kontrakten, die in Aktien oder bar abgewickelt werden können <sup>2</sup>	–	–	–
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie</b>	<b>1'822</b>	<b>2'090</b>	<b>1'118</b>
Zur Verfügung der Stammaktien	1'742	1'868	1'044
Zur Verfügung der noch nicht erworbenen aktienbasierten Ansprüche	80	152	66
Zur Verfügung der Pflichtwandelanleihen <sup>1</sup>	–	70	8
<b>Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Mio.)</b>			
<b>Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes Ergebnis pro Stammaktien</b>	<b>1'616,4</b>	<b>1'532,9</b>	<b>1'320,4</b>
Verwässernde Kontrakte, die in Aktien oder bar abgewickelt werden können <sup>3</sup>	–	–	–
Verwässernde Aktienoptionen und Optionsscheine	0,8	1,4	4,9
Verwässernde Aktienansprüche	12,2	1,2	1,8
<b>Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für verwässertes Ergebnis pro Stammaktien<sup>4</sup></b>	<b>1'629,4</b>	<b>1'535,5</b>	<b>1'327,1</b>
<b>Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes/verwässertes Ergebnis pro Aktie für nichterworbene Ansprüche aus aktienbasierter Vergütung</b>	<b>72,7</b>	<b>125,0</b>	<b>97,3</b>
<b>Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien für unverwässertes/verwässertes Ergebnis pro Aktie für Pflichtwandelanleihen<sup>1</sup></b>	<b>–</b>	<b>63,0</b>	<b>97,1</b>
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)</b>			
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.02	1.14	0.82
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0.06	0.08	(0.03)
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien</b>	<b>1.08</b>	<b>1.22</b>	<b>0.79</b>
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)</b>			
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.01	1.14	0.82
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0.06	0.08	(0.03)
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien</b>	<b>1.07</b>	<b>1.22</b>	<b>0.79</b>

<sup>1</sup> Zeigt die im Juli 2012 ausgegebenen MACCS, die per 29. März 2013 zwingend in Aktien zu wandeln waren und für welche die Aktien am 8. April 2013 abgerechnet und geliefert wurden.

<sup>2</sup> Zeigt Veränderungen des Fair Value der PAF2-Anteile, die im Nettogewinn der Gruppe berücksichtigt werden, bis die Ansprüche endgültig abgewickelt werden. Im ersten Quartal 2014 restrukturierte die Gruppe die PAF2-Ansprüche, da die Eigenkapitalentlastung für die PAF2-Ansprüche aufgrund von regulatorischen Änderungen unter Basel III nicht mehr beansprucht werden konnte. Die PAF2-Anteile wurden in andere an die Eigenmittel anrechenbare Vergütungsinstrumente umgetauscht; diese können nicht mehr in Aktien der Credit Suisse Group abgegolten werden. Der Fair Value der PAF2-Anteile, welcher im Nettogewinn der Gruppe berücksichtigt wurde, wurde für 2013 und 2012 nicht angepasst, da dieser Effekt nicht verwässernd gewesen wäre.

<sup>3</sup> Zeigt den gewichteten durchschnittlichen Bestand der ausstehenden PAF2-Anteile. Im ersten Quartal 2014 restrukturierte die Gruppe die PAF2-Ansprüche, da die Eigenkapitalentlastung für die PAF2-Ansprüche aufgrund von regulatorischen Änderungen unter Basel III nicht mehr beansprucht werden konnte. Die PAF2-Anteile wurden in andere an die Eigenmittel anrechenbare Vergütungsinstrumente umgetauscht; diese können nicht mehr in Aktien der Credit Suisse Group abgegolten werden. Der gewichtete durchschnittliche Bestand an PAF2-Anteilen, wurde für die Berechnung des verwässerten Gewinns pro Aktie für 2013 und 2012 ausgenommen, da dieser Effekt nicht verwässernd gewesen wäre.

<sup>4</sup> Der gewichtete Durchschnitt potenzieller Stammaktien in Bezug auf Instrumente, die für die jeweiligen Perioden nicht verwässernd wirkten (und deshalb in der oben gezeigten Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht berücksichtigt sind), aber in Zukunft das Ergebnis pro Aktie verwässern könnten, betrug für die Jahre 2014, 2013 und 2012 8,9 Mio., 35,9 Mio. beziehungsweise 50,3 Mio.

## 14 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte

Ende	2014	2013
<b>Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)</b>		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Reverse-Repo-Geschäften	100'169	100'244
Bezahlte Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	63'039	59'778
<b>Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen</b>	<b>163'208</b>	<b>160'022</b>
<b>Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)</b>		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Repo-Geschäften	60'752	86'828
Erhaltene Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	9'367	7'204
<b>Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen</b>	<b>70'119</b>	<b>94'032</b>

Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte stellen besicherte Finanztransaktionen dar, die eingegangen werden, um Zinsertrag zu generieren, die Liquidität zu erhöhen oder Handelsaktivitäten zu ermöglichen. Diese Instrumente werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Grundsätzlich verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2014 und 2013 alle als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hat.

## 15 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Ende	2014	2013
<b>Handelsbestände (in Mio. CHF)</b>		
Schuldtitel	94'391	110'116
Beteiligungstitel	94'294	76'695
Derivative Instrumente <sup>1</sup>	38'012	31'603
Sonstige	14'434	10'999
<b>Handelsbestände</b>	<b>241'131</b>	<b>229'413</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen (in Mio. CHF)</b>		
Leerverkäufe	35'784	40'161
Derivative Instrumente <sup>1</sup>	36'871	36'474
<b>Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen</b>	<b>72'655</b>	<b>76'635</b>

<sup>1</sup> Beträge nach Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten.

## Barsicherheiten für derivative Instrumente

Ende	2014	2013
<b>Barsicherheiten – verrechnet (in Mio. CHF)<sup>1</sup></b>		
Bezahlte Barsicherheiten	33'404	23'870
Erhaltene Barsicherheiten	28'147	20'500
<b>Barsicherheiten – nicht verrechnet (in Mio. CHF)<sup>2</sup></b>		
Bezahlte Barsicherheiten	10'905	8'359
Erhaltene Barsicherheiten	17'043	11'663

<sup>1</sup> Als Verrechnung von Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 26 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» ausgewiesen.

<sup>2</sup> Als Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 22 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

## 16 Anlagen in Wertschriften

Ende	2014	2013
<b>Anlagen in Wertschriften (in Mio. CHF)</b>		
Wertschriften – zur Veräusserung verfügbar	2'791	2'987
<b>Total Anlagen in Wertschriften</b>	<b>2'791</b>	<b>2'987</b>

### Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage

Ende	2014								2013
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	
<b>Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage (in Mio. CHF)</b>									
Schuldtitel, ausgegeben von Bund, Kantonen oder Gemeinden	286	18	0	304	389	15	2	402	
Schuldtitel, ausgegeben von ausländischen Staaten	2'020	47	1	2'066	1'350	39	1	1'388	
Schuldtitel von Unternehmen	313	0	0	313	590	16	0	606	
Förderungsbesicherte Wertschriften (CDO)	0	0	0	0	480	11	1	490	
Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar	2'619	65	1	2'683	2'809	81	4	2'886	
Banken, Stiftungen und Versicherungsgesellschaften	73	25	0	98	74	18	0	92	
Industrie und Sonstige	10	0	0	10	9	0	0	9	
Beteiligungstitel – zur Veräusserung verfügbar	83	25	0	108	83	18	0	101	
<b>Wertschriften – zur Veräusserung verfügbar</b>	<b>2'702</b>	<b>90</b>	<b>1</b>	<b>2'791</b>	<b>2'892</b>	<b>99</b>	<b>4</b>	<b>2'987</b>	

### Unrealisierter Bruttoverlust auf Anlagen in Wertschriften und zugehöriger Fair Value

Ende	Weniger als 12 Monate		12 Monate oder länger		Total	
	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Unrealisierte Verluste, brutto
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>						
Schuldtitel, ausgegeben von ausländischen Staaten	49	1	0	0	49	1
<b>Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar</b>	<b>49</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>1</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>						
Schuldtitel, ausgegeben von Bund, Kantonen oder Gemeinden	168	2	0	0	168	2
Schuldtitel, ausgegeben von ausländischen Staaten	109	1	0	0	109	1
Förderungsbesicherte Wertschriften (CDO)	10	1	0	0	10	1
<b>Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar</b>	<b>287</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>287</b>	<b>4</b>

Das Management geht davon aus, dass die unrealisierten Verluste auf Schuldtiteln vorwiegend auf Schwankungen der allgemeinen Marktzinsen, der Kreditrisikoprämien oder der Wechselkurse zurückzuführen sind. Es wurden keine bedeutenden Wertberichtigungen verbucht, da die Gruppe nicht die Absicht hat, die Anlagen

zu verkaufen, und keine Anzeichen dafür bestehen, dass sie genötigt sein wird, die Anlagen vor Wiederaufholung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, was möglicherweise bis zum Verfall der Anlagen dauern kann.

**Erlös aus Verkäufen, realisierte Gewinne und realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften**

	2014		2013		2012	
	Schuld- titel	Beteiligungs- titel	Schuld- titel	Beteiligungs- titel	Schuld- titel	Beteiligungs- titel
<b>Zusätzliche Informationen (in Mio. CHF)</b>						
Verkaufserlös	915	15	163	13	294	642
Realisierte Gewinne	17	1	7	1	14	294
Realisierte Verluste	(1)	0	0	0	(2)	0

**Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Fair Value und durchschnittliche Rendite der Schuldtitel**

Ende	Fortge- schriebene Anschaf- fungskosten		Fair Value	Schuldtitel – zur Veräusserung verfügbar	Durch- schnittliche Rendite (in %)
	<b>2014 (in Mio. CHF)</b>				
Fällig innerhalb eines Jahres	874		884	2,23	
Fällig in 1 bis 5 Jahren	1'531		1'569	0,87	
Fällig in 5 bis 10 Jahren	206		221	1,30	
Fällig nach 10 Jahren	8		9	2,00	
<b>Total Schuldtitel</b>	<b>2'619</b>		<b>2'683</b>	<b>1,36</b>	

**17 Sonstige Anlagen**

Ende	2014	2013
<b>Sonstige Anlagen (in Mio. CHF)</b>		
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode <sup>1</sup>	3'453	2'043
Nicht marktgängige Beteiligungstitel <sup>1,2</sup>	2'717	6'032
Anlagen in Immobilien	547	600
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen <sup>3</sup>	1'896	1'654
<b>Total sonstige Anlagen</b>	<b>8'613</b>	<b>10'329</b>

<sup>1</sup> Als Folge der prospektiven Einführung von ASU 2013-8 wurden CHF 1'033 Mio. nicht marktgängige Beteiligungstitel, für welche per 1. Januar 2014 die Fair-Value-Option gewählt wurde, in die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen umklassiert.

<sup>2</sup> Enthält Anlagen in Private Equity, Hedgefonds und Aktien mit Verfügungsbeschränkung wie auch bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt.

<sup>3</sup> Enthält erworbene Lebensversicherungspolice, bewertet nach der Investitionsmethode, und SPIA-Verträge.

Nicht marktgängige Beteiligungstitel bei Tochtergesellschaften, die als Investmentgesellschaften betrachtet werden, werden demzufolge von eigenständigen Rechtseinheiten gehalten, die im Geltungsbereich von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», sind. Weiter werden nicht marktgängige Beteiligungstitel bei Tochtergesellschaften, die als Broker-Dealer-Rechtseinheiten betrachtet werden, von separaten Rechtseinheiten gehalten, die im Geltungsbereich von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», sind. In den nicht marktgängigen Beteiligungstiteln sind Anlagen in Rechtseinheiten enthalten, die regelmässig den Nettoinventarwert pro Aktie oder einen entsprechenden Wert berechnen.

► Siehe «Anhang 34 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen zu solchen Anlagen.

Der überwiegende Teil der nicht marktgängigen Beteiligungstitel wird zum Fair Value bilanziert. Es gab keine wesentlichen nicht marktgängigen Beteiligungstitel, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, die sich in einer dauernden Verlustposition befanden.

Die Gruppe führt regelmässig Analysen zur Werthaltigkeit ihres Immobilienportfolios durch. Der Buchwert der wertverminderten Liegenschaften wurde auf den entsprechenden Fair Value abgeschrieben, welcher als neue Kostenbasis diente. Für diese Liegenschaften wurde der Fair Value anhand einer Analyse der diskontierten Cashflows oder anhand von externen Liegenschaftenschätzungen ermittelt. In den Jahren 2014, 2013 und 2012 wurden Wertberichtigungen in Höhe von CHF 10 Mio., CHF 48 Mio. beziehungsweise CHF 13 Mio. verbucht.

Die kumulierte Abschreibung auf Anlagen in Immobilien betrug in den Jahren 2014, 2013 und 2012 CHF 354 Mio., CHF 340 Mio. beziehungsweise CHF 330 Mio.

## 18 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle werden in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Die Unterscheidung der Klassen erfolgt in erster Linie anhand der Kundensegmentierung in den beiden Geschäftsddivisionen Private Banking & Wealth Management und Investment Banking, die sich beide mit dem Kreditgeschäft befassen.

Die Gruppe weist jeder Kreditposition sowohl ein Gegenpartei- als auch ein Transaktionsrating zu. Das Gegenpartei-rating berücksichtigt die ▫ Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) einer Gegenpartei. Das Transaktionsrating berücksichtigt den erwarteten Verlust einer Transaktion im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei unter Einbezug der erhaltenen Sicherheiten. Das Kreditrisiko wird individuell pro Schuldner beziehungsweise Kreditposition sowie auf Portfolioebene gemäss den einzelnen Klassen von Ausleihungen beurteilt und überwacht. Das Gegenpartei-risiko wird mittels Kreditlimiten gesteuert.

### Ausleihungen

Ende	2014	2013
<b>Ausleihungen (in Mio. CHF)</b>		
Hypothekarkredite	98'802	94'978
Lombardkredite	39'818	31'565
Privatkredite	4'323	5'938
Privatkunden	142'943	132'481
Immobilien	29'198	27'312
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	75'046	63'334
Finanzinstitute	22'343	21'840
Regierungen und öffentliche Institutionen	3'891	3'047
Unternehmen & Institutionelle	130'478	115'533
<b>Ausleihungen, brutto</b>	<b>273'421</b>	<b>248'014</b>
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert	250'508	228'557
davon zum Fair Value bilanziert	22'913	19'457
(Unrealisierter Ertrag)/Abgegrenzter Aufwand, netto	(112)	(91)
Wertberichtigung für Kreditverluste	(758)	(869)
<b>Ausleihungen, netto</b>	<b>272'551</b>	<b>247'054</b>
<b>Ausleihungen nach Ort, brutto (in Mio. CHF)</b>		
Schweiz	155'767	151'992
Ausland	117'654	96'022
<b>Ausleihungen, brutto</b>	<b>273'421</b>	<b>248'014</b>
<b>Portfolio gefährdeter Ausleihungen (in Mio. CHF)</b>		
Notleidende Ausleihungen	753	862
Zinslos gestellte Ausleihungen	279	281
Total notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	1'032	1'143
Restrukturierte Ausleihungen	171	6
Potenzielle Problemausleihungen	187	340
Total sonstige gefährdete Ausleihungen	358	346
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>1'390</b>	<b>1'489</b>



## Wertberichtigung für Kreditverluste

	2014			2013			2012		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
<b>Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)</b>									
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>267</b>	<b>602</b>	<b>869</b>	<b>288</b>	<b>634</b>	<b>922</b>	<b>289</b>	<b>621</b>	<b>910</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	(1)	(1)	(18)	0	(18)
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	66	79	145	76	90	166	95	64	159
Bruttoabschreibungen	(108)	(241)	(349)	(123)	(163)	(286)	(105)	(96)	(201)
Wiedereingänge	17	24	41	24	30	54	22	22	44
Nettoabschreibungen	(91)	(217)	(308)	(99)	(133)	(232)	(83)	(74)	(157)
Rückstellungen für Zinsen	1	19	20	5	21	26	8	21	29
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	8	24	32	(3)	(9)	(12)	(3)	2	(1)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>251</b>	<b>507</b>	<b>758</b>	<b>267</b>	<b>602</b>	<b>869</b>	<b>288</b>	<b>634</b>	<b>922</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	202	338	540	217	437	654	239	457	696
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	49	169	218	50	165	215	49	177	226
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto (in Mio. CHF)</b>									
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>142'926</b>	<b>107'582</b>	<b>250'508</b>	<b>132'470</b>	<b>96'087</b>	<b>228'557</b>	<b>126'124</b>	<b>97'080</b>	<b>223'204</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt <sup>1</sup>	582	808	1'390	569	920	1'489	661	1'068	1'729
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	142'344	106'774	249'118	131'901	95'167	227'068	125'463	96'012	221'475

<sup>1</sup> Entspricht den gefährdeten Ausleihungen, brutto, mit und ohne Einzelwertberichtigung.

## Käufe, Umklassierungen und Verkäufe

	2014			2013			2012		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (in Mio. CHF)</b>									
Käufe <sup>1</sup>	181	4'127	4'308	0	4'611	4'611	348	4'605	4'953
Umklassierungen aus zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen <sup>2</sup>	0	397	397	0	275	275	0	216	216
Umklassierungen in zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen <sup>3</sup>	1'055	806	1'861	0	996	996	0	1'323	1'323
Verkäufe <sup>3</sup>	0	272	272	0	698	698	0	1'058	1'058

<sup>1</sup> Enthält Kreditbenutzung bezüglich gekaufter Kreditverpflichtungen.

<sup>2</sup> Enthält Ausleihungen, die zuvor zur Veräusserung umklassiert, aber nicht verkauft wurden, und zurückklassiert wurden in die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

<sup>3</sup> Alle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Ausleihungen, die verkauft werden, werden am oder vor dem Datum des Verkaufs in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen umklassiert.

### Kreditqualität von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen

Die Geschäftsleitung überwacht die Kreditqualität von Ausleihungen mithilfe ihrer strukturierten Kreditrisikomanagementprozesse zur einheitlichen Beurteilung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, das Setzen von spezifischen Limiten, die dauernde Überwachung der gewährten Ausleihungen, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Wertberichtigungen.

Die Geschäftsleitung bezieht zahlreiche Faktoren in die Beurteilung der Kreditqualität der Ausleihungen ein. Dazu zählen unter anderem die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Änderungen der Ratings, der Umfang potenzieller Verluste, interne Risikoratings sowie geografische, branchenbezogene und andere wirtschaftliche Faktoren. Zur Offenlegung der Kreditqualität verwendet die Gruppe detaillierte interne Risikoratings, die zu den Kreditqualitätsindikatoren Investment Grade und Nicht-Investment-Grade aggregiert werden.

Die Gruppe setzt eine Reihe von Kreditratings ein, um ihre Gegenparteien intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Kreditnehmer oder Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance- und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Interne Ratings werden für alle Ausleihungen vergeben und widerspiegeln die interne Einschätzung der Gruppe in Bezug auf die Kreditqualität des Kreditnehmers. Interne Ratings können von externen Ratings einer Gegenpartei abweichen, sofern externe Ratings überhaupt vorhanden sind. Die internen Ratings für Privatkundenkredite einschliesslich der auf der Schweizer Plattform geführten Unternehmen werden je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Die internen Ratings für alle anderen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionelle werden mindestens jährlich überprüft. Zur Berechnung von internen Risikoschätzungen und der risikogewichteten Aktiven wird jeder Ausleihung eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Bis zum Ende des Jahres 2014 wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit bei Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle, mit Ausnahme der auf der Schweizer Plattform geführten Unternehmen, anhand interner Kreditratings ermittelt. Die Vergabe dieser internen Kreditratings erfolgte mithilfe von Modellen, die sich grundsätzlich auf Bewertungen von Kreditexperten und deren Urteile abstützten. Die Ausfallwahrscheinlichkeit für jedes Rating wurde anhand der historischen Ausfallerfahrung mithilfe externer Daten

von Standard & Poor's kalibriert und einem Backtesting unterzogen, um sicherzustellen, dass die Ratings mit der internen Erfahrung übereinstimmen. Bei Unternehmen, die auf der Schweizer Plattform verwaltet werden, und bei Privatkundenkrediten wird die Ausfallwahrscheinlichkeit direkt von eigenen statistischen Ratingmodellen berechnet. Diese basieren auf intern erfassten Daten, die sowohl aus quantitativen Faktoren (bei Hypothekarkrediten vor allem Belehnungssatz und Einkommen des Kreditnehmers und bei Unternehmen Bilanzinformationen) wie auch qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von Kreditauskunften) bestehen. Bei Modellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit jedem Rating verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Ab dem 1. Januar 2015 gilt für alle Kreditfazilitäten ein interner Ratingansatz, der auf proprietären statistischen Ratingmodellen beruht.

Im dritten Quartal 2014 verbesserte das Credit Risk Management der Gruppe sein internes Kreditratingverfahren für die auf der Schweizer Plattform verwalteten Lombardkredite über alle Kreditklassen indem die Qualität und die Diversifikation der Sicherheiten als Grundlage für die Ermittlung des internen Risikoratings sowohl für regulatorische Zwecke als auch für die Rechnungslegung berücksichtigt werden. Die Änderung des internen Ratingverfahrens für Lombardkredite auf der Schweizer Plattform hatte keine materiellen Auswirkungen auf die gesamten Ausleihungen mit und ohne Investment-Grade-Rating.

Reverse-Repo-Geschäfte sind vollumfänglich besichert; im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Die Gruppe betreibt das Risikomanagement für diese Instrumente auf Basis des Werts der gestellten Sicherheiten, anders als bei Ausleihungen, bei welchen das Risikomanagement auf Basis der Rückzahlungsfähigkeit der Gegenpartei erfolgt. Daher ist die Deckung durch Sicherheiten der am besten geeignete Indikator für die Kreditqualität bei Reverse-Repo-Geschäften. Darüber hinaus hat sich die Gruppe bei den meisten ihrer Reverse-Repo-Geschäfte für die Fair-Value-Option entschieden. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden daher in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen den verbuchten Kostenwert (Recorded Investment) der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen der Gruppe nach aggregierten internen Gegenpartei-kreditratings (Investment Grade und Nicht-Investment-Grade), die für diese Offenlegung als Indikatoren für die Kreditqualität verwendet werden, sowie eine Altersstruktur der entsprechenden Ausleihungen.

## Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto, nach internen Gegenpartearatings

Ende	Investment Grade	Nicht-Investment- Grade		Total
	Rating AAA bis BBB	Rating BB bis C	Rating D	
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>				
Hypothekarkredite	82'360	16'249	193	98'802
Lombardkredite	37'426	2'306	86	39'818
Privatkredite	1'717	2'348	241	4'306
Privatkunden	121'503	20'903	520	142'926
Immobilien	20'883	7'224	68	28'175
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	31'362	31'473	541	63'376
Finanzinstitute	11'893	2'624	106	14'623
Regierungen und öffentliche Institutionen	992	416	0	1'408
Unternehmen & Institutionelle	65'130	41'737	715	107'582
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto</b>	<b>186'633</b>	<b>62'640</b>	<b>1'235</b>	<b>250'508</b>
Wert der Sicherheiten <sup>1</sup>	174'338	50'631	650	225'619
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>				
Hypothekarkredite	76'990	17'779	209	94'978
Lombardkredite	29'242	2'229	94	31'565
Privatkredite	2'741	2'938	248	5'927
Privatkunden	108'973	22'946	551	132'470
Immobilien	19'574	7'220	72	26'866
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	24'056	26'996	671	51'723
Finanzinstitute	12'691	3'231	112	16'034
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'020	444	0	1'464
Unternehmen & Institutionelle	57'341	37'891	855	96'087
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto</b>	<b>166'314</b>	<b>60'837</b>	<b>1'406</b>	<b>228'557</b>
Wert der Sicherheiten <sup>1</sup>	152'756	48'861	616	202'233

<sup>1</sup> Enthält den Wert von Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden ausstehenden Ausleihungen. Für Hypothekarforderungen entsprechen die Werte der Sicherheiten üblicherweise den Werten im Zeitpunkt der Kreditvergabe.

## Wert der Sicherheiten

Im Private Banking & Wealth Management wird der Wert aller Sicherheiten für Ausleihungen regelmässig entsprechend unseren Weisungen und Richtlinien zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Marktliquidität, der Markttransparenz und den Schätzungskosten bestimmt wird. So werden beispielsweise gehandelte Wertschriften täglich neu bewertet und Liegenschaftswerte unter Berücksichtigung der Merkmale des Kreditnehmers, der aktuellen Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und des gegenwärtigen Kreditrisikos des Kreditnehmers mit einem Überprüfungsintervall von über einem Jahr geschätzt. Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte

oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden, berücksichtigt. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach regelmässig durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bewertet.

Im Investment Banking sind nur wenige Ausleihungen von der Deckung durch Sicherheiten abhängig. Bei diesen Ausleihungen wird der Wert der Sicherheiten mindestens jährlich geschätzt oder wenn ein für die Ausleiher relevantes Ereignis eintritt.

## Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto – Altersstruktur

Ende	Fortlaufend				Überfällig		Total
		Bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	Mehr als 90 Tage	Total	
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>							
Hypothekarkredite	98'519	99	14	9	161	283	98'802
Lombardkredite	39'648	81	1	1	87	170	39'818
Privatkredite	3'784	231	60	46	185	522	4'306
Privatkunden	141'951	411	75	56	433	975	142'926
Immobilien	28'084	24	1	4	62	91	28'175
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	62'305	719	20	39	293	1'071	63'376
Finanzinstitute	14'459	41	0	0	123	164	14'623
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'383	25	0	0	0	25	1'408
Unternehmen & Institutionelle	106'231	809	21	43	478	1'351	107'582
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto</b>	<b>248'182</b>	<b>1'220</b>	<b>96</b>	<b>99</b>	<b>911</b>	<b>2'326</b>	<b>250'508</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>							
Hypothekarkredite	94'657	103	26	25	167	321	94'978
Lombardkredite	31'365	95	2	12	91	200	31'565
Privatkredite	5'218	377	93	55	184	709	5'927
Privatkunden	131'240	575	121	92	442	1'230	132'470
Immobilien	26'774	19	2	2	69	92	26'866
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	50'879	343	77	74	350	844	51'723
Finanzinstitute	15'841	87	2	1	103	193	16'034
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'459	5	0	0	0	5	1'464
Unternehmen & Institutionelle	94'953	454	81	77	522	1'134	96'087
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto</b>	<b>226'193</b>	<b>1'029</b>	<b>202</b>	<b>169</b>	<b>964</b>	<b>2'364</b>	<b>228'557</b>

### Gefährdete Ausleihungen

#### Kategorien gefährdeter Ausleihungen

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

► Siehe «Ausleihungen» in Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Per 31. Dezember 2014 und 2013 enthielten die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen, die zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert werden, keine Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität. Entsprechend enthielten die gefährdeten Ausleihungen keine Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität. Per 31. Dezember 2014 und 2013 hatte die Gruppe keine wesentlichen Verpflichtungen, weitere Kredite an Schuldner zu gewähren, bei welchen die Kreditbedingungen im Rahmen der Umschuldung von Problemausleihungen modifiziert worden waren.

## Gefährdete Ausleihungen nach Kategorien, brutto

Ende	Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen			Sonstige gefährdete Ausleihungen			Total
	Notleidende Ausleihungen	Zinslos gestellte Ausleihungen	Total	Restrukturierte Ausleihungen	Potenzielle Problem-ausleihungen	Total	
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>							
Hypothekarkredite	189	19	208	4	39	43	251
Lombardkredite	11	75	86	0	2	2	88
Privatkredite	225	17	242	0	1	1	243
Privatkunden	425	111	536	4	42	46	582
Immobilien	50	16	66	0	9	9	75
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	190	116	306	167	133	300	606
Finanzinstitute	88	36	124	0	3	3	127
Unternehmen & Institutionelle	328	168	496	167	145	312	808
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>753</b>	<b>279</b>	<b>1'032</b>	<b>171</b>	<b>187</b>	<b>358</b>	<b>1'390</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>							
Hypothekarkredite	167	13	180	0	45	45	225
Lombardkredite	20	71	91	0	4	4	95
Privatkredite	244	5	249	0	0	0	249
Privatkunden	431	89	520	0	49	49	569
Immobilien	53	15	68	0	5	5	73
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	307	144	451	6	258	264	715
Finanzinstitute	71	33	104	0	28	28	132
Unternehmen & Institutionelle	431	192	623	6	291	297	920
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>862</b>	<b>281</b>	<b>1'143</b>	<b>6</b>	<b>340</b>	<b>346</b>	<b>1'489</b>

## Ausbuchung und Wiedereingang von Ausleihungen

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Im Investment Banking wird eine Ausleiherung auf ihren Nettobuchwert abgeschrieben, sobald die für sie gebildete Rückstellung 80% ihres Nominalwerts übersteigt, ausser wenn mit einer Rückzahlung der Ausleiherung innerhalb der nächsten zwei Quartale gerechnet wird. Im Private Banking & Wealth Management erfolgen Ausbuchungen aufgrund einer individuellen Beurteilung der Gegenpartei durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe, wenn feststeht, dass Teile einer Ausleiherung nicht einbringbar sind. Bei besicherten Ausleihungen wird die Sicherheit beurteilt und das ungedeckte Engagement ausgebucht. Ausbuchungen auf unbesicherte Ausleihungen hängen von der Fähigkeit des Kreditnehmers ab, die ausstehende Ausleiherung aus dem frei verfügbaren Cashflow zurückzuzahlen. Die Gruppe prüft die Einbringbarkeit der gewährten Ausleihungen, wenn ein Kreditnehmer seinen

Zahlungsverpflichtungen voraussichtlich nicht oder nur teilweise oder nur mit Unterstützung Dritter nachkommt. Anpassungen werden unter Berücksichtigung des geschätzten realisierbaren Werts der Ausleiherung oder allfälliger Sicherheiten vorgenommen. Auslöser für eine Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers und dessen Absorptionsfähigkeit negativer Entwicklungen sind i) ein Verzug bei Zins- oder Kapitalzahlungen von mehr als 90 Tagen, ii) ein Verzicht der Gruppe auf Zinsen oder Kapital, iii) eine Zinslosstellung der Ausleiherung, iv) die Einbringung der Schuld durch Pfändung, Konkursbetreibung oder Verwertung der Sicherheit oder v) die Insolvenz des Kreditnehmers. Anhand einer solchen Beurteilung prüft das Kreditrisikomanagement der Gruppe individuell und kontinuierlich die Notwendigkeit von Ausbuchungen.

Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Werte erfasst.

## Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto

Ende	2014			2013		
	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung
<b>Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)</b>						
Hypothekarkredite	205	194	27	207	197	28
Lombardkredite	63	60	53	67	63	55
Privatkredite	236	217	122	231	211	134
Privatkunden	504	471	202	505	471	217
Immobilien	68	64	7	71	65	15
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	599	570	259	705	656	340
Finanzinstitute	126	120	72	131	127	82
Unternehmen & Institutionelle	793	754	338	907	848	437
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung</b>	<b>1'297</b>	<b>1'225</b>	<b>540</b>	<b>1'412</b>	<b>1'319</b>	<b>654</b>
Hypothekarkredite	46	46	–	18	18	–
Lombardkredite	25	25	–	28	28	–
Privatkredite	7	7	–	18	18	–
Privatkunden	78	78	–	64	64	–
Immobilien	7	7	–	2	2	–
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	7	7	–	10	10	–
Finanzinstitute	1	1	–	1	1	–
Unternehmen & Institutionelle	15	15	–	13	13	–
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>–</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>–</b>
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>1'390</b>	<b>1'318</b>	<b>540</b>	<b>1'489</b>	<b>1'396</b>	<b>654</b>
davon Privatkunden	582	549	202	569	535	217
davon Unternehmen & Institutionelle	808	769	338	920	861	437

## Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (Fortsetzung)

	2014			2013			2012		
	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmer Zinsertrag	Vereinnehmer Zinsertrag, auf Basis Cash-Methode	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmer Zinsertrag	Vereinnehmer Zinsertrag, auf Basis Cash-Methode	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmer Zinsertrag	Vereinnehmer Zinsertrag, auf Basis Cash-Methode
<b>Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (in Mio. CHF)</b>									
Hypothekarkredite	205	1	1	204	1	1	217	1	1
Lombardkredite	65	0	0	70	2	2	68	1	0
Privatkredite	237	1	1	256	0	0	277	3	3
Privatkunden	507	2	2	530	3	3	562	5	4
Immobilien	75	0	0	72	1	1	58	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	667	3	2	748	5	5	620	3	2
Finanzinstitute	127	0	0	136	0	0	201	2	2
Regierungen und öffentliche Institutionen	5	0	0	0	0	0	6	0	0
Unternehmen & Institutionelle	874	3	2	956	6	6	885	5	4
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung</b>	<b>1'381</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1'486</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>1'447</b>	<b>10</b>	<b>8</b>
Hypothekarkredite	36	0	0	26	0	0	40	0	0
Lombardkredite	29	0	0	27	0	0	8	0	0
Privatkredite	21	0	0	22	0	0	41	0	0
Privatkunden	86	0	0	75	0	0	89	0	0
Immobilien	9	0	0	11	0	0	13	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	18	0	0	59	0	0	215	3	3
Finanzinstitute	0	0	0	2	0	0	8	0	0
Unternehmen & Institutionelle	27	0	0	72	0	0	236	3	3
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung</b>	<b>113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>147</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>325</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>1'494</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1'633</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>1'772</b>	<b>13</b>	<b>11</b>
davon Privatkunden	593	2	2	605	3	3	651	5	4
davon Unternehmen & Institutionelle	901	3	2	1'028	6	6	1'121	8	7

## Einzelwertberichtigung für gefährdete Ausleihungen

Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Die Gruppe führt eine gründliche Überprüfung und Analyse gefährdeter Ausleihungen durch. Dabei berücksichtigt sie Faktoren wie Wiedereingangs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Gegenparteiisiko. Alle gefährdeten Ausleihungen werden grundsätzlich individuell beurteilt. Bei Privatkundenkrediten ist der Auslöser für die Erkennung einer gefährdeten Ausleiherung die Nichtbezahlung von Zinsen. Ausleihungen an Unternehmen & Institutionelle werden mindestens jährlich anhand der Jahresrechnung des Kreditnehmers und allfälliger Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten überprüft. Ausleihungen, die nicht gefährdet sind, aber aufgrund von Änderungen an Kreditklauseln, Herabstufungen des Ratings, negativen Finanzmeldungen und anderen ungünstigen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden auf eine Überwachungsliste gesetzt. Alle Ausleihungen auf der Überwachungsliste werden mindestens

vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie dem Recovery-Management der Gruppe übergeben werden sollen. Ab diesem Zeitpunkt werden sie vierteljährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Wird eine einzelne Ausleiherung bei einer spezifischen Überprüfung als gefährdet eingestuft, wird die Einzelwertberichtigung gemäss angemessener Schätzung der Kreditverluste per Ende der Berichtsperiode ermittelt. Danach wird die Wertberichtigung abhängig von dem Risikoprofil des Kreditnehmers oder von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich vom Kreditrisikomanagement der Gruppe überprüft. Bei gewissen gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiherung ermittelt werden. Wird der Barwert geschätzter zukünftiger Cashflows genutzt, werden die gefährdete Ausleiherung und die entsprechende Einzelwertberichtigung mindestens vierteljährlich neu bewertet, um den Ablauf der Zeit zu berücksichtigen. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

## Restrukturierte Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2014			2013			2012		
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung
<b>Restrukturierte Ausleihungen (in Mio. CHF)</b>									
Hypothekarkredite	1	4	4	0	0	0	0	0	0
Privatkredite	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	10	290	238	5	27	25	0	0	0
<b>Total</b>	<b>11</b>	<b>294</b>	<b>242</b>	<b>6</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Eine Mehrheit der durch die Gruppe im Jahr 2014 modifizierten Ausleihungen enthielten Senkungen des Zinssatzes auf ein unter dem Markt für Neuausleihungen mit vergleichbarem Risiko liegendes Niveau, teilweise zusammen mit Laufzeitverlängerungen und/oder Anpassungen der Bedingungen für die Sicherheiten.

Bestimmte Restrukturierungen enthielten eine Reduktion des ausstehenden Kreditbetrags und/oder der aufgelaufenen Zinsen.

In den Jahren 2014, 2013 und 2012 verzeichnete die Gruppe keine Ausfälle bei Ausleihungen, die in den vorangehenden zwölf Monaten restrukturiert worden waren.

## 19 Liegenschaften und Einrichtungen

Ende	2014	2013
<b>Liegenschaften und Einrichtungen (in Mio. CHF)</b>		
Gebäude und Einbauten	2'303	2'415
Grundstücke	420	491
Einbauten in Mietobjekte	2'180	2'043
Software	6'484	5'740
Einrichtungen	2'390	2'370
<b>Liegenschaften und Einrichtungen</b>	<b>13'777</b>	<b>13'059</b>
Kumulierte Abschreibungen	(9'136)	(7'968)
<b>Total Liegenschaften und Einrichtungen, netto</b>	<b>4'641</b>	<b>5'091</b>

## Abschreibungen und Wertberichtigungen

	2014	2013	2012
<b>in Mio. CHF</b>			
Abschreibungen	1'232	1'236	1'229
Wertberichtigungen	23	65	17



## 20 Goodwill

	2014			2013		
	Private Banking & Wealth Management	Investment Banking	Credit Suisse Group	Private Banking & Wealth Management	Investment Banking	Credit Suisse Group
<b>Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>2'176</b>	<b>5'917</b>	<b>8'093</b>	<b>2'409</b>	<b>6'062</b>	<b>8'471</b>
Während des Jahres erworbener Goodwill	22	0	22	3	0	3
Aufgegebene Geschäftsbereiche	0	0	0	(127)	0	(127)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	162	499	661	(73)	(141)	(214)
Sonstige	(34)	(4)	(38)	(36)	(4)	(40)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>2'326</b>	<b>6'412</b>	<b>8'738</b>	<b>2'176</b>	<b>5'917</b>	<b>8'093</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>12</b>	<b>82</b>	<b>94</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>82</b>
Wertberichtigungsverluste	0	0	0	12	0	12
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>12</b>	<b>82</b>	<b>94</b>	<b>12</b>	<b>82</b>	<b>94</b>
<b>Nettobuchwert (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettobuchwert</b>	<b>2'314</b>	<b>6'330</b>	<b>8'644</b>	<b>2'164</b>	<b>5'835</b>	<b>7'999</b>

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis stattgefunden hat. Per 31. Dezember 2014 lag die Börsenkapitalisierung der Gruppe unter dem Buchwert, und per 31. Dezember 2013 lag die Börsenkapitalisierung der Gruppe über dem Buchwert.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand der Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihrer kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, ihres Goodwill und ihrer immaterieller Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig an die Berichtseinheiten zugewiesen.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten verwendete die Gruppe generell einen marktorientierten Ansatz, der zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder verwandten Branche berücksichtigt.

Die Bestimmung des Fair Value basierte auf dem dreijährigen strategischen Geschäftsplan der Gruppe, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2014 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für die Berichtseinheiten in der Division Private Banking & Wealth Management mit Goodwill den entsprechenden Bilanzwert wesentlich überstieg und per 31. Dezember 2014 keine Wertberichtigung notwendig war. Der Fair Value der nicht strategischen Berichtseinheit von Private Banking & Wealth Management war am Datum ihrer Schaffung im vierten Quartal

2013 geringer als der geschätzte Buchwert, weshalb die Gruppe eine Goodwill-Wertberichtigung von CHF 12 Mio. erfasste.

Auch für die Berichtseinheit Investment Banking war keine Wertberichtigung notwendig, da der geschätzte Fair Value den Bilanzwert wesentlich überstieg. Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheit per 31. Dezember 2014 unter Verwendung einer Kombination des marktorientierten und ertragsorientierten Ansatzes zu unterstützen. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes werden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in ausreichendem Mass negativ abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Zuge verschiedener Akquisitionen hat die Gruppe Goodwill als Aktivum in der konsolidierten Bilanz verbucht. Die bedeutendste Komponente stammt aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000. Im Jahr 2014 hat die Gruppe die Akquisition des privaten Vermögensverwaltungsgeschäfts von Morgan Stanley in der Region EMEA, mit Ausnahme der Schweiz, abgeschlossen, deren Konsolidierung Goodwill generierte. Ein

erster Abschluss dieser Transaktion im Dezember 2013 schuf bei der Konsolidierung ebenfalls Goodwill.

Zudem wurde der Goodwill im Jahr 2014 durch Fremdwährungsschwankungen von auf US-Dollar lautendem Goodwill positiv beeinflusst.

Die Gruppe geht nicht davon aus, dass die im Januar 2015 getroffene Entscheidung der SNB, die Kursuntergrenze von CHF 1.20 pro Euro aufzugeben und die Negativzinsen zu erhöhen, eine Wertminderung des Goodwill bewirken wird, da der Fair Value der Berichtseinheiten mit Goodwill weiterhin über ihren zugehörigen Buchwerten liegen wird.

## 21 Sonstige immaterielle Werte

Ende	2014			2013		
	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Nettobuchwert
<b>Sonstige immaterielle Werte (in Mio. CHF)</b>						
Handelsmarken	27	(24)	3	25	(21)	4
Kundenbeziehungen	201	(92)	109	222	(106)	116
Sonstige	11	(3)	8	7	(1)	6
<b>Total amortisierende sonstige immaterielle Werte</b>	<b>239</b>	<b>(119)</b>	<b>120</b>	<b>254</b>	<b>(128)</b>	<b>126</b>
Nicht amortisierende sonstige immaterielle Werte	129	–	129	84	–	84
davon Hypothekenverwaltungsrechte zum Fair Value	70	–	70	42	–	42
<b>Total sonstige immaterielle Werte</b>	<b>368</b>	<b>(119)</b>	<b>249</b>	<b>338</b>	<b>(128)</b>	<b>210</b>

## Weitere Informationen

	2014	2013	2012
<b>Gesamtbetrag der Amortisationen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)</b>			
Gesamtbetrag der Amortisationen	22	24	28
Wertberichtigungen	1	8	7
davon bezüglich aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	7	0

## Geschätzte Amortisationen

<b>Geschätzte Amortisation (in Mio. CHF)</b>	
2015	23
2016	22
2017	22
2018	22
2019	5

## 22 Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten

Ende	2014	2013
<b>Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)</b>		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	10'905	8'359
Barsicherheiten für nicht derivative Instrumente	3'238	1'412
Derivative Instrumente zur Absicherung	1'539	2'062
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	26'544	19'306
davon Ausleihungen <sup>1</sup>	25'911	18'914
davon Immobilien	535	392
davon Sachanlagen und immaterielle Werte	98	0
Aktiven bankinterner Sondervermögen	5'650	11'236
Zinsforderungen und Kommissionen	6'237	4'859
Latente Steuerguthaben	6'077	6'185
Aktive Rechnungsabgrenzungen	517	552
Nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	3'138	2'365
Sonstige	6'713	6'729
<b>Sonstige Aktiven</b>	<b>70'558</b>	<b>63'065</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	17'043	11'663
Barsicherheiten für nicht derivative Instrumente	797	955
Derivative Instrumente zur Absicherung	469	384
Rückstellungen	1'358	2'641
davon Ausserbilanzrisiken	103	60
Verbindlichkeiten bankinterner Sondervermögen	5'650	11'236
Zinsverbindlichkeiten und Kommissionen	6'531	5'641
Laufende Steuerverbindlichkeiten	821	864
Latente Steuerverbindlichkeiten	47	394
Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen	1'313	2'396
Sonstige	16'941	15'273
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>50'970</b>	<b>51'447</b>

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2014 und 2013 waren Ausleihungen mit Verfügungsbeschränkung von CHF 1'103 Mio. beziehungsweise CHF 1'778 Mio. enthalten, welche als Sicherheiten für besicherte Anleihen dienen, sowie in Stiftungen gehaltene Ausleihungen von CHF 226 Mio. beziehungsweise CHF 769 Mio., welche konsolidiert werden, da sie unter US GAAP nicht als Verkäufe qualifizieren.

## 23 Einlagen

Ende	2014			2013		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
<b>Einlagen (in Mio. CHF)</b>						
Nicht zinstragende Sichteinlagen	5'943	4'581	10'524	4'738	4'335	9'073
Zinstragende Sichteinlagen	135'424	31'984	167'408	141'078	26'294	167'372
Spareinlagen	77'498	29	77'527	63'583	26	63'609
Termineinlagen	17'650	121'958	139'608 <sup>1</sup>	15'358	100'785	116'143 <sup>1</sup>
<b>Total Einlagen</b>	<b>236'515</b>	<b>158'552</b>	<b>395'067<sup>2</sup></b>	<b>224'757</b>	<b>131'440</b>	<b>356'197<sup>2</sup></b>
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–	–	26'009	–	–	23'108
davon Kundeneinlagen	–	–	369'058	–	–	333'089

Die Zuweisung der Einlagen auf die Schweiz und das Ausland basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Einlage verbucht.

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2014 und 2013 waren CHF 139'493 Mio. beziehungsweise CHF 116'106 Mio. individuelle Termineinlagen in der Schweiz oder in ausländischen Geschäftsstellen im Betrag von mehr als USD 100'000 (zum entsprechenden Betrag in Schweizer Franken) enthalten.

<sup>2</sup> Per 31. Dezember 2014 und 2013 nicht enthalten waren CHF 11 Mio. beziehungsweise CHF 18 Mio. überzogene Einlagenkonten, die in die Ausleihungen umklassiert wurden.

## 24 Langfristige Verbindlichkeiten

Ende	2014	2013
<b>Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>		
Vorrangige	139'267	96'048
Nachrangige	25'179	21'002
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs	13'452	12'992
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>177'898</b>	<b>130'042</b>
davon zum Fair Value ausgewiesen	81'166	63'369
davon strukturierte Schuldtitel	50'469	34'815

## Strukturierte Schuldtitel nach Produkten

Ende	2014	2013
<b>Strukturierte Schuldtitel (in Mio. CHF)</b>		
Aktien	35'309	22'605
Anleihen	8'321	6'455
Kredite	5'244	5'016
Sonstige	1'595	739
<b>Total strukturierte Schuldtitel</b>	<b>50'469</b>	<b>34'815</b>

Die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus von Treasury durchgeführten Emissionen von Anleihen, die keine Eigenschaften von Derivaten haben (gewöhnliche Anleihen), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zinssatzbandbreiten beruhen auf den vertraglich festgelegten Bedingungen für die gewöhnlichen Anleihen der Gruppe. Die Zinssatzbandbreiten für zukünftige Couponzahlungen von strukturierten Produkten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die betreffenden Coupons von den eingebetteten Derivaten und den bei Fälligkeit der Coupons vorherrschenden Marktbedingungen abhängen. Zudem wird auch die Wirkung der zur Absicherung eingesetzten Derivate nicht in den Zinssatzbandbreiten der zugehörigen Schuldtitel berücksichtigt.

**Langfristige Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten**

Ende	2015	2016	2017	2018	2019	Später	Total
<b>Konzernobergesellschaft der Gruppe (in Mio. CHF)</b>							
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>							
Fester Zinssatz	31	0	0	290	0	4'609	4'930
Zinssätze (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	8,5	–	–	6,0	–	6,3–7,5	–
<b>Subtotal – Konzernobergesellschaft der Gruppe</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290</b>	<b>0</b>	<b>4'609</b>	<b>4'930</b>
<b>Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)</b>							
<b>Vorrangige Verbindlichkeiten</b>							
Fester Zinssatz	13'774	4'656	13'402	4'298	14'948	19'589	70'667
Variabler Zinssatz	14'694	15'656	8'405	5'904	9'873	14'068	68'600
Zinssätze (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	0,0–12,6	0,2–12,6	0,1–12,4	0,4–3,8	0,0–7,3	0,0–8,2	–
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>							
Fester Zinssatz	417	0	175	10'055	0	9'297	19'944
Variabler Zinssatz	76	0	50	0	179	0	305
Zinssätze (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	0,6–10,3	–	0,9–7,0	0,1–13,2	0,3	0,1–8,5	–
<b>Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs</b>							
Fester Zinssatz	442	84	16	0	0	154	696
Variabler Zinssatz	201	110	141	0	46	12'258	12'756
Zinssätze (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	0,0–13,2	0,0–5,4	4,0	–	0,0–3,0	0,0–10,8	–
<b>Subtotal – Tochtergesellschaften</b>	<b>29'604</b>	<b>20'506</b>	<b>22'189</b>	<b>20'257</b>	<b>25'046</b>	<b>55'366</b>	<b>172'968</b>
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>29'635</b>	<b>20'506</b>	<b>22'189</b>	<b>20'547</b>	<b>25'046</b>	<b>59'975</b>	<b>177'898</b>
davon strukturierte Schuldtitel	10'542	10'240	5'534	5'881	6'048	12'224	50'469

Die Fälligkeit von unbefristeten Schuldtiteln basiert auf dem frühestmöglichen Kündigungsdatum. Die Fälligkeit für alle anderen Schuldtitel basiert auf der vertraglichen Fälligkeit.

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option angewendet wurde, weil die zugehörigen Coupons von den eingebetteten Derivaten und vorherrschenden Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung eines jeden Coupons abhängen.

Die Gruppe und die Bank führen bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) ein sogenanntes Shelf-Registration-Dokument, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vorrangige und nachrangige Schuldtitel, Optionsscheine und zugehörige Garantien ausgeben dürfen. Das Shelf-Registration-Dokument erlaubt es bestimmten Tochtergesellschaften der Gruppe auch, durch die Gruppe garantierte umtauschbare oder wandelbare Schuldtitel auszugeben, die in Stammaktien der Gruppe umgetauscht oder gewandelt werden können.

► Siehe «Anhang 40 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für weitere Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften.

Die Gruppe unterhält ein Euro-Programm für mittelfristige Schuldtitel (Euro Medium Term Note Program), in dessen Rahmen sie selbst, gewisse Finanztochtergesellschaften (mit Garantie der Gruppe) und die Bank vorrangige Schuldtitel ausgeben können.

Die Bank unterhält ein sogenanntes Samurai-Shelf-Registration-Dokument über JPY 500 Mia., in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vor- und nachrangige Schuldtitel ausgeben kann.

## 25 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie

### Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

	Gewinne/ (Verluste) aus Cash- flow-Absi- cherungen	Kumulierte Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Unreali- sierte Gewinne/ (Verluste) aus Wert- schriften	Versiche- rungsmat- hematis- che Gewinne/ (Verluste)	Nachzu- verrech- nende/r Dienstzeit- gutschrift/ (-aufwand)	Kumu- lierte erfolgs- neutrale Eigen- kapital- verände- rung
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>(11)</b>	<b>(13'674)</b>	<b>52</b>	<b>(2'757)</b>	<b>515</b>	<b>(15'875)</b>
Zunahme/(Abnahme)	(11)	2'196	25	(1'440)	20	790
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	4	0	0	0	0	4
Umbuchungen, im Reingewinn erfasst	(13)	0	(13)	187	(83)	78
Total Zunahme/(Abnahme)	(20)	2'196	12	(1'253)	(63)	872
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>(31)</b>	<b>(11'478)</b>	<b>64</b>	<b>(4'010)</b>	<b>452</b>	<b>(15'003)</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>(29)</b>	<b>(12'767)</b>	<b>84</b>	<b>(3'801)</b>	<b>610</b>	<b>(15'903)</b>
Zunahme/(Abnahme)	6	(991)	(27)	750	0	(262)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	13	0	0	0	0	13
Umbuchungen, im Reingewinn erfasst	(1)	84	(5)	294	(95)	277
Total Zunahme/(Abnahme)	18	(907)	(32)	1'044	(95)	28
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>(11)</b>	<b>(13'674)</b>	<b>52</b>	<b>(2'757)</b>	<b>515</b>	<b>(15'875)</b>
<b>2012 (in Mio. CHF)</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>(66)</b>	<b>(11'778)</b>	<b>99</b>	<b>(3'751)</b>	<b>362</b>	<b>(15'134)</b>
Zunahme/(Abnahme)	7	(1'040)	227	(291)	319	(778)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	30	0	0	0	0	30
Umbuchungen, im Reingewinn erfasst	0	51	(242)	241	(71)	(21)
Total Zunahme/(Abnahme)	37	(989)	(15)	(50)	248	(769)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>(29)</b>	<b>(12'767)</b>	<b>84</b>	<b>(3'801)</b>	<b>610</b>	<b>(15'903)</b>

Siehe «Anhang 27 – Steuern» und «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für den Ertragsteueraufwand/(-vorteil) auf den Bewegungen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen.

### Einzelheiten zu wesentlichen Anpassungen infolge von Umklassierungen

	2014	2013
<b>Umbuchungen, im Reingewinn erfasst (in Mio. CHF)</b>		
<b>Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen</b>		
Verkauf von Tochtergesellschaften	0	84 <sup>1</sup>
<b>Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)</b>		
Amortisation von verbuchten versicherungsmathematischen Verlusten <sup>2</sup>	243	390
Steueraufwand/(-vorteil)	(56)	(96)
Nach Steuern	187	294
<b>Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)</b>		
Amortisation von verbuchter/m nachzuverrechnender/m (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand <sup>2</sup>	(108)	(120)
Steueraufwand/(-vorteil)	25	25
Nach Steuern	(83)	(95)

<sup>1</sup> Enthält Auflösungen von CHF 84 Mio. aus dem Verkauf von JO Hambro, welcher im dritten Quartal 2013 abgewickelt wurde. Diese erfolgswirksamen Umklassierungen aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in den sonstigen Ertrag wurden durch den Gewinn aus dieser Transaktion ausgeglichen.

<sup>2</sup> Diese Komponenten sind in der Berechnung des Totals Vorsorgeaufwand enthalten. Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für weitere Informationen.

## Zusätzliche Angaben zur Aktie

	2014	2013	2012
<b>Ausgegebene Stammaktien</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>1'596'119'349</b>	<b>1'320'829'922</b>	<b>1'224'333'062</b>
Emission von Stammaktien	11'049'598	275'289'427	96'496'860
davon MACCS-Abwicklung	0	199'964'015	0
davon aktienbasierte Vergütung	11'049'598	37'773'125	38'812'660
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>1'607'168'947</b>	<b>1'596'119'349</b>	<b>1'320'829'922</b>
<b>Eigene Aktien</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>(5'183'154)</b>	<b>(27'036'831)</b>	<b>(4'010'074)</b>
Verkauf eigener Aktien	357'696'773	401'126'114	394'686'376
davon MACCS-Abwicklung	0	33'488'655	0
Rückkauf eigener Aktien	(386'266'557)	(385'369'391)	(423'704'092)
Aktienbasierte Vergütung	26'086'280	6'096'954	5'990'959
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>(7'666'658)</b>	<b>(5'183'154)</b>	<b>(27'036'831)</b>
<b>Ausstehende Stammaktien</b>			
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>1'599'502'289<sup>1</sup></b>	<b>1'590'936'195<sup>2</sup></b>	<b>1'293'793'091</b>

<sup>1</sup> Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 680'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 498'874'240 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

<sup>2</sup> Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 661'049'598 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 498'874'240 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

## 26 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten

Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Angaben umfassen Derivate, Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte sowie Wertschriftenleihen, die:

- in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden; oder
- einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen), unabhängig davon, ob sie in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder nicht.

Ähnliche Vereinbarungen umfassen Derivate-Clearing-Vereinbarungen, globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte und globale Rahmenverträge für Wertschriftenleihen.

**Derivate**

Die Gruppe führt bilaterale Geschäfte mit OTC-Derivaten hauptsächlich unter Rahmenverträgen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Schweizer Rahmenverträgen für OTC-Derivate durch. Diese Verträge sehen den Nettoausgleich aller betroffenen Transaktionen durch eine einmalige Zahlung bei Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung im Rahmen des Vertrags vor. Sie erlauben es der Gruppe, Salden von derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit Barsicherheiten zu verrechnen, die mit derselben Gegenpartei abgewickelt werden. Sicherheiten für OTC-Derivate werden in Form von Bargeld und marktfähigen Wertpapieren erhalten und bereitgestellt. Diese Sicherheiten unterliegen gegebenenfalls den Standard-Branchenbedingungen eines ISDA Credit

Support Annex. Die Bedingungen eines ISDA Credit Support Annex sehen vor, dass als Sicherheit erhaltene oder bereitgestellte Wertpapiere während des Transaktionszeitraums verpfändet oder verkauft werden können und bei Fälligkeit des Geschäfts zurückgegeben werden müssen. Diese Bedingungen gewähren zudem jeder Gegenpartei das Recht, die entsprechenden Transaktionen zu kündigen, wenn die andere Gegenpartei keine Sicherheit bereitstellt. Finanzielle Sicherheiten, die für OTC-Derivate erhalten oder verpfändet werden, können auch Sicherungsabreden unterliegen, die die Verwendung von finanziellen Sicherheiten einschränken.

Für börsengehandelte Derivate und ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien können positive und negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten verrechnet werden, wenn die Bedingungen der Regeln und Richtlinien dieser Börsen und zentralen Clearing-Gegenparteien ein solches Netting und eine solche Verrechnung gestatten.

Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Basisvertrag zusammenhängen, zum Fair Value. Es besteht eine Ausnahme für bestimmte aufspaltbare (bifurcable) hybride Schuldinstrumente, die die Gruppe nicht zum Fair Value bewertet hat. Diese aufspaltbaren eingebetteten Derivate unterliegen in der Regel jedoch keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und werden nicht als derivative Finanzinstrumente unter Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen oder sonstige Aktiven

oder sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf Angaben zu aufspaltbaren eingebetteten Derivaten wurde daher in den Offenlegungen zur Verrechnung verzichtet.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Derivaten, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen

unterliegen, nach Vertrags- und Transaktionstyp, der Verrechnungsbetrag, der Betrag der Derivate, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

## Verrechnung von Derivaten

Ende	2014		2013	
	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlich- keiten	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlich- keiten
<b>Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)</b>				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	257,7	250,0	265,4	262,1
Ausserbörslich	213,6	210,4	183,0	178,1
Börsengehandelt	0,1	0,0	0,3	0,0
<b>Zinsprodukte</b>	<b>471,4</b>	<b>460,4</b>	<b>448,7</b>	<b>440,2</b>
Ausserbörslich	86,9	99,0	58,5	68,2
Börsengehandelt	0,1	0,2	0,1	0,2
<b>Fremdwährungsprodukte</b>	<b>87,0</b>	<b>99,2</b>	<b>58,6</b>	<b>68,4</b>
Ausserbörslich	14,8	15,0	15,5	18,6
Börsengehandelt	12,4	14,0	14,8	15,1
<b>Beteiligungs-/Indexprodukte</b>	<b>27,2</b>	<b>29,0</b>	<b>30,3</b>	<b>33,7</b>
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	6,3	6,1	5,2	5,1
Ausserbörslich	20,0	19,5	20,8	21,2
<b>Kreditderivate</b>	<b>26,3</b>	<b>25,6</b>	<b>26,0</b>	<b>26,3</b>
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausserbörslich	8,6	8,8	4,4	4,0
Börsengehandelt	0,4	0,3	0,5	0,8
<b>Sonstige Produkte</b>	<b>9,0</b>	<b>9,1</b>	<b>4,9</b>	<b>4,8</b>
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	264,0	256,1	270,6	267,2
Ausserbörslich	343,9	352,7	282,2	290,1
Börsengehandelt	13,0	14,5	15,7	16,1
<b>Total Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>620,9</b>	<b>623,3</b>	<b>568,5</b>	<b>573,4</b>
<b>Verrechnung (in Mia. CHF)</b>				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	(261,7)	(255,8)	(269,1)	(267,0)
Ausserbörslich	(316,4)	(326,1)	(260,7)	(265,7)
Börsengehandelt	(11,9)	(13,1)	(15,1)	(15,1)
<b>Verrechnung</b>	<b>(590,0)</b>	<b>(595,0)</b>	<b>(544,9)</b>	<b>(547,8)</b>
davon Verrechnung mit Gegenparteien	(561,6)	(561,6)	(523,9)	(523,9)
davon Verrechnung von Barsicherheiten	(28,4)	(33,4)	(21,0)	(23,9)
<b>Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz (in Mia. CHF)</b>				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	2,3	0,3	1,5	0,2
Ausserbörslich	27,5	26,6	21,5	24,4
Börsengehandelt	1,1	1,4	0,6	1,0
<b>Total Derivate, netto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>30,9</b>	<b>28,3</b>	<b>23,6</b>	<b>25,6</b>
<b>Total Derivate ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen <sup>1</sup></b>	<b>8,6</b>	<b>9,1</b>	<b>10,1</b>	<b>11,3</b>
<b>Total Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz</b>	<b>39,5</b>	<b>37,4</b>	<b>33,7</b>	<b>36,9</b>
davon in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen verbucht	38,0	36,9	31,6	36,5
davon in Sonstige Aktiven und Sonstige Verbindlichkeiten verbucht	1,5	0,5	2,1	0,4

<sup>1</sup> Entspricht Derivaten, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.



### Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertpapierleihen

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden im Allgemeinen durch globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte abgedeckt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte umfassen auch Netting-Regeln zu Zahlungen oder Abrechnungen im Lauf des normalen Geschäftsgangs, denen zufolge alle Beträge in derselben Währung, die im Rahmen einer Transaktion oder anderweitig im Rahmen des globalen Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte von einer Partei an die andere Partei am selben Tag zahlbar sind, zu verrechnen sind.

Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen. Die verrechneten Beträge werden auf derselben Basis wie das Basisgeschäft bewertet (das heisst auf Abgrenzungs- oder Fair-Value-Basis).

Wertpapierleihen werden in der Regel unter globalen Rahmenverträgen für Wertpapierleihen mit ähnlichen Netting-Bedingungen wie die ISDA-Rahmenverträge durchgeführt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, wenn sie dieselben

Verrechnungskriterien wie Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte erfüllen. Im Allgemeinen erfüllen die meisten Wertpapierleihen nicht das Kriterium, dass sie dasselbe Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, und kommen daher für ein Netting in der konsolidierten Bilanz nicht infrage. Wertpapierleihen mit expliziten Fälligkeitsdaten können jedoch gegebenenfalls für ein Netting in der konsolidierten Bilanz infrage kommen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Im Lauf des normalen Geschäftsgangs verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2014 und 2013 grundsätzlich alle als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte. Unter gewissen Umständen können erhaltene finanzielle Sicherheiten während der Laufzeit des Geschäfts eingeschränkt sein (beispielsweise bei Drittparteien-Vereinbarungen).

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertpapierleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertpapierleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

### Verrechnung von Wertpapierkäufen im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften und Wertpapierleihen

Ende	2014			2013		
	Brutto	Verrechnung	Netto	Brutto	Verrechnung	Netto
<b>Reverse-Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)</b>						
Reverse-Repo-Geschäfte	119,3	(28,0)	91,3	112,0	(25,1)	86,9
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	27,8	(6,9)	20,9	22,7	(1,7)	21,0
<b>Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>147,1</b>	<b>(34,9)</b>	<b>112,2</b>	<b>134,7</b>	<b>(26,8)</b>	<b>107,9</b>
<b>Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen <sup>1</sup></b>	<b>51,0</b>	<b>–</b>	<b>51,0</b>	<b>52,1</b>	<b>–</b>	<b>52,1</b>
<b>Total</b>	<b>198,1</b>	<b>(34,9)</b>	<b>163,2 <sup>2</sup></b>	<b>186,8</b>	<b>(26,8)</b>	<b>160,0 <sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Entspricht Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

<sup>2</sup> Per 31. Dezember 2014 und 2013 werden CHF 104'283 Mio. beziehungsweise CHF 96'587 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertpapierleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Repo-Geschäften

und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertpapierleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

## Verrechnung von Wertpapierverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertpapierleihen

Ende	2014			2013		
	Brutto	Verrechnung	Netto	Brutto	Verrechnung	Netto
<b>Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)</b>						
Repo-Geschäfte	69,9	(31,9)	38,0	86,5	(26,8)	59,7
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	10,8	(3,0)	7,8	6,6	0,0	6,6
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	18,8	0,0	18,8	18,5	0,0	18,5
<b>Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>99,5</b>	<b>(34,9)</b>	<b>64,6</b>	<b>111,6</b>	<b>(26,8)</b>	<b>84,8</b>
<b>Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen <sup>1</sup></b>	<b>32,4</b>	<b>–</b>	<b>32,4</b>	<b>32,0</b>	<b>–</b>	<b>32,0</b>
<b>Total</b>	<b>131,9</b>	<b>(34,9)</b>	<b>97,0</b>	<b>143,6</b>	<b>(26,8)</b>	<b>116,8</b>
davon Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	105,0	(34,9)	70,1 <sup>2</sup>	120,8	(26,8)	94,0 <sup>2</sup>
davon Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	26,9	0,0	26,9	22,8	0,0	22,8

<sup>1</sup> Entspricht Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

<sup>2</sup> Per 31. Dezember 2014 und 2013 werden CHF 54'732 Mio. beziehungsweise CHF 76'104 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden der Nettobetrag, der in der konsolidierten Bilanz der Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausgewiesen ist und durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegt, sowie der Bruttobetrag von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten, die nicht in der Bilanz verrechnet werden, dargestellt. Nicht in der Tabelle enthalten sind Derivate,

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertpapierleihen, die nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, bei denen kein Rechtsgutachten zur Unterstützung der Anwendbarkeit von Netting bei Zahlungsausfall oder Kündigung im Rahmen des Geschäfts vorliegt. Die Nettorisikoposition widerspiegelt die Risikominderung in Form von Sicherheiten.

## Nicht in der konsolidierten Bilanz verrechnete Beträge

Ende	2014				2013			
	Netto	Finanzinstrumente <sup>1</sup>	Erhaltene/Verpfändete Barsicherheiten <sup>1</sup>	Nettorisikoposition	Netto	Finanzinstrumente <sup>1</sup>	Erhaltene/Verpfändete Barsicherheiten <sup>1</sup>	Nettorisikoposition
<b>Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)</b>								
Derivate	30,9	6,5	0,1	24,3	23,6	4,9	0,1	18,6
Reverse-Repo-Geschäfte	91,3	91,3	0,0	0,0	86,9	86,9	0,0	0,0
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	20,9	20,3	0,0	0,6	21,0	20,2	0,0	0,8
<b>Total Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>143,1</b>	<b>118,1</b>	<b>0,1</b>	<b>24,9</b>	<b>131,5</b>	<b>112,0</b>	<b>0,1</b>	<b>19,4</b>
<b>Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)</b>								
Derivate	28,3	8,5	0,0	19,8	25,6	9,9	0,0	15,7
Repo-Geschäfte	38,0	38,0	0,0	0,0	59,7	59,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	7,8	7,6	0,0	0,2	6,6	6,2	0,0	0,4
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	18,8	18,1	0,0	0,7	18,5	17,5	0,0	1,0
<b>Total Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>92,9</b>	<b>72,2</b>	<b>0,0</b>	<b>20,7</b>	<b>110,4</b>	<b>93,3</b>	<b>0,0</b>	<b>17,1</b>

<sup>1</sup> Der unter Finanzinstrumente ausgewiesene Gesamtbetrag (erfasste Finanzaktiven, Finanzverbindlichkeiten und nicht bare finanzielle Sicherheiten) und die Barsicherheiten sind auf den Betrag der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen zugehörigen Instrumente begrenzt; eine allfällige Überdeckung dieser Positionen ist nicht enthalten.

Die Nettorisikoposition unterliegt der weiteren Kreditrisikominderung durch den Transfer des Risikos zu anderen Gegenparteien auf dem Markt durch die Verwendung von CDS und

Kreditversicherungsverträgen. Daher ist die in der obigen Tabelle dargestellte Nettorisikoposition nicht repräsentativ für das Gegenparteirisiko der Gruppe.

## 27 Steuern

### Einzelheiten zu laufenden und latenten Ertragsteuern

	2014	2013	2012
<b>Laufende und latente Steuern (in Mio. CHF)</b>			
Schweiz	99	12	140
Ausland	622	569	580
<b>Laufender Steueraufwand</b>	<b>721</b>	<b>581</b>	<b>720</b>
Schweiz	(321)	22	(123)
Ausland	1'005	673	(132)
<b>Latenter Ertragsteueraufwand/(-vorteil)</b>	<b>684</b>	<b>695</b>	<b>(255)</b>
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>1'405</b>	<b>1'276</b>	<b>465</b>
Ertragsteueraufwand aus angegebenen Geschäftsbereichen	40	75	31
Im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesener Ertragsteueraufwand/(-vorteil), bezogen auf:			
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	4	1	0
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen	(117)	44	(12)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	5	(12)	6
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(375)	388	1
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(11)	(25)	63
Aktienbasierte Vergütung und eigene Aktien	71	0	(50)

### Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern

	2014	2013	2012
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern (in Mio. CHF)</b>			
Schweiz	401	642	1'680
Ausland	3'226	3'454	510
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>3'627</b>	<b>4'096</b>	<b>2'190</b>

### Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern (in Mio. CHF)

Ertragsteueraufwand, berechnet zum statutarischen Steuersatz von 22%	798	901	482
Zu-/(-Abnahme) der Ertragsteuern – Begründung:			
Steuersatzunterschiede	314	189	242
Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill	6	25	2
Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen	666	492	393
Zusätzlicher steuerbarer Ertrag	4	2	11
Niedriger besteuertes Einkommen	(272)	(381)	(422)
Von Minderheitsanteilen zu versteuernde Erträge	(163)	(252)	(117)
Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen	151	184	182
Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen	1'064	385	13
Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen	(450)	0	0
Steuerlich abzugsfähige Wertberichtigungen auf Schweizer Tochtergesellschaften	(555)	(268)	(161)
Sonstige	(158)	(1)	(160)
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>1'405</b>	<b>1'276</b>	<b>465</b>

**2014**

**Steuersatzunterschiede** in Höhe von CHF 314 Mio. widerspiegelten einen Steueraufwand für ausländische Steuern aufgrund von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Brasilien und den USA. Diese Entwicklung wurde durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Guernsey und den Bahamas, teilweise kompensiert. Der gesamte Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 1'627 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand basierend auf den gesetzlichen Steuersätzen, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen in Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

**Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen** in Höhe von CHF 666 Mio. enthielten die Auswirkungen von CHF 390 Mio. in Zusammenhang mit dem nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten, nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 179 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 59 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 38 Mio.

**Niedriger besteuertes Einkommen** in Höhe von CHF 272 Mio. enthielt einen Steuervorteil von CHF 84 Mio. aus nicht steuerbaren Dividendenerträgen, CHF 56 Mio. in Verbindung mit nicht steuerbaren Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 35 Mio. aus versteuerten Erträgen zu einem Satz, der niedriger als der statutarische Steuersatz ist, CHF 34 Mio. in Zusammenhang mit steuerbefreiten Offshore-Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

**Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen** in Höhe von CHF 151 Mio. widerspiegelten einen Steueraufwand infolge von Änderungen am Steuergesetz des Bundesstaates New York.

**Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen** in Höhe von CHF 1'064 Mio. enthielten die Nettoauswirkungen einer Zunahme der Wertberichtigung von CHF 427 Mio. in Bezug auf Erträge des laufenden Jahres, hauptsächlich für sechs Geschäftseinheiten der Gruppe, drei in Grossbritannien und jeweils eine in Deutschland, Italien und der Schweiz. Ausserdem enthielt das Jahr 2014 eine Erhöhung der Wertberichtigung für bereits erfasste latente Steuerguthaben bei zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien in Höhe von CHF 662 Mio. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil von CHF 25 Mio. aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben bei einer Geschäftseinheit der Gruppe in Spanien.

**Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen** in Höhe von CHF 450 Mio. widerspiegelte einen Steuervorteil in Zusammenhang mit der Inkraftsetzung einer Änderung in Swiss GAAP, die sich auf die erwartete Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen in Zusammenhang mit Anlagen von Schweizer Tochtergesellschaften auswirkt.

**Sonstige** in Höhe von CHF 158 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 189 Mio. aufgrund abgeschlossener Steuerprüfungen und Steuerzahlungen, zusammen mit einem Steuervorteil in Höhe von CHF 7 Mio. in Bezug auf die Abnahme der Rückstellungen für Steuerrisiken, die teilweise durch Abgrenzungsanpassungen in Höhe von CHF 30 Mio. und einen Steueraufwand in Höhe von CHF 27 Mio. in Bezug auf nicht wiederbringbare ausländische Steuern und Quellensteuern kompensiert wurden. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

**2013**

**Steuersatzunterschiede** in Höhe von CHF 189 Mio. widerspiegelten einen Steueraufwand für ausländische Steuern aufgrund von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Brasilien und den USA. Diese Entwicklung wurde durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Guernsey und den Bahamas, teilweise kompensiert. Der gesamte Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 1'242 Mio. wurde nicht nur durch den Steueraufwand basierend auf den gesetzlichen Steuersätzen, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen in Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

**Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen** in Höhe von CHF 492 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 247 Mio., nicht steuerbare Offshore-Aufwendungen in Höhe von CHF 9 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 93 Mio., nicht absetzbare Rückstellungen in Höhe von CHF 103 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

**Niedriger besteuertes Einkommen** in Höhe von CHF 381 Mio. enthielt einen Netto-Steuervorteil von CHF 49 Mio. aus der Auflösung von latenten Steuerverbindlichkeiten, welche zur Deckung einer steuerbaren temporären Differenz in Verbindung mit Steuererleichterungen für Reinvestitionen gebucht waren. Ausserdem enthielt das Jahr 2013 einen Schweizer Ertragsteuervorteil in Höhe von CHF 41 Mio. aufgrund der Erträge von ausländischen Zweigniederlassungen, die sich positiv auf die Zusammensetzung der Erträge auswirkten, einen Steuervorteil in Höhe von CHF 61 Mio. aus nicht steuerbaren Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 56 Mio. in Zusammenhang mit steuerbefreiten Offshore-Erträgen, CHF 45 Mio. aus nicht steuerbaren Dividendenerträgen, CHF 18 Mio. aus nicht steuerbaren Fremdwährungsgewinnen, CHF 67 Mio. aufgrund von Steuerguthaben sowie CHF 19 Mio. in Zusammenhang mit permanenten Steuervorteilen aus steuerlich absetzbaren Goodwill-Abschreibungen. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

**Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen** in Höhe von CHF 184 Mio. umfassten einen Steueraufwand infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben insbesondere nach der erfolgten Senkung der britischen Unternehmenssteuern.

**Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen** in Höhe von CHF 385 Mio. enthielten die Auswirkungen einer Zunahme der Wertberichtigung von CHF 249 Mio. in Bezug auf Erträge des laufenden Jahres, hauptsächlich für vier Geschäftseinheiten der Gruppe, drei in Europa und eine in Asien. Ausserdem enthielt das Jahr 2013 eine Erhöhung der Wertberichtigung für bereits erfasste latente Steuerguthaben einer der Geschäftseinheiten der Bank in Grossbritannien in Höhe von CHF 278 Mio. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil von CHF 143 Mio. aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben, hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe, eine in Japan und eine in Grossbritannien.

**Sonstige** in Höhe von CHF 1 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 57 Mio. in Bezug auf die Zusammensetzung der Erträge des laufenden Jahres und die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz, die auf Änderungen der voraussichtlichen künftigen Rentabilität in Bezug auf bereits bestehende latente Steuerguthaben zurückzuführen war, und einen Ertragsteuervorteil in Höhe von CHF 36 Mio. aufgrund einer Veränderung des steuerlichen Status einer US-Einheit der Gruppe. Diese Entwicklung wurde durch einen Steueraufwand in Höhe von CHF 44 Mio. aus der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken und einen Steueraufwand in Höhe von CHF 56 Mio. in Bezug auf nicht wiedereinbringbare ausländische Steuern und Quellensteuern ausgeglichen. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

## 2012

**Steuersatzunterschiede** in Höhe von CHF 242 Mio. widerspiegeln einen Steueraufwand für ausländische Steuern aufgrund von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, hauptsächlich in Brasilien und den USA. Diese Entwicklung wurde durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, hauptsächlich in Guernsey und den Bahamas, teilweise kompensiert. Der gesamte Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 448 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand basierend auf den gesetzlichen Steuersätzen, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen in Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

**Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen** in Höhe von CHF 393 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 259 Mio., nicht steuerbare Offshore-Aufwendungen in Höhe von CHF 8 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben und andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen in Höhe von CHF 57 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

**Niedriger besteuertes Einkommen** in Höhe von CHF 422 Mio. enthielt einen Schweizer Ertragsteuervorteil in Höhe von CHF 114 Mio. aufgrund der Erträge von ausländischen Zweigniederlassungen, die sich positiv auf die Zusammensetzung der Erträge auswirkten. Ausserdem enthielt das Jahr 2012 einen Steuervorteil von CHF 48 Mio. aus nicht steuerbaren Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 29 Mio. in Zusammenhang mit steuerbefreiten Offshore-Erträgen, CHF 40 Mio. aus nicht steuerbaren Dividendenerträgen, CHF 11 Mio. aus nicht steuerbaren Fremdwährungsgewinnen und CHF 100 Mio. aufgrund von Steuerguthaben. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen, unter anderem im Zusammenhang mit permanenten Steuervorteilen aus steuerlich absetzbaren Goodwill-Abschreibungen und Steuerbefreiungen.

**Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen** in Höhe von CHF 182 Mio. widerspiegeln einen Steueraufwand infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben insbesondere nach der erfolgten Senkung der britischen Unternehmenssteuern.

**Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen** in Höhe von CHF 13 Mio. enthielten eine Zunahme der Wertberichtigung von CHF 834 Mio. auf latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlusten im laufenden Jahr und bereits bestehenden Verlustvorträgen für fünf Geschäftseinheiten der Gruppe, drei in Europa und zwei in Asien. Ausserdem enthielt das Jahr 2012 einen Steuervorteil von CHF 820 Mio. aus der Auflösung einer Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben für eine Geschäftseinheit der Gruppe in den USA.

**Sonstige** in Höhe von CHF 160 Mio. enthielten einen Steuervorteil in Höhe von CHF 48 Mio. aus der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz, die auf Änderungen der voraussichtlichen künftigen Rentabilität in Bezug auf bereits bestehende latente Steuerguthaben zurückzuführen war. Enthalten waren zudem ein Steuervorteil von CHF 70 Mio. aufgrund von Abgrenzungsanpassungen nach Abschluss eines Steuerprüfungszyklus und der Auswirkungen des Abschlusses eines Advanced Pricing Agreement (Vorabvereinbarung über die Verrechnungspreisgestaltung) und CHF 40 Mio. aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuerrisiken nach vorteilhaften Abschlüssen von Steuerangelegenheiten.

Per 31. Dezember 2014 verfügte die Gruppe über zurückbehaltene aufgelaufene Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 5,8 Mia. Es wurden hierfür keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht, da diese Erträge als auf unbestimmte Zeit wiederinvestiert betrachtet werden. Der Betrag der nicht erfassten latenten Steuerverpflichtungen für diese zurückbehaltenen Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften lässt sich nicht sinnvoll ermitteln.

### Details zu Steuereffekten temporärer Bewertungsdifferenzen

Ende	2014	2013
<b>Steuereffekt temporärer Unterschiede (in Mio. CHF)</b>		
Personalaufwand	2'373	2'113
Ausleihungen	231	363
Anlagen in Wertschriften	882	1'651
Rückstellungen	1'658	1'874
Derivate	121	143
Immobilien	277	240
Steuerliche Verlustvorträge, netto	6'232	4'433
Sonstige	99	189
<b>Latente Steuerguthaben vor Wertberichtigung, brutto</b>	<b>11'873</b>	<b>11'006</b>
Abzüglich Wertberichtigung	(4'107)	(2'705)
<b>Latente Steuerguthaben nach Wertberichtigung, brutto</b>	<b>7'766</b>	<b>8'301</b>
Personalaufwand	(164)	(422)
Ausleihungen	(40)	(109)
Anlagen in Wertschriften	(619)	(1'099)
Rückstellungen	(448)	(397)
Unternehmenszusammenschlüsse	(1)	0
Derivate	(168)	(193)
Leasing	(23)	(53)
Immobilien	(62)	(76)
Sonstige	(211)	(161)
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten, brutto</b>	<b>(1'736)</b>	<b>(2'510)</b>
<b>Latente Steuerguthaben, netto</b>	<b>6'030</b>	<b>5'791</b>

Der Anstieg des latenten Nettosteuer Guthabens zwischen 2013 und 2014 um CHF 239 Mio. war hauptsächlich zurückzuführen auf die Auswirkungen in Höhe von insgesamt CHF 799 Mio. von der Erfassung und Neubewertung der latenten Steuersalden in der Schweiz und der Auflösung von Wertberichtigungen in Spanien, auf die direkt im Eigenkapital ausgewiesenen Steuerauswirkungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Auswirkung aktienbasierter Vergütungen, der Neubewertung des Vorsorgeplans und sonstiger direkt im Eigenkapital ausgewiesener Steuern in Höhe von CHF 460 Mio., sowie auf Fremdwährungsgewinne von CHF 447 Mio., die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung als Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten sind. Diese Zunahmen wurden durch steuerbares Einkommen im Jahr 2014, das die latenten Steuerguthaben um CHF 654 Mio. verringerte, und die Erfassung von Wertberichtigungen auf bereits bestehende latente Steuerguthaben, hauptsächlich in Grossbritannien, in Höhe von CHF 662 Mio. teilweise kompensiert. Ausserdem resultierte ein Rückgang von latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 151 Mio. aufgrund von Änderungen am Unternehmenssteuerrecht in New York.

Der Grossteil der latenten Nettosteuer Guthaben wurde in den USA, der Schweiz und Grossbritannien verzeichnet. Diese Guthaben gingen von CHF 5'732 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 1'713 Mio.) per Ende 2013 auf CHF 5'592

Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 3'184 Mio.) per Ende 2014 zurück.

Aufgrund der Unsicherheit, ob die Gruppe in zukünftigen Perioden den notwendigen Betrag und die notwendige Zusammensetzung an steuerbaren Erträgen erzielen kann, wurde per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013 eine Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 4,1 Mia. beziehungsweise CHF 2,7 Mia. gebildet.

### Beträge und Verfalltermine für steuerliche Verlustvorträge

Ende 2014	Total
<b>Steuerliche Verlustvorträge, netto (in Mio. CHF)</b>	
Verfall innert 1 Jahr	48
Verfall in 2 bis 5 Jahren	12'881
Verfall in 6 bis 10 Jahren	2'431
Verfall in 11 bis 20 Jahren	3'756
<b>Betrag mit Verfalldatum</b>	<b>19'116</b>
Betrag ohne Verfalldatum	15'475
<b>Total steuerliche Verlustvorträge, netto</b>	<b>34'591</b>

### Entwicklung der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben

	2014	2013	2012
<b>Entwicklung der Wertberichtigung (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>2'705</b>	<b>2'554</b>	<b>2'690</b>
Veränderungen, netto	1'402	151	(136)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>4'107</b>	<b>2'705</b>	<b>2'554</b>

Im Rahmen ihres üblichen Vorgehens führte die Gruppe eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch. Diese Beurteilung ist von den Schätzungen und Annahmen des Managements, welche bei der Entwicklung der erwarteten zukünftigen Erträge zur Anwendung kommen, abhängig. Diese Entwicklung beruht auf einem strategischen Geschäftsplanungsprozess, der von den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den Annahmen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. Diese Beurteilung berücksichtigte sowohl den positiven und negativen Nachweis bezüglich des erwarteten zukünftigen steuerbaren Gewinns als auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuer Guthaben hat, hauptsächlich in den USA, Grossbritannien und der Schweiz. Danach verglich die Gruppe die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge, im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt und das Schweizer Steuerrecht gestattet steuerliche Verlustvorträge für eine Periode von sieben Jahren.

Die Gruppe geht nicht davon aus, dass die im Januar 2015 getroffene Entscheidung der SNB, die Kursuntergrenze von CHF 1.20 pro Euro aufzugeben und die Negativzinsen zu erhöhen, erhebliche Auswirkungen auf den Buchwert der latenten Steuerposition der Gruppe haben wird.

### Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung

	2014	2013	2012
<b>Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung (in Mio. CHF)</b>			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Steuervorteile <sup>1</sup>	505	483	597
In der Kapitalreserve verbuchte Steuervorteile/(Steuernachbelastungen) aus Mitnahmeeffekten	(70)	(24)	41
Steuervorteile aus dividendensteuerähnlichen Zahlungen	1	22	12

<sup>1</sup> Zum statutarischen Steuersatz vor Berücksichtigung der Wertberichtigung berechnet.

► Siehe «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» für weitere Informationen.

Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke höher ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen ausgeschöpften Steuervorteil als sogenannten Mitnahmeeffekt (Windfall Benefit). Mitnahmeeffekte werden erfolgsneutral in den Kapitalreserven im Eigenkapital verbucht und in der konsolidierten Geldflussrechnung als Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug

für Steuerzwecke niedriger ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen Steueraufwand als Steuernachbelastung (Shortfall). Der Steueraufwand aufgrund von Steuernachbelastungen wird erfolgsneutral in den Kapitalreserven im Eigenkapital verbucht, solange die Steuernachbelastungen geringer sind als die kumulierten Mitnahmeeffekte. Andernfalls wird der Steueraufwand erfolgswirksam in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Mitnahmeeffekte und Dividendenäquivalente in den Jahren 2014 und 2013 von kumuliert CHF 1,1 Mia. beziehungsweise CHF 0,9 Mia. führten allerdings nicht zu einer Reduktion der Ertragsteuern, da einige Gesellschaften Netto-Betriebsverluste aufwiesen. Werden diese Ertragsteuervorteile realisiert, werden schätzungsweise CHF 229 Mio. erfolgsneutral in den Kapitalreserven erfasst.

### Ungewisse Ertragsteuerpositionen

US GAAP erfordert ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung von ungewissen Ertragsteuerpositionen. Im ersten Schritt entscheidet ein Unternehmen, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse. Ertragsteuerpositionen, die diese 50%-Bedingung erfüllen, werden dann gemessen, um die Höhe des in der konsolidierten Jahresrechnung ausweisbaren Steuervorteils festzulegen. Jede Ertragsteuerposition wird mit dem höchsten Steuervorteilbetrag angesetzt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% bei der Abrechnung realisiert wird.

### Umrechnung des Anfangs- und Endbetrags nicht erfasster Steuervorteile, brutto

	2014	2013	2012
<b>Entwicklung der nicht erfassten Steuervorteile, brutto (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>423</b>	<b>420</b>	<b>373</b>
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in einer früheren Periode eingegangen wurden	2	4	33
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen einer früheren Periode	(47)	(8)	(58)
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in der laufenden Periode eingegangen wurden	39	46	39
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Vergleichen mit Steuerbehörden	(10)	0	(4)
Reduktion nicht verbuchter Steuervorteile aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Verjährungsfristen	(24)	(5)	(43)
Sonstige (einschliesslich Fremdwährungsumrechnung)	6	(34)	80
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>389</b>	<b>423</b>	<b>420</b>
davon, falls erfasst, den effektiven Steuersatz beeinflussend	389	417	414

### Zinsen und Strafsteuern

	2014	2013	2012
<b>Zinsen und Strafsteuern (in Mio. CHF)</b>			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Zinsen und Strafsteuern	16	7	(13)
In der konsolidierten Bilanz erfasste Zinsen und Strafsteuern	86	69	69

Zinsen und Strafsteuern werden als Steueraufwand erfasst. Die Gruppe ist derzeit in verschiedenen Ländern Gegenstand laufender Steuerprüfungen und Abklärungen durch die Steuerbehörden und in Rechtsstreitigkeiten mit diesen involviert. Dazu zählen Brasilien, die Niederlande, die USA, Grossbritannien und die Schweiz. Obwohl der Zeitpunkt für die Beendigung dieser Prüfungen nicht bekannt ist, ist es durchaus möglich, dass einige innerhalb von

zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum beendet sein werden.

Es ist durchaus möglich, dass die nicht erfassten Steuervorteile innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum um einen Betrag zwischen null und CHF 55 Mio. herabgesetzt werden.

## 28 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung

Die Gewährung von aufgeschobener Vergütung wird durch die Tätigkeit, die Rolle, den Standort sowie die erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Die Zuteilung dieser Vergütung liegt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, ausschliesslich im Ermessen des höheren Kaders. Spezielle aufgeschobene Vergütung im Rahmen von vertraglichen Verpflichtungen richtet sich im Allgemeinen an neu eingetretene Kadermitglieder und bezieht sich auf ein einziges, bestimmtes Jahr. Sie dient zum Ausgleich für die beim Eintritt in die Gruppe verwirkten Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern. Grundsätzlich gewährt die Gruppe keine mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, die als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, wird gemäss den spezifischen Bedingungen der einzelnen Ansprüche in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Erfassung des Vergütungsaufwands hängt in erster Linie von den zukünftig erforderlichen Dienstjahren und der im Plan definierten Periode, in der Ansprüche erworben werden, den Regelungen bezüglich Frühpensionierung, den zweijährigen Sperrfristen bei Frühpensionierungen und weiteren Bestimmungen ab. Alle Vergütungspläne, die eine aufgeschobene Vergütung vorsehen, unterliegen Konkurrenz- und Abwerbverbotsklauseln. Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, welche als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, beinhaltet zudem die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der geltenden Performance-Kriterien, für zukünftige Verwirkungen und Marktbewertungsanpassungen bei bestimmten Baransprüchen, die noch ausstehend sind.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütung, die im Jahr 2014 sowie in den Vorjahren zugeteilt und in den Jahren 2014, 2013 und 2012 in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wurde. Ausserdem zeigen sie die total ausgelieferten Aktien, den geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütung aus dem Jahr 2014 und den Vorjahren, die per 31. Dezember 2014 ausstehend war, und die verbleibende erforderliche Dienstzeit, in welcher der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand erfasst wird. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand basierte auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungsdatum

Die Gruppe bleibt ab den nachfolgenden Jahren für Prüfungen durch die Behörden auf nationaler, bundesstaatlicher, Provinz- oder vergleichbarer lokaler Ebene in den nachfolgenden wichtigsten Ländern offen: Schweiz – 2010; Brasilien – 2009; Japan – 2009; Grossbritannien – 2006; USA – 2006 und Niederlande – 2005.

und enthielt die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der geltenden Performance-Kriterien und für zukünftige Verwirkungen. Schätzungen zukünftiger Marktwertanpassungen werden jedoch nicht berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand für die im Januar 2015 zugeteilte aufgeschobene Vergütung wird ab 2015 ausgewiesen und hatte somit keinen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2014.

### Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2014	2013	2012
<b>Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>			
Aktienansprüche	939	814	786
Performance-Share-Ansprüche	611	590	366
Contingent Capital Awards	214	–	–
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	13	–	–
Plus-Bond-Ansprüche <sup>1</sup>	36	37	–
Partner-Asset-Facility-2011-Ansprüche <sup>2</sup>	7	77	677
Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche <sup>3</sup>	0	31	74
Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche <sup>3</sup>	0	4	286
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	92	145	165
Scaled Incentive Share Units <sup>3</sup>	(3)	41	97
Incentive Share Units <sup>4</sup>	0	(3)	62
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche <sup>5</sup>	87	93	173
Sonstige Baransprüche	404	434	362
Aufgegebene Geschäftsbereiche	(8)	(21)	(23)
<b>Total aufgeschobener Vergütungsaufwand</b>	<b>2'392</b>	<b>2'242</b>	<b>3'025</b>
<b>Total ausgelieferte Aktien (in Mio.)</b>			
Total ausgelieferte Aktien	37,1	33,7	31,6

<sup>1</sup> Der Vergütungsaufwand enthält hauptsächlich die Veränderung aus der Marktbewertung der Plus Bonds zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Amortisation der freiwilligen Plus Bonds, die im ersten Quartal 2013 gewählt wurden und die über eine dreijährige Erwerbsperiode im Aufwand erfasst werden.

<sup>2</sup> Der Vergütungsaufwand enthält vor allem die Fair-Value-Veränderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte vor der CCA-Wandlung.

<sup>3</sup> Enthält verwirkte Ansprüche und Wertabschläge gemäss den Planbedingungen.

<sup>4</sup> Enthält verwirkte Ansprüche.

<sup>5</sup> Der Vergütungsaufwand enthält vor allem die Fair-Value-Veränderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Periode.



### Geschätzte nicht erfasste aufgeschobene Vergütung

Ende	2014
<b>Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>	
Aktienansprüche	762
Performance-Share-Ansprüche	231
Contingent Capital Awards	210
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	5
Plus-Bond-Ansprüche	4
Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung	41
Sonstige Baransprüche	166
<b>Total</b>	<b>1'419</b>
<b>Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit (in Jahren)</b>	
Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit	1,3

Nicht enthalten ist der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand für Zuteilungen, die im Jahr 2015 für das Jahr 2014 gemacht wurden.

### Aufgeschobene Vergütung für 2014

Die Gruppe gewährte im Januar 2015 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung wurde Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung zugeteilt.

### Aktienansprüche

Die im Januar 2015 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, welche im Januar 2014 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und enthält weder eine Hebelkomponente noch einen Multiplikatoreffekt. Die zugeteilten Ansprüche unterliegen einer Leistungserbringung von drei Jahren und werden gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben. Im Januar 2011 zugeteilte Ansprüche werden über eine Frist von vier Jahren erworben. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Wert der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die aktienbezogene Vergütung der Gruppe umfasst sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeteilt werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung innerhalb der Gruppe sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 16. Januar 2015 teilte die Gruppe 37,2 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 642 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der Aktienansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktien zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zwei Geschäftstage bis zum 16. Januar 2015 dividiert. Aktienansprüche, welche nach dem 1. Januar 2014 zugeteilt wurden, berechtigen während der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 16.94. Der Fair Value basierte auf einer Bewertung des Kurses der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum und den abdiskontierten erwarteten Dividenden für 2015, 2016 und 2017 in Höhe von CHF 0.66, CHF 1.03 beziehungsweise CHF 1.39. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 643 Mio. wurde auf Basis des Fair Value am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt Schätzungen bezüglich zukünftiger Verwirkungen. Dieser Aufwand wird über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, unter Berücksichtigung der Regelungen bezüglich Frühpensionierung, erfasst. Am 16. Januar 2014 und 17. Januar 2013 teilte die Gruppe 30,2 Mio. beziehungsweise 37,9 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 827 Mio. beziehungsweise CHF 950 Mio. zu. Der Fair Value der einzelnen zugeteilten Aktienansprüche für 2014 betrug CHF 28.13 und basierte auf dem Schlusskurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum abzüglich der abdiskontierten erwarteten Dividenden. Der Fair Value für 2013 betrug CHF 26.44 und entsprach dem Schlusskurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Um den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, teilte die Gruppe leitenden Mitarbeitenden in einigen EU-Ländern eine alternative Form von Aktienansprüchen als Bestandteil der Barvergütung ohne Zusatzbedingungen zu. Für die Jahre 2014, 2013 und 2012 erhielten diese Mitarbeitenden 50% des Betrags, den sie ansonsten in bar erhalten hätten, in Form von gesperrten Aktien. Die Sperrfrist beträgt je nach Standort mindestens sechs Monate und höchstens drei Jahre. Nach Ablauf der Sperrfrist bestehen keine weiteren Einschränkungen. Am 16. Januar 2015 teilte die Gruppe 1,6 Mio. gesperrte Aktien im Gegenwert von insgesamt CHF 36 Mio. zu. Diese Aktien wurden mit der Zuteilung auch erworben. Sie sind nicht an Verpflichtungen zukünftiger Dienstjahre gekoppelt und wurden den Leistungen im Jahr 2014 zugerechnet. Am 16. Januar 2014 und 17. Januar 2013 teilte die Gruppe 0,6 Mio. beziehungsweise 0,2 Mio. gesperrte Aktien im Gesamtwert von CHF 18 Mio. beziehungsweise CHF 6 Mio. zu.

## Aktivitäten bezüglich Aktienansprüche

	2014		2013		2012	
	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
<b>Aktienansprüche</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>72,9</b>	<b>30,09</b>	<b>55,8</b>	<b>34,28</b>	<b>48,1</b>	<b>41,91</b>
Zugeteilt	37,6	27,60	40,4	26,43	25,1	23,44
Abgerechnet	(29,5)	30,43	(20,0)	34,09	(14,9)	40,20
Verwirkt	(3,9)	32,20	(3,3)	31,80	(2,5)	37,36
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>77,1</b>	<b>28,64</b>	<b>72,9</b>	<b>30,09</b>	<b>55,8</b>	<b>34,28</b>
davon erworben	6,2	–	5,8	–	3,9	–
davon noch nicht erworben	70,9	–	67,1	–	51,9	–

### Performance-Share-Ansprüche

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Managing Directors und alle anderen materiellen Risikonehmer und Mitarbeitende in Kontrollstellen (Mitarbeitende, deren Tätigkeit potenziell materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe zur Folge haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen unter Vorbehalt von explizit leistungsbezogenen Rückzahlungsbestimmungen. Jeder zugeteilte Performance-Share-Anspruch berechtigt den jeweiligen Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe. Performance-Share-Ansprüche werden über drei Jahre erworben, so dass die Aktienansprüche gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben werden. Im Gegensatz zu den Aktienansprüchen unterliegen die ausstehenden Performance-Share-Ansprüche einer Kürzung im Fall eines Verlusts der Division, es sei denn, es liege eine negative Eigenkapitalrendite vor, die eine Kürzung erfordern würde, die grösser ist als die Anpassung in der Division für das betreffende Jahr. In diesem Fall richtet sich die Kürzung nach einer negativen Eigenkapitalrendite. Bei Mitarbeitenden im Bereich Shared Services ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft.

Die im Jahr 2015 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche entsprechen den Zuteilungen aus den Jahren 2014, 2013 und 2012, weisen jedoch andere Performance-Kriterien auf. In den Jahren 2015 und 2014 bezogen sich diese Kriterien auf die Eigenkapitalrendite des strategischen Geschäfts und in den Jahren 2013 und 2012 beruhten sie auf der bereinigten beziehungsweise der ausgewiesenen Eigenkapitalrendite.

Am 16. Januar 2015 teilte die Gruppe 30,7 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 529 Mio.

zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zwei Geschäftstage bis zum 16. Januar 2015 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 16.94. Performance-Share-Ansprüche, welche nach dem 1. Januar 2014 zugeteilt wurden, berechtigen während der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der Fair Value basierte auf einer Bewertung des Kurses der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum und den abdiskontierten erwarteten Dividenden für 2015, 2016 und 2017 in Höhe von CHF 0.66, CHF 1.03 beziehungsweise CHF 1.39. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 533 Mio. wurde auf Basis des Fair Value am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei Schätzungen bezüglich des Resultats der relevanten Performance-Kriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst. Am 16. Januar 2014 und 17. Januar 2013 teilte die Gruppe 24,2 Mio. beziehungsweise 26,4 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 663 Mio. beziehungsweise CHF 660 Mio. zu. Der Fair Value der einzelnen zugeteilten Performance-Share-Ansprüche für 2013 betrug CHF 28.13 und basierte auf dem Schlusskurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum abzüglich der abdiskontierten erwarteten Dividenden. Der Fair Value für 2014 betrug CHF 26.44 und entsprach dem Schlusskurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum.

## Aktivitäten bezüglich Performance-Share-Ansprüchen

	2014		2013		2012	
	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
<b>Performance-Share-Ansprüche</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>41,4</b>	<b>25,51</b>	<b>23,3</b>	<b>23,90</b>	–	–
Zugeteilt	24,3	28,13	26,6	26,44	23,7	23,90
Abgerechnet	(16,0)	25,27	(7,6)	23,90	0,0	0,00
Verwirkt	(1,5)	26,28	(0,9)	24,92	(0,4)	23,90
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>48,2</b>	<b>26,89</b>	<b>41,4</b>	<b>25,51</b>	<b>23,3</b>	<b>23,90</b>
davon erworben	3,3	–	2,7	–	0,9	–
davon noch nicht erworben	44,9	–	38,7	–	22,4	–

## Contingent Capital Awards

Die CCA wurden im Januar 2015 und 2014 als Teil der aufgeschobenen Vergütung für 2014 und 2013 zugesprochen. Sie sind mit ähnlichen Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Sie beinhalten ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar auf Basis des sechsmonatigen Schweizer Franken LIBOR (London Interbank Offered Rate) plus 4,85% und 4,75% p. a. beziehungsweise des sechsmonatigen US-Dollar LIBOR plus 5,75% und 5,33% p. a. für auf Schweizer Franken beziehungsweise US-Dollar lautende Ansprüche aus den Jahren 2015 und 2014 bis zur Begleichung der Ansprüche. Mitarbeitende, die eine Vergütung in Schweizer Franken erhielten, konnten wählen, ob sie ihre CCA in Schweizer Franken oder US-Dollar erhalten wollten; alle übrigen Mitarbeitenden erhielten ihre CCA in US-Dollar.

Der Erwerb der CCA ist am dritten Jahrestag nach der Zuteilung vorgesehen. Die CCA werden ab der Zuteilung über drei Jahre in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Da jedoch die CCA als zusätzliches Kernkapital (AT1) der Gruppe in Frage kommen, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barauszahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Die Gruppe legt den Fair Value nach eigenem Ermessen fest. Die Gruppe beabsichtigt, CCA auch in den nächsten Jahren als Teil ihrer jährlichen aufgeschobenen variablen Vergütungsansprüche zuzuteilen.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf. Das bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Trigger-Ereignisse eintreten sollte:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe sinkt unter 7% oder

- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 16. Januar 2015 teilte die Gruppe CCA im Wert von CHF 360 Mio. zu, die ab dem Zuteilungsdatum über drei Jahre in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst werden. Die CCA wurden als aufgeschobene variable Vergütung für Managing Directors und Directors zugeteilt. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 418 Mio. wurde auf Basis des Fair Value am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt Schätzungen bezüglich des Resultats der relevanten Performance-Kriterien, bezüglich zukünftiger Verwirkungen und bezüglich der erwarteten halbjährlichen Zinszahlungen in bar. Dieser Aufwand wird über die dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst. Am 16. Januar 2014 teilte die Gruppe CCA im Wert von CHF 391 Mio. zu.

## Plus Bond Awards

Managing Directors und Directors der Division Investment Banking haben einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung für das Jahr 2012 in Form von Plus Bond Awards erhalten. Bei Plus Bond Awards handelt es sich grundsätzlich um ein auf USD lautendes Zinsinstrument mit einem Coupon, der einer markt-basierten Preisbildung entspricht. Die Inhaber von Plus Bonds haben Anspruch auf halbjährliche Barauszahlungen auf die adjustierten Vergütungsbeträge auf Basis des LIBOR plus 7,875% p. a. bis zur Begleichung der Ansprüche. Die Anspruchsbegleichung erfolgt im Sommer 2016 auf Basis des ursprünglichen Vergütungsbetrags abzüglich eventueller Portfolioverluste, die über ein bei der Gruppe verbleibendes Erstrisiko von USD 600 Mio. hinausgehen. Der Wert der Plus Bond Awards beruht auf der Wertentwicklung eines Portfolios aus Asset-backed-Securities ohne Rating oder mit

einem Rating unterhalb von Investment Grade, die zu den Beständen verschiedener Handelsbereiche der Division Investment Banking zählen. Bei den Plus Bond Awards handelt es sich um ein Barinstrument; dennoch behält sich die Gruppe das Recht vor, die Ansprüche über Aktien der Gruppe zu begleichen. In diesem Fall ist der Aktienkurs zum Zeitpunkt der endgültigen Ausschüttung massgeblich. Zudem behält sich die Gruppe das Recht vor, im Rahmen von Aufsichtsverfahren die Plus Bond Awards teilweise oder gänzlich zu einem beliebigen Zeitpunkt in bar auszuzahlen sowie beim Eintreten bestimmter regulatorischer Entwicklungen oder Änderungen in den Kapitalanforderungen einen Austausch der Plus Bonds Awards in Aktien der Gruppe vorzunehmen. Die Plus Bond Awards tragen zu einer Minderung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe bei; ebenso dienen sie der Übertragung von Risiken der Gruppe auf die Inhaber der Plus Bond Awards.

Die den Mitarbeitenden des Investment Banking angebotenen Plus Bonds wiesen zum Zuteilungsdatum, das heisst dem 31. Dezember 2012, einen Fair Value von CHF 187 Mio. auf und waren zu diesem Zeitpunkt vollständig erworben und erfasst.

Zu Beginn des Jahres 2013 erhielten die Managing Directors und Directors ausserhalb der Division Investment Banking die Gelegenheit, einen Teil der aktienbasierten Ansprüche aus ihrer aufgeschobenen Vergütung freiwillig auf Plus Bond Awards zu übertragen. Die Plus Bond Awards aus dem freiwilligen Umtausch hatten einen Nennwert von CHF 38 Mio.; sie werden am dritten Jahrestag des Zuteilungsdatums (17. Januar 2016) erworben und über die Periode, in der Ansprüche erworben werden, erfasst.

### Restricted Cash Awards

Die Managing Directors und Directors der Division Investment Banking erhielten den Baranteil ihrer variablen Vergütung für 2012 in Form von Restricted Cash Awards (Baranspruch mit Verfügungsbeschränkung). Diese Ansprüche werden am Zuteilungsdatum vollständig in bar ausbezahlt, unterliegen aber dem Vorbehalt einer anteiligen Rückzahlung durch den Mitarbeitenden bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Unternehmen oder bei Kündigung aus wichtigem Grund innerhalb von drei Jahren nach Zuteilung der Awards. Restricted Cash Awards werden als Teil der aufgeschobenen Vergütung der Gruppe ausgewiesen, obwohl sie am Zuteilungstag vollständig beglichen wurden. Sie werden über die dreijährige Periode, in der Ansprüche erworben werden, erfasst und unterliegen der Leistungserbringung.

Am 17. Januar 2013 teilte die Gruppe Baransprüche mit Verfügungsbeschränkung im Gesamtwert von CHF 299 Mio. zu.

### Partner Asset Facility 2011

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2011 gewährte die Gruppe einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung für leitende Mitarbeitende in Form von Partner-Asset-Facility-2011-Anteile (PAF2-Anteile). PAF2-Anteile sind im Wesentlichen festverzinsliche strukturierte Schuldtitel, die einem Teil des Kreditrisikos ausgesetzt sind, das sich aus den Derivataktivitäten der Gruppe ergibt, einschliesslich aktueller und möglicher zukünftiger Swaps und anderer Derivatgeschäfte. Der Wert der Zuteilung

(sowohl für die Verzinsung als auch für die endgültige Rückzahlung) wird gekürzt, wenn die realisierten Kreditverluste aus einem spezifischen Referenzportfolio eine festgelegte Schwelle überschreiten. Die Gruppe trägt die ersten USD 500 Mio. dieser Verluste, und die PAF2-Inhaber tragen alle über USD 500 Mio. hinausgehenden Verluste bis zur vollen Höhe der zugeteilten aufgeschobenen Vergütung. Daher stellt der PAF2-Plan einen Risikotransfer von der Gruppe zu den Mitarbeitenden dar.

Mitarbeitende auf Stufe Managing Director und Director, einschliesslich bestimmter Mitglieder der Geschäftsleitung, erhielten PAF2-Ansprüche. Die PAF2-Ansprüche wurden im ersten Quartal 2012 vollständig erworben.

Die PAF2-Anteile haben eine angegebene Laufzeit von vier Jahren, die aber nach Wahl der Gruppe oder der kollektiv handelnden Besitzer auf bis zu neun Jahre verlängert werden kann. Diese Wahl muss spätestens am Ende des dritten Jahres nach dem Zuteilungsdatum erfolgen. PAF2-Anteile lauten auf Schweizer Franken und US-Dollar. Sie werden halbjährlich auf der Basis ihres jeweiligen Saldos zum Gegenwert einer Jahresrendite von 5% (Ansprüche in Schweizer Franken) oder 6,5% (Ansprüche in US-Dollar) verzinst. Zum Ende der Laufzeit erhalten die PAF2-Besitzer eine Schlusszahlung in Höhe des ursprünglichen Zuteilungswerts abzüglich aller Verluste. Die Gruppe kann die PAF2-Anteile nach eigenem Ermessen in bar oder mit dem Gegenwert in Aktien erfüllen.

Im Januar 2012 gewährte die Gruppe PAF2-Anteile mit einem Fair Value von CHF 499 Mio. Der damit verbundene Vergütungsaufwand wurde im ersten Quartal 2012 in vollem Umfang als Aufwand erfasst, da sämtliche Ansprüche am 31. März 2012 erworben wurden. Der Vergütungsaufwand wird bis zur definitiven Erfüllung der Ansprüche am Ende jeder Berichtsperiode aktualisiert, je nachdem wie sich der Fair Value des Basiswerts der PAF2-Ansprüche über die Laufzeit entwickelt.

Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio mit Kreditengagements der Gruppe gekoppelt, was zu einem Risikoausgleich und einer Kapitalerleichterung führte. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen würde diese Kapitalerleichterung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Gruppe die PAF2-Ansprüche im März 2014 restrukturiert. Dabei müssen die Mitarbeitenden mit ausstehenden PAF2-Ansprüchen die Risikoposition ihrer Ansprüche aus dem Pool der Gegenparteiisiken der ursprünglichen PAF2-Struktur in eine der beiden folgenden Optionen (oder eine Kombination aus beiden) umverteilen: a) Capital Opportunity Facility (COF): Die Teilnehmenden entscheiden, dass ihr PAF2-Anspruch an eine Capital Opportunity Facility (COF) geknüpft werden soll. Die COF ist eine siebenjährige Fazilität, die an die Wertentwicklung eines Portfolios von Risikotransfer- und Kapitalminderungstransaktionen gebunden ist, in die die Mitarbeitenden zusammen mit der Gruppe eintreten. Dieses Portfolio wird von der COF-Leitung ausgewählt. Der Wert der COF-Ansprüche wird sich bei Verlusten auf dem COF-Portfolio reduzieren und zwar bis zum vollen Betrag des Anspruchs. Teilnehmende, die sich für die COF entscheiden, erhalten halbjährlich Barausschüttungen in US-Dollar in Höhe von 6,5% p. a. bis zur Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021. Diese halbjährlichen

Ausschüttungen werden den Barbetrag bei der Begleichung der Ansprüche im Jahr 2021 entsprechend reduzieren; und b) CCA: Die Teilnehmenden entscheiden sich für den Erhalt von CCA mit ähnlichen Konditionen wie bei den im Rahmen der Vergütungsansprüche 2013 verwendeten Instrumenten. Die beiden Formen von CCA unterscheiden sich grundsätzlich dadurch, dass für diese CCA die Ausübung ein Jahr früher erwartet wird und die CCA eine halbjährliche Barausschüttung zu leicht tieferen Zinssätzen bieten. Die Ausübung wird für Februar 2016 erwartet und unterliegt aufsichtsrechtlichen Genehmigungen.

Im März 2014 verteilten 5'084 Mitarbeitende ihre PAF2-Ansprüche in Höhe von CHF 684 Mio. in CCA (CHF 516 Mio.) und in COF (CHF 168 Mio.) um.

### Adjustable Performance Plan Awards

Der Adjustable Performance Plan sieht eine aufgeschobene Vergütung für die Geschäftsleitung sowie Mitarbeitende im Rang eines Managing Director oder Director vor. Die Einführung und Zuteilung von Adjustable-Performance-Plan-Baransprüchen durch die Gruppe erfolgte im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung für die Jahre 2009 und 2010 (2009 beziehungsweise 2010 Adjustable Performance Plan).

Die Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche für 2009 wurden vollständig erworben; sie wurden zum 31. Dezember 2012 als Aufwand erfasst und im ersten Halbjahr 2013 ausgezahlt.

Die Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche für 2010 werden über vier Jahre erworben. Der effektiv an die einzelnen Mitarbeitenden ausbezahlte Betrag kann in Abhängigkeit vom finanziellen Ergebnis der jeweiligen Geschäftsbereiche und von der Eigenkapitalrendite der Gruppe nach oben oder nach unten angepasst werden. Die Anpassungen werden jährlich festgelegt. Dabei können die ausstehenden Ansprüche um einen Prozentsatz, welcher der ausgewiesenen Eigenkapitalrendite entspricht, angehoben oder gekürzt werden, ausser die zuteilende Division weist einen Verlust vor Steuern aus. In diesem Fall werden die ausstehenden Ansprüche in der betreffenden Division pro CHF 1 Mia. Verlust um 15% gekürzt, ausser es werde im betreffenden Jahr eine negative Eigenkapitalrendite ausgewiesen, welche die betreffende Anpassung der Division übersteigt. Bei Mitarbeitenden in den Bereichen Shared Services und anderen Supportfunktionen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung sind alle ausstehenden Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche für 2010 an den angepassten Gewinn oder Verlust der Gruppe und die Eigenkapitalrendite der Gruppe geknüpft. Es besteht aber kein Zusammenhang mit dem angepassten Gewinn oder Verlust der von ihnen unterstützten Unternehmensbereiche.

Im Juli 2012 führte die Gruppe ein freiwilliges Tauschangebot durch, bei dem Mitarbeitende das Recht hatten, ihre jeweiligen noch nicht erworbenen Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche zu einem Wandelpreis von CHF 16.29 in Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche umzuwandeln. Die Adjustable-Performance-Plan-Inhaber entschieden sich während der Entscheidungsfrist für die Umwandlung von CHF 498 Mio. ihrer Adjustable-Performance-Plan-Baransprüche in neue

Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche. Dies entspricht einer Umtauschquote von rund 50%. Jeder Adjustable-Performance-Plan-Aktienanspruch hatte am Zuteilungsdatum einen Fair Value von CHF 16.79 und entspricht hinsichtlich Vertragslaufzeit, Periode, in der Ansprüche erworben werden, Leistungskriterien und sonstiger Bedingungen dem ursprünglichen Adjustable-Performance-Plan-Baranspruch.

Bei der Umwandlung wurden CHF 453 Mio. der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit den Adjustable-Performance-Plan-Baransprüchen, die in die Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche umgewandelt wurden, in Eigenkapital umklassiert.

### Aktivitäten bezüglich

#### Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüchen

	2014	2013	2012
	Anzahl APP-Aktien- ansprüche in Mio.	Anzahl APP-Aktien- ansprüche in Mio.	Anzahl APP-Aktien- ansprüche in Mio.
<b>Adjustable-Performance-Plan-Aktienansprüche</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>14,5</b>	<b>30,8</b>	<b>–</b>
Zuteilt	0,8 <sup>1</sup>	1,2 <sup>1</sup>	31,0
Abgerechnet	(7,6)	(17,2)	0,0
Verwirkt	(0,4)	(0,3)	(0,2)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>7,3</b>	<b>14,5</b>	<b>30,8</b>
davon erworben	1,1	1,2	0,3
davon noch nicht erworben	6,2	13,3	30,5

<sup>1</sup> Entspricht den zusätzlichen im ersten Quartal 2014 und 2013 erworbenen Einheiten, weil die ursprünglichen Adjustable-Performance-Plan-Ansprüche die Leistungskriterien gemäss den Bedingungen der Ansprüche erfüllten.

### Scaled Incentive Share Units

Der Scaled-Incentive-Share-Units-(SISUs)-Plan ist ein aktienbasierter, langfristiger Anreizplan für Mitarbeitende im Rang eines Managing Director oder Director. Im Januar 2010 wurden SISUs im Rahmen der aufgeschobenen Vergütung für 2009 zugeteilt. SISUs sind mit Incentive Share Units (ISUs) vergleichbar (siehe «Incentive Share Units» unten); allerdings beträgt die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, vier Jahre, und es bestehen Regelungen bezüglich Frühpensionierung. Ausserdem enthält die Hebelkomponente eine zusätzliche Leistungsbedingung, welche die Anzahl Zusatzaktien gegebenenfalls erhöht oder verringert. Jede SISU-Basiskomponente wird gleichmässig an jedem der vier folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben. Die SISU-Hebelkomponente wird erst vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum vollständig erworben. Das neue, vom Erfolg abhängige Element verknüpft die definitive Lieferung von zusätzlichen Aktien mit der Entwicklung der durchschnittlichen ausgewiesenen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Liegt die Eigenkapitalrendite während der vierjährigen Periode, in der die Ansprüche erworben werden, über einer am Zuteilungsdatum festgelegten Zielgrösse, wird die Stückzahl der mit Bezug auf den Anstieg des durchschnittlichen Aktienkurses der Gruppe zuzuteilenden zusätzlichen Aktien nach oben angepasst. Wird die Zielgrösse verfehlt, wird die Stückzahl

reduziert. Sie kann jedoch keinesfalls unter einen Wert von null sinken. Bei der Berechnung der nach Ende der vierjährigen Periode, in der die Ansprüche erworben werden, fälligen definitiven Anzahl zusätzlicher Aktien wird somit zunächst die Kursentwicklung der Aktie der Gruppe (Aktienkurs-Multiplikator) und anschliessend die durchschnittliche Entwicklung der Eigenkapitalrendite (Eigenkapitalrendite-Multiplikator) berücksichtigt. Die Lieferung der Aktien erfolgt, sobald die SISU-Ansprüche erworben wurden.

Die maximale Ausschüttungsquote für Zusatzaktien pro SISU ist auf den dreifachen Wert der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum limitiert. Zudem ist die Anzahl zu übertragender Aktien auf maximal drei Aktien der Gruppe vor Anwendung des Skalierungsfaktors beschränkt. Letzterer kann einen Wert von bis zu 2,5 annehmen.

#### Aktivitäten bezüglich Scaled Incentive Share Units

	2014	2013	2012
<b>SISU-Ansprüche (in Mio.)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>4,7</b>	<b>9,6</b>	<b>14,7</b>
Abgerechnet	(4,6)	(4,8)	(4,9)
Verwirkt	(0,1)	(0,1)	(0,2)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>0,0</b>	<b>4,7</b>	<b>9,6</b>
davon erworben	0,0	1,2	1,7
davon noch nicht erworben	0,0	3,5	7,9

#### Incentive Share Units

In den Jahren 2006 bis 2009 waren ISUs für alle Mitarbeitenden das Hauptinstrument aktienbasierter, aufgeschobener Vergütung. Im Jahr 2009 wurden ISUs als aufgeschobene Vergütung für alle Mitarbeitenden auf den Stufen bis und mit Vice President eingesetzt. Eine ISU ist vergleichbar mit einer Aktie, hat aber zusätzliches Wertsteigerungspotenzial, das direkt von der Kursentwicklung der Aktie der Gruppe im Vergleich zu den bei Zuteilung festgelegten Zielgrössen abhängt. Für jede zugeteilte ISU erhalten die einzelnen Mitarbeitenden mindestens eine Aktie der Gruppe (ISU-Basiskomponente) über eine dreijährige Periode, in der die ISUs erworben werden. Nach Ablauf der dreijährigen Periode, in der die ISUs erworben wurden, können sie gegebenenfalls Zusatzaktien (ISU-Hebelkomponenten) erhalten. Die Anzahl ISU-Hebelkomponenten, die in Zusatzaktien umgewandelt werden, berechnet sich durch Multiplikation der Gesamtzahl der ISU-Basiskomponenten abzüglich der Verwirkungen mit einem Aktienkursmultiplikator. Die Höhe dieses Multiplikators hängt von der effektiven Wertsteigerung des gewichteten monatlichen Durchschnittskurses während der vertraglich vereinbarten Laufzeit gegenüber dem Aktienkurs am Zuteilungsdatum ab. Jede ISU-Basiskomponente wird gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben. Die ISU-Hebelkomponente wird erst drei Jahre nach dem Zuteilungsdatum erworben. Die Lieferung der Aktien erfolgt, sobald die ISU-Ansprüche erworben wurden.

Im Jahr 2013 wurden die 2009 zugeteilten ISU-Hebelkomponenten umgewandelt und hatten bei der Umwandlung keinen

Wert, da der Kurs der Aktie der Gruppe unter dem festgelegten Minimalziel von CHF 53.71 lag. Im Jahr 2012 wurden die für 2008 zugeteilten ISU-Hebelkomponenten umgewandelt; sie hatten bei der Umwandlung einen Wert von 0,986 Aktien der Gruppe.

#### Aktivitäten bezüglich Incentive Share Units

	2014	2013	2012
<b>ISU-Ansprüche (in Mio.)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>1,2</b>	<b>3,6</b>	<b>13,3</b>
Abgerechnet	(0,1)	(1,8)	(8,8)
Verwirkt	(0,5)	(0,6)	(0,9)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>0,6</b>	<b>1,2</b>	<b>3,6</b>
davon erworben	0,1	0,1	0,4
davon noch nicht erworben	0,5	1,1	3,2

#### Partner Asset Facility 2008

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2008 erhielten Managing Directors und Directors im Investment Banking den grössten Teil ihrer aufgeschobenen Vergütung in Form von in US-Dollar ausgestellten Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüchen (PAF-Ansprüchen). PAF-Ansprüche sind an ein genau definiertes Portfolio von illiquiden Aktiven (Portfolio) aus der Division Investment Banking indexiert und stellen eine erstrangige Verlustbeteiligung an diesem Portfolio dar.

Der Nominalwert dieses Portfolios richtete sich nach dem Fair Value per 31. Dezember 2008, wobei die Zusammensetzung des Portfolios während der Laufzeit der Ansprüche beziehungsweise bis zur Liquidation einzelner Positionen unverändert bleibt. Besitzer von PAF-Ansprüchen werden am potenziellen zukünftigen Gewinn aus diesen Aktiven partizipieren, sofern einzelne Positionen innerhalb des Portfolios zu Preisen, die den ursprünglichen Fair Value übersteigen, verkauft werden können. Umgekehrt tragen sie je nach Liquidationserträgen auch die erste Tranche der allfälligen Verluste aus diesen Positionen. Durch die Einführung der PAF-Ansprüche wurde ein bedeutender Anteil an Risikopositionen aus den risikogewichteten Aktiven der Credit Suisse entfernt und auf die Mitarbeitenden übertragen, was eine Reduktion des für diese Positionen notwendigen Eigenkapitals ermöglichte.

Die PAF-Ansprüche, die eine vertraglich festgelegte Laufzeit von acht Jahren haben, sind voll ins Eigentum der Begünstigten übergegangen. PAF-Ansprüche werden über die gesamte Laufzeit hinweg halbjährlich auf der Basis ihres Nominalwertes zu LIBOR + 250 Basispunkten verzinst. Es ist beabsichtigt, dass die Begünstigten nach Ablauf von vier Jahren jährlich 20% des Nominalwertes des PAF-Anspruchs in bar ausbezahlt erhalten, vorausgesetzt der Marktwert des Portfolios ist nicht unter den Marktwert am Zuteilungsdatum gefallen. Im letzten Jahr der Laufzeit der PAF-Ansprüche erhalten die Begünstigten eine Schlusszahlung in bar. Diese setzt sich aus dem Nominalwert am Tag der Zuteilung abzüglich aller bereits erfolgten Zahlungen unter Berücksichtigung aller aus der Liquidation des Portfolios realisierten Gewinne oder Verluste zusammen.

Im Juni 2012 hatten die bestehenden Inhaber von PAF-Ansprüchen die freie Wahl, ihre bestehenden PAF-Ansprüche wertneutral in neue PAF-Ansprüche, die an ein erweitertes Portfolio von Referenzaktiven gekoppelt sind, umzutauschen. Die neuen PAF-Ansprüche weisen dieselbe vertraglich vereinbarte Laufzeit, dieselbe Periode, in der Ansprüche erworben werden, dieselben Performance-Kriterien, dieselbe Abwicklung und dieselben sonstigen Bedingungen wie die ursprünglich ausgegebenen PAF-Ansprüche auf; sie stellen eine zusätzliche Risikoübertragung zu den Mitarbeitenden aus dem erweiterten Anlageportfolio dar, das aus den risikogewichteten Aktiven der Gruppe ausgegliedert worden war. Hiermit reduziert sich die Kapitalbeanspruchung der Gruppe. Am Stichtag im Juni 2012 hatten sich rund 41% der Mitarbeitenden mit PAF-Ansprüchen für den Umtausch ihrer bestehenden PAF-Ansprüche in neue PAF-Ansprüche entschieden. Der Vergütungsaufwand für die neuen PAF-Ansprüche wird jeweils zum Stichtag der einzelnen Berichtsperioden aktualisiert, um neben dem ursprünglichen Portfolio an PAF-Anlagen auch Änderungen des zugrunde liegenden Fair Value des erweiterten Referenz-Anlageportfolios Rechnung zu tragen, bis die Ansprüche definitiv beglichen sind. Zu den Umtauschdaten war keine Anpassung des Vergütungsaufwands erforderlich.

#### **Sonstige Baransprüche**

Die sonstigen Baransprüche bestehen aus aufgeschobenen freiwilligen Vergütungsplänen, systematischen Market-Making-Plänen der Gruppe und Mitarbeiter-Anlageplänen. Der Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit dieser Vergütung ging hauptsächlich auf Marktwert- und Performance-Anpassungen zurück, da diese Vergütung zumeist vollumfänglich erworben ist.

#### **Lieferung von Aktien**

Im Jahr 2014 wurde der Grossteil der Verbindlichkeiten zur Lieferung von Aktien durch Marktkäufe abgedeckt. Während der Jahre 2013 und 2012 wurden die Verbindlichkeiten zur Lieferung von Aktien in erster Linie durch die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital abgedeckt. In der zweiten Jahreshälfte 2013 nahm die Gruppe ihre Aktienkäufe auf dem Markt wieder auf, um einen Teil ihrer Verbindlichkeiten zur Lieferung von Aktien abzudecken. Die Gruppe plant, den Grossteil der zukünftigen Verbindlichkeiten zur Lieferung von Aktien durch Marktkäufe abzudecken.

## 29 Organe und diesen nahestehende Personen und Unternehmen

### Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

	2014	2013	2012
<b>Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>10<sup>1</sup></b>	<b>8</b>	<b>22</b>
Zunahmen	3	4	3
Abnahmen	(8)	(2)	(17)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>5<sup>1</sup></b>	<b>10</b>	<b>8</b>
<b>Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>55<sup>2</sup></b>	<b>41</b>	<b>34</b>
Zunahmen	6	16	12
Abnahmen	(45)	(2)	(5)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>16<sup>2</sup></b>	<b>55</b>	<b>41</b>

<sup>1</sup> Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug vier beziehungsweise drei.

<sup>2</sup> Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug fünf beziehungsweise drei.

### Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung und richten sich entweder nach für Drittparteien oder, im Falle von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung, für breite Kreise von Mitarbeitenden geltenden Bedingungen. Der höchste per 31. Dezember 2014 ausstehende Kredit an ein Mitglied der Geschäftsleitung belief sich auf USD 3 Mio. und betraf Joachim Oechslin.

Alle den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und unter Berücksichtigung der für sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe geltenden Bedingungen. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

Verwaltungsratsmitglieder haben für Kredite keinen Anspruch auf Mitarbeiterkonditionen, sondern unterliegen Bedingungen, wie sie auch für andere Kunden mit vergleichbarer Bonität angewendet werden. Mitglieder des Verwaltungsrats, die zuvor bei der Gruppe angestellt waren, können über ausstehende Kredite verfügen, die sie zu Mitarbeiterkonditionen erhalten haben. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen gelten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen, zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Zusätzlich zu den in der entsprechenden Tabelle aufgeführten Krediten können die Gruppe beziehungsweise im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der SEC) ausüben, etwa als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Falls nicht anders vermerkt, vergibt die Gruppe Kredite an solche Gesellschaften im Rahmen der gewohnten Geschäftstätigkeit und zu den marktüblichen Konditionen.

### Bankbeziehungen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele ihrer Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit der Gruppe. Die Gruppe beziehungsweise im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, vergeben, wie sie bei der Vergabe für vergleichbare Geschäfte mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen, zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Per 31. Dezember 2014, 2013 beziehungsweise 2012 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber entsprechenden nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.



## Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

### Austausch von T1-Kapitalinstrumenten

Im Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der Qatar Investment Authority (QIA) und The Olayan Group, die beide massgeblich in Aktien und anderen Finanzinstrumenten der Gruppe engagiert sind, definitive Vereinbarungen über die Emission von Kapitalinstrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz (im Folgenden als neue T1 Capital Notes bezeichnet) ab. Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben QIA und The Olayan Group zugestimmt, neue T1 Capital Notes in Höhe von USD 3,45 Mia. und neue T1 Capital Notes in Höhe von CHF 2,5 Mia. im Austausch für ihre Positionen von T1 Capital Notes (mit einem Coupon von 11%) in Höhe von USD 3,45 Mia. und T1 Capital Notes (mit einem Coupon von 10%) in Höhe von CHF 2,5 Mia., die 2008 emittiert wurden (zusammen im Folgenden als T1 Capital Notes bezeichnet) zu kaufen oder, falls die T1 Capital Notes vollständig zurückgezahlt wurden, gegen Barmittel.

Im Juli 2012 schloss die Gruppe mit der verbundenen Einheit der The Olayan Group eine Änderungsvereinbarung zum vorzeitigen Umtausch ihrer T1 Capital Notes in Höhe von USD 1,725 Mia. (mit einem Coupon von 11%) in einen äquivalenten Nominalbetrag an neuen T1 Capital Notes ab. Im Oktober 2013 tauschte die Gruppe, gestützt auf die frühere Vereinbarung mit einer verbundenen Einheit der QIA, den Bestand dieser Einheit an T1 Capital Notes von USD 1,72 Mia. (mit einem Coupon von 11%) und T1 Capital Notes von CHF 2,5 Mia. (mit einem Coupon von 10%) gegen äquivalente Nominalbeträge an neuen T1 Capital Notes um. Diese Transaktionen wurden von der **FINMA** genehmigt.

Gemäss den Bestimmungen werden die neuen T1 Capital Notes in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt, sollte die gemäss **Basler Ausschuss für Bankenaufsicht** (Basler Ausschuss) ermittelte Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe zum Ende eines Kalenderquartals unter 7% (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) fallen. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen die **FINMA** auf Antrag der Gruppe bei oder vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zustimmt, dass Massnahmen, Umstände oder Ereignisse die Quote wieder über den anwendbaren Schwellenwert gehoben haben beziehungsweise in Kürze heben werden. Die neuen T1 Notes werden auch dann umgewandelt, wenn die **FINMA** dies für notwendig erachtet oder die Gruppe eine staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen Grossteil ihrer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Ausserdem wird die Wandlung der neuen T1 Capital Notes, die an verbundene Einheiten der The Olayan Group ausgegeben wurden, ausgelöst, falls die **FINMA** vor Ablauf eines Kalenderquartals einen Zwischenbericht verlangt und die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals der

Gruppe per Ende der betreffenden Berichtsperiode unter 5% fällt. Der Wandelpreis entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Preise: einem vorgegebenen Mindestkurs je Aktie (mit den üblichen Anpassungen) oder dem täglichen volumengewichteten durchschnittlichen Verkaufskurs der Stammaktien der Gruppe in den fünf der Wandlungsmittelteiligung vorangehenden Tagen. Im Zusammenhang mit dem im Juli 2012 erfolgten Austausch wurde der Wandelmindestpreis der neuen T1 Capital Notes, die beim Austausch geliefert wurden, sowie der verbleibenden neuen T1 Capital Notes, die im Oktober 2013 umgetauscht wurden, an den Wandelpreis der nachstehend beschriebenen bedingten Pflichtwandelanleihen (Mandatory and Contingent Convertible Securities, MACCS) angepasst. Die neuen T1 Capital Notes sind tief nachrangig, unbefristet und können von der Gruppe frühestens im Jahr 2018 sowie unter anderen Umständen mit Genehmigung der **FINMA** gekündigt werden. Auf die neuen T1 Capital Notes in Höhe von USD 3,45 Mia. und CHF 2,5 Mia. wird ein fester Coupon von 9,5% beziehungsweise 9,0% gezahlt, der nach dem ersten Call-Datum neu festgesetzt wird. Die Couponzahlungen unterliegen im Allgemeinen dem Ermessen des Emittenten (sofern kein auslösendes Ereignis eingetreten ist), können unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden und sind nicht kumulativ.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion qualifizierte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften des derzeitigen Verwaltungsratsmitglieds Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani beziehungsweise des damaligen Verwaltungsratsmitglieds Herrn Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani und Herrn Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der 2008 ausgegebenen und von QIA und The Olayan Group gehaltenen T1 Capital Notes angemessen waren. Am 26. April 2013 trat Herr Syriani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

### Ausführung der bedingten Pflichtwandelanleihen (MACCS)

Im Juli 2012 gab die Gruppe bedingte Pflichtwandelanleihen (MACCS) im Umfang von CHF 3,8 Mia. aus, die am 29. März 2013 zwingend in 233,5 Mio. Aktien zu einem Wandelpreis von CHF 16.29 je Aktie umgewandelt wurden. Die Ausführung und Lieferung der Aktien erfolgte am 8. April 2013. Strategische und institutionelle Anleger erwarben MACCS in Höhe von CHF 2,0 Mia., und Aktionäre übten Vorzugszeichnungsrechte für MACCS in Höhe von CHF 1,8 Mia. aus. Der Wandelpreis entsprach 95% des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses an den

beiden Handelstagen unmittelbar vor der Transaktion. Zu den Anlegern in MACCS zählten verbundene Einheiten von QIA und The Olayan Group, die nach Ansicht der Gruppe auch als nahestehende Gesellschaften unseres derzeitigen Verwaltungsratsmitglieds Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani beziehungsweise des damaligen Verwaltungsratsmitglieds der Gruppe Herrn Syriani zu qualifizieren waren. Nebst QIA und The Olayan Group hatten eine Reihe anderer Kapitalgeber der Gruppe MACCS erworben. Dazu gehörten die Norges Bank und die Capital Group Companies Inc., die wie QIA und The Olayan Group ebenfalls bedeutende Aktienpositionen an unserer Gruppe halten. Die Bedingungen für die Wandlung der MACCS waren für sämtliche Käufer identisch.

#### Plus Bonds

Im Jahr 2013 teilte die Gruppe bestimmten Mitarbeitenden Plus Bonds als aufgeschobene variable Vergütung für 2012 zu. Die Gruppe bot denjenigen Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nicht an der Strukturierung des Plus Bond beteiligt waren, die Möglichkeit, ihre eigenen Mittel in Instrumente mit im Wesentlichen den gleichen Bedingungen wie die Plus Bond Awards, die Mitarbeitenden zugeteilt wurden, zu investieren. In der Folge erwarben einige Mitglieder der Geschäftsleitung im Februar 2013 Plus-Bond-Instrumente in Höhe von insgesamt CHF 9 Mio.

#### Verbindlichkeiten gegenüber eigenen

##### Vorsorgeeinrichtungen

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen der Gruppe mit Leistungsprimat per 31. Dezember 2014 und 2013 in Höhe von CHF 3'131 Mio. beziehungsweise CHF 3'381 Mio. waren in verschiedenen Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz enthalten. Per 31. Dezember 2014 und 2013 hatten zudem bestimmte SPEs, die nicht konsolidiert werden und hundertprozentige Tochtergesellschaften der Gruppe sind, nominale Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 80 Mio. beziehungsweise CHF 77 Mio. gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen der Gruppe.

#### Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft

##### gewährte Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

	2014	2013	2012
<b>Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft gewährte ausstehende Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>13</b>
Geldaufnahmen/(Rückzahlungen), netto	3	(2)	(1)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>12</b>

### 30 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Gruppe sponsert Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, beispielsweise die Gesundheitsversorgung im Ruhestand.

#### **VORSORGEPLÄNE MIT BEITRAGSPRIMAT**

Bei Vorsorgeplänen mit Beitragsprimat wird für jeden Teilnehmer ein eigenes Vorsorgekonto geführt. Die Leistungen an die einzelnen Teilnehmer beruhen ausschliesslich auf den Beiträgen, welche für dieses Vorsorgekonto geleistet werden, und hängen von den Erträgen, den Aufwendungen sowie den dem betreffenden Konto zugeschriebenen Gewinnen und Verlusten auf den Anlagen ab. Somit gibt es keine betraglich im Voraus festgesetzten Rentenleistungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Die Teilnehmer tragen das gesamte versicherungsmathematische Risiko und das gesamte Anlagerisiko.

Die Gruppe leistet Beiträge an verschiedene Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, vor allem in den USA und in Grossbritannien, aber auch in anderen Ländern weltweit. In den Jahren 2014, 2013 und 2012 beliefen sich die von der Gruppe geleisteten Beitragszahlungen und die entsprechenden Aufwendungen auf CHF 182 Mio., CHF 179 Mio. beziehungsweise CHF 221 Mio.

#### **VORSORGEPLÄNE UND SONSTIGE PLÄNE MIT LEISTUNGSPRIMAT**

##### **Vorsorgepläne mit Leistungsprimat**

Unter Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat versteht man Vorsorgepläne, welche für die einzelnen Mitarbeitenden anlässlich ihrer Pensionierung genau definierte Leistungen vorsehen. Die Höhe der Leistungen basiert üblicherweise auf der Höhe des Salärs der betreffenden Mitarbeitenden, dem Dienst- und dem Pensionsalter. Die Pensionierten tragen weder das versicherungsmathematische Risiko (das Risiko einer unerwartet hohen Lebensdauer des/der Pensionierten) noch das Anlagerisiko (das Risiko, dass die investierten Vermögenswerte und entsprechenden Renditen aufgrund geringer oder negativer Erträge nicht zur Deckung der erwarteten Leistungen ausreichen). Die Finanzierungspolitik der Gruppe für diese Pläne entspricht den lokalen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen.

##### **Schweizer Vorsorgeplan**

Der wichtigste Vorsorgeplan der Gruppe befindet sich in der Schweiz, versichert die Mitarbeitenden in der Schweiz und ist als Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet. Der Plan bietet Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod und Erwerbsunfähigkeit und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Vorsorgeleistungen gemäss schweizerischem Recht oder geht darüber hinaus. In der Vergangenheit erbrachte der Plan im Rahmen des Rententeils traditionelle Vorsorgeleistungen unter dem Leistungsprimat. 2010 wurde ein neuer Sparteil eingeführt, und per 1. Januar 2013 wurden alle aktiven Mitarbeitenden in den Sparteil

überführt. Im Rententeil werden für Aktive keine neuen Leistungen mehr erworben. Beim Sparteil beruhen die Leistungen auf den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den kumulierten gutgeschriebenen Zinsen. Obwohl die Planausgestaltung dem Beitragsprimat nahe kommt, wird der Plan nach US GAAP als Vorsorgeplan mit Leistungsprimat behandelt, hauptsächlich aufgrund einer garantierten Mindestrendite auf Beiträgen und der garantierten Auszahlung von lebenslänglichen Renten. Per 31. Dezember 2014 und 2013 entfielen auf den Vorsorgeplan der Gruppe in der Schweiz 77% beziehungsweise 79% der den Leistungsprimatplänen der Gruppe angeschlossenen Mitarbeitenden, 80% beziehungsweise 83% des Fair Value der Planvermögen und 81% beziehungsweise 82% der Vorsorgeverpflichtungen aller Leistungsprimatpläne der Gruppe.

Die Beiträge der Mitarbeitenden im Sparteil hängen von deren Alter ab und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet. Die Mitarbeitenden haben die Wahl zwischen drei Beitragsniveaus, die abhängig von ihrem Alter sind und bei zwischen 5% und 14% liegen. Der Beitrag der Gruppe liegt zwischen 7,5% und 25% des versicherten Lohns und hängt vom Alter der betreffenden Mitarbeitenden ab.

##### **Ausländische Vorsorgepläne**

Verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat versichern die Mitarbeitenden der Gruppe, welche an Standorten ausserhalb der Schweiz tätig sind. Diese Pläne bieten Leistungen im Fall von Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsvorsorgeleistungen hängen vom Alter, von den Beiträgen und vom Salär ab. Die wichtigsten Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe ausserhalb der Schweiz befinden sich in den USA und in Grossbritannien. Beide Pläne sind durch Vermögen gedeckt, für neue Teilnehmer geschlossen, und für Aktive werden keine neuen Leistungen mehr gedeckt. Kleinere – sowohl durch Vermögen gedeckte als auch ungedeckte – Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden an anderen Standorten unterhalten.

##### **Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand**

In den USA unterhält die Gruppe sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, die Vorsorgeleistungen ausser Renten erbringen – in erster Linie Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für bestimmte Mitarbeitende im Ruhestand. Im Austausch für die gegenwärtig erbrachte Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden verpflichtet sich die Gruppe, nach dessen/deren Pensionierung Gesundheits- und Fürsorgeleistungen zu erbringen. Die Verpflichtung der Gruppe hinsichtlich dieser Leistungen entsteht mit dem Erbringen der Dienste seitens des/der Mitarbeitenden, die den/die Mitarbeitende/n berechtigten, im Ruhestand Leistungen aus dem Vorsorgeplan zu beziehen.

### Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Der periodische Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand umfasst die Kosten des betreffenden Plans für die Periode, in welcher die einzelnen Mitarbeitenden Arbeitsleistungen erbringen. Der effektiv zu erfassende Betrag wird anhand der üblichen versicherungsmathematischen Methode

ermittelt, in die nebst anderen Faktoren der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge des Planvermögens sowie die Amortisation von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwänden/(-gutschriften) und versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen) einfließen.

### Zusammensetzung des Vorsorgeaufwands

	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Total Vorsorgeaufwand (in Mio. CHF)</b>									
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	253	347	347	19	24	30	0	0	1
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	338	304	378	134	122	127	7	8	8
Erwartete Erträge aus den Planvermögen	(547)	(575)	(617)	(178)	(161)	(164)	0	0	0
Amortisation von berücksichtigtem/r nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(88)	(92)	(52)	0	0	(1)	(9)	0	(2)
Amortisation von berücksichtigten versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	137	258	144	52	79	74	9	13	13
<b>Periodischer Nettovorsorgeaufwand</b>	<b>93</b>	<b>242</b>	<b>200</b>	<b>27</b>	<b>64</b>	<b>66</b>	<b>7</b>	<b>21</b>	<b>20</b>
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	44	40	90	(2)	0	0	0	0	0
Verluste/(Gewinne) aus Plankürzungen	(9)	(28)	(35)	0	0	0	0	0	0
Spezielle Abgangsleistungen	17	19	19	0	0	0	0	0	0
<b>Total Vorsorgeaufwand</b>	<b>145</b>	<b>273</b>	<b>274</b>	<b>25</b>	<b>64</b>	<b>66</b>	<b>7</b>	<b>21</b>	<b>20</b>

Der gesamte im Personalaufwand erfasste Vorsorgeaufwand betrug für 2014, 2013 und 2012 CHF 177 Mio., CHF 358 Mio. beziehungsweise CHF 360 Mio. Diese Beträge werden im sonstigen Personalaufwand ausgewiesen.

Seit dem zweiten Quartal 2011 hat die Gruppe im Rahmen ihres strategischen Plans eine Reihe von Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet einschliesslich einer Reduktion des Personalbestands. Dies führte 2014, 2013 und 2012 zu Gewinnen aus Plankürzungen von CHF 9 Mio., CHF 28 Mio. beziehungsweise CHF 35 Mio., bedingt durch die sofortige Erfassung einer Gutschrift in Bezug auf die nicht mehr zu erbringenden Dienstjahre. Zusätzliche Kosten von CHF 44 Mio., CHF 40 Mio. beziehungsweise CHF 90 Mio. in den Jahren 2014, 2013 beziehungsweise 2012 betrafen die Abgeltung der Vorsorgeansprüche von Mitarbeitenden in der Schweiz, welchen wirksam gekündigt wurde oder die infolge des Verkaufs ihrer Geschäftsbereiche die Gruppe verlassen haben. Im Zusammenhang mit den im Rahmen der Kostensenkungsmassnahmen erfolgten Frühpensionierungen in der Schweiz wurden 2014, 2013 und 2012 spezielle Abgangsleistungen in Höhe von CHF 17 Mio., CHF 19 Mio. beziehungsweise CHF 19 Mio. erfasst.

### Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden entweder als aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) oder als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) ausgewiesen. Erstere beziehen sich auf den versicherungsmathematischen Barwert auf Basis der von den Mitarbeitenden bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen und umfassen die aktuellen und vergangenen Lohn- und Gehaltsniveaus. Bei Letzteren kommen Annahmen zu zukünftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen hinzu.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen und des Fair Value der Planvermögen, die in der konsolidierten Bilanz erfassten Beträge für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand sowie die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen für die erstgenannten Vorsorgepläne.

## Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne

im Jahr / Ende	Schweiz		Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)	
	2014	2013	Ausland	Ausland	2014	2013
<b>Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) <sup>1</sup></b>						
<b>Beginn der Bemessungsperiode</b>	<b>13'473</b>	<b>14'296</b>	<b>2'843</b>	<b>2'773</b>	<b>168</b>	<b>180</b>
Arbeitnehmerbeiträge	200	209	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	253	347	19	24	0	0
Zinsaufwand	338	304	134	122	7	8
Plananpassungen	0	0	0	0	(32)	0
Abwicklungen	(169)	(208)	(4)	(4)	0	0
Plankürzungen	(16)	(5)	0	(2)	0	0
Spezielle Abgangsleistungen	17	19	1	1	0	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	2'280	(736)	463	69	25	(8)
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(715)	(753)	(109)	(97)	(8)	(8)
Währungsumrechnungsverluste/(-gewinne)	0	0	192	(43)	18	(4)
<b>Ende der Bemessungsperiode</b>	<b>15'661</b>	<b>13'473</b>	<b>3'539</b>	<b>2'843</b>	<b>178</b>	<b>168</b>
<b>Fair Value der Planvermögen (in Mio. CHF)</b>						
<b>Beginn der Bemessungsperiode</b>	<b>14'912</b>	<b>14'340</b>	<b>3'007</b>	<b>2'893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Effektive Rendite auf den Planvermögen	970	913	637	183	0	0
Arbeitgeberbeiträge	437	411	135	67	8	8
Arbeitnehmerbeiträge	200	209	0	0	0	0
Abwicklungen	(169)	(208)	(2)	(4)	0	0
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(715)	(753)	(109)	(97)	(8)	(8)
Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	0	208	(35)	0	0
<b>Ende der Bemessungsperiode</b>	<b>15'635</b>	<b>14'912</b>	<b>3'876</b>	<b>3'007</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzierter Deckungsgrad (in Mio. CHF)</b>						
Deckungsgrad der Pläne – Überdeckung/(Unterdeckung)	(26)	1'439	337	164	(178)	(168)
<b>In der konsolidierten Bilanz bilanzierter Deckungsgrad per 31. Dezember</b>	<b>(26)</b>	<b>1'439</b>	<b>337</b>	<b>164</b>	<b>(178)</b>	<b>(168)</b>
<b>Total bilanzierter Betrag (in Mio. CHF)</b>						
Anlagevermögen	0	1'439	822	520	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	(8)	(8)	(10)	(8)
Langfristige Verbindlichkeiten	(26)	0	(477)	(348)	(168)	(160)
<b>Total in der konsolidierten Bilanz bilanzierter Betrag per 31. Dezember</b>	<b>(26)</b>	<b>1'439</b>	<b>337</b>	<b>164</b>	<b>(178)</b>	<b>(168)</b>
<b>Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) <sup>2</sup></b>						
<b>Ende der Bemessungsperiode</b>	<b>15'110</b>	<b>13'043</b>	<b>3'469</b>	<b>2'785</b>	<b>178</b>	<b>168</b>

<sup>1</sup> Einschliesslich geschätzter zukünftiger Salärerhöhungen.

<sup>2</sup> Ohne geschätzte zukünftige Salärerhöhungen.

Gemäss US GAAP haben Arbeitgeber die Über- beziehungsweise Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand in der Bilanz auszuweisen. Der Deckungsgrad dieser Vorsorgepläne berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen. Der Deckungsgrad kann von Jahr zu Jahr infolge von Fair-Value-Veränderungen der Planvermögen und Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aufgrund von Änderungen der für deren Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Bevölkerungsstatistiken variieren. In den Jahren 2014 und

2013 standen die Plankürzungen, Planabgeltungen und speziellen Abgangsleistungen in der Schweiz, die sich auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestands im Zuge der Kostensenkungsmassnahmen. Aufgrund einer Planänderung des medizinischen Vorsorgeplans für Mitarbeitende im Ruhestand in den USA sanken die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen dieses Vorsorgeplans 2014 um CHF 32 Mio. Unter dem geänderten Plan wird die Gruppe zukünftige Rechnungen für die medizinische Versorgung der über 65-jährigen pensionierten Versicherten nicht mehr

bezahlen. Stattdessen erhalten sie einen Pauschalbetrag, mit welchem sie ihre eigene Krankenversicherung abschliessen können.

In der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2014 und 2013 wurde eine Nettoüberdeckung von CHF 133 Mio. beziehungsweise CHF 1'435 Mio. ausgewiesen.

Für das Jahr 2015 erwartet die Gruppe, dass sie Beiträge in Höhe von CHF 398 Mio. an die schweizerischen und ausländischen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und CHF 10 Mio. an die sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand leisten wird.

### Vorsorgepläne mit Unterdeckung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten zukünftigen und aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sowie den gesamten Fair Value der Planvermögen für jene Vorsorgepläne, welche per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013 eine Unterdeckung bezogen auf die zukünftigen beziehungsweise aktuellen Vorsorgeverpflichtungen aufwiesen.

### Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

31. Dezember	Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen <sup>1</sup>				Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen <sup>1</sup>			
	Schweiz		Ausland		Schweiz		Ausland	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>in Mio. CHF</b>								
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen	15'661	0	1'671	1'334	0	0	1'655	1'319
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen	15'110	0	1'637	1'307	0	0	1'627	1'298
Fair Value der Planvermögen	15'635	0	1'187	978	0	0	1'173	964

<sup>1</sup> Enthält nur die leistungsorientierten Vorsorgepläne, bei welchen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen / aktuellen Vorsorgeverpflichtungen den Fair Value der Planvermögen übersteigen.

### Als kumulierte und als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste) sowie die/den nachzuerrechnende/n

Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), welche in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und anschliessend als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands verbucht wurden.

### Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge nach Steuern

Ende	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		Total	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge (in Mio. CHF)</b>						
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(3'960)	(2'717)	(50)	(40)	(4'010)	(2'757)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	435	512	17	3	452	515
<b>Total</b>	<b>(3'525)</b>	<b>(2'205)</b>	<b>(33)</b>	<b>(37)</b>	<b>(3'558)</b>	<b>(2'242)</b>

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewegungen der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) und nachzuverrechnender/m Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), die in den Jahren 2014 und 2013 als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst

wurden. Überdies zeigen die Tabellen die Amortisation der vorgenannten Positionen als Bestandteile des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die erwähnten Berichtsperioden sowie die Beträge, welche 2015 voraussichtlich amortisiert werden.

### Als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Veränderungen von Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)			Total netto
	Brutto	Steuern	Netto	Brutto	Steuern	Netto	
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(1'861)	424	(1'437)	(25)	9	(16)	(1'453)
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	32	(12)	20	20
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	189	(43)	146	9	(3)	6	152
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(88)	18	(70)	(9)	3	(6)	(76)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	51	(10)	41	0	0	0	41
<b>Total unter sonstiger erfolgsneutraler Eigenkapitalveränderung bilanzierter Betrag</b>	<b>(1'709)</b>	<b>389</b>	<b>(1'320)</b>	<b>7</b>	<b>(3)</b>	<b>4</b>	<b>(1'316)</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	1'027	(288) <sup>1</sup>	739	8	(3)	5	744
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	337	(83)	254	13	(5)	8	262
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(92)	20	(72)	0	0	0	(72)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	18	(3)	15	0	0	0	15
<b>Total unter sonstiger erfolgsneutraler Eigenkapitalveränderung bilanzierter Betrag</b>	<b>1'290</b>	<b>(354)</b>	<b>936</b>	<b>21</b>	<b>(8)</b>	<b>13</b>	<b>949</b>

<sup>1</sup> Enthält den Einfluss der auf den latenten Steuerguthaben erfassten Wertberichtigung einer britischen Gesellschaft der Bank, welcher den Steuervorteil aus dem britischen Vorsorgeplan von CHF 37 Mio. ausglich.

### Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge, nach Steuern, welche 2015 voraussichtlich amortisiert werden

im Jahr 2015	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
<b>in Mio. CHF</b>		
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	335	8
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(68)	(13)
<b>Total</b>	<b>267</b>	<b>(5)</b>

## Annahmen

Die Messung des periodischen Nettovorsorgeaufwands einerseits und der Vorsorgeverpflichtungen andererseits erfolgt anhand detaillierter Annahmen, von denen jede einzelne die bestmögliche Schätzung eines bestimmten zukünftigen Ereignisses darstellt.

Wo geeignet, stimmen sie mit den im Markt erwarteten Durchschnittswerten und Benchmarks, dem erwarteten Markttrend und den historischen Daten, insbesondere den Planerfahrungswerten, überein.

## Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

31. Dezember	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in %)</b>									
Diskontsatz	2,60	2,20	2,80	4,71	4,47	4,78	5,10	4,30	4,70
Salärenwicklung	1,20	1,20	1,40	4,31	4,02	4,03	–	–	–
Erwartete langfristige Rendite auf den Planvermögen	3,75	4,00	4,25	6,16	6,18	6,43	–	–	–
<b>Vorsorgeverpflichtungen (in %)</b>									
Diskontsatz	1,25	2,60	2,20	3,82	4,71	4,47	4,20	5,10	4,30
Salärenwicklung	1,00	1,20	1,20	4,19	4,31	4,02	–	–	–

### Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

Die verwendeten Annahmen dienen der Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen zum Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate. Der Diskontsatz ist einer der Faktoren zur Bestimmung des Barwerts der zukünftigen zum Bemessungsstichtag als notwendig erachteten Mittelabflüsse zur Deckung der Vorsorgeverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit.

Aufgrund der im Januar erfolgten Ankündigung der Schweizerischen Nationalbank, die Zinssätze zu senken, hätte die Senkung der anwendbaren Diskontsätze im Januar unser Eigenkapital nach US GAAP und unser hartes Kernkapital (CET1) um ungefähr CHF 600 Mio. verringert.

Die Annahmen zu Salärerhöhungen dienen zur Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, deren Messung auf der Annahme der künftigen Höhe der Vergütung basiert.

Die erwartete langfristige Rendite der Planvermögen, welche zur Berechnung des erwarteten Ertrags der Planvermögen als Teil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, entspricht den durchschnittlichen Renditen der zur Deckung der in den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen enthaltenen Leistungen angelegten beziehungsweise anzulegenden Mittel. Bei der Schätzung dieser Rendite sind die Erträge aus den Planvermögen und die wahrscheinlich zur Wiederanlage zur Verfügung stehenden Renditen gebührend zu beachten.

Die erwarteten langfristigen Renditen der Planvermögen beruhen auf Total-Return-Prognosen und Schätzungen der erwarteten Volatilität und der Korrelationen, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen und innerhalb der

Anlageklassen im Portfolio. Nach Möglichkeit werden ähnliche oder verwandte Verfahren zur Prognose der Renditen in den einzelnen Anlageklassen verwendet.

Die erwarteten langfristigen Renditen für Schuldtitel berücksichtigen sowohl auflaufende Zinserträge als auch Kursentwicklungen. Die wahrscheinliche langfristige Beziehung zwischen der Gesamrendite und bestimmten exogenen Variablen wird so genutzt, dass Prognosen zur Gesamrendite für Schuldtitel mit Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung verknüpft werden.

Zur Abschätzung der erwarteten langfristigen Renditen auf Beteiligungspapieren verwenden wir ein zweiphasiges Dividenden-diskontmodell, das auf Basis von Wirtschafts- und Marktprognosen eine marktimplizierte Aktienrisikoprämie berechnet. Die Dividenden werden anhand der Konsensertragsprognosen im Markt und der historischen Auszahlungsquote geschätzt. Danach folgt eine Szenarioanalyse als Stresstest für die Renditeniveaus.

Die erwartete langfristige Rendite von Immobilien beruht auf ökonomischen Modellen, die sowohl den Mietermarkt als auch den Einfluss der Kapitalmärkte im direkten Immobilienmarkt berücksichtigen. So entsteht eine replizierbare und robuste Prognosemethode für erwartete Renditen aus Immobilienaktien, Fonds und direkten Marktindizes.

Die erwarteten langfristigen Renditen in den Anlageklassen Private Equity und Hedgefonds werden anhand von Private-Equity- und Hedgefonds-Benchmarks und entsprechenden Indizes geschätzt, indem die entscheidenden Faktoren ihrer historischen Performance ermittelt werden. Diese Faktoren werden mithilfe von multiplen linearen Regressionsmodellen mit verzögerten Renditen erfasst.



### Annahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Kostentrends im Gesundheitswesen dienen zur Festlegung angemessener Kosten der sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand. Zur Bestimmung dieser Kosten wird eine Annahme zum gewichteten jährlichen

Durchschnittssatz für die Kosten der versicherten Gesundheitsvorsorgeleistungen getroffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angenommenen Sätze der Gesundheitskostenentwicklung und die Sensitivität einer Zu- oder Abnahme dieser Sätze um einen Prozentpunkt.

### Gesundheitskostenentwicklungssätze und Sensitivität

im Jahr / Ende	2014	2013	2012
<b>Gesundheitskostenentwicklungssatz (in %)</b>			
Gewichteter durchschnittlicher Jahressatz der Gesundheitskostenentwicklung <sup>1</sup>	8,00	8,00	9,00
<b>Zu-/ (Abnahme) des sonstigen Vorsorgeaufwands für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)</b>			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	0,2	1,3	1,4
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(0,3)	(1,0)	(1,1)
<b>Zu-/ (Abnahme) der sonstigen Vorsorgeverpflichtungen für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)</b>			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	5	23	27
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(4)	(19)	(22)

<sup>1</sup> Es wird angenommen, dass der jährliche Gesundheitskostentrendsatz schrittweise abnimmt, bis der langfristige Gesundheitskostentrendsatz von 5% im Jahr 2021 erreicht wird.

Der für 2015 zur Ermittlung der Kosten der Leistungsprimatpläne verwendete jährliche Gesundheitskostenentwicklungssatz beträgt 8,00%.

### Planvermögen und Anlagestrategie

Bei den Planvermögen handelt es sich um Aktiven, die ausgesondert und mit Restriktionen versehen wurden, um Leistungen des Plans zu decken. Diese Planvermögen werden per Bemessungsstichtag zum Fair Value erfasst.

Bei den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat der Gruppe verfolgt die Credit Suisse Group einen Total-Return-Ansatz, wonach – bei sorgfältig gewähltem Risiko – zur Maximierung der langfristigen Rendite der Planvermögen eine diversifizierte Mischung aus Schuld- und Beteiligungstiteln und alternativen Anlagen, insbesondere Hedgefonds und Private Equity, verwendet wird. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, durch eine langfristig überdurchschnittliche Performance der Aktiven den Aufwand für die Vorsorgepläne zu decken oder zu übertreffen. Die Risikotoleranz wird durch eine sorgfältige Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, des Deckungsgrades der Vorsorgepläne und der finanziellen Situation der Gruppe ermittelt. Darüber hinaus wird bei der Anlage in Beteiligungstiteln sowohl zwischen verschiedenen geografischen Regionen als auch zwischen Wachstums-, Substanz- sowie klein- und grosskapitalisierten Werten diversifiziert. Anlagen in Immobilien und alternative Anlagen, wie Private Equity und Hedgefonds, werden zur Verbesserung der langfristigen Renditen und der

Portfoliodiversifikation getätigt. ◉ Derivate können zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden, jedoch nicht zur Verschuldung des Portfolios über den Marktwert der zugrunde liegenden Investitionen hinaus. Das Anlagerisiko wird kontinuierlich durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überprüfungen der Anlageportfolios eruiert und überwacht. Zur Begrenzung des Anlagerisikos halten die Vorsorgepläne der Gruppe festgelegte Richtlinien für die strategische Vermögensallokation ein. In Phasen von hoher Marktunsicherheit und Stress können diese Richtlinien noch restriktiver gehandhabt werden.

Per 31. Dezember 2014 und 2013 betrug der Fair Value der in den Planvermögen der Leistungsprimatpläne der Gruppe investierten Schuldtitel der Gruppe insgesamt CHF 134 Mio. beziehungsweise CHF 129 Mio., während der Fair Value der Beteiligungstitel und Optionen der Gruppe sich auf insgesamt CHF 131 Mio. beziehungsweise CHF 147 Mio. belief.

### Fair-Value-Hierarchie der Planvermögen

► Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 34 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

### Fair Value der Planvermögen

Die folgenden Tabellen zeigen die periodisch zum Fair Value bewerteten Planvermögen der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe per 31. Dezember 2014 und 2013.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen

Ende	2014				2013			
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Total
<b>Planvermögen zum Fair Value (in Mio. CHF)</b>								
Flüssige Mittel	2'983	0	0	2'983	3'335	35	0	3'370
Schuldtitle	421	2'939	0	3'360	415	2'978	0	3'393
davon Staaten	338	0	0	338	395	0	0	395
davon Unternehmen	83	2'939	0	3'022	20	2'978	0	2'998
Beteiligungstitel	2'545	2'222	0	4'767	2'224	2'321	0	4'545
Immobilien	0	534	1'146	1'680	0	564	1'125	1'689
davon direkt	0	0	1'146	1'146	0	0	1'123	1'123
davon indirekt	0	534	0	534	0	564	2	566
Alternative Anlagen	508	87	2'250	2'845	0	1'178	737	1'915
davon Private Equity	0	0	692	692	0	0	607	607
davon Hedgefonds	0	0	953	953	0	1'086	0	1'086
davon Sonstige	508	87	605	1'200	0	92 <sup>1</sup>	130	222
<b>Schweiz</b>	<b>6'457</b>	<b>5'782</b>	<b>3'396</b>	<b>15'635</b>	<b>5'974</b>	<b>7'076</b>	<b>1'862</b>	<b>14'912</b>
Flüssige Mittel	191	88	0	279	66	333	0	399
Schuldtitle	189	1'590	267	2'046	335	1'017	177	1'529
davon Staaten	8	562	0	570	335	30	0	365
davon Unternehmen	181	1'028	267	1'476	0	987	177	1'164
Beteiligungstitel	216	666	0	882	172	441	0	613
Immobilien – indirekt	0	0	117	117	0	0	94	94
Alternative Anlagen	0	386	58	444	(23)	290	7	274
davon Hedgefonds	0	111	58	169	0	264	3	267
davon Sonstige	0	275	0	275	(23) <sup>1</sup>	26 <sup>1</sup>	4	7
Sonstige Anlagen	0	108	0	108	0	98	0	98
<b>Ausland</b>	<b>596</b>	<b>2'838</b>	<b>442</b>	<b>3'876</b>	<b>550</b>	<b>2'179</b>	<b>278</b>	<b>3'007</b>
<b>Total Planvermögen zum Fair Value</b>	<b>7'053</b>	<b>8'620</b>	<b>3'838</b>	<b>19'511</b>	<b>6'524</b>	<b>9'255</b>	<b>2'140</b>	<b>17'919</b>

<sup>1</sup> Hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen in Level 3

	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Effektive Rendite auf den Planvermögen				Bestand am Ende der Periode
				Auf per Bilanzstichtag noch gehaltenen Aktiven	Auf während der Periode verkauften Aktiven	Käufe, Verkäufe, Abwicklungen	Fremdwährungsumrechnungseinfluss	
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>								
Schuldtitel – Unternehmen	177	2	0	(13)	17	65	19	267
Immobilien	1'219	0	(2)	32	0	3	11	1'263
davon direkt	1'123	0	0	23	0	0	0	1'146
davon indirekt	96	0	(2)	9	0	3	11	117
Alternative Anlagen	744	1'378	(5)	79	(1)	112	1	2'308
davon Private Equity	607	0	(1)	40	0	46	0	692
davon Hedgefonds	3	953	0	(10)	(1)	65	1	1'011
davon Sonstige	134	425	(4)	49	0	1	0	605
<b>Total Planvermögen zum Fair Value</b>	<b>2'140</b>	<b>1'380</b>	<b>(7)</b>	<b>98</b>	<b>16</b>	<b>180</b>	<b>31</b>	<b>3'838</b>
davon Schweiz	1'862	1'378	(2)	111	0	47	0	3'396
davon Ausland	278	2	(5)	(13)	16	133	31	442
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>								
Schuldtitel – Unternehmen	71	1	(1)	5	0	103	(2)	177
Immobilien	1'169	0	0	52	0	0	(2)	1'219
davon direkt	1'078	0	0	45	0	0	0	1'123
davon indirekt	91	0	0	7	0	0	(2)	96
Alternative Anlagen	696	149	(147)	37	7	15	(13)	744
davon Private Equity	666	0	(147)	45	1	47	(5)	607
davon Hedgefonds	30	2	0	(3)	2	(27)	(1)	3
davon Sonstige	0	147	0	(5)	4	(5)	(7)	134
<b>Total Planvermögen zum Fair Value</b>	<b>1'936</b>	<b>150</b>	<b>(148)</b>	<b>94</b>	<b>7</b>	<b>118</b>	<b>(17)</b>	<b>2'140</b>
davon Schweiz	1'742	147	(147)	87	0	42	(9)	1'862
davon Ausland	194	3	(1)	7	7	76	(8)	278

### Qualitative Offenlegung der bei der Ermittlung des Fair Value verwendeten Bewertungstechniken

#### Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Geldmarktinstrumente, wie Bankers' Acceptances, Certificates of Deposit, CPs, Buchforderungen, Treasury Bills, sonstige Forderungen und gemischte Anlagen. Die Bewertung der Geldmarktinstrumente und gemischten Anlagen erfolgt im Allgemeinen anhand beobachtbarer Eingabeparameter.

#### Schuldtitel

Die Schuldtitel umfassen Staats- und Unternehmensanleihen, für die normalerweise in aktiven Märkten Preise gestellt werden. Bei Schuldtiteln, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen die Bewertungen auf den Renditen, welche den zugeschriebenen Risikograd des Emittenten und die Laufzeit der Emission sowie die jüngsten Veräusserungen in den betreffenden Märkten oder andere Modellierungstechniken berücksichtigen, wobei gegebenenfalls Wertungen eine Rolle spielen.

#### Beteiligungspapiere

Die in den Planvermögen enthaltenen Beteiligungspapiere umfassen unter anderem Stammaktien, Wandelanleihen und Aktien von Investmentgesellschaften sowie Fondsanteile. Die Beteiligungspapiere werden in der Regel an öffentlichen Börsen gehandelt, wobei regelmässig gestellte Kurse erhältlich sind. Wandelanleihen werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Kursen bewertet. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet.

#### Derivate

Derivate bestehen sowohl aus OTC- als auch aus börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von OTC-Derivaten wird anhand von Eingabeparametern ermittelt, bei denen die Eigenschaften des Derivats berücksichtigt werden, die sich auf seinen wirtschaftlichen Charakter auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität vorhanden, da sich die erforderlichen Eingabeparameter in

der Regel im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden. Zu diesen Parametern zählen langfristige Volatilitätshypothesen für OTC-Optionsgeschäfte und Annahmen zur Wiedereinbringungsrate bei Kreditderivatgeschäften. Der Fair Value von börsengehandelten Derivaten wird üblicherweise aus den beobachtbaren Preisen und/oder beobachtbaren Eingabeparametern abgeleitet.

### Immobilien

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl Direktanlagen als auch Anlagen in Immobiliengesellschaften, Immobilienanlagetrusts oder Immobilienfonds. Direktanlagen werden anlässlich der Ersterfassung zum Anschaffungswert verbucht, da dies dem Fair Value am nächsten kommt. Danach werden diese Anlagen individuell anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit neuen Drittanlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, Analysen der Multiplikatoren auf Geldflüssen oder Buchwerten sowie Analysen von abdiskontierten zukünftigen Geldflüssen (Discounted-Cashflow-Analysen). Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, so dass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von den Annahmen des Managements abhängt. Immobiliengesellschaften, -trusts und -anlagefonds, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet.

### Alternative Anlagen

Private-Equity-Anlagen umfassen Direktanlagen sowie Anlagen in Partnerschaften, welche Private-Equity- und verbundene Anlagen in verschiedenen Portfoliogesellschaften und Fonds tätigen, sowie Dachfonds-Partnerschaften. Die Private-Equity-Positionen umfassen sowohl börsengehandelte als auch Wertschriften ohne öffentlichen Markt. Mit Restriktionen behaftete oder nicht in aktiven Märkten börsengehandelte Anlagen werden anhand öffentlich verfügbarer Preise mit angemessenen Anpassungen für Liquiditäts- oder Handelsbeschränkungen bewertet. In die Bewertung von Private Equity fliessen zahlreiche Faktoren wie etwa die jüngste Finanzierungsrunde mit neuen Drittanlegern, Analysen des Kurs-Gewinn-Verhältnisses vergleichbarer Unternehmen oder Discounted-Cashflow-Analysen ein. Falls der Fair Value bestimmter Private-Equity-Anlagen sich nicht leicht ermitteln lässt, werden diese Anlagen anhand des durch den General Partner gestellten Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet.

Nicht direkt an einer Börse gehandelte Hedgefonds beziehungsweise Hedgefonds, deren Fair Value nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, werden anhand des durch den Fondsadministrator gestellten Nettoinventarwerts zum Fair Value bewertet.

### Struktur der Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Pläne zum Bemessungsstichtag auf Basis des Fair Value zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen.

#### Gewichtete durchschnittliche Struktur der Planvermögen

31. Dezember	Schweiz		Ausland	
	2014	2013	2014	2013
<b>Gewichtete durchschnittliche Struktur der Planvermögen (in %)</b>				
Flüssige Mittel	19,1	22,6	7,2	13,3
Schuldtitel	21,5	22,8	52,7	50,7
Beteiligungstitel	30,5	30,4	22,8	20,4
Immobilien	10,7	11,3	3,0	3,1
Alternative Anlagen	18,2	12,9	11,5	9,2
Versicherungen	0,0	0,0	2,8	3,3
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die folgende Tabelle zeigt die angestrebte Struktur der Planvermögen für 2015 in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der Gruppe. Die angestrebte Struktur der Planvermögen wird dazu verwendet, die erwartete Rendite der Planvermögen zu bestimmen, die im Nettovorsorgeaufwand für 2015 berücksichtigt wird.

#### Gewichtete durchschnittliche Zielstruktur der Planvermögen für 2015

	Schweiz	Ausland
<b>2015 (in %)</b>		
Flüssige Mittel	10,0	0,3
Schuldtitel	35,0	59,4
Beteiligungstitel	30,0	24,3
Immobilien	12,0	2,8
Alternative Anlagen	13,0	10,4
Versicherungen	0,0	2,8
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten zukünftigen Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

### Geschätzte zukünftige Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
<b>Geschätzte zukünftige Auszahlungen von Vorsorgeleistungen (in Mio. CHF)</b>		
2015	1'206	10
2016	938	10
2017	911	11
2018	897	11
2019	938	12
Für die fünf nachfolgenden Jahre	5'037	59

## 31 Derivat- und Absicherungsgeschäfte

- Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelt
- OTC-Kontrakte oder über regulierte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Die Gruppe setzt als Derivate für Handels- und Risikomanagementzwecke zumeist Zins-, Fremdwährungs- und
- Credit Default Swaps, Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Gruppe geht auch Kontrakte ein, die nicht in vollem Umfang als Derivate gelten, bei denen jedoch Eigenschaften mit derivativem Charakter eingebettet sind. Solche Transaktionen umfassen im Wesentlichen ausgegebene und erworbene strukturierte Schuldtitel, bei denen die Rendite im Verhältnis zu einem Beteiligungspapier, Index oder dem Kreditrisiko einer Drittpartei berechnet werden kann oder die nicht standardisierte Zins- oder Fremdwährungsbedingungen aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist die Gruppe das Derivat einer der folgenden Kategorien zu:

- Handelsgeschäfte;
- Risikomanagementgeschäft, das gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert (wird als «Economic Hedge» bezeichnet);
- ◦ Fair-Value-Absicherungsgeschäft einer erfassten Aktiv- oder Passivposition;
- Cashflow-Absicherungsgeschäft gegenüber Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf eine erfasste Aktiv- oder Passivposition oder eine erwartete Transaktion oder
- Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb.

### Handelsgeschäfte

Die Gruppe ist auf den wichtigsten Handelsmärkten präsent und tätigt Geschäfte mit zahlreichen anerkannten Handels- und Absicherungsprodukten. Diese Geschäfte umfassen wie erwähnt den Einsatz von Swaps, Futures, Optionen und strukturierten Produkten, wie kundenspezifische Transaktionen mit Kombinationen von Derivaten, im Rahmen von Verkäufen und Handelsgeschäften. Zu Letzteren gehören Market-Making, Risikopositionierung und Arbitrage. Der Grossteil der von der Gruppe gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurde zu Handelszwecken eingesetzt.

### Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, nicht für das Hedge Accounting im Sinne von US GAAP qualifizieren. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios und
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände oder Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst.

## Absicherungsgeschäfte

### Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen von Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln werden von der Gruppe folgende Instrumente eingesetzt:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Aktiven und Verbindlichkeiten in der Funktionalwährung sowie
- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

### Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie fest, das Risiko von Schwankungen von Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt sie Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten. Die Gruppe verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten umzuwandeln, je nach Währungsprofil, welchem die Gruppe ausgesetzt sein möchte. Dieses Profil umfasst unter anderem Schweizer Franken und US-Dollar. Ausserdem setzt die Gruppe Derivate zur Absicherung der Geldflüsse im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein. Per Ende 2014 sicherte die Gruppe mit Cashflow-Absicherungsgeschäften ihr Risiko von künftigen Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen für maximal fünf Jahre ab. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

### Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie zur Absicherung ausgewählter Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben gegenüber Fremdwährungsschwankungen fest, wozu in der Regel Devisenterminkontrakte verwendet werden.

### Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der Gruppe sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Von der Gruppe wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die Gruppe muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war. Wenn die Gruppe rückblickend die Absicherungsgeschäfte der laufenden Periode für angemessen hält, wird der nicht wirksame Teil des Absicherungsgeschäfts ermittelt und in der Erfolgsrechnung verbucht.

### Fair Value von derivativen Instrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen den Brutto-Wiederbeschaffungswert von Derivaten nach Kontraktarten und Position in der Bilanz sowie nach Einsatz der betreffenden Derivate zu Handelszwecken beziehungsweise in einer qualifizierenden Absicherungsbeziehung. Die angegebenen Nominalbeträge illustrieren den indikativen Umfang der Derivatgeschäfte innerhalb der Gruppe.

Auf Angaben zu separierten (bifurcated) eingebetteten Derivaten wurde in diesen Tabellen verzichtet. Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Basiskontrakt zusammenhängen, zum Fair Value.

► Siehe «Anhang 34 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

## Fair Value von derivativen Instrumenten

	Handel			Absicherung <sup>1</sup>		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
<b>Ende 2014</b>						
<b>Derivative Instrumente (in Mia. CHF)</b>						
Termin- und Zinstermingeschäfte	11'940,2	5,3	5,6	0,0	0,0	0,0
Swaps	26'379,0	398,6	391,9	51,1	2,6	1,3
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	3'582,9	66,2	63,9	0,0	0,0	0,0
Futures	1'528,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	589,1	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
<b>Zinsprodukte</b>	<b>44'019,6</b>	<b>470,3</b>	<b>461,5</b>	<b>51,1</b>	<b>2,6</b>	<b>1,3</b>
Termingeschäfte	2'132,9	32,2	33,4	14,2	0,0	0,3
Swaps	1'430,9	40,0	51,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	1'008,4	17,2	17,7	9,5	0,0	0,1
Futures	23,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	7,9	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>Fremdwährungsprodukte</b>	<b>4'603,4</b>	<b>89,5</b>	<b>102,3</b>	<b>23,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>
Termingeschäfte	4,2	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	289,3	6,2	6,7	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	236,8	10,8	9,9	0,0	0,0	0,0
Futures	46,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	370,9	12,7	14,3	0,0	0,0	0,0
<b>Beteiligungs-/Indexprodukte</b>	<b>947,6</b>	<b>30,4</b>	<b>31,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Kreditderivate<sup>2</sup></b>	<b>1'287,5</b>	<b>27,0</b>	<b>26,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Termingeschäfte	17,8	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0
Swaps	44,4	6,7	6,6	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	44,6	1,7	1,8	0,0	0,0	0,0
Futures	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	2,1	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0
<b>Sonstige Produkte<sup>3</sup></b>	<b>122,2</b>	<b>9,7</b>	<b>9,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Total derivative Instrumente</b>	<b>50'980,3</b>	<b>626,9</b>	<b>630,7</b>	<b>74,8</b>	<b>2,6</b>	<b>1,7</b>

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2014 CHF 51'055,1 Mia., CHF 629,5 Mia. beziehungsweise CHF 632,4 Mia.

<sup>1</sup> Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

<sup>2</sup> Hauptsächlich Credit Default Swaps.

<sup>3</sup> Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

## Fair Value von derivativen Instrumenten (Fortsetzung)

Ende 2013	Handel			Absicherung <sup>1</sup>		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
<b>Derivative Instrumente (in Mia. CHF)</b>						
Termin- und Zinstermingeschäfte	9'366,2	2,5	2,6	0,0	0,0	0,0
Swaps	30'589,6	399,6	393,8	68,5	2,8	0,7
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	3'889,5	44,3	44,9	0,0	0,0	0,0
Futures	830,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	705,9	0,3	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>Zinsprodukte</b>	<b>45'382,0</b>	<b>446,7</b>	<b>441,5</b>	<b>68,5</b>	<b>2,8</b>	<b>0,7</b>
Termingeschäfte	2'098,0	21,6	21,5	30,5	0,3	0,1
Swaps	1'382,1	28,9	39,2	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	815,6	10,7	11,6	9,4	0,0	0,0
Futures	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	5,5	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>Fremdwährungsprodukte</b>	<b>4'350,0</b>	<b>61,3</b>	<b>72,5</b>	<b>39,9</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>
Termingeschäfte	4,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	236,1	5,4	7,9	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	225,3	12,2	12,0	0,0	0,0	0,0
Futures	50,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	416,2	17,0	17,2	0,0	0,0	0,0
<b>Beteiligungs-/Indexprodukte</b>	<b>932,2</b>	<b>35,3</b>	<b>37,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Kreditderivate<sup>2</sup></b>	<b>1'483,3</b>	<b>26,8</b>	<b>27,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Termingeschäfte	19,2	0,7	1,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	45,4	2,9	2,5	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	35,2	1,1	1,0	0,0	0,0	0,0
Futures	31,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	48,9	0,7	0,9	0,0	0,0	0,0
<b>Sonstige Produkte<sup>3</sup></b>	<b>179,8</b>	<b>5,4</b>	<b>5,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Total derivative Instrumente</b>	<b>52'327,3</b>	<b>575,5</b>	<b>583,9</b>	<b>108,4</b>	<b>3,1</b>	<b>0,8</b>

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2013 CHF 52'435,7 Mia., CHF 578,6 Mia. beziehungsweise CHF 584,7 Mia.

<sup>1</sup> Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

<sup>2</sup> Hauptsächlich Credit Default Swaps.

<sup>3</sup> Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

## Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

	2014	2013	2012
<b>Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte	(231)	437	834
Fremdwährungsprodukte	3	(9)	(13)
<b>Total</b>	<b>(228)</b>	<b>428</b>	<b>821</b>
<b>Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte	227	(435)	(878)
Fremdwährungsprodukte	(3)	9	13
<b>Total</b>	<b>224</b>	<b>(426)</b>	<b>(865)</b>
<b>Details zu Fair-Value-Absicherungen (in Mio. CHF)</b>			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	(4)	2	(44)

Entspricht den im Handelserfolg erfassten Gewinnen/(Verlusten).



**Cashflow-Absicherungsgeschäfte**

	2014	2013	2012
<b>Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte	40	7	8
Fremdwährungsprodukte	(43)	13	30
<b>Total</b>	<b>(3)</b>	<b>20</b>	<b>38</b>
<b>Aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassierte Gewinne/(Verluste) (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte <sup>1</sup>	21	3	0
Fremdwährungsprodukte	(8) <sup>2</sup>	(3) <sup>3</sup>	0
<b>Total</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Details zu Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)</b>			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	(1)	1	0

<sup>1</sup> Im Handelserfolg enthalten.

<sup>2</sup> Im sonstigen Ertrag und total sonstigen Geschäftsaufwand enthalten.

<sup>3</sup> Im sonstigen Ertrag enthalten.

Ein Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften in Höhe von CHF 31 Mio. dürfte in den nächsten zwölf Monaten aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung umklassiert werden.

**Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte**

	2014	2013	2012
<b>Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)</b>			
Fremdwährungsprodukte	(1'672)	504	(81)
<b>Total</b>	<b>(1'672)</b>	<b>504</b>	<b>(81)</b>
<b>Aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassierte Gewinne/(Verluste) (in Mio. CHF)</b>			
Fremdwährungsprodukte <sup>1</sup>	0	2	75
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>75</b>

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

<sup>1</sup> Im sonstigen Ertrag enthalten.

**Risiken aus Verpflichtungskrediten (Contingent Credit Risk)**

Ende	2014								2013
	Bilaterale Gegen- parteien	Spezial- zweck- gesell- schaften	Vorzeitige Kündigungen	Total	Bilaterale Gegen- parteien	Spezial- zweck- gesell- schaften	Vorzeitige Kündigungen	Total	
<b>Kreditrisikobezogene Eventualverpflichtungen (in Mia. CHF)</b>									
Aktuelle Nettorisikoposition	14,0	0,8	0,3	<b>15,1</b>	11,7	1,1	0,1	<b>12,9</b>	
Hinterlegte Sicherheiten	12,2	0,9	–	<b>13,1</b>	10,6	1,2	–	<b>11,8</b>	
Zusätzlich benötigte Sicherheiten bei einer Herabstufung um eine Ratingstufe	0,7	0,5	0,1	<b>1,3</b>	0,6	0,8	0,0	<b>1,4</b>	
Zusätzlich benötigte Sicherheiten bei einer Herabstufung um zwei Ratingstufen	2,2	0,8	0,2	<b>3,2</b>	2,3	1,1	0,0	<b>3,4</b>	

Die Gruppe klassiert alle nicht im Zusammenhang mit Absicherungen verbuchten Derivate als Handelsgeschäfte.

► Siehe «Anhang 8 – Handelserfolg» für die Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften nach Produktarten.

**Angaben zu kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen**

Bestimmte derivative Finanzinstrumente der Gruppe sind mit Klauseln versehen, die die Gruppe zur Einhaltung eines bestimmten Kreditratings der wichtigsten Ratingagenturen verpflichten. Wenn die Ratings unter die vertraglich festgelegten Niveaus fallen, können die Vertragsparteien die Stellung zusätzlicher Sicherheiten für die betreffenden Derivate verlangen, falls Letztere einer Nettverbindlichkeit entsprechen. Bestimmte Derivatkontrakte sehen auch die Kündigung des betreffenden Kontrakts vor. Zumeist können solche Kündigungen bei einer Herabstufung der Gruppe beziehungsweise ihrer Gegenpartei zum Marktwert ermittelten Wiederbeschaffungswert des Derivats erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Nettoposition der Gruppe aus kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit Derivatkontrakten, die Sicherungsvereinbarungen enthalten, mit bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (SPEs), die gestellten Sicherheiten und die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten bei Ratingherabstufungen um eine beziehungsweise zwei Stufen. Die Tabelle umfasst auch Derivatkontrakte mit kreditrisikobezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Sicherungsvereinbarungen, die vorzeitige Kündigungsklauseln enthalten. Die aktuelle Nettoposition bei Derivaten mit bilateralen Gegenparteien und Verträgen mit Klauseln zur vorzeitigen Kündigung entspricht dem gesamten Fair Value der Derivate, die in einer Nettverbindlichkeitsposition waren. Bei SPEs entspricht das Nettorisiko dem Kontraktbetrag, der zur Bestimmung der zu leistenden Sicherheiten bei einer Herabstufung verwendet wird. Der Kontraktbetrag könnte sowohl den negativen Wiederbeschaffungswert als auch einen Prozentsatz des Kontraktvolumens des Derivats umfassen.

### Kreditderivate

Kreditderivate sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer in der Regel eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer eine Zahlung erhält, sofern ein Kreditereignis bei der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder dem Referenzvermögenswert eintritt. Die meisten Kreditderivate werden privat abgeschlossen. Es handelt sich um OTC-Kontrakte mit zahlreichen Erfüllungs- und Zahlungsbedingungen; die meisten sind so strukturiert, dass sie das Auftreten eines identifizierbaren Kreditereignisses wie beispielsweise Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldung oder Nichteinhalten von fälligen Verpflichtungen spezifizieren.

Die Gruppe geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit Kreditderivatkontrakte ein, indem sie Kreditsicherungen kauft und verkauft, um Kundentransaktionen zu ermöglichen, und als Market Maker auftritt. Dies umfasst das Bereitstellen von strukturierten Produkten für ihre Kunden zur Absicherung ihrer Kreditrisiken. Die Referenzinstrumente dieser strukturierten Kreditprodukte sind entweder Basiswerte mit Investment-Grade- oder Nicht-Investment-Grade-Rating; sie können Unternehmens- oder Staatsanleihen, vermögenswertbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS) und Ausleihungen umfassen. Diese Instrumente können sich auf einzelne Referenzinstrumente (Single-name Instruments) beziehen oder in Form von kombinierten Portfolios mehrere Referenzinstrumente (Multi-name Instruments) haben. Die Gruppe kauft Kreditsicherungen, um verschiedene Formen von Kreditrisikopositionen wirtschaftlich abzusichern, beispielsweise Kreditportfolios und andere Cash-Positionen. Zudem geht die Gruppe Eigenhandelspositionen in Form von gekauften oder verkauften Kreditsicherungen ein.

Die Kreditderivatgeschäfte, die von der Gruppe am häufigsten ausgeführt werden, sind CDS und Credit Swaptions. CDSs sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swap im Voraus und/oder regelmässig eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer des Swap im Falle eines Kreditereignisses der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder des Referenzvermögenswerts eine Zahlung erhält. Credit Swaptions sind Optionen mit einer festgelegten Laufzeit, die es dem Käufer gegen die Zahlung einer einmaligen Prämie erlauben, im Rahmen eines CDS Sicherungen zu einem bestimmten Kreditereignis zu kaufen oder zu verkaufen.

Um ihre Kreditrisiken zu reduzieren, geht die Gruppe zudem rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit ihren Derivat-Gegenparteien ein. Die Sicherheiten für derartige Derivatkontrakte werden üblicherweise auf Nettobasis je Gegenpartei gestellt und können den einzelnen Derivatkontrakten nicht zugewiesen werden.

► Siehe «Anhang 26 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu Verrechnungen.

### Verkaufte Kreditsicherungen

Verkaufte Kreditsicherungen entsprechen dem Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen auf Basis des Nominalwerts der Derivate, die die Gruppe im Falle von Kreditereignissen leisten

müsste. Nach Ansicht der Gruppe ist dieser Maximalbetrag nicht repräsentativ für das effektive Verlustrisiko, wie historische Daten belegen. Der betreffende Betrag wird nicht um die Anrechte der Gruppe auf die Basiswerte und diesbezüglichen Cashflows gekürzt. Die meisten Kreditderivatkontrakte sehen vor, dass die Gruppe bei Eintreten eines Kreditereignisses (oder des Auslösers für die Erfüllung) im Allgemeinen die Differenz zwischen der verkauften Kreditsicherung und dem Regress auf den Wert der Basiswerte zu zahlen hat. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen wird nicht um eventuelle, an eine bestimmte Gegenpartei entrichtete Bardeckungen gekürzt, da diese Zahlungen nach Verrechnung aller Derivatpositionen einschliesslich Kreditderivaten mit der betreffenden Gegenpartei im Rahmen einer entsprechenden Master-Netting-Vereinbarung berechnet würden. Aufgrund dieser Verrechnungsverfahren kann der Betrag der Sicherheiten nicht den spezifischen Kategorien der Kreditderivatpositionen zugeordnet werden.

Zur Darstellung der Qualität des Erfüllungsrisikos aus verkauften Kreditsicherungen arbeitet die Gruppe mit internen Ratings für jene Instrumente, welche in den Kontrakten als Referenzinstrumente bezeichnet werden. Interne Ratings werden von erfahrenen Kreditanalysten vergeben und basieren auf fachmännischem Ermessen unter Berücksichtigung der Analyse und Beurteilung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Faktoren. Die spezifischen Faktoren, welche analysiert werden, und ihre relative Bedeutung hängen von der Art der Gegenpartei ab. Die Analyse legt Wert auf eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise, die sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert und Bezugsgruppenanalysen (Peer-Analysen), Branchenvergleiche sowie andere quantitative Hilfsmittel verwendet. Externe Ratings und Marktinformationen werden im Analyseprozess ebenfalls verwendet, sofern sie verfügbar sind.

### Gekaufte Kreditsicherungen

Gekaufte Kreditsicherungen entsprechen Instrumenten, bei denen das als Basiswert dienende Referenzinstrument identisch mit dem Referenzinstrument für verkaufte Kreditsicherungen ist. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen für die einzelnen als Basiswert dienenden identischen Referenzinstrumente kann über oder unter dem Nominalbetrag der verkauften Kreditsicherungen liegen.

Die Gruppe berücksichtigt auch die geschätzten Wiedereingänge, die sie bei einem Eintritt des entsprechenden Kreditereignisses erhalten würde. Diese umfassen den voraussichtlichen Wert des zugrunde liegenden Referenzvermögenswertes, der in den meisten Fällen an die Gruppe übertragen würde, und die Auswirkungen gekaufter Sicherungen mit gleichem Referenzinstrument und Produkttyp.

### Sonstige gekaufte Kreditsicherungen

Im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit kauft die Gruppe auch Kreditsicherungen, um das Risiko verkaufter Kreditsicherungen zu mindern. Diese gekauften Kreditsicherungen haben möglicherweise ein ähnliches, jedoch nicht das gleiche

Referenzinstrument und verwenden ähnliche, jedoch nicht gleiche Produkte, reduzieren aber insgesamt die Kreditderivatriskoposition. Die sonstigen gekauften Kreditsicherungen basieren auf dem Nominalwert der Instrumente.

Die Gruppe kauft Kreditsicherungen von Banken und Broker-Dealern, anderen Finanzinstituten und sonstigen Gegenparteien.


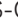
#### Fair Value der verkauften Kreditsicherungen

Die Fair Values der verkauften Kreditsicherungen geben Aufschluss über das Erfüllungsrisiko, wobei die negativen Fair Values steigen, wenn die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im Rahmen des Derivatkontrakts eine Zahlung geleistet werden muss.

#### Verkaufte/Gekaufte Kreditsicherungen

Die folgenden Tabellen umfassen nicht alle Kreditderivate; sie weichen vom Gesamtbetrag der Kreditderivate in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» ab. Dies liegt daran, dass bestimmte Kreditderivatprodukte nicht im Geltungsbereich

von US GAAP liegen. US GAAP definiert Kreditderivate als derivative Instrumente, (a) in denen einer oder mehrere Basiswerte in Bezug zum Kreditrisiko einer bestimmten Gesellschaft (oder Gruppe von Gesellschaften) oder zu einem Index, der auf dem Kreditrisiko einer Gruppe von Gesellschaften basiert, stehen und (b) den Verkäufer einem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditrisikobezogenen Ereignissen aussetzen.

Gewisse physisch unterlegte  forderungsbesicherte Wertpapiere (Cash CDOs) und weitere Instrumente wurden nicht in der Tabelle berücksichtigt, da sie nicht in den Geltungsbereich der US-GAAP-Bestimmungen fallen.  Total Return Swaps (TRS) in Höhe von CHF 12,6 Mia. und CHF 7,4 Mia. per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013 wurden in der Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie den Verkäufer keinem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditbezogenen Ereignissen aussetzen. TRS bieten nur Schutz gegen einen Wertverlust der betreffenden Aktiven und nicht gegen zusätzliche Verluste aufgrund spezifischer Kreditereignisse.

#### Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Ende	2014					2013				
	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen <sup>1</sup>	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen <sup>1</sup>	Gekaufte/ (Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen
<b>Instrumente auf einzelnen Referenzwert (in Mia. CHF)</b>										
Investment Grade <sup>2</sup>	(266,5)	254,0	(12,5)	32,7	4,5	(305,9)	287,9	(18,0)	37,7	5,2
Nicht-Investment-Grade	(103,9)	99,9	(4,0)	13,5	0,1	(108,7)	104,9	(3,8)	10,5	2,5
<b>Total Instrumente auf einzelnen Referenzwert</b>	<b>(370,4)</b>	<b>353,9</b>	<b>(16,5)</b>	<b>46,2</b>	<b>4,6</b>	<b>(414,6)</b>	<b>392,8</b>	<b>(21,8)</b>	<b>48,2</b>	<b>7,7</b>
davon Staaten	(76,2)	73,0	(3,2)	8,6	(1,1)	(88,1)	85,0	(3,1)	8,9	(0,4)
davon Nicht-Staaten	(294,2)	280,9	(13,3)	37,6	5,7	(326,5)	307,8	(18,7)	39,3	8,1
<b>Instrumente auf mehrere Referenzwerte (in Mia. CHF)</b>										
Investment Grade <sup>2</sup>	(162,2)	159,9	(2,3)	56,2	2,2	(219,1)	212,1	(7,0)	47,3	3,3
Nicht-Investment-Grade	(53,4)	51,1 <sup>3</sup>	(2,3)	12,1	1,0	(65,0)	59,0 <sup>3</sup>	(6,0)	13,5	1,5
<b>Total Instrumente auf mehrere Referenzwerte</b>	<b>(215,6)</b>	<b>211,0</b>	<b>(4,6)</b>	<b>68,3</b>	<b>3,2</b>	<b>(284,1)</b>	<b>271,1</b>	<b>(13,0)</b>	<b>60,8</b>	<b>4,8</b>
davon Staaten	(7,3)	7,2	(0,1)	1,1	0,0	(10,8)	10,9	0,1	1,1	0,0
davon Nicht-Staaten	(208,3)	203,8	(4,5)	67,2	3,2	(273,3)	260,2	(13,1)	59,7	4,8
<b>Total Instrumente (in Mia. CHF)</b>										
Investment Grade <sup>2</sup>	(428,7)	413,9	(14,8)	88,9	6,7	(525,0)	500,0	(25,0)	85,0	8,5
Nicht-Investment-Grade	(157,3)	151,0	(6,3)	25,6	1,1	(173,7)	163,9	(9,8)	24,0	4,0
<b>Total Instrumente</b>	<b>(586,0)</b>	<b>564,9</b>	<b>(21,1)</b>	<b>114,5</b>	<b>7,8</b>	<b>(698,7)</b>	<b>663,9</b>	<b>(34,8)</b>	<b>109,0</b>	<b>12,5</b>
davon Staaten	(83,5)	80,2	(3,3)	9,7	(1,1)	(98,9)	95,9	(3,0)	10,0	(0,4)
davon Nicht-Staaten	(502,5)	484,7	(17,8)	104,8	8,9	(599,8)	568,0	(31,8)	99,0	12,9

<sup>1</sup> Entspricht den gekauften Kreditsicherungen mit identischen Basiswerten und den Wiedereingängen.

<sup>2</sup> Basierend auf internen Ratings BBB und höher.

<sup>3</sup> Enthält die Clock-Finance-Transaktion.

Die folgende Tabelle zeigt die Abstimmung des Nominalbetrags der in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» enthaltenen Kreditderivate mit der Tabelle «Verkaufte/Gekaufte Kreditsicherungen».

### Abstimmung von Kreditderivaten

Ende	2014	2013
<b>Kreditderivate (in Mia. CHF)</b>		
Verkaufte Kreditsicherungen	586,0	698,7
Gekaufte Kreditsicherungen	564,9	663,9
Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	114,5	109,0
Sonstige Instrumente <sup>1</sup>	22,1	11,7
<b>Total Kreditderivate</b>	<b>1'287,5</b>	<b>1'483,3</b>

<sup>1</sup> Besteht aus bestimmten physisch besicherten Forderungstiteln (CDOs), Total Return Swaps und sonstigen derivativen Instrumenten.

Die Unterteilung der zukünftigen Zahlungen nach Restlaufzeit und zugrunde liegendem Risiko gibt Aufschluss über den aktuellen Stand des Erfüllungspotenzials im Rahmen des Derivatkontrakts.

### Fälligkeit der verkauften Kreditsicherungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
<b>2014 (in Mia. CHF)</b>				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	78,0	253,9	38,5	370,4
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	31,2	134,3	50,1	215,6
<b>Total Instrumente</b>	<b>109,2</b>	<b>388,2</b>	<b>88,6</b>	<b>586,0</b>
<b>2013 (in Mia. CHF)</b>				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	91,2	281,4	42,0	414,6
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	19,2	208,2	56,7	284,1
<b>Total Instrumente</b>	<b>110,4</b>	<b>489,6</b>	<b>98,7</b>	<b>698,7</b>

## 32 Garantien und Verpflichtungen

### Garantien

Im normalen Geschäftsverlauf werden Garantien abgegeben, welche die Credit Suisse unter Umständen verpflichten, Zahlungen an Dritte zu leisten, falls die Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Der in der Tabelle aufgeführte Bruttobetrag entspricht dem aufgrund der Garantien maximal möglichen

Zahlungsbetrag. Der Buchwert entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Werte: dem Fair Value bei Garantieabschluss (in der Regel der entsprechenden erhaltenen oder abgegrenzten Gebühr) abzüglich kumulierter Amortisation oder unserer aktuell besten Schätzung der Zahlungen, die aufgrund bestehender Garantievereinbarungen erforderlich sein werden.

## Garantien

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Brutto- betrag	Total Netto- betrag <sup>1</sup>	Buch- wert	Erhaltene Sicher- heiten
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	2'495	733	257	601	4'086	3'846	30	1'657
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'899	1'284	1'203	106	7'492	6'625	43	3'188
Schadenersatzverpflichtungen aus Wertschriftenleihen	12'257	0	0	0	12'257	12'257	0	12'257
Derivate <sup>2</sup>	24'599	6'157	986	1'816	33'558	33'558	954	- <sup>3</sup>
Sonstige Garantieverpflichtungen	3'592	791	233	397	5'013	5'007	44	2'805
<b>Total Garantien</b>	<b>47'842</b>	<b>8'965</b>	<b>2'679</b>	<b>2'920</b>	<b>62'406</b>	<b>61'293</b>	<b>1'071</b>	<b>19'907</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente <sup>4</sup>	2'688	621	336	569	4'214	4'066	14	2'333
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente <sup>4</sup>	4'910	1'985	1'007	144	8'046	7'125	107	3'312
Schadenersatzverpflichtungen aus Wertschriftenleihen	11'479	0	0	0	11'479	11'479	0	11'479
Derivate <sup>2</sup>	18'247	9'544	1'959	1'900	31'650	31'650	715	- <sup>3</sup>
Sonstige Garantieverpflichtungen	4'003	817	197	198	5'215	5'191	3	2'631
<b>Total Garantien</b>	<b>41'327</b>	<b>12'967</b>	<b>3'499</b>	<b>2'811</b>	<b>60'604</b>	<b>59'511</b>	<b>839</b>	<b>19'755</b>

<sup>1</sup> Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

<sup>2</sup> Nicht enthalten sind Derivatkontrakte mit bestimmten aktiven Handels- und Investmentbanken und bestimmten sonstigen Gegenparteien, da solche Kontrakte bar abgewickelt werden können und die Gruppe keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die Gegenparteien bei Vertragsabschluss die Basisinstrumente hielten.

<sup>3</sup> Sicherheiten für als Garantien verbuchte Derivate sind unbedeutend.

<sup>4</sup> Die Vorperiode wurde korrigiert.

## Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Verträge, welche die Gruppe zu Zahlungen verpflichtet, sollte eine Drittpartei im Rahmen einer spezifischen bestehenden Kreditverpflichtung ihren entsprechenden Pflichten nicht nachkommen. Der Nettogesamtbetrag schliesst folgende Produkte ein: Standby-Akkreditive, Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken und andere Garantien im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs).

Standby-Akkreditive werden im Rahmen des Firmenkreditgeschäfts und anderer Aktivitäten mit Firmenkunden abgeschlossen, bei welchen die Gruppe Garantien in Form von Standby-Akkreditiven an Gegenparteien gewährt, die eine Zahlungsverpflichtung an Dritte darstellen, sollten die Gegenparteien ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung nicht erfüllen.

Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken werden im Rahmen des US-Hypothekengeschäfts der Gruppe eingegangen. Dabei verkauft die Gruppe gewisse Geschäfts- und Wohnbauhypotheken an Fannie Mae und verpflichtet sich dabei, einen prozentualen Anteil an den Verlusten zu tragen, falls die Kreditnehmer ihrem Schuldendienst nicht nachkommen. Zudem gewährt die Gruppe Garantien zur Entschädigung von Fannie Mae für Verluste aus bestimmten Krediten, die den von Fannie Mae begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegen. Der Garantiefall tritt ein, falls Kreditnehmer ihrem Schuldendienst auf den zugrunde liegenden Hypotheken nicht nachkommen.

Die Gruppe gewährt VIEs und anderen Gegenparteien auch Garantien, bei welchen sie sich im Falle des Eintretens gewisser

Ereignisse, wie beispielsweise Rückstufungen im Rating und/oder substantieller Abnahmen des Fair Value solcher Vermögenswerte, zum Kauf von Vermögenswerten dieser Garantiennehmer verpflichtet.

## Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Vereinbarungen, die Zahlungen bedingen, wenn gewisse leistungsabhängige Ziele oder Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Solche vertraglichen Bedingungen können die Pflicht eines Kunden zur Lieferung bestimmter Produkte und Dienstleistungen oder die Leistungserbringung im Rahmen eines Bauvertrags beinhalten. Leistungsabhängige Garantien werden häufig in der Projektfinanzierung eingesetzt. Der Nettogesamtbetrag setzt sich aus Garantien für Private-Equity-Fonds und Garantien im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten von Wohnbauhypotheken zusammen.

Bei Garantien für Private-Equity-Fonds hat die Gruppe Anlegern in von einer Tochtergesellschaft errichteten Private-Equity-Fonds Garantien gewährt, allfällige Rückforderungsansprüche von Gewinnbeteiligungen gegenüber gewissen General Partners, die an diese General Partners ausgeschüttet wurden (Carried Interest), zu begleichen, falls die Performance der verbleibenden Anlagen abnimmt. Zur Begrenzung des Risikos hält die Gruppe in der Regel einen Anteil der auszuschüttenden Gewinnbeteiligungen zurück, um allfällige Rückforderungsverpflichtungen zu decken. Weiter ist die Gruppe im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen zu Barzahlungen an gewisse Anleger in bestimmten Private-Equity-Fonds verpflichtet, falls festgelegte Performance-Grenzwerte nicht erreicht werden.

In Verbindung mit ihren Aktivitäten bei der Verbriefung von US-Wohnbauhypotheken übernimmt die Gruppe zudem in bestimmten Fällen die Gewährleistung, dass der Kreditadministrator die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Überweisung allfälliger Vorfälligkeitsentschädigungen an den Securitization Trust durchführt. Die Gruppe wird gemäss diesen Garantien zahlungspflichtig, falls der Kreditadministrator diese Vorfälligkeitsentschädigungen nicht überweist.

#### Schadenersatzverpflichtungen bei Wertschriftenleihen

Schadenersatzverpflichtungen bei Wertschriftenleihen betreffen Vereinbarungen, in welchen die Gruppe die Entschädigung allfälliger Verluste an Kunden, die Wertschriften ausleihen, zusicherte, falls Schuldner die im Rahmen des Wertschriftenleihvertrags geborgten Titel nicht zurückgeben und die hinterlegten Sicherheiten den Marktwert der geborgten Wertschriften nicht decken. Wie in der Tabelle zu Garantien aufgezeigt, war die Gruppe hinsichtlich Schadenersatzverpflichtungen aus Wertschriftenleihen vollständig besichert.

#### Derivate

Derivate werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ausgegeben, hauptsächlich in Form von geschriebenen Put-Optionen. Nach US GAAP ist kein Ausweis von Derivatkontrakten erforderlich, wenn diese bar beglichen werden können und die Gruppe keinen Hinweis darauf hat, dass die Gegenparteien die Basisinstrumente bei Vertragsabschluss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hielten. Die Gruppe ist zum Schluss gekommen, dass bestimmte Handels- und Investmentbanken sowie bestimmte andere Gegenparteien diese Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund weist die Gruppe die entsprechenden Kontrakte nicht als Garantien aus.

Die Gruppe verfolgt diverse Absicherungsstrategien, um ihr Risiko aus diesen Derivaten zu steuern und zu reduzieren. Bei einigen Kontrakten, wie geschriebene Zinssatz-Caps (Interest Rate Caps) oder Devisenoptionen, lässt sich die maximal mögliche Auszahlung nicht bestimmen, da Zinssätze oder Devisenkurse theoretisch ohne Limite ansteigen könnten. Für diese Kontrakte wurde das Kontraktvolumen in der oben stehenden Tabelle offengelegt, um einen Anhaltspunkt zum zugrunde liegenden Risiko zu geben. Zudem erfasst die Gruppe alle Derivate zum Fair Value in der konsolidierten Bilanz und hat bei der Ermittlung dieser Fair Values die leistungsauslösenden Ereignisse und die Zahlungswahrscheinlichkeiten mit einbezogen. Bei geschriebenen Put-Optionen, welche für die Gegenpartei im Geld liegen (in-the-money), sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass sie ausgeübt werden. Dieses Risiko beschränkte sich für die Gruppe auf den Buchwert, der in der Tabelle aufgeführt wurde.

#### Sonstige Garantieverpflichtungen

Sonstige Garantieverpflichtungen beinhalten Bankakzepte, Restwertgarantien, Einlagensicherungen, bedingte Entgelte bei Unternehmenszusammenschlüssen, garantierte Mindestwerte von Anlagen in Anlage- oder Private-Equity-Fonds sowie alle weiteren

Garantien, die nicht einer der oben genannten Kategorien zugewiesen wurden.

Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz stellen Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler gemeinsam einen Garantiebetrug von bis zu CHF 6 Mia. bereit. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag der Gruppe auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Basierend auf der Schätzung der FINMA für die im Bankgeschäft engagierten Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe liegt der Anteil der Gruppe an der Einlagensicherung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 bei CHF 0,6 Mia. Diese Garantien für Einlagensicherungen wurden unter Sonstige Garantieverpflichtungen aufgeführt.

#### Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch das Investment Banking hat die Gruppe bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Die Gruppe hat diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: die staatlich gesponserten Unternehmen Fannie Mae und Freddie Mac, institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bekannt. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die die Gruppe von anderen Parteien gekauft hat. Der Umfang der Zusicherungen und Gewährleistungen hängt, soweit solche abgegeben wurden, von der Transaktion ab, kann aber Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind, Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, kann die Gruppe dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob der Gruppe im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der Fähigkeit zur Durchsetzung der

Forderungen); ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

Was die offenen Rückkaufsforderungen anbetrifft, ist die Gruppe aufgrund der Heterogenität ihres Portfolios, der Komplexität der mit jeder Forderung einhergehenden rechtlichen und sachlichen Überprüfungen, der begrenzten Befunde und/oder sonstiger Faktoren nicht in der Lage, die vernünftigerweise möglichen Verluste abzuschätzen, die über die zurückgestellten Beträge hinausgehen.

Die folgenden Tabellen zeigen den Gesamtbetrag der zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Dezember 2014 verkauften Wohnbauhypothekarkredite nach Art der Gegenpartei und die Entwicklung der offenen Rückkaufsforderungen sowie die

Rückstellungen für offene Rückkaufsforderungen in den Jahren 2014 und 2013 einschliesslich der realisierten Verluste aus dem Rückkauf verkaufter Wohnbauhypothekarkredite.

### Verkaufte Wohnbauhypothekarkredite

#### 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2014 (in Mio. USD)

Staatlich gesponserte Unternehmen	8,2
Private Anleger <sup>1</sup>	26,2
Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen	137,3 <sup>2</sup>
<b>Total</b>	<b>171,7</b>

<sup>1</sup> Hauptsächlich Banken.

<sup>2</sup> Der per 31. Dezember 2014 ausstehende Betrag der verkauften Wohnbauhypothekarkredite betrug USD 26,3 Mia. Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der verkauften Wohnbauhypothekarkredite und dem per 31. Dezember 2014 ausstehenden Betrag entsprach den Schulderrückzahlungen von USD 91,5 Mia. und den Verlusten von USD 19,5 Mia. aus Kreditausfällen.

### Verkaufte Wohnbauhypothekarkredite – offene Rückkaufsforderungen

	2014			2013				
	Staatlich gesponserte Unternehmen	Private Anleger	Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen	Staatlich gesponserte Unternehmen	Private Anleger	Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen		
<b>Offene Rückkaufsforderungen (in Mio. USD)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>77</b>	<b>420</b>	<b>83</b>	<b>580</b>	<b>67</b>	<b>464</b>	<b>1'395</b>	<b>1'926</b>
Neue Forderungen	11	2	1'607	1'620	69	139	1'039	1'247
Mittels Rückkäufen erledigte Forderungen	0	0	0	0	(4)	(1)	(2)	(7) <sup>1</sup>
Sonstige Abgeltungen	(58)	(416)	(5)	(479) <sup>2</sup>	(31)	(178)	(7)	(216) <sup>2</sup>
Total abgeglichene Forderungen	(58)	(416)	(5)	(479)	(35)	(179)	(9)	(223)
Angefochtene Forderungen	(17)	0	0	(17)	(24)	(4)	0	(28)
Überträge an/aus Schiedsgerichts- und Rechtsverfahren, netto <sup>3</sup>	0	(2)	(1'602)	(1'604)	0	0	(2'342) <sup>4</sup>	(2'342)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>83</b>	<b>100</b>	<b>77</b>	<b>420</b>	<b>83</b>	<b>580</b>

<sup>1</sup> Zu einem Rückkaufspreis von USD 6 Mio. abgegolten.

<sup>2</sup> In den Jahren 2014 und 2013 zu einem Rückkaufspreis von USD 66 Mio. beziehungsweise USD 48 Mio. abgegolten.

<sup>3</sup> Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» für Informationen zu offenen Forderungen, die Gegenstand eines Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahrens sind.

<sup>4</sup> Die im Jahr 2013 offengelegten Überträge an Schiedsgerichts- und Rechtsverfahren umfassten Forderungsportfolios von ungefähr USD 0,3 Mia., für welche formelle Verfahren bereits in früheren Perioden begonnen hatten.

### Rückstellungen für offene Rückkaufsforderungen

	2014	2013
<b>Rückstellungen für offene Rückkaufsforderungen (in Mio. USD)<sup>1</sup></b>		
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>146</b>	<b>55</b>
Zunahme/(Abnahme) von Rückstellungen, netto	(74)	145
Realisierte Verluste <sup>2</sup>	(66) <sup>3</sup>	(54) <sup>4</sup>
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>6<sup>5</sup></b>	<b>146<sup>4</sup></b>

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind Rückstellungen für Rückkaufsforderungen in Bezug auf verkaufte Wohnbauhypothekarkredite, die in einem Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind. Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

<sup>2</sup> Enthält Schadenersatzzahlungen zur Abgeltung von Rückkaufsforderungen für Darlehen.

<sup>3</sup> Hauptsächlich bezüglich privater Anleger.

<sup>4</sup> Hauptsächlich bezüglich staatlich gesponserter Unternehmen und privater Anleger.

<sup>5</sup> Hauptsächlich bezüglich Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen.

Zusicherungen und Gewährleistungen im Zusammenhang mit Wohnbauhypothekarkrediten, die an Verbriefungsvehikel nicht staatlich gesponserter Unternehmen verkauft werden, sind weniger umfangreich als bei Wohnbauhypothekarkrediten, die an staatlich gesponserte Unternehmen verkauft werden. Damit kann sich der Nachweis von Rückkaufsforderungen aufgrund von Kausalitäten und Ansprüchen im Zusammenhang mit Verstössen gegen Zusicherungen und Gewährleistungen bei Wohnbauhypothekarkrediten, die im Rahmen von Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen verkauft wurden, schwieriger gestalten. Die Gruppe ist an Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite beteiligt.

► Siehe «Anhang 38 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

Rückkaufsforderungen im Zusammenhang mit verkauften Wohnbauhypothekarkrediten, die Gegenstand von Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind oder im Verlauf der Berichtsperiode werden, sind nicht in den unter Garantien und Verpflichtungen offengelegten Rückkaufsforderungen und entsprechenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten. Solche Rückkaufsforderungen werden unter Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen adressiert.

Aufgrund der zahlreichen Ausfälle bei Wohnbauhypothekarkrediten, einschliesslich der durch die Gruppe verkauften oder verbrieften Wohnbauhypothekarkredite, fallen diese Rückkaufsforderungen in Zukunft möglicherweise höher aus.

#### Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen und sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe hat gewisse Garantien, für welche sich die maximalen Eventualverbindlichkeiten nicht quantifizieren lassen. Solche Garantien sind in der Tabelle «Garantien» nicht enthalten und werden nachfolgend erläutert.

#### Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewährt die Gruppe dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und geistigem Eigentum, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Die Gruppe überwacht solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe angemessen sind.

#### Sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe gewährt gewissen Gegenparteien im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten Schadlosklauseln, bei welchen es nicht möglich ist, den Maximalbetrag, zu dessen Zahlung sie verpflichtet werden könnte, zu schätzen. Als normales Element im Rahmen von Emissionen eigener Wertschriften verpflichtet sich die Gruppe üblicherweise, die Inhaber solcher Papiere zu entschädigen, wenn aufgrund von Änderungen der anwendbaren Steuergesetze oder ihrer Auslegung zusätzliche Verrechnungssteuerbelastungen verursacht oder Steuern erhoben werden. Wertschriften, bei welchen solche zusätzlichen Zahlungen vorgesehen sind, verfügen normalerweise auch über eine entsprechende Rückzahlungs- oder Kündigungsklausel, wenn die zusätzlichen Zahlungen durch Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung verursacht werden, bei welchen der Emittent keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der zusätzlichen Zahlungen ergreifen kann. Da solche möglichen Verpflichtungen von zukünftigen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen, kann die Gruppe eine allfällige

Verbindlichkeit aus solchen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen schätzen. Angesichts der üblicherweise bestehenden Kündigungsklausel erwartet die Gruppe nicht, dass allfällig mögliche Verbindlichkeiten aufgrund von Steueraufrechnungen wesentlich sein werden.

Die Gruppe ist Mitglied zahlreicher Börsen und Clearinghäuser. Infolge ihrer Mitgliedschaftsvereinbarungen können Leistungen erforderlich werden, falls ein anderes Mitglied ausfällt und die im Rahmen des Wasserfall-Prinzips von der massgeblichen Börse oder dem Clearinghaus für Ausfälle festgelegten verfügbaren Einlagen nicht ausreichen, um die Verluste aus dem Ausfall eines anderen Mitglieds zu decken. Die Managementverfahren der Börse oder des Clearinghauses bei Ausfällen können Zahlungspflichten für die nicht ausgefallenen Mitglieder vorsehen, die auf die Höhe (oder ein Vielfaches der Höhe) der Einlage der Gruppe in den Sicherungsfonds begrenzt sein können. Wenn diese zusätzlichen Einlagen in den Sicherungsfonds zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, können die Verfahren im Rahmen des Wasserfall-Prinzips bei Ausfällen und des Ausfallmanagements allerdings weitere Verlustzuweisungen vorsehen. Ferner verlangen einige Vereinbarungen mit Clearinghäusern von den Mitgliedern die Übernahme eines proportionalen Anteils von nicht ausfallbezogenen Verlusten, wenn diese Verluste die vom Clearinghaus für diesen Zweck festgelegten zugewiesenen Mittel überschreiten. Nicht ausfallbezogene Verluste können sich aus der durch das Clearinghaus vorgenommenen Anlage der Sicherungsfondseinlagen und der Sicherheitsmargen ergeben oder es handelt sich um andere Verluste, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Clearing-Teilnehmers stehen. Die Gruppe hat festgestellt, dass eine vernünftige Schätzung des potenziellen Maximalbetrags künftiger Zahlungen, die im Rahmen der Mitgliedschaftsvereinbarungen anfallen können, nicht möglich ist. Darüber hinaus glaubt die Gruppe, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgrund dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen Zahlungen vornehmen zu müssen, gering ist.

#### Leasingverpflichtungen

##### Leasingverpflichtungen (in Mio. CHF)

2015	572
2016	533
2017	498
2018	478
2019	454
Später	3'941
<b>Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing</b>	<b>6'476</b>
Abzüglich minimaler Mieten aus nicht kündbaren Untermietverträgen	231
<b>Total künftige Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing, netto</b>	<b>6'245</b>



**Mietaufwand für Operating Leasing**

	2014	2013	2012
<b>Mietaufwand aus Operating Leasing (in Mio. CHF)</b>			
Minimaler Mietaufwand	572	642	631
Ertrag aus Untermiete	(81)	(85)	(98)
<b>Total Mietaufwand aus Operating Leasing, netto</b>	<b>491</b>	<b>557</b>	<b>533</b>

**Verpflichtungen aus Operating Leasing**

Die Gruppe hat vertragliche Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Vereinbarungen, die sich auf bestimmte Liegenschaften und Einrichtungen beziehen. Im Rahmen des Operating Leasings werden die Leasing-Gegenstände nicht in der Bilanz des Leasingnehmers ausgewiesen. Die im Leasingvertrag festgelegten Zahlungen werden im Allgemeinen linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen für zukünftige Mietaufwendungen im Rahmen des Operating Leasing sind in der Tabelle «Leasingverpflichtungen» berücksichtigt.

Die Gruppe kann gelegentlich Sale-and-Lease-back-Transaktionen abschliessen, in deren Rahmen eine Liegenschaft verkauft und unmittelbar darauf zurückgeleast wird. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien werden diese Liegenschaften aus der Bilanz ausgebucht, während zugleich ein Operating Leasing erfasst wird. Wenn der Barwert der Leasingzahlungen mindestens 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft beträgt, werden sämtliche Gewinne bis zur Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen aufgeschoben und in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer als Minderung des Mietaufwands erfasst. Gewinne aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen, bei denen die Leasingzahlungen unter 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft betragen, oder Gewinne, die über den Barwert der Leasing-Zahlungen

hinausgehen, werden bei Abschluss des Verkaufs in der Erfolgsrechnung erfasst.

**Sale-and-Lease-back-Transaktionen**

2014 fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

Im ersten Quartal 2012 verkaufte die Gruppe den Bürokomplex ihres europäischen Hauptsitzes am One Cabot Square in London an OCS Investment S.à.r.l. und leaste diese Liegenschaft danach im Rahmen einer Operating-Leasing-Vereinbarung für 22 Jahre zurück. Die Gruppe verfügt über zwei Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags um jeweils fünf Jahre. Bei OCS Investment S.à.r.l. handelt es sich um eine Gesellschaft, die vollständig im Eigentum der Qatar Investment Authority ist. Letztere ist eine Minderheitsaktionärin der Gruppe.

Im vierten Quartal 2012 verkaufte die Gruppe mit den Uetlihof-Bürogebäuden in Zürich ihren weltweit bedeutendsten Bürokomplex an die Norges Bank, einer Minderheitsaktionärin der Gruppe, und leaste diese Liegenschaft danach im Rahmen einer Operating-Leasing-Vereinbarung für 25 Jahre zurück. Die Gruppe verfügt über eine Option zur Verlängerung des Leasingvertrags um bis zu 15 Jahre. Über ihre Investment-Management-Einheit trat die Norges Bank im Namen der staatlichen norwegischen Pensionskasse (Norwegian Government Pension Fund Global) als Käuferin auf.

In den Jahren 2014 und 2013 schloss die Gruppe verschiedene kleinere Sale-and-Lease-back-Transaktionen bezüglich eigener Liegenschaften ab, die alle als Operating-Leasing-Vereinbarungen mit Laufzeiten von zwei bis zehn Jahren beziehungsweise von fünf bis zehn Jahren erfasst wurden. Die gesamten vertraglich vereinbarten Mietaufwendungen betragen für die 2014 abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Verträge CHF 17 Mio. und für die 2013 abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Verträge CHF 78 Mio.

**Sonstige Verpflichtungen**

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Brutto- betrag	Total Netto- betrag <sup>1</sup>	Erhaltene Sicher- heiten
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'722	11	1	0	4'734	4'575	2'769
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen <sup>2</sup>	30'023	32'781	46'490	10'996	120'290	115'502	56'959
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	8'292	0	0	0	8'292	8'292	8'292
Sonstige Verpflichtungen	736	768	43	223	1'770	1'770	0
<b>Total sonstige Verpflichtungen</b>	<b>43'773</b>	<b>33'560</b>	<b>46'534</b>	<b>11'219</b>	<b>135'086</b>	<b>130'139</b>	<b>68'020</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	5'484	27	1	0	5'512	5'452	3'381
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen <sup>2</sup>	27'250	26'877	35'376	7'487	96'990	92'732	47'996
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	26'893	0	0	0	26'893	26'893	26'893
Sonstige Verpflichtungen	2'481	1'020	104	286	3'891	3'891	350
<b>Total sonstige Verpflichtungen</b>	<b>62'108</b>	<b>27'924</b>	<b>35'481</b>	<b>7'773</b>	<b>133'286</b>	<b>128'968</b>	<b>78'620</b>

<sup>1</sup> Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

<sup>2</sup> In den unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nicht enthalten sind per 31. Dezember 2014 und 2013 die unbenutzten Kreditlimiten von CHF 100'905 Mio. beziehungsweise CHF 90'254 Mio., die durch die Gruppe mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar waren.

#### Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven beinhalten Risiken aus dem Handelsfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit Akkreditiven, unter welchen sich die Gruppe gegenüber einem Exporteur bei Vorlage von Fracht- und anderen Dokumenten zur Leistung von Zahlungen verpflichtet.

#### Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen sind Kunden angebotene unwiderrufliche Kreditfazilitäten und schliessen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zusagen mit ein, die rechtlich bindend sind und von der Gruppe nicht bedingungslos widerrufen werden können. Zusagen zur Vergabe von Hypothekarkrediten, welche zum Verkauf gehalten werden, qualifizieren für Rechnungslegungszwecke als Derivate und sind in dieser Offenlegung nicht enthalten. Solche Verpflichtungen werden in der konsolidierten Bilanz als Derivate ausgewiesen.

#### Forward-Reverse-Repo-Geschäfte

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte sind Transaktionen, bei welchen der erste Austausch von Zahlungen aus Reverse-Repo-Geschäften an einem vereinbarten Datum in der Zukunft stattfindet. Der Saldo der Verpflichtungen für Forward-Reverse-Repo-Geschäfte ging 2014 zurück, was in erster Linie auf eine Änderung der Berechnungsmethode zurückzuführen war. Die Gruppe schliesst Forward-Reverse-Repo-Geschäfte mit Gegenparteien ab, die möglicherweise über bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte verfügen. Abhängig von dem Vertrag der Gegenpartei mit der Credit Suisse berücksichtigt die neue Methode sowohl bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte der Gegenpartei als auch mit derselben Gegenpartei abgeschlossene Forward-Reverse-Repo-Geschäfte.

#### Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen beinhalten Private-Equity-Verpflichtungen, feste Verpflichtungen aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, Verpflichtungen aus Akkreditiven mit aufgeschobener Zahlung und aus in Umlauf befindlichen Akzepten sowie Verpflichtungen für Call- und Put-Optionen auf Aktien und anderen Beteiligungsinstrumenten.

### 33 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Die Gruppe schliesst im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und macht von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen der Gruppe und ihren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und der Schaffung von Anlageprodukten. Die Gruppe nutzt SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, etwa zur Ermöglichung von Finanzierungen, sowie für ihre eigenen steuerlichen oder regulatorischen Zwecke.

#### Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

##### Verbriefungen

Der grösste Teil der von der Gruppe durchgeführten Verbriefungen erfolgt für Hypotheken und hypothekenbezogene Wertschriften. Die Transaktionen erfolgen hauptsächlich über SPEs. Bei einer typischen Verbriefung kauft die SPE Vermögenswerte, die durch die Erlöse der Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, Zertifikaten, CP und sonstigen Schuldverschreibungen der SPE finanziert werden. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der SPE verbucht und erscheinen nicht in

der konsolidierten Bilanz der Gruppe, ausser wenn die Gruppe die Vermögenswerte an die Gesellschaft verkauft hat und die Rechnungslegungsanforderungen für den Verkauf nicht erfüllt wurden oder die Gruppe die SPE konsolidiert.

Die Gruppe erwirbt Geschäfts- und Wohnbauhypotheken zur Verbriefung und verkauft diese Hypothekendarlehen an SPEs. Diese SPEs emittieren Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS), Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS), welche durch die an sie übertragenen Aktiven besichert sind und eine Rendite erzielen, die auf der Rendite der verbrieften Aktiven basiert. Anleger in solchen hypothekarbesicherten Wertschriften oder ABS haben üblicherweise ein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der SPEs, falls nicht von dritter Seite eine Garantie abgegeben wurde, welche die Bonität der betreffenden Vermögenswerte erhöht. Die Anleger und die SPEs haben kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe. Die Gruppe ist üblicherweise Emissionshaus und Market-Maker für diese Wertschriften.

Ausserdem führt die Gruppe Neuverbriefungen von bereits ausgegebenen RMBS durch. In der Regel werden Zertifikate aus einem bestehenden Verbriefungsvehikel in ein neu geschaffenes, gesondertes Verbriefungsvehikel verkauft. Diese Neuverbriefungen dienen häufig dazu, ein bestehendes Wertpapier neu zu verpacken, um dem Anleger eine Tranche mit höherem Rating zu bieten.

Die Gruppe verwendet SPEs auch für andere forderungsbesicherte Finanzierungen im Zusammenhang mit kundengetriebenen Aktivitäten und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe. Zu den Strukturen in dieser Kategorie zählen ► CDOs, Leveraged Finance, Neuverbriefungen und andere Transaktionen, darunter Strukturen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, Emerging-Markets-Strukturen zur Finanzierung, Beteiligung an Ausleihungen oder Generierung von Ausleihungen, sowie weitere alternative Strukturen für Anlagen in Venture-Capital-artige Anlagen. CDOs sind durch die an das zugehörige CDO-Vehikel übertragenen Aktiven besichert; ihr Ertrag basiert auf dem Ertrag der betreffenden Aktiven. Leveraged-Finance-Strukturen werden bei der Syndizierung bestimmter von der Gruppe gehaltener Ausleihungen eingesetzt, während Strukturen zur Neuverbriefung darauf ausgelegt sind, einem Kunden besicherte Engagements in bestimmten Cashflows oder Kreditrisiken zu ermöglichen, unterlegt mit Sicherheiten, die von der Gruppe erworben werden. Bei diesen forderungsbesicherten Finanzierungsstrukturen haben Anleger üblicherweise ausschliesslich ein Rückgriffsrecht auf die Sicherheiten der SPE, jedoch kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe.

Wenn die Gruppe Vermögenswerte auf eine SPE überträgt, muss sie beurteilen, ob diese Übertragung als Verkauf der Vermögenswerte zu bilanzieren ist. Übertragungen von Vermögenswerten erfüllen die Anforderungen für einen Verkauf möglicherweise nicht, wenn die Vermögenswerte nicht rechtlich von der Gruppe isoliert wurden und/oder wenn ein anhaltendes Engagement der Gruppe als faktische Kontrolle dieser Vermögenswerte gilt. Wenn die Übertragung nicht als Verkauf gilt, wird sie stattdessen als besicherte Kreditaufnahme verbucht, wobei die übertragenen Vermögenswerte als Sicherheit gelten.

Gewinne und Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von den Buchwerten der übertragenen Hypotheken und CDOs ab und werden den verkauften Aktiven und dem allfällig einbehaltenen Begünstigungsanteil im Verhältnis der betreffenden ► Fair Values im Zeitpunkt des Verkaufs zugeordnet.

Die Gruppe übernimmt im Rahmen von Verbriefungsaktivitäten keine materiellen Servicing-Pflichten.

Die folgende Tabelle stellt Gewinne oder Verluste und die Erlöse aus den übertragenen Aktiven für Verbriefungen von finanziellen Vermögenswerten in den Jahren 2014, 2013 und 2012 dar, welche als Verkauf behandelt wurden, zusammen mit den Geldflüssen zwischen der Gruppe und den für Verbriefungen verwendeten SPEs, bei welchen die Gruppe weiterhin eingebunden war, unabhängig davon, wann die Verbriefung stattfand.

## Verbriefungen

	2014	2013	2012
<b>Gewinne und Geldflüsse (in Mio. CHF)</b>			
<b>CMBS</b>			
Nettogewinn <sup>1</sup>	7	4	56
Erlös aus Übertragung von Aktiven	5'335	5'574	6'156
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	102	70	57
<b>RMBS</b>			
Nettogewinn/(-verlust) <sup>1</sup>	13	(8)	3
Erlös aus Übertragung von Aktiven	22'728	24'523	15'143
Käufe von vormals übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	(4)	(10)	(25)
Abwicklungs- und Verwaltungsgebühren	2	4	3
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	444	486	554
<b>Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen</b>			
Nettogewinn <sup>1</sup>	29	15	83
Erlös aus Übertragung von Aktiven	1'819	915	591
Käufe von vormals übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten <sup>2</sup>	0	(213)	(621)
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	17	633	1'350

<sup>1</sup> Enthält Erträge aus Underwriting, abgegrenzte Abschlusskosten, Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sicherheiten an die SPEs sowie Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von neu ausgegebenen Wertschriften an Dritte, aber ohne Zinserfolg auf Aktiven vor Verbriefung. Die Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf der Sicherheiten entsprechen der Differenz zwischen dem Fair Value am Tag vor der Preisfestlegung der Verbriefung und dem Verkaufspreis der Ausleihungen.

<sup>2</sup> Entspricht den Market-Making-Aktivitäten sowie den freiwilligen Rückkäufen zum Fair Value, soweit keine Rückkaufverpflichtungen bestanden.

## Fortlaufende Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe kann bei finanziellen Vermögenswerten, die an eine SPE übertragen werden, weiterhin eingebunden sein. Eine solche Einbindung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, unter anderem in Form von Kreditadministrations-, Rückgriffsrechts- und Garantievereinbarungen, Vereinbarungen zum Kauf oder zur Rückgabe von übertragenen Aktiven, derivativen Instrumenten sowie Verpfändungen von Sicherheiten und Begünstigungsanteilen (Beneficial Interests) an den übertragenen Vermögenswerten. Die Begünstigungsanteile, die zum Fair Value bewertet werden, beinhalten das Anrecht auf sämtliche beziehungsweise einen Teil von bestimmten, bei der SPE eingegangenen Geldflüssen, wie etwa vor- und nachrangige Anteile an Zins-, Kapital- oder anderen Geldzuflüssen zur Weitergabe oder Weiterauszahlung, Prämien an Garantiegeber, Verbindlichkeiten aus CPs und Restwertbeteiligungen in Form von Schuldtiteln oder Aktien.

Die Risikoposition der Gruppe aus fortlaufender Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich in der Regel auf die von der Gruppe gehaltenen Begünstigungsanteile. Diese haben üblicherweise die Form von durch SPEs ausgegebenen vorrangigen, nachrangigen Instrumenten oder Restwert-Tranchen. Diese Instrumente werden von der Gruppe üblicherweise im Zusammenhang mit Emissions- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten und in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände ausgewiesen. Veränderungen im Fair Value dieser Begünstigungsanteile werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

In der Regel können Anleger auf die Vermögenswerte der SPE Rückgriff nehmen und profitieren häufig auch von anderen Kreditbesserungen, wie Konti mit Sicherheiten, oder von Liquiditätsfazilitäten, wie Kreditrahmen oder Liquiditäts-Put-Optionen im Rahmen von Kaufvereinbarungen über Vermögenswerte. Die SPE kann auch Derivatkontrakte abschliessen, um die Rendite oder die Referenzwährung der Basiswerte an die Bedürfnisse der SPE-Anleger anzupassen oder das Kreditrisiko der SPE zu begrenzen beziehungsweise zu ändern. Die Gruppe wie auch die Gegenpartei eines entsprechenden Derivatkontrakts können bestimmte Kreditbesserungen gewähren.

Die folgende Tabelle stellt die ausstehenden Kapitalbeträge der Aktiven dar, aus welchen die Gruppe nach der Übertragung der finanziellen Vermögenswerte an eine SPE weiterhin eine Risikoposition hat, und das Total der Aktiven der SPE per Ende 2014 beziehungsweise 2013. Der Übertragungszeitpunkt der Aktiven war dafür nicht von Bedeutung.

### Ausstehende Kapitalbeträge und das Total der Aktiven von SPEs aus fortlaufender Einbindung

Ende	2014	2013
<b>in Mio. CHF</b>		
<b>CMBS</b>		
Ausstehender Kapitalbetrag	41'216	37'308
Total Aktiven von SPE	53'354	48'715
<b>RMBS</b>		
Ausstehender Kapitalbetrag	49'884	45'571
Total Aktiven von SPE	50'017	48'741
<b>Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen</b>		
Ausstehender Kapitalbetrag	26'176	27'854
Total Aktiven von SPE	26'176	27'854

Der ausstehende Nominalbetrag bezieht sich auf von der Gruppe übertragene Aktiven und enthält keine Nominalbeträge für von Dritten übertragene Aktiven.

### Fair Value von Begünstigungsanteilen

Der Fair Value von Begünstigungsanteilen aus fortlaufender Einbindung zum Transferzeitpunkt und zum Berichtszeitpunkt wird mithilfe von Fair-Value-Bewertungsmethoden, wie dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, ermittelt, wobei diese auf Annahmen basieren, welche die Marktteilnehmer üblicherweise zu Bewertungszwecken treffen. Die Fair Values von Aktiven oder Verbindlichkeiten aus fortlaufenden Einbindungen umfassen keinen Nutzen aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe eventuell zur Absicherung der latenten Risiken verwendet.

### Massgebliche ökonomische Annahmen zum Transferzeitpunkt

► Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 34 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

### Für die Fair-Value-Bewertung von Begünstigungsanteilen zum Übertragungszeitpunkt verwendete massgebliche ökonomische Annahmen

Im Zeitpunkt der Übertragung, im Jahr	2014		2013		2012	
	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Fair Value der Begünstigungsanteile	1'341	4'023	633	2'993	761	2'219
davon Level 2	1'242	3'791	476	2'879	654	2'090
davon Level 3	100	232	156	114	107	129
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	4,1	7,7	7,3	7,7	8,4	5,0
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % <sup>1</sup>	- <sup>2</sup>	1,5–23,0	- <sup>2</sup>	2,0–31,0	- <sup>2</sup>	0,1–34,9
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % <sup>3</sup>	1,0–11,0	1,9–17,8	1,6–11,6	0,0–45,9	0,8–10,7	0,1–25,7
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in %	1,0–2,2	0,4–15,3	0,0–7,5	0,0–45,8	0,5–9,0	0,0–25,1

Übertragungen von Aktiven, an welchen die Gruppe keine Begünstigungsanteile hat, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

<sup>1</sup> Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion von vorzeitigen Tilgungen von Wohnbaupothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

<sup>2</sup> Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

<sup>3</sup> Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

**Massgebliche ökonomische Annahmen per Stichtag**

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitätsanalyse zu massgeblichen ökonomischen Annahmen dar, welche zur Ermittlung des Fair Value der per Ende 2014 beziehungsweise 2013 gehaltenen SPE-Begünstigungsanteile verwendet wurden.

**Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen aus SPEs**

Ende	2014			2013		
	CMBS <sup>1</sup>	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen <sup>2</sup>	CMBS <sup>1</sup>	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen <sup>2</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Fair Value der Begünstigungsanteile	1'168	2'394	212	1'132	2'354	284
davon Nicht-Investment-Grade	79	246	146	26	359	204
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	5,6	7,8	3,6	6,5	8,6	3,7
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % <sup>3</sup>	–	1,0–36,6	–	–	1,0–23,5	–
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	–	(29,2)	–	–	(26,6)	–
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	–	(56,4)	–	–	(48,6)	–
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % <sup>4</sup>	1,6–22,3	1,7–44,0	0,3–21,2	1,1–37,1	1,7–22,4	1,0–23,1
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(14,0)	(43,8)	(1,2)	(25,5)	(65,0)	(2,4)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(27,4)	(85,3)	(2,4)	(50,0)	(124,9)	(4,9)
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in %	1,0–22,2	0,0–41,7	1,4–13,1	0,2–36,6	0,1–17,3	0,7–21,0
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(7,1)	(25,3)	(0,4)	(10,9)	(42,2)	(0,4)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(14,0)	(49,4)	(0,7)	(21,5)	(79,6)	(0,7)

<sup>1</sup> Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

<sup>2</sup> CDOs in dieser Kategorie sind üblicherweise so strukturiert, dass das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ausgeschlossen wird.

<sup>3</sup> Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion von vorzeitigen Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

<sup>4</sup> Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

Diese Sensitivitäten sind hypothetischer Natur und berücksichtigen wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte nicht. Die Änderungen des Fair Value aufgrund einer Änderung der Annahmen um 10% oder 20% lassen sich in der Regel nicht extrapolieren, da die Beziehung zwischen der Änderung der Annahmen und derjenigen des Fair Value nicht linear sein muss. Des Weiteren wird die Auswirkung der Änderung einer bestimmten Annahme auf den Fair Value der Begünstigungsanteile berechnet, ohne die anderen Annahmen zu ändern. In der Praxis können sich Änderungen einer Annahme auf andere Annahmen auswirken (beispielsweise können steigende Marktzinsen zu geringeren vorzeitigen Tilgungen und höheren Kreditverlusten führen), wodurch die Sensitivitäten verstärkt oder abgeschwächt werden könnten.

### Besicherte Geldaufnahmen

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte von übertragenen finanziellen Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten dar, deren Übertragung per Ende 2014 beziehungsweise 2013 nicht als Verkauf qualifizierte.

► Siehe «Anhang 35 – Verpfändete Aktiven und Sicherheiten» für weitere Informationen.

### Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Übertragung nicht als Verkauf qualifizierte

Ende	2014	2013
<b>in Mio. CHF</b>		
<b>CMBS</b>		
Sonstige Aktiven	26	432
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in Sonstige Verbindlichkeiten	(26)	(432)
<b>Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen</b>		
Handelsbestände	138	216
Sonstige Aktiven	252	157
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in Sonstige Verbindlichkeiten	(390)	(373)

### Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit beteiligt sich die Gruppe an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: CDOs, CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs, die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. VIEs können durch die Gruppe, nicht verbundene Dritte oder Kunden gesponsert werden. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Bei der Überprüfung auf Konsolidierung hat eine

Gesellschaft festzulegen, ob sie in der Lage ist, die für die ökonomischen Aspekte der VIEs massgeblichen Aktivitäten zu steuern, und ob das berichtende Unternehmen potenziell bedeutende Vorteile oder Verluste durch die VIEs erfährt. Ausserdem sind laufende Neubeurteilungen zur Bestimmung des Meistbegünstigten durchzuführen.

Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann umfangreiche eigene Einschätzungen des Managements erfordern. Falls die Konsolidierung einer VIE erforderlich ist, begrenzt sich die Risikoposition der Gruppe auf denjenigen Teil der Aktiven der VIE, welcher dem variablen Anteil der Gruppe vor allfälligen Risikomanagementaktivitäten zur Absicherung ihrer Nettoposition zugeordnet werden kann. Von Dritten gehaltene Anteile an VIEs haben trotz Konsolidierung durch die Gruppe in der Regel keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gruppe.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten kann die Gruppe Anteile an VIEs halten. Transaktionen mit VIEs im Zusammenhang mit Verbriefungen umfassen den Verkauf oder Erwerb von Vermögenswerten und den Abschluss von diesbezüglichen Derivaten mit den betreffenden VIEs, wobei Liquidität, Kredit oder sonstige Unterstützung bereitgestellt werden. Auch Derivatgeschäfte, bei denen die Gruppe als Prime Broker fungiert, zählen zu den Transaktionen mit VIEs. Die Gruppe schliesst auch Kreditvereinbarungen mit VIEs ab, um Projekte oder den Ankauf von Vermögenswerten zu finanzieren. Die Aktiven von VIEs unterliegen üblicherweise insofern Beschränkungen, als sie in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen der betreffenden Gesellschaft gehalten werden. Zudem ist die Gruppe bei VIEs involviert, die errichtet wurden, um Kunden alternative Anlagelösungen zu bieten. Solche VIEs beziehen sich primär auf Private-Equity-Anlagen, fondsgebundene Vehikel oder Dachfonds, bei welchen die Gruppe die Strukturierung, das Management, den Vertrieb, die Vermittlung, das Market-Making oder die Bereitstellung von Liquidität übernimmt.

Als Folge dieser Aktivitäten hält die Gruppe variable Beteiligungen an VIEs. Solche variablen Anteile bestehen aus von VIEs emittierten Finanzinstrumenten, die von der Gruppe gehalten werden, bestimmten Derivaten mit VIEs oder Ausleihungen an VIEs. Von der Gruppe an beziehungsweise für VIEs gewährte Garantien können ebenfalls als variable Anteile an einer VIE qualifizieren. Für diese Garantien, einschliesslich Derivaten, die als Garantien qualifizieren, wird der Nominalwert der betreffenden Garantien zur Darstellung der Risikopositionen ausgewiesen. Grundsätzlich haben Anleger in konsolidierten VIEs bei Ausfall der VIEs kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe, falls den Anlegern keine Garantie gewährt wurde oder die Gruppe nicht Gegenpartei in einer Derivattransaktion mit einer VIE ist.

Die Gesamtkativen der konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs mit Einbindung der Gruppe stellen das gesamte Vermögen der betreffenden VIEs dar, selbst wenn die Position der Gruppe

aufgrund der von Drittanlegern gehaltenen Anteile gegebenenfalls deutlich geringer ist. Die nominalen Aktiven der nicht konsolidierten VIEs, bei welchen die Gruppe in bedeutendem Umfang eingebunden ist, entsprechen den aktuellsten, der Gruppe zur Verfügung stehenden Angaben zu den verbleibenden Nominalwerten der Basisvermögenswerte. In den meisten Fällen werden diese Aktiven zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei Fair-Value-Minderungen nur einbezogen werden, wenn entsprechende Angaben vorliegen.

Die maximale Verlustposition der Gruppe weicht vom Buchwert der Aktiven der einzelnen VIEs ab. Diese maximale Verlustposition besteht aus dem Buchwert der als Handelsbestände gehaltenen variablen Anteile der Gruppe, den Derivaten und Ausleihungen und dem Nominalwert der an VIEs gewährten Garantien, nicht aber dem Gesamtvermögen der VIEs. Die maximale Verlustposition versteht sich ohne Berücksichtigung der Risikomanagementaktivitäten der Gruppe einschliesslich der Effekte aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe zur wirtschaftlichen Absicherung der mit diesen VIEs verbundenen Risiken verwenden kann. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Risikopositionen der Gruppe in VIEs sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Die Gruppe hat konsolidierte oder nicht konsolidierte VIEs nur bei entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt.

### Collateralized Debt Obligations

Die Gruppe tätigt CDO-Transaktionen, um Bedürfnisse von Kunden und Anlegern zu erfüllen, Gebühren zu verdienen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Die Gruppe kann als Emissionshaus, Makler oder Vermögensverwalter auftreten und die Vermögenswerte vor Abschluss einer Transaktion in ihren Eigenbestand aufnehmen (Warehousing). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) erwirbt die Gruppe von und im Auftrag von Kunden Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten zur Verbriefung. Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten werden an VIEs verkauft, die ihrerseits CDOs emittieren, um den Kauf von Aktiven wie Investment-Grade-Papieren und hochverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen zu finanzieren.

In der Regel gilt innerhalb von Managed CDOs diejenige Einheit als Verwalter der Sicherheiten, die über diejenigen Aktivitäten bestimmt, welche die wirtschaftliche Lage der Einheit massgeblich beeinflussen. Bei statischen CDOs ist dieser «Einfluss» schwieriger zu analysieren; möglicherweise geht er vom Sponsor der Einheit oder der CDS-Gegenpartei aus.

CDOs gewähren Anteil an den Kreditrisiken eines ABS-Portfolios (Cash-CDOs) oder eines Referenzportfolios von Wertschriften (synthetische CDOs). Cash-CDO-Geschäfte arbeiten mit eigentlichen Wertschriften, während synthetische CDO-Geschäfte CDS zum Austausch des Kreditrisikos von Basiswerten verwenden, anstatt die Basiswerte (Cash Assets) direkt einzusetzen. Die Gruppe kann auch als Gegenpartei für Derivatgeschäfte mit VIEs

auftreten – diese Geschäfte gelten in der Regel nicht als variable Anteile – und in einen Teil der von VIEs emittierten Schuldtitel oder Beteiligungspapiere investieren. Die Portfolios der CDO-Einheiten lassen sich in aktiv bewirtschaftete und statische Portfolios gliedern.

Die von solchen VIEs ausgegebenen Begünstigungsanteile werden ausschliesslich durch die Cashflows der zugehörigen Sicherheiten gedeckt. Drittgläubiger dieser VIEs haben bei einem Zahlungsausfall kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe.

Die Risikoposition der Gruppe aus CDO-Geschäften beschränkt sich grundsätzlich auf die Anteile, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emissionshaus oder Market-Maker hält. Die Gruppe konsolidiert Einheiten nur dann, wenn ihr «Einfluss» über diese Einheiten zugeschrieben wird und die betreffenden Beteiligungen potenziell signifikant ausfallen. Ansonsten gilt sie nicht als Meistbegünstigter. Die Obergrenze für Risikopositionen der Gruppe umfasst keine Auswirkungen von Finanzinstrumenten, mit denen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

### Commercial Paper Conduits

Die Gruppe ist weiterhin als Administrator für ein Asset-backed CP-Conduit tätig, nämlich Alpine, ein kundenorientiertes Multi-seller-Conduit-Vehikel, und stellt diesem auch Liquidität und Instrumente zur Kreditbesserung bereit. Alpine veröffentlicht Daten zu seinem Portfolio und dessen Aktiven und reicht dieses Portfolio bei einer Ratingagentur zum öffentlichen Rating basierend auf den Cashflows des Gesamtportfolios ein. Alpine erwirbt Vermögenswerte von Kunden, namentlich Kredite und Darlehen, wobei diese Ankäufe durch die Ausgabe von CPs gedeckt werden, die wiederum durch die betreffenden Vermögenswerte besichert sind. Damit ein Vermögenswert für das CP-Conduit qualifiziert, muss dieser nach Berücksichtigung von entsprechenden vermögenswertspezifischen Kreditbesserungen mindestens ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Diese Kreditbesserungen werden in erster Linie von den Kunden gewährt, welche die betreffenden Vermögenswerte transferieren. Die Kunden gewähren den Anlegern in diesem CP-Conduit Kreditbesserungen in Form von über den Nominalwert hinausgehenden Besicherungen und anderen vermögenswertspezifischen Besserungen. Zudem hat ein nicht mit der Gruppe verbundener Anleger eine begrenzte Position auf das Erstrisiko des gesamten Alpine-Portfolios zurückbehalten. Alpine ist eine separate Rechtseinheit, die der Gruppe hundertprozentig gehört. Ihre Vermögenswerte stehen jedoch nur zur Befriedigung der Ansprüche ihrer Gläubiger zur Verfügung. Da die Gruppe zudem als Administrator fungiert und zudem Liquidität sowie Kreditbesserungsfazilitäten zur Verfügung stellt, weist sie bedeutende Engagements und bedeutenden Einfluss auf die Tätigkeit von Alpine auf. Alpine gilt zu Rechnungslegungszwecken als VIE, die Gruppe gilt als Meistbegünstigter von Alpine und konsolidiert dieses Vehikel.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller ausstehenden CPs des Conduit belief sich per 31. Dezember 2014 und 2013 auf etwa 49 Tage beziehungsweise 19 Tage. Per 31. Dezember 2014

und 2013 verfügte Alpine über das höchste Rating für kurzfristige Instrumente von Moody's und Dominion Bond Rating Service und das Rating A-1 von Standard & Poor's und F-1 von Fitch. Der grösste Teil der von Alpine erworbenen Aktiven bestand aus Reverse-Repo-Vereinbarungen mit hohen Ratings sowie Vorfinanzierungsforderungen, Ausrüstungskrediten oder -leasingfinanzierungen und Flugzeugfinanzierungen. Die Vermögenswerte von Alpine wiesen per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013 ein gewichtetes durchschnittliches Rating von AA auf, basierend auf dem niedrigsten Wert des internen und – soweit verfügbar – externen Ratings des einzelnen Vermögenswerts. Per 31. Dezember 2014 und 2013 betrug die durchschnittliche Restlaufzeit 1,8 Jahre beziehungsweise 2,1 Jahre. Am 6. Februar 2015 senkte der Dominion Bond Rating Service das kurzfristige Rating von Alpine von R-1 (hoch) (sf) auf R-1 (mittel) (sf).

Die Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesem CP-Conduit besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen und einer Vereinbarung zur Kreditbesserung für das gesamte Programm. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen Vermögenswerte des CP-Conduit erwerben muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, so dass das CP-Conduit seine Verbindlichkeiten nicht refinanzieren kann, oder in gewissen Fällen bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die Gruppe kann nach eigenem Ermessen Vermögenswerte erwerben, deren Rating unter Investment Grade gefallen ist, um das CP-Conduit zu stützen. In beiden Fällen verändern sich die spezifischen Kreditbesserungen für die einzelnen Vermögenswerte seitens des als Verkäufer auftretenden Kunden und die entsprechende Risikoübernahme des Erstrisiko-Anlegers für die betreffenden Vermögenswerte nicht. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben. Die programmweite Vereinbarung mit dem CP-Conduit zur Kreditbesserung würde potenzielle Zahlungsausfälle der Vermögenswerte tragen, steht aber im Rang vor der Kreditbesserung seitens des als Verkäufer auftretenden Kunden und des Erstrisiko-Anlegers.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da die vom CP-Conduit gehaltenen Vermögenswerte – nach Berücksichtigung der hauptsächlich durch Kunden bereitgestellten vermögenswertspezifischen Kreditbesserungen – als erstklassig eingestuft werden. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Aktiven des CP-Conduit sind im Risikomanagement-System der Gruppe berücksichtigt, wobei Gegenpartei-, ökonomisches Kapital- und Szenarioanalyserisiken eingeschlossen sind.

#### Finanzintermediation

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da sie Massnahmen

zur Risikominderung ergriffen hat. Hierzu zählen unter anderem Strategien zur wirtschaftlichen Absicherung und Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten. Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe im Zusammenhang mit Risikopositionen in konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs aus Finanzintermediation sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Finanzintermediation schliesst Verbriefungen, Fonds, Kreditvereinbarungen und sonstige Vehikel ein.

#### Verbriefungen

Verbriefungen erfolgen zumeist über ◻ CMBS-, ◻ RMBS- und ABS-Vehikel. Die Gruppe handelt als Emissionshaus und Market-Maker, sorgt für Liquidität, ist Gegenpartei für Derivatgeschäfte oder sorgt für Kreditbesserungen bei VIEs mit Bezug auf bestimmte Verbriefungstransaktionen.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Begünstigungsanteile und der als variable Anteile geltenden allfälligen Derivatpositionen, falls entsprechende bestehen, zuzüglich der Risiken aus allfälligen von der Gruppe gestellten Kreditbesserungen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden, nicht.

Den massgeblichen Einfluss auf das Verbriefungsvehikel haben die vom Kreditadministrator getroffenen Entscheidungen bezüglich Kreditausfällen. Die als Kreditadministrator fungierende Partei ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die das Ergebnis der Aktivitäten des Verbriefungsvehikels wesentlich beeinflussen können. Wenn bei einem Verbriefungsvehikel mehrere Parteien über bestimmte Vermögenswerte als Kreditadministratoren fungieren, legt die Gruppe fest, dass sie entscheidungsbefugt ist, wenn sie mehr als 50% der Vermögenswerte in dem Verbriefungsvehikel kontrolliert. Liegt zudem ein wirtschaftliches Interesse des Kreditadministrators oder einer ihm nahestehenden Person vor, das einen signifikanten Anteil der Gewinne und/oder Verluste absorbieren könnte, gilt er beziehungsweise die betreffende Person als Meistbegünstigter und hat das Vehikel zu konsolidieren. Wenn die Gruppe festlegt, dass sie die Kontrolle über die relevante Verwaltung hat, dann entscheidet sie, in erster Linie durch Auswertung des Betrags und der Beschaffenheit der durch das von ihr gehaltene Vehikel emittierten Wertschriften, ob sie verpflichtet ist, Verluste aus dem Verbriefungsvehikel zu absorbieren, beziehungsweise ob sie zu Gewinnen daraus berechtigt ist, die potenziell massgeblich für das Vehikel sein könnten. Die in dieser Analyse berücksichtigten Faktoren umfassen die Nachrangigkeit der gehaltenen Wertschriften sowie die Grösse der Position, basierend auf dem Prozentsatz der Wertpapierklasse und der Gesamt-Deal-Classes der emittierten Wertschriften. Je niedriger der Rang der nachrangigen Wertschrift, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppe Erstbegünstigter sein wird. Diese Konsolidierungsanalyse wird in jedem Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen im Inventar und den in der Verbriefung verbleibenden Vermögenswerten durchgeführt. In der Regel konsolidiert die Gruppe Verbriefungsvehikel, wenn sie als Kreditadministrator



fungiert und Positionen aus ihrer Tätigkeit als Emissionshaus aufweist. Kurzfristige Market-Making-Positionen in Vehikeln gelten in diesem Zusammenhang generell nicht als potenziell signifikant.

Im Falle einer Wiederverbriefung von bereits vorher emittierten RMBS-Wertschriften sind die Wiederverbriefungsvehikel passiv und haben keine wesentlichen laufenden Aktivitäten, die einer Verwaltung bedürften. Entscheidungen bezüglich der Verbriefungstransaktion gleich zu Beginn sind der Schlüssel in Bezug auf das Vehikel. Aktivitäten zu Beginn beinhalten die Auswahl der Vermögenswerte und die Entscheidung über die Kapitalstruktur. Die Kontrolle über ein Wiederverbriefungsvehikel wird in der Regel zwischen der Gruppe und dem/den an der Erstellung des Vehikels beteiligten Anleger/n geteilt. Die Gruppe beschliesst, dass sie der Erstbegünstigte eines Wiederverbriefungsvehikels ist, wenn sie im Wesentlichen alle aus dem Vehikel emittierten Anleihen besitzt.

#### Fonds

Als Fonds werden Anlagestrukturen wie Anlagefonds für den öffentlichen Vertrieb, Dachfonds, Private-Equity-Fonds und fondsgebundene Produkte bezeichnet, bei welchen die Anleger üblicherweise über Schuldtitel anstelle von Aktien beziehungsweise Anteilen beteiligt sind. Daher qualifizieren diese Strukturen als VIEs. Die Gruppe kann verschiedene Beziehungen zu solchen VIEs unterhalten, so etwa als Strukturierer, Anlageberater, Vermögensverwalter, Administrator, Depotstelle, Emittent, Makler, Market-Maker oder als Prime Broker. Diese Aktivitäten schliessen die Verwendung von VIEs zur Strukturierung fondsgebundener Produkte, Hedgefonds-Dachfonds oder Private-Equity-Anlagen ein, um Kunden alternative Anlagen zu ermöglichen. Bei solchen Transaktionen hält eine VIE die Basisanlagen und emittiert Wertschriften, die den Anlegern eine Rendite auf Basis der Wertentwicklung dieser Anlagen bieten.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Fair Value der von solchen Strukturen emittierten Instrumente, die von der Gruppe aufgrund der Emittenten- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten werden, den Vehikeln zur Verfügung gestellter Finanzierungen und der Risikoposition der Gruppe aus Kapitalschutz- und Rücknahmegarantieklauseln. In der Regel liegt das Verlustrisiko aus solchen Anlagen bei den Anlegern. Die Gruppe kann aber bei bestimmten Fondstypen einen Kapitalschutz auf den Wertschriften gewähren, um das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten nicht, welche zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken aus diesen VIEs dienen.

Bei der Konsolidierung von Fonds nach US GAAP kommt ein anderes Modell zur Anwendung. Anstelle des Konsolidierungsmodells mit den Kriterien Einfluss und Potenzial zur Absorption von signifikanten Risiken und Erfolgen kommt ein älteres Konsolidierungsmodell zur Anwendung. Nach diesem ursprünglichen Modell gilt die Gruppe als Meistbegünstigter und konsolidiert die betreffenden Fonds, wenn sie über 50% ihrer ausstehenden Emissionen hält.

#### Kreditvereinbarungen

Kreditvereinbarungen sind Einzelfinanzierungsvehikel, bei welchen die Gruppe Mittel zur Finanzierung bestimmter Aktiven oder unternehmerischer Vorhaben bereitstellt. Der Eigentümer der Aktiven oder Geschäftsleiter der Unternehmen stellt in diesen Fällen das Eigenkapital der Vehikel zur Verfügung. Diese massgeschneiderten Finanzierungsstrukturen werden zum Erwerb, Leasing oder zur anderweitigen Finanzierung und Verwaltung von Kundenvermögen errichtet.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Ausleihungen der Gruppe, welche denselben Kreditrisikomanagementverfahren unterliegen wie Ausleihungen, die direkt an Kunden gewährt werden. Die Bonität der Kunden wird sorgfältig überprüft, es gelten strikte Belehnungssätze, und die Kunden stellen Eigenkapital, zusätzliche Deckungen oder Garantien, wodurch das Risiko der Gruppe in bedeutendem Mass reduziert wird. Aufgrund der Risikominderungsmaßnahmen, einschliesslich der über den Nominalwert hinausgehenden Besicherung und der wirksamen Überwachung der Einhaltung ausreichender Belehnungssätze, erachtet die Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering.

In der Regel hat der externe Sponsor einer VIE während ihres Bestehens die Kontrolle über ihre Vermögenswerte inne und verfügt über das Potenzial, signifikante Gewinne und Verluste zu absorbieren. In den meisten Fällen handelt es sich bei der Gruppe nicht um den Meistbegünstigten derartiger Strukturen, so dass ihrerseits keine Konsolidierung erfolgt. Bei Änderungen der Struktur, etwa einem Ausfall des Sponsors, erhält die Gruppe möglicherweise die Kontrolle über die Vermögenswerte. Liegen signifikante Ausleihungen der Gruppe vor, muss sie die betreffende Einheit in einem solchen Fall eventuell konsolidieren.

#### Sonstige

Unter Sonstige finden sich zusätzliche Vehikel, mit denen die Gruppe die Finanzierung und Emission von hybriden Kapitalinstrumenten bereitstellt. Die Trust-Preferred-Issuance-Vehikel zur Aufnahme von Hybridkapital unterstützen die Gruppe bei der kapitaleffizienten Mittelaufnahme. Die VIE gibt Vorzugsaktien mit Garantie der Gruppe aus und verwendet den Erlös zum Ankauf von Schuldtiteln der Gruppe. Die Garantien der Gruppe für ihre eigenen Schuldtitel gelten nicht als variable Beteiligungen. Da die Gruppe überdies keine Positionen in den betreffenden Vehikeln aufweist, bestehen für sie auch keine maximalen Verlustpositionen. Unter Nicht konsolidierte VIEs werden nur die Gesamtaktiven der Trust-Preferred-Issuance-Vehikel offengelegt, da die Gruppe bei diesen Einheiten keine variablen Beteiligungen hat.

### Konsolidierte VIEs

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden. Die Gruppe konsolidiert alle VIEs mit Bezug zu Finanzintermediation, bei welchen sie die meistbegünstigte Partei war.

Die Tabellen zu den konsolidierten VIEs weisen die Buchwerte und Klassifikationen der Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten VIEs per Ende 2014 beziehungsweise 2013 aus.

### Konsolidierte VIEs, bei welchen die Gruppe meistbegünstigte Partei war

Ende	CDO	CP- Conduit	Verbie- fungen	Finanzintermediation			Total
				Anlage- fonds	Ausleihungen	Sonstige	
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	1'122	0	16	187	109	59	1'493
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	660	0	0	0	0	660
Handelsbestände	615	57	250	1'715	867	757	4'261
Sonstige Anlagen	0	0	0	30	1'651	424	2'105
Ausleihungen, netto	0	12	0	0	24	209	245
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	452	0	452
Sonstige Aktiven	8'726	262	4'741	3	197	2'205	16'134
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	8'689	0	3'500	0	24	356	12'569
<b>Total Aktiven konsolidierter VIEs</b>	<b>10'463</b>	<b>991</b>	<b>5'007</b>	<b>1'935</b>	<b>3'300</b>	<b>3'654</b>	<b>25'350</b>
Kundeneinlagen	0	0	0	0	0	3	3
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	6	0	0	0	23	6	35
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	9'384	0	0	0	0	9'384
Langfristige Verbindlichkeiten	10'318	18	2'418	216	99	383	13'452
Sonstige Verbindlichkeiten	27	29	573	124	146	829	1'728
<b>Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs</b>	<b>10'351</b>	<b>9'431</b>	<b>2'991</b>	<b>340</b>	<b>268</b>	<b>1'221</b>	<b>24'602</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	702	1	2	100	87	60	952
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	1'959	0	0	0	0	1'959
Handelsbestände	869	51	3	1'687	665	335	3'610
Anlagen in Wertschriften	0	100	0	0	0	0	100
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	1'491	492	1'983
Ausleihungen, netto	0	2'012	885	0	779	531	4'207
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	447	66	513
Sonstige Aktiven	7'516	1'473	3'353	0	308	1'680	14'330
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	7'479	0	3'093	0	56	0	10'628
<b>Total Aktiven konsolidierter VIEs</b>	<b>9'087</b>	<b>5'596</b>	<b>4'243</b>	<b>1'787</b>	<b>3'777</b>	<b>3'164</b>	<b>27'654</b>
Kundeneinlagen	0	0	0	0	0	265	265
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	9	0	0	0	8	76	93
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	4'280	0	7	0	(1)	4'286
Langfristige Verbindlichkeiten	9'067	17	3'187	179	93	449	12'992
Sonstige Verbindlichkeiten	34	16	67	2	153	438	710
<b>Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs</b>	<b>9'110</b>	<b>4'313</b>	<b>3'254</b>	<b>188</b>	<b>254</b>	<b>1'227</b>	<b>18'346</b>

### Nicht konsolidierte VIEs

Die Tabellen «Nicht konsolidierte VIEs» stellen die Buchwerte und die Klassierung der Aktiven und Verbindlichkeiten der variablen Anteile dar, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden, sowie die maximale Verlustposition und das Total der Aktiven der nicht konsolidierten VIEs.

Die maximale Verlustposition entspricht den variablen Anteilen an nicht konsolidierten VIEs, die von der Gruppe bilanziert werden (beispielsweise direkte Anteile an Vehikeln, Ausleihungen und sonstigen Forderungen), sowie die Nominalbeträge von Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen aus variablen Anteilen, die gegenüber nicht konsolidierten VIEs abgegeben wurden. Diese Beträge, vor allem die Nominalbeträge von Derivaten und Garantien, entsprechen nicht den im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erwarteten Verlusten, da sie die Effekte von Sicherheiten, Verwertungen oder die Wahrscheinlichkeit von Verlusten nicht berücksichtigen. Zudem werden die Kompensationseffekte aus Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt, die zur Minderung der genannten Risiken dienen. Auch von der Gruppe bereits verbuchte

frühere Buchverluste im Zusammenhang mit Garantien oder Derivaten werden nicht mindernd angerechnet.

Das Total der Aktiven der nicht konsolidierten VIEs bezieht sich auf die nicht konsolidierten VIEs, an welchen die Gruppe variable Anteile hält. Diese Beträge entsprechen den Aktiven der Einheiten an sich und stehen normalerweise in keinem Zusammenhang zu den Risiken, die die Gruppe in Bezug auf die Einheit aufweist, so dass sie zu Risikomanagementzwecken nicht berücksichtigt werden.

Bestimmte VIEs wurden nicht in die folgende Tabelle aufgenommen. Hierzu zählen etwa von Dritten strukturierte VIEs, bei denen die Beteiligungen der Gruppe die Form von Wertschriften in den Beständen der Gruppe haben, bestimmte, nicht von der Gruppe gesponserte Vehikel zur Finanzierung einzelner Aktiven, bei denen die Gruppe Finanzierungen stellt, aufgrund von Überbesicherungen und Garantien aber äusserst geringe Verlustrisiken aufweist, nicht qualifizierende Verkäufe, bei denen die Gruppe keine weiteren Beteiligungen aufweist, und andere nicht zu konsolidierende Einheiten.

### Nicht konsolidierte VIEs

Ende	Finanzintermediation					Total
	CDO	Verbriefungen	Anlagefonds	Ausleihungen	Sonstige	
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>						
Handelsbestände	179	5'009	1'201	494	625	7'508
Ausleihungen, netto	211	2'252	3'213	1'651	1'544	8'871
Sonstige Aktiven	0	4	20	0	189	213
<b>Total Aktiven variabler Anteile</b>	<b>390</b>	<b>7'265</b>	<b>4'434</b>	<b>2'145</b>	<b>2'358</b>	<b>16'592</b>
<b>Maximale Verlustposition</b>	<b>752</b>	<b>12'775</b>	<b>4'589</b>	<b>7'326</b>	<b>2'358</b>	<b>27'800</b>
<b>Aktiven nicht konsolidierter VIEs</b>	<b>8'604</b>	<b>120'157</b>	<b>56'413</b>	<b>38'818</b>	<b>23'360</b>	<b>247'352</b>
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>						
Handelsbestände	183	4'920	979	725	713	7'520
Ausleihungen, netto	2	613	2'812	2'856	1'282	7'565
Sonstige Aktiven	0	0	47	0	6	53
<b>Total Aktiven variabler Anteile</b>	<b>185</b>	<b>5'533</b>	<b>3'838</b>	<b>3'581</b>	<b>2'001</b>	<b>15'138</b>
<b>Maximale Verlustposition</b>	<b>186</b>	<b>7'496</b>	<b>4'026</b>	<b>7'433</b>	<b>2'090</b>	<b>21'231</b>
<b>Aktiven nicht konsolidierter VIEs</b>	<b>10'211</b>	<b>101'524</b>	<b>55'509</b>	<b>31'144</b>	<b>19'450</b>	<b>217'838</b>

## 34 Finanzinstrumente

Die nachstehenden Angaben zu den Finanzinstrumenten der Gruppe gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Konzentration von Kreditrisiken
- Ermittlung des ◊ Fair Value (einschliesslich Fair-Value-Hierarchie, Überträge zwischen Levels, Level-3-Abstimmungen, qualitative und quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden sowie nicht periodische Änderungen des Fair Value)
- Fair-Value-Option
- Offenlegung des Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten.

### KONZENTRATION VON KREDITRISIKEN

Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich, wenn eine Anzahl von Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten wahrnehmen oder in der gleichen geografischen Region tätig sind. Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich auch, wenn die Gegenparteien ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, welche dazu führen, dass sie alle ihren vertraglichen Verpflichtungen bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr nachkommen können.

Um sicherzustellen, dass mögliche Risikokonzentrationen identifiziert werden, überwacht die Gruppe regelmässig ihre Kreditrisikoportfolios nach Gegenparteien, Branchen, Ländern und Produkten, wobei eine umfangreiche Palette von quantitativen Hilfsmitteln und Kennzahlen verwendet wird. Kreditrisiken in Bezug auf Gegenparteien und Produkte werden mittels Gegenpartei-Limiten überwacht. Diese Limiten stellen die Obergrenze für Kreditpositionen dar, welche die Gruppe gegenüber bestimmten Gegenparteien für bestimmte Zeitperioden eingehen will. Länderlimiten werden aufgestellt, um unerwünschte Risikokonzentrationen in bestimmten Ländern zu vermeiden.

Die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe in Bezug auf die einzelnen Branchen ist breit diversifiziert. Ein Grossteil der Kreditpositionen entfällt auf Privatkunden, insbesondere in Form von Wohnbauhypothekarkrediten in der Schweiz, oder betrifft Transaktionen mit Finanzinstituten. In beiden Fällen ist die Kundenbasis ausgedehnt und auch die Anzahl und die Art der Transaktionen sind breit diversifiziert. Für Transaktionen mit Finanzinstituten ist das Geschäft auch geografisch breit gestreut, mit Schwerpunkten in Nord- und Südamerika, Europa und zu einem geringeren Teil im asiatisch-pazifischen Raum.

### ERMITTLUNG DES FAIR VALUE

Ein erheblicher Teil der Finanzinstrumente der Gruppe wird zum ◊ Fair Value bilanziert. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte kann einen bedeutenden Einfluss auf den Fair Value dieser Finanzinstrumente und das Ergebnis haben.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden, oder auf beobachtbaren Marktparametern. Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte ◊ CPs, die

Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse ◊ OTC-Derivate sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate, einschliesslich Aktien- und Kreditderivate, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und ◊ CDOs, Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen sowie Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen.

Der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören etwa Benchmark-Zinsen, Preise für von Dritten ausgegebene Finanzinstrumente, Rohstoffpreise, Devisenkurse und Indexkurse beziehungsweise -sätze. Zudem sind Wertberichtigungen ein integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses, falls die Marktpreise der Bonität einer Gegenpartei nicht Rechnung tragen. Wertberichtigungen werden sowohl bei OTC-Derivaten als auch bei Schuldtiteln vorgenommen. Änderungen der für eine bestimmte Gegenpartei massgeblichen Risikoaufschläge wirken sich auf die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten aus (sogenannte ◊ Credit Valuation Adjustments), Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge auf die Ermittlung des Fair Value ihrer Verbindlichkeiten (sogenannte ◊ Debit Valuation Adjustments). Bei OTC-Derivaten werden sowohl Änderungen der Bonität der Gruppe als auch der betreffenden Gegenpartei in die Ermittlung ihres Fair Value einbezogen; Grundlage sind die jeweils aktuellen Preise für ◊ CDS. Die Anpassungen berücksichtigen auch vertraglich vereinbarte Faktoren, welche die Risikopositionen der Gruppe im Zusammenhang mit einer bestimmten Gegenpartei mindern sollen. Hierbei handelt es sich etwa um gestellte und im Besitz der Gruppe befindliche Sicherheiten und ◊ Netting-Rahmenvereinbarungen. Bei hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten werden Änderungen der Bonität der Gruppe in die Ermittlung des Fair Value auf Basis der jeweils aktuellen Aufschläge für langfristige Fremdmittel berücksichtigt.

ASU 2011-04 erlaubt es einer Berichterstattungseinheit, den Fair Value einer Gruppe von Finanzaktiven und -verbindlichkeiten anhand des Preises zu bewerten, zu dem in einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für ein

bestimmtes Risikoniveau am Bewertungsstichtag eine Netto-Long-Position verkauft oder eine Netto-Short-Position übertragen werden könnte. Daher wendet die Gruppe weiterhin Geld- und Briefanpassungen auf Nettoportfolios von Kassapapieren und/oder derivativen Instrumenten an, um den Wert der Nettoposition von einem mittleren Marktpreis an das entsprechende Geld- oder Briefniveau anzupassen, das unter normalen Marktbedingungen für die Netto-Long- oder Netto-Short-Position für ein spezifisches Marktrisiko realisiert würde. Darüber hinaus erfasst die Gruppe das Netto-Kreditrisikoniveau ihrer derivativen Instrumente, bei denen sie rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien hat, die das Kreditrisikoniveau bei einem Ausfall mindern. Wertberichtigungen werden angemessen und einheitlich erfasst, so dass sie den betreffenden Angaben im Anhang zur Jahresrechnung so zugeordnet werden, als ob die Wertberichtigung der einzelnen Rechnungseinheit zugeordnet worden wäre.

#### Fair-Value-Hierarchie

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Level 1: In aktiven Märkten gestellte Preise (ohne Anpassungen) – zu welchen die Gruppe Zugang hat – für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Stufe der Fair-Value-Hierarchie bietet den zuverlässigsten Nachweis des Fair Value und wird bei Vorhandensein immer zur Fair-Value-Berechnung verwendet.
- Level 2: Direkt oder indirekt beobachtbare Eingabeparameter zum Vermögenswert oder zur Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Marktpreise gemäss Level 1 darstellen. Zu diesen Eingabeparametern gehören: (i) in aktiven Märkten gestellte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; (ii) für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gestellte Preise in nicht aktiven Märkten, das

heisst in Märkten, in welchen wenige Transaktionen in diesem Vermögenswert oder dieser Verbindlichkeit stattfinden, in welchen die Kurse beziehungsweise Preise nicht aktuell sind, Preisstellungen entweder im Zeitverlauf oder unter den einzelnen Market-Makers stark variieren oder in welchen wenig Informationen öffentlich zugänglich sind; (iii) andere beobachtbare Eingabeparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Preise oder Kurse sind; oder (iv) Eingabeparameter, die im Wesentlichen aus beobachtbaren Marktdaten durch Korrelationen oder auf anderem Wege abgeleitet oder erhärtet werden.

- Level 3: Nicht beobachtbare Eingabeparameter zum betreffenden Vermögenswert oder zur betreffenden Verbindlichkeit. Diese Eingabeparameter entsprechen den eigenen Annahmen der Gruppe zu den Prämissen (einschliesslich der Prämissen zum Risiko), welche Marktteilnehmer zur Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit verwenden würden. Diese Eingabeparameter werden anhand der unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Informationen einschliesslich der eigenen Daten der Gruppe erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang verwendeten eigenen Daten der Gruppe werden angepasst, wenn Informationen vorliegen, dass andere Marktteilnehmer abweichende Prämissen verwenden würden.

Die Gruppe erfasst offene Netto-Long-Positionen zu Geldkursen (Bid Prices) und offene Netto-Short-Positionen zu Briefkursen (Ask Prices), falls sie in diesen Positionen nicht als Market-Maker auftritt. In letzterem Fall kommen Mittelkurse zur Anwendung. Transaktionskosten werden bei den Fair-Value-Bewertungen nicht berücksichtigt.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2014	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung <sup>1</sup>	Total
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	304	0	0	304
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	104'206	77	0	104'283
Anleihen	121	781	0	0	902
davon Unternehmen	0	745	0	0	745
Aktien	25'908	44	0	0	25'952
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	26'029	825	0	0	26'854
Anleihen	31'937	57'989	4'465	0	94'391
davon ausländische Staaten	31'708	4'869	454	0	37'031
davon Unternehmen	28	22'493	1'435	0	23'956
davon RMBS	0	22'150	612	0	22'762
davon CMBS	0	5'293	257	0	5'550
davon CDO	0	3'185	1'421	0	4'606
Aktien	86'333	6'395	1'566	0	94'294
Derivate	4'467	615'639	6'823	(588'917)	38'012
davon Zinsprodukte	1'616	466'890	1'803	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	118	89'101	301	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'711	26'644	1'063	–	–
davon Kreditderivate	0	24'451	2'569	–	–
Sonstige	2'986	7'122	4'326	0	14'434
Handelsbestände	125'723	687'145	17'180	(588'917)	241'131
Anleihen	2'368	315	0	0	2'683
davon ausländische Staaten	2'066	0	0	0	2'066
davon Unternehmen	0	313	0	0	313
Aktien	2	103	3	0	108
Anlagen in Wertschriften	2'370	418	3	0	2'791
Private Equity	0	0	1'286	0	1'286
davon Aktienfonds	0	0	585	0	585
Hedgefonds	0	219	314	0	533
davon Anleihenfonds	0	181	302	0	483
Sonstige Aktienanlagen	77	75	1'849	0	2'001
davon Private	0	70	1'850	0	1'920
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'834	0	1'834
Sonstige Anlagen	77	294	5'283	0	5'654
Ausleihungen	0	13'560	9'353	0	22'913
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	5'816	5'853	0	11'669
davon Finanzinstitute	0	6'227	1'494	0	7'721
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	70	0	70
Sonstige Aktiven	2'457	23'489	7'468	(1'094)	32'320
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	16'107	6'851	0	22'958
<b>Total Aktiven zum Fair Value</b>	<b>156'656</b>	<b>830'241</b>	<b>39'434</b>	<b>(590'011)</b>	<b>436'320</b>
Abzüglich Sonstige Anlagen – den Minderheitsanteilen zurechenbares Eigenkapital zum Fair Value	(75)	(133)	(821)	0	(1'029)
Abzüglich unter ASU 2009-17 konsolidierter Aktiven <sup>2</sup>	0	(9'123)	(3'155)	0	(12'278)
<b>Aktiven zum Fair Value – ohne Minderheitsanteile und unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtete Aktiven</b>	<b>156'581</b>	<b>820'985</b>	<b>35'458</b>	<b>(590'011)</b>	<b>423'013</b>

<sup>1</sup> Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

<sup>2</sup> Aktiven konsolidierter VIEs, die unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtet werden.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2014	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung <sup>1</sup>	Total
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	823	0	0	823
Kundeneinlagen	0	3'161	100	0	3'261
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	54'732	0	0	54'732
Anleihen	121	781	0	0	902
davon Unternehmen	0	745	0	0	745
Aktien	25'908	44	0	0	25'952
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	26'029	825	0	0	26'854
Anleihen	11'678	4'914	1	0	16'593
davon ausländische Staaten	11'530	757	0	0	12'287
davon Unternehmen	21	3'917	1	0	3'939
Aktien	19'060	122	2	0	19'184
Derivate	4'594	619'787	6'414	(593'917)	36'878
davon Zinsprodukte	1'585	458'894	1'202	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	234	101'461	560	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'744	26'746	1'466	–	–
davon Kreditderivate	0	23'479	2'760	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	35'332	624'823	6'417	(593'917)	72'655
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'766	95	0	3'861
Langfristige Verbindlichkeiten	0	66'558	14'608	0	81'166
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	8'616	0	0	8'616
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	31'083	10'267	0	41'350
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	10'126	2'952	0	13'078
Sonstige Verbindlichkeiten	0	14'795	3'363	(1'220)	16'938
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	652	616	0	1'268
<b>Total Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>61'361</b>	<b>769'483</b>	<b>24'583</b>	<b>(595'137)</b>	<b>260'290</b>

<sup>1</sup> Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2013	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung <sup>1</sup>	Total
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	527	0	0	527
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	311	0	0	311
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	96'383	204	0	96'587
Anleihen	409	1'592	0	0	2'001
davon Unternehmen	0	1'558	0	0	1'558
Aktien	20'689	110	0	0	20'799
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	21'098	1'702	0	0	22'800
Anleihen	41'829	63'218	5'069	0	110'116
davon ausländische Staaten	40'199	6'980	230	0	47'409
davon Unternehmen	14	24'268	2'128	0	26'410
davon RMBS	0	23'343	436	0	23'779
davon CMBS	0	5'255	417	0	5'672
davon CDO	0	3'305	1'567	0	4'872
Aktien	70'322	5'778	595	0	76'695
Derivate	6'610	563'649	5'217	(543'873)	31'603
davon Zinsprodukte	1'065	444'056	1'574	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	8	60'807	484	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	5'278	28'763	1'240	–	–
davon Kreditderivate	0	25'662	1'138	–	–
Sonstige	3'691	4'479	2'829	0	10'999
Handelsbestände	122'452	637'124	13'710	(543'873)	229'413
Anleihen	1'788	1'098	0	0	2'886
davon ausländische Staaten	1'386	2	0	0	1'388
davon Unternehmen	0	606	0	0	606
davon CDO	0	490	0	0	490
Aktien	2	97	2	0	101
Anlagen in Wertschriften	1'790	1'195	2	0	2'987
Private Equity	0	0	3'345	0	3'345
davon Aktienfonds	0	0	2'236	0	2'236
Hedgefonds	0	289	392	0	681
davon Anleihenfonds	0	174	329	0	503
Sonstige Aktienanlagen	283	55	1'632	0	1'970
davon Private	0	15	1'630	0	1'645
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'600	0	1'600
Sonstige Anlagen	283	344	6'969	0	7'596
Ausleihungen	0	11'459	7'998	0	19'457
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	6'302	5'309	0	11'611
davon Finanzinstitute	0	4'484	1'322	0	5'806
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	42	0	42
Sonstige Aktiven	4'861	21'530	6'159	(1'032)	31'518
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	12'770	5'615	0	18'385
<b>Total Aktiven zum Fair Value</b>	<b>150'484</b>	<b>770'575</b>	<b>35'084</b>	<b>(544'905)</b>	<b>411'238</b>
Abzüglich Sonstige Anlagen – den Minderheitsanteilen zurechenbares Eigenkapital zum Fair Value	(246)	(149)	(2'781)	0	(3'176)
Abzüglich unter ASU 2009-17 konsolidierter Aktiven <sup>2</sup>	0	(8'996)	(2'458)	0	(11'454)
<b>Aktiven zum Fair Value – ohne Minderheitsanteile und unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtete Aktiven</b>	<b>150'238</b>	<b>761'430</b>	<b>29'845</b>	<b>(544'905)</b>	<b>396'608</b>

<sup>1</sup> Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

<sup>2</sup> Aktiven konsolidierter VIEs, die unter dem Basel-Regelwerk nicht risikogewichtet werden.



## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2013	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Verrechnung <sup>1</sup>	Total
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	1'450	0	0	1'450
Kundeneinlagen	0	3'197	55	0	3'252
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	75'990	114	0	76'104
Anleihen	409	1'592	0	0	2'001
davon Unternehmen	0	1'558	0	0	1'558
Aktien	20'689	110	0	0	20'799
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	21'098	1'702	0	0	22'800
Anleihen	19'037	5'311	2	0	24'350
davon ausländische Staaten	18'863	603	0	0	19'466
davon Unternehmen	1	4'130	2	0	4'133
Aktien	15'476	309	17	0	15'802
Derivate	5'879	572'444	5'545	(547'385)	36'483
davon Zinsprodukte	896	439'446	1'129	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	14	71'547	938	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	4'691	30'622	1'896	–	–
davon Kreditderivate	0	25'942	1'230	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	40'392	578'064	5'564	(547'385)	76'635
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	5'888	165	0	6'053
Langfristige Verbindlichkeiten	0	53'589	9'780	0	63'369
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	9'081	0	0	9'081
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	20'679	6'217	0	26'896
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	9'509	2'552	0	12'061
Sonstige Verbindlichkeiten	0	19'511	2'861	(399)	21'973
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	638	1'143	0	1'781
<b>Total Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>61'490</b>	<b>739'391</b>	<b>18'539</b>	<b>(547'784)</b>	<b>271'636</b>

<sup>1</sup> Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

## Überträge zwischen Level 1 und Level 2

Überträge zwischen Level 1 und Level 2 werden bis zum letzten Tag der Berichtsperiode ausgewiesen.

2014 erfolgten Überträge aus Level 2 an Level 1 aus Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen. Die Überträge betrafen vor allem börsengehandelte Derivate, da deren Fälligkeit näher rückte und die Preiseingaben besser beobachtbar wurden. Überträge aus Level 1 an Level 2 erfolgten aus Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen. Die Überträge von Vermögenswerten aus Handelsbeständen betrafen vor allem Anleihen und börsengehandelte Derivate, da die Preiseingaben weniger beobachtbar wurden. Die Überträge von Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen betrafen vor allem Anleihen, da die Preiseingaben weniger beobachtbar wurden.

## Überträge zwischen Level 1 und Level 2

	2014		2013	
	Überträge an Level 1 aus Level 2	Überträge aus Level 1 an Level 2	Überträge an Level 1 aus Level 2	Überträge aus Level 1 an Level 2
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>				
Anleihen	1'108	533	499	92
Aktien	513	391	437	183
Derivate	5'785	500	5'090	2
<b>Handelsbestände</b>	<b>7'406</b>	<b>1'424</b>	<b>6'026</b>	<b>277</b>
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>				
Anleihen	861	658	11	18
Aktien	133	90	248	17
Derivate	6'073	87	4'433	11
<b>Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen</b>	<b>7'067</b>	<b>835</b>	<b>4'692</b>	<b>46</b>

**Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3**

2014	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>				
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	204	0	(151)	0
Anleihen	5'069	1'260	(3'018)	5'554
davon Unternehmen	2'128	392	(756)	1'161
davon RMBS	436	625	(676)	732
davon CMBS	417	105	(392)	415
davon CDO	1'567	112	(697)	2'593
Aktien	595	939	(469)	727
Derivate	5'217	2'156	(1'168)	0
davon Zinsprodukte	1'574	70	(40)	0
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'240	132	(534)	0
davon Kreditderivate	1'138	1'891	(575)	0
Sonstige	2'829	863	(878)	4'168
Handelsbestände	13'710	5'218	(5'533)	10'449
Anlagen in Wertschriften	2	0	0	0
Aktien	5'369	2	(22)	774
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'600	0	0	204
Sonstige Anlagen	6'969	2	(22)	978
Ausleihungen	7'998	500	(601)	1'024
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'309	253	(349)	368
davon Finanzinstitute	1'322	156	(163)	16
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	42	0	0	29
Sonstige Aktiven	6'159	3'165	(3'205)	7'852
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen <sup>2</sup>	5'615	3'154	(3'174)	7'486
<b>Total Aktiven zum Fair Value</b>	<b>35'084</b>	<b>8'885</b>	<b>(9'512)</b>	<b>20'332</b>
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>				
Kundeneinlagen	55	0	0	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	114	0	(127)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	5'564	2'471	(1'655)	36
davon Zinsderivate	1'129	56	(109)	0
davon Fremdwährungsderivate	938	0	(2)	0
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'896	478	(941)	0
davon Kreditderivate	1'230	1'906	(587)	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	165	67	(74)	0
Langfristige Verbindlichkeiten	9'780	2'441	(3'475)	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	6'217	1'468	(1'931)	0
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	2'552	924	(1'007)	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2'861	121	(133)	530
davon nicht qualifizierende Verkäufe	1'143	76	(50)	292
<b>Total Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>18'539</b>	<b>5'100</b>	<b>(5'464)</b>	<b>566</b>
<b>Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value</b>	<b>16'545</b>	<b>3'785</b>	<b>(4'048)</b>	<b>19'766</b>

<sup>1</sup> Ausgewiesene Gewinne oder Verluste aus Level-3-Transaktionen werden von der Gruppe sowohl für Überträge an Level 3 als auch für Überträge aus Level 3 auf den letzten Tag der Berichtszeitungsperiode ermittelt.

<sup>2</sup> Enthält im Handelserfolg verbuchte unrealisierte Verluste von CHF (22) Mio., hauptsächlich aus Subprime-Positionen im Geschäft mit Verbriefungen sowie Marktbewegungen im erweiterten Portfolio der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen.

Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
			Auf Überträge an/aus <sup>1</sup>	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus <sup>1</sup>	Auf allen sonstigen		
0	0	0	0	0	0	0	24	77
(5'435)	0	0	(60)	535	0	0	560	4'465
(2'004)	0	0	(68)	402	0	0	180	1'435
(659)	0	0	11	81	0	0	62	612
(282)	0	0	0	(58)	0	0	52	257
(2'402)	0	0	(8)	61	0	0	195	1'421
(554)	0	0	35	196	0	0	97	1'566
0	2'330	(3'334)	110	941	0	0	571	6'823
0	197	(574)	13	393	0	0	170	1'803
0	405	(417)	120	(26)	0	0	143	1'063
0	536	(899)	(28)	379	0	0	127	2'569
(3'288)	0	(201)	17	404	0	0	412	4'326
(9'277)	2'330	(3'535)	102	2'076	0	0	1'640	17'180
0	0	0	0	0	0	0	1	3
(3'551)	0	0	0	22	0	531	324	3'449
(333)	0	0	0	179	0	0	184	1'834
(3'884)	0	0	0	201	0	531	508	5'283
(2'012)	4'878	(3'168)	3	(173)	0	(2)	906	9'353
(1'098)	3'346	(2'428)	1	(118)	0	(4)	573	5'853
(422)	943	(482)	0	(33)	0	5	152	1'494
0	0	0	0	(7)	0	0	6	70
(6'713)	845	(1'448)	165	(5)	0	0	653	7'468
(6'382)	845	(1'448)	169	(2)	0	(1)	589	6'851
<b>(21'886)</b>	<b>8'053</b>	<b>(8'151)</b>	<b>270</b>	<b>2'092</b>	<b>0</b>	<b>529</b>	<b>3'738</b>	<b>39'434</b>
0	45	(19)	0	16	0	0	3	100
0	0	0	0	0	0	0	13	0
(39)	1'526	(2'778)	251	469	0	0	572	6'417
0	72	(499)	1	429	0	0	123	1'202
0	5	(239)	(4)	(205)	0	0	67	560
0	656	(890)	273	(201)	0	0	195	1'466
0	473	(885)	(16)	496	0	0	143	2'760
0	382	(456)	(3)	0	0	0	14	95
0	8'432	(3'870)	144	(338)	0	0	1'494	14'608
0	5'930	(2'027)	(6)	(406)	0	0	1'022	10'267
0	1'170	(1'153)	155	10	0	0	301	2'952
(1'215)	649	(233)	11	114	3	361	294	3'363
(949)	0	0	0	29	0	(2)	77	616
<b>(1'254)</b>	<b>11'034</b>	<b>(7'356)</b>	<b>403</b>	<b>261</b>	<b>3</b>	<b>361</b>	<b>2'390</b>	<b>24'583</b>
<b>(20'632)</b>	<b>(2'981)</b>	<b>(795)</b>	<b>(133)</b>	<b>1'831</b>	<b>(3)</b>	<b>168</b>	<b>1'348</b>	<b>14'851</b>

**Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3 (Fortsetzung)**

2013	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>				
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	0	0	0
Anleihen	5'888	1'418	(1'977)	6'363
davon Unternehmen	3'192	571	(552)	1'759
davon RMBS	724	467	(690)	1'012
davon CMBS	1'023	86	(310)	497
davon CDO	447	55	(357)	3'072
Aktien	485	303	(237)	405
Derivate	6'650	1'442	(2'208)	0
davon Zinsprodukte	1'859	244	(363)	0
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'920	223	(1'020)	0
davon Kreditderivate	1'294	923	(633)	0
Sonstige	2'486	288	(487)	3'266
Handelsbestände	15'509	3'451	(4'909)	10'034
Anlagen in Wertschriften	170	0	(230)	165
Aktien	6'366	106	(63)	1'526
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'818	0	0	189
Sonstige Anlagen	8'184	106	(63)	1'715
Ausleihungen	6'619	320	(1'561)	800
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	4'778	305	(315)	727
davon Finanzinstitute	1'530	15	(6)	71
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	43	0	0	12
Sonstige Aktiven	5'164	3'552	(2'998)	4'781
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	4'463	3'539	(2'918)	4'456
<b>Total Aktiven zum Fair Value</b>	<b>35'689</b>	<b>7'429</b>	<b>(9'761)</b>	<b>17'507</b>
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>				
Kundeneinlagen	25	0	0	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	5'356	1'503	(1'537)	66
davon Zinsderivate	1'357	75	(134)	0
davon Fremdwährungsderivate	1'648	13	(21)	0
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'003	360	(676)	0
davon Kreditderivate	819	1'001	(590)	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	124	43	(99)	0
Langfristige Verbindlichkeiten	10'098	2'322	(2'375)	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	6'189	453	(1'226)	0
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	2'551	1'836	(670)	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2'848	227	(149)	213
davon nicht qualifizierende Verkäufe	1'160	176	(82)	154
<b>Total Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>18'451</b>	<b>4'095</b>	<b>(4'160)</b>	<b>279</b>
<b>Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value</b>	<b>17'238</b>	<b>3'334</b>	<b>(5'601)</b>	<b>17'228</b>

<sup>1</sup> Ausgewiesene Gewinne oder Verluste aus Level-3-Transaktionen werden von der Gruppe sowohl für Überträge an Level 3 als auch für Überträge aus Level 3 auf den letzten Tag der Berichterstattungsperiode ermittelt.

Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
			Auf Überträge an/aus <sup>1</sup>	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus <sup>1</sup>	Auf allen sonstigen		
0	362	(153)	0	4	0	0	(9)	204
(7'043)	0	0	165	465	0	0	(210)	5'069
(3'022)	0	0	109	157	0	0	(86)	2'128
(1'162)	0	0	11	91	0	0	(17)	436
(866)	0	0	(4)	15	0	0	(24)	417
(1'810)	0	0	36	197	0	0	(73)	1'567
(431)	0	0	20	68	(1)	0	(17)	595
0	1'766	(2'446)	230	(53)	0	0	(164)	5'217
0	279	(663)	8	249	0	0	(39)	1'574
0	207	(538)	184	330	0	0	(66)	1'240
0	627	(631)	38	(461)	0	0	(19)	1'138
(2'656)	0	(65)	8	83	0	0	(94)	2'829
(10'130)	1'766	(2'511)	423	563	(1)	0	(485)	13'710
(82)	0	0	0	9	0	0	(30)	2
(3'220)	0	0	0	(3)	0	791	(134)	5'369
(365)	0	0	0	1	0	0	(43)	1'600
(3'585)	0	0	0	(2)	0	791	(177)	6'969
(1'673)	6'767	(2'920)	0	(21)	0	0	(333)	7'998
(1'280)	3'541	(2'171)	1	(85)	0	0	(192)	5'309
(207)	651	(650)	0	(48)	0	0	(34)	1'322
0	0	0	0	0	0	(12)	(1)	42
(4'213)	1'034	(1'148)	5	199	0	0	(217)	6'159
(3'964)	1'034	(1'147)	5	348	0	0	(201)	5'615
<b>(19'683)</b>	<b>9'929</b>	<b>(6'732)</b>	<b>428</b>	<b>752</b>	<b>(1)</b>	<b>779</b>	<b>(1'252)</b>	<b>35'084</b>
0	51	(3)	0	(13)	0	0	(5)	55
0	119	0	0	0	0	0	(5)	114
(197)	1'561	(2'556)	235	1'302	0	0	(169)	5'564
0	107	(508)	10	254	0	0	(32)	1'129
0	15	(662)	(16)	(21)	0	0	(18)	938
0	632	(380)	210	831	0	0	(84)	1'896
0	655	(856)	39	186	0	0	(24)	1'230
0	318	(216)	0	3	0	0	(8)	165
0	5'006	(5'330)	25	321	0	(1)	(286)	9'780
0	3'602	(2'534)	(18)	(36)	0	(1)	(212)	6'217
0	818	(2'128)	24	151	0	0	(30)	2'552
(393)	10	(86)	(17)	70	26	217	(105)	2'861
(308)	0	0	0	72	0	0	(29)	1'143
<b>(590)</b>	<b>7'065</b>	<b>(8'191)</b>	<b>243</b>	<b>1'683</b>	<b>26</b>	<b>216</b>	<b>(578)</b>	<b>18'539</b>
<b>(19'093)</b>	<b>2'864</b>	<b>1'459</b>	<b>185</b>	<b>(931)</b>	<b>(27)</b>	<b>563</b>	<b>(674)</b>	<b>16'545</b>

### Erfolg aus periodisch auf Basis von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern zum Fair Value bewerteten Aktiven und Verbindlichkeiten (Level 3)

			2014		2013	
	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag
<b>Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>						
Im Nettoertrag enthaltene realisierte/unrealisierte Gewinne/(Verluste), netto	1'698	165	<b>1'863</b> <sup>1</sup>	(746)	536	<b>(210)</b> <sup>1</sup>
Davon:						
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf Aktiven und Verbindlichkeiten, welche per Bilanzstichtag noch gehalten wurden	(834)	18	<b>(816)</b>	(2'850)	414	<b>(2'436)</b>

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind realisierte und nicht realisierte Gewinne/(Verluste), netto, aus Fremdwährungsumrechnungseinfluss.

Sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Eingabeparameter können zur Ermittlung des Fair Value von in Level 3 klassierten Positionen herangezogen werden. Daher können die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten im Rahmen von Level 3 auch Veränderungen des Fair Value beinhalten, die sich sowohl auf beobachtbare als auch auf nicht beobachtbare Eingabeparameter zurückführen lassen.

Die Gruppe macht von verschiedenen Methoden zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken (Economic Hedging) Gebrauch, um auch die Risiken im Zusammenhang mit Level-3-Positionen zu steuern. Diese Methoden können den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind, einschliessen. Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen realisierten beziehungsweise nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten von Level 3 berücksichtigen die damit zusammenhängenden realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus Economic-Hedging-Instrumenten, welche in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind, nicht.

#### Überträge an beziehungsweise aus Level 3

Im Jahr 2014 wurden Aktiven in Höhe von CHF 8'885 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite und alternative Anlagen, in erster Linie aufgrund der begrenzt beobachtbaren Preisdaten und reduzierten Preisinformationen von externen Anbietern. Im Jahr 2014 wurden Aktiven in Höhe von CHF 9'512 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen. Die Übertragungen aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, alternative Anlagen, Emerging Markets, verbriefte Produkte und Prime Services, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und die Preisinformationen von externen Anbietern vermehrt verfügbar waren.

Im Jahr 2013 wurden Aktiven in Höhe von CHF 7'429 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Handelsbestände. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Unternehmenskredite, Private Equity und Prime Services, in erster Linie

aufgrund der begrenzt beobachtbaren Preisdaten und reduzierten Preisinformationen von externen Anbietern. Im Jahr 2013 wurden Aktiven in Höhe von CHF 9'761 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen sowie Ausleihungen. Die Übertragungen aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für brasilianischen Handel, Private Equity, Unternehmenskredite, Prime Services, Zinsen und Aktienderivate, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und die Preisinformationen von externen Anbietern vermehrt verfügbar waren.

#### Qualitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

##### Überblick

Die Gruppe verfügt über ein regelmässig aktualisiertes Regelwerk der Bewertungskontrolle, das durch Weisungen und Verfahren gestützt wird, in denen die Grundsätze für die Kontrolle der Bewertung der Finanzinstrumente der Gruppe festgelegt sind. Product Control und Risk Management erstellen, prüfen und genehmigen wichtige Bewertungsrichtlinien und -verfahren. Das Regelwerk umfasst drei interne Hauptprozesse: (i) die Bewertungskontrolle, (ii) die unabhängige Preisüberprüfung und Überprüfung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern und (iii) eine funktionsübergreifende Überprüfung der Preismodelle. Mit diesem Regelwerk ermittelt die Gruppe die Plausibilität des Fair Value ihrer Finanzinstrumente.

Für jedes Geschäftsfeld finden monatlich Besprechungen mit leitenden Vertretern von Front Office und Product Control statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Wertberichtigungen und andere bedeutende Bewertungsprobleme erörtert werden. Product Control führt vierteljährlich eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen von Finanzinstrumenten durch und zieht Schlussfolgerungen hinsichtlich der Plausibilität dieser Veränderungen. Zudem finden vierteljährlich für jedes Geschäftsfeld Besprechungen mit leitenden Vertretern von Front Office, Product Control, Risk Management und Financial Accounting statt, an denen Ergebnisse unabhängiger Preisüberprüfungen, Bewertungsprobleme, Geschäfts- und Marktupdates sowie eine Überprüfung der bedeutenden Fair-Value-Änderungen gegenüber dem Vorquartal, der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter, der in Bewertungsverfahren verwendeten Preise und der Wertberichtigungen erörtert werden.

Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden zusammengefasst und dem Valuation and Risk Management Committee (VARMC) und dem Audit Committee vorgelegt. Das VARMC, das sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Leitern der Geschäfts- und Kontrollfunktionen zusammensetzt, tritt zusammen, um Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertungsüberprüfung zu prüfen und zu bestätigen und bedeutende Bewertungsprobleme der Gruppe zu lösen. Die Aufsicht über das Regelwerk der Bewertungskontrolle erfolgt mittels spezifischer und regelmässiger Bewertungsberichte des VARMC direkt an die Geschäftsleitung der Gruppe.

Einer der Hauptbestandteile des Kontrollprozesses ist die Trennung von Zuständigkeiten zwischen Front Office und Product Control. Das Front Office ist für die tägliche Erfassung von Inventarpositionen zum Fair Value zuständig, während Product Control dafür verantwortlich ist, diese Bewertungen in regelmässigen Abständen unabhängig zu überprüfen und zu validieren. Das Front Office bewertet das Inventar, soweit möglich, anhand beobachtbarer Marktdaten, gegebenenfalls anhand ausgeführter Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellter Preise für dasselbe oder ein ähnliches Instrument. Product Control bewertet dieses Inventar anhand unabhängiger Daten, die ebenfalls aus ausgeführten Transaktionen oder durch Händler oder Broker gestellten Preisen bestehen.

Product Control nutzt im Rahmen der Überprüfung Daten von unabhängigen Pricing Services. Um sicherzustellen, dass die Daten dieser unabhängigen Pricing Services den Fair Value widerspiegeln, werden diese Daten einer Analyse unterzogen. Diese Analyse umfasst die Bestätigung der Daten anhand ausgeführter Transaktionen oder durchführbarer Broker-Preise, die Überprüfung und Beurteilung der Teilnehmer, um sicherzustellen, dass es sich um aktive Marktteilnehmer handelt, die statistische Überprüfung der Daten und die Nutzung von Pricing Challenges. Im Rahmen der Analyse werden zudem die Datenquellen der Pricing Services sowie sämtliche Modelle oder Annahmen, die zur Ergebnisfindung beigetragen haben, untersucht. Zweck der Überprüfung ist es, die Qualität und Verlässlichkeit der Daten für die Nutzung in der Ermittlung des Fair Value sowie für die geeignete Nutzung der Daten in der unabhängigen Bewertung durch Product Control zu beurteilen.

Bei bestimmten Finanzinstrumenten wird der Fair Value ganz oder teilweise anhand von Bewertungsverfahren auf der Basis von Annahmen geschätzt, die nicht durch am Markt beobachtbare Preise, Sätze oder andere Eingabeparameter gestützt werden. Darüber hinaus können in Bezug auf eine Bewertung Unsicherheiten bestehen. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus der Wahl des verwendeten Bewertungsverfahrens oder -modells, den in diesen Modellen verankerten Annahmen, dem Umfang, in dem Parameter nicht am Markt beobachtbar sind, oder anderen Elementen, die Auswirkungen auf das Bewertungsverfahren oder -modell haben. Ein Modell wird kalibriert, wenn bedeutende neue Marktinformationen verfügbar werden, mindestens aber vierteljährlich im Rahmen der geschäftlichen Überprüfung bedeutender

nicht beobachtbarer Eingabeparameter für Level-3-Instrumente. Bei Modellen, die als bedeutend für den gesamten Fair Value des Finanzinstruments eingestuft sind, erfolgt die Validierung im Rahmen der periodischen Überprüfung des betreffenden Modells.

Die Gruppe führt eine Sensitivitätsanalyse ihrer bedeutenden Level-3-Finanzinstrumente durch. Mit dieser Sensitivitätsanalyse wird ein Fair-Value-Bereich geschätzt, indem der Wert der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter verändert wird. Diese Sensitivitätsanalyse ist ein interner Mechanismus zur Überwachung der Auswirkung plausibler alternativer Parameter oder Preise für Level-3-Finanzinstrumente. Wenn zur Feststellung des Fair Value des Level-3-Finanzinstruments ein modellbasiertes Verfahren zum Einsatz kommt, wird ein alternativer Eingabewert verwendet, um einen geschätzten Fair-Value-Bereich abzuleiten. Wird der Fair Value des Level-3-Finanzinstruments mithilfe eines preisbasierten Verfahrens ermittelt, wird der Fair-Value-Bereich anhand des professionellen Urteils des Front Office geschätzt.

Die folgenden Informationen über die verschiedenen Bewertungsmethoden und die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter der verschiedenen Finanzinstrumente und über die Sensitivität von Fair-Value-Bewertungen von Änderungen der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter sollten in Verbindung mit den Tabellen «Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value» und «Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value» gelesen werden.

#### **Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen**

Im Rahmen von ◻ Reverse-Repo-Geschäften erworbene oder von Repo-Geschäften verkaufte Wertpapiere werden mithilfe der Analyse von abdiskontierten zukünftigen Mittelflüssen (Discounted-Cashflow-Analyse) zum Fair Value erfasst. Zukünftige Geldflüsse werden dabei mithilfe von beobachtbaren Marktzinskurven für die entsprechenden Laufzeiten und die gestellten Sicherheiten der Instrumente abgezinst. Die grosse Mehrheit der im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen beziehungsweise im Rahmen von ◻ Repo-Geschäften verkauften Wertpapiere wird somit in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. In strukturierte Reverse-Repo- und Repo-Transaktionen sind Derivate eingebettet. Ihre Bewertung erfolgt anhand derselben Verfahren wie die weiter unten erläuterte Bewertung von eigenständigen Derivaten, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Wird der Wert eines eingebetteten Derivats weitgehend aufgrund von nicht beobachtbaren Eingabeparametern ermittelt, fallen die betreffenden strukturierten Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte unter Level 3 der Fair-Value-Hierarchie. Ein bedeutender nicht beobachtbarer Eingabeparameter ist die Finanzierungsrisikoprämie.

Die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen Wertpapiere sind im Allgemeinen vollumfänglich oder über ihren Wert hinaus mit Staatsanleihen, Geldmarktinstrumenten, Unternehmensanleihen oder anderen Schuldverschreibungen besichert.

Fällt eine Gegenpartei aus, hat die Gruppe im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Sicherheiten zu verwerten.

### Schuldtitel

#### Ausländische Staaten und Unternehmen

Für Schuldtitel staatlicher Emittenten werden typischerweise Preise in aktiven Märkten gestellt; sie sind folglich als Level-1-Instrumente klassiert. Die Bewertungen von Schuldtiteln, für welche keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen auf Renditen, welche die Bonität (Credit Rating), die historische Wertentwicklung, Ausfälle und das Ausmass der Verluste sowie die Laufzeit des Titels, kürzlich im Markt erfolgte Transaktionen oder andere Modellberechnungsmethoden berücksichtigen, wobei auch subjektive Beurteilungen zum Tragen kommen können. Wertpapiere, für die beobachtbare Preise oder Modelldaten im Markt zur Verfügung stehen, werden als Level-2-Instrumente eingestuft. Wenn keine beobachtbaren Preise zur Verfügung stehen oder bedeutende Modellparameter nicht beobachtbar sind, werden die betreffenden Wertpapiere dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Die Bewertung von Unternehmensanleihen erfolgt anhand der aktuellen Marktniveaus, die entweder auf den jüngsten Markttransaktionen oder auf den durch Broker-Dealer gestellten Preisen beruhen. Lässt sich der Marktpreis für ein bestimmtes Wertpapier nicht auf direktem Weg ermitteln, erfolgt die Bewertung auf Basis der Renditen anderer Instrumente innerhalb der spezifischen oder einer vergleichbaren Kapitalstruktur des Emittenten mit Anpassungen für die Rangstufe (vorrangig/nachrangig) und die Laufzeit. Bewertungen können auch, unter Berücksichtigung der Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitunterschiede, durch den Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren als Benchmark erfolgen, falls entsprechende Marktdaten vorliegen, oder auch mithilfe von Mittelflussmodellierungsmethoden unter Nutzung beobachtbarer Eingabeparameter, etwa der aktuellen Zinskurven und der beobachtbaren Credit-Default-Swap-Spreads. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Preis, Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation und Kreditrisikoprämie sein. Für Wertschriften mit auf dem Markt vergleichbarem Preis beruht die Unterscheidung zwischen Level 2 und Level 3 auf der relativen Bedeutung von Renditeanpassungen und auf der Genauigkeit der Vergleichsmerkmale (die beobachtbare vergleichbare Wertschrift kann beispielsweise dem gleichen Land, aber einer anderen Branche angehören und eine unterschiedliche Vorrangigkeitsstufe aufweisen; je geringer die Vergleichbarkeit, desto eher handelt es sich um ein Level-3-Instrument).

#### CMBS, RMBS und CDO

Fair Values für ◉RMBS, ◉CMBS und CDO können als gestellte Preise, die häufig auf den unter Händlern beziehungsweise im Verkehr mit Kunden gehandelten Preisen für ähnlich strukturierte und besicherte Wertpapiere beruhen, zur Verfügung stehen. Fair Values für RMBS, CMBS und CDO, für welche bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden

anhand des Kapitalisierungssatzes und des Diskontsatzes ermittelt. Es kann aus vielerlei Gründen vorkommen, dass kein Preis für die Bestimmung des Fair Value beobachtbar ist, zum Beispiel weil die zuletzt ausgeführte Transaktion für das betreffende Wertpapier lange zurückliegt oder weil ein Preis für ein ähnliches Instrument oder ein Preis aus einem unverbindlichen Angebot verwendet wird. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des auf dem Markt vergleichbaren Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Ausfallrate, die Verlustquote und den Diskontsatz verwenden. Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten werden zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet.

Bei den meisten strukturierten Schuldtiteln beruht die Ermittlung des Fair Value auf subjektiven Einschätzungen, die von der Liquidität, der Eignerstruktur (Konzentration) und dem aktuellen wirtschaftlichen und dem Konkurrenzumfeld abhängen. Die Bewertung erfolgt anhand der eigenen Annahmen des Front Office über die wahrscheinlich im Markt gestellten Preise für den betreffenden Vermögenswert. Gedeckte Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten werden in verschiedene strukturierte Tranchen aufgeteilt, wobei die Bewertung jeder einzelnen Tranche auf Basis ihres individuellen Ratings und der zugrundeliegenden Sicherheiten der Struktur erfolgt. Für die Bewertung von Cash-CDOs und synthetischen CDOs werden Bewertungsmodelle verwendet.

### Beteiligungspapiere

Die meisten Positionen der Gruppe in Beteiligungspapieren werden an öffentlichen Börsen gehandelt, so dass gestellte Preise leicht und regelmässig erhältlich sind. Daher werden sie als Level-1-Instrument klassiert. Level-2- und Level-3-Beteiligungspapiere umfassen fondsgebundene Produkte, Wandelanleihen oder mit Restriktionen versehene Beteiligungspapiere, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können der auf dem Markt vergleichbare Preis, ein Vielfaches des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), der Diskontsatz und der Kapitalisierungssatz sein.

### Derivate

◉ Derivate, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden, bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird anhand beobachtbarer Preise ermittelt. Diese werden in Level 1 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Bei börsengehandelten Derivaten mit geringem Handelsvolumen lässt sich der beobachtbare Börsenpreis zum Bilanzstichtag möglicherweise nicht realisieren. Diese Derivate werden auf die gleiche Art und Weise bewertet wie vergleichbare beobachtbare OTC-Derivate und in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Falls das



vergleichbare OTC-Derivat, das für die Bewertung des börsengehandelten Derivates herangezogen wird, nicht beobachtbar ist, wird das börsengehandelte Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Der Fair Value von OTC-Derivaten wird entweder mithilfe von für die Branche massgeblichen Modellen oder mithilfe von selbst entwickelten Modellen ermittelt. Beide Modellarten verwenden verschiedene beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Bestimmung des Fair Value. Zu diesen Eingabeparametern zählen diejenigen Eigenschaften des betreffenden Derivats, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität notwendig, da sich die erforderlichen Eingabeparameter im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden, die auf spezifischen, selbst entwickelten Modellhypothesen beruhen. Stehen keine beobachtbaren Eingabeparameter (an Börsen, von Händlern oder Brokern gestellte Preise oder Konsensangaben von Marktdatenanbietern) zur Verfügung, werden die Bewertungen nach Möglichkeit durch Kalibrierung beobachtbarer Preise (Kassa- und Forward-Preise, Mean Reversion, Benchmark-Zinskurven und Volatilitätseingaben für breit gehandelte Optionsprodukte) vorgenommen. Eingabeparameter, die sich nicht aus anderen Quellen ableiten lassen, beruhen gegebenenfalls auf Schätzungen anhand historischer Daten. Beruht die Bewertung eines OTC-Derivats mehrheitlich auf beobachtbaren Marktdaten, wird es Level 2 zugeordnet; kommen mehrheitlich nicht beobachtbare Eingabeparameter zum Einsatz, wird das betreffende OTC-Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Bei unserer Bewertung von Derivaten erfolgt eine Anpassung für die Finanzierungskosten unbesicherter OTC-Derivate.

#### Zinsderivate

Bei gewöhnlichen OTC-Zinsderivaten wie Zinsswaps, Swaptions und Caps und Floors erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Mittelflüsse. Die zukünftigen Mittelflüsse und die angewendeten Zinssätze werden aus im Markt verbreiteten Renditekurven und branchenweit gültigen Volatilitätseingaben abgeleitet. Stehen Börsenpreise zur Verfügung, fliessen sie ebenfalls in die Bewertung von börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen ein und finden eventuell auch Anwendung bei der Ableitung von Renditekurven. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Korrelation, Volatilitäts-Skew, die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Kreditrisikoprämie, die Basisrisikoprämie, die Mean Reversion und das Kurssprungrisiko.

#### Währungsderivate

Zu den Währungsderivaten gehören gewöhnliche Produkte wie Kassa-, Termin- und Optionskontrakte, bei denen die erwarteten abgezinsten zukünftigen Mittelflüsse aus den Terminkurskurven und branchenweit anerkannten Verfahren zur Modellierung der Optionalität abgeleitet werden. Falls vorhanden, fliessen auch die Börsenkurse in die Bewertung von Terminkontrakten und Optionen

ein. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Quote vorzeitiger Tilgungen und die Korrelation.

#### Aktien- und indexbezogene Derivate

Als Aktienderivate gelten gewöhnliche Optionen und Swaps sowie verschiedenen Arten von exotischen Optionen. Die Eingabeparameter für Aktienderivate können die Korrelation, die Volatilität, Skew und die Rückkaufwahrscheinlichkeit umfassen.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen den Parametern Volatilität und Korrelation positiv korreliert.

#### Kreditderivate

Zu den Kreditderivaten zählen CDS auf einzelne Emittenten und Indizes sowie komplexer strukturierte Kreditprodukte. Gewöhnliche Produkte werden mithilfe der branchenüblichen Modelle und Eingabeparameter bewertet, die sich im Allgemeinen in den Märkten beobachten lassen, einschliesslich Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote.

Komplexe strukturierte Kreditderivate werden mit Hilfe von selbst entwickelten Modellen bewertet, die nicht beobachtbare Eingabeparameter wie Wiedereingangsquote, Kreditrisikoprämie, Korrelation und Finanzierungsrisikoprämie erfordern. Diese Parameter basieren im Allgemeinen auf im Markt beobachtbaren Daten. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Quote vorzeitiger Tilgungen, die Ausfallrate, die Verlustquote und den Diskontsatz verwenden.

#### Sonstige Handelsbestände

Sonstige Handelsbestände umfassen vor allem RMBS-Kredite sowie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente. Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente werden anhand selbst entwickelter Modelle mit mehreren Eingabeparametern bewertet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter des Fair Value von Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten ist die geschätzte marktimplizite Lebenserwartung, bei RMBS-Krediten dagegen der auf dem Markt vergleichbare Preis.

Bei Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten werden individuelle Sterblichkeitsraten üblicherweise durch die Multiplikation einer Grundsterblichkeitskurve für die allgemein versicherte Population (berechnet von einem Berufsverband der Aktuarien) mit einem individuellen, spezifischen Multiplikator berechnet. Die Ermittlung dieser Multiplikatoren basiert auf Informationen externer Anbieter von Daten zur Lebenserwartung, welche die Krankengeschichte jeder versicherten Person prüfen, die Familiengeschichte erfassen und weitere Faktoren zur Berechnung der geschätzten Lebenserwartung heranziehen.

Bei RMBS-Krediten variiert die Nutzung des auf dem Markt vergleichbaren Preises für jeden einzelnen Kredit. Für gewisse Kredite, die den beobachtbaren RMBS-Wertschriften vergleichbar sind, werden die Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren

Instrumenten mit Hilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Bei anderen RMBS-Krediten werden die Kredite nach spezifischen Merkmalen wie Belehnungssatz, durchschnittlicher Kontostand, Kreditart (Ein- oder Mehrfamilienhaus), Pfandrecht, Reifung, Coupon, FICO Score, Standort, Verzugsstatus, Cashflow-Velocity, Roll Rates, Kreditzweck, Belegung, Art der im Voraus getroffenen Vereinbarung mit den Dienstleistern, Änderungsstatus, Versicherung der Federal Housing Administration, Immobilienwert und Qualität der Dokumente kategorisiert. Kredite mit nicht beobachtbaren Preisen werden in einheitlichen Kategorien zusammengefasst und anschliessend mit auf dem Markt beobachtbaren vergleichbaren Preisen verglichen, um die Angemessenheit der beobachteten Preise zu bewerten.

### Sonstige Anlagen

#### Private Equity, Hedgefonds und sonstige Aktienanlagen

Zu den sonstigen Aktienanlagen zählen in erster Linie Anlagen in Beteiligungspapieren in Form von a) Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds, b) nach der Equity-Methode bewertete Anlagen, bei denen die Gruppe die operative und finanzielle Politik des Anlageobjekts in wesentlichem Mass beeinflussen kann, sowie c) Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere.

Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds werden auf Basis ihres Nettoinventarwerts (NAV) zum Fair Value ausgewiesen. Die meisten dieser Instrumente werden in der Fair-Value-Hierarchie Level 3 zugeordnet, da kurzfristig Einschränkungen der Rückgabefähigkeit zum Nettoinventarwert gelten. In bestimmten Fällen kann der Nettoinventarwert angepasst werden, falls der durch den Fondsmanager veröffentlichte Nettoinventarwert nachweislich nicht den beobachteten Marktbewegungen entspricht. In diesen Fällen ist es wahrscheinlich, dass diese Investitionen nicht zum NAV verkauft werden oder dass andere Umstände vorliegen, die eine entsprechende Anpassung des veröffentlichten Nettoinventarwerts auslösen. Bei Anpassungen des veröffentlichten Nettoinventarwerts, die allerdings selten vorkommen, stellt das Management in bedeutendem Umfang auf eigene Einschätzungen ab.

Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere umfassen sowohl Immobilienanlagen als auch andere Anlagen. Diese Anlagen sowie nach der Equity-Methode bewertete Anlagen werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis ausgewiesen, da dieser die beste Näherung an den Fair Value darstellt. Danach werden diese Anlagen einzeln anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit externen Anlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, mehrfache Geldfluss- oder Buchwertanalysen beziehungsweise Discounted-Cashflow-Analysen. Nicht beobachtbare Eingabeparameter können die Eventualwahrscheinlichkeit umfassen. Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, so dass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von

der Beurteilung des Managements abhängt. Daher werden diese Anlagen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

#### Life-Finance-Instrumente

Life-Finance-Instrumente umfassen Kapitaleinlageversicherungspolicen mit Einmalprämie und sofortiger Rente (SPIA) und andere Premium-Finance-Instrumente. Life-Finance-Instrumente werden ähnlich bewertet wie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente, die im obigen Abschnitt «Sonstige Handelsbestände» beschrieben werden.

#### Ausleihungen

Die Ausleihungen der Gruppe, die zum Fair Value ausgewiesen werden, umfassen in erster Linie Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie an Finanzinstitute. Innerhalb dieser Kategorien umfassen die zum Fair Value bewerteten Ausleihungen kommerzielle Kredite, Immobilienkredite, Unternehmenskredite, Leveraged-Finance-Kredite sowie Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets. Der Fair Value beruht auf kürzlich erfolgten Abschlüssen und gestellten Preisen, falls solche zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen kann die Ermittlung des jeweiligen Fair Value mithilfe von Relative-Value-Benchmark-Vergleichen, welche Preisermittlungen aufgrund von anderen Positionen innerhalb derselben Kapitalstruktur, anderen vergleichbaren Kreditvergaben, generischen branchenweiten Kreditrisikoprämien, den impliziten Kreditrisikoprämien auf Basis von CDS für den betreffenden Kreditnehmer und Unternehmensbewertungen umfassen, oder auch auf Basis von Ausstiegspreisen für die Sicherheiten unter aktuellen Marktbedingungen erfolgen.

Sowohl die gedeckten als auch die ungedeckten Teile der revolving Kreditlimiten innerhalb des Unternehmenskreditportfolios werden anhand eines Preisstellungsmodells für CDS bewertet, bei dem ein Grossteil der Eingabeparameter auf Schätzungen beruht. Hierzu zählen etwa Kreditrisikoprämien, Wiedereingangsquote, Kreditkonversionsfaktoren sowie die gewichtete Durchschnittslaufzeit der einzelnen Kredite. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Kreditrisikoprämie, Wiedereingangsquote und Preis umfassen.

Zu den sonstigen Aktiven und Verbindlichkeiten der Gruppe zählen im Zusammenhang mit der Verbriefungstätigkeit gehaltene Hypothekarkredite sowie Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und verbrieft Hypothekarkredite, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren. Der Fair Value von im Zusammenhang mit Verbriefungen gehaltenen Hypothekarkrediten wird auf Basis des Gesamtkredits ermittelt und stimmt mit der Bewertung der RMBS-Darlehen überein, wie weiter oben unter «Sonstige Handelsbestände» dargelegt. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von Kreditablösepreisen zu aktuellen Marktbedingungen. Der Fair Value von Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und Verbriefungen von Hypothekarkrediten, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren, wird anhand der Preisstellungen für besicherte Anleihen festgestellt, falls solche zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, kommen Cashflow-Analysen für derartige Anleihen zur Anwendung.

Periodengerecht abgegrenzte Kredite des Private Banking & Wealth Management, für die in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» ein geschätzter Fair Value angegeben ist, umfassen Ausleihungen an Privatkunden im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, Lombardkrediten oder Privatkrediten sowie Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle im Zusammenhang mit Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie Ausleihungen an Finanzinstitute, Regierungen und öffentliche Institutionen. Der Fair Value dieser Ausleihungen wird anhand eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Zukünftige Geldflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontierungssätzen abgezinst, die von beobachtbaren Marktzinsen für die betreffende Laufzeit und Währung und von gegenparteibezogenen Kreditrisikoprämien abgeleitet werden.

#### Einlagen

Bei periodengerecht abgegrenzten Einlagen mit angegebener Laufzeit, für die in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» ein geschätzter Fair Value angegeben ist, wird der Fair Value im Allgemeinen anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe einbezieht. Der geschätzte Fair Value periodengerecht abgegrenzter Einlagen ohne angegebene Laufzeit kommt dem Buchwert nahe. Er umfasst jedoch keine Schätzung des Wertes, der den langfristigen Kundenbeziehungen beigemessen wird. Insgesamt erhöht dieser den Wert der stabilen Einlagenbasis der Gruppe erheblich.

#### Kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Geldaufnahmen und langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen strukturierte Schuldtitel (hybride Finanzinstrumente, die teilweise in zwei Komponenten aufgespalten werden können) und gewöhnliche Schuldtitel. Der Fair Value von strukturierten Notes beruht wenn möglich auf gestellten Preisen. Stehen keine Marktpreise zur Verfügung, wird der Fair Value anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe, den Wert der eingebetteten Derivate und die Restlaufzeit der Emission auf Basis von Call-Optionen einbezieht. Die in die emittierten Schuldtitel eingebetteten Derivate werden im Einklang mit den oben dargestellten Ansätzen für eigenständige Derivatkontrakte der Gruppe bewertet, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Der Fair Value von strukturierten Schuldtiteln steht unter bedeutendem Einfluss der kombinierten Call-Optionen und der Entwicklung der Renditen aus den Derivaten. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für langfristige Verbindlichkeiten umfassen die Rückkaufwahrscheinlichkeit, das Kurssprungrisiko, die Korrelation, die Volatilität, die Kreditrisikoprämie und den Preis.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen Volatilität, Korrelation, Kurssprungrisiko und Kreditrisikoprämie positiv korreliert.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen

Diese Verbindlichkeiten stellen die Finanzierung von Vermögenswerten dar, die keine Bilanzierung als Verkauf nach US GAAP erreicht haben. Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen werden entsprechend den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten bewertet.

#### Kurzfristige Finanzinstrumente

Für bestimmte kurzfristige Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum Fair Value ausgewiesen sind, ist der Fair Value dennoch in der Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» angegeben. Zu diesen Instrumenten zählen flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten sowie andere im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit entstehende Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei diesen Finanzinstrumenten kommt der Buchwert dem Fair Value nahe, weil zwischen Generierung und erwarteter Realisierung ein relativ kurzer Zeitraum liegt und das Kreditrisiko sehr gering ist.

#### Sensitivität der Fair-Value-Bewertungen von Änderungen von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Rückkaufwahrscheinlichkeit, Vielfaches von EBITDA, marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Finance-Instrumente), Korrelation, Preis, Volatilität, Volatilitäts-Skew, Finanzierungsrisikoprämie und Eventualwahrscheinlichkeit würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen steigern. Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern marktimplizierte Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente), Kapitalisierungssatz, Diskontsatz, Quote vorzeitiger Tilgung, Wiedereingangsquote, Mean Reversion und Kreditrisikoprämie würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen senken.

Eine Erhöhung der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Verbindlichkeiten hätte im Allgemeinen die umgekehrte Auswirkung auf den Fair Value. Eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters Kurssprungrisiko würde den Fair Value erhöhen. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Basisrisikoprämie und Skew würde den Fair Value senken.

#### Wechselbeziehungen zwischen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Mit Ausnahme der erwähnten Wechselbeziehungen gibt es keine wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern für die Finanzinstrumente. Da sich die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter unabhängig voneinander verändern, hat eine Erhöhung oder Verringerung eines einzelnen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters im Allgemeinen keine

Auswirkungen auf die anderen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter.

### Quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Tabellen enthalten den repräsentativen Bereich der Mindest- und Höchstwerte und der damit verbundenen

gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten, aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende Finanzinstrument massgeblich sind.

### Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value

Ende 2014	Fair Value	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimalwert	Maximalwert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	77	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	350	350	350
Anleihen	4'465					
davon Unternehmen	1'435					
davon	201	Optionsmodell	Korrelation, in %	(88)	97	17
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>2</sup>	50	100	68
davon	180	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	124	67
davon	1'051	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	9	1'644	361
davon RMBS	612	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	31	9
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	29	8
			Ausfallrate, in %	1	19	3
			Verlustquote, in %	0	100	50
davon CMBS	257	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	7	10	8
			Diskontsatz, in %	0	28	9
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	12
			Ausfallrate, in %	0	21	1
			Verlustquote, in %	0	35	3
davon CDO	1'421					
davon	89	Angebotspreis	Preis, in %	0	100	95
davon	286	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	3	23	7
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	17
			Ausfallrate, in %	0	7	2
			Verlustquote, in %	3	100	35
davon	837	Marktvergleichswert	Preis, in %	93	196	191
Aktien	1'566					
davon	765	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	3	13	9
			Preis, in %	1	163	51
davon	26	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	7	7	7
			Diskontsatz, in %	15	15	15

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmensanleihen während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahrechts des Emittenten gekündigt werden.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2014	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Derivate	6'823					
davon Zinsprodukte	1'803	Optionsmodell	Korrelation, in %	9	100	76
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	33	24
			Volatilitäts-Skew, in %	(9)	3	(1)
			Mean Reversion, in % <sup>2</sup>	5	10	10
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	229	1'218	1'046
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'063	Optionsmodell	Korrelation, in %	(88)	97	8
			Volatilität, in %	0	276	27
davon Kreditderivate	2'569	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	6'087	614
			Wiedereingangsquote, in %	0	75	20
			Diskontsatz, in %	1	38	18
			Ausfallrate, in %	1	43	7
			Verlustquote, in %	10	100	65
			Korrelation, in %	46	97	83
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	9	4
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	51	106	80
Sonstige	4'326					
davon	3'493	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	104	50
davon	770	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	20	9
Handelsbestände	17'180					
Anlagen in Wertschriften	3					
Private Equity	1'286					
Hedgefonds	314					
Sonstige Aktienanlagen	1'849					
davon Private	1'850					
davon	337	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	69	69	69
davon	1'051					
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'834	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	21	8
Sonstige Anlagen	5'283					
Ausleihungen	9'353					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'853					
davon	5'011	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	34	2'528	462
			Wiedereingangsquote, in %	0	100	68
davon	650	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	82
davon Finanzinstitute	1'494	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	60	813	304
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	70					
Sonstige Aktiven	7'468					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	6'851					
davon	2'654	Angebotspreis	Preis, in %	0	109	99
davon	1'321	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	146	2'047	334
			Wiedereingangsquote, in %	1	39	30
davon	2'430	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	67
<b>Total Level-3-Aktiven zum Fair Value</b>	<b>39'434</b>					

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitts- und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Management den langfristigen Mittelwert wiedereinnahmen werden.

<sup>3</sup> Offenlegung nicht verlangt, da die Bestände zum unkorrigierten NAV bilanziert werden. Siehe «Fair-Value-Bewertung von Anlagen in bestimmte Gesellschaften, die einen Nettoinventarwert pro Anteil berechnen» für weitere Informationen.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2013	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Forderungen aus übertragenen Zentral- bankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	204	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	90	350	178
Anleihen	5'069					
davon Unternehmen	2'128					
davon	129	Optionsmodell	Korrelation, in %	(83)	96	14
davon	592	Marktvergleichswert	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>2</sup>	50	100	62
davon	807	Discounted Cashflow	Preis, in %	0	112	91
davon RMBS	436	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	22	957	348
davon CMBS	417	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	2	33	9
davon CDO	1'567		Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	27	7
davon	118	Angebotspreis	Ausfallrate, in %	0	25	5
davon	278	Discounted Cashflow	Verlustquote, in %	0	100	48
davon	423	Marktvergleichswert	Kapitalisierungssatz, in %	5	12	9
davon	278	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	30	9
davon	423	Marktvergleichswert	Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	10
davon	423	Marktvergleichswert	Ausfallrate, in %	0	18	1
davon	423	Marktvergleichswert	Verlustquote, in %	0	40	3
davon	423	Marktvergleichswert	Preis, in %	85	101	98

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmensanleihen während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Emittenten gekündigt werden.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2013	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Aktien	595					
davon	270	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	3	12	7
davon	35	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	7	7	7
			Diskontsatz, in %	15	15	15
Derivate	5'217					
davon Zinsprodukte	1'574	Optionsmodell	Korrelation, in %	15	100	82
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	5	31	24
			Volatilität, in %	2	31	6
			Volatilitäts-Skew, in %	(9)	2	(1)
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	95	2'054	218
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'240	Optionsmodell	Korrelation, in %	(83)	96	14
			Volatilität, in %	2	252	26
davon Kreditderivate	1'138	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	2'054	298
			Wiedereingangsquote, in %	0	77	25
			Diskontsatz, in %	4	29	14
			Ausfallrate, in %	1	16	6
			Verlustquote, in %	10	100	59
			Korrelation, in %	34	97	83
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	17	5
Sonstige	2'829					
davon	2'139	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	146	34
davon	589	Discounted Cashflow	Markimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	19	9
Handelsbestände	13'710					
Anlagen in Wertschriften	2	–	–	–	–	–
Private Equity	3'345	– <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>
Hedgefonds	392	– <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>
Sonstige Aktienanlagen	1'632					
davon Private	1'630					
davon	384	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	897	3'175	1'207
			Eventualwahrscheinlichkeit, in %	59	59	59
davon	813	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	1	10	8
			Markimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	1	21	9
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'600	Discounted Cashflow				
Sonstige Anlagen	6'969					
Ausleihungen	7'998					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	5'309					
davon	4'526	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	50	2'488	504
davon	326	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	69
davon Finanzinstitute	1'322	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	98	884	302
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	42	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	6'159					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	5'615					
davon	1'954	Angebotspreis	Preis, in %	0	160	99
davon	1'042	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	75	2'389	467
			Wiedereingangsquote, in %	1	1	0
davon	2'420	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	105	59
<b>Total Level-3-Aktiven zum Fair Value</b>	<b>35'084</b>					

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Offenlegung nicht verlangt, da die Bestände zum unkorrigierten NAV bilanziert werden. Siehe «Fair-Value-Bewertung von Anlagen in bestimmte Gesellschaften, die einen Nettoinventarwert pro Anteil berechnen» für weitere Informationen.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value

Ende 2014	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Kundeneinlagen	100	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	6'417					
davon Zinsderivate	1'202	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(11)	85	44
			Korrelation, in %	9	100	78
			Mean Reversion, in % <sup>2</sup>	5	10	9
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	33	21
			Kurssprungrisiko, in % <sup>3</sup>	20	20	20
davon Fremdwährungsderivate	560	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	50
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	22	33	28
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'466	Optionsmodell	Korrelation, in %	(88)	97	17
			Skew, in %	44	260	110
			Volatilität, in %	1	276	27
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>4</sup>	50	100	68
davon Kreditderivate	2'760	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	6'087	508
			Diskontsatz, in %	2	34	17
			Ausfallrate, in %	1	43	7
			Wiedereingangsquote, in %	0	75	28
			Verlustquote, in %	10	100	65
			Korrelation, in %	9	94	57
			Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	51	82	64
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	4
Kurzfristige Geldaufnahmen	95	–	–	–	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	14'608					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	10'267					
davon	8'002	Optionsmodell	Korrelation, in %	(88)	99	18
			Volatilität, in %	4	276	30
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>4</sup>	50	100	68
			Kurssprungrisiko, in % <sup>3</sup>	0	3	0
davon	515	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	228	597	455
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	2'952					
davon	2'766	Angebotspreis	Preis, in %	0	109	99
davon	90	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	7
Sonstige Verbindlichkeiten	3'363					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	616					
davon	450	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	103	63
davon	124	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	852	1'286	912
			Wiedereingangsquote, in %	39	39	39
<b>Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>24'583</b>					

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

<sup>3</sup> Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

<sup>4</sup> Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.



## Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2013	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Kundeneinlagen	55	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	114	Discounted Cashflow	Finanzierungsrisikoprämie, Basispunkte	90	90	90
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	5'564					
davon Zinsderivate	1'129	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(5)	148	74
			Korrelation, in %	17	99	62
			Mean Reversion, in % <sup>2</sup>	5	10	6
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	5	31	23
davon Fremdwährungsderivate	938	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	48
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	19	31	25
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'896	Optionsmodell	Korrelation, in %	(83)	96	14
			Skew, in %	79	152	118
			Volatilität, in %	2	252	26
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>3</sup>	50	100	62
davon Kreditderivate	1'230	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	2'052	252
			Diskontsatz, in %	4	29	14
			Ausfallrate, in %	1	15	6
			Wiedereingangsquote, in %	14	77	43
			Verlustquote, in %	6	100	62
			Korrelation, in %	34	98	55
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	17	2
Kurzfristige Geldaufnahmen	165	–	–	–	–	–
Langfristige Verbindlichkeiten	9'780					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	6'217	Optionsmodell	Korrelation, in %	(83)	99	16
			Volatilität, in %	5	252	28
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>3</sup>	50	100	62
			Kurssprungrisiko, in % <sup>4</sup>	0	5	0
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	2'552					
davon	2'105	Angebotspreis	Preis, in %	0	217	104
davon	301	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	93	13
Sonstige Verbindlichkeiten	2'861					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	1'143					
davon	829	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	63
davon	195	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	813	1'362	1'185
			Wiedereingangsquote, in %	23	23	23
<b>Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>18'539</b>					

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitts- und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

<sup>3</sup> Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

<sup>4</sup> Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

**Qualitative Diskussion über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern**

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die in den oben stehenden Tabellen enthalten sind. Die Aggregationsebene und die Vielfalt innerhalb der in den Tabellen offengelegten Finanzinstrumente haben bestimmte Bandbreiten

von bedeutenden Eingabeparametern zur Folge, die breit gefasst und ungleichmässig über die Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verteilt sind.

**Diskontsatz**

Der Diskontsatz ist der Zinssatz, der zur Berechnung des Barwerts der erwarteten Cashflows eines Finanzinstruments

herangezogen wird. Es gibt mehrere Faktoren, die den Diskontsatz eines bestimmten Finanzinstruments beeinflussen, darunter der Coupon des Instruments, die Laufzeit und das zugrunde liegende Risiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Zwei Instrumente mit ähnlicher Laufzeit und ähnlich erwarteten Cashflows können deutlich unterschiedliche Diskontsätze aufweisen, da die Coupons der Instrumente unterschiedlich sind.

#### Ausfallrate und Verlustquote

Bei Finanzinstrumenten, die durch Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte gesichert sind, wird der Vielfalt im Portfolio durch eine Vielzahl von Verlustquoten aufgrund variierender Ausfallniveaus Rechnung getragen. Das untere Ende der Bandbreite stellt High-Performing- oder staatlich garantierte Sicherheiten dar, deren  $\blacktriangleright$  Ausfallwahrscheinlichkeit gering beziehungsweise deren pünktliche Rückzahlung von Kapital und Zinsen sichergestellt ist. Die Sicherheiten am oberen Ende der Bandbreite sind demgegenüber mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

#### Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Kreditrisikoprämie der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Kreditrisikoprämienbandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder besser eingeschätztem Kreditrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder Finanzinstrumente, die überfällig, gefährdet oder wertgemindert sind. Ebenso kann die Differenz zwischen dem Referenzkredit und einem Index in erheblichem Umfang variieren, je nach Risiko des Instruments. Die Differenz ist positiv für Instrumente, die ein höheres Ausfallrisiko als der Index haben (basierend auf dem gewichteten Durchschnitt seiner Komponenten), und negativ für Instrumente, die ein geringeres Ausfallrisiko als der Index haben.

Ebenso können die Wiedereingangsquoten stark variieren, je nach den spezifischen Vermögenswerten und Laufzeiten der jeweiligen Transaktion. Transaktionen mit höherer Vorrangigkeit oder werthaltigeren Sicherheiten haben höhere Wiedereingangsquoten, während Transaktionen, die eher nachrangig oder deren Sicherheiten weniger werthaltig sind, tiefere Wiedereingangsquoten aufweisen.

#### Korrelation

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Arten von Korrelationsinputs, so etwa die Kreditkorrelation, Korrelation über mehrere Vermögenswerte (wie Aktien-Zins-Korrelation) oder die Korrelation mit nur einem Vermögenswert (wie Zins-Zins-Korrelation). Die Korrelationsinputs werden im Allgemeinen verwendet, um hybride und exotische Instrumente zu bewerten. Die Korrelationsinputs mit nur einem Vermögenswert zeichnen sich grundsätzlich durch eine engere Bandbreite aus als Korrelationsinputs über mehrere Vermögenswerte. Aufgrund der komplexen und einzigartigen Natur dieser Instrumente können die Bandbreiten der Korrelationsinputs im Portfolio allerdings stark variieren.

#### Quote vorzeitiger Tilgung

Die Quoten vorzeitiger Tilgungen können von Sicherheitenbestand zu Sicherheitenbestand variieren und hängen ab von einer Vielzahl die Sicherheiten betreffender Faktoren, darunter Art und Standort des zugrunde liegenden Kreditnehmers, die verbleibende Laufzeit der Verpflichtung sowie Höhe und Art der Zinsen (fest oder variabel), die der Kreditnehmer bezahlt.

#### Volatilität und Skew

Volatilität und Skew werden durch das zugrunde liegende Risiko, die Laufzeit und den Ausübungspreis des Derivats beeinflusst. Im Fall von Zinsderivaten können die Volatilitätsraten zwischen den unterschiedlichen zugrunde liegenden Währungen und Verfallterminen dieser Optionen in hohem Masse variieren. Die Volatilität von Aktienderivaten kann ebenfalls stark variieren, in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Referenzinstrument des Derivats.

#### Marktimplizite Lebenserwartung

Die marktimplizite Lebenserwartung ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter von Produkten wie Life Settlement, Premium Finance und SPIA und entspricht der geschätzten Sterblichkeitsrate des zugrunde liegenden Versicherungsprodukts. Diese Schätzung kann in Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Alter und spezifische Gesundheitsmerkmale des Versicherten variieren.

#### Fair-Value-Bewertung von Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen Nettoinventarwert pro Anteil berechnen

Anlagen in Fonds, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst sind, beinhalten vor allem Positionen, die in Aktiendachfonds als Economic Hedge für an Kunden ausgegebene Structured Notes und Derivate gehalten werden und sich auf dieselben zugrunde liegenden Risiko- und Liquiditätsbedingungen des Fonds beziehen. Bei den meisten dieser Fonds gelten aufgrund der Illiquidität der Anlagen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe von Rückzügen aus dem Fonds während der Rückgabeperiode. In anderen Fällen kann die Höhe der Rückzüge je nach der Kündigungsfrist für die Rückgabe variieren, wobei sie bei längeren Fristen meist höher ist. Darüber hinaus können Strafen fällig werden, wenn die Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erwerb erfolgt.

Anlagen in Fonds, die als sonstige Anlagen erfasst sind, legen hauptsächlich in nichtkотиerte Wertschriften sowie in geringerem Umfang in börsengehandelte Wertschriften und Dachfonds an. Bei mehreren dieser Anlagen gelten Rückgabebeschränkungen, die im Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds liegen, und/oder die Rückgabe ist ohne Beschränkung, aber nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtvermögens oder erst nach einem bestimmten Datum zulässig.

Darüber hinaus werden bei Anlagen ohne Rückgabemöglichkeit, die als Handelsbestände und als sonstige Anlagen erfasst sind, die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Fonds voraussichtlich über die Lebensdauer des Fonds liquidiert, im Allgemeinen über bis zu 10 Jahre.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen Nettoinventarwert je Anteil oder dessen Gegenwert berechnen. Hierbei handelt es sich vor allem um

Private-Equity- und Hedgefonds. Der Fair Value derartiger Anlagen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen, die Bewertung zum Fair Value erfolgt anhand des Nettoinventarwerts.

### Fair Value, nicht gezogene Verpflichtungen und Bedingungen bezüglich Rückgabefristen

Ende	2014							2013	
	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	
<b>Fair Value und nicht gezogene Verpflichtungen (in Mio. CHF)</b>									
Anleihenfonds	7	106	113	0	1	18	19	0	
Aktienfonds	102	1'842 <sup>1</sup>	1'944	0	28	3'096 <sup>2</sup>	3'124	0	
Aktienfonds – Leerverkäufe	0	(42)	(42)	0	0	(17)	(17)	0	
Total Fonds in Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen gehalten	109	1'906	2'015	0	29	3'097	3'126	0	
Anleihenfonds	296	187	483	1	320	183	503	6	
Aktienfonds	0	0	0	0	0	25	25	0	
Sonstige	0	50	50	0	0	153	153	31	
Hedgefonds	296	237 <sup>3</sup>	533	1	320	361 <sup>4</sup>	681	37	
Anleihenfonds	17	0	17	15	53	0	53	2	
Aktienfonds	585	0	585	123	2'236	0	2'236	464	
Immobilienfonds	302	0	302	98	350	0	350	110	
Sonstige	382	0	382	158	706	0	706	250	
Private Equity	1'286	0	1'286	394	3'345	0	3'345	826	
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	378	43	421	0	349	0	349	0	
Total Fonds in Sonstige Anlagen gehalten	1'960	280	2'240	395	4'014	361	4'375	863	
<b>Total Fair Value</b>	<b>2'069<sup>5</sup></b>	<b>2'186<sup>6</sup></b>	<b>4'255</b>	<b>395<sup>7</sup></b>	<b>4'043<sup>5</sup></b>	<b>3'458<sup>6</sup></b>	<b>7'501</b>	<b>863<sup>7</sup></b>	

<sup>1</sup> 42% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 28% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 16% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 14% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden.

<sup>2</sup> 55% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 19% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 17% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 9% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden.

<sup>3</sup> 87% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, und 11% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden.

<sup>4</sup> 45% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, 33% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 21% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden.

<sup>5</sup> Enthält für die Jahre 2014 und 2013 CHF 612 Mio. beziehungsweise CHF 1'819 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

<sup>6</sup> Enthält für die Jahre 2014 und 2013 CHF 138 Mio. beziehungsweise CHF 107 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

<sup>7</sup> Enthält für die Jahre 2014 und 2013 CHF 185 Mio. beziehungsweise CHF 405 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

### Nicht periodische Änderungen des Fair Value

Bestimmte Aktiven und Verbindlichkeiten werden nicht periodisch zum Fair Value bewertet. Das bedeutet, dass sie nicht laufend zum Fair Value bewertet werden, sondern nur unter bestimmten Umständen einer Fair-Value-Anpassung unterliegen, zum Beispiel bei nachweislichen Wertminderungen. Generell setzt die Gruppe nichtfinanzielle, zum Fair Value bewertete Aktiven periodisch und nicht periodisch in einer Art und Weise ein, welcher der grösst- und bestmöglichen Verwendung entspricht.

### Nicht periodische Änderungen des Fair Value

Ende	2014	2013
<b>Nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte zur Veräusserung gehaltene Aktiven (in Mia. CHF)</b>		
<b>Nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte zur Veräusserung gehaltene Aktiven</b>	<b>1,4</b>	<b>0,3</b>
davon Level 2	1,2	0,0
davon Level 3	0,2	0,3

### **FAIR-VALUE-OPTION**

Die Gruppe hat von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, insbesondere im Investment Banking und im Asset-Management-Bereich des Private Banking & Wealth Management Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche die Anwendung von Hedge Accounting nicht möglich war und für welche die Gruppe wirtschaftlich abgesichert ist, hat die Gruppe die Fair-Value-Option gewählt. Auch wo die Gruppe eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führt, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durfte, hat die Gruppe die Fair-Value-Option in Anspruch genommen, um ihre Finanzbuchführung auf ihre Risikoberichterstattung abzustimmen.

Die Gruppe hat für bestimmte Positionen der Jahresrechnung die Fair-Value-Option gewählt, wie nachfolgend erläutert wird:

#### **Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen**

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die strukturierten ◉ Reverse-Repo-Geschäfte und die meisten Matched-Book-Reverse-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Reverse-Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

#### **Sonstige Anlagen**

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Bei bestimmten ähnlichen Instrumenten, wie etwa nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen in strategischen Beziehungen, beispielsweise die Beteiligung der Gruppe an bestimmten Clearingorganisationen, wurde aufgrund der strategischen Beziehung kein Gebrauch von der zur Verfügung stehenden Fair-Value-Option gemacht.

#### **Ausleihungen**

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, nahezu alle kommerziellen Ausleihungen und Kreditverpflichtungen des Investment Banking sowie bestimmte Emerging-Markets-Ausleihungen des Investment Banking zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden nach dem Fair-Value-Prinzip geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Mit der Erfassung zum Fair

Value wird zudem eine Ungleichbehandlung beseitigt, die durch wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges), welche die Gruppe zur Bewirtschaftung dieser Ausleihungen eingeht, vorhanden war. Für bestimmte ähnliche Ausleihungen wie Projektfinanzierungen, Leasingfinanzierungen, Ausleihungen mit Barsicherheiten und bestimmte Überbrückungskredite, bei welchen die Fair-Value-Option ebenfalls anwendbar wäre, wurde diese aber nicht gewählt, da es derzeit an der für eine Fair-Value-Bewertung solcher Ausleihungen notwendigen Infrastruktur fehlt und/oder keine Absicherungsgeschäfte für die wirtschaftlichen Risiken solcher Ausleihungen möglich sind. Zudem hat die Gruppe im Segment Private Banking & Wealth Management die Wahl getroffen, die Ausleihungen nicht zum Fair Value zu bewerten, da inländische Privatkonsumkredite, Hypothekendarlehen und Unternehmenskredite nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

#### **Sonstige Aktiven**

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option auf zur Veräußerung gehaltene Ausleihungen anzuwenden, da diese kurzfristig gehalten werden und eine Veräußerung der betreffenden Ausleihungen in naher Zukunft beabsichtigt ist. Zu den sonstigen Aktiven zählen auch Aktiven von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) und verbrieft Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Banken**

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte Termineinlagen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Emerging Markets zum Fair Value zu bewerten.

#### **Kundeneinlagen**

Die Kundeneinlagen der Gruppe beinhalten fondsgebundene Einlagen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für diese fondsgebundenen Einlagen anzuwenden. Fondsgebundene Produkte werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde.

#### **Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen**

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht ausgeübt, strukturierte ◉ Repo-Geschäfte sowie die meisten Matched-Book-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

### Kurzfristige Geldaufnahmen

Zu den kurzfristigen Geldaufnahmen der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten. Einige dieser eingebetteten Derivate bewirken, dass Derivat und Basisvertrag dieser Schuldinstrumente zu Bewertungszwecken aufgespalten werden können (Bifurcated Debt Instruments). Gemäss den Vorschriften der US GAAP wählte die Gruppe per 1. Januar 2006 für einige dieser Instrumente die Fair-Value-Option. Neue aufspaltbare hybride Instrumente, welche im Jahr 2006 eingegangen wurden, werden zum Fair Value bilanziert. Einige hybride Schuldinstrumente dürfen nicht aufgespalten werden. Gemäss US GAAP darf die Gruppe nicht aufspaltbare hybride Schuldinstrumente zum Fair Value bewerten. Mit Ausnahme bestimmter aufspaltbarer hybrider Schuldinstrumente, bei welchen die Gruppe auf eine Fair-Value-Bewertung verzichtete, bewertet sie alle am 1. Januar 2007 in ihren Büchern befindlichen hybriden Schuldtitel sowie alle nach diesem Datum selbst geschaffenen hybriden Schuldtitel zum Fair Value. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Für zwei Hauptgruppen von vergleichbaren Instrumenten wurde auf die Fair-Value-Bewertung verzichtet. Die erste Gruppe betrifft das Kreditgeschäft im Segment Private Banking & Wealth Management, welches strukturierte Einlagen und ähnliche Anlageprodukte umfasst. Diese werden entweder aufgespalten oder nach der Abgrenzungsmethode (Accrual Method) geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung nicht als angemessen erachtet wurde. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Instrumente mit kurzer Restlaufzeit, deren Fair Value am Ende dieser Laufzeit realisiert wird.

### Langfristige Verbindlichkeiten

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe zählen hybride Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten, wie oben unter «Kurzfristige Geldaufnahmen» beschrieben. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören auch Schuldtitelemissionen, die von der Treasury-Abteilung geführt werden und keine derivativen Merkmale aufweisen (gewöhnliche Schuldtitel, Vanilla Debt). Das Zinsänderungsrisiko dieser Instrumente wird von der Gruppe mithilfe von Derivaten aktiv gesteuert. Namentlich festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps «Fix gegen Variabel» abgesichert. Die Gruppe hat mit Einführung der Fair-Value-Option am 1. Januar 2007 ihr Wahlrecht ausgeübt, diese festverzinslichen Schulden zum Fair Value zu bewerten, wobei Fair-Value-Änderungen als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Die Gruppe verzichtete für die seit dem 1. Januar 2008 von der Gruppe ausgegebenen festverzinslichen Schuldtitel auf die Anwendung der Fair-Value-Option. Stattdessen wird Hedge Accounting gemäss den Vorgaben der US GAAP angewendet.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus VIEs und verbrieften Hypothekarkrediten, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

### Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag des Fair Value und dem Gesamtbetrag der ausstehenden Kapitalbeträge für Ausleihungen und Finanzinstrumente

Ende	2014			2013		
	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz
<b>Ausleihungen (in Mio. CHF)</b>						
Zinslos gestellte Ausleihungen	1'147	3'816	(2'669)	956	3'262	(2'306)
<b>Finanzinstrumente (in Mio. CHF)</b>						
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	0	0	311	307	4
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	104'283	104'027	256	96'587	96'217	370
Ausleihungen	22'913	23'782	(869)	19'457	19'653	(196)
Sonstige Aktiven <sup>1</sup>	26'088	33'091	(7'003)	20'749	25'756	(5'007)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(914)	(873)	(41)	(690)	(680)	(10)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(54'732)	(54'661)	(71)	(76'104)	(76'012)	(92)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(3'861)	(3'918)	57	(6'053)	(5'896)	(157)
Langfristige Verbindlichkeiten	(81'166)	(81'322)	156	(63'369)	(62'991)	(378)
Sonstige Verbindlichkeiten	(1'268)	(2'767)	1'499	(1'780)	(3'285)	1'505

<sup>1</sup> Hauptsächlich zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen.

## Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

	2014	2013	2012
	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)
<b>Finanzinstrumente (in Mio. CHF)</b>			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	0	(13) <sup>2</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	0	0	(13)
Zinstragende Einlagen bei Banken	8 <sup>1</sup>	10 <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(2)	(3)	3
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	913 <sup>1</sup>	1'143 <sup>1</sup>	1'183 <sup>1</sup>
Sonstige Handelsbestände	0	0	10 <sup>2</sup>
Sonstige Anlagen	370 <sup>3</sup>	126 <sup>3</sup>	144 <sup>3</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	5	11	34
Ausleihungen	10 <sup>2</sup>	1'470 <sup>1</sup>	925 <sup>1</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(151)	26	318
Sonstige Aktiven	1'302 <sup>1</sup>	2'058 <sup>1</sup>	2'641 <sup>1</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	387	604	355
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(59) <sup>2</sup>	0	(22) <sup>1</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(17)	(5)	8
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	205 <sup>2</sup>	(67) <sup>1</sup>	(114) <sup>1</sup>
Kurzfristige Geldaufnahmen	152 <sup>2</sup>	(256) <sup>2</sup>	(350) <sup>2</sup>
Langfristige Verbindlichkeiten	858 <sup>2</sup>	(2'759) <sup>2</sup>	(7'905) <sup>2</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko <sup>4</sup>	599	(384)	(2'552)
Sonstige Verbindlichkeiten	(169) <sup>2</sup>	441 <sup>2</sup>	826 <sup>2</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(156)	112	912

<sup>1</sup> Hauptsächlich im Zinserfolg berücksichtigt.

<sup>2</sup> Hauptsächlich im Handelserfolg berücksichtigt.

<sup>3</sup> Hauptsächlich im sonstigen Ertrag berücksichtigt.

<sup>4</sup> Kreditrisikobezogene Fair-Value-Änderungen beruhen auf der Änderung der gruppeneigenen Kreditrisikoprämien. Sonstige Fair-Value-Änderungen sind Änderungen von Fremdwährungskursen, Zinssätzen sowie Bewegungen im Referenzpreis oder -index für strukturierte Schuldtitel zurechenbar. Die Fair-Value-Änderungen auf gewöhnlichen Verbindlichkeiten der Credit Suisse und die Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung der Kreditrisikoprämie auf den eigenen strukturierten Schuldtiteln betragen für die Jahre 2014, 2013 und 2012 CHF 336 Mio beziehungsweise CHF 261 Mio., CHF (268) Mio. beziehungsweise CHF (111) Mio., und CHF (1'663) Mio. beziehungsweise CHF (931) Mio.

Zinsertrag und -aufwand werden auf Basis der vertraglich für die betreffenden Transaktionen festgelegten Zinssätze berechnet. Der Zinsertrag und -aufwand wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung aufgrund der Art des betreffenden Instruments und der diesbezüglichen Marktkonvention erfasst. Wenn die Zinsen als Teil der Änderung im Fair Value eines Instruments mit einbezogen sind, werden sie im Handelserfolg erfasst. Ansonsten werden sie als Zins- und Dividendenerträge beziehungsweise Zinsaufwand erfasst. Dividendenerträge werden ausserhalb des Handelserfolgs erfasst.

Die Auswirkung von Kreditrisiken auf in den Aktiven gehaltenen Schuldtiteln gemäss oben stehender Tabelle wurde aus der Gesamtveränderung des Fair Value abzüglich der Auswirkungen von Änderungen des Basis- oder risikofreien Zinssatzes berechnet. Die Auswirkungen der Veränderung des eigenen Kreditrisikos auf Verbindlichkeiten gemäss oben stehender Tabelle wurden wie folgt berechnet: Differenz zwischen dem Fair Value der betreffenden Instrumente am Berichtszeitpunkt und dem theoretischen Fair Value der betreffenden Instrumente gemäss Berechnung anhand der am Ende der Berichtsperiode geltenden Renditekurve mit Anpassungen nach oben oder nach unten, je nach Änderung der eigenen Kreditrisikoprämie der Gruppe ab dem Transaktionszeitpunkt bis zum Berichtszeitpunkt.

## NICHT ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

Die folgende Tabelle stellt den Buchwert und den Fair Value von Finanzinstrumenten dar, die in der konsolidierten Bilanz nicht zum Fair Value bewertet sind. Nicht erfasst sind sämtliche Nicht-Finanzinstrumente wie Leasingtransaktionen, Grundstücke, Liegenschaften und Einrichtungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sowie Vorsorgeverpflichtungen.

### Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Ende	Buchwert	Fair Value			Total
		Level 1	Level 2	Level 3	
<b>2014 (in Mio. CHF)</b>					
<b>Finanzaktiven</b>					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	58'925	0	58'925	0	58'925
Ausleihungen	245'866	0	248'969	3'678	252'647
Sonstige Finanzaktiven <sup>1</sup>	148'473	80'520	66'714	1'579	148'813
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagen	390'984	217'482	173'501	0	390'983
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15'387	0	15'387	0	15'387
Kurzfristige Geldaufnahmen	22'061	0	22'064	0	22'064
Langfristige Verbindlichkeiten	96'732	0	97'105	1'201	98'306
Sonstige Finanzverbindlichkeiten <sup>2</sup>	85'066	15	84'336	586	84'937
<b>2013 (in Mio. CHF)</b>					
<b>Finanzaktiven</b>					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	63'435	0	62'891	544	63'435
Ausleihungen	223'902	0	225'641	3'940	229'581
Sonstige Finanzaktiven <sup>1</sup>	142'656	72'134	69'310	1'568	143'012
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagen	351'476	212'418	138'980	9	351'407
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	17'928	0	17'928	0	17'928
Kurzfristige Geldaufnahmen	14'140	0	14'148	0	14'148
Langfristige Verbindlichkeiten	66'673	0	64'043	3'774	67'817
Sonstige Finanzverbindlichkeiten <sup>2</sup>	96'611	1'129	94'414	1'085	96'628

<sup>1</sup> Enthält hauptsächlich flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, zinstragende Einlagen bei Banken, Forderungen aus Kundenhandel, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, Barsicherheiten auf derivativen Instrumenten, Zins- und Gebührenforderungen sowie nicht marktgängige Beteiligungstitel.

<sup>2</sup> Enthält hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, Barsicherheiten für derivative Instrumente sowie Zins- und Gebührenverbindlichkeiten.

## 35 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten

### Verpfändete Aktiven

Die Gruppe verpfändet Aktiven hauptsächlich für Repo-Geschäfte und die Finanzierung sonstiger Wertschriftengeschäfte. Bestimmte verpfändete Aktiven können belastet werden, das heisst, sie können verkauft oder weiterverpfändet werden. Die belasteten Aktiven werden in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen.

### Verpfändete Aktiven

Ende	2014	2013
<b>Verpfändete Aktiven (in Mio. CHF)</b>		
Total verpfändete oder sicherungsübereignete Aktiven	153'982	142'952
davon belastet	103'245	92'300

## Sicherheiten

Die Gruppe erhält Barmittel und Wertschriften im Zusammenhang mit Verkaufsvereinbarungen, Wertschriftenleihen, Derivatgeschäften sowie durch Einschuss gedeckter Broker-Darlehen. Zusätzlich wurde ein Grossteil der von der Gruppe erhaltenen Sicherheiten und Wertschriften in Verbindung mit Repo-Geschäften, verkauften, aber noch nicht gekauften Wertpapieren, Wertschriftenleihen und Ausleihungen, Verpfändungen an Clearingstellen, Separierungsvorschriften gemäss Wertpapiergesetz und -vorschriften, Derivatgeschäften und Bankdarlehen verkauft oder weiterverpfändet.

## Sicherheiten

Ende	2014	2013
<b>Sicherheiten (in Mio. CHF)</b>		
Fair Value von mit dem Recht zur Veräusserung oder Weiterverpfändung erhaltenen Sicherheiten	444'852	359'517
davon veräussert oder weiterverpfändet	336'228	267'896

## Sonstige Informationen

Ende	2014	2013
<b>Sonstige Informationen (in Mio. CHF)</b>		
Flüssige Mittel und Wertschriften mit Verfügungsbeschränkung aufgrund ausländischer Bankregulierung	26'286	18'130
Mindestliquidität gemäss Anforderung der Schweizerischen Nationalbank	2'202	2'447

## 36 Eigenmittelunterlegung

Die Gruppe untersteht den Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Die Kapitalausstattung der Gruppe unterliegt qualitativen Beurteilungen seitens der Aufsichtsbehörden, einschliesslich der FINMA, hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Risikogewichtungen und anderer Faktoren. Seit Januar 2013 hielt sich die Gruppe an die als Basel III bekannten internationalen Vorschriften für eine angemessene Eigenkapitalausstattung, wie sie vom Basler Ausschuss, der normgebenden Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlicht wurden. Diese Vorschriften betrafen sowohl die anrechenbaren Eigenmittel als auch die risikogewichteten Aktiven. Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Gruppe basiert, in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2008/34, auf US GAAP.

Gemäss den Eigenmittelvorschriften der FINMA und der BIZ besteht das gesamte erforderliche Kapital aus den folgenden Kategorien: hartes Kernkapital (Common Equity T1, CET1), Kernkapital (T1) und Ergänzungskapital (T2). Hartes Kernkapital umfasst Eigenkapital nach US GAAP, regulatorische Anpassungen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung, sowie Anpassungen, die schrittweise einzuführen sind, einschliesslich einer Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen. Das Kernkapital besteht aus hartem Kernkapital sowie zusätzlichem Kernkapital (AT1), welches Kapitalinstrumente mit hohem und tiefem Auslösungssatz, gewisse schrittweise auslaufende Instrumente sowie bestimmte Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital umfasst. Zu den Abzügen vom Kernkapital während der Einführungsphase gehören unter anderem Abzüge für Goodwill und immaterielle Werte sowie sonstige Abzüge, einschliesslich Gewinnen/(Verlusten) aus Veränderungen des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Finanzverbindlichkeiten, die vom harten Kernkapital abgezogen werden, sobald Basel III vollständig eingeführt ist. Das Kernkapital wird erweitert durch das Ergänzungskapital, welches vorwiegend aus unbesicherten,

unkündbaren und nachrangigen Instrumenten besteht, die lediglich gegenüber Kernkapitalinstrumenten Vorrang haben. Die Summe des Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ergibt das Total der anrechenbaren Eigenmittel.

Zu den risikogewichteten Aktiven gehören das konsolidierte Bilanzvermögen, Nettopositionen von nicht im Handelsbestand gehaltenen Wertpapieren, in ihre Kreditäquivalente umgerechnete Ausserbilanzgeschäfte, Marktpositionen in den Handelsbeständen und operationelle Risiken von Prozessen, Menschen, Systemen und externen Vorkommnissen.

Per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013 war die Gruppe gemäss den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der FINMA und der BIZ angemessen kapitalisiert.

## BIZ-Daten – Basel III

Ende	2014	2013
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>		
Hartes Kernkapital (CET1)	43'322	42'989
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	6'482	3'072
<b>Total Kernkapital (T1)</b>	<b>49'804</b>	<b>46'061</b>
Ergänzungskapital (T2)	10'947	10'227
<b>Total anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>60'751</b>	<b>56'288</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>		
Kreditrisiko	192'663	175'631
Marktrisiko	34'468	39'133
Operationelles Risiko	58'413	53'075
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	5'866	6'007
<b>Risikogewichtete Aktiven</b>	<b>291'410</b>	<b>273'846</b>
<b>Eigenmittelquoten (in %)</b>		
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	14,9	15,7
Kernkapitalquote (T1)	17,1	16,8
Gesamtkapitalquote	20,8	20,6



### Broker-Dealer-Geschäft

Einzelne als Broker-Dealer tätige Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen ebenso den Eigenmittelvorschriften. Per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013 erfüllten die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften mit einer Ausnahme alle geltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Per 31. Dezember 2014 hatte die CS Capital LLC aufgrund einer betrieblichen Verzögerung bei der Rückgabe von Barsicherheiten von einer verbundenen Gesellschaft eine unbesicherte Forderung, die zu einer Eigenmittelbelastung in derselben Höhe führte. Die Eigenmittelbelastung führte dazu, dass die CS Capital LLC per 31. Dezember 2014 die Mindest-Nettokapitalanforderung nicht mehr erfüllte. Am 2. Januar 2015 wurde die Barsicherheit an die CS Capital LLC zurückgegeben und die Nettokapitalunterdeckung behoben.

## 37 Verwaltete Vermögen

Die folgende Offenlegung enthält Informationen zu verwalteten Vermögen und Netto-Neugeldern, wie von der FINMA vorgeschrieben.

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögenswerte von Kunden, für welche die Gruppe Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt. Vermögenswerte, die lediglich zu Transaktions- oder Aufbewahrungszwecken gehalten werden, gelten nicht als verwaltete Vermögen. Nicht zu den verwalteten Vermögen zählen auch Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen. Die Klassierung der Vermögenswerte als verwaltete Vermögen erfolgt für jeden Kunden separat aufgrund seiner Absichten und Zielsetzungen und der erbrachten Bankdienstleistungen. Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und Gebühren werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Auch währungs- und kursbedingte Veränderungen der verwalteten Vermögen sowie Vermögenszugänge und -abgänge im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen

### Dividendeneinschränkungen

Einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe der Dividenden (beispielsweise Einschränkungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht).

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgerichtet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2014 und 2013 war die Gruppe in Bezug auf ihre Fähigkeit, die vorgeschlagenen Dividenden auszuschütten, keinen wesentlichen Einschränkungen unterworfen.

beziehungsweise von Unternehmensteilen sind nicht Teil der Netto-Neugelder.

Ein Teil der Position «Verwaltete Vermögen» der Gruppe resultiert aus Doppelzählungen. Doppelzählungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede dieser Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistungen führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für die Gruppe. Doppelzählungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzählungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

### Verwaltete Vermögen

im Jahr / Ende	2014	2013
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	158,6	160,3
Vermögen mit Verwaltungsmandat	270,5	255,4
Sonstige verwaltete Vermögen	948,2	866,7
<b>Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzählungen) <sup>1</sup></b>	<b>1'377,3</b>	<b>1'282,4</b>
davon Doppelzählung	47,4	47,0
<b>Netto-Neugelder (in Mia. CHF)</b>		
<b>Total Netto-Neugelder (einschliesslich Doppelzählungen) <sup>2</sup></b>	<b>28,2</b>	<b>32,1</b>

<sup>1</sup> Enthält per 31. Dezember 2014 und 2013 CHF 0,0 Mia. beziehungsweise CHF 29,0 Mia. verwaltete Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

<sup>2</sup> Enthält für die Jahre 2014 und 2013 CHF (2,0) Mia. beziehungsweise CHF (4,0) Mia. Abflüsse verwalteter Vermögen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

## 38 Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Hierzu zählen auch die nachstehenden Fälle. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belastet die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe bildet ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Die Gruppe bildet diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belastet die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe überprüft ihre Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Sie kann anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat ihrer Rechtsberater ihre Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Die Bildung weiterer Rückstellungen oder die Auflösung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten können in Zukunft anfallen, falls die betreffenden Verfahren dies erfordern.

Die nachstehend beschriebenen besonderen Fälle beinhalten a) Verfahren, für welche die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, da die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts besteht und dieser Verlust realistisch abschätzbar ist und b) Verfahren, für welche die Gruppe eine solche Rückstellung für Eventualverluste aus unterschiedlichen Gründen nicht gebildet hat, unter anderem deshalb, weil die entsprechenden Verluste nicht realistisch abschätzbar sind. Die Beschreibung einiger der weiter unten dargestellten Fälle beinhaltet eine Erklärung, dass die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, wobei der Betrag dieser Rückstellung offengelegt wird; in den anderen Fällen wird keine solche Erklärung abgegeben. Bei den Fällen, in denen keine derartige Erklärung abgegeben wurde, hat die Gruppe entweder a) keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet; in diesem Fall wird die Angelegenheit als Eventualverbindlichkeit nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen behandelt, oder b) die Gruppe hat eine solche Rückstellung gebildet, ist jedoch der Auffassung, dass die Offenlegung dieser Tatsache die Vertraulichkeitsverpflichtungen, denen die Gruppe unterliegt, verletzen oder auf sonstige Weise gegen das Anwaltsgeheimnis, den Schutz von Arbeitsergebnissen oder sonstige Schutzrechte verstossen oder die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Gruppe behindern würde. Der Umfang zukünftiger Mittelabflüsse im Hinblick auf alle Angelegenheiten, für welche die Gruppe Rückstellungen für Eventualverluste gebildet hat, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit vorherzusagen und kann sich daher als wesentlich grösser (beziehungsweise unter Umständen kleiner)

erweisen als die Rückstellung, die in der Bilanz der Gruppe erfasst wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen Gerichtsverfahren der Gruppe nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, Gegenargumente der Gruppe und deren Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie Einschätzung der Angelegenheiten durch die Gruppe, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren.

Die meisten hängigen Fälle, die die Gruppe betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten der Gruppe gleichgesetzt werden. Für bestimmte Verfahren, die im Folgenden erörtert werden, findet sich eine Darstellung der Schadenersatzforderungen gegenüber der Gruppe sowie gewisser weiterer quantifizierbarer und öffentlich zugänglicher Angaben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

### Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

	2014
<b>in Mio. CHF</b>	
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>2'332</b>
Zunahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	2'899
Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	(143)
Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen	(4'256)
Fremdwährungsumrechnung	190
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>1'022</b>

Die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe umfassen Schätzungen der Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, bei denen Kostenfolgen wahrscheinlich sind und sich realistisch abschätzen lassen. Nach Ansicht der Gruppe lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die Gruppe schätzt ihre realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten für die nachstehend

erörterten Verfahren, bei denen die Gruppe eine Schätzung für realistisch hält, auf eine Bandbreite von null bis CHF 1,8 Mia.

Die Gruppe geht aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen und rechtlichen Auskünfte in Anbetracht der bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten davon aus, dass der Ausgang ihrer Gerichtsverfahren insgesamt keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Finanzlage der Gruppe hat. Aufgrund der mit solchen Verfahren, einschliesslich Verfahren von Regulatoren oder anderen Behörden, verbundenen Unsicherheiten ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die anfallenden Kosten der Gruppe bestehende Rückstellungen letztlich überschreiten können und dass diese Überschreitungen einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis einer bestimmten Periode haben, falls dieses Ergebnis entsprechend ausfällt.

### Research-bezogene Rechtsstreitigkeiten

Nach den branchenweiten behördlichen und regulatorischen Untersuchungen der Praktiken von Research-Analysten im Jahr 2002 und dem Aufsehen in den Medien wurden sogenannte Sammelklagen gegen die Credit Suisse Securities (USA) LLC (CSS LLC) eingereicht, wobei die Klage in Sachen Credit Suisse – AOL Securities Litigation, die beim US District Court des Distrikts Massachusetts eingereicht wurde, die letzte ausstehende Angelegenheit darstellt. Die Klage wurde im Namen der Käufer von Aktien der damaligen AOL Time Warner Inc. (AOL) eingereicht, die dem Aktien-Research der CSS LLC vorwarf, zwischen Januar 2001 und Juli 2002 falsche und irreführende Research-Angaben verbreitet zu haben. Die zweite abgeänderte Klage in dieser Angelegenheit betraf Haftpflichtansprüche gegenüber der CSS LLC und bestimmten mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie ehemaligen Mitarbeitenden der CSS LLC wegen behaupteten Verstosses gegen Bundesgesetze. Die Kläger schätzten den Schadenersatz auf rund USD 3,9 Mia. Am 13. Januar 2012 liess der District Court ein summarisches Verfahren zugunsten der Beklagten zu, nachdem es den Ausschluss eines Sachverständigen der Kläger beschlossen hatte. Die Kläger legten Berufung gegen die summarische Entscheidung ein und die mündliche Verhandlung der Berufung fand am 6. März 2013 statt. Am 14. Mai 2014 bestätigte der Circuit Court, dass eine summarische Entscheidung gewährt werde. Die Kläger stellten daraufhin einen Antrag auf erneute Verhandlung und Anhörung durch sämtliche Richter (sogenanntes «rehearing en banc»), der in der Folge durch den Circuit Court abgelehnt wurde. Dieser Fall ist somit abgeschlossen.

### Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Enron

Zwei auf Enron bezogene Klagen gegen die CSS LLC sowie bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind beide nach wie vor beim US District Court for the Southern District of Texas hängig. In diesen Klagen machen die Kläger geltend, dass sie sich auf die Jahresabschlüsse von Enron verlassen hätten, und versuchen, die Beklagten für Ungenauigkeiten in den Jahresabschlüssen von Enron zur Rechenschaft zu ziehen. Im Falle Connecticut Resources Recovery Authority v. Lay, et al. zielt der Kläger darauf ab, seine angeblichen Verluste in Höhe von rund USD 130 Mio. bis

USD 180 Mio. aus einem Geschäft mit Enron gegen verschiedene Beklagte im Rahmen des Connecticut Unfair Trade Practices Act (Gesetz gegen unlauteren Handel) und des bürgerlichen Rechts des Staates Connecticut geltend zu machen. Ein Ablehnungsantrag ist hängig. Im Falle Silvercreek Management Inc. v. Citigroup, Inc., et al., versucht der Kläger, im Rahmen der Bundesgesetze und der Gesetze des Bundesstaates Forderungen im Zusammenhang mit seinem angeblichen Verlust aus Anlagen in Enron in Höhe von USD 280 Mio. durchzusetzen. Ein Ablehnungsantrag ist hängig.

### Hypothekarkreditbezogene Verfahren

An verschiedene Finanzinstitute, unter anderem auch die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Unternehmen, ergingen Auskunfts-gesuche von bestimmten Regulatoren und/oder Behörden, zu denen auch mehrere Mitglieder der RMBS-Arbeitsgruppe der US Financial Fraud Enforcement Task Force zählen, bezüglich Schaffung, Kauf, Verbriefung, Servicing von und Handel mit Subprime- oder Nicht-Subprime-Wohnbauhypotheken und -Geschäftshypotheken und hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten. Die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen kooperieren bei allen Ersuchen.

Im Gefolge einer Untersuchung eröffnete der New York State Attorney General im Namen des Bundesstaates New York am 20. November 2012 ein Zivilverfahren vor dem Supreme Court des Staates New York, New York County (SCNY) gegen die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Unternehmen in ihren Funktionen als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor dem Jahr 2008. Das Verfahren bezieht sich auf 64 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und mit ihr verbundene Unternehmen in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wird behauptet, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen Anleger bezüglich der Due-Diligence und der Qualitätskontrolle bei den als Basiswerte für die auszugebenden RMBS dienenden Hypothekarkrediten irreführt hätten. Es wird ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 18. Dezember 2013 eröffnete der New Jersey Attorney General im Namen des Bundesstaates New Jersey (NJAG) ein Zivilverfahren vor dem Superior Court des Staates New Jersey, Chancery Division, Mercer County (SCNJ), gegen die CSS LLC und mit ihr verbundene Unternehmen in ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor 2008. Das Verfahren bezieht sich auf 13 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und mit ihr verbundene Unternehmen in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wird geltend gemacht, dass die CSS LLC und mit ihr verbundene Unternehmen Anleger irreführt und im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von RMBS betrügerisch oder arglistig gehandelt hätten. Es wird ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 21. August 2014 wies der SCNJ die Klage des NJAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen vorbehaltlos ab. Am

4. September 2014 strengte der NJAG eine erneute, erweiterte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen an und machte zusätzliche Argumente geltend, ohne jedoch die Anzahl der Schadenfälle oder RMBS im Vergleich zur ursprünglichen Klage zu verändern. Am 16. September 2014 reichte das Commonwealth of Virginia (Commonwealth) im Namen des Virginia Retirement System Klage gegen die CSS LLC und andere Finanzinstitute beim State Court des Bundesstaats Virginia ein. Diese Klage bezieht sich auf einen unbekanntem Betrag an RMBS bei Emission im Zusammenhang mit angeblich durch das Virginia Retirement System erlittenen Verlusten. Am 16. Oktober 2014 wurden die Forderungen des Commonwealth gegenüber der CSS LLC und anderen Finanzinstituten aufgrund von Angeboten von mit der Countrywide Securities verbundenen Unternehmen an den US District Court for the Eastern District of Virginia übertragen. Die übrigen Forderungen des Commonwealth gegenüber der CSS LLC und anderen Finanzinstituten sind nach wie vor beim Virginia State Court hängig. Sämtliche Verfahren stehen noch in einer Frühphase.

Die CSS LLC und/oder einige mit ihr verbundene Unternehmen wurden zudem als Beklagte in verschiedenen Zivilprozessen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger, Zeichner und/oder Kreditadministrator von RMBS-Transaktionen aufgeführt. Diese Fälle umfassen unter anderem eine Sammelklage, Klagen einzelner Anleger in RMBS und Klagen von Monoline-Versicherern, welche die Tilgungen und Zinszahlungen bestimmter RMBS garantiert hatten, sowie Rückkäufe durch RMBS-Trusts, -Trustees und/oder -Anleger. Obwohl die Vorwürfe in den einzelnen Klagen unterschiedlich ausfallen, erheben die Sammel- und die Einzelkläger grundsätzlich den Vorwurf, dass die Unterlagen zu den von verschiedenen RMBS-Verbriefungs-Trusts emittierten Wertschriften materielle Falschdarstellungen und Auslassungen enthielten, wozu auch Aussagen zu den Zeichnungsbedingungen für die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen gehörten. Die Monoline-Versicherer behaupten, dass Kredite zur Besicherung von ihrerseits versicherten RMBS gegen Zusagen und Garantien verstossen, die bei der Verbriefung bezüglich dieser Kredite gemacht wurden, und dass sie als Versicherer betrügerisch zum Abschluss dieser Transaktionen veranlasst wurden. Die Kläger im Zusammenhang mit den Rückkäufen machen grundsätzlich Verstösse gegen die Zusagen und Garantien im Hinblick auf Hypothekarkredite sowie Weigerungen geltend, die betreffenden Hypothekarkredite wie in den diesbezüglichen Vereinbarungen festgehalten zurückzukaufen. Die unten aufgeführten Beträge entsprechen nicht den bis anhin effektiv realisierten Verlusten der Kläger oder dem erwarteten künftigen Prozessrisiko. Vielmehr widerspiegeln diese Beträge ohne gegenteiligen Vermerk die ursprünglich nicht gezahlten Kapitalbeträge, die in diesem Verfahren geltend gemacht werden, und enthalten keine Reduktionen der Kapitalbeträge seit der Ausgabe. Zudem sind Beträge, die auf einen massgebenden Schriftsatz (Operative Pleading) bei Einzelklagen zurückgehen, nicht an aussergerichtliche Vergleiche, Abweisungen oder andere wesentliche Umstände angepasst worden, die gegebenenfalls zu Änderungen der

Beträge nach Einreichung des betreffenden Schriftsatzes geführt haben könnten. Neben den im Folgenden dargestellten Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten haben einige weitere Rechtseinheiten gegenüber der CSS LLC und/oder den mit ihr verbundenen Gesellschaften im Zusammenhang mit verschiedenen RMBS-Emissionen mit Schadenersatzklagen gedroht. Die CSS LLC und/oder die mit ihr verbundene Gesellschaften haben mit einigen dieser Rechtseinheiten Absprachen zum Aufschub der Verjährung getroffen.

### Sammelklagen

Bei Sammelklagen und als Sammelklagen bezeichneten Verfahren gegen die CSS LLC in ihrer Eigenschaft als Zeichner von RMBS-Angeboten anderer Emittenten verfügt oder verfügte die CSS LLC in der Regel über vertraglich vereinbarte Schadenersatzansprüche gegenüber den betreffenden Emittenten. Einige dieser Emittenten bestehen allerdings inzwischen nicht mehr, so etwa mit IndyMac Bancorp (IndyMac) verbundene Gesellschaften. Im Zusammenhang mit IndyMac wurde die CSS LLC in einer Sammelklage, namentlich *In re IndyMac Mortgage-backed Securities Litigation*, die vor dem US District Court for the Southern District of New York (SDNY) hängig war, im Namen der Käufer verschiedener RMBS-Angebote von IndyMac als Beklagte aufgeführt. Die CSS LLC sowie fünf weitere beklagte Emissionshäuser stimmten einem Vergleich in Höhe von insgesamt USD 340 Mio. in der IndyMac-Sammelklage zu. Mit Verfügung vom 30. September 2014 erteilte der SDNY eine vorläufige Genehmigung für den Vergleich. Am 3. Februar 2015 hielt der SDNY eine Anhörung zur definitiven Genehmigung ab. Am 23. Februar 2015 fällte der SDNY ein Endurteil mit Klageabweisung unter Vorbehalt und setzte der Sammelklage *In re IndyMac Mortgage-Backed Securities Litigation* ein Ende. Eine weitere Sammelklage gegen die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen und Mitarbeitende, *New Jersey Carpenters Health Fund v. Home Equity Mortgage Trust 2006-5*, ist beim SDNY hängig und bezieht sich auf zwei RMBS-Angebote in Höhe von rund USD 1,6 Mia., die von den Beklagten der Credit Suisse gesponsert und gezeichnet worden waren. Am 17. März 2014 bestätigte der SDNY auf Antrag der Kläger die Qualifikation des zweiten RMBS-Offerings als Klasse, nachdem bereits die Klasse für die Käufer des ersten Offerings bestätigt worden war.

### Einzelklagen von Anlegern

Die CSS LLC und in manchen Fällen auch bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sind zusammen mit weiteren Beklagten in einer Klage im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emittenten von RMBS, Zeichner und/oder anderweitig Beteiligte als Beklagte genannt. Hierbei handelt es sich um eine Klage seitens der Charles Schwab Corporation am California State Court, in der Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen sich auf USD 125 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 9% des insgesamt eingeklagten Betrages von USD 1,4 Mia. an RMBS); eine Klage seitens der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalterin

der Citizens National Bank und der Strategic Capital Bank am SDNY, bei der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 28 Mio. an eingeklagten RMBS beziehen (rund 20% der insgesamt eingeklagten USD 141 Mio., die im massgeblichen Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert werden); vier Klagen seitens der FDIC als Konkursverwalterin der Colonial Bank: eine abgewiesene Klage beim SDNY, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 92 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 23% der Ansprüche von insgesamt USD 394 Mio. an gegenüber allen Beklagten laut dem massgeblichen Schriftsatz eingeklagten RMBS) und gegen die derzeit eine Berufung läuft, eine Klage beim Circuit Court of Montgomery County, Alabama, bei der sich Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen auf rund USD 153 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 49% der laut dem massgeblichen Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 311 Mio.), und eine Klage beim US District Court for the Central District of California, bei denen sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 34 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 12% der laut dem massgeblichen Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 283 Mio.); eine abgewiesene Klage beim US District Court for the Central District of California, die derzeit Gegenstand einer Berufung ist und Forderungen gegen die CSS LLC in Höhe von rund USD 12 Mio. an eingeklagten RMBS umfasst (rund 5% der laut dem massgeblichen Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 259 Mio.); eine Klage seitens der Commerzbank AG Niederlassung London beim SCNY, bei der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 121 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 6% der laut dem massgeblichen Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 1,9 Mia.); vier Einzelklagen seitens der Federal Home Loan Banks of Seattle, San Francisco und Boston in verschiedenen State und Federal Courts. Die entsprechenden Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen beziehen sich auf rund USD 249 Mio. für die Klage des Instituts aus Seattle, rund USD 1,7 Mia. für die Klagen des Instituts aus San Francisco (rund 18% der laut dem massgeblichen Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 9,5 Mia.) und USD 373 Mio. für die Klage des Instituts aus Boston (rund 7% der laut dem massgeblichen Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 5,7 Mia.); zwei Klagen der Massachusetts Mutual Life Insurance Company vor dem US District Court for the District of Massachusetts, bei denen sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und ihren Mitarbeitenden auf rund USD 107 Mio. der eingeklagten RMBS beziehen (rund 97% der laut dem massgeblichen Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 110 Mio.); eine Klage seitens der Watertown Savings Bank beim SCNY, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen auf einen nicht bezifferten Betrag an RMBS beziehen; eine Klage seitens des Texas County and District Retirement System beim Texas State Court,

bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen auf einen nicht bezifferten Betrag an RMBS beziehen. Ferner reichte das Tennessee Consolidated Retirement System am 6. Februar 2015 eine Klage gegen die CSS LLC und andere Finanzinstitute beim Tennessee State Court ein, die sich auf einen nicht bezifferten Betrag an RMBS bezieht.

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen und/oder Mitarbeitende sind die einzigen namentlich genannten Beklagten in einer Klage seitens der CMFG Life Insurance Company und mit ihr verbundener Unternehmen beim US District Court for the Western District of Wisconsin, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC auf rund USD 70 Mio. an RMBS belaufen; in einer Klage seitens der Deutschen Zentral-Genossenschaftsbank AG, Niederlassung New York, beim SCNY, bei welcher sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 111 Mio. an RMBS belaufen; in einer Klage seitens der IKB Deutschen Industriebank AG und mit ihr verbundenen Unternehmen beim SCNY, bei welcher sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen auf rund USD 97 Mio. an RMBS belaufen; in zwei Klagen seitens des National Credit Union Administration Board: einer Klage als Liquidator der US Central Federal Credit Union, Western Corporate Federal Credit Union und Southwest Corporate Federal Credit Union beim US District Court for the District of Kansas, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen auf rund USD 311 Mio. an RMBS beziehen, und einer Klage als Liquidator der Southwest Corporate Federal Credit Union und Members United Corporate Federal Credit Union beim SDNY, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen auf rund USD 229 Mio. an RMBS beziehen; in einer Klage seitens der Phoenix Light SF Ltd. und mit ihr verbundener Einheiten beim SCNY, bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen auf rund USD 362 Mio. an RMBS beziehen; einer Klage seitens Royal Park Investments SA/NV beim SCNY, bei der sich die Forderungen gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Unternehmen auf rund USD 360 Mio. an RMBS belaufen; und in einer abgewiesenen Klage, die ursprünglich seitens der Union Central Life Insurance Company und mit ihr verbundener Einheiten (Union Central) beim SDNY eingereicht wurde, für welche derzeit ein Berufungsverfahren hängig ist und bei der sich die Ansprüche gegenüber der CSS LLC, den mit ihr verbundenen Unternehmen und Mitarbeitenden auf rund USD 65 Mio. an RMBS belaufen würden. Jede dieser Rechtsstreitigkeiten befindet sich in einem frühen oder mittleren Verfahrensstadium.

Wie den Quartalsberichten der Credit Suisse von 2014 zu entnehmen ist, wurden unter anderem die folgenden Einzelklagen von Anlegern im Jahresverlauf 2014 eingestellt: eine Klage seitens der Allstate Insurance Company gegen die CSS LLC und mit ihr verbundener Unternehmen nach Abschluss eines Vergleichs; zwei Klagen seitens der Cambridge Place Investment Management Inc. gegen die CSS und mit ihr verbundene Unternehmen nach Abschluss eines Vergleichs; eine Klage seitens der Federal

Home Loan Bank of Chicago gegen die CSS LLC nach Abschluss eines Vergleichs; eine Klage seitens der Federal Home Loan Bank of Indianapolis gegen die CSS LLC und mit ihr verbundene Unternehmen nach Abschluss eines Vergleichs; eine Klage seitens der Federal Housing Finance Agency als Verwahrer für Fannie Mae und Freddie Mac gegen die CSS LLC, mit ihr verbundene Unternehmen und Mitarbeitende sowie andere Finanzinstitute nach Abschluss von Vergleichen seitens der CSS LLC und anderer Finanzinstitute; nach einem freiwilligen Klageverzicht mit Vorbehalt zwei konsolidierte Klagen der Landesbank Baden-Württemberg und mit ihr verbundener Einheiten gegen die CSS LLC und andere Finanzinstitute; eine Klage seitens der Minnesota Life Insurance Company und mit ihr verbundener Einheiten gegen die CSS LLC und mit ihr verbundene Unternehmen nach Abschluss eines Vergleichs; eine Klage seitens The Prudential Insurance Company of America und mit ihr verbundener Einheiten gegen die CSS LLC nach Abschluss eines Vergleichs; die Klage seitens der Sealink Funding Limited gegen die CSS LLC und mit ihr verbundene Unternehmen nach Abschluss eines Vergleichs sowie eine Klage seitens der Western & Southern Life Insurance Company und mit ihr verbundener Einheiten gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Ferner lehnte der federführende SDNY am 10. Dezember 2014 den von Union Central eingebrachten Antrag auf Einreichung einer zweiten erweiterten Klage ab und wies sämtliche Forderungen gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Mitarbeitenden ab. Diese Forderungen beziehen sich auf rund USD 65 Mio. an RMBS. Am 8. Januar 2015 legte Union Central gegen den Beschluss des SDNY vom 10. Dezember 2014 Berufung ein. Am 17. Dezember 2014 lehnte der US District Court for the District of Minnesota als federführendes Gericht in der Klage seitens der John Hancock Life Insurance Co. (U.S.A.) und mit ihr verbundener Einheiten sämtliche Forderungen gegenüber der CSS LLC ab, nachdem ein Vergleich erzielt worden war. Diese Forderungen bezogen sich auf einen nicht bezifferten Betrag an RMBS. Am 26. Januar 2015 lehnte der in der Klage seitens der Federal Home Loan Bank of San Francisco federführende California State Court die Forderungen im Zusammenhang mit bestimmten RMBS-Angeboten unter Vorbehalt ab. Hierzu zählen auch bestimmte RMBS-Angebote, bei denen die CSS LLC und mit ihr verbundene Unternehmen beklagt wurden, so dass sich die Forderungen im Zusammenhang mit den betreffenden RMBS von rund USD 2,2 Mia. auf rund USD 1,7 Mia. verminderten. Ausserdem wies der SDNY, wie bereits in unserem Geschäftsbericht 2013 vermeldet, am 14. Februar 2014 infolge eines Vergleichs eine der von der FHFA bei ihm eingereichten Klagen gegen die CSS LLC sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen und Mitarbeitenden ab. Weiter schlossen die CSS LLC, einige verbundene Unternehmen und Mitarbeitende am 21. März 2014 eine Vereinbarung mit der FHFA zur gütlichen Regelung von zwei Klagen der FHFA beim SDNY ab.

### Streitfälle mit Monoline-Versicherern

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sind in zwei hängigen Verfahren von Monoline-Versicherern Beklagte. Eines dieser Verfahren wurde von MBIA Insurance Corp. (MBIA), das andere von Financial Guaranty Insurance Company (FGIC) angestrengt, die Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 770 Mio. beziehungsweise USD 240 Mio. an RMBS aus verschiedenen RMBS-Angeboten mit der Credit Suisse als Sponsor gewährleisteten. Eine von den Monoline-Versicherern vorgebrachte Haftpflichttheorie besagt, dass ein mit der CSS LLC verbundenes Unternehmen bestimmte Hypothekendarlehen von den entsprechenden Trusts zurückkaufen muss. In allen Verfahren behaupten die Kläger, dass die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen grösstenteils gegen bestimmte Zusicherungen und Garantien verstossen und dass die mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft die angeblich mangelhaften Darlehen nicht zurückgekauft habe. Zudem machen die Monoline-Versicherer Ansprüche wegen Betrugs, betrügerischer Verleitung, wesentlicher Fehldarstellungen sowie Verletzung der Gewährleistung, Rückkaufspflichten, Zugangsrechte und Schuldendienstverpflichtungen sowie Rückerstattung geltend. MBIA und FGIC haben Rückkaufsanträge für Darlehen mit einem ursprünglichen Kapitalbetrag von USD 549 Mio. beziehungsweise USD 37 Mio. gestellt. Diese Klagen sind beim SCNY hängig und befinden sich in einem frühen oder mittleren Verfahrensstadium.

Ausserdem strengten Assured Guaranty Corp. und Assured Municipal Corp (Assured) eine Klage gegen die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Unternehmen an. Assured hatte Tilgungen und Zinszahlungen aus RMBS-Angeboten mit der Credit Suisse als Sponsor in Höhe von rund USD 570 Mio. garantiert und Rückkaufsanträge für Darlehen über ursprünglich insgesamt rund USD 2,2 Mia. eingereicht. Am 20. November 2014 reichte die U.S. Bank, National Association als Trustee von sechs Trusts einen Antrag auf Beitritt zur Klage ein, da sie zuvor nicht an dieser beteiligt war. Nach einem Vergleich am 25. November 2014 wurde beim SCNY eine Vereinbarung zum Rückzug der von Assured eingebrachten Klage eingereicht. Am 5. März 2015 lehnte der SCNY den Beitrittsantrag der U.S. Bank, National Association ab, sodass die Klage abgewiesen wurde.

Zudem reichte CIFG Assurance North America, Inc. (CIFG) eine Klage gegen die CSS LLC beim SCNY ein, die sich auf eine von CIFG ausgestellte Bürgschaftsversicherung für einen Credit Default Swap mit Zahlungsgarantie für Schuldscheine einer Collateralized Debt Obligation (CDO) im Wert von rund USD 396 Mio. bezieht. CIFG beruft sich auf eine angebliche wesentliche Fehldarstellung bei der Herbeiführung des Versicherungsvertrags sowie auf Betrug wegen angeblicher affirmativer Fehldarstellungen und wesentlicher Auslassungen, mit denen CIFG zur Garantie des Credit Default Swap verleitet worden sei. Der SCNY gab dem Antrag der CSS LLC auf Klageabweisung statt; gegen dieses Urteil läuft ein Berufungsverfahren.

### Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rückkäufen

Die DLJ Mortgage Capital, Inc. (DLJ) zählt zu den Beklagten in einer Klage seitens des Asset Backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust, Series 2006-HE7, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 319 Mio. verlangt; in einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust, Series 2006-8, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 436 Mio. verlangt; in einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust 2007-1, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 420 Mio. verlangt; in einer Klage seitens der Home Equity Asset Trust Series 2007-3, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 206 Mio. verlangt; in einer Klage seitens des Asset Backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust Series AMQ 2007-HE2, bei der kein Schadenbetrag vorgebracht wird; in einer Klage seitens des Home Equity Asset Trust, Series 2007-2, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 495 Mio. verlangt; in einer Klage seitens des CSMC Asset-Backed Trust 2007-NC1, bei der kein Schadenbetrag vorgebracht wird. Die DLJ und die mit ihr verbundene Gesellschaft Select Portfolio Servicing, Inc. (SPS) sind Beklagte in folgenden Verfahren: einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-1, des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-3 und des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-4, bei der die Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 730 Mio. verlangen und behaupten, dass SPS die Untersuchungen hinsichtlich der gesamten Tragweite der Mängel an den Hypothekarkredit-Pools behinderte, indem sie dem Trustee keinen angemessenen Zugang zu bestimmten Origination-Dokumenten gewährte; und in einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-5, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als USD 500 Mio. verlangt und vorbringt, dass die SPS wahrscheinlich die mutmasslichen Verletzungen der Zusicherungen und Gewährleistungen seitens der DLJ festgestellt, den Treuhänder aber entgegen ihren vertraglichen Pflichten von diesen Verletzungen nicht in Kenntnis gesetzt habe. Diese Klagen erfolgen beim SCNY und befinden sich derzeit in einem frühen oder mittleren Verfahrensstadium.

Wie dem vierten Quartalsbericht der Credit Suisse für 2013 zu entnehmen ist, wurden die folgenden Klagen auf Rückkauf 2013 abgewiesen: die drei konsolidierten Klagen seitens des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 gegen die DLJ. Gegen diese Klageabweisungen wurde Berufung eingelegt.

### Refco-bezogene Rechtsstreitigkeiten

Im März 2008 wurde die CSS LLC zusammen mit anderen Finanzdienstleistungsunternehmen, Rechnungsprüfern, Anwälten, leitenden Angestellten, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Controlling-Verantwortlichen als Beklagte in einer Klage aufgeführt, die von den offiziellen gemeinsamen Konkursverwaltern (Joint Official Liquidators) verschiedener SPhinX Funds und dem Sachwalter des SPhinX Trust, der Forderungen hält, welche der PlusFunds Group, Inc. (PlusFunds), dem Investmentmanager für die SPhinX Funds,

gehörten, beim State Court of New York eingereicht (und später an den SDNY übertragen) wurde. In der zugelassenen abgeänderten Klage wurden Ansprüche gegenüber der CSS LLC wegen Beihilfe zur Verletzung der Treuepflicht und Beihilfe zum Betrug durch Refco-Insider im Zusammenhang mit dem Notes-Angebot von Refco im August 2004 und dem Börsengang im August 2005 geltend gemacht. Die Kläger zielten darauf ab, von den Beklagten über USD 800 Mio. wieder einzubringen, von denen der SphinX Managed Futures Fund, ein Fonds von SphinX, USD 263 Mio. bei Refco hinterlegt und verloren hatte, zuzüglich mehrerer Hundert Millionen Dollar an Schadenersatz von PlusFunds für geltend gemachte zusätzliche «verlorene Geschäfte» sowie bis zum Urteil aufgelaufener Zinsen. Im November 2008 reichte die CSS LLC einen Antrag auf Abweisung der abgeänderten Klage ein. Im Februar 2012 verfügte das Gericht die teilweise Gewährung und teilweise Ablehnung des Abweisungsantrags, so dass ein Teil der Schadenersatzforderungen der Kläger im Zusammenhang mit der angeblichen Beihilfe zum Betrug aufrechterhalten wurde. Im August 2012 reichte die CSS LLC einen Antrag auf summarische Beurteilung des verbleibenden Teils der Ansprüche der Kläger im Zusammenhang mit Beihilfe zum Betrug ein. Im Dezember 2012 gab das Gericht diesem Antrag statt, so dass diese Klage die CSS LLC nun nicht mehr betrifft. Das Gericht fällte am 16. August 2014 ein endgültiges Urteil und lehnte die Forderungen gegenüber der CSS LLC ab. Am 16. September 2014 legten die Kläger beim US Court of Appeals for the Second Circuit Berufung gegen dieses Urteil ein. Diese Berufung befindet sich derzeit in Prüfung, die mündliche Verhandlung dürfte im Jahr 2015 stattfinden.

### Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten

Am 3. Januar 2010 wurden die Bank und weitere mit ihr verbundene Gesellschaften in einem von Hausbesitzern der Überbauprojekte Tamarack Resort, Yellowstone Club, Lake Las Vegas und Ginn Sur Mer am US District Court for the District of Idaho angestregten Gerichtsverfahren als Beklagte aufgeführt. Die Bank arrangierte syndizierte Kredite für alle vier Überbauprojekte und fungierte als Agent. Inzwischen sind oder waren alle vier Projekte von Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren betroffen. Die Kläger behaupten, dass die Bank und mit ihr verbundene Gesellschaften durch Anwendung einer nicht anerkannten Bewertungsmethode Betrug begingen, indem die Liegenschaftswerte übermässig hoch angesetzt und die Kreditnehmer zu Ausleihungen veranlasst wurden, die sie nicht tilgen konnten. Dies aus dem Grund, dass die Bank samt den weiteren mit ihr verbundenen Unternehmen die Kreditnehmer in den Konkurs treiben und die Liegenschaften übernehmen wollten. Die Kläger stellten Schadenersatzforderungen in Höhe von USD 24 Mia. Cushman & Wakefield, das mit der Schätzung der betreffenden Immobilien betraute Institut, zählt ebenfalls zu den Beklagten. Die Einreichung der abgeänderten Klagen und Abweisungsanträge führte zu einer beträchtlichen Verringerung der Ansprüche. Am 24. September 2013 wies das Gericht den Antrag der Kläger auf Behandlung als Sammelklage ab, so dass das Verfahren nicht als Sammelklage geführt werden kann. Am 5. Februar 2015 liess das Gericht den

Antrag der Klägersseite auf Möglichkeit zur Einreichung einer erweiterten Klage zu, der sich weitere Individualkläger anschlossen.

Die Bank und weitere verbundene Gesellschaften unterliegen auch anderen Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung dieser vier und sonstiger ähnlicher Liegenschaftswerte. Hierzu gehören zwei bei den State Courts von Texas und New York angestregte Fälle; Kläger sind mit Highland Capital Management LP (Highland) verbundene Einheiten. Vor dem State Court von Texas wurde eine der Schadenersatzforderungen im Dezember 2014 Gegenstand eines Geschworenenprozesses. Der betreffende Beschluss fiel zu Gunsten des Klägers aus; das entsprechende Urteil ist noch nicht ergangen. Der New York State Court gab dem Antrag der Bank auf summarische Beurteilung teilweise statt. Mit der Bank verbundene Unternehmen strengten ihrerseits eine Klage gegen von Highland verwaltete Fonds im Zusammenhang mit verwandten Geschäften an und erzielten ein günstiges Urteil, gegen das jedoch Berufung eingelegt wurde.

#### **Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht**

Seit 2011 hat die Credit Suisse Vorladungen und anderen Auskunftsgesuchen des United States Department of Justice (Justizministerium, DOJ), der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsicht (SEC) und weiterer Behörden zu in der Vergangenheit erfolgten, grenzüberschreitenden Private-Banking-Dienstleistungen für in den USA ansässige Personen Folge geleistet. US-Behörden untersuchten mögliche Verstösse gegen US-Steuer- und Wertpapiergesetze. Insbesondere untersuchte das DOJ, ob US-Kunden gegen ihre US-Steuerpflichten verstossen haben und ob die Credit Suisse und bestimmte ihrer Mitarbeitenden entsprechenden Kunden geholfen haben. Die SEC untersuchte, ob einige unserer Kundenberater für die Credit Suisse oder die Kundenberater in der Schweiz eine Registrierungspflicht als Broker-Dealer oder Investment Advisor bei der SEC begründeten. Eine beschränkte Anzahl derzeitiger oder ehemaliger Mitarbeitender wurde im Zusammenhang mit angeblicher Beihilfe zur Steuerhinterziehung durch in den USA ansässige Personen während ihrer Tätigkeit für die Credit Suisse oder andere Finanzinstitute angeklagt, und zwei Personen bekannten sich schuldig (in einem Fall für Handlungen als Angestellter bei einem anderen Finanzinstitut, in welche die Credit Suisse nicht involviert war, und im anderen Fall für Handlungen bei einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse vor dem Jahr 2006 und bei anderen Finanzinstituten nach 2006). Die Credit Suisse erhielt vom DOJ einen «Target Letter» der Anklagejury.

Am 21. Februar 2014 schloss die Credit Suisse AG einen Vergleich mit der SEC, durch den die Untersuchungen der SEC bezüglich der Registrierung als Investment Advisor und Broker-Dealer abschliessend geklärt werden. In einem inzwischen abgeschlossenen Verwaltungs- und Unterlassungsverfahren hatte die SEC der Credit Suisse AG vorgeworfen, gegen Abschnitt 15(a) des US Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) und Abschnitt 203(a) des US Investment Advisers Act von 1940 (Advisers Act) verstossen zu haben. Insbesondere befand die SEC in

ihrem Unterlassungsanspruch, dass die Credit Suisse AG mindestens seit 2002 und bis zu ihrem Ausstieg aus dem grenzüberschreitenden Wertpapiergeschäft mit den USA, welches die Credit Suisse 2008 begonnen hatte, durch Handlungen einiger ihrer Kundenberater die bundesstaatlichen Wertpapiergesetze verletzt habe, indem sie gewisse grenzüberschreitende Makler- und Anlageberatungsdienstleistungen an Kunden in den USA zu einem Zeitpunkt erbracht habe, zu dem die Credit Suisse AG bei der SEC nicht als Broker-Dealer oder Investment Advisor registriert war. Im Rahmen der Einstellung der Untersuchungen erklärte sich die Credit Suisse AG unter anderem damit einverstanden, jegliche zukünftige Verletzung (sowie die Verursachung einer solchen Verletzung) von Abschnitt 15(a) des Exchange Act oder Abschnitt 203(a) des Advisory Act zu unterlassen und eine Zahlung in Höhe von rund USD 196 Mio. zu leisten, einschliesslich der Herausgabe von rund USD 82 Mio., vorprozessualer Zinsansprüche in Höhe von rund USD 64 Mio. und einer zivilen Geldstrafe in Höhe von USD 50 Mio. Ferner stimmte die Credit Suisse der Ernennung eines unabhängigen Beraters zu, der die Compliance-Politik der Bank für grenzüberschreitende Geschäfte im Hinblick auf die US-Wertpapiergesetze überprüfen und sich vergewissern soll, dass die Credit Suisse AG das grenzüberschreitende Geschäft mit den USA aufgegeben hat. Der unabhängige Berater hat seinen Bericht eingereicht, und die Credit Suisse AG befasst sich derzeit mit bestimmten zusätzlichen Aspekten.

Am 19. Mai 2014 schloss die Credit Suisse AG einen Vergleich für alle ausstehenden grenzüberschreitenden US-Geschäfte, einschliesslich Vereinbarungen mit dem DOJ, dem New York State Department of Financial Services (DFS) und dem Verwaltungsrat des US Federal Reserve System (Fed). Im Rahmen des Vergleichs bekannte sich die Credit Suisse AG in einem Fall der Verschwörung schuldig, indem sie US-Kunden beim Ausweis falscher Einkommensangaben gegenüber dem US Internal Revenue Service (IRS) unterstützte und somit Verstössen gegen Title 18, US Code Section 371 im Zusammenhang mit ihrem ehemaligen, in der Schweiz ansässigen grenzüberschreitenden Private-Banking-Geschäft Vorschub leistete. Insgesamt erklärte sich die Credit Suisse AG zur Zahlung von USD 2'815 Mio. bereit. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: (a) USD 2'000 Mio. zugunsten des DOJ, einschliesslich USD 666,5 Mio. als Rückgabe an den IRS sowie USD 1'333,5 Mio. an Busse (einschliesslich USD 196 Mio. zu Gunsten der SEC wie im vorangehenden Abschnitt dargestellt; (b) USD 715 Mio. zu Gunsten des DFS und (c) USD 100 Mio. zu Gunsten des Fed. In den vorangehenden Quartalen hatte die Credit Suisse AG in diesem Zusammenhang insgesamt CHF 892 Mio. an Rückstellungen für Rechtsfälle vorgenommen. Daher schlug sich der endgültige Vergleich im zweiten Quartal 2014 mit CHF 1'618 Mio. vor Steuern nieder, nach Steuern waren es CHF 1'598 Mio. Die der SEC, dem Fed und dem DFS geschuldeten Beträge wurden im Mai 2014 beglichen. Der dem DOJ geschuldete Betrag, einschliesslich des Teilbetrags zu Gunsten des IRS, wurde nach der Urteilsverhandlung vom 21. November 2014 bezahlt. Zusätzlich zu diesen Zahlungen hat die Credit Suisse AG unter anderem eine unabhängige Überwachungsperson ernannt, welche an



den DFS berichtet (nicht deckungsgleich mit der im Vergleich mit der SEC anberaumten Ernennung eines unabhängigen Beraters). Zudem berichtet die Credit Suisse AG laufend verschiedenen Behörden und sie hat das Arbeitsverhältnis bestimmter, mit dem pflichtwidrigen Verhalten in Verbindung gebrachter Personen mit ihr beendet. Die Credit Suisse AG übernimmt die Kosten für diese Überwachungsperson.

### Zinsbezogene Angelegenheiten

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der USA, Grossbritanniens, der EU und der Schweiz, haben über längere Zeit Untersuchungen hinsichtlich der Festsetzung des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze für eine bestimmte Anzahl Währungen sowie der Preisstellung bei bestimmten mit diesen Sätzen zusammenhängenden Derivaten geführt. Diese laufenden Untersuchungen umfassten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegungspraxis für den LIBOR-Satz und Prüfungen der Geschäftstätigkeit verschiedener Finanzinstitute, zu denen auch die Gruppe zählte. Die Gruppe gehört drei LIBOR-Festlegungspanels an (US-Dollar LIBOR, Schweizer Franken LIBOR und Euro LIBOR); sie kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang. Der Berichterstattung zufolge untersuchen die Aufsichtsbehörden, ob sich Finanzinstitute an eigenmächtigen oder mit anderen Institutionen abgesprochenen Manipulationen des Libor-Satzes beteiligt haben, um die Marktmeinung bezüglich ihrer Finanzlage zu verbessern und/oder den Wert ihrer Eigenhandelspositionen zu erhöhen. Die Credit Suisse reagierte auf entsprechende Untersuchungen der Aufsichtsbehörden, indem sie eine entsprechende Prüfung in Auftrag gab. Bis anhin liegen der Credit Suisse keine Hinweise vor, dass sie ein materielles Risiko im Zusammenhang mit diesen Fällen tragen würde.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Referenzzinssätze beinhalteten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden bezüglich der Handelsaktivitäten und der Festlegung von Referenzzinssätzen in Devisen- und Rohstoffmärkten. Am 31. März 2014 teilte die Schweizer Wettbewerbskommission mit, dass sie bei verschiedenen Schweizer Banken und internationalen Finanzinstituten eine Untersuchung im Zusammenhang mit der Fixierung von Wechselkursen im Devisenhandel eröffnet. Die Gruppe kooperiert bei diesen Untersuchungen in vollem Masse. Die Untersuchungen sind noch am Laufen, und es ist noch zu früh, deren Ergebnis vorherzusagen.

Zudem werden die Mitglieder des Panels für den US-Dollar LIBOR in verschiedenen in den USA eingereichten Privatklagen genannt. Dies betrifft auch die Credit Suisse. Bis auf zwei Ausnahmen wurden alle genannten Fälle zu Zwecken der vorgerichtlichen Ermittlungen zu einem Multi-District-Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 29. März 2013 stellte das Gericht einen wesentlichen Teil des Verfahrens gegen die Panel-Banken ein. So

wurden die Schadenersatzklagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und des Sherman Antitrust Act zurückgewiesen, ebenso alle durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche. Aufrechterhalten wurden lediglich einige Ansprüche unter dem Commodity Exchange Act für LIBOR-basierte Handelsinstrumente, die nach dem 30. Mai 2008 abgeschlossen wurden. Die Kläger legten gegen einen Teil des Beschlusses Berufung ein; nachdem ein Bundesberufungsgericht die Berufung als verfrüht abgewiesen hatte, sagte der Oberste Gerichtshof eine Wiederaufnahme zu und verwarf den Beschluss des Bundesberufungsgerichts. Letzteres hat einen Instruktionsplan für die Berufung der Kläger gegen die Abweisung ihrer Forderungen festgelegt. Folglich wies das Gericht am 23. August 2013 die erneute Beantragung der bereits abgewiesenen Klagegründe durch die Kläger ab, ausser im Fall einiger durch Bundesgesetze geschützter Ansprüche, die von den Klägern erneut beantragt wurden. Am 4. Februar 2014 führte das Gericht eine Anhörung zum Antrag der Beklagten durch, die verbleibenden Schadenansprüche abzuweisen. Im Juni 2014 wies das Gericht diesen Antrag der Beklagten grösstenteils ab. Die Kläger reichten erweiterte Klagen ein; die Instruktionen zu den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der erweiterten Klagen sind teilweise abgeschlossen. Ansonsten dürften sie im ersten Quartal 2015 abgeschlossen werden. Ein nicht in dem Multi-District-Verfahren eingeschlossener Rechtsstreit ist ebenfalls beim SDNY hängig, welcher zurzeit den Antrag der Beklagten auf Abweisung dieser Klage prüft. Der andere Rechtsstreit wird im State Court von New York verhandelt; der Schriftenwechsel zum Abweisungsantrag ist abgeschlossen.

Zudem wurden die Credit Suisse Group AG und ein mit ihr verbundenes Unternehmen sowie andere Finanzinstitute in drei hängigen zivilen Sammelklagen beim SDNY im Zusammenhang mit Wechselkursmanipulationsvorwürfen genannt. Am 28. Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der von in den USA ansässigen Anlegern und ausländischen Klägern, die in den USA Transaktionen tätigten, angestregten Sammelklage ab. Im Gegenzug kam es dem Antrag nach, die beiden von ausländischen Klägern angestregten Sammelklagen abzuweisen.

Ferner wurden im Februar 2015 verschiedene Banken, einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die zum Schweizer-Franken-LIBOR-Panel zählten, in einer beim SDNY eingereichten Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen des Schweizer Franken LIBOR zu Gunsten ihrer Handelspositionen vorwirft.

Die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, und andere Finanzinstitute sind auch Beklagte in einer beim SDNY hängenden konsolidierten zivilen Sammelklage im Zusammenhang mit Manipulationsvorwürfen beim ISDAFIX-Referenzzinssatz für US-Dollar. Am 12. Februar 2015 reichten die Sammelkläger eine konsolidierte erweiterte Sammelklage ein.

### **Angelegenheit der Finanzmarktaufsicht (MAS) von Singapur**

Am 14. Juni 2013 gab die Finanzmarktaufsicht von Singapur (Monetary Authority of Singapore, MAS) bekannt, dass sie aufsichtsrechtliche Massnahmen gegen 20 Banken wegen verschiedener Verstösse gegen die Benchmark-Verfahren im Hinblick auf die Referenzzinssätze für den Singapur-Dollar, die Singapore Interbank Offered Rates und Swap Offered Rates und die Benchmarks für den Devisen-Kassamarkt einleitet, die normalerweise zur Abwicklung nicht lieferbarer Devisenterminkontrakten verwendet werden. Die Credit Suisse AG Niederlassung Singapur (CSSB) war eine der genannten Banken. Die MAS rügte die Banken und forderte sie auf, Massnahmen zur Behebung der genannten Mängel zu ergreifen. Die MAS forderte weiter 19 der 20 Banken, einschliesslich der CSSB, auf, zusätzliche gesetzliche Rücklagen für den Zeitraum eines Jahres zu bilden. Die CSSB wurde zusammen mit sechs weiteren Panel-Banken von der MAS der dritten von insgesamt fünf Stufen zugeordnet und aufgefordert, zusätzliche gesetzliche Rücklagen in Höhe von SGD 400–600 Mio. zu bilden, die bei der MAS auf einem unverzinsten Konto deponiert wurden. Im zweiten Quartal 2014 zahlte die MAS diese zusätzlichen Rücklagen an die CSSB zurück, nachdem Letztere Verbesserungsmaßnahmen zur Stärkung der Governance, der internen Kontrollen und der Überwachungssysteme für die Benchmark-Einreichung und den Handel umgesetzt hatte.

### **Angelegenheiten im Zusammenhang mit CDS**

Im Juli 2013 übermittelte die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission (GD Wettbewerb) Beschwerdepunkte an dreizehn im CDS-Handel tätige Banken, gewissen Unternehmen von Markit und die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA). Gegenstand der Beschwerdepunkte waren Untersuchungen der GD Wettbewerb im Hinblick auf mögliche Verletzungen des Wettbewerbsrechts durch bestimmte Marktteilnehmer im CDS-Handel. Einige Einheiten der Credit Suisse zählten zu den aufgeführten Bankinstituten. Die Zustellung der Beschwerdepunkte leitet ein Vollstreckungsverfahren ein, da die GD Wettbewerb den Vorwurf von unrechtmässigen Verhinderungsversuchen der Entwicklung börslicher Handelsplattformen in den Jahren 2006–2009 erhebt. Die GD Wettbewerb hat Auskunftsbeglehen versandt, und die von ihr genannten Einheiten der Credit Suisse arbeiten mit ihr in dieser Angelegenheit zusammen.

Zudem wurden einige Unternehmen der Credit Suisse sowie weitere Banken und Einheiten in einem konsolidierten distriktübergreifenden zivilrechtlichen Verfahren beim SDNY als Beklagte aufgeführt. Ihnen wird vorgeworfen, gegen die Antitrust-Gesetzgebung im Zusammenhang mit CDS verstossen zu haben. Im September 2014 gab das Gericht dem Abweisungsantrag der Beklagten zum Teil statt und wies ihn zum Teil ab und leitete so die Akteneinsichtsphase ein. Ferner hat ein Unternehmen der Credit Suisse Beglehen des DOJ zur Erteilung zivilrechtlicher Auskünfte erhalten.

### **Angelegenheiten im Zusammenhang mit Netto-Neugeldern**

Am 26. Februar 2014 veröffentlichte das United States Senate Permanent Subcommittee on Investigations einen Bericht, der unter anderem eine Erörterung der Entscheidungen der Credit Suisse zu Netto-Neugeldern und zu deren Ausweis enthielt. Wie bereits dargestellt, prüft die Credit Suisse diese Frage. Die SEC führt ebenfalls eine Untersuchung durch. Der Ausweis von Netto-Neugeldern ist gemäss den von der FINMA herausgegebenen Rechnungslegungsstandards obligatorisch für in der Schweiz tätige Banken.

### **Alternative Handelssysteme**

Die Credit Suisse erarbeitet Antworten auf Anfragen verschiedener Regierungen und Regulatoren im Zusammenhang mit dem Betrieb ihrer alternativen Handelssysteme und kommt den entsprechenden Aufforderungen nach. Die Credit Suisse Group AG gehörte auch zu den über dreissig Beklagten in Sammelklagen, die seit April 2014 beim SDNY eingereicht wurden und Verstösse gegen das US-Wertpapierrecht im Zusammenhang mit Hochfrequenzhandel zum Gegenstand haben. Der Credit Suisse Group AG wurden die betreffenden Klagen, in welchen sie als Beklagte genannt wurde, nie zugestellt. Die betreffenden Klagen wurden aufgrund einer konsolidierten erweiterten Klage hinfällig. Letztere wurde im September 2014 eingereicht und ist nun massgeblich. Da keine Einheit der Credit Suisse in der betreffenden konsolidierten erweiterten Klage genannt wurde, zählt die Credit Suisse Group AG nicht länger zu den Parteien des Rechtsstreits.

### **Rechtsstreit im Zusammenhang mit Caspian Energy**

Vor einem englischen Gericht wurde seitens Rosserlane Consultants Limited und Swinbrook Developments Limited eine Klage gegen die Credit Suisse International (CSI) angestrengt. Der Rechtsstreit steht im Zusammenhang mit dem 2008 erfolgten Zwangsverkauf der Caspian Energy Group LP (CEG), das heisst des Vehikels, über welches die Kläger 51% am Kyurovdag-Öl- und Gasfeld in Aserbeidschan hielten. CEG wurde für USD 245 Mio. verkauft, nachdem zwei Fusions- und Übernahmeverfahren erfolglos blieben. Die Kläger sind der Ansicht, dass der Mindestverkaufspreis für CEG bei USD 700 Mio. liegen sollte. Die Verhandlung fand Ende 2014 statt, am 20. Februar 2015 wurde die Klage abgelehnt und ein Urteil zu Gunsten der CSI gefällt.

### **Rechtsstreit im Zusammenhang mit ATA**

Am 10. November 2014 wurde beim US District Court for the Eastern District of New York eine Klage gegen eine Reihe von Banken, einschliesslich der Credit Suisse AG, eingereicht, die sich auf Forderungen im Zusammenhang mit Verletzungen der Terrorismusbekämpfungsgesetze der USA (United States Anti-Terrorism Act, ATA) bezog. Die Klage führt eine Verschwörung des Irans mit verschiedenen internationalen Finanzinstituten an, zu denen auch die Beklagten zählen. Im Rahmen dieser Verschwörung sollen die Beklagten die Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsverkehrsangaben vereinbart haben, die Gegenparteien

aus dem Iran betrafen, um absichtlich die finanziellen Tätigkeiten oder Transaktionen der besagten iranischen Gegenpartien gegenüber den US-amerikanischen Behörden zu verschleiern. Diese Klage wurde von rund 200 Klägern eingereicht; sie behauptet, dass der Iran auf diesem Weg die Möglichkeit erhalten habe, Mittel an den Hisbollah und andere terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen. Am 16. März 2015 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein.

### **MPS**

Ende 2014 strengte die Monte dei Paschi di Siena Foundation (Stiftung) vor dem Zivilgericht Mailand, Italien, ein Schadenersatzverfahren über EUR 3 Mia. an, das sich gegen die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), die Banca Leonardo & Co S.p.A. sowie ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Stiftung richtet. Das Verfahren bezieht sich auf die Gutachten zur finanziellen Angemessenheit (Fairness Opinions), welche die CSSEL und die Banca Leonardo & Co S.p.A. der Stiftung im Zusammenhang mit der Übernahme der Banca Antonveneta S.p.A. in Höhe von EUR 9 Mia. durch die Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (BMPS) im Jahr 2008 ausgestellt hatten. Die BMPS finanzierte diese Übernahme durch ein Angebot von Bezugsscheinen sowie die Ausgabe von Wertpapieren ohne Rückgaberecht, die sich in BMPS-Aktien wandeln, in Höhe von EUR 5 Mia. Die Stiftung investierte EUR 2,9 Mia. in erstere und EUR 490 Mio. in letztere. Die Stiftung behauptet, dass die Fairness Opinions bestimmten wesentlichen Finanzkennzahlen nicht Rechnung trugen. Die CSSEL hält diese Forderung für unbegründet und ist der Ansicht, die Beweislage substantiiere sie nicht.

### **Isländische Banken**

Die CSSEL stellt sich gegen Anfechtungsklagen (Clawback Claims) in Höhe von USD 16 Mio. und EUR 22 Mio. seitens der Abwicklungsausschüsse der isländischen Banken Kaupthing Bank hf und LBI hf (ehemals Landsbanki Islands hf) vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik. Die Forderungen beziehen sich auf den Rückkauf eigener Anleihen der isländischen Banken von der CSSEL in den Monaten unmittelbar vor der Insolvenz

dieser Banken. Sie stützen sich in erster Linie darauf ab, dass die Rückkäufe vorzeitige Schuldtilgungen an die CSSEL darstellen. Ferner verwehrt sich die CSI gegen eine Anfechtungsklage in Höhe von EUR 170 Mio. des für Kaupthing Bank hf zuständigen Abwicklungsausschusses vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik. Diese Forderung bezieht sich auf die Ausgabe von zehn Credit-linked Notes durch die CSI im Jahr 2008, welche der Ausschuss unter verschiedenen Bestimmungen des isländischen Insolvenzrechts anfechten will, um an die CSI bezahlte Mittel zurückzufordern. Ferner verlangt der Ausschuss bedeutende Strafzinsen nach isländischem Recht für die beiden Forderungen gegen die CSSEL und die CSI. Die CSSEL führt an, dass die Rückkäufe britischem Recht oder dem Recht des Staates New York unterstehen, während die CSI argumentiert, dass der Ankauf der Credit-linked Notes nach britischem Recht erfolgt sei. Diese beiden Rechtsordnungen sehen keine gesetzliche Grundlage für derartige Anfechtungsklagen vor. Im Oktober 2014 erliess der Gerichtshof der Europäischen Freihandelsassoziation einen nicht bindenden Beschluss, der die Position der CSSEL und der CSI stützt und ebenfalls auf das für die Transaktionen anwendbare Recht abstellt. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Verhandlung über die Forderungen gegenüber der CSSEL im zweiten Halbjahr 2015 stattfindet; die Verhandlungen im Zusammenhang mit der CSI dürften 2017 stattfinden. In einem separaten Verfahren hat die CSI vor dem isländischen Bezirksgericht in Reykjavik eine Forderung über USD 226 Mio. gegenüber dem für Kaupthing Bank hf zuständigen Ausschuss angestrengt, welche die Durchsetzung von Sicherungsrechten im Rahmen eines im Jahr 2007 strukturierten Geschäfts vorsieht. Die CSI erwarb die Sicherungsrechte, nachdem Kaupthing Bank hf im Jahr 2008 insolvent geworden war. Die betreffende Verhandlung dürfte nach dem heutigen Stand der Dinge im Jahr 2017 stattfinden.

### **Ermittlungen in Italien**

In Italien wurde ein Ermittlungsverfahren in Strafsachen gegen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen der Credit Suisse eingeleitet wegen behaupteter Ausübung von unbewilligten Finanzgeschäften und hiermit zusammenhängenden Gesetzesverstößen. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen.

## 39 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen

### Wesentliche Tochtergesellschaften

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grund- kapital in Mio.
<b>per 31. Dezember 2014</b>				
<b>Credit Suisse Group AG</b>				
100	BANK-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0
100	Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7
100	Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0
100	Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0
100	CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0
100	Neue Aargauer Bank AG	Aarau, Schweiz	CHF	134,1
88	Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5
<b>Credit Suisse AG</b>				
100	AJP Cayman Ltd.	George Town, Cayman Islands	JPY	8'025,6
100	Banco Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	53,6
100	Banco Credit Suisse (México), S.A.	Mexico City, Mexiko	MXN	1'716,7
100	Banco de Investimentos Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	164,8
100	Boston Re Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	2,0
100	CJSC Bank Credit Suisse (Moscow)	Moskau, Russland	USD	37,8
100	Column Financial, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	34,1
100	Credit Suisse (Brasil) Distribuidora de Títulos e Valores Mobiliários S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	5,0
100	Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Títulos e Valores Mobiliários	São Paulo, Brasilien	BRL	98,4
100	Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt, Deutschland	EUR	130,0
100	Credit Suisse (France)	Paris, Frankreich	EUR	52,9
100	Credit Suisse (Gibraltar) Limited	Gibraltar, Gibraltar	GBP	5,0
100	Credit Suisse (Channel Islands) Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	6,1
100	Credit Suisse (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	13'758,0
100	Credit Suisse (Italy) S.p.A.	Mailand, Italien	EUR	139,6
100	Credit Suisse (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	150,0
100	Credit Suisse (Monaco) S.A.M.	Monte Carlo, Monaco	EUR	18,0
100	Credit Suisse (Poland) SP. z o.o	Warschau, Polen	PLN	20,0
100	Credit Suisse (Qatar) LLC	Doha, Katar	USD	24,0
100	Credit Suisse (Singapore) Limited	Singapur, Singapur	SGD	743,3
100	Credit Suisse (UK) Limited	London, Grossbritannien	GBP	245,2
100	Credit Suisse (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Asset Management (UK) Holding Limited	London, Grossbritannien	GBP	144,2
100	Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft GmbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	6,1
100	Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	20,0
100	Credit Suisse Asset Management Investments Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,1
100	Credit Suisse Asset Management Limited	London, Grossbritannien	GBP	45,0
100	Credit Suisse Asset Management, LLC	Wilmington, USA	USD	1'086,8
100	Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	40,0
100	Credit Suisse Capital LLC	Wilmington, USA	USD	737,6
100	Credit Suisse Energy (Canada) Limited	Toronto, Kanada	USD	0,0

## Wesentliche Tochtergesellschaften (Fortsetzung)

Kapitalanteil in %	Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.
100	Credit Suisse Energy LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Equities (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	62,5
100	Credit Suisse Finance (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	1'050,1
100	Credit Suisse First Boston (Latin America Holdings) LLC	George Town, Cayman Islands	USD	23,8
100	Credit Suisse First Boston Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	0,0
100	Credit Suisse First Boston Mortgage Capital LLC	Wilmington, USA	USD	356,6
100	Credit Suisse First Boston Next Fund, Inc.	Wilmington, USA	USD	10,0
100	Credit Suisse Fund Management S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	0,3
100	Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	1,5
100	Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,0
100	Credit Suisse Group Finance (U.S.) Inc.	Wilmington, USA	USD	100,0
100	Credit Suisse Hedging-Griffo Corretora de Valores S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	29,6
100	Credit Suisse Holding Europe (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	32,6
100	Credit Suisse Holdings (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	53,9
100 <sup>1</sup>	Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	4'184,7
100 <sup>2</sup>	Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	13'107,7
100	Credit Suisse Leasing 92A, L.P.	New York, USA	USD	43,9
100	Credit Suisse Life & Pensions AG	Vaduz, Liechtenstein	CHF	15,0
100	Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	1,0
100	Credit Suisse Loan Funding LLC	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Credit Suisse Management LLC	Wilmington, USA	USD	896,8
100	Credit Suisse Principal Investments Limited	George Town, Cayman Islands	JPY	3'324,0
100	Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	263,3
100	Credit Suisse Private Equity, LLC	Wilmington, USA	USD	42,2
100	Credit Suisse PSL GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0
100	Credit Suisse Securities (Canada), Inc.	Toronto, Kanada	CAD	3,4
100	Credit Suisse Securities (Europe) Limited	London, Grossbritannien	USD	3'859,3
100	Credit Suisse Securities (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	530,9
100	Credit Suisse Securities (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	2'214,7
100	Credit Suisse Securities (Japan) Limited	Tokio, Japan	JPY	78'100,0
100	Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited	Johannesburg, Südafrika	ZAR	0,0
100	Credit Suisse Securities (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	MYR	100,0
100	Credit Suisse Securities (Moscow)	Moskau, Russland	RUB	97,1
100	Credit Suisse Securities (Singapore) Pte Limited	Singapur, Singapur	SGD	30,0
100	Credit Suisse Securities (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	THB	500,0
100	Credit Suisse Securities (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	1'836,1
100	Credit Suisse Services (India) Private Limited	Pune, Indien	INR	0,1
100	CSAM Americas Holding Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	CS Non-Traditional Products Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,1
100	DLJ LBO Plans Management, LLC	Wilmington, USA	USD	7,8
100	DLJ Mortgage Capital, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0
100	Merban Equity AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1
100	SPS Holding Corporation	Wilmington, USA	USD	0,1
99	PT Credit Suisse Securities Indonesia	Jakarta, Indonesien	IDR	235'000,0
98	Credit Suisse Hypotheken AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1
83	Asset Management Finance LLC	Wilmington, USA	USD	341,8
71	Credit Suisse Saudi Arabia	Riad, Saudi-Arabien	SAR	300,0

<sup>1</sup> 43% der Stimmrechte durch Credit Suisse Group AG, Filiale Guernsey, gehalten.

<sup>2</sup> 80% der Stimmrechte und 98% des Kapitalanteils durch Credit Suisse AG gehalten.

## Wesentliche Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Kapital- anteil in %	Gesellschaftsname	Domizil
<b>per 31. Dezember 2014</b>		
<b>Credit Suisse Group AG</b>		
100 <sup>1</sup>	Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 <sup>1</sup>	Credit Suisse Group (Guernsey) I Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 <sup>1</sup>	Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited	St. Peter Port, Guernsey
100 <sup>1</sup>	Credit Suisse Group (Guernsey) IV Limited	St. Peter Port, Guernsey
50	Swisscard AECS AG	Horgen, Schweiz
25	SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH	Frankfurt, Deutschland
<b>Credit Suisse AG</b>		
33	Credit Suisse Founder Securities Limited	Peking, China
23	E.L. & C. Baillieu Stockbroking (Holdings) Pty Ltd	Melbourne, Australien
20	ICBC Credit Suisse Asset Management Co., Ltd.	Peking, China
5 <sup>2</sup>	York Capital Management Global Advisors, LLC	New York, USA
0 <sup>2</sup>	Holding Verde Empreendimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien

<sup>1</sup> Unter US GAAP dekonsolidiert, da die Gruppe nicht die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist.

<sup>2</sup> Die Gruppe hält eine wesentliche Minderheitsbeteiligung.

## 40 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften

Gewisse hundertprozentige Finanztochtergesellschaften der Gruppe, einschliesslich die Credit Suisse Group (Guernsey) I Limited als auch die Credit Suisse Group (Guernsey) III Limited, die beide in Guernsey registrierte Aktiengesellschaften ohne separate Sondervermögen (non-cellular company limited by shares) sind, können bedingte Wandelanleihen ausgeben, die vollumfänglich und bedingungslos von der Gruppe garantiert werden. Für einige Tochtergesellschaften der Gruppe gelten verschiedene rechtliche und regulatorische Vorschriften, wie das Bestehen eines Solvenztests nach dem Recht von Guernsey, die ihre Fähigkeit einschränken, Dividenden zu zahlen beziehungsweise Ausschüttungen vorzunehmen oder der Gruppe Kredite und Bevorschussungen zu gewähren.

Am 26. März 2007 gaben die Gruppe und die Bank vollständige, bedingungslose und mehrfache Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. aus. Falls die Credit Suisse (USA), Inc. beliebigen Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen zu diesen Schuldtiteln nicht

fristgerecht nachkommt, sind die Inhaber solcher Schuldtitel gemäss diesen Garantien berechtigt, die Zahlungen direkt und ohne vorgängiges Verfahren gegen die Credit Suisse (USA), Inc. entweder bei der Gruppe oder der Bank einzufordern. Die Garantie der Gruppe hat gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten nachrangige Stellung. Die Credit Suisse (USA), Inc. ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe.

Im Rahmen eines angekündigten Programms zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe mit dem Ziel, sich abzeichnende künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen und Vorschriften des Fed zur Gründung von Intermediate Holding Companies in den USA für Nicht-US-Banken zu erfüllen, wurden im vierten Quartal 2014 mehrere bestehende Rechtseinheiten in Tochtergesellschaften der Credit Suisse (USA), Inc. umgewandelt. In den folgenden Tabellen wurden gewisse Umgliederungen vorgenommen, um eine Übereinstimmung der früheren Berichtsperioden mit der diesjährigen Präsentation zu erzielen und den Einfluss dieser Transaktionen widerzuspiegeln.

## Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
Zins- und Dividendertrag	6'392	12'193	18'585	228	248	19'061
Zinsaufwand	(3'894)	(6'014)	(9'908)	(316)	197	(10'027)
Zinserfolg	2'498	6'179	8'677	(88)	445	9'034
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	4'137	8'750	12'887	7	157	13'051
Handelserfolg	73	1'717	1'790	159	77	2'026
Sonstiger Ertrag	1'358	877	2'235	1'750 <sup>2</sup>	(1'854)	2'131
<b>Nettoertrag</b>	<b>8'066</b>	<b>17'523</b>	<b>25'589</b>	<b>1'828</b>	<b>(1'175)</b>	<b>26'242</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>(1)</b>	<b>126</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>61</b>	<b>186</b>
Personalaufwand	3'510	7'872	11'382	53	(101)	11'334
Sachaufwand	2'592	6'981	9'573	(101)	62	9'534
Kommissionsaufwand	253	1'295	1'548	0	13	1'561
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'845	8'276	11'121	(101)	75	11'095
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>6'355</b>	<b>16'148</b>	<b>22'503</b>	<b>(48)</b>	<b>(26)</b>	<b>22'429</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>1'712</b>	<b>1'249</b>	<b>2'961</b>	<b>1'876</b>	<b>(1'210)</b>	<b>3'627</b>
Ertragsteueraufwand	620	679	1'299	1	105	1'405
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1'092</b>	<b>570</b>	<b>1'662</b>	<b>1'875</b>	<b>(1'315)</b>	<b>2'222</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	102	102	0	0	102
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'092</b>	<b>672</b>	<b>1'764</b>	<b>1'875</b>	<b>(1'315)</b>	<b>2'324</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	406	39	445	0	4	449
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>686</b>	<b>633</b>	<b>1'319</b>	<b>1'875</b>	<b>(1'319)</b>	<b>1'875</b>
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	686	531	1'217	1'875	(1'319)	1'773
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	102	102	0	0	102

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

<sup>2</sup> Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

## Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Gesamtergebnis (in Mio. CHF)</b>						
Reingewinn/(-verlust)	1'092	672	1'764	1'875	(1'315)	2'324
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(27)	(27)	7	0	(20)
Fremdwährungsumrechnung	2'238	46	2'284	(1)	4	2'287
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	21	21	0	(9)	12
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(109)	167	58	0	(1'311)	(1'253)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	14	0	14	0	(77)	(63)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	2'143	207	2'350	6	(1'393)	963
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'235</b>	<b>879</b>	<b>4'114</b>	<b>1'881</b>	<b>(2'708)</b>	<b>3'287</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	520	94	614	0	(74)	540
<b>Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis</b>	<b>2'715</b>	<b>785</b>	<b>3'500</b>	<b>1'881</b>	<b>(2'634)</b>	<b>2'747</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

## Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2013	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
Zins- und Dividendertrag	6'579	12'438	19'017	62	477	19'556
Zinsaufwand	(3'930)	(7'377)	(11'307)	(60)	(74)	(11'441)
Zinserfolg	2'649	5'061	7'710	2	403	8'115
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'755	9'302	13'057	4	165	13'226
Handelserfolg	(516)	3'271	2'755	(23)	7	2'739
Sonstiger Ertrag	1'529	263	1'792	2'288 <sup>2</sup>	(2'304)	1'776
<b>Nettoertrag</b>	<b>7'417</b>	<b>17'897</b>	<b>25'314</b>	<b>2'271</b>	<b>(1'729)</b>	<b>25'856</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>4</b>	<b>89</b>	<b>93</b>	<b>0</b>	<b>74</b>	<b>167</b>
Personalaufwand	3'380	7'807	11'187	59	10	11'256
Sachaufwand	2'843	5'811	8'654	(135)	80	8'599
Kommissionsaufwand	227	1'499	1'726	1	11	1'738
Total sonstiger Geschäftsaufwand	3'070	7'310	10'380	(134)	91	10'337
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>6'450</b>	<b>15'117</b>	<b>21'567</b>	<b>(75)</b>	<b>101</b>	<b>21'593</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>963</b>	<b>2'691</b>	<b>3'654</b>	<b>2'346</b>	<b>(1'904)</b>	<b>4'096</b>
Ertragsteueraufwand	8	1'162	1'170	20	86	1'276
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>955</b>	<b>1'529</b>	<b>2'484</b>	<b>2'326</b>	<b>(1'990)</b>	<b>2'820</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	66	79	145	0	0	145
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'021</b>	<b>1'608</b>	<b>2'629</b>	<b>2'326</b>	<b>(1'990)</b>	<b>2'965</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	575	94	669	0	(30)	639
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>446</b>	<b>1'514</b>	<b>1'960</b>	<b>2'326</b>	<b>(1'960)</b>	<b>2'326</b>
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	380	1'435	1'815	2'326	(1'960)	2'181
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	66	79	145	0	0	145

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

<sup>2</sup> Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

## Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2013	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Gesamtergebnis (in Mio. CHF)</b>						
Reingewinn/(-verlust)	1'021	1'608	2'629	2'326	(1'990)	2'965
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	2	2	16	0	18
Fremdwährungsumrechnung	(668)	(1'566)	(2'234)	0	1'213	(1'021)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(2)	(16)	(18)	0	(14)	(32)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	138	(181)	(43)	0	1'087	1'044
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	0	(95)	(95)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(532)	(1'761)	(2'293)	16	2'191	(86)
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>489</b>	<b>(153)</b>	<b>336</b>	<b>2'342</b>	<b>201</b>	<b>2'879</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	471	163	634	0	(109)	525
<b>Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis</b>	<b>18</b>	<b>(316)</b>	<b>(298)</b>	<b>2'342</b>	<b>310</b>	<b>2'354</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.



## Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2012	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
Zins- und Dividendertrag	7'625	13'914	21'539	81	470	22'090
Zinsaufwand	(4'540)	(10'217)	(14'757)	(79)	(111)	(14'947)
Zinserfolg	3'085	3'697	6'782	2	359	7'143
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'934	8'609	12'543	(12)	193	12'724
Handelserfolg	1'470	(307)	1'163	1	32	1'196
Sonstiger Ertrag	(37)	2'525	2'488	1'319 <sup>2</sup>	(1'259)	2'548
<b>Nettoertrag</b>	<b>8'452</b>	<b>14'524</b>	<b>22'976</b>	<b>1'310</b>	<b>(675)</b>	<b>23'611</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>(5)</b>	<b>93</b>	<b>88</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>170</b>
Personalaufwand	3'601	8'618	12'219	56	28	12'303
Sachaufwand	2'132	5'073	7'205	(101)	142	7'246
Kommissionsaufwand	252	1'433	1'685	1	16	1'702
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'384	6'506	8'890	(100)	158	8'948
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>5'985</b>	<b>15'124</b>	<b>21'109</b>	<b>(44)</b>	<b>186</b>	<b>21'251</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>2'472</b>	<b>(693)</b>	<b>1'779</b>	<b>1'354</b>	<b>(943)</b>	<b>2'190</b>
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	1'251	(886)	365	5	95	465
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1'221</b>	<b>193</b>	<b>1'414</b>	<b>1'349</b>	<b>(1'038)</b>	<b>1'725</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	17	(57)	(40)	0	0	(40)
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'238</b>	<b>136</b>	<b>1'374</b>	<b>1'349</b>	<b>(1'038)</b>	<b>1'685</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	281	52	333	0	3	336
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>957</b>	<b>84</b>	<b>1'041</b>	<b>1'349</b>	<b>(1'041)</b>	<b>1'349</b>
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	940	141	1'081	1'349	(1'041)	1'389
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	17	(57)	(40)	0	0	(40)

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

<sup>2</sup> Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

## Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2012	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Gesamtergebnis (in Mio. CHF)</b>						
Reingewinn/(-verlust)	1'238	136	1'374	1'349	(1'038)	1'685
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	7	7	30	0	37
Fremdwährungsumrechnung	(567)	(685)	(1'252)	1	137	(1'114)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	2	(45)	(43)	0	28	(15)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	20	39	59	0	(109)	(50)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(2)	1	(1)	0	249	248
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(547)	(683)	(1'230)	31	305	(894)
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>691</b>	<b>(547)</b>	<b>144</b>	<b>1'380</b>	<b>(733)</b>	<b>791</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	186	(91)	95	0	116	211
<b>Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis</b>	<b>505</b>	<b>(456)</b>	<b>49</b>	<b>1'380</b>	<b>(849)</b>	<b>580</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

## Gekürzte konsolidierte Bilanz

Ende 2014	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	4'572	73'428	78'000	917	432	79'349
Zinstragende Einlagen bei Banken	69	4'035	4'104	0	(2'860)	1'244
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	152'647	10'561	163'208	0	0	163'208
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	26'754	100	26'854	0	0	26'854
Handelsbestände	74'980	166'333	241'313	0	(182)	241'131
Anlagen in Wertschriften	3	2'376	2'379	3'981	(3'569)	2'791
Sonstige Anlagen	2'826	5'641	8'467	46'392	(46'246)	8'613
Ausleihungen, netto	20'664	235'264	255'928	350	16'273	272'551
Liegenschaften und Einrichtungen	892	3'549	4'441	0	200	4'641
Goodwill	731	7'035	7'766	0	878	8'644
Sonstige immaterielle Werte	115	134	249	0	0	249
Forderungen aus Kundenhandel	25'009	16'620	41'629	0	0	41'629
Sonstige Aktiven	24'738	45'773	70'511	221	(174)	70'558
<b>Total Aktiven</b>	<b>334'000</b>	<b>570'849</b>	<b>904'849</b>	<b>51'861</b>	<b>(35'248)</b>	<b>921'462</b>
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	97	26'409	26'506	2'627	(3'124)	26'009
Kundeneinlagen	1	357'568	357'569	0	11'489	369'058
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	120'817	(50'698)	70'119	0	0	70'119
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	26'754	100	26'854	0	0	26'854
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	13'133	59'534	72'667	0	(12)	72'655
Kurzfristige Geldaufnahmen	27'440	(1'519)	25'921	0	0	25'921
Langfristige Verbindlichkeiten	67'776	105'171	172'947	4'930	21	177'898
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	44'029	12'948	56'977	0	0	56'977
Sonstige Verbindlichkeiten	13'103	37'545	50'648	345	(23)	50'970
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>313'150</b>	<b>547'058</b>	<b>860'208</b>	<b>7'902</b>	<b>8'351</b>	<b>876'461</b>
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>19'693</b>	<b>23'202</b>	<b>42'895</b>	<b>43'959</b>	<b>(42'895)</b>	<b>43'959</b>
Minderheitsanteile	1'157	589	1'746	0	(704)	1'042
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>20'850</b>	<b>23'791</b>	<b>44'641</b>	<b>43'959</b>	<b>(43'599)</b>	<b>45'001</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>334'000</b>	<b>570'849</b>	<b>904'849</b>	<b>51'861</b>	<b>(35'248)</b>	<b>921'462</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

## Gekürzte konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende 2013	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	4'965	63'116	68'081	795	(184)	68'692
Zinstragende Einlagen bei Banken	81	3'304	3'385	0	(1'870)	1'515
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	127'153	32'860	160'013	0	9	160'022
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	23'479	(679)	22'800	0	0	22'800
Handelsbestände	73'582	156'156	229'738	0	(325)	229'413
Anlagen in Wertschriften	2	1'625	1'627	1'481	(121)	2'987
Sonstige Anlagen	4'522	5'685	10'207	42'570	(42'448)	10'329
Ausleihungen, netto	20'464	210'693	231'157	3'185	12'712	247'054
Liegenschaften und Einrichtungen	891	4'004	4'895	0	196	5'091
Goodwill	658	6'463	7'121	0	878	7'999
Sonstige immaterielle Werte	78	132	210	0	0	210
Forderungen aus Kundenhandel	25'667	26'377	52'044	0	1	52'045
Sonstige Aktiven	18'120	43'447	61'567	243	1'255	63'065
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	11	1'573	1'584	0	0	1'584
<b>Total Aktiven</b>	<b>299'673</b>	<b>554'756</b>	<b>854'429</b>	<b>48'274</b>	<b>(29'897)</b>	<b>872'806</b>
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	251	22'896	23'147	3'242	(3'281)	23'108
Kundeneinlagen	1	321'677	321'678	0	11'411	333'089
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	98'600	(4'568)	94'032	0	0	94'032
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	23'479	(679)	22'800	0	0	22'800
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	14'304	62'508	76'812	0	(177)	76'635
Kurzfristige Geldaufnahmen	42'842	(22'649)	20'193	0	0	20'193
Langfristige Verbindlichkeiten	31'909	94'832	126'741	2'784	517	130'042
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	55'749	17'405	73'154	0	0	73'154
Sonstige Verbindlichkeiten	11'310	39'790	51'100	84	263	51'447
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	19	1'121	1'140	0	0	1'140
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>278'464</b>	<b>532'333</b>	<b>810'797</b>	<b>6'110</b>	<b>8'733</b>	<b>825'640</b>
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>18'059</b>	<b>21'408</b>	<b>39'467</b>	<b>42'164</b>	<b>(39'467)</b>	<b>42'164</b>
Minderheitsanteile	3'150	1'015	4'165	0	837	5'002
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>21'209</b>	<b>22'423</b>	<b>43'632</b>	<b>42'164</b>	<b>(38'630)</b>	<b>47'166</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>299'673</b>	<b>554'756</b>	<b>854'429</b>	<b>48'274</b>	<b>(29'897)</b>	<b>872'806</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

## Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung

im Jahr 2014	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>(12'175)</b>	<b>(6'025)</b>	<b>(18'200)</b>	<b>609<sup>2</sup></b>	<b>(29)</b>	<b>(17'620)</b>
<b>Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(7'105)	6'378	(727)	0	1'002	275
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(10'390)	22'067	11'677	0	8	11'685
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(1'060)	(1'060)	(2'217)	2'217	(1'060)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	118	118	0	812	930
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	187	187	0	153	340
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(643)	(585)	(1'228)	(1'352)	1'316	(1'264)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'218	301	1'519	3	31	1'553
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	9'061	(32'751)	(23'690)	2'482	(2'396)	(23'604)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'255	1'255	0	0	1'255
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(317)	(726)	(1'043)	0	(13)	(1'056)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	1	1	0	0	1
Sonstige, netto	(11)	612	601	(10)	15	606
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>(8'187)</b>	<b>(4'203)</b>	<b>(12'390)</b>	<b>(1'094)</b>	<b>3'145</b>	<b>(10'339)</b>
<b>Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(168)	27'305	27'137	(669)	(428)	26'040
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	14'532	(11'023)	3'509	0	0	3'509
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'999	(34'000)	(31'001)	0	0	(31'001)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	6'607	67'543	74'150	2'217	(2'208)	74'159
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(2'559)	(35'312)	(37'871)	0	1'400	(36'471)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	297	0	297
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	9'394	9'394
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(742)	(9'455)	(10'197)
Bezahlte Dividenden	(1'128)	1'044	(84)	(1'125)	(43)	(1'252)
Sonstige, netto	(791)	303	(488)	609	(1'313)	(1'192)
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>19'492</b>	<b>15'860</b>	<b>35'352</b>	<b>587</b>	<b>(2'653)</b>	<b>33'286</b>
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)</b>						
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken</b>	<b>485</b>	<b>5'132</b>	<b>5'617</b>	<b>20</b>	<b>153</b>	<b>5'790</b>
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>(8)</b>	<b>(452)</b>	<b>(460)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(460)</b>
<b>Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)</b>						
<b>Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>(393)</b>	<b>10'312</b>	<b>9'919</b>	<b>122</b>	<b>616</b>	<b>10'657</b>
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	4'965	63'116	68'081	795	(184)	68'692
<b>Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode</b>	<b>4'572</b>	<b>73'428</b>	<b>78'000</b>	<b>917</b>	<b>432</b>	<b>79'349</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.<sup>2</sup> Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 150 Mio. und CHF 113 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

## Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2013	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>6'078</b>	<b>15'939</b>	<b>22'017</b>	<b>400<sup>2</sup></b>	<b>(343)</b>	<b>22'074</b>
<b>Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(1)	444	443	0	95	538
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(594)	17'714	17'120	0	0	17'120
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(676)	(676)	(1'402)	1'401	(677)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	23	153	176	0	0	176
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	673	673	0	159	832
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	232	(1'570)	(1'338)	(2'458)	2'004	(1'792)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	2'139	1'026	3'165	481	91	3'737
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	3'562	(12'139)	(8'577)	1'228	(1'777)	(9'126)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'483	1'483	0	0	1'483
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(238)	(657)	(895)	0	(8)	(903)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	9	9	0	0	9
Sonstige, netto	(87)	202	115	0	7	122
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>5'036</b>	<b>6'662</b>	<b>11'698</b>	<b>(2'151)</b>	<b>1'972</b>	<b>11'519</b>
<b>Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	95	22'535	22'630	(500)	333	22'463
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	22'124	(16'122)	6'002	0	0	6'002
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(29'400)	(6'947)	(36'347)	0	0	(36'347)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	687	37'227	37'914	2'292	(1'116)	39'090
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(4'219)	(50'997)	(55'216)	0	81	(55'135)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	976	0	976
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	58	9'706	9'764
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(217)	(9'985)	(10'202)
Bezahlte Dividenden	(178)	(305)	(483)	(154)	73	(564)
Überschuss der Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung	0	0	0	1	(1)	0
Sonstige, netto	(165)	901	736	75	(1'279)	(468)
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>(11'056)</b>	<b>(13'708)</b>	<b>(24'764)</b>	<b>2'531</b>	<b>(2'188)</b>	<b>(24'421)</b>
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)</b>						
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken</b>	<b>(74)</b>	<b>(1'145)</b>	<b>(1'219)</b>	<b>(4)</b>	<b>7</b>	<b>(1'216)</b>
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>0</b>	<b>(1'027)</b>	<b>(1'027)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(1'027)</b>
<b>Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)</b>						
<b>Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>(16)</b>	<b>6'721</b>	<b>6'705</b>	<b>776</b>	<b>(552)</b>	<b>6'929</b>
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	4'981	56'395	61'376	19	368	61'763
<b>Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode</b>	<b>4'965</b>	<b>63'116</b>	<b>68'081</b>	<b>795</b>	<b>(184)</b>	<b>68'692</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.<sup>2</sup> Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 161 Mio. und CHF 208 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

## Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2012	Credit Suisse (USA), Inc., konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Sonstige Tochtergesellschaften der Gruppe <sup>1</sup>	Credit Suisse Group
<b>Operative Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>(4'354)</b>	<b>(7'863)</b>	<b>(12'217)</b>	<b>357<sup>2</sup></b>	<b>(808)</b>	<b>(12'668)</b>
<b>Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(2)	317	315	0	(131)	184
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	22'780	24'153	46'933	0	19	46'952
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(276)	(276)	0	(204)	(480)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	936	936	0	0	936
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	0	1'442	1'442	0	184	1'626
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(84)	(1'832)	(1'916)	(3'584)	3'461	(2'039)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'922	996	2'918	110	76	3'104
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	1'994	(11'564)	(9'570)	1'154	(2'606)	(11'022)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	1'090	1'090	0	0	1'090
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(364)	(863)	(1'227)	0	(15)	(1'242)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	16	10	26	0	0	26
Sonstige, netto	235	3'441	3'676	28	(21)	3'683
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>26'497</b>	<b>17'850</b>	<b>44'347</b>	<b>(2'292)</b>	<b>763</b>	<b>42'818</b>
<b>Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche (in Mio. CHF)</b>						
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	78	(14'083)	(14'005)	(1'015)	2'453	(12'567)
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	5'508	(17'151)	(11'643)	0	3'803	(7'840)
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(20'167)	(19'791)	(39'958)	0	0	(39'958)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	1'625	35'610	37'235	10	1'160	38'405
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(6'996)	(48'405)	(55'401)	(1'149)	614	(55'936)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	1'930	0	1'930
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	367	7'988	8'355
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(495)	(8'364)	(8'859)
Bezahlte Dividenden	0	(321)	(321)	(944)	(31)	(1'296)
Überschuss der Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung	0	42	42	0	(42)	0
Sonstige, netto	(1'749)	5'352	3'603	3'180	(6'389)	394
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche</b>	<b>(21'701)</b>	<b>(58'747)</b>	<b>(80'448)</b>	<b>1'884</b>	<b>1'192</b>	<b>(77'372)</b>
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)</b>						
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken</b>	<b>(120)</b>	<b>(1'064)</b>	<b>(1'184)</b>	<b>57</b>	<b>(115)</b>	<b>(1'242)</b>
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</b>	<b>6</b>	<b>(352)</b>	<b>(346)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(346)</b>
<b>Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)</b>						
<b>Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>328</b>	<b>(50'176)</b>	<b>(49'848)</b>	<b>6</b>	<b>1'032</b>	<b>(48'810)</b>
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode	4'653	106'571	111'224	13	(664)	110'573
<b>Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode</b>	<b>4'981</b>	<b>56'395</b>	<b>61'376</b>	<b>19</b>	<b>368</b>	<b>61'763</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.<sup>2</sup> Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 166 Mio. und CHF 46 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstige Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

## 41 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft

► Siehe «Anhang 40 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für zusammengefasste Finanzinformationen zur Holdinggesellschaft der Credit Suisse Group.

## 42 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt.

Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) und dem angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Bankenverordnung und das FINMA-Rundschreiben 2008/2 «Rechnungslegung – Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt (Swiss GAAP), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für eine detaillierte Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

### Konsolidierungskreis

Unter US GAAP konsolidiert die Gruppe gewisse Beteiligungen nicht, die Vorzugspapiere mit Rückgaberecht ausgeben. Unter Swiss GAAP würden diese Beteiligungen weiterhin konsolidiert, da die Gruppe 100% der Stimmrechte hält.

Unter Swiss GAAP werden Mehrheitsbeteiligungen, bei welchen es sich nicht um langfristige Anlagen handelt oder welche ausserhalb des Kerngeschäfts der Gruppe tätig sind, als Finanzanlagen oder als nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen erfasst. Die Rechnungslegung nach US GAAP sieht für die Konsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen keine entsprechende Ausnahme vor.

### Fair-Value-Option

Im Gegensatz zu US GAAP erlaubt Swiss GAAP das Konzept der Fair-Value-Option, welches die Wahl eines alternativen Bewertungsansatzes für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausserhalb der Handelsbestände, Garantien und Verpflichtungen ermöglicht, grundsätzlich nicht. Die Fair-Value-Option erlaubt die Anwendung des ◀ Fair Value bei der erstmaligen und nachfolgenden Bewertung, wobei Fair-Value-Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei ausgegebenen strukturierten Produkten, die eigene Schuldverschreibungen einschliessen und gewissen restriktiven Bedingungen genügen, erfolgt die Bewertung zum Fair Value auf Ebene der Einzelposition. Die entsprechenden

Fair-Value-Änderungen sowohl des eingebetteten Derivats als auch des Basisvertrags werden im Handelserfolg erfasst, sofern es sich nicht um Fair-Value-Anpassungen im Zusammenhang mit der eigenen Schuldnerbonität handelt, die nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden können.

Sonstige ausgegebene strukturierte Produkte, die nicht unter die Auslegung fallen oder bei welchen die Fair-Value-Bilanzierung unter Swiss GAAP nicht gewählt wurde, für die aber unter US GAAP die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden unter Swiss GAAP weiterhin abgetrennt. Dies bedeutet, dass das eingebettete Derivat zum Fair Value und der Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden.

### Sonstige zum Fair Value bewertete Anlagen ausserhalb des Handelsbestandes

Unter US GAAP werden alle Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights) sowie die meisten der erworbenen Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts) der Gruppe zum Fair Value erfasst. Wertveränderungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden Hypothekenverwaltungsrechte und erworbene Lebensversicherungspolizen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

### Abschreibung des Goodwill

Unter US GAAP wird der Goodwill nicht abgeschrieben, sondern ist jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit zu überprüfen.

Unter Swiss GAAP wird der Goodwill über seine Nutzungsdauer abgeschrieben – normalerweise nicht über mehr als fünf Jahre, ausser in gerechtfertigten Fällen, in welchen eine Nutzungsdauer von bis zu 20 Jahren zulässig ist. Im Weiteren wird der Goodwill auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

### Immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Unter US GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

Unter Swiss GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer über maximal fünf Jahre amortisiert. Im Weiteren werden diese Werte auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

### Vorsorgeverpflichtungen

Für die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen unter US GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörenden Aufwendungen basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet.

Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und der dazugehörige Vorsorgeaufwand in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst. Ein Vorsorgeguthaben wird verbucht, wenn eine statutarische Überdeckung eines Vorsorgeplans in Zukunft zu einem wirtschaftlichen Nutzen führt. Eine Vorsorgeverbindlichkeit wird verbucht, wenn eine statutarische Unterdeckung in Zukunft zu wirtschaftlichen Verpflichtungen führt. Zum Vorsorgeaufwand gehören die in der Schweiz gesetzlich geregelten Beiträge, sämtliche durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung vorgeschriebenen Beiträge sowie jede Wertveränderung des Vorsorgeguthabens beziehungsweise der Vorsorgeverbindlichkeit zwischen zwei Bewertungsstichtagen gemäss der jährlich durchgeführten Jahresendbewertung des Vorsorgeplans.

### Kreditgewährungsgebühren

Unter US GAAP sind bestimmte, vorab gezahlte Gebühren in Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, die nicht gemäss Fair-Value-Option gehalten werden, abzugrenzen.

Unter Swiss GAAP werden lediglich Vorauszahlungen oder Gebühren, die als zinsbezogene Komponenten angesehen werden, abgegrenzt, so beispielsweise Agios und Disagios. Vom Kreditnehmer entrichtete Gebühren, die als dienstleistungsbezogene Gebühren gelten wie Bereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren und Vertragsabschlussgebühren, werden unmittelbar unter Kommissionsertrag erfasst.

### Veräusserung von Finanzinstrumenten bilanziert zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Unter US GAAP werden Gewinne oder Verluste aus der Veräusserung oder dem vorzeitigen Rückkauf von Finanzinstrumenten unmittelbar in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Unter Swiss GAAP werden Gewinne oder Verluste aus der Veräusserung oder dem vorzeitigen Rückkauf zinsbezogener, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierter Finanzinstrumente über die verbleibende ursprüngliche Laufzeit des Finanzinstruments abgegrenzt.

### Tilgung eigener Schulden

Unter US GAAP werden zurückgekauft eigene Schuldtitel gelöscht und die Gewinne oder Verluste aus der Tilgung unmittelbar unter dem sonstigen Ertrag erfasst.

Unter Swiss GAAP werden zurückgekauft eigene Schulden nur dann gelöscht, wenn die entsprechenden Wertschriften gesetzlich gelöscht werden. Gewinne und Verluste aus der Tilgung eigener Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, werden abgegrenzt und über die ursprüngliche Laufzeit der zurückgekauften Instrumente amortisiert. Bei

zurück erworbenen eigenen Schuldtiteln, die nicht gesetzlich gelöscht werden, werden die zurückgekauften Schuldtitel entweder als Finanzanlagen nach dem Niederstwertprinzip oder als Handelsbestände zum Fair Value gehalten. Der Buchwert der zurückgekauften Instrumente wird mit der entsprechenden Verbindlichkeit der eigenen ausgegebenen Schuldtitel verrechnet.

### Anlagen in Immobilien

Unter US GAAP werden Anlagen in Immobilien zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet.

Unter Swiss GAAP werden Anlagen in Immobilien, welche die Gruppe langfristig halten will, ebenfalls zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen und sonstiger nicht als vorübergehend eingestufteter Wertberichtigungen bewertet. Beabsichtigt die Gruppe jedoch nicht, die Immobilien langfristig zu halten, werden sie nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

### Sale-and-Lease-back-Transaktionen

Unter US GAAP sind Gewinne aus Immobilienverkäufen, auf die ein Sale-and-Lease-back-Vertrag anwendbar ist, abzugrenzen und über die Laufzeit des Lease-back zu amortisieren.

Unter Swiss GAAP werden Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien, die einem Sale-and-Lease-back-Vertrag unterliegen, nur dann abgegrenzt, wenn die Bestimmungen des Lease-back-Vertrags festhalten, dass es sich um ein Capital Lease handelt; erfüllt der Lease-back-Vertrag die Anforderungen eines Operating Lease, werden diese Gewinne unmittelbar beim Verkauf der Immobilie erfasst.

### Anlagen in Wertschriften

#### Zur Veräusserung verfügbare Wertschriften

Unter US GAAP werden Wertschriften, welche zur Veräusserung verfügbar sind, zum Fair Value bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste (einschliesslich Fremdwährungseinflüssen) aus Fair-Value-Schwankungen werden nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern, bereinigt um die Steuern, als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Wertberichtigung wird erfolgswirksam erfasst, wenn der Rückgang des Fair Value unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung erfolgt. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden weiter in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Die neue Kostenbasis wird bei künftigen Wertaufholungen nicht mehr verändert.

Unter Swiss GAAP werden Wertverluste und Wertaufholungen aufgrund von Marktschwankungen von zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften gemäss dem Niederstwertprinzip im sonstigen ordentlichen Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Währungsgewinne und -verluste werden im Handelserfolg verbucht.



**Nicht marktgängige Beteiligungspapiere**

Nicht marktgängige Beteiligungspapiere werden unter US GAAP zu Anschaffungskosten abzüglich nicht als vorübergehend eingeschätzter Wertberichtigungen oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP werden nicht marktgängige Beteiligungspapiere nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

**Wertberichtigungen für bis zur Fälligkeit gehaltene Wertschriften**

Unter US GAAP werden Fair-Value-Rückgänge unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Wertberichtigung verbucht. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Die Wertberichtigung kann in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Unter Swiss GAAP werden alle Wertberichtigungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Wertberichtigungen auf Wertschriften, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden bis zum Betrag des Anschaffungswertes aufgelöst, wenn sich der Fair Value des Instruments später erholt. Eine Wertaufholung wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

**Handelsbestände**

Sowohl unter US GAAP als auch unter Swiss GAAP werden im Handelsportfolio klassierte Positionen zum Fair Value bewertet. Nach US GAAP basiert diese Klassierung auf der Verwendungsabsicht des Managements bezüglich des entsprechenden Instruments, während unter Swiss GAAP das aktive Management des entsprechenden Instruments im Rahmen einer dokumentierten Handelsstrategie entscheidend ist.

**Zu Cashflow-Absicherungen verwendete Derivate**

Unter US GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven erfasst.

**Im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften**

Unter US GAAP werden im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften als Aktiven erfasst; zugleich wird eine entsprechende Verbindlichkeit zur Rückgabe der Sicherheiten ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden weder die erhaltenen Sicherheiten in Form von Wertschriften noch die entsprechende Rückgabepflichtung in der Bilanz erfasst.

**Ausbuchung von Finanzinstrumenten**

Unter US GAAP werden Finanzinstrumente nur ausgebucht, wenn die Transaktion bestimmte Kriterien erfüllt.

Unter Swiss GAAP wird ein Finanzinstrument ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Kontrolle vom Verkäufer auf den Käufer übergegangen ist.

**Aufgegebene Geschäftsbereiche**

Unter US GAAP werden sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten eines Geschäftsbereichs, welcher zum Verkauf steht, aus den bisherigen Bilanzpositionen umgebucht und als aufgegebene Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert oder zum Fair Value abzüglich der anfallenden Verkaufskosten, wobei der niedrigere dieser beiden Werte zur Anwendung kommt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in eine separate Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umgebucht.

Unter Swiss GAAP werden diese Positionen bis zum Verkauf in ihren ursprünglichen Bilanzpositionen belassen und gemäss dem Bewertungsansatz der jeweiligen Positionen bewertet.

**Ausserordentlicher Erfolg**

In Abweichung von US GAAP sind unter Swiss GAAP bestimmte Aufwendungen und Erträge als ausserordentlich auszuweisen. Der ausserordentliche Erfolg wird nach Steuern ausgewiesen.

**Reserven für allgemeine Bankrisiken**

Unter US GAAP sind allgemeine, nicht zweckbestimmte Rückstellungen nicht erlaubt.

Unter Swiss GAAP werden Reserven für allgemeine Bankrisiken als separate Komponente zwischen Verbindlichkeiten und Eigenkapital ausgewiesen. Reserven für allgemeine Bankrisiken werden über ausserordentliche Aufwendungen oder ausserordentliche Erträge gebildet beziehungsweise aufgelöst oder ergeben sich aus der Neuzuteilung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, die wirtschaftlich nicht länger benötigt werden.

**Kreditverpflichtungen**

Unter US GAAP weist die Gruppe unbenutzte Kreditzusagen, die sie einseitig kündigen kann, als Kreditverpflichtungen aus.

Unter Swiss GAAP werden Kreditzusagen, welche die Gruppe einseitig kündigen kann, nur ausgewiesen, wenn die Kündigungsfrist sechs Wochen übersteigt.

### 43 Risikobeurteilung

In Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht macht die nachfolgende Offenlegung Angaben zum Risikobeurteilungsprozess, welcher in der Berichtsperiode in Kraft war und vom Verwaltungsrat verfolgt wurde.

Das Risikomanagement hat in erster Linie den Schutz der Finanzkraft und der Reputation der Gruppe zum Ziel, wobei gleichzeitig ein sinnvoller Kapitaleinsatz zur Förderung der Geschäftsaktivitäten und zur Steigerung des Shareholder Value gewährleistet werden soll. Die Risikomanagementorganisation widerspiegelt die Art der verschiedenen Risiken, um sicherzustellen, dass die Risiken transparent und zeitgerecht innerhalb der vorgegebenen Limiten bewirtschaftet werden.

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der Gesamtrisikotoleranz der Gruppe in Form eines Statements zur Risikobereitschaft und von globalen Risikolimiten zuständig. Gewisse Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und der Risikoüberwachung hat der Verwaltungsrat dem Risk Committee, dem Audit Committee und der Geschäftsleitung übertragen.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es ihn bei der Risikoorganisation sowie bei der Entwicklung des Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung, einschliesslich der regelmässigen Überprüfung der wichtigsten Risikopositionen und der Gesamtrisikolimiten, berät. Zusätzlich zu seinen sonstigen Verantwortlichkeiten wie Durchsicht und Besprechung der Quartals- und Jahresrechnungen und Leistung der internen und externen Revision überprüft das Audit Committee den Bericht der Geschäftsleitung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung (SOX 404), den jährlichen Bericht zum internen Kontrollsystem und den jährlichen Compliance-Bericht.

Für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für sämtliche Belange des

Risikomanagements und der entsprechenden Berichterstattung ist auf Geschäftsleitungsebene der Gruppe der Chief Risk Officer (CRO) zuständig. Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC), das Valuation Risk Management Committee, das Risk Processes & Standards Committee und das Reputational Risk & Sustainability Committee wurden auf Ebene des höheren Kadern zur weiteren Unterstützung der Risikomanagementfunktion eingerichtet. Das CARMC besteht aus mindestens fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung und des höheren Kadern, die durch den Chief Executive Officer (CEO) ernannt werden. Es führt alternierend die folgenden drei Sitzungszyklen durch: (i) Asset & Liability Management, einschliesslich Eigenmittel, Finanzierung und Liquidität; (ii) Market & Credit Risks sowie (iii) Internal Control Systems, einschliesslich operationeller Risiken, Rechtsfragen und Compliance-Problemen sowie Angelegenheiten der internen Kontrolle. Das CARMC kann seine Kompetenz zur Festlegung und Genehmigung bestimmter Limiten für Positionsrisiko, Mittelaufnahme, Liquidität und Eigenmittel an den CRO oder an die Risk Management Committees der Divisionen übertragen. Die Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten überprüfen Risiken, rechtliche und Compliance-Belange sowie Angelegenheiten der internen Kontrolle, die die jeweilige Division beziehungsweise Rechtseinheit betreffen.

Im Berichtszeitraum erhielt der Verwaltungsrat vierteljährliche Risikoberichte des CRO sowie die jährlichen Berichte zum internen Kontrollsystem und zur Compliance seitens der Rechtsabteilung, welche die Grundlage für die Besprechung der Risikolage durch den Verwaltungsrat bildeten. Zudem wurde an jeder Sitzung des Risk Committee und an den meisten Verwaltungsratssitzungen über Risikobelange informiert. Der Verwaltungsrat, unterstützt durch sein Risk Committee und sein Audit Committee, führte systematische Risikobeurteilungen im Rahmen der festgelegten Grundsätze und Verfahren durch.

# Kontrollen und Verfahren

## **BEURTEILUNG DER KONTROLLEN UND VERFAHREN**

Die Gruppe hat die Wirksamkeit ihrer Offenlegungskontrollen und -verfahren unter der Aufsicht und Beteiligung des Managements, einschliesslich des CEO und des Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, und in Übereinstimmung mit Rule 13(a)–15(a) des Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) per Ende der in diesem Bericht dargelegten Rechnungsperiode überprüft. Die Wirksamkeit jeder Kontrolle und jedes Verfahrens unterliegt systeminhärenten Beschränkungen, einschliesslich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung oder Übersteuerung der Kontrollen und Verfahren. Dementsprechend sind wirksame Kontrollen und Verfahren Voraussetzungen, aber keine Garantien, für das Erreichen der Kontrollziele.

Der CEO und der CFO kamen zum Schluss, dass die Ausgestaltung und Funktion der Offenlegungskontrollen und -verfahren der Gruppe per 31. Dezember 2014 in allen massgeblichen Belangen wirksam sind und somit sichergestellt ist, dass offenzulegende Informationen, welche in Berichten, die gemäss dem Exchange Act eingereicht werden, ordnungsgemäss und rechtzeitig erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und übermittelt werden.

## **MANAGEMENTBERICHT ZUR INTERNEN KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG**

Das Management der Gruppe ist verantwortlich für den Aufbau und Unterhalt von adäquaten internen Kontrollen der Finanzberichterstattung. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung der öffentlichen Finanzberichte gemäss US GAAP zu geben. Aufgrund von systeminhärenten Beschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Fehlangaben nicht vollständig verhindern oder erkennen. Zudem beinhalten Prognosen über die Wirksamkeit in zukünftigen Perioden das Risiko, dass vorhandene Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass die Disziplin gegenüber den Richtlinien oder Verfahren abnimmt.

Das Management hat eine Überprüfung und Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2014 durchgeführt, gestützt auf die Kriterien, welche das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 in der Wegleitung «Internal Control – Integrated Framework» veröffentlicht hat.

Basierend auf dieser Überprüfung und Beurteilung kam das Management, einschliesslich des CEO und des CFO der Gruppe, zum Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2014 wirksam war.

Die unabhängige Revisionsstelle der Gruppe, KPMG AG, hat eine uneingeschränkte Bestätigung bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2014 abgegeben (vgl. dazu den nachfolgenden Bericht).

## **ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER INTERNEN KONTROLLE DER FINANZBERICHTERSTATTUNG**

Es gab keine Änderungen der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe während der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode, die einen wesentlichen Einfluss auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe hatten oder mit grosser Wahrscheinlichkeit haben können.



**KPMG AG**  
**Audit Financial Services**  
 Badenerstrasse 172  
 CH-8004 Zürich

Postfach  
 CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31  
 Telefax +41 58 249 44 06  
 Internet www.kpmg.ch

Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm

**Credit Suisse Group AG, Zürich**

Wir haben das interne Kontrollsystem der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Group“) für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2014, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde, geprüft. Der Verwaltungsrat und das Management der Group sind für die Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und für die Beurteilung von dessen Wirksamkeit, welche im beiliegenden Managementbericht zur Internen Kontrolle der Finanzberichterstattung wiedergegeben ist, verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, aufgrund unserer Prüfung die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board (USA). Diese Grundsätze verlangen, dass eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass mit angemessener Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung beinhaltete die Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos der Existenz einer wesentlichen Schwachstelle und darauf basierend die Prüfung und Beurteilung der Gestaltung und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, eine angemessene Sicherheit betreffend der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu gewährleisten. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (1) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad ordnungsgemäss und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Unternehmens wiedergibt; (2) angemessene Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements und des Verwaltungsrats getätigt werden können sowie (3) angemessene Sicherheit gewährleisten zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräussern von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

Aufgrund inhärenter Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für zukünftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

Nach unserer Beurteilung hat die Group basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde, unter allen wesentlichen Gesichtspunkten ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2014 unterhalten.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board (USA) und den Schweizer Prüfungsstandards haben wir zudem die Konzernrechnung der Group, bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2014 und 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Eigenkapitalveränderungsrechnungen, Gesamtergebnisse und die Kapitalflussrechnungen sowie die Anhangangaben für die am 31. Dezember 2014, 2013 und 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 20. März 2015 haben wir ein uneingeschränktes Prüfurteil bezüglich dieser Konzernrechnung der Group abgegeben.

KPMG AG

Simon Ryder  
 Zugelassener Revisionsexperte  
 Leitender Revisor

Anthony Arzolino  
 Global Lead Partner

Zürich, Schweiz  
 20. März 2015

# VI

## Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

- 419 Bericht der Revisionsstelle
- 421 Statutarische Jahresrechnung
- 423 Anhang zur Jahresrechnung  
(Siehe folgende Seite für detailliertes Verzeichnis)
- 427 Antrag zur Verwendung  
des Bilanzgewinns  
und Kapitalausschüttung
- 428 Bericht der Kapitalerhöhungsprüfer

## Statutarische Jahresrechnung

- 421 Erfolgsrechnung
- 422 Bilanz

## Anhang zur Jahresrechnung

- 423 1 Rechnungslegungsgrundsätze
- 423 2 Eventualverbindlichkeiten
- 423 3 Wesentliche Beteiligungen
- 424 4 Anleihen
- 424 5 Aktienbestände von Mitgliedern der  
Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats
- 425 6 Durch die Gesellschaft und deren  
Gruppengesellschaften  
gehaltene eigene Aktien
- 425 7 Bedeutende Aktionäre
- 426 8 Aktienkapital, bedingtes Kapital,  
Wandlungskapital und genehmigtes Kapital  
der Credit Suisse Group
- 426 9 Zinsswap
- 426 10 Risikobeurteilung



**KPMG AG**  
Audit Financial Services  
Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zurich

P.O. Box  
CH-8026 Zurich

Telefon +41 44 249 31 31  
Telefax +41 44 249 23 19  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der

**Credit Suisse Group AG, Zürich**

---

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

*Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Simon Ryder  
*Zugelassener Revisionsexperte*  
*Leitender Revisor*

Ralph Dicht  
*Zugelassener Revisionsexperte*

Zürich, Schweiz  
20. März 2015



# Statutarische Jahresrechnung

## Erfolgsrechnung

	2014	2013
<b>Ertrag (in Mio. CHF)</b>		
Dividenertrag aus Beteiligungen an Gruppengesellschaften	263	381
Sonstiger Finanzertrag	241	62
Gewinn aus Veräusserung von Anlagevermögen	23	35
Sonstiger Ertrag	167	192
Ausserordentlicher Ertrag	9	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>703</b>	<b>670</b>
<b>Aufwand (in Mio. CHF)</b>		
Finanzaufwand	338	125
Personalaufwand	46	67
Sonstiger Aufwand	146	37
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Rückstellungen	14	0
Steueraufwand	14	32
<b>Total Aufwand</b>	<b>558</b>	<b>261</b>
<b>Reingewinn</b>	<b>145</b>	<b>409</b>

## Bilanz

	Verweis auf Anhang	2014	Ende 2013
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Flüssige Mittel bei Gruppengesellschaften		917	795
Forderungen gegenüber Dritten		3	7
Aktive Rechnungsabgrenzungen – Dritte		1	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen – Gruppengesellschaften		297	235
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>1'218</b>	<b>1'037</b>
Beteiligungen an Gruppengesellschaften	3	41'789	40'440
Darlehen an Gruppengesellschaften		4'351	4'588
Finanzanlagen		267	173
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>46'407</b>	<b>45'201</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>47'625</b>	<b>46'238</b>
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		1	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gruppengesellschaften		2'954	2'876
Passive Rechnungsabgrenzungen – Dritte		79	87
Passive Rechnungsabgrenzungen – Gruppengesellschaften		69	35
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>3'103</b>	<b>3'001</b>
Anleihen	4	4'991	2'292
Darlehen von Gruppengesellschaften		31	761
Rückstellungen		311	312
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>5'333</b>	<b>3'365</b>
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>8'436</b>	<b>6'366</b>
Aktienkapital	8	64	64
Allgemeine Reserven		1'800	1'800
Reserven aus Kapitaleinlagen		17'676	18'504
Allgemeine gesetzliche Reserven		19'476	20'304
Reserven für eigene Aktien	6	3'929	3'929
Freie Reserven		10'500	10'500
Gewinnvortrag		5'075	4'666
Reingewinn		145	409
Bilanzgewinn		5'220	5'075
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>39'189</b>	<b>39'872</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>47'625</b>	<b>46'238</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die statutarische Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG wird in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

### In künftigen Perioden anzuwendende Standards

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft verabschiedete am 23. Dezember 2011 das neu gefasste Recht der kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung. Die neuen Bestimmungen sind im 32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts enthalten. Das neue Rechnungslegungsrecht trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Die neuen Buchführungsregeln gemäss dem 32. Titel finden erstmals Anwendung auf die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2015.

Die neuen Vorschriften werden Änderungen bezüglich der Mindestgliederung der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Folge haben. Hinzu kommt eine Reihe zusätzlicher Vorschriften bezüglich des Mindestinhalts des Anhangs zur Jahresrechnung.

Im neuen Recht sind Grundsätze der Bewertung explizit verankert. Die Hauptunterschiede zwischen dem neuen und dem bisherigen Recht betreffen den Grundsatz der Einzelbewertung und die Bewertungsgrundsätze für Aktiven mit beobachtbarem Marktpreis in einem aktiven Markt. Den neuen Bestimmungen zufolge können Aktiven mit Börsenkurs oder einem anderen beobachtbaren Marktpreis in einem aktiven Markt in der Folgebewertung zu diesem Kurs oder Preis bewertet werden, auch wenn dieser über dem Nennwert oder Anschaffungswert liegt. Am Vorsichtsprinzip wurde jedoch festgehalten, und stille Reserven sind weiterhin erlaubt.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. Januar 2015 entschied die SNB, die Kursuntergrenze von CHF 1.20 pro Euro aufzugeben, und senkte den Zinssatz für Sichteinlagen oberhalb einer bestimmten Schwelle um 50 Basispunkte auf (0,75)%. Zudem senkte sie das Zielband für den Dreimonatssatz des Schweizer-Franken-LIBOR. Diese Entscheidungen führten zu einer beträchtlichen Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber allen anderen wichtigen Währungen und einem Rückgang der Schweizer-Franken-Zinssatzes.

## 2 Eventualverbindlichkeiten

Ende	2014	2013
<b>In Mio. CHF</b>		
Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten (abzüglich der in der Bilanz als Verbindlichkeiten erfassten Risiken)	51'612	43'857
davon zugunsten Tochtergesellschaften	51'612	43'857

Die Gesellschaft gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group an und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten der gesamten Gruppe.

## 3 Wesentliche Beteiligungen

► Siehe «Anhang 39 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu den wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft.

## 4 Anleihen

Ende	Zinssatz	Emissionsdatum	Frühestes Rückzahlungsdatum	Fälligkeitsdatum	2014	2013
<b>Anleihen (in Mio. CHF)</b>						
Kernkapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz – CHF 290 Mio.	6,00%	4. September 2013	4. September 2018	Unbefristet	290	290
Kernkapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz – USD 2'250 Mio.	7,50%	11. Dezember 2013	11. Dezember 2023	Unbefristet	2'227	2'002
Kernkapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz – USD 2'500 Mio.	6,25%	18. Juni 2014	18. Dezember 2024	Unbefristet	2'474	–
<b>Total</b>					<b>4'991</b>	<b>2'292</b>

## 5 Aktienbestände von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

### Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Tabelle «Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern» enthält die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder,

enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen sowie den Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2014.

### Von der Geschäftsleitung gehaltene Bestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche nach Empfängern

Ende	Anzahl eigene Aktien <sup>1</sup>	Anzahl nicht erworbene Aktienansprüche	Anzahl eigene Aktien und nicht erworbene Aktienansprüche	Anzahl nicht erworbene SISUs	Wert der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (in CHF)	Aktueller Wert der nicht erworbenen Ansprüche (in CHF)
<b>31. Dezember 2014</b>						
Brady W. Dougan	641'334	326'139	967'473	–	8'074'202	8'179'566
James L. Amine	79'131	522'755	601'886	–	13'505'094	13'110'695
Gaël de Boissard	249'617	506'289	755'906	–	13'485'853	12'697'728
Romeo Cerutti	96'887	169'842	266'729	–	4'158'932	4'259'637
David R. Mathers	32'146	287'055	319'201	–	7'031'063	7'199'339
Hans-Ulrich Meister	318'484	321'385	639'869	–	7'948'267	8'060'336
Joachim Oechslin	–	64'060	64'060	–	1'595'094	1'606'625
Timothy P. O'Hara	–	664'016	664'016	–	17'154'283	16'653'521
Robert S. Shafir	617'053	386'794	1'003'847	–	9'439'287	9'700'794
Pamela A. Thomas-Graham	–	158'139	158'139	–	3'857'930	3'966'126
<b>Total</b>	<b>2'034'652</b>	<b>3'406'474</b>	<b>5'441'126</b>	<b>–</b>	<b>86'250'005</b>	<b>85'434'367</b>
<b>31. Dezember 2013</b>						
Brady W. Dougan	1'221'334	416'540	1'637'874	38'051	12'176'651	12'396'697
Gaël de Boissard	107'329	536'014	643'343	31'283	16'187'272	15'470'189
Romeo Cerutti	136'344	231'491	367'835	11'636	6'128'891	6'630'073
Tobias Guldemann	–	258'127	258'127	14'545	6'907'523	7'435'765
David R. Mathers	17'469	387'642	405'111	7'565	9'422'493	10'777'295
Hans-Ulrich Meister	189'478	417'112	606'590	23'273	11'248'886	12'009'299
Robert S. Shafir	617'053	532'112	1'149'165	31'160	14'344'561	15'360'428
Pamela A. Thomas-Graham	–	216'875	216'875	7'191	5'461'314	6'110'280
Eric M. Varvel	–	286'098	286'098	27'735	9'597'358	8'558'226
<b>Total</b>	<b>2'289'007</b>	<b>3'282'011</b>	<b>5'571'018</b>	<b>192'439</b>	<b>91'474'949</b>	<b>94'748'252</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden und nun erworben wurden.

### Aktienbestände des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2014 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

### Aktienbestände des Verwaltungsrats nach Empfängern

	2014	2013
<b>31. Dezember (in Aktien)<sup>1</sup></b>		
Urs Rohner	229'492	230'402
Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani	19'763	17'918
Iris Bohnet	18'243	15'464
Noreen Doyle	52'984	49'014
Jean-Daniel Gerber	21'550	17'701
Andreas N. Koopmann	46'859	42'569
Jean Lanier	56'665	44'951
Kai S. Nargolwala	176'974	114'666
Anton van Rossum	59'081	56'464
Severin Schwan	25'155	–
Richard E. Thornburgh	184'668	212'530
Sebastian Thrun	2'779	–
John Tiner	70'482	48'471
<b>Total</b>	<b>964'695</b>	<b>850'150<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

<sup>2</sup> Nicht enthalten sind 144'186 beziehungsweise 316'675 Aktien, die Peter Brabeck-Letmathe beziehungsweise Walter B. Kielholz hielten. Diese traten per 9. Mai 2014 aus dem Verwaltungsrat aus.

## 6 Durch die Gesellschaft und deren Gruppengesellschaften gehaltene eigene Aktien

	2014		2013	
	Aktienäquivalente	in Mio. CHF	Aktienäquivalente	in Mio. CHF
<b>Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres</b>				
Physischer Bestand <sup>1</sup>	5'183'154	141	27'036'831	602
Bestand, abzüglich offener Verpflichtungen	(452'459)	(12)	167'682	4
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>				
Physischer Bestand <sup>1</sup>	7'666'658	192	5'183'154	141
Bestand, abzüglich offener Verpflichtungen	(938'896)	(24)	(452'459)	(12)

<sup>1</sup> Entspricht 0,5% und 0,3% der per 31. Dezember 2014 beziehungsweise 2013 ausgegebenen Aktien.

## 7 Bedeutende Aktionäre

► Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu den bedeutenden Aktionären.

## 8 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group

	Anzahl Aktien	Nennwert in CHF	Anzahl aus- gegebene Aktien	Nennwert in CHF
Aktienkapital per 31. Dezember 2013			1'596'119'349	63'844'774
<b>Bedingtes Kapital</b>				
Optionsscheine und Wandelanleihen				
Kapital per 31. Dezember 2013	400'000'000	16'000'000		
<b>Kapital per 31. Dezember 2014</b>	<b>400'000'000<sup>1</sup></b>	<b>16'000'000</b>		
Mitarbeiteraktien				
Kapital per 31. Dezember 2013	11'049'598	441'984		
Zeichnungen 2014 – vor der Generalversammlung	(11'049'598)	(441'984)	11'049'598	441'984
Generalversammlung vom 9. Mai 2014 – Erhöhung	30'000'000	1'200'000		
<b>Kapital per 31. Dezember 2014</b>	<b>30'000'000</b>	<b>1'200'000</b>		
<b>Wandlungskapital</b>				
Kapital per 31. Dezember 2013	150'000'000	6'000'000		
<b>Kapital per 31. Dezember 2014</b>	<b>150'000'000<sup>2</sup></b>	<b>6'000'000</b>		
<b>Genehmigtes Kapital</b>				
Kapital per 31. Dezember 2013	112'447'713	4'497'909		
<b>Kapital per 31. Dezember 2014</b>	<b>112'447'713</b>	<b>4'497'909</b>		
<b>Aktienkapital per 31. Dezember 2014</b>			<b>1'607'168'947</b>	<b>64'286'758</b>

<sup>1</sup> 400,0 Mio. Aktien reserviert für Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz.

<sup>2</sup> 98,9 Mio. Aktien reserviert für Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz.

## 9 Zinsswap

Die Credit Suisse Group AG sichert eine offene Zinsrisikoposition aus einer Verbindlichkeit mit fester Verzinsung und einem Nominalwert von USD 1,0 Mia. mit einem Zinsswap mit äquivalentem Nominalwert ab, bei welchem die Credit Suisse Group AG einen fixierten Festzinssatz erhält. Aufgrund der hohen Sicherungswirkung zwischen Absicherungs- und Grundgeschäft während der

gesamten Laufzeit werden in der Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft keine Wiederbeschaffungswerte respektive keine Bewertungsänderungen erfasst. Die aus dem Zinsswap erhaltenen und gezahlten Zinscoupons werden in der Erfolgsrechnung als Anpassung des Zinsaufwands der abgesicherten Position verbucht.

## 10 Risikobeurteilung

► Siehe «Anhang 43 – Risikobeurteilung» in V – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Risikobeurteilung in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht.

# Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

## Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2014
Ende	2014
<b>Bilanzgewinn (in Mio. CHF)</b>	
Gewinnvortrag	5'075
Reingewinn	145
<b>Verfügbarer Bilanzgewinn</b>	<b>5'220</b>
Vortrag auf neue Rechnung	5'220
<b>Total</b>	<b>5'220</b>

## Antrag zur Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

	2014
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen (in Mio. CHF)</b>	
<b>Bestand zu Beginn des Jahres</b>	<b>18'504</b>
Agio aus Emission von Namenaktien	297
Barausschüttung für das Geschäftsjahr 2013	(1'125)
<b>Bestand am Ende des Jahres</b>	<b>17'676</b>
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.70 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2014 <sup>1</sup>	(1'125)
<b>Bestand nach Ausschüttung</b>	<b>16'551</b>

<sup>1</sup> 1'606,9 Mio. Namenaktien per 31. Dezember 2014 (nach Abzug der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien). Die Anzahl dividendenberechtigter Namenaktien kann sich aufgrund der Emission von neuen Namenaktien und der Bewegungen im Bestand der eigenen Aktien verändern.



**KPMG AG**  
**Audit Financial Services**  
 Badenerstrasse 172  
 CH-8004 Zurich

Postfach1872  
 CH-8026 Zurich

Telefon +41 58 249 31 31  
 Fax +41 58 249 44 06  
 Internet www.kpmg.ch

Bericht des unabhängigen Prüfers an den Verwaltungsrat der

**Credit Suisse Group AG, Zürich**

Wir haben die während der Periode vom 1. Januar 2014 bis 31. Oktober 2014 erfolgte Ausgabe neuer Aktien der Credit Suisse Group AG gemäss Generalversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2014 im Sinne von Art. 653f Abs. 1 OR geprüft.

**Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Ausgabe neuer Aktien in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften verantwortlich.

**Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob die Ausgabe neuer Aktien dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob die Ausgabe neuer Aktien in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfolgt ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise zu erlangen, dass wesentliche Verstösse gegen die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften für die Ausgabe neuer Aktien mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Abweichungen von den Vorschriften bei der Ausgabe neuer Aktien ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Ausgabe von 11,049,598 Namenaktien im Nennwert von CHF 0.04 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

KPMG AG

Simon Ryder  
 Zugelassener Revisionsexperte

Ralph Dicht  
 Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. Dezember 2014



# Anhang

**A-2 Ausgewählte  
5-Jahres-Informationen**

**A-4 Abkürzungsverzeichnis**

**A-6 Glossar**

**A-10 Informationen für Investoren**

**A-12 Finanzinformationen: Termine  
und Quellen**

# Ausgewählte 5-Jahres-Informationen

## Ausgewählte Informationen – Gruppe

im Jahr / Ende	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>26'242</b>	<b>25'856</b>	<b>23'611</b>	<b>25'891</b>	<b>31'084</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>186</b>	<b>167</b>	<b>170</b>	<b>187</b>	<b>(79)</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>22'429</b>	<b>21'593</b>	<b>21'251</b>	<b>22'233</b>	<b>23'686</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern und ausserordentlichem Erfolg</b>	<b>3'627</b>	<b>4'096</b>	<b>2'190</b>	<b>3'471</b>	<b>7'477</b>
Ertragsteueraufwand	1'405	1'276	465	656	1'525
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor ausserordentlichem Erfolg</b>	<b>2'222</b>	<b>2'820</b>	<b>1'725</b>	<b>2'815</b>	<b>5'952</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	102	145	(40)	(25)	(32)
<b>Reingewinn</b>	<b>2'324</b>	<b>2'965</b>	<b>1'685</b>	<b>2'790</b>	<b>5'920</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbarer Reingewinn	449	639	336	837	822
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'875</b>	<b>2'326</b>	<b>1'349</b>	<b>1'953</b>	<b>5'098</b>
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'773	2'181	1'389	1'978	5'130
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	102	145	(40)	(25)	(32)
<b>Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,02	1,14	0,82	1,34	3,80
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	1,08	1,22	0,79	1,32	3,78
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1,01	1,14	0,82	1,34	3,79
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	1,07	1,22	0,79	1,32	3,77
<b>Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	921'462	872'806	924'280	1'049'165	1'032'005
Aktienkapital	64	64	53	49	47
Eigenkapital der Aktionäre	43'959	42'164	35'498	33'674	33'282
<b>Ausstehende Aktien (in Mio.)</b>					
Ausstehende Aktien	1'599,5	1'590,9	1'293,8	1'220,3	1'173,9
<b>Dividende pro Aktie (in CHF)</b>					
Dividende pro Aktie	0.70 <sup>1</sup>	0.70	0.75	0.75	1.30
<b>Quoten (in %)</b>					
Rendite auf den Anlagen <sup>2</sup>	0,2	0,3	0,1	0,3	0,6
Den Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite	4,4	5,7	3,9	6,0	14,4
Dividendenausschüttungsquote	64,8 <sup>1</sup>	57,4	94,9	56,8	34,4
Eigenkapitalquote	4,8	4,8	3,8	3,2	3,2

<sup>1</sup> Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 24. April 2015. Die Dividende soll aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet werden.

<sup>2</sup> Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.

## Ausgewählte Informationen – Gruppe (Fortsetzung)

im Jahr / Ende	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Durchschnittliches ökonomisches Risikokapital (in Mio. CHF)</b>					
Private Banking & Wealth Management	9'551	9'792	10'209	10'062	10'018
Investment Banking	20'605	19'298	19'357	19'550	19'981
Credit Suisse	32'272	31'330	31'989	31'366	31'247
<b>Vorsteuerrendite auf dem durchschnittlichen ökonomischen Risikokapital (in %)</b>					
Private Banking & Wealth Management	22,4	33,7	37,6	30,1	42,0
Investment Banking	9,4	9,4	11,0	(2,5)	18,6
Credit Suisse	11,7	13,6	7,5	11,6	24,5

## Ausgewählte Informationen – Bank

im Jahr / Ende	2014	2013	2012	2011	2010
<b>Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>25'589</b>	<b>25'314</b>	<b>22'976</b>	<b>25'006</b>	<b>30'327</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>125</b>	<b>93</b>	<b>88</b>	<b>123</b>	<b>(121)</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>22'503</b>	<b>21'567</b>	<b>21'109</b>	<b>22'219</b>	<b>23'827</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern und ausserordentlichem Erfolg</b>	<b>2'961</b>	<b>3'654</b>	<b>1'779</b>	<b>2'664</b>	<b>6'621</b>
Ertragsteueraufwand	1'299	1'170	365	508	1'321
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor ausserordentlichem Erfolg</b>	<b>1'662</b>	<b>2'484</b>	<b>1'414</b>	<b>2'156</b>	<b>5'300</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	102	145	(40)	(25)	(32)
<b>Reingewinn</b>	<b>1'764</b>	<b>2'629</b>	<b>1'374</b>	<b>2'131</b>	<b>5'268</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbarer Reingewinn	445	669	333	901	802
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'319</b>	<b>1'960</b>	<b>1'041</b>	<b>1'230</b>	<b>4'466</b>
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'217	1'815	1'081	1'255	4'498
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	102	145	(40)	(25)	(32)
<b>Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	904'849	854'429	907'436	1'034'784	1'019'589
Aktienkapital	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Eigenkapital des Aktionärs	42'895	39'467	34'704	30'386	30'649
<b>Anzahl ausstehende Aktien (in Mio.)</b>					
Anzahl ausstehende Aktien	4'399,7	4'399,7	44,0	44,0	44,0

# Abkürzungsverzeichnis

## A

ABO	Accumulated Benefit Obligation (Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen)
ABS	Asset-backed Securities (Vermögenswertbesicherte Wertschriften)
ADR	American Depositary Receipts
ADS	American Depositary Shares
AES®	Advanced Execution Services
AIG	American International Group, Inc.
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach
AMA	Advanced Measurement Approach
AMF	Asset Management Finance LLC
AOCI	Accumulated Other Comprehensive Income/(loss) (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung)
APP	Adjustable Performance Plan
ASC	Accounting Standards Codification
ASU	Accounting Standards Updates

## B

BA	Bachelor of Arts
BBA	Bachelor of Business Administration
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
bp	Basispunkte

## C

CARMC	Capital Allocation and Risk Management Committee
CCA	Contingent Capital Awards
CDO	Collateralized Debt Obligation (Forderungsbesicherte Wertschriften)
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity T1 (Hartes Kernkapital)
CEO	Chief Executive Officer
CFIG	Customized Fund Investment Group
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities (verbriefte Geschäftshypotheke)
CoE	Centers of Excellence
COF	Capital Opportunity Facility
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CP	Commercial Paper
CPR	Constant Prepayment Rate
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalvorschriften)
CRO	Chief Risk Officer
CVA	Credit Valuation Adjustment

## D

DOJ	United States Department of Justice (Justizministerium)
DVA	Debit Valuation Adjustment

## E

EAD	Exposure at default
EBITDA	Earnings before taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EMEA	Europe, Middle East, Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ETF	Exchange-traded Funds
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

## F

FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
Fed	US Federal Reserve (Amerikanische Zentralbank)
FHFA	Federal Housing Finance Agency
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)
FINRA	Financial Industry Regulatory Authority
FSA	UK Financial Services Authority
FSB	Financial Stability Board
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000
FVA	Funding Valuation Adjustments

## G

GAAP	Generally Accepted Accounting Standards
G-SIB	Global Systemically Important Bank (Globale systemrelevante Banken)
GV	Generalversammlung

## H

HNWI	High-Net-Worth Individuals
------	----------------------------

## I

IFRS	International Financial Reporting Standards
IHC	US-amerikanische Intermediate Holding Company
IPO	Initial Public Offering (Börsengang)
IRC	Incremental Risk Charge (Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken)
IRS	Internal Revenue Service
ISDA	International Swaps and Derivatives Association, Inc.
ISU	Incentive Share Unit
IT	Informationstechnologie

**K**

KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator (Leistungsindikator)

**L**

LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
LGD	Loss Given Default (erwartete Verlustquote)
LIBOR	London Interbank Offered Rate
LTI	Long-term incentive
LTV	Loan-to-Value (Beleihungssatz)

**M**

M&A	Mergers & Acquisitions
MA	Master of Arts
MAACS	Mandatory and contingent convertible securities (Bedingte Pflichtwandelanleihen)
MBA	Master of Business Administration
MiFID I	Markets in Financial Instruments Directive
MiFID II	Revised Markets in Financial Instruments Directive
MRTC	Material Risk Takers and Controllers

**N**

NAV	Net Asset Value (Nettoinventarwert)
NCFE	National Century Financial Enterprises, Inc.
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange

**O**

OCC	Office of the Comptroller of the Currency
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
OTC	Over-the-Counter

**P**

PAF	Partner Asset Facility 2008
PAF2	Partner Asset Facility 2011
PBO	Projected Benefit Obligation (Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PFIC	Passive Foreign Investment Company
PRA	Prudential Regulation Authority
PSA	Prepayment Speed Assumption

**Q**

QIA	Qatar Investment Authority
-----	----------------------------

**R**

RCSA	Risk and Control Self-Assessment
RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
RMC	Risk Management Committee
RNIV	Risk-not-in-VaR
ROE	Return on equity (Eigenkapitalrendite)
RPSC	Risk Processes & Standards Committee
RRP	Recovery and Resolution Plan
RRSC	Reputational Risk & Sustainability Committee
RTSR	Relative Total Shareholder Return (relative Aktienrendite)
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiven)

**S**

SEC	US Securities and Exchange Commission
SESTA	Swiss Federal Act of Stock Exchange and Securities Trading
SISU	Scaled Incentive Share Unit
SIX	SIX Swiss Exchange
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOX	US Sarbanes-Oxley Act of 2002
SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
SPIA	Single Premium Immediate Annuity
STI	Short-Term Incentive

**T**

TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TRS	Total Return Swap

**U**

UHNWI	Ultra-High-Net-Worth Individuals
UK	United Kingdom
US	United States of America
US GAAP	Accounting Principles Generally Accepted in the US (In den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze)

**V**

VaR	Value-at-Risk
VARMC	Valuation and Risk Management Committee
VIE	Variable Interest Entity (Zweckgesellschaft mit variablem Anteil)
VIX	Chicago Board of Options Exchange Market Volatility Index

# Glossar

## A

**Advanced Execution Services® (AES®)** umfasst von der Credit Suisse betriebene algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen zur Vereinfachung des globalen Aktienhandels. Durch den Einsatz von Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen unterstützt AES® Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen. AES® bietet Zugang zu Aktienbörsen in mehr als 35 Ländern weltweit mittels über 45 führender Handelsplattformen.

**Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB)** Im Rahmen des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) werden die Risikogewichtungen anhand von internen Risikoparametern festgelegt. Wir verfügen über eine Genehmigung der FINMA zur Nutzung des A-IRB-Ansatz, in dessen Rahmen wir unsere eigenen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und des Ausfallrisikos (Exposure at Default, EAD) vornehmen. Diesen Ansatz haben wir vollumfänglich implementiert. Wir nutzen den A-IRB-Ansatz, um unser institutionelles Kreditrisiko und den Grossteil des Retail-Kreditrisikos zu ermitteln.

**Advanced Measurement Approach (AMA)** Der AMA-Ansatz dient zur Messung des operationellen Risikos. Seine Methodik beruht auf der Identifikation einer Reihe von Schlüsselrisiko-Szenarien zur Beschreibung der operationellen Risiken, die für uns relevant sind. Expertenteams analysieren diese Szenarien einzeln und schätzen ihre Wahrscheinlichkeit und Verlusthöhe ab. Als Zahlenbasis dienen interne und externe Verlustdaten zusammen mit bestimmten Daten zum Geschäftsumfeld, internen Kennzahlen, etwa den Ergebnissen von Selbsteinschätzungen, und massgeblichen Risikoindikatoren. Die Ergebnisse aus diesen Analysen werden in ein Modell für operationelle Risiken eingegeben, das eine Verlustverteilung generiert. Auf diese Weise wird das zur Deckung der operationellen Risiken erforderliche Kapital ermittelt. Wir haben von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung eines internen Modells zur Ermittlung des Kapitals für operationelle Risiken erhalten, das die Anforderungen von AMA gemäss dem Basel-Regelwerk erfüllt.

**American Depositary Shares (ADS)** American Depositary Receipts sind handelbare Zertifikate über American Depositary Shares (ADS). Sie werden von einer Depotbank ausgestellt und repräsentieren ganze Aktien oder zugrunde liegende Anteile eines im Ausland ansässigen Unternehmens, die von der betreffenden Depotbank verwahrt werden.

**Ausfallrisiko** Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) entspricht dem erwarteten Wiederbeschaffungswert bei einem Ausfall. Ausserbilanzielle Posten werden mithilfe eines Kreditumrechnungsfaktors in erwartete Ausfallrisiken umgerechnet. Der betreffende Kreditumrechnungsfaktor wird anhand interner Daten modelliert.

**Ausfallwahrscheinlichkeit** Die Parameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) erfassen das Risiko eines Gegenparteiausfalls über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die entsprechenden Schätzwerte beruhen auf zeitgewichteten Durchschnitten historischer Ausfallquoten nach Ratingstufen, wobei für Schätzungsmethoden von Portfolios mit geringen Ausfallquoten höhere Ratings zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen den internen Ratings für den betreffenden Schuldner.

**Äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI)** Als äusserst vermögend gelten Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 50 Mio. beziehungsweise deren Gesamtvermögen CHF 250 Mio. übersteigen.

## B

**Backtesting** bezeichnet einen Prozess zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von VaR-Modellen. Er arbeitet mit einem Vergleich zwischen den effektiven Handelserträgen und dem 1-Tages-99%-VaR. Auch die Aufsichtsbehörden beurteilen die Leistungsfähigkeit von Modellen mithilfe von Backtestings. VaR-Modelle, bei denen weniger als fünf Ausnahmen in einem rollenden 12-Monats-Zeitraum anfallen, gelten als statistisch korrekt und haben keine zusätzlichen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zur Folge.

**Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt die Zentralbanken in ihrem Streben nach geldpolitischer und finanzieller Stabilität; sie fördert die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und fungiert als Bank für Zentralbanken.

**Basel III** Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Rahmenvereinbarung Basel III, die umfassende Reformmassnahmen zur Stärkung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor enthält. Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass der Bankensektor Schocks infolge finanzieller oder wirtschaftlicher Stresssituationen unabhängig von deren Quelle besser auffangen kann, dass das Risikomanagement und die Kontrollen (Governance) verbessert werden und dass die Transparenz und Offenlegung der Banken gestärkt werden. Schrittweise Einführung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2019.

**Basler Ausschuss für Bankenaufsicht** Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Zu diesem Zweck pflegt er den Informationsaustausch zu landesspezifischen Fragen der Aufsicht, Ansätzen und Techniken, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Bei Bedarf arbeitet der Ausschuss Richtlinien und Aufsichtsnormen aus. Die bekanntesten seiner Arbeiten betreffen die internationalen Standards zur Eigenmittelunterlegung, die Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Konkordat für die grenzüberschreitende Beaufsichtigung von Banken.

**Buchungszentrum** Teil einer juristischen Einheit der Credit Suisse AG, die über eine einheimische Banklizenz verfügt und über die Kundenvermögen verwaltet und gebucht werden.

## C

**Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS)** sind eine Form von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, die durch Kredite auf Geschäftsliegenschaften besichert sind und Immobilienanlegern und professionellen Darlehensgebern Liquidität verschaffen können.

**Commercial Paper (CP)** sind unbesicherte Geldmarktpapiere mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen, die von Grossbanken und Unternehmen ausgegeben werden, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

**Credit Default Swap (CDS)** sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swaps in regelmässigen Abständen eine Gebühr entrichtet und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses bei der als Referenz dienenden Gesellschaft eine Zahlung des Verkäufers erhält. Zu den Kreditereignissen zählen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, materiell ungünstige Schuldenumstrukturierungen beziehungsweise Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit.

**C (Fortsetzung)**

**Credit Valuation Adjustment (CVA)** CVAs entsprechen dem Marktwert des Gegenpartierisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

**D**

**Debit Valuation Adjustment (DVA)** DVAs entsprechen dem Marktwert unseres eigenen Kreditrisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

**Derivate** sind Finanzinstrumente oder Kontrakte, die alle der folgenden drei Eigenschaften aufweisen: (1) Ihr Wert ändert sich bei Preisänderungen des betreffenden Basiswerts, das heisst Änderungen der Verzinsung, des Wertpapierkurses, des Devisenkurses, der Bonität/Kreditkosten oder des Index; (2) sie erfordern zu Beginn keine Netto-Investitionen bzw. Netto-Investitionen, die geringer sind als bei anderen Kontraktarten, bei denen vergleichbare Reaktionen auf Änderungen der Marktfaktoren zu erwarten sind; und (3) Netto-Erfüllungen sind unter ihren Bedingungen entweder zulässig oder verbindlich (US GAAP), ansonsten erfolgt die Erfüllung zu einem zukünftigen Zeitpunkt (IFRS).

**E**

**Eigenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)** setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit und Reputation der Finanzmärkte ein. Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effektenhändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA ist auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

**Erwartete Verlustquote** In die Parameter der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gehen die Rangstufe von Schuldverschreibungen, die Deckung, die Branche der Gegenpartei und in bestimmten Fällen auch Fair-Value-Rückgänge ein. LGD-Schätzungen beruhen auf empirischen Analysen historischer Verlustquoten. Sie werden kalibriert, um dem Zeitraum und den Kosten von Wiedereinbringungen sowie Konjunkturrückgängen Rechnung zu tragen. Der LGD eines Grossteils des Portfolios des Private Banking & Wealth Management hängt in erster Linie von der Art und dem Umfang der gestellten Sicherheiten ab. Pool-LGD für sonstige Kreditrisiken im Privatkundenbereich, insbesondere für durch Finanzinstrumente besicherte Ausleihungen, differenzieren zwischen üblichen und erhöhten Risiken sowie Transaktionen im In- beziehungsweise Ausland. Die Kreditbewilligungs- und die Überwachungsverfahren für die gestellten Sicherheiten beruhen auf Belehnungsgrenzen. Bei Hypothekarkrediten (Wohn- und Geschäftsimmobilen) gelten nach Art der Liegenschaft differenzierte Erlösquoten.

**E (Fortsetzung)**

**Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC)** Dies ist ein Eigenmittelzuschlag für geschätzte Emittentenausfallrisiken und Ratingveränderungen für Positionen in den Handelsbüchern. Die Berechnung basiert auf einem einjährigen Beobachtungszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, unter Berücksichtigung der Liquidität einzelner Handelspositionen. Diese Betrachtung befasst sich auch mit Staatsanleihen; Verbriefungen und Korrelationsprodukte sind jedoch ausgeschlossen.

**F**

**Fair Value** Preis, der für den Verkauf eines Aktivums beziehungsweise die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag eingenommen würde.

**Flow-based** Der Begriff Flow-based Business (kundenorientiertes Geschäft) bezieht sich auf Produkte, die im Allgemeinen eine höhere Liquidität und eine geringere Komplexität und Volatilität aufweisen und deren Gebühren oder Handel aufgrund oder zur Vereinfachung von Kundenaufträgen in der Regel für eine stabilere Ertragsbasis sorgen. Zu diesen Geschäften zählen die Bereiche Devisen, Zinsprodukte, Cash Equities, Standard-Derivate und Prime Services.

**Forderungsbesicherte Wertschriften** (Collateralized Debt Obligations, CDO) sind eine Form von Asset-backed Securities, deren Wert und Zahlungsströme von einem Portfolio aus festverzinslichen Vermögenswerten als Basiswert abgeleitet sind.

**G**

**G7** In der Gruppe der 7 wichtigsten Industrieländer (G7) sind die Finanzminister der USA, von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada und Japan vertreten.

**G10** Die «Gruppe der Zehn» ist eine Gruppe von elf Ländern, die vereinbart haben, dem Internationalen Währungsfond Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie besteht aus Belgien, Kanada, Frankreich, Italien, Japan, der Niederlande, Grossbritannien, den USA, Deutschland, Schweden und der Schweiz.

**G20** In der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) sind die Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus 19 Ländern (Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Grossbritannien und USA) sowie der Europäischen Union vertreten.

**H**

**Haircut** Prozentsatz, um den der Marktwert eines Aktivums bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals, der Margenanforderungen und der Deckungen/Sicherheiten vermindert wird. Bei der Vergabe von Ausleihungen gegen Sicherheiten dienen Haircuts als Sicherheitspuffer gegen Wertminderungen der betreffenden Sicherheiten.

**K**

**Konstante vorzeitige Tilgungsrate** Die konstante vorzeitige Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) für Darlehen entspricht dem Anteil derjenigen in einem Pool zusammengefassten Darlehen, welcher in jeder Periode wahrscheinlich vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Schätzwert basiert auf einer Reihe von Faktoren wie den historischen Tilgungsraten für frühere mit den im Pool vertretenen vergleichbaren Darlehen sowie Konjunkturprognosen.

**L**

**Lombardkredit** Ein gegen Sicherheiten in Form von Wertschriften gewährter Kredit.

**London Interbank Offered Rate (LIBOR)** Ist ein täglich gestellter Referenzzinssatz. Er basiert auf den Zinssätzen, welche die Banken für gegenseitige Ausleihungen von unbesicherten Mitteln im professionellen Geldmarkt in London verlangen.

**M**

**Match Funded** Match Funded bedeutet, dass Bilanzpositionen auf der Aktivseite beziehungsweise auf der Passivseite sowohl in Bezug auf Fälligkeit als auch Bewertung gleich sind. Damit erreicht man, dass die zu schaffende Liquidität, beziehungsweise die geforderte Finanzierung, dieser Positionen im Wesentlichen übereinstimmen.

**Mindestliquiditätsquote** Mit der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten flüssigen Mitteln mit hoher Qualität verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den Liquiditätsbedarf für einen Zeithorizont von 30 Tagen zu decken. Die LCR besteht aus zwei Komponenten: dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Nettomittelabflüssen gemäss festgelegten Szenarioparametern. Das Verhältnis der liquiden Vermögenswerten gegenüber den Nettomittelabflüssen sollte mehr als 100% betragen.

**N**

**Negativer Wiederbeschaffungswert** Der negative Wiederbeschaffungswert steht für den negativen Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsdatum. Ein negativer Wiederbeschaffungswert entspricht dem einer Gegenpartei bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag geschuldeten Betrag oder den für die Glattstellung eines offenen Derivatgeschäfts zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag anfallenden Kosten für ein Gegengeschäft, das die erste Transaktion vollumfänglich kompensiert.

**Netting-Vereinbarung** Netting-Vereinbarungen (Verrechnungsvereinbarungen) sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien zur Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus offenen Geschäften, falls bestimmte Ereignisse wie Insolvenz, Konkurs oder andere Kreditereignisse eintreten. Durch Einbezug einer rechtlich verbindlichen Netting-Vereinbarung verringert sich das Brutto-Ausfallrisiko auf einen Nettobetrag.

**O**

**Over-the-Counter (OTC)** OTC-Wertpapiere und -Derivate werden nicht an Börsen gehandelt, sondern stellen private Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gegenparteien dar.

**P**

**Positionsrisiko** Das Positionsrisiko, eine Komponente des dem Economic Capital zugrunde liegenden Modells, wird zur Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung über die Risiken in der ganzen Gruppe verwendet. Es ist als der unerwartete ökonomische Verlust auf allen Positionen über einen Horizont von einem Jahr definiert, welcher nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit überschritten wird (1% für die Risikobewirtschaftung, 0,03% für die Kapitalbewirtschaftung).

**Positiver Wiederbeschaffungswert** Der positive Wiederbeschaffungswert steht für den positiven Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert entspricht dem von einer Gegenpartei geschuldeten Betrag bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungsstichtag oder den Kosten für den Abschluss einer identischen Transaktion über die Restlaufzeit des ursprünglichen Derivats zum Rechnungslegungsstichtag, falls die Gegenpartei ausfallen sollte.

**R**

**Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA)** Die Bewertungsmethode refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen berücksichtigt die Refinanzierungskosten unbesicherter Derivate zum Zeitwert, anstatt diese Kosten über die Laufzeit der Transaktionen abzugrenzen.

**Regulatorischer VaR** Der regulatorische VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik der VaR automatisch erhöht wird, sobald die kurzfristige die langfristige Marktvolatilität übersteigt. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der regulatorische VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt zehn Tage. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da eine generelle Erhöhung der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt wird.

**Repo-Geschäfte** sind Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückkauf von substanziiell identischen Wertpapieren. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

**Residential Mortgage-backed Securities (RMBS)** sind eine Form von Mortgage-backed Securities, die sich aus einer breiten Palette von Hypotheken mit Ausnahme von Geschäftshypotheken zusammensetzen. Sie verbiefen die Zins- und Tilgungszahlungen aus privaten Liegenschaften. Verschiedene Wohnhypotheken mit unterschiedlichen Bonitätsbeurteilungen werden in einem Pool zusammengefasst und in Tranchen bei Anlegern platziert.

**Reverse-Repo-Geschäfte** sind Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Wiederverkauf substanziiell identischer Wertpapiere. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.



**R (Fortsetzung)**

**Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted Assets, RWA)** Risikogewichtete Aktiven entsprechen dem Wert aller Aktiven, die nach kategorisierten Risiken gewichtet sind, um die Einhaltung der regulatorischen Bedingungen sicherzustellen.

**Risikomanagement-VaR** Der Risikomanagement-VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik Unterschiede zwischen kurzfristiger und langfristiger Marktvolatilität automatisch zu einer Anpassung des VaR führen. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Risikomanagement-VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt einen Tag. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da bestimmte Entwicklungen der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt werden.

**Risikominderung** Der Begriff Risikominderung bezieht sich auf Massnahmen seitens der Gruppe beziehungsweise der Bank zur aktiven Steuerung ihrer Risiken. Bei Kreditrisiken umfassen die entsprechenden Massnahmen im Allgemeinen den Einsatz von Kreditabsicherungen und Kreditsicherheiten wie Bargeld und marktfähige Wertschriften. Kreditabsicherungen umfassen den Nominalbetrag der Kreditrisiken, die in der Regel durch den Einsatz von Credit Default Swaps auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen werden können.

**Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC)** MRTC sind Mitarbeitende, deren Tätigkeiten nach Auffassung der Bank einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können.

**Risk-not-in-VaR (RNIV)** Mit dem RNIV-Regelwerk soll sichergestellt werden, dass Kapital zur Deckung sämtlicher Risiken vorhanden ist, die von den VaR- und Stress-VaR-Modellen der Gruppe nicht oder nicht angemessen berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem unvollständige, fehlende und/oder illiquide Risikofaktoren wie bestimmte Basisrisiken, Korrelationsrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken sowie Kalibrierungsparameter. Das RNIV-Regelwerk wird kontinuierlich um neue RNIV erweitert.

**S**

**Sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals)** Wir definieren sehr vermögende Kunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 1 Mio. übersteigen.

**Stress-VaR (Stressed VaR)** Der Stress-VaR repliziert die VaR Berechnung des aktuellen Portfolios der Gruppe beziehungsweise der Bank unter Berücksichtigung einer starken Belastung der Finanzmärkte über einen einjährigen Beobachtungszeitraum. Die Berechnung des Stress-VaR hilft dabei, das prozyklische Verhalten der minimalen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko zu reduzieren.

**S (Fortsetzung)**

**Strukturelle Liquiditätsquote** (Net Stable Funding Ratio, NSFR) Mit der NSFR soll gewährleistet werden, dass die Banken ein langfristiges Finanzierungsprofil mit einer soliden Struktur und einem Horizont von über einem Jahr aufrechterhalten. Die NSFR ist eine Ergänzung zur LCR. Sie ist so strukturiert, dass die Finanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Der Standard ist wie folgt definiert: das Verhältnis verfügbarer stabiler Finanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel. Das Verhältnis sollte immer mindestens 100% sein.

**T**

**«Too Big To Fail»** Im Jahr 2011 verabschiedete das schweizerische Parlament die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Grossbanken. Sie umfasst Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Vorschriften zur Risikoverteilung und Notfallplanung, die auf die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen, selbst im drohenden Insolvenzfall, ausgerichtet sind.

**Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC)** Die TLAC (gesamte Verlustabsorptionsfähigkeit) misst, ob die global systemrelevanten Banken (G-SIBs) über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, sodass ihre kritischen Funktionen unmittelbar nach Abwicklung ohne Unterstützung aus Steuergeldern oder Gefährdung der finanziellen Stabilität weitergeführt werden können.

**Total Return Swap (TRS)** Bei TRS handelt es sich um Swapkontrakte, deren eine Partei Zahlungen auf Basis eines definierten – festen oder variablen – Zinssatzes leistet, während die Zahlungen der anderen Partei auf der Rendite eines Basiswerts beruhen und sowohl die Erträge aus diesem Basiswert als auch mögliche Kapitalgewinne berücksichtigen. Der Basiswert von Total Return Swaps wird als Referenzwert bezeichnet und besteht zumeist aus einem Aktienindex, Ausleihungen oder Anleihen.

**V**

**Value-at-Risk (VaR)** Ist eine Methode zur Messung des potenziellen Fair-Value-Verlusts von Finanzinstrumenten auf Basis von statistischen Analysen historischer Preistrends und Volatilitäten. Das VaR-Konzept lässt sich auf alle Formen von finanziellen Risiken mit gültigen regelmässigen historischen Preisreihen anwenden. Es ermöglicht Risikovergleiche zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen wie etwa Fixed Income und Aktien.

**W**

**Wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and retail clients)** Wir definieren wohlhabende Kunden und Retailkunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen unter CHF 1 Mio. liegen.

# Informationen für Investoren

## Angaben zu den Aktien

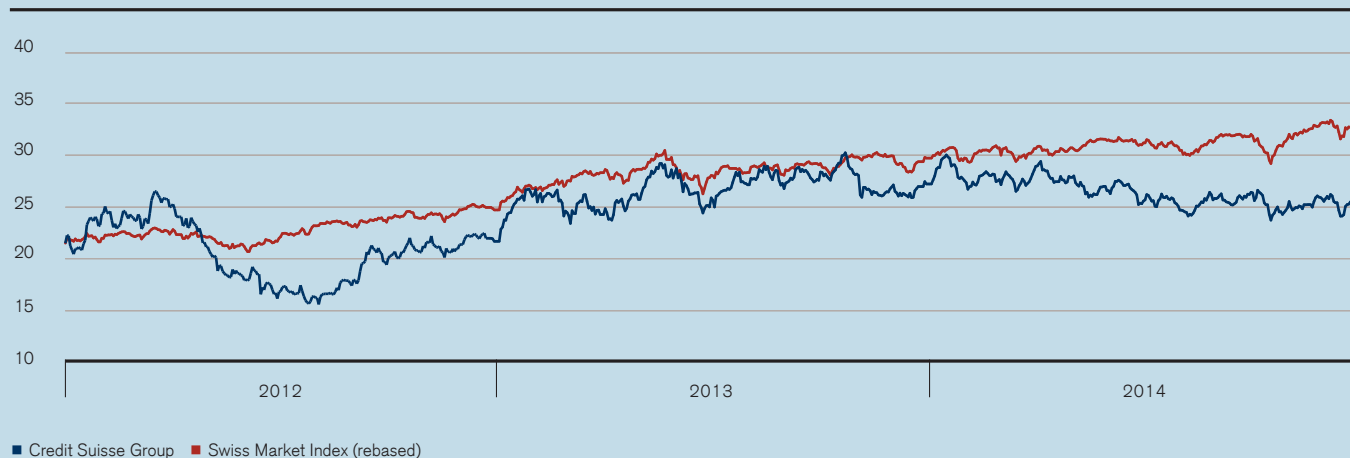
im Jahr / Ende	2014	2013	2012
<b>Aktienkurs (Stammaktien, in CHF)</b>			
Durchschnitt	26.52	26.74	21.23
Minimum	23.77	22.90	16.01
Maximum	30.08	30.29	27.20
Ende der Periode	25.08	27.27	22.26
<b>Aktienkurs (American Depositary Shares, USD)</b>			
Durchschnitt	28.98	28.85	22.70
Minimum	24.84	24.56	16.20
Maximum	33.19	33.84	29.69
Ende der Periode	25.08	30.84	24.56
<b>Börsenkapitalisierung</b>			
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	40'308	43'526	29'402
Börsenkapitalisierung (in Mio. USD)	40'308	49'224	32'440
<b>Dividende pro Aktie (in CHF)</b>			
Dividende pro Aktie	0.70 <sup>1</sup>	0.70 <sup>2</sup>	0.75 <sup>2,3</sup>

<sup>1</sup> Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 24. April 2015. Die Dividende soll aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet werden.

<sup>2</sup> Aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet.

<sup>3</sup> Die Ausschüttung war zu CHF 0.10 pro Aktie in bar und in Form von neuen Aktien mit einem ungefähren Wert von CHF 0.65 pro Aktie zahlbar.

## Kursentwicklung



**Tickersymbole / Börsenkotierungen**

	Stammaktien	ADS <sup>1</sup>
<b>Tickersymbole</b>		
Bloomberg	CSGN VX	CS US
Reuters	CSGN.VX	CS.N
Telekurs	CSGN,380	CS,065
<b>Börsenkotierungen</b>		
Valorennummer	1213853	570660
ISIN-Nummer	CH0012138530	US2254011081
CUSIP-Nummer	–	225 401 108

<sup>1</sup> Eine American Depositary Share (ADS) entspricht einer Stammaktie.

**Anleihenratings**

per 19. März 2015	Moody's	Standard & Poor's	Fitch Ratings
<b>Ratings der Credit Suisse Group</b>			
Kurzfristig	–	–	F1
Langfristig	A2	BBB+	A
Ausblick	Überprüfung auf mögliche Herabstufung	Stabil	Stabil
<b>Ratings der Credit Suisse (Bank)</b>			
Kurzfristig	P-1	A-1	F1
Langfristig	A1	A	A
Ausblick	Überprüfung auf mögliche Herabstufung	Negativ	Stabil

**Fremdwährungskurse**

	Ende			Durchschnitt		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012
1 USD / 1 CHF	0.99	0.89	0.92	0.91	0.93	0.93
1 EUR / 1 CHF	1.20	1.23	1.21	1.21	1.23	1.20
1 GBP / 1 CHF	1.54	1.47	1.48	1.51	1.45	1.48
100 JPY / 1 CHF	0.83	0.85	1.06	0.86	0.95	1.17

# Finanzinformationen: Termine und Quellen

## Termine Finanzinformationen

Ergebnis des ersten Quartals 2015	Dienstag, 21. April 2015
Generalversammlung	Freitag, 24. April 2015
Ergebnis des zweiten Quartals 2015	Dienstag, 21. Juli 2015

## Investor Relations

Telefon	+41 44 333 71 49
E-Mail	investor.relations@credit-suisse.com
Internet	www.credit-suisse.com/investors

## Media Relations

Telefon	+41 844 33 88 44
E-Mail	media.relations@credit-suisse.com
Internet	www.credit-suisse.com/news

## Zusätzliche Informationen

Ergebnisse und Finanzinformationen	www.credit-suisse.com/results
Gedruckte Exemplare	Credit Suisse AG GCPA 8070 Zürich Schweiz

## US-Aktienregister und Registerführer

	Deutsche Bank
ADS-Depotbank	Trust Company Americas
Adresse	American Stock Transfer & Trust Co. Operations Center 6201 15th Avenue Brooklyn, NY 11219 USA
Anrufe aus den USA/Kanada	+1 800 937 5449
Anrufe aus anderen Ländern	+1 718 921 8124
E-Mail	DB@amstock.com

## Schweizer Aktienregister und Registerführer

Adresse	Credit Suisse Group AG Aktienregister RXS 8070 Zürich Schweiz
Telefon	+41 44 332 26 60
E-Mail	roman.schaerer.2@credit-suisse.com

## Hauptniederlassungen

### Schweiz

Credit Suisse  
Paradeplatz 8  
8070 Zürich  
Schweiz  
Tel. +41 44 333 11 11  
Fax +41 44 332 55 55

### Europa, Naher Osten und Afrika

Credit Suisse  
One Cabot Square  
London E14 4QJ  
Grossbritannien  
Tel. +44 20 7888 8888  
Fax +44 20 7888 1600

### Nord- und Südamerika

Credit Suisse  
Eleven Madison Avenue  
New York, NY 10010  
USA  
Tel. +1 212 325 2000  
Fax +1 212 325 6665

Credit Suisse  
Rua Leopoldo Couto de Magalhães Jr.  
São Paulo 04542-000  
Brasilien  
Tel. +55 11 3701 6000  
Fax +55 11 3701 6900

### Asien-Pazifik

Credit Suisse  
International Commerce Centre  
Austin Road West  
Kowloon  
Hongkong  
Tel. +852 2101 6000  
Fax +852 2101 7990

Credit Suisse  
One Raffles Link  
#05-02  
Singapore 039393  
Singapur  
Tel. +65 6212 6000  
Fax +65 6212 6200

Credit Suisse  
Izumi Garden Tower  
6-1, Roppongi 1-Chome  
Minato-ku  
Tokyo, 106-6024  
Japan  
Tel. +81 3 4550 9000  
Fax +81 3 4550 9800

### Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne oder Ziele,
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten,
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Wörter wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Sofern wir nicht durch anwendbare Wertpapiergesetze dazu verpflichtet sind, beabsichtigen wir nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über künftige Entwicklungen allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten; und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen Aussagen erwähnt sind. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten und auf die Kapitalmärkte zuzugreifen;
- Marktvolatilität und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der Wirtschaft der Länder, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko der anhaltenden langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in den USA und in anderen Industrieländern im Jahr 2015 und danach;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele, einschliesslich Leistungssteigerung, Risikoreduktion, Kostensenkung und effizienter Kapitaleinsatz, zu erreichen;
- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihre Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen;

- die Auswirkungen und Veränderungen finanzhaushalts-, geld-, wechsellkurs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen sowie von Währungsschwankungen;
- politische und gesellschaftliche Entwicklungen wie Krieg, Unruhen oder terroristische Aktivitäten;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahme von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Abläufen;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätzen oder -praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu wahren und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für deren Benutzer;
- Akquisitionen, einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen, einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsbehördlichen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten;
- die Fähigkeit, unsere Kosteneffizienzziele und andere Kostenvorgaben zu erreichen; sowie
- unser Erfolg bei der Bewältigung der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse, einschliesslich der Informationen unter «Risikofaktoren» in I – Informationen zum Unternehmen.

Fotografie (Umschlag): Luxwerk

Fotografie (Inhalt): Alberto Venzago

Produktion: Management Digital Data AG

Druck: Neidhart + Schön AG

Papier (Umschlag): MultiArt Silk, halbmatt gestrichen, FSC-Mix, 350g/m<sup>2</sup>

Papier (Inhalt): Superset Snow Offset, matt, FSC-Mix, 100g/m<sup>2</sup>



ClimatePartner<sup>®</sup>  
klimaneutral

Druck | ID: 53232-1503-1003



Credit Suisse Group  
Paradeplatz 8  
8070 Zürich  
Schweiz  
Tel. +41 44 212 16 16  
[www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com)